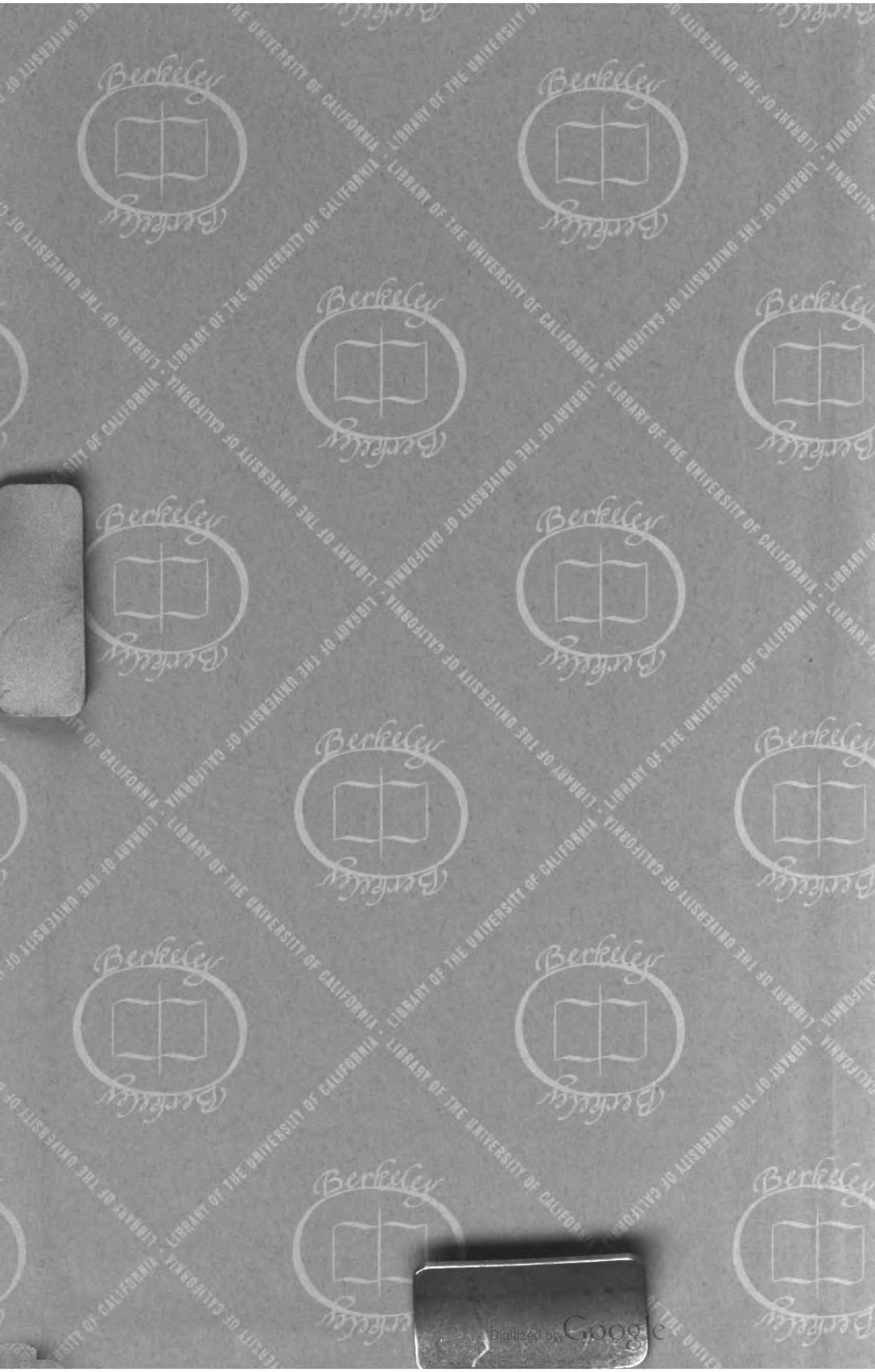






Märkische Forschungen.

Herausgegeben

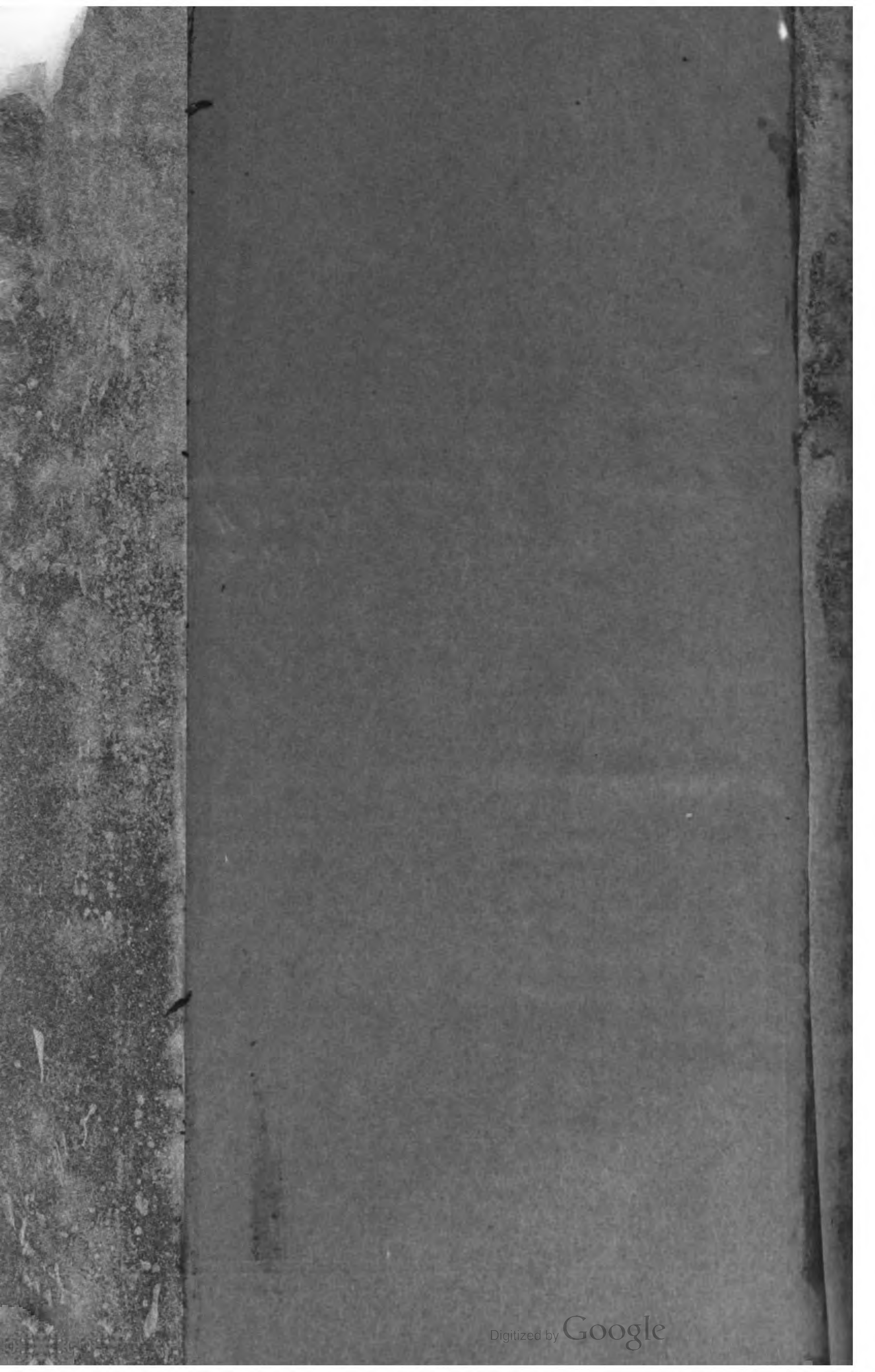
von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg.

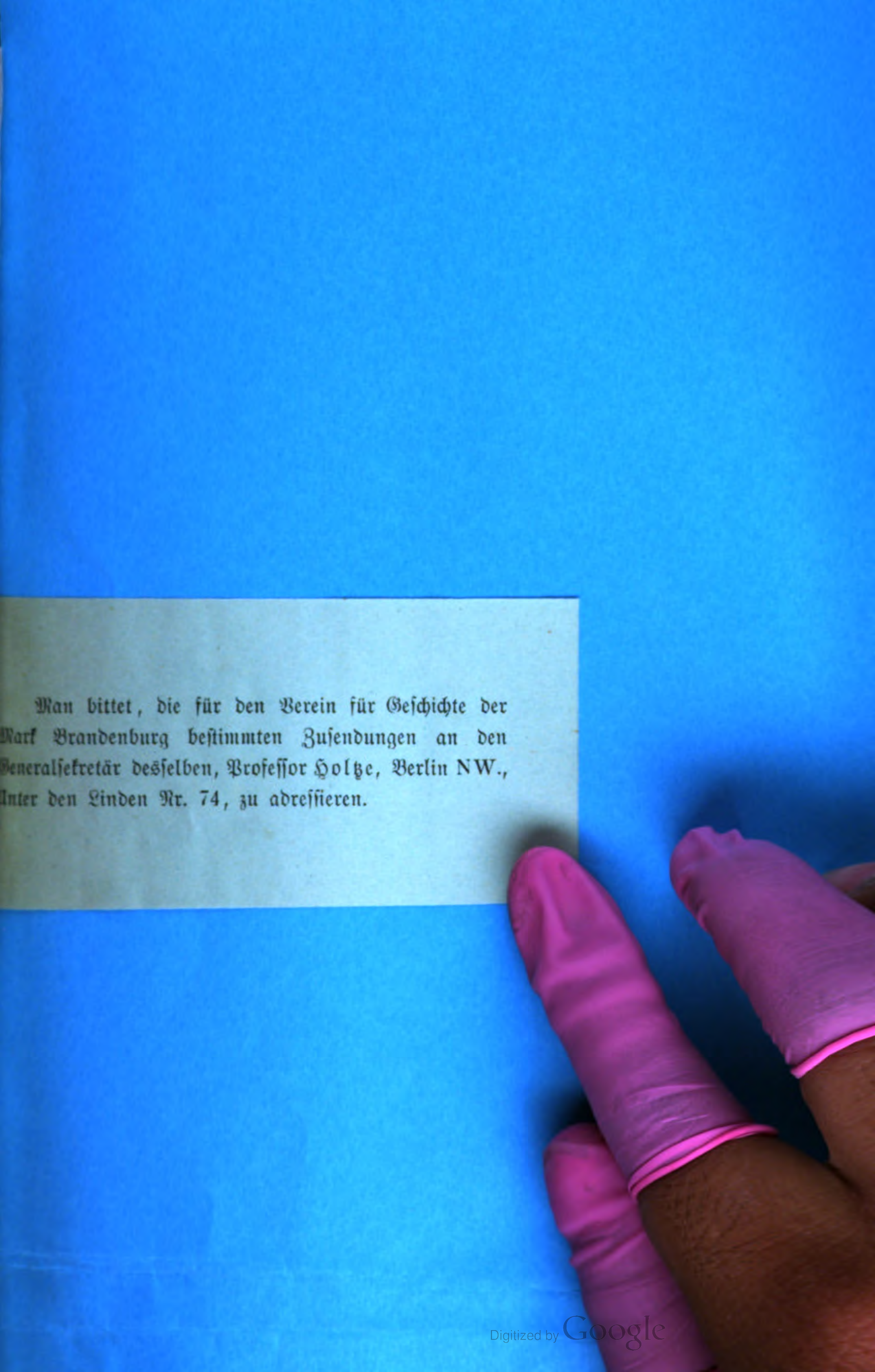
XIX. Band.

Berlin, 1886.

Ernst & Korn

Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.





Man bittet, die für den Verein für Geschichte der Mark Brandenburg bestimmten Zusendungen an den Generalsekretär desselben, Professor Holtze, Berlin NW., Unter den Linden Nr. 74, zu adressieren.

Inhalt.

Seite.





Inhalt.

Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern

Versuch und Auszug

einer

Geschichte der Churfürstlich Brandenburgischen und nachherigen Königlich Preußischen Armee.

Nach der Originalhandschrift

herausgegeben

von

Hans Droysen.

Die Handschrift, welcher der nachstehend zum Abdruck gebrachte „Versuch und Auszug einer Geschichte der Churfürstlich Brandenburgischen und nachherigen Königlich Preußischen Armee" entnommen ist, stammt aus dem Nachlaß des Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern (geboren 10. Oktober 1715, gestorben in der Nacht vom 1. zum 2. August 1781) und ist 1866 in die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel gelangt. Sie enthält zuerst die Armee- und Kriegsgeschichte bis zum Hubertusburger Frieden (S. 1—232), auf S. 51 beginnt die Darstellung des Siebenjährigen Krieges, dann drei Tabellen (S. 233—236), schließlich die Geschichte der einzelnen Regimenter (S. 237—342). Der Herzog hat zunächst von einem Schreiber den ersten und zweiten Theil ganz, die Geschichte der Regimenter bis etwa zum Jahre 1764 niederschreiben lassen, dann hat er diesen Text selbst durchgearbeitet. In vielen Fällen hat er sich begnügt, den Ausdruck zu verändern, einzelne Worte und Sätze umzustellen, einiges hat er ganz weggestrichen, sehr häufig hat er am Rande oder im Texte mehr oder weniger umfangreiche Zusätze beigefügt; in der Geschichte der Regimenter ist alles, was nach 1764 fällt, von ihm eigenhändig nachgetragen. Wie der Augenschein lehrt, ist er ununterbrochen beschäftigt gewesen, nachzutragen und zu verbessern, (recht deutlich ist dies bei den Zusätzen zum dritten Theile zu sehen); die letzte der Zeit nach bestimmbare Eintragung fällt kurz vor seinen Tod, sie betrifft eine am 15. März 1781 erfolgte Personalveränderung. Daß aber die Durchsicht und Überarbeitung bei des Herzogs Tode noch keineswegs abgeschlossen war, ergeben nicht nur einige nur mit Bleistift beigeschriebene Notizen, soneben noch mehr sehr zahlreiche Bleistiftsstriche am Rande, die sich besonders in der Geschichte des Siebenjährigen Krieges finden an Stellen, wo der Herzog noch eine Änderung beabsichtigte.

Der Herzog August Wilhelm hatte, als er nach dem Siebenjährigen Kriege begann, die Geschichte der Preußischen Armee und der von ihr geführten Kriege zu schreiben, eine dreißigjährige Dienstzeit im Preußischen Heere hinter sich. 1731 eingetreten, war er 1736 zum Oberstlieutenant 1740, zum Obersten des Kalkstein'schen Regiments ernannt, das er bei Mollwitz führte. Mitte 1741 erhielt er ein aus Württembergischen Diensten übernommenes Füsilierregiment, das er Ende desselben Jahres wieder abgab und an dessen Stelle

er ein in Stettin liegendes Musquetierregimeut bekam, 1743 wurde er Generalmajor, 1747 Gouverneur von Stettin, 1750 Generallieutenant und Ritter des Schwarzen Adlerordens, 1759 General der Infanterie. Bei Hohenfriedberg zeichnete sich sein Regiment unter seiner Führung so aus, daß nach der Schlacht allen Stabsoffizieren und Hauptleuten vom Könige der Orden pour le mérite verliehen wurde. Nachdem er an der Entscheidung der Schlacht bei Lowositz einen bedeutenden Antheil genommen hatte, führte er 1757 eine der drei in Böhmen einmarschirenden Colonnen und lieferte 21. April bei Reichenbach dem General Königsegg ein siegreiches Gefecht. Während der Belagerung von Prag erhielt er den Auftrag, die unter Daun zum Entsatz heranrückende Armee zu beobachten. Nach der Schlacht bei Kolin führte er nach dem Weggange des Prinzen von Preußen den Oberbefehl über die zur Deckung von Schlesien und der Lausitz bestimmten Truppen; er zog sich bis Breslau zurück, wo er am 22. November die Schlacht an der Lohe verlor. Am 24ten wurde er, wie er selbst berichtet, „bei Anbruch des Tages gefangen, als er die zur Vorpost Tages zuvor befohlenen Husaren, welche aber vergessen worden, visitiren wollte." Aus dieser Kriegsgefangenschaft 1758 ohne Lösegeld entlassen, ging er auf seinen Posten nach Stettin und führte hier den Krieg gegen die Schweden und Russen, der mit den Stargarder Waffenstillstand am 16. März 1762 sein Ende fand. Mehrfache ehrenvolle und vortheilhafte Anerbietungen, den preußischen Dienst zu verlassen und in fremde Dienste zu treten, die ihm 1760 vom König von Dänemark, 1762 von den Königen von Portugal und von England gemacht wurden, lehnte er ab, „da erstlich S. K. M. von Preußen ihn zum Besten dero Dienstes conservirt wissen wollten und zweitens hatte gedachter General selbst die Königlichen Truppen und Länder, bei welchen er an 30 Jahr und zu sagen von Kindesbein gedienet und in solchen sich aufgehalten hatte, zu lieb und werth, so zu verlassen sich zu resolviren." Die durch den Petersburger Frieden (5. Mai 1762) freigewordenen Truppen führte er nach Schlesien, schlug am 16. August den Versuch Dauns, Schweidnitz zu entsetzen, bei Reichenbach siegreich zurück und hatte nach dem Weggange des Königs nach Sachsen das Generalcommando in Schlesien und der Lausitz bis zum Abschluß des Friedens. Dann kehrte er nach Stettin zurück, wo er bis zu seinem Tode geblieben ist. „Er ist, wie es in einer gleichzeitigen Biographie heißt, einer der größten Offiziers bei der Armee in Absicht seiner Leibeslänge und der Vortrefflichkeit seiner Seelen."

Es liegt auf der Hand, daß der Herzog bei einer so langen Dienstzeit im Preußischen Heere, bei einer so hohen dienstlichen Stel-

lung, bei seiner Theilnahme an den drei schlesischen Kriegen, wohl im Stande war, genaue Erkundigungen über die Geschichte der Preußischen Armee und ihre Thaten einzuziehen, deren Ergebniß in den „Versuch und Auszug“ niedergelegt wären. Allein der Umstand, daß in der Originalhandschrift die Geschichte der Kriege und die Tabellen ganz, die der Regimenter bis zu einem gewissen Zeitpunkt von Schreibershand geschrieben sind, legt die Frage nahe, ob der „Versuch und Auszug“ durchgängig als ein Originalwerk des Herzogs anzusehen ist; es wäre ja denkbar, daß er eine gedruckte oder handschriftliche Kriegs- und Regimentsgeschichte sich habe abschreiben lassen, so daß nur seine Zusätze einen selbstständigen Werth beanspruchen können. Für die Regimentsgeschichte mag die Antwort auf diese Frage kurz angedeutet werden: der von Schreibershand geschriebene Theil derselben stimmt derartig mit der „Historischen Nachricht derer Königlich Preußischen Regimenter“ in Pauli's Leben großer Helden II. 1758 S. 201—308 überein, daß an einer unmittelbaren Entlehnung gar nicht gezweifelt werden kann; aber derselbe enthält einige Sätze mehr als die „Historische Nachricht“ und geht weiter als diese hinab, bis etwa 1764. In dem dem Schreiber als Vorlage gegebenen Exemplar der Heldengeschichte war der Text, so muß man annehmen, handschriftlich, vielleicht vom Herzog selbst, mit Zusätzen und bis etwa 1764 fortgesetzt worden.

Dem nachfolgenden Abdruck liegt eine vom Herrn Archivsecretair Gronau angefertigte Abschrift zu Grunde, die der Herausgeber Dank der Liberalität der Wolfenbütteler Bibliotheksverwaltung in Berlin mit dem Original hat vergleichen können. In demselben ist alles, was von der Herzogs Hand herrührt, cursiv gedruckt. Hinter dem Texte folgen die wichtigeren Stellen des von Schreibershand geschriebenen Textes, die der Herzog entweder ganz gestrichen oder an deren Stelle er eignes gesetzt hat; auch da wo sich die Änderungen des Herzogs lediglich auf den Ausdruck beziehen oder stilistischer Art sind, die ursprüngliche Lesart beizufügen schien nicht nöthig. Eigenhändige Zusätze des Herzogs, die er selbst dann wieder gestrichen hat, sind in Klammern [ ] gesetzt.*)

*) Der Herausgeber wurde 1874 bei seinen zu anderweitigen Zwecken unternommenen Arbeiten in der Wolfenbüttler Bibliothek auf diese Handschrift, die die Signatur MS. 488 fol. Nov. trägt, aufmerksam. Sie ist in demselben Jahre nach Berlin geschickt worden und daraus im Militairwochenblatt von 1874 die Stelle über die Preußische Flotte und über das Avancement abgedruckt.

Versuch und Auszug

Einer *Geschichte der* Chur Fürstl. Brandenburgschen und *Nachherigen* Königl. Preuß. Armee, worin die Kriege *und Actiones*, in welchen besagte Trouppen *unter verschiedenen Veränderungen* sich theils mit befunden theils *solche* selbst *und alleine* ausgeführet *haben*, besonders *sind* die 3 letzteren *Kriege*, *welche wegen des Besitzes von Schlesien* von 1740 biß 1763 *geführet worden*, kürtzlich, *jedoch die letzteren etwass umständlicher als die vorhergehenden*, beschrieben sind. Zuletz folget eine kurtzgefaßete Nachricht sämtlicher Regimenter und respective Corps, wie solche *Creiret und* von Zeit zu Zeit *specialiter* verändert worden. Alles theils aus Glaubwürdigen Nachrichten, *theils aus dem Munde lange gedienter alten Officiers*, theils aus eigener Erfahrung und Wißenschafft, Colligirt. In der erzehlung sind die Tabellen und Nummern angezeignet unter welchen am Ende jedes Regiment und Corps rubricirt und zu finden ist.

Ad Victoriam Velox. (Darunter das springende Pferd, unter welchem D. B. et L. B.)

Daß die Völcker, so Brandenburg und Preußen ehemahls bewohnet, streitbahre Nationen geweßen, davon zeigen die Alten Jahr Bücher überall, allein die Finsternuß der damahligen Zeiten verhindert, daß *mann* mit Bestande in *denen* uns*rigen* von denen dazumahlen geschehenen Tahten nichts mit Gewißheit aufzeigen kann: Dennoch will man mit Zuversicht behaubten, daß die Röhmer selbst die Tapferkeit derer die Marck-Brandenburg bewohnenden Völcker der gestalt hochgeschätzet, daß Sie niemahls die Elbe passiren mögen, um diese Völcker zu bekriegen. Kayser Carlus Magnus hat auch mit Ihrer Bezwingung vieles zu schaffen gehabt, und ist eigentlich Kayser Heinrich der Vogelfänger der erste *gewesen*, so Selbige bezähmet und solche durch Marggraffen beherschen laßen. Die Preußische Nation hat auch in den heydnischeu Zeiten Schwere Kriege mit denen Pohlen geführet, wobey solche große Eroberungen und Verheerungen in diesen Königreich gemachet hat. Die Teutschen Ritter, welche von dem Pohlnischen Hertzog von Cujavien gegen zu Hülffe geruffen wurden, haben kaum in einen 53. Jährigen Krieg solche bezwingen können, wie den auch diese Ritter und deren Herr Meister *hernechst* verschiedentlich mit denen Hertzogen von Pommern und denen Pohlen in Kriegen verwickelt gewesen, deren einer 13. Jahre lang gedauert haben soll.

Imgleichen sind die Vorfahren der nachherigen Besitzer der Brandenburgischen Churlande und des Königlichen Preußischen Trohnes,

die Burggraffen von Nürrenberg, auß den Stamm derer Graffen von Hohenzollern, mehrentheils Tapfere Helden geweßen, die den Teutschen Vaterland durch Ihren Muth offtmahlige erspriesliche Dienste geleistet und solches *wieder* deßen Feinde beschützen helffen.

Friderich IV. von gedachten Burggraffen leistetete denen Römischen Kayßern Albrecht *I.*, Heinrich VII. und besonders Ludewig von Bayern bereits im 14ten Seculo Mannhafften Beystand wieder Friederich von Österreich, Er Schlug letztern, machete Ihm zum Gefangenen und überliefferte solchen den Kayser, der Ihme (den Burggraffen) alle gefangene Österreicher zu bezeigung seiner Danckbarkeit schenckete, *jedoch*

Friederich der IV. erließ solche mit dieser Verbindung, daß Sie Ihre Güther vom Ihm zu Lehn nehmen musten, wo*von* die Vasallen herstammen, so die jetzigen Marggraffen *von* Brandenburg im Francken zu dieser Stunde noch in Östereich haben. *Der Uhr Enckel dieses vorgedachten Marggraffen* Friederich VI. überzog im Anfang des 15ten Jahrhundert die Landschafften der Stadt Rothweil (welche in des Reichs Bann war) mit seinen Völckern und Schleiffete verschiedene Ihrer Vesten Schlößer.

Churfürst Friederich I.

Dieser Burggraff war *auch* der erste, so von dem Marggraffthum Brandenburg *besitz nahm*, welches Kayser Sigismund Ihm *1415 erblich* verliehen. Es fand der neue Marggraff daselbst gleich Gelegenheit, seinen Helden Muth zu zeigen, da der Adel der Marck durch die beständige Abwesenheit der vorigen Marggraffen sich eine *Arth der* unabhänglichkeit angemaßet hatte, dannenhero Friedrich VI. sich mit denen Hertzogen von Pommern verband und denen Wiederspenstigen eine Blutige Schlacht bey Zossen liefferte, in welcher Er völlig das Feld behielt, und einige Schlößer Schleiffete, so Ihnen zum rückhalt dieneten. Allein es konte Selbiger das Geschlecht derer von Quitzow dennoch nicht völlig bezwingen, bevor er nicht 24. bevestigte Ihnen zustehende Schlößer eingenommen hatte. Gleich hierauf erhielt der Marggraff dem Chur Huth von vorgemeldeten Kayser und ist in dieser Würde unter den Nahmen Friederich des 1sten in der Historie bekant.

Schlacht bey Zossen.

Als Chur Fürst ließ er seine erste Sorge sein, die von denen Pommerschen Hertzogen entrißene Ucker-Marck zu seinen Chur Landen wieder herbey zu schaffen, Er Kündigte *denen Hertzogen* den Krieg an, Schlug Sie bey Angermünde und Eroberte also diese Provintz wieder. Er bemächtigte sich auch des Chur Fürstenthums Sachßen nach Absterbung der Anhaltschen Linie, trat aber solches auf Verlangen des Kayßers an den Marggraffen von Meißen, der es zun Lehn erhalten, gutwillig wieder ab.

Schlacht bey Angermünde.

Friedrich II.

Deßen Sohn und Successor Friederich IIte, genennet der Eysere Zahn, führete Krieg mit George Podibrad, König von Böhmen, wegen der Nieder-Lausitz, deren Stände sich dem Chur Fürsten gutwillig Selbst übergeben hatten, wovon Er auch einige Stücke durch einen Vergleich zu Guben behielte.

Ferner gerieth Selbiger in Krieges Unruh mit dem Hertzog von Wollgast wegen der Succession des Hertzogthums Pommern, wodurch genannter Hertzog des Churfürsten Lehnträger und Selbiger von denen Pommern eventaliter gehuldigt ward.

Albertus Achilles.

Albertus mit dem Zunahmen Achilles hatte bereits als Burggraff von Nurrenberg viele Helden Thaten verrichtet, er bekriegete Ludewig, Hertzogen von Bayern, bekam Selbigen gefangen und gewann 8. Schlachten gegen die Nurrenberger, welche ihm die Gerechtsame seines Burggraffthums streitig machen wolten; *In einem dieser Treffen* nahm *derselbe* eine *Feindliche* Estandarte *mit eigner Hand und* mit größester Lebensgefahr *weg*, da Er *gegen* 16. Mann alleine zu Fechten hatte, ehe Ihm von denen seinigen Hülffe geleistet werden konte.

Acht Schlachten gegen die Nurrenberger.

Die Stadt Greiffenberg nahm Er gleichfalß Persohnlich ein, da er alleine von der Mauer in die Stadt Sprang und so lange stritte, biß seine Völcker die Thore aufgesprenget und Ihm zum beystand eyleten.

Johann Cicero.

Sein Nachfolger Johann Cicerow rückte *nachdehm Er sich mit dem Chur Fürsten von Sackssen vereiniget hatte, gegen die* 3. Könige von Böhmen, Pohlen und Ungarn mit 6000. Pferden in Schlesien ein, und *drohete* demjenigen von *Ihnen* denn Krieg an, welcher nicht die Hand zum Frieden wegen des Streites, so Sie unter sich dieser Provintz halber hatten, bieten würde, welches auch dem erwünscheten Effect erlangete.

Nach diesen hatte Churfürst Johannes noch einen Krieg zu führen gegen dem Hertzog von Sagan wegen deßen gemachten Anforderung auf das Hertzogthum Crossen, *worin* letzterer völlig geschlagen und Selbst gefangen *ward.*

Schlacht wegen Crossen.

Joachim I.

Joachim der Iste, Nestor genennet, hergegen conservirete seine Lande und machete einige acquisitiones in Frieden.

Joachim II.

Joachim der IIte that ein gleiches und obwohl die damahligen troublen wegen der Religionsreformation gantz Teutschland verheereten, so erhielte doch dieser Churfürst in seinen landen die Ruhe, und bauete unter solcher die Vestung Spandau, wozu ein Italienischer Ingenieur, genannt Giormela verschrieben und gebrauchet ward; Ein gleiches that deßen Herr Bruder Marggraff Hans in Erbauung der Veste Cüstrin.

Johann Georg, Joachim Friedrich.

Chur Fürst Johan Georg und Joachim Friederich hatten ein gleiche Friedliche Regierung.

Johann Sigismund.

allein Johann Sigismund gerieth wegen der Clevischen Succession in streittigkeiten, und trat zum ersten in die sogenante Union, wor wider die Catholische Fürsten daß bekante Bündnüß, die liga benahmset, errichteten; Er war, so wie sein antecessor bey entstandener *Blöd*sinnigkeit des Hertzog Albrecht Friederich, seines Herrn Vettern, Administrator des Hertzogthums Preußen und erhielt die Investitur dieser Lande von König Sigismund III[ten] von Pohlen.

Weil hier der Zeit Punct einfällt, daß das Hertzogthum, nachherige Königreich Preußen, an das Chur Fürstl. Brandenburgsche Hauß gefallen, welches *in der Folge* ein großes zu deßen jetzigen Glantz beygetragen, so ist auch ein Wort von denen Herren aus dem Brandenburgschen Stamm zu sagen, so dieses Land separat Regieret haben.

Albert von Brandenburg ward 1510. zum Herr-Meister des Ordens in Preußen erwählet; Dieser unternahm sogleich einen Krieg wieder die Pohlen, der so glücklich vor Jhn Ausschlug; daß Konig Sigismund I[te] Jhm zum Hertzog von Preußen ernante, welches diese Würde in seiner Nachkommenschaft erblich machete, jedoch blieb er denen Pohlen mit Eydes Pflicht Verwand, *legete aber hierauff* das Creutz und dem Ordens-habit ab.

Der Neue Hertzog hatte einen Krieg auszuführen mit dem Hertzog Erich von Braunschweig, so Commendator zu Memel war.

Erich brach in Preußen mit 12000. Mann ein, allein Albert disputirte Jhm die passage der Weichsel, daß also nichts besonderes Denckwürdiges vorfiel.

Sein Herr Sohn Albrecht Friederich Succedirten Jhnen in der Hertzoglichen Würde, und nach dem Selbiger des Verstandes beraubet ward, auch in solchen Umständen verstarb, so wurde das Hertzogthum Preußen, wie oben gemeldet, mit der Chur und Marck Brandenburg vereiniget, und von einen Regenten von 1618. an zugleich befehliget.

Die Nachrichten aber, so man biß auf das 17te Seculum von der ehemahligen Chur-Brandenburgischen, jetzt Königl. Preußischen Krieges Macht hat, sind so dunkel und unrichtig, daß davon mit *Gewissheit* nicht wohl etwaß gesaget werden kann.

Das Krieges Volck an sich selbst ist auch in geringer Anzahl, und außer einer Leib-Wacht und einigen Vestungs Soldaten in Friedenszeiten fast gar keines auff den Beinen gehalten worden.

Georg Wilhelm.

Chur-Fürst George Wilhelm hatte zwar anfanges des 30. Jährigen Krieges in anno 1624. eine Armee von 20000. Mann zu Formiren beschloßen, es ist aber solches niemahls weiter zu stande ge-

kommen, außer daß etwa 6000. Mann zusammen gebracht worden: Wovon anno 1626. 800. Mann unter den Obristen v. Kracht sich mit denen Kayserlichen Conjungiret, und die Trouppen des Graffen von Mansfeld, welche nach der Bataille bey Lutter mit der Armee König Christian des 4ten von Daennemarck und des Hertzog Christian von Braunschweig gleiches Schicksahl gehabt, völlig zerstreuen helffen.

Ferner hat mit diesen Trouppen vorgedachter Churfürst im Jahr 1633. mit denen Schweden vereiniget gegen die Kayserlichen agiret und eine Armee von 20000 Mann in Person angeführet, davon aber das wenigste auß seinen eigenen Völkern bestanden, als welche kaum den 5ten oder 6ten Theil derselben ausgemachet.

Die Nahmens der Brandenburgsch. Regtr., welche sich der Zeit bey der Einnahme von Franckfurth an der Oder befunden, sind geweßen

Burgsdorff,
Volckmann,
Frantz Lauenburg und
Erentreich Burgsdorff.

Wo diese Regimenter aber geblieben, davon hat man keine Nachrichten, vermuthlich wird etwaß unter die Garnison Trouppen verstochen, das meiste aber wohl gäntzlich redouciret worden sein, da man der Zeit noch von keinen so genannten Milite perpetuo etwaß gewust und vielfältig Regimenter und Corps aufgerichtet worden, die nur eine Campagne Subsistiret oder mit denen die Obristen auß eines Herren Dienst in des andern per Capitulation übergetreten und sich gleichsahm auf gewiße Zeit und unter gewißen stipulirten Conditionen nur vermiehtet haben.

Dahero zweiffels ohne *der Gebrauch entstanden, das noch zu* jetzigen Zeiten denen Obristen bey Antretung der Regimenter *die* so genannte Capitulationen *ertheilet worden.*

Nachdem die Schweden 1639. zum Vierten mahl vor Berlin erschienen und die Chur-Fürstl. Trouppen genöthiget, solche Stadt bey Ihrer annäherung zu verlaßen; so hat der Chur-Fürst, um diesen *Feinden* eine diversion in Ihren eigenen Landen zu machen, 4000. Mann aus Preußen in Liefland einbrechen laßen; so wenig nun diese Expedition etwaß gefruchtet, eben so wenig weiß man, ob dieses rechte regulirte Regimenter oder nur ein Landes Auffboth, noch weniger aber, wie deren ferneres Schicksahl geweßen. So viel ist indeßen gewiß, daß die Schweden diesen gegen Sie unternommenen Zug sehr übel aufgenommen und solches denen Marcken sowohl als denen 1500. Mann Brandenburgischen Trouppen, so Sie unter dem von Burgsdorff in Bernau Surpreniret *hefftig* haben fühlen und empfinden laßen.

Der Schwedische General Axel Lillie, so in Berlin Commandirte, Schloß hiernächst die Vestung Spandau sehr enge ein, und bloquirete auch einigermaßen Cüstrin, wohin der Chur-Fürst mit seiner Hoff-Statt sich retiriret hatte.

Friederich Wilhelm.

Aus diesem allen erscheinet, daß Chur-Fürst George Wilhelm keine beständig formirte Armée gehabt, so in einiger Consideration zu ziehen geweßen, und bey seinen Ableben hat Er gar *wenig* Trouppen seinen Successor Fried. Wilhelm (so denn Grund zu aller nunmehrigen Hoheit des Chur-Fürstl. und Königl. Haußes geleget, und bereits in seinen Chur-Printzlichen Jahren in der Krieges-Schule des Printzen Heinrich Friedr. von Oranien denen Belagerungen der Schencken-Schantz und Vestung Breda bey gewohnet hatte) überlaßen, *nehmlich* nur nachstehende Compagnien, so die Vestungen besetzt gehalten.

2 a 3. Compag. Garde in Berlin *No. 4*
2 Garniß. Compag. in Spandau *vid. No. 25*
4 dito in Cüstrin *vid. No. 9.*

Wie auch einige wenige Besatzung in Peitz, Oderberg und Driesen; Desgleichen ist in Preußen zur Garnison von Königsberg, Pillau und Memmell etwaß Mannschafft vorhanden geweßen. *Es scheint indessen, das Churfürst Friedr. Wilhelm doch einige Cavallerie Regimenter müsse vorgefunden haben, indehm Nachrichten vorhanden, welche zeigen, dass [solche grossentheils] 1641, als in dem Jahre, da der Stillstand mit der Krone Schweden geschlossen worden, Er solche mehrentheils dem Kayser in seinen Dienst überlassen und cediret habe.*

Die mehresten Commandanten in denen Märckischen Vestungen hatten *auch* dem Kayser dem Eyd der Treue abgeleget, daß also der Chur-Fürst Georg Wilhelm nicht vollenkommen Meister dieser Plätze und Ihrer Garnisonen war, welches den auch Chur-Fürst Friedr. Wilhelm nöthigte, an den Commandanten zu Spandow, *dem v. Rochow*, welchen der Gen. Burgsdorff, da er auß unvorsichtigkeit aus seiner Vestung sich herauß begeben, auffheben ließe, ein Exempel zu Statuiren und Selbigen dem Kopf vor die Füße legen zu laßen; Dieses brachte die übrige Commandanten, besonders dem zu Cüstrin, auf gesündere Gedancken, so daß Sie des Chur-Fürsten Befehlen sich nicht ferner wiedersetzten.

Nach dem Schluß des Westphaelischen Friedens 1648, durch welchen der Chur-Fürst nicht allein zu dem ruhigen poßeß seiner Alt-Väterlichen Lande gelanget, sondern auch noch neue acquisitiones gemachet: Hat Selbiger gleich angefangen, Seine Provintzien zu verbeßern und seine Armee auff einen respectablern Fuß zu setzen, sodaß

bereits 1650 der General Sparr, so nachhero der erste Brandenburgische Feld Marechall gewesen, mit einigen Trouppen in die Lande des Hertzogs von Pfaltz Neuburg rückte und Selbigen nöthigte, die in solchen wohnenden Protestanten in Ihren Freyen Religions Exercitio unturbirt zu laßen.

Die Brandenburgischen Trouppen haben sich also in wenigen Jahren dergestalt vermehret, daß bereits in anno. 1656. der Große Chur-Fürst die memorable 3. Tägige Victorie mit König Carl Gustav von Schweden bey Warschow Erfochten, und haben Nachstehende Regimenter, so nach dem Chur-Fürsten der Graff von Wallbeck Commandiret, sich dabey befunden:

Schlacht bey Warschau.

Infanterie.

Compagnien jede a 130 Mann.

10. Garde *No. 4.*
8. Fürst Radzivil *No. 7.*
8. Gr. v. Waldeck *vid. No. 1, 19 et 27.*
8. Sparr.
8. Goltz.
8. Eller.
8. Kanitz.
8. Wind nachhero Alt-Holstein *vid. No. 12, 14 et 27.*
8. Eulenburg.
8. Goetze.

82. Compag.

Cavallerie.

Compag. jede a 100. Mann.

2 Trabanten oder Garde du Corps, so von 2 Rittmeisters Commandiret worden. *vid. No. 52.*
2. Leib-Rgt., so der Marschall und Obr. Rochow Commandiret. *vide No. 53.*
2. Dörfling *vid. No. 58.*
6. Phul.
6. Kannenberg, so nachhero unter dem Nahmen Treffenfeld reduciret worden.
6. Quast.
6. Görtzcke.
6. Wallenrodt.

36. Compagnien.

Dragoner.

Compagnie jede a 128. Mann.

4. Fürst Radzivil.
4. Graff v. Wallbeck, *vid. No. 54.*
4. Obrist Lieut. Block.

12. Compagnien.

Mit diesen Regimtern ist der Chur-Fürst nach *zu*vor geschloßenen Olivischen Frieden, welcher den Wehlauischen und Braunsbergschen Tractat bestätigte und Ihnen die völlige Souverainite des Hertzogthums Preußen und den Besitz von Lauenburg und Bütow, folglich den nachherigen Königl. Trohn in seiner descendentze gegründet und zu wege gebracht, nach Hollstein, Jütland und Vor-Pommern Mar-

diret und hat nicht allein mit solchen wieder die Schweden agiret, *durch seinen General Quast dass gantze Schwedische Corps d'Armee mit dem Pfaltz Graaff Philipp von Sultzbach und Steenbock auff Fühnen bey Nybourg helffen gefangen nehmen (lassen)* Friedrichs Ode *in Jüland*, Demmin *in Pommern* und andere Orthe in eigener Persohn *erobert*, auch mit denen Kayßerl. Vereiniget Stettin unter den Graffen Dohna Belagern und denen Schweden einige Orther in Curland, wohin der Chur Fürstl. Gen. Polentz aus Preußen eingefallen war, einnehmen laßen, sondern es ist auch nach obigen Frieden einen Theil davon, *bestehend aus 3 Regimenteren*, unter denn Gen. Lieut. Hertzog von Hollstein 1664 nach Ungarn den Kayßer zu Hülffe geschicket, welcher denn Sieg bey St. Gotthard mit Erfechten *und dadurch dem darauf erfolgeten 25jährigen Stillestand befordern* helffen. *In demselben Jahr* ist der Chur-Fürst selbst in Persohn nach den Clevischen mit dem größesten Theil *gedachter Kriegs* Völcker Marchieret und hat dieses Hertzogthum *biss auff Wesel und einige andere Städte, so* von denen Holländern *besetzet geblüben* in posses genommen.

Nach diesen *nehmlich 1666* ist auch die Stadt Magdeburg von deßen Feld Marechall von Sparr mit Trouppen beleget worden, wobey der besondere Vorfall geschehen, daß das Regiment, welches dort zuerst eingerücket, den Magistrat und der Stadt schweren mußen, allein man hat dem andern Tag nach der Besitznehmung das erste wieder heraus und ein anderes herein marchiren laßen, daß also die Ceremonie von keinen Effect und Folge geweßen.

Anno 1672 schickete der Churfürst 1500 Reuter unter dem Graffen v. Doenhoff denen Pohlen zur Zeit der Regierung König Mich Coribuz gegen die Türken zu Hülffe und *von diesem Jahre an* biß Medio 1675 hat Chur-Fürst Friedr. Wilh. *selbst* bald in Westphalen, bald am Rhein, bald in Elsaß und bald in Francken wieder die Frantzosen zu Felde gelegen.

Da erstlich der Fürst Johann Georg von Anhalt, *und zuletzt* der Gen. Feld Marchall Dörfflinger unter Ihnen die Armee Comandiret hat. *Und obzwar 1673 der Chur-Fürst einen particulier Frieden zu Vossem mit Franckreich geschlossen und dadurch dem Besitz seiner Clev und Westphälischen Lande völlig wieder erhielt so war doch dieses von kurtzer Dauer und muste derselbe schon 1674 (wieder) das Bedrängete Teutschland von denen Frantzossen zu retten wider selbst in Persohn zu Felde ziehen.* Allein es ward in *allen* diesen Feldzügen nichts sonderliches ausgerichtet, da der Chur-Fürst sich zu vorderst Beständig von dem Kayßerlichen Gen. Montecuculi *contrecarirt* sahe, und als bey *dem Pass Birken*

Baum in Westphalen der Churfürst mit seinen Trouppen sich allein befand und nach den Project des Fürst von Anhalt den Marechall de Türenne angreiffen wolte, so *veranstalteten* dießer timide und auf Frantzösischer Seite hängende Ministres, daß, da es eben an einen Sonntag war, und der Chur-Fürst zuvorderst den Gottesdienst abwarten wolte, daß der Hoff-Prediger einige Stunden Predigen muste, worüber der Moment verlohren und Türenne davon ging.

Affaire bey Colmar und Türckheim.

Endlich da der Chur-Fürst *1674 nach dem Treffen bey Ensheim* mit den Kayßerlichen General Burnonville in Elsaß *abermahls sich conjungierte und nach eingenommenen Schloss Vasselone* die Winter-Quartiere in und bey Colmar *bezogen*, so wollte dieser General, der den Chur-Fürsten vorhin mehrmahlen Contraire sich bewießen, deßen Rath auch in Sicherstellung *solcher* Quartiere nicht befolgen, dahero es geschahe, daß die Frantzosen solche *unter dem Vicomte de Turenne anfang des Jahres 1675* überfielen und den Churfürsten nöthigten, biß nach Schweinfurth in Francken sich zu retiriren, wobey das Burgsdorffsche Dragoner Regiment in *Ruffach* gefangen worden.

Victorie bey Fehrbellin.

Im Letztgedachten 1675ten Jahre aber ward derselbe genöthigt, seinen eigenen Chur-Landen, in welchen die Schweden Eingebrochen, zu Hülffe zu eylen, da er den Feind nicht allein in Rathenau Surprenirete, sondern auch bey Fehrbellin *nur* mit der Cavallerie alleine *Totaliter* schlug, *indehm Er* nicht einmahl die 1000 Musqitir, so der Märckische Stadthalter Fürst von Anhalt aus Berlin marchiren laßen, abwarten konte, weilen der Landgraff von Hessen Homburg die action wieder des Chur-Fürsten Willen zu fruh *mit der Avant Garde* engagiret hatte.

Die Regimenter und Compagnien, so anno 1675 Subsistiret und wieder die Schweden agiret haben, sind folgende geweßen.

Infanterie.

16.	Compag. Alte und Neue Garde *No. 4 et 5*	2000 Mann.
8.	Chur-Printzens *No. 2*	1000
8.	F. M. Dorffling *vid. No. 1, 19 et 27*	1000
12.	Hertzog von Holstein *vid. No. 12 et 14 et 27*	1500
16.	Graff von Dohna *No. 9*	2000
8.	Gen. Lieut. Spahn *vid. No. 10 et 27*	1000
8.	Gen. WachtMstr. Schwerin	1000
8.	Gen. WachtMstr. Eller	1000
8.	Gen. WachtMstr. la Cave *vid. No. 27*	1000
6.	Graff Dönhoff *No. 7*	750
8.	Obriste Hallardt	1000
8.	Obriste Schöning *No. 10*	1000

8. Obriste Faeighele *No. 8* . . . . 1000 Mann.

30. { Obriste Bomstorff
Obriste Fehrsen
Obriste du Plessis
Obriste Micrander *vid. No. 25*
Ein Holländischer Obrist
Oberstl. Hellndorff
Oberstl. Burgsdorff
Hertzog von Croy *vid. No. 27*
Gen. Lieut. Goltz
Gen. WachtMstr. Schört } 3750

160 Compag. 20000 Mann.

Cavallerie.

2. Comp. Trabanten und Preuß. Garde *vid. No. 52* 300 Mann.
6. Chur Fürstl. Leib Regt. *No. 53* 600
6. Chur Printzl. Leib Regt. *No. 56* 600
6. Fürstl. Anhaltisches *No. 55* 600
6. G. F. M. Dörfflinger *vid. No. 54* 600
6. Gen. Lieut. Görtzcke. 600
6. Gen. Lieut. Spahn *vid. No. 53, 56 et 58* . . 600
6. Gen. WachtMstr. Eller 600
6. Gen. WachtMstr. Lüttcke 600
6. Fürstl. Croyisches Regt. 600
6. Fürstl. Gothaisches oder Homburgsches Regt. . . 600
6. Obriste Franckenberg 600
6. Obriste Treffenfeld. 600
6. Obrister du Hamel 600
Gen. Landgraff von Hessen Homburg.
Gen. WachtMstr. von Promnitz.
Gen. WachtMstr. von Nammeritz.
Gen. WachtMstr. Gieße.

86. Compag. 8700 Mann.

Dragoner.

6. Compag. G. F. M. Dorfflinger *vid. No. 54*. 600 Mann.
6. „ Obrister Schlieben 600

12. „ { Hertzog von Hollstein
Obriste Hohendorff
Gen. WachtMstr. Schwerin
Obriste Grumckow *vid. No. 57* } 1200

Summa { Infanterie 160 Compag. 20000
Cavallerie 110 Compg. . . . . 11100 }

31100 Mann.

In *denen* folgenden Pommerschen Feldzügen Eroberte der Chur-Fürst Wollgast und Wollin, *auch* Wißmar ergab sich nicht eher denen Deehnen, alß biß solche mit Brandenburgschen Völckern *waren* verstärcket worden, und Dörffling Schlug die Schweden unter Mardenfeld auf der Insel Wollin.

Belagerung und Einnahme von Stettin.

Stettin bezwung der Churfürst in Persohn vereiniget mit denen Lüneburgern nach einer Langen und hartnäckigen Belagerung 1677 und in folgendem Jahr that Er eine descente auf Rügen, bombardirte und Eroberte Strahlsund und beschloß den Feldzug mit der Einnahme von Greiffswalde.

item von Strahlsund und Greiffswald.

Im Jahr 1679 hatte der Chur Fürst so wohl gegen Schweden als gegen Franckreich zu Fechten; Erstere waren unter den Gen. Horn aus Liefland in Preußen Eingefallen, dannenhero zu Ende des 1678ten Jahres der Churfürst dem Gen. Götz aus Pommern dahin detachiret hatten, welcher sich mit dem von Hohendorff zu Königsberg vereynigte und diese Residence so lange deckte, biß der Churfürst anfangs dieses 1679ten Jahres Selbst mit mehrern Völckern ankahm, welches *bey* denen Schweden sogleich die Gedancken zur Flucht erregte; Görtzcke nahm dieses zu seinen Vortheil und brachte Ihnen einen Verlust von einigen 1000 zu wege, da der Land Mann mit auf den Feind zu schlug. Der Chur Fürst passiret indeßen das gefrorene Frische Haaff mit Schlittens, und der von ihm detachirte Obrist Treffenfeld ruinirte einige Schwedische Regimenter bei Splitter, welches Götz mit Ihrer arriere garde bey Schultzenkrug *ebenso* machete, daß also von 16 m kaum 3000 Schweden wieder nach Liefland entrunnen.

Action bey Splitter.

Letztere die Frantzosen waren in Westphalen Eingefallen, wo die Lüneburger zu Ihnen gestoßen, der Gen. Spahn hatte daselbst ein Corps Brandenburger unter seiner ordre, *wobey folgende Regimenter gewesen sein sollen:*

Spaan *vid. No. 52, 56 et 58.*
Eller und
Lüttichow oder Lütcke Cavallerie,
Hollstein Dragoner, nebst
Holstein *vid. No. 12, 14 et 27,*
Spaan *vid. No. 14 et 27,*
Eller und
Zieten Infanterie *No. 11 et vid. 27,*

wovon das Hollsteinsche Dragoner Regt. nach geschehener Retraite über die Weser oberhalb Minden, da es an einen Desilée absitzen müßen, Gefangen wurde. Es *soll* dieses das nehmliche Regiment *gewesen seyn, so unter dem Nahmen Borgsdorff* vor einigen Jahren in Elsaß bey den geschehenen Überfall der Frantzosen zurück zu ziehen

vergeben *worden* und *daselbst gleiches Schicksahl erfahren hatte*, es ist auch nach obiger letzter Begebenheit nicht wieder Aufgerichtet *worden*.

Bey dem eod: Anno erfolgten St. Germainischen Frieden soll die Churfürstl. Armee aus nachstehenden Regimentern bestanden haben:

Infanterie.	Cavallerie.
4. Batl. Garde *No. 4.*	2. Esc. Trabanten *vid. No. 52.*
2. „ Chur Fürstin *No. 5.*	3. Leib Regt. *No. 53.*
2. „ Chur Printz *No. 2.*	3. Chur Printz *No. 56.*
2. „ Dörffling *vid. No. 1, 19 et 27.*	3. Printz Ludewig *vid. No. 56.*
	3. Anhalt *No. 55.*
2. „ Dohna *No. 9.*	3. Doerffling *vid. No. 58.*
2. „ Hollstein *vid. No. 12, 14 et 27.*	3. Goertzcke.
	3. Mörner.
2. „ Spaan *vid. No. 14 et 27.*	3. Hess. Homburg.
2. „ Goltz.	3. Printz.
2. „ Loeben.	3. Spaan *vid. No. 53, 56 et 58.*
2. „ Schöning *No. 10.*	3. du Hamel *vid. No. 59.*
2. „ Fergil *No. 8.*	3. Eller.
2. „ Eller.	3. Lüttichow oder Lütcke.
2. „ Dönhoff *No. 7.*	3. Treffenfeld.
2. „ Zieten *No. 11 et vid. No. 27.*	44 Escadrons.
	Dragoner.
1. „ Pöllnitz *No. 12.*	4. Esc. Leib Regt. *No. 57.*
1. „ Perleps.	4. „ Dörfflinger *vid. No. 54.*
1. „ Micrander *vid. No. 25.*	4. „ Hollstein.
33 Feld Battls.	4. „ Groeben.
ohne die Garnisons in alle Churfürstl. lande.	16 Escadrons.
	60. Escadrons zusammen.

Nach diesen oberwehnten St. Germainschen Frieden, durch welchen der Churfürst fast alle seine mit so vieler Mühe und Blut erkauffeten Conqueten biß auf etwaß weniges, so ehedeßen denen Schweden in hinter Pommern zuständig geweßen, wieder verlohr, sahe Selbiger sich genöthiget, nachstehende reduction und Abdanckung zu machen, nehmlich:

Von der Infanterie.	Von der Cavallerie.
2. Battl. Goltze.	3. Esc. Goertzcke.
2. „ Eller.	3. „ Moerner.
2. „ Loeben.	3. „ Heß Homburg.
1. „ Perleps.	3. „ Eller.
1. „ Micrander.	3. „ Littichow oder Lütcke.
8. Battl.	3. „ Treffenfeld.

3. Esc. du Hamel.
3. „ Printz.

Dragoner.

4. „ Gröben.
4. „ Hollstein so bei Minden gefangen worden.

32. Escadrons.

Dagegen hat mehrgedachter Churfürst biß zu seinen Ableben hinwiederum aufgerichtet und formiret:

an Infanterie.

2. Battl. Printz Philipp *No. 15.*
2. „ Jung Hollstein *No. 14.*
2. „ Varenne *No. 16.*
2. „ Curland *No. 13.*
2. „ Belling *No. 17.*
1. „ Cournand *vid. No. 18.*

11 Battl.

an Cavallerie.

2. Esc. grand Musquetairs.
1. „ Grenadr à cheval beyde eben genante Corps sind von lauter Frantzösischen refugiers unter Comando des Graffen v. Dohna 1688 formiret worden.
3. Priquemaux *No. 58.*
3. du Hamel *No. 59.*
3. Printz Heinr. v. Sachsen *vid. No. 55, 61 et 62.*

12 Escdr.

Sr. Churfürstl. Durchl. begnügte sich auch nicht allein dero Armée auf einen respectablen Fuss gesetzet zu haben und solche zu unterhalten, sondern Sie liessen auch einige Armements zur See machen, wodurch Sie sowohl denen Schweden Schaden zugefüget, als auch auf die Spanier gekreutzet wurde und solchen ein reich beladenes Schiff wegnahmen um sich dadurch wegen derer von Ihnen Schuldig seyenden und zu bezahlen Verweigerten Subsiden schadlos zu halten.

So wie der Chur Fürst den König von Pohlen Johann Sobiesky in dem ao. 1683 angegangenen Türcken Krieg mit 2000 Mann unter den Graffen von Dönhoff beygestanden, *welche bey Barckan und Gran in Ungarn, [unter König Joh. Sobiesky], gute Dienste geleistet, auch einen andern succurs der Republique 1684 unter Truzess, Dohna und Pr. Alexander v. Curland biss nach Caminice Podolscky zugeschicket;* Also hat auch Selbiger ao. 1686 den Kayßer von seinen *Trouppen* gegen die Türcken folgende Hülffe nnter den Gen. Lieut. Schöning und denen General Wacht Mstrs. Barfuß und Marwitz *zuführen lassen*,

welche bey der Belagerung und Eroberung von Offen sich ausnehmend hervorgethan, nehmlich nachstehende Battaillons

Infanterie.

2. *Bat. von der* Garde *No. 4 et 10.*
1. Chur Fürstin *No. 5.*
1. Chur Printz *No. 2.*
1. Printz Philipp *No. 15.*
1. Anhalt *No. 8.*
1. Doerffling *vid. No. 1, 19 et 27.*
1. Dönhoff *No. 7.*
1. Barfuß *No. 9.*
1. Curland *No. 13.*

10 Battl.

Nebst 6. Escadrons Cavallerie von verschiedenen Regimentern, davon 3 das Regt. Printz Heinrich v. Saxen *vid. No. 55, 61 et 62* formiret, die 3 andern aber nach geendigter Campagne wieder zu Ihren Regtrn. gestoßen, welches gleichmäßig mit denen darbey sich *befundenen* 4. Escadrons Dragoner, *wovon*
2. Vom Leib-Regimt. *No. 57 und*
2. von Dörffling *vid. No. 54* gewesen geschehen, *da diese Völker noch in denselben Jahre in die Chur Fürstl. Lande zurückkahmen. In eben diesen 1686 Jahr sendete der Churfürst einige Trouppen nach Hamburg, um diese Stadt gegen eine angedrohete Daehnische Belagerung zu decken.*

Die Regimenter, Battl. und Compagnien *aber*, so Churfürst Fridr. Wilhelm bey seinen ableben *1688* an seinen Herren Sohn und Successor Friedrich den IIIten, nachherigen König in Preußen Fridrich den I. hinterlaßen, *waren* folgende:

Friedrich III.

Infanterie.			Cavallerie.		
6	Battl.	Garde *No. 4 et 10, vid. No. 3 et 6.*	2	Esq.	Garde du Corps *vid. No. 52.*
			2	„	Grand Musquetairs.
2	„	Chur Fürstin *No. 5.*	1	„	Grenadr a chevall.
2	„	Chur Printz *No. 2.*	3	„	Leib Regt. *No. 53.*
2	„	Printz Philipp *No. 15.*	3	„	Chur-Printz *No. 56.*
2	„	Anhalt *No. 8.*	3	„	Anhalt *No. 55.*
2	„	Dörflinger *vid. No. 1, 19 et 27.*	3	„	Dörflinger *vid. No. 58.*
			3	„	Spahn *vid. No. 53, 56 et 58.*
2	„	Alt Hollstein, *vid. No. 12, 14 et 27.*	3	„	Priquemaux *No. 58.*

r

2 Battl. Spahn *vid. No. 14 et 27.*
2 „ Dönhoff *No. 7.*
2 „ Barfus *No. 9.*
2 „ Zieten *No. 11 et vid. No. 27.*
2 „ Curland *No. 13.*
2 „ Belling *No. 17.*
2 „ Varenne *No. 16.*
2 „ Jung Hollstein *No. 14.*
1 „ Cournand *vid. No. 18.*
1 „ Briquemaux *No. 12.*

36 Battaillons.

Garnison Compag.

3 Comp. in Memel *vid. No. 26.*
4 „ Colberg *vid. No. 25.*
4 „ Cüstrin *vid. No. 26.*
2 „ Spandow *vid. No. 25.*
3 „ Peitz *vid. No. 26.*
1 „ Fridrichsburg *vid. No. 26.*
1 „ Franckfurth *vid. No. 25.*

18 Compagn.

3 Esq. du Hamel *No. 59.*
3 „ Lüttwitz *vid. No. 56.*
3 „ Pr. Heinrich zu Sachßen *vid. No. 55, 61 et 62.*

32 Esq.

Dragoner.

4 Esq. Leib-Regt. *No. 57.*
4 „ Dörfflinger *vid. No. 54.*

8 Esq.

zusammen
40 Esquadr.

Es sollen auch zu dieser Zeit einige Separate Dragoner Compagnien in Preußen Subsistiret haben, von denen man unter den Nahmen der Perbandschen *vid. No. 60 auch der Küchen und Taschen Dragoner vid. No. 63* einige Nachrichten findet.

Der aus Franckreich wegen der Religion geflüchtete Marschall de Schomberg war Gen. en cheff dieser Armée. Die Battls. haben zu obgedachten Zeiten aus 4. Comp. und jede zu 130., 150. biß 180. Mann ab und an bestanden.

Friederich III.

Churfürst Friedr. der III^te^ aber hat solche sogleich bey antritt seiner Regierung auf 5. Comp. und überdehm noch nachfolgende Regimter dazu formiret:

Infanterie.

2 Battl. Lottum *No. 1 et 19.*
2 „ Schomberg *No. 18.*
2 „ Dohna *No. 21.*
1 „ Sidow *No. 20.*

Cavallerie.

1 Comp. Teutsche Grand Musquetairs, so aber einige Jahr darauf redouciret ist, und wurden in diese Stelle formiret:
1 Esq. Gensd'arms *No. 52.*
1 „ Garde du Corps *vid. No. 52.*
3 „ Bayreuth *No. 61.*
3 „ Rhöning *No. 62.*

Dragoner.

4 „ Ansbach *No. 64 et 65.*
4 „ Sonsfeld *No. 60.*
4 „ Brand *No. 54.*

Anno 1689. hat Churfürst Fridr. der III^te nicht allein mit einen großen theil seiner Trouppen in Persohn Kayserswerth und Bonn belagert, sondern es hat auch Selbiger davon folgende in Hollaendischen Dienst überlaßen:

Belagerung und Einnahme von Kayserswehrt und Bonn.

Infant.	Cavallerie.
1 Battl. Chur Printz *No. 2.*	1 Regt. Spahn *vid. No. 53, 56 et 58.*
1 „ Margr. Philipp *No. 15.*	1 „ Priquemaux *No. 58.*
1 „ Margr. Carl *No. 5.*	
1 „ Anhalt *No. 8.*	
1 „ Dörffling *vid. 1, 19 et 27.*	
2 „ Alt Hollstein *vid. 12, 14 et 27.*	
1 „ Spahn *vid. 14 et 27.*	
1 „ Zieten *No. 11 vid. No. 27.*	
1 „ Jung Hollstein *No. 14.*	

ferner ist anno 1694. Margr. Carl *Philipp* mit 4. Battaillons nach Piemont Commandiret worden, als mit

1 Battl. Marggr. Carl *No. 5,*
1 „ Varenne *No. 16,*
1 „ Cournand *vid. No. 18,*
1 „ Schomberg nachhero Hüht *No. 18.*

Wie den auch verschiedene Brandenburg. Völcker in Ungarn gegen die Türcken biß zum Carlowitzsch. Frieden, unter denen Generals Barfuß, Brand und Schlabrendorff gedienet, auch besonders bey denen Battaillen von Salanckement und Zenta sich hervor gethan und großen Theil an diesen victorien gehabt haben. Über all also, wo diese Trouppen in diesen verschiedenen ländern gedienet, da Sie theils in Spannischen, theils in Hollaendischen Sold gestanden, haben solche Ehre und Ruhm erlanget, vorzüglich in denen Schlachten bey Fleurus, Stenkerken, Neerwinden oder *Landen, auch in denen Belagerungen und Verteidigungen vor* Namur, Casale, Aht u. a. m.

Nach Anno 1697. erfolgten Riswyckschen Frieden geschahe fast bey allen Potentzien eine starcke reduction Ihrer Krieges Völcker, dieses Schicksaal betraff also auch die Brandenburg. Trouppen, wovon alle Bataillons wieder auf 4. Compagnien *gesetzet* und deren jede biß auf 80. Mann verschwächet wurde, einige Regmtr. kahmen von 2. auf 1. Battl. und einige wurden gar biß auf 1. Compag. abgedancket, als nehmlich:

Wurden abgedancket

Comp.		Regiment		Verblieben Battl.		à Comp.	Comp.	
6	Comp.	Garde . . . . *No. 4 et 10 vid. No. 3 et 6.*	Verblieben	6	Battl.	a 4 Comp.	*24*	*Comp.*
2	„	Chur Printz *No. 2*	„	2	„	à dito	*8*	„
2	„	Margr. Philipp *No. 15*	„	2	„	„	*8*	„
2	„	Margr. Ludwig *No. 5*	„	2	„	„	*8*	„
2	„	Hollstein *No. 14*	„	2	„	„	*8*	„
2	„	Barfus *No. 9*	„	2	„	„	*8*	„
2	„	Brand *No. 17*	„	2	„	„	*8*	„
2	„	Dohna *No. 21*	„	2	„	„	*8*	„
2	„	*Doenhoff No. 7*	„	*2*	„	„	*8*	„
4	„	Lottum *No. 1 et 19*	„	*1*	*Battl.*	*a* 6 Comp.	*6*	„
4	„	Heyden *No. 13*	„	1	„	*à dito*	*6*	„
6	„	Schlabrendorff *No. 12*	„	1	*Battl.*	*a* 4 Comp.	*4*	„
6	„	Anhalt Dessau *No. 8*	„	1	„	*à dito*	*4*	„
1	„	Anhalt Zerbst *No. 11*	„	1	„	„	*4*	„
1	„	Sidow *No. 20*	„	1	„	„	*4*	„
9	„	Huht *No. 18*	„	1	„	„	*1*	„
9	„	la Cave *vid. No. 27*	„			„	*1*	„
4	„	Varenne *No. 16*	„			„	*1*	„
4	„	Cournand *vid. No. 18*	„			„	*1*	„
4	„	Horn *vid. No. 27*	„			„	*1*	„
4	„	Marwitz *vid. No. 27*	„	*3*	„	„	*1*	„
		Jung Heyden ibidem beyden letztern gleich.						

Summa wurden also überhaubt abgedancket:

76 Comp. und verblieben 26 Batt. überhaupt 11*4* Comp.

Von der Cavallerie.

wurden abgedancket:

2 Comp. französische Grand Musquetairs wurden biß auf 60. Mann abgedancket. *Verblieben also. 1 Comp.*

1 „ Grenadr a cheval wurde gantz reduciret.

1 „ Gens d'Arms *No. 52* wurden gleichfals bis auf 60. Mann reformiret. *Verblieben also* . 1 Comp.

3 „ Leib Regt *No. 53*, verblieben 6 Comp. in *2* Esquadrons.

6 „ Chur Printz *No. 56*, verblieben *3* „

6 „ Marggr. Philipp *No. 58*, verblieben . . . . *3* „

6 „ Flemming *vid. No. 53, 56 et 58, vermuthl. ehemahls Spahn und nachdehm Bar-*

	fuss und Wartensleben, verblieben *unter dem es bey folgender Regierung redouciret ist*	3 Comp. in *1* Esquadron.	
6 Comp.	du Hamel *No. 59* . . .	3 „	*1* „
6 „	Schlippenbach *No. 55* . .	3 „	*1* „
6 „	Höhne ehemahls Dörffling *vid. No. 58*, welche nachhero zu Marggr. Philipp gestoßen	3 „	*1* „
6 „	Thiemen ehemals Printz Ludwig und Lüttwitz *vid. No. 56*, so kurtz nachhero zu Chur-Printz versetzet sein . . .	3 „	*1* „
	letztgedachte Regtr. sind folglich beyde gäntzlich redouciret und untergestochen.		
3 „	Bayreuht *No. 61* verblieben .	3 „	*1* „
3 „	Schöning *No. 62* verblieben	3 „	*1* „
3 „	Heyden, vermuthl. ehemahls Pr. Heinrich zu Sachsen *vid. 55, 61 et 62* verblieben .	3 „	*1* „
	und ist bey folgender Regierung untergestochen worden.		

Sa. wurden abgedancket

57 Comp. verblieben 38 Comp. in 12 Esq.

Dragoner

wurden abgedancket:

3 Comp.	Leib-Regt. *No. 57*, verblieben	6 Compag. *in 2 Esquadr.*	
3 „	Marggr. Albrecht *No. 54*, verblieben.	*3* „	*1* „
5 „	Marwitz *vid. No. 54*, ehemahls Dörffling, verblieben . .	*3* „	*1* „
	welche 3 zu Marggr. Albrecht gestoßen, ist also gäntzlich redouciret.		
5 „	Ansbach *No. 4 et 65*, verblieben	3 „	*1* „
5 „	Sonsfeld *No. 60*, „	3 „	*1* „

Sa. wurden abgedancket:

21 Comp. und verblieben 18 Comp. in 6 Esq.

nach dem Ryswickschen Friede hat also zu Ende des 17ten Seculi die gantze Brandenburgsche Armee bestanden in 26 Battl. und 18 Esquadr., ohngerechnet der Garde du Corps, Grand Musquetairs, Gens d'Arme, frey und Garnison Compagnien.

Nach dieser reduction ist anno 1698 von denen 6. Battaillons Garde eines zum Grenadier Bataillon creiret worden, welches endlich mit noch einen Bataillon augmentiret wurde, und biß zu König Friedr. des 1ten Tode unter den Nahmen der Weißen Grinadiers Nr. 3 als ein besonderes Garde Regiment Subsistiret hat.

Anno 1699 ist bey den noch damahligen Chur Fürstl. Brandenburg. Corps hingegen eine General Vermehrung der Trouppen geschehen, also daß alle damahlige Infanterie Battaillons mit 1. Compag. wiederum vermehret und folglich auf 5 Compag. gesetzet worden, die Battl. Heiden, Lottum und Anh. Dessau hingegen sind *erstere jedes mit 4 und letzteres mit 6 Comp. vermehrt und* zu Regimenter von 2. Battaillons, augmentiret worden.

Eine gleiche Verstärkung ist auch bey der Cavallerie und denen Dragonern geschehen, also daß dis Regtr., so mit 3 Compag. bey der reduction stehen geblieben, mit 1 Compag. vermehret worden, welche alsdenn 2. Esq. formiret, so wie die übrigen, so 6. Compag. behalten, de*ren* 3. formiret haben.

Der Chur Fürst wird König In Preußen unter dem Nahmen Friederich I.

Bey Anfang dieses Seculi, auch des Preuß. Konig Reichs, der Nordischen Troublen und des Spannischen Successions Krieges ward ein Observations Corps *der Dänischen und Hollsteinischen Troublen halber* an der Elbe bey Lentzen zusammen gezogen, und bestand solches aus folgenden Trouppen, als

Von der Infantr.

2 Battl. Garde *No. 1.*
2 „ Cron Printz *2.*
2 „ Margg. Philipp *No. 15.*
2 „ Marggr. Ludwig *No. 5.*
2 „ Anhalt Dessau *No. 8.*
1 „ Anh. Zerbst *No. 11.*

Von der Cavallerie.

1 Esq. Garde du Corps *vid. No. 52.*
1 „ Gens d'armes *No. 52.*
3 „ Cron Printz *No. 56.*
3 „ Marggr. Philipp *No. 58.*
2 „ Barfuß *vid. No. 53, 56 et 58.*
3 „ Leib Regt. Dragoner *No. 57.*

Dieses Corps Comandirte der Gen. Lieut. Brand, unter Ihm die Gen. WachtMeistrs von Arnim und Breech. Wenn jedoch die

damahlige Irrungen *in Norden* durch den Travendahlschen Frieden bald beygeleget wurden, so gingen diese Trouppen wieder aus einander, dagegen überließ der Konig Friedrich d. 1te den mehresten Theil seiner auf dem Beinen habenden Völcker in Engell- und Hollaendischen Sold, wie Er den auch dem Kayßer und dem Reich vor sich selbst Hülffe leistete.

Anno 1702 wurden denen Hollaendern nachfolgende Regtr. in Ihre Dienste uberlaßen und die Battl. auf 12 Comp. auf Hollaendischen Fuß formiret, als:

1 Battl. Marggr. Albrecht *No. 22.*
1 „ Varenne *No. 16.*
1 „ Schlaberndorff *No. 12.*
1 „ Anhalt Zerbst *No. 11.*
1 „ Sidow *No. 20.*

nebst denen beyden Cavallerie Regimentern:

Heyden *vid. No. 55, 61 et 62.*
Schöning *No. 62,*

wovon jedes von *seinen* 6. Compag. 2 Esquadrons, auf Hollaendisch Fuß, formirete.

Weil nun bey dieser Gelegenheit das gantze Marggr. Albrechtsche Regt. neue errichtet, auch das Varennsche, welches beym Frieden biß auf 1. Compag. redouciret worden, wieder formiret wurde, die 3. übrigen aber mit vielen Compagnien vermehret werden musten; so geschahe es hiedurch, daß die übrige Preußische Infant. Battls. wiederum auf 4. Compag. sich *vermindert* sahen, welcher Abgang jedoch 1703. durch Anwerbung einer Compag. pr. Battl. ersetzet wurde, und haben von dieser Zeit biß jetzo die Musquetier Battl. jederzeit aus 5. Compag. bestanden, außer die eben gedachten Hollaendischen, zu welchen 1703 das Erb Printz Hessensche vormahls Heydensche Regt. No. 13 gefüget, und auf 12. Comp. formiret wurde, dagegen Marggraff Albrecht 2. Battl. jedes zu 5. Comp. und sonst überall denn Preuß. Fuß bekahm.

Nach dem großen Siege bey Hochstaedt 1704., der denen Preußen besonders Ruhm gebracht, und darauf erfolgeter Eroberung von *gantz* Bayern; ging ein Corps *dieser* Konigl. Trouppen unter Commando des Ältern Fürsten Leopold von Anhalt nach Italien; Es bestand solches aus:

2 Battl. Orange oder Kanitz *No. 17,*
2 „ Marggr. Philipp *No. 15,*
2 „ Marggr. Ludewig *No. 5,*
2 „ Anhalt Dessau *No. 8* und

3 Esq. Wartensleben Carrabiniers *vid. No. 53, 56 et 58,*
4 „ Sonsfeld Dragoner *No. 60.*

Letztere beyde wurden bald wiederum zurück beordert, dagegen aber:
1 Battl. Marggr. Albrecht *No. 22,*
1 „ Schlabrendorff *vid. No. 26* und
1 „ Cournand *vid. No. 18* dorthin Commandiret,

wovon die 2 letztern das Erste von denen Maerckischen, und das andere von denen Westphaelischen und Clevischen Frey-Compag. formiret ward.

Nachdehm nun diese letzt genante 3. Battls., durch
1 Battl. Jung Dohna *No. 9,*
1 „ Jung Heyden vid. No. 27,
1 „ Truxes zu Waldburg *vid. No. 27,*

wovon erstes von denen Clev und Westphaelischen, letzteres aber von denen Preuss. Frey und Garnison Compag. gleich denen vorgedachten zusammen gefüget abgelößet worden, so ist das Albrechtsche Battl. zu denn andern seines Regts. in Braband gestoßen, und von den von Schlabrendorff und Cournand sind die Garnison und Frey Comp. *mehrentheils* nach Ihren Vestungen *zurück* gegangen, *dass Jung Heydensche Battl. ging auch in der Folge nach Braband, wofür 1 Battl. v. Hollstein No. 14 wieder nach Italien kahm.*

Bombardement, auch bloquade und Einnahme von Geldern und Surprise von Moeurs.

Konig Friederich der 1te hat seit Antretung der Konigl. Würde von 1700. biß zu deßen 1713. erfolgeten Ableben, *vor welchen Er kurtz zuvor die ehemahls Spanische Festung Moers durch dem Fürst v. Anh. Dessau surpreniren lassen und solches nebst Geldern, welches seine Trouppen zu anfang dieses Krieges Bombardirt und bloquirt gehalten, seinen Domainen zugefügt,* annoch formiret und errichtet:

Infant.

2 Battl. Leib Regt. *No. 10* von der Garde *No. 3* genommen.
2 „ Marggr. Albrecht *No. 22.*
1 „ Boerstel *No. 18 wieder completirt.*
1 „ Truxes zu Waldburg } *vid. No. 27.*
1 „ Jung Heyden }

Dragoner.

4 Esq. Wittgenstein *No. 63.*
4 „ Dörfflinger *No. 66 et 67.*

Uber dem hat solcher 1703. und 1704. die mehresten Cuirrassier und Dragoner Regtr. mit 2. Comp. vermehret, so daß die Reuter außer die 2. Hollaendischen Regter. 3. und die Dragoner 4. Esq. formiret.

Es fand also König Fridr. Wilh. bey seiner Besteigung des Väterlichen Trohnes nachstehende Armee:

Infanterie.

2 Battl. Grendr. Garde *No. 3* } *et vid. 6.*
3 „ Fusillier Garde *No. 4* }
2 „ Leib Regt. *No. 10.*
3 „ Cron Printz *No. 2.*
2 „ Marggr. Albrecht *No. 22.*
2 „ Marggr. Ludewig *No. 5.*
2 „ Anhalt *No. 8.*
2 „ Hollstein *No. 14.*
2 „ Lottum *No. 1 et 19.*
2 „ Alt Dohna *No. 21.*
2 „ Jung Dohna *No. 9.*
2 „ Dönhoff *No. 7.*
2 „ Finckenstein *No. 17.*
2 „ Printz Heinrich *No. 15.*
1 „ Truxes zu Waldburg } *vid. No. 27.*
1 „ Heyden }
1 „ Stille *No. 18.*
1 „ Erb Pr. v. Hessen *No. 13.*
1 „ Varenne *No. 16* }
1 „ du Trouffell *No. 12* } *auf* Hollaendischen *Fuss gestanstandene* Bataillons.
1 „ Grumckow *No. 20* }
1 „ Anhalt Zerbst *No. 11* }

Garnison Battl.

1 „ Micrander in Colberg *vid. No. 25.*
1 „ Schlabrendorff in Custrin *vid. No. 26.*

40 Battl.

Die Garnison Comp. sind ongefehr so beschaffen gewesen wie bey den Absterben Chur Fürst Fr. Wilh.

Cavallerie.

3 Esq. Garde du Corps *vid. No. 52.*
1 „ Gens d'Arms *No. 52.*
3 „ Leib Regt. *No. 53.*
3 „ Cron Printz *No. 56.*
3 „ Pr. Fridrich *No. 58.*
3 „ Wartensleben *vid. No. 53, 56 et 58.*
3 „ Schlippenbach *No. 55.*
3 „ du Portail *No. 59.*

3	Esq.	Bayreuth *No. 61.*	
2	"	Heyden *vid. No. 55, 61 et 62*	*auf* Hollaendische *gestandene* Regtr.
2	"	Katte *No. 62*	
29	Esq.		

Dragoner.

4	"	Leib Regt. *No. 57.*
4	"	Marggr. Albert *No. 54.*
4	"	Anspach *No. 64 et 65.*
4	"	Dörflinger *No. 66 et 67.*
4	"	Pannewitz *No. 63.*
4	"	v. d. Albe *No. 60.*
24	Esq.	

Zusammen 53 Esquadrons.

Es hatte der Cron Printz Fridr. Wilh. zwar seith 1710 noch 1. Batt. vor sich errichtet, es ward aber solches bey Konig Fridrich des 1ten Lebzeiten nicht mit zum Cron Printzl. Regt. gerechnet, jedoch ist solches nachhero zu *selbigem* gestoßen, und das 1te Batt. des Könges Fridrich Wilhelms: Regt. *No. 2 geworden*, dagegen das 3te Cron *Prinzl. Battl.* zu einen andern Regt. *No. 24 nachhero* abgegeben ist.

Friederich Wilhelm.

Beym erfolgeten Utrechter Frieden, dem Todte König Fridrich des 1ten und antritt der Regierung König Friedrich Wilhelms auch des *geschlossenen* Rastaedter Friedens, welche evenements sich in denen Jahren 1712, 13. und 14. kurtz aufeinander gefolget, kehreten alle Königl. Preuß. Trouppen aus Italien, *Brabant, und aus dem Reich vom Ober Rhein nach denen Königl. und Churlanden zurück, erstere hatte anfangs der Fürst Leopold v. Anhalt der ältere, und nach Ihm die Generals Rudolph Pannewitz, Hagen und zuletzt Arnim commandiret, sowie die in Brabant, unter denen Befehlen des ebengedachten Fürsten* von Anhalt, *welcher* denen Generals Heyden, Marggr. Albrecht. K. H. und Gr. v. Lottum Succediret hatte, *gestanden waren.*

Diese Trouppen haben sich nun überall in denen glorieusesten Begebenheiten dieses *der Zeit* geendigten Spannischen Successions Krieges befunden, vornehlich bey den großen Schlachten bey Hochstaedt, bey Cassano und Ramillie dem Entsatz von Turin *bey dem Treffen bei* Oudenarde, *der Action bei Wihnenthal* und *der Schlacht bey* Malplaquet, bey welcher letzten König Fridr. Wilh. als damahliger Cron Printz, so wie zuvor bey der Belagerung Menin *en volontair gegenwärtig gewesen. Selbst* in denen Unglücklichen Begebenheiten bey Hochstaedt 1703; und bey Calzienato 1706 er-

worden sich *solche* den größesten Ruhm, besonders bey erstgedachter Gelegenheit da der Ältere Fürst Leopold von Anhalt durch sein und seiner Preußen Tapfferes Verhalten dem gäntzlichen ruin der Kayserl. Armee größesten theils *zu* verhindern *gewust hat.* In Braband *betraff* zwar 1. Batt. von Marggr. Albrecht *No. 22*, nebst dem von Grumckow *No. 20* und dem Kattischen Regimt. Cavallerie *No. 62* das Unglück unter Comando des Obristen des letztern Regts. nachmahlig G. F. M. 1708. in Hunscoten gefangen zu werden, allein es hatten diese Trouppen ihr devoir rechtschaffen verrichtet, und war die Schuld dieser fatalite, daß solche nicht gehörig unterstützet worden, *weshalb der damahlige Obriste Katt, mit dem Englischen General Mylord Stairs fast im angesicht der gantzen Alliirten Armée Kugeln weckselten.* Es ließen sodann *des* König *Mays. dero* erste Sorge seyn die *Ererbete* Regitr. auf einen regulairen egalen und beßren Fuß zu setzen; dahero *von der in* Hollaendischen Diensten gestandene Infanterie *No. 11, 12, 13, 16 et 20* jedes Regiment von 1. Batt. a. 12. Schwache Comp: auf 2. Battls: jedes à 5. starcke Comp: gesetzet wurde; von denen von jeden 2. übrig bleibenden Compagnien ward hingegen ein Neues Regimt. *No. 23* auf Preuß. Fuß errichtet; ingleichen musten die auf diesen Fuß gestandene Cavallerie Regimenter Nr. 62 et *vid. No. 55, 61 et 62* anstatt 2. jetzo 3. Esqs. von ihren 6. Compag. formiren.

Auch wurden verschiedene Regtr. von 1. auf 2. Batt. vermehret, einige Separirte Battl. und Garnison Comp. zusammen gestoßen, andere auf den Feld Etat gesetzet; auch die Garden theils abgeschaffet, theils in andere Form gegoßen. Die Corps, welchen diese Veränderung betroffen, sind nach gemeldete, so 1713. und 14. vor der Campagne in Vor-Pommern formiret worden.

2. Batt.	Jung Doenhoff *No. 23* ist von denen Hollaendischen Battls. errichtet.	
2 „	Borck *No. 24*, als 1. von Cron Printz und 1. Neues.	
2 „	Stille *No. 18* als 1. Altes und 1. Neues.	
2 „	Kamcke *No. 6* von der Garde Grenadier und fusillier formiret.	
1 „	Schwendy *No. 25* von verschiedenen Comp: theils Alten, theils Neuen zusammen gestoßen.	
1 „	Schoenbeck *vid. No. 25* von der Colbergschen Garnison so Micrander gehabt, *formirt.*	auf dem Feld-Etat gesetzet.
1 „	Schlabrendorff *No. 26* von der Cüstrinschen *Garnison.*	

1 Batt. Pannewitz *vid. No. 26* von verschiedenen Preuß. und andern Garnison Compagnien *zusamen gestossen.* } auf denn Feld Etat gesetzet.

2 „ Loeben *No. 27* zusammen gestoßen von 1. Batt. Truxes zu Waldburg und 1. Heyden.

1 Garnison Batt. Brion in Memmel *No. 86.*

1 „ „ Wobser in Pillau *No. 87.*

Dagegen sind nur:

2. Battaillon Wartensleben *No. 4* von 3. Garde fusiliers übrig geblieben, desgleichen

1. Batt. weiße Grenadiers *No. 31* a 4. Compag. von 2. Batt. oder 10 Compag. Grenadier Garde.

Die 3. Esquadrons Garde du Corps *vid. No. 52* nebst der Schweitzer-Garde sind auch eingegangen; dagegen die Gens d'Armes so nur 80 Mann starck gewesen, *auf* 4 Esquadrons verstärcket worden.

Als König Carl der XII[te] von Schweden nach seiner retour aus der Türckey die von denen Ständen seines Reiches mit denen Nordischen Alliirten und andern neutralen Puissancen verabredete Sequestration seiner Teutschen Provintzien nicht ratificiren wolte, so declarirte Er sich auch hiedurch zu einem Feind des König Friedrich Wilhelms von Preußen fing auch die hostilitäten in Aufhebung derer Preußischen Trouppen an, welche die Posten auf der Insel Usedom besetzet hatten, dieses nöthigte also des Königs von Preußen Mayestaet, Selbst zu Felde zu gehen, und dero Armee mit der Daehnischen und Saechsischen vereiniget in Vor-Pommern und vor Stralsund rücken zu laßen. Zuvorderst aber wurde *nöhtig erachtet* die Holsteinische Völcker, so obzwar schon solche der Cron Schweden geschworen, *jedoch* als neutrale Trouppen Stettin benebst denen Preußen nehmlich mit 1 Battl. v. Marggraeff Albrecht *No. 22,* und 1 v. Pr. Heinrich *No. 15* besetzet hatten zu desarmiren und sich dadurch dieser Stadt und Vestung zu bemächtigen. Diese Expedition ward von dem damahligen Gen. Major, nachherigen Feld Marschall und Graffen v. Borck ins Werck gesetzet und die Regimenter Grumbckow *No. 20,* Borck *No. 24,* Loeben *No. 27* und Pr. Heinrich *No. 15* dazu gebrauchet.

Preuß nehmung von Stettin, Descente und Action auf Rügen bey Strehsow.

Die Armee aber so anno 1715 nicht allein die descente auf Rügen gethan und daselbst dem König v. Schweden unter Commando des Ältern Fürsten v. Anhalt geschlagen, sondern auch nebst Strahlsund und Penamünde, welches *letztere* der Gen. *nachherige Feld Marzchall* v. Arnim mit dem Degen in der Faust emportirete gantz Vor-Pommern und die beyden Insuln Wollin und Usedom, *nebst Wissmar im Mecklenburgschen* erobert, ist nachstehende gewesen:

Belagerung und Eroberung von Penamünde, dito von Strahlsund, auch Einnahme von Wißmar

Infanterie.

2	Batt.	Königs Regt. *No. 2.*
2	„	Marggr. Albrecht *No. 22.*
2	„	Marggr. Ludewig *No. 5.*
2	„	Wartensleben *No. 4.*
2	„	Anhalt Dessau *No. 8.*
2	„	Holstein *No. 14.*
2	„	Arnim *No. 10.*
2	„	Alt Doenhoff *No. 7.*
2	„	Jung Doenhoff *No. 23.*
2	„	Finckenstein *No. 17.*
2	„	Stille *No. 18.*
2	„	Grumckow *No. 20.*
2	„	Borck *No. 24.*
2	„	Kamcke *No. 6.*
2	„	Pr. Heinrich *No. 15.*
2	„	Schlabrendorff und Pannewitz *No. 26.*
2	„	Schwendi und Schoenbeck *No. 25.*
2	„	Jung Dohna *No. 9.*
2	„	Anhalt Zerbst *No. 11.*
2	„	Loeben *No. 27.*
2	„	Heyden *No. 12.*
2	„	Pr. George v. Hessen *No. 13.*

(Loeben, Heyden, Pr. George v. Hessen:) haben die Vestungen besetzet.

Cavallerie.

4	Esq.	Gens d'Armes *No. 52.*
3	„	Leib Regt. *No. 53.*
3	„	Cron Printz *No. 56.*
3	„	Wartensleben *vid. No. 53, 56 et 58.*
3	„	Heyden vid. *No. 55, 61 et 62.*
3	„	du Portaille *No. 59.*
3	„	Pr. Friedrich *No. 58.*

Dragoner.

4	„	Doerfflinger *No. 66 et 67.*
4	„	v. d. Albe *No. 60.*
4	„	du Veine *No. 64 et 65.*
4	„	Blanckensee *No. 57.*
4	„	Pannewitz *No. 63.*

Bey der Belagerung von Strahlsund trug sehr viel zu *deren* glücklicher reuissite bey, daß das vor den Francken Thor belegene, starcke Retranchement, worinnen ein Corps Schweden Campirte, ohne vielen Verlust und Auffenthalt *überstiegen und* der besondere Vorfall *dabey* sich ereignete, daß solches von der Waßer Seite gleichsam Surpreniret wurde, *wozu* der Preuß. Gen. Adjutant und Obrist Lieut. des Königl. Regts. *No. 2* Köppen den Anschlag *gegeben.* Dieser hatte in seiner Jugend zu Strahlsund denen Studiis obgelegen, von welcher Zeit Er sich erinnerte, daß die See an den Ufer entlang nur flachen Grund hätte, also wurde das Project darnach gemachet, und nachdem der Lieut. Gaudy Alt Dönhoffschen Regts. *No. 7.* so als Obrister bey Roeder *No. 7* (?) anno 1745 bey Habelschwerd Todt geschoßen worden, die Situation mit Gefahr Leibes und Lebens visitiret, die attaque vestgesetzet, welche denn glücklich und wie gesagt mit wenigen Verlust executiret wurde.

Im währenden diesen Kriege haben Sr. K. M. von denen Gefangenen Schweden folgende Regimenter errichtet:

2 Batt. Pr. Leopold von Anhalt *No. 28.*
2 „ Gersdorff *No. 3*, diese sind *zu* die 4 Compag., welche von der weißen *Grenadier* Garde *vid. No. 3, 4 et 6* übrig geblieben gestoßen.

Nach den geschloßenen Feldzügen nahmen 1717 und 1718 des Königs Friedrich Wilhelms Majestaet die erste große augmentation bey der Cavallerie vor, und errichteten 2 Neue Dragoner Regimter, als:

4 Esq. Alt Schulenburg *No. 68.*
4 „ Wuhtenow *No. 69, 70 et 71.*

Vermehreten auch die bereits stehenden Regimenter, so daß jedes der Alten Cuirassiers mit 4 Compagnien verstärcket und von 3 auf 5 Esquadrons formiret wurde. 4 Dragoner Regimenter *No. 54, 57, 60 et 63* aber so jetzt und einige Jahre Vorhero zu Cuirassiers gemachet erhielten nebst denen übrigen Dragonern nur 2 Compag. augmentation und wurden von 4 auch auf 5 Esquadrons vermehret. Dagegen wurden die Regimenter

3 Esquadr. Wartensleben Carrabiniers *und*
3 „ Heyden Cavallerie

unter verschiedene der Alten Reuter Regimenter *vid. No. 53, 56, 58, 55, 61 et 62* zu 2 und 2 Compagnien oder Esquadrons weyse untergestochen

ferner wurden 1718 5 Garnison Bataillons aufgerichtet, als:

2 Batt. Reinsch *vid. No. 31* in Cüstrin und Driesen
1 „ Sack *No. 88* in Colberg
1 „ Lilie in Geldern
1 „ Raders in Minden und Lippstadt *vid. No. 33.*

Von diesen 1718ten Jahre an biß 1736 incl. haben Sr. K. M. noch errichtet

an Infanterie *Feld Bataillons:*

1 Batt. zum 3ten Batt. bey Alt Anhalt *vid. No. 8.*
2 „ Mosel Fusilliers *No. 29.*
2 „ Bardeleben *No. 30.*
2 „ Thiele No. 31 *ist 1728 von Garnison auf Feld Etat als Fusilliers gesetzet.*
2 „ Dossow No. 32.
1 „ Roesler } *vid No. 33*, weche beyde 1731 und 34, als
1 „ Beaufort } Fusillier auf den Feld Etat gekommen.
1 Garnison Batt. Wachholz *vid. No. 34* in Magdeburg.

2 Batt. Artillerie *No. 59*, als 1 zu Felde und 1 in Garnison, welche aus der ehemahligen Artillerie auf regulairen Fuß gebracht worden.
1 „ Cadets *No. 102.*
10 Frey Compagnien in die Kleinen Vestungen *vid. Tab. I No. 103.*

Auch wurden bey ereignung derer Hannöwrischen Troublen 1729 gewiße, so genante Neue Garnison Regimenter und Battaillons errichtet, wozu die Feld Regimenter Ihre ehemaligen ausrangirten abgegeben und die abgedanckten Officiers sich dabey gestellen müßen, nehmlich:

zu Berlin Craatz *No. 98.*
zu Konigsberg Fehr *No. 99.*
Magdeburg Duringshoven *No. 100.*
Stettin Ahrend *No. 101.*
Colberg Kleist, welches letztere aber bald wieder eingegangen.

Wenn jedoch die gewesenen Vorgemeldeten Streitigkeiten gütlich bey geleget worden, so gingen diese Regtr. und Bataillons auch wieder auseinander, nur daß Selbige alle Früh Jahre in Ihren Garnisonen zusammen kommen, exerciren, Dienste thun und einige Wochen und Monathe versammelt bleiben musten. *Die Offic., Untoffic. und Tambour erhalten aber ein beständiges Warte Geld.*

Anno 1725

geschahe eine abermahlige augmentation bey denen damahligen Dragoner Regimentern und wurden jede Compagnie zu einer Esquadron complettiret, also wurden verstärcket mit

5 Esquadr. Alt Schulenburg *vid. No. 68.*
5 „ Jung Schulenburg *vid. 66 et 67.*
5 „ Wuhtenow vid. *69, 70 et 71.*
5 „ Wensen vid. *No. 64 et 65.*

wovon die beyden letzteren noch bey Lebzeiten König Friedrich Wilhelms getheilet, Separate Regimenter daraus gemachet, und drey davon auf 10 Compagnien wiederum formiret wurden; bey dem 4ten wurden die 2 leichten Dragoner Compagnien, so schon 1722 zu Wensen formiret waren, 1735 auf dem Fuß eines Regiments gesetzet und davon errichtet

5 Esq. Platen leichte Dragoner *vid. 72 et 73.*

An Husaren sind nach und nach formiret worden:

6 Esq. bey Wuhtenow Dragoner *No. 77 et 78.*
3 „ Leib Corps unter Beneckendorff *No. 76.*

Über dem ist von Zeit zu Zeit die Cavallerie so wohl *mit* Ober-Officiers als Unter Officiers und Gemeine noch immer hin vermehret worden.

Anno 1735

wurden bey jedem Feld und Garnison Battaillon 1 Grenadier Comp. errichtet, *derer* sonst *1 Unter Offic. 1 Zimer Mann und* 12 *Gemeine* bey jeder Musquetier Compag. ge*wesen*, außer daß ehemahls bey Marggraff Philipp *No. 15* die Alte Leib Compagnie aus lauter Grenadiers bestanden, welches jedoch zu anfang der Königl. Regirung verändert und denen andern Regimentern gleich gemachet worden, diese augmentation betrug 72 Compagnien, da die Preußische Garnison Battaillons *No. 86 et 87 jedes 2* dergleichen erhielten; *Uberdehm sind* so wohl die Grenadier als Musquetier Compagnien bis zu König Friedrich Wilhelms Tödtlichen Hintritt von Zeit zu Zeit theils mit einigen Officiers auch Unter Officiers und Gemeinen nun und denn vermehret worden, *sodass erstere incl. Zimerleute und über Complets aus 100 und letztere mit denen Uber Comp. aus 117 Mann bestanden.*

Es hatte übrigens König Friedrich Wilhelm bey seiner so weisen als ruhigen Regierung die Zeit, seine Armee in dem besten Stande und Ordnung zu setzen, so daß solche ein Muster aller übrigen wohl eingerichteten Krieges Heere wurde, jedoch fand selbiger nicht die Gelegenheit solche zu fernern würcklichen Krieges Opperationen zu gebrauchen außer daß er ein Corps von 10 m Mann dem Kayßer und dem Reiche 1734 zu Hülffe gegen die Frantzosen sendete, welcher das Römische Reich wegen des genommenen pretextes der Pohlnischen Wahl Freyheit halber mit Krieg überzogen, der König ging mit zu Felde und befand sich bey denen memorablesten begebenheiten dieses Feldzuges besonders im Lager bey Wiesenthal, alwo beide Armeen *nehmlich die Teutsche unter den grossen Printz Eugen v. Savoien und die Frantzösische unter dem Duc de Berwick* so nahe aneinander stunden, daß man Stündlich eine decisive action vermuthete, allein nach dem die Frantzosen Philippsburg Erobert, ging der übrige Theil der Campagne mit Marche und contra Marchen hin. Es befand sich auch der damahlige Cron Printz Friedrich mit en volontaire bei diesem Hülffs Corps, jedoch Commandirte solches eigentlich der General v. Roeder und bestand in diesem Regimentern:

Feldzug am Ober Rhein.

Infanterie.	Dragoner.
2 Batt. Finckenstein *No. 17.*	5 Esq. Cosel *No. 69.*
2 „ Roeder *No. 7.*	5 „ Sonsfeldt *No. 65.*
2 „ Goltze *No. 10.*	5 „ Pr. Eugen v. Anhalt *70.*
2 „ Flanß *No. 21.*	
2 „ Jeetze *No. 31.*	

Ob nun zwar König Friedrich Wilhelm aus Patriotischen Eiffer eine stärckere Hülffe dem Kayßer und dem Reiche Offeriret auch selbige in Persohn Commandiren wolte, die Regimenter auch zu dieser Hülffs Armee bennete, welche 40 m. Mann ausmachen solte, so lehnete doch solches der Kayßerl. Hoff *aus einem irgend geheimen Misstrauen* ab, dahero es dabey sein Verbleiben hatte, und die Königl. Hülffs-Trouppen wurden vor die Campagne von 1735 nur mit 1 Esquadron Husaren *vermehrt*, wozu so wohl das Berlinsche Leibs-Corps *No. 76*, als die in Preußen stehende Printz Eugen Anhaltsche *No. 77* egal viele Mannschafft gaben, es waren also dieses die Ersten Königl. Preuß. Husaren so im Felde erschienen, und Commandirte solche der denmahlige Rittmeister und nachherige General *der Cavallerie* v. Ziethen.

Nach erfolgeten Frieden Marchireten 1736 alle diese Trouppen wieder nach Ihren alten Standtquartieren und es beschlossen König Friedrich Wilhelms Mayt. deßen ruhm volles leben *1740* in Ruhe und Frieden seinen Herrn Sohne König Friedrich den 2ten nachstehende formidable Armee nachlaßend, zu deren Mundirung und übrigen Rüstung alles doppelt und dreyfach sich vorräthig und vorhanden fand.

Friedrich II.

Infanterie.

Königs Regt. *No. 2*	3	Batt.	3	Gren.	Comp.
Cron Printz *No. 1 et 19*	2	"	2	"	"
Alt Anhalt *No. 8*	3	"	3	"	"
Alt Borck *No. 24*	2	"	2	"	"
Roeder *No. 7.*	2	"	2	"	"
Schwerin *No. 25*	2	"	2	"	"
Glasenapp *No. 4*	2	"	2	"	"
Hollstein *No. 14*	2	"	2	"	"
Anhalt Zerbst *No. 11*	2	"	2	"	"
Leopold Anhalt *No. 28*	2	"	2	"	"
Marwitz *No. 23*	2	"	2	"	"
Doenhoff *No. 16*	2	"	2	"	"
Flanß *No. 21*	2	"	2	"	"
Sydow *No. 6*	2	"	2	"	"
Kalckstein *No. 26*	2	"	2	"	"
Kleist *No. 27*	2	"	2	"	"
Glaubitz *No. 9*	2	"	2	"	"
Graevenitz *No. 18*	2	"	2	"	"
Leps *No. 12*	2	"	2	"	"
Diedrich Anhalt *No. 13*	2	"	2	"	"
Bredow *No. 5*	2	"	2	"	"

Lehwaldt *No. 17*	2 Batt.	2 Gren. Comp.
Derschow *No. 3*	2 „	2 „ „
Wedel *No. 10*	2 „	2 „ „
Pr. Heinrich *No. 15*	2 „	2 „ „
Pr. Carl *No. 22*	2 „	2 „ „
La Motte *No. 20*	2 „	2 „ „

Füsilliers.

Dossow *No. 32*	2 „	2 „ „
Dohna *No. 29*	2 „	2 „ „
Jeetze *No. 31*	2 „	2 „ „
Jung Borck *No. 30*	2 „	2 „ „
Kröcher } *No. 33*	1 „	1 „ „
Baufort }	1 „	1 „ „
Feld Regtr.	66 Batt.	66 Gr. Comp.

Garnisons.

Sack in Colberg *No. 88*	1 Batt.	1 Gr. Comp.
l'Hopital in Memel *No. 86* . . .	1 „	2 „ „
Rathalis in Pillau *No. 87* . . .	1 „	2 „ „
Persode in Magdeburg *vid. No. 34*	1 „	1 „ „
Garnison	4 Batt.	6 Comp.
zusammen	70 Batt.	72 Grendr. Comp.

Cavallerie.

Cuirassiers.

Gens d'Armes *No. 52*	5 Esquadrons.
Leib-Regt. *No. 53*	5 „
Carrabiniers *No. 54*.	5 „
Pr. Wilhelm *No. 56*	5 „
Katte *No. 62*	5 „
Pr. Friederich *No. 58*.	5 „
Buddenbrock *No. 55*	5 „
Alt Waldau *No. 63*	5 „
Geßler *No. 57*	5 „
Bredow *No. 60*	5 „
Jung Waldau *No. 61*	5 „
Eugen Anhalt *No. 59*	5 „
	60 Esquadr.

Dragoner.

Schulenburg *No. 66 et 67*	10 Esq.
Grenadr. à Chevall Plathen worunter 5 leichte Esq. *No. 64 et 72 vid. No. 73*	10 „
Sonsfeldt *No. 65*	5 „

Moellendorff *No. 69* . . . . 5 Esq.
Thiemen *No. 70 et 71.* . . . . 5 „
Bayreuth *No. 68* . . . . 10 „

45 Esq.

Husaren.

Leib Corps *No. 76* . . . . 3 Esq.
Pr. Eugen Anhalt *No. 77 et 78* . . . . . . 6 „

9 Esq.

zusammen 114 Esquadrons.

Artillerie.

6 Feld und 4 Garnison Comp. *No. 50* . . . . . . 2 Batt.

Cadets.

4 Compagnien *No. 102* . . . . 1 Batt.

Neue Garnison Regtr.

Craatz in Berlin *No. 98.*
de Fresin in Königsberg *No. 99.*
Berg in Magdeburg *No. 100.*
Termo in Stettin *No. 101.*

Invaliden und Garnison frey Compagnien.

1. Kalkreuth } in Emden *vid. No 94*
1. Vintzelberg }
1. Groeben *oder Falkenberg* in Moers
1. Schenckendorff auf den Regenstein
1. Andreson in Spandow
1. Blanckensee in Peitz
1. Friedeborn } in Cüstrin
1. Stockhausen }
1. Podewils in Fort Preußen bey Stettin
1. Bülson in Mecklenburg *eigentlich nach Tempelberg zur Garnison von Draheim gehörig.*

} *vid. Tab. I [bei der Armée nach geschlossenem Frieden] No. 103.*

10 Compagnien.

N. B. Die letzte frey Compagnie war eigentlich zur Garnison von Draheim und Driesen bestimmet.

Der älteste Feld Marschall dieser zurück gelaßenen *vortrefflichen* Armee, waren Sr. Durchl. Fürst Leopoldt zu Anhalt Dessau der Ältere.

N. B. bey des Königs Regiment *No. 2* ward eine Anzahl Mannschafft unterhalten, so die Unrangirten genannt wurde und dazu dieneten, daß dieses Regiment bey entstehenden Abgange immer

an Größe der Mannschafft *conservirt* werden konte, es bestand die Zahl derselben bey des Königs Absterben in 1400 Mann.

Ferner hatten Sr. K. M. mit zu unterhaltung dero Regiments das große Potsdamsche Wayßen Hauß etabliret, wo alle Soldaten Kinder der Armée, welche von Ihren Eltern nicht den gehörigen unterhalt genießen konten, aufgenommen werden. Die Junge bursche, so zu einer erhabenen Größe heran wuchsen, wurden in des Königs Regt. gesetzet, die Kleinern bey andere Regimenter und die an Größe nicht zum Preuß. Soldaten *sich* schicke*ten*, wurden in den fabriquen und Manufacturen emploiret, oder k*onten* das Handwerck treiben, welches ein jeder wie er belieben T*ra*ge durch Königl. Milde erlern*ete*.

Überhaupt hat König Friedrich Wilhelm damit dem vestesten Grund zur Conservation seiner Armée geleget, daß er 1733 jedem Regiment und jeder Compagnie einen gewißen district zur unterhaltung der Einländischen Mannschafft assigniret, welches man die enrollirungs Cantons heißet, durch das dabey gegebene Reglement sind die in denen angewiesenen Feuerstellen gebohren werdende junge bursche obligiret, wenn Sie die gehörige Größe erreichet bey dem Regiment und Compagnie, welchen Sie zugetheilet sind zu dienen, welches den allezeit einen gewißen Fuß vor die Regimenter machet als die, deren jedes von einer gleichen lands Mannschafft, mit so vielen mehrerer Einigkeit Ihre Schuldigkeit verrichten.

König Friedrich des 2ten Mayt. haben auch dieses arrangement der*o* Landen und Armeen dermaßen zuträchtlich erachtet, daß Sie die Königl. Väterlich gemachete *weyse* Ordnung bey zu behalten vor gut befunden, jedoch wegen ein und anderer eingeschlichenen Mißbräuche bey antritt Dero Regierung Scharffe Befehle ergehen zu laßen sich genöthiget gesehen, welches denn auch auf die nachhero gemachete Conqueten gleichfalls mit extendiret worden, außer in Ost Frieß-Land, alwo das Land so wie *vorjetzo* Cleve, Geldern, Moers Lingen, Tecklenburg und ein Theil der Grafschafft Marck, gewiße Gelder zu Complettirung der Regimenter *in die stelle der vormahligen enrollirungs Cantons* contribuiren. So wie König Friedrich Wilhelm glorwürdigsten Gedächtnißes gleich bey besteigung des Königl. Trohnes eine gäntzliche Veränderung bey denen *vor*gefundenen Garden in deren mehresten Abschaffung macheten, so formireten des König Friedrich des 2ten Mayt. hingegen einige derenselben wieder so bald Hochdieselben 1740 die Regierung antraten, wozu Dero gehabtes Cron Printzliches Regiment *No. 1* vornehmlich folgender gestalt ernant und nebst dem Alten Königl. Regiment *No. 2* gäntzlich verändert wurde.

3 Batt. Garde *No. 1.*

Das 1te ist das 1te Cron Printzl. Battl. wozu viele Unrangirte von Alt Königs Regiment genommen.

Das 2te Batt. ist außer der Grenadier Compagnie so die 2te von Cron Printz war gantz von Alt Königs Regt. gerichtet.

Das 3te ist aus der gantzen Armee als Grenadiers formiret dergestalt, daß die Regimenter so viel Mannschafft von Alt Königs Regiment wieder erhielten, als Sie zum 3ten Batt. Garde abgaben.

2 Batt. Printz Ferdinand *No. 19*

als 1 von Cron Printz *No. 1* nebst der halben Leib-Compagnie von Alt Königs Regiment *No. 2* und *1* Neues.

Ferner formireten Sr. K. M. noch sogleich folgende Neue Fusillier Regimenter.

2 Batt. Persode *No. 34*

als ein schon gewesenes Garnison Batt. und ein Neues zugleich auf dem Feld Etat errichtetes.

2 Batt. Printz Heinrich *No. 35*

wozu die andere Helffte der Alten Königl. Leib-Comp. gekommen, *wie den die mehresten Unter Officiers die 3 ersten hie folgenden Regtr. von dem Alt Königl. Regt. genommen wurden, imgleichen wurden viele Unter Offic. und Gemeine dieses gedachten Regts. sowohl bey denen Garden als denen Neuen Regtrn. zu subalter Officier ernant, die in dieser Zeit neu gerichten Regtr. sind demnach nachstehende:*

2 Batt. Jung Dohna *No. 38.*
2 „ Münchow *No. 36.*
2 „ Cammas *No. 37.*
2 „ Braunschweig *No. 39.*
2 „ Saxen Eisenach *No. 40.*
2 „ Braunschweig Bevern *No. 41.*

Von diesen Regimentern wurden die 2 *vorletzten* von denen Hertzogen dieses Nahmens, das *dritte* aber von dem Hauße Wurtemberg *bey damahliger Landes administration* an Sr. K. M. überlaßen.

Dagegen blieb von den 3 Batts. von Alt Königs Regiment und denen Unrangirten nur übrig

1 Batt. Garde Grenadiers *No. 2*

oder nach seinen Commandeur genant Einsidel.

1 Batt. Weyer zur Garnison in Magdeburg *vid. No. 97.*

Aus denen Gens d'Armes *No. 52* und übrigen Cavallerie ward formiret 1 Esquadr. Garde du Corps *No. 51 ferner an Dragoner*

5 „ Platen *No. 73* zu denen bereits schon vorhandenen 10 Alten *No. 64 et 72.*

Nachhero wurden auch die Regimenter Dragoner Möllendorff *No. 69* und Thiemen *No. 70* von 10 Compag. auf 10 Esquadrons wieder verstärcket und also neu errichtet

5 Esquadrons Möllendorff *vid. No. 69.*

5 Thiemen *No. 71.*

Dagegen *sind* die 10 Compagnien des Sonsfeldschen Regiments *No. 65* wieder zusammen gestoßen, daß also 2 und 2 wiederum unter einen Compag. Cheff, eine Esq. formiren, Auch wurden noch errichtet

5 Esq. Bandemer Hußaren *No. 78*, welche dem Fuß von Bronickowsky *No. 77* erhielten, dabey letzteres von 6 auf 5 Esquadrons vermindert wurde.

Erster Schleßischer Krieg.

Nach dem Absterben Kayser Carl des 6ten, welches im October 1740. sich ereignete, liesen Sr. K. M. sogleich der nachgelaßenen Kayßerl. Erb-Tochter J. M. der Königin Maria Theresia von Ungarn und Böhmen Dero Beystand wieder alle Diejenigen offeriren, so etwa die Väterlichen Erblanden anzutasten sich gelüsten laßen mögten, dabey aber auch wegen Dero Rechts gegründeten pretension auf einige Schleßische Fürstenthümer die gehörige und Billige Erinnerung Thun. *Damit* nun die*se* Hülffe gegen die zu vermuthende aggressores desto prompter bey handen seyn könte, so musten ohnverzüglich einige Königl. auxillar Trouppen, welche nach Sr. K. M. der G. F. M. Gr. v. Schwerin Commandirte in Schlesien einrücken und bestunden solche aus denen Regimentern Infanterie Alt Borck *No. 24* 2 Batt., 2. Schwerin *No. 25*, 2 Sidow *No. 6*, 2 Kleist *No. 27*, 2 Graevenitz *No. 18*, 2. Jeetze *No. 31*, 2. Bredow *No. 5*, 2. Derschow *No. 3*, 2. Pr. Heinrich *No. 15*, 2. la Motte *No. 26*; an Cavallerie, 1. Esq. *Commandirt von denen* Gens d'Armes *No. 52*, 5. Esq. Pr. Friederich *No. 58* und an Dragonern: 10. Esq. Schulenburg Grenadier à chevall *No. 66 et 67*, 10. Bayreuth *No. 68*; Hussaren, 3. Esqadr. Wurm *No. 76*, 3. Bronickowsky *No. 77*, so mit denen Wurmschen nachhero beständig Combinirt *ver*blieben. Zu dieser Zeit wurden auch die Ersten Grenadier Battaillons formiret, als 2. Grenadier Compagnien Alt Borck, 2. Graevenitz unter dem Königl. Flügel-Adjutanten Major v. Buddenbrock: 2. Grenadier Compagnien Schwerin, 2. Pr. Heinrich, Major v. Puttkammer von Schwerin: 2. Gr. Comp. Sidow, 2. Kleist Flügel Adjutant Major v. Wyllich:

2. Gr. Comp. Jeetze, 2. Bredow, Prem. Lieut. 1sten Battls. Garde Major During: und 2. Gr. Comp. Derschow, 2. la Motte unter Commando des Major und Pr. Lieuts. 1sten Battls. Garde

v. Jeetze. Es sind zwar schon 1715 bey der descente auf Rügen die Grenadiers in gewiße Battaillons eingetheilet gewesen, deren eines der Printz v. Holstein, ein anderes der Obriste v. Reinsch, und ein drittes der v. Billerbeck *und ein 4tes der Obr. v. Sidow* Commandiret; allein es *blieben* solche doch nicht die gantze Campagne oder gantze Kriege so wie diese zusammen, sondern die Grenadiers sind gleich nach geschehener Expedition wieder zu ihren Regimentern gegangen. Wenn indeßen der Wien*er*ische Hoff denen billigen Königl. Preuß. Vorstellungen kein Gehör geben wolte, welches man wegen der so genereusement ohne *alles* Verlangen selbst angebothenen Hülffe, deren effect durch würcklichen Ausbruch Derer Hülffs Trouppen bereits zum anfang gediehen, nicht vermuthete, *vielmehr* so wohl die verlangte genugthuung der pretensionen, als die Hülffe selbst abschlug; so konten Sr. K. M. nicht umhin, Ihren propositiones mehrerern Nachdruck zu geben, dahero denn nicht alleine gantz Schlesien bis an die Jablunka, Breslau, welches seine Freyheit behielt, und die Vesten Plätze als Glogau, Neiß, Brieg ausgenommen, welche indeßen doch bloquiret gehalten wurden, in besitz genommen, sondern es schlug der G. F. M. Schwerin den damahligen Oesterreichischen Gen. Major Brun gleich anfangs des 1741. Jahres bei Graetz, als solcher die passage über die *Mora* disputiren wolte; auch musten die Regimenter Infanterie, Dietrich Anhalt *No. 13*, Pr. Carl *No. 22* und Truxeß *No. 16 noch* nach Schlesien aufbrechen, welche von dem Regiment Pr. Leopold v. Anhalt *No. 28* und die Grenadr. Battl. *Maj.* Bolstern *v. Alt Anhalt No. 8* formiret von 2. Gr. Comp. Alt Anhalt *No. 8* und 2. Comp. Leopold Anhalt *No. 28, Major* Kleist *v. Glasenap No. 4*, von 2. Comp. v. Glasenapp *No. 4* und 2. v. Kalckstein *No. 26, Maj.* Saldern *v. Münchow No. 36* als 2. Comp. Anhalt Zerbst *No. 11* und 2. v. Münchow *No. 36, Maj.* Goetze *von Leopold Anh. No. 28* nachhero Winterfeld *Major und Königl. Flügel Adjutant* formiret von 2. v. Marwitz *No. 23* und 2. von Wedell *No. 10* und *Maj.* Reibitz *von Truxess No. 16*, welches von 2. Comp. Marggr. Carl *No. 22* und 2. Gr. Comp. von Truxeß *No. 16 zusammengestossen* nebst dem Platenschen *No. 64* 5. ersten oder sogenanten Schweren Esquadrons, gefolget wurden. Kurtz darauf marchirten auch das 1ste Battl. Garde *No. 1*, die Regimenter Glasenapp *No. 4* und Kalckstein *No. 26*, ingleichen das *Leib* Carrabinier Regiment *No. 54* und zuletzt das 2te und 3. Battl. Garde *No. 1*, die Esquadron Garde du Corps *No. 51*, die übrige Esquadrons Gens d'Armes *No. 52*, Printz Wilhelm *No. 56*, Bredow *No. 60*, Buddenbrock *No. 55* und Geßler Cuirassier *No. 57*. Im währenden diesen ersten Feldzuge kam*en*

noch dazu 10. Esquadr. Dragoner Möllendorff *No. 69* und die neu gerichteten Nassausche Dragoner *No. 74,* 5. Esq. Bronickofsky *No. 77,* 5. Bandemer Husaren *No. 78* nebst denen in Preußen errichteten 6. Esquadrons Natzmer Ulanen *No. 79,* wie den auch die neuen Regimenter Fusilliers Jung Dohna *No. 38,* du Moulin *No. 37* und Münchow *No. 36* zu besetzung derer Magazins und Vestungen nachfolgen musten. Mit *einen Theil* dieser genanten Trouppen eroberten *S. M.* nicht allein *Gross* Glogau, welches der damahlige Gen. Lieut. Printz Leopold Anhalt mit Sturm erstieg, sondern gewannen auch in höchster Persohn die Schlacht bey Mollwitz, da unter Ihnen der G. F. M. Gr. v. Schwerin Commandirte, *welcher letztere blessiret, der Marggraff Printz Friederich Obr. bey Pr. Carl No. 22 aber erschossen ward,* nachhero *ward* Brieg *erobert,* deßen Belagerung der Gen. Lieut. v. Kalckstein Commandirte; Breßlau, zu deßen Surprise der G. F. M. Schwerin alles disponiret und ausgeführet hatte, *ward surpreniret,* Neiß aber, *wovor* der Gen. Lieut. Printz Dietrich von Anhalt Commandirte, *ward auch Förmlich belager* und Glaatz, davon die Stadt von dem Gen. v. d. Infanterie Erb Printz Leopold ohne Schwerd Streich in Besitz genommen wurde, daß Schloß oder Castel aber *ging* nach einer harten viele Monath lang dauernden bloquade *im folgenden 1742ten Jahre* an dem G. M. v. Doerschau dem Ältern über *[und kamen noch sämmtlich in Preuss. Gewalt]* und *wurden* also die Oestereicher aus gantz Schlesien *vertrieben* dergestalt, daß der Cordon der Preuß. Winter Quartiere in Böhmen, an der Elbe und in Maehren bis an und über die Gräntze des Ertzhertzogthums Oestereich gezogen wurde. In diesem Marggraffthum stießen so wohl die Saxen unter den Gr. Ruttoffsky und Chevalier de Saxe als ein Theil derer Frantzosen unter den Marqui de Polastron, welche vor kurtzen Praag nebst denen Bayern eingenommen hatten, zur Königl. Preuß. Armee und war das dessein Brünn als die eintzige dem Feind in Maehren noch übrig bleibende Vestung zu erobern, allein vor so viele Völcker mangelte die Subsistence, wozu die Rauhe Winter Witterung noch kam, daß also durch *erstere sowohl als letztere* nichts Fruchtbahrliches geschaffet wurde, und selbige unverrichteter Sache sich von denen Preußen wieder Separireten. Da man auch nicht sicher seyn konte, ob die jalousie einiger benachbarten Mächte, bey denen wieder Oestereich gemacheten Conqueten nicht aufwachen möchte, so ward *gleich anfangs 1741* in der Marck bey Brandenburg ein Observations Lager unter dem Commando des Alten Fürsten *Leopold* v. Anhalt formiret, die Regimenter, so solches bezogen, sind nachstehende gewesen: Infanterie. 1. Batt. Garde Grenadier oder Einsiedel *No. 2,* 3. *Battl.*

Blocade und Sürprise von Groß-Glogau.

Battaille bey Mollwitz d. 10ten April 1741.

Belagerung und Einnahme von Brieg.

dito von Neiß.

Blocade und Einnahme von Glaatz.

Alt Anhalt *No. 8*, 2. Roeder *No. 7*, 2. Hollstein *No. 14*, 2. Anhalt Zerbst *No. 11*, 2. Marwitz *No. 23*, 2. Flanß *No. 21*, 2. Leps *No. 12*, 2. Lehwald *No. 17*, 2. Wedel *No. 10*, 2. Jung Borck *No. 30*, 2. Groeben *No. 9*, 2. Printz Ferdinand *No. 19*, 2. Persode fusilliers *No. 34* nebst 18. Compag. Grenadiers, wovon 6. Battls. à 3. Comp. formiret wurden, *als 1 Comp. Grenad. Garde, 2 Groeben unter Commando des Maj. v. Phul von Gröbenschen Regt., 1 Comp. Alt Anhalt und 2 Lehwald unter dem Major Sidow von Alt Anhalt. 2 Gr. Comp. v. Roeder, 1 von Pr. Ferdinand, Commandirt von dem Maj. v. Hanss des letztern Regts., 2 Comp. v. Holstein und 1 von Persode unter des letzteren Regts. Obrist WachtMeister v. Lattorff, 2 Gr. Comp. Flans und 1 von Pr. Ferdinand unter dem Major des ersteren Regts. v. Bitzsch, 2 Comp. von Jung Borck und 1 von Presode wurden Commandirt von dem Major Itzenplitz von Jung Borck.* Cavallerie. 5 Esq. Leib Regiment *No. 53*, 5. Katte *No. 62*, 5. Alt Waldau *No. 63*, 5. Jung Waldau *No. 61*, 5. Eugen Anhalt *No. 59;* Dragoner. 5. Sonsfeldt *No. 56*, und 10. Platen ehemahlige leichte Dragoner *No. 72 et 73* nebst 1. Esquadron Hussaren v. Bronickofsky *No. 77* und 1. v. Bandemer *No. 78*, aus welchen hiernächst die sogenanten Schwartzen Hussaren *No. 80 errichtet* worden. bey diesen Corps ging nun gar nichts remarquables vor, und da die benachbahrten Mächte sich nicht wieder Preußen, sondern Saxen so gar vor solches erklährte, so ging dieses Corps d'Armee bey herannahender Späthen Jahres Zeit aus einander und größesten Theils in der Marck Brandenburg in die quartiere. Mit eintretenden Frühjahre des 1742ten Jahres marchirte hingegen ein Theil derselben nach Böhmen und der Uberrest blieb in denen Garnisonen und quartieren der Marck und Magdeburg. Die marchirende Regimenter, *welche* der Alte Fürst Selbst nach Böhmen führete, *inzwischen dass* er vor Seine Persohn in Ober Schlesien das Commando bekahm, *waren folgende* 2. Batt. Roeder *No. 7*, 2. Hollstein *No. 14*, 2. Flanß *No. 21*, 2. Lehwald *No. 17*, 2. Borck *No. 30*, 2. Groeben *No. 9*, 2. Pr. Ferdinand *No. 19, 1 Battl. Grenad. Maj. Pfuel, 1 v. Groeben, so* von Roeder und Groeben, *1 Battl. Kanitz Maj. v. Lehwald, dass von* Hollstein und Lehwald und *von Maj. Kalbutz von Pr. Ferdinand, so* von Flanß und Pr. Ferdinand *formiret war, [so wie]* die Borckschen *Gr.* Compagnien *No. 30* stießen hingegen zu die Jeetzeschen Grenadiers *No. 31, so wie die mehresten übrigen Grenad. Compag., derer bereits in Schlesien gestandenen Regimenter, theils von Commandeurs, theils in der Zusammensetzung changirten, da solche in die Winter*

quartiere zu Ihren Regmtrn. gestossen waren. ferner an Cuirassiers 5. Esq. Alt Waldau *No. 63*, 5. Jung Waldau *No. 61*, 5. Jung Möllendorff *No. 62* zum Ober Schleßischen Corps *und* zu denen *daselbst* schon stehenden Trouppen *kahm hiernächst noch* das Regiment v. Hautcharmoy *No. 29* aus Wesel und Perßode Fusillier *No. 34*. Nach erfolgter Victorie bey Chotusitz, welche Sr. K. M. über die Oestereichische Armee, Commandiret von den Printz Carl von Lothringen, in Böhmen erfochten und *dadurch* der Breßlauer Friede ohnvermuthet zuwege gebracht *wurde*, marchirten alle Regimenter nach Ihren alten quartieren und Garnisonen, außer die im Königreich Preußen gestandene Infanterie und Cuirassier Regimenter, welche nebst denen Clevischen und dem größesten Theil der Neuen Fusillier Regimenter in dem Conquetireten Souverainen Hertzogthum Ober und Nieder Schleßien und der Graffschafft Glaatz verblieben. Merckwürdig ist es, daß die Königl. Preuß. Trouppen, *welche* in 25. Jahren so zu reden von keinem Kriege, außer denen beyden Fruchtloßen Campagnen am Rhein, etwaß gewust, dennoch in allen gelegenheiten denen Alten dem Feuer beständig gewohneten Tapfern Kayßerl. Völckern überlegen gewesen, *und* Selbige nichts wesentliches gegen die braven Preußen auszurichten im Standte sich befunden; da jedoch die Oestereicher an leichten Trouppen ungleich *stärcker* waren, so machte dieses der Königl. Armee am meisten zu schaffen, allein auch sosche haben, außer bey Baumgarten in der Gegend Franckenstein, da eine Esquadron Schulenburg Grenadier à Cheval *No. 67* unter dem Obrist Lieut. Diesfort mit Verlust einer Estandarte und das Regt. Printz Friedrich *No. 58* in der 2ten Campagne bey Cr*ano*witz unter dem G. M. Pr. Eugen v. Anhalt einen echeq erlitten, und einigen geringern Husaren escarmouchen nichts ausrichten können. An die Infanterie sucheten die so genanten Trenckischen Banduren bey den Städtlein Zopten sich auch ein mahl in den ersten Feldzuge zu reiben, und attaquireten das darinnen stehende Puttkammersche Grenadier Battaillon *vid. No. 25 et 15* mit großer furie und Superiorité, sie wurden aber mit blutigen Köpffen und derben Schlägen zurück gewiesen. Ein gleiches geschahe in den Winter Feldzuge in Maehren, alwo die Garnison aus Brünn das 1te Battaillon Truxessischen Regiments *No. 16* unter deßen Cheff und deß*elben* Commandeur Obristen Marquis de Varenne attaquirte und ohngeachtet beyde jetzt gedachte Commandirende Officiers starck verwundet wurden, *solchen* dennoch nichts *anhaben konnten. Welches Klärlich erweiset, dass die von Sr. K. M. Friedr. Wilh. Höchstseel. gedächtniss eingeführete grosse innerliche Ordnung in denen Regimentern, besonders der Infanterie die capacitet und erfahrung*

Victorie bey Chotusitz 1742 d. 17ten May.

Breßlauer Friede.

der Östreichschen Generals und Ihrer zum Feuer gewohneten Trouppen mercklich überwogen.

Während diesen Krieg ward die Armée noch vermehret mit folgenden Regimentern:

Infanterie.

2. Battl. Marggr. Heinrich Fusillier *No. 42,* welches der Obriste Stechow auf Garnisonfuß zu richten angefangen.
2. Battl. Wallrabe Pionniers *No. 44, wobey 2. Comp. Mineurs formiret wurden, darunter die Pontoniers mit begriffen, hingegen alle Ober Officiers Ingenieurs waren.*
2. „ Alt Dohna Fusillier *No. 45* zur Garnison in Wesel.
2. Grenadier Compagnien, von denen 10. Frey oder Garnisons Invaliden Compagnien *vid. Tab. I. No. 103.*
1. Frey Compagn. Poncelet *von* meist abgegebene frantzosen aus der Armee, welche aber gleich 1741 wieder reduciret wurde.
2. Batt. Thiemen *No. 89* Garnison zu Glogau.
2. „ Stechow *No. 90* zu Brieg.
2. „ Rampousch oder Bardeleben *vid. No. 43* zu Breßlau.
2. „ Bredow *No. 91* zu Stettin.
2. „ Reck *vid. No. 95* zu Neiße.
1. „ zu l'Hopital *vid. No. 86* in Memel und
1. „ zu Schulenburg *vid. No. 87* in Pillau.

Dragoner.

5. Esquadr. Nassau *No. 74.*

Husaren.

10. Esquadr. Natzmer *No. 79.*
10. „ Hauditz *No. 81.*
10. „ Ruesch *No. 80.*
5. „ zu Bronickowsky *vid. No. 77.*
7. „ zu Zieten *vid. No. 76* und
5. „ zu Malachowsky *vid. 78.*

In vorgedachten Kriege haben die Mousquetier Compag. aus 122. Mann an Gemeinen bestanden, und die Grenadiers in 106. Da bey des Höchstseeligen Königes Ableben erstere nur 177. und letztere nur 100. Mann ohne Prime plan sich starck befunden.

Nach geschloßenen Frieden augmentireten des jetzt Regierenden Königes Mayt. die Grenadier Compagnien auf 136. und errichteten noch in diesen Frieden folgende Regimenter:

Infanterie.

2. Battaillon Jung Schwerin *No. 33* wurde von 1. Kröcher und 1. Baufort fusillier zusammen gestoßen und zu Mousquetiers gemacht.

2. Battaillon Dossow fusillier *No. 46* wurden errichtet zur Garnison von Wesel.
2. „ Würtemberg fusillier *No. 47*.
2. „ George Darmstadt dito *No. 48*.
2. „ Zimmernow *No. 43* wurde auf den Feld Etat von Bardelebenschen Garnison Regt. gesetzet zu fusilliers gemachet.

Garnisons.

1 Bataillon Kröcker *vid. No. 96* in Geldern.
1 „ Beaufort *vid. No. 49* in Minden.
2 „ Rettberg *No. 92* nach Glaatz.
2 „ Puttkammer *No. 93* nach Königsberg.
1 „ Kalkreuth *vid. No. 94* zu Emden, wobey 4 geerbte Fürstl. Ostfriesländische Compag., davon eine untergestochen worden, zu denen schon daselbst gestandenen *2* Alten Preuß. *Garnisons Frey* Compag. mit gekommen.
1 „ Invaliden *No. 103* in den großen von Sr. K. M. Friederich 2ten neu erbauten Invaliden Hauß zu Berlin.

Dragoner.

5 Esquadrons, Alt Würtemberg *No. 75* aus Wurtenbergischen Dienst überlaßen.

Husaren.

10 Esquadr. Hallasz *vid. No. 83*.
10 „ Thyury *No. 82*.

Damit auch die Officiers von der Königl. Armée sich immer mehr und mehr experimentiret machen mögten, so schickten Sr. K. M. verschiedene derselben 1743 zu der Oesterreichischen Kevenhüllerschen Armée auf dero eigenen Königl. Kosten dem Feldzug in Bayern mit zu thun, und bekahm der *damahlige* Geßlerische *No. 57* Obriste nachheriger Gen. Lieut. v. Bornstaedt das Commando über solche.

Zweyter Schlesischer Krieg 1744.

Alß aber Anno 1744 die Oestereichische Uber Macht Kayßer Carl den VII. gäntzlich aus seinen Erbländern vertrieben und in die Enge gebracht, fanden sich Sr. K. M. genöthiget, des Reiches Oberhaupt mit dero Macht bey zu Springen, deshalb Sie dero Armee in 2 Corps sich versammeln ließen, davon das Stärckste Sr. K. M. in höchster Persohn Selbst, als ein Kayßerliches Auxilliar Corps und unter Ihnen die General Feld Marschalls Graf v. Schwerin und Erb Printz Leopold von Anhalt nach Böhmen führeten, daselbst

Praag einnahmen, wobey der Marggräfliche Printz Wilhelm, *so Commandeur der Gard No. 1 war* durch eine Canon Kugel sein Leben verlohr, und alsdann da die Saxen sich vor Oestreich declarirten und folglich die Elbe nicht mehr frey und die Subsistence Schwer wurde, auch die Frantzosen wieder das gegebene Wort den Printzen Carl von Lothringeu ruhig den Rhein repaßiren und nach Böhmen abmarchiren ließen, wieder zurück nach Schlesien marchirten.

Belagerung und Einnahme von Praag.

Der Verlust den die Königl. Preuß. Armee bei diesen Zug erlitten, bestand vornehmlich darin, daß sowohl das Regiment Wallrave Pionniers *No. 44* unter den Obristen v. Kallnein zu Tabor, als auch der Gen. Major v. Kreutz der Aelteste mit seinen Regiment *No. 40* in Budweis und Frauenberg gefangen wurde, welches denen in den Praager Lazareth zurückgebliebenen Krancken gleichfalls begegnete. Sonsten ging nichts Hauptsächliches vor, denn ob zwar Sr. K. M. den Feind verschiedentlich Battaille praesentireten, besonders bey Marschwitz; so bezeugte doch dieser desto weniger lust dazu und begnügte sich nur mit dem, waß Er durch seine Leichte trouppen effectuiren konte, welche bey Theyn die beyde Grenadier Bataillons St. Surain und Jeetz, *ersteres bestehend aus denen Grenad. Compag. von du Moulin No. 37 und Münchow No. 36 und letzteres von denen von Bonin No. 10 und Hertzberg No. 18* mit großer Überlegenheit attaquireten, jedoch Selbige nicht überwältigen konten, sondern durch den Gen. Major v. Zieten und Obristen Ruesch, dabey die Croaten sehr übel zugerichtet, degagiret wurden. Nach dem Sr. K. M. Dero Hauptquartier Konigingraetz verließen, versuchete der Feind sein Heyl an der unter den General Lieut. Gr. v. Truxes und denen General Major Bosse und Printz v. Bevern der Armée folgenden arriere Garde, da es in der Gegend Jaromirs *bei Pless an der Metau* zu einer ziemlichen Canonade und Musqueterie Feuer kahm, allein er erreichete hiebey auch nicht seinen Zweck, ward mit blutigem Kopffe zurück gewiesen, und mußte geschehen laßen, daß die Trouppen vor seinen Augen die Ihnen angewiesene quartiere in und um Jaromirs bezogen.

Affaire bey Pleß an der Mettau.

Das andere Schwächere Corps unter Commando derer Generals Marwitz und Gen. Lieut. Printz Dietrich von Anhalt *machete* einige Demonstrationes aus Ober Schleßien nach Maehren, es ging aber auch daselbst nichts weiter vor.

Und als die Oestereicher nach bereits bezogenen Winter-Quartieren in Ober Schlesien Einbrachen, so wurden solche von den Alten-Fürsten v. Anhalt, welcher in Sr. K. M. Abwesenheit das Commando führete, und mit dem sich *zuvor* das Ober Schlesische Corps nach dem Tode des Gen. Marwitz, so auf dem Marche *zu Ratibor*

gestorben *war*, unter Commando des Printzen Dietrichs von Anhalt conjungiret, in kurtzer Zeit heraus und nach Maehren getrieben, wobey nichts als eine starcke escarmouche bey Neustadt, da beyde Armeen dieß und jenseits der Hotzenplotz gegen einander aufmarchiret standen, zum Nachtheil der Feinde vorfiel, es geschahe dieses jedoch bereits in anfang des 1745ten Jahres, da den Kurtz nachher der General Lieutenant nachherige Feld Marschall Lehwald den Feindlichen General *Graffen Wentzel* Wallis bey Habelschwerd Schlug und dadurch die Graffschafft Graatz säuberte.

Action bey Habelschwerdt.

Ein gleiches that der Gen. Lieut. la Motte und die General Majors Hautcharmoy und Winterfeld, welche jenseits der Oder in Ober Schlesien Commandireten, *so*dass der Feind *fast* in allen vorgefallenen Scharmützeln den kurtzeren zog und sich keiner avantage rühmen konte, außer daß in einer dieser gelegenheiten der General Mallachowsky bey Groß Strehlitz Todt geschoßen und ein Commando *von* Braunschweig fusillier *No. 39* und Soldanschen Husaren Regiments *No. 81* durch die Ubermacht des Feindes bey Rosenberg genöthiget wurde, das Gewehr zu strecken und sich zu verbinden bis zu einer gewißen Zeit nicht zu dienen.

Im vorbeschriebenen Feldzuge 1742 haben sich alle damahls Subsistirende Feld Regimenter Theils in Böhmen, theils in Ober Schlesien befunden, außer das

1te Battl. Garde *No. 1.*
2 „ Printz Leopold v. Anhalt *No. 28.*
2 „ Printz Dietrich v. Anhalt *No. 13.*
2 „ Leps *No. 12.*
2 „ Printz Ferdinand *No. 19.*
2 „ George Darmstadt *No. 48.*
2 „ Würtenberg *No. 47.*

wie auch die fusillier Regimenter der Weselschen Garnison, *als*

2 „ Riedesel *No. 41.*
2 „ Doßau *No. 46.*
2 „ Alt Dohna *No. 45 jedoch*

sämtlich mit Ihren Grenadiers denen von Leopold Anhalt und Printz Ferdinand *ausgenommen als*, welche mit in Böhmen standen, *und von dem Obristen v. Kahlbutz v. Pr. Ferdinand Commendiret wurden.*

An Dragonern blieben in denen Alten Provintzen

10 Esquadrons Alt Möllendorff *No. 69*
10 „ Roehl *No. 70 et 71*
5 „ Jung Möllendorff *No. 73,* und

5 Esquadrons Hollstein Gottorff *No. 72* von diesen kahm das Alt Möllendorffische Regiment 1745 nach Schlesien nach, dagegen

5 Esquadrons Leib-Regiment *No. 53* und

5 Esquadrons Stille *No. 59* nach ihren ordinairen Standquartieren gleich nach *anfang des Winters* 1744 aus Böhmen zurückgingen.

Die Campagne von 1745 ward in Schlesien eröffnet, da Sr. K. M. vor erst bey Franckenstein Dero Armee in die Cantonirungs quartiere zusammen zogen. Ein Corps aber in Ober Schlesien unter Commando des Marggr. Carl bey Jaegerndorff ließen, dieses erhielt bey Annäherung des Feindes ordres zu Sr. K. M. Armee zu stoßen, und da der Feindl. General Keyhl diesen Marsch verhindern wolte, so ward er darüber mit Verlust vieler Tropheen geschlagen und die Conjunction glücklich *effectuiret;* Das Dragoner Regiment Louis Würtenberg *No. 65* bewieß bey dieser Action unter Comando seines damahligen Obristen nachherigen General Lieutenants und Cheffs deßelben, Reimar Julius v. Schwerin seinen Helden Muth, da es in die Infanterie Einbrach und 5 fahnen erbeutete. Ein anderes Corps stand unter den General Lieutenant du Moulin in denen Nieder-Schlesischen Gebürgen, allein auch dieses stieß zur Königl. Armee, nach dem ein Detachement von solchen unter den Gen. Major Winterfeld den Feindl. General Nadasty bey Landshuth *zurückgetrieben*, und halff die Victorie bey Hohen-Friedberg mit gewinnen.

affaire bey Jaegerndorff und Bratsch.

Action bey Landshuth. Sieg bey Hohen Friedberg.

Bey diesen den 4ten Juny erfochtenen großen Siege *über die vereynigten Öetereicher und Sacksen*, wo die Victorieuse Armee, den fliehenden Feind, bis an die Elbe bey Königgraetz verfolget *erbeutete* allein nur das Bayreuthsche Dragoner Regiment *No. 68 unter* den Obristen nachherigen General Lieutenant Otto v. Schwerin 67 fahnen, welche zum Gedachtnüß seinen Regts. Siegel einverleibet wurden, auch *haben* die *2. Battl.* Garde *No. 1*, das Battl. Garde Genadiers *No. 2* und die Regimenter Haack *No. 4*, und Braunschweig Bevern *No. 5* sich ausnehmend distinguiret, so daß Sr. K. M. die Sämtlichen Staabs Officiers und Hauptleuthe mit den Orden Pour le merite begnadiget. Ingleichen *hatten* die beyden Regimenter Hautcharmoy *No. 29* und Polentz *No. 9*, welche Sr. K. H. der Printz Preußen unter Commando des Printzen von Bevern ins 1te Treffen einrücken laßen, besondere Gelegenheit sich hervorzuthun, da solche den Feind anhielten nicht von der großen Lücke zu profitieren, so zwischen *denen Regtrn.* Kalckstein *No. 26* und Lehwald *No. 17 entstanden. gleich darauf* ward unter

Commando des Gen. Lieut. Gr. v. Nassau ein Corps nach Ober Schlesien wiederum hin detachiret, welches sowohl dieses gantze land vom Feinde säuberte, als auch die Kurtz vor der Schlacht von Hohen Friedeberg, durch Verrätherey eines Officiers von der besatzung, Surprenirte Vestung Cosel, worin der Ingenieur Obriste Foris Wallravischen Pionnier Regiments *No. 44* Commandirte und ein Battaillon Saldernschen Garnison Regiments *No. 90* nebst einen Detachement *vom* Flanßischen *No. 21* zur Garnison gehabt hatte, belagerte und wieder einnahm, auch die Garnison von 3000 Mann zu Kriegesgefangenen machete.

Belagerung und Einnahme von Cosel.

Ferner ward unter denen Ordres des Alten Fürsten v. Anhalt ein Corps d'Armee bey Halle an der Saexischen Gräntze formiret, welches von denen obgenanten im lande geblieben Regimentern bezogen wurde, wozu aus Böhmen und Schlesien noch *hinzu kamen:*

2. Batt. Printz von Preußen *No. 3* und
2. „ Moritz Anhalt *No. 24* und nachhero noch
2. „ Bonin *No. 10,*
2. „ Bredow *No. 23,*
2. „ Hertzberg *No. 18* und verschiedene Grenadier Battl. nebst denen Cuirassier Regimentern
5. Esquadrons Bredow *No. 60* und
5. „ Geßler *No. 57,* auch
5. „ Bonin *No. 66* Dragoner.
10. „ Tyury *No. 82* nebst
10. „ Soldan *No. 81* Husaren.

Diese Armee ging nach der *noch vor* den *güntzlichen* Aus-Marsch *aus* Böhmen von Sr. K. M. den *30ten Septemb.* gewonnenen glorieusen Schlacht bey Soohr, die allen Preußen viele Ehre gemacht, besonders aber der Cavallerie und denen *3* Grenadier Battaillons Rechten Flügels *1 als Wedel v. d. Gard No. 1 und Pr. Preussen No. 3 formirt, 1 Tresckow formirt von der Gr. Gard No. 2 und Alt Anhalt No. 8, 1 Finck so aus 2 Gr. Comp. v. Polentz No. 16 und 2 v. Kleist No. 26 zusammengesetzet war,* ingleichen auch denen Regimentern *la Motte No. 20* und Blankensee *No. 6,* der Garde *No. 1* und dem letztere anführenden damahlige Gen. Major Printz Ferdinand von Braunschweig zwar *in Schlessien* in die Winter Quartiere *[in Schlesien, auf welchem Rückmarsch noch eine vive affaire d'arrière Garde bei Schatzlar vorfiel]*, sie muste aber wegen der unter dem General Grüne anrückenden Oesterreichschen Macht bald wieder bey Halle sich zusammen ziehen, und gegen Leipzig *marchiren*, so wie die Königl. Armee aus Schlesien, *wohin solche nach der obgedachten Battaille sich gezogen, wo bey auf dem*

Bataille bey Sohr.

March in der Gegend Schatzlar noch eine vive affaire d'arrièr garde vorgefallen, durch die Lausitz in Saxen einbrache, *bey welcher Gelegenheit die längst dem quiss cantonirenden Säcksischen Völcker bey Catholisch Hennersdorff surpreniret und die 3 Regtr. Vitztum, Dallwitz und Obyrn Cavall. nebst Saxen Gohta Infantr. unter dem Gen.* Neubaur *fast völlig niedergehauen und gefangen wurden.* Da den beyde gegen Dresden zurücketen, und nach dem der Fürst noch einen renfort über Meißen von der Königl. Armee unter dem Gen. Lieut. Lehwald erhalten, attaquirete Er die Combinirten Oesterreicher und Saxen in Ihren Vesten Posten bey Kesselsdorff ohnweit Dresden, Schlug solche aufs Haupt und beschloß hiemit diesen Blutigen Krieg und zugleich nicht lange darauf Sein glorieuses Leben, da *der Friede* noch in denen letztern Tagen des 1745ten Jahres in der nach der Battaille in Besitz genommenen Saexischen Residentz Stadt zu Dresden und dieses Ruhmwürdigen und um das Königl. Hauß so verdienten Fürsten Helden Müthiges Ableben In denen ersten Monathen des 1747ten Jahres zu Dessau erfolgte.

Schlacht bey Kesselsdorff.

In dem Lauff des vorbeschriebenen Krieges fanden S. K. M. vor gut, alle den Dragoner Regimenter [mit] himmelblaue Röcke [mundiren zu lassen] zu geben, da solche ehedessen sämtlich weiss mundirt gewesen, welches, da die Östreichsche Cuirassiers gleichfalss weisse Röcke haben, hie und da confusionen und Irrungen veranlasste. Es ist hiebey anzumercken, dass bey Churf. **Friedr. Wilhelms** *Zeiten die Regimenter sowohl zu Fuss und zu Pferd nicht von egaler couleur mudirt gewesen, allein in denen dreyen letztern Regierungen ist die gantze Infanterie Blau und die Cavallerie biss auf die Gens d'Armes, so noch Blau gehabt, weiss mundirt gewesen.*

Die Zeit des Friedens von anno 1746. bis 1756. wurde vou Sr. K. M. dergestalt angewendet, daß der Soldat nicht allein reelement in denen Waffen geübet, sondern auch denen Officiers eine wahre idee von denen großen und Sublimen Mannoevres im Kriege bey gebracht wurde zu diesem Ende Jährlich in Deren Provintzien Läger formiret und darinnen alle Occasionen gezeiget wurden, *die* nur in Seriosen vorfallen mögen, bey Spandau, in der Marck, und bey Marschwitz und Tzirna in Schlesien sind dergleichen Läger von 20. bis 30., von 30. bis 40., ja zwischen 40. bis 50. m. Mann errichtet worden. Worinnen fast alles, waß bey Battaillen, attaquen, Vor-Posten und Retranchements, Passagen über Ströhme, Retraiten, Convoien, partien rc. vorfallen kann, von Sr. K. M. Selbst angezeiget und unter Dero ordres executiret worden. Es ist auch nicht vergeßen worden, Belagerungen representiren zu laßen, wobey die Artillerie, Ingenieurs

Friede zu Dresden 1745.

und Mineurs das zu ihrer Wißenschafft gehörige in application zu bringen, angewießen worden, auch wurden verschiedene Officiers als der Obriste St. Sourain *von Pr. Heinrich Fusill. No. 35*, auch der Obrist Lieut. Balby *von den Ingenieurs* und mit Ihm andere, besonders von Genie und der Artillerie zu der Frantzösischen Armee unter dem Marschall de Saxe geschicket, welche der fameusen Belagerung Bergen Opzoom beygewohnet und die Campagnen auf Königl. Kosten gethan, der Hertzog Eugen von Wurtemberg, damahliger Dragoner Obrister, wohnete auch mit Königl. Erlaubniß *kurtz vor ausbruch des letztern Krieges* der Belagerung von Porto Mahon auf der Insul Minorca bey; *hiebey* wurde auch nicht unterlaßen, die Armee zu vermehren, da bey Salmuth *No. 49* 1. Battl. angeworben und beyde zugleich auf Feld Fuß mundiret und Bezahlet, auch in Wesel in Garnison geleget wurden; ferner wurden bey dem Garnison Regt. v. Mitschephal *vid. No. 89* 2. Battl. und den gleichmäßigen Regiment v. Lange *vid. No. 91* auch 2. Battls. errichtet und denen zwey Alten zugefüget; der Fuß derer 2. letzten Battaillons waren 1. Battl. Schwartzburger, so ehedeßen die Kayßerl. Executionsbefehle im Mecklenburgischen zum Effect bringen müßen, dieses Battaillon stand unter dem Comando des Obrist Lieutenant Olivet, welcher es nach Potsdam führete und daselbst Sr. K. M. im Nahmen der Schwartzburgischen Fürsten übergab.

Es wurden auch noch vor Ausbruch des Krieges 1756. die mehresten übrigen Garnison Regimenter nehmlich

2 *Batt.* Sydow *No. 87*,
2 Luck *vid. No. 86* und
2 Manteuffel *vid. No. 93* in Preußen
und 2 Lattorff *vid. No. 9*,
2 Nettelhorst *vid. No. 95* und
2 Blanckensee *vid. No. 92* in Schlesien, jedes mit zwey Battaillons augmentiret.

Dritter Schlesischer Krieg 1756.

Als endlich nun das Gewitter zu dem *nachmahligen* so lange daurenden blutigen und landverderblichen Kriege sich jemehr und mehr zusammen zog, so wurden aus denen Marcken und Pommern folgende Regimenter und Battaillons Commandiret, nehmlich

2. Battaillons Hessen Darmstadt *No. 15*,
2. „ Amstel *No. 11*,
2. „ Frantz Braunschweig *No. 39*,
2. „ Wurtenberg *No. 47*,
1. Grend. Battl. Waldau,
1. „ „ Billerbeck und

1. Grend. Battl. Kahlden, ingleichen
10. Esquadrons Husaren von Seidlitz *vid. No. 83*,
welche der Gen. Lieut. Erb Printz von Darmstadt nach Preußen dem Gen. F. M. von Lehwald zur Verstärckung zuführen solte, dieser hatte in Preußen bereits unter seinen Commando folgende Regimenter Infanterie und die Dragoner Regimenter:

2. Battl. Lehwald *No. 17.*
2. „ Dohna *No. 21.*
2. „ Kallnein *No. 9.*
2. „ Kahnitz *No. 7.*
2. „ Below *No. 14.*

Die Grenadr. Bataillons:

1. Battl. Gohr.
1. „ Polentz.
1. „ Manstein nebst
1. „ Lossow.

10. Esquadron Schorlemer *No. 69.*
5. „ Langermann *No. 71.*
5. „ Holstein Gottorff *No. 72.*
5. „ Finckenstein *No. 73.*
5. „ Plettenberg *No. 70.*

ingleichen an Husaren

10. Esq. Ruesch *No. 80.*
10. „ Malachowsky *No. 82.*
4. Battl. Luck *No. 86.*
4. „ Sydow *No. 87.*
4. „ Manteuffel *No. 93* in denen Garnisons,

jedoch es fiel in diesem 1756ten Jahre in Preußen nichts vor, daß also nicht allein *erst* genannte Regimenter *nicht einmahl völlig dahin gekomen*, *sondern* ruhig in ihren quartieren sind *in* Hinter-Pommern, wo Sie Cantonn*ireten* stehen geblieben; *erst 1757* nach Saxen und Böhmen mitgezogen worden.

Endlich so brachen im Monath Augusty 1756 Sr. K. M. Selbst mit Dero großen Armee, bestehend aus denen übrigen in denen Marcken, Pommern und Magdeburgschen gestandenen Regimentern nach Saxen auf, nachdem zu letztern schon einige Zeit zu vor die Westphaelischen Regimenter, nehmlich Quadt *No. 12*, Knobloch *No. 13* und Wied Fusillier *No. 41* gestoßen *waren.*

Der Gen. Feld Marchall Gr. v. Schwerin hingegen rückte mit der Schlesischen Armee in Böhmen ein, wovon jedoch die Regimenter Brandes Fusillier *No. 38*, Rochow Cuirassier *No. 61* und Szeculy *No. 77* und Puttkamer Hussaren *No. 78* unter den General Lieutenant v. Lestwitz zur Bevernschen Colonne der Königl. Armee stießen und in Vorbeymarchiren das Veste Schloß Stolpen eroberten.

Die Operationes dieses Feldzuges bestanden darinnen, daß gantz Saxen außer der Vestung Königstein, in Königl. Preuß. depot genommen und *die Säcksische Armée, welche bey Struppen zwischen Pirna und Königstein stand, nachdehm solche zuvorderst einige wochen in Ihren Laager von 3 Königl. Preuss. Corps, davon eines unter S. K. M. Höchsteigenen Commando, ein anderes unter S. K. H. Marg. Carl und ein drittes jenseit der Elbe unter*

dem Hertzog v. Bevern war eingeschlossen gehalten worden, sich zu prissonne de guerre übergeben musten. Ehe solches jedoch effectuiret werden konte, war zuvorderst der General Lieutenant Printz Ferdinand v. Braunschweig mit einigen Bataillons in Böhmen eingebrochen und *hatte* den Feind, so Ihm in denen Gorgen aufhalten wollen, überall repoussiret *ward*, auch endlich *von denen* General Feld Marschalls Keith und Geßler, *auch* dem Gen. Lieut. Hertzog von Bevern Successive gefolget, *da denn endlich* unter Sr. K. M. Höchsten Commando die Battaille bey Lowositz gegen die Oestereicher gewonnen ward. Es hielte zwar diese Battaille in Anfange etwas hart, und merckte man gantz deutlich, daß die Oestreicher während des Friedens Ihre Trouppen in weit beßere Ordnung gesetzet hatten, als solche vormahls gewesen. Auch ward das gantze dessein geändert, mit welchen man die Battaille angefangen, den nach der Disposition solte der Lincke Flügel am Lobosch-berge appuiret bleiben und der Rechte agiren, deßhalb denn der Lincke, sogleich anfangs die Ungarische Infanterie aus denen Weinbergen vertriebe und deren wiederhohlte attaque allezeit vigoreus repoussirete, sich fast gäntzlich verschoßen hatte. Allein der dort Commandirende General Lieutenant Hertzog von Braunschweig Bevern nahm endlich vor sich die Entschließung, nach des Feindes gethaner letztern tentative, Selbigen Selbst zu attaquiren, und *von* seinen Posten *in die Plaine herunter zu gehen*, wodurch den die Sache *bald* decidiret und der Feind aus Lowositz depostiret wurde, wozu der General Feldmarschall Keith mit vor seine Persohn kahm und die Schlacht Endigte. Gedachter Feld Marschall hatte zwar vorgemeldeten General Lieutenant den Schrifftlichen Befehl durch des General Lieutenants Hertzogs Ferdinands von Braunschweig Hand geschicket, daß Selbiger bey der vorseyenden retraite mit seinen Bataillons vom Lincken Flügel die arriere Garde machen solte, allein der Officier, so das Billet brachte, kam erst an, da schon würcklich die attaque auf den Feind und den Städtgen Lowositz ihren Anfang genommen, daß also der blessirte damahlige Gen. Major und nachhero an dieser seiner Wunde verstorbene General Lieutenant v. Kleist Ihm solches abnahm, in deßen Händen es denn verblieben und *folglich dadurch* keine änderung in der Sache gemachet *wurde.*

Battaille bei Lowositz.

Der Feindliche Feld Marchall Broune samlete zwar seine Armee wieder hinter dem morastigen Bach, an welchen Lowositz und Soulowitz gelegen, alleine in der Nacht marchirete er davon in das vor einigen Tagen gehabte Lager bey Buddin. Die Regimenter Blanckensee *No. 31,* Hülsen *No. 23,* Manteuffel *No. 20,* Kleist *No. 28,* Itzenplitz *No. 16* und Bevern *No. 5, ingleichen die*

Grenad. Batt. Kleist und Jung Billerbeck vid. Tab. I. No. 54 et 84 thaten sich bey dieser Action ausnehmend hervor, so daß Sr. K. M. die Staabs Officiers *und Hauptleute* mit Dero Orden pour le merite beehreten, welche *distinction* dem letzt genannten Regimente nunmehro zum zweyten mahle wiederfuhre. Kurtz nach diesen, sahe denn die ganze Saexische bey Pirna und Sonnenstein stehende Armee nebst diesen Plätzen sich gezwungen zu ergeben, und *letztere* in Königl. Preuß. Dienste überzutreten *sich* genöthiget, doch suchte der Oesterreichische Feld Marschall Broune durch gethane Beschwehrliche Maerche von Böhmen aus, solche zu Sauviren, es ward aber Selbiger durch den Gen. Lieut. v. Lestwitz bey Altendorff und Mitteldorff von seinen Vorhaben abgehalten und nach Böhmen zurück getrieben, welches denn der *gedachten* gantzen Saexischen Armée, *so* sämtlich außer dem Carabinier Regiment und denen Dragonern Printz Carl, Printz Albrecht und Brühl, *welche* in Pohlen sich befanden, in Pirnaischen Lager stande, alle Hoffnung des Entsatzes benahm, dahero solche, obzwar Sie nach passirung der Elbe einige tentative gemacht durchzubrechen, dennoch unter dem Lillienstein zu Capituliren und nachdem alle Fahnen, Estandarten und Paucken auf den Königstein, so nebst seiner Garnison die Neutralitaet erhielte *und wohin I. M. der König v. Pohlen Augustus III. mit Dero H. Söhnen Königl. Hoheit sich retirirt hatten*, gebracht waren, sich nachstehende Veränderung gefallen laßen muste.

Gefangennehmung der gantzen Sächsischen Armee bey Pirna.

Bey der Infanterie.

Die 2. Battaillons Leib Garde wurden unter der Preuß. Garde und denen Regimentern Infanterie, welche bey Lowositz am mehresten gelitten, untergestochen.

Die 2. Battaillons Feld Garde *Erhielt der Gen. Major v. Blanckensee, welcher bereits das Regt. No. 31 gehabt hatte.*

Die 2. Battaillons Königin Regiment wurden unter alle übrige auf Preuß. Fuß formirte Saexische Regimenter untergestochen.

Das 1. Bataillon Grend. Chur Prinzessin hatte mit dem nächst obenstehenden gleiches Schicksal.

Die 2. Battaill. Pr. Friedr. August Erhielt der Gen. Major v. Lohn *bissheriger Obrister Creutzenschen Regts. No. 40.*

Die 2. Battl. Pr. Carl Maximilian — Pr. Friedr. Wilhelm von Preußen.

Die 2. Battl. Pr. Xaviere bekahm der in Holländischen Diensten als Gen. Major gestandene Printz Carl v. Bevern unter dem Nahmen Jung Bevern.

Die 2. Battl. Pr. Clemens wurden von den Gen. Major Gr. Flemming, *so bey Bradiss No. 38 als Obrister gestanden*, auf Preuß. Fuß formiret.

Die 2. Battl. Brühl wurden dem *Königl. Gen. Adjutanten* G. M. Wyllich conferiret.

Die 2. Battl. Lubomirsky *vid. No. 36* bekahm der Gen. M. v. Hauß, *so als Obrist bey Pr. Ferdinand No. 19 stande.*

Die 2. Battl. Rochow Fusillier *vid. No. 33* übernahm der G. M. Wiedersheim, *welcher dagegen sein gehabtes Regt. No. 48 abtrate.*

Die 2. Battl. Minckwitz *erhielte* der G. M. *und Königl. Gen. Adjutant* v. Manstein.

Die 2. Battl. Sachsen Gotha *vid. No. 34* der *ehemahls Münchowsche Regts. Commandeur* G. M. Saldern.

Die Feld und Hauß Artillerie nebst denen Cadets und Garnison Compagnien *wurden*, so viel davon zu Preuß. Diensten Tauchlich und theils willig *sich* befand, unter die Corps und Regimenter vertheilet, welches auch also mehresten Theils geschahe.

Bey der Cavallerie

als von

4. Esquadrons Garde du Corps oder Reuthende Trabanthen wurden *in* 2. Esq. zu der Preuß. Garde du Corps *No. 51* zugefüget.

4. Esquadrons Rutowsky Cheveaux legeres wurden zu Würtenberg Dragoner *No. 75* zum 2ten Battl. angestoßen.

3. Esquadron	Leib Regt. Cuirassier	wurden hingegen unter die in Sachsen und Böhmen gestandenen Cuirassier und Dragoner Regimenter untergestochen.
3. „	Königl. Printz	
3. „	Arnim	
3. „	Anhalt	
3. „	Ploetze	
3. „	Vitzthum	

Folglich blieb von der ehemahligen Sächsischen Armee nichts übrig als die 4. vorerwehnte in Pohlen gestandene Cavallerie Regimenter und was sich, besonders von der Grenadier Garde, denen Cadets und der Artillerie auf der Vestung Königstein in Garnison befand; einige wenige Sächsische Officiers, besonders diejenige, so Königl. Preuß. Vasallen waren, blieben bey denen auf Preuß. Fuß formirten Regimentern, *wozu* die *übrigen* aus der Armée und einige bereits von solcher verabschiedete, *hingegen* sehr viele Sächsische Unter Officiers mit dazu genommen *wurden*, die Unter Officiers und der Gemeine Mann aber waren alle Sachßen.

Nach verrichteten diesen exploits führeten Sr. K. M. die in Böh-

men gegen die Oestreicher gebrauchten Trouppen nach Sachsen in die Winter Quartiere zurück, welches auf der andern Seite durch den Feld Marchall Schwerin nach Schlesien zu gleichfalls geschahe, und augmentirten in solchen die mehresten Infanterie Regimenter über die schon anfangs der Campagne pr. Compagnie verstärckten 10. noch mit 30. Mann, daß also jede solcher Mousquetier Compagnien 162. Gemeine, und die Grenadiers 177. Mann starck wurden.

Die Cavallerie und Dragoner Escadrons wurden mit 1. Officier, 2. Untr Officier und über die schon anfangs des Feldzuges augmentirte 12. Mann noch mit 12. Mann vermehret, daß folglich dergleichen Escadron 168. an Gemeinen Mann ausmachete. Wie den auch die Husaren Regimenter verschiedentlich an Officier, Unter Officier und Gemeinen verstärcket wurden. Bey augmentirung dieser Compagnien und Escadrons blieb es dennoch nicht, sondern es wurden auch zu denen 4. Battaillons des Garnison Regiments von Lange *No. 91* noch 2. Neue Battaillons, und zu die Battaillons von Graap *vid. No. 97* und Grollmann Garnison *No. 88* 2. Battl. errichtet, daß also aus diesen beyden eintzelnen Battaillons zwey Regimenter à 2. Battaillons wurden; Wenn auch gegen die Oestereichsche Croatische Milice etwas entgegen zu setzen nöthig war, um die regulirten Regimenter nicht deshalb zu sehr zu fatiguiren, so beschloßen Sr. K. M. einige Frey Battl. zu errichten, deren derselben vier zum Anfang in diesem Winter als 1. Meyer *No. 94*, 1. Kalben *No. 96*, 1. le Noble *No. 95* u. 1. Angelelly *vid. Tab. II. n. 19* creiret wurden.

Die Winter Quartiere waren sowohl in Sachsen als Schlesien ruhig, außer was in der Lausitz vorfiel, alwo der General Lieutenant Hertzog von Bevern wechselsweise und der Gen. Lieut. Lestwitz eigentlich anfangs Commandirte. Der Feind überfiel und attaquirte daselbst die beyden Posten an der Neiß zu Ostritz und Hirschfelde, an welchen beyden Orthen zwar die Commandeurs Sr. Königl. Hoheit des Printz Heinrichs Regt. *No. 35 beyde Obrist Wacht Meisters* v. Blumenthal und Goetze *Kurtz einer nach dem andern angegriffen und* Tod geschoßen wurden, alleine der Feind ward doch hieselbst so wohl als wo er sonst anbeißen wolte, allezeit mit Verlust zurück getrieben. Dahingegen brach der Hertzog mit dem unter seinen Commando stehenden Trouppen in Böhmen ein, Jagdte die Garnison aus Friedland, ruinirte die daselbst gemachten geringen Fortifications Anstalten, ingleichen ein dort befindliches Magazin und kehrete, nach dem zwischen Reichenberg und Friedland bei Wüst-Ulbersdorff der Feind von den Husaren Obristen v. Puttkammer attaquiret und poussiret worden, mit einigen gemachten Gefangenen in wenigen Tagen nach Zittau zurück.

Das 1757. Jahr wird zweifels ohne eines derer memorablesten in vielen Seculis bleiben, nicht allein wegen derer großen Armeen so gegen einander zu Felde gelegen, als wegen des so oftmahlig veränderten Krieges Glücks, *und* derer in großer Anzahl vorgefallenen Schlachten und Actionen.

Denn nicht allein der Römisch Kayserl. Hoff alle seine Macht aus seinen weitläufftigen Provinzien zusammen gezogen, sondern Rußland, Franckreich, Schweden und der größeste Theil des Römischen-Reiches ein gleiches thaten des Königs von Preußen, nebst des Königs von Engelland Mayt., letztern *in der qualité* als Chur-Fürsten von Hannover und Dero alliirten Fürsten zu überwältigen.

Sr. Königl. Mayt. von Preußen erachteten dahero nothwendig Dero mächtigsten und nächsten Feind durch promte operationen zu Confundiren. Sie beorderten also Dero in Schlesien und Sachsen stehende Armeen, welche durch die im Winter aus Hinter-Pommern gekommen und zuvor nach Preußen destiniret gewesene Regimenter unter dem Gen. Lieut. Erb Pr. v. Hessen Darmstadt waren verstärcket worden, daß solche in verschiedenen Colonnen in Böhmen einbrechen solten, welches auch glücklich zu Stande gebracht wurde, denn der Oesterreichische General Feldzeug Meister Gr. v. Konigsegg bey Reichenberg den 21ten Aprill von dem Gen. Lieut. Hertzog von Braunschweig Bevern seiner Superiorité, gemacheten Retranchements, und Verhacks, ohngeachtet geschlagen *wurde*, wobey die von den Hertzog gemachete Dispositiones so gut executiret worden, daß die Regimenter wie auf den Exercier Platz Mannoeveriret, da solche zwar unter porte der Feindlichen Canonen *in zwey* Colonnen einen Morastigen Bach paßiret, jedoch en faveur einer kleinen eminence aus der Mitte deploïren auf Marchiren und mit größester Kaltsinnigkeit die attaque auf den Feind entarmiren können, *hiernächst eroberte* auch *der G. F. M. Gr. v. Schwerin* das considrable Oesterreichische Haupt Magazin in Jung Buntzlau und Kosmanos, *worauf* sich beyde Armeen d. 6ten May bey Anbruch des Tages, ohnweit Praag mit einander *conjungireten*, doch blieb ein Theil der Königl. aus Sachßen gekommenen Armee auf jener Seite der Moldau unter Commando des G. F. M. Keith und des Printz von Preußen Königl. Hoheit um eben gedachte Stadt von der sogenannten Kleinen Seite Eingeschloßen zu halten, da es den gleich noch an Selbigen Vor Mittage zu der Merckwürdigen und Blutigen Praager Schlacht kam, *in* welcher die beyden wieder ein ander fechtende Feld Marschalls Graff von Schwerin und Broune Ihr heldenmüthiges Leben auf den Bette der Ehren beschloßen, Der Commandirende Kayserl. Herr Bruder Printz Carl von Lothringen *aber genöthiget* ward mit den größesten Theil der Oeste-

Action bey Reichenberg.

Victorie bey Praag.

reichischen Armee sich in Praag zu werffen und daßelbst gäntzlich einschließen zu lassen. Der Lincke Flügel der Preuß. Infanterie ward zwar bey dieser Schlacht zu Anfang gäntzlich geschlagen, bey welcher Gelegenheit *eben* der *hertzhaffte* F. M. Gr. v. Schwerin eine Fahne seines Regiments in der Hand habend Todt geschoßen ward, allein das Centrum blieb in unveränderlichen avanciren, und obwohl jenseit des Dorffes Mallechitz unter einigen Bataillons eine Unordnung sich hervorthun wolte, so wurden doch solche von dem Gen. Lieut. Hertzog von Bevern, so dort seinen Posten hatte gleich wieder hergestellet und die Regimenter rückten mit größester Hertzhafftigkeit in das Vuide, so sich im Feindlichen Ersten Treffen befand und welches das zweyte zu remplaciren unterlaßen. Als nun des Printzen Heinrichs K. H. den rechter Hand des gedachten Dorffes gelegenen und retranchirten Berg, nachdem sich Hoch dieselben Selbst zu Fuß vor die Grenadiers gesetzet emportiret, so retirirte der Feind überall und declarirte sich die Victorie vollenkommen auf Preuß. Seite, doch ist nicht zu läugnen, daß bey dieser blutigen Begebenheit mit der Kern der Preuß. Infanterie verlohren gegangen, da einige Regimenter und Grenadier-Battaillons gewaltig gelitten hatten.

Es blieb also vom Feinde in Böhmen nichts mehr übrig, als das ehemahlige Piccolomische Corps d'Armee, so in vorigen Jahr den Feld-Marschall Schwerin entgegengestanden und nunmehro von dem Feld Marschall Graff Leopold Daun Commandiret wurde, und dasjenige so von den Feindlichen Rechten Flügel besonders Der Cavallerie aus der Praager Schlacht entkommen, den nehmlichen Tag des Praager Sieges attaquirte der Oesterreichische General Beck das unter Commando des Obrist Lieut. v. Marderfeld in Brandeis zurückgelaßene 2te Battl. Mannsteinschen Regiments *vid. Tab. II. [von der Armee 1763]*, welches auch grösten Theils gefangen ward.

Fruchtlose bloquade und Bombardement von Prag.

Des Königes Mayt. macheten hingegen also fort Anstalt Praag enger Ein zuschließen, ließen den Czisca-Berg l'Epée a la Main emportiren, um durch ein Bombardement und Mangel der Subsistence, die darin sich retirirte Feindliche Trouppen zur Übergabe zu nöthigen.

Den Hertzog von Braunschweig Bevern aber setzten Selbige dem Daunschen Corps d'Armee anfangs mit 8. theils ruinirten Bataillons, und mehren Escadrons entgegen. Dieses war nun schon bis Böhmisch-Brood avanciret, dennoch repliirte sich solches auf Collin und ward auch von dort hinter Kuttenberg sich zu retiriren genöthiget, und da der General Nadasty dießeits auf denen Kanckischen Höhen stehen geblieben, so ward Selbiger den 4ten Juny nicht allein in

Affaire bey Kanck.

Angesicht der Daunschen Armee daselbst depositiret und geschlagen, sondern sowohl dieser General, als der FeldMarschall Daun sahen sich genöthigt bis Czaslau und noch weiter bis Goltz Jenickow zurück zu ziehen, und das beträchtliche Kuttenberger, sowie vorhero das Colliner und Suchdoler Magazin in Stich zu laßen.

Wenn indeßen mit dem Bombardement von Praag wegen der großen etendué dieses Platzes und der dazu deshalb nöthigen quantité von Amunition es nicht so geschwinde, als es zu wünschen gewesen Fortgang hatte, auch der Oestereichische Soldat in Praag durch das Exempel seiner Vornehmen Generalitet animiret ward das äußerste zu erdulden, so bekam der Feld Marschall Daun Zeit die Debris der Praager Armee nicht allein zu sammlen, sondern auch noch andere renforts aus Ungarn, Oestreich und Italien nebst den rest der Saechsischen Cavallerie an sich zu ziehen, solches setzte also gedachten General in dem Standt gegen den Hertzog von Bevern vorzurücken. Dieser deßen Corps biß an 17. Battaillons und 90. Escadrons sich vermehret hatte, war *demnach gegen 60 Feindl. Battl. und 150 Esquadr.* zu inegal, besonders in einem Lande von Defiléés und Posten, wo Er zwar überflüßig Cavallerie, aber kaum so viel Infanterie hatte erstere bei denen Maerchen zu decken, folglich zu wenig denen Oestereichern damit teté zu bieten, dannenhero sich Selbiger d. 13ten Juny begleitet von dem General Nadasty auf der Flanque, und auf den Fuß gefolget von der Daunschen Armée durch die Defilees von Kuttenberg und über die Kanckschen Höhen gegen Collin dem unter Sr. K. M. ankommenden renfort entgegen zog und obwohl die beyderseitigen Trouppen öffters bis auff einen Canonen Schuß und näher bey diesen March an einander Kamen, auch das Preuß. Corps zu verschiedenen mahlen, bald gegen dem Gen. Nadasty, bald dem Gr. Daun aufmarchirte und front machete, so kam es doch zu weiter nichts Serieusen als einer *mässigen Cannonade und einer* escarmouche zwischen denen Husaren, und wurde die Sächsische Cavallerie, welche die arriere Garde beunruhigen wolte von denen Nimscheffsky und Wangenheimschen Grenadier Battaillons *bestehend aus denen Compag. der Regtr. No. 34, 42 No. 48 et 91* dergestallt zurück gewiesen, daß Selbige das Wiederkommen vergaße, wie den auch *auf* diesen gantzen March von der starcken Bagage weder Wagen noch Pferd, der Feindl. Superiorite ohngeachtet in des Feindes Hände gekommen sondern das Lager bey Collin ruhig bezogen worden. In solchen blieb das Corps bis hoch auf den andern Tag stehen, da aber sich alles von Feind zu seiner Lincken gegen Kaurzim wendete vermuthlich den renfort so Sr. K. M. führeten, zu accabliren, so brach das Bevernsche Corps, welches *je-*

Action bey Kuttenberg.

doch die Direction des Königl. Marches nicht eigentlich wuste von Collin auf, da denn solches sich zu rechter Zeit den 14ten gegen Abend mit Sr. K. M., welche den Gen. Lieut. v. Tresckow bereits an sich gezogen und dem General Nadasty gegen sich hatte, rechter Hand Kauerzim *bey Malotitz* conjungirte.

Weil nun des Königes Mayt. der Superieuren Macht der Oestreicher noch etwaß mehrere Infanterie über der von Ihnen und dem Gen. Lieut. v. Tresckow mit gebrachten entgegen zu setzen vor dienlich erachteten, da die gantze dortige nur vorgedachte Gegend ein Land von Posten und Chicane ist, so beorderten solche den damahligen General der Infanterie Fürst Moritz von Anhalt mit noch einen renfort aus den Lager vor Praag zu deroselben zu stoßen, welcher auch d. 16ten Juny Abends in den vorgedachten Lager eintraff d. 17ten geschahe der March nach der Gegend Planian und den 18ten war der Tag der berühmten sogenannten Colliner oder Chotzimitzer Bataille, in welcher denen Preusischen Trouppen die schon habende Victorie durch eine unvermuthete fatalité *auf dem Lincken Flügel, [und da in dem centro einige Battl. die Linie aus zu grosser Hitze verliess]*, nachdem solche seit der Regierung des Großen und Glücklichen Friederichs ununterbrochen obgesieget, aus denen Händen gewunden wurde.

Bataille bey Collin.

Bey solcher Schlacht distinguirten sich einige Preußische Regimenter ausnehmend, besonders Eroberte das Normannische Dragoner Regiment *No. 64* viele Fahnen und Feindliche Estandarten, daß dahero Sr. K. M. bewogen wurden den Commandeur deßelben, Major von Platen *vid. No. 74* gleich zum Obristen, und die übrigen Commandeurs der Escadrons zu Obrist Lieuts. zu erheben, als *aber* Sr. K. M. wahr nahmen, daß die Sache einen üblen Ausgang nahm, so begaben sich Selbige auf den Rechten Flügel der noch nicht engagiret war, und befohlen den daselbst commandirenden Gen. Lieut. Hertzog von Bevern das Defilée bey Planian besetzen, um die retraite versichern zu laßen, Sie Selbst aber nahmen die Garde du Corps mit *und begaben sich wieder zu den Corps d'Armée vor Prag*, weil nun der Gen. Major v. Manstein aus großer Begierde mit dem Centro am Feind gerückt und diese Bataillons ins Gedränge kahmen, so engagirte sich zu deren Soutien der überrest der Bataillons vom Rechten Flügel *in* das stärckeste Feuer, daß also *da* der Gen. Lieut. Hertzog von Bevern, als er Sr. K. M. ordres bey die Infanterie auszurichten *vom rechten Flügel* der Cavallerie, *als wohin Ihm des Königs Mayt. mitgenommen* zurückkam, alles in hefftigsten Feuer fand, *und deswegen* das Cuirassier Regiment Baron Schönaich gegen Planian das Defilée zu occupiren schickete,

dieses effectuirte auch solches und verhinderte, daß der Feind der zu rechten des Wirthshaußes Novomiesto, sowohl die Bleßirten, als fugards und Bagage durch seine *Husaren* Einhauen wolte, solchen Zweck nicht erreichete und die Armee sich nechst dem unter Commando des Fürsten Moritz v. Anhalt in guter Ordnung abzog, und wo hie und da die Feindliche Cavallerie anzapffen wolte, Selbiger den Rückweg wieß. *hiebey choquirte das Meineckensche Dragoner Regiment No. 67 unter anführung seines Generals verschiedentlich mit grössester bravour auf den Feind und Sauvirete dadurch einen grossen theil der sich retirirenden Infanterie.* Uberall hat der Feind nicht 100. Schritt verfolget und haben noch Preuß. Trouppen bis Späth in die Nacht auf den Champ de Bataille gestanden; auch kahm die völlige Bagage einige Vorspann Wagens ausgenommen unter Bedeckung des Grenadier-Battl. von Manteuffel, *so von denen Compag. der Regtr. No. 36 et 40 componiret war*, ohne den allergeringsten Verlust von Kaurzim nach Nimburg zur Armee, welches beweiset, daß der Feind wohl keine Seide bey dieser gewonnenen Bataille gesponnen und nur zu Frieden gewesen, daß Er die Preuß. attaquen durch Hülffe seiner vortheilhafften auf ansehnlichen Höhen *habenden* Position repoußiren mögen.

Dieser Mißlungene *Angriff* veränderte nun daß Sistem Derer Operationen, dahero die Einschließung der Oesterreichisch Printz-Carlschen Armee aufgehoben, und zu gleich die Haupt Stadt Praag dadurch befreyet wurde. Sr. K. M. bothen mit *Dero vor* Praag *gestandenen* Armee bey Brandeis und Lißa und der Fürst Moritz v. Anhalt bey Nimburg mit der so bey Collin geschlagen, und von welcher nachhero Sr. Königl. Hoheit der Printz von Preußen bey Jung Buntzlau das Commando übernahm, noch eine Zeit dem Feinde tête, ohne das geringste von deßen Beunruhigung zu erdulden, und würde zweiffels ohne die Preuß. Macht in Bohmen sich mainteniret haben, wenn man nicht wegen der immer mehr und mehr ins Hertz von Teutschland anrückenden frantzösischen Armeen auf die Beschützung von Sachsen und der Königl. Chur-lande hatte bedacht seyn müßen; also geschahe nach dem Sr. K. M. noch eine gantze Zeit bey Leutmeritz, das andre Corps aber bey Jung Buntzlan und Böhmisch Leipe gestanden Ende July der Auszug aus diesen Königreich in zweyen Colonnen, davon die Königl. über Peterswalde die von Sr. Königl. Hoheit den Printzen von Preußen aber über Görgenthal und Romburg ihren March nahm. Beyde verrichteten dieses ohne vom Feinde sonderlich inquietiret zu werden, außer daß deßen Leichte Trouppen derer in denen üblen und engen Wegen zerbrochenen und theils stecken gebliebenen Bagage, Proviant, auch einige Ponton Wagen sich be-

mächtiget, welches jedoch gegen dem was davon conserviret wurde in Keine Consideration zu ziehen war.

Es solte zwar die zweyte oder Printz Preußensche Colonne ihren Zug über Gabell und Zittau nehmen, weil aber zu Consumirung des Leiper Magazins, welches vor weniger Zeit erst aus Schlesien mit einer grossen Convoy unter den Gen. Lieut v. Brandis hergebracht war, Zeit erfordert wurde, und ein unvermutheter Zufall hinderte, daß das zu Besetzung Derer Gabelschen Höhen und Defilées bestimmte Winterfeldsche Corps diese Destination nicht erreichete. deshalb der mit 1. Battl. Kalckreuth *No. 43*, 1. Alt Wurtenberg fusillier *No. 47*, 1. Billerbeck *No. 11 et 47* und 1. Möllendorff *No. 12 et 13* Grenadiers in Gabel stehende Gen. Major v. Puttkammer von den Hertzog v. Ahrenberg und einen Soutien der gantzen Feindlichen Armee attaqiret wurde, und obzwar der Feind auf Annäherung des General Lieutenant v. Lestwitz abwich, so setzte doch Selbiger nach *wieder* Entfernung deßelben seinen Angriff von neuen fort mit welchen und mit unabläßig wiederholeten Stürmen und Aufopfferung seiner Leuthe auch stärckesten Artillerie Feuers der Gen. Major sich endlich nach der Tapfersten 24. Stündigen Gegenwehr genöthiget sahe auf honorable Arth den 15ten July zu Capituliren und sich gefangen zu geben, da der unter denen Gen. Majors Manteuffel und Rebentisch detachirte renfort nicht mehr durch noch zu rechter Zeit ankommen konnte.

Der Printz der besorget seyn muste, es würde der Feind mit Zittau ein gleiches Spiel machen, detachirte dem Gen. Lieut. v. Schmettau und die Gen. Majors Printz Frantz v. Braunschweig und Seidlitz mit verschiedenen Bataillons und Escadrons über Görgenthal und Romburg die Schwache Besatzung daselbst zu renforciren und das Considrable Magazin bis zur Ankunfft der übrigen gantzen Colonne zu bedecken, dieses geschahe auch so glücklich, daß, da des Printzen Königl. Hoheit folgende Tage darauf durch *eben den* Weg, auf welchen zwischen Kamenitz und Kreybitz in der Gegend Haeselicht eine starcke escarmouche vorfiel, bis in die Gegend Zittau nachrückete, Selbige die Zeit hatten im Angesicht der Printz Carl und Daunschen Armee dem größten Theil des Magazins der Equipage und Garnison heraus zu ziehen, doch konte nicht gehindert werden, daß nachdem der Feind, die außer mit einer Ring Mauer umgebene offene Stadt zu bombardiren anfing und dabey verschiedentlich unter Protection seiner gantzen Armee Sturm lief der Überrest des Magazins sowie einige Mannschafft des Marggr. Heinrich *No. 42* und Seersischen Regiments *No. 44* unter dem *damahligen Commandeur* des letztern Obrist von Diericke nach einer hartnäckigen Gegenwehr unter

Feuer und Flammen der armen Stadt in Feindl. Hände gerieth. Das Corps Sr. K. H. brach Tages darauf gegen Loebau und ferner gegen Bautzen auf, alwo Sr. Königl. Mayt. mit verschiedenen Trouppen dazu stießen, des Printzen Königl. Hoheit aber der durch vielen Sorgen und fatiquen sich zugezogenen Kranckheit wegen nach Dresden verfügeten und niemahls wieder zur Armee gekommen sind, da solche d. 12ten Juny des folgenden 1758ten Jahres dero heldenmüthigen Geist zu Orannienburg in des Schöpffers Hände wieder übergaben.

Vor dieser Conjunction muste der damahlige General Major v. Manteuffel mit dem bey Collin ruinirten Regiment Alt Bevern *No. 5* imgleichen den noch übrigen 1ten Battl. von Manstein *vid. Tab. II. No. 4*, wozu aus Sachsen noch das Regiment *Moritz* Anhalt *No. 24* und Flemming *vid. Tab. II. No. 7* stieß nach Pommern und Stettin marchiren, um diese Vestung vor den Anfällen derer Schweden sicher zu stellen, als welche nach der Colliner Schlacht den Frieden gebrochen und die Masque völlig abgezogen, um auch von denen depouillen der en idee bereits getheilten Preuß. Provintzen zu profitiren, allein die Lust auf Stettin zu entrepreniren verschwand dem General Feld Marschall Ungern von Sternberg der die Feindliche Armee Commandirte bei Ankunfft dieser Bataillons, da zuvor außer dem Ordinairen Vestungs Garnison Regiment *No. 101* und dem Köllerschen aus 2. Compag. v. Lohn und 2. von Saldern bestehenden ehemahls Sächsischen Grenadier Battaillons *vid. Tab. II. No. 15 et vid. No. 38* keine andere Besatzung in diesem Platz vorhanden war.

Demnach occupirten Selbige nebst denen Insuln Usedom und Wollin die Forts Pena- und Schwinemünde ehe die auf Sr. K. M. Befehl errichtete Land-Battl. deren verschiedene so wohl in Pommern als der Neu- und Chur-Marck, auch denen Magdeburgischen formiret wurden, zu Stande kommen konnten, und beraubeten im übrigen das Platte Land bis dahin, wie nachhero gesaget werden soll, auch Ihnen dieses Handwerck geleget wurde.

Des Königes Mayt. übergaben nach der Abreiße Sr. K. H. das Commando des Printz Preußischen Corps dem Hertzog von Bevern, welches noch einige Zeit bey Bautzen und nächst dem bey Belgern stehen blieb; höchst Selbst aber marchireten dieselben mit Dero mitgebrachten Corps, wozu noch etwas von denen Printzlichen stieß, nach der Gegend Weißenberg.

Endlich conjungirte Sich Sr. K. M. mit mehrgemeldeten Corps sowohl, als dem so der Feld Marschall Keith von Dresden hergeführet, und bey welchen das Bayreutsche Dragoner Regiment *No. 68* ohnweit Bischoffswerda von Feinde ziemlichen Verlust erlitten in der

Gegend Bernstaedel und marchirte sogleich auf den Feind loß, welcher auf dem Eckersberge bey Zittau stand, allein obgleich Selbiger aus Wittgendorff delogiret ward, so fand man deßen Position doch so beschaffen, daß Selbigen zu attaquiren von Sr. K. M. gar zu meurtrier und zweiffelhafft erachtet wurde. Der General Lieutenant von Winterfeld ward dannenhero über die Neiß bey Hirschfeld detachiret, um zu suchen, ob es möglich sey, des Feindes rechte flanque zu insultiren, allein dieses war auch zu difficil, deshalb nach wenigen Tagen Sr. K. M. so wohl dießeits, als der General Lieutenant Winterfeld jenseits der Neiß aufbrachen und bey hellen Tage unter klingenden Spiel sich zurück zogen, den Feind Zeit und Platz zu laßen, wenn er Lust hätte anzubinden, allein es ließ sich kaum einer derselben sehen, dannenhero Sr. K. M. mit einen Theil Dero Armee das Lager bey Bernstaedel bezogen, der andere aber unter dem Hertzog von Bevern bey Schönau sich Lagerte, und der General Lieutenant v. Winterfeld jenseits der Neiß bey Radmeritz in solches *rückete.*

Zu der Alliirten Armee waren inzwischen die 3. Preuß. Regimenter, *als*

2 Battl. Erb-Printz von Hessen Cassel *No. 46*,
2 „ Juncken *No. 45* und
2 „ Salmuht *49*,

welche Wesel evacuiret und einige *dortige Vestungs Wercke* demoliret hatten, unter de*nen* General Lieutenants *la Motte und* Erb-Printz von Hessen Cassel *gestossen, hatten sich auch* bey der affaire d'arriere garde *in* der Gegend Bilefeld *mit befunden. Wenn aber nach dem bereits erfolgeten abmarch und nachdehm solche schon in Magdeburg angelanget der Duc de Cumberland von denen Frantzossen unter dem Marchall d'Etré bey Hastenbeck ohnweit Hameln geschlagen und so* sehr in die Enge getrieben *wurde*, daß die bekante Convention zu Brehmervörde und Closter Seeven den 10ten Septbr. kurtz darauf *eingegangen werden muste*, auch die Saubisische Armee vereiniget mit denen Reichs Trouppen und einigen Kayßerl., *welche letztere* der Printzen von Sachsen Hildburghausen *Commandirte*, immer näher durch Francken gegen Sachsen und folglich gegen die Königl. Erb-Lande anrückete, so musten Sr. K. M. sich entschließen, solchen Einhalt zu thun.

Diesem nach marchireten Höchstdieselben gegen Ende Augusti über Dresden nach Thuringen und ließen den General Lieutenant Hertzog von Braunschweig Bevern in der Lausitz zurück *um* der Großen *und biss auf auf etwass weniges abgehend gantzen* Oestreichschen Armee tête zu biethen, *in welcher Gegend denn auch dass Bevernsche Corps* Bis gegen Medio Septbr. *verblieb.* Unter diesen entrefaits,

und nachdehm zuvor die Vestung Memel, worinn der Obrist Lieut. Rummel Commandirte *und dass Polentzische Königsbergsche Garnison regiment No. 98 unter sich hatte*, an die Russen per Capitulation übergegangen, *geschahe d. 30ten Aug.* die Battaille bey Groß-Jaegersdorff in Preußen, alwo der General Feld Marchall von Lehwald die Russische Armee unter dem Feldmarschall Apraxin attaquirte, der überlegenen Macht aber zu cediren Sich genöthiget sahe, es sind hiebey alle anfangs gedachte in Preußen unter des Feld Marschalls Commando gebliebene Regimenter zugegen geweßen, außer das eintzige Puttkammersche Garnison Regiment *No. 84, welches grössestentheils in Königsberg in Besatzung gestanden.*

Battaille bey Groß Jaegersdorff.

Alß *indessen* die Subsistence in der Lausitz nun zu mangeln anfing und es schiene, als wenn die Oestreichsche Armee das Preusische *Bevernsche* Corps von Schlesien coupiren wolte, woselbst der Feind in denen Gebürgen vor der Ankunfft des General-Major Grumckow zu Schweidnitz ziemlich den Meister gespielet, indem der Gen. Major Kreutz der Aeltere *vid. No. 42*, da er den Feindl. General Janus bey Landshuth attaquirte, das Unglück gehabt hatte, von Selbigen geschlagen und nach Schweidnitz zurück getrieben zu werden, so marchirete letzteres, als zuvor der Printz Frantz von Braunschweig darzu gestoßen d. 10ten Septbr. dem Feind zuvor nach obiger Provintz, nachdem den 7ten eine Action zwischen den Winterfeldschen und Nadastischen Corps ohne Endscheidung auf denen Moyser Höhen bey Görlitz vorfiele, in welcher der wegen seiner *capacité und* Hertzhafftigkeit berühmte General Lieutenant Winterfeld Erschoßen ward.

Affaire bey Landshuth.

Action bey Moyß.

Das Neugerichtete Frey Battl. von Chossignon *vid. No. 95* muste jedoch laut der deshalb dem Printzen Frantz von Braunschweig gewordenen Königl. ordre in dem Bautzner Schloß zurück gelaßen werden, es wurde aber dieses durch den General Haddick bald gezwungen, sich Selbst so wohl als gedachtes Schloß zu übergeben. Und da das Corps des Hertzogs von Bevern sich bey Lignitz das dortige Magazin zu Consumiren aufhalten muste, so hätte es bald dem Feind gelingen mögen, solches von Breßlau abzuschneiden, jedoch nachdem der Feind das Dorff Barschdorff vor dem Preuß. Lager *d. 26ten Septemb.* vergebens attaquiret und Cannoniret, so Marchirte der Hertzog *folgendes tages* über die Katzbach, passirte mit einigen forcirten Maerschen die Oder bey Diban und repassirte solche bey Breßlau, daß also die Oestreicher den 1ten October in Ihrer Hoffnung, das Lager vorgedachter Haupt Stadt zu nehmen, sich frustriret sahen, *und deswegen Ihr dessein dahin änderten, dass Sie erst* Schweidnitz zu belagern *beschlossen*, zu deßen zurüstung der gantze October fast erfodert wurde.

attaque und Cannonade bey Barschdorff.

Sr. Königl. Mayt. hoffeten mit denen Franzosen und Reichs Trouppen anfangs October *und* schon *eheder* fertig zu seyn *als* Schweidnitz zum Übergeben sich genöthiget sehen würde, um *alsdann* dem Schleßischen Corps lufft zu machen, welches auch dahero auf Dero befehl nichts decisives gegen dem Feind tentiren solte, Sie hatten sich auch bereits nach dem rencontre bey Gotha, alwo der damahlige General Major v. Seydlitz den Feind derbe Stöße gegeben und deßen Commandirende Generalitaet beynahe gefangen genommen hätte, in March gesetzet, musten aber von Hertzberg in Sachsen umwenden und dem gegen Weißenfels andringenden Feind abermahls entgegen gehen, da Sie den sowohl den Feld Marchall Keith, so bey Leipzig verblieben, *zuvor an sich zogen*, als *auch* den Fürst Moritz von Anhalt, welcher dem General Haddick von Berlin, *so* derselbe gebrandschatzet, dem Königl. Hoff sich von dort nach Spandau eiligst zu retiriren genöthiget, und ein Battl. Langschen Garnison Regiments *No. 91*, *dass* sich am Cottbusser Thor zur Wehr gesetzet, mit Verlust seiner Fahnen größten Theils ruiniret, so *wie* von der Residentz als aus der Marck verjaget hatte, und dem Printz Ferdinand von Braunschweig, *der* ein gleiches gegen die Detachements der Frantzösischen Richelieuschen Armee in Halberstadt und Magdeburgschen verrichtet, *zu sich stossen lassen* und *darauf* der frantzöschen Combinirten und Reichs Armee d. 5ten November auf den Leib rückten und solchen nach Schwacher und kurtzer Gegenwehr *bey Rossbach* in deroute brachten und in die Flucht Schlugen, dabey die Cavallerie unter dem damahligen Gen. Major v. Seydlitz fast alleine durch eine zu rechter Zeit angebrachte furieuse attaque alles Culbitiret und dem Sieg zu wege gebracht, *da von der Infantrie nichts mehr als dass Regt. Alt Braunschweig No. 10 und die beyden Grenad. Battl. Jung Billerbeck vid. No. 10 et 18 und Luhbuth vid. No. 5 et 31 zum Treffen gekommen.* Ob nun wohl des Königes Mayt. keine Zeit versäumen *wolten* Dero March nach Schlesien zu beschleunigen, so ging dennoch Schweidnitz an den General Nadasty d. 12ten November über, und wurden die Generals Seers, Grumckow, Rebentisch und Mitschephal nebst 2. Battl. Hautcharmoy *No. 29*, 2. Kreutz *No. 40*, 1. Kurtzel *No. 37*, 1. Jung Bevern *vid. Tab. II. No. 6*, 1. Diezelsky Grenadiers *vid. ibidem*, so nach dem gedachter *Commandeur und* Major vor Strigau geblieben, der Jung Bevernsche Hauptmann *v. d.* Goltz Commandirte, 4. Battl. Mitschephal *No. 89*, jedoch einige 100. Mann, so von letztern Commandiret waren ausgenommen, und dem Regiment Varnery Husaren *No. 58* darinnen gefangen.

Victorie bey Roßbach.

Der Kayßerl. H. Bruder Printz Carl von Lothringen, welcher

nach diesen glücklichen Vorfall absolute Meister von Breßlau noch vor Endigung der Campagne seyn wolte, zog also seine gantze aus Oesterreichern, Bayern, Mayntzer, Wurtzburger und Würtenberger bestehende Macht zusammen, *und* attaquirten den 22ten November das retranchirte Lager des Hertzogs von Bevern an der Lohe vor Breßlau; *Welcher, obzwar Er wohl sahe, dass es Ihm unmöglich werde, solcher force zu resistiren, noch das eingenommene terrain zu mainteniren, diesen Vorfall denoch nicht ausweichen durfte*, da auf Sr. K. M. expresse ordre *auch noch* nach dem *dieselben* den Verlust von Schweidnitz erfahren, der Posten vor Breßlau *cout qui cout behauptet* und die Oder nicht repassiret, sondern bey Dero Ankunfft in der Gegend Jauer der Feind Ihnen zugetrieben werden solte, da dieselben durch zu gebende Signals die Zeit davon anzeigen laßen wolten; welches aber der Feind *wie gesaget* nicht abwartete, sondern die attaque pressirte, wozu Er nicht allein seine bey Lissa gestandene, sondern auch die Schweidnitzsche Belagerungs Armee und *einen theil* deren Batterie Stücke gebrauchete.

Battaille bey Breßlau.

Diesem nach ward von Aufgang der Sonne bis in die Späthheste Nacht mit ungemeiner Hartnäckigkeit von beyden Theilen gefochten, und vom Feinde gleich als wenn in einer Belagerung breche geschoßen würde, Canoniret, wobey der Preuß. Rechte Flügel unveränderlich unter dem General Lieut. Brandis seinen Posten behauptete, auch das Lincker Hand detachirte Zietensche Corps, welches eigentlich die Trouppen waren, so das 2te Treffen des Corps d'Armee formiret hatten, das Feindliche Nadastische Schlug, allein in Centro drung des Feindes Uber Macht über die Lohe und bemächtigte sich der dortigen Redouten und Retranchirten Dörffer, daß also die daselbst *unter denen Gen. Lieutnts. Lestwitz und Schultz* stehende Regimenter zu pliiren anfingen, jedoch sogleich sich wieder auf des Hertzogs Zuspruch und Eigener Anführung raillirten, und in bester Ordnung dem über die Lohe avancirenden Feind wiederum repoussirten, *wobey des Königl. H. Bruders Printz Ferdinands Hoheit durch Dero [Zuspruch und] valeureuses bezeigen sich ohngemein hervorthaten,* allein es ward Stockfinstere Nacht über diesem Combat, und Kamen die Rechter Hand sich befindende Regtr., nach dem der Gen. Major v. Ingersleben daselbst Tödtlich blessiret wurde, und der Hertzog nach den Lincken Flügel herunter geritten, abermahls in Confusion, welches den Feind die avantage procurirte, sich dißeits des Waßers mainteniren zu können; da*nen*hero, damit nicht etwa *einige* 30. Preuß. Battaillons von etlichen 90. *biss 100.* Frindlichen und von einer übermächtigen Artillerie des folgenden Tages von denen diseits der Lohe gelegenen Höhen ecrasiret werden möchten, man sich in bester

Ordnung und wie die Regimenter sich in der Schlacht Ordnung gefolget, über die Oder zog, und obzwar der Feind Canons, Gefangenen und Trophées in Centro erobert, so hatte das Zietensche Corps oder der Lincke Flügel, *der, wie schon gesaget, von dem zweyten Treffen der Armée, um dass grosse terrain besser zu occupiren, formirt ward*, gleiche avantagen über dem General Nadasty, und die Oestreicher *verlohren* ungleich mehr Menschen als die Preußen, daß also bey diesen Treffen nichts als die Feindliche zu große Superiorité decidirte. Dem folgenden Tag Trauete vom Feinde sich noch nichts als Kleine VorPosten über die Oder, ohngeachtet derselbe eine Schiff-Brücke beym Sand-Berge über solchen Fluß und eine starcke tête du pont dabey angeleget hatte; Allein den 24ten *ward* der General Lieutenant Hertzog von Bevern bey Anbruch des Tages gefangen, da Er die zur VorPost Tages zuvor befohlenen Husaren, welche aber vergeßen worden, visitiren wolte; der Feind wiederholte auch die Abends vorher schon einmal gethane Aufforderung der Stadt Breslau nochmahls, dieses bewegete also dem Commandanten Gen. Lieut. v. Katt und dem dazu sich hinein geworffenen Gen. Lieut. v. Lestwitz, diesen Platz zu übergeben, ohne daß ein Feindlicher Schuß hinein geschehen, vermuthlich um diese Haupt Stadt und deren Garnison, die aus denen Regimentern Lestwitz *No. 32*, Schultz *No. 30*, Tresckow *No. 33*, Brandes *No. 38*, 1. Battl. Kalckreuth *No. 43*, 1. Jung Bevern *vid. Tab. II. No. 6* und 1. Lange Garnison *No. 91* bestand, zu conserviren, allein es *ereignete sich* bey diesen Aus March, der Frey und mit allen Honneurs geschehen solte, eine fast unerhörte Desertion, davon die Ursache gewesen seyn soll, daß die Garnison zu verschiedenen mahlen zusammen kommen und wieder auseinander gehen müßen und der gemeine Mann geglaubet, er werde vor den Thor das Gewehr strecken und *sich* zu Prisonnier de Guerre *ergeben müssen*.

Es folgeten also diese Regimenter der Armee, welche erst unter dem Commando des General Lieut. v. Kyow, in Welchen Ihm, *da Er auf Königl. Befehl arretiret wurde*, der von Zieten sogleich Succedirte, gegen Glogau aufgebrochen war, in sehr delabrirten Umständen und wurden nach Berlin in Garnison verleget.

Sr. Königl. Mayt. eyleten unter währenden diesen mit starcken Schritten diese Desastres zu retabliren, Sie Conjungirten sich also bey Parchwitz mit dem Schlesischen Corps d'Armee und Marchirten über Neumarck auf den Feind loß, Dieser war von seinen fernern Glück zu frühe versichert, passirte also *nicht nur* die Lohe, sondern auch das Schweidnitzer Waßer und setzte sich auf denen Leuthenschen Höhen, da denn *nicht allein dessen gantze Beckerey in Neumarck*

nebst deren Bedeckung von einige 100 Croaten in Preussische gewalt geriet, auch gleich zu anfang seine avant garde unweit *davon* unter dem Saechsischen General Nostiz ohne Souteniret zu werden, geschlagen *und in dessen Armée poussiret wurde*, sondern Er ließ auch ohne Hinderung geschehen, daß noch des nehmlichen Tages den 5ten December, da deßen Commandirende Generals sich eben auf den rechten Flügel befanden, Sr. K. M. mit Dero Armee vor Ihm fast völlig vorbey Marchiren, auf deßen Lincker flanque sich formiren und Selbige Ihm attaquiren konnten, und ob nun zwar viele efforts de valeur von denen Oestereichern geschahen, so war doch gleich von Anfang nichts als lauter Confusion unter solchen, besonders unter denen Beyerschen und Würtenbergschen Trouppen, so die Erste attaque betraff, welches folglich Sr. K. M. dem allerherrlichsten Sieg zu wege brachte, der in denen neueren Seculis sowohl an Anzahl der Gefangenen, so über 22 m. sich beliefen, als Eroberten Canons und Trophees seines gleichen nicht hat, ein Theil der geschlagenen Armee retirirte sich in Breßlau und bey den Uberrest war solche deroute, daß von 70 bis 80 m. Mann nicht 20 m. en Corps die Böhmischen Gräntzen erreicheten.

Belagerung und Einnahme von Breßlau.

Des Königes Mayt. belagerten sogleich darauf Breßlau und macheten darinnen 17 m. Mann unter dem General Sprecher nebst einer Menge mehreren Generals und Officiers de Marque zu gefangenen, wie den auch die Garnison zu Lignitz *unter dem Frstl. Hildburghausenschen Regts. Obristen Bar v. Bulov* von dem General Lieut. Driesen Eingeschloßen, und von dem G. F. M. Fürst Moritz von Anhalt zu Capituliren gezwungen wurde, jedoch aber einen freyen Abzug *mit allen honneurs* erhielt; also endigte sich diese critique Campagne so glorieus in Schlesien, daß außer der Vestung Schweidnitz alles wieder in Königl. Preuß. Hände durch *Gottes augenscheinliche Hülffe und* Sr. K. M. Selbst Eigene gethane Verwunderungswürdige efforts zurückfiel.

Auch ließen Sr. K. M., wie Selbige nach der Battaille bey Rosbach gegen Schlesien marchireten, den F. M. Keith aus Sachsen in Böhmen Einbrechen, welcher alle Magazins bis Leutmeritz ruinirte und dem Feind wegen Praag in große Verlegenheit setzete.

Das König-Reich Preußen hingegen fanden Sr. K. M. vor gut, zu Ende dieses 1757 Jahres abandoniren zu laßen, denn obzwar nach der Groß-Jaegersdorffer Schlacht die Russische victorieus gewesene armee in größter Eyle sich retirirte und von dem Feld Marchall v. Lehwald bis an den Memel-Strohm mit großen Verlust verfolget wurde, so fanden des Königes Mayt. den noch zuträchtlicher, die Schweden *aus Pommern und der Ucker Marck* zu verjagen

also muste gedachter Feld Marchall Ende October mit allen in Preußen wie oben gemeldet gestandenen Trouppen nach Vor-Pommern marchiren, da denn alles, was nur Schwede hieß, nach Strahlsund und auf die Insul Rügen entflohe, überall einen beträchtlichen Theil Gefangenen hinterlaßend, daß Solche also bis weit ins Früh Jahr hinein in diesen Ihren Schlupflöchern eingeschloßen gehalten wurden, da denn die Früchte von dieser Expedition vor Ihnen nichts anders als Frost und Hunger waren und daß das Stück von Pommern, so Sie noch besitzen, durch Einquartierung, Lieferung und andere Kriegerische beschwerden sehr mitgenommen wurde. *Aus Anclamm und Demmin erhielten die Schweden freyen Abzug, hingegen ward die Garnison zu Penamünde, worin der Major Brien von Oost Gohten Infantr. commandirete, nach einer Kurtze Belagerung, sowie der Capit. Blixen auf der Anclamer Fehr Schantz zu Kriegesgefangenen gemachet.*

In dem Lauff dieses 1757ten Jahres sind wieder von denen ehemahls Saechsischen Regimentern nachfolgende untergestochen und reduciret worden, weil einige derselben wegen revolten und übriges untreues bezeugen sich wenig Ruhm erworben.

Regiment v. Wiedersheim
v. Wyllich
v. Mannstein
v. Flemming
v. Oldenburg zuerst Blanckensee
Pr. Friedr. Wilhelm v. Preußen
Jung Bevern und die
} *vid. Tab. II. von der Armée de anno 1763*

2. Grenadier Compag. v. Hauß *vid. Tab. II. No. 12.*

Dargegen wurden in diesen und dem Anfang des 1758ten Jahres errichtet:

An frey Battaillons.

1. Battl. Chosignon
1. „ Wunsch
1. „ Ruppin
} *vid. No. 95.*

2. „ Hoordt
1. „ du Berger
} *vid. Tab. II. von der Armee [nach dem Frieden 1763] No. 23.*

An Husaren.

5. Escadrons Belling *No. 83.*

Der Winter, der dieser so Sanglanten Campagne folgete, ging ziemlich ruhig zu Ende; außer was in Nieder-Sachsen geschahe. *Den die Frantzossen hatten inzwischen auch Geldern, wo der Obriste*

v. Salmuht commandirte und 1 Batt. la Motte vid. No. 96 bey sich hatte, auch Emden, darin der Obriste Kalckreut mit seinen Battaillon vid. No. 94 lag und daselbst Commandante war, ein und im besitz genommen; Nachdehm aber die convention von Clooster Seeven nicht gehalten und der Krieg von denen Alliirten aufs Neue declariret worden, so marchirten des Printzen Heinrich Königl. Hoheit, welcher nach der Rossbacher Schlacht, in der Dieselben verwundet worden, in Ober Sacksen zurück geblieben waren, mit einem Corps durch dass Halberstaedtsche, Braunschweig und Hildesheimsche und effectuirete dadurch gemeinschafftlich mit dem damahligen G. L. Pr. Ferdinand v. Braunschweig, so die Alliirte Armee zu commandiren im Novbr. von S. K. M. überlassen worden, dass die Frantzosen Ihre quartiere im Hannövrischen und Braunschweigschen, worin Sie sich gantz sicher zu sein glaubten, in grössester Eyl und mit beträchtlichen Verlust räumen musten, da Ihnen denn die Vestung Haarburg den 30ten December 1757. so wohl als Minden den 14ten *Martii* 1758 nach kurtzer Belagerung von denen Alliirten nebst Hoya und *gantz* Ost=Friesland wiederum abgenommen wurden. Von der aus Preußen gekommenen Lehwaldischen Armee wurden auch der Gen. Lieut. Hertzog George Ludwig von Hollstein nebst denen General Majors Graff v. Finckenstein und Bandemer und die Regimenter Hollstein *No. 72* und Finckenstein *No. 73* Dragoner, auch 3. Escadrons Ruesch *No. 80* und 2. Mallachowsky Husaren *No. 82* zur alliirten Armee detachiret, bey welcher Sie *theils* die folgenden Campagnen verblieben sind.

Einige Escarmouchen ohne Consequence, worunter die Considerableste bey Troppau vorfiel, allwo das Stechowsche Dragoner Regiment *No. 74* einen ziemlichen echeq erlitten, waren das Merckwürdigste, so diesen Winter in Schlesien und Ober=Sachsen vorging. Allein mit Anfang des Früh Jahres wurde der Feldzug sogleich mit Einnahme der den gantzen Winter hindurch bloquiret gehaltenen Vestung Schweidnitz eröffnet, da die starcke Feindliche Garnison unter dem General Graffen v. Thürhaimb nach einer 12. Tägigen attaque durch den General Lieutenant v. Tresckow den 16ten Aprill genöthiget wurde, Sr. K. M. sich zu Gefangenen zu ergeben.

Bloquade, Belagerung und Einnahme von Schweidnitz.

Nach vollendeter dieser Expedition brachen des Königes Mayt. sogleich anfangs May in Maehren ein, ehe noch die Oestreichsche Armee wegen den vorjährigen Verlustes im Stande sich befunden solches zu verhindern, Sie ließen ein Klein Corps anfangs unter dem Gen. Lieut. v. Zieten und letzlich unter dem General *Maj.* v. Kurssel in denen Schlesischen Gebürgen bey Landshut zurück und dirigirte

Dero March recta gegen die Haupt Vestung Ollmütz, vor welcher sogleich die Belagerung mit guten Succeß unter Commando des F. M. Keith und General Lieut. Fouquée angefangen und die Tranchéen den 27ten May eröffnet wurden der darinnen befindliche Gouverneur General Feldzeugmeister v. Marschall hingegen, hatte eine starcke Garnison, welche denn Belagerungs Corps an der Zahl *der Mannschafft wonicht* übertraff *dennoch gewiss gleich war*, und welche seine guten Deffensions Anstalten mit aller Tapfferkeit unterstützete; auch die nahe Gegenwarth der Feindl. Armee und deren ununterbrochene Communication mit der Vestung, machete in dieser Belagerung viele Hindernüße, da unter andern das *Bayreuthsche* Dragoner Regiment *No. 68* unter dem Gen. Major Meyer einen mercklichen Stoß nebst Verlust seiner Paucken erlitte.

Fruchtlose Belagerung von Ollmütz.

Ob nun zwar zu Anfang dieser Belagerung der kurtz zuvor aus der Krieges Gefangenschafft gekommene General Major v. Puttkammer von der Infanterie einen beträchtlichen Transport aus Schlesien, wenn gleich das le Noblische Frey Battaillon *vid. No. 95* zwischen Domstaedel und Bantsch vom Feinde sehr maltraitiret wurde, glücklich zur Armee brachte, so war dieses doch nicht hinlänglich alle Nothwendigkeiten zu dieser großen Expedition zu fourniren, dannenhero eine nachmahlige Convoi aus Schlesien herbey geführet werden muste; Dem General Lieutenant v. Ziethen ward also aufgetragen dieses werckstellig zu machen, der Feind detachirte aber so viele Trouppen dagegen, daß ohngeachtet aller angewendeten Mühe und Tapfferkeit das mehreste solcher Convoi in der Gegend Domstaedel verlohren ging, und der Gen. Major v. Puttkammer, so mit einen Battl. Recruten des Printz Ferdinandschen Regiments *No. 19* und 1. Mitschephal *No. 89* merveille gethan, abermahls gefangen wurde. Der Obrist Lieut. v. Mosel Jung Kreutzischen Regiments *No. 29* kam zwar mit der avant Garde glücklich zur Armee und ward davor so gleich zum General Major avanciret, allein dieser Unfall Causirte dennoch den 2ten July die Aufhebung der Belagerung Ollmutz, nach welcher Sr. K. Mayt. über Leutemischel sich nach Königgrätz und da die Rußen in der Marck Eindrungen sich in August ferner nach Schlesien zurückzogen. Bei dem Abmarsch von Königgrätz litte die arriere Garde in etwas, wobey der Gen. Major v. Saldern und der Panewitzsche *Regiments No. 13* Obriste v. Blanckenburg Tod geschoßen wurden.

Affaire bey Domstaedel.

Unter währenden diesen Vorfällen rückete Sr. K. Hoheit Der Printz Heinrich, welche das Commando in Sachsen führeten durch das Voigtland in Francken ein, trieben dasjenige was von der Reichs Armee sich Ihnen opponirte zurück und ließen durch den General

Lieut. v. Driesen Bamberg occupiren, jedoch verursachete der Rusische Einfall auch deren zurückzug, bis in die Gegend Dresden.

Der General Lieut. Printz Ferdinand v. Braunschweig, welcher den 1ten Juny den Rhein passiret victorisirte unter diesen Vorfällen den 23ten mit der unter seinen Commando habenden Alliirten Armee über die Frantzosen unter denen Befehlen des *Prince du Sang* Comte de Clermont bey Crevelt und Eroberte Rüremonde und Düsseldorff, welche beyde avantagen jedoch auf Anrückung der Soubisischen Armee in Hessische, verlassen werden musten, und obzwar der Hessische General Printz Ysenburg ohnweit Cassel bey Sangerhausen und der Hannoeversche General Oberg bey Lutternberg in der Gegend Münden wegen der großen Feindlichen ÜberMacht einigen echeq erlitten, so schlug hingegen der Braunschweigsche Gen. Lieutenant Imhoff die Frantzosen bey Meer, *sehr à propos, indehm die Alliirte Armée anderergestalt grosse Mühe würde gehabt haben ohngerupft dem Rheyn repassiren zu können*, und der zum General von der Infanterie avancirte Hertzog von Braunschweig maintenirte die Superiorité dem gantzen Feldzug durch über den Feind, wozu die bey dieser Armee gestandene Preuß. Völcker, so wie obengedacht Anfang des Jahres zu Ihm gestoßen, durch Ihr heldenmüthiges Verhalten nicht wenig beygetragen.

Der mehr gedachte Einbruch derer Russen unter dem Sie Commandirenden Grafen v. Fermor nöthigte auch den General Lieut. Grafen von Dohna, welcher dem G. F. M. v. Lehwald, so wegen hohen Alters das Commando niedergeleget, in solchen Succediret hatte, sich aus vorPommern nach der Gegend Franckfurth zu ziehen und solcher weiße die Schweden auf einige Zeit Ihrer Gefangenschafft zu entlaßen. Die Dohnaische Armee war nun bei weiten nicht starck genug denen Russen tête zu biethen, deshalb Sr. K. M. unter dem Gen. Major v. Kursell Selbige aus Schlesien verstärcketen, allein dieses war dennoch nicht zu reichlich den Feind von dem den 15ten Augusty angefangenen Bombardement der Vestung Cüstrin abzuhalten, dannenhero diese Stadt gäntzlich Eingeäschert wurde.

Endlich langeten Sr. K. M. Selbst nebst des Feld Marchall Fürst Moritz v. Anhalt Durchl. den 22ten bey dieser Armee mit einen noch stärckeren renfort an, Sie passireten die Oder unterhalb Cüstrin bey Gustebiese und attaquirten des Feindes (der die Belagerung von Custrin d. 23ten aufgehoben) genommenes Vestes Lager den 25ten August bey Zorndorff, ob nun zwar anfangs die Sache zweiffelhafft schien, und ohne den Tapfern Verhalten des Gen. Lieut. v. Seidlitz und der unter Ihm stehenden Cavallerie, die gantze avant Garde so die attaque auf die Rußen machete und der solche Soutenirende Lincke

Schlacht bey Zorndorff.

Flügel der Infanterie Gefahr gelauffen hätte, theils Niedergehauen, theils dispersiret zu werden, so decidireten doch Sr. K. M. mit einigen Battls. Rechten Flügels endlich vom Siege, welcher denen Preußen *demnach* zufiel, die Regtr. Infanterie Printz Preußen *No. 3*, Kalckstein *No. 26* und Forcade *No. 6* sollen sich bey diesen Treffen dergestallt distinguiret haben, daß Sr. K. M. dadurch genöthiget wurden, verschiedene Majors derselben zu Obristen zu avanciren, deßen einer der v. Ramin so das Kalckſteinſche Regiment Commandirte kurtz darauf zum General Major erhoben wurde.

Nach dieser Niederlage der Russen und deren retraite nach Landsberg eyleten Sr. K. M. *anfangs Septemb.* der Printz Heinrichschen Armee nach Sachsen gegen die gantze Oestreichsche und Derer Alliirten Reichs-Stände Macht zu Hülffe, da Sie zuvor den Gen. Major Pr. Frantz v. Braunschweig nach der Nieder Lausitz detachiret hatten, welcher die Oestreicher, so die Vestung Peitz, worinnen der Obriste v. Brösigcke Commandirte, unter dem Geueral Laudon just d. 25ten August, als dem Tag der Zorndorffer Battaille mit accord eingenommen, von dort verjagedte, allein ehe *höchst*dieselben zu der Schlesischen Armee, welche des Marggr. Carl Königl. Hoheit Commandireten und durch die Lausitz herzuführeten anlangen konten, zog sich alles vom Feinde aus der Gegend Dresden zurück, da denn nichts weiter als ein Combat bey Ahrensdorff und Fischbach vorfiel, *alwo* der General Laudon von 3. Detachements, wovon eines Sr. K. M. Selbst, das andere der Gen. Lieut. Retzow, und das 3te der Gen. Major Printz Carl v. Bevern führete, Surpreniret und *zum zurückzug genöthiget* wurde; Indeßen hatte es doch dem Feinde, nehmlich Denen Reichs Trouppen mit Oestreichern verstärcket, unter den General Serbelony gelungen die Vestung Sonnenstein bey Pirna, worinnen der Obriste Graupe, mit seinen Garnison Regt. *vid. No. 97* lag, den 5ten Septbr. zu Erobern und die Besatzung zu Gefangenen zu machen.

Der Graf von Dohna hielt indeßen die Rußen en echeq, die Schweden hatten hingegen freye Hände drungen über die Peene durch Vor-Pommern in die Ucker-Marck und das Ruppinische, bemächtigen sich auch nach einer nicht gar zu starcken Gegenwehr abermahls des Forts Penamünde, worinnen der Obriste von Wuhtenow Commandant war.

Der General Lieutenant Hertzog von Bevern, so in Stettin als seinen Gouvernement Commandirte, und durch seine ausgeschickten Detachements verschiedentliche avantagen über die Partheyen des Russischen General Romantzowschen Corps gehabt, als welches nicht bey Battaille bey Zorndorff zugegen gewesen, und bis unter die Canons der Neuen Fortification von Damm gestreiffet, hatte solchen Feind,

welcher diese Commandos stärcker glaubete, als Selbige würcklich sich befunden, und da Ihm Selbige beständig in Rücken waren mit von der intendirten paßage der Oder bey Schwed abgehalten; Es machete indeßen *die Stettinische Garnison denen* Schweden auch alle mögliche Hinderung, da durch gleichmäßige Detachements aus *solcher* die paßage der Peene bey Loitz nach Gefangennehmung der diesen Posten besetzenden Feindlichen Mannschafft forciret und *auch die Hussaren in* Schwedisch Vor-Pommern bis fast unter die Canons von Strahlsund *gestreiffet* in Contribution *ge*setzet, auch Demmin und Anclam occupiret *wurde* dabey letzteren Orth ein gantzes Detachement Feindlicher Dragoner *von Bahuslehnschen Regt.* Surpreniret und gefangen ward, der Schwedische General Zermilde attaquirte zwar die Stadt Demmin, er muste aber der Garnison einen freyen Abzug mit allen Honneurs accordiren. Bey Anclam hingegen wolte es dem Feind nicht einmahl so gut glücken, sondern da *Er* diesen Orth zu beschießen anfing, that ein Theil der Garnison, bestehend aus *einem detachement von* denen Köllerschen Grenadiers *vid. Tab. II. No. 15*, und den*en* Frey Compag. *unter dem damahlig Hauptm. v. Hülsen vid. Tab. II. No. 34 von der Armée [da anno 1763]* einen solchen valureusen Ausfall, daß der Feind zur Aufhebung der attaque und retraite mit Hinterlaßung seiner *dabey gebraucheten* Stücke genöthiget wurde. *Ehe die Schweden sich rechter Hand nach der Ucker-Marck wendeten, so tentireten dieselben bey Torglau auch über die Ücker zu gehen da es denn so wohl bey Finckenbrück, als bey Torglau selbst mit Ihnen und denen Stettinschen leichten Trouppen zu scharffen Hendgemängen kahm, wobey der Feind allezeit das mehreste verlohr und obwohl letzterer endlich der übermacht cediren muste, so traueten sich doch die Schweden nicht, über die Ucker daselbst zu perciren*, Ein anderes Stettinisches Detachement *unter denen Capitains v. Seebach und v. Wussow* observirete das Schwedische Corps d'Armee in der Nähe und veursachete Selbigen auf seinen Maerchen Beschwerlichkeit und Auffenthalt, da es ihm verschiedentlich in die arrier garde fiel, Gefangene machete und sonst Schaden zufügete.

Die Bedeckung des Haffs wurde auch dadurch effectuiret, daß in Stettin einige Holtz und Fischer Schiffe armiret wurden, welche denn das gantze Jahr hindurch Die Feindl. Galleeren Esquadre ab und in Respect hielten die binnenländischen Gewäßer nicht unsicher zu machen; Bey einer gewißen Gelegenheit da ein Schwedisches Corps hinter der Grambinschen-Beeck unweit Uckermünde sich postiret hatte und von einen Stettinschen Detachement delogiret wurde, nöthigten einige dieser Fahrzeuge dem Feind durch Ihr Canonen Feuer in deßen flanque zu desto baldiger retraite.

Endlich schickten Sr. K. M. auch den Gen. M. v. Wedell aus Sachsen wieder diesen Feind, welcher durch einige Scharffe rencontres davon besonders diejenigen bey Fehrbellin und Boitzenburg die remarquablesten waren, Selbigen die Gedancken völlig vergehen machte die Er wohl gehabt haben mochte biß Berlin zu perciren, jedoch mitten unter diesen progresen muste gedachter General Major *[da die affaire bei Hochkirchen vorgefallen war]* nach Sachsen zurückmarchiren, nachdem den 14ten October die Königl. Armee von der Oestreichischen bey Hochkirchen Nächtlicher Zeit überfallen wurde, und obzwar die Trouppen, welche Theils in Hembden gefochten, Wunder der Tapferkeit bewiesen, so wurden doch solche das Lager zu verlaßen und zur retraite genöthiget, nach dem der Erfahrne Feld Marchall Keith und der Heldenmüthige General Major Printz Frantz v. Braunschweig auf dem Platze geblieben, der Feld Marchall Fürst Moritz von Anhalt aber nebst andern Generals Schwehr bleßiret und gefangen wurde, letzterer ist auch seit dem nicht wieder zur Armee gekommen, sondern obwohl er von der Bleßur couriret worden, dennoch an einer Schmerzhafften Kranckheit noch ohne ausgewechßelt zu seyn, als prisonier de Guerre den 11ten Aprill 1760. zum größesten Leidwesen aller *Preussischen* rechtschaffenen braven Soldaten verstorben.

Nächtlicher über Fall bey Hochkirchen.

Obiger Vorfall nöthigte auch Sr. K. M. den Gen. Lieut. Gr. v. Dohna gleichfalls mit seiner Armee nach Sachsen hinunter zu ziehen, dieser General hatte den Rußischen Feind so übermächtig auch Selbiger war, beständig in der Neumarck und Pommern tête gebothen Selbigen auch, so wohl das vortheilhaffte Lager am Paß in der Gegend Stargard, als auch die Belagerung Colberg, in welcher Vestung der damahlige Major, nachherige Obrist v. d. Heyde Commandiret Durch seine judicieuse Mannoevres ersteres zu verlaßen, letztere aber nachdem *die Gen. Maj. Alt Platen und Wopernow biss Greiffenberg vorgerücket* den 31ten October aufzuheben und Pommern zu quitiren genöthiget; dannenhero gegen die Schweden nichts als der General Lieutenant von Mannteuffel und *ebengedachter* General Major v. Plathen mit einigen Battls. und Escadrons verblieben.

Sr. Königl. Mayt. wusten *indessen* dergestalt die Superiorite in der Lausitz über die Oestreicher sich wieder zu procuriren, daß der General Harsch und Marquis de Ville Durch Dero March nach Schlesien, wo der General Lieutenant Fouquet *bisshero* das Commando geführet hatte, nicht allein genöthiget wurd*en* die Belagerung der Vestung Neiß, worinnen der General Lieutenant v. Tresckow Commandiret, *als* auch die Bloqade von Cosell, da der General Lieut. v. Lattorff der Aeltere Commandant war, über Halß und Kopff mit Hinterlaßung, besonders bey Ersterer, der mehresten amu-

nition aufzuheben; Sondern da Sr. K. M. Sich wieder gegen Sachsen wendeten, so verließ der Feld Marchall Daun seine Desseins auf Dresden, worinn der General Lieut. Gr. Schmettau *Befehligte*, ob wohl Selbiger die Corps des General Lieut. v. Itzenplitz und Gen. Major v. Finck dergestalt in die Enge gebracht hatte, daß diese alle Krieges Kunst gebrauchen musten, Selbigen sich zu entwickeln, auch der Graf Schmettau sich genöthiget sahe, einen Theil der Dresdner Vorstätte im Rauch aufgehen zu laßen.

Der General Lieut. Gr. v. Dohna, deßen avant Garde dem Feind von Torgau vertrieben und der durch das eintzige Hoordische Frey Regiment und einigen Husaren die Haddeckschen Detachements aus Eülenburg und *von* der dortigen Passage des Mülde flußes verjagen laßen, marchirte also nach der retraite der Oestreicher nach Böhmen und *deren* aufgehobenen Belagerung von Leipzig, welches die ReichsTrouppen ausführen solten, wieder zurück durch das Anhaltische, die Marck und das Mecklenburgische auf Schwedisch-Pommern loß, Er forcirte den Paß-Damgarten über die Recknitz am Neuen Jahres Tage 1759, so wie der Gen. Lieut. v. Manteuffel über die Peene bey Stolpe ging, und der Obrist Lieut. Hauß occupirte von Usedom aus die Stadt Wollgast mit denen Stettinischen Detachements über den kaum einen Tag zugefrohrenen *grossen Peen* Strohm, durch diese Mouvements lief die Schwedische Armee Gefahr von Strahlsund coupiret zu werden, welches infaliblement geschehen seyn würde, wenn der Gen. Major v. Diericke, so mit der Dohnaischen avant Garde biß Steinhagen poussiret, daselbst ein Feindl. Commando überfallen und fast gäntzlich ruiniret hatte, so geschwinde hätte Souteniret werden können, allein Wetter und Wege hinderten dieses, dannenhero die Schwedische Armee die Garnisons von Anclam, Demin und Penamünde ausgenommen überall *jedoch* mit Verlust nach Strahlsund und Rügen entkamen; Demmin Belagerte im Januario der Gen. Lieut. Manteuffel und zwang den darinn Commandirenden Obristen Lillienberg mit seiner Garnison von 2 Regimentern als Calmar und Spens, sich prisonniers de Guerre zu ergeben. Ein gleiches geschahe mit Anclam, welches der Gen. Lieut. v. Canitz Einnahm, jedoch *unter der condition*, daß die Garnison von West Gotha Dahl Regiment unter dem Obrist Lieut. Sparr auf Parole nach Schweden zu gehen entlaßen wurde: Und Penamünde ging an den Gen. Major v. Diericke auf gleiche *Bedingung* wie Demmin über; bey diesen beyden letztern Expeditiones sind sowohl *das* durch den Hertzog von Bevern in Stettin 1758 formirete Neue Ingerslebensche Grenadier *Battl. vid. Tab. III. No. 4* als die daselbst errichtete *Provintzial* Frey *Grenadier* Compagnien und Husaren *vid. Tab. III. No. 15 et 16* gebrauchet worden.

Alle diese *Verrichtungen* sind zwar bereits im Anfang des 1759ten Jahres geschehen, weil solche aber mit zum glorieusen Schluß der Campagne von 1758. gehören, so hat man solche ununterbrochen hier aufgeführet.

Es ist besonders Ruhmwürdig vor die Preußen, daß ohngeachtet des echeqs bey Hochkirchen dennoch Sr. K. M. Feinde aller Orthen fast ohne Schwerd Streich zu weichen sich genöthiget gesehen, und Sechs Vestungen, so Sie wegzunehmen intendiret und Theils Eingeschloßen und zu belagern würcklich angefangen, nehmlich Colberg, Neiß, Cosel, Dresden, Leipzig und Torgau *recht* Schimpflich haben verlaßen müßen.

Entsatz 6 Vester Plätze.

In letzt gedachten Jahre ist es auch bey der Preuß. Armee zur Regul worden, daß die avancements vom Obristen zum General nicht mehr nach der Ancienneté der Graden wie sonst geschehen gehen, auch daß die Generals Selbst nicht mehr auf vorgenante Weise unter sich avanciren, dahero mann denn die sonst in dieser Armee ohngewöhnliche Phoenomina gesehen, daß Officiers, so als Hauptleuthe anno 1756. ins Feld Marchiret, 1759. schon General Majors gewesen, hergegen andere den von Anfang des Krieges bekleideten Obristen Character noch geführet, auch daß Obristen, so als Commandeurs anderer Regimenter ins Feld gegangen, anjetzo ihre gewesene Cheffs, so schon vor Anfang des Krieges bereits General Majors geweßen *und in diesem Character geblieben*, als General Lieutenants Commandiret haben, *und ist überhaupt seit der Zeit an keine ancienneté in der Armee mehr zu denken gewessen.*

Außer denen zu *den hohen Characters* Anfang des 1758ten Jahres gedachten Frey Battaillons sind in diesen Jahr keine Neue Corps formiret worden, als

Das Regiment Loubomirsky Husaren.

Es ist aber solches, da der Printz dieses Nahmens die Conditiones der Capitulation nicht erfüllet, noch ehe es vollzählig worden, wieder reduciret und unter andere Husaren Regimenter gestochen, wie den auch bey denen mehresten Cuirassier Regimentern die 1757. gedachte Augmentation wieder eingegangen.

Hingegen sind zu Anfang des Jahres zwey Neue und Separate Artillerie Compagnien jede à 122. Mann, worunter 30. bombardier sich befinden, errichtet als

1. Compagnie Hauptmann Hensel } *vid. No. 50.*
1. „ Hauptmann v. Winterfeld }

Die Erste ward bei den Dohnaischen Corps in Schwedisch Vor-Pommern formiret, woselbst Sie auch verblieben, und die Andere ward in Magdeburg aufgerichtet, welche nachgehends zum Printz Heinrich-

schen Corps d'Armee in Sachsen gekommen. Bey der Alliirten Armee sind hingegen die unter Commando des Gen. Feld Marschall Printz Ferdinand von Braunschweig *gestandene* 3. Esq. Ruesch *No. 80* und 2. Mallachowskysche Husaren Escadrons *No. 82* mit einiger Mannschafft vermehret, auch ist ein Corps leichter Trouppen, bestehend aus Infanterie, gelernten Jaegern und etwas Dragonern durch den General Lieutenant Hertzog von Hollstein daselbst errichtet und dem Obrist Wacht Meister von Trembach das Commando davon übergeben worden, Es führete dieses Corps den Nahmen derer

Volontairs de Prusse *vid. Tab. II. No. 25.*

Die Winter Quartiere von 1758. auf 1759. waren, außer dem was eben jetzo von den Dohnaischen Corps d'Armee gedacht worden, und daß der General Major und Königl. General Adjutant v. Wobersnow mit einigen Battaillons und Escadrons in Pohlen Eingerückt, biß Posen avanciret und denen Russen daselbst so wohl, als längst der Wahrte einige Magazins Vorräthe ruiniret, überall ziemlich ruhig.

In Hinter-Pommern macheten zwar die Kosacken einige Streyfsereyen, allein der General Major nachherige Gen. Lieut. v. Plathen that Ihnen mit seinem und dem Hordschen Frey Regiment und einigen Escadrons Husaren überall, besonders in der Gegend bis Bütow allezeit Einhalt. Auf der Seite von Neuen Stettin befanden sich hingegen die Stettinischen Frey Compagnien und Husaren *vid. Tab. III. No. 15 et 16.* Diese hatten auch einige glückliche rencontres mit denen Cosacken, da besonders bey dem Dorffe Soldenitz ein starcker Troupp dieser Völcker von Ihnen geschlagen und viele unter andern auch einen *bey Solchen* sehr angesehenen Obrister, Nahmens Cosma Arlo, nieder*gehauen wurden*, dagegen verlohren die Frey Compagnien Kurtz darauf Ihren Anführer in der Persohn des wegen unterschiedenen *guten* Actionen bekannt gewordenen Hauptmanns v. Wussow.

Die Alliirte Armee unter dem Gen. Feld Marschall Printz Ferdinand von Braunschweig aber war die erste, so die Campagne wieder eröffnete, da der größeste Theil derselben durch das Hessische denen Franzosen auf dem Leib rückete, welche sich überall gegen Franckfurth zu retiriren genöthiget sahen, und dabey hie und da Verlust litten, besonders bey der Alliirten Seits geschehenen Eroberung des Vesten Schloßes Ulrichstein. Der Duc de Broglio, so die Französische Armee ad interim en Cheff Commandirte, hatte indeßen einen Vesten Posten bey Bergen dißeits Franckfurth Choisiret, in welchen Er seine Völcker zusamen zog, der Hertzog v. Braunschweig ließ Ihm aber nicht hiezu die völlige Zeit, sondern attaquirte *solchen* d.

13ten April, ehe das St. Germainsche Corps zu Ihm stoßen konnte, allein derselbe maintenirten *Seinen* Posten *dergestalt*, daß die Alliirten bey Einbrechender Nacht sich in guter Ordnung zu *retiriren* vor rathsam erachteten; weil nun dieselben Ursache hatten, wegen ihrer Communication mit Westphalen einiger maßen besorget zu seyn, so zogen sich Selbige dahin wiederum zurück, auf welchen Marsch in denen Gebürgen des Westerwaldes 2. Escadrons Preuß. Dragoner Finckensteinschen Regiments *No. 73* unter den Obrist Wacht Meister Thun das Unglück hatten, von denen Franzosen Coupiret und gefangen zu werden.

Dieser Feind, der an Truppen denen Alliirten sehr Superieur war, poussirte demnach beständig vorwärts, so daß nicht allein Minden, sondern auch Münster von Ihnen Erobert und die darinnen befindliche Garnisonen, so wohl letztere unter den Hannöwerschen als erstere unter dem Braunschweigischen General v. Zastrow zu Krieges gefangenen gemachet wurden, und die Alliirte Armee sich genöthiget sahe, biß in die Grafschaft Hoya zu repliiren. Allein einige Tage darauff rückete der Hertzog Ferdinand der nunmehrigen Französischen Contadischen Armee so bey Minden angelanget, wieder entgegen, so daß beyde Heere nur durch das Flüßgen, die Baste genennet, und einen großen Morrast Separiret sich befanden; Er detachirte dem Erb-Printz von Braunschweig dem Feinde in die Lincke flanque und Rücken, und suchete überall wieder die Oberhand zu erlangen, wozu den die Franzosen durch die übel ange*fangene* und folglich auch dergestalt abgelauffene attaque bey Thonhausen und Minden das Ihrige Selbst treulich beytrugen. Den der Marchall de Contade fand vor gut, den 1ten August in aller Frühe die Alliirte Haupt Armee an*zugreiffen* und obzwar solches eine Surprise seyn solte, so ging doch alles französischer Seits so langsam und unordentlich zu, *wobey der wiederwille des Duc de Broglio gegen dem Marchall de Contade nicht wenig beytrug*, daß die Alliirten die Vernünfftigen und Hertzhafften gemacheten gegen Dispositiones des Commandirenden Hertzoges v. Braunschweig mit desto mehrerer exactitude ausrichten konten; es wurden demnach die Franzosen völlig in deroute gebracht und über die Weser gejaget, auch des andern Tages Minden in Besitz und die französische Garnison darinnen gefangen genommen. Auch Schlug der Erb-Printz v. Braunschweig *eben*denselben Tag des 1ten August dem Ihm entgegen gesetzten Duc de Brissac bey Cofeld völlig in die Flucht, daß also die Herrschafft derer Franzosen in Westphalen und Nieder-Sachsen hiemit abermahls ein völliges Ende nahm.

Bey der Victorie von *Minden* hat der Gen. Lieut. George Ludwig Hertzog v. Hollstein mit seiner Preuß. Cavallerie sich ohn-

gemein hervor gethan, und dadurch einen großen Theil zu den erhaltenen so glorieusen Siege beygetragen; die Franzosen nahmen hiernächst allerwegen reißaus, und that Ihnen der Sie verfolgende ErbPrintz v. Braunschweig überall den empfindlichsten Abbruch, da Selbiger Ihnen gefangene Trophеen, Artillerie und Bagage in großer Menge auf Ihrer Schändlichen Flucht, *auf welcher keiner als der Gen. St. Germain einmahl tête gemachet*, abnahm. Endlich recolliirten Sich Selbige etwas hinter der Lahn bey Marburg, hielten daselbst aber auch keinen Stich, da denn die von Ihnen in dem dortigen Vesten Schloß gelaßene Garnison nach einer wenige Tage daurenden Belagerung von dem *Ehemahligen Preuss. Gen. Major* Printz Carl von Br. Bevern zur Übergabe gezwungen wurden, die Franzosen zogen also hinter der Lahn fort bis zwischen Giesen und Wetzlar, alwo sich Selbige Vest setzeten und beyde Armeen bis im December *bey Crotdorff* gegen einander stunden, da die einzige noch übrig habende Frucht der avantage bey Bergen, nehmlich die Stadt und das Castel von Münster durch den Graff v. d. Lippe in November Ihnen auch weggenommen wurde, in dem der Marquis d'Armentiere von dem Braunschweigschen General Lieut. Imhoff dergestalt in Respect gehalten wurde, daß Selbiger keine Hinderung hierinne machen konte.

Das Corps d'Armee in Sachsen unter Commando Sr. Königl. Hoheit des Printzen Heinrich war das zweyte, so seine Operationes anfing, es brach in 2. Colonnen in Böhmen ein, davon die eine über Peterswalde, die andere aber über den Paß-berg Ihren March dirigirte; Die Erste fand zwar einigen aber nicht beträchtlichen Auffenthalt, dahingegen die 2te unter den Gen. Lieut. v. Hülsen es Schwehrer hatte, Sie fande das gantze Defilee durch verschiedene Retranchements und Verhacke, welche alle mit Ungarischer leichter Infanterie besetzet waren, zu passiren unmöglich, und hinter diesen Defilee stand der Oestreichische General Wacht Meister Renard der Ungarischen Infanterie zum Soutien mit denen Regimentrn Königsegg und Andlau, der Preuß. Gen. Lieut. suchete also den Feind zu tourniren, welches auch durch einen fast inpracticablen Weg dergestalt reuissirte, daß die Preuß. Cavallerie und Husaren, so unvermuthet der regulairen obgedachten Kayßerl. Infanterie auf den Halß kamen, daß fast alles, waß nicht von solchen Niedergehauen, nebst dem General, Canonen und Fahnen zu gefangenen gemachet und das übrige auseinander gejaget wurde, hiebey hat der Obriste Belling mit seinen Neugerichteten Husaren *No. 83* und einen Detachement des Leib-Regts. Cuirassier *No. 53* unter den Obrist Wacht Meister v. Kalben sich ohngemein hervorgethan, *dessen ein gleiches von dem Lubuth-*

affaire bey Paß Berg.

schen *Grenad. Batt. vid. No 5 et 31 geschahe.* Es war also nichts, waß Sr. K. *H.* mehr hindern konnte Dero desseins auszuführen, welche darinnen beßanden, alle Magazins des Feindes biß Leutmeritz totaliter zu ruiniren, nach deßen Vollführung Dieselben das unter Dero Commando stehende Corps ohne allen Verlust und Hinderung mit langsamen Maerchen wiederum nach Sachsen zurückführeten.

Wenige Zeit darauf unternahmen Sr. Königl. Hoheit einen abermahligen Zug nach Francken gegen die dort versamlete mit denen Oestreichern Combinirte ReichsArmee, die Colonne, so der Printz Selbst über Hoff führete, trieb alles von Feinde fast ohne Wiederstand vor sich weg, allein diejenige, so unter den Gen. Lieut. Finck über Adorff und Asch in diesen Creiß Einbrach, wolte der Oestereichsche General Maquire Einhalt thun, jedoch besann sich dieser auch bald eines andern und retirirte sich gegen Eger, da denn deßen arriere Garde den 8ten May bey Himmelreich starck Haar laßen und viele Gefangene, worunter der solche Commandirende Fürst von Salm sich befand, zurücklaßen muste. Es hinderte also nichts biß Bamberg vorzurücken, diese Stadt zu occupiren, Geißeln, Contributiones und dergleichen zu nehmen, auch die Magazins sowohl daselbst als längst dem Mayn herunter biß gegen Kitzingen zu destruiren, welches also völlig daß but der Expedition erfüllete, *worauf* Sr. Königl. Hoheit Dero Rück-Marach nach den Voigt-Lande wiederum mit aller tranquilité antraten. Ein Corps Oestreicher unterstand sich zwar biß Hoff nachzurücken, um sich vielleicht glorificiren zu können, daß solches den Printzen aus Francken vertrieben hätte, allein es bekam Ihnen dieses Mannoevre so übel, daß Sie von der arrier Garde des Printzlichen Corps, ehe Sie daran dachten, sich bis jenseit Bayreuth auf einmahl und mit vielen Verlust wiederum repoussiret sahen. Ein anderes Feindliches Corps, welches sich rechter Hand herum in die flanque und Rücken des *Printzen* schleichen wolte, hatte nicht mehreres Glück, sondern empfing in denen Voigt-Laendischen Gebürgen von den Gen. M. v. Schenckendorff den Jüngeren derbe Stöße, daß also Sr. K. H. mit aller Glorie und avantage auch diese abermahlige Expedition zu Ende führeten.

item bey Himmelreich.

Unter diesen nahete auch die Zeit heran denen Russischen projects sich entgegen zu setzen, es ward also der Gen. Lieut. v. Manteuffel von Sr. K. M., welcher in Abwesenheit des Grafen v. Dohna, der Kranckheitshalber in Berlin sich befand, das Commando von deßen Corps d'Armee ad interim führete, befehliget, aus Vor-Pommern der Gegend Greiffswalde aufzubrechen und durch Stettin die Oder zu passiren, da denn als solches bewerckstelliget das Corps einige Zeit in und um Stargard Cantonirte.



Alhier kam der Comandirende Gen. Lieut. Gr. v. Dohna wieder bey der Armee an, und da man hoffete, die Russen zu preveniren, ehe sich Selbige en Corps d'Armee würden formiren können so ward der March gegen solche nach Pohlen beschloßen, zu diesen Ende das Regiment von Tresckow *No. 33*, so einige Zeit zuvor aus Schlesien gekommen, und etwas von den Corps, so der General Major v. Wobersnow in Pohlen mit gehabt hatte, nehmlich 2. Battl. Jung Sydow *No. 89* und einige Escadrons Zieten Husaren *No. 76* zum Dohnaischen Corps d'Armee stießen. Des Printzen Heinrich Königl. Hoheit detachirten auch zu gleichen zweck den Gen. Lieut. Hülsen von der aus Francken zurückgekommenen Armee mit denen Regimentern Infanterie 2. Battl. Lestwitz *No. 32*, 2. Goltz *No. 25*, *2. Puttckammer No. 12*, 3. Anhalt Berenburg *No. 8*, 1. Grenadier Battl. Bornstaedt *vid. No. 16 et 27* und an Cuirassiers 5. Escadrons Pr. Friedrich *No. 58*, 5. Horn *No. 60*, 5. Spahn *No. 63*, 5. Schlabrendorff *No. 55*, wozu die 10. Escadrons von Puttkammer Husaren *No. 79* noch gefüget wurden, alle diese Trouppen, außer den 2. Sydowschen Bataillons *No. 89*, so erst nach der Rückkunfft aus Pohlen dazustießen, langeten bey der Dohnaischen Armee an, ehe Selbige noch würcklich in dieses Königreich einMarchirete. Dieser EinMarch ward auch ohne Schwierigkeit zu Wege gebracht, und ging der Zug über Schwerin, Birnbaum, Wronecky, Oberz*inck*a bey Obernicky über die Warthe biß in die Gegend Posen, daselbst aber fand man den Feind in einen Vesten Lager versammlet, deßen Stärcke und überwiegende Menge des KriegesVolckes solchen inataquable machete. Es muste also der Gr. v. Dohna, da Er einige Tage in dieser Gegend gestanden und dem Feind vergeblich Zeit und Raum gegeben, hervor zu rücken und Ihm anzugreiffen, wegen Mangel der Subsistence resolviren sich nach der Grentze der Königl. Lande zu repliiren, jedoch geschahe dieser Rückzug mit solcher Ordnung und guter Disposition, daß der so starcke Feind sich auch nicht der geringsten avantage bey dieser gantzen Expedition rühmen können, außer daß deßen Cosacken gleich anfangs einige Posten und die Feld Apotheque in der Gegend Obernicky hinter der Armee weggenommen, doch ward dieses reichlich durch den Obristen Graff v. Hoordt wieder eingebracht, als welcher von der Dohnaischen Armee detachiret war und nicht allein in Bromberg die daselbst gestandene Russische Garnison zu KriegesGefangenen machete, sondern auch daselbst und an andern Orthen verschiedene Frucht und andere Bedürfniß Magazine Erbeutete und ruinirte, auch glücklich und ohne Verlust in Hinter-Pommern *wieder* anlangete.

Die Preuß. Armee ging also über Meseritz nach den Köngl.

landen zurück und ward von der Russischen gefolget, ohnweit Zülchow standen beyde Armeen nahe gegen einander, und obzwar die Russen intendireten die Oder bey Tzchigerzig zu passiren, so hatte doch der G. L. Gr. v. Dohna solches, da er *diesen* posten occupirte, zu rechter Zeit preveniret. In dieser Situation standen die Sachen als Sr. K. M. vor gut befanden, dem Graff Christoph v. Dohna den Jüngern wegen seiner anhaltenden schwachen Gesundheitsumstände auf sein Gesuch in allen Gnaden des gehabten Comandos zu entledigen, und solches dem G. L. v. Wedel hinwiederum aufzutragen, da sich aber der Umstand ereignete, daß dieser General der Jüngste von allen Gen. Lieuts. der Armee war, so fanden Sr. K. M. allergnädigst nöthig, denselben *nach dem Beyspiel der alten Röhmer* zum Dictateur zu ernennen und Selbigen ein plein pouvoir zu ertheilen, überall und in allen Fällen Dero Höchste Persohn zu representiren. *Ob* es nun wohl bereits in diesen Krieg mehrmahlen begegnet, daß ältere im Character von Jüngern in der Armee sich Commandiren laßen musten, wie solches bey dem führenden interims Commando des Gen. Lieut. v. Manteuffel in Abwesenheit des Graffen v. Dohna bereits kürtzlich der ancieneté der Älteren Gen. Lieut. ohnbeschadet geschehen, da so bald der Graff das Commando wieder übernommen, der von Manteuffel nach seiner tour unter denen Ältern Gen. Lieuts. seine Dienste wiederum verrichtet, so hatte doch dieser kein solches unumschränktes pouvoir representativ der Königl. Autoritet als jener. Mit diesem *pouvoir [Dohnaischen Corps]* kahm also vorgedachter Dictator d. 22ten July abends bey der Armee an, dem Befehl habend, *absolument* dem Feind nicht ohngehindert nach Crossen, und solchen sich *daselbst* die passage der Oder versichern zu laßen. Der Gen. Lieut. v. Wedell hatte das Glück des Berühmten Römischen Dictatoris Julii Caesaris, daß da er bey der Armee in Lager bey Zülchow angekomen, Er sogleich andern Tages frühe Morgens des 23ten July dem Feind um seinen lincken Flügel herum dem Weg gegen Crossen zu marchiren sahe. Er brach demnach seinen obengedacht habenden Befehl zufolge in sicherer Hoffnung auch zu Überwinden auf, und griff den Feind mit vielen Muth in der Gegend von Kay und Paltzig auf seinen March an. Obwohl nun die mehreste zur attaque gekommenen Infanterie *und unter Selbig vorzüglich dess Regts. Bevern No. 5 nach des Com. Gen. Bericht* Ihre Schuldigkeit hertzhafft verrichtet, auch der gröseste Theil der Cavallerie, *besonders Schlabrendorff No. 55 und Spahn No. 63*, mehr als Menschlicher Weiße zu vermuthen und zu verlangen geweßen gethan, da letztere durch Holtz und Busch Batterien und *die* in solchen und hohlen Wegen postirte Infanterie attaquiret, so konte doch der Angriff nicht recht Souteniret

Treffen bey Kay.

werden, da bey der Kayschen Mühle alles von der 1ten Colonne, sowohl an Cavallerie als Infanterie und Artillerie über eine Brücke und unter denen Canonen Feuer des Feindes sich formiren musten, ohne die Artillerie, ein Weniges davon ausgenommen, bey sich haben zu können. Das von Feinde besetzte jenseits des Bruches gelegene Dorff Paltzig konnte auch nicht forciret werden, bey welcher attaque der Tapffere und würdige Gen. M. und Erster Königl. Gen. Adjut. v. Wobersnow, so solche Commandiret, Erschoßen ward; und die 2te Colonne, welche von 2ten Treffen formiret ward und dem Feinde in deßen rechte Flanque angreifen solte, erreichete oder konte wegen des vorliegenden Morastes diese destination auch nicht erreichen, also musten die in der attaque begriffenen Regimtr., obwohl selbige bereits sich Vieler Feindl. Artillerie bemeistert, nach erlittenen starcken Verlust ohnverrichteter Sache sich zurückziehen, doch hatte der Feind auch solche beträchtliche Einbuße erlitten, daß er von der bey dem rückzug über die *vorgedachte* einzige Kaysche Brücke nothwendig entstandenen ziemlichen Confusion nicht profitirte, sondern zuließ, daß die Regtr. sich jenseit solcher in seinem Angesicht wieder samleten, und größesten theils biß gegen dem folgenden Mittag daselbst stehen blieben, da denn die Russen nicht einen Fuß breit terrain gewonnen, sondern nur lediglich Meister derer Preuß. Todten und Schwehrblessirten auch einiger Artillerie und Tropheen blieben; der Russische Gen. Soltikof kehrete sich nicht ferner an das Preuß. Corps d'Armee, sondern ließ solches ruhig die Oder bey Tzchigerzig passiren, auf welchen Marck jedoch der Commandirende General, da Selbiger etwas ab*wärts* der Collonne von Pferde gestiegen, kaum sich zu Fuß rettete, und solcher gestalt einer streyff-Partey der Cosaquen und der Gefangenschafft entwischete, doch bekahmen Selbige *einige seiner adjutanten und* zwey zu seinen Gebrauch bey der Armee sich befindliche Königl. Leib Pferde. *Der Feind* setzete seinen intendirten Marck ferner nach Crossen fort, daselbst er einige dorthin sich retirirten blessirte zu Gefangenen machete, nach dem das *daselbst* gestandene Neu-Maerckische Land-Battl. du Rege *vid. Tab. III. No. 19* heraus gejaget worden.

Die Russen bemeisterten sich zwar dieser Stadt, dennoch blieben solche jenseits der Oder stehen, sowie in ihrer Nachbarschafft die Wedelsche Armee dießeits.

Nachhero zogen sich *Erstere* gegen Franckfurth herunter, worinn ein anderes Neu-Maerckisches Land Battl., nehmlich das v. Arnim stand *vid. Tab. III. No. 18;* dieses veranstaltete sich zu deffendiren, allein einige von jener Seite in die Stadt geworffenen Bomben macheten *solchen* Bald ein Ende, da den das Battl. sich herauszog, aber *in kurtzen* von denen Russen eingeholet und zu Gefangenen gemachet wurde.

Sr. K. M. fanden demnach bey diesen Critiquen Umständen sich genöthiget, von Dero Schleßischen Armee Sich weg und nach der Wedelschen zu begeben. Ehe aber derer dahin einschlagenden Umstände ferner gedacht wird, ist nöthig, von denen Verrichtungen dieser Armee biß auf diese periode zu gedencken.

Nach dem wie weiter oben gedacht, die Winter Quartiere gantz ruhig vorbey gegangen, so wurden die Trouppen in 2. Corps versammlet, davon das eine Sr. K. M. Selbst, das andere aber der Gen. v. d. Infanterie Fouque Commandirete; Ersteres die Haupt Armee nahm Ihr erstes Lager *bey Reich Hennersdorff* nahe bey Landshut, und letzteres das Fouquesche Corps in der Gegend Franckenstein, jedoch ehe die Trouppen *noch* zu Campiren anfingen, überfiel der Ungarische Gen. Beck mit einer überlegenen Macht dem Obristen Diringshoven mit seinen unterhabenden Gr. Battl., bestehend aus denen 2. Gr. Compag. v. Hülsen *No. 23* und 2. von Lindstaedt *No. 28* in den Städtgen Greiffenberg, und obzwar der Commandeur und deßen Battl. alles that*en*, was nur von braven leuten zu pretendiren stande, so musten doch Selbige, da der Soutien von Löwenberg nicht zeitig genug ankommen konnte, Succombiren, und ward dasjenige, waß nicht Todt auf dem Platz blieb, sowohl von dem Grenadr. Battl. als einige bey selbigen Commandirte Ziethensche Hussarn zu Gefangene gemachet. Das Lager bey Landshut war indeßen von der Beschaffenheit, daß den Feind keine lust ankommen wolte, solches zu attaquiren und Preuß. Seits gegen Selbige etwas zu entreprenniren hinderte sowohl die beschwerliche defilees derer Böhmen und Schlesien scheidenden Gebürge, als daß man auch in denn gegen die Russen entamirten expeditionen erst klär*er* sehen wolte, es gingen Dannenhero nichts, als ohne von decision seiende escarmouchen vor, in welchen in einer besonders der Gen. Lieut. v. Seydlitz den Gen. Loudohn ziemlich hart fiel, deßen detachement in deroute brachte und viele Gefangene machete, da denn der Feindl. General selbst grosse Gefahr lief, ergriffen zu werden; bey dem Fouqueschen Corps hatten die Preuß. Trouppen auch verschiedene avantagen, jedoch litte unter solchen der Gen. Major Grand mit seinen detachement *in der Gegend Weisswasser*, besonders das dabey befindl. Grenadr. Battl. Unruh *vid. No. 46 et 49 nebst Verlust seiner cannons* einige Einbuße, wie den auch der aus Oesterreichschen Diensten vor kurtzen erst *anhero* gekommene Croaten Obrist Lieut. Luderitz mit seinen nunmehrigen ehemahls Rappinschen Frey Battl. *vid. No. 95* gröhestentheils von Feinde gefangen wurde. Die grosse Feindl. Armee, welche vermuthlich von der Annäherung der Russen profitiren wolte, machete also mouvements gegen die Ober-Lausitz zu, deshalb auch

Sr. K. M. Dero positionen veränderten und in denen Jauerschen Gebürgen bey Closter Liebenthal und Schmotseiffen ein lager am Queiß-Fluß nahmen; Sie beorderten auch des Printzen Heinrichs K. H. mit dem größten Theil Dero Corps auß Sachßen durch die Lausitz sich näher *zu Ihnen* heran zu ziehen, und der Gen. Lieut. Hertzog Eugen v. Würtenberg ward mit einen Corps nach der Gegend Sagan und Spremberg detachiret. Des Printzen Heinrichs K. H. detachirte dem Gen. Lieut. Finck zu Ihrer rechten Hand, welcher durch seine *Comandos* alles aus der Gegend Bautzen wegtreiben ließ, was vom Feinde sich dort presentirete.

Wie nun der Printz der Königl. Armee à porté kahmen, *verfügeten* sich Selbige von Dero Persohn zu Sr. K. M. Höchstdieselben aber begaben sich hinwiederum zu des Printzen Corps und überließen das Commando der großen Armee diesem Dero H. Bruders Hoheit. In dieser Lage befanden sich die Umstände nach der Mißlungenen Kayschen oder Paltziger action, da Sr. K. M. sich bemüßiget sahen, mit dem ehemahligen Printz Heinrichschen und Wurtenbergischen Corps dem von denen Russen geschlagenen Wedelschen Corps d'Armee zu Hülffe zu marchiren. Auf diesem March Cotoirten Sr. K. M. die Feindl. Generals Haddick und Ludohn, welche von der Daunischen Armee die Russen zu renforciren detachiret waren; Sr. K. M. passirten bey Naumburg den Bober, ließen durch den Gen. Lieutenant Seydlitz dem Haddick angreiffen, welcher mit Verlust seiner arriere garde, bestehend auß einen Battl. v. Würtzburg, so nebst Fahnen und Canonen gefangen wurde und des größesten theiles seiner bagage und Beckerey, dem Weg wieder zurück nehmen muste, woher Er gekommen war. Bey diesem rencontre haben zum ersten mahl die leichte 6 Uge Canons, so bey denen Dragonern eingetheilet worden, und gemeiniglich die *Reytende* Artillerie benennet worden, Ihrem gehoffeten guten effect zu Tage geleget. Der Gen. Laudohn hingegen hatte solche diligence gemachet, daß Selbiger nicht mehr einzuholen stand, sondern ungehindert über Franckfurth mit der Russischen Armee und dem General Soltikof sich conjungirte. Des Königes Mayt. rückten biß gegen Müllerohse, allwo die Wedelsche Armee zu Deroselben stieß, Sie passireten den dortigen Canal oder Neuen Graben fast ohne alle Hinderung vom Feinde, und beorderten dem Gen. Lieut. Finck, welchen der Printz Heinrich in der Lausitz zurück gelaßen, auch zu Deroselben zu stoßen. Endlich passirte die Armee zwischen Franckfurth, hinter welcher Stadt der Feind unbeweglich stand, und Cüstrin, *bey Göhritz* in der Gegend Lebus die Oder und nahmen Sr. K. M. Dero Lager bey *Leissow*, der Gen. Lieut. Finck aber muste mit seinen Corps solches bey *Bischoffsee* beziehen, dahingegen der Gen. Major

Graff v. Fleming mit denen Regtrn. Treskow *No. 33*, Gablentz *No. 40* und Anhalt Berenburg *No. 8*, wegen einiger *bey Gelehgenheit* der Kayschen affaire auf letztere geworffene Königl. Ungenade, bey der Schiff-Brücke verbleiben muste, so wie auch der Gen. M. Mallachowsky anderer hernach zu gedenckenden Ursachen halber mit seinen Hussaren und Frey-Battls. jenseits des Flußes verbliebe. Der Feind hatte nun nicht die geringste Hinderung bey vorgedachten Übergang gemachet, dahero in der Armee alles der Hoffnung eines gewiß zu erhaltenden Sieges Lebete, da zu dehm außer bey Praag noch nie *eine* solche starcke Preuß. Armee sich auf einen Platz befunden *hatte*.

Die Russisch mit denen Oesterreichern Combinirte Armee stand hingegen wie gesagt ohnbeweglich in Ihren von der Natur und Kunst bevestigten Posten bey Cunnersdorff ohnweit Franckfurth. Sr. K. M. macheten also die Weyßesten und judicieusesten Dispositiones, diesem Feind auf die Leichteste und sicherste Arth auß solchen zu vertreiben. Dieses bestand in wenigen darinn, Dero Armee solte Linцks abmarschiren und suchen denn Feind auf seiner rechten zu tourniren, mitlerweile der Gen. Lieut. v. Finck mit denen auf den Trettinsche Höhen zu machenden demonstrationen ihn dorthin in attention erhalten solte.

Schlacht bey Cunnersdorff

Den 12ten Aug. vor Tage brachen demnach Sr. K. M. aus Dero Lager auf und setzten Dero March in lauter Waldung bedecket fort, da den der Gen. Lieut. Finck zu rechter Zeit die Ihm Befohlene Canonade von denen Trettinschen Höhen anfing, dieses brachte auch den Feind dahin, daß er den Aufmarch und formirung der Königl. Linien nicht eher beobachtete, biß würcklich die avant garde, souteniret von dem rechten Flügel der Infanterie hervorrückete und die attaque auf die Feindl. Verschantzungen anfing. Diese ging so glücklich von statten, daß fast alle redouten, Batterien und retranchements mit Kaum in Consideration zu ziehenden Verlust Erobert und der Feind überall und biß jenseyts Cunersdorff das Feld zu räumen genöthiget wurde, da denn das Finck'sche Corps auch zum rechten Flügel sich anschloß, alleine bey dem letzten Ravin und der Feindlichen *letzten* redoute *diesseits derer* sogenannten Juden-Berge kahm mit einmahl ein unglückseeliges Halten unter die biß dahin victorieuse Trouppen, wodurch avant garde, 1tes und 2tes Treffen nebst dem Finckschen Corps zu nahe an und in einander kahmen, dieses verursachte nothwendig eine Confussion, welche, da Sie nicht remediret werden konte, endlich in eine völlige deroute degeneriret, wozu noch Kahm, daß die Oesterreicher unter dem Gen. Laudohn, welche gantz frisch waren, sich von der Sache melirten und deren Cavallerie *an verschiedenen Ohrten*, sowohl in die Infanterie als Cavallerie Einbrach, welches wohl mit daher rührete, daß die Preuß. Reuterey, wieder die erste

disposition und intention hie und da mal à propos angeführet worden, retranchirte Höhen und darauf postirete Infanterie, von Batterien Souteniret, zu attaquiren. Dieses konte nun wohl keinen andern effect haben, als selbige zu rebutiren, in Confusion zu bringen und außer Stand zu setzen, die Infantrie zu seiner Zeit und im Fall der Noth zu Souteniren, es war also Selbige in eben der deroute wie die Infanterie, daß also eines mit dem andern davon ging. Sr. K. M., die alles in der Welt thaten, um die Sachen herzustellen, dabey fast Dero gantze Suite durch dem Todt oder harte blessuren verlohren, auch Selbst einige Contusions bekahmen und nach Verlust aller Dero beyhanden habenden Pferde, eines Dero Adjutanten Kleppers reiten musten, waren mit denen Regimtrn Bevern *No. 5* und Wiedt *No. 41 fast* der Letzte mit auf dem Platz, allein diese musten gleichfalls denen anrückenden Oestereichern nach allen geschehenen efforts cediren, und ward das Regimt. v. Diericke *No. 44*, so die Artillerie bedecken solte, und nebst dem Leib-Regt. Cuirassier *No. 53 dem Feinde zu allerletzt exponiret bliebe*, fast gäntzlich Niedergehauen und gefangen. Der Feind blieb also Meister von Champ de Battaille, einer großen Menge Artillerie, Tropheen und Gefangenen; Er hatte aber gleichfals solchen starcken Verlust erlitten, daß er sich nicht unterstand, die Königl. Armee zu verfolgen, und zulaßen muste, daß Selbige sich ohnweit des *vor der Schlacht* gehabten Lagers *zwischen Amt Frauendorff und Oetscher* wieder samlete. Es ist diese Battaille wohl eine der Sanglantesten, so in diesem Jahrhundert vorgefallen, da ohne der großen Menge von Generals an 20 m. bey jeden Theile an Todten, blessirten und vermißeten sich befunden, doch war die Helffte Preuß. Seyts nur leicht und mit kleinen Kugeln verwundet, wie denn außer dem Wackern G. M. v. Puttkamer von denen Hussaren kein Preuß. General auf dem Platze blieb, und der G. L. v. Itzenplitz und G. M. Klitzing erst nachhero an Ihren Wunden verstarben. Merckwürdig ist es, daß unter währender Zeit die Battl. von denen Russen gewonnen ward, der unter der Ordre des Gen. M. v. Mallachowsky stehende Obrist Wunsch mit seynen Frey Battl. *vid. No. 95* die Stadt Franckfurth Eroberte und solche erst folgenden Tages verließ, daß also, wenn die Infanterie noch einige efforts zu thun im stande sich befunden *hätte*, der Feind eine totale und enscheidende Niederlage erlitten haben würde.

Des folgenden Tages gegen Mittag repassirten des Königes Mayt. die Oder ohne im geringsten vom Feinde inquitiret zu werden, und nahmen Dero Lager *bey Reithwen und Podelzig ohnweit* Lebuß. Nichts beweißet mehr als obengedachtes, daß der Feind keine Seyde

bey der gewonnenen Schlacht gesponnen, da Er von solcher Victorie gantz und gar und auf keine Weyse profitiret, welches denn auch deßen Alliirte gleichfalß mit bewogen haben *muss*, mehr als precaute zu gehen, ansonsten dem Östreichsch. Haddicksch. Corps. in der Lausitz wohl nichts, als allein Gottes Gewalt abhalten können, nach Berlin zu gehen und dort dem größesten Schaden zu thun. Sr. K. M. hatten zwar kurtz nach der Battaille denn *vorgedachten nunmehrigen* Gen. Major Wunsch zur Deckung der Residence detachiret, allein dieses Corps war so schwach, daß solches lange hätte müßen übern hauffen geworffen und der Coup geschehen seyn, ehe das Kleistische Corps, welches in VorPommern an der Peene von der Dohnaischen Armee gegen die Schweden zurückgelaßen worden und aus denen Regtrn. 2. Battl. Moritz v. Anhalt *No. 24*, 2. Kleist *No. 9*, 1. Gr. Battl. Willelmey *vid. No. 9 et 21*, 1. Bourgsdorff *vid. No. 38 et 43*, 5. Esq. Plettenberg Dragonern *No. 70* und einigen Hussaren der Regtr. Ruesch und Mallachowsky bestand, hätte in Berlin ankommen und dem Gen. Wunsch renforciren können. Auch ließ der Feind, obwohl solcher bey Franckfurth die Oder passirte *und bey Loesow sein Laager Nahm*, Sr. K. M., welche indeßen *in* der Gegend Fürstenwalde sich gelagert hatten, vollenkommen Ruhe und Zeit, sowohl aus Magdeburg, Berlin, als Stettin, viele schwere Artillerie, munition und Mannschafft an sich zu ziehen, dem Verlust dadurch zu ersetzen und sich dergestalt zu verstärcken, daß *dem Feinde* nicht allein tête gebothen, sondern gewißer Weyße wieder offensive agiret werden konte.

Indeßen amusirte sich die Reichs-Armee und die mit Ihnen conjungirete Oestereicher mit Einnehmung derer mit schwacher Besatzung versehenen Sächsischen Städte, also nahmen Sie Leipzig, worinnen der Gen. Maj. Hauß Commandirte, Torgau, alwo das Hessen Casselschen Regts. Obriste v. Wolffersdorff das Commando hatte, und Wittenberg, woselbst der Gen. Major v. Horn befehligte, in kurtzer Zeit eines nach denn andern ein, da jedoch die Garnisons sämtlich freyen Abzug mit allen honneurs erhielten. Zu Leipzig machete das ehemahls Sächsische jetzo Plothowsche Regt. *vid. No. 34* sehr grobe excesse, da es größestentheils aus einander lieff, welches verursachete, daß die Feindl. an denen Thoren postirete Croaten sich selbst davon mit melireten, um diese Canaille in Zaum und devoir zu erhalten.

Der Gen. Wunsch, so inzwischen etwaß von Kleistischen Corps zur Verstärkung erhalten, rückete hierauf in Sachsen ein, Eroberte sogleich Wittenberg, alwo der Croaten Obrist Losy von Losanow einen freyen Abzug erhielte, und besetzte auch Torgau wieder, so der

Feind verließ und rückete gegen Dresden. Dieses hielten der Pfaltzgraff von Zweybrücken nebst dem Oestreichsch. Gen. Maquire, und die dortige Garnison, über welche der Gen. Lieut. Graff v. Schmettow das Gouvernement führete und aus 1. Battl. Sallmuth *No. 49*, 1. Horn *vid. No. 33*, 1. Hoffmann *No. 45*, 2. Lange *No. 91*, und 1. Grollmann *No. 88* bestand, eingeschloßen. Der Gouverneur machete nun zwar alle anstalten zu einer vigüreusen Gegenwehr, ließ auch die Vorstädte in Brand stecken, da aber solche nicht gäntzlich ruiniret und alle Mauren rasiret werden können, so stande dem Feind nicht zu verwehren, hinter denen decombres sich zu logiren und unter deren faveur batterien zu errichten, auch hatte die Garnison wegen ihrer insufficence bereits die Neu-Stadt abandoniret. Daß dahero der Graff v. Schmettow, da er den Befehl hatte, die Garnison, Artillerie, Cassen so gut als möglich zu Sauviren, genöthiget zu seyn glaubete, zu Capituliren, wobey Er *vom Feinde das versprechen erhielte, dass* diese Conditiones erfüllet *werden solten*. Allein beym Auszug wurden Ihm deshalb allerley Chicanes und viele desordres gemachet, so daß dieserhalb nicht allein eine nachdrückliche Correspondence zwischen diesem General und der Feindl. Generalité entstanden, sondern die Oestereichsche Escorte, so die Garnison zu begleyten mit gegeben war, ward auch Preuß. Seyts par repressaille als Krieges Gefangene zurück behalten. Nach geschloßener Capitulation langete der Gen. Wunsch in der Gegend Dresden an, alwo eine ziemliche hitzige escarmouche mit denn Feinde zu des letztern Nachtheil *in der Gegend bey dem Weissen Hirsch* vorfiel, allein es *kahm* dieses *so wohl* zu Späthe, als die ordre, so der Gen. Lieut. Gr. v. Schmettow 24. Stunden nach bereits vollzogenen accord von Sr. K. M. erhielt, sich biß auf alle Extremité zu halten, und begegnete die von Dresden ausgezogene Garnison dem von Sr. K. M. Ihr zum Succurs von Dero Armee geschickete G. L. v. Finck bereits in der Gegend Großen Hayn, da den der G. L. Schmettow die unter seinen Comando gestandene Trouppen vorgedachten G. L. über, vor seine Persohn aber sich *disgraciirt* nach Berlin begab. In Dresden ward auch der Obrist Hoffmann, da Er in währender Zeit der Capitulation herum ritte, und wegen solcher mit dem Hauptl. von der Schloß-Wacht in thätliche Streitigkeiten verfiel, durch einige geschehene Schüße *von* gedachter Wache tödtlich blessiret, wornach Selbiger in wenig Stunden dem Geist aufgab.

Mittlerzeit, daß der Gen. Wunsch sich gegen Dresden gewendet, so hatte sich ein beträchtliches Corps von Oestereichschen und Reichs Trouppen unter den Kayßerl. Gen. St. Andrae gegen Torgau gezogen, solches wiederum zu emportiren, allein der Gen. Wunsch ließ

Erste Action bey Torgau.

Ihnen hiezu nicht die nöthige Zeit, sondern kahm zurück, griff solche an und Schlug Sie mit Verlust von Canonen, Lager und bagage, welches Sie über Halß und Kopff verließen, völlig in die Flucht.

Obwohl nun der G. L. v. Finck zu Späth in Sachsen anlangete um Dresden zu Sauviren, so Conjungirete sich Selbiger doch nach passirter Elbe mit denn Gen. Wunsch, dieser ward sogleich voraus gegen Leipzig detachiret, *das* Er zur Übergabe und die darinnen gelegene Garnison von ReichsTrouppen unter den Graffen v. HohenLohe sich zu Gefangenen zu geben zwang, welche mouvements zugleich verursacheten, daß alle Feindl. Ungarische detachements, *die* biß in das Quedlinburgsche, Halberstaedtsche und Blanckenburgsche unter dem Gen. Ried vorgedrungen, große exactiones verübet, Geißeln genommen und Contributiones erpreßet hatten, sich eylig wiederum zurückzogen. Ein aus der Garnison von Magdeburg, alwo der Gen. v. d. Inf. ErbPrintz v. Hessen Cassel als Vice Gouverneur Commandirete, ausgeschicketes detachement Land Trouppen hatte in Halberstaedtischen eine ziemlich glückliche rencontre mit diesen Feinde, da nicht allein von solchen eine partey in die Flucht geschlagen, sondern auch einige niedergemachet und gefangen worden.

Die Reichs und Combinirte Oestereichsche Armee unter denen Generals Printz Fridrich v. Zweybrücken und Haddick rückete indeßen von Dresden weiter vorwärts wieder in Sachßen hinein, allein die Generals Finck und Wunsch Marchireten Ihnen über Doeblen gegen Roht Schoemberg entgegen, da Sie denn sich rückwärts zogen und dem Gen. Finck Zeit und Platz ließen, *ein* Vestes Lager *zwischen Korbitz*, Kroegis und Lothein in der Gegend Meisen nehmen zu können.

Action bey Korbitz.

Weil indeßen das Feindl. Haddicksche Corps des andren Tages darauf den 21ten Sept. um die Fincksche rechte Flanque herum zu marchiren und auf Lomatsch zu gehen mine machete, auch der an der Elbe mit der avant garde stehende General Wunsch von solchen beständig harzeliret wurde, so muste der G. L. Finck sich entschließen, dem viel mahl stärckern Feind anzugreiffen, es geschah auch dieses mit so guten Succeß, daß die Feindl. Infantrie zum Weichen gebracht und viel von deren Artillerie erobert wurde, die Oestreichsche Cavallerie repoussirte im Gegentheil die Preuß. und suchete in das Regt. Marggr. Carl *No. 22*, Grendr. Battl. Ripp formiret von 2. Compag. Alt Braunsch *No. 10*, 2. Jung Stutterheim *No. 18*, 2. Bevern *No. 5* und 2. Alt Stutterheim *No. 31*, wie auch in das v. Kreckwitz, so von 2. Compag. Kalckstein *No. 26*, 2. Carl *No. 22*, 2. Itzenplitz *No. 16* und 2. Wedel *No. 27* formiret ward und die zwey Battl. Heyden und Bornstaedt *ausmachete*, so wie das erste von *Jung* Billerbeck und Lubath zusammen gestoßen war,



einzubrechen, dieses verursachete, daß genannte Batts. Ihre avantage und Eroberte Artillerie, auch etwaß von der Ihrigen verlaßen musten, allein das Zastrowsche *No. 38* unter dem Gen. Schenckendorff den jüngern bey Löhthayn postirte Regt. verhinderte, daß der Feind diesem poussirten Battaillons nicht im Rücken kommen konte, daß also, nachdem selbige unter dem Gen. *M.* Rebentisch die attaque erneuerte, der Feind übern Hauffen geworffen und das Champ de Battaille zu quitiren genöthiget wurde, wie solches demselben gleichfals auf der Seyte des Gen. Wunsch nicht beßer erging. Die Nacht brach hierüber herein und die Preußen blieben biß nach Mitternacht auf dem gewonnenen SchlachtFelde, da Selbige alsdenn in Ihren posten zurückgezogen wurden. Des andern Morgens retirirte sich der Feind weiter gegen Dresden zurück, und ward deßen arriere garde von dem Gen. Wunsch verfolget, der Ihr noch vielen Schaden zufügte und Gefangene von Selbiger machete. Diese gewonnene Action procurirte dem G. L. Finck die avantage, sich in seinen Posten bey Meisen biß zur Ankunft Sr. K. H. des Printzen Heinrichs mit der Schleßischen Armee Conserviren zu können.

Sr. K. M. hatten in*zwischen* denen Russen theils bey Fürstenwalde theils bey Lübrose und überall in der NiederLausitz tête biethen und Ihnen in allen Ihren habenden desseins Einhalt thun laßen. Endlich passirte dieser Feind dem Bober um auf Glogau zu entrepreniren. S. K. M. passireten also gleichmäßig diesen Fluß bey Sagan und blieben Selbigen immer zur Seite, da denn beyde Armeen bey *Baune oder* Neustaedel und Beuten, *alwo S. K. M. mit einigen Trouppen von dem Fouqueischen Corps unter denn G. Majors Meyr und Queiss verstärcket wurden*, so nahe an einander stunden, daß wenn der Feind Lust gehabt, es Stündlich zu einer entscheidenden action kommen können. Allein selbiger passirte auch die Oder bey Carolath, welches ein theil der Königl. Armee bey Glogau gleichfals that, und als der Feind durch Pohlen über Schlichtingshayn sich gegen Guhrau zog, so repassirten die Regtr., so bey Glogau über die Oder gegangen, *solche eben*daselbst wieder und die gantze Armee marchirte biß gegen Köben, alwo Selbige gäntzlich über die*sen Strohm* ging und dem Feind, der hinter der Bartsch stand, entgegen *rückete,* dieser blieb noch einige Zeit hinter *Herrenstadt* stehen, und nachdehm er diese Stadt mit Bomben angezündet, auch Gurow und andere Örther theils verbrennet, theils ausgeplündert, so zog er sich nach Pohlen zurück, nachdehm Er den Oestreichsch. Laudohnsch. Corps einige seiner Völcker biß in das Militschische zur Begleitung mitgegeben. Dieses Laudohnsche Corps ging durch Pohlen gegen Cracau, da sowohl das *G. M.* Schmettowsche Corps, so S. K. M. gegen solches detachiret,

als das Corps d'Armee des Gen. v. d. Inf. v. Fouqué Ihm hinderten, weiteren schaden zu thun, da dann endlich solches über Biliz in das oestreichsche Ober-Schlesien, wohin Ihm der Gen. Draskowitz entgegen kahm, anlangete, jedoch hatte *selbiges* durch die Fouqueische detachements einigen, noch mehrerern Schaden und Abgang aber durch die wegen erlittener misere, occasionirte sehr starcke desertion.

Es ist oben gedacht worden, daß nach verlohrner Cunersdorfer Battaille auch S. K. M. sich genöthiget sahen, das gegen die Schweden biß dahin gestandene Corps des Gen. M. v. Kleist an sich zu ziehen, dieser Umstand setzete denn Abermahls dieselben, Commandiret von dem General Lantingshausen in triumphirende Umstände, Sie passireten die Peene, näherten sich der Ucker und schloßen den mit einer Stettinischen Frey Compag. *vid. Tab. III. No. 15* in Uckermünde sich etwaß zu lange aufgehaltenen Hauptmann von jener Seite des Flußes *drinnen* ein, *verstatten demselben* aber dennoch die Capitulation, *das Er* mit allen Ehren aus und sich etwa *nur* auf eine Meile zurückziehen *durfte.*

Ein ander theil der Schwedischen avant garde, bestehend aus 2. Esq. Jäger zu Pferde, Huſſaren und den*en* Grenadiers des Frey Battl., besetzte ohne Umstände die verlaßene Stadt Pasewalck, allein dieses bekahm Ihnen etwaß übler, da die Stülpnagelsche in Löcknitz stehende *Provincial* Husaren Esqdr. *vid. Tab. III. No. 16* nebst den *Pommerschen* Knesewitzischen *Provinc.* Frey Compag. *vid. ut supra* Souteniret von einen Commando der Stettinischen Garnison, selbige mit Anbruch des Tages d*es* 2ten Septemb*eris*, Surpreniret*en*, einen großen Theil sowohl an Staabs als Ober Officiers und Gemeinen gefangen nahmen, den rest aber Niederhieben und zerstreueten, und sich mit Verlust nur *zweyer* Toden, *drey blessirten* wiederum nach Löcknitz zurückezogen. Dieser echeq, so gleich zu anfang denen Schwedischen expeditionen im Weg kahm, feurete dem Feindl. General v. Hessenstein an, mit 3000. Mann der elite von der Armee und einen proportonirlich train Artillerie, solches an der Frey Compag. und Huſſaren Esquadron zu rechen. Er brach demnach in der Stille von der Armee auf, marchirete die Nacht hindurch, passirte die wegen des trockenen Sommers überall practicable Randow und attaquirte den offenen posten zu Löcknitz von vornen und hinten, ob nun wohl der Capitain der Frey-Compag., so in Abwesenheit des Husaren Majors Comandirete, sich hätte zu rechter Zeit ab und in dem Wald ziehen können, so *wolte* dieser sich doch nicht überzeugen, daß die Schweden *wagen* würden, Ihm zu attaquiren, Er wartete also zu lange und dieses folglich ab, da denn die überwiegende Menge Ihm sowohl, als einen Huſſaren Cornett, wie auch zwischen 80. und

90. Mann, größestentheils von der Frey Compagnie, und einige Hussaren, nebst denen vorgedachter Compagnie gehörigen 2. *Amusetten* in Ihre Hände brachte. Der kurtz nach dem Combat dazu gekommene Hussaren Major rallirte aber so gleich die sich retirirende Mannschafft und setzte sich mit solcher in dem Dorff Neukirchen im Angesicht des Feindes wieder. Indeßen war der in Stettin Commandirende Gen. v. d. Inf. Hertzog v. Bevern *dahin gekommen*, etwa 200. Reuter Dragoner und Hussaren, von denen bey Cunnersdorff blessirten mit eben dergleichen und maroden Pferden unter dem Schorlemerschen *vid. No. 69* Obrist Wacht Mstr. Podewils beritten zu machen, diese und einige Piquets der Garnison verhinderten dem Feind, der zu verschiedenen mahlen mit einige 1000. auf dem *Vor*posten von Neukirchen entreprenirte, daß Er seinen Zweck in Aufhebung desselben niemahls erreichen, sondern bey jeder expedition einige Gefangene und Todte zurücklaßen muste. Endlich so kahmen 4. oder 5. Battaillon jedes a 400. Mann reconvallescirte blessirte zu stande, wozu das Regiment Meynicke Dragoner *No. 67*, 5. Esq. Belling Hussaren *No. 83* und 2. Battl. des Hordschen Frey-Regts. *vid. Tab. der Armée von 1763* unter dem Gen. Lieut. v. Manteuffel stießen. Diese rückten biß Prentzlow, und da nun auch der *Major* Podewils mit 3. Battls. von der Stettinischen Garnison verstärcket wurde, so *zoge* selbiger biß gegen und über Löcknitz heraus, welche genommene positiones derer beyden dißeitigen Corps, dem Feind in seiner Subsistence sehr reservirte, da allezeit fast deßen gantze Armee sich unter Gewehr und in Bewegung setzen muste, wenn ein und anderes Dorff von Ihnen fouragirt werden solte, wobey es doch allezeit Schläge setzte und besonders bey einer dieser Gelegenheiten *in der Gegend Rossow* das Norder-Schonsche Cavallerie Regiment des Obristen Barnickow von dem Podewils Stettinschen Comando ziemlich zusammen gehauen und viele Gefangene davon gemacht worden. Dieses vorgeschriebene und daß ein detachement von Manteuffelschen Corps unter dem Hordischen Major v. Knobelsdorff durch das Mecklenburgische marchirend *Dem*in überrumpelte, die dortige Garnison und das Feindl. Commissariat, besonders die Cheffs desselben, den Graffen v. Pottbus und dem v. Olthoff, zu Gefangenen machete, nöthigten den General Landingshausen, auf seinen Rückzug zu dencken, und obzwar das Commando, so den Coup auf *Dem*in gemachet, sich in Malchin zu lange aufhielt, und darüber von einem groß Schweden attaquiret eine Canone verlohr und einigen Verlust litte, so blieb die Schwedische Armee *dennoch* bey Ihrer einmal gefaßeten resolution und retirirete sich mit Verlaßung von Anclam und Demin über die Peene, welche beyde posten der G. L. v. Manteuffel sogleich occupiren ließ,

und sich mit seinen Trouppen ohnweit der Peene, in der Gegend Crien cantonirte, Ein anderes Schwedisches Corps unter dem General Fersen etwa von 3000. hatte beßeres Glück, es passirte solches wie die sogenannte *Haupt* Armee vorwärts in Pommern rückte, die große Peene bey Wollgast und bemächtigte sich der Insul Usedom, auf welcher keine andere Mannschafft war als 2. Schwache Battls. Puttkamerschen Garnison Regt. *No. 86*, so die Schantzen an der Schwiene besetzet hielten. Ob nun wohl die Stadt Schwienemünde an sich Selbst ein offener Orth ist, so machete doch der Feind viel Complimenten, ehe er solche angriff, und hätte der Obrist Lieut. Hauß, so auf Usedom und Wollin Commandirte, nicht wieder die gehabte ordres sich im Kopff gesetzet, diesen Chetiven Orth deffendiren zu wollen und die Mannschafften gleich diß und jenseyts des Strohmes in die Schantzen geworffen, so *würde* Er so wenig als die etliche 80. Mann mit Ihm in der *gantz offenen* Stadt gefangen worden *sein*. Der ObristLieut. *des Regts.*, so eigentlich das *4te* Battl. *desselben* auf der West-Seite Commandirte, hatte sich indeßen zu rechter Zeit in die dortige redoute geworffen, alß aber der Feind Batterien aufwerffen und die Schantze zu beschießen anfing, so glaubete gedachter Officier, daß da Sein eigen Feuer das trockene Laub an denen Schantz Körben anzündete, daß dieses die gantze Schantze in Brand bringen mögte und ergab sich zu prisonnier de guerre, ohne *zu tentiren* unter protection des Canonen Feuers von denen Oestlichen Schantzen sich zu Schiff, *deren einige dazu vorhanden waren*, über dem Strohm zu retiriren. Diese Übergabe war nun noch von einen andren desastre begleytet, Es hatte nehmlich der Capitain, der das SchiffsArmement Commandirte und an der Elb-Streck lag, beständig mit seinen Espingern nach der Schwine patrouilliren laßen, als nun die West-Seyte verlohren, erhielt derselbe dem *unrichtigen* Rapport, die Schwiner *Schantzen wären* am beyden Seyten zur Übergabe gezwungen. *Weil nun in diesem Fall* der Capitain besorget seyn muste, die Feindl. auf der Schwiner Reede liegende Bombardier Prahmen würden in dem Strohm einlauffen und Ihm in rücken kommen, *so geschah es, dass* Selbiger Ancker lichtete, sich zurück zog *und* zwischen den Repziniſchen Schaar und Woitziger Haacken *abermahls sich* vor Ancker legete, hiedurch hatte der Feind nun Zeit und Raum bekommen, seine große Galleren über dem Bock und Elbstrecke herüber bouriren zu laßen, da deßen barcaſſen und leichte Fahrzeuge schon zuvor unter den Lande Usedom weg herüber gesetzet hatten und konnte dahero, obzwar die Ost Schwine noch in Preuß. Händen und folglich der erhaltene zuvor gedachte Rapport falsch war, das Preuß. armement die vorige Laage nicht wieder gewinnen. Beyde Armements lagen *also* einige Tage sich im

Angesicht, da es denn entlich zwischen obengedachten beyden Orten, *nehmlich* dem Reptzin und Woitziger Haacken zum Treffen kahm, die beyden auf Galleeren arth aptirte Zeese Kähne vom Rechten Flügel oder der avant garde wurden vom Feinde vor Ancker liegend sogleich umringet und erobert, allein die übrige Schiffe, so darauf unter Seegel gingen, deffendirten sich von Morgens 9. Uhr biß nach Mittags 4. Uhr, besonders das Haupt Schiff, worauf der Capitain v. Köller sich befand. Weil aber eine arth von Windstille und die wenige Lufft noch dazu den Preuß. armement nicht favorable war, so prevalirte die Gewalt, da 12. Seegel gegen 32. Feindl. gefochten, die mit 2283 Mann besetzet waren, dagegen auf *denn Preussischen* Schiffen nur 603. Mann sich befunden, dahero die größesten Fahrzeuge sämtlich in Feindliche Hände geriethen, nachdem *zuvor* ein Schwedisches Schiff in Grund gebohret und ein anderes durch Feuer in die Lufft gepflogen. Durch diese defaite war also der Puttkammersche Regts. *No. 86* Commandeur *[Ob. L. von Schaffstaedt]*, welcher die Ost-Schwiner Schantzen besetzet hielt, in Gefahr, in Rücken genommen zu werden, da der Feindl. General Carpelan bereits in Begriff war, auf *dem* Wollin*schen Werder* zu debarquiren. Es zog sich demnach dieser Obrist Lieut. ohne Verlust nach mitnehmung der fortzubringenden Artillerie und Vernagelung der unbeweglichen, von der Ost-Schwine gegen der Dievenow zurück, und occupirte die Stadt Wollin. Die Schwedischen Generals Versen und Carpelan landeten Kurtz darauf auf der Insul Wollin und rücketen gegen die Stadt dieses Nahmens an. Ob nun wohl der Obrist Lieutenant v. Schaffstaedt ordre hatte, die außer deffension seyende Stadt *bey anzudringender übermacht* zu verlaßen, und sich auf die jenseytige Hagensche Seyte in die dortige verfallene Wercke zu setzen und Ihnen dadurch die Passage über der großen Wollinschen Brücke zu verwehreu, so *glaubete* doch Selbiger diese*r* gegen Ihm imcomparable Macht *gewacksen zu sein*, besetzete mit einem detachement die Haagensche *oder Hinter-Pomersche* Seyte und *nahm* sich vor, Wollin *auf dringendes bitten der Bürgerschafft* zu Souteniren. Die Schweden säumeten nicht lange, Ihre Anstalten zu einer attaque *mit dem Degen in der Faust* zu machen, welche auch würcklich vor sich ging, aber so übel vor Sie reuissirte, daß Sie mit Blutigen Köpffen, wo bey die Schwedische Garde besonders verlohr, in völliger deroute sich retiriren musten. Des andern Tages wiederholeten Selbige den Sturm und würden eben so abgewießen worden seyn, wenn nicht durch denn *zur deffension* übel conditionirten AmtsGarten ein Feindl. Grenadier detachement ohnvermuthet durchgedrungen und dadurch die Stadt erreichet hätte, hiedurch kahmen nun Selbige denen die andere Seyte der

Stadt deffendirenden im Rücken, allein der Combat *war* dennoch nicht *dadurch* geendet, sondern die Preußen zogen sich von Straße zu Straße immer fechtend gegen die Brücke zurück, hier aber hatte der Feind die daselbst postirte Mannschafft der Land Battl. bereits überwältiget, daß also der Obrist Lieut. mit seiner noch *übrigen* gesunden Mannschafft zu ergeben sich gezwungen sahe.

Der Feind maintenirte die Stadt und Insul Wollin nicht länger, als biß zur Ankunfft eines detachements der Garnison zu Colberg, *darauf Er sich wieder nach der Insul Usedom retirirete.*

Um nun auf dem Schluß dieses Jahres zu gelangen, so muß man zurück gehen auf die beyden Corps d'Armee, so S. K. M. in Schlesien ließen, wie Selbige sich gegen die Russen begaben, alß nehmlich die grosse Armee, wovon S. K. H. der Printz Heinrich das Commando übernahm, und das Kleinere Corps, so unter dem Gen. v. d. Infanterie Fouquee stande. Von dem erst gedachten soll zum Beschluß geredet werden, da *Ihre* operationen sich weitläufftiger erstrecken, das Letztere aber, das Fouqueische Corps, hat nur immer gesuchet das Schleßische Gebürge zu decken und deshalb verschiedene positiones in solchen, besonders auch das Veste Lager, so Sr. K. M. anfangs der Campagne bey Landshut gehabt, genommen. Und ob wohl die Feindl. Harschische und de Villische Corps zu verschiedenen mahlen einen Einbruch tentiret, so sind doch solche allezeit mit Verlust, *besonders letzteres bey der affaire bey Conradswalde* zurück gewiesen worden, da denn einmahl *solches* fast gantz Coupiret war und mit genauer Noth und vielen Verlust, besonders des größesten Theils seiner Equipage sich durchschl*eichen* muste, *auch ward ein ander Östreichsches Corps unter dem General Wollfersdorff bey Schatzlar dergestalt surpreniret, dass es mit Hinterlassung seines Laagers in grössester Eylfertigkeit sich weiter nach Böhmen hinein retiriren muste.* Zu Ende des Jahres muste *der Gen. Fuque* noch die Oder zu Breßlau passiren, um den *Gen.* Laudohn wie vorgedacht Einhalt zu thun. Er konte Ihm aber nicht mehr entamiren, dannenhero Er bey Brieg diesem Fluß wieder repassirte und sich gegen Ober-Schleßien wendete, da denn wie bereits gedacht deßen detachements diesem Oestreichischen Corps in Pohlen noch einigen Schaden zufügeten, *und* Endlich nach der mit dem Feinde geschloßenen Convention beyder Seitige Gräntzen nicht zu betreten, wie solches schon im vorigen Jahre gleichfalß geschehen, *bezogen* die Trouppen die Cantonirungsquartiere und der General *nahm* das Seinige in Leobschutz, einige Battls. aber verblieben davon unter dem Gen. Maj. Goltz in Nieder Schlesien zu *Landshuth* und in der Gegend. Nun ist noch übrig des erst gedachten in Schlesien zurückgelaßenen Corps

affaire bey Conradswalde.

item bey Schatzlar.

7*



oder der eigentlichen Königl. Haupt-Armee erwehnung zu thun, diese hatte bereits gemeldeter Maßen von anfang der Campagne biß in Julio hiennein in dem vesten Lager bey Reichhennersdorff und Landshut gestanden, von wo selbiger mit einigen Maerchen in daß bey Schmotseiffen in der Gegend Loewenberg, Closter Liebenthal und Greiffenberg sich begeben hatte; von hier gingen S. K. M. *schon gedachter Maassen* zur Pr. Heinrich und Wedelschen Combinirten Armee ab und des Printzen Dero H. Bruders K. H. übernahmen das Commando derjenigen, wovon wir gedencken, welches des Marggr. Carls Hoheit, obzwar Selbige älterer General von der Infanterie waren, sich gefallen ließen und bey der Armee verblieben. Nach der Battl. v. Kunnersdorff machete die Oestreich Daunische Armee mouvements gegen die Nieder Lausitz, welches des Printzen Heinrichs Hoheit vermochte sich auch biß gegen Sagan, am Queiß *Fluss* herunter zu ziehen, um so wohl S. K. M. Armee dem Rücken, als die Conjunction mit selbigen und die Vestung Glogau sicher zu stellen; Daun zog sich nach Vereytelung dieser seiner desseins also wieder gegen die Ober Lausitz, und der Printz nach dem Lager bey Schmotseiffen, auf welchen Maerchen einige rencontres vor*gingen*, welche jederzeit zur avantage der Printzlichen detachements aus*fielen*.

Da nun das Finckische Corps in Sachsen, wie vorhin bemerckt, wegen der überlegenen Oestereich und Combinirten Reichs Macht ziemlich in d*er* Enge war, so musten Sr. K. H. solchen zu Hüllffe eylen. Sie brachen demnach über Lauban in der Ober-Lausitz ein und marchirten auf Görlitz, ließen auch einen Theil der avant garde daselbst über die Neiß gehen, mittler weyle der Gen. Major Alt Stutterheim mit einigen Battl. und etwas Hussaren über Marck Lissa bey Fridland in Böhmen Einbrach, die dortige Garnison zu Gefangenen machete und daselbst daß Magazin verderbete, so wie deßen detachements dasjenige von solchen zu Grunde richteten, waß von Zittau nach Gabel von Feinde in Sicherheit gebracht werden solte. Der Feindl. Gen. de Ville stand zwar mit einen beträchtlichen Corps in d*enen* Gegenden v. Marck Lissa, allein er retirirte sich auf Annäherung des vorgedachten unsrigen und denen wenigen Battl. und Esquadrons, womit der Gen. Lieut. Zieten gegen Ihm anrückete, über Halß und Kopff zu der großen Daunischen Armee.

Dieser FeldMarchall glaubet*e nun um so mehr, da der Printz dem Posten auf der LandsCron in Besitz nehmen lassen*, derselbige würde weiter *über* Görlitz und so nach Chur Sachßen zu perciren suchen, ging also denselben dahin entgegen, allein da die Feindliche avantgarde von Weisenberg *gegen Görlitz* vor und die Armee dahin nachrückete, brach der Printz mit einmahl die Nacht auf, wen-

bete sich zu seyner rechten, passirte die Neiß bey Rothenburg und ging mit forcirten Maerchen auf Hoyerswerda, alhier stand der Feindl. Gen. Vehla, der dem Printzen nach denen von seiner Armee erhaltenen Nachrichten in vollen March zur Königl. Armee, *um* mit selbiger sich zu conjungiren, keinesweges aber auf Ihm zu zumarchiren glaubete, deshalb denn die Printzliche avantgarde unter denen General Majors Krockow und Lentulus, wozu der Printz selbst kahm, Ihm *gantz* unvermuthet erschien, selbigen sogleich attaquirte, übern Hauffen warff und Ihm mit fast 3000. Mann der seinigen gefangen nahm, auch dem rest völlig niederhieb und zerstreuete. Die Armee setzte also Ihren March ohngehindert über Elsterwerda fort und konte der Feld Marschall Daun nicht mehr hindern, daß Sr. K. H. biß auf einige Trouppen, so Sie dißeits der Elbe ließen, solchen *Strohm* bey Torgau passireten und nach genommenen Lager bey Belgern sich mit dem GL. Finck, welcher sich biß Strehla repliirt *hatte*, Conjungirten.

Action bey Hoyerswerda.

Der FeldMarschall Gr. v. Daun, welcher mit der Feindlichen Armee seines Orts auch die Elbe passiret, setzte sich gegen die Printz Heinrichsche, und da Er solcher überwiegend Superieur war, so suchte er selbiger mit starcken detachements in die flanque und in dem rücken zu kommen, daß dahero der gegen Eulenburg detachirte Gen. Major Rebentisch auf Schilda *zurück gehen* muste. Der Printz fand also nöthig auf Belgern sich zu repliiren, auch nachstdehm ein Vestes Lager bey Torgau zu nehmen, um seine Magazins daselbst zu decken, in disem Lager fielen einige Escarmouchen, jedoch allezeit zum Nachtheil des Feindes vor. Der Printz hatte nun dem Gen. Major v. Rebentisch noch beständig zu seiner rechten Hand detachiret, um so wohl seine flanquen, als die Schifffahrt auf der Elbe von wo er seine Vivres erhielte, sicher zu stellen; allein der Feindl. General wolte diesem mit einmahl ein Ende machen, und dem Printzen auf alle Weyse dadurch nöthigen seine poßition und das Lincke Ufer der Elbe zu verlaßen. Deshalb detachirte derselbe ein starckes Corps unter dem Gen. F. Z. M. Hertzog v. Ahrenberg, welches um des Printzen rechte Seyte herum marchirete und sich zwischen Torgau und Pretzsch der Gegend Dumitsch zoge auch die höhen und defilees von Vogelsang besetzete. Sr. K. H. rückten gleich NachMittages mit den Finckschen Corps, daß hinter der Armee en reserve Campirte selbigen entgegen, da denn der Feind durch die Canons *bald* genöthiget wurde das Vogelsanger defilee und deßelben Höhen zu verlaßen, welche der Gen. Lieut. Finck, da Sr. K. H. nach der Armee zurück gehen müßen, weil man des Gr. v. Dauns intention zu sein glaubete diese zugleich zu attaquiren, die folgende Nacht besetzet hielt. Es war nun der Gen. Rebentisch, der sich von Düben gegen Wit-

terfeld und von dort gegen Pretzsch gezogen, durch diese vom Feinde genommene Stellung von der Armee gänzlich Coupiret, deshalb detachirten S. K. H. so gleich bey Anrückung des Feindes denn Gen. Wunsch bey Torgau über die Elbe, welcher solche auf Kähne bey Pretsch repassirte und zu den Gen. Maj. Rebentisch stieß. Der Feind der den folgenden Morgen, d .... über Dumitsch nach mehrgedachten Pretsch marchiren wolte, ward unvermuthet von denen Rebentisch und Wunschischen Corps *begegnet*, da er nun von denn Finckschen Corps gefolget, auch auf Sr. K. H. Befehl die defilees bey ...... von dem G. L. v. Wedell besetzet wurden, so blieb Ihn kein andere partay über als zu schlagen oder zu seiner lincken sich eyligst zu wenden und durch den Wald von .... zu entfliehen, welche letzte partie Er erwählete, da denn seine arrier garde unter den G. F. M. L. Gemmingen in stiche blieb, welche theils niedergehauen theils zerstreuet, der General aber selbst nebst *mehr als* 2000 Mann gefangen wurde. Die Dragoner Regtr. Würtenberg *No. 75* besonders *aber* Jung Platen *No. 74* und Gersdorff Husaren *vid. No. 83*, nebst denen Cheffs dieser beyden Letztern haben sich ohngemein hervor gethan, da solche in die Feindl. Infanterie im dickesten Holtze Eingehauen und sehr viele derselben Nieder und zu Gefangenen gemachet. Dieser mißlungene Coup, wobei der G. F M. Gr. v. Daun sich gantz passive verhalten und wie man *zuvor* geglaubet gegen des Printzen Corps, nicht einmahl demonstrationes zu machen, viel weniger etwas zu tentieren, sich unternommen, vermogte Selbigen *Feld Marchall* auf seinen rückzug zu gedencken, da er denn in verschiedenen Marchen sich biß auf die Katzen Berge in der Gegend Meisen repliirte, des Printzen Heinrichs K. H. folgeten Ihm über Belgern und Strehla biß ins Lager bey Dorschnitz alhier stieß der G. L. v. Hülsen der, obgleich er jünger im Character, als die G. Lts. Schorlemer und Kanitz war, das Commando hatte, mit dem größesten Theil der Königl. Armee so gegen die Russen agiret, nachdehm nur etwaß weniges unter denen Gen. Majors Schmettow und Gablentz in Schlesien dem Laudohn und die Russen zu observiren zurück geblieben, zu Höchstgedacht denenselben. *Es* hatten des Printzen Hoheit eine Brücke bey Mörschwitz und Hirschstein oberhalb Torgau über der Elbe schlagen laßen, worüber diese Völcker passireten, *nur das* davon *auf* jener Seyte der Gen. Lieut. Schorlemer und Gen. Major Diericke, mit einigen Battl. und Esq. zurück blieben. Am 13ten *Novemb.* aber langeten S. K. M. in Selbst eigener Höchsten Persohn bey der Armee an, und brachten noch ein Battl. Gablentz *No. 40* nebst etwaß v. Ruesch und Mallachowsky Hußaren *No. 80 et 82* mit. Des Printzen Heinrichs K. H.

hatten nun den G. L. Finck von Roßwein nach Roßen detachiret. Dieses verursachete, daß der Gen. Feld Marchall Daun noch die Nacht von 13ten auf den 14ten aufbrach, und Sich gegen Wilsdruff repliirte, *welches* des folgenden Morgens die Gen. Feldzeug Mstrs. v. Ahrenberg und Sincere gleichfalß thaten. Sr. K. M. marchireten sogleich nehmlichen Tages mit Dero Armee diesem *auf dem Fuss* nach, da des Printzen K. H. mit einen Fieber, unvermuthet befallen worden. In Meißen wurden noch von dem Gen. Major Ascherßleben 150 Mann vom Feinde aufgehoben und Sr. K. M. nahmen Dero Lager bey Gertitz.

Der G. L. Finck erhielt dem Befehl von Roßen nach Freyburg zu marchiren und seine avantgarde unter dem Gen. Major Wunsch und Hußaren Obristen Kleist biß Dippoldswalde zu poußiren. Dieses nöthigte die Oesterreichsche Armee sich biß an Dresden zurück zu ziehen und dem Plauenschen Grund vor sich zu nehmen, *worauf* des Königes Armee *nach*rückte und Ihre position bey Willsdruff *nahm, so wie der* avantgarde zu Kesselsdorff. Der G. L. Finck aber erhielt darauf ordre, mit seinen Corps biß Dippoldswalde, deßen avant garde aber biß Maxen vorzurücken, auch von erstgedachten Orth dem Obristen v. Kleist mit seinen Hußaren nach Böhmen zu detachiren, um daselbst degats zu machen, dieses reuißirte auch glücklich, und hat gedachter Obriste zwey im Bade zu Töplitz, wegen Ihren empfangenen bleßuren sich aufhaltende Generals, nebst vielen dergleichen Officiers und *einige* 100 Gemeine zu Gefangenen gemachet, auch vieles Geld besonders aus Denen Clöstern M*aria* Schein und andern Eingetrieben, *des*gleichen einige Magazindepots, *vornehmlich* das in Außig ruiniret, da er denn mit vieler Beute unbeschädiget nachhero zurück gekommen.

Der Gen. Lieut. Finck fand zwar etwaß von Denen Reichs Trouppen, welches Sich Ihm bey Dippoldswalde entgegen setzen wolte, allein Er jug Selbige mit Verlust von 2 Canon und 60 Gefangenen zurück, bis dahin ging alles nach Wunsch, und glaubete mann den Feld Marchall Daun in wenigen Tagen in Böhmen, *die Preussen* aber dagegen in Dresden zu sehen, allein unvermuthet wendete sich das Blatt. Es soll nehmlich der Gen. Lieut. Finck be*ordert gewesen sein*, daß nachdehm *dessen* avantgarde sich der Höhen von Maxen Bemächtiget, Er wo es möglich Selbige Selbst mit dem Corps occupiren solte. Da nun der Gen. Wunsch dieses nicht allein effectuiret, sondern auch Dohna besetzet, so folgete das gantze Finckische Corps außer *zwey* Battl., so unter dem Gen. Major Sydow die Beckerey in Freyberg bedeckten und *Der G. M. v. Lindstedt, welcher mit 3 Battl. Inf. und 5 Esq. cuirassier auch 3*

Hussaren in Dippoldswalde zurück blieben *d. 17ten Novemb.* dahin nach und nahmen das bekante Lager bey Maxen. *d. 18ten muste der G. L. Finck dem G. M. Lindstedt auch von Dippoldswalde an sich ziehen, dagegen solchen abends zwey Battl. mit der Brod Convoi daselbst wieder einrückten. Solche kamen nun zwar d. 19ten [noch mit genauer Noth zum Corps], nebst denen gleichmässig von dem Gen. Lindstedt zurückgelassenen Hussaren mit genauer Noth zum Corps.* Allein der G. F. M. Gr. v. Daun sahe sich durch diese position des Preuß. Corps gar zu sehr reserviret, daß er nicht auf alle Weyse suchen sollen sich diesem Dorn auß dem Fuße zu ziehen, dahero Er starcke detachements, so wohl von seiner, als der Reichs Armee machete und solche denen Generals Sincere, Rudolph Palfi, Brentano und Ried zu Commandiren gab, jedoch befand Er sich selber und der Gen. *F. M. L.* Gr. v. Lascy mit dabey. Diese Umschweifften das gantze Finckſche Corps und fingen an solches nach einer starcken Cannonade Mittags den 20ten Novembr. würcklich de vive force zu attaquiren, ob nun die Preußen *zwar* alle mögliche Gegenwehr thaten, so wurden selbige doch endlich von denen vornehmsten Höhen herunter und endlich in dem Grund bey Ploschwitz gleichsam als in einem Cul de Sac getrieben, in welchen selbige die Nacht von 20ten auf den 21ten *Kümmerlich* zubrachten, *da denn* des folgenden Morgens *d. 21ten Nov., nachdehm* sich der Commandirende G. L. v. Finck genöthiget *zu sehen erachtete* dem G. M. Rebentisch an die Feindl. Vorposten zu schicken und einen accord anbiethen zu laßen, welcher den kurtz darauf dahin geschloßen w*or*den, daß die Regtr. das Gewehr strecken, und die gantze Generalité, nebst Infant. Cavall. und Artillerie des Uberwünders Gefangene sein solten, jedoch daß den*en* Offics. Ihre Ihnen eigen zu stehende Equipage verbleiben solte.

Action bey Maxen.

Der Gen. Lieut. v. Hulsen war zwar mit 8 Battl. und einigen Esquadrons seit den 19ten den Finckschen Corps zum Soutiens *nach* Commandiret, jedoch kahm Selbiger wegen der beschwerlichen defilees durch den Tharander Wald auch der üblen Saison nicht allein zu Späth, sondern es konte Selbiger auch gar nicht mehr durch kommen da der Feind alle avenues besetzet hatte, wie Er denn kaum ohne Selbst angefallen zu werden nach Freyberg hinkahm, alwo wie obengedacht der Gen. Major v. Sydow mit ein paar Battl. und der Finckschen Beckerey sich befand.

Ob nun zwar dergleichen desastre wie vorgemeldeten Corps wiederfahren denen Brandenburg und Preußischen Trouppen noch niemahls begegnet, so geben uns doch die Alten Römer bey Gelegenheit Derer Four*cae* Candi*nae* bereits aus Denen entfernsten zeiten ein

Exempel hievon und die neuern noch deren mehrere. Da in vorigen Seculo ein Hertzog von Sachsen Eisenach von denen Frantzosen auf einer Rhein-Insul mit einen Corps Kayßerl. und Reichs-Völcker dergestalt eingeschloßen gehalten ward, daß Er sich gefallen laßen muste, wenn Ihm ein Trompeter von den Marchall de Crequi mit einen paßeport mitgegeben wurde, um Selbigen nach der Kayßerl. und Reichs-Armee sicher zu begleyten Bey Hochstaedt hingegen war die Reyhe an denen Frantzosen, da nach verlohrner Battaille 27 Battl. und 4 Regtr. Dragoner in Blindheim, nebst dem Marechall de France *Comte de Tallard* selbst in Derer Alliirten Hände fielen: Die Schweden haben unter den Graffen v. Loewenhaupt in der Uckraene nach der Bataille bey Pultava, da der Überrest der allezeit victorieusen Armee Carls XII. denen Rußen sich Ergeben muste, und bey Toeningen unter dem FeldMarschall Steinbock gegen die Daenen gleiches Schicksahl erlebet, und wenn man Drey Jahre zurück gehet, so wird man sich erinnern, daß die Saxen unter dem Lillienstein mit Ihrer gantzen Armee sich als überwundene Sr. K. M. Gesetze Soubmittiren müßen, daß alſo das Geschrey, so die Feinde davon als von einer unerhörten action mach*eten*, hiedurch wegfält, indeßen ist nicht zu leugnen, daß dieses dennoch eine groſe und Chagrinante fatalité geweßen, welche nachstehenden Generals, Regtrn. und Battaillons d. 20ten und 21ten Novembr. betroffen.

Generals v. d. Infantrie.

G. L. v. Finck.
G. M. Baron v. Rebentisch.
v. Lindstaedt.
v. Mosel.
v. Wunsch.

Generals v. d. Cavallerie.

G. M. v. Bredow.
v. Basold.
v. Platen.
v. Gersdorff.

Infantrie.

Musquetier Regtr.

2	Battl.	Lehwald *No. 17*, welche aber wegen ihrer Schwäche und Commandirten nur formiret . . .	1	Battl.
2	„	Hülsen *No. 23*.	1	„
2	„	Finck *No. 15*..	1	„
2	„	Knobloch *No. 30*.	1	„
2	„	Schenckendorff *No. 12*.	1	„
2	„	Grabow *No. 48*..	1	„
2	„	Zastrow *No. 38*.	1	„
2	„	Rebentisch *No. 14*.	2	„
2	„	Erb. Pr. Hessen Cassel *No. 46*..	2	„
2	„	Münchow *No. 36*.	2	„

Grenadr. Bataillons.

1. Heyden	2 Comp. Kalckstein *No. 26* 2 „ M. Carl *No. 22*	*zusammen gestossen und ad interim Comdiret von Humbold.*	1 Battl.
1. Bornstaedt	2 „ Itzenplitz *No. 16* 2 „ Wedel *No. 27*		1 „
1. Willemey	2 „ Dohna *No. 21* 2 „ Kleist *No. 9*	. . . . .	1 „
1. Benckendorff	2 „ Wied *No. 41* 2 „ Hoffmann *No. 45*	. . . .	1 „
1. Kleist oder Manteuffel	2 „ Braun *No. 37* 2 „ Gablentz *No. 40*	. . . .	1 „
1. Frey Battl. Salomon *No. 96*	. . . .		1 „

Sa. von 26 Battl. der Fuß, Effective aber nur 18 Battaillons.

Cavallerie.

Cuirassier Regtr.

Regt. v. Bredow *No. 62* . . . . 5 Esq.
„ v. Horn *No. 60* . . . . 5 „
„ v. Basold *No. 59* . . . . 5 „

Dragoner.

Regt. v. Wurtemberg *No. 75* . . . . 5 „
„ Jung Platen *No. 74* . . . . 5 „

Hussaren.

Regt. v. Gersdorff *vid. No. 83* . . . . 10 „

Summa 35 Esq.

Davon aber viele sehr Schwach, das solche also eine in die andere genommen nicht 100 Pferde zu rechnen.

Man wurde nun desto *mehr zu glauben bewogen*, daß dieser Vorfall keine*n* Verseh*en* der Generalité zuzuSchreiben, sondern sol*cher* als ein unvermeydliches Schicksahl gleichsahm *anzunehmen sey*, da alle diese Choisirte Männer waren und außer dem einzigen Gen. Lindstaedt, welcher immer nach seiner tour von Jugend auf *in der Armee* fort avanciret, die übrigen alle*sampt* von Sr. K. M. wegen Ihrer vorzüglichen meriten, entweder aus fremder Herren Dienst *herbey* geruffenn *worden*, oder auch extraordinair in avancement einige grade übersprungen h*atte*n.

Es ist *sonst* gar Merckwürdig, daß der 20te Novembr. dieses Jahres denen Alliirten auf verschiedene Arth denckwürdig worden, denn daß geschehene Unglück ward der gemeinen Sache durch doppelt glückliche Begebenheiten wieder eingebracht, nehmlich es ward an diesem Tage Münster von denen Frantzosen an die Alliirten über-

geben; auch schlug die Engellische Flotte unter dem Admiral Hawcke die Frantzösische, so auf denen Englischen Küsten eine descente machen wolte und von denn Marechall de Conflans Commandiret war, in der Bay von Quiborn. Die Oestereicher glaubeten zwar, daß die Preußen nunmehro über Halß und Kopff Sachsen zu quittiren sich genöthiget sehen würden, *weshalb* ein Corps von Ihnen in dieser Confiance d. 23ten gegen Kesselsdorff *rückete*, um vermuthlich nur Nachhauen zu wollen. Allein Sie fanden sich sehr in Ihrer Rechnung Betrogen, als das Zietensche Corps und einige darzu gekommene Battl. Ihnen mit einer guten Cannonade dem Rückweg wießen. Sr. K. M. begaben Sich auch selbst mit einigen Battl. und Esquadr. nach Freyberg zum Hülsenschen Corps, um solches zu rassuriren und zu verstärcken, da Sie indeßen des Printzen Heinrichs Königl. Hoheit, so von Dero indisposition sich wieder etwas restituiret befanden, das Commando der Armee übergaben, doch retournirten Dieselben Kurtz darauf wieder nach Dero HauptQuartier Wilsdruff. Da denn am 4ten December abermahls ein verdrießlicher Vorfall sich ereugnete. Es ist nehmlich oben gesaget, daß bey Übergang des Gen. Lieut. v. Hulsen über die Elbe und geschehener Conjunction mit des Printzen Heinrich K. H. der G. L. v. Schorlemer und G. M. Diericke mit einigen Battaillons und Esq. jenseyt dieses Strohms geblieben. Es Cotoiirete nun dieses Corps beständig die Armee auf jener Seyte und nahm seine letzte Position Meisen gegenüber bey dem Dorff Köln und denen dortigen Höhen, da der Gen. Lieut. v. Schorlemer bereits Kranckheitshalber sich nach Berlin begeben und der Gen. Major v. Diericke das Commando übernommen hatte. Die Communication über den Strohm mit der Armee konte nun nicht anderst als durch eine Schiffbrücke unterhalten werden, da die magnifique Meißensche Brücke bereits über Jahr und Tag durch ein Versehen und wieder ordre von einen Frey Battaill. abgebrannt worden, allein da wegen des Grund Eyses diese Ponton Brücke abgebrochen werden muste, so bliebe keine andere Communication als mit ein paar Fehr-Schiffen und einigen Kähnen, diesen Umstand machete der von der Daunischen Armee detachirte Gen. Beck sich zu Nutze und Coupirte dem Dierickschen Corps dem Weg nach Torgau, wohin es dieses Vorfalles wegen sich zu ziehen die ordre erhalten. Ob wohl nun das Beckische Corps Drei ja viermahl dem Dierickschen überlegen, so deffendirete und maintenirete letztgedachtes doch dem gantzen Tag des 3ten Sich so gut als möglich, und in der Nacht zum 4ten brachte es der *commandirende* General *Major* durch seinen unermühdeten Fleiß und Sorgfalt dahin, daß alle Cavallerie, der meiste theil der Bagage und Artillerie und viele Infanterie durch die wenige Fahrzeuge über und in Sicherheit

Affaire bey Köln.

gesetzet wurde, allein alles war nicht möglich, vor Anbruch des Tages des 4ten Decembers zu Sauviren, deshalb denn der Feind dieses Morgens die attaque erneurete und dem Gen. Maj. v. Diericke zwang, nach Mannhaffter Gegenwehr sich mit dem Überrest gefangen zu geben. Dieses betraff

2. Battl.	Kanitz *No. 7* formirten, aber nur wegen ihrer Schwäche	1	Battl.
2. „	Hauß *vid. No. 36*	1	„
1½ „	oder 7. Compag. Anhalt Bernburg *No. 8* . . .	1	„
Suma der Fuß von 5½ Battl.,	welche aber nur formiret .	3	Battl.

Wie den auch etwaß von Regt. Wied *No. 41 nebst* 7. Stück Geschütz und einigen Proviant Wagen *nebst bagage* verlohren gingen. Der Gen. Beck zündete nach dieser Action ein fourage Magazin zu Reissa an der Elbe an und marchirte gegen Torgau, in welcher Stadt er einige Haubitz Granaden warff, sich aber auff annäherung einiger Preuß. Trouppen bald zurück zog, wodurch die Furcht *verschwand*, welche dieses Corps mit seinen Drohungen, gerade auf Berlin zu gehen, zu machen suchete. Denn Sr. K. M. hatten deshalb alle nöthigen Gegenanstalten gemachet, und sahe der Gen. Beck sich nicht allein von dem G. M. Czetteritz, Obristen Dingelstaedt und Major v. Kleist mit Ihren detachements beständig observiret und contrariiret, sondern es kahm auch der G. M. Schmettow aus Schlesien nach der Ober-Lausitz der Gegend Lauban, um bedürffenden Falles näher à porté zu seyn, wie den der Gen. Major Jung Stutterheim von Manteuffelschen Corps aus VorPommern auch gegen Berlin detachiret wurde, um diesem Feind Einhalt zu thun, es hatte aber dieses *letztere* detachement nicht nöthig weiter als der Gegend Zehdenick zu marchiren, da bereits schon alle Gefahr wegen Berlin verschwunden war, deshalb solches daselbst halte machte und sogleich zu seinen Corps d'Armee *gegen die Pene* zurücke ging.

Indeßen war es nicht unwahrscheinlich, daß die Oestreicher von Ihrer Superiorite bey denen gehabten avantagen nunmehro einmahl zu profitiren suchen würden, deshalb S. K. M. nöthig erachteten, um Ihnen desto nachdrücklicher begegnen zu können, ein Corps von der Alliirten Armee zu verlangen und die gemacheten perten einiger Maaßen zu remplaciren. Hiezu war denn die Gelegenheit mehr als günstig, da der ErbPrintz von Braunschweig und der Printz Carl v. Bevern eben mit einigen Trouppen von solcher sich Separirt befanden, diese stießen zusammen und schlugen den 1ten Decembr. den Hertzog v. Würtenberg, der mit seinen Frantzösischen HülffsCorps biß Fulda avanciret und jutement im Begriff war, wegen der Maxenschen affaire ein Te Deum singen und rejouisancen anstellen zu laßen, wobey diese

zwey Printzen, als ungebethene Gäste, welche die gantze, aufs prächtigste ausstaffirete Gesellschafft theils aus einander jugen, theils niederhieben, wohl mit guten recht, als troubles fêtes angesehen werden konten. Der ErbPrintz wendete sich ohnverzüglich nach dieser von Ihm mit so wenigen Verlust occasionirten deroute gegen die Rechte flanque der noch bey Gießen unter Commando des Duc de Broglio stehenden großen Frantzösischen Armee, so daß auch diese dadurch sich genöthiget zu seyn glaubete, bei Nacht und Nebel auf Butschbach und Friedberg in der Wetterau sich zu retiriren. Dieses machete *denn* denen alliirten freyere Hände, deshalb der ErbPrintz auf Wannfried in Hessen sich Schlug, und in dortiger Gegend mit dem von dem Imhoffschen Corps d'Armee, welches den Mr. d'Armentiere auch über dem Rhein getrieben, detachirten GL. Gilse sich Conjungirte, und mit selbigen vereyniget durch Thüringen und das Voigtland, über Langensaltze, Erfurt, Weimar, Jena, Gehra nach Sachsen und *weiter* über Altenburg, Penig nach Chemnitz *marchirete*, alwo dieses Corps die ersten Königl. Preuß. Trouppen antraff und folglich sich mit selbigen vereynigte.

Der Commandirende ErbPrintz ritt sogleich den 26ten Morgens *zu einhohlung der Befehle* nach dem Königl. Hauptquartier, welches nunmehro zu Freyberg vor beständig etabliret war, da Sr. K. H. der Prinz Heinrich das Corps bey Wilsdruff *unter Dero ordre hatten und wurde* von Sr. K. M. aufs gnädigst und zärtlichste empfangen. Das Alliirte Corps bestand aus folgender Generalité und Trouppen.

Generalité.

- I. D. der ErbPrintz v. Braunschw. Lunebourg.
- I. D. der Pr. Carl v. Braunschw. Bevern.
- G. Lieut. Gilse von die Hessen.
- G. M. Bock von Hannover.
- „ Behr von Braunschw.
- „ Bose von die Hessen.

Infanterie.

1.	Battl.	Alt Zastrow	Hannov.
1.	„	la Chevallerie	Hannov.
2.	„	Leib Regt.	Braunschw.
2.	„	Imhoff	Braunschw.
2.	„	Behr	Braunschw.
2.	„	Grenadier	Braunschw.
1.	„	Grendr. Garde	Hessen.
1.	„	Mansbach	Hessen.
1.	„	Bischhausen	Hessen.
13.	Battaillon.		

Cavallerie.

3.	Esq.	Ruesch Huss. *No. 80*	Preußen.
4.	„	Bock Drag.	Hannover.
2.	„	Hamerstein Reuter	Hannover.
2.	„	Brehmer	Hannover.
2.	„	Feldheim	Hannover.

4. Esq. Pr. Fridrich Drag. }
2. „ Pr. Wilhelm reuter } Hessen.

19. Esquadrons,
wozu noch kommen einige 100. Hannöversche Jäger.

Der obengedachte Printz Carl v. Bevern *war* eben derjenige, welcher wegen des in anfang dieser *Jahres* Campagne zu seinen prejudice geschehenen avancements des Gen. Lieut. Finck die Königl. Dienste und Armee zu quitiren sich genöthiget sahe, und nunmehro beym Schluß Derselben, des Finckschen desastres halber mit dem Alliirten Corps zu letzterer wieder stieß.

Mit diesem endigte sich das 1759te Jahr und obwohl die Königl. Preuß. Armeen an verschiedenen Orten Einbuß erlitten, so war doch solches so wohl durch die Standhafftigkeit Sr. K. M. selbst, alß des Printzen Heinrich K. H., und Denen glücklich progressen Derer Alliirten *unter Commando des Hertzogs Ferdinand v. Braunschweig* dergestalt contrebalanciret, daß der Feind sich keiner andern avantage, als des posseses von Dresden und eines Kleinen Winckels von Sachsen, zwischen dieser Residenc Pirna, Dippoldwalde und Böhmen sich rühmen können, und, obzwar 1. Feld Marchall, 1. Gen. Lieut. und 9. Gen. Majors, nebst dem Fuß von 33½ Bataillons und 35 Esquadrons in Feindlicher Gefangenschafft sich befunden, wozu noch *der Fuss von* 3 Battls. des Puttkamerschen Garnison Regts. *No. 86*, welche auf Usedom und Wollin Denen Schweden in die Hände gefallen, komen so hatten doch Sr. K. M. dagegen viele Oesterreichische Generals und eine überwiegende Menge an gemeinen Köpffen, aller *derer* wieder Sie Kriegenden Nationen in dero *Gewalt*, daß also die letztern desastres so wohl bei Maxen als Meisen, nicht die allergeringste Veränderung in beyder gegenseytigen Positiones gemachet, sondern die Trouppen ganz nahe an und gegen einander bey der rauhesten und Kältesten Witterung theils Cantonirten theils noch Campirten.

In diesen verfloßenen Jahre ist der Anfang gemachet worden zu formirung derer Frey Hussaren, welche aus lauter National Ungern best*unden* und sich Selbst equipiren solten, vor der Hand *wurden* Selbige beym Kleistschen Regt. angestoßen, doch *war* die Mondur mit der des Regts. darinn *different*, daß diese rothe Dollemans und Federbüsche auf denen Mützen tragen, dahingegen jenes, das Regt. gantz grün mondüret ist, *zu Anfang* ist unter Comando des Rittmeister Kowatsch nur zu stande gekommen

1 Esquadron Frey Hussaren v. Kleist *vid. No. 77 et tab. II. der Armee No. 42 [de anno 1763].*

Doch *war* das dessein *gleich* solche vor erst auf 3. und noch ferner auf 5 Esquadrons oder *auf* ein gantzes Battaill. *und Regiment* hinkünfftig zu vermehren.

Das 1760te Jahr fing sich nicht glücklicher vor die Preuß. Waffen an, als das vorige sich geendiget hatte, denn der Gen. Lieut. v. Manteuffel, welcher gegen die Schweden mit seinen von reconvalescirten errichteten Battls. bestehenden Corps und denen Belling *No. 83* und Hoordschen Regimentern *vid. Tab. II. von der Armee [de 1763] No. 23* an der Peene stand, *und bey* dem *der* G. M. v. Stutterheim den Jünger von der Gegend Berlin, *wie vorhin gedacht*, wieder ange*stossen*, tentirte einen Einbruch in die Feindl. exponirte Winterquartiere zwischen der Peene und Greiffswalde wozu der damahlige Frost sehr favorable war, da Seen und Flüße, Canonen über zufahren hielten. Es wurden auch zu diesem Ende, aus Colberg und Stettin, verschiedene Battaillons mit denen Pommerschen Leichten ProvincialTrouppen gezogen, welche *letztere* um das dessein mehr zu Cachiren, von der HinterPommerschen Seite über das *gefrorene* Haff und die Insul Usedom, denen Schweden zu gleicher Zeit, in Ihre Lincke Flanque marchirten, wie das Manteuffelsche Corps, in der Fronte, die Peene passirte, allein die vor den Anclammer Damm liegende Schwedische, mit einen Lieutenant besetzete Redoute, hielt *die eine Colonne besagten Corps* so lange auf, daß nicht alleine der *gantze* Tag des Überganges damit hinging, sondern auch noch ein RastTag nahe *jenseits* an der Peene gehalten ward. Hiedurch bekamen die Schweden Zeit Ihre quartiere zu assembliren und dem Gen. Lieut. v. Manteuffel, welcher den dritten Tag biß Rantzin vorgerückt war, auf dem Halß zu gehen; *diesen denn* die penetranteste Kälte, über dem schon, viele Beschwerde machete, *repliirte sich* Dannenhero, nach Verlust einiger erfrornen Pferde und Mann, nach Anclam, *liesse aber* jedoch den Damm jenseit der Peene mit seinen leichten Trouppen besetzet. Die Schweden so dieses auf Ihren Territorio nicht Leyden wollten, attaquirten Nächtlicher Weile vorgemeldeten Posten mit Supperieurer Macht, und da wie oben gemeldet alles *Felsen*hart gefroren war, so drangen einige Ihrer VorTrouppen biß in Anclam hinein, welche jedoch bald wieder herausgejaget wurden, indeßen hatte der G. L. v. Manteuffel das Unglück, in diesem Getümmel blessiret, Gefangen und von denen Schweden fortgeschlepet zu werden; da denn in der Folge der Gen. Major Jung Stutterheim, Anclam und die position dieseits an der Peene maintenirte.

Der oben mehrgedachte Major von Podewils war mit bey der misslungenen expedition nach solcher derselbe durch Stettin

nach Hinter Pommern mit seinen detachement Cavallerie, wozu die Stettinische 2 Grenad. Battl. gestossen, vid. Tab. II. No. 15 et Tab. III. No. 4 marchirt. Er hatte überall die Tottlebensche partien dass Land zu ravagiren abgehalten und war biss Konitz in Pohlen gestreyffet und als endlich der damahlige G. M. Wylich wegen allerley von dem Russ. Gen. Jacoblef bey dem Cartel gemachete Chicanen sich zu Bütow nicht mehr sicher hielte, so hohlete Er Selbigen von dort ab und brachte Jhm mit seinen bey sie gehabten Detachement Flansischen Drag. Regts. No. 67 in Sicherheit, legete auch ferner denen Russen alle Schwierhigckeit in dem weg biss endlich Er Selbst und die Mannschafft seines Commandos an Reutern Dragonern und Hussaren zu Jhren Regimentern wieder abgehen musten.

Affaire bey Coßdorff.

Bey der Königl. Armee in Sachsen, wo von die Alliirten Trouppen wieder abgegangen, ereigneten sich vor öffnung der Campagne auch ein paar finistre Vorfälle, denn der Gen. Major v. Zettritz, der mit denen Schmettowschen Cuirassiers *No. 57* einen Theil der Bayreuthischen Dragoner *No. 68* und etwas Husaren bey Cosdorff stand, ward bey Anbruch eines Tages vom Feinde attaquiret, und obwohl Selbiger, wie auch sein detachement das Jhrige thaten, *wurde* jedoch der Gen. Major und ein Theil der unterhabenden Mannschafft gefangen und einige der letztern niedergehauen. Das Leib Carabinier Regiment *No. 54* erlitte hiernächst zu Zeitz eine fast noch empfindlichere Schlappe, denn da deßen Cheff der Gen. Major v. Bandemer, eben abg*ereyset* und das Regt. sich zum Aufbruch fertig machete, überfiel solches der Feind und nahm deßen beyde Obristen Ahrenstaedt und Tresckow, einige Tropheen und noch einen größern Theil der Mannschafft mit sich gefangen fort, anderer kleinen Vorfälle, so in Winter, zur desavantage derer Preußen vorfielen zu geschweigen.

Bey herannahenden Sommer disponirten Sr. K. M. Dero Armee dergestalt, daß Höchstdieselben mit der HauptArmee in Sachsen verblieben; des Printzen Heinrich Königl. Hoheit *aber* ein ander Corps d'Armee *versamleten, um* die Russen observiren und Deren Einbruch *da,* wo Sie solchen tentiren wolten *abzuhalten;* Ein 3tes Corps unter den General Fouquée solte den Einbruch des Oestreich Laudonschen Corps in die Schlesische Gebürge verhindern; Und ein 4tes Corps unter denen Gen. Lieutenants Forcade und Platen ging nach Hinter-Pommern, um dieses Land vor die Russischen ravagen zu decken; So wie der Gen. Major Jung Stutterheim, in Vor-Pommern, Denen Schwedischen *desseins* Einhalt zu thun, mit einigen ruinirten Regimentern, als Lehwald *No. 17,* Dohna *No. 21,*

Kanitz *No. 7*, Grabow *No. 48* nebst Plettenberg *No. 70*, Belling *No. 83* und Hoordt *vid. Tab. II. No. 23*, wovor Er die reconvalescirten zu Ihren Corps abschicken muste, destiniret war.

Die ersten operationes der Königl. Haupt-Armee, wozu die Gen. Lieuts. Printz George v. Hollstein und Graff v. Finckenstein, mit Ihren unterhabenden Dragoner Regimentern *No. 72 et 73* von der Alliirten Armee gestoßen, bestanden darinn, daß nach dem die Elbe paßirt und repassiret und Daun zu keiner decisiven Schlacht zu bringen möglich gewesen die Belagerung Dresden angefangen ward.

Die Printz Heinrichsche Armee zog sich bis zwischen Franckfurth und Cüstrin, alwo die Generals Forcade und Platen zu Selbiger stießen, Sie rückete *demnächst* nach Landsberg und Ihre Vortrouppeu bis in Pohlen, allein daselbst erhielte der Printz die fatale Zeitung von der Fouqueischen Niederlage bey Landshuth, worauf Er denn nach Schlesien Eilen *muste*, um Breslau *worin der G. L. v. Tauentzien commandirte* zu retten, welches Laudon bereits zu Belagern und zu Bombardiren angefangen, letzterer ging aber bey Annäherung des Printzen auf und davon, daß folglich Breslau Entsetzet und dem Printzen Zeit gegeben wurde, die Oder daselbst zu passiren und die Russischen desseins in der Gegend Trebnitz, aufzuhalten und zu vereiteln. *Bey dem Forcadischen Corps war ausser einigen Kleinen Scharmützeln nichts betrachtliches vorgefallen, doch hatte der Husaren Ob. Lieutnt. Lossow bey Ahrens Walde die Tottlebensche arrier garde annoch ziemlich geputzet, auch ward in dieser Zeit von denen Stettinschen FreyCompagnien vid. Tab. III. No. 15 denen Cosaquen bei einem überfall in Tempelburg eine Schlappe angehangen und bei solcher Gelegenheit eine Jhrer Grossen Fahnen erbeutet.* Mit der Landshuthschen defaite hat es übrigens folgende Bewandnüß, Der General der Infanterie Fouqué befand sich zu Schwach dem Posten bey Landshuth gehörig zu occupiren, deshalb er solchen ohne allen Verlust quitirte und durch Scavante mannoevres, den Feind auf andere Weyse aufzuhalten suchte, allein andere Nachrichten wolten die Feindliche Superiorité, so starck nicht haben, deshalb gedachter General genöthiget wurde, von Gröditz wieder nach Landshuth vorzurücken, Da er die daselbst postirten Feindlichen Generals *Ellrichshausen, Wollfersdorff und Janus* so gleich delogirte, dennoch aber das gantze terrain, wie obgedacht nicht occupiren konte. Wie also der Listige Laudon Selbigen in der Falle hatte, machete Er alle Anstalten Ihm nicht wieder heraus zu laßen, und attaquirte Ihm in der Nacht von 22ten zum 23ten Juny. Da den nach einen hartnäckigen Gefegt, welches bis des Morgens 9 Uhr gedauret, der General nebst *fast* seinen gantzen Corps und Artillerie,

Action bey Landshuth.

außer waß davon Niedergemacht, gefangen ward, *Etwa* Tausend Mann, wovon jedoch der grösseste Theil Cavallerie war, Salvirete sich mit der Flucht und zogen sich unter Commando des Wernerschen Obrist WachtMstr. v. *O*wstin, gegen Breslau, wozu der Gen. Major v. Zieten, mit *der mit* 3. von dem Fouquéischen Corps, *als 1 Margr. Heinrich No. 42. 1 Braun No. 37, Mellin No. 93* und 2. Escadrons Hussaren *von Malachofsky No. 82 auf dem Zeisgenberg gestanden* über Schweidnitz stieße, welches alles nachdem *das Mellinische Garn. Battl.* in Schweidnitz geblieben, sich hiernächst in Breslau hineinwarff. Landshuth ward von Denen überwündern geplündert und daselbst grausame exesse verübet.

Die Generals Regimenter und Escadrons, so bey dieser Catastrophe sich befunden, sind folgende:

Gen. v. d. Infanterie Fouque,
Gen. Major Alt Schenckendorff,
Gen. Major Mallachowsky und
der Obrist Brigadier v. Rose.

Infanterie.

1. Grenadr. Battl. Sobeck	2 Comp. Printz Ferdinand *No. 19.*	
	2 „ Goltz *No. 25.*	
1. „ „ Wobersnow	2 Comp. Moritz Anhalt *No. 24.*	
	2 „ Mannteuffel *No. 20.*	
1. „ „ Arnim	2 Comp. Tresckow *No. 33.*	
	2 „ Thiele *No. 29.*	
1. „ „ Koschenbahr	2 Comp. Jung Sydow Garnison *No. 89.*	
	2 „ Blanckensee *No. 92.*	
Regiment Fouque *No. 34*		2 Battl.
„ Bülow *No. 47*		2 „
„ Mosel *No. 13*		1 „
„ Marggr. Heinrich *No. 42*		1 „
„ Braun *No. 37*		1 „
„ Mellin *No. 93*		1 Garnison.
Frey Battl. le Noble *vid. No. 95*		1 Battl.
„ „ Collignon *vid. Tab. II. No. 19 [der Armee de anno 1763].*		1 „
„ „ Lüdritz *vid. No. 95.*		1 „
		15 Battaillons.

Cavallerie.

Alt Platen Dragoner *No. 71.*	4 Escadrons.	*[NB. 1 Esquadron hievon war nach Neiss mit den GM. Grand comendiret].*
Werner Husaren *No. 81* . .	5 „	
Mallachowsky *No. 82.* . .	5 „	
	14 Escadrons.	

NB. 1. Esquadr. v. Alt Platen war mit dem Gen. Maj. Grand nach Neyss commandiret, ferner sind zwar 2. Freywillige Battl. unter den Nahmen Below und Borck mit bey dieser action gewesen, allein solche kommen nicht mit en ligne de compte, da die Mannschafft aus *denen* andern Battls. *des Corps dazu* commandirte gewesen.

Vergebene Belagerung von Dresden.

Bey der Königl. Armee in Sachsen hatte die Belagerung Dresden auch keinen erwünschten Fortgang gehabt und war solche nach annäherung der Daunisch Oestreichschen Armee, welche dem Hertzog v. Hollstein Gottorp, so die attaque gegen die Neustadt Dresden führte, bald in ein starckes Gedränge gebracht, aufgehoben worden, während dieser Belagerung ging der Schöne große Königl. Garten und ein guter Theil der Stadt und Vorstadt obgedachter Königl. Residence fast völlig im ruin, Preuß. Seits aber litte das Anhalt Bernburgische Regiment No. *8 einen empfindlichen* Nachtheil, als welches bey einen ausfall, da es in der flanque *und vielmehr* im rücken genommen worden, in Confusion gerieth, welches Sr. K. M. so ungleich *angebracht wurde,* daß die beyden ersten Battls. *desselben,* welchen es betroffen, zur Straffe *die* Huth-Cordons und Rock-Schläuffen abschneiden, auch die Palasche ablegen musten.

Und da auch Glaatz, worinn der Obrist Lieut. d'O Commandirte, und 1. Grenadr. Battl. Unruh *vid. No. 46 et 49,* 4. von Quaadt Garnison Regiment *vid. No. 95* und ein depôt von Fouque *No. 34* zur Garnison hatte, Kurtz nach der Landshuther Action Liederlicher Weyse, durch Sturm an den Gen. Laudon überging, die Russen gleichfalls in Schlesien immer mehr andrangen, so resolvirten Sr. K. M. aus Sachsen nach Schlesien zu gehen, dem Gen. Lieut. Hülsen mit einen mäßigen Corps daselbst zurücklaßend. Obwohl nun die Daunsche Oestreichsche, die Königl. Preuß. Armee immer cotoirete, so kammen doch Sr. K. M. ohne eine Bataille geben zu können in der Gegend Lignitz an, *nachdehm dieselben aus einen sehr gefährlichen pas im Laager bey Seichau sich entwickelt hatten,* da den endlich als die Russen auch mit einen Corps die Oder bey Auraß passiret und dem König nebst einen Oestereichschen *detachement* unter den General Nauendorff, sich im Rücken setzen wolten, es in der Frühe

Bataille bey Lignitz.

des 15ten Aug. zu einen harten Choq kahm. Dieses geschahe folgender Weyse, der Gen. Laudon passirte *von 14ten auf* d. 15ten Nachts die Katzbach, um nebst Denen obgedachten die Königl. Armee völlig einzuschließen und alle Communication, mit Glogau und Breslau, abzuschneiden, der König dieses zu entgehen, brach die nehmliche Nacht von Lignitz lincks abmarchirend auf, auf diesen March stießen *unvermuhtet* die Königl. auf die Oestereich Laudonschen Vortrouppen, da es den zu einer zwar hitzigen, aber kurtzen Action kam, in welcher die Oestereicher überall dem Kurtzeren zogen und sich über Halß und Kopf über die Katzbach, so wie das Russische Corps, sich über die Oder retiriret. Die Daunische Haupt Armee machte zwar während dem Treffen Mine den Preuß. Rechten Flügel entamiren zu wollen, allein solche ward durch die Gen. Leuts. v. Zieten und Wedel hievon abgehalten. Der König nachdem Er auf dem Champ de Bataille victoria schießen laßen, prosequirete seinen March noch deßelbigen Tages auf Parchwitz, alwo er ausnehmend gnädig sich bezeugete, Er machete extraordinaire avancements gab ordens und pensiones auch dem Anhalt Behernburgschen Regiment *No. 8* die weggenommenen distinctiones wieder. Dieses Regiment bewieß durch sein Tapferes Verhalten bei dieser Gelegenheit, daß es noch dieselbige bravour besitze, wovon deßen Vorfahren schon bey des ChurFürst Friedrich Wilhelms Zeiten *beständig*, wenn es nur gut angeführet und postiret worden, so stattliche proben gegeben, allein bey Dresden hatte solches sehr wenige und dabey fast gar keine Alte Officiers, *mogte auch nicht zum besten* postiret, *noch* zu rechter Zeit gehörig Souteniret *sein*. Ihro Maytl. der König richteten hierauf Dero March gegen Breslau und zogen viele von denen Regimentern des Printz Heinrichschen Corps d'Armee an sich, worauf des Printzen Königl. Hoheit sich von solcher Kranck wegbegaben, das Commando dem Gen. Lieut. *Forcade* übergebend, welcher Denen Russen, so sich zurück zu ziehen begunten, zur Seite Marchirte und solche bis gegen Glogau immer cotoirte. Hingegen Marchireten des Königs Maytl. in die Gegend von Schweidnitz und ward daselbst der rest des Sommers und biß in dem Späthen Herbst hinnein die Zeit mit March und contre marche zugebracht, um die Oestreicher aus denen Schlesischen Gebürgen zu verdrängen, es kahm bey solchen Gelegenheiten zwar oeffters zu hefftigen Canonaden, auch jezuweilen zum Handgemenge, *bey welchen das Anh. Behrenburgsche Regt. in der Gegend Kuntzendorff einmahl in ein ziemlich Gedränge unter die Östreichsche Cavallerie kahm jedoch aber noch von der unsrigen endlich souteniret wurde*, und obwohl alles dieses vorzüglich zu der Preuß. Armee avantage ausschlug *und besonders die Östreicher auf denen Giersdorffer*

anhöhen einen mercklichen Verlust litten, da Ihnen die Regtr. Pr. Heinrich No. 35 und Jung Braunschweig No. 39 unter dem GL. Gr. v. Wied 17 Stück geschütz an Cannons und Haubitzen abnahmen, so wurde doch *durch alles dieses* nichts decidiret, biß Sr. K. M. anfang October schleunigst sich im March setzen musten, um Ihrer von Oestreichern und Russen gedroheten Residence Berlin zu Hülffe zu eylen. In der Zeit, daß die Königl. Armee wie vorgedacht in Schlesien gegen die Oestreicher alle Hände voll zu thun hatte und gegen die Russen Ihren Rücken durch das Goltzische Corps sich frey halten laßen muste, liesse die mit einigen 1000. Debarquements Trouppen besetzte *und* zu Cronstadt equipirte Russische Flotte unter dem Admiral Demidoff aus, und legte sich auf der Colberger Reede vor Ancker von wo ab solche diese Stadt und Vestung auf das hefftigste bombardirte, die obgedachte LandTrouppen, nebst vieler Artillerie aussetzete und eine formelle Belagerung anfinge.

In Colberg Commandirte der Obriste Heyden und hatte zu seiner Garnison 3. schwache Battls., als 1. von Puttkammerschen Garnison Regt. *No. 86*, 1. Schmeling und 1. Kleist Land Battls. *vid. Tab. III. No. 13 et 14* und in Pommern und der gantzen Gegend befand sich nichts, als dasjenige, waß gegen die Schweden stand und solche nicht einmahl aufzuhalten Sufficient war, derohalben auf vielfältiges *Verlangen* und Anhalten des Gouverneurs zu Stettin, Hertzog von Braunschweig Bevern, endlich von dem Goltzischen Corps der Gen. M. Werner mit seinen Hussaren Regiment *No. 81*, 1. Grenadier Battl. Schwerin *vid. No. 22, 25, 15 et 17*, 1. Frey Battl. Wunsch *vid. No. 95* und 1. Courbiere *No. 94* zum Entsatz von Colberg detachirt wurde, zu diesem stießen auf dem March von der Stettinschen Garnison die 2. Grenadier Battls. Köller *vid. No. 38* und Ingersleben *vid. Tab. III. No. 4*, welche einige Artillerie und eine Convoi von Munition und provision noch mitbrachten. Der G. M. Werner ging alſo nach erhaltenen diesen renfort gerade auf die bedrängte Vestung zu, forcirete dem Paß bey Spie, hieb die in der Redoute daselbst gestandene Feindliche Mannschafft theils nieder, theils machete Er solche zu Gefangenen und rückete ferner gegen Colberg an, da denn die debarquirte Russische Völcker aus Ihren Lager und approchen, mit Hinterlaßung fast aller Artillerie und Munition, sich eyligst gegen dem Strand retirireten, wieder zu Schiffe und auf die Flotte gingen. Und nachdem Selbige auch hierauf die Ancker gelichtet und in See gegangen, ward *folglich* die Belagerung Colberg vor dieses Jahr, zu Waßer und Lande aufgehoben.

Die Schwedische Armee war auch in solcher zeit so weit zu stande gekommen Ihren gewöhnlichen Jährlichen Streyff thun zu können, so

bald sich also solche zu bewegen anfingen, zogen der Gen. M. Jung Stutterheim und Obriste v. Belling Ihre Völcker im Lager bey Bartow hinter der Peene zusammen, die Schweden aber unter *dem Gen* Lantingshausen gingen über die *Trebel [bey Bestland]*, um deßen flanque zu gewinnen, daß also die Preußen, da Sie, wie schon gesagt zu Schwag *waren*, von Post zu Post und Fuß vor Fuß sich zurückzogen, *jedoch dabey* die Schweden in beständigen respect haltend. Bey der avantgarde der Schwedischen Colonne, so *bey Bestland* die *Trebel* passirte, befand sich der von der Frantzösischen zur Schwedischen Armee gesendete Brigadier, Marquis de Caulincourt, dieser poußirte nun mit der Hussaren avantgarde mit großer vivacité gegen Demmin, daßelbst aber befand sich ein Detachement Bellingscher Hussaren *unter dem Ober WachtMstr. v. Schulenburg*, welche denen Schweden so vigoreuse entgegen ritten, daß Selbige noch geschwinder, als Sie gekommen waren, dem reißausnahmen und den Herrn Marquis im stich und als Gefangenen zurück ließen, wegen deßen echange es denn in der Folge viele Contestationes gabe, da Mr. de Caulincourt pretendirte, als ein Frantzose, nach maaßgabe des zwischen dem Gen. M. v. Buddenbrnck Preuß. und dem Marquis de Rouge frantzösischer Seits errichteten Cartels sogleich ausgeweckselt zu seyn, hingegen *soutenirte* man Preuß. Seits der Bridier sey wie ein Schwede, als mit deren Trouppen Er die *Preuss.* attaquiret, anzusehen und folglich da mit letzteren kein Dergleichen Cartel subsistire, biß zu künfftig etwaiger conclusion deßelbigen zurück zu behalten.

Die Schweden drungen indeßen immer vorwärts biß gegen Prentzlow, wo das Haupt Corps sich setzte und das Ehrenschwerdsche nahm seynen posten bey Pasewalck. Der Gen. Major Werner war zu gleicher Zeit in Hinter-Pommern wie vorgesagt fertig und hatte Colberg Entsetzet; auch befande sich der Gen. Lieut. Printz Eugen von Wurtenberg von seinen bey Cunnersdorff empfangenen Wunden hergestellet, ingleichen seiner Gefangenschafft, worinn Er anfang des Jahres zu Schwedt durch eine Russische Streiffparthey gerathen, von der Russischen Kayßerin Elisabeth Mayt. ohne alle rantion frey und erlaßen. Selbigen wurde also das Commando gegen die Schweden von Sr. K. M. übergeben. Es ward *demnach zu Stettin* ein dessein formiret, solchen Feinde einmahl mit rechten Ernst zu leibe zu gehen, zu dem Ende der Printz mit allem, waß Er aus Berlin an sich ziehen konte, zum Stutterheimschen Corps abging und gegen dem Gen. Lantingshausen vorrückete; Werner kam über Stettin aus Hinter-Pommern und sein Corps war auf 7. Battl. und 14. Esquadrons aus dortiger Garnison verstärcket, alles war dergestalt arrangiret,

daß zugleich wie der Hertzog von Wurtenberg nebst Stutterheim und Belling dem Lantingshausen auf seiner Rechten anfallen, der Gen. Werner gegen Ehrenschwerdt solches zur lincken thun solte, Tag und Stunde waren anberahmet und alles in Bewegung. Allein wie Werner schon würcklich mit dem Ehrenschwerdtschen Corps engagiret und biß Pasewalck mit dem besten Succeß avanciret war, erhielte Er in voller Arbeit von dem Hertzog das Unangenehme avertissement, wie letzterer sich obligiret gefunden, anstatt vorwärts gegen die Schweden, Rückwärts mit Stutterheimen nach Berlin gegen die Russen zu gehen, es brauchete dahero Ersterer aller seiner Krieges Erfahrung, um sich mit Ehren aus der Sache zu ziehen, worinnen Er jedoch auch vollenkommen reuissirte, so daß Er denen Schweden über die 1000. Mann Verlust machete, wovon alleine gegen 700. Mann nebst 20. Officiers, *worunter der Obrist Lieutenant Hierta war,* gefänglich nach Stettin Ein- und 11. *eroberte* Feindl. Canons nebst allen Preuß. blessirten noch den Abend nach der Action nach Löcknitz zurückgebracht wurden. Der Commandirende Schwedische General ward blessiret, und obzwar der Gen. Werner durch den ohnvermutheten Würtenbergschen RückMarch war verhindert worden, dem Feind gäntzlich aus seinen vesten Posten bey Pasewalck weg zu schlagen, so hatte doch diese action denen Schweden alle Lust weiter vorwärts zu rücken benommen, wozu es sonst just eben das Tempo gewesen, Da Oestreicher und Russen gegen die Residence und das Hertz der Königl. Staaten andrangen; vielmehr gedachten Selbige nach Hauße und über die Peene zu gehen, wozu Sie auch sogleich sich anschickten, und von dem General Werner so wohl verfolget, als von dem Obrist Belling Cotoïret wurden, beyde nahmen nechst dem auf eine Kurtze Zeit in Mecklenburgischen refraichirungsquartiere. Bey dieser action ist die Grenadier Compagnie von dem Zeit während des Krieges errichteten 3ten *oder Recruten Battl.* Bevernschen Regiments *No. 5* zu erst mitgewesen, und hat nebst dem Jngerslebenschen Battaillon *vid. Tab. III. No. 4,* wobey selbige angeschloßen, mit erlittenen mäßigen Verlust Jhre Schuldigkeit gut verrichtet.

Action bey Pasewalck.

Da gleich vorstehend des Rückmarches des Würtenbergschen Corps gegen Berlin gedacht worden, so ist nöthig, diese Sache in ein näheres licht zu stellen. Wie Sr. K. M. mit Dero Haupt Anmee gegen der Oestreichschen in der Gegend Schweidnitz agireten, so hatten Selbige wie schon gesaget, dem Gen. Lieut. v. d. Goltz nach dem Glogauischen detachiret, nicht allein Höchst Dero Armee zu *epau*liren und die Communication mit Denen *Königl.* Landen offen zu behalten, sondern es solte auch gedachtes Corps zur Deckung der Marck, des Crossenschen rc. gegen die Russen dienen.

Der Gen. Lieut. v. Hülßen war in Saxen im Lager bey Schlettow zurückgeblieben, um nicht allein dieses land so lange als möglich zu mainteniren, als auch gleichen Zweck, zu Deckung der Alten Erb-Lande gegen die Oestreicher und die sogenannte Reichs Executions-Armee zu observiren; letztere hielte er nun mit seiner Hand voll Leuten die längste Zeit auf, und da der solche Commandirende Pfaltz-Graff Friedr. von Zweybrücken Ihm bey Strehla mit sehr überlegener Macht attaquirete und fast gantz zu entouriren suchete, Schlug solcher nicht allein die Reichs Armee in die Flucht, sondern ruinirte fast gäntzlich die beyden Kayßerl. Regimenter *Zweybrucken Dragoner* und Nicolaus Esterhasi *Ungarische Infantrie* dergestalt, daß da Er just dem nehmlichen Tag gegen Torgau marchiren wollen, Er nicht allein noch einige Stunden auf dem Champ de Battaille des geschlagenen Feindes fernere desseins standhafft erwartete, sondern *auch* nach deßen gäntzlichen Rückzuge seinen vorgehabten March nach Torgau ruhig fortsetzete. Daselbst verschantzete sich gedachter Gen. Lieut. v. Hülßen, da jedoch aber ein ander Feindl., nehmlich das Hertzogl. Würtenbergsche Corps, über die Elbe ging, das Rechte Uffer derselben sich zu bemächtigen, passirte das Hülßensche die Elbe zu Torgau, wobey die Brücke durch das Feindl. Feuer im Brand gesetzet und der *in der Stadt* Commandirende Obrist WachtMstr. v. Normann, Wedelschen Regiments *No. 27,* mit seiner aus 2. Battls. Grollmann *No. 88* und einigen *100* reconvallescirten bestehenden Garnison bald zu Capituliren und sich zu Kriegesgefangenen zu ergeben genöthiget wurde. Der March des Gen. Lieut. Hülsen ging ferner gerade auf Wittenberg. Er fing daselbst an, sich wieder zu etabliren und beantwortete des Ihm dahin folgenden Feindes Canonade mit großester Standhafftigkeit, in währender Zeit die Würtenbergsche Cavallerie, so sich etwaß zu dreiste machen wolte, von dem Husaren Obristen v. Kleist derbe abgeklopffet und ein Theil von solcher in die Elbe gesprenget wurde. Diesem allen aber ohngeachtet, muste mehr gegedachter Gen. Lieut., da *der etc. v. d.* Goltz die Russen nicht hatte abwehren können und Lascy mit einem Oestreichschen Corps sich aus Schlesien weggeschlichen, über Halß und Kopf aufbrechen, um wo noch möglich, Berlin zu retten. In Wittenberg ließ solcher den Gen. Major Salenmon mit dem Regt. Plotow *vid. No. 34* und *was von* denen *auf dem Sonnenstein gefangenen 2. Lettowschen Garnis.* Battaillons *vid. No. 97 übrig geblieben war, zurück,* welche, nachdem der Commandant die vigoureuseste resistence gethan und fast die gantze Stadt nebst allen Monumenten von D. Luthers Zeiten sich hatte über dem Kopff anstecken laßen, sich zu Kriegesgefangenen Ergeben musten; Der Gen. Lieut. v. Hülsen kam zwey Tage späther

Action bey Strehla.

bey Berlin an, als der Hertzog *Eugen* von Wurtenberg mit dem VorPommerschen Corps; wie letzterer dort eintraff, war von denen Russen noch nichts davor als der Gen. Major Graff Tottleben mit seinen sogenannten Corps volant. Dieser hatte vor ein paar Thoren der *die Berlinsche Vorstädte einschliessenden* großen Mauer *einige* attaquen formiret, auch einige Haubitz Grenaden eingeworffen, ersteres aber wurde durch die gute Anstalten des G. F. M. v. Lehwald, Gen. Lieut. v. Seydlitz und anderer vereitelt, und letztere thaten wegen der großen Weite, der geringen Anzahl und der *von den G. L. und Commandanten v. Rochow* unter der Bürgerschafft *gemacheten guten Einrichtung* keinen Schaden; dahero Tottleben, so bald er nur den Einmarch des Würtenbergschen Corps erfuhr, sich davon und nach Coepenick machete, jedoch, da Czernischeff zu Ihm stieß, wieder *mit solchem* vorwärts *rückete:* Hier war es auf dem point, daß unter denen Mauren der Königl. Residence ein großes BlutBaad entstehen *solte,* den der Gen. Lieut. Hertzog Eugen von Würtenberg, sobald das Hülsensche Corps mit Ihnen Conjungiret, die Russen *cout qui cout* angreiffen wolten, diesen *guten Vorsatz aber* verhinderte ein entstandener ungemeiner großer Wind, der Mann und Pferd fast gäntzlich *ausser Stand tetzte,* auf denen Füßen sich zu Souteniren, noch mehreres obstacle machete *jedoch* die darauf gefolgete Ankunfft des Oestreichschen Corps d'Armee unter dem General Lascy; Man fand also einmüthig vor gut, sich währender Nacht auf Spandau zu retiriren, dem Commandanten und dem Magistrat überlaßend, Ihre Capitulation so gut als möglich vor die Garnison und die Stadt zu *schliessen:* diese fiel in Absicht des Militari dahin aus, daß die 2. Battls. vom Garnison Regiment Lange *No. 91,* imgleichen das sogenannte Neue Berlinsche Garnison Regiment *No. 98* unter denn Obrist Lüderitz nebst allen Krancken und in denen Lazarethern befindlichen Officiers und Mannschafften, auch sonst verspätheten von der Armee, nicht minder die Cadets *vid. No. 102,* welche wegen Ihrer großen Jugend in der Academie zurückgeblieben, zu gefangenen gemachet und nach Preußen und weiter abgeführet wurden. Sonsten muß denen Russen nachgerühmet werden, daß nach Maaßgabe des acharnements und der barbarischen Arth, wie dieser jetzt beschriebene Krieg geführet worden, Sie Viele humanitaet bezeiget und strenge Manneszucht zu Berlin gehalten. *Doch ward der Königin LustSchloss Schönhausen von Ihnen, so wie Charlottenburg von denen Östreichern und Sackssen geplündert.* Die beyden nach Spandau sich gezogene Preuß. Corps kahmen übrigens ohne notable Schlappe davon, außer daß von der arriergarde 1. FreyBattl. v. Wunsch *vid. 95* und die Fuß Jäger *No. 85* in der Gegend Char-

lottenburg auf dem Lauff gingen und mehrentheils gefangen wurden. Des Königes Mayt., so bald *Sie* die Gefahr Dero Residence vernommen, eyleten aus Schlesien durch die Lausitz, nachdem Selbige einige Battl. in die exponirtesten Vestungen geworffen, hingegen das Goltzische Corps von Glogau an sich gezogen, solcher zu Hülffe. Oestreicher und Russen verließen auf Vernehmung dieses Schleunigst Berlin und die Marck, erstere stießen zu Ihrer HauptArmee und letztere folgeten durch die Neu-Marck und Pohlen Ihrem Gros nach, außer daß Tottleben nach Hinter-Pommern ging und sich daselbst längst der Oder etabliren wolte. Mittlerweile continuirete der König seinen March durch die Nieder-Lausitz und wendete sich auf erhaltene Nachricht von der Feindl. Verlaßung der ResidenzStadt Berlin *nach Saxen, wohin der G. v. Daun ebenfalls marchirte, der Gen.* Goltz *wurde* hingegen in Schleßien zurück *gelassen:* und als Laudon Cosel attaquirte und nach eingeworffenen Bomben *diese Vestung* eben so guten Kaufs als Glaatz zu überkommen *glaubete,* so sahe sich solcher in seiner Rechnung Betrogen, denn der Commandant Gen. Lieut. v. Lattorff that mit seiner Besatzung, bestehend aus 2. Battls. des GarnisonRegiments seines Nahmens *No. 90* und 2. des von Jung Sidau *No. 89* einen solchen Tapfern wiederstandt, daß der Gen. Lieut. v. d. Goltz Zeit bekahm, herzuzueylen und dem Feind zu nöthigen, die Belagerung aufzuheben, und hiemit war Schlesien abermahls vor dieses Jahr vom Feinde befreyet. In Saxen hingegen gab es noch derbe Stöße, denn des Königs Mayt. conjungirten sich bey Dessau mit denen Würtenberg und Hülsenschen Corps, welche, da Sie nach Ihrem Abzug von Berlin Wittenberg *auch* nicht mehr retten können, sich über Brandenburg, Magdeburg und Calbe hieher gewendet hatten. Dem Regierenden Hertzog v. Wurtenberg mit seinen Trouppen wäre dieser March bald fatal geworden, da Ihm diese beyde Corps in Anhaltschen so geschwinde auf dem Halß kahmen, daß Er kaum Zeit hatte, mit der eiligsten Flucht sich zu Salviren. So balde die Conjunction geschehen, setzten Sr. Königl. Mayt. sich sogleich in Bewegung und drengeten die Reichs-Armee unter des Printzen von Zweybrucken befehlen sogleich von der Kayßerlichen ab, ließen auch Leipzig wiederum in Posseß nehmen, und alsdann ging es auf dem FeldMarchall Daun loß, welcher ein sehr vortheilhafftes Laager auf denen Höhen *von Syptitz bey* Torgau genommen, hier kahm es zu einem Derer Blutigsten Treffens, so in diesem Kriege vorgefallen; der Königl. Preuß. Lincke Flügel suchte die Oestreichsche Armee zu tourniren, auf welchen March der Feindl. Gen. WachtMstr. Graff St. Ignon mit seinem Wallonischen DragonerRegiment in den Gehöltze unvermuthet zwischen die Preuß. Collonnen kahm, *alwo*

Schlacht bey Torgau.

Er aber so übel empfangen *ward*, daß Er selbst mit einen Theil seiner Officiers und noch einen größeren der gemeinen Mannschafft gefangen und daß übrige zersprenget wurde. Doch verfehlete die Preuß. Cavallerie lincken Flügels auf diesem March auch des rechten *und nächsten* Weges, welches in der Folge beynahe übele Suiten hätte nach sich ziehen können. Denn der Lincke Flügel Infantrie, *nachdehm er einige Canon Schüsse gegen dem rechten gehöhrt* und *deswegen* geglaubet, daß Selbiger schon mit der Feindl. Armee engagiret sey, *attaquirete ohne seine Cavallerie abzuwarten* mit großer vivacite dem auf denen Höhen postirten Feind; ein übermäßig starckes Cartetschen Feuer ecrasirte von solchen *aber* fast alles und die Grenadier von der AvantGarde waren meist aufgerieben, ehe solche einmahl recht zum aufmarchiren kommen konnten, der Ersten und Zweyten Linie ging es nicht viel beßer, dahero Preuß. Seits fast alles hieselbst in Confusion gerieth; hievon profitirte nun die Oestreichsche Cavallerie, da Sie die Preuß. Infanterie von der Ihrigen noch entblößet sahe, das 2te Battl. von Rammin *No. 26* und *das von Luhbuht Grenadier vid. No. 5 et 31* wurden fast gantz gefangen und niedergehauen, und von denen andern Regimentern traff dieses Schicksal nebst dem Gen. Lieut. v. Bülow auch viele Officiers und Gemeine, biß entlich der G. L. Printz George v. Hollstein mit der Reuterey anlangete und die Oestereichsche über dem Hauffen warff, welche sich indeßen wieder setzten, *auch* die Preußen auf Ihren erstgenommenen Platz wieder zurück trieb*en* und den Gen. Lieut. Gr. v. Finckenstein zum Gefangenen macheten. Der Infanterie hatten indeßen die Regtr. Spahn Cuirassiers *No. 63* und Bayreuth Dragoner *No. 68* unter Commando Ihrer Obristen Dalwig und Bühlow Lufft geschaffet, welche sich wieder rallirte und avancirte. Da auch indeßen der Preuß. Rechte Flügel unter dem Gen. v. Zieten von denen Süptitzer Höhen Meister geworden und einige Battl. von der Reserve zum Soutien des Lincken Flügels anrücketen, so hatte diese Schlacht vor die Preußen, bey schon stockfinsterer Nacht, ein glückliches Ende. Der Verlust auf beyden Seiten war empfindlich, auf Oestreichscher Seite befand sich der G. F. M. Daun blessiret, und die Preuß. Infanterie, zu verstehen die Regtr. des Lincken Flügels, haben dabey den Kern Ihrer Mannschafft, so wie bey Praag und Collin, die Blüthe derselben verlohren. Die folgende Nacht zogen die Oestreicher über die Elbe, sich gegen Dresden zu wendend, welches jedoch das Lascysche Corps dieser Seits dem Lincken Ufer des Strohmes hinauf vollenführte. Diese Battaille setzte des Königs Mayt. in dem abermahligen posseß von Saxen, außer daß Dresden und ein kleiner Bezirck da herum in Feindliche Hände verbliebe, indeßen hatten

beyderseits Trouppen dergleichen fatiguante Winterquartiere, als sonst wohl wenige gewesen, denn Selbige nicht alleine sehr enge Cantonirten, sondern auch verschiedene Battls. abwechselnd unter Freyen Himmel *in* denen Zeltern, bey größester Kälte aushalten musten.

Da auf vorgedachte Weise Ihro Mayt. der König wiederum die Superiorité in Saxen erhalten, detachireten Höchstdieselben so gleich dem Gen. Lieut. Printz Friedrich Eugen von Würtenberg und dem Gen. Major v. Kleist mit denen Infanterie Regimentern Lehwald *No. 17*, Dohna *No. 21*, Kanitz *No. 7*, Cassel *No. 46* und Grabow *No. 48* und denen *wieder zu errichten angefangenen* Würtenbergschen Dragonern *No. 75* nach Pommern; aus solcher *Provintz* waren bereits die Schweden weg und in Ihre Gräntze; Tottleben aber stand mit seinen Corps wie vorgemeldet längst dem rechten Ufer der Oder in der Neu-Marck und HinterPommern von Schwed an biß Stargardt, dieserhalb der Gen. Lieut. Werner von dem Gouverneur zu Stettin Hertzog von Braunschweig-Bevern aus Mecklenburg zurückberufen ward, um diesen zu vertreiben. Ehe aber solcher anlangete, so geschahe von Stettin aus zu Waßer und von Dam zu Lande zu gleicher Zeit eine Nächtliche entreprise auf Greiffenhagen, worinnen das Rußische Moldawsckysche HusarenRegiment unter seinen Obristen Podgorizany lag, die Surprise gelung so glücklich, das das Stettinische Detachement fast unvermerckt zu Greiffenhagen debarquirte, wie das Dammische auf der Land-Seite anlangete, dahero denn der größeste Theil des Regiments an Officiers und Gemeinen gefangen, und eine große Beute an Pferden und andern Sachen, womit der Feind *von der Berlinschen expedition her* reich beladen, gemachet ward; Es würde *fast* kein Mennsch von dem gantzen Feindl. Regiment entkommen seyn, wenn nicht von der einen armireten Barcasse, deren zwey denen debarquementsTruppen zum Soutiens mit Ihrer Artillerie zugegeben waren, etwaß zu frühe das Signal zum Anrücken des Dammischen Detachements mit einer Canone wäre gegeben worden, auch *nicht* in der Dunckelheit ein Theil der Mannschafft das *eine* Thor, welches Sie besetzen sollten, verfehlet *hätte, als* wodurch waß sich vom Feinde gerettet, entwischete. Von den aus lauter AusLändern Neuerrichteten 3ten Bevernschen *oder recruten Battl. vid. Tab. III. No. 1* waren gleichmäßig $\frac{1}{3}$tel Commandirte mit bey dieser Expedition, da es denn remarquable war, daß obwohl einige derenselben von einen posten abzuziehen vergeßen und von dem einige Zeit nach Verlaßung der Stadt heran rückenden Feindl. Succurs waren gefangen worden, dennoch kein eintziger *davon* bey dem Feinde geblieben, sondern alle sich gleich denen LandesKindern rantioniren laßen.

Kurtz nach dieser Begebenheit langete Werner bey Stettin an, und nachdehm Er von dortiger Garnison *mit Infantrie* verstärcket worden, ging Selbiger auf die Tottlebenschen Trouppen loß, welche Schwed occupiret und daselbst die Oder passiret und in der Ucker Marck gestreyffet hatten. Er trieb solche aus Vieraden und kam denen zu Schwed so geschwinde auf dem Halß, daß noch einige Gefangene von Ihnen gemachet wurden. Der General Tottleben zog sich gegen Stargard zusammen, allein der General Werner ließ Ihm daselbst auch keine Zeit, und waren die Rußen schon von dort vertrieben, wie der Printz v. Würtenberg mit seinen Corps in der Gegend Schwedt anlangete. Wie also der Gen. Lieut. Werner noch von Stettin mit die beyden GrenadierBattaillon Köller *vid. No. 38* und Ingersleben *vid. Tab. III. No. 4* war renforciret wurden, so trieb solcher *den* Tottleben von Posten zu Posten biß hinter *Cösslin und* denn Gollenberg, wobey der Feind mercklich Einbußete. Das Wurtenbergsche Corps marchirte folglich geruhig nach Mecklenburg. Kaum hatten diese Preuß. Trouppen sich daselbst etabliret, als man Nachricht haben wolte, die Schweden würden in denen dort Einzutreibenden Contributionen, Lieferungen an Getrayde, Mehl, Pferden, Vieh und Mennschen ꝛc. Hinderungen machen; dahero um solche beßer im Zaum zu halten, Werner eyligst aus Hinter-Pommern zurück nach der Gegend Demmin marchiren muste. Der Erfolg zeigete, daß in Absicht der Schweden dieser March unnöthig, da keiner von Ihnen aus seinem quartier rückete, betreffend die Rußen aber, zu übereylend geschahe; denn da kaum Werner zu Demmin angelanget, so setzte sich Tottleben in Bewegung und trieb den Obrist Lieut. Courbiere, welcher mit die beyden Stettinschen GrenadierBattl., seinen *No. 94* und dem Wunsischen FreyBattl. *vid. No. 95*, denen Pommerschen FreyCompagnien *vid. Tab. III. No. 15* und einigen Esquadrons Werner *vid. No. 81* und Pommerschen ProvincialHusaren *vid. Tab. III. No. 16*, die Wernersche genommene Position behalten, biß über die Rega zurücke; gedachter Obrist Lieut. mannoeuvrirte indeßen mit solcher justesse und punctualité, daß Ihm Tottleben, so 8. biß 10. m Mann hatte, nicht allein nichts anhaben konte, sondern Er klopfete Selbigen auf die Finger, wann Er sich Ihm zu entamiren einfallen ließ, deshalb denn das Courbiersche Corps, so kaum 2 m Mann stark war, sich an der Rega maintenirete biß zur rückkunfft des General Lieutenant v. Werner aus Vor-Pommern.

Diese Rückunfft ward von Sr. K. M. Selbst allerhöchst vor gut erachtet und Befohlen, da Dieselben besorgeten, die Rußen möchten Tottleben verstärcken und gar etwaß auf Colberg noch im Winter tentiren, als deßen Besitz Ihnen gar sehr am Hertzen lag.

Es befahlen *ferner* des Königs Mayt., daß der Hertzog von Bevern auf solchen Fall alles von Trouppen, so nur immer von dem Würtembergischen Corps und aus denen Garnisons zu entbehren möglich, an sich ziehen, das General Commando gegen die Rußen übernehmen und solchen zu Leibe geben solte. Dieses war aber nicht nöthig, da Tottleben nicht verstärcket ward, sondern auf dem Anmarch des Gen. Lieut. v. Werner sich gleich zurückzuziehen anfing; die Trouppen, so derselbe mitbrachte, waren

1. Grenadier Battl. Schwerin *vid. No. 22, 26, 16 et 27,*
1. Battl. Lehwald *No. 17,*
1. „ Dohna *No. 21,*
1. „ Canitz *No. 7,*
5. Esquadr. Plettenberg Dragoner *No. 70* und
5. „ Werner Husaren *No. 81*

und einige *detachirte* Battls. aus Stettin, versicherten Ihm *dabey* die Communication mit dieser Vestung: Tottleben retirirte sich biß Cöslin und der Gegend, daselbst es den noch einige Stöße setzte, *wobey die Grenad. Battl. der Stettinschen Garnison sich mit befanden*, biß endlich die Russen über dem Gollenberg zurück gingen. Werner und Tottleben macheten endlich eine Convention wegen geruhiger Winterquartiere, so Preuß. Seits von dem Gouverneur zu Stettin und Rußischer von dem FeldMarchall Butturlin confirmiret ward.

Diese letzte expedition gehöret eigentlich schon in das folgende 1761ste Jahr, aber man hat dem fil der Erzehlung hievon nicht wohl unterbrechen können.

Es bleibet wegen des vergangenen *1760ten* Jahres *also* nichts mehr übrig, als noch mit wenigen derer Operationen der Alliirten Armee zu gedencken, bey welcher von denen Preußen sich nichts mehr befand, als der Commandirende FeldMarchall Hertzog Ferdinand von Braunschweig vor seine Persohn, 5. Esquadrons Hussaren von Ruesch *No. 80* und Mallachowsky *No. 82* unter dem Obrist Lieut. Jeanneret und 1. Battl. so genannte volontairs de Prusse *vid. Tab. II. No. 25* unter dem Obrist WachtMstr. Trembach. gleich anfang des Jahres ward Dillenburg von denen Alliirten eingenommen, dargegen die frantzosen Marbourg Eroberten, hierauf ward der Erb-Printz v. Braunschweig bei Corbach geschlagen, dennoch revangirte sich Selbiger bald wieder bey Kirchhayn und Warburg, dem ohngeachtet ging Cassel und Göttingen verlohren, worauf die Alliirten bey Zierenberg hinwiederum die Frantzosen Schlugen, diese brachten solches durch die beyden Schlappen wieder ein, welche Sie denn Hannoevrischen Obristen Fersen bey Franckenberg und dem Gen. Wan-

genheim bey Münden anhingen. Endlich ging der Erb-Printz gerade nach Wesel zu und hoffete diese HauptVestung, welche von Garnison entblößet war, mit leichter Mühe zu überkommen. Er öffnete davor die Trancheen und avancirete mit solchen ziemlich glücklich, biß endlich der Gen. Lieut. Marquis de Castries zum Succours anrückete, welchen der Erb-Printz muthig entgegen ging und solchen bey Closter Campen attaquirete, allein allhier konten die Alliirten wegen der Feindlichen Übermacht auch nicht reuissiren, sondern musten nach gemacheter tentative sich zurückziehen und die angefangene Belagerung aufheben, doch kahmen Sie noch ziemlich glücklich davon, da Sie in Angesicht derer Frantzosen dem Rhein repassireten. Der Hertzog Ferdinand machete verschiedene Versuche, Göttingen zu recouperiren, allein auch dieses reussirete nicht und beyde Armeen gingen in die Winterquartiere. In diesen Jahre ist der anfang gemachet zu denen neuen 5. Esquadr. v. Belling Hussaren *No. 83* als dem 2ten Battl. dieses Regiments. Item zu

5. „ Bauer bei der Alliirten Armee *vid. Tab. II. No. 37,* auch sind zu stande gekommen in diesem und folgenden Jahr die 10. Esq. Kleist FreyHussaren, desgleichen ist der anfang mit 5 Esq. Kleist FreyDragoner *gemachet worden vid. Tab. II. No. 39 et 41.*

Die ersten operationes in dem Jahr 1761 bestunden bey der Königl. Armee darinn, daß der Gen. Major v. Syburg gegen *das Französisch Staivillische Corps und* die bey der frantzösischen Armee stehende Sachsen detachiret wurde, wozu auch von der Alliirten Armee *unter dem Gen. v. Spörcke einige* Trouppen stießen, diese *zusammen* Combiniret, Schlugen *besonders* die Saxen unter den General Graf*fen v.* Solms bey Langensaltze und ruinirte Ihnen fast alle Ihre Grenadiers, incl. der Leib-Grenadier Garde, so erst neulich einiger maaßen wieder errichtet worden. Der General Syburg poußirte ferner mit seinem Corps weiter, bis gegen das Hirschfeld und Fuldische, es endigte sich doch hiebey diese Expedition, da der Alliirten Ihre desseins, nach der defaite des Erb-Printzens bey Grünberg ins stocken gerieten und dem Krebsgang zu gehen anfingen.

Action bey Langensaltza.

Der Gen. Major Jung Schenckendorff ward gleichmäßig gegen die Reichs-Armee Commandiret und gerieth unter andern in Action *bey Salfeld,* mit *denen Kaiserl. Salmischen und* einen Cöllnischen Regiment, davon einige Todt, der größeste Theil *des letzteren* aber zu Gefangenen gemachet wurde.

Affaire bey Saalfeld.

In Schlesien hatte der Gen. Lieut. Goltz sein Corps d'Armee bey Kuntzendorff zusammen gezogen und both denen Oestereichern damit tête, welche hingegen auf den AnMarch derer Russen warteten, ehe Sie sich zu bewegen anfingen. Sr. K. M. sahen also wohl ein,

daß das Goltzische Corps renforciret werden muste, und daß Dero höchste Gegenwarth in Schlesien nöthig sey; solchen nach begaben sich HöchstSelbige sofort dahin auf dem March und stießen zu Goltzen bey Kuntzendorff, von hier muste Goltz mit seinem Corps, wie *im* vor*igen* Jahr, abermahl nach Glogau marchiren und bekahm die nehmliche ordre und beobachtung, wie *zu derselben Zeit*.

Wenn indeßen die Russen in verschiedenen Colonnen etwaß dispersiret marchireten, so machete der Gen. Lieut. v. d. Goltz ein project, solchen in Pohlen entgegen zu gehen, und Sie dergestalt vertheilet anzugreiffen; Allein wie nach erhaltener Königl. approbation Er eben auf dem point stand, dieses ins Werck zu setzen, so machete der Todt, allen *diesen* seinen projecten ein geschwindes Ende, bey *solcher* unvermutheten Gelegenheit sendeten Sr. K. M. dem General v. d. Cavallerie v. Zieten bey dortiges Corps d'Armee, um die Sache auszuführen; dieser General brach auch in Pohlen ein und ging denen Russen entgegen, welche sich doch hiedurch nicht aufhalten ließen, sondern tète baissé vorwärts gingen, und obzwar bey einem rencontre bey Storchnest, der Feindl. Brigadier Loebel gefangen und ein paar Cosaquen-fahnen Erbeutet wurden, auch der Obrist v. Lossow den rest der Moldavskyschen Hussaren überfiel und sehr zusammen Klopfete, so brach der Superieure Feind dennoch in Schlesien ein, und drängete die Preußen, die durch desertion nicht wenig gelitten, immer vor sich her biß gegen Breslau, in welche Stadt Er einige Brand Kugeln, jedoch ohne Schaden warff. Die Russen macheten mine, als wenn Sie sich über Oppeln in Ober-Schlesien, mit denen Oestreichern Conjungiren wolten, zu dem Ende Sr. K. M. aus Dero Lager aufbragen und über Siegroth, Groß Nossen, Neisse gegen Oppersdorff marchirten.

Der Gen. v. d. Cavallerie v. Zieten poussirete noch weiter mit mit der avantGarde gegen Neustadt und gab denn Oestreichschen General Bethlem, etwas stöße. Der Feind brachte aber dieses dessein nicht zu Ende, sondern die Rußen longireten das Rechte Uffer der Oder wiederum herunterwärts, warffen en passant einige Bomben gegen Breslau, welches zu decken der Gen. Major v. Knobloch befehligt war, und passireten diesem Strohm bey Auras.

Des Königes Mayt. brachen hierauf schleunig auf und thäten die gantze traite von Oppersdorff bis Strehlen in einem Tag; von dort gingen Sie wieder über Siegroth bis in die Gegend Wahlstadt, Höchstdieselben hatten die Russen gegen sich, des Marggraffen Carl Königl. Hoheit aber stunden bey Jauer gegen die Oestreicher.

Affaire bey Wahlstadt.

Bey Wahlstadt gab es verschiedene harte Charmützel und Cannonaden, jedoch jederzeit zum Vortheil Derer Preußen, besonders

litten die Oesterreichischen Carrabiniers und Grenadier a cheval bey der Gelegenheit sehr starck, da Sie von dem Gen. Laudohn detachiret waren, *um* zu denen Rußen zu stoßen; Der Gen. Major Lentulus, muste Ihnen *hier* mit denen Dragonern Regimentern Finckenstein *No. 73* und Zettritz *No. 66* auf dem Halß gehen, da den erst genantes Regiment, unter seinem Obrist Lieut. dem v. Reitzenstein, sich besondere Ehre erwarb. Endlich zogen die Russen und Oestreicher so lange herum biß Sie sich Conjungirten, da den Sr. K. M. das so hoch berühmte Buntzelwitzer Laager in der Gegend Schweidnitz bezogen, die Vorsicht verblendete *auch* alhier Preußens Feinde, daß Sie nicht von Ihrer Übermacht profitiren wolten, *indehm Sie* nicht allein dem König Zeit ließen, sich zu etabliren, sondern *auch* glaubeten der vorgedachte Posten sey inatacable, hiezu kam die üble Oeconomie mit der fourage, daß Sie also balde gezwungen *waren*, *sich* zu Separiren.

Der Gen. Lieut. Alt Platen ward hierauf von Sr. K. M. mit 14. Battls. und 25. Esquadrons detachiret, um des Feindes Magazine, längst der Grentze in Pohlen, zu ruiniren und Ihm die Subsistence zu benehmen; gedachter General ruissirte hierinnen auch *an den* mehresten Orthen, besonders da Er den Brigadier Czerepoff, mit dem größesten Theil des Rußischen Fuhrweßens bey Gostin mit 2. à 3. m. Mann in einer Wagenburg postiret fand, die Cavallerie dieses Detachements stand der Wagenburg zur Seite; indem nun letztere durch die unßrige geworffen wurde, so ging die Preußische Infanterie auf die Rußen in der Wagenburg mit dem Bajonet loß, brach in solche mit der größesten bravour ein und macheten alles nieder, waß Sie vor sich fand oder nahm es gefangen, wie denn überdem die Beute an Artillerie, WagenWerck und übrigen Sachen considerable und reich war, jedoch muste von letzteren vieles wegen Kürtze der Zeit und des beschwerlichen Transports halber, verbrant werden. Das Platensche Corps setzete indeßen seinen March ungehindert fort und ging über Birnbaum und Schwerin auf Landsberg an der Warthe, alwo solches diesen Fluß dassirte und durch die NeuMarck nach Pommern ging, daselbst es zu dem Würtenbergschen Corps vor Colberg stieße, wovon in der Folge ein mehreres wird gesaget werden.

Action bey Gostin

Nach dem Abmarch Derer Rußen tentireten Sr. K. M. die Oestreicher aus NiederSchleßien weg zu mannoevriren und solche nach Ober-Schleßien zu locken, Sie thaten zu dem Ende einen March jenseit der Schweidnitz, in welcher Vestung der Gen. Major v. Zastrow Comandirete und 2. Battl. Treskow *No. 33* nebst 1. v. Münchow *No. 36* und 1. von seinen Regiment *No. 38* zur Garnison hatte, wovon letztere beyde, *aber* fast gantz neu errichtet, weil die Regimenter



selbst bei Maxen gefangen waren. Wie nun Ihro Mayt. den zweyten March nach Groß Noßen in der Gegend Münsterberg thaten, so führete der Oesterreichsche Commandirende FeldzeugMstr. Baron von Laudon die von Ihm formirete entreprise in Surprenirung und escaladirung der Vestung Schweidnitz in der Nacht vom Letzten Septembr. auf dem Ersten October ohnvermuthet *und mit vieler bravour* aus, den obzwar die gantze Garnison bereits von Abend an im Gewehr und allart gestanden, so waren dennoch der attaquirenden und derer attaquen zu viel und hingegen Derer deffendirenden auf solchen großen Umfang von Vestungs Wercken zu wenig, daß folglich endlich alles überwältiget wurde und über und über ging; In einem Derer Forts, worinn der Treskowsche ObristWachtMstr. *v.* Rippe Commandirete ging ein PulverMagazin in die Lufft, welches dem Feinde sehr großen Schaden Causirte und das sogenante WaßerFort, welches der *damahlige* Capitain Beville Königl. Flügel Adjutant besetzt hielte, deffendirete sich am längsten, biß endlich da die daselbst eingesperrete Krieges Gefangene zu rebelliren anfingen, die dortige Besatzung sowie die übrige gantze Garnison gefangen sich ergeben muste. Der Feind bekam außer der wichtigen Vestung viele Königl. und particulier effecten in seine Hände, imgleichen verschiedene Siegeszeichen, worunter die großen Artillerie Heer-Paucken sich mit befanden; Die Stadt blieb nicht gäntzlich von der Plünderung verschonet, obwohl die Oestreichsche Generalitaet alles Menschmögliche anwendete, um diesem Übel zu steuren.

Bey diesem Sturm befanden sich auch einige Russische Grenadier Compagnien von dem Czernischeffschen Corps, als welches nach abgang der Russischen HauptArmee, unter *dem F.M.* Butturlin bey der Oestreich Laudonschen als auxiliar Völcker verblieben.

Ihro Königl. Majest. hatte zwar dieser unverhoffete Coup frappiret, *indessen* macheten Selbige alle Vorkehrungen Schweidnitz noch vor Winters wieder in Dero Gewalt zu bekommen, Das hereinbrechende Böße Wetter aber, und die daher entstehende Schlimmen Wege verhinderten jedoch dieses dessein, dahero die Königl. Armee die Cantonnirungsquartiere in und bey Strehlen bezog. Zu dieser Zeit geschahe es, daß ein verruchter Bösewicht Nahmens v. Wahrgotsch, so ehe deßen in Kayßl. Diensten als Hauptmann bei dem Regiment v. Botta gestanden, nunmehro aber auf seinen Guthe Schönbrunn wohnete, nebst seinen Catholischen Pfarrern gegen Sr. K. Maytl. geheiligte Person conspirireten und dieselben dem Oesterreichischen Partisan Wallisch in die Hände Spielen wolten. Der Jäger des Wahrgotsch entdeckete dieses imfame dessein, deshalb der Herr sogleich gefänglich genommen wurde. Er fand aber *je*doch Mittel, *dem zu diesem Ende commandirten Zastrowschen Dragoner HauptMann* zu echapiren,

wodurch Er der gerechten Straffe vor der Hand entging. Die Armee bezoge endlich die Winterquartiere und zwar die mehreste Infanterie zwischen der Lohe und Breßlau, die Cavallerie aber bekam solche mehrentheils jenseits der Oder und einige wenige Regimenter beyderley Arth gingen nach dem Briegischen und Oppeln, obgedachte quartiere waren sehr ins Enge und folglich von der beschwehrlichsten Arth, vor die der Ruhe bedürffenden Trouppen, und so *sehr* fatal endigte sich der Feldzug in Schleßien *vor dieses Jahr.*

In Sachßen, wo Ihro Königl. Hoheit der Printz Heinrich Commandirten, war die Übermacht des Feindes *auch* so merklich, daß jeder andere General würde alle Mühe gehabt haben, sich in der position zu Conseviren, worinnen Sr. K. H. sich befanden. Hochdieselben standen in dem Lager bey Schlettow und der Gen. Lieut. Hülsen occupirte dem Posten bey denen Katzenhaeußern. Der Gen. Lieut. v. Seydlitz muste eine Expedition gegen die Reichs-Armee ins Altenburgische machen, es fand aber derselbe solche bey Rönneburg, so vortheilhafft verschantzet und gelagert, daß Ihnen nicht beyzukommen war. Die Husaren unter dem Obristen v. Kleist und übrigen leichten Trouppen macheten hin und da einige glückliche Streyffe und Coups biß in Böhmen, allein alles dieses konte in der HauptSache nichts decidiren, so wenig als die entreprisen, so der Feind auf unsere Vorposten machete, wobey Er durch seine Superiorité von der Gelegenheit zu profitiren suchete, und unter andern Nossen wegnahm, worinnen das Regiment Sallmuth *No. 49* stand, und bei dieser Gelegenheit vielen Verlust erlitte. Es gingen also beyderseitige Völcker, nach verstrichener Saison, dieß und jenseits der Mulde in die Winterquartiere und beschloßen auf diese Weyße die Campagne auf das vorgemeldete Jahr.

Vorhin haben wir dem Gen. Lieut. v. Werner, nach geschlossener Convention, in Hinter-Pommern gegen die Rußen; und dem Gen. Lieut. Printz v. Würtenberg in Mecklenburg gegen die Schweden verlaßen, es ist also vor dieses Jahr noch übrig, von Ihren expeditionen zu gedencken. Mit denen Rußen war die Convention noch auf einen Monath verlängert, man bediente sich also dieser Zeit, da man überzeugend wuste, daß gedachter Feind auf Colberg abermahls tentiren wolte, ein Retranchement auf denen Höhen vor dieser Stadt anzulegen und die Vestung sowohl selbst, je mehr und mehr zu Proviantiren, als auch die benöthigte Magazins, vor das unter denen Cannonen zu etablirende Laager, zu füllen. Der General Werner bezog dieses Lager zuerst, mittlerweyle der Printz v. Würtenberg mit seinem Corps aus den Mecklenburgischen aufbrach, alwo Er den Obristen Belling mit seinen *No. 83* und dem Hoordschen Frey Regiment *vid. Tab. 2* zurück ließ, wozu nächst dem die Pommernsche

leichte Provincial Trouppen *vid. Tab. 3* und die 3. Stettinischen Grenadier Battls. als Rothkirch *vid. No. 38*, Ingersleben und Paulsdorff *vid. Tab. III. No. 1 et 4*, jedes von 3. Grenadier Compagnien formiret noch stießen; Der Printz Marchirete durch Stettin direct nach Colberg und traff daselbst von der Königl. Armee noch zu Ihm der Gen. Major v. Tadden ein mit 1. Grenadier Battl. Bock, 1. Busch, 1. Kleist, wozu das ehemahlige Düringshovensche gestoßen und 1. Benickendorff, woran das vormahlige Willemaysche angeschloßen war.

Des Hertzog v. Wurtenberg Corps bestand also aus:

1. Grenadier Battl. Schwerin *vid. No. 22, 26, 16 et 27.*
1. " " Bock *vid. No. 47 et 91.*
1. " " Busch *vid. No. 90 et 95.*
1. " " Kleist *vid. No. 37, 40, 23 et 28.*
1. " " Beneckendorff vid. *No. 41. 45, 21 et 9.*
2. Battl. Lehwald *No. 17.*
2. " Dohna *No. 21.*
2. " Canitz *No. 7.*
1. " Hessen Cassel *No. 46.*
2. " Grabow *No. 48.*
1. " Wunsch *vid. No. 95.* } Frey Regt.
1. " Courbiere *vid. No. 94.* } Frey Regt.

[16. Battl.]

5. Esquadr. Dragoner Regt. Würtenberg *No. 75.*
5. " Plettenberg *No. 70.*
10. " Hussaren v. Werner *No. 81*, wozu das neu errichtete 3te Battl. Belling *vid. No. 83* von 5. Esquadrons hiernächst noch zu stießen *und* also in allen aus 16. Battl. und 25. Esquadrons *[ausmachete]*. Mit diesen Trouppen stand der Printz ohnbeweglich bey Colberg und ließ das projectirte Retranchement verfertigen, außer daß die leichten Trouppen und einige Dragoner die Persante bordireten. Wie indeßen Tottleben solchen Fluß zu passiren intendirete, konten ihm solche keinen Wiederstandt leisten und Er setzte ungehindert seinen Zug über Stargardt nach der NeuMarck fort, ohne sich an die Pommerschen Händel weiter zu kehren und dieses war ein besonderes Glück, ansonst Er mit leichter Mühe dem in Stargardt, sowie in andern Orthen gemacheten depot ruiniren, auch die Convois von Dam und Stettin nach Colberg ohne viele Mühe aufheben und dadurch das Wurtenbergsche Corps früher in Verlegenheit bringen können. Diese *anscheinende* Gleichgültigkeiten macheten seinen untergebenen Officiers einen bößen Willen gegen dem Dienst seiner Monarchin Subconiren, deshalb Sie Ihm, dem Graff Tottleben, nebst einigen seiner Adjutanten, auch ein paar Franck-

further Juden arretirten und diese gantze Gesellschafft, vom Corps weg, durch Pohlen nach Rußland schickten, deßen untergehabtes Corps aber setzete seinen March *unter Commando des Obrist Bülow* nach Schleßien fort.

Es blieben also in HinterPommern, dißeits der Persante, fast gar keine Rußen, alß einige herumstreyffende Cosaquen und waß von Salvegarden, von *dem ehemahligen* Tottlebenschen Corps, zurück gelaßen worden, inmittelst erhielte man doch immer mehr und mehrere nähere Nachricht von dem Anzug des Romantzoffschen Corps und daß die Rußische flotte nebst der Schwedischen Escadre ausgelauffen, um Colberg und das Wurtenbergsche Corps mit dieser Vestung zu gleich zu Waßer und lande einzuschließen, deshalb denn so wohl die Retranchements Arbeit, als die noch nach Colberg bestimte transports poußiret und beschleuniget wurden.

Wenn auch die Schweden nach Ihrer Jährlichen Gewohnheit sich abermahls zu rühren anfungen, so lag der Obriste v. Belling sich Täglich mit Ihnen in Denen Haaren, da denn *erstere* mehrentheils einbüßeten. Bey einer Gelegenheit bey NeuBrandenburg wurden einige Ihrer Cavallerie Regimenter in die Flucht gebracht und sehr warm gehalten, wobey die Pommersche Provincial Hussaren *vid. Tab. 3* das Glück hatten eine Estandarte von Oost *oder West*gohtischen Cavallerie Regiment zu Erbeuten; Belling zog indeßen die 3. weiter obengenannte Stettinische Grenadier Bataillons an sich, da zugleich noch von Stettin aus ein paar Battaillons Commandiret wurden, die Communication zwischen d*iesem* Corps und der Vestung zu unterhalten; Und des Printzen Heinrichs Königl. Hoheit schickten zu mehrerer Deckung der Marcken dem General Major Jung Stutterheim mit

1. Grenadier Battl Oppen *vid No. 17 et 14.*
2. Battl. le Grand *No. 45* und
1. „ Alt Sidow *No. 89*

gegen die Schweden. Dieser General hatte von Sr. Königl. *Hoheit* zugleich die ordre, daß wenn Er in pressanten Fällen von Stettin aus avertiret würde, zum Vortheil der HinterPommerschen Sachen etwaß thun zu können, Er solches vorkommenden Umständen nach aufs schleunigste bewerckstelligen solte. Dieser Cas ereignete sich *also* eher, ehe man Es vermuthen konte, denn da der Hertzog v. Wurtenberg mit seinem Corps vor Colberg immer Enger Eingeschloßen wurde, nehmlich zu lande von dem General Romantzoff, zu welchen noch einige 1000. Mann, unter dem *Brigadier* Nevodomsky gestoßen (daß also deßen gantze force in etwa 10. à 11 m. Köpfen bestehen konte) und zu Waßer, von der Rußisch und Schwedisch Combinirten Esquadre, welche mit Ihren Bomben und Canon Feuer, so wohl

die Stadt, als das davorstehende Corps d'Armee sehr beschädigte und beunruhigte, So fand der Printz vor rathsam, sich von seiner mehresten Cavallerie zu debarassiren, mit welcher der Gen. Lieut. Werner selbst ging und suchen wolte, dem Feind wegen seiner Subsistence zu chicaniren, sich hingegen die seinige desto leichter zu procuriren. Gemeldeter General kahm glücklich durch biß Treptow, worinn Er seine Infanterie bestehend in etwa 300. Mann und ein paar Esquadrons legete, dem rest aber von seiner Cavallerie in die nächste Gegend hinter der Rega vertheilete; Sein desein war nach einigen Stunden Ruhe, wieder aufzubrechen und seinen March zu prosequiren. Allein der Feind ließe Ihm hierzu keine Zeit und prelleten die Feindlichen Vortrouppen, unter dem Obristen Münster, schon kurtz Nachmittags gegen Treptow heran; der General und seine Cavallerie war gleich zu Pferde und wolten sich auf dem bestimmten rendezvous setzen, mittlerweyle die Infanterie zu gleichen Zweck sich aus der Stadt ziehen solte. bey dem Abzuge der Letztern aber und deren arrier garde paßirete ein und andere Unordnung, nehmlich daß die Brücken nicht befohlnermaßen abgeworffen, und die Stadt Thore verbauet worden ꝛc., dahero entstand es, daß der Feind solcher auf den Fuß folgete uud beständig Einzuhauen tentirete, der General Lieut. that alles mögliche, um solches mit seiner Cavallerie zu wehren, *Da* Er *aber* hiebey den Unfall *hatte*, gefangen zu werden, *riss die* Confusion *noch mehr* ein, *wodurch* die Infantrie mit Ihren zwey Canons fast völlig *dar*auf ging, und die Cavallerie einen gleichmäßigen schweren stand gehabt haben dürffte, wenn nicht einige Esquadrons v. Plettenberg *No. 70* und Werner *No. 81* die Sache wiederum remediret hätte. Der Plettenbergsche Obrist v. Massow hatte nach des Gen. Lieut. Gefangennehmung das Commando und dieser zog, wie gedacht sich aus der affaire biß in die Gegend Plath, nachdem Er den Feindlichen ObristLieut. Graff von Wittgenstein und noch eine beträchtliche Anzahl Gemeine zu Gefangenen gemachet hatte. Dieses war also die Ursache, warum der Gen.Major Jung Stutterheim mit seinen 4. Battls. in der Gegend Stettin anlangete, nehmlich sich mit der Würtenberg Wernerschen Cavallerie zu Conjungiren und dasjenige zu bewerckstelligen, waß dem Gen. Lieut. Werner war aufgegeben worden, biß etwa von Sr. K. M. Armee zu befreyung des Würtenbergischen Corps andere Vorkehrungen möchten getroffen werden, jedoch in der Zeit, da Stutterheim auf dem point stand, Stettin zu paßiren, langete von Sr. K. Hoheit dem Printzen Heinrich eine Contra ordre deshalb an, da *ohnedehm* eben der Gen. Lieut. von Platen in Anzuge gegen HinterPommern war. Dieses evenement geschahe noch überdem sehr à propos, weil der Obrist v. Belling

Affaire bey Treptow an der Rega.

bei der Rothen Mühle mit Denen Schweden eine *affaire* gehabt, worinnen Er einige Einbuße erlitten. Das Ingerslebensche Grenadier Battl. *vid. Tab. 3*, war vorzüglich, dabey sehr ins gedränge gekommen und hatte viele Officiers und noch mehrere Gemeine verlohren, jedoch dabey sich so tapffer Conduisiret, daß es nicht allein seine *eignen* Canons Conservirete, sondern noch eine Feindliche erbeutete. Belling muste *also* biß gegen Prentzlow zurück, *da* hier *aber der Gen.* Stutterheim zu seinen renfort wieder *ankahm*, rücketen Sie zusammen vereiniget *von neuen* vorwärts, *doch ward* das *letztere* Corps wenige Zeit nach dem zur Printz Heinrichschen Armee nach Saxen zurück beruffen, also daß *der Obrist* Belling abermahls mit Denen Schweden alleine mit seinen leichten Trouppen sich herumrauffete.

affaire bey der Rothen Mühle.

Weiter *oben* ist des Gen. Lieut. Plathen zug durch Pohlen gedacht worden, und daß, nachdem Er daselbst alle seine Aufträge glücklich zu Ende gebracht, sich gegen Landsberg an der Warthe gewendet, um dem vor Colberg bedrängeten Wurtenbergsch. Corps zu Hülffe zu eylen. Die Rußen hatten daselbst die StrandRedoute attaquiret und weil *nicht voll* 300. Mann *von Frey Battl. Wunsch vid. No. 95*, unter den Major du Moulin Grabowschen Regiments *No. 48* darinn standen, welche Sie mit 6 Battl. angriffen, die Schantze über dem hinten gantz offen und der Morrast, so dieses decken sollen, völlig ausgetrucknet, auch der Soutien entfernet, so nahmen Sie nach möglich geschehener Gegenwehr solchen posten weg und alles waß darinnen *wurde* außer den Major und einigen wenigen, so in der Nacht Ihnen wieder entkahmen, *gefangen*; Eine andere tentative machete dieser Feind wenige Zeit darauf, auf die sogenante grüne Redoute, in solcher stand der Hauptmann Lietzen, Dohnaischen Regiments *No. 21*. Dieser wehrete sich in seinen posten, welcher weit beßer, wie der vorgedachte Situiret sich befand, so vaillant, daß das Soutien aus dem Retranchement *Zeit gewann* heranzukommen und die Rußen mit Verlust des General fürsten Dolgorucky und sehr vielen Volckes repoußiret wurden, doch ist nicht zu läugnen, daß wann die von der Rußischen Generalitaet gemacheten dispositiones, recht executiret worden *wären*, Das Wurtenbergsche Corps Gefahr gelauffen *hätte*, einen irreparablen echeq zu leyden. Alles dieses machete dem so sehnlich verlangeten Succurs sehr preßiren, deshalb denn der Gen. Lieut. v. Platen unverzüglich die Warthe paßirete, wobey Er doch einigen Auffenthalt fand, Da der Feind die Brücke von *Landsberg* in Brand gestecket hatte. Das Corps, welches gedachter Gen. Lieut. unter sich hatte, bestand in 14. Battls. und 25. Esq. als:

1. Grenadier Battl. *Arnim vid. No. 33 et 29 [unter Commando des Hauptm. v. Podewils]*.

1. Grenadier Battl. Rothenburg, wobey das ehemahlige Sobeckſche angeſchloßen *vid. No. 20, 24, 19 et 25.*
1. „ „ Hachenberg *vid. No. 89 et 92.*
1. „ „ Goerne *vid. No. 15 et 39.*
2. „ Regt. Finck *No. 15.*
2. „ Knobloch *No. 30.*
2. „ Jung Schenckendorff *No. 12.*
2. „ Marggr. Heinrich *No. 42.*
2. „ Braun *No. 37*

bey dieſer Infant. Waren die GeneralMajors Knobloch, Zieten, Thiele nebſt den Brigadier *Obrist* v. Kleiſt.

Die Cavallerie beſtand

aus 5. Esquadrons Finckenſtein Dragoner *No. 73.*
5. „ Pomeiske *No. 72.*
7. „ Rueſch Huſaren *No. 80* und
8. „ Mallachowsky *No. 82*, wobey der Brigadier *Obrist* Pomeiske als Gen. Major ſtand.

Der General Lieut. Platen ſahe ſich genöthiget in Landsberg einen Raſttag zu machen, um ſich von denen Gefangenen tropheen und *der* Beute zu debaraßiren, welche Er in Pohlen gemachet hatte zugleich aber auch Mann und Pferd nach ſo langen peniblen Maerchen, einen Tag die unumgänglich nöthige ruhe zu geben. Dieſer Umſtand aber wurde der gantzen Sache in der Folge fatal, den das Bergiſche Rußiſche Corps holete hiedurch das Platenſche ein und Marchirete ſolchen zur Seite, welches zwar nur gantz legere escarmouchen zu wege brachte, dennoch dem March eher retourdirte, als beförderte, wodurch das andere Feindliche Corps unter dem Dolgorucky, welches auch ſchon aus Pohlen dem Gen. Lieut. folgete, Zeit gewann näher heran zu kommen und denen desseins des ꝛc. v. Platen hinderlich zu ſeyn. Solche beſtunden darin, daß Selbiger, nachdem Er aus Stettin auf dem March mit Brod verſehen ſeyn würde, bey Cörlin die Perſante paßiren, den Romantzoff im Rücken gehen und dadurch dem Printz v. Würtemberg deli*vriren* wolte. Er ging daher gerade auf Cörlin loß, in dieſer Stadt fande Er einen Rußiſchen Major *Nahmens Wietitz* mit etwa 300. Mann, Dieſer warff ſich in eine bey den Brauhauße errichtete ſchlechte Schantze, in welcher *Er* ſich jedoch ſo desperat wehrete, daß der Gen. Lieut. wegen erfahrner Anrückung des mit dem Bergiſch vereinigten Dolgoruckyſchen Corps mit dieſen *braven* Manne ordentlich Capituliren muſte, wodurch Er jedoch KriegesGefangener ward. Wenn indeßen der Brigadier Kleiſt mit dem in Stargardt, von Stettin aus, empfangenen Brodtransport noch nicht bey dem Corps eingetroffen, ſo muſte der Gen. Lieut. ſolchen

entgegen marchiren, damit *derselbe* dem Feind nicht in die Hände gerathen möchte. Der Aufbruch von Cörlin geschahe also sogleich nach gefangennehmung der dortigen Besatzung und zog der Gen. Lieut. v. Platen dem vorgedachten transport glücklich an sich, wie ein solches zuvor gleichmäßig mit der*jenigen* Cavallerie geschehen, so der Obrist v. Massau nach gefangennehmung des Gen. Lieut. v. Werner Commandirte, da Er denn die folgende Nacht unter dem Gewehr gegen die Rußen liegen blieb, wobey nichts weiter vorfiel außer einige wenigen volées du Canons; indeßen ward durch diese nahe Gegenwahrt des Feindes, sowohl die paßage der Persante, als die Expedition auf des Gen. v. Romantzoff rücken zu Waßer. Es blieb also dem Platenschen Corps nichts übrig, als zu suchen sich je ehr je lieber mit dem Printzen vor Colberg zu Conjungiren, welches Letzterer ohne dieß *auf dass pressanteste* verlanget hatte. Der Gen. Lieut. von Platen *marchirte also folglich* gerade auf Colberg zu und da derselbe die defilées bey Spie besetzet fand, attaquirte er dem Feind ohne zu balanciren, welcher den nach kurtzer resistence Ihm die paßage offen ließ, sodaß Er sich glücklich mit dem Printzen v. Wurtenberg Conjungirte. Obwohl nun *mit der Conjunction mit dem GL. Platen* das Corps vor Colberg vor jetzo in 30. Battl. und 50. Esquadron bestand, so ward dennoch nicht practicable befunden, de vive force etwas auf dem Feind zu entrepreniren, folglich ward die Consumtion immer stärcker und die Subsistence beschwerlicher, zu diesem Ende verlangete man von Stettin aus neue Convois von allerley Bedürffnüßen, dieses ward daselbst gleich besorget und biß Gollnow hingeschaffet, auch dem Briegadier Kleist überliefert, *der* sich damit sogleich im Zug *setzte*, weilen indeßen Er nicht sufficient starck war denen deta*ch*ements, welche das Bergische Corps Ihm auf dem Halß schickete zu resistiren, so mußte Er sich biß unter die Canons von Damm zurückziehen, wobey von der Convoi ein und anderes verlohren ging; Der Obriste v. Massow und Major Potscharly waren zwar mit einiger Cavallerie von Colberg aus entgegen detachiret, allein da der Feind dem Major so starck anfiel und Selbigen mit einem großen Theil der bei sich gehabten neuen Bellingschen Husaren und des Infantrie detachements zu Gefangenen machete, so konte der Obriste auch nichts ausrichten, zu diesem Ende der Gen. Lieut. v. Platen mit einem Theil seines Corps sich selbst detachirte, um einen transport nach Colberg von Stettin aus zu Convoiren; denn man immer glaubete, wenn man nur Zeit gewönne, der Feind bey der ruhen saison sich von selbsten retiriren würde; Der Gen. Major v. Knobloch, nebst dem Brigadier Pomeiske blieben indeßen mit einigen Battaillons und Esquadr. jetzt gedachten Corps bey Colberg stehen;

Treptow hingegen ward mit 1. Battl. Braun *No. 37* unter den Obristen Troscke besetzet. Der Gen. Lieut. Platen setzte seinen March biß in die Gegend Schwantshagen glücklich und geruhig fort, da Er aber Nachricht erhielte, daß der Feind sich hinter Ihm nach Gültzow zu verstärcken solte, so Commandirte er dem ObristLieut. Courbiere mit seinen Frey *Battl. No. 94* und den Arnimschen Grenadiers *vid. No. 33 et 29* unter dem Hauptmann v. Podewils und allen Rueschisch *No. 80* und Mallachowskyschen Husaren *No. 82* so Er bey sich hatte um Kundschafft einzuziehen, allein dieses detachement war Kaum in der Gegend Zarnglaff, als es sich schon von der leichten Cavallerie und Dragonern des Bergischen Corps attaquiret sahe, welche der Fürst Wollgonsky mit Denen Rußischen Cuirassier Regtrn. Soutenirte. Es war ein solcher ungewöhnlich starcker Regen, daß bey der Preuß. Infanterie kaum 5. à 6. Gewehre loß gingen, dahero die 2. Battls. gäntzlich gefangen nnd die Hussaren zersprenget wurden. Der Gen. Lieut. v. Platen, welcher auf den ersten Canonen Schuß seine übrige Cavallerie sogleich auffitzen ließ, konte die Battaillons nicht mehr retten, obzwar die affaire Kaum ½ Meile von seinen lager geschahe. Durch dieses wurde man überzeuget, daß die Rußische HauptArmee unter Butturlin und Fermor in Pommern angelanget sey, welches sonst in Zweiffel gezogen worden, da man solche nach der Weichsel zugehend *Nachricht haben* wolte. Es war *solches* zwar anfänglich bey der Separation von denen Oesterreichern, *derer Russen* intention geweßen *grade nach Polen heimzugehen*, allein da die Magazins Ihnen in Pohlen von dem Platenschen Corps ruiniret worden, so mußten Sie sich lincks nach der NeuMarck und Pommern schlagen, um biß an die Weichsel auf diese Weiße *gemächlicher* Subsistiren zu können. Der Gen. Lieut. v. Platen muste sich also auf Gollnow repliiren, hier stieß der Brigadier Kleist abermahls mit der Wieder im Standt gesetzten und von Stettin vermehreten Convoi zu Ihm, wobey ein Stettinisch *nehmlich das Rothkirchsche* Grenadier Batt. *vid. Tab. II. No. 15* und die Pommerschen leichten Provincial Trouppen *vid. Tab. III. No. 15 et 16* sich mit befanden; Allein es fiel den Gen. Lieut. v. Platen ohnmöglich, (da sich Fermor Ihm vorsetzte, den Butterlin war mehr rechts auf Stargord marchiret) mit solcher *durch und* nach Colberg zu kommen, und kam es noch bey Gollnow zu einer sehr viven Cannonade, welche von Morgen bis zum Abend dauerte; Unter solcher sucheten zwar die Rußen überall, sowohl durch Gollnow, als anderwärts über die Ihna zu kommen, allein des Gen. Lieuts. gute Dispositions hielten solche so lange davon ab, biß der mehreste Theil der Convoi wieder unter denen Canonen von Damm in Sicherheit gebracht, wohin den Gen. Lieut. mit seinen

Affaire bey Zarnglaff.

Corps des andern Morgens Selbst nachfolgete und das Lager bey Hoeckendorff nahm. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß der Gen. Romantzoff Treptow attaquiren laßen, worinnen 1. Battl. von Braun *No. 37* lag; Dieses zu Sauviren, schickete der Hertzog v. Wurtenberg den Gen.M. v. Knobloch mit 2. Battl. seines Regts. *No. 30* und den Brigadier Obristen Pomeiske mit dem rest der Dragoner des seinigen *No. 71* dorthin, allein Selbige wurden mit Eingeschloßen und folglich 2. Battl. Knobloch *No. 30*, 1. Braun *No. 37* und der Fuß von 5. Esq. Pomeiscke *No. 72* gefangen. Der Gen. Lieut. v. Platen brach von Damm wieder auf und marchirete auf Pyritz und von dort auf Stargard, auf diesen March den der Gen. Major Jung Schenckendorff, welchen Sr. K. M. von Dero Armee detachiret hatten *zu Ihm stiess* mit

1. Grenadier Battl. Falckenhayn *vid. No. 32 et 30*,
1. „ „ Schwartz *vid. No. 35 et 36*,
2. Battl. Printz Ferdinand *No. 19*,
2. „ Rammin *No. 26* und
2. „ Jung Braunschweig *No. 39* nebst
2. Esq. FreyHussaren von Schony *vid. Tab. II. No. 42*

zu Ihm stieße. Bei diesem Detachement befand sich der Königl. Flügel-Adjutant *der damahlige* Obrist WachtMstr. v. Anhalt, und muste solcher dem Gen. Lieut. v. Platen die Ordre überbringen, cout qui cout, dem Hertzog v. Würtenberg Lufft zu schaffen, zu solchen Zweck den die jetzo Combinirte Platen und Schenckendorffschen Corps sich in March gegen Greiffenberg setzten *[und]* daselbst Sie die Nachricht erhielten, daß des Printzen Corps vor Colberg das Lager aufgehoben und glücklich zu Treptow angelanget sey. Mit dem Aufbruch dieses Corps hatte es folgende Bewandnuß, es *muste* nehmlich solches befürchten, daß es wegen Mangel der Subsistence endlich gantz zu Grunde gehen möchte. Den obzwar die Feindl. Escadren die Ancker gelichtet und die Bloquade des Colberger Haafens aufgehoben, wodurch auch ein und anderes Schiff von Dantzig aus einige Zufuhren geleistet, und noch andere ein gleiches zu thun, sowohl zu Coppenhagen, als in Mehreren Häafen der Oost-See befrachtet und Spediret worden, so war doch bey der Rauhen Jahreszeit und Witterung deren Einlauffen in dem Colberger Haafen etwas ungewiß, dahero den der Printz von dieser Gelegenheit profitirte, *und* da eben zum Glück zu der Zeit das sogenannte Colberger-Deep, wodurch die Camper-*Land*-See in die Oost-See sich ergießet, wegen seichten Waßer zu passiren *war, so longirte Er* die Küste und *setzte* durch solches durch, wozu nächst der Göttlichen besondern Hülffe, *da der Wind von Lande ab in die See ging und dadurch das Wasser verminderte*, die gut

gemachten Anstalten des Major v. Kalckstein *Hoordtschen Frey-Regts. vid. Tab. II. No. 23* nicht wenig Contribuirten. Es versuncken zwar einige Schwere Canons in dem dortigen Trieb-Sand, allein man konte sich nach Selbigen nicht aufhalten, sondern passirte dem Rober-Damm und andere defilees, welches jedoch der Feind mit weniger Mühe *und attention hätte* verhindern können und langete glücklich zu Treptow an; da den Colberg seinen eigenen Kräfften überlaßen bliebe. Die sämtliche Corps Conjungirten sich demnach bey Greiffenberg und man wolte indeßen noch tentiren, Colberg *durch mannoevres* zu Sauviren, passirte also abermahls die Rega und zog gegen die Persante zu bis in die Gegend Motzelwitz. Weil *aber* die Russische HauptArmee noch nicht weit genug Entfernet und die Subsistence wegen der Weiten Transports *von Stettin aus* sehr Schwer wurde, so änderte man abermahls sein dessein und zog wieder gegen die Rega zurück. Auf diesem Rückzuge ging sehr viel Volck verlohren, meistens durch die rude Saison und auch *dadurch*, daß hie und da der Feind Schaden that, welches besonders auf dem March dem Grenadier Battl. v. Rohtenburg *vid. No. 20 et 24* und in einen Cantonierquartier dem Regiment Printz Ferdinand *No. 19* begegnete. Man passirte *also* abermahls die Rega und versahe sich mit neuer provision, welche von Stettin zu Lande und Waßer abgeschicket worden und hierauf ging es über Treptow recta auf Colberg loß, solches es Koste waß es wolle zu entsetzen. Und obgleich man *gerne* glaubete, der Feind habe sich über die Persante gezogen, folglich dem Weg nach Colberg von der Treptowsch. Seite frey gelaßen, so fand man sich doch in *dieser* Rechnung betrogen, denn die Rußen hatten die Redoute bey Spie besetzet und stunden jenseit des defilees auf denen Bretminer Höhen. Die Redoute ward *zwar* nach desperater Gegenwehr *durch die Regtr. Dohna No. 21 und Ramin No. 26* emportiret und alles darinnen niedergemacht und gefangen, allein das *dahinter gelegene* defilee fand man nicht möglich zu passiren. Dahero denn, nach einen Verlust von 12. à 1500. Mann, in die vorgehabte Nachtquartiere wieder zurückmarchiret wurde. Den Tag der attaque fiel eine so strenge Kälte ein, daß solche Menschen und und Vieh zu erleyden fast unerträglich fiel, dahero den dem größesten Verlust an Todten die erfrohrnen ausmacheten. Bey so gestalten Sachen nahm endlich alles dem Rückzug und blieb Colberg abermahls a discretion des Feindes; ein ansehnlicher Theil an allerley Munition, brandwein, Toback und andere LebensMittel, welches zu Treptow und Cammin von Stettin angelanget, ward theils Preiß gegeben, theils verdorben und ins Waßer geworffen, und so ging die tour auf Gollnow und Stargardt, da den bald die Nachricht von

Mißlungener Entsatz von Colberg und Affaire bey Spie.

der Übergabe von Colberg erfolgete. Daselbst der Commandant Obrister v. d. Heyde aus Mangel der Lebens-Mittel mit seiner Garnison als

2. Battl. von Puttkammer GarnisonRegt. *No. 86* und
1. „ Schmeling nebst } *vid. Tab. 3*
1. „ Kleist LandBattaillons }

und allen darinn zurückgelaßenen Krancken von der Armee sich zu Gefangenen ergeben musten. Kurtz nach den Abmarch des Hertzoges v. Würtenberg waren einige mit vivres wie oben gedacht beladene Schiffe vor Colberg angelanget, allein da die Rußen die Münde schon wieder occupiret, so fielen Ihnen solche in die Hände. Der Schluß von allen diesen, *nehmlich der unglücklichen HinterPommerschen Campagne* war, daß *nachdehm Colberg nicht entsetzet werden können, sondern abandoniret werden müssen und es sich aus Mangel der vivers ergeben*, erstlich der Brigadier Kleist und der Gen. Major Jung Schenckendorff durch Stettin lincker Seits, und der Gen. Lieut. Alt Platen biß Schweed rechter Seits der Oder, sämtlich aber auf Berlin marchirten und von dort in die Gegend Leipzig fortrückten und suchten so wohl gegen das Thüringsche als Altenburgsche Ihre quartiere zu etabliren und zu extendiren. Allein auch hier wolte das Glück nicht favorisiren, und Schenckendorff ging endlich nach der Nieder-Lausitz, Platen aber verblieb mit seinen Corps in der Gegend Leipzig, und hiemit endigten Sie im Anfang des 1762. Jahres Ihre beschwerliche und mit so vielen abwechsellungen angefüllete Campagne. Der Hertzog v. Wurtenberg hingegen suchete sich noch einige Zeit in und bey Stargard zu mainteniren, allein das Bergische Corps drängete auf Ihm an, und attaquirete der Obriste Schettneff von solchem dem Obristen Massau bey hellen Mittag in Clempin, nöthigte Ihm, diesen *Ohrt* zu verlaßen, also daß der Printz sich obligiret sahe, von Stargardt *des folgenden tags Abend* aufzubrechen und die Nacht hindurch biß nach Damm und unter die Canons dieses Platzes sich zu ziehen. Tages *darauf* ging das Würtenbergische Corps durch Stettin auf die VorPommersche Seite, *von welchem der G. M. v. Tadden mit seinen 4 Grenad. Bats. ab und auf lincker Hand der Oder nach der NiederLausitz zum Schmettowschen Corps ging* und ward also gantz Hinter Pommern denen Rußen in Ihrer Gewalt biß auf die eintzige Fortresse Damm überlaßen. Auf diese betrübte Art endigten sich Preußischer Seits die HinterPommerschen Expeditionen, da alle Trouppen, so daselbst agiret, de fond en comble ruiniret und doch nichts vortheilhafftes dadurch ausgerichtet werden mögen. Es war Kläglich, die delabrirten Trouppen anzusehen, da Battl. sich darunter befanden, welche kaum

100. Köpffe bey denen Fahnen hatten, dabey theils barfuß und gantz abgerißen einhergingen, bey der Cavallerie befanden sich ebenmäßig Esquadrons zu 30. Pferden und darunter, einige Battls. und Esquadrons waren wie obengedacht gantz in die Feindliche Gefangenschafft, ingleichen zwischen 30. und 40. Stück Schwers *Feld*Geschütz, *eingerechnet die Colbergische Vestungsartillerie*, in deren Hände gerathen, ohne daß von beyden Theilen jemahls etwas von decision vorgenommen worden, desjenigen nicht zu gedencken, waß der Feind mit der Vestung Colberg überkommen und Erbeutet hatte, als in welcher die vor *zweyen* Jahre durch dem Gen. Lieut. v. Werner eroberte magnifique große Rußische piecen wieder mit verlohren gingen. Allein dieses war noch nicht der Beschluß von allen Preuß. desastres in dem 1761. Jahre, denn die Schweden wolten auch an solchen erst noch zu Ritters werden, und dieses folgender Weiße. Es hatte sich nehmlich der Major und Schwedische Partisan Sprengpohrt mit seinem Corps in Malchin im Mecklenburgischen einquartieret. Der Hertzog v. Würtenberg also, welcher von dem Obristen Belling hievon avertiret wurde, richtetete von Stettin dem March mit seinen gantzen Corps dahin, außer daß das Wernersche Husaren Regiment ober und unterhalb Stettin, die Oder zu observiren, verleget wurde. Der Hertzog langete demnach mit seinem Corps so unvermercket in der Gegend Malchin an, daß der Sprengporth durch solches und dem *des* Obristen v. Belling sich gäntzlich eingeschloßen sahe. Der Hertzog ließe dem Schweden in diesem offenen Orthe sogleich somiren, dieser aber verlangete einen mit allen Honneurs vergesellschafftet Freyen Abzug, solchen wolte man Ihm nicht accordiren und ließ dahero die attaque entamiren, bei welcher des Hessen Casselschen Regts. *No. 46* Obrist WachtMstr. Freiherr v. Quadt biß in die Stadt drang, wegen nicht folgenden Soutiens aber mit Verlust zweyer Officiers sich wieder zurückziehen muste, das einwerffen der Bomben und Haubitz Grenaden hatte auch nicht mehrern effect, da das Feuer so hie und da in der Stadt entstand, sogleich gelöschet wurde, die Trouppen also, welche vor Selbiger unter freyen Himmel standen, litten folglich von der ruden Kälte überaus Vieles, biß endlich zum Beschluß die Schweden ein starckes detachement schicketen, welches dem Obristen Belling, so mit seinen Husaren, den Schwerinschen GrenadierBattl. *vid. No. 22, 26, 16 et 27* und dem Grabowschen Regiment *No. 48* auf der andern Seite der Stadt stande, zu Halße ging, Selbigen in die Flucht Schlug und *Ihm* das bey sich gehabte Schwere Geschütze abnahm. Hiedurch erhielten die in Malchin eingesperrete Schweden Ihre Freyheit und Marchireten paisiblement nach Schwedisch-Vor-Pommern, so wie auf der andern Seite das Wur-

Schwedischer Entsatz von Malchin und affaire bey Neuen Kahlen.

tenbergsche Corps *in der* Gegend Rostock und in dem gantzen Mecklenburg Schwerinschen, sich in denen quartieren ausbreitete und Contributiones, Liefferungen rc. ruhig eintriebe, worinnen solchen Schwedischer Seits nicht *das geringeste* im Weg geleget, sondern in der Folge noch eine Convention wegen ruhiger Winterquartiere und *ferner* am Ende derselben ein Cartel wegen eventueller Auslieferung derer Gefangenen geschlossen wurde.

Die Rußen im Gegentheil breiteten sich in gantz HinterPommern aus, und blieb das Bergische Corps in der Gegend Stargardt, wo von die patrouillen biß an die Oder, und da solche endlich überall mit Eiß beleget und Canonen hielte, *unterhalb Stettin* über solche streyffeten, welches die Hussaren von Werner in Ihren quartieren sehr inquietirte. Solches einiger maßen zu hindern, wurden die auf denen armirten Schiffen gewesene Matrosen bewaffnet und nach Ziegenorth und Jasenitz verleget, diese konten mit Ihren Schritt-Schuen auf dem Eiße geschwinder fortkommen als die Cosaquen mit Ihren Pferden und thaten Ihnen dahero vielen Schabernack an; Sie hatten kleine Canonen auf Schlitten, mit welchen Sie überall fortkommen konnten und noch viele kleine Coups machen können, wenn solche nicht endlich nach Stepnitz, bey gefallenen starcken Schnee über und auf das Land gegangen, da die Menge der Feinde Sie Endlich in die Enge bekommen und solche einige Einbuße darüber erlitten. Bey Gelegenheit dieser Matrosen wird noch gedacht, daß im Lauff des Sommers, wie die beyden gegenseitigen Flottillen im Haff gelegen, die Preuß. der Schwedischen in der Gegend Neuwarp 2. WachtSchiffe abgenommen, darauf 20. Canons erbeutet und alles See und land Volck, womit solche besetzet, gefangen genommen, welches denen Schweden alle Lust vergehen gemachet, sich in das von Ihnen intendirte Treffen einzulaßen und folglich die OderFahrt biß ins PapenWaßer Preuß. Seits freygehalten und das Schwedische Schiffsarmement das WinterLager zu suchen vermocht worden. Die Rußen brauchten nach einer ruden Campagne auch der Ruhe, ansonsten solche sowohl auf Damm als Stettin bey dem starcken Frost, da alle Seen, Flüße, Gräben und Moräste bebrücket waren, etwaß tentiren können, welches endlich auch wohl zum effect hätte gedeyhen mögen, falß nicht die Göttliche Vorsicht ins Mittel getreten und die Rußische Kayserin Elisabeth Petrowna aus der Welt genommen, hingegen dem GroßFürst Peter Foedorowitz auf dem Rußischen Thron gesetzet hätte; dieser Printz liebete und verehrete Sr. Königl. Mayt. von Preußen mit solchen enthusiasmo, daß Er es fast seine erste occupation beym Antritt des Kayßerthums seyn ließe, ebengedachte Ihro Mayt. Versicherungen von seiner Freundschafft und der Begierde, des mit Dero-

selben zu machenden Friedens geben zu laßen. Sr. K. M. erkenneten diese bereitwilligkeit nach Ihrer Würde und gaben sogleich dem Befehl, alle Rußische Krieges Gefangene ohne alle rantion sogleich auf freyen Fuß stellen zu laßen. Diesem folgete ein armistitium, wozu die beyderseits bevollmächtigte, nehmlich Königl. Preuß. Seits der Gen. v. d. Infanterie Hertzog v. Bevern und von Kayßl. Rußischer der Gen. Fürst Wolgonsky zu Stargardt zusammen kahmen, in wenigen Tagen wurde dieser transact geschloßen und von beyderseits hohen paciscenten ratificiret, und wurden von Rußischer Seite alle Preuß. Gefangene noch vor würcklich geschloßenen Frieden extradiret, wodurch die Preuß. Armee vor die künfftige Campagne einen beträchtlichen Zuwachs erhielt. Alles, was wegen des favorablen Rußischen Friedens, durch welchen Sr. K. M. gantz Preußen und Hinter-Pommern wieder erhielten, gedacht ist, gehöret zwar zu dem Jahr 1762, um aber die Erzählung nicht zu zerreißen, hat man dieses in einen Zusammenhang hersetzen wollen.

Die Campagne der Alliirten Armee ward vor dieses verfloßene Jahr mit der Affaire von Grinbergen angefangen, in welcher der ErbPrintz v. Braunschweig von denen Frantzosen fast völlig über den Hauffen geworffen worden. Es geschahe dahero die retraite der Alliirten aus dem Hessen Lande fast mit eben der Geschwindigkeit, als der Einbruch in solches zu anfang geschahen *war*, doch trug auch hiezu die Besorgnuß, so Sie vor Ihren Rücken haben musten, das mehreste mit bey. Durch die Victorie bey Vellinghusen Signalisirten Sie indeßen Ihre operations in Westphalen bey welchen die Frantzösischen Generals d'Etré und Soubise, so vereiniget die alliirten Eingeschloßen zu haben glaubeten, ersterer von dem Commandirenden General Hertzog Ferdinand, und letzterer durch den ErbPrintz v. Braunschweig geschlagen *wurden*, den obzwar die frantzösische Generalitet alles sehr gut Concertiret zu haben *erachteten*, so ließen sich Selbige doch so geschwinde deroutiren, daß die Ausführung Ihres projects den allerübelsten Ausgang vor Ihnen nahm. Die Freude, so denen alliirten über die erhaltene avantagen billig zuwuchß, ward jedoch in *kurtzer Zeit* durch dem Todt des Printzen Heinrich v. Braunschweig, *einem Neveu Ihro Mayt. des Königs* sehr vermindert, als welcher wenig Tage nach vorgedachter action, da Er seinen Ältesten H. Bruder begleitete, bey einer escarmouche derer leichten Trouppen Tödtlich verwundet wurde, an welcher Verletzung solcher sein kurtzes, jedoch nicht minder ruhmwürdiges Leben beschließen muste. Obzwar nun noch mehrere Vortheile vor die alliirten der obengedachten glorieusen affaire folgeten, so war doch die frantzösische superiorité an Mannschafft so überwiegend, daß die alliirte Armee

alle Mühe hatte, sich vor die gäntzliche überwältigung zu mainteniren, und konte Selbige nicht verhindern, daß die Frantzosen nicht in das Braunschweigsche gedrungen, Wolffenbuttel und Braunschweig belagert und großen Schaden *im Lande* angerichtet. Obgleich *jedoch* der Printz Xavier von Sachsen unter den Nahmen des Comte de Lusace erstere Vestung Eroberte und dem darinnen Commandirenden Braunschweigisch. General Stammer zum Gefangenen mit seiner Garnison machete, so ward doch Braunschweig von dem Printz Friedrich dieses Nahmens *durch die affaire bey Ölper* entsetzet und der Feind endlich obligiret, diese Lande wieder zu verlaßen. Außer denen leichten Preuß. Trouppen, so die vorige Campagne bey der Alliirten Armee *bereits* gedienet, schicketen des Printzen Heinrichs Königl. Hoheit den Kleistischen Obristen v. Bohlen aus Sachßen mit einigen leichten Völckern nach dem Braunschweigsch., jedoch gingen Selbige nach kurtzen Verweilen nach Dero Armee wiederum zurücke. Die genommenen Winterquartiere der Alliirten sowohl als derer Frantzosen waren wenig unterschieden von denen, so Sie nach dem Schluß voriges Feldzugs genommen hatten.

Im vergangenen 1761ten Jahre sind *bey der Königl. Preuss. Armee* theils zu stande gekommen, theils neu errichtet worden, an leichten Truppen:

zu Quintus Icilius sonst Gichard genannt	2 Battaillons		Tab. II.
zu Collignon das 2te Battl.	1 „		Tab. II.
zu Courbiere das 2te Battl.	1 „		Tab. II.
Bequignole	1 „		vid. Tab. II.
Schack	1 „		vid. Tab. II.
Heer	1 „		vid. Tab. II.
Jenay	1 „		vid. Tab. II.
Labadie, welches von lauter Frantzosen errichtet und gleich wieder redouciret worden	1 „		vid. Tab. II.
Kleist Jaeger und Croaten	2 „		vid. Tab. II.
Gschrey	1 Battl.	6 Esq. Dragoner	vid. Tab. II.
Schony Ungarische Infantrie	1 „	3 „ Husaren	vid. Tab. II.
zu Kleist FreyDragoner		7 „	vid. Tab. II.
zu Kleist FreyHusaren		7 „	vid. Tab. II.
Glasenapp FreyDragoner		5 „	vid. Tab. II.
zu Belling das 3te Battl.		5 „ *vid. No. 83*	vid. Tab. II.

Auch wurde in diesem Jahr schon der Anfang zu denen Lossowschen Bosniacken gemachet.

Wie nun endlich der Friede mit Rußland *anfangs 1762* ge-

Friede mit Rußland und kurtz darauf auch mit Schweden anno 1762.

schloßen, und an dem mit Schweden nicht mehr zu zweiffeln, so marchirete zuforderst der Printz v. Würtenberg aus Mecklenburg nach Schleßien, doch gingen von solchen die Regimenter Lehwald *No. 17* und Grabow *No. 48* nebst den Regt. Plettenberg Dragoner *No. 70* unter dem Brigadier Billerbeck zur Armee nach Sachsen, Belling aber mit seinen 15. Esquadrons *No. 83* Husaren, dem Grenadier Battls. Kalckstein *vid. No. 16 et 27* und Woldeck *No. 22 et 26* und dem Regt. Hessen Cassel *No. 46* blieben noch in Mecklenburg; erstere folgeten demnächst auch der Sächsischen Collonne nach, das letztere *Regiment* aber stieß zu Franckfurth zu dem Gen. v. d. Infantrie Hertzog v. Bevern, welcher aus Stettin mit 1. Battl. Rothkirch *vid. No. 38*, 1. Ingersleben *vid. Tab. III. No. 4*, denen Pommerschen FreyCompagnien *vid. Tab. III. No. 15* und 4. Esq. Pommerscher, Neu und Chur-Märckischer Provincial Husaren *vid. Tab. III. No. 16, 20 et 21* zur Königl. Armee nach Schlesien *ging*.

Diesem General hatten I. K. M. v. Daennemarck Fried. V. in anno 1760 die FeldMarschallsswürde nebst einer starcken pension und dem Commando en cheff über Dero Armeen antragen lassen und anfang 1762 geschahe ein gleiches von I. M. von Gross Brittannien Georg II. und des Königs von Portugal Mayt. in der Absicht des commandos der Englisch Portugisischen combinirte Armeen gegen die Spanier, allein solcher refusirte beydes, da erstlich S. K. M. v. Preussen Ihm zum besten Dero Dienstes in solchen conserviret wissen wolten, und zweytens hatte gedachter General Selbst die Königl. Trouppen und Länder, bey welchen Er an 30 Jahr und zu sagen von Kindesbein gedienet und in solchen sich aufgehalten hatte, zu lieb und wehrt, so zu verlassen sich zu resolviren und sacrificirete also desshalb alle anderweite Vortheile. Sr. K. M., so indeßen schon aus Dero Hauptquartier Breslau in die Cantonnirungsquartiere gerücket und zu Bettlern lagen, hatten dem Gen. Lieut. Werner, Gen. M. Zeuner, Brigadier Kleist *und Nimschefsky* bereits mit den Regimentern Marggraff Heinrich *No. 42* und Wied *No. 41 denen* Grenadier Battaillons Chauvet *vid. No. 33 et 29*, Hachenberg *vid. No. 89 et 92*, Kleist *vid. No. 40 et 37*, Bock *vid. No. 48 et 91*, Busch *vid. No. 90 et 95*, Buttberg *vid. No. 23 et 28*, Thilow *vid. No. 9 et 21*, Beneckendorff *vid. No. 41 et 40*, dem FreyRegt. Hordt *vid. Tab. II. No. 23* und 1. Battl. Courbiere *No. 94* nebst Wurtenberg *No. 75* und Flanß Dragoner *No. 67*, auch Werner *No. 81* und Möhring Husaren *No. 78* nach OberSchlesien gesendet, wozu noch 1. Battl. Saß *No. 90* aus Cosel gezogen worden, zu diesen stieße also der Hertzog v. Bevern, und unter Ihm die Gen. Majors

Lentulus und Thile, ingleichen der Brigadier Stechow, mit 1. Grendr. Battl. Rothkirch *vid. No. 38*, 1. Ingersleben *vid. Tab. III. No. 4*, 2. Kanitz *No. 7*, 2. Cassel *No. 46* und 5. Esquadr. Alt Platen Dragoner *No. 71*, und übernahm das General-Commando über beyde Corps, worunter auch die Regimenter Jung Schenckendorff *No. 12* und Jung Braunschweig *No. 39* standen, welche Er vorkommenden Umstände nach *aus Neiss* an sich ziehen können. Die Pommersche FreyGrenadierCompag. *vid. Tab. III. No. 15* wurden mit denen 4. Schonischen *vid. Tab. II. No. 34* zusammengestoßen und dem Commandeur der erstern, Major v. Hülsen übergeben, welcher mit solchen bey der Königl. Armee in NiederSchleßien verblieb, die 4. Esq. ProvincialHusaren *vid. Tab. III. No. 16, 20 et 21* aber wurden nach Neiß verleget, welche kurtz nach Ihrer Ankunfft bey dortiger Vestung, da der Gen. F. M. L. Graff v. Draskowitz solche zu Heydersdorff Surpreniren wolte, Ihm *und* seine Trouppen nicht allein Tapffer zurückwießen, sondern den Graffen selbst nebst noch einigen Staabs und andern Officiers zu Gefangenen macheten. Der Gen. Lieut. Werner hatte indeßen die Oder passiret und ins Teschensche streyffen laßen, doch war Ihm der Feind, wobey der Gen. F. M. Beck Commandirte, auf das Leib gerücket, so daß Er sich unter Cosel ziehen muste. Bey annäherung des Hertzogs v. Bevern aber repassirte mehrgedachter Gen. Lieut. die Oder wieder bey dieser Vestung, und rückete gegen dem Feind biß Eiglau vor, *an welchen Ohrt* der Hertzog sich mit Ihm conjugirte, *und* von *da mit dem* gantzen Corps biß Troppau vorrückete, *auch daselbst dass* Lager *nahm, unterdessen dass* Werner mit einem detachement sich bey Graetz setzete. Der Feindl. Gen. Beck, so sich von der Gegend Ratibor auf geschehene Ankunfft des Hertzogs hinter die Oppawa nach Jaegerndorff gezogen, repliirte sich *ferner* gegen Hoff, Bautsch und Sternberg, um Olmütz zu decken, und ward daselbst von einigen an sich gezogenen Trouppen verstärcket. Durch die Position des Hertzogs und Gen. Lieut. Werners war nun gantz Östereichsch-Ober-Schlesien, Teschen ausgenommen, worinnen einigen Ungarischen Aufgeboth sich befand, in Contribution gesetzet, ein gleiches musten die Maehrischen enclavuren und ein theil des Prerower Creyßes leisten, es würde dieses auch wohl weiter nach anlangung derer noch zu erwartenden Rußischen leichten Trouppen gegangen seyn, falß nicht die fatale Rußische Catastrophe in absetzung des Kayßer Peter III. Foedorowitz sich ereignet *hätte*. Den auf die davon erhaltene Nachricht bekahm der Hertzog v. Bevern von Sr. K. M. ordre, sich unter Cosel zu ziehen und daselbst *sich* zu retranchiren, dem Gen. Lieut. v. Werner aber *muste Er* mit 6. Grenadier, 3. FreyBattl.,

1. Dragoner und 1. HusarenRegt. nach der Gegend Ottmachau bey Neiß schicken, um des Königs Armee à porté zu seyn. Der Rück-March des Hertzogs biß nach Cosel geschahe in der größesten Ruhe, und wie der Feind dessen Laager mit seinen detachements zu recognosciren für gut fand, so ward Er überall mit Blutigem Kopff zurückgewießen und bey diesen *vorhergehenden* Gelegenheiten einige 100. Gefangene gemachet. Da im Gegentheil der Feind sich keiner dergleichen avantagen rühmen können.

Wir haben des Königs Mayt. vorhero in Dero Cantonirungs-Hauptquartier Bettlern verlaßen, Höchstdieselben bezogen aber auf annäherung der 20 m. Rußen, so Ihnen von Ihro Ruß. Kayßerl. Mayt. unter dem General Graffen v. Czernicheff zu Dero disposition überlaßen worden, in denen letzten Tagen des Juny auch das Lager und trieben den G. F. M. Graffen v. Daun durch Dero mannoevres aus seiner vortheilhafften position, womit Er Schweidnitz deckete, in die Gebürge *hinein.* Sr. K. M. rücketen *hierauf* weiter vorwärts, wodurch denen Oestereichern die Communication mit gedachter Vestung sehr Schwehr *gemachet* wurde, überdem *ward* der Gen. Lieut. Gr. v. Wied nach Böhmen in die Gegend Braunau Commandiret *und Ihm* einige *Troups* Cosaquen *mitgegeben*, welche biß nach Königsgrätz streyffeten, die Vorstädte daselbst, so wie Jaromirs in Brand stecketen und überall dem Schrecken durch Ihre horrible crüautèten ausbreiteten. Nach rückkunfft dieses Corps sucheten Ihro Mayt. dem Feind in der Gegend Adelsbach zu entamiren und macheten die Regimenter Lestwitz *No. 32*, Zieten fusillier *No. 43* und Wunsch Frey-Regiment *vid. No. 95* unter dem Gen. Lieut. Gr. v. Wied eine sehr vive *tentative*, sodaß Sie die fast unersteigl. Höhe, worauf der Feind postiret *stand*, dennoch erstiegen, allein das große Feuer des Feindes streckete fast alles, was hinaufgekommen, zu boden, daß also, da die Soutiens so geschwinde nicht folgen konten, die attaque mit Hinterlaßung einiger Trophеen und noch mehrerer Gefangenen eingestellet werden muste. Die Rußischen Trouppen waren zwar mit bey der Armee gegenwärtig, allein Sie kahmen nicht zum Feuer und ging also von Ihnen nichts verlohren, außer das wenige, was das Oostoffsche CuirassierRegiment durch die Canonade litte. *Es war dieses die erste action, bey welcher des Printz v. Preussen Friedr. Wilh. Königl. Hoheit sich gegenwährtig befanden und bemerckete mann sattsahm hiebey, das Preuss. und Braunsch. Bluht in den Adern flosse und [dass] dieselben ein vollenckomen Erbe der intrepidité der in Gott ruhenden unvergesslichen H. Vatters K. H. waren.* Die Oestreicher, welche wie obengedacht fast völlig *nun* von Schweidnitz abgeschnitten, hatten eine starcke und mit allen bedürfnüßen versehene

Affaire bey Adelsbach.

Garnison, welche aus 12000. Commandirten bestand unter dem G. F. M. L. Gr. v. Guasco und denen GeneralWachtMstrs. Gr. Jeanini und Gribowal in vorgemeldete Vestung geworffen, und es war eben an dem, daß Sie aus denen nächst an dieser Vestung auf denen vordersten Gebürgen angelegeten Verschanzungen solten vertrieben werden, als die so höchst unangenehme Nachricht aus Rußland von der detronisation Peter III. und auch zugleich die ordre an dem Gen. Gr. Czernicheff einlieff, mit seinen Corps d'Armee die Preußen zu verlaßen. Sr. K. M. eyleten also nun desto mehr Dero desseins auszuführen und ließen in einen Tage die verschanzten Höhen von Ludwigsdorff, Burckersdorff und Leuthmansdorff durch dem Gen. Lieut. Gr. v. Wied und die Gen. Majors Printzen v. AnhaltBehrenburg, Möllendorff und *Gr. v. Lottum* attaquiren, welches so glücklich reuißirte, daß alle Verschanzungen von diesen erobert und der General Brentano, so zu deren Soutiens herzu geschicket worden, zu Späth anlangete und keine Verhinderung mehr in den Weg legen konte. Der FeldMarschall Daun fande sich hiedurch genöthiget, seine position bey Dittmannsdorff zu *quitiren* und sich gegen das Glaatzische und die Böhmische Gräntze zu wenden und Schweidnitz seinen Schicksal zu *abandoniren*. Des Königes Mayt. ließen hierauf die vom Feinde verlaßenen Gebürge durch die Gen. Lieuts. Wied und Manteuffel und einigen *anderen* Kleineren detachements occupiren und darauf sogleich alle Anstalt zu Eröffnung der Trancheen vor Schweidnitz machen, dieses waren die Letzten actiones, wovon die Rußen nur Spectateurs abgaben, *da Sie* Tages darauf Ihren RückMarch antraten. Die Generals und Regimenter dererselben, so unter Sr. Königl. Mayet. ordre bey Dero Armee sich befunden, sind folgende *gewesen*.

Action bey Burckersdorff.

General en Chef Graf von Czernichef,
Gen. Lieut. v. Palmbach,
" " Lapuchin,
" " Stoffel,
Gen. Major Rummers,
" " Benckendorff,
" " Maßlow,
" " Dunten,
" " Pickettof,
" " Pr. Carl von Courland,
" " Pr. Dollgorucky,
" " Ostoff.

InfanterieRegimenter.

2. Battl. Czernichef.
2. " Palmbach,

2. Battl. Lapuchin,
2. " Stoffel,
2. " Nummers,
2. " Benckendorff,
2. " Pickettoff,
2. " Repnin *oder des Königs Regiment*,
2. " Dollgorucky,
2. " Grenadiers von Kaschkin und Kulabackin.

Cuirassier.

5. Esq. Osthoff.

Husaren.

1. Esq. v. Moldau.

Cosacken.

1000. Mann von Denischoff *und Colpackoff.*

Hiebey ist zu gedencken, dass der detrohnisirete Russische Kayser solche grosse liebe zu S. K. M. und Dero Dienst trug, dass Er von Hochderoselben sich ausbaht, eines Dero Regimenter seinen des Kaysers Nahmen führen zu lassen, worauf der König des Kaysers Mayt. dem choix liessen, sich eins aus Dero armee zu erwehlen. Diese Wahl traff also das Syburgsche Regiment No. 16, dessen Mundur dem Kayser am besten gefallen. Des Konigs Mayt. wehlete en revange das Repninsche Regiment von der Russischen Armee zu Führung Dero Höchsten Nahmens. Allein diese mutuelle courtoisien hatten auch mit des Kaysers ableben Ihr frühzeitiges Ende. Wir gehen wider zur Königlichen Armee, wovon der *Gen.* Lieut. Hertzog v. Würtenberg, *um* dem Feind mehrere jalousie zu geben und auf Silberberg ein Auge zu haben, mit einiger Cavallerie und Husaren über Peisckersdorff und Peterswalde nach dortiger Gegend detachiret *und* nach und nach immer mit mehrerer Cavallerie verstärcket wurde, *wie Ihm den auch* der bey Ottmachau biß zu Abgang des Neißischen zur Belagerung *von* Schweidnitz gehörigen transports stehende Gen. Lieut. Werner gewißermaßen die Hand bieten muste. *Die*ser Gen. Lieut. zog sich endlich völlig an das Würtenbergsche Corps, und als Sr. K. M. in der Nacht von 6ten zum 7ten August die trancheen vor Schweidnitz eröffnen laßen, veränderten Höchstdieselben einige Tage darauf *Selbst* Dero Hauptquartier und legeten es von Dittmansdorff nach Peterswaldau, als wohin ein Theil der Infanterie von der reserve und die gantze Cavallerie, so nicht bey der Belagerung oder im Gebürge postiret war, gelagert wurde. In dieser Zeit gaben Sr. K. M. dem unter Cosel stehenden General v. d. Infanterie Hertzog von Bevern

die ordre, von dort gegen den 13ten *Aug.* aufzubrechen und vor der Hand in der Gegend Münsterberg ein Laager zu nehmen, biß Höchstdieselben etwa deßen ferneren Heranzug befehlen mögten. Der Hertzog aber, der von des General Beck bewegungen gegen die Königl. Armee frühzeitiger benachrichtigt wurde, brach bereits den 9ten von Cosel auf, nachdem er das Grenadier Battl. Hachenberg *vid. 89 et 92* und das 4te von Sasse *No. 90* in diese Vestung hinneingeworffen. *Wie* Er *nun die* Neiß *passirt und* den 12ten in der Gegend Münsterberg ein*getroffen*, so stand Beck schon bey Stoltz *ohnweit* Franckenstein gelagert, *weshalb* den und nach zugleich erhaltener Königl. ordre *sich* derselbe *in der* Nacht gleich wieder *im March setzte* und durch eine detour über Nimtsch, da der Feind den geraden Weg zum Königl. Corps bereits Coupiret hatte, den 13ten auf dem Spitz- und Fischerbergen zwischen Reichenbach und Peyla anlangete, sich daselbst lagerte und folglich à porté kahm, daß beyde letztgedachte Corps sich unter einander zum Soutiens dienen konnen. Beck langete fast zu gleicher Zeit auf denen Kleitscher Höhen an, und da Er sich wegen des Postens auf den Fischerberg preveniret sahe, blieb Er die folgende Nacht auf erstgedachten Höhen stehen, des folgenden Morgens aber brach Er wieder auf und nahm seinen Rückmarch gegen Silberberg, doch macheten die Möhringsche Husaren *No. 78* von seiner arriere Garde 1 ObristLieut. und einige Mannschafft zu Gefangen und Erbeuteten viele Bagage und mit Zeltern beladene Maulthiere. Zu gleicher Zeit attaquirte der Feind die Königl. Husaren Vorposten bey Habendorff und zwang solche, sich zurück zu ziehen; ein gleiches ward von solchen gegen das in LangenBielau stehende FreyRegiment v. Hoordt tentiret, allein hier ward Er mit blutigen Köpfen abgewießen, *worauf* Er sich so weit zurück zog, daß auch die Husaren Ihre quitirte posten bey Habendorff wiederum einnahmen. Wenn indeßen die Östreicher absolut zum Entsatz der Belagerten Vestung Schweidnitz etwaß versuchen wolten, so *versamleten* sich 62. Battls. und 113. Esquadrons von Ihnen unter denen Generals Lascy, Odonel, Beck und St. Ignon bey Silberberg, diese brachen von dort dergestalt auf, daß Sie den 16ten Morgens zwischen 8. und 9 Uhr im Gesicht des Bevernschen Corps anlangeten. Beck und St. Ignon nahmen Ihre position wieder auf denen Kleitscher Höhen, so Sie vor zwey Tagen verlaßen, und Lascy nebst Odonel bezogen das Lager zwischen LangenBielau und Habendorff, nachdem von denen Höhen dieses letztern Orths die HusarenVorposten abermahls vertrieben, und ein gleiches in Absicht des Hoordtschen FreyRegiments aus erstern Orthe geschehen. Weil der Feind das Laager aufgeschlagen, so ließe sich vermuthen, daß Selbiger die attaque biß gegen die Nacht oder

Geschlagener Feindl. Ensatz von Schweidnitz bey Peyla und Reichenbach.

dem andern Morgen aufgeschoben, um seine anderweiten Mannoevers etwa beßer dadurch zu masquiren. Allein um 3 Uhr NachMittags setzten sich alle Feindl. Trouppen in Marche, Lascy und Odonel passirten das PeylWaßer, jedoch blieb ersterer in dem Dorff dieses Nahmens postiret und etablirte 3. Batterien, letzterer aber debouchirte mit seiner Cavallerie in die plaine von Reichenbach. Beck und St. Ignon thaten (mit übergang des Waßers) ein gleiches in der Gegend Haunold und Gnadenfrey, da den letzterer in der Lincken flanque des Be*vern*schen Corps sich setzte, ersterer aber durch den Schober-Grund diesen Corps in Rücken ging; beyde verfertigten zusammen auch 3. Batteries, wovon 2. in obgedachter Lincken flanque und 1. im Rücken des Bevernschen postens Spielete, also daß solch*e*r überall bestrichen und von 6. Batteri*en* croisiret war. Um nun die Comunication mit Sr. K. M. zu unterhalten, so ward die starcke Feindl. Odonellische Cavallerie mit der wenigen Preuß. des Bevernschen Corps ohne Unterlaß von dem Gen. Major Baron v. Lentulus attaquiret und verhindert, terrain zu gewinnen, zu welcher sich die von denen Habendorffschen Höhen vertriebenen Königl. Vorposten unter dem ObristLieut. Owstin von Werner mit eingefunden, ein gleiches geschahe rückwärts *durch einige aus der Linie gezogene divisions in die flanque der* Beckschen Infanterie, welche den Schober-Grund longirete, und als solche endlich mit Ihrer tête hinter dem Preuß. Rechten Flügel aus dem Holtze debouchiren wolte, so muste das gantze Rothkirchsche *vid. No. 38* und halbe Ingerslebensche Grenadier Battaill. *vid. Tab. 3* rückwärts aus der Linie (deren nur eine formiret werden konte) rücken und solche attaquiren, welche den dieses mit so großer bravour unter ordentlichen Plotonfeuer und zuletzt lediglich mit dem bajonett verrichteten, daß die Feindl. Infanterie Culbitiret und eines auf das andere geworffen wurde, so daß Selbige sich retirirte und an keine weitere attaque im Rücken des Corps gedachten. Zuletzt ohngefehr 7 Uhr Abends kahm der Hertzog v. Würtenberg mit 1. Husaren, 1. Dragoner und 3. CuirassierRegimenter von der Königl. Armee in vollen Galop angejaget, wobey auch der rest derer Bosniacken unter den Obristen Lossow sich befande, diese hatten sämtlich eine Brigade sogenannter reitenden Artillerie unter dem Hauptman Anhalt bey sich, wovon in währender Zeit, daß gedachte Cavallerie Lincker Hand Reichenb*ach* sich formirte, eine Batterie etabliret wurde, welche durch ihr Feuer unter der feindlichen große ravage anrichtete, also daß, da die Husaren *No. 81,* Bosniacken *vid. Tab. 3 et No. 80* und Czettritzschen Dragoner *No. 66*, so wie die Dragoner des Bevernschen Corps *No. 75 et 67* auf solche angeprellet, alles über Halß und Kopff in das Dorff Peyla hinnein und über das dortige Waßer

getrieben, auch an kein wiederkommen *ferner vom Feinde* gedacht wurde. Es geschahe gedachter Chocq mit solcher Vivacité, daß die 3. CuirassierRegimenter nicht einmahl so geschwinde aufmarchiret und formiret seyn konten, um theil an dieser affaire mitzunehmen. Ein gleiches ereignete sich in Absicht der 9. Bataillons Infant., welche Sr. K. M. Selbst heranführeten, denn diese bey Eintritt der Dunckelheit erst eintraffen, da kein Schuß mehr geschahe, außer *das die* 2. Bataillons, *als 1 Tile No. 29 und 1 Mosch Grenad. vid. No. 34 et 42*, welche nach denen im rücken des Bevernschen Corps gelegenen Höhen davon detachiret wurden, noch 2. à 3. CanonSchuß à toute volée auf die Becksche arriergarde thaten. Die Nacht, so dieser action folgete, ging gantz ruhig vorbey und retirirte sich der Feind en faveur derselben wieder in sein vor*hero* gehabtes Laager, da die Preußen unter dem Gewehr verblieben, also geschahe außer einigen geplacker, welches in denen Gebürgen auf den Wiedschen posten bey Heinrichau vorfiel und von *eben so* noch wenigerer Consequence war, als die zu verschiedenen mahlen zuvor auf diesen Verschantzungen gemachete faiblen *Feindliche tentativen.* Des Königs Mayt. marchirte des folgenden Morgens mit Anbruch des Tages nach Peterswaldau zurück, und ließen dem Hertzog nur die 2. Cuirassier Regimenter Spahn *No. 63* und Pr. Heinrich *No. 56* unter dem Gen. Major v. Schmettau, weil HöchstSelbige in Sorgen stunden, daß der Feind etwa auf einer andern Seite, wo einige posten sehr degarniret waren, etwaß versuchen möchte, den man der Zeit so gantz gewiß noch nicht zugeben konte, daß der*selbe* eine *dergleichen* considrable force zu dieser Ihm Mißlungenen entreprise emploïret, *auch sich auf solche weyse begnüget* hätte. Der Preuß. Verlust bestand vornehmlich darinn, daß das 2te Bataill. Marggr. Heinrichschen Regt. *No. 42* unter dem damahligen Hauptmann Zettritz fast völlig ruiniret wurde, als welches dem Beckschen Corps auf der Höhe an dem Eingange des SchoberGrundes die vigoureuseste resistence gethan und dieses so lange, biß fast nichts davon mehr übrig war, da es ohnedem kaum 300. Mann in Anfang des Treffens sich starck befand, und wegen Mangel der Mannschafft nur foiblement *von dem Corps selbst* Souteniret werden konte. Der Feindl. Verlust war *hingegen* weit beträchtlicher, sowohl an Gefangenen *als* Todten und blessirten, auch Eroberten Tropheen und ist es gewiß der Göttlichen Vorsicht lediglich zuzuSchreiben, daß 11. Bataillons und 25. Esquadrons, woraus das Bevernsche Corps bestanden, und welches dazu die Schwächesten und unsicherſten von der Armee waren, da solche mehrentheils aus lauter zum Dienst gezwungenen Oesterreichschen Kriegesgefangenen bestanden, einer solchen wieder Sie geführten gantz incomparablen Macht so

lange Wiederstandt thun mögen, biß nach Verlauff von 4. Stunden der renfort von der Königl. Armee herangekommen, wovon jedoch nicht mehr als 15. Esquadrons und der rest der Bosniaquen, welche *letztere* höchstens 2. à 300 Pferde ausgemacht haben mögen, zum Treffen gekommen, dagegen von der Bevernschen Cavallerie das gantze Alt Platensche DragonerRegt. *No. 71* sowohl, als 7. Esquadrons Möhringscher Husaren *No. 78* auf dem Lincken flügel gegen die Beck oder St. Ignonsche Cavallerie gantz desoeuvr*iret* gestanden und zu gar nichts gekommen sind. Man *konte* dahero nicht begreiffen, woran es eigentlich gelegen, daß die von Oestreichscher Seite gemachete unverbeßerliche dispositiones nicht mit mehrerern Concert ausgeführet und wenigstens nicht die Communication unter beyden respective Preuß. Corps zu unterbrechen mit mehrerern vigeur tentiret worden, wozu die Occupirung von Reichenbach, welches Preuß. Seits nicht besetzet, wohl vieles hätte beytragen können, und unter dem faveur, des Combats de Cavallerie gar leicht von denen Oestereichern bewerckstelliget werden mögen. Indeßen waren der G. F. M. Gr. v. Daun und der Gen. F. Z. M. Baron v. Laudon selbst Spectateurs dieser Scene, daß also wohl trifftige Ursachen vorgewaltet haben müßen, so diesem im Wege gestanden. Es ist in*zwisch*en denen sämtlicheu Preuß. Generals, Officiers und Soldaten *das* wohlverdiente lob nicht zu entziehen, daß Sie durch Ihre Contenance, bravour und activité dem ehemahligen Alten Preuß. Ruhm bey dieser letzten (wegen des Besitzes von Schleßien) *in dieser Provintz* vorgefallenen action Preißwürdigst mainteniret und bestätiget haben. Die Oestreicher zogen sich in der Nacht von 17ten wieder in die Gebürge und in das Glaatzische zurück und ließen dem König Meister, die Belagerung Schweidnitz nach seinen Gefallen durch den Gen. Lieut. v. Tauenzien, welcher solche Commandirte, fortsetzen zu laßen. Der Commandant in dieser Vestung, Gen. F. M. L. Gr. Guasco, sahe also seinen Entsatz geschlagen und folglich keine fernere Hoffnung, Succuriret zu werden, deshalb Er den bereits den 22ten *Aug.* zu Capituliren begehrete. *Man* wolte aber von gar keinen Conditionen wißen, sondern verlangeten, daß Er gleichsam auf discretion sich ergeben solte, indem man von dem sogenannten neumodischen Globe de Compression (welchen der die Belagerung dirigirende IngenieurMajor le Febre anlegen laßen) sich einen verwunderns würdigen effect versprach. *Es* ist übrigens dieses im Grunde nichts anderst, als eine sehr große Mine, deren unter andern vor Candia und in denen alten Kriegen viele practiciret worden. Allein diese Hoffnung schlug fehl und der Feindliche Commendant hielte seiner Schuldigkeit zuwieder, sich ohne dringende Noth zu übergeben und dem König dadurch zu weitern operationen Raum

zu machen. Er thät deshalb wiederholte ausfälle und machete ein sehr vives Feuer, ruinirte auch zum öefftern die sowohl über, als unter der Erden verfertigte Arbeit, so daß nach Verlauff zweyer gantzer Monathe kaum ein angle Sailant von der Contrescarpe des Forts No. 4. von denen Belagerern Erobert war, und würde es sehr mißlich vor solche ausgesehen haben, *wenn des Königs Mayt. sich nebst des Printzen v. Preussen K. H. nicht selbst nach der Belagerung begeben und durch Dero Höchsteigene angaben solche poussirt hätten, denn* wenn das medio October eingefallene Schlimme Wetter eher eingebrochen wäre, *würde solches die fernere Arbeit wo nicht ohnmöglich doch sehr difficil gemachet haben,* allein den 8ten dieses Monaths Nachmittages fiel eine *Grenade Roïale* in das PulverMagazin des vorgedachten Forts, welches mit großen Krachen in die Lufft Flog und sowohl viele Officiers und Mannschafft Tödtete, alß wie auch das Fort beschädigte. Durch dieses und daß eine *Nachts* darauf gesprungene Mine den Zugang auf die envelope erleichterte, auch die Kranckheiten einrißen, hingegen Mund und Kriegesprovision in der Vestung abnahm, ließe sich endlich die Besatzung bewegen, den 9ten *Octbr. sich* zu KriegesGefangenen zu ergeben, und nachdem den 10ten die Capitulation völlig zu stande gebracht *war,* so zog solche den 11ten mit allen Militairischen honneurs noch über 7000. gesunde Mann *starck* aus, *passirete* die en parade rangirte Preuß. Trouppen *und* streckete *darauf* das Gewehr. Die Battls., so die Belagerung gethan, hatten Zeit während solcher ziemlich Schwere Dienste gehabt, da Ihnen kaum zuweilen eine Nacht von der Arbeit oder trancheeWacht freygeblieben, wie es den remarquable war, daß die Belagerten in der Stadt gewiß an effectiven Köpffen immer stärcker waren als die, so solche belagerten und Einschloßen, dahero zu vermuthen, wenn die Garnison einmahl mit vigeur tentiren wollen sich durchzuschlagen, solche zweiffelsohne an einen oder andern Orth würde *vieles zu thun gemachet* haben. Der Verlust Preuß. Seits wurde wegen der langen Dauer obgedachter Operation ziemlich beträchtlich, und bestand außer vielen Officiers allein von Gemeinen an Todten und blessirten aus 3000. und mehreren Mann.

WiederEroberung von Schweidnitz.

So wie Sr. K. M. unter währender der Belagerung gleich nach *dem* geschlagenen *Feindlichen* Endsatz anfangs Septembr. den Gen. Major v. Schmettow mit einigen Bataill. und Esquadrons gegen die Lausitz detachiret hatten, so geschahe ein gleiches wenige Tage nach der Einnahme von Schweidnitz, da der Gen. Lieut. Gr. v. Wied mit einem beträchtlichern Corps dem Gen Major v. Schmettow zu folgen befehliget wurde, indem man sicher benachrichtiget worden, daß nach mißlungenen Entsatz der Feind nach und nach immer Troup-

pen nach Sachsen defiliren laße, um denen dortigen Preuß. Sachen, welche anfingen dem *Rück*gang zu gehen, durch noch überwiegendere Macht dem garaus zu machen; Und dieses bewog den endlich Sr. K. M. anfang Novembr. mit Dero sogenanten Reserve, bestehend aus 2. Brigaden derer Garden *[No. 1 u. 2]* und sonst am mehresten geschoneten und am besten gepflegeten Regimenter *[No. 34 et 18]* Selbst nach Sachsen zu folgen dem Hertzog v. Bevern das GeneralCommando in gantz Schlesien übergebend, alwo außer waß in denen Vestungen Lag, ohngefehr 40 Batl. und 70. Esq. in gantz Ober und NiederSchleßien verblieben, unter welchen erstern, besonders die leichten trouppen und die so die Belagerung mitgethan, sich die mehresten befunden die kaum 200. Mann und von denen letztern, vornehmlich von der leichten Cavallerie, viele zwischen 30. und 40. Pferde nur effective starck waren.

Die große Oestereich Daunsche Armee blieb indeßen allezeit wenigstens noch einmahl, um nicht zu sagen zweymahlstärcker, dennoch ließe solche sich in eine Convention der ruhigen Winterquartiere halber ein und cedirte biß auf wenige kleine Posten, gantz Ober und Nieder Schlesien *nehmlich so weit ersteres vor dem Krieg unter Preuss. Hoheit gestanden hatte*, denen Preußen zu beziehung solcher Quartiere. In Selbige rücketen die Trouppen 1mo. December und nahm der Hertzog sein Hauptquartier zu Reichenbach, der Gen. Lieut. v. Werner aber, der unter solchem das Corps in Ober Schleßien Commandirte, hat*te* Sein quartier zu Ratibor. Es stunden auch in diesen Winterquartieren die *Reserve* Brigaden v. Rammin *vid. No. 4 et 16* und Lentulus *vid. No. 51 et 52* in der Ober- und die von Möllendorff *vid. No. 1, 2 et 3* und Zastrow *vid. No. 64 et 73* in der NiederLausitz, bey gewißen Vorfällen mit unter dem Schleßischen General Comando. Wenn indeßen aber gedacht worden, daß Sr. K. M. den Gen. Lieut. Graffen v. Wiedt nach Sachsen detachiret, um die dortige Feindliche Übermacht zu contrebalanciren und in höchster Person Selbst dahin zu folgen, sich genöthiget erachtet, so hatten Höchstdieseben hiebey die Freude, ehe Sie die Schleßischen Gräntzen noch einmahl paßiret und der Succurs bey der Sächsischen Armee angelanget *war*, zu erfahren, wie des Printzen Heinrich K. H. die Combinirte Oestereicher und Reichs Trouppen bey Freyberg völlig geschlagen und sich dahero *ohne anderer Zuthun* die Supperiorité daselbst wiederum acquiriret hätten, welches den in der folge von dem gantzen Ausschlag dieses Krieges decidiret hat. Um die Operationen in Sachsen etwas näher zu beleuchten, so muß man die Sache höher hinauf zu betrachten anfangen. In dem vorigen Jahr haben wir die beyderseitig gegen einander gestandenen Armeen in Ihren Winterquartieren, dieß und jenseits der Mulde verlaßen,

Sie blieben auch in solcher Verfaßung, biß endlich des Printzen Heinrich Königl. Hoheit diese Stille gegen der Mitte des May *Mohnaths* unterbrachen und nach geschehener passirung der Mulde bey Rossen, Roßwein und Döbeln, den Feind in seinen quartieren nicht allein überfielen, sondern überall in die Flucht schlugen, wobey nebst den Gen. WachtMstr. Zettwitz vom Feinde viele Gefangene und Beute gemachet und Canons, nebst andern *Siegeszeichen* erobert wurden.

Actions bey Rossen, Roßwein und Döbeln und Passage der Mulde.

Der Feind setzte sich auch auf keine weiße wiederum eher, alß biß Er seine vesten Laagers auf denen Höhen hinter Dippoldswalde und Kesselsdorff fast unter denen Canons von Dresden, erreichet hatte. Alhier war es nun inpracticable, wegen des difficilen terrains, Jhm etwas anzuhaben, dieserhalb den des Printzen Heinrich K. H. mit Dero Armee biß Pretschendorff, deßen avantgarde unter den Obristen Kleist aber gegen Dippoldswalde rückete, sowie der Gen. Lieut. v. Hülsen die position bey Wilsdruff nahm, beyde Corps Communicirten mit einander durch den Tharander Wald und hiedurch ward nicht nur der Feind genau observiret, sondern von zwey Seiten Eingeschloßen, doch war Jhm die Comunication mit Böhmen nicht abzuschneiden, daß Er also jederzeit sich in seiner einmahl genommenen Stellung mainteniren konte. Sr. K. H. versuchten zwar durch den Gen. Lieut. Seydlitz und *Husaren* Gen. Major Kleist *durch erstern* über *Brix und Commotau und letztere über* Einsiedel, *Closter Osseck und Grabe* Jhm in Böhmen einige diversion machen zu laßen, allein dieses wolte nicht völlig reußiren, und litte sogar *der GL. v. Seydlitz* bey seiner Schwäche durch die Übermacht des gegenseitigen Generals Fürsten von Löwenstein in der Gegend *nach* Töplitz *zu bey dem Dorffe Gradrop und denen dabey zunächst gelegenen Anhöhen d. 3ten Aug.* einige Einbuß. Nicht mehr trugen zur HauptSache bey, die bravaden, welche der Gen. Major Belling vor Eger machete, außer daß jedoch hiedurch die operationen der ReichsVölcker etwaß derontiret wurden und Jhre Langsamen Maaßreguln noch mehr auf die Lange Banck sich verschoben. *Einige Zeit vorhero nehmlich d. 21 May hatte zwar der ReichsGeneral Printz v. Stolberg dem Gen. Maj. von Bandemer bey Chemnitz und bey repassirung des Flöhe Flusses eine Schlappe angehenget, wobey 6 Cannons und 1 Haubitze nebst dem grössesten Theil des ohnehin schon schwachen Lehwaldschen Regts. No. 17 auf dem Lauff gingen, allein der Feind provitirete nach seiner gewohnheit auch nichts weiter von dieser anscheinenden avantage.*

Affaire bey Gradrop.

item bey Chemnitz.

Wenn indeßen, wie sonst gedacht, die Feindliche in Sachsen stehende Armeen, durch das Hadecksche detachement von der in Schleßien stehenden Daunischen, sehr verstärcket und in Sachßen dasjenige wieder

repariret werden solte, waß in Schleßien verlohren, so fingen die Combinirte Oestereicher und Reichs-Trouppen vigoureusement zu agiren an. Sie attaquirten des Printzen Heinrichs Armee bey Pretschendorff, nicht allein in der fronte gegen dem Lincken flügel, sondern sucheten auch die Comunication mit dem Hulßenschen Corps, durch den Tharander Wald, solcher abzuschneiden. An beyden Orthen schienen solche anfänglich zu reuißiren, da nicht alleine das Behrische Grenadier Battaillon *vid. No. 12 et 13* die besetzt gehabte redoute zu verlaßen genöthiget, sondern auch der im Tharander Wald Commandirende Bevernsche Obrist WachtMstr. Aderkas, von der Superieuren Feindlichen Macht accabliret wurde, jedoch an beyden Orthen wurden die Sachen sogleich retabliret, da am erstern der Gen. Major Alt Stutterheim mit einigen Divisions von seinem und dem Manteuffelschen Regimentern dem Feinde Einhalt that und die redoute recoupireten, da den auf deß *Feindes* Flucht, die Plettenbergischen Dragoner *No. 70*, unter dem Major Eberstein wacker unter solchen einhieben und viele Gefangenen macheten, und als am andern Orth der v. Aderkas seine überall im Walde vertheilet gestandene 300. Mann zusammen gezogen, so ging Er mit solchen und einiger erhaltenen Verstärckung dem Feinde sogleich wieder zu Halße und retablirte seine gehabte posten. Da jedoch des Feindes force zu überwiegend und der Printz auf seinen rechten Flügel dadurch fast völlig tourniret war, so musten Sr. K. H. sich entschließen, in der Nacht von 29ten zum 30ten Septbr. aufzubrechen und gegen Freyberg zurück zu marchiren, *daselbst* ein Laager hinter der Mulde nehmend. Alhier standen Hochdieselben wiederum einige Wochen, jedoch der Feind tentirte endlich fast das nehmliche, wie bey Pretschendorff und attaquirte dem Lincken Flügel der Armee in der fronte, sich des Dorffes Tuttendorff bemeisternd, und obwohl des Printzen Königl. Hoheit durch das 2te Bevernsche Bataillon *No. 5*, unter dem Major v. d. Mylen, Ihm aus solchen heraustrieben, und das Dorff mainteniren ließen, so reuißirten dem Feind jedoch seine desseins zur rechten auf denen Höhen von Brand, mit mehrerern Succeß. Er Culbitirte die dort befindliche Cavallerie und ruinirte das Kalckhsteinsche Grenadier *vid. No. 16 et 27* sowie die zwey Salmouthischen Fusillier Batls. *No. 49* fast gäntzlich sodaß nach Verlust Ihrer fahnen und Canons, wenig von solchen, den Schwerd oder der Gefangenschafft echapireten. Dieses bewog den nothwendig Ihro Königl. Hoheit, sich mit der Armee und besonders mit Dero Rechten Flügel zurück und gegen Rossen und Sibenlehn zu ziehen. Allein allhier wendete sich das Bladt auf einmahl und da Sr. K. H. dem Feind dahin geführet, wohin Sie Ihm zu haben verlanget, so griffen Selbige die resolution, solchen, welcher auf nichts

Action bey Pretschendorff.

Action bey Tuttendorff und Brand.

anderst dachte, als mehreres terrain zu gewinnen, nunmehro Selbst zu attaquiren, und *damit* derselbe nicht Zeit gewinnen mogte, die etwaigen Fehler in seiner position zu remediren, so erwarteten des Printzen Königl. Hoheit nicht einmahl dem bereits in vollen Anzug und die Elbe zu passiren in begriff seyenden Succurs von der Königl Armee, unter dem Comando des Gen. Lieut. Gr. v. Wied. Sie brachen *diesorhalb* in der Nacht von 28sten auf den 29ten October mit Dero Armee gegen die bey Freyberg, unter Commando des Printzen v. Stolberg stehende Reichs-Trouppen, wobey ein Theil der Oesterreichischen mit befindlich, auf, da den der Feindliche Lincke, von unsern Rechten Flügel, alwo die Generals Seydlitz und Kleist Commandirten, bald zum Weichen genöthiget wurde. Allein in Centro hielte es härter, den obzwar der Gen. M. Jung Stutterheim mit seinen eigenen, und seines Ältern Bruders Regimentern *No. 18 et 31* dem Feind aus einem Gehöltze und Verhack anfangs vertrieben, so ward Er doch aus solchen wiederum depos*tiret* und konte die schon gehabte Vortheile nicht eher wieder erhalten, biß nicht die Regimenter Bevern *No. 5* und Manteuffel *No. 20*, nebst denen Schmettowschen Cuirassiers *No. 63*, unter dem Ältern Gen. Major v. Stutterheim dem Feind gewißermaßen im Rücken kahmen, da denn bey solchem alles auf ein reißaus nehmen ging, wobey das 2te Bevernsche Batl. *No. 5* mit dem Bajonett in dem Feind *brach*, Fahnen und Canons eroberte und nebst denen Cuirassiers, so mit großer Hefftigkeit in die Feindliche Infanterie eingehauen, eine Menge Gefangenen machete, der Feind retirirte sich mit äußerster Confusion über die Mulde, und der Printz nahm bey Freyberg das Laager wieder, welches Er vor vierzehn Tagen verlaßen hatte und hiermit beschloß sich die immerwährend memorable bleibende Freyberger Schlacht, welche gleichsam dem Ausschlag von gantzen Krieg gegeben *oder* dem so sehnlich gewünschten Frieden procuriret hat, und dennoch nach denen gemachten, ausnehmend judicieusen dispositionen und Gottes Wunderbaren beystand, in Absicht der großen importance des Sieges wenig und zu sagen fast gar kein Blut gekostet, den kein einiger General verwundet, kein StaabsOfficier getödtet und überall der gantze Verlust an Todt und Verwundeten nicht die 1000. *überstiegen*. Als der mehrgedachte ren fort von der Königl. Armee die Elbe passiret, nahm Selbiger sein Laager bey Schlettow und denen Katzenhaussern, dagegen das Corps des Gen. Lieut. Hülsen, welches die Bataille nicht beygewohnet hatte, zu des Printzen Armee stieß. Sr. K. M. langeten hierauf gleichmäßig in Sachßen an und arretirten Sich etwas bey dem Wiedschen Corps, in welcher Zeit, der von solchen detachirte Obrist-Lieut. Prittwitz des Zietenischen Hußaren Regiments *No. 76* dem Feind

Letzter Sieg bey Freyberg.

eine merckliche Schlappe anhing. Des Königs Mayt. begaben sich hierauf zu des Printzen Königl. Hoheit und von dort die Gräntzen entlang über Gotha nach Leipzig, alwo dieselben Dero WinterHauptquartier etablirten, zugleich gaben Höchstdieselben ordre, daß die Sämtliche Trouppen nach geschloßener Convention mit dem Feinde, auch die Winterquartiere beziehen solten, welches denn die Printz Heinrichsche Armee und das Hülsensche Corps, in denen Gegenden verrichteten, wo solche den Sommer über operiret hatte und nahm der Printz Sein Hauptquartier zu Dahlen. Die Trouppen aber so Sr. K. M. unter denen Generals Gr. v. Wied, Schmettow und Jung Schenckendorff aus Schlesien geschicket, erhielten *Ihre stationen* in Altenburgischen, Thüringschen uud dem Leipziger Creyß. Ob nun zwar wohl, wie gedacht eine Convention wegen *mutueler* Ruhe dem Winter hindurch war geschloßen worden, so hatte man doch Oestereichscher Seits, nichts vor das Reich stipuliret und *auch* die VoigtLändischen Gräntzen in dem gemacheten transact nicht *völlig* mit eingeschloßen; Dannenhero der Gen. Major v. Kleist mit seiner grünen legion, bestehend aus 10. Esquadrons Hussaren *No. 77* seines Nahmens 10. dergleichen frey Hussaren, 10. frey Dragoner und denen sogenanten Croaten und Jäger Bataillons *vid. Tab. II. No. 32, 33, 39 et 41*, Souteniret von 4. Bataillons regulairer Infantrie, als 1. Kenitz Grenadier *vid. No. 5 et 31*, 2. Grand *No. 45* fusilliers und 1. Alt Sidow Garnison *No. 87*, *welche sämmtlich* der Obristen des Letztern v. Taube, *als Brigadier commandirete*, in Francken Einbrach, Nürrenberg und Bamberg occupirte und daselbst große Contributiones eintrieb, zugleich auch aus Nürrenberg beym Abzuge einen Theil der dortigen Schönen Artillerie wegführete und vor dem rest sich ein starckes LößeGeld bezahlen ließ. Nachdem Er nun einige Wochen mit dieser Expedition zugebracht, marchirte solcher ohne im geringsten gehindert zu werden, nach Sachsen zurück, und hatte weiter keinen Verlust, als daß hie und da von denen Bauren in Bambergschen ein und ander verspätheter oder einzelner *officier und* Mann Todt geschlagen worden. Es hatte gedachter General, auch die intention, sein obgemeldetes Corps noch mit neuen Trouppen unter den Nahmen derer Volontairs de Bamberg zu vermehren, allein es kam dieses project nicht zu stande, und ward die bereits *dazu* angeworbene Mannschafft, unter die übrigen trouppen der Legion incorporiret.

In diesem verfloßenen Jahr waren die Vorfälle bey der Alliirten Armee, welche noch beständig der General FeldMarchall Hertzog Ferdinand v. Braunschweig Commandirte und wobey von Preuß. Trouppen sich wie vor einen Jahr, die 5. Esquadron Mallachowsky und

Lossowschen Hussaren unter dem ObristLieut. Jeaneret, 5. Esquadron Obrist Bauer Hussaren *vid. Tab. II. No. 37* und 2 Bataillon volontair de Prusse, unter dem v. Trembach *vid. Tab. II. No. 25* sich befanden, folgende:

Es zog sich obgedachte Armee, medio Juny bey Brackel, in Paderbornschen zusammen, nachdem in vorigen Monath glückliche Streyffe sowohl im Bergischen, als in der Gegend Nordhaußen geschehen. Den 19ten Junii ward von denen Alliirten das Schloß Sababourg Erobert und die Garnison zu Kriegesgefangene gemachet.

Hierauf rückete die frantzösische Armee den 22ten vorwärts zwischen Graevenstein und Meienbrecksen und die Alliirten waren nach Becke und von dort nach Bühne marchiret. Der Hertzog Ferdinand, welcher resolviret hatte, dem Feind zu attaquiren, passirete den 24ten die Diemel zwischen Liebenau und Sielen und avancirte biß Langenberg. Castries, welcher zur Bedeckung der Rechten frantzösischen flanque, zwischen Graevenstein und Carlsdorff stande, ward hierauf von dem Gen. Luckner attaquiret und auf die Feindliche Armee zurückgeworffen, unter währenden Zeit, daß die *übrige* Alliirte Armee auf die frantzösische en fronte anrückete, welche von denen Höhen von Wilhelmsthal mit Verlust Ihrer Equipage sich retirirte. Mylord Gramby traff zu gleicher Zeit auf das Stainvillische Corps und machete solches pliiren, wie die HauptArmee des Hertzogs, die frantzösische, beständig vor sich her und durch Wilhelmsthal, biß unter die Canons von Cassel trieb, hiebey wurden fast alle sogenante Grenadier de france und Roieaux, nebst dem Regiment Aquitaine gefangen, folglich ein Completter Sieg erfochten und Campirte noch demselben Abend der Hertzog Ferdinand, mit der Alliirten Armee, zwischen Holtzhausen und Weimar. Die frantzosen hingegen zogen d. 25ten über die Fulde in das Lager bey Landwehrhagen, um sich von Ihren Verlust zu erholen, welcher auf 6000. Mann geschätzet wurde, worunter allein 2700 Gefangene und unter solchen 270. Officiers waren, überdehm hatten Sie noch 1. Estandarte, 7. fahnen und 12. Canons verlohren. Nach der Action occupirten die Alliirten Fritzlar, Feltzberg und Gudensberg und etablirte der Hertzog sein Hauptquartier zu Wilhelmsthal, *in der Zeit, dass* die frantzosen bey Landwehrhagen *standen*. Der Printz Xavier von Sachsen, setzte sich zwischen Münden und Göttingen und der General Stainville mit 25000. Mann vor Cassel in einen wohl retranchirten Lager. Der ErbPrintz v. Braunschweig hergegen, ging über die Lippe in Westphalen und nahm den 28ten Junii sein Lager bey Sterbern, da der gegenseitige Printz de Conde immer gantz stille zwischen Haltern und Dulmen stand.

Anfangs July hatte der General Luckner eine glückliche action

gegen das Monetsche Corps bey Wolfanger, ohnweit Cassel. Er zug fast dieses gantze Corps auseinander und machete, nebst noch verschiedenen andern, dem Mr. de Monet, selbst zum gefangenen. Den 11ten ging das Schloß Waldeck per Capitulation an die alliirten über, auch *marchirete* zu dieser Zeit der Gen. Bock, mit einen Detachement von des ErbPrintzen Corps, nach der Gegend Warburg ab. Medio July verfügte der Commandirende Hertzog Ferdinand sich mit seinen Hauptquartier nach Hoff und der Lincke flügel unter unter dem Gen. Spörcke stand bey Dürenberg, sowie Zastrow bey Ober und NiederMeißen.

Dahingegen retirirten sich die frantzosen nach Melsungen, worauf das Alliirte Hauptquartier nach Gudensberg kahm und der Lincke flügel der Armee nach Hoff, in welcher Zeit der ErbPrintz und Condé, der Gegend Hamm und Recklinghausen gegen einander standen. Am 23ten July attaquirten die Hannoevrischen Generals Bock und Waldhausen, nebst dem ehemahls Preuß. Lieutenant und damahligen Heßischen Obristen *und nachherigen General* v. Schlieffen, die Reserve der frantzösischen Armee, unter dem Printz Xavier bey Lutterberg zerstreueten solche und macheten über 1000. Sachsen *zu gefangene erbeutete auch* 10. Canons und 6. fahnen. Dem nehmlichen Tag occupirte Printz Friederich v. Braunschweig dem posten Kratzenberg bey Cassel und gegen Ende des Monaths, nahm Luckner Fulda in Besitz und machete darinnen einige 100. Gefangene. Mit Anfang des folgenden Monaths Augusty suchete die Alliirte Armee die feindliche aus Ihrer avantageusen Stellung, von der Höhe bey Melsungen, weg zu mannoevriren, allein es reuißirte solches nicht und standen beyde Armeen so nahe als möglich gegen einander. Der Printz Friedrich avancirte indeßen mit seinen detachement gegen Uslar, und hierauf verließen den 17ten die frantzosen Göttingen und Münden, worauf den die bloquade von Cassel, unter obgedachten Printzens Ordre Ihren Anfang nahm, da die frantzösische Armee hinter Hirschfeld und nächstdem hinter Freuenstein sich Lagerte.

Der Prince de Condé hatte sich indeßen aus Westphalen gezogen, um sich mit der Saubisischen Armee zu conjungiren und Campirte den 21ten bey Grimbergen, der ErbPrintz v. Braunschweig occupirte hingegen die Höhe an der Ohm von Kirchhayn biß Burgemünden und da Er die obgedachte Conjunction, derer beyden frantzösischen Printzen verhindern wolte, so suchete Er eine affaire zu engagiren, allein da ein ungewöhnlich starcker Regen die Gewäßer dergestalt anschwellen gemacht, daß der March einiger seiner Colonnen dadurch retardiret wurde, so traff keine derselben auf dem Feind, als nur diejenige, so die Generals Hardenberg und Bock führeten. Diese

attaquireten das frantzösische detachement, unter dem Mr. de Levi und nöthigten solches, sein Lager *aufzuheben und sich solchergestalt*, mit Hinterlaßung vieler Zelter und Bagage an das Condeische Corps, welches en Battaille stand, heran zu ziehen. Dieses Corps d'Armee solte nach der gemacheten disposition, in der flanque und im rücken angegriffen werden, allein wie gesaget, so hatten die angeschwollenen Wäßer, dem March derer dazu destinireten differenten Colonnen auffgehalten. Der feind marchirete also in der Nacht auf Gießen und konte der ErbPrintz, obzwar verschiedene vive escarmouchen vorfielen, dennoch seinen Zweck nicht erreichen, *weshalb* Er sich in der Folge zu Ahrensberg am Wetter Campirte. Die Alliirte Haupt-Armee war den 26ten von Mahr nach Ulrichstein marchiret und der ErbPrintz zog sich nach Grimberg, man fing hieranf an, das Schloß zu Marburg einzuschließen, *dessen Belagerung* der Gen. Lieut. Bock decken *solte*. Der Hertzog ging den 29ten mit der Armee nach Nidda und der ErbPrintz nach Wolffersheim und der Printz de Conde *hatte sich* von Rauheim nach Rochheim zurück gezogen. Dahero der ErbPrintz den 30ten Befehl erhielt; Friedberg zu occupiren. Dieser Printz penetrirte sogleich biß über Johannisberg hinaus, allein wie Er daselbst anlangete, sahe Er, daß man mit zweyen avantgarden der beyden frantzösischen Armeen zu thun hatte, zu deren unterstützung die armeen selbst a porté waren. Diese profitirten also von Ihrer Superiorité und besonders von Ihrer Artillerie, welche *hingegen* denen Alliirten, da solche noch zurück war, mangelte, *dass sie* folglich überall zur retraite gezwungen *wurden*. Dem ErbPrintz*en*, welcher die eingerißene Unordnung remediren wolte, *betraff* dabey das Unglück, durch einen FlintenSchuß gefährlich bleßiret zu werden. Indeßen hatte die geschlagene *Alliirte* Infanterie noch das Glück, die Höhen von Wisselheim zu erreichen und ward von denen victorieusen frantzosen weder verfolget, noch in der passage des WetterStrohms gehindert. Der Alliirten Verlust belief sich an die 1500. Mann, nebst 1. Estandarte und 10. Canons doch hatte der Feind auch keine Seide dabey gesponnen. Die Alliirte Armee rückete hierauf auf die Höhen zwischen Bingenheim und Staaten und der Prince de Condé setzte sich auf dem Johannisberg. Alliirter Seits ward die Belagerung Marburg, sowie frantzösischer die von Hamm *in Westphalen* aufgehoben. Nach ferner gemacheten verschiedenen Mannoevres, und nachdem der Feind die Lahn zu repaßiren genöthiget worden, nahm der Hertzog Ferdinand sein Hauptquartier bey Schonstadt. Der Feind attaquirte alsdenn den 21ten Septbr. das Schloß Amoeneburg und die Brücke bey Roedecker, bey welcher Gelegenheit eine so vive Canonade entstand, daß von beyden Theilen gegen 2000. Mann an Todten und bleßirten

verlohren gingen. Und obwohl der frantzosen dessein auf die passage der Brücke nicht reuißirte, so muste sich doch das vorgemeldete Schloß folgenden Tages mit accord Ergeben. Die Alliirte Armee marchirte hierauf nach Kirchhayn und fing den 10ten October an Ziegenhayn zu bloquiren, und *in der* Nacht von den 16ten auf den 17ten wurden die trancheen vor Cassel eröffnet, welche Belagerung der Printz Friedrich v. Braunschweig Commandirte, ob nun zwar die frantzosen verschiedene Ausfälle thaten, auch einen Sturm abschlugen, so sahe sich doch der Commandant Mr. de Diesburg genöthiget, den 31ten Abends zu Capituliren, nach solcher zog die Garnison d. 4ten Novbr. mit allen honneurs aus. *Der Preuss. Ingenieurhauptmann Giese der eine der attaquen dirigirete, ward bey solcher Arbeit erschossen, sonst war der Verlust Alliirterseyts in gar keine Consideration zu ziehen.* Wie man nun beschäfftiget war, *sich von* Ziegenhayn ebenmäßig zu bemeistern, so langete am 11ten von Laudon der Courier mit der Nachricht an, daß den 3ten zu Fontainebleau, die Friedenspreliminarien gezeignet worden. Da den 15ten die gegenseitig Commandirende Generals bey der Brücke von Amoeneburg zusammen kahmen, und wegen des WaffenStillestandes, daß nöthige regulirten. Demzufolge die Frantzosen den 16ten aus dem Lager nach denen quartieren aufbrachen, welches die Alliirten die folgende Tage gleichfals bewerckstelligten. Durch diesem Frieden gelangeten die mit Engeland alliirt gewesenen Teutschen Fürsten wiederum in dem posses Ihrer vor dem Krieg gehabten florissanten, jetzo aber gäntzlich ruinirten Lande, und Engeland machete große Conqueten in andern WeltTheilen, besonders *an* Canada in America, nachdem die sonst gemachete Eroberungen gegen einander ausgewechselt worden. Sobald nun dieser Frieden geschloßen, so wurden die bey der Alliirten Armee gestandene Preuß. Trouppen zusammen gezogen, worüber der Obriste Bauer das Commando bekahm und mit diesen und mit der Legion Britanique, Hannoevrischen Leichten Trouppen *vid. Tab. II. No. 44* und denen Braunschweigschen, sogenannten Volontairs auxiliers, *item Tab. II. No. 45*, welche *sämtlich* Sr. K. M. in Dero Dienste übernahmen, ward Wesel und das Clevische, nebst denen in solchen Gegenden belegenen Königl. Landen wiederum in Preuß. Besitz genommen. Außer jetzt gemeldeten beyden Leichten Corps, wurden in vergangenen 1762ten Jahr noch völlig formiret und zu Stande gebracht

10. Esq. zu Lossow Bosniaquen *vid. Tab. 2 et No. 80* und in die Stelle derer bey der Alliirten Armee befindlichen Hussaren 3. Esq. zu Lossow und 2. Esq. zu Mallachowsky Hussaren *vid. Tab. I. [3?] No. 19 et 20 et No 80 et 82.*

Ehe die Erzehlung derer Vorfälle des Jahres 1762. völlig geen-

digt wird, ist noch zu gedencken, daß die Königl. Alten Provintzen, besonders Pommern in dem Lauff deßelben unvermuthet sich einer neuen und großen Gefahr ausgesetzet sahen. Denn nachdem der Friede mit Rußland geschloßen, hatten Sr. K. M. befohlen, die zur Stettin und Dammischen Garnison destinirt gewesene LandBataillons nebst denen zu Colberg gestandenen und aus der Rußischen Gefangenschafft zurückgekommenen *zu redouciren*. biß auf die 3. Recruten Batls. *ausgenommen vid. Tab. III. No. 12 et 3* und die 2. des sogenannten Stettinischen Neue GarnisonRegts., unter dem Obristen Langenow *No. 101.* Imgleichen waren bereits die GrenadierBataillons FreyCompagnien und HusarenEsquadrons, mit dem Hertzog v. Bevern, wie zuvor gemeldet nach Schleßien marchiret, daß also der Stettinische Commandant, Gen. Major v. Puttkammer Kaum die Thore und unentbehrlichste posten derer Vestungen besetzen konte, da überdem der Obriste v. Langenow zur Besitznehmung von Colberg mit dem 1ten Bataillon seines *vorgedachten Garnison*Regiments nach Treptow abmarchiret war. *Ein theil der* Rußen waren *zu solcher Zeit [bereits]* in 3. Colonnen, als 1. über die Insuln Wollin und Usedom, die zweyte durch Stettin und die Dritte über Schwedt, allbereits nach Vor-Pommern und theils ins Mecklenburgsche gerücket, um den beschloßenen Krieg wieder Daennemarck anzufangen. als *aber gegen* alles *vermuhten* die Zeitung von der Rußischen ThronVeränderung einlieff; fingen selbige wieder an, Feindlich zu agiren und da der Rußische Gen. Berg noch zu Stargardt, Romantzoff aber in Colberg und andere *Generals und* Trouppen mehr noch in Hinter-Pommern standen, so war folglich Stettin und Damm gewißerweiße bloquiret und der Obriste Langnow zu Treptow *an der Rega* auf das engste eingeschloßen. Allein mit einenmahl verzog sich auch dieses Gewitter, und *marchirten* die Rußen Friedlich gegen dem Herbst zum Lande hinaus, Colberg zu gleicher Zeit evacuirend, allwo Sie nur ein Kleines detachement biß zu Wegschaffung Ihrer Magazine zurück ließen, und *war* die Ruhe völlig wieder hergestellet. Im KönigReich Preußen haben eben dergleichen Vorfälle sich ereignet, dahin die Oestreichische Gefangenen aus allen Königl. Provintzien bereits mehrentheils abgegangen waren. Diese wurden nach der detrohnisation Kayßer Peter Foederowitz, von Denen Rußen frey erklähret und die zu Ihrem Transport gebrauchten Preuß. Commandos, Puttkamerschen GarnisonRegiments *No. 86*, *dagegen* zu Gefangenen gemachet, auch wurden alle versamlete Preuß. aus denen Cantons eingezogenen Recruten auseinanßer gejaget und derer dazu Comandirten sich versichert, jedoch setzete eine balde aus Petersburg von der Neuen Kayßerin Catharina Alexowna eingelauffene precise Ordre alles wieder in

dem vorigen Standt und ward in der Folge dieses Königreich, denn geschloßenen Frieden gemäß, gleichst denen vorhergedachten Königl. Provintzen geräumet und von dem Gen. FeldMarchall v. Lehwaldt in posses genommen. Auf diese Weiße war in dem Jahr 1762. der größeste Theil von Europa, als nehmlich Rußland, Schweden, Daennemarck, GroßBrittanien, Franckreich, Spanien, Portugal und die mit Engeland Alliirt geweßene Teutsche Fürstl. Häußer, zur Ruhe wiederum gelanget, nur allein Preußen und Oestreich nebst Sachsen und die mit beyden letzteren verbundenen Fürsten und Creyße Teutschlands befanden Bey Antritt des 1763ten Jahres sich noch auf dem Krieges Theatro, jedoch *waren* solche des Krieges sämtlich sehr überdrüßig, besonders die noch in solchen verwickelte Reichs und Creyß-Ständte und dieses und deren sehr *zu* vermut*ender* endlicher zurücktritt, von dem großen Bündniß vermochte wohl am meisten, dem Wiener Hoff seine FriedensGedancken an dem Tag zu legen, wozu der in diesem Jahr zu Ende Lauffende Stillestand mit denen Türcken und die großen Solicitationen Augusti II., Königs von Pohlen, als welcher vor seinen Ableben, Seine ErbLande beruhiget zu sehen wünschete, wohl daß meiste mogte beygetragen haben. Zu diesem Ende fanden sich schon anfangs des Jahres die zum FriedensGeschäffte denominirte Abgesante zu Hubertsburg ein, woselbst den 28ten Februar die Friedens Praeliminaria glücklich gezeignet und solche zu Ende des Monaths von sämtlich Höchst und Hohen interessenten ratificiret wurden. Die basis dieses Friedens war der Breßlauer von 1742. und der Dresdner von 1746., daß also Sr. K. M. gantz Ober- und Nieder-Schleßien *nebst der* Graffschafft Glaatz, soweit sie solches vor dem Krieg beseßen, wieder in Dero Gewalt bekahmen. Es war Schwer zu begreiffen, daß Oestreich *sich* resolvirte, die Ihm so unentbehrlich scheinende Vestung Glaatz, an welche *es* so große Summen zu deßen mehrerer Bevestigung angewendet, zu retradiren, allein die fast unerschwinglichen KriegesKosten *und die Hoffnung des Ertz Hertzog Joseph K. H. zur Röhmisch Königl. Würde erhoben zu sehen* hatten solches wohl zu wege gebracht, sowie auf Seiten Preußens die an Leuten Vieh und Bedürffnüße entblößeten Länder, das groß*Müthige* Hertz des Königs dahin vermogten, auf Weitere Conqueten zu renunciren. Der Friede ward also bey Beyden Gegenseitigen Armeen anfang Martii publiciret, und fingen bereits Ende Februarii, die Regimenter der Feindl. *gegen einander* geweßenen KriegesHeere, *an sowohl aus Sacksen als aus Schlessien* nach Ihren quartiren an zurück zu defiliren. Die nach dem KönigReich Preußen destinirte Königl. Trouppen, nahmen Ihren Zug gerade von Glogau aus durch Pohlen auf Thorn und vereinigten sich auf dem March

Hubertsburger Frieden 1763.

mit dem Obristen v. Lossow, welcher mit seinen Husaren und Bosniaquen *No. 80*, wozu zuletzt noch das Finckensteinsche Dragoner Regiment *No. 73* gestoßen, bereits dem Winter über in Letztgedachten Königreich gestanden und daselbst die nächstgelegenen Palatinaten zu einiger Liefferung in die Preuß. Schlesische Magazine vermocht hatte. Dieses letztere sowohl, als das Erstere kahm denen Herren Pohlen etwas hart für, deshalb solche einiges Geschrey und Beschwerden darüber macheten, wo wieder Ihnen, doch allezeit dieses zur Last fiel, daß Sie denen ehmahls Feindlichen Rußen gleiche bereitwilligkeit erzeiget hatten; denen Oestereichern blieb wie gedacht noch übrig, die Grafschafft und Bestung Glaatz zu evacuiren, solchem nach, muste der in Schleßien das Comando geführte Hertzog von Braunschweig Bevern in seinem Hauptquartier Reichenbag zurückbleiben und daselbst dasjenige Corps zusammen ziehen, welches obgedachte Besitznehmung verrichten solte. Solches bestand aus dem Brigadier Rimschefsky, dem Regiment Fouqué *No. 34*. Plotow vid. *No. 34*, frey Regt. Wunsch *vid. No. 95* und denen aus Sachsen dazu gestoßenen FreyBataillon le Noble *No. 95* und Lüdritz *vid. No. 95* imgleichen einen detachement Möhringscher Hussaren *No. 78*, unter dem Obrist WachtMstr. Reitzenstein. Ob nun zwar der Tag der evacuation erst auf den 21te Martii vestgesetzet, auch nichts im Frieden, wegen der imStande Laßung Derer, Oestreichscher Seite gemacheten ansehnlichen fortifications gedacht, als wenig, daß die Wiederliefferung, der in dieser Bestung bey der Eroberung vorgefundenen Amunitiou ausbedungen, sondern nur mit dürren Worten „Die Wiedergabe der Bestung Glaatz und deren Artillerie" stipuliret war, so bewilligte doch der Oestereichisch Commandirende General Graff Odonel, nachdem von Beyden Theilen darüber Correspondiret und Oestreichscher Seits der Gen. WachtMstr. Murray, nach dem Preuß. Hauptquartier Reichenbach geschickt worden daß Glaatz nicht allein, bereits den 18ten solte evacuiret, sondern auch die Neue fortification in Statu quo, auch soviel Amunition und andere zur Artillerie und *Vestung* gehörige Utensilien *und attiraille* gelaßen werden, als bey Feindlicher Einnahme sich davon in diesem Platz befunden. Zu mehrerern Soulagement der Königl. Landen und zu bezeigung einer aufrichtigen reconciliation anderer Seits ward auch noch ausgemacht, daß alles waß die Oestreicher nicht sogleich mit fortbringen könten, mit dem ehesten, durch Ihre Eigenen Bauren und Böhmischen Fuhren, solte weggeführt werden, wobey nur einige wenige Ihrer Leute zur Aufsicht verblieben. Als der Tag des 18ten sich näherte, rückete der Hertzog mit denen Trouppen nach Wartha und der Gegend der Oestereichsche Gouverneur Gen. FeldMarchall Lieut. Graff Gaisruck sendete einen StabsOfficier Tages zuvor an

Execution des Friedens.

Redition der Bestung Glaatz.

dem Hertzog, die Stunde des Auszuges von Selbigen zu erfragen, zugleich Ihm zu ersuchen die Ausmarchirende Garnison vor sich vorbey defiliren zu sehen. Solchem nach brach der Hertzog vorgedachten Morgens frühe, mit denen zur Besitznehmung bestimmten Trouppen auf, und als er unter denen Canons von Glaatz ankahm, empfing Ihm der biß dahin entgegen geritten Kayßerl. Königl. Gouverneur und begleitete Ihm biß auf dem Marckt, allwo die 3. Kollowrathsche Bataillons en parade und zum Abmarch bereitstanden; Der General WachtMeistr. Baron Weichs führete mit entblößeten Degen dem Hertzog die fronte des Regiments entlang, welches Selbigem mit rührung des Spieles Beehrete und hierauf geschahe der Abmarch, welcher bey Ankunfft der Preußen von sämtlichen Oestreichischen Wachten und zuletzt von dem gewesenen Gouverneur selbst beschlossen ward. Hiemit war also die letzte und HauptCondition des geschloßenen Friedens erfüllet, und alles waß *die Crohne* Preußen, vor dem Blutigen Krieg beseßen, deren Scepter wiederum unterthan. Des Königs Mayt. langeten den 21ten Selbst zu Glaatz an, alwo HöchstSelbte von Ständen, Geistlichkeit und Bürgerschafft mit größesten Freudensbezeugen empfangen wurden, und begaben sich folgenden Tages über Neiß nach Breslau. Zu Breslau geschahe der triumphirliche Einzug den 24ten und die Abreiße den 28ten *das also* Sr. Königl. Maytl. die Glorie und Höchste Zufriedenheit *hatten* gantz Schleßien wieder recouperiret und Dero sämtliche Lande befriediget zu sehen. Sie ließen es aber hiebey nicht bewenden, sondern gaben von Stunde an sich die äußerste Mühe, die ruinirte Länder mit Mennschen, Pferden, Horn- und SchaffVieh, auch großen GeldSummen und erlaßung Derer Contributionen wieder auffzuhelfen. Und da die künfftige regulirung der Armee hiebey ein Vieles mit einschlug, so wurden bey solcher allerley reformen und reductionen vorgenommen, wie die am Ende folgende Tabellen der gantzen Armee es näher und deutlicher ausweißen. Da indeßen diese Armee gegen die gantze Oestreichsche, Russische, Schwedische und einen großen Theil der Teutschen Reichs und Frantzösischen Macht aller Widerwärtigkeiten und fatalitaeten ohngeachtet, Durch Gottes Beystand und Sr. Königl. Maytl. fermen HeldenMuth, sich immer aufrecht erhalten, dabey aber besonders in denen letztern Jahren die größesten fatiguen, in Kälte und Blöße, auch Mangel an LebensMitteln *und an Geld, wegen dessen gar geringen valor* ausgestanden, *da der Soldaht kaum auf [alle] 5 Tage 3 ggl. nach alten Gelde gerechnet zur Löhnung erhalten*, so glaubete das Publicum und der Vulgaire, des Königs Maytl. würden von Dero PflichtSchuldigst erwießenen Diensten allerhöchst zufrieden seyn; allein Dero scharffsichtiges Auge hatte soweit durchgeschauet und befunden,

daß nur wenige *Persohnen und* Regimenter *das* Gute waß im Lauff des Krieges geschehen, allein *zu wege gebracht*. das Wiedrige hingegen, von dem größesten Überrest derer andern ver*uhrsachet* worden, *folglich nur wenige belohnungen verdieneten*. Dahero sämtliche Infantrie und Cavallerie gewißen InspecteursCommissairs untergeben und nur *ein paar* Regimenter *von jeder Gattung, sowohl der Infantr. als Cavallerie* auf dem Alten Fuß, jedoch auch mit gewißen restrictions gelaßen wurden, *denen übrigen allen aber wurden die revenues, so die Capitains ehedessen gehabt mehr und weniger geschmählert.*

Die ersten Preuß. CommissairInspecteurs also waren folgende

1) Im KönigReich Preußen Gen. Major v. Stutterheim der Altere von der Infantrie, Gen. Major v. Bühlow von der Cavallerie.
2) In Pommern Gen. Major v. Rammin von der Infantrie, Gen. Major v. Krusemarck von der Cavallerie, dieser hatte zugleich die Cavallerie im Hertzogthum Magdeburg mit unter seiner Inspection.
3) In denen Marcken Gen. Major v. Möllendorff v. d. Infantrie, Obrist v. Lillhövel von der Cavallerie.
4) Im Hertzogthum Magdeburg Gen. Major v. Saldern von der Infantrie.
5) In Clev und Westphalen Gen. Major v. Linden von der Infanterie.
6) In Schleßien Gen. Lieut. v. Tauenzien von der Infantrie, Gen. Lieut. v. Seydlitz von der Cavallerie.

Die Beschäftigung dieser Officiers bestunde darinnen, verschiedene Corps zu redouciren und unter die andern stehenbleibenden unterzustecken, von diesem verschiedene Officiers *fast lediglich* nach Ihren eigenen Gutfinden abzuschaffen und von jenen dazu zu setzen, auf gewißer weiße die Cantons *in eine andere form zu giessen*, und überall von und bey denen *mehresten* Regimentern vorzuschlagen und willkührlich zu verordnen. Die Werbung ward auch denen Regimentern abgenommen und eine GeneralWerbung vor die Armee angestellet, *durch welche d. G. Inspecteurs Ihre eignen und andere Regtr. nach belieben favorisiren konten*. dagegen *wurden* die Beuhrlaubten Gelder *grössesten Theils* in Cassa eingezogen. Solchergestalt *schiene* denen Cheffs und Capitains *fast* nichts übrig *zu bleiben*, als nur Gehülffen deren Inspecteurs zu seyn und vor die Anschaffung der Kleinen MundirungsStücke zu sorgen, *welche das altrum tantum des gesetzten Preisses bey dem leichten Gelde überstiegen.*

Bey der Cavallerie hörete die *Besorgung* der fourage von denen RittMstrs. auch auf, dagegen wurden die Pferde von anfang May biß *gegen dem* October auf das Graß gejaget und alsden das Rauh

und HartFutter von dem Lande gelieffert. Ferner ward verordnet, daß die Regimenter nicht mehr beständige Garnisons und quartiere haben, sondern Jährlich umziehen, *und* nicht mehr *wie gebräuchlich alle Jahr,* sondern in 3. Jahren zweymahl mundiret *werden* solten, *welches beydes in der Folge jedoch nicht überall zum effect gediehen.* Auf diese Weiße ward fast der gantze Alte Brandenburg Preußische Fuß verändert und in denen *mehresten* Sachen fast nichts übrig gelaßen, wie es der Zeit gewesen, als Sr. jetzt Regierenden Mayt. die Armee von Dero HöchstSeeligen Herrn Vaters Mayt. Ererbet hatten. Es kam bey denen vorangeschriebenen Ordres auch dieses mit heraus, daß jederzeit 5. *adeliche* Gefreyte Corporals, FähndrichsPatente haben, dabey *aber* UnterOfficiers Dienste thun solten. Die Officier solten Frantzösisch und die fortification Lernen, falß Sie sonst avanciren wolten, als wozu in denen großen Garnisons Ihnen Mittel an die Hand gegeben werden solten, und obzwar hiebey declariret wurde, daß das avancement nach der tour, biß incl. den ObristLieutenant gehen solte, so fanden sich doch Exempel, daß in einigen Regimentern der 2te oder 3te StaabsOfficier das Regiment *zu Commandiren bekahm* und die Aeltern gleiches Characters des Jüngern Befehle nachleben musten, auf diese Weiße ward gewißer Arth der Commandeur eines Regiments eine besondere Charge, da in vorigen Zeiten der Ältere im Character beständig *ohne frage* denen jüngern Befehliget und Commandiret hatte, folglich waren ehedeßen d*er* älteste Officier, so gegenwärtig beim Regiment, in Abwesenheit seines Cheffs oder anderer Superieuren eo ipso auch deßelben Commandeur, anjetzo aber litte dieses hie und da einen abfall, obwohl nichts positives darunter verordnet worden. Ist nun die BrandenburgPreußische Armee durch so viele Generationen bey dem Alten Verfaßungen ein Schröcken aller Ihrer Feinde geweßen, gegen *die* Sie gestritten, wie vielmehr ist *den* zu *wünschen*, daß solche nach der Neuen Einrichtung *noch* Furchtbahr seyn *möge,* welches alle redlich Preuß. Patrioten und Soldaten von gantzen Hertzen zu *verlangen* und entgegen zu sehen haben.

Tabelle I.

Der Königl. Preuß. Regimenter, sowohl zu Fuß als zu Pferde, wie solche in denen respective Königl. Provintzen vor dem Krieg 1756. Einquartiret gestanden und wohin auch solche nach dem Frieden 1763 wieder eingerücket sind, wobey angemercket 1) wie jedes Regt. oder Batl. zur *Zeit des anfanges des* Krieges genennet worden, 2) die Nahmens, so es währenden Krieg geführet, und 3) was es nach geschloßenen Frieden vor ein Schicksal gehabt und *wie es geheissen.*

Im Königreich Preußen.	No.	Battl.	Infantrie Feld Regimenter. Nahmen der Regtr. 1756 *bei anfang des Krieges.*	Nahmen der Regimenter im Lauf des Krieges.	Veränderung der Regtr. nach geschloßenen Frieden 1763 und deren Nahmen.
	1	2	Lehwald *No. 17*	Lehwald	Lehwald.
	2	2	Dohna *No. 21*	Syburg	Syburg.
	3	2	Kalneyn *No. 9*	Rauter, Kleist, Tadden . .	Tadden.
	4	2	Behlow *No. 14*	Rebentisch	Rebentisch *kurtz darauf Tettenborn.*
	5	2	Canitz *No. 7*	Canitz	Canitz.
			Grenadier Battaillons.		
	6	1	M. Gohr *v. Lehwald* } Lehwald, Behlow,	Petersdorff *v. Lehwald*, Beyer *v. Kunitz*, Oppen *v. Rebentisch*,	Die GrenadierComp. sind wieder zu Ihren Regtrn. gestoßen
	7	1	Polentz *v. Kalneyn* } Dohna, Kalneyn,	Kleist *v. Rauter*, Willomey *v. Dohna*, Thylow *M. v. d. Armee bey Wied No. 41 gewesen.*	dito.
	8	1	Manstein *von Sidow* } Canitz, *Sidow Garnis.*,	Neß, Nathalis, ...	Die Grenadier v. Canitz sind zu Ihren Regt. gestoßen, dahingegen die von Alt Sydow bey dem Frieden unter Commando des Major v. Nothalis verblieben.
	9	1	Lossow *v. Luck* } Luck *Manteuffel*,	Loßow *ad interim M. Sobeck bey Wylich vid. Tab. II. No. 3 gewesen.*	Lossow.

Im Königreich Preußen.	No.	Battl.	Garnison Regimenter. Nahmen der Regimenter 1756. vor dem Krieg.	Nahmen der Regimenter im Lauf des Krieges.	Veränderung der Regtr. nach geschloßenen Frieden 1763 und deren Nahmen.
	10	4	Luck *No. 86*	Puttkammer	auf 2. Batl. redouciret, Puttkammer.
	11	4	Manteuffel *No. 93.*	Mellin	auf 3. Batl. redouciret, Mellin.
	12	4	Sidau *No. 87*	Alt Sidau	auf 3. Bat. redouciret, Alt Sidau.
	13		Neue GarnisonRegt. Polentz *No. 99,*	Ist in Memel gefangen und von denen Rußen auseinander gelaßen	*unter Rentzel wieder formiret und auf das Land licentiiret.*
		Esquadrons.	**Cavallerie Dragoner Regimenter.**		
	14	5	Rühtz *No. 70*	Plettenberg	*Appenburg.*
	15	10	Schorlemer *No. 69*	Meyer	Meyer.
	16	5	Hollstein *No. 72*	Pomeisdke	Pomeisdke.
	17	5	Finckenstein *No. 73*	Finckenstein	Finckenstein.
	18	5	Langermann *No. 71*	*Platen*, Alt Platen.	Alt Platen.
			Husaren.		
	19	10	Ruesch *No. 80.*	Loßow mit 3. Esq. augmentiret,	auf 10. Esquad. redouciret, Loßow.
	20	10	Malachoffsky *No. 82*	Malachofsky mit 2. Esq. augmentiret,	auf 10. Esq. redouciret, Malachofsky.
	21	1	Bosniacken bey Ruesch	bey Loßow auf 10. Esq. augmentiret,	auf 2. Schwache Esq. redouciret, bey Lossow *beyde zusammen unter Commando des Major Halecius.*

		Battl.			
			Infantrie Feld Regimenter.		
In Pommern.	22	2	Moritz Anhalt *No. 24*	Alt Schenckendorff	Schenckendorff.
	23	2	Braunschweig Bevern *No. 5*	Alt Braunschweig Bevern *1 Neues Battl. dazu formiret,*	Braunschweig Bevern, *dass 3te neue Battl. unter die 2 ersten redouciret.*
	24	2	Amstel *No. 11*	Geist, Queiß.	Queiß.
	25	2	Blanckensee *No. 31.*	Pritz, Kannacher, Alt Stutterheim	Alt Stutterheim.
	26	2	Manteuffel *No. 20.*	Manteuffel	Manteuffel, *im folgenden Jahr Rosen.*
			Grenadier Battaillons.		
	27	1	Puttkammer, *v. Manteuffel* } Moritz Anhalt, Manteuffel,	Brede, Kremtzow *beyde v. Moritz Anhalt,* *v. d.* Tanne *v. Gablentz* No. 40, Wobersnow *v. Manteuffel,* Rothenburg *v. Tresckow No. 33 und Brig. Maj. gewesen.*	Die Grenadier Comp. sind wieder zu Ihren Regimentern gestoßen.
	28	1	Kanitz, *v. Blanckensee* } Br. Bevern, Blanckensee,	Lubath *v. Blanckensee,* Kenitz *v. Bevern,*	dito.
	29	1	Alt Billerbeck, *v. Amstel* } Amstel, Alt Würtenberg,	Alt Billerbeck	dito.
			Garnison Regimenter.		
	30	1	Hellermann *No. 88*	Grollmann auf 2. Batl. augmentiret,	Marschall v. Bieberstein, auf 1. Batl. redouciret.
	31		Stettinische Neue Garnison Regiment Stockhausen *No. 101,*	Langenow *im Lauf des Krieges mit 2. Compag. aus dem Regt. vermehret, wozu noch 4. Land Compagnien gestossen, dass das Regt. aus 10. Musq. und 2. Gren. Comp. bestanden hat.*	*Ist auf das Land licentiiret, nur sind die Grenad. Comp. stehen geblieben, vid. Tab. III. No. 4.*

In Pommern.	No.	Esq.	Cavallerie Cuirassiers. Nahmen der Regimenter 1756. vor dem Krieg.	Nahmen der Regimenter im Lauf des Krieges.	Veränderung der Regtr. nach geschloßenen Frieden 1763 und deren Nahmen.
	32	5	Marggr. Friederich *No. 58*, Command. en Cheff Lüdritz,	Marggr. Friederich Comand. en Cheff Kroseg, Zieten, Aschersleben, Lillhövel,	Marggr. Friederich, commandirt en cheff Lillhövel.
			Dragoner.		
	33	10	Bayreuth *No. 68*, Comman*deur* en Cheff Schwerin,	Bayreuth Coman*deur* en Cheff Meyer, Bühlow,	Bayreuth, Comman*deur* en Cheff Bühlow.
	34	5	Würtenberg *No. 75* . . .	Würtenberg mit 4. Esq. Saechsischen Leichten Dragonern augmentiret, *so* aber bald darauf *wieder* redouciret sind.	Würtenberg.
			Husaren.		
	35	10	Seydlitz *vid. No. 83* . . .	Gersdorff	gantz redouciret, in deßen Stelle Belling.
		Battl.	**Infantrie Feld Regimenter.**		
In denen Marcken.	36	1	Erste Garde *No. 1*, Command. Ingersleben,	Erste Garde Comand. Tauenzien	Erste Garde, Command. *Fr. F. W. v. Preussen*, *in folgenden Jahr Billerbeck*.
	37	2	Zweyte und Dritte Garde *No. 1*, Command. Geist,	Zweyte und Dritte Garde Command. *Saldern*, Möllendorff,	Zweyte und Dritte Garde, Command. Möllendorff.
	38	1	GrenadierGarde *No. 2*, Commandirt en Cheff Retzow,	Grenadier Garde Commandirt en cheff Saldern,	GrenadierGarde, Commandirt en Cheff Saldern.
	39	2	Schwerin *No. 25*	Goltz.	Düringshoven.
	40	2	Kalckstein *No. 26*	Rammin.	Rammin.

41	2	Marggr. Carl *No. 22* . . .	Marggr. Carl	Zettenborn, *Kurtz darauf Pr. Fridr. Aug. v. Braunschweig.*
42	2	Pr. August Wilhelm von Preußen *No. 3,*	Pr. Friedrich Wilhelm von Preußen,	Pr. Friedr. Wilhelm von Preußen.
43	2	Winterfeld *No. 4*	Lattorff, Zeuner.	Zeuner.
44	2	Forcade *No. 6*	Forcade	Forcade.
45	2	Meyring *No. 27*	Wedel, Linden	Linden.
46	2	Itzenplitz *No. 16*	Syburg, Rußischer Kayßer . .	Lottum.
47	2	ErbPrintz v. Hessen-Darmstadt *No. 15,*	Finck.	Wunsch.
48	2	Prince Ferdinand *No. 19* . .	Pr. Ferdinand	Pr. Ferdinand.
		Füsiliers.		
49	2	Münchow *No. 36*	*Alt* Münchow	mit Röbel Combiniret Münchow.
50	2	Pr. Heinrich *No. 35* . . .	Pr. Heinrich.	Pr. Heinrich.
51	2	Frantz Braunschweig *No. 39* .	Jung Braunschweig	*Pr. Wilh. Adolph v.* Braunschw.
52	2	Alt Würtenberg *No. 47,* Command. en Cheff Phuel,	Alt Würtenberg, Schöning, Bühlow,	Bühlow.
		Grenadier Bataillons.		
53	1	Bühlow, *Königl. Adjutant* } Garde, Pr. Preußen,	Kleist *Königl. Adjutant, Gr.* Anhalt *dito,*	die GrenadierCompag. sind wieder zu Ihren Regimentern gestoßen.
54	1	Kleist, *dito* } Grenadr. Garde, Anh. Dessau,	Haack *Major v. d. Gr. Garde*	dito.
55	1	Grumckow, *dito* } Schwerin, Pr. Ferdinand,	Gr. Anhalt *Kgl. Adjutant,* Naumeister *bei Blanckensee vid. Tab. II. No. 2 ObL. gewesen. Sobeck bey Wylich vid. Tab. II. No. 3 Maj. gewesen, Drach Major v. d. Armee ehdessen bey Rohr No. 48 gewesen,*	dito.

In denen Marcken.	No.	Batl.	Grenadier Bataillons. Nahmen der Regimenter 1756. vor dem Krieg.	Nahmen der Regtr. im Lauf des Krieges.	Veränderung der Regtr. nach geschloßenen Frieden 1763 und deren Nahmen.
	56	1	Rammin von *Kalckstein* { Kalckstein, Marggr. Carl,	Heyden *v. Kalckstein*, Schwerin *bey Marg. Heinrich No. 42 gewesen*, Woldeck *von Rammin No. 26*,	die GrenadierCompag. sind wieder zu Ihren Regimentern gestoßen.
	57	1	Bandemer *von Forcade* { Winterfeld, Forcade,	Wedel *von Forcade*, Rathenau *dito*, Boseck *dito*,	dito.
	58	1	Finck *Königl. Adjutant* { Meyring, Itzenplitz,	Bornstadt *bey Anhalt No. 8 gewesen*, Kalckstein *bey Hoord vid. Tab. II. No. 23 gewesen*,	dito.
	59	1	Waldau *von Darmstadt* { E. P. H. Darmstadt, Fr. Braunschw.,	Pieverling *von Finck No. 15*, Stechow *von Forcade No. 6 gewesen*, Goerne *von Braunschweig*,	dito.
	60	1	Schenckendorff *von Münchow* { Münchow, Pr. Heinrich,	Schwartz *von Saldern vid. Tab. II. No. 5 Major gewessen*,	dito.
	61	1	Wangenheim *von Lange* { Wiedersheim, Lange,	Bock *dito*	die Grenad. von *Wiedersheim* jetzt *Nassau Usingen* sind wieder zu Ihren Regt. gestoßen und sind die von *Lange* jetzt Itzenplitz nur allein unter des Major v. Bock Commando verblieben.
	62	1	Kalden *von Graap vid. No. 97* { Hellermann, Graap, *Garn. FreyComp.*	Buddenbroeck, Carlowitz . .	Carlowitz.

		Feld Artillerie.		
63	1 1	Osten Holtzmann } *No. 50* . . .	Diesckow.	Diesckow.
		Garnison Regimenter.		
64	4	Lange *No. 91*	Itzenplitz ist auf 6. Batl. augmentiret,	Itzenplitz auf 4. Batl. wieder reduciret.
65	1	3. Comp. Feilitsch Invaliden *No. 103*,	*Invaliden v. Feilitsch* . . .	*Invaliden von Feilitsch.*
66	1	*4. Comp. Cadets Wulfen No. 102*	*Buddenbroeck*	*4. Comp. Cadets Buddenbroeck.*
67		Berlinische Neue GarnisonRegiment Lüdritz *No. 98*,	Lüdritz	auf das Land licentiriret, *Lemcke.*
		Cavallerie Cuirassiers.		
	Esq.			
68	1	Garde du Corps *No. 51*, Commandirt. Blumenthal,	Garde du Corps mit 2. Saechsischen GardeEsquadrons augmentiret, comandiret Wagkniz, Schaetzel,	Garde du Corps Schaetzel.
69	5	Gens d'Armes *No. 52*, Command. en Cheff Katzler,	Gens d'Armes, Comand. en Cheff Gr. v. Schwerin,	Gens d'Armes Command. en Cheff Gr. v. Schwerin.
70	5	Pr. August Wilhelm von Preußen *No. 56*,	Pr. Heinrich von Preußen . .	Pr. Heinrich von Preußen.
71	5	Driesen *No. 60*	Horn, Manstein.	Manstein.
		Dragoner.		
72	5	Dehrtz *No. 66*	Katt, Zettritz	Zettritz.
73	5	Truxeß zu Waldbourg *No. 67*	Meinicke, Flans.	Alvensleben.
74	5	Normann *No. 64*	Zastrow	Zastrow.
		Husaren.		
75	10	Zieten *No. 76*	Zieten	Zieten.

In denen Marcken.	No.	Comp.	Nahmen der Regimenter 1756. vor dem Krieg.	Nahmen der Regimenter im Lauff des Krieges.	Veränderung der Regtr. nach geschloßenen Frieden 1763. und deren Nahmen.
	76	2	*Königl. FeldJäger zu Pferde No. 84,*	*Königl. FeldJäger zu Pferde,*	*Königl. FeldJäger zu Pferde.*
	77	2	*Königl. FeldJäger zu Fuss No. 85,*	*Königl. FeldJäger zu Fuss sind im Kriege auf 4. Comp. vermehret worden,*	*Königl. FeldJäger zu Fuss beym Frieden auf 2. Comp. wieder redouciret.*
			Königl. Gen. Adjut. *G. M. v. Wobersnow.*	***Königl. Gen. Adjut.*** *Obr. v. Lentulus, G. M. v. Krusemarck.*	***Königl. Flügel Adjutant.*** *ObLieut. v. Anhalt.*
		Batl.	**Infanterie Feld Regimenter.**		
In Magdeburg und Halberstadt.	78	2	Ferdinand Braunschweig *No. 10*	Alt Braunschweig	Alt Braunschweig.
	79	2	Kleist *No. 28*	Assebourg, Linstaedt	Linstedt.
	80	2	Hülsen *No. 23*	Hülsen	Hülsen.
	81	2	Zastrow *No. 18*	Bornstedt, Jung Stutterheim .	Jung Stutterheim.
	82	3	AnhaltDessau *No. 8* . . .	Kalden, AnhaltBehrnburg . .	Anhalt Behrenburg.
			Fusilliers.		
	83	2	Wiedersheim *No. 48* . . .	Rohr, Grabow	*Nassau-Usingen.*
			Grenadier Bataillons.		
	84	1	Jung Billerbeck *von d. Garde No. 1* { Ferdinand-Braunschweig, Zastrow,	Jung Billerbeck	Die Grenadr. Comp. sind wieder zu Ihren Regtrn. gestoßen.
	85	1	Lengenfeld *dito* { Kleist, Hülsen,	Düringshoven *Königl. Adjutant* Buttberg *bey dem Gr. Battl. Ingersleben gewessen,*	dito.

	86	1	Ingersleben *von Hessen Cassel No. 49* { Dossow, HessenCassel, la Motte,	Unruh von Salmuht No. *49* .	reducirret beym Frieden und mit NeuIngersleben Combiniret.
	87	1	Gemming *von Wied No. 41* { Wied, Jungcken,	Beneckendorff *dito*	Beneckendorff.
			GarnisonRegimenter.		
	88	1	Graap *vid. No. 97* . . .	Lettow *Jungcken auf 2. Battl. augmentiret*,	reducirret in deßen Stelle Plotow *1. Battl.*
	89		Magdeburgisch Neue Garnison-Regt. Ahlimp *No. 100*,	Wegener	auf das Land licentirret.
		Esq.	**CavallerieCuirassiers.**		
	90	5	LeibRegiment *No. 53*, Comand. en Cheff Katt,	LeibRegiment Comand. en cheff Lentulus,	LeibRegiment Comand. en Cheff Lentulus.
	91	5	LeibCarrabiniers *No. 54*, Command. en Cheff Pennavair,	LeibCarrabiniers Command. en Cheff Bandemer,	LeibCarrabiniers Comand. en Bandemer.
	92	5	Baron Schönaich *No. 59* . .	Basold	Basold.
In Westphalen und Clevischen.		Batl.	**InfantrieFeldRegimenter.**		
	93	2	Quaadt *No. 12*.	Jung Kleist, Oldenburg, Puttkammer, Jung Schenckendorff,	Wollfersdorff.
	94	2	Knobloch *No. 13*	Pannewitz, Mosel	Mosel.
			Fusilliers.		
	95	2	Wied *No. 41*	Wied.	Wied.
	96	2	Dossow *No. 46*.	ErbPr. v. HeßenCaßel . . .	Landgr. v. HeßenCassel.
	97	2	ErbPr. v. HessenCassel *No. 49*	Salmouth	Beeqwitt.
	98	2	Jungcken *No. 45*	Hoffmann, Grandt	Grandt.

	No.	Batl.	Nahmen der Regimenter 1756. vor dem Krieg.	Nahmen der Regimenter im Lauf des Krieges.	Veränderung der Regtr. nach geschloßenen Frieden 1763. und deren Nahmen.
			Grenadier Bataillons.		
In Westphalen und Clevischen.	*99*	1	Möllendorff *Königl. Adjutant* } Quaadt, Knobloch,	Baehr	Die Grenad. sind wieder zu Ihren Regtr. gestoßen.
			Garnison Regimenter.		
	100	1	La Motte *vid. No. 96.* . .	Bonnien	redouciret in des Platz Sale*n*mon.
	101	1	Kalckreuth *vid. No. 94* . .	Gefangen und nicht wieder formiret,	in dieses Stelle Courbiere.
In sämtlich alten Provintzen.	*102*	1	4. Garnison Artillerie Comp. *No. 53*	. . . .	Garnison Artillerie.
	103	2	8. Frey Compag. Invaliden *oder dass sogenante Neue Garnison Regiment.*	. . . .	redouciret.
			Infantrie Feld Regimenter.		
In Schlesien.	*104*	2	Lestwitz *No. 32.*	Lestwitz	Tauenzien.
	105	2	Hautcharmoi *No. 29* . . .	*Jung* Münchow, Jung Creutz, Rammin, Thiele,	Thiele.
	106	2	Tresckow *No. 33*	Tresckow.	redouciret und mit Horn Combiniret *Kurtz darauf Lestwitz.*
	107	2	Schultze *No. 30*	Wedel, Knobloch	Knobloch *in folgenden Jahr Stechow.*
			Fusiliers.		
	108	2	Kalsow *No. 43.*	Kalckreuth, Bredow, Zieten .	Zieten.
	109	2	Fouquee *No. 34*	Fouquee	mit Plotho Combiniret Fouque.

110	2	Marggr. Heinrich *No. 42*, Command. en Cheff Alt Schenckendorff,	Marggr Heinrich Comand. en Cheff Kleist,	Marggr. Heinrich, Command. en Cheff Kleist.
111	2	Creutz *No. 40*	Alt Creutz, Gablentz . . .	Gablentz.
112	2	Brandeß *No. 38*	Zastrow	*Mit dem Rohtckirschen Grenad. Battl. Combiniret, Zastrow.*
113	2	Kurßell *No. 37*.	Braun	Braun.
114	2	Seers Pionniers *No. 44* . .	Dyricke, zu Fusilliers gemacht .	Dyricke.

Grenadier Bataillons.

115	1	Oestenreich, Lestwitz, *von Schultz* Schultz,	Falckenhayn *v. Lestwitz* . .	Die GrenadierComp. sind wieder zu Ihren Regtrn. gestoßen.
116	1	Creutz *von der Königl. Suite* Hautcharmoi, Tresckow,	Arnim *bey der Garde No. 1 gewessen*, Chauvett *von Tile No. 29*, Schaetzel *bey Meyring No. 27 gewessen*,	dito.
117	1	Burgsdorff, Kalsow, *von Brandess* Brandeß,	Heilsberg *dito*	dito.
118	1	Nimscheffky, Fouque, *von Fouque* Marg. Heinrich,	Mosch *von Zeuner No. 4*. .	dito.
119	1	Manteuffel, Creutz, *von Kurssel* Kurßel,	Kleist *Königl. Adjutant* . .	dito.
120	1	Plötz, Lattorff, *von Nettelhorst* Nettelhorst,	Rohr *von Jung Bevern vid. Tab. II. No. 6 ObL. gewesen*, Busch *von Quaadt No. 95*,	Busch.
121	1	Rath, Mütschephal, *von Mütschephal* Blanckensee,	Koschenbahr *von Pr. Friedr. vid. Tab. II. No. 10 und zuletzt bey Ramin No. 26 Major gewesen*. Hachenberg *von Blanckensee No. 92*,	Hachenberg.

In Schlesien.	No.	Batl.	Nahmen des Regimenter 1756. vor dem Krieg.	Nahmen der Regimenter im Lauf des Krieges.	Veränderung der Regtr. nach geschloßenen Frieden 1763. und deren Nahmen.
			Garnison Regimenter.		
	122	4	Mütschephal *No. 89* . . .	Jung Sydow	*Kurtz nach dem Frieden Berner.*
	123	4	Lattorff *No. 90*	Saß	Saß
	124	4	Nettelhorst *vid. No. 95* . .	Quaadt	redouciret in deßen Stelle le Noble *Combiniret mit Wunsch und Lüdritz.*
	125	4	Blanckensee *No. 92*. . . .	Blanckensee	Blanckensee.
	126	1	4. Garnison Artillerie Compagnien *No. 54*,	. . . .	4. Garnison Artillerie Compagnien.
			Cavallerie Regimenter. Cuirassiers.		
		Esq.			
	127	5	Buddenbrock *No. 55* . . .	Alt Krockow, Schlabrendorff .	Schlabrendorff.
	128	5	Geßler *No. 57*	Schmettow	Schmettow.
	129	5	Rochow *No. 61*.	Seydlitz	Seydlitz.
	130	5	Kyau *No. 63*	Spahn, Dallwig.	Dallwig.
	131	5	Pr. Schönaich *No. 62* . . .	Bredow	Bredow.
			Dragoner.		
	132	5	Blanckensee *No. 65* . . .	Jung Krockow	Krockow.
	133	5	Stechow *No. 74*	Jung Platen	Jung Platen.
			Husaren.		
	134	10	Wartenberg *No. 78* . . .	Varnery, Möhring	Möhring.
	135	10	Szeculy *No. 77*	Kleist.	Kleist.
	136	10	Wechmar *No. 81*	Werner	Werner.
	137	10	Puttkammer *No. 79* . . .	Dingelstaedt	Bohlen.

NB. Bey der Infaterie sind in diesem Kriege die Musquetier oder FusillierCompagnien, die Garden und einige wenige, keine Cantons habende Fusillier, ingleichen die GarnisonRegimenter ausgenommen, auf 162. Gemeine und die Grenadier auf 177., incl. der Zimmerleute gewesen, daß also 1. InfantrieBataillon mit Ober und Unter Prim. Plan 900. Köpfe, *exclus. der Grenad. Comp.* ausgemachet. Die Cuirassier und Dragoner Esquadrons sind hingegen *auf 174. Gem.* und mit Ober und Unter PrimPlan auf 199. Pferde augmentiret worden, daß folglich ein Regiment à 5. Esquadrons *an die* 1000. Pferde ausgetragen. Bey denen Hussaren *sind* die augmentation*es* nicht egal geweßen, doch haben die Esquadrons derer mehresten Regimenter, jede 150. Gemeine gehabt. Nach geschloßenen Frieden aber ist alles wieder auf die Stärcke redouciret worden, wie es vor dem Kriege gewe*sen, nehmlich die Musquetier und Fusill. Comp. auf 122. die Grenadiers auf 137, die Cuirassier und DragonerEsquadr. auf 144. und die Hussaren auf 102. Mann, alles ohne Ober und Unter Pr. Plan gerechnet, jedoch hat die augmentation in denen Cantons jederzeit sämtliche Cavallerie auf dem ordinairen FriedensFuss wiederum zu respontiren. Auch ist der Anfang gemachet die Märckische InfantrieRegtr. durch aus Länder auf dem KriegsFuss zu augmentiren, die Angeworbene recruten wurden Anfangs nicht in Rhey und Glieder mitgerechnet und dispositions recruten genennt biss 1770 jede Compag. derselben 20. Mann, als die Helfte erhalten hatte. Da solche denn zum effectiven Stand geregnet und der Uberrest der noch fehlenden 20. Mann nach und nach angeworben werden soll, und den effectiven Stand acregieren, vorräthig verbleiben sollen. Bey der Cavall. sind indessen die 5. Esquadr. nur 102. Gemeine und bey den Hussaren 51. derselben, nebst unter Offic. und Spielleuten beritten geblieben. alle Dragoner sind auf Pohlnische und Uckrainische Leichte Pferde gesetzet, ausser Czetritz No. 66 und Beyreuth No. 68, welche ⅔ teutsche Pferde behalten. 1767 ist der Anfang gemachet worden, die* . . . .

Tabelle II.

Von Denen Sämtlichen Regimentern Bataillons und FreyCorps, welche in dem Lauff des Krieges von 1756. biß 1763. errichtet, worinnen angemerckt (1.) Deren Nahmen bey Ihrer creation, 2) wie solche im währenden Kriege verändert worden, und 3) deren Schicksal nach dem 1763. geschloßenen Frieden.

Ehemahls Saechsische Regimenter.	*No.*	Batl.	Infantrie Feld Regimenter.		
			Nahmeu der Regimenter bey Ihrer Creation.	Wie solche in währenden Kriege verändert worden.	Deren Schicksal nach dem 1763. geschloßenen Frieden.
Rochow Fusillier.	*1*	2	Wiedersheim *hat das Regt. No. 48 gehabt,*	redouciret 1757.	
FeldGarde . .	*2*	2	Blanckensee *hat das Regt. No. 31 gehabt,*	Oldenburg dito redouciret, *war Obrist bey Manteuffel No. 20,*	
Brühl . . .	*3*	2	Wyllich *Königl. Gen. Adjutant bey CronPrintz von Preussen No. 1 ehedessen gestanden,*	redouciret 1757.	
Minckwitz . .	*4*	2	Mannstein *Königl. Gen. Adjut. aus Russ. Dienst gekomen,*	dito, *da ein Battl. in Brandeiss 1757 gefangen worden.*	
SaxGohta . .	*5*	2	Saldern *hat das Regt. Munchow No. 36 Commendirt,*	Plothow *hat als Obrist bey Pr. Ferdinand No. 19 gestanden,*	redouciret und mit Fouqué Combiniret.
Pr. Xavier . .	*6*	2	Jung BraunschweigBevern *aus Hollandschen Dienst gekommen,*	redouciret 1757, *da ein Battl. in Schweidnitz gefangen worden.*	
Pr. Clemens .	*7*	2	Flemming *hat das Regt. Brandes No. 38 Commendiret,*	dito.	
Pr. Friedrich .	*8*	2	Lohn *Ist Obrist von Regt. Creutz No. 40 gewessen,*	Kalckreuth, *war Obrist bey Amstel No. 11,* Wiedersheim *vid. oben,* Horn, *hat als Obrist bey Kannacher No. 31 gestanden,*	mit Tresckow Combiniret.
Lubomirscky . .	*9*	2	Hauß *hat Pr. Ferdinand Commandiret,*	Roebel, *hat bey Jung Bevern vid. oben und zuvor in Säcksischen Dienst gestanden,*	mit Münchow Combiniret.
Pr. Maximilian .	*10*	2	Pr. Fried. Wilhelm von Preußen	redouciret 1757.	

			Grenadier Bataillons.			
	11	1	Baehr von *Munchow No. 36 gewesen*	Wiedersheim, Fleming,	redoucirt 1757.	
	12	1	Kahlenberg *von Schwerin No. 25 gewesen*	Blanckensee, Hauß,	dito.	
	13	1	Bornstedt *von Anhalt No. 8 gewesen*	Wyllich, Pr. Fried.,	dito.	
	14	1	Diezelsky *von Zastrow No.14 gewesen*	Jung Bevern, Manstein,	dito, *ward 1757 gantz in Schweidnitz gefangen genommen.*	
	15	1	Köller *von Lohn bey Anhalt No. 8 gewesen*	Saldern, Lohn,	Rothkirch *von Horn Ad oben No. 8,*	unter Zastrow redouciret.
			Frey Regimenter und Bataillons.			
Leichte Trouppen.	16	1	Meyer		Collignon, Courbiere mit 1. Batl. augmentiret,	Das 1te Batl. ist in die Stelle des Kalckreuthschen Batl. *als* das Emdensche GarnisonBatl. unter den Nahmen Courbiere und das 2te ist im Platz des Lettowschen, *als* das Magdeburger Citadel GarnisonBatl. unter Commando des Obrist Plothow, stehen geblieben.

Leichte Trouppen.	No.	Batl.	FreyRegimenter und Bataillons.		
			Nahmen der Regimenter bey Ihrer Creation.	Wie solche in währenden Kriege verändert worden.	Deren Schicksal nach dem 1763. geschloßenen Frieden.
	17	1	le Noble.	le Noble.	zu diesem ist das unten folgende Wunschische FreyRegt. und das Batl. Lüdritz gestoßen, und diese 4. Batl. formiren ein GarnisonRegt. zusammen in die Stelle des Reducirten Glaatzischen oder Quadtschen *GarnisonRegiments.*
	18	1	Kalben	Salenmon	Ist in die Stelle des reducirten Boninschen Geldernschen GarnisonBatl. unter dem Nahmen Salenmon stehen geblieben.
	19	1	Angelelly	Collignon mit 1. Batl. augmentiret,	reduciret.
	20	1	Choßignon	*Monjou zusammen gestossen*	Diese 2. Batl. formiren mit le Noble jetzt ein GarnisonRegt.
	21	1	Wunsch	*Wunsch,*	
	22	1	Rappin	Lüdritz	hat mit vorstehenden eine destination gehabt.
	23	2	Hoordt	Hoordt	reduciret u.untergestochen.
	24	1	du Verger	Quintus, sonst Gichard genant mit 2. Batl. augmentiret,	dito.

25	1	Volontairs de Pruße *bey der Alliirten Armee errichtet,*	Trembach *auf 2. batt. augmentiret,*	dito.
26	1	Bequignole	Bequignole	dito.
27	1	Schack	Schack	dito.
28	1	Labadie	hat kurtz nach seiner errichtung revoltiret und ist der rest unter die übrigen FreyCorps gestochen.	
29	1	Heer Schweitzer	Heer	redouciret und untergestochen.
30	1	jenay.	Jenay	dito.
31	1	Gschrey hiezu gehöret noch ein unten folgendes Corps Cavallerie,	Gschrey	dito.
32	2	Kleist, Croaten	Kleist	dito.
33	1	Kleist, Jäger zu diesen beyden Corps gehören die unten folgende FreyDragoner und Husaren,	Kleist	dito.
34	1	Hülsem Grenadier, } 4. Comp. Schony Ungarische Frey Grenad. 2. Comp. Pommersche *Provintzial* FreyGrenadier,	Hülsem	redouciret und untergestochen.
	Esq.	**Cavallerie Husaren.**		
35	*10*	*Lubomirscky*	*sind nicht vollig zu stande gekommen und 1758 wieder untergestochen.*	

Leichte Trouppen.	No.	Esq.	Cavallerie Husaren. Nahmen der Regimenter bey Ihrer Creation.	Wie solche in währenden Kriege verändert worden.	Deren Schicksal nach dem 1763. geschloßenen Frieden.
	36	5	Belling	Belling auf 15. Esq. vermehret,	Ist auf 10. Esq. redouciret und in die stelle des eingegangenen Gersdorffschen Regts. stehen geblieben.
	37	5	Bauer *bey der Alliirten Armee errichtet, alwo die Hussaren mit denen Volontair de Prusse anfangs ein Corps formiret,*	Bauer	redouciret.
			Frey Dragoner.		
	38	6	Gschrey hiezu gehöret die obengedachte Infanterie,	Gschrey	redouriret.
	39	10	Kleist formiret mit der obgemeldeten Infanterie *ein* Corps zusammen,	Kleist	dito.
	40	5	Glasenapp	Glasenapp	dito.
			Frey Husaren.		
	41	10	Kleist gehören zu der obgemeldeten Infantrie und Dragoner,	Kleist	dito.
	42	3	Schony sind mit denen bey der Infantrie gedachten Frey Grenadiers zugleich errichtet,	Schony	dito.
		Battl.	**Artillerie Feld Regimenter.**		
	43	4	*Müller erhielt hievon 3. Battaillons und 1. kahm mit zu Dieskow*	*getheilet a zwey und zwey Battl. zwischen,*	*Kitscher und Winterfeld.*

NB. Die Compagnien Derer ehemahls Saechsischen Infantrie Regimenter sind auf dem Fuß von 132. Mann gerichtet geweßen, die freyCorps auf 150. Gemeine p. Compagnie, daß also 1. Batl. der letztern 800. Mann und darüber, mit Prima Plana ausgemachet, dagegen sind die FreyDragoner und HusarenEsquadrons etwas weniges über 100. Pferde an Gemeinen Mann starck gewesen.

Anhang zur Tabelle II.

Nach erfolgeten [Londoner] Frieden 1762 zwischen Frank-Reich [und] GrossBrittannien und dessen Alliirten übernahmen [wie zuvor gedacht] Sr. K. M. in Dero Dienst die sogenante

No. 44 Legion Britanique,

selbige bestand aus 5. Battaillons und eben so vielen Esquadrons als:

1te	*Battaillon*	*v. Pentz,*	*4te*	*Battaillon*	*v. Stockhausen,*
2te	*"*	*v. Pentz,*	*5te*	*"*	*v. Borbeck,*
3te	*"*	*v. Udam,*			

Welches excl. der UnterStäbe an Cavallerie und Infantrie jedes Battl. à 4. Compagnien gerechnet, zusammen 106. OberOffic. 240. Unt. Offic. 70. Spleut. 2680. Gem. und 490. Pferde betrug. Diese Legion hatte anfangs der als Lieutenant aus Preuss. Diensten gekommen, nachherige Hessische GeneralMajor v. Schlieffen Commendiret, diesem succedirte der GeneralAdjutant des Hertzogs Ferdinand v. Braunschweig und Königl. Preuss. Obrist WachtMstr. v. Bülow, und nach dessen tode befehligete solche der Königl. GrossBrittanische Obriste v. Beequit, welcher selbige in Preuss. Dienste führete.

Ferner übernahmen Sr. Königl. May. von dem Regierenden Hertzog zu Braunschweig ein Corps Leichter Trouppen genennet

No. 45 Volontairs Auxiliairs,

bestehend aus Ungrischer Infantrie, Spahis oder Türkischer Cavallerie Dragoners und Hussaren zusammen in 700. Mann, welche der ObristLieutnt. v. Rau comendirete. Alle diese Trouppen wurden theils zu Wesel theils zu Magdeburg theils zu Berlin 1763 nach geschlossenen Hubertsburger Frieden redoucirt und untergestochen, nur das die Cheffs der Ligion, sowohl v. d. Infantrie, der v. Becquit mit den Character als Gen. Major und von der Cavallerie der Major de la Beaumaire im Königl. Dienst placiret wurden und verblieben.

Tabelle III.

Von denen Ende des Jahres 1757. und anfangs 1758. zur innern Landesdeffension errichteten Trouppen, als 1) deren Nahmen bey der Errichtung 2) deren Veränderung im Lauff des Krieges und 3) wohin solche nach geschloßenen Hubertsburger Frieden Ihre destination erhalten *haben.*

In Pommern.	No.	Batl.	Land Bataillons. Deren Nahmen bey der errichtung.	Deren Veränderung im Lauff des Krieges.	Wohin solche nach geschloßenen Frieden Ihre destination erhalten.
			Auf Feld Fuß Verpflegte.		
Garn. zu Stettin.	*1*	1	Bevernsche Recruten *oder 3te* Bataillon *Comandeur* Bismarck *unter La Motte No. 20 als Lieut. gewessen,*	Schöning *Pr. Preuss. No. 3 als Lieut.,* Paulsdorff *Alt Borck No. 24 als Lieut.,*	unter Bevern redouciret *bey dem Hubertsburger Frieden.*
	2	1	Melirte RecrutenBatl. *Commandeur* Tettow *unter Darmstadt No. 15 als Major zuletz unter Manstein vid. Tab. II. No. 4 als ObristLieutenant,*	Tettow	*dito* unter Manteuffel, Schenckendorff, *Queiss*, Alt Stutterheim und Wunsch redouciret.
	3	1	Enrollirten Bataillon *Comandeur* Stosch *unter Sers No. 44 als Capit. zuletzt unter Fleming vid. Tab. II. No. 7 als Major gestanden,*	Stosch	*ebenmässig* redouciret unter vorgedachte 5 Regimenter.
			Grenadier Bataillon.		
	4	1	Ingersleben *unter Wiedersheim No. 48 als Capitain zuletzt bey Manstein vid. Tab. II. No. 4 als Major gestanden,* { 1 Comp. Tettow 1. Stosch 2. Stettinisch Neu GarnisonRegt.	Ingersleben	Ist im Platz des redoucirten Unruhischen GrenadierBatls. stehen geblieben, und mit Selbigen unter den Nahmen v. Ingersleben Combiniret. Die GrenadierCompag. sind zu denen Regiment. *No. 46 et 49* gestoßen, wobey die redoucirten Unruhische gestanden haben.

				Auf Garnison Fuß verpflegte.	
	5	1	Ratzmer *als Obr. Lieut. bey Malachofscky No. 82,*	Schlichting bey dem Rußischen Frieden *1762* redouciret,	
	6	1	Schlichting *unter Bredow Cuir. No. 60 RittMstr. gewesen,*	redouciret 1758	
	7	1	Alt Wedel *bey Fouque No. 34 als Capitain gestanden,*	dito	
	8	1	Ingersleben *vid. wie oben Tab. II. No. 9,*	Waßmer *Ist unter Fleming vid. Tab. II. No. 7 Major gewesen, 1762* bey dem Rußischen Frieden redouciret,	
	9	1	Sydow *bey Rittberg No. 92 als Capit. gewessen,*	dito	
	10	1	Klitzing *unter Moritz Anh. No. 24 als Hauptmann gestanden,*	dito	
Zu Damm.	11	1	Grumkow *Bey Quaadt No. 12 als Major gewesen,*	dito	
	12	1	Jung Wedel *Unter der Garde No. 1 Capit. gewessen,*	dito	
Zu Colberg.	13	1	Schmeling *Bey Meyring No. 27 als Major gestanden,*	dito	
	14	1	Kleist *unter Sidow No. 5 Capitain gewessen,*	dito	
	15		2 FreyCompagnien *auf Feld Fuss verpfleget,* Wussow *ist als Capit. bey Manstein vid. Tab. II. No. 4 gestanden,* aus allen LandBatls. Commandirte,	Hülsen *hat als Capit. bey Puttckammer No. 89 gestanden,* mit Schony 1762 Combinirt,	redoucirt *bey dem Hulertsburger Frieden.*

In Pommern.	No.	Esq.	Cavallerie, auf den FeldFuß.		
			Deren Nahmen bey der errichtung.	Deren Veränderung im Lauff des Krieges.	Wohin solche nach geschloßenen Frieden Ihre destination erhalten.
	16	2	ProvincialHusaren Command. Natzmer,	Stülpnagel *hat als Lieut. bey Beyreut No. 68*, Hohendorff *bey Schulenburg vid. No. 66 et 67 gestanden.* Mit die Chur und NeuMärckischen Esquadrons Combiniret 1762.	redouciret *dito.*
		Batl.			
In der NeuMarck.	17	1	Heyderstedt *bey Marg. Carl No. 22 Major gewessen,*	Heyderstedt	redouciret *bey dem Hubertsburger Frieden.*
	18	1	Arnim *bey Bever No. 5 als Hauptm. gestanden,*	Bornstedt *bey Czetritz No. 66 Major gewesen,*	redouciret *dito.*
	19	1	de Rege *bey Truxes No. 67 Capit. gewesen.*	Ist von denen Rußen 1759 gefangen und nicht wieder formiret worden,	
			Husaren.		
		Esq.			
	20	1	ProvincialHusaren Maltitz . .	Schmidt *Bey Margr. Carl No. 22 gestanden,*	redouciret *dito.*
Chur-Marck.	21	1	ProvincialHusaren Wangenheim *bey Garde du Corps No. 51 und Jeetz No. 91 gestanden,*	mit obigen 1762 zu Hohendorff gestoßen,	
		Batl.			
In Magdeburg.	22	3	Borck *Comendant in Minden gewesen,*	Borck	redouciret *bey dem Hubertsburger Frieden.*
	23	2	Wegener *vid. No. 100*	Wegener	dito

NB. Die Compag. bey denen LandBataillons sind nicht auf egalen Fuß und stärcke gerichtet gewesen, die auf FeldFuß verpflegte MousquetierCompagnien waren 122 ohne PrimaPlan und die Grenadier 130., die auf GarnisonFuß waren die Compagnien in Pommern *und Magdeburg* à 100. und in der NeuMarck à 125., dagegen hatten die Pommerschen *und Magdeburgschen* Batls. 5. und die NeuMärckischen nur 4. Compagnien, daß dahero die Stärcke jedes Batl. ppter, 500. Köpfe an Gemeinen ausgemachet, die Hussaren Esquadrons waren auf 108 Pferde ohne Pr. Plane errichtet, jedoch sind die Chur und NeuMärckischen niehmahls völlig Complett geworden.

Wenn auch sowohl zur Communication auf denen BinnenLändischen Gewäßern, als zu Verhinderung derer Schwedischen Caperey in denen Ströhmen, *so die Oder formirt*, vor nöthig befunden worden, einiges Schiffsarmament zu Stettin zu veranstalten, so wurden in denen Jahren 1758 und 1759 einige HoltzKauffärdeySchiffe und sogenante Coppenhagen Fahrer, wie auch einige Haff-Fischerfahrzeuge (*gemeiniglich* Zöse Kähne genannt) zur deffension aptiret, wozu ein paar von denen Schweden Eroberte Espingen beygefüget waren, Selbige wurden

		Benahmet		waren Bemannet		Führeten Cannons.
1.	Galeote	König v. Preußen	mit	60.	Matrosen	14.
2.	„	Printz v. Preußen	„	60.	„	14.
3.	„	Printz Heinrich	„	60.	„	10.
4.	„	Printz Wilhelm	„	60.	„	10.
5.	Galere	Jupiter	„	40.	„	10.
6.	„	Mars	„	40.	„	10.
7.	„	Neptunus	„	40.	„	10.
8.	„	Mercurius	„	40.	„	10.
9. 10.	Zwey	Espingen	„	22.	„	12.
Summa	10. Seegel			422.	Matrosen	100. Canons

Uberdem war jedes Schiff à proportion mit Officier und Soldaten von denen LandBataillons besetzet.

Als aber in Anno 1759 die Schwedische Flotille in dem Gefecht beyen Woziger Haacken *auf dem Haaff* gegen Neu-Warp über durch Uberlegene Macht dieser Schiffe sich mehrentheils bemeisterte, so wurden in folgenden Jahren theils gantz Neue Erbauet, theils andere aptiret, theils auch welche von denen Schweden erobert, und bestund das Stettinische SchiffsArmament zur Zeit des mit *Russland und* der CroneSchweden *1762* geschloßenen Friedens, in nachfolgenden Fahrzeugen:

Nahmen der Fahrzeuge			Deren BeMannung		haben Canons geführet	
Fregatte	1.	Preußen	mit 120.	Matrosen	24.	
	2.	Schlesien	„ 120.	„	24.	
Galere	3.	Mars	„ 40.	„	10.	
	4.	Pallas	„ 40.	„	10.	
	5.	Juno	„ 40.	„	10.	
BombardierGalere	6.	Proserpina	„ 30.	„	6.	worunter 2 Mortier oder Stein Stück.
	7.	Pluto	„ 30.	„	6.	
	8. 9. 10. 11. 1 2	Fünf Espingen	„ 60.	„	30.	
	13. 14.	Zwey Barcaßen	„ 24.	„	10.	
Summa 14. Seegel			504.	Matrosen	130. Canons	

worunter 2 Mortier.

Dieses ist dasjenige, was man zur GeneralHistorie der Königl. Preuß. Armee und KriegesMacht, vorläuffig hiemit sagen wollen. Waß aber die Veränderung bey einen jeden Regiment, seit seiner creation en detaille betrifft, davon wird daß nachstehende, unter eines jeden *besonderer* Rubrique, näheres Licht geben. Der Himmel wolle dem Ruhm der Tapfferen Preußen, welchen Selbige mit so vieler Mühe und Blut, biß auf dem 1763 zu Hubertsburg geschloßenen Frieden mit Mannhaften Muht behauptet biß an das Ende der Welt, in vollen flor und Glorie, Beständig Blühen laßen.

Infantrie Regimenter.

1. Königl. Leib-Garde zu Fuß.

Im Jahr 1689 ward dis Regiment aus dem damahligen Varenneschen No. 16 errichtet und an den General Grafen Lottum, der aus Holländischen Diensten gekommen, gegeben. 1694 ist das eine Batl. vom Regt., welches damahls in Ungarn stand, dem Obrist v. Sidow *No. 20* ertheilt, von welches der General Lottum nach dem Todte des FeldMarschalls v. Dörfling ein Batl. von deßen *gehabten* Regt. bekommen. 1698 ist es bis auf 6. Compag. abgedancket, worunter nur 2. Dörflingsche Comp. stehen *ge*blieben, aber

1699 ward es wieder auf 10. Compag. volzählig gemacht. 1702 gab es abermahls 2. Comp. zum Sydowschen *Battaill. No. 20* ab, sie wurden aber 1703 wieder angeworben. *Nach erfolgeten ableben des Gen. FeldMarchall Graffen v. Lottum*, 1719 hat es der dabey gestandene Obriste v. Coenen und nach deßen Tode 1720 der damahlige, *das Marg. Albrechtsche Regt. No. 22 commandirende* Obriste v. d. Goltz erhalten. 1731 übernahm der damahlige Cron Printz und nachherige König Friederich IIte dieses Regiment, da denn der *Gen. Maj.* v. d. Goltz das Regiment Bechefer No. 10, erhielt. Als Sr. Maytl. 1740 die Regierung antraten, wurde dieses Regiment zur Garde ernennet. Das *gantze* erste Batl. und die GrenadierCompag. von 2ten bliebe meistentheils *dabey;* Die 5. MusquetierCompag. von 2ten wurden aber, zu Errichtung des Printz Ferdinandschen Regiments No. 19. abgegeben. Die Garde hingegen von des hochseligen Königes *Friedr. Wilhelms* Regiment *No. 2* und andern aus der gantzen Armee ausgesuchten Leuten auf 3. Bataillons *jedes* zu 6. Compag. gesetzt.

CronPrintz von 1731 biß 1740.
Phil. Carl Gr. von Lottum starb den 24ten Febr. 1718.
von Coenen st. 1720.
Christoph Heinrich von der Goltz st. in April 1739.
König Friederich der 2te von Preußen.

2. GrenadierGarde.

Dis Regt. ward 1675 von denen *Chur*Märckischen Ständen, als die Schweden in *diese Provintz* gefallen, und der ChurFürst *Friedr. Wilh.* in Francken stand, errichtet und dem ChurPrintzen Friedrich gegeben. Vermuthlich hat es der ObristLieut. v. Krummensee, der bey der Landung auf Rügen als Obrister Todtgeschoßen ward, befehliget. Nachher hat es gewiß der Obriste Belling, und da solcher ein eigen Regt. *No. 17* bekam, 1689 der Obriste v. Krusemark Commandiret. Es blieb *dieser* vor Bonn in diesem Jahr, worauf das Regt. mit 2. Compag. verstärcket und dem Obristen la Cave zu Commandiren gegeben ward. Nach deßen Todte erhielt *1696* das Commando der *aus Frantzösischen Diensten gekommene und zuletzt wie feldMarschall* verstorbene Gr. Finck von Finckenstein als Obrister. 1702 sind 2. Comp. zu denen Holländischen Batls. die eine unter Marggr. Albrecht *No. 22* die andere unter AnhaltZerbst *No. 11* abgegeben, aber 1703 aufs neue *wieder* angeworben, 1704 ward das 3te Batl. aus den Märckischen und Pommerischen Garnisons und 1705 noch eine Compagnie errichtet. 1710 ist das 4te Batl, welches *der ChronPrintz Friedr. Wilh. vor sich*

zu Wusterhausen errichtet und nachher das erste geworden, dazu gekommen. 1711 bekam der *damahlige G. L.* Gr. v. Finckenstein ein eigen Regt. *No. 17.* Dieses aber übernahm der *Hochgemeldete* CronPrintz Friedrich Wilhelm *Selbst* und *der G. M. v. Borck commandirte solches*, als *des CronPrintz KH.* 1713 in der Regierung *Dero Hl. Vatter König Friedr. I. May.* folgeten, hat er dieses zu seinen LeibRegt. gemacht, aber das 1704 errichtete Batl. an das Borcksche Regt. *No. 24* abgegeben, sodaß dieses aus 3. Batls. bestanden und des Königs Regt. geheißen. 1740 hat der jetzige König Friedrich 2te das Regt. getrennet, viele leute unter andere Regtr. ge*geben*, viele verabschiedet *und* aus den Ältesten Leuten ein GarnisonBatl. gemacht, welches der Gen. Major Weyher erhielt, *vid. No. 97.* Die LeibCompag. ward halb zu *Completirung* des Pr. Ferdinandschen Regiments *No. 19* und halb zur *stifftung des* Pr. Heinrichschen Neuen FusillierRegt. *No. 35* genommen. Diejenigen *aber*, so sich zu Grenadiers schickten, ausgesucht, und ein Batl. Grenadiers zu 6. Comp. *davon* errichtet. Die besten und schönsten leute nahm der König nebst denen Officiers, so *Er Choisirete*, unter die jetzige LeibGarde, die andern StaabsOfficiers wurden alle Generals u. Obristen, die Capitains, so Compag. gehabt, Obrist und Obrist Lieuts., die Staabs-Capitains, PremierLieut., auch viele Second Lieuts. Majors, und einige wenige Capit. aber mit Compag., die letztern SecondLieut., auch fähndrichs zu Pr. Lieuts. ernannt. Das *also* aus de*m* bisherigen *Königl. Regt.* errichtete GrenadierBatl., welches die Grenadier-Garde heist, erhielt der *dabey gestandene* ObristLieut. v. Einsiedel, der zugleich zum Gen. Major gemacht wurde, als solcher 1746 *als Gen. Lieut.* verstorben, hat es der Obrist v. Retzow *von Regt. Kalckstein No. 26* erhalten, dieser starb *auch als Gen. Lieut.* 1758 zu Schweidnitz, und erhielt 1760 der bisherige Comandeur des 2ten u. 3ten Batl. Garde *No. 1* Gen. M. v. Saldern das Commando dieses Batls. *Dieser erhielt 1766 dass erledigte Alt Braunschweigsche Regiment No. 10 nebst dem Gouvernement von Magdebourg und den Character als Gen. Lieut. und der bissherige Command. Lottumschen Infantr. Regts. No. 17, Obrister von Lestwitz ward sogleich wiederum in Monaht Decembr. Cheff dises GardeBattaillons. Selbiger ward in Julio 1779 als Gen. Maj. verabschiedet und der Obr. und Comander des Regt. Garde No. 1 G. M. v. Rodich erhielte das erledigte Battaillon.*

Chur u. CronPrintz von 1675 biß 1713.

KönigsRegiment von 1713 biß 1740.

König Friedrich 1te starb 1713 den 25. Febr.

König Friedr. Wilhelm st. 1740 den 31. May.

Comandeurs en Cheff:

Gottfrid Emanuel von Einsiedel st. den 14. Octobr. 1745.
Wolf Friedrich von Retzow st. den 5. Novembr. 1758.
von Saldern.
von Lestwitz der jünger.
von Rodich.

NB. Beyde vorstehende Regimtr. sub No. 1 et 2 sind zwar in andern Nachrichten von der armee nach dem dato Ihrer errichtungen einrangiret, da solches aber Königl. LeibGarden sind hat mann solche billig vorne angesetzet.

3. *Printz v. Preussen* Regiment.

Im Jahr 1698 als die *alte* Garde No. *4* noch 6. Batl. starck war, ward dis Regt. davon genommen, und von 5. Compag. zum GrenadierGarde*Batl.* gemacht, und dem Obrist v. Pannewitz gegeben. Da derselbe 1703 Gouverneur von Peitz geworden, erhielt es der Obrist v. Tettow, 1706 und 1707 sind von denen in Preußen stehenden Regt so viele Leute ausgezogen, daß davon noch ein Batl. errichtet werden können. Die Officiers sind alle von der Garde No. *4* zu dem neuen Batl. genommen, sodaß die Garde nur 5. Batl. starck blieb. Als der Gen. Major v. Tettow bey Malplaquet erschoßen *ward*, erhielt es 1709 der Obrist v. Gersdorff, 1713 ward es auf 1. Batl. von 4. Comp. gesetzt, die übrigen *6*. Compag. wurden zu Errichtung des Kameckschen Regts. *No. 6* gebraucht. 1716 ist das Gersdorffsche GrenadierBatl. mit 600. NationalSchweden, welche laut Capitulation aus Strahlsund nach Schweden übergesetzet werden solten, aber Dienste nahmen vermehret, zu einem FeldRegt *auf dem Fuss* von 10. Comp. gesetzt, und hat den Nahmen Gersdorff bekommen. Die Officiers wurden *theils* von *dem damahligen Batl.* und *theils* aus Der Armee genommen. *1731* hat es der Obrist *des Königs Regt. No. 2* und GeneralAdjutant v. Kröcher bekommen. Der Gen. Lieut. Gersdorff behielt indeß in Spandau das Gouvernement 1738 erhielt der Gen. Major v. Kröcher das Röselersche Batl. *vid. No. 33* mit dem Gouvernement von Geldern. Dis Regt. hingegen kam an den Obristen *Sidowschen Regts. No. 6 und Königl.* GeneralAdjutanten v. Derschau. Nachdem aber dieser 1742 als GeneralMajor verstorben, hat es Printz August Wilhelm von Preußen, *der bereits ein CuirassierRegt. No. 56 hatte* bekommen. Aber auch dieser starb *zum grössesten Leydwesen des gantzen Landes und der Armee* 1758, da Ihm deßen Ältester Herr Sohn, Printz Friedrich Wilhelm *der zuvor ein Sacksisch auf Preuss. Fuss formirtes Regt. gehabt hatte, vid. Tab. II. No. 10* Succedirte.

GrenadierGarde von 1698. biß 1716.
Printz von Preußen von 1742.
Christian v. Pannewitz.
Daniel v. Tettow starb 1709.
David Gottlieb v. Gersdorff st. d. 21. Jul. 1732.
Georg Volrath v. Kröcher st. d. 29. Octbr. 1748.
Christoph Reinhold v. Derschau st. d. 4. 9br. 1742.
Printz August Wilhelm von Preußen st. d. 21. Juny 1758.
Printz Fridrich Wilhelm von Preußen.

NB. Mit diesen Regiment, da Es des Presumtiven Thronfolgers Nahmen führet, hat es gleiche bewandniss wie mit denen beyden vorstehenden.

4. MusquetierRegiment.

Dieses Regiment hat von undencklichen Jahren und schon zu *ChurFürst* Georg Wilhelms Zeiten aus 3. Compag. Garde, jede Compag. *zu* 300. Mann starck, bestanden. 1655 war das GardeRegiment 4. Batl. starck, und so hat es 1656 der Schlacht bey Warschau beygewohnet. 1660 hat es der damahlige GeneralLieutenant und OberstallMeister von Pöllnitz und nach ihm der Obriste Wrangel 1675 der General v. Götze *gehabt, da denn 1676 oder 77 zwey Battl. zur ChurFürstin Dorothea LeibRegiment No. 5 davon genommen wurden.* 1685 *erhielt es* der General von Schöning, und weil des letztern Regt. *No. 10* dazu gestoßen war die Garde 6. Batl. starck, wozu 1688 jedes Batl. noch eine Compag. erhielt und sie also aus 30. Compag. bestand. 1690 erhielt das Regt. der Gen. F. M. Gr. v. Flemming, 1698 der FeldMarschall v. Barfus, wobey zugleich aber ein Batl dem Obrist v. Pannewitz ertheilet zu Grenadiers gemachet und zu einen besondern Corps gerichtet ward, 1702 erhielt es der *aus Sacks Gothaische Dienste gekommene* Feld Marschall v. Wartensleben, 1708 ward das damahlige Leib- nachherige Arnimsche Regt. *No. 10 wieder* herausgezogen und also die Garde auf 3. Batl. gesetzet, 1713 verlohr das Regt. den Nahmen Garde und bekam dem *von Wartensleben als* von seinen Chef, zugleich aber ward es auf 2. Batl. gesetzt. 1723 trat der *G. F. M.* Graf v. Wartensleben es an den *bey solchen stehenden* General *Major v.* Glasnap ab, dieser überließ es *als FeldMarschall* 1742 dem Obristen und GeneralAdjutanten Grafen v. Haack, *der ehedessen bey des Königs Regt. No. 2 Capitain gewesen.* Nach deßen 1754 *als Gen. Lieut.* erfolgten Tode, erhielt es der bisherige *Gen. Major und* GeneralAdjutant v. Winterfeld, *welcher auch dey des Königs Regt. No. 2 ehedessen als Lieut. gestanden hatte,* da aber auch dieser als GeneralLieutenant 1757 bey Moiß ohnweit Görlitz

verwundet ward und an seinen Wunden *gleich darauf* verstarb, ward es dem GeneralMajor und damahligen Commandeur des Itzenplitzischen Regiments zu Fuß *No. 17* v. Lattorff ertheilet, welcher Kranckheitshalber 1760 in pension gesetzet, das Regt. aber dem bisherigen Commandeur deßelben Gen. Major v. Zeuner conferiret ward, *solcher starb anfangs 1768. und erhielt das Regt. der Comandeur Thileschen Regts. No. 29 Obrister v. Koschenbahr, welcher als Major 1757. mit dem Saekssischen Pr. Maximilianischen Regt. im Preuss. Dienste übergetreten war. Als solcher vid. Tab. II. No. 10 nach einer langwierigen Kranckheit 1776. Todes verblich erhielte sogleich der Obriste v. Bandemer, bissheriger Command. Pr. Friedr. Braunschw. Regts. No. 22 dieses vacante Regt. wieder. Der G. M. ward im Mertz 1778 in Pension gesetzet und dass Regt. dem Obristen und Commandeur Pr. Ferdinandschen Regt. No. 19 mit G. M. caracter ertheilet, dieser konte aber auch wegen Kräncklicher Umständ dem March nach Schlesien nicht mit antreten, dahero Er sogleich die dimmission nahm und von dem Obristen Pr. Preussenschen Regts. No. 3 succediret wurde.*

ChurFürstl. und Königl. Garde biß 1713.
Gerhard Bernhard v. Pöllnitz starb 1689.
von Wrangel.
Joachim Christoph v. Götze starb den 6. Augt. 1705.
Hans Adam v. Schöning starb als Saechsischer FeldMarschall.
Haino Heinrich Gr. v. Flemming dimt. 1698. starb d. 28. Febr. 1706.
Joh. Albrecht Gr. v. Barfus starb den 27. Decembr. 1704.
Alex. Herman Gr. v. Wartensleben starb den 26. Jan. 1734.
Caspar Otto v. Glasenapp starb den 7. August 1747.
Joh. Christoph Fridr Gr. v. Haacke starb den 17. August 1754.
Hans Carl v. Winterfeld starb den 7. Septbr. 1757.
Joh. Siegmund v. Lattorff starb ....
Carl Christoph v. Zeuner *starb d. 19. Januar 1768.*
Ernst Julius v. Koschenbahr st. d. 17. Octobr. 1776.
Christian Friedrich v. Bandemer.
v. Kalckreuth.
v. Bornstedt.

5. **MousquetierRegiment.**

Dis Regiment ist *Ende* 1676 oder *anfangs* 1677 von der Alten Garde No. *4* mit 2. aus solcher gezogenen gantzen Bataillons errichtet und hat den Nahmen *der* Churfürstin LeibRegt. bekommen. Zuerst ist es von den damahligen Obristen und SchloßHauptmann v. Börstel nach deßen Tode 1687 *aber* von *dem* Jüngern Obristen v. Börstel Commandiret 1688 sind 2. Neue Compagnien zum Regt.

dazu geworben, und da in diesem Jahr der ChurFürst *Fried. Wilh.* starb, hat die verwittwete Churfürstin Dorothea das Regt. ihren 3ten Printzen Marggraf Carl Philipp abgetreten, nach deßen vor Casale in Italien erfolgeten Tode hat es 1695 sein jüngster Bruder Marggraf Christian Ludwig bekommen, doch sind die Einkünffte und Regts. Wirtschafft denen Obristen gelaßen, 1697 wurden 2. Compag. abgedanket aber 1699 wieder aufgerichtet, 1702 wurden 2. Compag. zum *Marg.* Albrechtschen Regt. *No. 22* abgegeben, 1703 aber nochmahls *2 andere* Angeworben. 1711 als der damahlige Commandeur GeneralMajor v. Stille ein eigen Batl. *No. 18* bekam, zog der Marggraf die Einkünffte des Regts. Selbst, das Commando behielten aber die nach und nach dabey stehende Obristen Bredow, Marwitz und Plothow. Nach dem 1734 erfolgten Tode des Marggrafen Christian Ludwig bekam der *bissherige Commandeur Grumckowschen Regts. No. 20* Obrist v. Botzheim das Regiment. Nach dieses Gen. Majors Todte, hat es 1737 der Obriste *v. Anh. Zerbst No. 21* v. Bredow erhalten, und da auch dieser als Gen. Major 1741 ein neu errichtetes GarnisonRegiment *No. 91* bekommen, *und zugleich Commendant zu Stettin wurde*, ward dieses Regt. *dem den damahligen Feldzug über das Kalcksteinische Regiment No. 26 ad interim noch commandirenden Obristen* Hertzog August Wilhelm v. Bevern ertheilet. *Der dagegen sein bereits eigenes gehabtes Fusill. Regt. No. 41 dem G. M. v. Riedesel abtrat. Anno 1758 ward im Lauff des damahligen Krieges ein 3tes Battl. zu Stettin zu diesem Regt. zu formiren angefangen, welches im folgenden Jahr auf 5. Musq. und 1. Grenad. Comp. vollzählig ward, dieses Battl. blieb zu Stettin in Garnison, jedoch that solches sowohl in Hinter als VorPommern detachementsweyse gegen dem Feind Dienste allein 1763 bey erfolgeten Hubertsburger Frieden ward es unter die 2 Alte Battail. untergestochen vid. Tab. III. No. 1.*

ChurFürstin Leib-Regiment *von 1676* biß 1688. Commandeurs en Cheff: Obrist und SchloßHauptmann Ernst Gottlieb *v.* Börstel *1ste* starb 1687 den 30. April. Hans Heinrich v. Börstel 2te starb den 7. Jan. 1711.

Marggr. Carl Philipp v. Brandenburg starb 1695. d. 13. July.
Marggr. Christian Ludwig v. Brandenburg st. 1734. d. 4. Septbr.
Friedr. Casimir von Botzheim starb im Septbr. 1737.
Carl Wilhelm v. Bredow *starb .... 1760.*
Hertzog August Wilhelm von BraunschweigBevern.

6. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1713 ward dis Regt. von 6. weißen Grenadier*Garde* Compag. No. *3* und 4. Compag. von der Alten *Fusillier*Garde No. 4

errichtet und dem *bey Fried 1 gewesenen Grand Maitre de Garde Robe und zugleich* Brigadier v. Kamcke, der damahls General Major wurde gegeben. Dieser danckete 1716 ab, worauf es der Obrist v. Forcade, *welcher bey Wartensleben No. 4 stand*, bekommen, 1729 *verstarb solcher* als Gen. Lieut., hierauf ward es *dem bey Doenhoff No. 16* stehenden Obristen v. Sydow anvertrauet. 1742 ward *dieser zum* General v. d Infantrie *avancirte* v. Sydow mit *der ComendantenStelle zu Berlin und* einer ferner beyzubehaltenden pension versorgt, und das Regiment erhielt der *solches bereits commandirende G. M.* v. Blanckensee. Dieser ward 1745 bey Sorr erschoßen, dis Regt. aber dem Gen. Major Graf Christoph v. Dohna, welcher sein bisheriges No. 9 an *dem G. M. v.* Kalnein abtrat, gegeben. Da aber der Graf v. Dohna das Flanßische Regiment No. 21 bekommen, erhielt dieses 1748 der *schon dabeystehende* GeneralMajor v. Forcade, *welcher 1765 als Gen. Lieutnt. verstarb und dem Obristen v. Puttckammer Commandr. Tauenzien No. 32, dass Regiment zu theil ward, solcher erhielte 1766. dass Rentzelsche GarnisonRegt. No. 91 als Gen. Major und letzterer, welcher Kranckheitshalber v. Zeuner No. 4 abgegangen, und bereits das Königsbergsche Land Garnis. Regt. No. 99 gehabt, bekahm dieses wieder als GeneralMajor. Fr starb als Gen. Lieut. 1778. nach dem Einmarch der Königl. Armee in Böhmen und erhielt im Novembr. der Obr. v. Thüna, so bey Erlach No. 40 gestanden das Regt. wieder.*

Paul Anton v. Kamcke starb d. 19. Aug. 1717.
Johann Quirin v. Forcade st. d. 2. Febr. 1729.
Aegidius Ehrenreich v. Sydow st. d. 8. 9br. 1749.
Wolf Christoph v. Blanckensee st. d. 30. 7br. 1745.
Graf Christoph v. Dohna *starb 1762.*
Friedrich Wilhelm *Quirin* v. Forcade *starb 1765.*
v. Puttkammer starb 1771.
v. Rentzel starb im Julio 1778.
v. Thüna.

NB. Diese zwey vorstehende unter No. 5. und 6. sich folgende Regimenter, sind zwar in andern Nachrichten von der Königl. Preuß. Armee in der ancieneté Ihrer errichtung weiter herunter gesetzet, allein da solche theils mit gantzen Battls., theils gantzen Compag. aus dem Regt. No. *4* herausgezogen sind, so siehet mann keine Ursache, warum deren Errichtungsepoque, nicht immediate nach dem Regiment No. *4* fixiret werden solte, so wie solches bey denen nachfolgenden DragonerRegimentern No. 65, 67, 70 und 71 beobachtet worden.

7. MousquetierRegiment.

Dieses Regiment ist vor undencklichen Jahren errichtet und will man noch von denen Alten HerrMeister des Teutschen Ordens in Preußen deßen Ursprung herleiten. 1656 hat es der Fürst Radzivil in der Schlacht bey Warschau befehliget. 1669. ward es getheilet, sodaß 1. Batl. Graf Fridrich v. Dönhoff und eines der damahlige Obriste v. Flemming bekommen. Weil 1696 *obig*er GeneralLieutenant und Gouverneur von Memel Gr. v. Dönhof verstorben, der Gr. v. Flemming aber in Sächsische Dienste ging, erhielt der Graf *Otto Magnus* v. Dönhoff des obigen Sohn beyde Batl. zusammen, wovon 1697 zwar 2. Comp. abgedanckt, 1699 aber wieder angeworben wurden. Diese wurden zwar bald darauf zu *completirung* eines andern Regiments abgegeben, aber 1703 aufs neue *wiedergerichtet*. Nach dem Tode d*ises* Gen. Lieut. und Gouverneurs von Memel Gr. v. Dönhof bekam 1718 das Regt. der *bey Alt Dohna No. 21 gestandene* Gen. Major v. Röder, und da der als FeldMarschall gestorben, 1743 *solches* der Gen. Major v. Schlichting, deßen bisheriges Regt. *No. 34* der Obriste v. Bredow bekam, als 1750 der GeneralLieut. v. Schlichting mit einem JahrGelde seinen gesuchten Abschied erhielt, bekam dis Regiment der *bissherige Obriste Schultzischen Regiments No. 30* GeneralMajor v. Canitz, *als aber anno 1768 der Gen. FeldMarch. v. Lehwald verstarb und der Gen. Lieut. v. Canitz, wegen hohen Alters dass Commando in Preussen nicht übernehmen konte, so erhielte solches nebst diesem Regiment der Gen. Lieut. v. Stutterheim der ältere, welcher dass Regiment No. 31 gehabt hatte und der Gen. Lieut. v. Canitz ward dagegen in pension gesetzet.*

Bogislaus Fürst Radzivil starb d. 31. Decembr. 1669.
Friedrich Graf v. Dönhoff st. 16. Febr. 1696.
Joachim Frid. Gr. v. Fleming st. ....
Otto Magnus Gr. v. Dönhoff st. 17. Decbr. 1717.
Erhard Ernst v. Röder st. im Octbr. 1743.
Samuel v. Schlichting st. im April 1750.
Hans Wilhelm v. Canitz.
Joh. Friedr. v. Stutterheim der ältere.

8. MousquetierRegiment.

Dieses Regiment ist aus Recruten, so in Regenspurg, Nürenburg und Franckfurth 1665 angeworben, errichtet, und hat es der Obrist v. Förgel auf Kayßerl. Fuß bekommen, sodaß er ohne Anfrage die Officiers setzen und die peinliche Gerichtbarkeit ausüben können, jedoch 1676 verlohr er das Recht die StaabsOfficiers zu bestellen. In dieser

Beschaffenheit kam das Regt. 1679 an den Fürsten Johann Georg 2ten zu AnhaltDeßau, unter dem es 1688 auf 10. Comp. gesetzt ward. Nach Absterben des Gen. FeldMarschall Fürsten Joh. Georgs 2ten ertheilte *1693* der ChurFürst *Fried. III.* das Regt. doch ohne das Recht, die Officiers zu setzen und die peinliche Gerichtbarkeit auszuüben, dem Fürsten Leopold *der ältere* zu AnhaltDeßau. Unter diesem ward es 1698 auf ein Battl. von 4. Comp. zusammen gezogen, 1699 *aber* mit 6. Comp. *wieder* vermehret, davon 1702. zwey Comp. zum damahligen Schlabrendorffschen Regiment *No. 12* abgegeben wurden, doch sind solche 1703 wieder angeworben und 1718 ist endlich das 3te Batl. den 15ten Martii zu Deßau errichtet, wozu 600. Mann aus der gantzen Armee, außer *von* des Königs *Regt. No. 2* und Pannewitz*schen No. 16* genommen wurden. Die Officiers wurden vom Regt. selbst und nur wenige von andern Regtrn. *dazu* ernannt. Nach dem Tode des Gen. F. M. Fürst Leopolds *des 1ten* erhielt 1747 deßen ErbPrintz Fürst Leopold Maximilian dis Regt., der sein bisher gehabtes *No. 28* dem Gen. Major v. Kleist überließ. Da auch dieser Fürst und G. F. M. 1751 verstorben, über*gabe* der König dis Regt. deßen ErbPrintzen *Leop. Friedr.* Frantz der jedoch nur als Hauptman Dienste *dabey* that, das Commando aber ward dem Obristen Pritz *gegeben*, als der ein eigen Regt. *No. 31* erhielt, 1756 dem Obristen Manstein *und* als *solcher* bey Praag den 6ten May 1757 geblieben, *ward das Commando* dem Obristen Bredow *vid. No. 43 anvertrauet.* 1757 *Ende des Jahres* danckte der Printz ab, und 1758 im Januar ward das Regt. dem Gen. Major v. Kahlden, *welcher ehedessen Cheff eines Grenad. Battl. vid. Tab. I. No. 62 gewesen* ertheilet, dieser starb an denen bey Zorndorff den 25ten August 1758 erhaltenen Wunden und erhielt das Regiment *1759* der *das Lehwaldtsche Regt. No. 17 bisher Commandirende* Gen. Major Printz von AnhaltBerenburg.

von Förgel.

Fürst Johann Georg 2te von AnhaltDeßau starb den 17. August 1693.

Fürst Leopold von AnhaltDeßau starb den 9. April 1747.

Fürst Leopold Maximilian v. Anh. Deßau st. d. 16. Decbr. 1751.

Fürst Leopold Friedr. Frantz v Anh. Deßau dimit. 1757.

Henning Alexander v. Kahlden starb den 22. Oct. 1758.

Frantz Adolph Printz v. AnhaltBerenburg.

9. MousquetierRegiment.

Einige wollen, daß dis Regt. von dem Feldzeugmeister Grafen v. Dohna schon 1656 in der Warschauer Schlacht angeführet sey.

Andere behaupten, es sey *erst* 1671 *in* Berlin aus 8. Comp. von der Cüstrinschen Garnison errichtet, und dem FeldzeugMstr. Grafen v. Dohna, der die Cüstrinsche Besatzung befehligte, ertheilet worden, und welcher es 1674 in Elsaß anführte. 1677 hat es der Obriste Graf v. Barfus bekommen, 1688 ist es mit 2. Comp. verstärcket, als aber *der FeldMarschall v.* Barfus die Garde No. *4* erhielt, bekam dis Regt. 1697 der Graf *Christoph* v. Dohna *der ältere*, 1698 wurden zwar 2. Comp. abgedanckt, aber 1699 wieder angeworben. 1702 zog man 2. Comp. zum *Marg.* Albrechtschen Regt. *No. 22* heraus, *her*stelte solche aber 1703 durch Werbung wieder. 1716 ward der Graf v. Dohna als Gen. d. Infant. verabschiedet und das Regt. dem *bissherigen bey Grumckow No. 20 gestandenen* Obristen *de* Bechefer ertheilet; 1731 bekam dieser *als Gen. Lieutnt.* das Arnimsche Regt. No. 10., dieses aber der *schon dabey stehende* Obriste v. Glaubitz. 1740 bekam solcher als Gen. Lieutenant das Sackische GarnisonBatl. *No. 88 und die CommendantenStelle* zu Colberg, das Regt. hingegen der *Jung Borcksche No. 30* Obriste v. d. Gröben. Auch dieser erhielt als Gen. Major den Abschied 1744, worauf das Regiment an dem *das Pr. Heinrichsche No. 35 Regt. commandirenden* Obristen v. Polentz kam. Da dieser als Gen. Major das Truchsessische Regt. *No. 16* erhalten, ward dieses 1745 dem *bey Moritz Anhalt No. 24 stehenden Obristen* Grafen Christop v. Dohna *den jüngern* und noch in eben dem Jahr, da dieser Gen. Major Gr. v. Dohna das Blanckenseeische *No. 6* Regt. bekommen, dieses *Regiment* dem *Commandeur v. Holstein Beck No. 14* Gen. Major v. Kalnein ertheilet. Nach des Gen. Lieut. v. Kalnein 1757 erfolgten Absterben ist es endlich dem Gen. Major v. Rauter, *so bey Lehwald No. 17 gestanden*, gegeben, und nach deßen *gleich nach der Zorndorffer Schlacht erfolgten* Verabschiedung erhielt es 1758 der *bey Bornstedt No. 18 als Obrist gewesene* Gen. Major Georg Friedr. v. Kleist, und als diser 1761 quitirte, der Gen. Major v. Tadden, *welcher biss dahin das Dierickensche Regt. No. 44 commandirt hatte. Solcher erhielt 1774 dass vacante Fouqueische Regt. No. 34 und dem Obristen und Commandeur Koschenbarschen Regts. No. 4 v. Pelckofscky wurde dieses Regiment sogleich wiederum conferirt und solcher zum Gen. Maj. avanciret.*

Graf Christ Albrecht v. Dohna, starb den 14. Dec. 1677.
Graf Johann Albrecht v. Barfus, st. d. 27. Dec. 1714.
Graf Christoph v. Dohna der Altere, st. d. 11. Oct. 1733.
Jacob von Bechefer st. d. 19. Oct. 1731.
Bar. von Glaubitz st. im Septbr. 1740.

Levin Ludwig v d. Gröben st. ....
Samuel v. Polentz st. d. 28. Januar 1746.
Graf Christop v. Dohna der Jüngere *st. d.* .... *1762.*
Carl Erhard v. Kalnein st. 7. Oct. 1757.
Carl Friedr. v. Rauter st. 1758.
Georg Friedr. v. Kleist.
v. Tadden.
v. *Pelckofscky.*

10. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1672 ward dis Regt. von den damahligen ChurPrintzen Carl Aemil durch den Obristen v. Schöning aus denen zu der Zeit in Preußen stehenden Regimentern errichtet, der Printz hat es 1672 *in Westphalen* und 1674 in Elsaß *gegen die Frantzosen* angeführet; als solcher aber verstarb, erhielt es 1674 der v. Schöning. 1685 ward es zur Garde No. *4* gestoßen. 1708 sind *aber* die meisten Schöningschen Compagnien in 2. Batl. *wieder* von der Garde genommen und das Leib-Regt. genannt, und so hat es der *General* v. Arnim bekommen, welcher über 15. Jahr bey dem 2ten Batl. Garde als Obrister gestanden, und die Einkünffte und Ausgaben gehabt. 1713 verlohr es den Nahmen Leib-Regiment und erhielt dem *seines Cheffs* von Arnim. 1731 *trate* dieser Gen. F. M. solches an den Gen. Lieut. und Commendanten von Magdeburg de Bechefer ab, der sein bisheriges Regt. No. 9 dem Obristen Bar. v. Glaubitz überließ. Als Bechefer *noch in selbigen* 1731ten *Jahr* verstorben, erhielt das Regiment der *Gen. Maj.* v. d. Goltz, deßen Regiment *No. 1 et 19* der CronPrintz *Friederich bekommen.* Nach *des Gen. Lieut.* Goltzens Todte ward dis Regt. 1739 dem *bey Dohna Fusill. No. 29 gestandenen Obristen* v. Wedel gegeben, und da auch dieser an seinen in der Schlacht bey Czaslau empfangenen Wunden 1742 zu Kuttenberg *als Gen. Maj.* mit Tode abgegangen, bekam es der *Lehwaldsche No. 17* Obriste v. Bonin, und da solcher als Gen. Lieut. 1755 gestorben, ward es dem *damahligen* Gen. Lieut. *und bissherigen Commandeur der Königl. Garde No. 1* Hertzog Ferdinand von Braunschweig *zugleich nebst dem Magdeb. Gouvernement* ertheilet. *Dieser Hertzog commandirte von ende des 1757ten Jahres biss zum Fontaineblauer Frieden 1762 die Alliirte Armee mit vielen Ruhm und avancirte dabey biss zum Gen. Feld Marschall, darauf Er denn wieder nach geschlossenen Hubertsburger Frieden 1763 zur Preuss. Armée zurückkahm und gleich nach der revue bey Magdebourg 1766 seine Chargen und emplois resignirete, worauf im Monaht Septembr der bissherige Cheff des*

GardeGrenad. Battl. No. 2 Gen. Lieut. v. Saldern dieses Regiment und zugleich auch das erledigte Magdeb. Gouvernement erhielte.

ChurPrintz von 1672 biß 1674.

Preuß. Garde von 1685 biß 1708.

Königl. LeibRegt von 1708 biß 1713.

ChurPrintz Carl Aemil starb 1674 d. 27. Novbr.

Hans Adam v. Schöning st. als Sächß. Gen. F. M.

Georg Abraham v. Arnim st. d. 19. May 1734.

Jacob de Bechefer st. d. 19. Oct. 1731.

Christp. Henrich v. d. Goltz st. im April 1739.

Hans v. Wedel st. im May 1742.

Anshelm Christp. v. Bonin st. d. 2. May 1755.

Hertzog Ferdinand von BraunschweigLünebourg.

von Saldern.

11. MusquetierRegiment.

Im Jahr 1677 oder 1678 ist dis Regt. von dem Obristen v. Zieten von den Märckischen und Pommerischen Garnisons errichtet. Nach deßen 1688 erfolgtem Tode ward 1689 das eine Batl. dem Printzen Anton Günther von AnhaltZerbst als Obristen, das 2te *aber* an den Obristen v. Horn gegeben. Dieses Hornsche Batl. ist 1699 biß auf eine Comp. *vid. No. 27* abgedanckt, auch zugleich eine Comp. von AnhaltZerbst entlaßen. *Der Obriste v. Horn ist nachher als Gen. Lieut. und Gouverneur zu Geldern verstorben.* 1702 ist dis Regt., als es nur 1. Batl. starck war, nebst andern in Holländische Dienste über*geben*. Es ward also auf Holländischen Fuß auf 12. Schwache Comp., jede zu 53. Mann gesetzt, und so blieb es bis zum erfolgten Frieden 1713, da es 2. Comp. zu Errichtung des Jung Dönhoffschen Regts. *No. 23* abgeben muste. 1714 hat es sich *in Preussen* völlig *auf Preuss. Fuss* vollzählig gemacht und hat gedachter Printz das Regiment seinem ObristLieutenant und Vetter Printz Christian August zu AnhaltZerbst mit Königl. Genehmhaltung abgetreten, der es bis 1747, da er als GeneralFeldMarchall verstorben, behalten. Es ward so denn dem *zeitigen Commandeur desselben* GeneralMajor v. Treskow ertheilet, und als dieser 1754 *wegen blodesinnigkeit eine pension* erhielt, hat es der *beym Kanitzschen Regiment No. 7 gestandene* Gen. Major v. Amstel bekommen; weil aber auch dieser in der Schlacht bey Praag 1757 geblieben, ist es dem *Commandeur des 2ten und 3ten Battl. der Königl. Garde No. 1* Gen. Major v. Geist gegeben worden, welcher an seinen den 14. Octobr 1758 bey Hochkirchen empfangenen Blessuren verstorben, darauf dieses Regt. dem *bey dem Regt. Münchow No. 36 gewesenen* Gen. Major v. Queiß ertheilet worden. *Solcher*

starb 1769 als Gen. Lieut., worauf sogleich der Obriste v. Haack, so bey Anh. Behrenbourg No. 8 gestanden, Cheff dises Regts. ward.

Johann von Ziethen starb 1688.

Pr. Anton Günther von AnhaltZerbst st. d. 10. Dec. 1714.

Fürst Christ. August zu AnhaltZerbst st. d. 16. Mertz 1747.

Hanß Otto von Treskow *starb 1755.*

von Amstel st. 1757 d. 6. May.

Carl Ferdinand Baron v. Hagen sonst Geist genant st. d. 19. Febr. 1759.

Julius Dietrich von Queis st. *d. 11. December 1769.*

von Haacke.

12. MousquetierRegiment.

Der Gen. Lieut. v. Pöllnitz hat dieses Regt. 1677 oder 1678 in Lipstadt aus denen Märckischen und Pommerschen Garnisons auf 1. Batl. errichtet, nach deßen Tode hat es 1683 der Gen. Lieut. v Briquemeaux, nach diesem 1692 der Obrist v. Büste bekommen. Da dieser aber in der Schlacht bey Landen Todgeschoßen worden, ist es 1693 dem Gen. Major v. Schlaberndorff nebst einen Batl. von Alt Holstein gegeben *vid. No. 14 et 27.* 1697 ist es nach dem Ryswickschen Frieden auf ein Batl. reduciret, 1699 aber wieder eine Comp. dazu geworben. 1702 ward es mit 4. andern Regtrn. auf Holländischen Fuß auf 12. Schwache Compag. gesetzt, wozu andere Regtr., als Heyden *No. 13*, Brand *No. 17* und Anhalt *No. 8* jedes 2. gantze Comp. abgeben müßen. 1703 hat das Regt. der Obrist v. Wulfen bekommen, da der aber bey *Dohnawehrt auf dem* Schellenberg *als Brigadier* Todtgeschoßen *worden*, hat es 1704 der Obrist v. Lattorff, nach deßen Tode 1708 der Gen. *Maj. du* Trussel erhalten, 1713 da es aus Holländischen Solde gekommen, gab das Regt. 2. Comp. an das Jung Dönhoffsche Regt. *No. 23* ab, und machte sich auf 10. Compag. *und auf Preuss. Fuss* volzählig, wozu die Leute in der Graffschafft Marck und Westphalen geworben wurden. Nach dem Todte des General *du* Trussels hat 1714 solches der Gen. Heyden bekommen, *dessen gehabtes Battl. zum Loebenschen Regt. No. 27 gestossen worden.* Der *ebengedachte Gen. Heyden hat dieses Regt.* mit Königl. bewilligung 1719 an den Obrist v. Auer *von Finckensteinschen Regt. No. 17* abg*egeben.* Nach dieses Absterben hat es 1721 der *Alt Donaische No. 21* Obrist du Buisson, nach deßen Tode *1726* der Obrist v. Schlewitz *v. Forcade No. 6*, als auch dieser als Gen. Major 1732 verstorben, der *bey Printz Heinrich No. 15 stehende* Obrist v. Waldau, und nach deßen Tödtlichen Abgang 1735 der Obrist *und Command. Pr. Leop. Anhaltschen Regts. No. 28* v. Leps erhalten. Dieser starb als Gen.

der Infantrie, worauf das Regt. *dem Commandeur von Pr. Ferdinand No. 19* Gen. Major v. Quadt, da solcher aber in der Schlacht bey Lowositz blieb, 1756 dem *bissher als Obrist bey Kalneyn No. 9 gestandenen* Gen. Major v. Kleist gegeben ward. Aber auch dieser blieb in der Schlacht bey Breslau 1757, da denn das Regt. der Gen. Major v. Oldenburg, *welcher ein Ehemahls Säckssisches Regt. untergehabt vid. Tab. II. No. 2* und nach deßen bald darauf erfolgtem Ableben 1758 der *ehemahlige Alt Bevernsche No. 6 Obriste No. 5* Gen. Major v. Puttkammer erhielt, dieser danckete 1759 ab *und ward in der Folge Commendant zu Stettin.* Der Gen. Major v. Schenckendorff der Jüngere, *welcher als Obrister bey Münchow No. 36 gestanden, hingegen bekahm* dieses Regiment, *sol*cher quitiret gleichfals 1763, da denn der Gen. Major v. Wolffersdorff, *so bey Pirna aus Säckss. in Preuss. Dienste getreten und dass HessenCasselsche Fusil. Regt. No. 46 als Obrist Commandirete*, das Regiment erhielt.

Joh. Ernst v. Pölnitz starb 1683.
von Briquemaux st. 1693.
von Büste st. 1693.
Otto v. Schlabberndorff st. 18. Jan. 1721.
David Adolph v. Wulffen st. 1704.
Rudolph Fridr. v. Lattorff st. 1708.
du Troussel st. 1714.
Ferdinand Sigm. v. Heyden.
v. Auer st. 1721.
du Bouisson st. 1726.
Christoph Rudolph v. Schlewitz st. 15. Jan. 1732.
von Waldow st. 1735.
Otto Friedr. v. Leps st. 9. October 1747.
Joh. Christp. Rulemann Bar. v. Quaadt st. d. 1. Oct. 1756.
Friedr. Ludw. v. Kleist st. d. 22. November 1757.
Georg Friedr. v. Oldenburg st. d. 6. Jan. 1758.
Nicolaus Lorentz v. Puttkammer.
Balthasar Rudolph v. Schenckendorff.
v. Wolffersdorff.

13. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1683 und 1684 ward dis Regt. vom Printz Alexander von Curland in Preußen auf ein Batl. errichtet, 1655 ist daraus ein gantz Regt. geworden. Der Printz ward 1686 vor Ofen erschoßen, worauf das Regt. deßen Bruder Pr. Ferdinand von Curland erhalten. 1689 ist es getheilet, und ein Batl. nebst einigen

Comp. von Spaan *vid. No. 14 et 27* dem Gen. Major v. Heyden, *das andere aber dem Gr. Alex v. Dohna No. 21* gegeben worden. 1697 bey dem Frieden blieb es auf 6. Comp. stehen, 1702 wurden 2. Comp. angeworben und das Regt. kam in die Stelle des damahligen neuen Marggr. Albrechtschen Regts. *No. 22* in Holländische Dienste, zugleich auf 12. Schwache Comp. zu stehen. Es war solches damahls dem ErbPrintzen Friedrich von HessenCassel gegeben. In dem Zustand blieb das Regt. bis zum Utrechter Frieden 1713, da es zwar 2. Comp. an das Jung Dönhoffsche Regt *No. 23* abgegeben, aber nachher auf Preuß. Fuß volzählig gemacht wurde. 1715 hat der Gen. Lieut. ErbPrintz von HessenCassel nachmaliger König *Friederich* von Schweden das Regt. an seinen *H.* Bruder Printz George abgetreten. Da dieser 1730 *als Gen. Lieut.* seinen Abschied nahm, ward es dem Printz Dietrich von AnhaltDessau, *Obristen des Alt Anhaltschen Regts. No. 8* gegeben, welcher 1747 als FeldMarschall wegen seiner Kräncklichen Umstände den Abschied nahm, worauf es der *bey dem Holstein Bekischen Regt. No. 14 gestandene* Gen. Major v. Knobloch erhielt, als solcher aber 1757 verstarb, ward es dem Gen. Major v. Pannewitz, *so ehedem bey dem Regt. gestanden*, ertheilet. Dieser erhielt 1759 seinen Abschied und bekam der *im vorigen Jahr bey dem Jung Creutzischen Regt. No. 29 zum* Gen. Major *avancirte Obr. Lieut.* v. Mosel das Regiment. *Dieser quitirte anfangs 1768, da denn dieses Regt. dem Commandeur von Lehwald No. 17 Obristen v. Petersdorff zu theil ward.*

Printz Alexander von Curland starb 1686.
Printz Ferdinand von Courland starb den 4. May 1737.
Friedrich Siegmund Freyherr von Heiden *starb*.......
ErbPrinz Friedr. von HessenCassel, starb als König *von Schweden* d. 5. April 1751.
Prinz George von HessenCassel starb den 4. Maertz 1755.
Fürst Dietrich von AnhaltDessau starb d. *2. Decembr 1769.*
Dietrich Erhard v. Knobloch starb den 12. April 1757.
Gottlob Ernst v. Pannewitz *starb* ....
Friedr. Wilhelm v. Mosel.
v. Petersdorff.

14. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1685 ward dis Regiment von Alt Holstein und Spaan zu Wesel errichtet und dem Hertzog Ludwig Fridrich von Holstein Beck gegeben. 1697 sind zwey Compagnien zwar abgedanckt, aber 1699 wieder angeworben. 1702 sind 2. Comp. zur Verstärkung des *damahligen Sidowschen Battl. No. 20,* welches in Holländischen

Diensten *kahm*, abgegeben, 1703 aber wieder angeworben. 1721 Trat der Gen. F. M. Hertzog Ludwig Friedrich dis Regt. an seinen aeltesten Printzen und *Regts.* Obristen Friedrich Wilhelm mit Erlaubnuß des Königes *und beybehaltung der LeibComp.* ab. Als aber solcher als Gen. F. M. 1749 verstarb, ward es dem *Obrist Jung Tresckowschen Regts. No. 33* Gen. Major v. Below gegeben, solcher ward 1758 in pension gesetzet, und der Gen. Major Freyherr von Rebentisch *überkahm es, nachdem solcher als Obrister bey dem Kalckreuhtschen Fusill. Regimt. No. 43 gestanden hatte, wohin Er aus Ostreichschen Diensten gekommen war. Als dieser wegen der Maxener affaire auf 1 Jahr auf die Vestung condemnirt worden, so wurde indessen 1763 dieses Regiment an dem G. M. v. Tettenborn vergeben, welcher eine Kurtze Zeit dass Regt. No. 22 gehabt hatte, und Rebentisch trat in Portugisische Dienste. Der G. L. v. Tetteborn erhielt 1776 die gesuchete Pension und Ihm succedirte der Obr. v. Zastrow, welcher seit 1762 das Saldernsche Regt. No. 10 commendiret hatte.*

Hertzog Ludwig Friedrich von HolsteinBeck starb d. 13. Maertz 1728.

Hertzog Friedrich Wilhelm von HolsteinBeck st. d. 11. Nov. 1749.

Lorentz Ludwig von Below *starb 17..*

Johann Carl Freyherr von Rebentisch *st. 1765.*

von Tettenborn.

v. Zastrow.

15. MusquetierRegiment.

Im Jahr 1685 ward dieses Regiment von dem damahligen Obristen v. Brand vor den Marggraf Philip von Brandenburg von 7. Regtrn. als Garde No. *4*, ChurFürstin No. *5*, ChurPrintz No. 2, Anhalt No. 8, Barfus No. 9, Schöning No. 10 und Dörfling *vid. No. 1, 19 et 27* errichtet. 1688 ward es mit 2. Comp. verstärcket, 1697 wurden solche zwar abgeschafft, aber 1699 wieder angeworben. 1702 gab das Regiment zur Errichtung des Albrechtschen Regiments *No. 22* 2. Comp. ab, aber warb solche 1703 wieder an. Da der Marggr. Philip Wilhelm 1711 verstarb, erhielt dis Regiment deßen Jüngster Printz Marggr. Heinrich Friedrich, welcher solches bis 1741 behielt, und nachher ein ander Regiment *No. 42 bekahm. Hierauf* ward es dem dabey gestandenen Obristen v. Selchow als Gen. Major ertheilet. Dieser nahm 1744 als Gen. Lieut. seinen Abschied, das Regt. erhielt sodenn der ErbPrintz von Hessen Darmstadt, und da auch dieser 1757 als Gen. Lieutenant den Abschied nahm, *auch in der Folge [als Gen. Lieut.] in Oestreichsche Dienste trat*, ward das Regiment dem *Königl. Adjutanten* Gen.

Major v. Finck, *welcher vor einigen Jahren auss* Rußische *Dienste als Major bey der Königl. Armee placirt worden*, ertheilet, als aber der Gen. Lieut. Finck wegen der Maxener affaire cassiret und zum Vestungsarrest in Spandau condemniret ward, erhielt dieses Regiment 1763 der Gen. Major v. Wunsch, deßen gehabtes Frey Regt. *vid. No. 95* zu einen GarnisonRegiment verändert worden, *der G. L. v. Finck trat hingegen in Königl. Dähnische Dienste als Gen. v. d. Infantrie.*

Marggraf Philip Wilhelm von Brandenburg starb 1711. d. 19. Dec.
Marggr. Henrich Friedr. von Brandenburg.
Wolfgang Balthasar v. Selchow *starb 17..*
Erb-Prinz Ludwig von HessenDarmstadt.
Friedrich von Finck *st. ...... 1766.*
von Wunsch.

16. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1687 errichtete der Obriste Marquis von Varenne, ein Französ. Flüchtling von solchen Refugiers auf 16. Schwache Comp. nach französischem Fuß dis Regt. *Anno* 1689 ward es auf 1. Batl. von 5. Compag. auf Brandenburg. Fuß gesetzt. Nach dem Ryswickschen Frieden 1697 ist es bis auf eine Compag. abgedanckt. 1702 ward es wieder auf 1. Batl. von 12. Hollaendischen Compagnien zu 53. Mann aus allen Garnisons gesetzt, wobey die 1697 abgedanckten Officiers sowohl von diesen als dem Cournaudschen Batl. wieder angestellt wurden. 1713 hat es 2. Compag. zu Formirung des Jung Dönhoffschen *No. 23* abgegeben, doch ist es in diesem Jahr *auf dem Fuss* als ein gantzes Regt. von 10. *Preussischen* Comp. gesetzt. 1715 hat der Gen. *Lieut.* Varenne, weil er sehr hoch an Jahren, mit dem Gen. Anton v. Pannewitz gegen das Peitzische Gouvernement dieses Regt. vertauscht, der es mit Königl. Erlaubnis 1722 dem *Aus Hessischen Diensten gekommenen* Gen. Major *Graf* von Dönhof abgetreten. 1740 *bekahm* dieser als Gen. Lieut. seinen Abschied und der *bey dem Kleistischen Regt. No. 27 gestandene* Gen. Major Gr. Truchseß von Waldburg *erhielte* dieses Regt. Selbiger ward 1745 bey Hohenfriedberg *wie Gen. Lieut.* erschossen, das Regt. aber dem Gen. Major v. Polentz ertheilet, der sein bisher gehabtes Regt. No. 9 dem Grafen v. Dohna übergab. Weil aber der v. Polentz noch in diesem Jahr an seinen bey Kesselsdorff empfangenen Wunden verstarb, kam dis Regt. 1746 an *dem Gen. Maj.* Phil. Bogisl. v. Schwerin, sonst der Schwartze Schwerin genant, *dessen gehabtes Regt. No. 32 der Gen. Maj. Lestwitz er-*

hielte. Als endlich derselbe als Gen. Lieut. 1751 vom Schlage gerührt verstarb, ward es dem *bissherigen Obristen bey Haacke No. 4* Gen. Major und nachherigen GeneralLieut. v. Itzenplitz ertheilet, der an denen d. 12. Aug. 1759 bey Cunnersdorff erhaltenen Wunden verstarb, und erhielt der bisherige Commandeur des Regts. Gen. M. v. Syburg daßelbe anfangs 1760. Nach dem 1762 geschloßenen Frieden mit Rußland *aber und* nachdem der Gen. M. v. Syburg das vacante Dohnaische *No. 21* bekommen, erhielt dieses Regiment Ihr Mayt. den Rußischen Kayser Peter *III.* Foedorowitz zu seinen Cheff, allein der Kayßer wurde noch in dem Lauff deßelben Jahres detrohnisiret, worauf deßen Ableben bald erfolgete, also erhielt 1763 der *bey Fr. v. Preussen No. 3 gestandene* Gen. Maj. Graf von *Wylich und* Lottum dieses Regiment. *Selbiger ward in der Folge Commandant zu Berlin und verstarb 1774, darauf denn sogleich der Obrist v. Braun, welcher das Regt. Stoyentien bisshero commandiret, dieses vakante Regt. wiederum erhielt.*

Marquis von Varenne.
Anton von Pannewitz.
Alexander Gr. von Dönhof starb im Oct. 1742.
Fr Sebast. Wunibald Gr. Truchseß zu Waldburg st. d. 4. Jun. 1745.
Samuel von Polentz, st. den 28. Jan. 1746.
Philip Bogisl. von Schwerin st. 1751.
August Friedr. von Itzenplitz st. 5. Septbr. 1759.
von Syburg *st. 1770.*
Peter Foedorowitz Rußischer Kayßer starb in July 1762.
Graf von Wylich und Lottum starb *d. 17. Decemb. 1774.*
v. Braun.

17. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1688 errichtete der Obrist v. Belling *gewesener Commandeur von ChurPrintz No. 2* in Preußen dieses Regt., da solcher vor Bonn 1689 erschoßen ward, bekam es der Obrist v. Brand. 1697 wurden 2. Comp. abgedanckt, aber 1699 wieder angeworben. Nachdem der von Brand 1701 gestorben, ward das Regiment dem Obristen von Kanitz gegeben. In diesem Jahr sind 2. Comp. an das *Schlabrendorffsche* Regiment No. 12 abgegeben, aber 1703 wieder angeworben. Da *der Gen. Maj. v.* Kanitz 1711 verstorben, unter dem es eine Zeit lang *den Nahmen des Königl.* Printzen von Oranien *geführet,* bekam das Regiment der *G. L.* Graf Finck von Finckenstein, *welcher bey CronPrintz No. 2 gestanden hatte,* als Selbiger als Gen. FeldMarschall 1735 verstorben, ward es 1736 dem Obristen *von des Königs Regt. No. 2* von Kleist gegeben

und da auch dieser 1738 mit Tode abging, erhielt es der *Printz Diederich Anhaltsche No. 13* Obrist *und nachherige* General-Feld-Marschall v. Lehwald. *Dieser Wohlverdiente Greiss starb d. 16ten Novemb. 1768 in dem 84ten Jahr seines Ruhmvollen Alters und 69ten seiner Kriegesdienste, da denn dem Graff Friederich v. Anhalt, welcher als Lieutenant zuerst bey Diedrich Anhalt No. 13 und zuletzt als Obrist und Gen. Adjutant bey S. K. M. gestanden, das Regiment sogleich wiederum conferiret wurde. Selbiger erhielte im Decemb. 1776 die gesuchete dimission und ward im Jan. 1777 der G. M. v. Steinwehr, so als Obrist und bey der Grenad. Garde No. 2 gestanden, dessen Nachfolger.*

Orange von *1707* biß *1711.*
Johann Georg v. Belling starb 1689.
Wilhelm v. Brand starb d. 18. Dec. 1701.
Christoph Albrecht v. Kanitz starb d. 18. Nov. 1711.
Albrecht Conrad Gr. Finck von Finckenstein st. d. 16. Dec. 1735.
Andreas Joachim v. Kleist st. 1738.
Hans von Lehwald *st. d. 16. Nov. 1768.*
Friedrich Graff v. Anhalt.
v. Steinwehr.

18. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1688 ist dieses Regt. von der Churfurstin *No. 5* und dem AltHolsteinischen *vid.* No. 14, *12 et 27* von dem Graffen Carl v. Schomberg errichtet worden. 1690 hat es der Obriste v. Hutten bekommen, 1697 bey dem Ryswickischen Frieden ward es biß auff die eintzige Leib-Compag. abgedancket, zu dieser Compag. wurden 4. Neue Compag. 1706 zugeworben und *daraus* 1. Batl. von dem Gen. Lieut. v. Borstel, *welcher ehedessen das Marg. Ludwigsche Regt. No. 5 commendiret und diese LeibComp. bisher hatte* formiret. Nach deßen Tode ist es 1711 an den *gleichfals bey Marg. Ludwig No. 5 gestandenen* Gen. Major v. Stille gegeben; 1713 auf ein gantzes Regiment verstärckt, wozu nebst den *dazugestossenen* Cournaud und Mindenschen 2. *Frey*Comp. noch 3. andere angeworben worden. Nach des Gen. Lieut. v. Stille Tode erhielt es 1728 der *Schlewitzsche No. 12* Obriste Langardiere, von dem es 1732 der damahlige Obriste v. Graevenitz *Commandeur von Regt. Borck No. 24* bekommen. Nach dem Todte des Hertzogs vou Eisenach erhielt der Gen. Major v. Graevenitz 1741 deßen neu errichtetes Regt. *No. 40.* Dieses aber der Obrist v. Voigt *von Marg. Carl No. 22* und nach dieses GeneralMajors Ableben 1742 der *bissherige* Obriste *bey Leps No. 12 der* v. Hertzberg; als solcher 1745 als

Gen. Major bey Kesselsdorff erschoßen ward, der *Commandeur bey Flans No. 21* Gen. Major v. Borck; als dieser 1756 als Gen. Lieut. in Pension gesetzet *und Commandant zu Magdeburg* wurde, der *bey den Schwerinschen Regt. No. 25 gestandene* Gen. Major v. Zastrow, und da auch der letztere im April 1757 in Böhmen bey Aussig blieb, der *bey diesem Regiment gewesene* Gen. Major v. Bornstaedt, wie auch *solche*r 1759 mit erhaltung einer Pension dimittiret *wurde*, erhielt das Regt. der *gewesene Königl. Adjutant und ehemahlige AltSchwerinsche No. 25 Lieutenant* Gen. Major v. Stutterheim der jüngere. *Da diesen im Martio 1778 dieses Regiment genommen ward, erhielte es sogleich der Obriste Pr. Heinrichschen Regts. No. 35 v. Kalckstein mit dem Caracter als Gen. Major.*

Carl Graf v. Schomberg *st. 16..*

Bernhard v. Hutten *st. 16..*

Joh. Heinrich v. Börstel, starb 7. Jan. 1711.

Ulrich Christoph v. Stille st. 1728.

Wilh. Chenu de Chalisac Seigneur de Langardiere starb im Januar 1732.

David Jürgen v. Graevenitz st. im April 1757.

Joh. August v. Voigt st. in August 1742.

Joh. Caspar v. Hertzberg st. den 15. Dec. 1745.

Franz Andreas v. Borck *st.*

Bernh. Asmus v. Zastrow st. 25. April 1757.

August Gottlieb v. Bornstaedt *st. ...... 1772.*

Otto Ludewig v. Stutterheim der Jüngere.

Carl v. Kalckstein.

NB. In andern Nachrichten von der Armée ist die ancieneté dieses Regts. erst von der Zeit, da es wieder auf ein Battaillon formiret worden, vestgesetzet, doch da das Regt. No. 16 auch einmahl biss auf eine Compagnie redouciret gewesen und dennoch dem rang von seiner ersten creation beybehalten hat, so ist kein Grund vorhanden, warum dieses obenstehende nicht gleiche praerogative haben solte.

19. MousquetierRegiment.

Dieses Regiment ist von dem 2ten Bataillon desjenigen Regiments formiret, so 1689 aus dem Regiment No. 16 vor dem ehemahligen GeneralFeldMarschall Grafen von Lottum errichtet *und wovon 1693 2 Battl. an Sidow No. 20 abgegeben und dagegen ein anderes von Dörfling dazugestossen worden, vid. No. 1. Im Jahr* 1719 erhielt es nach ableben seines ersten Cheffs der Obriste

v. *Coenen*, 1720 der Obriste Goltz und 1731 der damahlige Cron-Printz nachherige König Friedrich II. Als solcher nun 1740 die Königl. Regierung antratt, behielt selbiger das gantze 1te Bataillon nebst denen beyden GrenadierCompagnien dieses Regiments zu seiner LeibGarde, von denen übrig bleibenden 5. MousquetierCompagnien des 2ten aber wurden durch Zugebung der Helffte der Alten Königl. LeibCompagnie No. 2 und ferner dazu angeworbenen und abgegebenen Leuten wiederum zwey Complette Bataillons nebst *dazugehörigen* Grenadier Compagnien vor Sr. K. M. jüngsten Herrn Bruder Printz August Ferdinand gestifftet, es hat also jetzt gedachtes Regiment mit der jetzigen Königl. LeibGarde No. 1 biß 1740 einerley Schicksal gehabt.

Printz August Ferdinand von Preußen.

NB. Obzwar dieses Regiment in andern herausgekommenen Nachrichten erst nach seiner Veränderung von 1740 in der ancieneté einrangiret ist, so hat es doch mit Selbigen gleiche bewandniß wie mit denen Regimentern No. 5 u. 6.

20. MousquetierRegiment.

Im Jahre 1693 ist von *einen* Batl. von Lottum *vid.* No. 1 *et 19* dieses Regt. auf ein Batl. errichtet und an den Obrist v. Sydow gegeben. 1702 ist dieses Batl. auf Holländischen Fuß auf 12. Schwache Comp. zu 53. Mann aus denen damahls in Preußen stehenden Regimentern gesetzt. 1703 hat der damahlige Oberschencke und Brigadier v. Grumkow dieses Regt. von dem damahligen Brigadier *v.* Sydow erhandelt. 1713 ward es auf 10. *nach Preussischem Fuss formirte* Compag. gesetzt. 1739 starb der Gen. Feld-Marschall v. Grumckow, *darauf* deßen Schwager der *ehmahls in Hannovrischen Diensten und zuletzt beym Regt. gestandene* Obrist de la Motte *solches* erhielt. Da 1748 der Gen. Lieut. und Gouverneur *zu* Geldern *v. Kröcher* verstarb, so erhielt der General la Motte deßen Stelle und Bataillon *vid. No. 96.* Dieses Regt. aber kam an den *bey ErbPrintz von HessenDarmstadt No. 15 gewesenen* Gen. Major v. Zeetz, welcher 1756 *als Gen. Lieutnt.* seinen Abschied nahm, worauf das Regiment dem GeneralMajor v. Manteuffel, *welcher das Schwerinsche No. 25 Commandirt hatte*, zu Theil ward. *Dieser quitirete solches auch als General Lieut. mit beybehaltung einer pension und erhielte im Monaht Mey 1764 der Commandeur von Fouque No. 34 Gen. Maj. v. Rosen dises Regiment. Selbiger starb ende des 1771ten Jahres, worauf der Commandeur Krockowschen FusillierRegiments No. 43 Gen. Maj. v. Billerbeck dieses Regimts. Cheff ward.*

Balth. Friedrich v. Sydow.
Friedr. Wilhelm v. Grumkow st. 14. Mart. 1739.
August de la Chevallerie Baron de la Motte st. 7. Dec. 1758.
Adam Friedrich v. Zeetz *starb 17..*
Heinrich v. Manteuffel.
v. Rosen starb 1771.
v. Billerbeck.

NB. Dieses Regt. hat gleichen Ursprung mit der Garde No. 1 und dem Regt. No. 19, desshalb es letzteren immediate im Rang nachgesetzet worden, obwohl in andern Nachrichten es erst vom Jahr 1693 aufgeführet worden.

21. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1690 ist dis Regt. von einem Bataillon, so der Herzog von Curland No. 13 gehabt, und von einem Pillauischen Garnison Batl. gestifftet, und dem Obristen Gr. Alexander v. Dohna gegeben. 1697 nach dem Ryswickschen Frieden ward eine Comp. abgedanckt, aber 1699 wieder angeworben. 1702 ward eine Comp. zum Sydow*schen* Regt. *No. 20* abgegeben, aber 1703 durch Werbung wieder hergestellet. 1713 oder vielmehr 1714, als das eine Batl. zu der Zeit aus Berlin nach Preußen gegangen, wurde das Regiment auf 10. ordentliche Compag. gesetzt, worauf das 2te Batl., so jederzeit in Pillau in Garnison gestanden, dazu gestoßen. Als der FeldMarschall Graf Alexander v. Dohna 1728 verstarb, erhielt es der Obriste *bey Roeder No. 7* von Flans, und da auch dieser als General FeldMarschall 1748 mit Tode abgegangen, der *diese Regtr. No. 9 und 6 gehabte* Gen. Major und nachherige Gen. Lieut. Gr. Christoph v. Dohna, dieser verstarb 1762 und bekahm zum Nachfolger dem Gen. Major v. Syburg, welcher sein No. 16 gehabtes Regt. dem Rußischen Kayßer *Peter Feodorowitz III.* abtreten müßen. *Dieser starb plötzlich d. 30ten Aug. 1770 an einen SchlagFluss. Das Regiment blieb vacant bis im May 1771, da es dem Obristen v. Borck, bissherigen Commandeur des Kellerschen Fusill. Regts. No. 37, conferirt ward. Solcher ward wegen Kräncklicher Gemühts Umstände im Jan. 1777 in Pension gesetzet, da denn dem G. M. v. Buddenbrock, welcher zuerst bey Anh. Behrenburg No. 8 und zuletzt einige Jahre bey Sobeck No. 31 als Obriste gestanden, zu theil ward.*

Gr. Alexander v. Dohna, st. d. 25. Febr. 1728.
Adam Christoph v. Flans st. d. 10. Jul. 1748.
Gr. Christoph v. Dohna st. ...... 1762.

v. Syburg *st. d. 30ten Aug. 1770.*
v. Borck.
v. Buddenbrock.

22. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1702 ward dis Regiment von gantzen Compag. unterschiedener FeldRegimenter als von CronPrintz No. 2, Printz Philipp No. 15, Printz Ludwig *No. 5*, Jung Dohna No. 9 und abgegebenen Leuten von der Cüstrinschen und Colbergischen Garnison errichtet und dem Marggrafen Albrecht gegeben. In eben diesem Jahr ist es zu einem auf Holländischen Fuß stehenden Bataillon von 12. Schwachen Compagnien à 53. Mann gesetzt. 170*3* wurden 2. Compagnien an das damahlige ErbPrintz *Hessen*Casselsche Regiment No. 1*3* abgegeben *und* nachher ward es auf *Preussischen* Fuß zu 10. Compagnien gesetzt. Der ErbPrintz von Cassel schafte die meiste Manschafft *dazu*, und was noch fehlete, ward vom Lande ersetzt. Als 1731 der Gen. Lieut. Marggraf Albrecht verstarb, hat das Regiment deßen Aeltester Printz Marggraf Carl bekommen. Dieser Heldenmüthige *Herr* starb zu Breßlau 1762 als General v. d. Infantrie und folgete Ihm als Cheff des vacanten Regts. 1763 der *bey Wied No. 41 gestandene* Gen. Major v. Tettenborn. *Dieser erhielte einige Monahte darauf das Regiment No. 14 und bekahm der Printz Friedrich August von Braunschweig dagegen dieses Regiment mit dem Character als Gen. Lieutnt. [und dem Gouvernement zu Cüstrin], welchen Solcher in denen letztern Compag. bey der Alliirten Armee unter seines Herrn Vatters Trouppen bereits bekleidet hatte.*

Marggr. Albrecht Friedr. v. Brandenburg st. d. 21. Jun. 1731.
Marggr. Carl Albrecht v. Brandenb. st. Jun. 1762.
v. Tetteborn.
Hertzog [Printz] Friedrich August v. BraunschweigLüneburg.

23. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1713 ist dis Regiment von denen 5. in Holländischen Diensten gestandenen Bataillons, von welchen jedes als ErbPrintz von Cassel No. 13, Varenne No. 16, AnhaltZerbst No. 11, *du* Trouffel No. 12 und Grumckow No. *20* zwey Schwache Compagnien abgegeben, wozu die noch fehlenden Leute im Fürstenthum Halberstadt dazu geworben, errichtet und dem damahligen *bey AnhaltDessau No. 8 ehmahls gestandenen* Gen Major Graf von Döhnhoff gegeben worden. Nach deßen Tode bekam es 1724 der Obrist *von des Königs Regt. No. 2 v. d.* Marwitz, als aber dieser General der In-

fanterie und *commandirender* Chef eines Corps in Ober-Schlesien zu Ratibor *auf dem March verstorben*, *bekahm es* 1745 der damahlige GeneralMajor von Bredow, *so sein bereits gehabtes Regiment No. 34 dagegen abgetreten*, endlich da dieser als Gen. Lieutenant 1756 verstarb, erhielt das Regiment der *Commandeur v. Münchow No. 36* Gen. Major v. Hülsen. *Es verstarb dieser 1767 als Gen. Lieut. und Gouverneur zu Berlin, worauf gleich darauf dieses Regiment dem Obristen des Nassau Usingschen Regts. No. 48 v. Schwerin conferirt ward. Es muste aber dieser als Gen. Major in Januario 1773 dieses Regiment an dem Erb Printzen v. Braunschweig abtreten und das FusillierRegt. No. 43 davor übernehmen und ward der ErbPrintz zugleich zum Gen. v. der Infantrie declariret.*

Graf Ernst Ladislaus von Döhnhoff starb d. 11. Jan. 1724.
Heinrich Carl v. d. Marwitz st. d. 22. Dec. 1744.
Asmus Ehrenreich v. Bredow st. im Febr. 1756.
Johann Dietrich v. Hülsen *st. im May 1767.*
v. Schwerin *st. ...... 1775.*
Carl Wilhelm Ferdinand ErbPrintz von Braunschweig-Luneburg.

24. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1713 ward dis Regiment von *denen mehrsten* neuen Compagnien von des Königs Regiment *No. 2*, worunter nur 1 alte Compagnie gewesen, die andern 4. aber von dem Bataillon, so 1704 errichtet worden, abgegeben seyn, ferner von einer *Frey*Compag. von Dorthe, einer *GarnisonComp.* von Oderberg, so der Gen. Major *[David] v. d.* Marwitz gehabt, und 3. Neuen in Pommern dazu angeworbenen Compagnien errichtet, und dem damahligen Gen. Major von Borck, *so CronPrintz No. 2 Commendirt hatte*, gegeben, welcher als *Graff und* GeneralFeldMarschall 1741 verstorben, worauf das Regiment der *Obriste und Commandeur von AltAnhalt No. 8* Fürst Moritz von AnhaltDessau, nachheriger GeneralFeldMarschall, erhalten hat. Dieser starb 1760 zu Dessau als ein *auf parol entlassener* Oestreichscher KriegesGefangener, nachdem solcher in der Battaille bey Hochkirchen den 14. October 1758 Schwer blessiret in Feindliche Gewalt gekommen war, und erhielt dieses Regt. sogleich der bisherige Commandeur des Marggr. Heinrichschen Regiments *No. 42* GeneralMajor v. Schenckendorff der Ältere. *Als dieser 1768 als Gen. Lieutnt. auf sein anhalten in pension gesetzet ward, bekahm solches der als Commandeur dabey gestandene Gen. Maj. v. Ploetz. Selbiger verstarb 1776 an einer langwierigen Krankheit, da denn das Regt. biss im Jan. 1777 vacant blieb,*

und dem G. M. Gr. v. Schlieben, welcher als Obrister bey Braun No. 16 gestanden, zum Cheff erhielte.

Adrian Bernhard Gr. von Borck starb d. 25. May 1741.
Fürst Moritz von AnhaltDessau st. d. 11. April 1760.
v. Schenckendorff der Ältere *starb 1771.*
Carl Christoph v. Ploetz starb d. 15. Novembr. 1776.
Graff v. Schlieben.

25. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1713 ward dis Regiment aus 1. Compagnie Garde No. *4* von 2. FreyCompagnien von Spandow, 1. von Franckfurth und 1 BauCompagnie von der Artillerie *auf 1 Battaillon* errichtet und dem Gen. Major *Freyherr* v. Schwendy gegeben. Das 2te Batl. ist 1715 von dem Schömbeckschen oder Colbergschen Garnison*Battl., so ehemahls Micrander geheissen*, dazugestoßen. 1723, da der GeneralLieutnt. von Schwendy seinen Abschied erhalten, erhielt das Regiment der *in Mecklenburgschen Diensten gestandene* General Major v. Schwerin, als aber dieser *als Graff* und GeneralFeld Marschall *in der Battaille* bey Praag 1757 erschoßen wurde, bekam es der Gen. Major v. d. Goltze *von Meyringschen Regt. No. 27.* Dieser starb 1761 *als Gen. Lieut.* und blieb das Regt. vacant biß zum Hubertsburger Frieden, da es 1763 dem *ehemahls bey Amstel No. 11 als Capitain gestandenen Königl. Adjutanten* Obristen v. Düringshoven ertheilet ward. *Dieser starb gleich anfangs des Jahres 1776 als GeneralMajor und folgete Ihm gleich im Januario dieses 1776ten Jahres der Jüngeste Neveu Ihro Maystet des Königs Printz Leopold Maximilian von Braunschweig als Obrister und Cheff dieses Regiments, nachdehm Er bereits einige Jahre in diesem Character in seines H. Vatters des Hertzogs Diensten gestanden und im Decemb. des vorigen Jahres, von seinen Reysen zurückgekomen war.*

Johann Freyher v. Schwendy.
Graf Curt Christoph von Schwerin st. d. 6. May 1757.
Carl Christoph von der Goltze st. ...... 1761.
Bernhard Alexander von Düringshoven st. d. 4. Januarij 1776.
Leopold Maximilian Printz v. Braunschweig u. Lünebourg.

26. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1713 ward von *4 Comp.* der Cüstrinschen Garnison und einer Driesenschen FreyCompagnie dis Regiment auf ein Bataillon errichtet, *welches* der GeneralLieutenant und Gouverneur von Cüstrin v. Schlabberndorff behalten, das andre Bataillon ist von

2. Peitzischen, 1. Memelschen, 1. Pillauischen und einer Friedrichsburgischen FreyCompagnie zusammengestoßen und dem *Gouverneur zu Peitz* GeneralMajor v. Pannewitz gegeben. Als 1715 der GeneralLieutenant Anton v. Pannewitz das Varennesche Regiment No. *16* bekommen, hat der General der Infantrie v. Schlabberndorff das gantze Regt. erhalten, solches aber 1718 an den *bereits zuvor bey diesem Regt. gestandenen* General*Major* Graf von Lottum abgetreten. Nach deßen Absterben hat es 1727 der *bey Grumckow No. 20 gestandene* Obrist v. Thiele bekommen, der es 1728 dem GeneralMaj. Gr. Rutowsky *Einen natürlichen Sohn Königs Augusti II. von Pohlen* überließ, und davor ein neuerrichtetes FusillierRegiment *No. 31* erhalten. Der nachherige Saechsische General FeldMarschall Gr. Rutowsky nahm aber schon 1729 *wieder* seinen Abschied, da den das Regiment dem Obristen *Glasenapschen Regts. No. 4* und nachherigen GeneralFeldMarschall von Kalckstein ertheilet worden, dieser starb 1759. Da den anfangs 1760 der GeneralMajor v. Ramin, so kurtz vor des FeldMarschalls Absterben von diesem Regiment, so er *als Obrister* Commandiret, abgegangen und das JungCreutzische No. 2*9* erhalten hatte, dieses wiederum erhielt.

Otto von Schlabbrendorff starb 18. Jan. 172*1*.

Joh. Christoph Gr. v. Lottum st. 16. Oct. 1727.

Martin v. Thiele st. ...... 1732.

Gr. Friedr. August von Rutowsky nachheriger Sächsischer Feld Marschall.

Christoph Wilhelm v. Kalckstein st. 2. Jun. 1759.

Friedr. Ehrentreich v. Ramin.

27. MousquetierRegiment.

Im Jahr 171*4 zu Ende desselben* ist *dieses Regiment* von 5. *Jung* Heydenschen und 5. Truchseß - *Waldburgischen* Compagnien gestifftet. Das Truchseßische *oder Waldburgsche* Batl. ist zwar schon 1707 zu einen FeldBatl. ernant, und mit 2. neu geworbenen Comp. verstärcket, da die 3. übrigen schon als schon zum Dönhoffischen Regt. gehörige *die Battaillen bey Salanquement und Zenta in Ungarn mit beygewohnet, nachhero haben solche* zur Besatzung zu Königsberg in Preußen gestanden, und sollen dieselben, wie einige gewiß versichern *wollen, ein überbleibsel sein von dem Regt., so* der Hertzog von Croy *ehedessen* gehabt h*at*. Die andern gedachten 5. Compagnien, so den Nahmen von Heyden geführet, sind zusamengesetzte Frey Compagnien, so 1708 den Nahmen Jung Heyden bekommen hatten. 4. davon sind zwar alte LeibCompagnien von den Ältesten Brandenburgischen Regtrn., als nehmlich Jung Heyden, vorher *Alt* Holstein,

David Marwitz vorher FeldMarschall Dörfling, Horn, so von dem Zietenschen Regiment *vid. No. 11* herkommt, und la Cave, so vorher Spaan geheißen, und 1697 abgedanckt gewesen sind. Die 5te aber ist eine Neue Compagnie, die der Hauptmann Froment 1704 errichtet. Dieses so zusammen gestoßene Regt. bekam 1714 der *bey der ehmaligen Garde No. 4 gestandene* Obriste v. Löben, der als Gen. Lieut. 1730 verstorben, so denn der *v. AltAnhalt zum Langardierschen Regt. No. 18 gekommene* Obriste v. Kleist, welcher als Gen. Feld Marschall 1749 mit Tode abging, ferner der *Comandeur der Königl. Garde No. 1* Gen. Major v. Meyring, welcher 1758 als Gen. Lieut. verabschiedet wurde, und endlich der *schon dabey gestandene* Gen. Major v. Wedel, *so kurtze Zeit das Regt. No. 30 gehabt hatte*, dieser ward *als Gen. Lieutnt.* 1760 Ministre du departement de la guerre, dagegen der Gen. Major v. Linden, *welcher bey Goltz No. 25 gestanden* das Regiment bekahm, *solcher ward Ende des Jahres 1764 dimittiret und erhielt das Regt. sogleich darauf der Obriste v. Steinckeller, so bey dem Saldernschen Garde Grenad. Battl. No. 2 gestanden. Selbiger ward im Martio 1778 von dem G. M. v. Woldeck, welcher das Regt. v. Kleist No. 36 Commandirt gefolget und Ersterer behielte die bereits seit einigen Jahren gehabte CommendantenStelle zu Berlin.*

Curt Hildebrand Bar. v. Löben starb 3. Febr. 1730.
Alexander v. Kleist starb 22. Aug. 1749
Dietrich Richard v. Meyring.
Carl Heinrich v. Wedel.
v. Linden.
v. Steinkeller.
v. Wolldeck.

28. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1715 ist dis Regiment von denen auf der Insul Rügen gefangenen Schweden gerichtet, und dem damahligen ObristLieut. bey *dem Regiment* Printz Heinrich *No. 15*, Printzen Leopold Maximil. von AnhaltDeßau gegeben. Die meisten Officiers wurden von des Königs Friedrich Wilhelms *No. 2* und dem Alt Anhaltschen Regiment *No. 8* und von andern Regimentern, *einige* GrenadierCapitains, so auf der Insul Rügen gewesen, genommen, weil aber durch diese Gefangene das Regt. noch nicht volzählig, auch viel alte und verwundete dabey waren, so hat der König *Fried. Wilhelm* sowohl von seinen *Regt.* No. 2., als dem Anhaltschen Regt. No. 8 UnterOfficiers und Gemeine dazu gegeben. Die übrigen wurden aus der Marck und Magdeburg vom lande *geliefert.* 1747 erhielt Fürst Leopold Maximil. seines verstorbenen Herrn Vaters Regt. No. 8.

Dieses aber ward dem Gen. Major v. Kleist, *so das Regiment Schlichting No. 7 commandirt hatte*, ertheilet. Da aber solcher an seinen bey Lowositz empfangenen Wunden den 13ten Januar 1757 als Gen. Lieut. verstarb, ist es dem *Obristen von AltBraunschweig No. 10* Gen. Major von der Asseburg gegeben worden, und als dieser 1759 die dimission erhielt, *dem bey Knobloch No. 30 gestandenen* Gen. Major v. Lindstedt, *welcher 1764 verstarb und sogleich von dem Commandeur Jung Braunschw. Regts. No. 39 Gen. Maj. v. Stoientien succediret ward. Dieser Starb 1776 da denn einige Wochen darauf der 1774 von Bevern No. 5 zu Schwartz No. 44 versetzete Obriste und Commandeur v. Knobelsdorff obenstehendes Regt. conferiret erhielte.*

Printz Leop. Max. v. AnhaltDeßau st. 16. Dec. 1751.
Frantz Ulrich v. Kleist st. 13. Januar 1757.
Moritz Wilhelm v. Asseburg.
Daniel George von Lindstaedt st. .... *1764.*
Peter Heinrich von Stoientien st. d. 12. Sept. 1776.
Alexander Friedrich v. Knobelsdorff.

29. MousquetierRegiment.

Im *Anfang des* Jahres 1723 ist dis Regiment *durch abgebene Leute* von der Armee zum FusillierRegt. errichtet dem damahligen Obristen *des Printzen Georgs v. Hessen Regiments No. 13* v. d. Mosel gegeben und die Officiers von andern Regimentern dahin versetzet. Da Mosel als Gen. Lieut. *und Gouv. zu Wesel* 1733 verstarb, erhielt es der *Flansische No. 21* Obrist Graf Friedrich Ludwig v. Dohna. 1742 trat der GeneralLieutenant v. Dohna, der ein Neuerrichtetes Regiment *No. 45* bekommen, dis Regiment ab, welches dem *zuletzt bey dem Kleistischen Regt. No. 27 gestandenen* Obristen v. Hautcharmoy ertheilt und zugleich zum MousqetierRegiment gemacht wurde. Als dieser *als Gen. Lieut.* an seinen in der Schlacht bey Praag erhaltenen Wunden verstorben, ward es dem Gen. Major v. Münchow, *welcher das Winterfeldsche Regiment commendirt hatte*, und da derselbe *auch* an seinen in der Schlacht bey Lißa *oder Leuthen* empfangenen Wunden 1758 mit Tode abgegangen, dem *ehmahls bey Glasenap No. 4 und zugleich als Gouverneur bey die Königl. Printzen gestandenen* Gen. Major *von der Armee* Jung-Creutzen ertheilet. Nach dieses 1759 erfolgeten schleunigen Tode erhielte es der *bisshero dass Kalcksteinische Regt. No. 26 Commandirende* Gen. Major v. Ramin, der 1760, *da es* erledigt *worden solches Kalcksteinsche* und hingegen dieses der ehmahlige Comandeur des Marggr. Carl *No. 22* Gen. Major v. Thiele

erhielt, *solcher bekahm 1770 eine pension und der bey diesem Regiment bisshero gestandene Obriste v. Zaremba ward Gen. Major und zugleich Cheff desselben.*

Conrad Henrich von der Mosel st. im August 1733.
Friedrich Ludwig Gr. v. Dohna st. d. 16 Jan. 1749.
Henrich Carl Ludewig Herault v. Hautcharmoy st. 17. May 1757.
Lorentz Ernst v. Münchow st. im Jan. 1758.
Joh. Friedrich v. Creutzen st. 13. May 1759.
Friedr. Ehrentreich v. Rammin.
v. Thiele.
v. Zaremba.

30. MousqetierRegiment.

Im *Herbst des* Jahres 1723 ward dis Regiment Füsilliers, *auch* von der Armee *auf gleiche Ahrt, wie das vorstehende* errichtet, die Officiers hat der Konig auch selbst von der Armee ausgesucht, und das Regt. dem damahligen *Stilleschen No. 18,* Obristen von Bardeleben ertheilet. Der*selbe* starb als Gen. Lieut. *und Gouv. zu Wesel 1736*, worauf das Regiment der *CronPrintzliche No. 1* Obriste von Borck erhielt. 1740 ward es ein MousquetierRegiment. Es starb der Gen. Lieut. v. Borck 1747, worauf das Regiment der Obriste von der Garde *No. 1* und GeneralMajor v. Schultz erhielt, welcher an seinen in der Schlacht bey Breßlau, den 22ten Novembr. 1757 erhaltenen Wunden verstarb, da den das Regiment dem *das Meyringsche Regt. No. 27 commandirenden* Gen. Major v. Wedel, und da solcher ein anderes *nehmlich eben das* Regiment No. 27 erhalten dem *bey Behlowschen Regiment No. 14 gestandenen* Gen. Major v. Knobloch 1758 gegeben wurde. *Solcher verstarb als Commendant zu Schweidnitz 1764; da denn im Monath May dieses Jahres, der Gen. Maj. v. Stechow, so das Regt. Pr. Preussen No. 3 commandirt dieses Regiment erhielte, solcher starb 1778 und erhielt der Commandeur des Regts. Obr. v. Fleming sogleich darauf als Cheff dieses Regiment.*

Hans Christoph v. Bardeleben st. 1736 den 30. April.
Georg Henrich v. Borck st. 1747 im April.
Caspar Ernst v. Schultz st. 2. Dec. 1757.
Carl Heinrich v. Wedel.
Gottfried Carl v. Knobloch st. . . . . *1764.*
v. Stechow st. . . . . 1778.
v. Fleming.

31. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1728 ist dis Regiment von *dem zu denen Vestungen* Cüstrin, *Driesen und Peitz gehörigen* GarnisonRegiment, so *vor*

wenig Jahren von ausrangirten der Armee auch dazu gestossenen InvalidenCompag. errichtet worden und der *ehmahlige Obriste des Königs Regt. No. 2 nachherige Gouverneur zu Cüstrin* General *Maj.* v. Reinsch gehabt und *aus* andern abgegebenen Leuten der FeldRegimenter zu einem FusillierRegiment *creiret*, welches der Obriste v. Thiele, der sein voriges Regiment No. *26* dem Grafen Rutowsky abgetreten, erhalten. Die Officiers *besonders die Capitains* waren meist von dem Garnison*Regimett verblieben* und nur einige wenige von andern Regimentern *dazu gekommen*. Nach des Obristen v. Thiele Todte erhielt das Regiment 1732 der *Finckensteinische No. 17* Obriste v. Jeetz, unter dem *Selbiges* 1740 ein MousquetierRegt. ward. Als der Gen. FeldMarchall v. Jeetz 1752 verstorben, erhielt es der *bey dem Braunschw. Bevernschen Regiment No. 5 gestandene* Gen. Major v. Uchtlander. Solcher starb 1755 und das Regiment kam an den Gen. Major v. Blanckensee, *welcher bey Knobloch No. 13 stand.* Da solcher 1756 die bisherige Sächsische Feld Garde *vid. Tab. II. No. 2* als ein Preuß. Regiment erhalten, ward das Regiment dem *Anhaltschen No. 8 Obristen* Gen. Major v. Pritzen und da auch dieser bald darauf verstorben *noch anno* 1756 dem Gen. Major v. Kannacher, *welcher von errichtung dieses Regts. bey selbigen gestanden*, gegeben. Der 1759 in pension gesetzet und von dem Gen. Major v. Stutterheim den Älteren, *so das Regt. Manteuffel No. 20 Commandirt hatte*, gefolget wurde. *Als der Gen. FeldMarch. v. Lehwaldt 1768 verstarb, erhielt der Gen. Lieut. v. Stutterheim dass Regiment v. Canitz No. 7, nebst dem Commando in Preussen, dieses Regiment aber bekahm der Obriste Freyher v. Sobeck, welcher das Regt. v. Queiss No. 11 commandirt hatte, zuvor aber aus Säcksischen Diensten gekomen und bey dem Regt. Wylich vid. Tab. II. No. 3 als Major placiret gestanden. Der Gen. Major v. Sobeck starb 1778 gantz plötzlich nach geendigten Feldzug in Dresden, worauf sogleich der Comand. von Regt. Wunsch No. 15 Obrist Teuffel v. Pirckensee dieses Regiment conferirt erhielte.*

v. Reinsch *starb 1730.*

Martin v. Thiele starb 1732.

Joachim Friedrich v. Jeetz st. 12. Septbr. 1752.

Christian Gottfried v. Uchtlaender st. 22. Oct. 1755.

Bernd Sigismund v. Blanckensee st. 8. Febr. 1757.

Hans Samuel v. Pritzen st. 8. Dec. 1756.

Ernst Ludwig v. Kannacher *st. 1766.*

Joh. Friedrich v. Stutterheim der ältere.

Carl Frantz Freyherr v. Sobeck st. d. 1. Nov. 1778.

Teuffel v. Pirckensee.

32. MousquetierRegiment.

Im Jahr 1729 ward dis Regiment aus *4 Sehr Starcken Compag.* die *von den ausrangirten und cantonirten* Regimentern *Schliewitz* No. 12, *Pr. Georg v. Hessen* 13, *Mosel 29 und Bardeleben 30 formiret und anfangs zu FortificationsBauArbeit zu Wesel destiniret* waren, zu einem FuselierRegiment errichtet. Die Offiziers insonderheit die Capitains sind von denen, die vor einiger Zeit ihren Abschied bekommen, jedoch auch einige von andern Regimentern *dazu* ernant. So ward es dem *Gersdorffschen No. 3* Obrist v. Dossow ertheilt. 1742 bekam es Hüthe, 1743 erhielt der Gen Lieutenant v. Dossow ein neuerrichtetes Regiment *No. 46* dieses aber der Obrist *bey Truxess No. 16 Marquis de* Varenne. Als dieser 1744 verstarb, ward es dem Gen. Major Philipp Bogislaw von Schwerin *so bey Munchow No. 36 stand* ertheilet. Dieser erhielt 1746 ein anderes Regiment No. 16 und dieses ward dem *das Regt. v. Jeetz No. 31 commandirenden* Gen. Major von Lestwitz gegeben. *1763 erhielt der G. L. v. Lestwitz dass gleich folgende Regiment No. 33 und dagegen der bey der Garde No. 1 gestandene G. L. v. Tauenzien dieses zugleich mit dem Gouvernement von Bresslau.*

Friedrich Wilhelm v. Dossow st. 1758 den 28. May.
Friederich Wilhelm Marquis v. Varenne st. 1744 den 11. Nov.
Philip Bogislaus v. Schwerin st. 1751 d. 28. Oct.
Johann George v. Lestwitz *der ältere starb 1767.*
v. Tauenzien.

33. MousquetierRegiment.

Dieses Regiment ist aus den GarnisonsBataillons errichtet, das erste so aus der Armee 1718 errichtet, stand in Geldern und hatte solches der *ehedessen bey Arnim No. 10 gestandene* Gen. Lieut. v. Lilien, als solcher 1724 starb, der *bey Wensen Dragoner vid. No. 64 et 65 gewesene* Obriste v. Rösler. 1730 ward es auf den FeldFuß gesetzt und da der Gouverneur v. Geldern, Gen. Major v. Rösler 1738 gestorben, dem Gen. Major v. Kröcher *der dass Regt. No. 3 gehabt hatte*, nebst dem Gouvernement gegeben. Das 2te Batl. zu diesem Regt. hat der *ehemahls Röselersche ObristL. nachherige* Obriste v. Beaufort gehabt. 1734 ist es aus 3. GarnisonCompag. des ehemahligen *G. M.* Raders, *welcher bey Erb Printz v. Hessen No. 13 gestanden* GarnisonBatl. deren 2. *Comp. zu Emden* in Ostfriesland und 3. in Westphalen *3 aber zu Lippstadt und Minden in Garnis. gelegen*, zu Minden auf 5. Compag. formiret und 1734 zu einem FeldBatl. gemacht. Die 2. Compag. in Ostfriesland blieben daselbst und *zwar* auf GarnisonFuß, woraus in

folgenden Jahre ein NeuGarnisonBatl formiret worden *vid. No. 94.* 1742 wurden diese beyden Bataillons zusammen gestoßen und als ein FuselierRegiment dem *bey alt Schwerin No. 25 gewesenen* Obristen v. Schwerin gegeben. 1745 bekam es Hüthe und als 1747 der der Gen. Major v. Schwerin gestorben, ward es dem *bey voriger Regierung auss Russischen Diensten [gewesenen und] zurückgekommenen* Gen. M. nachherigen Gen. Lieut. von Treskow anvertrauet, *so vor seiner dimision bey dem 1sten Battl. dieses Regts. gestanden hatte*, solcher starb 1761 und das Regt. blieb vacant biß zum Hubertsburger Frieden. Weil nun daßelbe bey der affaire von Kay 1759 sehr vieles verlohren und große desertion gehabt hatte, so ward es seit solcher Zeit nicht mehr im Felde gebrauchet, sondern zur Schweidnitzer Garnison mit bestimmet. Hier traff Ihm wieder das Unglückliche Schicksal 1761 gefangen zu werden, also wurde es nach seiner Rantion 1763 mit dem Hornischen, einen ehemahls Chur Sächsischen Regiment, zusammengestoßen *vid. Tab. II. No. 8*, da denn von denen Treskowischen Officiers fast keiner Conserviret blieb. Das gedachte Hornische Regiment hatte in ChurSächsischen Diensten den Nahmen Pr. Friedrich geführet und bey der Pirnaischen Ubergabe 1756 erhielte es der Preuß. Gen. Major v. Lohn, 1758 aber der Gen. M. v. Kalckreuth, nachdem dieser quitirte, 1758 der Gen. Major v. Wiedersheim, und nach solches Abgang 1759 der *bey Kannacher No. 31 gestandene* Gen. M. v. Horn, dieser hat es noch einige Tage nach seiner Combinirung mit Treskow behalten, da er den auch 1763 dimittiret ward *und der G. L. v. Lestwitz dieses Regiment erhielt und dagegen das gehabte No. 32 dem G. L. v. Tauenzien cedirte. Es starb derselbe zu Berlin 1767 in einem hohen Alter, da denn das Regiment biss im Herbst 1770 vacant blieb und von dem dabey stehenden mit dem Hornischen Regt. aus Säcksischen Dienst dazu gekommenen Obristen von Rohtckirch commendirt ward, biss solcher es Selbst erhielt und also 1770 dessen Cheff ward.*

George von Lilien st. 1724.	*Raders.*	*Pr. Friedrich von Sachsen bey der Übernahme aus Säcksischen Dienst*
Friedr. August v. Rösler st. 1738 im May.	*Beaufort st. im May 1747.*	
Georg Volrath v. Kröcher st. 1748 29. Oct.		*Lohn. Kalkreuth.*
Friedr. Julius v. Schwerin st. 1747. 10. April.		Wiedersheim st. 17
Joachim Christian v. Treskow *st. 1761.*		Horn.

Johann George von Lestwitz der ältere starb 1767.
v. Rohtkirch.

34. FusilierRegiment.

Im Jahr 1734 als der Krieg mit Franckreich vom Teutschen Reich geführet wurde, und jeder ReichsStandt sein Contingent stellen muste, ist dis Regiment von denen *4 derzeit regierenden* Anhaltischen Fürsten als ein Bataillon *von 4 Compag.* errichtet und dem ObristLieutenant von Schwandes, *welcher ehedessen bey Mosel Fusill. No. 29 als Hauptm. gestanden halte*, zu Commandiren gegeben worden. Nach dem Frieden nahm *König* Friedrich Wilhelm dieses Batl. 1736 in seine Dienste, richtete 2. Compagnien *von dem (an den) Magdeb. GarnisonRegt. No. 100 abgegebenen* dazu und machte *es* zu einen GarnisonBataillon in Magdeburg, welches der *AltAnhaltsche No. 8* Obriste v. Wachholtz erhielt. Als *solcher noch* 1736 verstarb, kam es an den Obristen *Glaubitzschen Regts. No. 9* d'Arbaud, und nach dieses Tode 1739 an den *bey Roeder No. 7 stehenden* Obristen Persode. 1740 ward es ein FeldRegiment. Die 6. Compag. wurden getheilet und jede *helffte* der Fuß eines Bataillons, die übrigen Leute wurden *angeworben und* nebst den fehlenden Officiers von der Armee genommen. 1743 erhielt der Gen. Major v. Persode eine Pension, das Regt. aber der *als Commandeur bey Marwitz No. 23 gestandene* Gen. Major v. Schlichting. Dieser bekam *in eben dem Jahr* ein ander Regt. Nr. 7. Dieses aber der Obriste von der Garde *No. 1* Gen. Major v. Bredow. Da endlich auch dieser ein anderes *Regt.* No. 23 bekommen, ward dieses dem Obristen *du Moulinschen Regts. No. 37 Baron de la Motte* Fouque 1744 ertheilet. 1760 ward dieses Regt. in der affaire bey Landshuth, sowie deßen Cheff nebst fast denn gantzen Corps gefangen und der rest davon ging kurtz darauf bey dem Sturm von Glaatz verlohren, es wurde also das ehemahls in Sächsischen Diensten gestandene Regiment von Plothow *vid. Tab. II. No. 5 nach dem Hubertsburger Frieden 1763* darunter gestochen. Dieses Regt. führete bey Gefangennehmung derer Sachsen bey Pirna den Nahmen SaxenGotha, es erhielt es aber gleich 1756 der Preuß. Gen. Major v. Saldern, *so bey Munchow No. 36 gestanden,* solcher blieb 1758 bey Königgraetz, worauf dem *von Pr. Ferdinandschen No. 19* Obristen *Edlen v.* Plothow dieses Regt. conferiret ward. *Der Gen. v. d. Inf. Baron de la Motte Fouque starb zu Brandeburg, alwo er DohmProbst war, d. 3. May 1774 nach einer langwierigen Kranckheit und entkräftung, nachdem er seit dem letzten Frieden und zurükhkunft aus der Gefangenschafft sich nur wenige Tage in Glaatz als seinen Gouvernement, sondern seitdem beständig auf seiner Probstey aufgehalten hatte. Der Gen. Maj. v. Tadden, welher bereits seit 1761 dass Re-*

giment No. 9 gehabt, erhielte hierauf dieses vacante Regiment sogleich nebst dem Commando zu Glaatz als Gen. Lieutnt. und Gouverneur.

Caspar Joachim v. Wachholtz st. 1736.
Pierre d'Arbaud st. 1739.
Jean de Persode.
Samuel v. Schlichting.
Asmus Ehrenreich v. Bredow st. im Febr. 1756.

Pr. von SaxenGotha *bey der übernahme aus Säckssischen Dienst.*
v. Saldern st. ...... 1758.
Edler v. Plothow *st. 1766.*

Henrich August de la Motte Fouqué *st. d. 3. May 1774.*
von Tadden.

35. FusillierRegiment.

Im Jahr 1740 ist dis FusillierRegiment zu Potsdam errichtet, hat zum Fuß die halbe Leib-Compagnie von des seligen Königs *Fried. Wilh.* Regiment No. 2 bekommen und ist mit neu angeworbenen aus dem Reich ergäntzet. Alle StaabsOfficiers, Hauptleuthe und einige Subalterne sind theils von des *gedachten* hochseligen Königs *Fried. Wilhelm* Regiment Nr. 2 theils von der Armee genommen und so ward es des Königes *Fried. des* 2ten Herrn Bruder Printz Heinrich gegeben.

Prinz Friedrich Heinrich Ludwig von Preußen.

36. FusillierRegiment.

Im Jahr 1740 ward dis FusillierRegiment in Potsdam errichtet. Der Fuß ist von *dem* GarnisonBatl. zu Colberg *No. 88* genommen. Die meisten Leute aber von der gantzen Armee im Reich angeworben und abgegeben, auch alle Officiers *ausser einigen wenigen subaltern* aus der Armee genommen, und so ist es dem Obristen *und Commandeur Kalcksteinischen Regts. No. 26* v. Münchow ertheilet. Dieses Regiment hat das Unglück gehabt, zweymahl gefangen zu werden als 1759 bei Maxen und 1761 in Schweidnitz, also daß außer denen *2.* GrenadierCompagnien bey erfolgetem Frieden *1763* fast nichts davon existirte, *dahero* ward es mit dem Röbelschen *vid. Tab. II. No. 9,* so bey Pirna 1756 unter dem Nahmen Lubomirsky aus Sächsisch in Preuß. Dienste gekommen, Combiniret, der Gen. Maj. v. Hauß war deßen erster Preuß. Cheff, Ihm folgte *nach dessen verabschiedung* 1760 der *aus Säcksischen Diensten gekommene und hernach bey JungBevern vid. Tab. II. No. 5 gestandene* Obrist und 1761 verstorbene Gen. Major v. Röbel, deßen Platz biß zur Veränderung des Regts. beym Frieden nicht wieder besetzet

worden. *Der Gen. Lieut. v. Munchow hat es biss 1766 in dieser verfassung gehabt, da Er den endlich d. 12. Juny nach langwieriger Schwachheit verstarb und dass Regiment dem bey dem Taddenschen Regiment No. 9 gestandenen Obristen v. Kleist zu theil ward. Dieser quitirete solches als Gen. Lieut. wegen hohen Alters gegen dass Gouvernement von Spandow und der bissherige Obriste und Commandeur des Regt. Billerbeck No. 20 erhielte solches als Gen. Maj. im Junio 1780.*

Gustav Bogislaus v. Münchow st. *1766.*
v. Kleist.
v. Zitzewitz.
Fürst Lubomirsky *bey der übernahme aus Säcksischen Dienst.*
Freyherr v. Hauß.
v. Roebel st. 1761.

37. FusilierRegiment.

Im Jahr 1740 ist dis Regt. in Potsdam zu einem Fusillier Regiment errichtet. Der Fuß ist von den Märckischen und Pommerschen GarnisonCompagnien *vid. Tab. I. No. 103* genommen, die meisten Leute *aber* von der gantzen Armee im Reich angeworben und abgegeben, und so ist es dem Obristen *des Schwerinschen Regts. No. 25* v. Cammas ertheilet. Als solcher 1741 verstorben, erhielt das Regiment der Obriste *von Pr. Leopold Anhalt No. 28* du Moulin, und *da* dieser *als* General der Infantrie 1753 in Pension gesetzt ward, der *zuletzt bey Kalsow No. 43 gestandene* Gen. Major v. Kursell, und nachdem solcher 1758 an seiner bey Zorndorff erhaltenen Wunde verstorben, der *Commandeur Kaldenschen Regts. No. 8* Gen. Major v. Braun. *Dieser verstarb in Monaht July 1770 zu Halls als Gen. Lieutnt., darauf gleich der HessenCasselsche Regts. Commandeur No. 46 Obrist Freyher v. Keller das Regiment wieder erhielt.*

de Cammas, st. d. 14. April 1741.
Pierre Louis du Moulin st. 10. Aug. 1756.
von Kursell st. 26. Septbr. 1758.
August Wilhelm v. Braun *st. 1770.*
Baron v. Keller.

38. FusilierRegiment.

Im Jahr 1740 ist dieses Regiment in Potsdam zum Fusillier Regiment errichtet, der Fuß ist von *denen* in Preußen stehenden GarnisonBatls. *No. 86 et 87* genommen, die meisten Leute sind von der gantzen Armee angeworben, die Officiers *theils von des höchsel. Konigs Fried. Wilh. No. 2, theils anderen* Alten Regimentern darbey ernannt, und so ward es dem *bey Wedel No. 10*

stehenden Obristen Graf Alexander v. Dohna *dem Jüngern* ertheilt. Als dieser aber 1749 verstarb, bekam es der *zuletzt bey Kalsow No. 43 gestandene* GeneralMajor und nachherige GeneralLieutenant v. Brandes, der 1759 in Pension gesetzet und es dem Gen. Major v. Zastrow, *bissherigen Obristen vom Geistschen Regt. No. 11* ertheilet wurde. Weil das Regiment mit dem von Münchow No. 36 in dem Lauff des Krieges, welcher von 1756 biß 1763 gedauret, gleiche fatalitaeten erduldet, so wurde das Rothkirchische ehemahls Sächsische GrenadierBatl. *vid. Tab. II. No. 15* beym Schluß des ebengedachten Krieges dazugestoßen. Dieses Bataillon bestand aus denen 2. Hornischen und 2. Plothowschen GrenadierCompagnien *vid. No. 33 und 34* und hatte von seinen Eintritt in Preuß. Dienste biß 1761 den Hornischen *vid. Tab. II. No. 8* ObristWachtMstr. v. Köller zu seinen Commandeur gehabt, und als dieser in der affaire bey Cöslin mit denen Rußen vom Schlage getroffen und des Lebens beraubet ward, bekam solches der Major v. Rothkirch *ebengedachten Regiments* biß zu seiner reforme zu befehligen. *Der Gen. Maj. v. Zastrow hatte dass Unglück 1761 in Schweidnitz zu commandiren, als diese Vestung mit Sturm an den Östreichschen General Laudon überging, wobey Er nebst der gantzen Garnison gefangen ward, nach geschlossen Hubertsburger Frieden ward Selbiger vor das KriegesRecht gestellet und zu 2Jährigen Vestungs Arrest Condemniret, nach dessen verfliessung Er das Commando dises Regts. wiederum antrat, wurde aber anno 1766 bey der revuë bey Breslau dimittiret und der bissherige Command. Zietenschen Inf. Regts. No. 43 Obr. v. Falckenhayn erhielt sogleich dass Regiment wieder. Dieser erhielte wegen LeibesSchwachheiten, die Ihm behinderten ferner im Felde dienen zu Können, als Gen. Lieutenant das Gouvernement von Schweidnitz und das erledigte FusilllierRegt. im Monaht July dem Königl. Gen. Adjut. Gen. Maj. v. Anhalt zum Cheff, welchen S. K. M. 1760 von dem Regt. Moritz Anhalt No. 24 als Lieutenant in Dero suite genommen hatten.*

Graf Wilhelm Alexander v. Dohna st. d. 9. Jul. 1749.
Johann Christoph v. Brandes.
Carl Anton Leopold v. Zastrow.
v. Falckenhayn.
Wilhelm v. Anhalt.

39. FusillierRegiment.

Im Jahr 1740 ward dis FusillierRegiment zu Templin formirt, dazu die meisten Leute der *Regierende* Hertzog *Carl* von Braun-

schweig dem Könige gegeben. Die StaabsOfficier, Hauptleuthe und einige Subalterne wurden von der Armee genommen, einige Subalterne sind *auch* aus anderer Herren Dienste gekommen. *Solcherstalt* ward es der Königin *Christine Elisabeht May. Herrn* Bruder Hertzog Ferdinand von Braunschweig, *so bereits von Kayser Karl VI. ein ObristenPatent gehabt*, gegeben. Dieser ward 1744 als GeneralMajor und Commandeur bey das Erste Batl. Garde *No. 1* gesetzt, und dis Regiment, deßen *bisshero in Königl. Dähnischen Dienste als ObristLieut. und RittMstr. von der Garde du Corps gestandenen H.* Bruder Printz Albrecht v. Braunschweig *als Obrister* gegeben. Als solcher *wie volontair* in der Schlacht bey Sorr 1745 erschoßen ward, erhielt das Regiment der jüng*este H.* Bruder Printz *Friedr.* Franz von Braunschweig, welcher *vom Hauptm. an bey den Braunschw. Bevernschen Regt. No. 5 seinen Dienst anfangen und verschiedene Jahre bey diesem Regt. durch alle Classen biss zum Obristen verbleiben muste, solcher wurde als Gen. Major* den 14. October 1758 im Treffen bey Hohkirchen *durch einen CanonSchuss getödtet*, da den biß zu erfolgten Frieden das Regiment vacant und unter denen Befehlen des Obristen v. Stojenthin *vid. No. 28* mit beybehaltung des Nahmens JungBraunschweig verblieb, biß 1763 der Neveu *S. K. M.* und vorgedachtes Printzes Printz Wilhelm Adolph *v. Braunschweig* solches als Obrister *wieder* erhielt. *Dieser Printz wohnete mit dem erhaltenen Gen. Majors Caracter 1770 bey der Russischen Armée dem Feldzuge gegen die Türcken in der Moldau bey, erkranckte aber Kurtz nach dem d. 1. Aug. dieses Jahres erfolgeten glorieusen Sieg und endigte in dieser Krankheit sein zwar Kurtzes, jedoch Helden Mühtiges Leben. Es blieb hierauf das Regiment biss in May 1771 vacant, da es denn der bey der Königl. Garde No. 1 bisshero gestandene Gen. Maj. v. Möllendorff erhielt.*

Hertzog Ferdinand von Braunschweig*Luneboürg*.

Hertzog Albrecht von Braunschweig*Luneburg* st. d. 30. Septbr. 1745.

Hertzog *Friedr.* Franz von Braunschweig*Lunebourg* st. d. 14. Octbr. 1758.

Hertzog Wilhelm Adolph von Braunschweig*Lunebourg st. d. 24. Aug. 1770.*

v. Möllendorff.

40. FusilierRegiment.

Im Jahr 1733 hatte der Hertzog von SaxenEisenach auf Kayserl. Fuß ein Regiment gestifftet, *welches am Rhein und in Italien denen letzteren Feldzügen beygewohnet hatte*, und 1740 hat der damals Regierende Hertzog solches als ein Batl. in Preuß. Dienste

überlaßen. Das 2te Batl. ward im Reich angeworben und in Magdeburg bis Regiment Fusilliers errichtet. Die Officiers sind aus Eisenachischen und anderer Herren Dienste und nur wenige aus Preußischen dazu gekommen. So ward das Regiment dem Hertzoge von Eisenach *als Obristen* ertheilet. Als der*selbe* 1741 starb, trat der Gen. Major v. Graevenitz sein voriges Regiment No. 18 ab, und erhielt dagegen dieses. Er ward aber als Gen. Lieut. und Gouverneur von Cüstrin 1743 in Pension gesetzt und das Regiment dem Obristen v. Kreutzen *von Regt. Borck No. 30* ertheilet, und da dieser als Gen. Lieut. 1750 verstarb, deßen jüngern Bruder dem *bey Bonnin No. 10 gestandenen* Gen. Major v. Kreutzen wieder *gegeben*, welcher 1759 in Pension gesetzet ward, da denn der *aus Eysenachschen Dienste als Capitain mitgekommene, in vorigen Zeiten aber bey dem Regt. No. 18 bereits gewesene* bisherige Commandeur *desselben* Gen. Major v. Gablentz dieses Regiment als Cheff erhielt. *Selbiger Starb 1777 als Gen. Lieutnt. und Ober Commandant der Vestung Schweidnitz. Nach Ihm erhielte im junio desselben Jahres dieses biss dahin vacant gewesene Regiment der bey ErbPrintz Braunschw. No. 23 als Commander gestandene Obriste v. Erlach.*

Hertzog Wilhelm Heinrich von SaxenEisenach st. 26. Jul. 1741.
David Jürgen von Graevenitz st. im April 1757.
Georg Christoph von Kreutzen st. 1750.
Johann Friedrich von Kreutzen *st. 17..*
Georg Carl Gottlob von Gablentz *st. d. 25. Mart. 1777.*
von Erlach.

41. FusilierRegiment.

Im Jahr 1741 ward ein Regiment, welches lange vorher *anfangs des 18ten Seculi* vom Hertzoge von Würtemberg errichtet und *schon im Spanischen SuccessionsKriege* in Oesterreichischen Sold gestanden, dem Könige von Preußen überlaßen. Zu Wesel ward es zum Preuß. FusillierRegt. gerichtet *und da es 14 Comp. starck sich befanden, so wurden 2 derselben zum Margg. Heinrichschen Regt. No. 42 abgegeben.* Die Officiers sind *fast* alle aus fremden, meist Würtembergischen Diensten genommen. So ward es dem *bissherigen Obristen und Commandeur Kalcksteinischen Regts. No. 26* Hertzog August Wilhelm von BraunschweigBevern ertheilt. Da solcher aber noch in selbigem Jahr ein anderes Regiment No. *5* erhielt, ward dieses dem *aus Östreichschen Dienst gekommenen* Gen. Major v. Riedesel gegeben, in der folge wurden die GrenadierCompagnien dieses Regts. mit denen des Regts. No. 45 zusammengestoßen und sind auch beständig unter einen besonderen Commandeur zusammen

verblieben. 1746 *quitirete* der Gen. Lieut. *v. Riedesel* und das Regiment wurde dem *No. 45 AltDohnaischen* Obristen Grafen von *Wied* ertheilet. *Dieser erschoss sich selbst 1765 als General Lieutnt. durch einen ungefähren Zufall auf der Jagt in seines Brudern, des Regierenden Graffen Lande, und erhielt gleich darauf der Obriste und ehemahlige Commandeur eines Grenadier Battl. v. Lossow vid. Tab. I. No. 9 dass vacant gewordene Regiment.*

Printz August Wilhelm von BraunschweigBevern.
Johann Volbrecht von Riedesel *st. 17..*
Graf Franz Carl Ludwig von *Wied st. 1765.*
v. Lossow.

42. FusilierRegiment.

Im Jahr 1741 ward zu Brieg aus lauter Schlesiern ein GarnisonRegiment vor den *das AltBorcksche Regt. No. 24 ehmahls Commendirenden* Obristen v. Stechow geworben, in selbigem Jahr aber von den besten Leuten deßelben ein FusillierRegiment errichtet. Die StaabsOfficiers, einige HauptLeute und Subalternen sind von andern Regimentern, *viele* Subalternen aber aus fremden Diensten dazu gesetzt. Es ward von denen Neuangeworbenen, die *zu Grotckow 1741 kurtz vor der Battaille bey Mollitz in* Oestereichische Kriegesgefangen*schafft geraten*, ergäntzet, und die GrenadierCompagnien von abgegebenen *2. Compagnien* des damahligen Riedeselschen Regts. No. 41 dazu formiret. Vor *dem Obristen* v. Stechow ward *sogleich wieder* ein Neu GarnisonRegiment errichtet, wozu er die kleinsten Leute *von obigen* zum Fuß behielt. Dieses Fusillier Regiment aber dem Marggr. Heinrich v. Brandenburg, der sein voriges No. 15 abgetreten *hatte,* gegeben. Der *bey Schwerin No. 25 gestandene* Obriste nachherige Gen. Major Baron v. Puttkammer bekam solches sogleich bey seiner Formirung zu Commandiren, und als dieser seine dimission erhielt, ward er von dem Obristen *des Regts. von Creutz No. 40* Conrad*y* gefolget, solcher aber erhielt eine Civilemploïe und das Commando des Regiments erhielt der Obriste von Schenckendorff *von AnhaltDessau No. 8* und als derselbe als Gen. Major das ehemahlige Moritz Anhaltsche *Regt.* No. 24 bekam, folgte Ihm in Commando der *von errichtung beym Regt. und vorhero als Grenad. Lieut. bey dem Regt. Sidow No. 6 gestandene* Obriste von Kleist, *welcher 1764 als Gen. Maj. auf Pension gesetzet ward, da denn der aus Pohlnischen Dienst ehemahls zu diesem Regiment als Capitain gesetzte Obrist v. Lettow dass Commando des Regts. behielte. Solcher bekame nach absterben des G. v. d. Infantr. v. Bülow dessen gehabtes Fusillier Regt. No. 47 und behielte der von Tauenzien No. 32 vor einiger*

Zeit als Major anhero gesetzte ObristLieut. v. Lichnofscky das Commando des Regiments.

von Stechow.

Marggr. Heinrich Friedrich von Brandenburg.

Commandeurs *en Cheff*
- Martin Anton Baron v. Puttkammer.
- *Conrady.*
- von Schenckendorff der Ältere *starb 1771.*
- Heinrich Werner v. Kleist *st. 1764.*
- *v. Lettow.*
- *v. Lichnofscky.*

13. FusilierRegiment.

Im Jahr 1741 ward dis Regiment aus der Breslauischen Stadt Garnison, welche aus 2. *starcken* Comp., genannt die Rothe und die Grüne bestand, zu einem GarnisonRegiment errichtet und dem *bey Wedel No. 10 gestandenen* Obristen v. Bardeleben gegeben, doch zog der Alte Breslauische StadtCommendant Gen. Major von Rampusch biß zu seinen 1742 erfolgten Tode die revenües davon. 1744 ward es zu einem FusilierRegiment gemacht, *auch* eod. anno nach dem Tode des Obristen Bardeleben dem *Pr. Diedr. Anhaltschen No. 13* Obristen v. Zimmernow ertheilet. Da aber solcher gleichfals in diesem Jahr an seinen bey *der abgeschlagenen Surprise auf* Pardubitz erhaltenen Wunden gestorben, erhielt es der Obriste v. Kalsow *JungDohnaischen Regts. No. 38.* Nachdem dieser *als* Gen. Lieut. seinen Dienste 1757 erlaßen worden, ward es dem *bissherigen Obristen Amstelschen Regts. No. 11* Gen. Major v. Kalckreuth gegeben, und weil solcher 1758 ein anderes *ehemahls Säcksisches* Regiment *vid. No. 33 et Tab. II. No. 8* erhielt, dem Gen. Major v. Bredow, *welcher das Kaldensche Regt. No. 8 commandirt hatte,* anvertrauet, der 1759 verstarb, und das Regiment erhielt anfang 1760 der *als Obrist bey Asseburg No. 28 gestandene* Gen. Major v. Zieten. *Dieser ward 1767 in pension gesetzet, darauf den dass Regt. dem Obristen vom Regt. Schenckendorff No. 24 v. Krockow zu theil ward. Als aber im Januar 1773 der Gen. Maj. v. Schwerin sein bissheriges Regiment No. 23 an dem ErbPrintz v. Braunschw. abtreten muste, so ward Ihm hinwieder dieses Regiment conferirt und der Gen. Maj. v. Krockow muste dagegen ein zu Marienburg in Neu Preussen zu errichtendes FusillierRegt., welches der Gen. Maj. v. Laxdehn zu übernehmen verbohten, anehmen und dem v. Schwerin dieses überlassen. Es verstarb dieser im Febr. 1775 und blieb dass Regt. vacant biss im Januario 1776, da der Pr. Leo-*

pold v. Braunschw., dem es destiniret war, von seinen Reysen wieder zurückkahm, da dieser aber das in eben diesen Monaht vacant gewordene Diringshovensche Regt. erhielte, so ward dieses dem bissherigen Obristen und Command. AnhaltBaehrenburgschen Regts. No. 8 Graffen Leopold v. Anhalt conferirt.

Maximilian v. Rampusch st. im Dec. 1742.
von Bardeleben st. im May 1744.
von Zimmernow st. d. 15. Oct. 1744.
Christian Ludwig v. Kalsow st. ...... *1766.*
Samuel Adolph v. Kalckreuth.
Joachim Leopold v. Bredow st. d. 12. Jul. 1759.
v. Zieten *st. d. 18. Apr. 1778.*
v. Krockow.
v. Schwerin st. .. Febr. 1775.
Leopold Graff zu Anhalt.

44. FusilierRegiment.

Im Jahr 1742 ward *dieses* Regiment zu 10. Pionnier und 2. MineurCompagnien zu Neiße errichtet. Letztere waren lauter Berg Leute aus dem Magdeburgischen, und ward dis Regiment dem *Cheff der Ingenieurs* General*Maj.* Wallrawe gegeben *und lauter Offic. dabey gesetzet, so von Genie waren.* Da aber solcher nach Magdeburg *wegen malversationen* gefangen gesetzt ward, erhielt 1748 das Regiment nebst dem IngenieurCorps der *schon dabey stehende* Obriste und nachherige GeneralMajor v. Seers, welcher, *nachdehm Er in Schweidnitz Commendant gewesen und solche Vestung nach einer kurtzen Belagerung 1757 übergeben,* es 1758 verlohr und solches dem Gen. Major v. Diericke, *welcher von der Garde No. 1 vor einiger Zeit dabey placiret worden,* ertheilet ward, da es *denn nachdehm alle Offic. von die Ingenieurs zuvor wieder davon genommen und durch andere placiret wurden,* ein FusillierRegiment geworden, doch hat es keine GrenadierCompagnien, und stehen die MineurCompagnien *noch dato zwar* besonders *dabey,* dennoch haben Sie mit diesem FusillierRegiment einerley Mundirung noch behalten. *Im Jahr 1770 erhielte der Gen. Lieut. von Diericke, der zugleich Commendant zu Neiss war, nebst seiner dimission einen Gnaden Gehalt und dieses Regiment bekahm der bissherige Commandeur Stechowschen Regts. No. 30 Obrister v. Schwartz.*

Gerhard Cornelius von Walrawe *starb 1773.*
Loth von Seers *starb 17..*
von Diericke.
von Schwartz.

NB. Dieses Regiment ist, da es ehemahls als ein PionnierRegiment formirt worden, wie dass letzte hinter alle FeldRegimenter in andern Nachrichten aufgeführt worden, da es aber nunmehro gleich andern ein FusillierRegiment ist, auch schon als Pionniers in allen Feldzügen alle Dienste in der Linie mitgethan, so ist es billig nach dem dato seiner ersten errichtung allhier angesetzet worden.

45. FusillierRegiment.

Im Jahr 1742 ward vor den General*Lieutnt.* v. Dohna, Da solcher sein voriges Regiment No. 29 abgetreten, dieses Neue errichtet und zum Fuß vom vorigen 10. Mann von jeder Compagnie gelaßen, die übrigen sind aus dem Reich angeworben oder aus den Cantons ausgehoben worden. Die Officiers sind *theils* vom vorigen Regiment einige aus der Armee, und die übrigen aus andern Diensten angestellet, die GrenadierCompagnien gingen kurtz nach ihrer Errichtung vom Regiment ab, und wurden mit denen No. 41 in ein Bataillon zusammen gestoßen, welches sich vorjetzo noch dergestalt befindet. Nach des Gen. FeldMarschall von Dohna Todte erhielt dis fusillierRegiment 1749 der *aus Würtenb. Dienst gekommene* Obriste *von dem Wiedschen Regt. No. 41* und nachherige Gen. Major v. Juncken. *Dieser bekahm* 1759 das Graapsche GarnisonRegiment *vid. No. 97* hingegen der Obriste von Hoffmann *von JungBraunschw.* No. 39 *dass seinige* welcher durch einen Unglücklichen Schuß an dem Tage der Ubergabe von Dresden 1759 von eigenen leuten getödtet wurde. Darauf 1760 dem *aus Russ. Dienst in die Königl. Dienste als Königl. Adjutanten getretenen* Gen. Major Grand dieses Regiment Conferiret ward, *welcher 1764 als Commendant in Neyss verstarb, worauf sogleich der Stechowsche No. 30 Obrist v. Britzcke das Regimt. wieder erhielt. Selbiger ward nach dem Frieden 1779 wegen hohen Alters mit einer Pension zur ruhe gesetzet und erhielt sogleich der Gen. Maj. v. Gandy, bissheriger Obrister v. Hessen Cassel dieses Regiment.*

Graf Friedrich Ludwig v. Dohna st. d. 6. Jan. 1749.
Martin Eberhard v. Juncken gen. Münster von Mohrenstamm.
Rudolph August von Hoffmann st. 1759.
Grand *st. 1764.*
von Britzcke.
von Gandy.

46. FusillierRegiment.

Im Jahr 1743 Trat der Gen. Lieut. v. Dossow sein voriges Regiment No. 32 ab, worauf dieses fusillierRegiment von Ihm errichtet wurde, so, daß vom vorigen ihm 10. Mann von *jeder* Com-

pagnie gelaßen, die übrigen *aber neu* angeworben wurden. Die Officiers sind theils von der Armee, theils aus fremden Diensten gekommen, und die GrenadierCompagnien wurden gleich nach der Creation mit denen des Regiments No. 49 *et 96* in ein Batl. zusammen gestoßen. Da der GeneralfeldMarschall 1757 seinen *wegen hohen Alters gesucheten* Abschied erhalten, ward das Regiment dem Gen. Lieut. ErbPrintzen v. HeßenCaßel, *welcher das Regt. No. 49 gehabt hatte* ertheilet, der nachhero Land-Graf und zugleich feldMarschall geworden.

Friedrich Wilhelm v. Dossow st. 1758 d. 28. Mart.
LandGraf Friedrich von HeßenCaßel.

47. FusilierRegiment.

Im Jahr 1743 ward dis fusilierRegiment aus lauter angeworbenen Leuten zu Brandenburg errichtet, und dem damahligen *noch unter Vormundschafft stehenden Land*Printzen, nachmahligen Regierenden Hertzog von Wurtemberg gegeben, deßen Nahmen es auch biß 1757 geführet. Die StabsOffic. und Hauptleute wurden nebst einigen Subalternen von der Armee genommen. Das Commando nebst den Revenues bekam *aber* 1733 der *bey Pr Leop. v. Anhalt No. 29 gestandene* Obriste v. Götze, da solcher dem Tag nach dem Kesselsdorffer Siege als Gen. Major starb, 1745 der *gleichmässig bey Leopold Anhalt gewessene* Obriste v. Rindorf, da aber auch dieser nach etlichen Tagen an den *bey vorgedachter Battaille* erhaltenen Wunden mit Todte abging, der *Commandeur von Alt Anhalt No. 8* Obrist v. Schwerin, weil *auch* solcher als Gen. Major 1750 Todes verblich, der Obriste *Kalneynschen Regts. No. 9* v. Phuel. Nach dieses Gen. Majors Tode 1756 der *ehemahls als Obrister bey ErbPrintz Darmstadt No. 15 gestandene* Gen. Major v. Schöning und da auch dieser an seinen bey Praag empfangenen Wunden 1757 verstorben der *bissherige Marg. Carlsche Regt. No. 22 Commandeur* Gen. Major v. Bülow, deßen Nahmen solches zukünfftig führete. *Dieser verstarb 1776 als General v. d. Infantrie und ward von dem bissherigen Commandeur und Obristen Marg. Heinrichschen Regts. No. 42 wenige wochen darauf succediret, dieser erhielte 1779 gleich nach dem Frieden wegen Kranckheit als Gen. Maj. dem Abschied nebst einer Pension und der Obriste und Comand. Petersdorffschen Regts. No. 13 v. Phuel erhielt sogleich als Gen. Major dieses Regimenl.*

Hertzog Carl Alexander von Wurtemberg.

Commandeurs en Cheff.

Ernst Ludwig v. Götze st. d. 19. Dec. 1745.

Christian Friedrich v. Rindorff st. im Dec. 1745.
Friedrich Leopold v. Schwerin st. d. 30. May 1750.
Christian Ludwig v. Phuel st. 16. Novbr. 1756.
Emanuel v. Schöning st. den 6. May 1757.
Johann Albrecht v. Bülow st. *d. 19. Septembr. 1776.*
v. Lettow.
v. Phuel.

48. FusilierRegiment.

Im Jahr 1743 ward dis Regiment von 800. Mann Holsteinischen Völckern, so der König in Dienste genommen *und die unter Commando des Obristen v. Platen in Mecklenburg auf Kayserl. execution gestanden,* von dem Printz Georg von HeßenDarmstadt errichtet, da solcher im Febr. 1747 *auf Begehren der Königl.* Dienste erlaßen wurde *und in des Reichs Dienste trat,* erhielt dis fusillier Regiment der *Creutzensche No. 40 Obriste* v Derschau, nach dieses Gen. Majors Tode 1752 der *bissherige Commandeur von Frantz Braunschweig No. 39* Gen. Major v. Wiedersheim. Als dieser 1756 das vorige Sächsische Regiment v. Rochow *vid. Tab. II. No. 1* erhalten, ward dis dem *Obristen von Printz Heinrich No. 35* Gen. M. v. Rohr ertheilet, und da solcher an seinen bey Leuthen oder Lißa erhaltenen Wunden verstorben, 1758 an dem *bey Hülssen No. 23 gestandenen* GeneralMajor v Grabow vergeben, *selbiger ward Ende des Jahres 1763 in pension gesetzet und erhielt dieses Regiment der aus Frantzösischen Diensten anhero gekommene Brigadier, Printz v. Nassau Usingen mit dem Character als GeneralMajor, Selbiger quitirete im Novemb. 1778 als Gen. Lieutnt. dem Königl. Dienst und der bey Stutterheim No. 7 als Obrist und Commandeur zuletzt aber schon als Gen. Maj. gestandene v. Lehwald erhielt sogleich dieses Regiment wieder.*

Printz George Wilhelm von HeßenDarmstadt.
Carl Friedrich von Derschow st. 1752.
Leopold Friedrich Ludwig v. Wietersheim.
Casp. Friedrich v. Rohr st. d. 17. Dec. 1757.
Christoph Heinrich v. Grabow *starb 17..*
Adolph Printz v. Nassau-Usingen.
v. Lehwald.

49. FusilierRegiment.

Im Jahr 1743 trat der Gen. Major von Beaufort sein Feld Bataillon *vid.* No. 33 ab, und ward vor ihn ein Neu GarnisonBataillon errichtet. Zum Fuß behielt er vom vorigen Batl. 10. Mann von der Compagnie, die Grenadier*Compagnie* wurde sogleich auf Feld

Fuß errichtet und formiret mit denen No. 46 *et 96* ein *beständiges Grenad.* Batl. zusammen. Nach seinen Tode erhielt es 1743 der *bey Dossow No. 32 gestandene* Gen. Major v. Wobser, und da dieser verstorben 1746 der *bey Zimmernow No. 43 gewesene* Obriste v. Wutgenau. Nach deßen Versorgung bekam es 1755 der *schon dabeystehende* Obriste v. Salmuth 1756 ward noch ein Batl. dazu errichtet, und als ein Feld und fusillierRegiment dem ErbPrintzen Friedrich von HeßenCaßel gegeben, als aber dieser 1757 ein ander Regiment No. 46 erhalten, bekam dieses der *als Commandeur dabey verbliebene* Obriste v. Salmuth wieder. Nach abgang des Gen. Major v. Salmuth erhielt es 1763 der Gen. Major v. Bequit *ein Engeländer von Gebuhrt,* welcher mit der von der Alliirten Armee nach dem Fonteneblauer Frieden 1762 überlaßenen *sogenanten* Legion Britanique, im Preuß. Dienste getreten und nach reduction dieser leichten Trouppen auf diese Arth placiret ward. *Dieser quitirete 1766 und der Obriste v. Eichmann bissheriger Commandeur des Rosenschen Regimens No. 20 erhielte dagegen dieses wieder.*

Alexander von Beaufort starb 1743.
Joachim Bocislaus von Wobser st. d. 14. Jul. 1746.
Hans Leonhard von Wutgenau.
Friedrich Wilhelm von Salmuth *st. 1763.*
ErbPrinz Friedrich von HeßenCaßel.
wieder *der* von Salmouth *st. 1763.*
von Becquit.
von Eichmann.

1ste FeldArtillerieRegiment.

Im Jahr 1676 hat das Brandenburgische Corps der Artillerie aus 300. Köpfen bestanden, die der Obriste v. Schurtz Commandirte und welches Berlin und alle Vestungen besetzte. Schurtz danckte 1677 ab, worauf das Commando der Gen. Major von Weyler und nach deßen Tode 1690 sein Sohn, der Obriste von Weyler erhalten. 1695 ward der Marggr. Philipp als General FeldzeugMeister Chef der Artillerie, der 1697 das Corps zu 1. Bombardier und 9. CanonierCompagnien, *jede derselben* ohngefähr 30 Mann starck formirte. Weil Weyler durchgegangen, kam der Obrist Schlund an deßen Stelle. Dieser hatte Plans für Fremde Mächte gemacht, daher ward er *Vestgesetzet* und der Obriste v. Kühl *kahm* 1698 an seine Stelle, Der nach Marggraf Philipps Tode 1711 Chef und Gen. Major aber 1715 vor Strahlsund erschoßen ward, da *dieses* Corps *denn* der Obriste v. Linger bekam. König Friedrich Wilhelm hatte solches kurtz vorher die Compagnie mit 40. Mann verstärckt. 1716

ward das Corps in 2. Batls. getheilt. Das eine *à 5 Comp.* blieb in Berlin und hieß das erste FeldArtillerie Bataillon, *wozu 1730 noch eine Compag. errichtet ward, dass also 5 Compag. waren, wobey die Bombardier bey allen Compag. egal eingetheilet standen.* Das 2te *à 4 Comp.* blieb in denen Vestungen. 1741 *kahm der bissherige Östreichsche FeldMarschall Gr. v. Schmettow in Preuss. Dienste und erhielte denn Titul als GrandMaitre d'Artillerie jedoch hatte Selbiger gar kein Commando bey diesem Corps obgleich Er deseen Uniform truge, auch* ward *zu diser Zeit* ein 2tes Feld ArtillerieBataillon *à 1 Bombardier und 5 Canonnier Comp.* errichtet, welches also bey diesen Corps das Dritte war. 1742 kam das 4te oder Schlesische *Vestungs*ArtillerieBatl. *mit 4 Compag.* dazu *Bey den hohen Alter des General v. Linger assistirte Ihm im Commando der Gen. Maj. de Bauverye, allein solcher verstarb 17.. Endlich* 1755 starb der Gen. der *Artillerie* v. Linger *selbst* worauf das Commando de*rer verschiedenen* Bataillons getheilet ward.

Der Obriste v. Dieskau ward GeneralInspector der sämtlichen ArtillerieMagazins, und erhielt dadurch zugleich das Commando des 1ten oder des Alten *Vestungs*Bataillons. Der Obriste v. Merkatz behielt dem Befehl über das 2te oder Neue Schleßische *Vestungs*Batl. Der Obriste v. d. Osten erhielten das 1te FeldBatl. Dieser blieb 1757 bey der Bataille von Breslau und der Obriste v. Holtzmann der Aeltere bekam das 2te FeldBatl. und starb 1759. beyde FeldBatls. blieben eine Zeit lang vacant. Da aber sämmtliche FeldArtillerie, so wohl durch die 1756 übernommenen Sachßen, als auch *durch* zwey neue *1758* errichtete Compagnien starck war vermehret worden, so ward endlich 1762 ein ganz neuer Etat formiret.

Da 6 FeldBataillons jedes à 5 Compagnien, wobey die Bombardier mit bey denen CanonierCompagnien eingetheilet sich befinden errichtet wurden, von diesen 6. Bataillons erhielt, der nach der Eroberung von Schweidnitz 1762 zum Gen. Major declarirte Obrist v. Dieskow, die 3 ersten Batl. als ein besonderes Regiment und die 3 letztern wurden dem Obristen v. Moller auf gleiche Weiße Conferiret. Als aber letzterer kurtz darauf verstarb, so geschahe eine nochmahlige Theilung, nehmlich der Gen. Major v. Dieskow behielt die 2 ersten oder Alten Batl. zu seinem Regiment, 2. *Neue* Batl. als das 2te Regiment erhielt 1763 der Obriste v. Kitscher und die 2. letzte Batl. als das 3te Regiment, bekam zu gleicher Zeit der Obriste v. Winterfeld, jedoch blieben sämtliche ArtillerieRegimenter *und Battaillons* unter den Ober-Commando des Gen. Major *und Gen. Inspecteurs der Artillerie* v. Dieskow. *Zu Ende des 1771 Jahres wurden 3 Neue Garnison ArtillerieCom-*

pag. und anno 1772 zwey neue FeldBattaillons jedes à 5 als überhaupt 10 Compag. errichtet, welche eigentlich zu ouwriers oder Handlanger dienen sollen, die Mannschafft ist theils dazu im Reich angeworben, theils von denen InfantrieRegtrn. an ausrangirten Ausländern abgegeben worden. Diese letztern 10 Feld Artill. Compagnien formiren in Zukunft dass 4te FeldArtillerie Regiment, dahingegen von denen 3 vorgedachten GarnisonArtill. die eine zu dem Battl. in die alten Königl. Provintzen die 2 übrigen hingen zu dem Schlesischen VestungsArtillerieBattl. gerechnet worden. Der Gen. Lieut. v. Dieskow starb 1777 und folgete Ihm im Commando der sämtlichen Artillerie der dass 3te Regiment derselben gehabte Obrister v. Holtzendorff, welcher zugleich dieses 1te Regiment erhielte.

von Schurtz.
Ernst von Weyler st. 1690.
Christian von Weyler.
Marggr. Philip Wilhelm von Brandenburg st. 1711 d. 19. Dec.
Johann Sigismund Schlund.
Hans Gabriel von Kühl st. 1715
Christian von Linger st. d. 17. April 1755.
Valentin Bodo v. d. Osten st. 22. Nov. 1757. hatte das 1te FeldBatl.
Friedrich Ernst v. Holtzmann *der ältere* st. 1759. hatte das 2te FeldBatl.
Carl Wilhelm v. Dieskow *starb d. 14. April 1777.*
v. Holtzendorff.

51. 2te FeldArtillerieRegiment.

Da die FeldArtillerie wie vorstehend gedacht in dem Lauff des Krieges, so 1756 angefangen und biss 1763 gedauert, sehr Starck vermehret worden, so ward solche in 2 Regt. jedes à 3 Battls. eingetheilet, wovon der Obriste v. Moller nah Eroberung v. Schweidnitz 1762 die 3 letztern zu seinem Regiment erhielte Moller starb kurtz hierauf 1762, da denn 1763 eine abermahlige theilung vorging, indem das 3te errichtete Neue Battl. des 1sten FeldRegts. zu diesen 2ten Regt. stiess dagegen dass 2te und 3te von solchen abgegeben wurde ein besonderes 3tes Regiment formirte, der Obriste v. Kietscher succedirte aber im Commando des auf obige Art formirten nunmehrigen zweyten Regiments und als dieser 1770 verstarb, erhielte es der Obrist v. Lüderitz, solcher starb 1778 und ward sogleich von dem Obristen v. Höffer.

von Moller st. . . . . 1762.
von Kitscher st. . . . . 1770.

von Lüderitz st. 8. Febr. 1778.
Berhard von Hoeffer.

52. 3te FeldArtillerieRegiment.

Als der Obrist Moller 1762 verstorben, so wurd 2 Battls. von denen 3en, welche sein gehabtes 2tes ArttllerieRegiment formiret hatten abgerissen und davon dieses 3te FeldArtillerieRegt. errichtet, woriiber der Obriste v. Winterfeld 1763 dass Commando erhielte. Solcher bekahm nach absterben des Obristen Holtzmann des jüngern dass Commando über die Samtliche Schlesische Artillerie und dieses Regt. erhielte der Obriste v. Holtzendorff, welcher das 1te Arlill. Regt. commandirt hatte. Nach dem 1777 erfolgetem ableben des G.L. v. Diesckow erhielte der Obriste v. Holtzendorff dass Commando der gantzen Artillerie und zugleich auch das 1te Regiment derselben und dagegen der Obrist v. Mehrckatz dieses 3te Regiment.
von Winterfeld.
von Holtzendorff.
v. Mehrckatz.

53. 4te FeldArtillerieRegiment.

Anno 1772 im October wurden von im Reich angeworbenen recruten und abgegebenen Ausländern einiger InfantrieRegimenter 10 Neue ArtillerieCompag. formirt die eigentlich zu ouvriers und Handlanger gebrauchet werden sollen und wurden vor der Hand die Majors von Pritzelwitz und Moller zu Battaillonscommandeurs dabey gesetzet unter dem OberBefehl des Gen. Lieutnts. und GeneralInspecteurs Sämtlicher Artillerie von Diesckow, welcher 1777 verstarb und in allen seinen emplois von dem Obristen v. Holtzendorff succediret ward.

53. 1tes VestungsArtillerieBattaillon.

Dieses Battaillon ist 1716, als König Friedr. Wilhelm die Artillerie auf einen regulirteren Fuss setzete, von der übrigen FeldArtillerie mit 4 Compagnien abgesondert und zu besetzung derer Vestungen im Lande besonders destinirt der General v. d. Artillerie v. Linger, so als Obrister dem Gen. Maj. v. Kühl wie solcher 1715 vor Strahlsund blieb im Commando des mehrgedachten Corps folgete, hat bis zu seinen ableben 1755 dieses Battl. mit als Cheff der gantzen Artillerie gehabt Ihm succedirte im Commando dises Battls. der GeneralInspecteur der sämtlichen ArtillerieMagazins Obriste v. Diesckow unter dessen SpecialCommando

auch dieses Battaillon verblieben, obgleich derselbe in der Folge dass 1ste FeldArtillerie Regt. erhalten und Cheff des gantzen Corps geworden. Anno 1771 ward die 5te Comp. zur Garnison von Colberg dazu errichtet als diese Vestung mit neuen Fortifications vermehret worden, dass also die übrigen 4 Comp. in Pillau, Stettin, Magdeburg und Wesel verblieben. Anno 1777 starb der Gen. Lieut. v. Diesckow und es succedirte Ihm auch im commando dises Garnis. ArtillerieBattls. der Obriste v. Holtzendorff.

Christian v. Linger st. d. 17. April 1755.
Carl Wilhelm v. Diesckow st. d. 14. Aug. 1777.
v. Holtzendorff.

54. 2te VestungsArtillerieBattaillon.

Nachdehm Sr. Königl. Mayt. Friederich der Zweite gantz Schlesien biss auf etwass weniges so dem Hausse Östreich davon verblieb nach einen nicht voll 2 Jahr lang gedaurten Kriege durch dem Bresslauer Frieden 1742 acquiriret, so wurde dieses Battl. sogleich in denen Schlesischen Vestungen zu errichten angefangen [à 4 Comp.] welches von Zeit zu Zeit biss auf 4 Compag. verstärcket worden, excl. denen in Glogau, Bresslau und Brieg stehenden Separaten Commandos und ward zu dessen ersten Commandeur der ObristLieut. v. Pannewitz ernennet, [als dieser 17.. verstarb erhielt das Commando der Major Jona] solcher aber starb sogleich 1749 noch zu Berlin ehe Er noch zu seiner destination abreyset war, worauf der Major Johna Ihm nachfolgete. Da denn nach dieses absterben und zugleich als der Gen. und Cheff der Artill. v. Linger verstorben, der Obriste v. Meerckatz zum Commandeur dieses Battaillons 1755 ernennet ward, wie solcher aber 1763 auch verstarb, succedirte Ihm der Obriste v. Holtzmann der jüngere. Ende des Jahres 1771 wurden zu denen Garnisons von Bresslau und Glogow noch 2 Comp. errichtet, dergestalt das dieses Battl. 6 Comp. stark ward und die 4 erstgedachten Compag. in Neiss, Cosel, Schweidnitz und Glatz zur Garnison dienen. Der Obr. v. Holtzmann verstarb 1776 in einen hohen Alter, da Ihm denn sogleich der das 3 Artilll. Regiment gehabte Obriste v. Winterfeldt im Commando folgte.

Jona st. 17..
v. Pannewitz st. .... 1748.
v. Meerckatz st. .... 1763.
v. Holtzmann der jüngere st. 1776.
v. Winterfeldt.

Cavallerie Regimenter.

51. Garde du Corps.

Im Jahr 1740 hat der König *Fried. II.* dieses *Regiment* zu Charlottenburg auf eine Esquadron errichtet und die Gemeinen sowohl als Officiers und UnterOfficiers aus der gantzen Armee dazu ausgesucht. Das Commando erhielt erst der *als Lieut. bey Platen Dragoner No. 64 gestandene* Rittmstr. v. Blumenthal, als solcher 1744 wegen Kranckheit, woran er auch in demselben Jahre starb, nicht weiter dienen konte, der *als Grenad. Lieut. bey Marwitz No. 23 gewesene* Rittmstr. Gaschinsky und da dieser als Obrister das Bornstaedtsche Regt. No. 62 zu Commandiren bekam, 1747 der *ehemahlige AltMöllendorffsche No. 69 Lieutenant*Major v. Blumenthal, worauf es 1756 durch die *bey Pirna gefangene* Sächsische *sogenante Reitende* Trabanten *oder Garde du Corps* auf 3 Esquadrons vermehret wurde. Weil auch der ObristLieut. v. Blumenthal wegen seiner bey Lowositz 1756 empfangenen Wunden invalide *und in der Folge Gouverneur bey des Printzen Heinrich v. Preussen Königl. Hoheit* ward, so Succedirte Ihm in Commando 1757 der *allezeit bey der Garde du Corps gewesene* ObristLieut. v. Wackenitz und als dieser bey das Marggr. Friedrichsche Regiment *No. 58* versetzet ward, *wurde* der *ebenmässig bey dem Regt. gestandene* ObristWachtMstr. v. Schaetzel *zum commandeur ernennet. Solcher quitirete als Obrister Ende des 1773 Jahres und es folgete Ihm im Commando der Obrist WachtMstr. v. Mengen.*

v. Blumenthal.
v. Gaschinsky.
Hans Ernst v. Blumenthal.
v. Wackenitz.
v. Schaetzel.
v. Mengen.

52. Gens d'Armes.

Zwischen 1691 und 1692 ist *dises Regiment* von *dem* damahligen Obristen v. Natzmer, so die 1688 errichtete und in anno 1691 wieder redoucirte Teutsche GrandMousquetairs Commandirt *hatte* im Halberstaedtschen zu 2 Comp. oder 1 Esquadron von 120 Pferden errichtet, 1697 aber *ward* jede Comp. biß auf 30 Pferde geschwächt, welche 1707 wieder mit einigen Pferden verstärcket *wurde*, 1713 sind die 2 Alten Compagnien jede auf 150 Pferde gesetzt und also von jeder eine Esquadron formirt, die 3te und neue Esquadron wurde von ErbPrintz Gustav von Anhalt*Dessau* auch zu 150 Pferden im Anhaltischen errichtet. 1714 ist die 4te von der *Alten* Garde du Corps

dazu gestoßen. Diese *jetzt gedachte ehemahlige Garde zu Pferde* bestand aus 3. Esquadrons, die erste oder Weiße war seit undencklichen Jahren bey dem ChurHauße geweßen, die 2te oder Schwartze befehligte schon der Preuß. Stadthalter Fürst Radziwil zwischen 1650 und 1660; die Dritte oder Braune war zwischen 1689 und 1690 im Halberstaedischen von *dem nachherigen* General und damahligen Major Grothe errichtet. Da nun der Gen. Lieut. v. Tettau, der seit 1697 die Weiße Esquadron bey der Garde du Corps befehliget hatte verstorben, ward solche zu den Gens d'Armes gezogen. 1718 ward die 5te Esquadron *Gens d'Armes* von denen 4 übrigen abgegeben, daher dis Regiment 5 Esquadrons jede von einer Compagnie von 150 Mann starck war. 1731 ward das Regiment auf den Fuß anderer Cavallerie*Regtr.* zu 10 Comp. *deren 2 eine Esquadr. und das Regt. also wie zuvor auf* 5 Esquadr. *formiret.* 1739 starb der FeldMarschall Natzmer, das Regt. erhielt der *solches bereits commendirende und ehemahls bey der alten Garde du Corps gestandene* Obrist von Pannewitz und da dieser Gen. Major anderweitig versorget wurde, 1743 der *AltMöllendorffsche No. 69* Obrist v. d. Goltze. Da solcher als G. M. verstorben, 1747 der Gen. M. v. Katzler, *welcher bereits das LeibRegiment Catte No. 53 hatte,* selbiger starb 176. und der *bey den Gens d'Arms bereits sich befindende* Obriste v. Schwerin bekam über dieses Regiment das Commando, *solcher quitirete als Graff und Gen. Maj. bey der revue 1768 und erhielte eine pension, worauf der ehemalige Gen. Adjutant und bissherige Gen. Inspecteur in Pommern und dem Magdeburgschen Gen. Major v. Krusemarck Cheff dieses Regiments ward, bey welchen er ehedehm von jugend auf biss zum Lieutnt. gestanden hatte. Solcher starb als Gen. Lieut. 1775 im May und ward im Junio darauf dem Gen. Maj. v. Pritzwitz bissherigen Commandeur des Zietenschen HusarenRegt. No. 76 dieses Regt. ertheilet.*

Dubislav Gneomar v. Natzmer st. 13. May 1739.
Wolf Adolph v. Pannewitz st. 1750 d. 30. April.
Georg Conrad v. d. Goltze st. d. 4. August 1747.
Andreas v. Katzler *st. 176.*
Gr. v. Schwerin.
v. Krusemarck st. May 1775.
Prittwitz.

NB. Obzwar in andern Nachrichten von der Armee diese beyde unter No. 51 et 52 aufgeführeten Regimenter etwass weiter zurück und nach dem dato Ihrer errichtung angesetzt sind, so hat mann solche dennoch als Königl. Garden zu Pferde, zuvor-

derst vor die gantze Königl. Reuterey rangiren müssen. Uberdehm stehet die Alt Brandenburgsche LeibGarde zu Pferde mit unter dem Regiment Gens d'Armes.

53. LeibRegiment zu Pferde.

Im Jahre 1672 ward *dises Regt.* von *dem* Obristen v. Below angeworben *und ist zu vermuthen, dass von dem alten LeibRegt., welchem bey der Warschauer Schlacht gedacht worden, etwass zu dieser gestossen. Auch ist es möglich, dass ersteres mit denen damahligen Trabanten combiniret worden und zu Garde du Corps gestossen ist.* 1673 hat es der Graf Promnitz, 1679 der Obriste v. Sydow, 1680 der Obriste und nachmahlige General *v.* Dewitz, da solcher Gouverneur von Colberg geworden, hat es 1695 der General v. Wangenheim bekommen, 1697 ward es auf 6 Compagnien gesetzt, da es schon der Obriste v. Hackeborn Commandirte, der auch das Regt. 1709 als Briegadier erhielt. 1718 kamen 2 Comp. von *dem redoucirten* Wartenslebens*chen Regt.* und 2 Neugeworbene dazu. Nach des Gen. Lieut. v. Hackeborns Todte bekam es 1719 der *das Printz Friederichsche No. 58 bisshero Commandirende* Gen. Lieut. v. Bredow, und da solcher Gouverneur von Peitz worden 1725 der *schon lange Jahr beym Regiment gestandene* General*M.* v. Dewitz, nach dieses Gen. Lieut. Tode 1737 der *das Printz Wilhelmsche Regt. No. 56 bissher Commandirende* Obrist von Wrech da auch dieser als Gen. Lieut. *Kurtz nach geforderter Dimission* verstorben, 1746 der *ebenmässig bey Pr. v. Preussen No. 56 gestandene* Gen. Major v. Katzler. Weil aber solcher noch in diesem Jahr Chef der Gens d'Armes ward, erhielt es der *Bornstaedtsche No. 62 Obriste* Gen. Major v. Katt und da dieser Gen. Lieut. 1757 *nach der Ubergabe von Bresslau, wo er interims Commandant war*, verabschiedet wurde, der Gen. Major v. Lentulus, *welcher nach dem Dresdner Frieden 1746 aus Östreichschen Dienst gekommen und biss dahero Königl. Adjutant gewesen. Nach geendigtem Feldzug 1778 quitirte dieser Gen. Lieut. und bekahm der Command. Bossischen DragonerRegts. No. 74 v. Merian das Commando en Cheff über dieses LeibRegiment.*

von Below.
Ulrich Hipparchus Graf von Promnitz.
von Sydow.
von Dewitz.
Christoph Adolph v. Wangenheim st. 1709.
Wolf Christoph von Hackeborn st. d. 27. April 1719.
von Bredow.

Friedrich Wilhelm von Dewitz starb zu Anfang 1737.
Adam Friedrich von Wrech st. den 27. August 1746.
Andreas von Katzler st. 176.
Hans Friedrich von Katt *st. 176.*
Rupert Scipio von Lentulus.
v. Merian.

54. LeibRegiment Carabiniers.

Im Jahr 1692 hat dis Regiment der Obriste v. Brand aus verschiedenen DragonerRegimentern auf 6 Compagnien errichtet. Nach ihm hat es 1692 Marggr. Albrecht bekommen, 1697 sind 3 Comp. redouciret und mit 3 Marwitzschen Compagnien wieder ersetzt worden. Diese 3 Compag. sind ehmahls vom Dörflingschen Dragoner Regiment gewesen, welches der Gen. Gr. v. Waldeck gehabt. Vor diesem Grafen soll es schon ein anderer Obrister gehabt haben. Hätten *nun* die 3 Albrechtschen Compagnien, die zu dem Marwitzischen stießen, den Nahmen Marwitz behalten, so würde dieses Regiment nach der Garde *No. 4* und Alten Trabanten, wovon eine Esquadron unter den Gens d'Armes *vid. No. 52* ist, das Alteste bey der Armee seyn 1704 ward das Regt. mit 2 neugeworbenen Compag. vermehret. 1718 sind noch 2 Comp. vom Regt. *selbst* abgegeben und *ward solches* aus einem DragonerRegt. zum CuiraßierRegt. gemacht. Nachdem Marggr. Albrecht verstorben, erhielt es 1731 der *solches schon Commandirende* Gen. Major Gr. v. Truchseß; da solcher 1738 verstorben, erhielt es der Obriste Gr. v. Wartensleben, *welcher beym LeibRegt. zu Pferde No. 53 stand* und ward zum LeibCarabiniers *Regiment* erkläret, welchen Nahmen es seit der Zeit geführet. 1741 bekam der Graf *v. Wartensleben* ein ander Regt. No. 62. Dieses aber der *bissher bey der Infantrie und dem Derschowschen Regt. No. 3 gestandene* Obrist v. Bredow, als dieser Gen. Lieut. 1751 abging, ward es dem *Obristen des LeibCuirassierRegts. No. 53* Gen. Major nachherigen Gen. Lieutenant v. Pennavaire ertheilet, welcher 1759 verstarb, nachdem er von seinen *1757* bey Breßlau bekommenen bleßuren nicht *völlig* wiederhergestellet werden können, und erhielt der Gen. Major v. Bandemer *so bey Hollstein Dragoner No. 72 gestanden* das Regiment, *dieser verstarb 1764 und blieb das Regiment ohne Cheff biss 1768 da es der Obriste und Commandeur des LeibRegts. Cuir. No. 53 v. Hoverbeck erhielte, dieser verstarb 1770 als Gen. Maj. da denn noch im Decembr. dieser Jahres der Commandeur des LeibCuirassierRegts. No, 53 Obrister v. Kleist, welcher nur vor ein paar Jahren von diesen Regt. dorthin versetzet worden solches erhielte. Es ward derselbe 1775 in Pension gesetzet und erhielt im Junio*

Monath der bissherige Comdeur des LeibCuir. Regts. No. 53 Obrister v. Bohlen dieses Regiment.

Paul von Brand.

Marggr. Albrecht Friedrich v. Brandenburg st. 21. Juny 1731.

Carl Ludwig Graf Truchseß zu Waldburg st. 1738 d. 24. Aprl.

Hermann Graf Wartensleben *starb* ....

Caspar Ludwig v. Bredow *starb 1773.*

Peter von Pennavaire st. 1759 den 19. Jan.

Joachim Christian von Bandemer *st. 1764.*

v. Hoverbeck st. 1770.

v. Kleist.

v. Bohlen.

NB. Mit vorstehenden beyden Regimenter No. 53 und 54 hat es da solches Königl. LeibRegimenter sind gleiche bewandniss als mit denen unter No. 51 und 52.

55. CurassierRegiment.

Im Jahr 1666 ward dis Regiment von dem damahligen General der Cavallerie Fürst Johann Georg von AnhaltDessau gerichtet und auf 6. Compagnien gesetzt. Da aber nach geschloßenen Frieden zwischen den Generalstaaten und dem Bischof von Münster Christoph Bernhard von Gahlen der Churfürst Friedrich Wilhelm viele Völcker abdanckte, *ward es* auf 4. Comp. jede zu 100. Mann, 1672 aber wieder auf 6. Compagnien, deren 3. eine Esquadron ausmachten, gesetzt, *jedoch* 1689 mit 3. Compag. *wieder* verstärckt. 1693 nach des Fürsten Tode erhielt das Regt. der Graf v. Schlippenbach, der es einige Jahre vorher als Obrister Commandirt. 1697 ward es auf 1. Esq. zu 3. Comp. reducirt, 1699 aber mit 1. und 1702 mit zwey Comp. verstärckt, 1718 ist es wie alle übrigen mit 2. Esquadrons oder 4. Compag. verstärckt *worden*, davon 2. das Regt. selbst *ab*gegeben und dazu geworben, 2. aber von dem *redoucirten* Heydenschen Regiment gekommen sind. Als der General der Cavallerie Graf v. Schlippenbach *1723* gestorben, erhielt das Regiment der *bey Printz Friedrich No. 58 gestandene* Gen. Major v. Bredow, der es 1724 mit des Königs Erlaubnis dem damaligen Obristen *desselben* und nachmahligen GeneralFeldMarschall von Buddenbrock abtrat. Als dieser *als Gouv. zu Bresslau 1757 in hohen Alter* verstorben, erhielt es *abermahls* der *vom Regt. Stille No. 59 hieher versetzete* bisherige Commandeur deßelben der Gen. Major v. Krockow, der an der bey Hochkirchen erhaltenen Wunde starb, und von dem *AltPlatenschen No. 71 Obristen* Gen. Major v. Schlabberndorff gefolget ward, *welcher 1765 todes verfuhr und ward*

1766 der bey Woldeck No. 57 gestandene Obriste v. Roeder als Commandeur dazu gesetzet, der zwar die revenues davon, aber das Regiment nicht seinen Nahmen erhielte. Ende des Jahres 1768 ward vorgedachter Obrister zum würcklichen Cheff declarirt und führete das Regiment hinführo dessen Nahmen. Dieser starb 1781 und erhielte sogleich dieses Regt. der Gen. Maj. von Appenburg, der Cheff des DragonerRegts. No. 70 gewesen.

Fürst Johann Georg von AnhaltDessau st. den 17. Aug. 1693.
Graf Carl Friedrich von Schlippenbach st. 1723.
von Bredow.
Wilhelm Dietrich von Buddenbrock st. 28. Mart. 1757.
Hans Caspar von Krockow st. 25. Febr. 1759.
Gustav Albrecht von Schlabberndorff *st. ...... 1765.*
von Roeder st. 15. Mart. 1781.
von Appenburg.

56. CuraßierRegiment.

Im Jahr 1666 ist dis Regiment vom Obristen von Küssow oder nach andern 1672 vom Obristen von Straußen errichtet, da es seit dem Letztern Jahr Printz Friedrich und seit 1674 ChurPrintz geheißen. 1686 oder 1688 hat es der Obriste von Hagen, 1693 der Obrist du Rosey gehabt. 1697 blieb es nur auf 3. Compagnien stehen, es sind aber nachher wieder 3. Comp. von dem *untergestochenen* Thiemenschen Regt., sonst Littwitz und vordem Marggr. Ludwig genannt, dazugestoßen. Nach des du Rosey Tode erhielt es 1704 der Obriste v. Aschersleben, als solcher gestorben 1709 der Obriste v. Rheden, der auch dabey blieb, ob er gleich das Regiment auf Königlichen Befehl 1713 an den *bey der Alten Garde du Corps gestandenen* Gen. Major von Groth abtrat. 1718 ward es auf 5 Esquadrons jede à 2 Compag. gesetzt, da denn noch 4 Compagnien als 2 *von dem redoucirten Regiment* von Wartensleben und 2 dazu geworbene dazukamen. 1721 Starb der General v. Grothe, da es denn der *schon dabey gestandene* Obrist v. Lepel, und da solcher *Gen. Maj.* 1729 Gouverneur von Cüstrin geworden, noch unter dem Nahmen CronPrinz der *bereits einige Zeit dabey gewesene* Obriste von Wreech, 1730 *aber* der *Königl.* Printz August Wilhelm von Preußen erhalten, unter dem es im Anfange *noch* der Obriste von Wrech Commandiret hat, *welcher nächstdehm dass LeibRegt. zu Pferde No. 53 erhielte.* Damahls änderte es erst den Nahmen CronPrinz *und ward biss 1743 Printz Wilhelm, nächstdehm aber biss 1758 Printz von Preussen genennt.* Nach des Printz August Wilhelm von Preußen 1758 zu Oranienburg

erfolgeten Ableben bekam es deßen 2ter H. Sohn Printz Friedrich Heinrich *Carl. Dieser hoffnungsvolle Printz verstarb an denen Pocken zu Protzen in der Pringnitz 1767, als Er dieses sein Regiment biss dahin auf dem March zur Berlinschen revue geführet hatte. Es blieb das Regt. vacant biss im Septemb. 1768 da es der Obriste und Commandeur Czetritzschen DragonerRegts. No. 66 v. Wiersbitzcky bekahm, dieser starb plötzlich im Maertz 1778 und ward sogleich von dem G. M. v. Weyer, welcher als Obriste bey Bayreuth Drag. No. 68 gestanden, gefolget.*

Chur- und CronPrinz von 1674 biß *1730.*

Caspar Ernst von Küssow.

Commandeurs en Cheff
- von Straußen.
- von Hagen st. 1697.
- Imbert Rolas du Rosey st. 1704.
- Christian Siegmund v. Aschersleben st. 1709.
- von Rheden st. 1717.
- Otto von Grothe st. 1721.
- Otto Gustav v. Lepel st. 1736.
- Adam Friedrich v. Wrech st. 27. August 1746.

Printz August Wilhelm von Preußen st. d. 12ten Juny 1758.

Printz Friedrich Heinrich Carl von Preußen st. *d. 27. [Juny] May 1767.*

v. Wiersbitzcky st. Mart. 1778.

von Weyer.

57. CurassierRegiment.

Im Jahr 1672 ist dis Regiment von dem sogenanten Hoffstaats oder KüchenDragonern von *dem OberMarchall und* Obristen von Grumkow unter dem Nahmen LeibDragoner errichtet, von demselben aber 1684 zur Danbarkeit an den Graf Dietrich von Dohna abgetreten, weil dieses Vater der Gouverneur in Cüstrin jenen als Page auferzogen *hatte.* 1686 blieb der Graf *v. Dohna* vor Ofen und das Regiment bekahm der ObristLieut. v. Wrech als Obrister. 1697 ward es auf 6. Compag. gesetzt, 1705 mit 2. Neugeworbenen Compagnien vermehret. 1713 trat es der *Gen. v. d. Cavall.* v. Wrech an den *dabey schon gestandenen* Gen. Major v. Blanckensee ab, da es den Nahmen LeibDragoner mit dem Nahmen des Chefs verwechselte. 1718 ward es mit 2. Compagnien verstärckt, die das Regt. selbst abgegeben und zu einem CurassierRegt. gemacht. Da der Gen. *L.* v. Blanckensee *Gouverneur zu Colberg* wurde, ward es 1732 dem damahligen *Schulenburgschen vid. No. 65 et 66* Obristen nachherigen GeneralfeldMarschall *und Graffen* von Geßler ertheilt, und 1758 *noch bey Lebzeit des FeldMarchalls* dem *bey dem Leib*

Carrabin. No. 54 gestandenen Obristen Gen. Major von Schmettau gegeben. *Solcher starb 1764 und erhielt noch in diesem Jahr der bissherige Obriste bey die Gensd'Arms No. 52 Gen. Major Woldeck von Arnebourg dieses Regiment. Selbiger ward anno 1769 auf pension gesetzet, da denn der Obriste v. Arnim, welcher vor wenig Jahren von Schlabrendorff No. 55 zu diesem Regt. als Commandeur versetzet worden, dessen Cheff ward.*

LeibRegiment Dragoner *von der formirung an* biß 1713.
Joachim Ernst v. Grumkow.
Graf Dietrich v. Dohna st. 1686.
Joachim Friedrich v. Wrech.
Peter v. Blanckensee st. 1733.
Graf Friedrich Leopold v. Gesler st. 1762.
Johann Ernst v. Schmettau *st. 1764.*
Woldeck v. Arnebourg.
v. Arnim.

38. CurassierRegiment.

Im Jahr 1683 ist dis Regiment von einer Iselsteinischen Compag. und andern *dazu* geworbenen auf 6. Comp. von den General Bruquemaux, der aus frantzösischen Diensten gekommen, errichtet *und* 1687 mit 4. Neugeworbenen Compagnien verstärckt, doch wurden als 6 Compagnien *von diesen* zu den Holländern stießen, 4. Compag. zu Errichtung des du Hammelschen Regiments abgegeben. Nach Bruquemaux Tode erhielt es 1693 der Marggr. Philipp. 1697 ward es auf 3. Compag. redouciret, aber es sind bald darauf 3. andre von ehemahls *des FeldMarchall* Dörflings *Regt.* damahls schon Höhne, *welches der Zeit redouciret wurde,* dazugestoßen, 1711 erhielt es nach Marggr. Philipps Tode der Aelteste Printz desselben Marggr. Friedrich Wilhelm. 1718 sind noch 4. Compagnien als 2. von *dem Redoucirten* Wartensleben*schen* und 2. die das Regt. selbst *angeworben*, dazu gekommen. Die Commandeurs deßelben, die auch die Einkünffte des Regiments *gezogen* und deßen Wirthschafft besorget, sind seit 1743 die GeneralMajors von Podewils, *welcher bey Posadofsky No. 64 gestanden* und der 1753 verabschiedet worden, *der ehemahlige Obriste Boninschen Drag. Regts. No. 66* von Lüdritz, welcher 1756 bey Lowositz *als Gen. Maj.* geblieben, *der G.* M. von Krosigk, der *Obriste bey Bar. Schönaich No. 59 gew. und* 1757 bey Collin Todgeschoßen worden, *der beym Regt. schon gestandene Obriste* von Ziethen, nachdem auch dieser 1758 bey Zorndorff *als Gen. Maj.* geblieben, ist dem Gen. Major v. Aschersleben, *so bey Finckstein Dragoner No. 73 gestanden,* das Commando übergeben worden, solcher starb 1760 und bekam

das Commando dieses Regiments *1762 der Seydlitzsche Cuirassier No. 61* Obrister Lillhövel von Löwensprung. *Als der Marggraff Friedrich K. H. auf den Schloss Wildenbruch d. 4. Martii 1771 verstorben, erhielte das Regiment am Ende des MayMohnahts eben dieses Jahres bey der Stargardschen revue dem Nahmen seines bissherigen Commandeurs en Cheff Gen. Major von Lillhövel. Dieser verstarb als Gen. Lieut. 1780 und erhielte sogleich der Obrist v. Mauschwitz, Command. des Drag. Regts. Pomeiscke No. 72 dieses Regiment conferiret.*

de Bruquemaux starb 1693.

Marggr. Philipp von Brandenburg st. d. 19. Dec. 1711.

Marggr. Friedrich Wilhelm von Brandenburg *st. d. 4. Martii 1771.*

Commandeurs *en Cheff*:
- Adam Joach. Graf von Podewils dim. 1753 im Septbr.
- David Hr. Caspar von Lüdritz st. 1. Oct. 1756.
- Christian Siegfried von Krosigk st. 18. Jun. 1757.
- Hans Sigismund von Ziethen st. 25. Augst. 1758.
- Ehrentreich Friedr. von Aschersleben st. 1760.

Lillhoevel von Loewensprung *st. d. 14. Febr. 1780.*

v. Mauschwitz.

59. CurassierRegiment.

Im Jahr 1688 ward dis Regiment aus dem von Bruquemaux No. 58 errichtet und dem Gen. Major du Hammel, der zwar schon ein Regt. gehabt, welches aber zwischen 1679 u. 1680 abgedanckt worden, gegeben. 1697 ward es auf 3. Compag. reducirt, aber im Jahr 1699 mit 1. Compag. vermehrt, da es den aus 4. Compagnien oder 2. Esquadrons bestanden. 1702 ging *der Gen. Lieut.* du Hammel in Venetianische Dienste. Dies Regiment *aber* erhielt der *Obriste* Graf Lostange, unter dem es mit 2. Comp. verstärcket ward. Nach deßen Tode war es viele Monathe vacant, endlich *ward solches* 1704 dem Obristen du Portail gegeben. 1715 erhielt es der ObristLieut. von den Gensd'Armes *No. 52* ErbPrintz Wilhelm Gustav von AnhaltDessau, *der zuerst das Regt. No. 63 gehabt.* 1718 ward es mit 4. Compagnien vermehrt, 2. wurden im Anhaltischen angeworben, 2. aber gab das Regt. ab. 1737 nach dieses Printzen *als Gen. Lieut. erfolgten* Tode erhielt es deßen Bruder Printz Eugen von Anhalt, *der bereits das DragonerRegt. No. 70 gehabt hatte.* Dieser erhielt 1743 seinen Abschied *als Gen. Lieut.* und ging 1746 in Saechsische Dienste, worauf dis Regt. der *bey Marg. Fried. No. 58 ehemahls als Major gestandene und nachmahlige Königl. Gen. Adjut.* Gen. Major v. Stille erhielt, und nach deßen 1752 erfolgten Tode ward es 1753 dem *Gen. Maj.* Br. v. Schönaich

ertheilet, *welcher dass Dragoner Regt. No. 67 davor an den G. M. Gr. Truxe abtrat. Als* dieser 1759 dimittirt *ward, wurde* das Regt. dem Gen. Major *so ehemahls in Weinmarsche Dienste und zuletzt bey die Carab. No. 54 gewesen Obr.* von Basold gegeben. *Solcher ward 1769 dimittirt und der über 50 Jahr bey Beyreuth No. 68 gestandene Obriste v. Sehlhorst ward disses Regts. Cheff. Selbiger verstarb 1779 als Gen. Maj., nachdehm Er die vorjährige Campagne in hohen Alter noch bey allen Kräften beygewohnet, und der Commandeur Roedenschen Curassier Regts. No. 55 Gen. Maj. v. Hoverbeck erhielt sogleich dieses vacante Regiment. Dieser verstarb anfangs 1781 und wurde sogleich von dem Commad. Wulfenschen Drag. Regts. No. 66 Obristen v. Rohr succedirt.*

Francois du Hammel st. 1703.
Graf von Lostange.
Jac. Chalmot du Portaile.
*Erb*Prinz Wilhelm Gustav zu Anhalt st. 16. Dec. 1737.
Prinz Eugen von Anhalt.
Ludwig Christoph von Stille st. 20. Oct. 1752.
Carl Georg Philipp Baron von Schönaich.
Heinrich Rudolph von Basold.
von Sehlhorst st. d. 7. Januar 1779.
Freyherr von Hoverbeck st. d. .. Januar 1781.
von Rohr.

60. CurassierRegiment.

Im Jahr 1689 und 1690 ist dis Regiment in Preußen von *dem* damahligen Schloßhauptmann *und* Obristen von Sonsfeld gerichtet, und mit einigen Perbandschen FreyCompagnien verstärckt und vollzählig gemacht. 1697 ward es auf 3 Compagnien gesetzt, 1799 mit einer, 1703 mit 2. und 1704 noch mit 2. neuangeworbenen Compagnien vermehrt. 1711 als der Gen. Lieut. von Sonsfeld verstorben, erhielt es der Obrist *und nachherige Gen. Maj.* v. d. Albe. 1717 bekam es der Graf Ludwig v. Lottum, der aus Hessischen Diensten gekommen, da den auch das Regiment zum CurassierRegiment gemacht ward. 1718 wurden vom Regiment noch 2. Compagnien dazu abgegeben. 1729 als der Gen. Major Graf Lottum verstorben, erhielt es der Obrist *Blanckenseeischen Regts. No. 57* von Papstein, 1733 hat es nach des Obristen von Papstein Versorgung, *welcher zugleich G. M. ward,* der Obriste *bei Cosel No. 69* v. Bredow erhalten, als solcher 1755 als General der Cavallerie seinen gesuchten Abschied erhielt, ward es dem *Commandeur Pr. Preussenschen Cuir. Regts. No. 56* Gen. Major nachherigen Ge-

neralLieut. v. Driesen gegeben, und nach deßen Tod 1758 dem *von Zieten Husaren No. 76 vor Kurtzen als Commandeur zu Regt. gekommenen* Gen. Major v. Horn, Dieser ward 1761 dimittirt und von dem *Normannschen No. 64* Obristen v. Mannstein als Cheff des Regts. succediret. *Solcher verstarb anno 1777 in April und im Monaht August erhielte der Gen. Maj. v. d. Marwitz, so als Obrist bey denen Gens d'Armes No. 52 gestanden, das Regiment wieder.*

Friedrich Wilhelm Bar. v. Wittenhorst und Sonsfeld st. 1711.
von d'Albe st. 1717.
Graf Ludwig von Lottum st. 11. Jul. 1729.
v. Papstein st. 1733.
Friedrich Sigismund von Bredow *starb* ......
Georg Wilhelm von Driesen st. 2. Novbr. 1758.
Christian Sigmund von Horn.
von Manstein *st. d. 26. April 1777.*
von der Marwitz.

61. CuraſſierRegiment.

Im Jahr 1689 errichtete der aus Schwedischen Diensten gekommene ObristLieut. von Lethmat 2. Compag., so zu den ChurPrintzlichen Regiment gestoßen werden solten, und auch zu solchem Ende in der Belagerung Bonn sich bey selbigen anschloßen, allein hier wurden 2. Mecklenburgische Compagnien zu diesen beyden erstgedachten gefüget, und eine besondere FreyEsquadron von allen 4. Compagnien errichtet, wovon 1690 ein völliges Regiment formiret wurde, so den Nahmen Bayreuth geführet. 1697 sind 3. Compagnien reduciret, die aber 1699 mit einer und 1703 mit 2. Neuen Compagnien ersetzt wurden. 1712 war der Marggraf *von Bayreuht* gestorben, worauf der *von anfang dabey gestandene GeneralMajor* von Lethmat dieses Regts. *Cheff verblieb. Doch behielte es noch den Nahmen Beyreuth*, nach deßen Tode erhielt es 1714 der Obrist v. Dewitz, *dessen Nahmen es in der Folge bekomen.* 1718 kamen noch 2. Esquadrons dazu, wozu 2. *Comp.* von Heyden und 2. vom Regiment selbst abgegeben wurden. Nach des *G. L.* von Dewitz Ableben erhielt es 1722 der *ehemahls bey v. d'Albe No. 60 gestandene* Obrist von Egel, der es als Gen. Lieut. nach anderweitiger Versorgung 1732 dem *beym Regt. gestandenen* Obrist v. Waldow abtrat, da es den JungWaldow hieß, nach deßen Tode ward es dem *Obristen Marg. Friedrichschen Regts. No. 58* Gen. Major von Rochow 1742 ertheilt, welcher *als Gen. Lieut.* es 1757 dem *vor wenig Jahren als Commandeur zum Regt. gesetzten und vorher bey*

Natzmer Husaren No. 79 gestandenen Gen. Major von Seydlitz abtrat. *Dieser verstarb nach einen langwierigen KranckenLaager anno 1773, nachdehm Er dem Königl. hausse die ersprisslichsten Dienste geleystet und bey denen Battaillen von Rossbag und Zorndorff den grössesten theil an dem Siege gehabt, auch der grösseste Cavallerist seiner Zeit gewesen, dergestalt, das I. K. M. Joseph II. dessen unterhabendes CavallerieRegiment zu sehen expresse Verlangen getragen, welches auch bey einer 17.. bey Neysse gehaltenen Revue würcklich geschehen ist. Nachdehm dieses Regiment biss im Junio 1774 vacant geblieben, so ertheileten solches S. K. M. dem bissherigen Obristen und Finckensteinischen Dragoner Regiments No. 73 Commandeur Gen. Maj. v. Pannewitz.*

Marggr. Christian Ernst v. BrandenburgBayreuth, st. 10. May 1712.
Freyherr von Lethmat, st. 1714 d. 19. Jul.
Stephan von Dewitz, st. 1723 d. 24. April.
Friedrich von Egel st. 1736 im Aug.
von Waldau *der jüngere st. 1742.*
Friedrich Wilhelm von Rochow st. 17..
Friedrich Wilhelm von Seydlitz *st. 1773 d. 8. Novemb.*
von Pannewitz.

62. CurassierRegiment.

Im Jahr 1691 ward dis Regt. von dem Obristen von Schöning, welcher als ObristLieut. bey dem Regt. ChurPrintz No. 56 gestanden, und seine Alte Compagnie mit zu diesem Regt. genommen, aus gantzen Compagnien, so von dem Regt. ChurPrintz Nr. 56, Anhalt No. 55, Littwitz und Flemming, *so beyde letztern nicht mehr existiren,* dazu gegeben worden, auf 6. Compagnien errichtet, von welchem 1697 3. Comp. abgedanckt, 1699 aber eine und 1703 noch 2. andere angeworben worden. In diesem Jahr erhandelte der ObristLieut. von Canstein von den Gens d'Armes mit Königlicher Erlaubnis dis Regiment von dem Obristen von Schöning vor 8000 rthlr. Er überließ es aber vor eben dieses Geld 1705 dem *ehemahligen in Braunschweigschen Diensten gestandenen* damahligen GeneralAdjutanten von Katt *und ward wieder bey die Gens d'Armes placirt.* 1718 kamen zu diesem Regiment noch 2. Comp. von *dem untergestochenen* Heydenschen *Regt.* und 2. gab das Regiment ab. Da *der Graff v.* Katt als GeneralfeldMarschall 1741 verstarb, erhielt es der Obrist Gr. von Wartensleben, der bisher *das LeibCarrabinier*Regiment *No. 54* gehabt *hatte,* der aber 1742 abdanckte, da es dem Obrist von Möllendorff *von Printz Wilhelm*

No. 56 gegeben wurde. Weil aber dieser *die eine helffte* des bisherigen Platensche Regiments Dragoner *No. 73 anno* 1743 erhalten, ward dieses dem *Gesslerschen No. 57* Obristen v. Bornstaedt gegeben. Als dieser GeneralLieutenant abdankte, ward dis Regiment 1751 dem *bey denen Carrabiniers No. 54 gestandenen Obristen* Printzen von Schönaich zu Theil, aber auch dieser ging als Gen. Lieut. 1758 ab, da es denn der *bey Pr. Preuss. Cavallerie gewesene vom ObristLieut. sogleich zum* GeneralMajor *avancirte* v. Bredow bekam. *Es verwundete dieser sich Selbst durch einen unglücklichen PistolenSchuss, darauf Er in Pension gesetzet und dem bey Meyr Dragoner No. 69 gestandenen Obristen v. Podewils dieses dadurch erledigte Regiment zu theil ward.*

von Schöning.
Phil. Ludw. von Canstein st. 1708 in der Schlacht bey Oudenarde.
Hans Heinrich Gr. v. Katt st. 1741 den 30. May.
Hermann Gr. v. Wartensleben *starb 17..*
Johann Adolph v. Möllendorff *starb 1758.*
Bernhard Heinrich v. Bornstaedt st. 1752 d. 10. Febr.
Printz Friedr. Joh. Carl von Schönaich Carolath.
Jacob Friedrich von Bredow.
von Podewils.

63. CurassierRegiment.

Im Jahr 1705 ward dis Regiment von 2 *sogenannten* Küchen und 2. Preuß. TaschenDragonerCompagnien auf 8. Compagnien, in dem die fehlende dazu neu aufgerichtet, formiret und dem OberMarschall Grafen von Witgenstein ertheilet. Da solcher 1710 in Ungnade fiel *und nach Spandau auf die Vestung gesetzet ward,* erhielt es der Gen. Major von Pannewitz. Weil sich *nun* das Regt. auf Usedom sehr hervorgethan, ward es zum CurassierRegiment gemacht, und *da der G. L.* Pannewitz 1715 abdankte, dem Printz Gustav von Anhalt *gegen eine gebende recognition an dem vorigen Cheff* gegeben, der es aber drey Tage darauf mit Königlicher Bewilligung an den GeneralLieut. du Portail vertauschte und deßen Regt. No. 59 übernahm. 1717 trat *du* Portail es an den *bey dem AltAnhaltschen InfantrieRegt. No. 8 gestandenen* Obrist v. Winterfeld ab, 1718 wurden noch 2. Comp. vom Regt. abgegeben und *solches* also auf 5. Esquadrons gesetzt. Da 1728 der Gen. Major v. Winterfeld gestorben, erhielt es der *in Mecklenburgsche Dienste gewesene* Obriste von Waldau, der 1742 in der Schlacht bey Czaslau am Kopf verwundet ward und daran im folgenden Jahr als GeneralLieutenant verstarb, worauf *dieses Alt Waldausche Regt.* der Gen. Major und nachherige Gen. Lieut. von Kyow bekommen, *wel-*

cher aus Säcksische Dienste mit dem Gen. Lieut. v. Nassau gekommen und dessen errichtetes Drag. Regt. No. 74 Commandirt hatte, und nach deßen 1759 erfolgeten Tode *wurde* der Gen. Major v. Spaan, *der bey Plettenberg Drag. No. 70 gewesen, dessen Cheff.* Dieser verstarb 1761 und 1763 erhielt der Obriste von Dallwig dieses Regiment, *welches er bereits einige Zeit Commandirt hatte, da er zuvor bey Wartenberg Husaren No. 78 gestanden.*

August Graf von Witgenstein starb 1735 im Aug.
Rudolph von Pannewitz.
Printz Gustav von Anhalt st. 16. Dec. 1737.
Jac. Chalmot du Portail.
Georg Lewin von Winterfeld st. 21. Febr. 1728.
Arnold Christoph von Waldau *der ältere* st. 3. April 1743.
Friedr. Wilh. Freyh. v. Kyau st. im Mart. 1759.
Friedrich Freyh. v. Spaan *starb 1761.*
von Dallwig.

64. DragonerRegiment.

Im Jahr 1690 ward dis Regiment aus 2 oder 3 Compagnien die der Regierende Marggr. von Anspach gegeben, errichtet, die übrigen wurden dazu geworben. Es führte biß 1713 des Marggrafs Nahmen. Die Oeconomie und *das* Commando *aber* bekam der Obrist du Veyne. 1697 ward das Regt. auf 3 Compagnien reduciret, ist aber 1699 mit einer, 1703 mit 2, 1704 noch mit 2 und 1718 abermahls mit 2 vom Regt. abgegebenen Compagnien verstärckt. 1719 hat es der Gen. Lieut. du Veyne an dem *dabeigestandenen* Obristen von Wensen abgetreten. Da aber dieser 1725 als Gen. Major verstorben und das Regt. auf 10 Esquadr. verstärcket worden, so wurden 5 Esquadrons dem Obristen *von denen Gens d'Armes* von Platen, die 3 übrigen aber dem Obristen von Sonsfeld, *so bey Marg. Albrecht Cuir. No. 14 gestanden*, gegeben, bey *denen erstern* blieb die LeibEsquadron und die Paucken, wozu 1735 noch 5 Esquadrons leichte Dragoner kamen, die nur in der Mondur von den Alten *sogenanten* Schweren *Dragonern* unterschieden waren, davon schon 2 Compag. so auf 2 Esquadr. nachher vermehret wurden, bey Wensens Zeiten zu formiren angefangen worden. *Diese* leichten *Dragoner* wurden von der gantzen Armee abgegeben. 1740 gingen die 5 Schweren Escadrons nach Schlesien, die 5 leichten aber führte der Gen. *Lieut.* Platen nach *dem Lager bey* Genthin, letztere wurden auf 10 Esquadr. gesetzt, worauf die Schweren der *bissherige Obriste von Kattischen Regt. No. 62* Graf Posadowsky erhielt, Platen behielt die 10 Leichten. Der Gen. Lieut Posadowsky starb 1747 da den der G. Major v. Katt *von AltMöllendorff No. 69* das

Regt. bekam, der aber 1751 abdanckte, worauf es der G. M. v. Ahlemann, *bissheriger Obrister von Schwerin Dragoner No. 65* erhalten, und als solcher gleichfalls 1755 den Abschied nahm, *hat dasselbe* der Gen. Major v. Normann, *welcher bey Örtz Drag. No. 66 stand* bekommen, solcher ward 1761 in pension gesetzt, dagegen der *von anfang seiner Dienste beym Regt. gewesene* Obriste v. Zastrow Cheff des Regiments ward. *Selbiger starb als Gen. Maj. 1773 in Pohlen, wo dessen Regt. der Zeit stand, als dass Regt. zu Ende des gedachten Jahres wieder zurück in seine gewöhnliche Standquartiere zurückgekommen blieb es noch biss im Junio 1744 vacant, da es denn der Obriste und Commandeur des ehemahls Seydlitzschen, der Zeit aber schon Pannewitzschen Curassier Regts. No. 61 Obrister Graff v. Lottum erhielte.*

Brandenburg-Anspach von der errichtung an 1690 biss 1793.
Andreas Rouvignac du Veyne.
von Wensen starb 1725.
Hans Friedrich v. Platen st. 17. May 1743.
Carl Friedrich Graf von Posadowsky st. in April 1747.
Bernhard Christian von Katt.
Johann Ernst von Ahlmann st. 4. Juny 1757.
Carl Ludwig von Normann.
von Zastrow st. *d. 24. April 1773.*
Graff v. Lottum.

65. DragonerRegiment.

Dis Regiment hat mit dem vorigen No. 64 seit 1690, *als der Zeit seiner Errichtung*, einerley Begebenheiten biß 1725, da es vom vorigen getrenet und dem Obrist von Sonsfeld *von Lottumschen Cur. Regt. No. 60* gegeben ward. Aus denen 5 *Esquadrons* wurden *1739 Kurtz vor des Hochseel. Königs Fried. Wilh. ableben 10 Compag.* gemacht, *welche aber sogleich nach antritt der Regierung Friedr. II. wieder in 5 Esq. zusammen gestossen wurden.* Der Gen. Lieut. von Sonsfeld behielt es bis 1742, da es dem Printzen Ludwig von Wurtemberg gegeben wurde, als aber solcher in frantzösische Dienste ging, hat es 1749 der Gen. Major v. Schwerin, der es schon vorher Commandirte, bekommen. Dieser Starb als Gen. Lieut. 1754, worauf es der *Commandeur Gesslerschen Cuir. Regts. No. 57* Gen. Major v. Blanckensee *erhielte.* Weil derselbe aber an seinen bey Praag empfangenen Wunden 1757 verstarb, ward es dem *ehemahls bey dem Regiment Hollstein Infantr. No. 14 gewesenen und nunmehro aus Französsischen Dienst zurückgekommenen Obristen und Königl. Gen. Adjut.* von Kro-

ckow ertheilet. *Dieser Starb Nach einer im Königl. Laager in Böhmen Ihm überfallenen Kurtzen Kranckheit als Gen. Lieutnt. zu Landshut in Schlessien 1778 und ward von dem Obristen und Commandeur Lillhövelschen CuirassierRegts. No. 58 sogleich succedirt.*

Fridr. Otto *Baron* von Sonsfeld st. 10. Mart. 1754.
Printz Ludwig von Wurtemberg.
Reimar Julius von Schwerin st. 11. Septbr. 1754.
Christian Friedr. von Blanckensee st. 1757.
von Krockow st. *d. 7. Septemb. 1778.*
Fried. Wilh. Printz v. Würtenberg.

66. DragonerRegiment.

Im Jahr 1705 ward daß Regiment von *dem* Gen. Major von Dörfling, der *ehedessen bey Marg. Philip Inf. No. 15 als ObristLieut. gestanden*, seit 1691 außer Dienste geweßen, auf 8 Compagnien oder 4 Esquadrons gerichtet, 1713 ward es zu Grenadiers zu Pferde gemacht, *und ist* 1718 mit 2 Compagnien oder 1 Esquadr. zu Pferde, so das Regt. abgab, verstärcket worden. Da 1723 der Gen. Lieut. *Freyherr* von Dörfling verstarb, bekam das Regiment der *bey Blanckensee No. 57 gestandene* Obrist Graf von der Schulenburg. 1725 wurde jede Compagnie zur Esquadron gemacht. Diese 10 Esquadrons blieben zusammen, bis der Gen. Lieut. *Graff* v. d. Schulenburg *1741* bey Molwitz geblieben, worauf sie zwischen den *Beyreuthischen Regts. No. 68* Obristen von Bissing und dem *aus Französischen Dienste gekomenen Obristen* Graf Rothenburg getheilt, auch beyde wieder *die GrenadierMützen ablegeten und ordinaire* DragonerRegimenter wurden und blieb bey erstern Regiment die LeibEsq. und die Paucken. Der Gen. Major von Bissing danckte 1742 ab, worauf es der *bey Posadofscky No. 64 gestandene* Obrister von Kanneberg erhielt, der aber bald darauf seinen Abschied nahm. Das Regiment ward also *noch* 1742 dem Gen. Lieut. v. Spiegel der aus Rußischen Diensten kam gegeben, und da socher ebenfals in diesen Jahr *ohne noch zum Regiment gekommen zu sein zu Berlin* verstorben, erhielt es 1743 der Obrist *und bissherige Commandeur Alt Waldauschen Cuir. Regts. No. 63* von Bonin. Solcher starb 1752 als Gen. Lieut., worauf es der *bey denen Gens d'Armes No. 53 gestandene* Obrister Gen. Major v. Oertzen erhielt, der aber 1756 an denen bey Lowositz empfangenen Wunden starb, da den der *bey Schorlämer No. 69 gewesene* Gen. Major von Katt das Regiment bekam, dieser danckte kurtz vor seinem Todte 1757 ab *und* soden erhielt es der Gen. Major von Czettritz, *welcher von*

anfang seines Dienstes von StaabsCapit. an dabey gestanden hatte: Es erhielte dieser im May 1772 bey der Revue zu Cüstrin auf vielmahliges Ansuchen wegen seiner Kräncklichen Umstände mit dem im Kriege bereits gehabten Gen. Lieutnts. Caracter und einer ansehnlichen Pension seine dimission und blieb dass Regiment vacant biss im Septemb. gedachten Jahres. da es der bissherige Commandeur des Cuirass Regts. von Manstein No. 60 Obrister v. Wulffen erhielte.

Grenadier a Cheval von 1713 biß 1741.
Friedrich Baron von Dörflinger starb 1724.
Adolph Friedr. Gr. v. d. Schulenburg st. 10. April 1741.
Ludw. Wilh. von Bissing.
Friedr. Wilh. Baron von Kannenberg.
Carl Ludwig von Spiegel st. 19. Oct. 1742.
Casimir Wedig von Bonin st. 12. Sept. 1752.
Henning Ernst von Oertzen st. 2. Oct. 1756.
Carl Aemil von Katt st. 16. Novembr. 1757.
Ernst Heinrich von Czettritz.
von Wulffen.

67. DragonerRegiment.

Seit *der Errichtung von* 1705 bis 1741 hat dis Regt. mit dem vorigen No. 66 einerley Begebenheiten gehabt; Nach des *Gen. Lieut. Gr.* v. d. Schulenburgs Tode, bekam die Hälffte seines bisherigen Regiments Grenadiers zu Pferde, der *wie gedacht ehemahlige Königl. Französische* Obrist Gr. v. Rothenburg als ein Regiment Dragoner. Derselbe starb als Gen. Lieut. 1751, worauf das Regiment der *Gen. Major* Baron von Schönaich der aus Oestreichischen Diensten gekommen, und als solcher 1753 ein *Cuirassier*Regt. No. 59 erhalten, der *ehemahls bey Roehl No. 70 und zuletzt bey diesem Regt. gestandene* Gen. Major Graf v. Truchseß *bekahm.* Dieser nahm aber 1757 den Abschied, worauf das Regt. dem Gen. Major Meinicke *von dem Printz Schoenaichschen Regt. No. 62* gegeben ward, und als *auch* dieser 1761 quitirte, bekam es der Gen. Major v. Flanß, *ehemahlig Commandeur Schmettowschen Regts. No. 57,* selbiger starb 1763, worauf daßelbe der Obrist von Alvensleben *vom Regt. Zettritz No. 66* erhielt. *Selbiger starb als General Major 1777 und ward im August dieses Jahres von dem Gen. Maj. v. Thun, welcher als Obrist und Commandeur bey Lottum Drag. No. 64 gestanden succedirt.*

Fried. Rudolph Gr. von Rothenburg st. 29. Dec. 1751.
Carl Georg Philipp Baron von Schönaich.

Joach. Friedr. Ludwig Truchseß *Gr. zu* Waldburg *st. d. 29. April 1777.*
Peter Reinecke *st.* ....
von Flanß st. 1763.
von Alvensleben *st.* .. *April 1777.*
von Thun.

68. DragonerRegiment.

Im Jahr 1717 richtete dieses Regiment der Obriste *[Achatz]* v. d. Schulenburg, *welcher bey dem redoucirten Heydenschen Cavall. Regiment gestanden hatte*, von abgegebenen Leuten von Cuirassier und DragonerRegtrn. im Halberstädtschen auf 4. Esquadrons oder 8. Compagnien. 1718 wurde noch eine Escadron oder 2. Compagnien vom Regt. Selbst abgegeben. 1724 ist aus jeder Compag. eine Esquadron gemacht, und also das Regiment auf 10. Esquadrons gesetzt, und so erhielt es nach des Gen. Lieut v. d. Schulenburg Todte 1731 der ErbPrintz nachherige Marggraf Friedrich von Bayreuth. Die nachmahlige Commandeurs, *so es als Ihr eigenes gehabt, jedoch nicht die LeibEsquadr., auch nicht die revenues vom Regt. gezogen, sondern besondere pensions gehabt*, sind bey deßen Lebzeiten *seit 1742* geweßen der *ehedessen bey Pr. von Preussen Cavall. No. 56 als Obriste gestandene* Gen. Lieut. v. Schwerin und nachdem *solcher 1757 den Abschied nahm*, der *bey Ahlmann No. 64 ehedessen gestandene vor einiger Zeit aber schon als Obriste hieher versetzete* Gen. Major v. Meier, jedoch alß solcher das Schorlemersche Dragoner Regt. *No. 79* erhielt, folgete Ihm der Gen. Major v. Bühlow, *so kurtz zuvor von denen Gens d'Armes No. 52 zu diesem Regt. gekommen.* Anno 1763 starb der Marggraff Friedrich von Bayreuth und der Marggraff Friedrich Christian *von Culenbay* Succedirte Selbigen in der Landes Regierung, also wurde selbigen auch dieses Regiment *in so weit* Conferiret, *dass solches lediglich seinen Nahmen führete, die Revenues des Regts. aber nebst der LeibEsquadr. dem Commandeur verblieben. Der Marggraff verstarb im Monaht Januario 1769 und Ihm succedirte sowohl in der LandesRegierung als in erhaltung dieses Regts. Christian Friedr. Carl Alexander Marggraf v. BrandenbourgAnspach, welcher wieder eine LeibEsq. dabey erhielte.*

BrandenbourgBeyreuht von 1731. BeyreuhtAnspach von 1769.
Friedrich Achatz von der Schulenburg st. 1731.
Marggr. Friedrich von Bayreuth st. 1763.
Marggr. Friedrich Christian von Bayreuth *st. 1769.*

Marggr. Christ. Friedr. Carl Alexander von Anspach und Beyreuht.

Commandeurs *en Cheff.* { Otto von Schwerin *st.* ...... *1777.*
Carl Friedrich von Meier *st. im Septemb. 1776.*
von Bühlow.

70. DragonerRegiment.

Von 1717 *als dem Jahr der Creation* biß 1727 hat dis Regiment mit dem vorigen No. 69 gleiche Schicksale gehabt, in diesem Jahr aber ward das Regiment getheilt und 5. Esquadrons erhielt der *ehemahlige Holländische* Obrist von Dockum. Als der*selbe* 1732 im Duel *mit einem verabschiedeten Lieutnt. des Regts. Nahmens v. Wolden* blieb, erhielt es der Printz Eugen von Anhalt Dessau, *Obrister und Commandeur des Regts. No. 59*, und da solcher 1737 das Regiment Curassier seines Bruders Gustav No. 59 *nach letztern absterben* bekommeu, der *bey Gessler No. 57 gestandene* Obrist von Thiemen, unter diesen wurden aus jeder Esquadron *anno 1739 vorerst* zwey *Compag.* formirt und *hirnächst* mit Neugeworbenen *wieder jede Comp. auf 1 Esquadron* volzählig gemacht, folglich das Regiment 1740 *bey antritt der Regierung Frid. II.* auf 10. Esquadrons gesetzt. 1741 bekam der Gen. Major von Thiemen ein GarnisonRegiment *No. 89*, dieses aber der *bissherige* Obriste *des LeibRegts. Cuir. No. 53* von Werdeck. Solcher blieb als Gen. Major bey *Chotsitz oder* Czaslau 1742. da den alle 10. Esquadrons dem Obristen *Bredowschen Cuir. Regts. No. 60* von Röhl ertheilet wurden, 1744 bekam der *beym Regt. gestandene* Gen. Major von Stosch 5. Esquadrons von diesem Regiment, *die* Leib*Esquadron* und die Paucken *aber* bey dem ersten verbleibend. Der GeneralLieutenant von Röhl blieb 1745 *auf dem March bey Meissen* in Sachsen, deßen Regiment von 5. Esquadrons erhielt *also* der Gen. Major von Ruitz, *so dass Rohtenburgsche Drag. Regt. No. 67 bisshero Commendirt hatte*, 1756 ward er in Pension gesetzt und das Regiment dem Gen. Major von Plettenberg, *welcher bey Driesen No. 60 gestanden*, gegeben, solcher quitirte 1761 und das Regiment blieb vacant blieb vacant biß *zum Frieden* 1763, da es der Obriste *Seydlitzschen Regts. Cuirassiers No. 61* von Appenburg erhielt. *Anno 1781 erhielte der Gen. Maj. von Appenburg das vacante Roedersche CuirassierRegt. No. 55 und der Obriste v. Borck vom Drag. Regt. AnspachBeyreut No. 68 erhielte dieses Regt. als Cheff.*

von Dockum starb 1732 d. 9. April.

Printz Friedr. Heinrich Eugen von AnhaltDessau.

Christian Friedr. von Thümen.
Ernst Ferdinand von Werdeck st. 1742. 17. May.
Friedr. Alexander von Röhl st. 13. Dec. 1745.
Erdmann Ernst von Ruitz st. 27. Dec. 1756.
Christoph Friedr. von Plettenberg *starb* ....
von Appenburg.
von Borcke.

71. DragonerRegiment.

Von 1717 biß 1744 hat *dieses Regt.* mit dem vorigen Nr. 70 einerley Schicksale, im welchen Jahr 5. Esquadrons von jenem genommen und dem *schon dabey stehenden aus Sardinischen Diensten gekommenen* Gen. Major von Stosch ertheilet wurden. 1752 erhielt dieser Gen. Major *Kurtz vor dessen ableben* seinen Abschied, sein Regiment aber der *zuletzt bey Nassau Drag. No. 74 gestandene* Gen. Major von Langermann. Letzterer ward dimittirt und starb *gleich darauf* 1757, worauf das Regiment der *Norrmannsche No. 64 Obriste* Gen. Major v. Platen erhalten.
Friedrich von Stosch st. 9. Febr. 1752.
Adolph Friedrich von Langermann st. 6. Mart. 1757.
Dubislaf Friedrich von Platen *der ältere.*

69. DragonerRegiment.

Im Jahr 1717 ward dis Regiment von dem *bey Marg. Albrecht zu Pferde No. 54 gestandenen* Gen. Major von Wuttenow aus 600. abgegeben Sächsischen Dragonern und Reutern, so der König von Pohlen an dem König von Preußen gegen *Cabinet*Kostbarkeiten, *besonders an Porcelain* gegeben, zu 8. Compagnien oder 4. Esquadrons errichtet. 1718 mit 2. Compagnien oder einer Esquadron verstärckt. 1725 ward jede Compagnie auf eine Escadron vermehret. Nach dem Tode des Gen. Lieutenants von Wuttenow hat 1727 der *bey AltSchulenburg No. 78 zuletzt gestandene* Obriste von Cosel die eine helffte des Regiments zu 5. Esquadrons bekommen, wobey die Leib-Esquadron und Paucken verblieben, da die andre Helfte der Obrist von Dockum erhalten, 1734 nahm der *G. M.* v. Cosel *als G. L.* seinen Abschied, und *bekahm eine Amtshaupt-Mannschafft*, sein Regiment *aber* erhielt der Obriste *v. Truxess Cavallerie No. 54* von Möllendorff. 1740 ward das Regiment auf 10. Esquadrons vermehrt, *also das* aus jeder der 5. vorigen 2. neuere gemacht und die fehlenden Leute angeworben *wurden, nachdehm bereits 1739 jede Esquadr. in 2. Compag. getheilet war.* Nach dieses Gen. Lieuts. 1747 erfolgtem Tode erhielt es der Obrist *Kyowschen Regts. No. 63* und nachherige GeneralLieutenant v. Schor-

lemer, welcher 1761 quitirte und *also* das Regiment dem General Major v. Meyer, *welcher das Beyreuhtsche Drag. Regt. No. 68 en Cheff Commandirt hatte*, übergeben ward. *Es starb solcher als GeneralLieutenant im Monaht September 1775 und das Regiment blieb über Jahr und Tag vacant, da es denn endlich der bey Krockow Dragoner No. 65 als Commandeur gestandene Obriste Freyherr v. Posadofscky im Januar 1777 als Cheff erhielte.*

von Wuttenow starb 1727.

von Cosel.

Friedrich Christoph von Möllendorff *der ältere* starb d. 15. May 1747.

Ludwig Wilhelm von Schorlemer.

Carl Friederich von Meyer *starb Septemb. 1775.*

Freyherr v. Posadofscky.

72. DragonerRegiment.

Der erste Ursprung dieses Regiments *sind 2 Comp. leichte Dragoner, so 1722 bey dem Regt. v. Wensen* No. 64 *angeworben, nachhero aber auf 2 Esquadrons und 1735 auf 5 augmentirt worden, 1740 wurden 10 Esquadrons daraus formirt und* als 1741 von dem *ob*beschriebenen Regiment *No. 64 der G. M. v.* Posadowsky die 5. Schweren Esquadrons bekommen vid. No. 64, behielt *der G. L. v.* Platen die *10.* leichten. Nach dem 1743 erfolgten Tode des Gen. Lieuts. von Platen wurden die*se* 10. Esq. getheilet, 5. erhielt der *aus Säcksischen Dienst beym Rochowschen Cuir. Regt. No. 61 als ObristLieut. gekommene* Printz von HolsteinGottorp, die andern 5. erhielt der General*Major* von Möllendorff, der erste bekam die LeibEsquadron und die Paucken mit beym Regiment. 1761 nahm der Gen. Lieut. Hertzog Georg Ludwig von HolsteinGottorp seine dimission und ward nachher Kayßerl. Rußischer FeldMarschall und Stadthalter in Holstein, worauf der *bissherige bey Norrmann No. 64 gewesene* Obriste von Pomeiske dieses Regiment erhielt.

von Wensen starb 1725.

Hans Friedrich von Platen starb 17. May 1743.

Printz Georg Ludwig von HolsteinGottorp *starb Septemb. 1763.*

von Pomeiske.

73. DragonerRegiment.

Dis Regiment hat bis 1743 mit dem vorigen No. 72 gleiche Schicksale, da es von demselben abgesondert und 5. Esquadrons dem GeneralLieutenant von Möllendorff ertheilt wurden, der sein ge-

habtes CurassierRegiment *No. 62* dem von Bornstaedt abgetreten hatte. Dieser nahm 1754 seinen Abschied, und das Regt. bekam der *solches bereits commandirende* GeneralMajor Graf Finck von Finckenstein.

Johann Adolph von Möllendorff *der jüngere* st. 15. May 1758.
Friedrich Ludwig Graf Finck von Finckenstein.

74. DragonerRegiment.

Im Jahr 1741 ward dis Regiment in Schleßien aus Lauter *dortigen LandesKindern* angeworben, und dem aus Sächsischen Diensten *ge*komenen GeneralMajor von Nassau ertheilt, der auch die meisten Officiers dazu aus Sachsen mitbrachte. Da der General Lieutenant Graf von Nassau verstorben, erhielt 1755 das Regiment der *bey dem LeibCuirassierRegt. No. 53 gestandene* GeneralMajor von Stechow, und da solcher 1758 seinen Abschied erhalten, ward es dem *bissherigen Commandeur Normanschen Regts. No. 64* Obristen von Platen gegeben. *Dieser ward als der letzte noch übrige Gen. Major, welcher in der disgrace von der Maxener affaire envelopiret war, obgleich Er bey gedachter affaire nicht mit agiret hatte und gleich anfangs ehe die affaire angegangen blessirt gewesen, 1770 dimittirt und das Regt. dem Commandeur Krockowschen Drag. Regts. No. 65 Obristen v. Mitzlaff ertheilet. Selbiger ward im Monaht Mart. 1778 wegen hohen Alters in Pension gesetzet und der Gen. Maj. v. Bosse, welcher von Anfang dieses Jahres v. Wiersbetzcky No. 56 zu Reitzenstein No. 73 als Commandeur versetzet worden, erhielte dieses Regiment sogleich wieder.*

Graf Christoph Ernst von Nassau st. 19. Nov. 1755.
Christoph Ludwig von Stechow *starb 1772.*
Leopold Johann von Platen *der Jüngere.*
von Mitzlaff.
von Bosse.

75. DragonerRegiment.

Im Jahr 1742 überließ die *damahlige Vormünderin und verwittwete* Hertzogin von Würtemberg dieses Regiment *à 10 Comp. und* 5. Esquadrons starck, welches in Kayßerlichen Sold gestanden *und bereits viele Feldzüge gethan* hatte, dem Könige, da es den Nahmen *Alt*Würtemberg behielt und von *dem dabey mitgekommenen* Obristen, nachherigen GeneralLieutenant Marschal von Bieberstein Commandirt wurde. *Es wurden sogleich, da das Regt. in Königl. Lande kahm die 10 Compag. unter 5 EsquadronChefs zusam-*

mengezogen und 1749 ward das Regiment dem Printzen Friedrich Eugen von Würtemberg *als Obristen* ertheilet. 1756 ist dieses Regiment mit 4. Esquadrons des *bey Pirna* übergebenen Sächsischen Rutowskyschen Leichten DragonerRegiments verstärcket worden, wenn aber die Mannschafft dieser 4. Esquadrons unter dem Commando des ObristLieut. von Pflug *anfangs 1757 auf dem March in der OberLausitz revoltirete und* größentheils desertirete, so ist der davon übrig gebliebene rest *sogleich* unter die Schleßischen Regimenter untergestochen und die mehresten Officiers *davon* bey denen Hussaren Regimentern aggreiret worden. *Anno 1769 quitirete der Printz wegen derer bey Cunersdorff erhaltenen schweren blesuren dem Königl. Dienst als Gen. Lieut. und ward das Regiment dem ehemahligen Zietenschen Husaren RittMstr. und nachherigen Obristen des Finckensteinischen Drag. Regts. No. 73 v. Reitzenstein zu theil. Solcher Gen. Maj. verlohr das Regiment bey der Revue 1780, da Er abwesend im Baade war und erhielt es sogleich der Commandeur desselben Obrister v. Kalckreuth, der zum Gen. Maj. ebenmässig declariret wurde.*

Verwittwete Hertzogin v. Würtemberg gebohrne Printzeßin von Thurn und Taxiß.
Commandeur Conrad Lebrecht Marschal von Bieberstein *starb*...
Prinz Friedrich Eugen von Würtemberg.
v. Reitzenstein.
v. Kalckreuth.

Hussaren.

76. Leib-Regiment Hussaren.

Im Jahr 1730 errichtete der König *Fried. Wilhelm* 1 Compagnie, wozu der Fuß von denen in Preußen stehenden *Hussaren* No. 77 genommen wurde, *und* so erhielt sie der e*hemahls bey dem redoucirten Wartenslebenschen Cavall. Regt. und nachher in Fürstl. Öttingsche Diensten gestandene* Obrist*Lieut.* von Beneckendorff. 1731 kam noch eine, und 1732 die Dritte Compagnie dazu, welche 1733 auf 3 Esquadrons gesetzt und von Leuten, die die Reuterey abgab, ergäntzt wurd*en*, doch kamen *anfangs* auch einige *der Kleinesten* Grenadiers von der Infanterie *mit* dazu. 1735 erhielt solche nach des Benckendorffs Erlaßung der *als Major bey Glaubitz No. 9 gestandene* Obrist*Lieut.* von Wurm, der sie 1740 nach Schlesien führte, *al*wo von Brunickowsky No. 77 noch 3 Esquadrons dazu stießen. 1741 kam *der Obriste* v. Wurm bey *das [Roedersche] Natalische* GarnisonRegiment *No. 87,* dieses aber erhielt der *anfangs*

bey Schwendy Inf. No. 25, demnächst bey Wuthenow Drag. No. 69 und von RittMstr. an von errichtung bey diesem Leib HussarenCorps gewesene Obrist v. Zieten, da den bis Regiment auf 10 Esquadr. auch gesetzt worden.

von Beneckendorff *starb* ....

Ludwig Alexander von Wurm st. 1749 im May.

Hans Joachim von Zieten.

NB. Dieses Regiment ist nach seiner creation dem folgenden No. 77 zwar nachstehend, da es aber dass Konigl. LeibRegiment seit seiner errichtung ist, so hat mann solchen die praecedence nicht streiten können.

77. HussarenRegiment.

Im Jahr 1721 hat der GeneralLieutenant von Wuttenow in Preußen die ersten Hussaren 30 Pferde starck, aus lauter Pohlnischen Wall*osch*en errichtet. 1722 wurden sie zu 2 Comp. *und mehr noch aus jener* verstärckt, und dem Major von Schmidt das Commando gegeben. 1739 sind 6 Escadrons daraus geworden, und so Comandirte sie Brunikowsky, bisher standen die Comandeurs unter Wuttenow *No. 69*, Dockum *No. 70*, Cosel *No. 69* und Printz Eugen von Anhalt *No. 70*. 1740 *aber* erhielt Brunikowsky das alleinige Commando *und* gab 1. Esquadron zum Fuß des Bandemerschen Regts. ab, 3 Esquadrons *hingegen* wurden zum *LeibCorps* Hussaren *No. 76* gestoßen, die *2* übrigen behielt Brunickowsky, *wovon wieder 5 formirt wurden.* 1741 ward eine Esquadron in das Lager bey Brandenburg mit 1*ner* von Bandemer *No. 78* Comandiret, allein alle beyde wurden *nachhero* zum Fuß des Rueßischen Regiments *No. 80* abgegeben. Doch hatte Brunikowsky von allen Esquadrons Leute *übrig* behalten, die den Fuß eines neuen Regiments abgaben, das erst *wieder* auf 5 Esquadrons vermehret ward. Diese gingen *1741* nach Schlesien und *augmentireten* sich gleich auf 10 Esquadrons, da sie sich 1742 in Böhmen volzählig machten. 1746 ward der Gen. Major v. Brunikowsky versorgt, das Regiment erhielt der *aus Fremden Dienst gekommene, aber schon eine Zeit beym Regt. gestandene* Obrist v. Dewitz und da solcher 1751 *als Gen. Maj.* verabschiedet worden, der *ehedessen in Eysenachschen Dienste und nachher bey Zieten Hussaren No. 76 gewesene* Obriste von Czeculy. Dieser erhielt als GeneralMajor 1758 seinen Abschied, doch führte das Regiment noch seinen Nahmen und ward von *dem* Major von Kleist, *bey denen Gens d'Armes No. 52 als Lieutnt. gestanden*, angeführet, biß Selbiger 1759 selbst Obrister ward, da es denn auch deßen Nahmen erhielt. *Gegen das Ende des 3ten*

Schlessischen Krieges, so 1763 der Hubertsburger Friede beschloss hat dieses Regt. mit 10 dabey aufgerichten Esquadrons FreyHussaren, 10 Esquadrons FreyDragonern, 2 Battls. Croaten und 1 Battl. Jäger, ein Corps unter des Gen. Maj. v. Kleist Commando formirt, vid. Tab. II. No. 32, 33, 39 et 41. Dieser Gen. Maj. starb 1767 an denen Kinderblattern. Nachdehm nun dass Regiment biss 1770 vacant geblieben, erhielt es der von Zettritz Drag. No. 66 als Obrister dabey gekomene Obriste v. Zettritz, welcher es seit des v. Kleist Tode commandirt hatte.

von Schmidt.
von Brunikowsky.
Otto Bogislaus von Dewitz *starb 1772.*
Michael von Czeculy.
von Kleist *st. 1767.*
von Zettritz.

78. HussarenRegiment.

Im Jahr 1740 hat dis Regiment der Obriste von Bandemer, der bißher in Rußischen Diensten gestanden, in Preußen auf 5. Escad. errichtet, dazu 1. Esquadron von Brunikowsky No. 77 und einige von Dragonern abgegebene Leute den Fuß ausmachten. 1741 ward Bandemer *wegen der bey Leubuss zum grossen Nachtheil des Regts. vorgefallenen Affaire* verabschiedet, auch 1 Esquadron, so in Brandenburgschen Lager gestanden, zum Fuß des Rueschschen Regiments No. 80 ab, und das Regiment dem Obristen Malachowsky, *so aus Frantzosischen Diensten zuerst zu denen Natzmerschen Uhlanen No. 79 gekommen,* gegeben. 1742 ward es in den Böhmischen Winter*quartieren* auf 10. Escadrons gesetzt. Da Malachowsky an seinen bey Groß=Strehlitz in einem Scharmützel empfangenen Blessuren starb, bekam es *1745* der *schon dabey gestandene, zuvor aber in Russischen Diensten gewesene* Obriste von Wartenberg. Dieser GeneralMajor blieb *1757* bey Alt=Buntzlau *in Böhmen bey* einer *Escarmouche mit denen Croaten,* worauf das Regiment dem *gleichfalls aus Russischen Dienst zum Puttckammerschen Huss. Regt. No. 79 ehedessen gekommenen* Obristen von Varneri, und da solcher *aus Uhrsachen, das Er sich mit dem Regt. in Schweidnitz mitgefangen nehmen lassen und sich durch Zuschlagen nicht tentirt hatte,* verabschiedet worden, 1758 dem *bey Zieten Huss. No. 76 gestandenen* Obristen Möhring zu Theil wurde. *Dieser starb als Gen. Maj. 1773 und das vacante Regiment ward sogleich dem dabey schon stehenden Obristen von Samoye wieder conferiret. Dieser verstarb im Novembr. 1777,*

da denn der gewesene Commandeur v. Werner No. 82 Obrister v. Rosenbusch sogleich wieder dieses vacante Regiment erhielte.

von Bandemer.

von Malachowsky st. 1745.

Hartwig Carl v. Wartenberg st. 1757.

Carl Emanuel von Barnery.

Christian Möhring *st. d. 1. May 1773.*

von Samoye st. .. Novembr. 1777.

von Rosenbusch.

79. HussarenRegiment.

Der *das Gesslersche Cuir. Regt. No. 57 commandirende* Obriste von Natzmer warb 1741 in Preußen ein Corps *Pohlnischer* Ulanen auf 6 Escadrons *an*, und führete sie nach Schleßien, wo sie 1742 Husaren *wurden* und auf 10 Escadrons in OberSchleßien gesetzt wurden. Als 1751 der GeneralMajor von Natzmer verstarb, erhielt das Regiment der *aus Östreichschen Dienst bey Bissing Drag. No. 66 gekomene und zuletzt bey Ruesch Huss. No. 80 gestandene* Obrist von Vippach, nach deßen Tode verblieb es eine Zeitlang vacant, bis er 1755 in Septembr. der Obriste *Wartenbergschen HussarenRegts. No. 78 und nachherige* GeneralMajor von Puttkammer bekommen, welcher 1759 bey Cunnersdorff erschoßen ward, da den einige Monathe darauf der *von anfang schon bey Regt. stehende* Obrist von Dingelstedt das Regiment erhielt. Dieser ward 1763 verabschiedet und *dagegen* der Obrist von Bohlen, *so erst bey denen Kleistschen Husaren, demnächst aber bey den FreyDragonern vid. Tab. II. No. 39 gestanden* Cheff dieses Regiments. *Solcher quitirte alters halber und der von Errichtung als Tawarsitz dabey gekomene und gebliebene Obriste v. Podegurscky erhielte das Regiment wieder, dieser starb als Gen. Maj. 1781.*

Georg Christoph von Natzmer st. 1751 d. 27. Jun.

Joh. Sigismund von Vippach st. 14. May 1755.

Georg Ludwig von Puttkammer st. 12. Aug. 1759.

von Dingelstedt.

von Bohlen.

von Podegurscky st. 1781.

80. HussarenRegiment.

Dieses Regiment ward in der Marck auf 5 Escadrons formirt, wozu die 1 Brunikowskische *No. 77* und 1 Bandemersche Escadron *No. 78*, die 1741 aus Preußen ins Brandenburgische Lager gingen den Fuß ausmachten. 1742 wurde das Regiment auf 10 Escadrons

vermehrt, und hatte der ObristLieutenant von Mackroth das Commando darüber, ohne jedoch declarirter Cheff *davon* zu seyn. Als solcher 1743 verstorben, erhielt es der aus Oesterreichischen Diensten gekommene Obriste von Ruesch. Nachdem zuvor 2 Esquadrons als eine zu Hallasch, *so redoucirt worden vid. No. 83* und eine zu Thury *No. 82* zum Fuß abgegeben, doch aber gleich beym Regiment wieder ersetzet wurden. Der GeneralMajor von Ruesch ward nach der Schlacht bey Zorndorff 1758 arretiret und biß zum Frieden mit Rußland 1762 zu Stettin gefänglich aufbehalten, da Er den seine völlige Freyheit und dimission erlangte und der Obriste von Lossow *der das Regt. schon Commandierete, wozu Er von Möring No. 78 gekomen, Selbiges* bekahm. Der Obrist von Lossow richtete 1761 und 62 aus denen bey dem Regt. schon seit 1745 gestandenen Bosniaquen deren Zahl sich nicht auf 100 Mann belieff, ein gantz*es* Regiment von 10 Esquadron *vid. Tab. 1. No. 21,* solches ist aber beym Frieden *1763* redouciret und einige Manschafft *davon doch noch einmahl soviel* wie vor den Kriege beym Regiment, *als ein separates Corps* verblieben, *welche 1770 auf 5 Esquadrons vermehret worden und endlich 1771 auf 10 Esquadr. gesetzet sind.*

Johann Theodor Freyherr von Ruesch.
von Lossow.

81. HusarenRegiment.

Dis Regiment wurde 1741 zu Breslau und Ohlau auf 10 Escadrons neu aufgerichtet und dem *aus Östreich* in Preuß. Dienste *als Obrister* getretenen Grafen von Haudiß gegeben. Da solcher 1743 seinen Abschied nahm, bekam es der *vor Zeit in Schwedischen Diensten gewesene anfangs bey Brunickofscky No. 77 und zuletzt bey Zieten No. 78 gestandene* Obriste von Soldan, welcher 1746 starb, worauf es der *aus Säckssischen Dienst zum Bronickofsckyschen Regt. No. 77 gekommene* Obriste von Wechmar, und als solcher 1757 verabschiedet wurde, der Obriste von Werner erhalten, *welcher schon einige Zeit bey diesem Regt. gestanden hatte, nachdehm er aus Östreichschen in Königl. Dienste getreten.*

Graf von Hodiß, dimit. 1743.
von Soldan starb im August 1746.
Adam Wolff von Wechmar dimit. 1757.
Paulus von Werner.

82. HusarenRegiment.

Im Jahr 174*3* ward d*ieses* Regiment in Pommern auf 10 Escadrons errichtet, und bekam zum Fuß 1 Escadron von denen zu

Cöpenick errichteten Schwartzen Hussaren No. 80. Es ward mit lauter Ausländern sonderlich Ungarn und Oestreichern volzählig gemacht, und dem aus Oestereichischen Diensten als ObristLieut. *gekommenen* Dieury *Peter* gegeben, welcher zum GeneralMajor gemacht ward. Als aber solcher 1747 seinen Abschied erhielt, bekam es der *anfang bey AltMöllendorff No. 69 zuletzt bey Zieten No. 76 Huss. gewesene* Obriste von Billerbeck, und nachdem solcher auch 1753 verabschiedet worden, der Obriste von Mallachowsky. *Dieser war in Säcksischen Dienst gewesen und hatte bereits geraume Zeit bey dem Vippagschen Huss Regt. No. 79 gestanden. Solcher starb als GeneralLieutenant 1775 zu Bromberg in WestPreussen und bekahm sogleich zum Nachfolger denn Obristen und gewesenen Commandeur Lossowschen HusarenRegiments No. 80 von Usedom.*

Peter von Dieury.
Heinrich Wilhelm von Billerbeck.
Paul Joseph von Malachowsky *st. d. 15. Decemb. 1775.*
von Usedom.

83. HussarenRegiment.

Im Jahre 1758 ist zu Halberstadt unter *den Befehlen* des *Königl. Herrn Bruders* Printzen Heinrichs von Preußen *Hoheit*, ein Neues HussarenRegiment à 5 Escadrons errichtet worden, *welches* seit der Zeit der ObristLieut. von Belling, *welcher bey Werner No. 81 stand*, Commandiret, wozu der Fuß von andern Hussaren Regimentern abgegeben worden. Nachdem der ObristLieutenant von Belling zum Obristen avanciret ist, so hat gedachtes Regiment auch seinen Nahmen bekommen. 1760 und 1761 ist dieses Regiment noch mit 10 Escadrons augmentiret und folglich auf *3 Battl. oder* 15 Escadrons gesetzet worden, beym Frieden 1763 blieb zwar dieses Regiment in der Stelle des redoucirten Gersdorffschen stehen und erhielt auch deßen Mundirung, allein das 3te Battaillon oder die 5 letzten Escadrons wurden reformiret *vid. Tab. II. No. 36* und verblieb solches auf 10 Escadrons denen übrigen HussarenRegimentern gleich. *Dass redowirte vorgedachte Regt. war 1743 unter einem aus Östreichschen Dienst gekomenen Obristen v. Hallasz gerichtet worden, vid. No. 80. Dieser ward im Haupte verwirret, desshalb das Regt. dem bey Wartenberg Hussaren No. 78 gestandenen Obristen von Seydlitz 17.. gegeben ward, solcher quitirte 1761 wegen leibesSchwachheit, worauf es den der bey Malachofscky No. 82 gestandene Obriste G. M. v. Gersdorff erhielt. Dieser ward wegen der Maxener affaire nach geschlossenem Frieden 1763*

cassirt und dessen gehabtes Regt. untergestochen vid. Tab. I. No. 35. Der Gen. Lieut. v. Belling starb 1779 darauf sogleich im Decemb. der Obriste und bissherige Comandeur des vorstehenden Usedommschen Regts. No. 82 v. Hohenstock dieses vacante Regiment erhielte.

von Belling *st. d. 28. Novembr. 1779.*
von Hohnstock.

84. HussarenRegiment.

Im Jahre 1773 ward nach der geschehenen Besitznehmung von WestPreussen dieses Regiment zu Soldau in OstPreussen errichtet und ward der grösseste Theil derer Officiers, UnterOfficiers und Gemeinen aus denen Alten HussarenRegimentern dazu genommen auch der Obriste und Commandeur von Lossow No. 80 zu dessen Cheff sogleich declariret, Selbiger ward bey der Revue im Junio 1780 verabschiedet und der Obriste v. Wutenow von Regt. Rosenbusch No. 78 ward sogleich wiederum Cheff des Regiments.

von Owstien.
von Wuhtenow.

84. 85. Königl. FeldJaegers zu Pferde und zu Fuß.

Dieses Corps *bestehet* von ausgelernten Schützen, welche 1740 unter dem jetzigen Könige errichtet und im Felde gebraucht, nachher aber mit ForstBedienungen versehen werden. Sonderlich werden diese FeldJägers zu Pferde als Couriers gebraucht, und bestehen diese aus 2 Corps, so jedes einen RittMstr. hat. Die beyde *FeldJäger*Compagnien zu Fuß, *welche aus Lauter JägerBursche bestehen, sind zwischen dem Kriege von 1740 und 1744 errichtet und werden* von einen StaabsOfficier und einen Capitain Commandiret, doch hat der das detail führende Erste Königl. GeneralAdjutant über beyde Corps, *sowohl zu Pferde als zu Fuss* das Ober-Commando. Im lauff des Krieges *von 1756 biss 1763* sind letztere noch mit zwey Compag. verstärcket worden, und haben gleich denen FreyBataillons allezeit mit auf dem Vorposten gestanden. Bey denn Frieden aber sind solche von vieren wieder auf zwey Compagnien vermindert *vid. Tab. I. No. 77. Sie werden gemeiniglich, wenn Sie eine Zeitlang gedienet, mit UnterFörster Bedienung belohnet. Bey der Belagerung von Strahlsund hat König Fried. Wilhelm bereits eine FeldJägerCorps zu Fuss errichtet gehabt, es ist aber solches nach damahls geschlossenen Frieden mit denen Schweden gleich wieder eingegangen.*

Königl. GeneralAdjutanten seit errichtung derer FeldJägerCorps:

Gen. Major Graf v. Haack *hatte bey König Fried. Wilhelms Regt. No. 2 als Capitain gestanden.*

Gen. Major von Borck *dito.*

Gen. Major von Buddenbrock *hat bey CronPrintz Friederichs Regt. No. 1 als Lieutenant gestanden.*

Gen. Major von Wobersnow *hat bey du Moulin No. 37 als Major gestanden.*

Gen. Major von Krusemarck *hat bey denen Gens d'Armes No. 52 als Lieut. gestanden.*

Gen. Major von Anhalt ist bey Moritz Anhalt No. 24 Lieutenant gewesen.

Obrister von Götzen hat bey dem Regt. Garde No. 1 als Lieut. gestanden.

86. Infantrie GarnisonRegiment.

Seit 1714 stehet schon *der Fuss eines Battls. dieses* Garnison *Regts.*, welches von Memelschen Invaliden genommen und dem *Brigadier*Obristen von Brion *AltDoenhoffschen Regts. No. 7* gegeben wurde. 1724 erhielt es *der bey Pr. Friedrich Cavall. No. 58 gestandene Obriste* l'Hospital. Da 1740 die meisten Leute von diesem und dem Pillauischen Bataillon *No. 87, besonders die Grenad. Compag. deren jedes Battl. 2 hatte,* zu Vermehrung der Neuen FeldRegimenter die der König *Friedrich II.* stiftete, genommen wurden, blieb dennoch ein Fuß, und wurden die übrigen zu 12 Compagnien dazu geworben. Uberdies sind 1742 die Grenadier Compagnien auf *dem* FeldEtat gesetzt, welche mit denen von *Regiment* No. 87 und No. 93 beständig 2 Batl. formiren und von Regiment Separiret sind. *NB. anno 1774 sind zu dem Regt. No. 93 noch 2 Grenad. formirt, welche 4 Compag. also anjetzo vor sich ein Separates Battl. formiren.* Da 1755 der GeneralLieutenant l'Hospital verstorben, erhielt das Regiment samt der *Memelschen* Comendantenstelle der beym Schultzischen Regiment *No. 30* gestandene Obriste von Luck, welcher 1757 seinen Abschied erhielt, dagegen deßen Stelle der bisherige Obriste des Manteuffelschen Regiments *No. 20* von Puttkammer *bekahm* und es auf 4 Batl. augmentiret worden, wovon 2 Bataillon aber bey dem Frieden 1763 wieder redouciret sind, *vid. Tab. I. No. 10 der Obriste v. Puttckammer starb im Junio 1771 und hierauf erhielte es der von Forcade No. 6 als Major und Commandeur vor einigen Jahren hieher gesetzete Obriste v. Hallmann, unter welchen es 1772 wieder auf 4 Battls. augmentiret worden.*

Brion Baron de Luß st. 1724.
Ludwig de l'Hospital st. 25. Mart. 1755.
Christoph George von Luck.
Werner Friedrich von Puttkammer *der ältere st. Jun. 1771.*
von Hallmann.

87. GarnisonRegiment.

Als das Alt Dohnaische Regiment aus Berlin gekommen, und das Battaillon, so in Pillau gestanden, dazu gestoßen, und wie andre Regimenter ordentlich eingetheilet wurde, ist 1715 *angefangen* ein Neu Bataillon für den Comendanten in Pillau, den Gen. Lieut. von Wobser, *so ehedessen eine Compag. bey dem Walbourgschen Battl. vid. No. 27 hatte* daselbst errichtet und 1721 dem Obristen von Winterfeld, *so bey Roeder No. 7 gestanden,* 1724 *aber* dem Obristen von Sers, *der das Marggr. Albrechtsche Infantr. Regt. No. 22 commandirt* gegeben. 1734 erhielt es der *schon bey dem Battaillon gestandene* Obriste von Natalis. 1740 gab das Bataillon die meisten Leute, *wie vorgedacht* an die Neuen FeldRegimenter ab, und behielt einen Fuß, wozu die übrigen zu einem volzähligen Regiment *à 2 Battaillons* geworben sind. Da Natalis Gouverneur zu Neufchatel geworden, erhielt dis Regt. der Obriste *Pr. Leop. Anhaltschen Regts. No. 28* von der Schulenburg 1742, *eod. Anno* der *von des König Fried. Wilh. Regt. No. 2 zu Weyer vid. No. 97 gekommene* Obrist von Roeder und da dieser gestorben, 1754 der Obrist von Sydow *Quadschen Regiments No. 12. Die Grenadiers dieses Regts. formiren mit dem vorstehenden No. 87 und dem No. 93 beständig 2 FeldGrenad. Battls., wozu in Krieges und revueZeiten noch 2 Grenad.Comp. von einem in Preussen stehenden FeldRegt. gestossen worden. Dieses ist aber 1774 dadurch abgeändert, dass das Regt. No. 93 noch 2 Neue Grenad. Comp. erhalten und also vor sich ein separates Grenad. Battl. formirt.* 1756 wurden noch 2. Battls. dazugeworben, wovon 1763 eins wieder untergestochen und das Regiment auf 3. Bataillon verblieben ist *vid. Tab. I. No. 12. Anno 1772 ist abermahls wiederum das 4te Battl. dazu gestiftet worden. Als der Obriste v. Sidow im May 1773 in einem 78Jährigen Alter verstarb, erhielte sogleich dieses vacante Regiment der Obriste und Commandeur Lossowschen InfanterieRegiments No. 41 v. Tümpling, welcher mit diesen Regiment 1741 aus Würtenbergschen in Königl. Dienste als Obr. Lieutnt. übernommen worden. Selbiger verstarb 1777 und erhielte der Commandeur Lengefeldschen FusilierRegts. No. .. solches wieder.*

von Wobser.
von Winterfeld.
von Sers.
Jean de Natalis starb 19. Mart. 1754.
Adolph Heinrich v. d. Schulenburg st. 1742.
Christoph Ernst von Roeder st. 27. Jul. 1754
Hans Sigmund von Sydow der Ältere *st. May 1773.*
von Tümpling st. d. 16. Aug. 1777.
von Pirch.

88. GarnisonBataillon.

Es ist schon seit vielen Jahren 1. GarnisonBataillon zu Colberg gewesen, welches der von Micrander und nach solchen der Gen. Major von Schömbeck gehabt. Nach deßen 1715 erfolgten Tode ist dieses Bataillon zum damahligen Regiment Schwendy gestoßen, 1718 ist ein anderes GarnisonBataillon von etwas übergebliebenen *Manschafften* des vorigen auch ausrangirten *und Invaliden* der *Feld*Regimenter formiret und dem Obristen *damahligen Becheferschen Regts. No. 9* nachherigen Gen. Major von Sack gegeben, nach deßen Absterben erhielt es 1740 der Gen. Lieut. Bar. von Glaubitz, der *sein gehabtes Regt. No. 9 verlohr und* eod. anno verstarb und hierauf der ehemahlige CronPrintzliche *vid. No. 1 et 19* Hauptmann von Hellermann als Obrister, und da solcher 1757 verstorben, der bisherige ObristLieut. *bey dem Garn. Regmt.* Mütschefal *No. 89* Obriste von Grollmann. 1757 ist es auf 2. Battl. vermehret worden und da der Obrist von Grollmann in der Gefangenschafft, worein Er bey der Einnahme von Torgau *mit seinem Regiment* gerathen, verstorben, so hat das Regiment 1763 der *Commandeur AltBraunschweigschen Regts. No. 10* Obriste Marschal v. Bieberstein erhalten, da solches den zugleich wiederum auf 1. Bataillon vermindert worden *vid. Tab. I. No. 30.* Die Grenadier Compagnie dieses Bataillons formiret mit de*nen* von No. 91 und No. 97 beständig zwey *besondere* Bataillons, *wozu noch 2 Separate Gr. Comp. gehöhren. Der ObristMarschall v. Biberstein verstarb 1767, worauf der bey Wunsch No. 15 gestandene Obriste v. d. Heyde, welcher eine Kurtze Zeit zuvor das Berlinsche GarnisonRegt. No. 98 gehabt hatte, dieses Battaillon erhielte. Es starb solcher im May 1772, da den der Obriste v. Vittinghoff, bissheriger Commandeur des Haackschen Regts. No. 11, Cheff dieses Battls. ward.*

Siegmund von Sack auf Woltersdorff starb 1740.
Baron von Glaubitz st. im Septbr. 1740.
Volrath von Hellermann st. 9. Dec. 1756.

von Grollmann.
Marschall von Bieberstein st. *im May 1767.*
von der Heyde st. im May 1772.
Dettloff von Vittinghoff.

89. GarnisonRegiment.

Im Jahr 1741 ist dis Regiment auf 2. Bataillons in Schleßien Neu aufgerichtet und dem Gen. Major v. Thiemen gegeben, *der zuvor das DragonerRegt. No. 70 gehabt hatte,* als *selbiger* 1743 verstorben, erhielt es der *ehemahls bei Marwitz No. 23 gestandene und wieder aus Eysenachschen Diensten zurückgekommene* Obrist von Mütschephal, 1755 wurden noch 2. Bataillons dazu errichtet, wozu die *Schlesische* FeldRegimenter aus ihren Cantons drey und vierzöllige Leute gaben, nachdem 1758 der Gen. Major von Mütschefal dimittiret worden, erhielte solches der *zuletzt bey diesem, vorher aber bey dem Blanckenseeschen Garnis. Regt. No. 92 gestandene* ObristLieut. von Sydow als Obrister. Die Grenadier Compagnien von diesen Regiment formiren mit denen No. 92 ein Separates GrenadierBataillon. *Der Gen. Maj. v. Sidow ward 1763 dimittiret und da erhielt dass Regiment der Obriste v. Berner, welcher bissher das AnhaltBehrenburgsche Regt. No. 8 commendiret hatte. Als auch dieser 1770 den Abschied erhielte, so bekahm dass Regiment der dabey gestandene Obriste v. Hasslocher, welcher ehedehm von Fouqué No. 34 hieher versetzet worden, solcher starb 1771 und erhielt der Obriste v. Ahrenstedt, welcher als Commandeur bey dem Regt. Ramin No. 26 stand, dieses Regiment sogleich wieder. Und nach dessen im Mart. 1778 erfolgeten Abgang der Commandeur Möllendorffschen Regts. No. 39 Obrister v. Nathalis, so zugleich Gen. Major wurde.*

Christoph Friedrich von Thiemen starb 1743.
von Mütschefal *starb* ......
von Sydow der jüngere.
von Berner.
von Hasselocher starb 1771.
von Ahrenstädt st. Mart. 1778.
de Natalis.

90. GarnisonRegiment.

Es ward *dieses* auf ein gantz Regiment 1741 in Schlesien aus *lauter neu* Angeworbenen vor den *ehemahligen Commandeur Alt Borckschen Regts. No. 24* Obristen von Stechow errichtet, davon es aber noch in diesem Jahr die besten Leute zu Errichtung des Marggraf Heinrichschen Regiments *No. 42* abgegeben, sich jedoch *aber* aufs

Neue *wieder* volzählig gemacht. 1743 verlohr es der Obrist von Stechow, worauf es der *als Obrister bey dem GardeGren. oder Einsidelschen Battl. No. 2 gestandene* Gen. Major von Saldern und nach deßen Tode 1745 der *bey Hertzberg No. 18 gestandene* Gen. Major von Lehmann, nach dieses Absterben 1750 der GeneralLieutenant von Bosse, *welcher biss zum Gen. Maj. bey Bonin Infantr. No. 10 gewesen*, erhalten. 1754 ward solcher in Pension gesetzt, das Regiment aber dem Gen. Major von Lattorff ertheilet. *Selbiger hatte ehedessen bey Fouque No. 34 gestanden, wovon Er Krankheitshalber quitiret und ein jahr ausser Dienst gelebet hatte.* 1756 sind noch 2 Bataillons dazu errichtet. Nach erfolgten Ableben des Gen. Lieut. von Lattorff 1761 erhielt dieses Regt. der *schon dabey stehende und bey errichtung wegen erhaltener blesur von Kleist No. 27 als Hauptmann dazugekommene* Obriste von Sasse. Es formiren die GrenadierCompagnien dieses und des Regiments No. 95 vor beständig ein besonderes GrenadierBatt. mit einander.

von Stechow.
von Saldern starb 1745 d. 21. May.
Johann Georg von Lehmann st. 1750. 9. Dec.
Heinrich Gottfried von Bosse st. im Dec. 1755.
Christoph Friedrich von Lattorff *starb 1761.*
von Sasse.

91. GarnisonRegiment.

Im Jahr 1741 und 1742 ward es zu einem Regiment aus Recruten, sonderlich aus Maehren, geworben und dem Gen. Major von Bredow gegeben, der sein FeldRegiment *No. 5* an dem Hertzog von Bevern abtrat. Bredow erhielt 1747 seinen Abschied, das Regiment aber der Obriste von Zeetz, *so bey Dohna No. 6 stand*, der 1754 als Gen. Major in Pension gesetzt ward, und worauf das Regiment der Obriste von Langen *von Furst Moritz Anhalt No. 24* erhielt. 1756 wurden noch 2. Bataillons dazu errichtet, *davon* der Fuß ein Schwartzburgisches Regiment *war*, welches der König *unter dem ObristLieut. Olivet, so ehemahls bey JungDoenhoff No. 23 gewesen*, in Dienste genommen. 1757 ist es noch anderweit mit 2. Batl. vermehret worden, Anfang 1760 starb der Obrist von Langen, da den sogleich dieses Regiment dem *bey Brandiss Fusill. No. 38 gestandenen* Gen. Major von Itzenplitz zu theil ward, unter welchen es bey erfolgten Hubertsburger Frieden wieder auf 4. Batl. redouciret ist *vid. Tab. I. No. 64. Die Grenad. Comp. dieses Regiments formiren mit denen No. 88, 97 und 2 andern zu*

kein Regt. gehöhrigen besondern GrenadierCompagnien beständig 2 separate Battaillons, wozu in Krieges und revueZeiten noch zwey Grenad. Compag. von ein oder anderen FeldRegiment gefüget worden. Der Gen. Major von Itzenplitz starb 1766 und erhielt dieses Regt. der Obriste v. Rentzel, welcher dass Preuss. LandGarnisonRegt. No. 99 commandirt und vorher bey Zeuner No. 4 gestanden hatte, gleich darauf ward selbiger Gen. Major und bekahm dass Puttckammersche FeldRegiment No. 6, dagegen der Gen. Maj. dieses Nahmens dieses GarnisonRegt. wieder erhielte. Als Solcher im Januar 1771 verstarb, ertheileten S. K. M. dieses Regt. dem bissherigen Commandeur Braunschw. Bevernschen Regt. No. 5 Obristen v. Kowalscky.

Carl Wilhelm von Bredow.
von Jeetze starb 1754.
Christian Henning von Langen st. 1760.
von Itzenplitz *st. 1766.*
von Rentzel.
Christian Ernst von Puttckammer der jüngere starb im Januar 1771.
Georg Lorentz v. Kowalscky.

92. GarnisonRegiment.

Im Jahr 1743 ward dis Regiment ganz Neu in der ChurMarck von Leuten, die im Reich geworben wurden, auf 2. Bataillons errichtet und dem *ehemahls bey Doenhoff No. 16 dimittirten* General Major von Retberg gegeben, da solcher *aber* 1747 *auf sein ansuchen wieder* verabschiedet worden; bekam es der *bey Pr. Preussen Infantr. No. 3 gestandene* Obriste von Blanckensee. 1756 wurden noch 2. Bataillons dazu errichtet. *Der Obriste v. Blanckensee starb 1765 und erhielte dieses Regiment der Obriste und Commandeur Syburgschen Regiments No. 21 v. d. Mülbe. Dieser starb im May 1780 als Gen. Major und das vacante Regiment erhielte sogleich der bey Kalckstein No. 18 gestandene Obriste v. Koenitz.*

Arnold von Rettberg starb d. 8. Dec. 1751.
Christoph von Blanckensee *starb 1765.*
von der Mülbe starb May 1780.
von Koenitz.

93. GarnisonRegiment.

Der in Pohlnischen Diensten gestandene ObristLieutenant von Puttkammer, des Fürsten Wisnowitzki GeneralAdjutant, trat in Preuß. Dienste und ward Obrister. Vor ihn ward dis Regiment 1743

errichtet. Der Fuß bestand aus einigen 100 Mann, die *das* Hertzogl. *Hauss* von Holstein *von denen so in Mecklenburg unter dem Gen. v. Platen auf Kayserl. execution gestanden*, überließ, die übrigen wurden im Reich, Pohlen und Preußen dazu geworben, *also* daß ein gantzes Regiment daraus ward. Da der Obriste von Puttkammer 1748 verstorben, erhielt dis Regiment der *bey Lestwitz No. 32 gewesene* Obriste von Manteuffel, unter dem 1756 noch 2. Batls. dazu kamen, solcher starb 1759 und erhielt anfangs 1760 der *bey Goltz No. 25 gewesene* Obriste Mellin dieses Regiment. 1763 ward 1. Batl. davon reduciret *vid. Tab. I. No. 11*, daß folglich das Regiment auf 3. Bataillons bestehen blieb. *Es Formiren die 2 Grenad. Compag. dieses Regiments vor beständig zwey besondere Battaillons mit denen von denen Regimentern No. 86 und 87, wozu bey Revues oder KriegesZeiten noch von einen FeldRegiment zwey andere dazu stossen. Der Obriste v. Mellin verstarb 1769, da den der bissherige Commandeur Braunschen Regts. No. 37 Obrist v. Ingersleben dessen Cheff ward, und ward solches 1772 abermahls auf 4 Battls. vermehrt und in der folge 1774 noch 2 neue Grenad. Compag. dazu formirt, das also die 4 Gr. Comp. dieses Regts. ein besonderes Battl. formiren, von welchem der Maj. v. Baehr der 1ste Command. geworden ist.*

Georg Ewald von Puttkammer starb 1748.
Frantz Christoph von Manteuffel st. 1759.
von Mellin *st. 1769.*
von Ingersleben.

94. GarnisonBataillon.

Dieses ist das erste FreyBataillon geweßen, so des Königs Friedrich II. Mayt. errichten laßen *vid. Tab. II. No. 16* nach Übergabe der Sächsischen Armee im Jahr 1756. Der aus Sächsischen Diensten wegen geschehener entleibung des *ChurPrintzl. Gen. Adjutanten* Grafen von Bitzthum im duel *vor einiger Zeit* übergetretene ObristLieut. Meyer formirte dieses Batl. in dem ErtzGebürge. Wegen vieler guten Dienste ward solcher in der Folge Gen. Major, in welchem Character Er verstarb und von den *aus Holländischen Diensten gekomenen* Obristen Collignon in dem Commando des Bataillons gefolget ward. Da aber der Gen. Major Marquis d'Angelelly quitirte, so bekam Collignon deßen gehabtes FreyBataillon *vid. Tab. II. No. 19* und der *dabey stehende und gleichfals unter die Holländer gewesene* ObristLieutenant L'homme de Courbiere erhielt dieses und errichtete 1761 noch ein Bataillon dazu, 1763 aber wurden beyde Bataillons getrennet, und bekam das

zweyte der Obriste Plothow *vid. No. 97* auf dem Fuß eines GarnisonBataillons. Das Erste aber behielt Courbiere und kam solches in die Stelle des währenden Krieges zu Emden gefangenen und eingegangenen Kalckreut GarnisonBataillons. *Dass Kalckreuhtsche Battl. war 1744 mit dem Fürstenthum OstFriesland dem Könige Friedrich II. in 4 Comp. bestehend zugefallen, wozu die bereits in Emden stehende 2 Preuss. GarnisonCompag. stiessen, wovon 1 Battl. à 5 Comp. auf Preuss. Fuss formirt ward, diese 2 Compag. hatten ehedessen zu dem Baufortschen Battl. vid. No. 33 gehöhrt und hatte solche nach Ihrer separation von obigen Battl. der ObL. de Besuque, so bey Doenhoff No. 16 gewesen und als dieser Gouverneur in NewChatel ward, der ehemahlige AltAnhaltische Obrist WachtMstr. v. Amperg No. 8 commandirt, nach dessen tode erhielte diese der OL. Kalckreuht, so bey Pr. Friedr. Cuirassier No. 58 gewesen, unter dem solche den Fuss OstFrisl. zu einen Battl. gestossen wurden. Anno 1778 ist zu Wesel dass zweyte Battl. zu diesem Regiment gestiftet als ein FreyBattaillon.*

L'homme de Courbiere.

95. GarnisonRegiment.

Im Jahr 1756 errichtete der *in Pfaltzischen Diensten gestandene* ObristLieut. nachherige Obrist le Noble 1 FreyBataillon *vid. Tab. II. No. 17,* 1757 errichtete der Major Chosignon, *so in Holland gedient hatte,* eines dergleichen *vid. Tab. II. No. 20,* welches nachdem Er erschoßen worden, der Major Monjou bekam, aber bald darauf dimittirt und dieses Bataillon zu dem h*ie* folgenden Wunschischen als das 2te Batl. zugefüget ward *vid. Tab. II. No. 21.* Dieses *letzt*gedachte Bataillon formirte 1758 der *ehemahlige Holleandische Capitain und darauf* vid. 7 damahlige *Angelellische vid. Tab. II. No. 19* ObristLieut. nachherige Gen. Major von Wunsch und machete solches *wie gesaget* nach geschehener Zustoßung des Monjouischen, ein FreyRegiment à 2 Bataillons. Ein eben dergleichen FreyBataillon errichtete 1758 der *gleichfalss ehemahls in Holland gewesene* Obriste Rapin, *vid. Tab. II. No. 22,* selbiger wurde aber bald Caßirt und bekam das Bataillon zum Cheff, dem ehmahligen Oestreichschen Croaten ObristLieut. Lüdritz. Wie nun nach den Frieden 1763 die General reforme *bey der Armee* geschahe, so wurden obgedachte 4 Bataillons zu einem GarnisonRegiment unter einen Cheff, nehmlich den Obristen le Noble im Platz des Caßirten Quadschen *Regts.* creiret, zu welchem die ehemahls Quadschen stehen gebliebene GrenadierCompagnien zu stießen, *welche mit denen vom*

Regt. No. 90 ein beständiges Feld Grenad. Battl. formiren. Vorgedachtes Regt. hatte der vor vielen Jahren aus Preuss. Diensten vom Schwerinschen Regt. No. 25 abgegangene Baron v. Reck, als Obrister errichtet und nach dessen dimission erhielte es der G. M. Baron v. Loeben, welcher das Kalcksteinische Regt. No. 26 commandirt hatte, nach dessen Todte es dan der Obr. v. Knobelsdorff bekahm, welcher zuletzt dabey gestanden vorher auch bey Kalckstein No. 26 gewesen und mit dem Eysenachschen Regt. No. 40 wieder anhero gekomen war, als auch dieser starb ward der Obriste Nettelhorst, dessen Cheff so ehedessen bey des Königs Regt. No. 2 gestanden und zuletzt Jung Dohna No. 38 commandirt hatte, selbiger verstarb 1757, worauf der dabey gestandene aus Russischen Dienst gekomene Obrist Frher v. Quadt dieses Regt. erhielt, der wegen üblen Verhaltens zu Glatz, nach dem Hubertsburger Frieden 1763 infam cassirt und dass gantze Regt. untergestochen wurde. Der Obriste le Noble starb 1772 zu Glaatz als Commendant, hierauf erhielt dass Regt. der dabey gestandene ObristLieut. v. Brehmer, dieser ward gleich Anfangs des Böhmisehen Feldzuges 1778, da Er noch im Begriff war ein neues FreyBattl. zu errichten dimittirt und der Obriste des Regts. Falckenhayn No. 38 v. Bernauer ward hinwiederum cheff dieses GarnisonRegiments.

le Noble *st. 1772.*
v. Brehmer.
v. Bernauer.

96. GarnisonBataillon.

Als Sr. Königl. Maytl. nöthig fanden gegen die vielen Croatischen Leichten FußVölcker, so bey der Oesterreichischen Armee sich befanden, auch dergleichen Infantrie zu errichten, so warb der *ehemahls bey der Garde du Corps No. 51, nachmahls bey denen Hauditzschen Husaren No. 81 und ferner in verschiedenen fremden HeerDienst gestandene* Major von Kalben auch 1756 ein dergleichen Bataillon an, es ward aber selbiger bey der Bataille von Breslau, den 22ten Novembr 1757 Todtgeschoßen und erhielt das Bataillon wieder, der *ehemahls vom Lehwaldschen Regt. No. 17 in Frantzösische Dienste getretene, jetzo aber schon bey diesem Battl. gewesene* ObristLieut. nachherige Gen. Major Salenmon. Dieser hatte es biß zu dem 1763 geschloßenen Frieden behalten, da es denn unter seinen Nahmen in *den* Platz des redoucirten Voninschen, ehemahls *Kroecher* und la Mottischen Bataillons *vid. Tab. 1. No. 100* zu einem GarnisonBataillon creiret und 1. derer Grena-

vierCompag., so zu dem *Ingerslebenschen Battl. vid. Tab. III. No. 4 ehedessen* gehörten, dazu gezehlet worden, *solche formirt mit denen No. 46 et 49 Ein beständiges Battl. unter einen aparten Commandeur. Dass Boninsche Battl. war 1742 errichtet worden, als der Gen. Lieut. und Gouverneur zu Geldern v. Kröcher sein gehabtes FusilierBattl. No. 33 an den Obristen v. Schwerin abtreten muste. Er behielte zum Fuss eines neuen Garnis. Battls. 10 Mann p. Compag. von dem Fusill. Battl. und die übrigen Leute wurden angeworben, nach dem Tode des v. Kroecher erhielte 1748 der Gen. Lieut. la Motte dieses Battaill. nebst dem Geldernschen Gouvernement, dagegen Er sein gehabtes Regiment No. 20 abtrat, als dieser auch verstarb erhielt 1759 der bissher bey Hessen Cassel No. 46 gestandene Obriste v. Bonin solches, da es nun nach der Frantzössischen Einnahme von Geldern fast gäntzlich auseinander gelauffen war, so ward es obgleich solches [fast] völlig wieder vollzählig gemachet worden, dennoch gleich nach geschlossenen Frieden 1763 redoucirt und dem Obristen eine ansehnliche pension ausgeworffen. Anno 1778 ist dass Zweyte Battl. dazu in Wesel errichtet.*

von Salenmon.

97. GarnisonBattaillon.

Im anfang des Jahres 1761 ward zu dem 1sten FreyBatl. von Courbiere, das 2te in Sachsen formiret, *vid. Tab. II. No. 16*, welches jedoch niemahls mit dem 1sten zusammen gekommen, als nun der Hubertsburger Frieden *1763* geschloßen war und alle FreyRegimenter entweder redouciret, oder auf einen andern Fuß gesetzet wurden, so erhielte der *ehemahlige Obriste Pr. Ferdinandschen Regts. No. 19* von Plothow, welcher sein gehabtes Sächsisches Regiment *vid. Tab. II. No. 5* abtreten und untergestochen zu werden sehen muste, *vid. No. 34* dieses Bataillon auf GarnisonFuß und kam es in dem Platz des redoucirten Lettowschen GarnisonRegiments, deßen GrenadierCompagnie auch dazu stieß, *so wie schon vorerwehnet mit denen Grenadiers* No. 88, 91 *und denen zweyen zum redoucirten Neuen Garn. Regt. ehemahls gehörigen vid. Tab. I. No. 62 et 103*, zwey besonderen Commandeurs stehen. *Dieses GarnisonRegt. war 1740 auf 1 Battl. von des hochseel. KonigsRegt. No. 2, nehmlich von denen untauchlichsten Leuten desselben errichtet und dem ehmaligen Commandeur letztgedachten Regts. G. M. v. Weyer gegeben, als dieser 17.. verstarb, bekahm es der Obrist v. Graap, Printz Heinrichschen Regts. No. 35 unter dem es 1757 auf 2 Battl. gesetzet wurde vid. Tab. I. No. 88. Auf dem Sonnenstein ward*

dieses Garnis. Regt. gefangen unter Commando seines Chefs, welcher nach dessen Auswechselung seinen Abschied nahm und so erhielte es der Gen. Maj. v. Jungcken, der bereits ein Fusill. Regt. No. 45 gehabt hatte, dieser quitirete gleichfalss 17.. da denn der Obriste v. Lettow Finckschen Regts. No. 15 der nebst seinem General seit der Begebenheit von Maxen in Ostreichscher Kriegesgefangenschafft sich befand, nach geschlossenem Frieden 1763 aber ward letztgedachter Obriste dimittirt und dessen Regiment, wie vorgesagt reformiret. Der Obriste v. Plotow starb 1766 und erhielt gleich darauf dieses Battl. der Obriste v. Gross Creutz, welcher bey HessenCassel No. 46 stund. Dieser verstarb 1769, worauf das Battl. dem Obristen des Kleistischen FusilierRegts. No. 36 v. Gohr zum Cheff erhielte. Selbiger starb im FrühJahr 1772, worauf im May desselbigen Jahres der bey Printz Heinrich No. 35 gestandene Obriste und Commandeur v. Puttkammer dieses Battl. erhielte. Selbiger verstarb im Septemb. 1775 und gleich darauf succedirte Ihm der ObLieut. v. Gotter, so bisshero bey Marggraff Heinrich No. 42 gestanden hatte.

Edler von Plothow *st. 1766.*
von GrossCreutz st. 1769.
von Gohr st. 1772.
von Puttckammer st. 1775.
von Gotter.

98. 99. 100. 101. *Neue Garnison* Land-Regimenter.

Der hochselige König Friedrich Wilhelm hatte 1729 zur Zeit der damahligen Irrungen mit Hannover die Einrichtung getroffen, daß einige 1000 Mann, *welche die FeldRegimenter von Ihren ausrangirten und enrollirten lieffern müssen* vom lande in den Hauptstädten *als Berlin, Königsberg in Preussen, Magdeburg, Stettin und Colberg* zusammen kommen *und* darin exerciret wurden, *auch bey revue Zeiten in diesen Plätzen* die Wachen versehen musten, zu Kriegeszeiten aber mit zur defension *derer Vestungen* gebraucht werden *solten*, solche sind aber bey der Regierung König Friedrich II. nicht anderst als Zeit währender Kriege zusammen gekommen und bey Endigung derselben wieder auf das Land gegangen, jedoch haben Ober und UnterOfficier nebst Spielleuthen zu Friedenszeiten gewiße WarteGelder. Dergleichen sind *jetzo noch Vier vorhanden, da dass Colbergsche schon bey der Regierung Friedr. Wilhelms unter Commando des p. v. Kleist gleich wieder eingegangen ist als:*

1) zu Berlin Gen. Major Carl Fried. Craatz *hatte ehemahls bey Wartensleben Infantr. No. 4 gestanden und* starb d. 7. Septbr. 1747 vid.....

Obrist Friedrich Wilhelm von Lüderitz *bey Königs Regt. No. 2 nachher bey v. d. Reck vid. No. ..* starb 1762.

v. *Lemcke, so* unter *Alt Stutterheim No. 31 zuvor gestanden. Dieser starb 1767, worauf der bey Wunsch No. 15 gestandene Obriste v. d. Heyde dieses Regiment Kurtz darauf aber dass Battl. No. 88 bekahm, da den der ObristLieut. v. Rohtkirch von Fried. Braunschw. dieses* Land Garnis. Regts. Cheff wiederum ward.

2) zu Königsberg in Preußen Obrist Fehr, *welcher ehemahls von Heyden Infantr. No. 12 dimittirt*

Obrist de Fresin *so bey Dohna No. 21 gestanden.*

Bernh. Friedr. v. Hülsen *der ehedessen bey Finckenstein zu Fuss No. 17 gewesen.*

v. Polentz, *welcher erst bey Lehald No. 17 und zuletzt bey Dossow No. 40 gestanden.*

v. Rentzel, welcher das Regt. Zeuner No. 4 Commendirt und nachdehm selbiger erst dass Itzenplitzsche G.... und nachdehm das Puttckammersche FeldRegt. No. 91.

v. Borcke, so bey Braun No. 36 gestanden.

v. Sommerfeld v. Leop. Braunschw.

3) zu Magdeburg ObristMarschal v. Bieberstein, *der bey Bardeleben Fusill. No. 30 als ObristLieut. gewesen.* v. Duringshoven *hat bey Langardiere No. 18 gestanden.* v. Ber *ist bey Pr. Carl* ....

Bernh. Fried. v. Ahlimp, *welcher bey Hertzberg No. 18 gestanden.* Joh. Christoph v. Wegen, *so Major bey Alt Braunschweig No. .. gewesen.* v. Kottwitz *bey Ramin als Obr. gestanden.*

4) zu Stettin Obrist Ahrend *war ehemahls bey Marg. Ludwig No. 5,* von Thermo *von Anh. Zerbst,* Julius von Kahlbutz *bey Moritz Anhalt No. 24.* Joh. Gottfried Stockhausen. *Dieser hat zuletzt bey Mütschephal gestanden und zuvor bey Jung Waldau No. 61.* Ernst Heinrich Ludolph von Langenow *von seine eignen Bedienten ist ...... Als Langenow [Hohendorff] 1769 verstarb, erhielte dessen Platz der bey Rentzel No. 6 gestandene Major v. Boreck.*

v. Hohendorff *ist bey Tresckow No. 33 gewesen und hat dass Goltzische, nachherige Duringshovensche Regt. No. .. Commandirt.*

Von dem *Stettinschen Garn.* Regt. sind die im Lauff des Krieges *der von 1756 biss 1763 gedauret, die* dabey errichtet *gewesene* GrenadierCompagnien, beym Frieden *unter dem Ingerslebenschen Gr. Battl. vid. Tab. III. No. 4* stehen geblieben und zum Heßen Caßelschen Regiment angestoßen.

NB. Dass Battaill., so zu Colberg 1729 gleich denen übrigen Land Garnie. Battl errichtet war und kurtz nach seiner Creation wider einging, hatte den Major v. Kleist, so ehmahls bey Roeder No. 7 und zuletzt bey AnhaltZerbst No. 11 gestanden zu seinen Commandeur.

102. Cadets.

König Friedrich der Erste hatte *bereits* zu Magdeburg, Colberg und Berlin CadettenSchulen anlegen laßen, *wie denn bey Chur Fürst Fried. Wilh. Zeiten schon einige derselben vorhanden gewesen.* Der hochselige König *Fried. Wilhelm aber* zog solche *alle* zu Berlin zusammen, wo der junge Adel auf Königl. Kosten nicht nur in Wißenschafften, sondern auch in allen zur Kriegskunst gehörigen Sachen unterrichtet wird und die Pflantz-Schule guter Officiers ausmachet. Also wurden die bey dem Colbergischen GarnisonBataillon gestandene 50 oder 60 Cadets, 1716 zuerst nach Berlin gezogen und unter dem Commando des ersten Commandeurs *derer Cadets* des *bey des Königs Regt. No. 2 gestandene* ObristLieut. von Finck 1717 biß auf 130 verstärcket, 1719 stießen die in Magdeburg *ehemahls unter Commando des ObL. Bosse* gestandene dazu und ward das Corps biß auf 200 verstärcket und 1720 in 4 Compagnien vertheilet *und des CronPrintzen Corps Cadets genennet*, 1721 ist es noch mit 36 Cadets augmentiret und bestehet also jetzo incl. 16 UnterOffic. und excl. der OberOfficiers, Feldwebels und Tambours in 236 Mann. Nach dem erfolgten Tode des ObristLieut. v. Finck ward 1727 der *Marwitzsche No. 23* ObristL. St. Sauveur, Cheff dieses Corps, auch nach deßen 1731 erfolgeten ableben der *bey Pr. Leopold v. Anhalt No. 28 gestandene* Obriste v. Milagsheim, wie dieser in Pension gesetzet wurde, erhielt 1739 der *schon bey dem Corps seyende und ehemahls bey Dohna No. 21 gestandene* Obriste v. Oelsnitz das Commando des Corps und nach deßen 175.. erfolgten Tödtlichen Hintritt, der Obriste von Wulffen, *der bey NassauDragoner No. 74 sich zuletzt befunden*, welcher aber auch 175. verstarb, da die CommandeursStelle vacant blieb, biß solche

1759 der Gen. Major und ehmahlige GeneralAdjutant v. Buddenbrock, *der ehedessen bey CronPrintz Infantr. No. 1 als Lieutnt. gewesen,* erhielt, *welcher auch auf die 1763 auf Königl. Kosten besonders angelegete ecoleMilitaire die OberAufsicht mitbekommen. 1768 liessen S. K. M. noch 1 Compag. Cadets zu Stolpe in hinterPommern errichten, welche eigentlich dazu bestimet ist, dem Cassubischen Adel darunter aufzunehmen und Selbigen in denen ersten Gründen derWissenschafften zu unterrichten, da Sie denn in der Folge nach Berlin gezogen und bey dortigen Cadets, wozu diese Compag. gäntzlich mitgehöret, die fernern Wissenschafften erlernen.*

Finck von Finckenstein starb 1727.
de St. Sauveur st. .... 1731.
von Milagsheim.
von Oelsnitz st. .... 175.
von Wulffen st. .... 175.
von Buddenbrock.

103. InvalidenCorps.

Ihr Mayl. der König *Friederich II.* erbauete im Jahr 1743 *auf alleinige* Königlen Kosten in Berlin ein prächtiges Invaliden Hauß, mit der Auffschrifft: Laeso at inuicto militi, und setzte zur Unterhaltung derer darin befindlichen Officiers, UnterOfficiers und Gemeinen ansehnliche Summen aus, seit welcher Zeit die Invaliden aller Regimenter, die nicht auf andere Arth durch Bedienungen, zu welchen sie geschickt sind, auch nicht zu Hauße bey denen Ihrigen vom Königlichen GnadenGelde leben und versorgt werden können, daselbst verpflegt werden *sollen.* Dieses Corps ist auf 3 Compagnien jede à 200 Mann errichtet und dem gewesenen AltAnhaltschen *No. 8* Hauptmann, *nachherigen* Obristen von Feilitsch das Commando darüber aufgetragen worden.

Als dieser 1768 verstorben, erhielte der bey Lottum No. 16 gestandene Major v. Daemcke dass Commando dieses Invaliden Hausses und nach dessen im Decemb. 1775 erfolgeten ableben der bissher bey Rentzel No. 6 gestandene Commandeur Obriste v. Diezelscky.

Adam Heinrich von Feilitzsch *st. 1768.*
von Daemeke st. im Dec. 1775.
von Diezelscky.

Bemerkungen.

Der Titel lautete ursprünglich: Versuch und Auszug der Churfürstlich Brandenburgschen und Königl. Preuß. Militärhistorie, worin u. s. w.

Die Inhaltsangaben am Rande sind sämtlich von der Hand des Herzogs.

S. 11. hinter „4 dito in Cüstrin *[vid. No. 9]*" durchgestrichen: 4 Comp. in Colberg.

13. unten: bei *dem Pass Birkenbaum:* bey einer gewißen Gelegenheit.

14. in *Ruffach:* in Schletstadt.

20. bei: 2 Comp. in Spandow" steht von Schreibers Hand am Rande: Nb. 4.

22. unten: 3 Comp. ChurPrintz verblieben 6 mit 3 von Thiemen kurz darauf dazugestoßen.
3 Comp. Marggraf Philipp verblieben 6 nachhero mit 3 von Höhne nachher dazugestoßen.

23. unten: 3 Comp. Marggr. Albrecht mit 3 von Marwitz dazugestoßen verblieben 6.

29. unten: Schoenbeck . . . so Micrander gehabt. NB. Diese beide *nächstobenstehende* sind 1713 unter des ersteren Namen zusammengestoßen.

30. oben: Pannewitz . . . . und andern GarnisonCompagnien. NB. Diese zwei zusammen haben auch nochmals 1715 unter dem Nahmen des ersteren ein Regiment formirt.

32. Esquadronsweise untergestochen. NB. Das erste dieser beyden jetztgedachten Regimenter hat vorher Flemming und nachdehm Barfuß geheißen, und ist vermuthlich das Alte Spahnische Regiment, doch kann es auch den Nahmen Pr. Heinrich v. Sachsen *gehabt haben* (gewesen sein); das Heydensche muß eines oder das andere dieser Regimenter gewesen sein.
unten: Thiele so Rensch gewesen und ein FeldReg. geworden. No. 31.
Roehler so Lilie gewesen } welche beide
Beaufort so Reders gewesen }

35. oben: „bennete" steht in der Hdschr., soll wohl „benennete" sein.

41. Mitte: *Mora]* Oppava.

47. Fravenberg] Frankenberg.

66. Der GeneralLieutenant v. Winterfeld rückete jenseits der Neiß bei Redmeritz in solches. Wenn nun die Franzosen sowohl unter dem Marschall d'Etré, welcher dem Duc de Cumberland, so die 3 Preußischen Regimenter Erbprintz von Hessen-Cassel, Juncken und Salmuht, welche Wesel evacuiret und einigermaßen demoliret hatten unter dem GeneralLieutenant ErbPrintz von HessenCassel an sich gezogen und welche bey der affaire d'arriere garde der Gegend Bielefeld sich sehr distinguiret hatten, ohnweit Hameln bei Hastenbeck geschlagen, wobei jedoch jetzt besagte Regimenter nicht mehr zugegen, sondern bereits in Magdeburg ge-

Seite.

wesen und obgedachten Hertzog sehr in die Enge getrieben hatte, so daß die bekannte Convention . . .

67. unten: Goltz commandirte, und in 2 Comp. JungBevern und 2 von Manstein bestand, 4 Battl.

69. u.: der von Zieten sogleich auf Königliche Ordre succedirte.

71. u.: geschahe. Denn der Printz Heinrich Königl. Hoheit blieben nach der Roßbacher Schlacht, in welcher dieselben verwundet worden, noch in Obersachsen zurück und marschirten nachhero mit einem Corps durch das Halberstädtische, Braunschweig und Hildesheimische mit dem Sie nebst dem dahmaligen GeneralLieut. Printz Ferdinand von Braunschweig, so die hannöversche alliirte Armee zu comandiren im November von S. K. M. überlaßen worden, die Frantzosen nöthigten, welche Geldern, worinnen der Oberst Salmuth commandirt, sowie die Östreicher Emden, darin der Oberst Kalkreuth Commandante war, Ein und in Besitz genommen hatten, da solches sich nach der Convention von Closter Seven, welche sie jedoch gebrochen, und dahero der Krieg von denen Alliirten aufs neue declariret worden, in ihren Quartieren im Hannövrischen und Braunschweigischen gantz sicher glaubten, diese in größter Eile und mit beträchtlichem Verluste zu verlaßen, da Ihnen.

72. Minden den 14ten August 1758.

79. Die Worte: „In letztgedachten Jahre — zu denken gewesen" abgedr. M. W. Bl. 1874 p. 946.

81. u.: Victorie von *Minden]* V. von Thonhausen.

84. 2 *Puttkammer No.* 12*]* 2 Grabow.

88. die *Reytende* Artillerie] die Fliegende Artillerie.
u.: bey *Leissow]* bei Bischoffen.
bey *Bischoffen]* bei Trettin.

90. u.: Dero Lager in der Gegend Lebuß.

93. den 21ten Sept.] den 20ten Sept.

94. seinen Posten bey Kroegis und Meisen.
u.: *Herrenstadt]* Hermannstadt.

95. Sie passirten fierement die Peene.
soutaniret von einem Hauptmann und einem Commando.
zweier Todten] eines Todten.
am Rande steht, weder von des Herzogs noch des Schreibers, der das Mſt. geschrieben, folgende Anmerkung: gefangen 1 Major, 1 Rittmeister, 1 Capitain, 3 Lieut., 1 Cornet, 183 U. Off. u. Gem. nebsten 200 Pferde erbeutet, unsererseits 2 Todte, 3 Blessirte.
zu: „marschirte die Nacht hindurch" hat dieselbe Hand am Rand vermerkt: Er marschirte in der Nacht vom 5ten auf d. 6ten in 2 Collonnen.
denen Schwedischen gloriosen Expeditionen.

Seite.

96. o.: *Amusetten]* Gesundheitskanonen.

zurückkehren mußte, welches er an denen armen Gänsen, Horn- und Schlachtvieh auf denen Feldern jedoch wiederum revangirte. Endlich

u.: die berühmten Cheffs.

97. m.: zu prisonnier de guerre ohne daran zu dencken, das geringe Feuer zu löschen, noch zu suchen unter protection

99. o.: zu Colberg und benutzten diese Zeit die Stadt Cammin unter allerhand ridikulen pretexten um Geld zu strafen e. g. daß ein Transportschiff im Anfange des Krieges daselbst gestrandet und die darin geborgene Mannschafft nach Stettin geholet und nicht nach Strahlsund denen Schweden überliefert sei, da doch zu der Zeit noch kein Schwede so wenig das Land Usedom als Wollin betreten. Die Hauptursache aller derer so wie von allen Ihren übrigen vexationen war wohl nur etliche hungrige und auf dem Bancrout stehende Schwedische, Vorpommersche und Rügensche Edelleuten und Standespersonen wiederum zum Stücken Brot zu verhelfen. Um nun auf

102. o.: Die drei mit Punkten bezeichneten Stellen sind im Original leer gelaßen.

103. u.: Freyberg bedeckten und ein paar hundert Husaren, welche in Dippoldiswalde zurückblieben, dahin nach und nahmen das bekannte Lager bey Maxen. Gleich den 19. haben die Östreicher die Husaren aus Dippoldiswalde depossediret und die dem Finckischen Corps folgenden BrodWagens wurden von Selbigen heftig attaquiret, so das auch einige derselben verlohren gingen, jedoch ward der Feind mannhaft repoußiret. Allein der

104. u.: zum Soutiens über Dippoldiswalde commandiret.

105. u.:

MusquetierRegtr.			FusilierRegtr.:	
2 Lehwald, welche formiret	1	Battl.	2 ErbPr. HesselCassel .	1.
2 Hülsen	1	„	2 Münster	1.
2 Finck	1	„	2 Grabow	1.
2 Rebentisch	1	„	2 Zastrow	1.
2 Knobloch	1	„		
2 Schenckendorff . . .	1	„		

110. o.: stieß, welches mit anzeiget, wie wenig der Mensch Meister seines Schicksals sein kann. Mit diesem

u. (in dem Absatz über die Freyhusaren): *bestanden]* bestehen, *wurden]* sind, *war]* ist, *zu Anfang]* bis dato, *war]* ist.

111. o.: Berlin, welches solcher gegen die Östreichischen Streyffereien decken sollte, wieder an sich gezogen, tentirte

u.: statt: *mit — derselbe* hatte der Herzog zuerst geschrieben: nachdem die Schweden im vorigen Jahre über die Peene zurückgegangen.

116. u.: dem Gen. Lieut. *Forcade]* dem Gen. Lieut. v. d. Goltz.

Seite.

118. o.: über die *Trebel]* über die Rednitz.
die *Trebel]* die Rednitz.

120. u.: mit dem Regiment Plotow und denen übriggebliebenen 8 Grolmanschen Bataillons, welche

123. das 2te Battl. von Rammin und eines von Printz Heinrich wurde fast ganz
u. vollenführte (so die Hdschr.).

130. m.: welches der Capitain Beville, damahliger Königl. FlügelAdjutant, nachheriger Hauptmann vom Regiment Bühlow besetzt hielte.

133. Sr. Königl. *Hoheit]* Sr. Königl. Maj.

138. m.: *grad nach Polen heimzugehen]* dafür zuerst von des Herzogs Hand: grade über die Weichsel.
u.: Stargord] Stargard.

141. u.: *des folgenden Tags abend* aus: *noch demselben abend.*
auf linker Hand aus: *aus rechter Hand.*
die delabrirten Trouppen durch Stettin defiliren zu sehen.
welche kaum 100, andere aber noch weit weniger Köpfe.

142. o.: vor *zweyen* Jahren] vor einem Jahre.

145. u.: hinter *endlich:* nach dem Tode der Rußischen Kayserin Elisabeth Petrowna und Besteigung des Trohnes Peters des IIIten vom Herzog geschr. u. durchgestrichen.

150. Denischoff. S. Königl. Mayest. hatte den Gen. Lieut. Hertzog von Würtemberg.

152. o.: *Bevern*schen] Beckschen.
u.: Reichenb*ach*] Reichenberg.

157. S. K. H. versuchten zwar durch den Gen. Lieut. Seydlitz und nunmehrigen Gen. Maj. Kleist über Bartenstein und Einsiedel Ihm in Böhmen

162. u.: Oh*m*] Ohra.

168. u.: befunden, daß nächst deren eignen höchsten Person nur wenige Regimenter an allem Guten . . . schuld wären.

169. u.: auf gewißer weiße die Cantons aufzuheben.
u.: zu sagen, doch ward hiebey auf das Schärfste verbothen, keine sogenannten Mundirungskammern *[hinkünftig]* mehr zu haben, auch keine vorräthigen Mundirungsstücke anzuschaffen. Bei der Cavallerie

170. o.: thun aber solcher Disciplin nicht mehr untergeben sein solten.

171. *Sidow Garnis.]* Manteuffel.
Nathalis nach Abgang des Major von Manstein sind die altsydowschen anstatt der Manteuffelschen Grenadier zu diesem Bat. gestoßen.
Lossow. Die Sidowschen Comp. sind wie obgedacht im Laufe des Krieges mit denen von Manteuffel verwechselt.

174. zweite Spalte: Zweite und Dritte Garde. Command. Geist Möllendorf.

175. *Pr. Wilh. Adolph v.]* JungBraunschweig.

Seite.

176. *Nassau Usingen]* Grabow.

182. *Kurtz nach dem Frieden Berner]* Jung Sidow.

183. 144*]* 134.
1767 *ist der Anfang gemachet worden, die* . . . das weitere fehlt.

186. *Monjou zusammengestossen Wunsch]* Wunsch / Wunsch zusammengestoßen.

187. vor Hülsen Grenadier u. s. w. stand: 1 Batt. Königl. FeldFußjäger le Grange sind in etwas vermindert, jedoch übrigens stehengeblieben.

192. Cavallerie Husaren auf den Feldfuß.

193. Die Worte: Wenn auch ..... 194. 2 Mortier sind abgedruckt M. W. Bl. 1874, 862.

Das, was die von Schreibershand geschriebene Regimentsgeschichte mehr enthielt als die „Historische Nachricht" in Pauli Leben großer Helden, stammt, wie die Vergleichung gezeigt hat, zum Theil aus: „Seyffart Kurzgefaßete Geschichte aller Königlichen Preuß. Regimenter, welche bei dieser dritten Auflage bis in den Mai 1762 fortgesetzet worden"; derselben sind auch einzelne Verbesserungen entnommen.

Da der Text der von Schreibershand geschriebenen Regimentsgeschichte bis 1758 wörtlich mit der „Historischen Nachricht" übereinstimmt, ist eine Anführung der Abweichungen nicht angebracht. Nur folgendes mag bemerkt werden:

S. 208. u.: 1655 die Handschr. für 1685.

hinter Regiment 33 ist durchgestrichen, was bei Pauli S. 239 steht, mit folgenden Zusätzen des Herzogs: von *denen* 5 *MusquetierCompagnien des* 2ten Bataillons Kronprinz No. 1, von des Königs *Friedrich II.* jüngsten *Herrn* Bruder, des seligen Königs *Friedr. Wilh.* Regiment No. 2 dazu und deßen halbe Leibcompagnie auch mit zum Fuß genommen worden.

241: Curt Wilhelm von Dieskow hat das 1. Artill. FeldRegiment.
von Moller hat das 2te Art. FeldReg. st. .... 1763.
v. Kitscher hat das 2te Reg.
v. Winterfeld hat das 3te Regt.

242 stand ursprünglich von des Herzogs Hand: als Cheff gehabt. Ihm succedirte der dahmalige Oberst und Generalinspecteur der sämmtlichen ArtillerieMagazins der jetzige Cheff der gantzen Artillerie Gen. Maj. von Dieskow, unter deßen SpezialCommando in der

253: 1799 ein Druckfehler der „Historischen Nachricht", der beibehalten ist.

268. u: Statt der Worte: Gegen das Ende — beschloß hatte der Herzog zuerst geschrieben: Im dritten Schlesischen Krieg, so 1763 sich endigte.

275: Die GrenadierCompagnie dieses Bataillons formirt mit dem von Itzenplitz No. 91, Courbiere No. 94, Salenmon No. 96 und Blothow No. 97 beständig zwei separate Bataillons.

279: Über die Garnisonregimenter No. 94 — 97 findet sich nichts in der „Historischen Nachricht."

280: Kalkreutschen GarnisonBataillons, wozu eine von denen Grenadiercompagnien des reducirten Neuen GarnisonRegimentes gezehlet wird, ***welche mit denen von No. 95, 91, 96, 92 zusammen ein FeldGren. Batt. formiren.***

Die Worte: „den Fuß OstFrisl." sind übergeschrieben, die Lesung zweifelhaft.

284 — 285: Die mit Punkten bezeichneten Stellen sind durch Zusammenkleben der Blätter unleserlich geworden.

197: Mit der Veränderung: ***Printz von Preussen*** aus: Mousquetier ist dies Regiment vom Herzog als 3 (statt 5), die beiden nächsten **4** und **5** (statt 3 und 4) bezeichnet.

241: Daß die Nummern 51 — 54 zweimal, resp. dreimal vorkommen, hängt mit dem Nachtrag des Herzogs über die Artillerie zusammen, wobei alle folgenden Nummern nicht erhöht wurden.

262: Die Folge der Regimenter 70, 71, 69 ist vom Herzog durch übergeschriebene lateinische Ziffern aber ohne Änderung der Regimentsnummer angegeben.

Druckfehler.

S. 3, Z. 4 v. u. st. 1740, zum l., 1740 zum

S. 4, Z. 10 v. o. st. Reichenbach l. Reichenberg.

S. 118, m. st. Buddenbrnd l. Buddenbruck.

S. 195, Z. 7 v. u. l.: und zuletzt wie Feldmarschall verstorbene.

S. 239 vor: 1stes ArtillerieFeldregiment ist: „50" ausgefallen.

Das Stralendorffsche Gutachten
und
der Jülicher Erbfolgestreit.

Von Fr. Meinecke.

Es ist jetzt nachgewiesen, daß die von Droysen [1] behandelte und mitgetheilte östreichische Denkschrift von 1705 und das sogenannte Testament Karls V. von Lothringen von 1687, beides Schriftstücke, welche in hohem Grade geeignet sind, die habsburgische Politik zu compromittiren, Fälschungen sind. [2] Bereits aus dem dreißigjährigen Kriege haben wir ein ähnliches Machwerk in dem sogenannten Altringerschen Gutachten von 1629. [3] Wir gewinnen damit den interessanten Ausblick auf eine Reihe von Fälschungen, die uns die verschiedenen Phasen der österreichischen Politik wie in einem verzerrenden Hohlspiegel zeigen und die Tiefe des Mißtrauens eröffnen, welchem diese in jenen Tagen begegnen mußte, wenn man ihr derartige Dinge unterzuschieben wagen konnte.

Schon die Analogie dieser Fälschungen könnte dazu auffordern, das angeblich von dem Reichsvicekanzler Lippold v. Stralendorff aus dem Jahre 1609 herrührende Gutachten über die jülichsche Erbfolge, welches Droysen zuerst kritisch behandelt und herausgegeben hat [4] und welches immer als ein Beweis für den perfiden Geist der habsburgischen Politik gegolten hat, auf seine Echtheit zu untersuchen, die durch den Umstand, daß sogar ein österreichischer Publicist des 18. Jahrhunderts es für echt angesehen hat, natürlich noch nicht gesichert ist. [5]

Als Droysen vor nunmehr bald drei Decennien an die Frage herantrat, hatte er überhaupt erst den Wust des trüben Materials

---

[1]) Gesch. d. Preuß. Pol. IV. 4.

[2]) Koser, Das politische Testament Karls V. von Lothringen. Hist. Zsch. 48, 45 ff.

[3]) Grünbaum, Publicistik des dreißigjährigen Krieges von 1626—1629 p. 110 ff.

[4]) Abhandlungen der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften VIII. 361 ff. Die Abhandlung allein in Droysens „Abhandlungen zur neueren Geschichte.“

[5]) Fritsch in der „Politischen Historie der Staatsfehler, welche die europäische Mächten in Betrachtung der Häuser Bourbon und Brandenburg begangen.“ 1746. Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrich II. 2, 48.

zu säubern, welches damals für dieselbe zu Gebote stand. Er hatte es hauptsächlich mit der Notiz G. G. Küsters in der Bibliotheca Hist. Brandenburgica IV. 54 zu thun, wonach Thomasius jenes Gutachten gefälscht hätte. Es ward Droysen leicht dem gegenüber zu beweisen, daß das Gutachten auf jeden Fall aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt, und dieser Theil seiner Ausführungen bleibt ohne Frage bestehen. Er zog aber nicht die Möglichkeit in Erwägung, daß wir es vielleicht mit einer schon damals begangenen Fälschung zu thun haben könnten. Diese Lücke in der Beweisführung Droysens veranlaßte Stieve zu erneuter Prüfung der Frage. (¹) Er kommt zu dem Resultate, daß wir es hier allerdings mit einem gefälschten Machwerk zu thun haben, wahrscheinlich von einem kurbrandenburgischen Rathe im Sommer 1609 verfaßt, um Kursachsen von der Seite des Kaisers abzuziehen.

Gewiß haben nicht alle Einwände Stieves gegen die Echtheit des Gutachtens die gleiche Überzeugungskraft; man wird viele für irrelevant, manche für gänzlich hinfällig erklären müssen. (²) Aber es bleiben der schwerwiegenden Momente, die gegen die Echtheit sprechen, genug übrig, und es fällt leicht, sie zu stützen und zu vermehren durch andere Zeugnisse.

Anders steht es mit den positiven Ausführungen Stieves. Am Schlusse derselben muß er selbst bekennen, daß er „aus den ihm bisher bekannt gewordenen Akten keine Stütze für seine Annahme beizubringen vermöge." So bedarf dieser Theil seiner Argumentation noch der Controle auf Grund der hier in Betracht kommenden Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs.

Es sei mir zunächst gestattet, noch einmal auf die Gründe Stieves gegen die Echtheit einzugehen, soweit sie mir theils einer andern Fassung bedürftig, theils einer Erweiterung und Verstärkung fähig erscheinen, ohne indeß dabei dem Gange der Stieveschen Beweisführung streng zu folgen.

I.

Lange, heißt es im Gutachten, haben die Ketzer auf eine Macht im Reiche gehofft, die Österreich die Spitze zu bieten im Stande wäre.

---

¹) Sitzungsberichte der philosoph. philolog. u. histor. Classe der Münchener Akademie der Wissenschaften. 1883. p. 437 ff.

²) Theils belanglos, theils auf irrigen Voraussetzungen begründet sind die meisten der p. 464 f. erhobenen Einwände. Daß z. B. England mit der Union sowohl wie mit den possidirenden Fürsten Fühlung hatte, zeigen die Briefe und Akten zur Gesch. d. dreißigjährigen Krieges II. 106 a.; 271; 383 a. 3; 422 a. 3; 467. Und daß zwischen den Hansestädten und Kurbrandenburg kein gespanntes Verhältniß, wie Stieve will, sondern im Gegentheil ein sehr gutes bestanden haben muß, geht ebenfalls aus denselben hervor (cf. II. 44 ff.; 248 a.; III. 12; 50; 96; 315).

Kursachsen hat diese Erwartungen nicht erfüllt. Neuerdings aber hat sich mit Brandenburg eine unvermuthliche Änderung zugetragen, hauptsächlich durch die Besitznahme der Jülichschen Erbschaft. Mit lebhaften Farben werden Brandenburgs Machtmittel geschildert, sein Recht auf die Jülicher Lande wird unumwunden zugestanden, aber dringend gemahnt, dem noch „ungefasten Werke" Einhalt zu thun. Mit zum Theil recht gehässigen Rathschlägen dafür schließt das merkwürdige Schriftstück.

Verschiedene Redewendungen im Texte, die Droysen p. 387 anführt, weisen darauf, daß das Gutachten in Prag entstanden sein will, und die Stellen, auf die er p. 391 weist, zeigen deutlich, daß der Verfasser sich als kaiserlicher Rath einführt und nicht etwa nur als ein beliebiger Katholik. Die Prüfung der Echtheit kann sich also auf die Frage beschränken, ob das Gutachten für die Feder eines kaiserlichen Rathes ein begreifliches und mögliches Produkt ist.

Schon der Eindruck der ersten Lektüre erweckt mancherlei Bedenken. Stieve findet p. 455 den Gedankengang der Einleitung bereits verdachterregend und den beinahe übermüthigen Ton derselben wenig passend zu den echten Zeugnissen für die damalige sorgenvolle Stimmung der katholischen Kreise. Niemand unter den Ketzern, meint der Verfasser, habe bis jetzt dem von Gott begnadigten Hause Österreich die Spitze bieten können, und „je näher sie nun zu diesem Werk gezielet, je ferner sie davon kommen."

Auf p. 464 aber meint Stieve: „Ein Rath oder Anhänger des Kaisers würde sich doch gescheut haben, in § 27 zu sagen: Und ist kein Zweifel, daß dieses Haus leichtlich bei diesem Zustand fallen und hinfüro die zu fürchten und denen zu dienen könnte gezwungen werden, so ihm bishero zu dienen eine Ehre geachtet und solches höchlichen fürchten müssen."

Das richtige dürfte Stieve in dem ersten Einwand getroffen haben. Es ging allerdings damals ein pessimistischer Zug speciell durch die österreichisch gesinnten Kreise, hervorgerufen durch die jammervolle Regierungsweise des geisteskranken Kaisers und die innern Zwistigkeiten in der Familie der Habsburger. „In exitium Austriacae domus et eversionem priscae fidei conspirabitur", schrieb Daniel Eremita, der eben damals im Sommer 1609 im Gefolge der florentinischen Gesandtschaft in Prag weilte. ([1]) Und in dem aufgefangenen Briefe Erzherzog Leopolds an Erzherzog Ferdinand vom

[1]) Danielis Eremitae Belgae Iter Germanicum in Le Bret, Magazin z. Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. 1772 II. p. 328 ff.



5. December 1609 heißt es: „Wollten E. L. unserm Haus, wie ich nicht zweifele, ab imminente interitu helfen ꝛc." [1]

Ich habe indeß hier nicht den offenbaren Widerspruch in der Beweisführung Stieves, sondern den nicht minder offenbaren in der Darstellung des Gutachtens im Auge. Er wird allerdings dadurch gemildert, daß es am Schluß jener siegesgewissen Einleitung doch noch heißt: Nun aber „hat sich bei dem andern Kurhause Brandenburg eine sothane unvermuthliche Veränderung schleunig begeben, daß nunmehr es sich fast ansehen läßt, als sollten die Lutherischen dadurch fast mehr können behaupten, als sie vordem verhoffen mögen." Man mag es vielleicht eher einen krassen Licht- und Schatteneffect nennen, aber auch als solcher würde er in einem echten Gutachten auffallen. In einer Fälschung dagegen ist er überaus erklärlich. Was dem Fälscher so leicht passirt: Indem er sich aus seiner eigenen natürlichen Gedankenwelt in eine fremde hineinfingirt, neigt er zu Übertreibungen, und indem er beide Sphären nicht von einander zu scheiden vermag, geräth er in Widersprüche und fällt aus der Rolle.

Wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus die Gedanken und Urtheile des Gutachtens näher in das Auge fassen, so stoßen wir gleich auf eine ganze Reihe ähnlicher Widersprüche und Unebenheiten. Stieve selbst hat auch einige von ihnen bemerkt und spricht über sie, wenn auch in anderm Zusammenhange; wie mir scheint in keinem glücklichen. So fragt er p. 465, wie ein Katholik in § 34 und 35 gerühmt haben solle, „daß Polen dem Hause Brandenburg wegen der preußischen Lehenschaft so sehr gewogen sei, und daß die dortigen Protestanten demselben „gleichsam als leibeigen verkauft und verbündlich gemacht" seien, wenn er in § 47 wußte, daß die Polen die in Preußen im Schwang gehende Meuterei schürten und so das Land in ihre eigne Hand zu bringen hofften. Soll ein Nichtkatholik etwa eher im Stande gewesen sein, solchen Widerspruch zu begehen? Nur bei einem Fälscher, wie gesagt, scheint es mir leicht erklärlich, und da in unserm Falle ein überzeugter Katholik allerdings nicht der Fälscher gewesen sein kann, so komme ich in der Sache auf dasselbe hinaus, wie Stieve.

Höchst befremdlich im Munde eines Katholiken findet auch Stieve p. 463 die Bemerkung in § 25: „daß der jetzige Kurfürst seiner Religion wegen noch wenig Erklärung gethan und also beide die Lutherischen und Zwinglianer sich obligat gemacht." Er hält es für

---

[1]) Ritter, Sachsen u. d. Jülicher Erbfolgestreit. Abh. d. k. bayer. Ak. d. W. Histor. Cl. XII. p. 63. Übrigens gelangte nicht eine Abschrift, wie Ritter p. 33 meint, in die Hände der possidirenden Fürsten, sondern das Original selbst nebst einer Reihe anderer Schreiben. (Berl. Arch. 35 a. 17.)

wenig wahrscheinlich, daß ein Katholik diese Thatsache so verwerthet haben würde, da die Folgerung näher gelegen habe, daß der Kurfürst sich durch seine Haltung beide Parteien verfeinde. Ich finde wieder die Fragestellung falsch. Für einen Protestanten, der aus innerster Herzensmeinung heraus schrieb, wäre es doch noch viel auffälliger, von jener zweideutigen Haltung des Kurfürsten, die auf ihn selbst unmittelbar mit wirken mußte, in der Weise zu sprechen. Schrieb er aber als Fälscher, dachte er sich aus seiner eigenen natürlichen Anschauungsweise in eine entgegengesetzte hinein, so ist es nicht mehr als natürlich, daß er in solche Trugschlüsse und schiefen Urtheile verfiel.

Nicht unbemerkt ist von Stieve auch der Widerspruch geblieben, der zwischen der unumwundenen und rückhaltlosen Anerkennung der Unbestreitbarkeit des brandenburgischen Rechtes im § 41 und den Erörterungen in § 51—56 besteht, wo doch wieder Gründe gegen die brandenburgischen Ansprüche geltend gemacht werden, und zwar Einwände, wie sie wirklich auch von kaiserlicher Seite erhoben wurden. Selbst diese nur als Scheingründe aufzufassen, möchte ich nicht mit Stieve p. 466 wagen. Die Worte des § 56: „aus dem allen verhoffet man erscheinen könne, daß Kais. Maj. mit Grund und Fug dem Brandenburger die Fürstenthum, deren obgedacht, abstricken könne", sprechen entschieden dagegen.

So steht auch die starke Herausstreichung der brandenburgischen Machtmittel in den §§ 9 ff. in auffallendem Gegensatz zu § 40, wo auf einmal wieder gesagt wird, die brandenburgische Macht sei doch noch ein „ungefastes Werk", das noch leicht hintertrieben und aufgehalten werden könne. Speziell zu § 22, wo es heißt, aus den Marken sei unschwer eine stattliche Reiterei aufzubringen, wollen die Worte in § 49 gar nicht passen: „Im Kurfürstenthum weiß man, daß wenig Kriegsleut darin gefunden werden."

Und nicht minder befremden muß es, wenn man in § 16 liest, daß „all diese Lande zu besonderen Conföderationen, dazu auch weidlich gethan worden, sehr wohl gelegen" seien, wenn in § 31—33 die voraussichtlichen Allianzen Brandenburgs mit Frankreich, England und anderen Mächten erörtert werden, und wenn es dann in § 49 wieder heißt: „und ist über das zu rechten Verbindung anderer Potentaten keine gewisse Veranlassung vorhanden."

Für sich genommen würden ja diese auffallenden Stellen einen durchschlagenden Beweis der Fälschung noch nicht ergeben, aber sie erregen den Verdacht und fordern zu weiterer Prüfung auf, vor allem zur Vergleichung mit den echten Kundgebungen der kaiserlichen Politik und mit den sonst bekannten und authentisch überlieferten Ansichten und Meinungen der kaiserlichen Räthe.

II.

Wir haben als Quellen zur Erkenntniß der Motive und Absichten der kaiserlichen Politik in der Jülicher Frage nach dem Tode des letzten Herzogs einmal die öffentlichen Schritte der Regierung, dann die Mittheilungen fremder Gesandten, und schließlich als werthvollstes Material anderweitig überlieferte, zweifellos originale Gutachten der kaiserlichen Räthe.

Bereits Droysen p. 383 gab Nachricht von einem Gutachten des Reichshofraths aus dem Sommer 1608 über die jülichsche Erbfolge, von dem Philipp Eger, „brandenburgischer Rath und Bestallter am kaiserlichen Hofe von Haus aus", am 18. November 1609 eine Abschrift einsenden konnte. (¹)

Dann gelangte ungefähr in derselben Zeit in die Hände des brandenburgischen Kurfürsten noch ein Gutachten des Reichshofraths aus dem September 1609, das sich ebenfalls mit den in der jülichschen Frage zu ergreifenden Maßregeln beschäftigt. Beide Schriftstücke sind unzweifelhaft echt, denn sie wurden nebst einigen der intercipirten Briefe Erzherzog Leopolds von dem Kurfürsten im Januar 1610 dem Kaiser eingesandt als handgreiflicher Beweis seiner feindseligen und parteiischen Politik, und der Reichshofrath beschloß am 16. Februar 1610 eine Untersuchung darüber anzustellen, „woher diese vorige Reichshofraths angezogene concilia (sic) . . . möchten auskommen und ihnen communicirt worden sein." (²)

---

¹) Nach einem Schreiben des Markgrafen Ernst an Markgraf Johann Georg vom 24. Dec. 1609 (Berl. Arch.) hätte dieser ihm schon am 11. Nov. 1609 aus Jägerndorf eine Abschrift des Gutachtens von 1608 zugesandt. Auszug desselben bei Ritter a. a. O. pag. 20.

²) Reichshofrathsprotokolle in causa successionis Juliacensis vom 12. Februar 1610 bis 8. Juli 1647. Cop. im Berl. Arch. R. 35 b 27/28.

Aus dem Inhalt des bis jetzt unbekannt gebliebenen Gutachtens vom September 1609 (Berl. Arch. R. 35 a. 4) theile ich noch folgendes mit: Auf die von den possidirenden Fürsten (in dem Instrumentum Provocationis vom 25. Juli und dem Schreiben an den Kaiser vom 20. August. Meyer, Londorpius suppletus 1, 491 ff.) erhobenen Einwendungen und Vorstellungen hin werden den Räthen die Fragen vorgelegt: 1) Ob die erlassenen Mandate rechtmäßig und durchzuführen sind; 2) Wie man weiter gegen die Fürsten verfahren solle; 3) Ob hierdurch der Kaiser ein Präjudiz für Ansprüche des Reichs schaffe. Sie antworten ad 1), daß die Mandate zu Recht bestehen, da der Kaiser die rechtmäßige Obrigkeit und oberster Lehnsherr der Lande sei, „und da gleich J. M. wegen des heiligen Reichs Interesse die Lehen als verfallen und eröffnet mit Recht besprechen und dem heiligen Reich wieder einverleiben wollten, in quo quidem causa (casu corr. Bruckmann) de jure communi pares curiae inter dominum et vasallum judices sunt competentes, wird doch solches von denen Rechtslehrern dahin eingezogen und verstanden, wann aus anderen Ursachen und Fällen zwischen dem Lehenherrn und vasallo Streit einfällt. Wann aber feudum propter generationem finitam vel tempus extinctum dem Lehenherrn heimgefallen und eroffnet, ist unnöthig

Aus dem Inhalt eines weiteren echten Gutachtens der kaiserlichen Räthe ist uns ein Satz erhalten durch die Erwähnung in den »Exceptiones nullitatis, contrarietatis et impossibilitatis cum eventualiter annexis exceptionibus recusatoriis«, der Protestschrift Brandenburgs gegen die erneuten Citationen vom 9. November, deren

---

einige pares curiae darzuzuziehen und zu erfordern, sondern kann und mag der Lehenherr et quidem sine ulla dubitatione Imperator ex suprema potestate ohne Ersuchen oder Niedersetzunge parium curiae, auch unerwartet ihres Urtels und Bescheids gestracks die Güter apprehendiren, annehmen und zu sich bringen.“ . . . Auch hat der Kaiser volles Recht, »ob verisimilem futuri scandali timorem . . . . atque armorum suspicionem ex officio pluribus haeredibus adipiscendam possessionem contendentibus inhibere ne accedant, sed ab armis abstineant fructusque interim percipiendos sequestrare.« . . . . Die possessio war nicht, wie die Fürsten vorgeben, vacans, sondern die Räthe führten die Landesregierung gemäß der Regimentsordnung; der Kaiser hat ihnen auch befohlen, die Regierung fortzusetzen. Die Besitzergreifungsakte der Fürsten sind ungenügend und ungültig und »veri actus turbationis«; die Huldigung der Stände ist erzwungen worden ꝛc. Auch durch den Dortmunder Vergleich ist der metus armorum nicht geschwunden, da auch andere Prätendenten erklärt, daß sie ebenfalls an die Wahrung ihres Rechtes denken müßten, wenn nicht der Kaiser als höchste Obrigkeit die Regierung bis zur rechtlichen Entscheidung übernähme. . . . ad 2) Beide Fürsten können wegen ihres Gebahrens an den kais. Hof citirt werden; weil sie aber dazu von ihren Principalen keine Vollmacht haben könnten, wäre „mit solcher Citation noch etwas zuruckzuhalten.“ Dagegen die Räthe und Stände, welche sich ihnen angeschlossen, soll der Fiskal persönlich citiren und gegen sie rechtlich vorgehen. ad 3) Alles was der Kaiser zur Erhaltung der Ruhe bisher gethan, benimmt nichts seinen und des Reiches Rechten; es wäre vorzuschlagen, daß der Fiskal in termino primae citationis den 24. Septembris nächstkunftig . . . . jus et interesse imperii deducirt und rechtliche Entscheidung begehrt hätte; dadurch, quando fiscalis agit,« würde auch die kaiserliche Jurisdiction weniger Anstoß erregen. (Randbemerkung: „In allerwege zu coloriren, daß Sachsen nicht offendirt werde.“)

Das Gutachten ist also abgefaßt zwischen dem Eintreffen des Schreibens der possidirenden Fürsten vom 20. August und dem 24. September 1609.

Schon am 9. Oktober 1609 meldet der brandenburgische Gesandte Johann Köppen aus Prag, daß der Leibarzt des Kaisers, Herr Athenstedt, gar eilends zu ihm gekommen sei und ihm im höchsten Vertrauen berichtet habe, „wie daß der Hegenmüller ihm fast mit Frohlocken offenbaret, daß die geheimbden Räthe auf Begehren des Kaisers ein Consilium in den gülichschen Sachen zu Papier bracht und dem Kaiser allbereits ubergeben, des Inhalts, man solle den Kurfürsten zu Brandenburg und alle, so demselben in dieser Sachen Vorschub thäten, in die Acht und vogelfrei erklären.“ Der Inhalt des Gutachtens entspricht nun freilich nicht den schreckenerregenden Andeutungen, welche Köppen gemacht worden waren, aber es erscheint mir doch sehr wahrscheinlich, daß Athenstedt dieses Gutachten, von dem er selbst noch keine genaue Kunde haben mochte, meint. Offenbar hat dann Johann Siegmund in seinem Schreiben an den Kaiser vom 16. Nov. 1609 (Konz. Bruckmanns im Berl. Arch. Londorp I. 86. cf. Droysen p. 391) die Mittheilungen Köppens im Sinne, wenn er schreibt: „Sintemaln ich dessen eigentliche begründte Anzeig und Nachricht habe, daß sich der meiste und vornehmste Theil Kais. Maj. Räthe wider mich zu Hauf gerottet, auch ein schriftlich Bedenken ubergeben und E. Kais. Maj. darinnen

Beilagen jene obigen Gutachten bildeten. ([1]) Hier heißt es: „Ja, ob es Noth thäte, könnte auch ferneres beigebracht werden, daß noch andere mehr Bedenken von den Reichshofräthen geben vorhanden, darinnen diese Wort ausdrucklich zu lesen: »Intrepide concludimus, feuda haec masculina ideoque Caesareae Majestati ceu domino feudi immediato aperta esse nec Saxoni vel Brandenburgico competere.« —

Eins fiel bei der Vergleichung mit der in den echten Gutachten sonst üblichen Form bereits Droysen p. 388 auf: Sie alle berufen sich auf eine bestimmte Beauftragung oder Veranlassung. Unserem Gutachten fehlt aber jede Adresse Die echten Gutachten umgrenzen ferner auf das Bestimmteste ihr Thema und beschränken sich auf die Beantwortung der kurzen, präcisen Fragen, die man den Räthen vorgelegt. Davon ist in dem Unseren nicht die Rede. Es holt weit aus und behandelt die Frage „gleichsam ab ovo, wie eine völlig neue." Droysen und noch schärfer Stieve p. 445 fragen, für wen ein solches Gutachten bestimmt gewesen sein könne. Für den Kaiser Rudolf II. auf keinen Fall. „Es ist gewiß", schreibt Pruckmann einmal an die brandenburgischen Gesandten in Prag ([2]), „daß S. M. (solche) lange Predigt allbereits vor langen Jahren, da sie noch viel junger, nicht dulden noch leiden konnen, geschweige dann anitzo, da sie propter aetatem noch viel mehr morosiores sein."

Eher könnte es für den Geheimen Rath bestimmt gewesen sein. Stieve, der sich hier speciell gegen die durch einige Handschriften bezeugte Autorschaft Stralendorffs wendet, meint, daß dieser als Mitglied des Geheimen Rathes seine Ansichten weit bequemer und wirksamer mündlich hätte entwickeln können. Bequemer gewiß, aber ob wirksamer? Warum sollte sich Stralendorff oder ein anderer

---

wider Recht, Billigkeit und Fug mich mit Acht und Uberacht noch ferners zu beschweren und zu verfolgen gerathen." Man kann vielleicht schließen, daß man in Berlin, als man dies schrieb, noch nicht das Gutachten selbst in Händen hatte. Dies wäre dann zwischen dem 15. Nov. 1609 und dem Januar 1610 in die Hände der brandenburgischen Räthe gelangt.

[1]) Conc. von Pruckmanns Hand und Cop. im Berl. Arch. Praes. Prag 5. Febr. 1610. Ich entnehme diese u. a. Daten einem Registerband der kaiserlichen Kanzlei, der unter dem Titel Designatio Actorum im Sachen Die Güllich-, Clev- und Bergische Succession betr. im Berl. Geheimen Staatsarchiv (R. 35 b 1) sich befindet und der die am kaiserlichen Hofe eingelaufenen und erlassenen Juliacensia von 1590, reichhaltiger erst von 1605 an, bis 1680 meist mit kurzen Inhaltsangaben verzeichnet. Wenn wie Stieve p. 441 meint, die kaiserlichen Akten selbst wirklich zu Grunde gegangen sind, so wäre dies Register trotz seiner Unvollständigkeit immerhin ein werthvoller Ersatz dafür.

[2]) 20. Juni 1609. Or. Berl. Arch. Ähnlich der Bericht Christians v. Anhalt über seine Gesandtschaft an den Kaiser Sept. 1609. Briefe u. Akten 2. 392: Der Kaiser pflege weitläufige Schriften nicht zu lesen.

kaiserlicher Rath von einem schriftlichen Gutachten, das noch einmal die ganze Frage in großem Stil und von allgemeineren Gesichtspunkten aus behandelte, nicht größere und tiefere Wirkung versprochen haben, als von einem mündlichen Vortrage? Das Gutachten geht zurück bis auf die Zeit vor dem Augsburger Religionsfrieden und beleuchtet von da aus die politischen Hoffnungen und Wünsche der Protestanten. Wurde nicht durch diesen Rückblick in die Vergangenheit die Bedeutung des gegenwärtigen politischen Conflikts auf das schärfste hervorgehoben und beleuchtet? Dies Bedenken Stieves würde also noch nicht durchschlagen.

Anders steht es, wenn wir den Inhalt jener echten Gutachten mit dem unseren vergleichen und damit verbinden, was uns sonst über die Anschauungen der kaiserlichen Politik bekannt ist

Zunächst muß in das Auge fallen die Beurtheilung der von den verschiedenen Prätendenten erhobenen Erbansprüche.

Wir sahen bereits oben p. 297, daß unser Gutachten einen Widerspruch begeht in der Erörterung der brandenburgischen Ansprüche, indem es einmal dieselben unumwunden anerkennt und dann doch wieder § 51 — 55 ausführt, daß die brandenburgische Kurfürstin als Erbin des geächteten Herzogs von Preußen jeder weiteren Ansprüche für verlustig erklärt werden könne. Wirklich erhebt auch das echte Reichshofrathsgutachten von 1608 gegen das brandenburgische Recht den Einwand, daß der Herzog von Preußen in Acht und Bann gestorben sei. Von der entschiedenen, unumwundenen Anerkennung jenes Rechtes dagegen, welche in den Worten des Gutachtens liegt: „Kein Recht (kann) sein, kein Schein ersehen noch erfunden werden, ja fast kein Mittel kann vorgeschlagen werden, dadurch zu Wege zu bringen, daß Brandenburg dabei nicht sollte gelassen werden“— von dieser Anschauung waren die kaiserlichen Räthe doch weit entfernt.

Das oben mitgetheilte Bruchstück eines ihrer Gutachten spricht es kurz und deutlich aus: Feuda haec .. Caesareae Majestati .. aperta esse nec Saxoni vel Brandenburgico competere. Damit stimmt der Venetianer Cavalli durchaus überein, wenn er am 6. Juli 1609 berichtet: »Di già si scopriva, chè l'Imperator intendesse, chè quel feudo fosse devoluto.« ([1]) Auch nach den Berichten der sächsischen Gesandten sah man am kaiserlichen Hofe die Jülicher Lande für heimgefallene Mannlehen an. ([2]) Und ganz entsprechend melden auch die brandenburgischen Gesandten Götze und Sartorius am 18. Juni aus Prag: ([3]) „Und haben (wir) in Vertraulichkeit diese

[1]) Die ganze Stelle aus seinem Bericht bei Stieve p. 467.

[2]) Ber. v. 10. Juni u. 5. August bei Ritter a. a. O. p. 29.

[3]) Berl. Arch.

Nachrichtung bekommen, daß Ihr. Kais. Maj. sich selbst für den fürnehmsten Interessenten censiren wollen."

Versteckter, aber darum nicht minder deutlich zeigt auch das Gutachten des Reichshofraths vom September 1609 die Absicht der kaiserlichen Politik, die reiche Erbschaft als verfallenes Lehen an sich zu bringen.

Daß die allgemeine Stimmung am kaiserlichen Hofe gegen das brandenburgische Recht sei, berichten übereinstimmend die sächsischen ([1]) wie die brandenburgischen ([2]) Gesandten. Speciell Stralendorff spricht ihm bei den verschiedensten Gelegenheiten und gegenüber so verschiedenen Parteien, wie Kurmainz, Neuburg ([3]) und Sachsen ([4]) jedes Fundament ab; und das sei, so behauptet er noch auf dem Prager Fürstentage im Mai 1610, allezeit seine Meinung gewesen. ([5])

Weniger consequent sind die kaiserlichen Räthe scheinbar in der Beurtheilung des sächsischen Rechtes. Die brandenburgischen Gesandten melden am 11. Juli, daß die sächsischen Ansprüche am kaiserlichen Hofe „nicht wenig erhöht würden." Und nach den Berichten der sächsischen Gesandten hat Leuchtenberg Sachsen für den „vornehmsten Interessenten" und Stralendorff das sächsische Recht für das beste von allen erklärt. ([6])

Aber schon das Reichshofrathsgutachten von 1608 erhebt allerlei Einwände gegen das sächsische Recht, und das Bruchstück jenes anderen Gutachtens bestreitet dasselbe kurzweg.

Der scheinbare Widerspruch ist hier leicht erklärlich. Die den sächsischen Herzögen und Kurfürsten einst gegebenen Privilegien Friedrichs III. und Maximilians konnten nur dann geltend gemacht werden, wenn man die Jülicher Lande als Mannlehen ansah. Und wiederum konnte auch der Kaiser nur unter dieser Voraussetzung die Lande als heimgefallene Lehen einziehen. So mußte den kaiserlichen Räthen nothwendig das sächsische Recht als das verhältnißmäßig beste gegenüber den anderen Hauptinteressenten, die sich durchweg auf die weibliche Erbfolge beriefen, erscheinen. In diesem Sinne äußerte auch der Landgraf v. Leuchtenberg im September 1609 zu dem sächsischen Gesandten, da sowohl Sachsen wie der Kaiser so kräftige Ansprüche erhöben, könnten beide sich vielleicht abfinden. ([7])

[1]) Bei Ritter a. a. O. p. 29.

[2]) Bericht vom 11. Juli. Berl. Archiv.

[3]) Stieve p. 450 f.

[4]) Bericht Gerstenbergs v. 4. Juli bei Ritter a. a. O.

[5]) Gindely, Rudolf II. 2, 114.

[6]) Ber. v. 10. Juni, 1. Oct. 1609, 2. Jan. 1610 bei Ritter a. a. O. cf. Gindely a. a. O.

[7]) Ritter a. a. O.

Wie schlägt nun dieser unter den kaiserlichen Räthen verbreiteten Anschauung, daß die Jülicher Lande Mannlehen seien, unser Gutachten ins Gesicht, wenn es in § 42 sagt: „Denn daß alle diese Lande feuda foeminea sein ..., kann bei keinem Verständigen einigen Zweifel mehr haben", und wenn es in § 58 gegen die sächsischen Ansprüche einwendet: „Entweder ist die kaiserliche Begnadigung so zu verstehen, wenn Gülch zugleich in männlichem und weiblichem Geschlecht und Stämmen abgehen werde .... oder aber Kais. Maj. ist unberichtet geblieben, daß dieses nicht Mannlehen, sondern feuda foeminea wären." Ist es denkbar, daß ein kaiserlicher Rath in so schroffer Weise sich dem Standpunkt seiner übrigen Collegen entgegensetzte, ohne auch nur den geringsten Versuch zu machen, auf diese Cardinalfrage näher einzugehen und seine Ansicht zu motiviren?

Aber noch mehr giebt uns die Vergleichung der echten Gutachten und anderer Zeugnisse mit den Ausführungen unseres Diskurses in die Hand. Das Gutachten sagt in § 42 und 43, die jüngeren Schwestern Maria Eleonorens hätten zu Gunsten dieser auf die Jülicher Lande „renuncirt" und „acquiescirten", – also auch die Markgräfin von Burgau. Mit Recht hebt Stieve p. 468 diesen Widerspruch mit den Thatsachen hervor. Das Reichshofrathsgutachten von 1608 betont es, daß die Markgräfin von Burgau niemals in die Erbverordnung des Vaters, der die jüngeren Schwestern mit Geld abfinden wollte, gewilligt habe. Und nach dem Tode des letzten Herzogs, am 22. April 1609 bereits zeigte der Markgraf von Burgau dem Kaiser ausdrücklich an, daß seine Gemahlin nicht verzichtet habe, und bat für sie um die Investitur und die Immission in das Erbe. ([1]) Keiner der Interessenten hat damals so eifrig am kaiserlichen Hofe gedrängt und agitirt, wie gerade er. Die Designatio Actorum verzeichnet aus den Monaten April bis Juni nicht weniger als sieben Schreiben des Markgrafen an den Kaiser, in denen er nicht müde wird, sich über das Vorgehen der possidirenden Fürsten zu beklagen und um schärfere Maßregeln gegen sie zu bitten. Da ist es ausgeschlossen, daß ein kaiserlicher Rath von Acquiesciren und Renunciren Burgaus sprechen konnte.

Wenden wir uns zum Schluß von der Erörterung der Erbansprüche zu der Behandlung einer andern rechtlichen Frage, für die uns die echten Gutachten und die Schritte der kaiserlichen Politik eine nicht minder sichere Controle an die Hand geben. Das Gutachten sagt in § 43, daß „Brandenburg possessionem legitimis mediis apprehendirt und so lange manutenirt und geschützt werden

---

[1]) Designatio Actorum etc.

müsse, bis zu Recht ein anderer in petitorio sein jus ausgeführt habe." Natürlich behaupteten Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, daß ihre Besitzergreifung rechtmäßig sei, und daß „ein jeder bei seiner inhabenden Possession so lang unturbirt gelassen werden soll, bis ein anders mit ordentlichem Rechten wider ihm erhalten oder ausgefuhrt wurd." ([1])

Aber die kaiserliche Politik basirte von vorn herein eben auf dem Widerspruch gegen die Besitzergreifungsakte Brandenburgs und Neuburgs. Nach ihrer Auffassung — das zeigt das Gutachten der Reichshofräthe vom September 1609 deutlich ([2]) — war die Regierung nach dem Tode des letzten Herzogs auf Grund der Regimentsordnung von 1591 vorläufig auf die Räthe desselben übergegangen, der Besitz also nicht vacant, mithin die Besitzergreifungsakte der Prätendenten rechtlich ungültig. Demgemäß befahl der Kaiser schon am 2. April den Räthen, die Regierung fortzusetzen und keinen der Interessenten zuzulassen ([3]), und die Mandate vom 24. Mai, 7. und 11. Juli forderten von den possidirenden Fürsten Wiederherstellung des status quo und bestritten entschieden die Berechtigung ihrer Besitzergreifung und des auf Grund derselben getroffenen Vergleichs.

So besteht also auch in diesem Punkte ein arger Widerspruch zwischen den wirklichen Anschauungen und Kundgebungen der kaiserlichen Politik und den Ausführungen des Gutachtens. Und was Stieve p. 467 gegen die rückhaltlose Anerkennung der brandenburgischen Erbansprüche einwendet, hat auch hier seine Geltung. Nehmen wir immerhin einen kaiserlichen Rath an, der in der Beurtheilung der brandenburgischen Besitzergreifung einen von der Majorität seiner Collegen abweichenden Standpunkt einnahm — mußte er dann nicht nothwendig auf die Frage eingehen und seinen Standpunkt gegenüber dem officiellen begründen? Auch der Einwand, daß der Verfasser ja selbst später in § 61 und 62 zum Einschreiten des Kaisers gegen die Besitzergreifung Brandenburgs auffordere, und daß ein kaiserlicher Rath gar wohl im Herzen die Rechtmäßigkeit der brandenburgischen Erbansprüche und der brandenburgischen Besitzergreifung habe zugeben und doch nach außen hin dieselbe bekämpfen können, wird kaum das Bedenkliche der Sache mildern. Denn ist es glaublich, daß der Verfasser seine Herzensmeinung so unumwunden ausdrücken und damit seine Heuchelei so kraß an den Tag legen sollte, wo ihm doch äußer-

---

[1]) Copia Berichts beider Kur- und Fürsten Brandenburgs und Pfalz Neuburg Gewalthaber an underschiedliche Potentaten ꝛc. abgangen.

[2]) s. o. p. 298 Anm. 2.

[3]) Meyer, Londorpius suppletus 1, 466.

lich ganz bestechend klingende Gründe zu Gebote standen, um sie zu bemänteln. Warum will er perfid erscheinen, wo er es doch vermeiden kann?

III.

Die letzten Zweifel an der Thatsache der Fälschung werden schwinden, wenn wir die Zeit untersuchen, in der das Gutachten, wenn es echt ist, geschrieben sein muß.

Den terminus post quem sucht Droysen aus den Worten des Gutachtens in § 13, Pfalz-Neuburg sei von Brandenburg contentirt, und § 43, Neuburg acquiescire, zu bestimmen, indem er meint, daß sie die Kenntniß des Dortmunder Vertrages vom 9. Juni 1609 voraussetzten. Ohne Zweifel hat nun Stieve p. 443 f. Recht: Jene Worte können unmöglich unter dem frischen Eindruck des Dortmunder Vertrages geschrieben sein, in welchem beide Fürsten sich über gemeinsamen Besitz und gemeinsame Regierung der jülichschen Lande verständigten.

Aber vielleicht schrieb der Verfasser schon vor dem Bekanntwerden des Dortmunder Vertrages in Prag auf ein Gerücht hin, welches den Ausgang der Verhandlungen zwischen Brandenburg und Neuburg so darstellte, als habe letzteres wirklich sich abfinden lassen.

Es fragt sich also, wann man am kaiserlichen Hofe die Nachricht vom Dortmunder Vertrage empfing. In Dortmund weilte in den Tagen, als dort Markgraf Ernst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg unterhandelten, Hans Reichard v. Schönberg, einer der kaiserlichen Commissare, die gleich nach dem Tode des letzten Herzogs von Jülich nach dem Niederrhein abgeordnet waren. Der Bericht, in dem er dem Kaiser den Abschluß des Dortmunder Vergleiches meldet, datirt vom 19. Juni und kam am 29. Juni in Prag an. [1] Aber aus Schönbergs Relation, von der die damals in Prag weilenden brandenburgischen Gesandten Siegmund v. Götze und Andreas Sartorius im höchsten Geheimniß Abschrift nahmen [2], geht hervor, daß der Prager Hof bereits durch seinen vorhergehenden Bericht Kunde von den in Dortmund gepflogenen Verhandlungen erhalten. Schönberg erwähnt nämlich, daß er dem Kaiser bereits berichtet, wie er sich auf Anrufen der Räthe und Stände zum Kurfürsten von Köln nach Arnsberg begeben. Er habe das auch für eine „Hochnothdurft" gehalten, weil die Fürsten zu Dortmund, das nur fünf Meilen von Arnsberg entfernt, beisammen gewesen, und weil er den Kurfürsten von Köln selbst

[1]) Designatio Actorum.

[2]) Relation Götze's und Sartorius' vom 9. Juli 1609, Berl. Arch. cf. Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges 2, 282 A. 5.

habe bewegen wollen, nach Dortmund zu gehen. Zweifelsohne hat aber Schönberg, wenn er dem Kaiser in seinem vorhergehenden Bericht, — es ist der vom 6. Juni ([1]) — seine Reise nach Arnsberg meldete, auch von deren Zweck Meldung gethan, und somit wußte man in Prag schon am 16. Juni, an dem jener Bericht eintraf, daß in Dortmund Ausgleichsverhandlungen zwischen Brandenburg und Neuburg vor sich gehen sollten und inzwischen schon Statt gefunden haben mußten.

Daraufhin also mochte ein kaiserlichen Rath in dem Glauben, daß Neuburg wirklich sich werde „contentiren" lassen, von den Dortmunder Verhandlungen schon als einem fait accompli sprechen. Und es könnte dann das Gutachten in Prag zwischen 16. und 29. Juni geschrieben sein.

Aber auch diese Entstehungszeit ist nicht zu halten. Durchaus zutreffend ist, was Stieve p. 442 f. ausführt. Es handelt sich um den Rathschlag, den der Discurs in § 62 giebt: „Daraufhin müßten edictales citationes ergehen und beide Parteien vorbeschieden werden." Solche Citationen aber wurden schon am 24. Mai ausgefertigt, am 28. Mai den kreisausschreibenden Fürsten und am 29. Mai dem kaiserlichen Commissar Schönberg zur Publikation zugeschickt. ([2]) In der That händigte Schönberg in Dortmund am 11. Juni den beiden Fürsten die Citation ein ([3]), und am 12. Juni übersandte Kurfürst Christian II. von Sachsen als ausschreibender Fürst des obersächsischen Kreises dem Kurfürsten von Brandenburg ein Exemplar derselben. ([4])

Unmöglich kann nach dem 24. Mai also ein dem kaiserlichen Hofe nahe Stehender noch gerathen haben, edictales citationes ergehen zu lassen.

Um nun überhaupt noch eine Zeit ausfindig zu machen, in der das Gutachten geschrieben sein kann, müßten wir annehmen, daß nicht nur bereits vor dem 16. Juni, sondern auch schon vor dem 24. Mai Gerüchte in Prag umliefen über eine Verständigung zwischen Brandenburg und Neuburg.

Noch weiter zurück führt uns aber eine Erwägung, die Stieve p. 454 nur streift, wenn er es auffällig findet, daß im Gutachten „von der nach des Herzogs Ableben geschehenen Beauftragung dreier

---

[1]) Designatio Actorum.

[2]) Das. [3]) Stieve p. 443. Br. u. A. 2, 281.

[4]) Orig. u. Begleitschreiben im Berl. Arch. In Prag selbst wurden die Citationen freilich erst am 19. Juni publicirt. Bericht der brandenburg. Gesandten Siegmund v. Götze und Andreas Sartorius vom 20. Juni 1609, Berl. Archiv. cf. Stieve p. 442.

Commissare und von den diesen ertheilten Befehlen mit keinem Wort die Rede ist." Nun sagt aber das Gutachten in § 61: „Allein muß Ihre Maj. nicht säumen, anfangs ihren ansehnlichen commissarium mit voller Macht ins Land zu schicken." Man gewinnt nothwendig daraus den Eindruck, daß bisher noch keine Commissare entsandt seien. Aber bereits am 2. April hatten Hans Reichard v. Schönberg und der Reichshofrath Hans Heinrich v. Neuhausen den Auftrag bekommen, als Commissare nach den Jülicher Landen zu gehen ([1]), und im Mai ([2]) ward ihnen Graf Johann Georg von Hohenzollern nachgeschickt. Wenn auch Neuhausen der kaiserlichen Commission nicht Folge leistete ([3]), so traf doch Schönberg schon am 9. Mai in Düsseldorf ein, um sich mit den Räthen und Ständen über eine vom Kaiser einzusetzende Regierung zu verständigen. ([4]) Von seiner Wirksamkeit in den Landen vernehmen wir genug ([5]), und seine Berichte mußten für den kaiserlichen Hof die Hauptquelle sein für die Vorgänge am Niederrhein. Ein kaiserlicher Rath, sollte man meinen, mußte ihn erwähnen, wenn er auf die Entsendung von Commissaren zu sprechen kam. Aber man möchte einwenden, das Gutachten spreche von einem „ansehnlichen Commissarius mit voller Macht", der Festungen einnehmen, Kriegsvolk werben und Mandate erlassen solle. Mag das auch auf Schönberg nicht passen, so hatte doch der Graf v. Zollern den Auftrag, die Regierung der Lande im Namen des Kaisers zu übernehmen. Er kam auch in der That, kassirte kraft seiner kaiserlichen Commission alle Akte der Fürsten ([6]) und beanspruchte „gleichsam eine oberherrliche Direction." ([7]) Ein kaiserlicher Rath konnte wirklich vielleicht der Meinung sein, daß auch dies noch nicht genüge, daß einer der Erzherzöge vielmehr die geeignetste Persönlichkeit für die Vertretung des Kaisers in den Jülicher Landen sei, aber er durfte dann auf keinen Fall von der Commission des Grafen v. Zollern

---

[1]) Designatio Actorum etc. Beglaubigungsschreiben des Kaisers für Schönberg und Neuhausen an die jülichschen ꝛc. Räthe und Stände, 2. April 1609, Cop. Berl. Arch.

[2]) Die Designatio Actorum verzeichnet schon unter dat. 3. April eine kaiserliche Commission für den Grafen v. Zollern, aber erst dat. 8. Mai die Beglaubigungsschreiben für ihn, (cf. B. u. A. 2, 254 A.) und unter praes. 19. Juni eine Erklärung des Grafen wegen der Jülichschen Commission dat. 31. Mai.

[3]) Er entschuldigt sich dat. 7 praes. 12 April und auf eine erneute Aufforderung vom 23. April abermals am 27. April praes. 9. Mai. Designatio Actorum.

[4]) B. u. A. 2, 232.

[5]) Das. 281. Schönbergs Relation vom 19. Juni.

[6]) Markgraf Ernst an Johann Siegmund 9. Juli. B. u A. 2, 290.

[7]) Wolfgang Wilhelm u. Markgraf Ernst an den Kaiser 7. Juli. Druck im Düsseld. Arch. cf. B. u. A. 2, 291 A. 3.

ganz schweigen und die Sache so darstellen, als ob überhaupt in der Beziehung noch nichts geschehen sei.

Selbst wenn wir nun zugeben wollten, daß der Verfasser an jener Stelle die Commission Schönbergs und Neuhausens mit Fug hätte übergehen können, daß seine Worte dann also zwischen die Entsendung Schönbergs und die des mit voller Regierungsgewalt ausgerüsteten Grafen v. Zollern fallen könnten, so war doch dieser bereits vor der am 8. Mai erfolgten Ausstellung seiner Credentialen designirt. Auch die Annahme, daß ihm ursprünglich in der Commission vom 3. April vielleicht nur dieselben Competenzen zugedacht waren, wie den beiden anderen Commissaren, schafft dies Hinderniß nicht aus dem Wege. Das Gutachten kann auf keinen Fall vor dem 8. Mai entstanden sein. Um ganz davon zu schweigen, wie auffallend in einer so frühen Zeit die Angaben über die „Contentirung" Neuburgs sich ausnehmen würden, — so verbieten es schon zwei Stellen des Gutachtens. In § 58 wird die sächsische Gesandtschaft und ihr Anbringen bei dem Kaiser erwähnt. Am 8. Mai aber wurde überhaupt erst in Dresden der darauf bezügliche Antrag an den Kaiser concipirt.(¹) Und dann weiß der Verfasser schon in § 23 von dem Tode des Herrenmeisters v. Sonnenburg, der erst am 15. Mai 1609 erfolgt ist.(²)

Das Gutachten kann, wenn es in Prag von einem kaiserlichen Rathe geschrieben sein soll, nicht vor dem 15. Mai und auch nicht nach dem 8. Mai 1609 geschrieben sein. — Damit ist ihm der zeitliche Boden unter den Füßen entzogen.

IV.

An der Thatsache der Fälschung ist nun wohl nicht mehr zu zweifeln. Damit ergiebt sich die Aufgabe, Entstehungszeit, Ursprung und Zweck des Gutachtens zu untersuchen, um es überhaupt historisch verwerthen zu können. Stieve versucht auch diesen positiven Aufbau.

Er geht von der Voraussetzung aus, daß das Gutachten, welches Brandenburgs Macht so ungeheuerlich übertreibe und für dessen Ansprüche so leidenschaftlich Partei nehme, auch nur auf kurbranden-

¹) Ritter, Sachsen u. d. Jülicher Erbfolgestreit, a. a. O. p. 24 u. 61 A. 1.

²) Droysen gab p. 382 den 5. Mai als Todestag an nach Winterfeld, Geschichte des Johanniterordens p. 726. Mit vollem Recht wirft Stieve p. 460 A. 1 die Frage auf, ob nicht das Datum nach altem Kalender angegeben sei. Es ist in der That so, denn dat. 8. Mai — also sicher a. St. — meldet der neumärkische Kanzler Beneckendorf aus Küstrin dem Kurfürsten den am letzten Freitag zu Schwedt erfolgten Tod des Herrenmeisters. Or. im Berl. Arch.

burgischer Seite entstanden sein könne. Dies angenommen, wird man ihm ohne weiteres beistimmen müssen, daß das Gutachten, welches behauptet, Neuburg sei „contentirt" und „acquiescire", nicht in der Umgebung des am Niederrhein weilenden Markgrafen Ernst, der die Verhandlungen mit Neuburg führte, entstanden sein könne. Dagegen, meint Stieve, könne einer der in Berlin im Sommer 1609 zurückgelassenen oder der bei dem Kurfürsten in Königsberg weilenden Räthe der Verfasser sein.

Er bestimmt dann den terminus ante quem aus der „Thatsache, daß der Verfasser weder von den am 24. Mai erlassenen kaiserlichen Ladungen, noch vom Dortmunder Vertrage Kenntniß habe." Er meint, beides sei erst durch den Brief des Markgrafen Ernst vom 20. Juni (¹) geschehen, der am 2. Juli in Berlin eintraf und „vermuthlich um den 20. in Königsberg." Nur nebenbei sei bemerkt, daß diese Zwischenzeit von 18 Tagen viel zu lang angenommen ist. Ein Brief von Berlin nach Königsberg brauchte, wie der Vermerk des praesentatum auf den Adressen zeigt, damals nur c. 8 Tage (²); Stieves Ansatz beruht vielmehr auf zwei Daten, von denen das eine nach neuem, das andere nach altem Kalender gegeben ist.

Aber auch die anderen Voraussetzungen Stieves sind irrig. Die brandenburgischen Räthe erhielten nicht erst durch den auffallend spät abgesandten Brief des Markgrafen Ernst vom 20. Juni Kunde vom Dortmunder Vertrag. Schon am 28. Juni traf ein Schreiben des Landgrafen Moritz in Berlin ein, welches bereits den am 16. Juni erfolgten Einzug der beiden Fürsten in Düsseldorf mittheilte. (³) Und die von Kursachsen am 12. Juni eingesandte Citation vom 24. Mai wurde den Berliner Räthen schon am Abend des 18. Juni zugestellt.

Danach müßte also Stieve selbst den terminus ante vor den 18. Juni resp. für Königsberg c. 26. Juni zurückversetzen.

Noch weiter zurück müssen wir aber gehen, wenn wir den terminus post quem, welchen Stieve aufstellt, in's Auge fassen. Er meint p. 471 f., daß die Bemerkung, Neuburg sei „content", schwerlich vor dem Eintreffen der ersten Nachrichten von Vermittlungsversuchen zwischen Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm gemacht sein könne. Der Brief des Markgrafen Ernst, der diese enthielt, datirt vom 20. Mai und traf am 25. Mai in Berlin ein. Es ist nun durchaus richtig, was Stieve dann ausführt, daß der brandenburgische Kurfürst und seine Räthe nur unter der Bedingung jene

---

¹) B. u. A. 2, 280.

²) Ein Brief aus Küstrin vom 9. Juni 1609 traf sogar schon am 14. in Königsberg ein.

³) Die Berliner Räthe an Johann Siegmund, 28 Juni. Berl. Arch.

Verhandlungen guthießen, daß Neuburg bewogen werde, aus den Jülicher Landen zu weichen und sich mit Revers und Caution zu begnügen. Danach würde inhaltlich die Behauptung des Gutachtens, Neuburg sei contentirt und acquiescire, zu dem Wunsche der Berliner und Königsberger Räthe stimmen, und man könnte es allenfalls begreifen, daß einer von ihnen, wie Stieve meint, in der festen Erwartung, daß Markgraf Ernst sich nicht zu weiteren Concessionen herbeilassen würde, jene Bemerkungen erfand. Aber er konnte dies auf keinen Fall mehr, nachdem er kurz vorher das Schreiben des Markgrafen vom 2. Juni ([1]) gelesen, das am 13. Juni in Berlin eintraf. Stieve meint freilich, es habe „nichts enthalten, was ein Zuwiderhandeln gegen jene Befehle von seiner Seite befürchten ließ." Aber schon der Auszug Ritters zeigt, daß den brandenburgischen Räthen nach der Lesung des Schreibens die Hoffnung, ihre Wünsche durch Markgraf Ernst verwirklicht zu sehen, auf ein Minimum schwinden mußte. Dieser schrieb, der Pfalzgraf habe sich „so hart und muthig erzeiget, daß er von der Hauptvergleichung und Abhandelung seiner Prätension auf Geld gerichtet, garnicht hören wollen, sondern dieselbe abgeschlagen, auch die Wort laufen lassen, ehe er sich der Ansprach zu diesen Landen begeben wollte, er wollte eher alles, was er in dieser Welt hätte, daran setzen und ihm alle Nerven, so er an seinem Leibe, zerschneiten lassen." Und auf das Entschiedenste verlangte der Pfalzgraf gemeinsame Regierung der Lande durch Brandenburg und Neuburg.

Konnte man noch, wenn man dies unmittelbar erfahren, „erfinden", Brandenburg habe jüngst die Possession apprehendirt, Neuburg aber sei „contentirt" und „acquiescire?"

Somit hätten wir denn die Möglichkeit der Entstehung des Gutachtens auf die Zeit zwischen dem Eintreffen der Briefe vom 20. Mai und dem 2. Juni zusammengedrängt, — c. 18 Tage. Ein knapper Zeitraum, indeß ja an und für sich kein unerwünschtes Resultat. Denn man sollte meinen, nach so enger Umgrenzung des Bodens, auf dem die Fälschung entstanden, müßten wir mühelos die Wurzeln derselben bloslegen und aus dem, was die brandenburgischen Räthe in jenen 18 Tagen dachten und aussprachen, in lebendigster und concretester Weise die Genesis des Gutachtens erläutern können. Und es müßte eine unmittelbare Verwandtschaft zwischen dem politischen Anschauungskreis des Gutachtens und der Gedankenwelt der brandenburgischen Räthe in jenen 18 Tagen bestehen.

Leider finden wir nicht die geringste.

---

[1]) B. u. A. 2, 282. Berl. Arch.

Sehen wir vorläufig noch ab von dem Verhältnisse Brandenburgs zum Kaiser, wie es sich in dem Gutachten wiederspiegelt, sondern fassen wir jetzt nur in's Auge, wie dem Verfasser die Stellung Brandenburgs zu den übrigen Prätendenten erscheint. Man kann dies Verhältniß nicht kürzer und treffender charakterisiren, als es Stieve selbst p. 473 [1] thut: „Den sächsischen Ansprüchen wird allein neben den brandenburgischen eingehende Erörterung gewidmet, und schließlich wird die Lage so dargestellt, als könne nur mehr zwischen Brandenburg und Sachsen über die Erbschaft Streit entstehen." Also aus dem Gegensatz zwischen Brandenburg und Sachsen ist das Gutachten hervorgegangen. Von ihm geht es ja auch aus in seinen allgemeinen Betrachtungen: Sachsen, einst der Hort und die Hoffnung des Protestantismus, jetzt abgelöst durch die aufblühende Macht Brandenburgs — und zu ihm kehrt es zurück in den Rathschlägen über die politischen Maßregeln, die der Kaiser zu ergreifen habe: Sachsen und Brandenburg müssen an einander gehetzt werden, damit „die Catholici still sitzende alle Gefahr von sich wenden, lachend zusehen und die wie starke Flügel den Lutheranismum hoch empor und in die Luft gehaben, sich selbst herunter stürzen lassen."

Sollte man nicht meinen, daß dieser Gegensatz, der dem Fälscher so wichtig erscheint, daß er darüber alle anderen Interessenten fast vergißt, auch das politische Denken der brandenburgischen Staatsmänner in jenen Wochen vorzugsweise beherrschte und daß für diese das Hauptinteresse damals war: wie können die sächsischen Ansprüche unschädlich gemacht werden?

Stieve selbst fühlt hier einen Mangel in seiner Beweisführung, wenn er p. 470 sagt: „Die einzige Schwierigkeit, welche ich sehe, liegt darin, daß ich nicht aktenmäßig nachzuweisen vermag, daß man zu der Zeit, in welcher der Diskurs geschrieben sein muß, in Berlin oder Königsberg bereits von der in § 58 erwähnten kursächsischen Gesandtschaft und deren Zweck Kenntniß besaß." Indeß beruhigt er sich damit, daß ja die Thatsache der Abordnung offenkundig gewesen sei, und daß man damals allgemein von den sächsischen Ansprüchen gewußt habe. Er führt p. 471 A. 1 zum Beweis für diese letzte Behauptung eine Reihe von Stellen aus den „Briefen und Akten" an. Gewiß, sie zeigen, daß die sächsischen Prätensionen in weiteren Kreisen nicht ganz unbekannt waren. Nicht ganz unbekannt. Christian von Anhalt erwähnt sie in einem Schreiben vom 27. April 1609 an Pfalz-Neuburg [2], aber schon aus dem Auszug Ritters geht hervor, daß er kürzlich erst von ihnen erfahren, daß er sie für nicht erheblich

[1]) cf. schon p. 443 f.

[2]) B. u. A. 2, 230.

hält. Auch der Herzog von Württemberg weiß von ihrer Existenz.[1] Bezeichnend spricht Johann von Nassau von ihnen in seiner Proposition an den Markgrafen Ernst vom 28. Mai.[2] Er zählt da auf die „vornehmsten Herren Interessenten", Brandenburg und Neuburg; dann die „Nebeninteressenten", Zweibrücken, Burgau ꝛc. — endlich auch das „was Kursachsens halber gar am letzten mit wenig Worten erwähnt." Wenn nicht dieser mitleidige Ton bereits deutlich spräche, so würde schon sein Vorschlag, daß Brandenburg und Neuburg, nachdem sie sich verglichen, auch Kursachsen um diplomatische Unterstützung beim Kaiser ersuchen sollten, zeigen, wie bedeutungslos ihm die sächsischen Ansprüche erscheinen.

Das sind die einzigen Erwähnungen derselben in den „Briefen und Akten" bis zu der Zeit, in der nach Stieve das Gutachten geschrieben sein soll. Noch fanden wir kein Zeugniß aus brandenburgischen Akten dabei.

Ich habe dieselben daraufhin durchgesehen und glaube, aus ihnen erweisen zu können, daß auch den brandenburgischen Räthen die sächsischen Ansprüche anfangs ganz unbekannt waren und daß dieselben, noch nachdem man von ihnen erfahren, bis zum Ausgang des Juli für diese Staatsmänner gar keine Rolle spielten.

Es würde gewagt sein, aus der Correspondenz der brandenburgischen Räthe etwa mit den Gesandten in Prag oder mit dem Markgrafen Ernst allein Schlüsse auf das zu ziehen, was ihnen im Vordergrund des politischen Interesses stand. Naturgemäß spiegeln solche Correspondenzen immer nur einen Theil des politischen Horizontes der Regierenden wieder, da den Gesandten nur das mitgetheilt wurde, was sie zu wissen nöthig hatten. Aber hier haben wir einmal den glücklichen Fall, daß zwei getrennte Mittelpunkte der Staatsregierung bestehen, — in Königsberg der Kurfürst und in Berlin die zur Leitung der Geschäfte zurückgelassenen Räthe, — zwei Stellen, die sich unter einander nothwendig über den ganzen Kreis der Geschäfte und über alles, was irgendwie von politischer Bedeutung ist, verständigen müssen. Also in den Berichten der Berliner Räthe für den Kurfürsten und in seinen Antworten müßte unbedingt ein Abglanz der politischen Anschauung des Gutachtens zu finden sein, wenn dieses von einem der brandenburgischen Räthe in jenen Tagen gefälscht ist.

Am 15. Mai[3] schrieb Markgraf Ernst aus Kassel: .... „Zum dritten wäre nöthig gewesen und noch, daß die protestirenden Kur-

[1]) B u. A. 2, 239, cf. p. 145.
[2]) Das. p. 243.
[3]) cf. B. u. A. 2, 245 A.

und Fürsten, als der König zu Dänemark, Kurpfalz, Kursachsen, Erzbischof zu Magdeburg, Landgraf zu Hessen rc. um Assistenz wären ersucht worden und ihre Abgesandten um mehren Ansehens und Forttreibunge der Sachen willen zugleich mit hinunter (nach dem Niederrhein) geschickt hätten."

Hier war für Pruckmann, den rührigen und vielseitigen brandenburgischen Vicekanzler, dem das Schreiben von Berlin aus zur Begutachtung nach Cottbus, wo er in Lehensangelegenheiten weilte, nachgesandt wurde, die für den Zusammenhang unserer Untersuchung sehr willkommene Gelegenheit, sich über die Bedeutung Sachsens für die jülichsche Frage auszusprechen. Er berichtet darüber dem Kurfürsten am 23. Mai ([1]), der Vorschlag des Markgrafen sei abzulehnen, da man nichts mit dergleichen ausrichte. „Wir geschweigen, daß bei Kursachsen wohl nimmer einige Assistenz zu erlangen, denn do anno 93, als zu Prag in den julichschen Sachen um die Delation der Curatel des blöden Herzogen sollicitirt worden, alle evangelische Kur- und Fürsten auch die Ihrigen dorthin Assistenz zu leisten abgeordnet, das Haus Sachsen sich allein sonderte und trennte: ist solchs anitzo, da der status um ein großes alterirt, um so viel mehr zu vermuthen. Wurde aber auch eine sothane Sonderung an Sachsen, als welchs pillig vor der vornehmsten Glieder eins unter den Ständen der evangelischen Religion zu schätzen, gespüret, thäte wahrlich die Assistenz allzeit mehr Schaden als Frommen" rc. Von den sächsischen Ansprüchen kein Wort.

Man kann wohl ohne weiteres aus dieser Art, wie sich Pruckmann über Sachsen ausspricht, schließen, daß er noch keine Ahnung hat, welch Concurrent seinem Kurfürsten in Sachsen erstehen werde.

Ein weiterer Anlaß, bei dem sich die Berliner Räthe über die sächsischen Ansprüche, falls sie ihnen bekannt waren, hätten aussprechen müssen, lag bei der Übersendung der von Kursachsen eingesandten Citation vom 24. Mai vor. In dem Begleitschreiben zu derselben, das Christian II. als kreisausschreibender Fürst an Johann Siegmund richtete ([2]), waren die Rechte seines Hauses auf die jülichsche Erbschaft gar nicht erwähnt. Aber den brandenburgischen Räthen fiel doch der Stil des Briefes auf: „Und ist uns bei diesem sächsischen Schreiben dieses etwas nachdenklich furkommen, daß dem stylo, so zwischen Kur- und Fürsten des Reichs üblich, zuwieder, im Eingange des Schreibens die Clausul: was wir mehr Liebes und Gutes vermogen rc. außen gelassen, daß auch ingleichen in der Unterschrift das

[1]) praes. Königsberg 3. Juni. Berl. Arch.
[2]) cf. oben p. 306.



Herkommen, indem sich Ihre Kurf G. zuvorhin stets E. Lb. getreuer Vetter, weil ich lebe ꝛc. zu unterschreiben gepflegt, nicht observiret worden." ([1])

Wenn, wie das Schreiben vom 23. Mai zeigt, ein gewisses Mißtrauen gegen Sachsen schon bestand, wenn die Räthe dann weiter über den Ton eines sächsischen Schreibens stutzig werden, wäre es dann nicht unbegreiflich, daß sie von der sächsischen Nebenbuhlerschaft in der Succession schwiegen, wenn sie von derselben schon gewußt hätten?

Inzwischen — am 11. Juni — waren nun die brandenburgischen Gesandten Siegmund v. Götze und Andreas Sartorius, welche die Belehnung mit den Jülicher Landen nachsuchen sollten, in Prag angekommen und trafen dort schon eine kursächsische Gesandtschaft vor, welche von ihrem Kurfürsten den gleichen Auftrag hatte. ([2]) Wirklich meldeten sie denn in ihrer ersten Relation vom 18. Juni ([3]), die am 25. Juni in Berlin eintraf, daß als Interessenten zu den jülichschen Landen sich angegeben hätten: „Kurf. Gn. zur Pfalz, sodann auch Kurf. Gn. zu Sachsen, insonderheit Pfalzgraf Wolf Wilhelm und Ihr. Furstl. Gn. Herr Vater; nächstdem auch Pfalz-Zweibruck, Markgraf von Burgau, Herzog von Nevers, mehr Herzog zue Braunschweig und andere, derer Anzahl zuesamt in die zwölfe sein sollen."

Weiteres über die sächsische Gesandtschaft theilten sie in ihrem zweiten Bericht vom 20. Juni, der ebenfalls am 25. Juni in Berlin einkam ([4]), mit und legten unter einer Reihe anderer Auszüge aus den eingereichten Schriften der Interessenten auch eine aus dem sächsischen Gesuch um Belehnung, welches nach ihnen vom 21. Mai (vermuthlich a. St.) datirt ([5]), bei. Aber sie melden auch jetzt nur die Thatsache und wissen noch nichts von dem eigentlichen Inhalt der sächsischen Ansprüche.

Interessant ist es nun, in welcher Weise die Berliner Räthe in ihrer Antwort an die Gesandten vom 25. Juni ([6]) die sächsischen Ansprüche berühren. Direkt überhaupt nicht. Die Gesandten hatten vorgeschlagen, eine eigene reitende Post für ihre Correspondenz einzurichten. Die Räthe lehnen es ab und weisen sie an die sächsische Post. „Denn obgleich Sachsen unter den Prätendirenden an den Furstentümen Gulich, Cleve und Berg ꝛc. mit sein will, hoffen wir doch nicht, daß deshalb alle Freundschaft und Correspondenz mit dem

---

[1]) Die Berliner Räthe an Johann Siegmund, 19. Juni 1609. Berl. Arch.
[2]) Ritter a. a. O. p. 28.
[3]) Berl. Arch.
[4]) Das.
[5]) cf. dagegen Ritter a. a. Orte p. 24.
[6]) Berl. Arch.

Kurfürsten zu Brandenburg ꝛc. sonderlich aber so viel die Post betrifft, so ganz aufhören werde.“ Die Situation bezeichnet es auch, daß sie in demselben Schreiben sagen: „Die meiste Prätension daran etwas gelegen, wird mit Pfalzgraf Philipp Ludwigen sein. Der andern halben ist leicht ein Ausschlag zu treffen.“

Am 28. Juni übersenden die Räthe jene beiden Relationen dem Kurfürsten und äußern sich dabei auch über Sachsen (1): „Welchermaßen auch Sachsen ein Prätension in den julischen Landen herfur suechet, weiset obangezeigte, der Räthe Relation (2) abermalen, da wir aber nie gehort noch vernommen, daß der Kurlinien in Sachsen einig Recht hieran je gebuhret (3), was aber das furstliche sachsische Haus weimarischer und aldenburgischer Linien ehezeit gehabt haben mochte, nie ad effectum kommen.“

Das „abermalen“ bezieht sich entweder auf die wiederholte Erwähnung in den beiden Relationen aus Prag, oder es zeigt, daß bereits vor dem Eintreffen derselben am 25. Juni den Berliner Räthen eine Kunde von den kursächsischen Ansprüchen zugekommen war. Aber selbst in letzterem Falle könneu sie diese Kunde doch immer erst zwischen dem 19. und 25. Juni erhalten haben, da sie, wie wir sahen, am 19. Juni noch nichts von ihnen wußten.

Jedenfalls haben wir in jenen Worten der Berliner Räthe, die sie gegenüber ihrem Kurfürsten thun, nun auch ein direktes, absolut unverdächtiges Zeugniß dafür, daß sie bisher nur von Ansprüchen der Ernestiner gewußt haben. Grade umgekehrt unser Gutachten, welches nur das den Albertinern gegebene Privileg Friedrichs III. kennt.

Wir mußten nun bereits aus andern Gründen die Entstehung des Gutachtens in den Tagen, die unter dem frischen Eindruck des Briefes des Markgrafen Ernst vom 2. Juni standen, auf das Entschiedenste ablehnen. Dieser Briefe traf am 13. Juni in Berlin ein, — die Kunde, daß auch Kursachsen jetzt prätendire, aber erst zwischen 19. und 25. Juni, — dies chronologische Dilemma allein zeigt wohl schon die Unhaltbarkeit der Stieve'schen Hypothese.

Und würde denn, selbst wenn wir absehen wollten von jenen Äußerungen über die Abfindung Neuburg's, auf jene magere Kunde von den kursächsischen Ansprüchen hin die Entstehung unseres Gut-

1) Das. 2) Gemeint sind aber die beiden vom 18. und 20. Juni.

3) Im Nov. 1609 sandte Johann Siegmund Dr. Reyer nach Dresden, als sein Rath Dieskau, der zugleich sächsischer Lehnsmann war, dorthin citirt war, um sich darüber zu verantworten, daß er den Dortmunder Verhandlungen ꝛc. beigewohnt. In der Instruktion für Reyer vom 5. Nov. (Berl. Arch.) heißt es: „Dann wir konnten ihme (sc. Dieskau) dessen mit gutem Grunde und Bestande Zeugnus geben, daß weder Wir selbsten, und noch viel weniger er, von demjenigen Rechten .... so itzo wegen S. Ld. herfur kämen, nicht die geringste Wissenschaft.“



achtens verständlich sein? Wir sahen, wie wenig Bedeutung von vorn herein denselben von den Berliner Räthen beigelegt wurde. Ihr Interesse richtete sich damals vor allem auf die Verhandlungen des Markgrafen Ernst mit Wolfgang Wilhelm. Das ist das Problem jener Tage, ob sich Neuburg begnügen werde mit dem Revers oder der Geldabfindung. Und als dann der Dortmunder Vertrag bekannt wird, ist das für die Räthe in Berlin die Hauptfrage, ob ihr Kurfürst ihn bestätigen werde. ([1]) Wäre es nicht geradezu ein psychologisches Räthsel, daß ein brandenburgischer Rath all diese unmittelbaren praktischen Aufgaben des Augenblicks vollständig vergißt und sich künstlich in einen Gegensatz zwischen Brandenburg und Sachsen hineinfingirt, der als solcher noch garnicht existirt, von dem erst am äußersten Ende der Zeit, die hier nach Stieve selbst in Frage kommt, die ersten leisen Anfänge sich zeigen?

Erst im Juli beginnen die protestantischen Staatsmänner auf die kursächsischen Ansprüche aufmerksamer zu werden. Vor allem Landgraf Moritz, der wie er selbst betheuerte, zur Zeit der Dortmunder Verhandlungen noch nicht das Geringste davon wußte. ([2]) Erst durch ein Schreiben des sächsischen Kurfürsten erfuhr er davon. Am 3. Juli in einem Gespräch mit dem brandenburgischen Gesandten Bellin ließ er sich auch hierüber aus, wies auf das Unheil, welches dieses Vorgehen Sachsens im Gefolge haben könne, und zeigte sich bereit, selbst zu den sächsischen Fürsten zu reisen.

Dann war es vor allem die Gesandtschaft, welche Kurfürst Christian II. Anfang Juli nach den Jülicher Landen abordnete ([3]), welche die Augen auf die sächsischen Prätensionen lenken mußte. Es war ihnen eine kurze Darlegung der sächsischen Ansprüche, sowohl der auf Grund der älteren Privilegien von 1483 2c. erhobenen, wie der aus den Ehepakten von 1526 abgeleiteten für die Jülicher Räthe und Stände mitgegeben. ([4]) Am 31. Juli sandte Markgraf Ernst eine

[1]) Die Berliner Räthe an Götze und Sartorius, 22. Juli. (Berl. Arch.)

[2]) Relation Bellins an Kurbrandenburg v. 10. Juli 1609, B. u. A. 2. 293. „Wie wir dann nochmahls mit gutem Bestand, ja bei unsern furstlichen Ehren sagen und bewähren könneu, daß bei der Dortmundischen Handlung, ... wie auch zuvor das allergeringste von Ihrer Ld. und des Hauses Sachsen Interesse nicht bewußt gewesen .... Ja es bezeugte auch die Dortmundische Handlung und Berabschiedung sebstet unsere Ignoranz und Unwissenheit des sachsischen Interesse ganz richtig und klar, indem Ihre Ld. selbstet zu einem austräglichen Richter in der Hauptsach neben andern vorgeschlagen worden." Instruction des Landgrafen Moritz für seinen Gesandten an Kursachsen. Halle, 8. Sept. 1609. Cop. Berl. Arch

[3]) Ritter a. a. O. p. 35.

[4]) Genauerer Titel: Kurze, summarische und wohlgegründete Anzeig, was das Kur- und Fürstliche Haus an den jülichschen Landen für Anspruch und Forderung habe. Abschriften im Berl. und Düsseld. Archiv.

Abschrift davon ein, welche dem Kurfürsten in Landsberg am 12. August vorgelegt wurde. Soweit irgend ersichtlich, ist diese sog. Delineationsschrift die erste Quelle, aus der die brandenburgischen Räthe eine Kenntniß des Inhalts der sächsischen Ansprüche schöpfen konnten.

Jedenfalls können wir feststellen, daß sie noch Ende Juli über den eigentlichen Inhalt derselben nicht instruirt waren und daß sie ihnen überhaupt noch keine Bedeutung beilegten.

Sie hatten der juristischen Facultät in Frankfurt a. O. den Auftrag gegeben, ein neues Gutachten über die Rechtsfrage einzureichen. Die Professoren bitten darauf ([1]) um Informationen über diesen und jenen Punkt, insonderheit möchten sie aber auch wissen, „welche außerhalb Pfalzgraf Philipp Ludwigs in dieser Sachen des Hauses Brandenburg Gegentheile sind."

Darauf senden ihnen am 31. Juli die Berliner Räthe eine Reihe von Urkunden, von denen jedenfalls keine auf die sächsischen Ansprüche Bezug hatte, und bemerken dazu: „Wir wußten auch bei unsers gnädigsten Herrn Archiven keine weitere, hierzu behörige Urkunden, haben auch keine noch nicht, daß sich der furstliche Gegentheile etwa anderer gebrauchen sollten. ... So wissen wir außer Pfalzgraf Philipps Ludwigs F. G. itziger Zeit keinen Contradicenten, der sich directo wider den unsern gndsten Herrn auflegte.... So gehet auch das ubrige Prätendiren das Universal-Succession-Werk in nichts an, sondern betrifft allein etliche absonderliche Stucken, von welchen anitzo die Frag nicht ist."

Zweifellos hätten die Berliner Räthe die Professoren beauftragt, die kursächsischen Ansprüche in ihrem Gutachten mit zu widerlegen, wenn sie irgend etwas von ihrem Inhalt gewußt hätten. In demselben Schreiben weisen sie die Professoren an, das Hauptgewicht ihrer Ausführungen mit auf den Beweis zu legen, daß die Jülicher Lande feuda foeminea seien. Hätte es denn nicht nahe gelegen, mit diesem Argument auch die Privilegien, auf die sich Sachsen berief, aus dem Felde schlagen zu lassen, wie das wirklich von der späteren brandenburgischer Polemik und auch von dem Verfasser des Gutachtens geschah?

V.

Ein brandenburgischer Rath kann, das wird einleuchten, das Gutachten in den Monaten Mai bis Juli 1609 nicht gefälscht haben. Läßt sich von der Hypothese nun wenigstens die Entstehungszeit retten?

Ich kann nicht finden, daß die Gründe, welche an die Autorschaft einer eingeweihten Persönlichkeit am brandenburgischen Hofe

[1]) Schreiben vom 22. Juli. Berl. Arch.

zu denken verbieten, einzig nach dieser Richtung widerlegend sind. Sie sprechen, wenn wir sie verallgemeinern, fraglos gegen die Entstehung der Fälschung in jenen Tagen überhaupt. Das Gutachten, das die Bedeutung Neuburgs so zurücksetzt und so eingehend mit den sächsischen Ansprüchen sich beschäftigt, paßt unter keinen Umständen in die politischen Gegensätze jener Monate, die das gerade entgegengesetzte Bild aufweisen. Stieve schließt p. 444 aus der Art, wie der Verfasser über Neuburg spreche, daß er noch keine Kenntniß vom Dortmunder Vertrage besessen habe. Aber dieser veränderte nicht die politische Situation, er bestätigte nur das bestehende Machtverhältniß. Von vorn herein traten Brandenburg und Neuburg als die Hauptinteressenten auf; zu gleicher Zeit versuchen sie Besitz zu ergreifen von dem Erbe; die Ansprüche der übrigen Prätendenten erscheinen daneben, wie wir sahen, belanglos, — alledem giebt der Dortmunder Vergleich nur vertragsmäßigen Ausdruck, wenn er bestimmt, daß Brandenburg und Neuburg vorläufig gemeinschaftlich die Regierung übernehmen, und die übrigen mit der Erklärung abfindet, daß damit kein Präjudiz für ihre Rechte und Ansprüche geschaffen sein solle.

Nur einen Einwand sehe ich, den man mir zu Gunsten der von Stieve angenommenen Entstehungszeit machen könnte: Stieve führt p. 449 schon als Grund gegen die Autorschaft eines kaiserlichen Rathes die ungenaue und äußerst dürftige Kenntniß der sächsischen Ansprüche an, welche das Gutachten zeigt. Es weiß nichts von dem Privilegium von 1486, welches den beiden sächsischen Linien gegeben war, nichts von der Bestätigung der Privilegien im Jahre 1495 und nichts von den Ehepakten von 1526. Sollte nicht das Gutachten grade deswegen in eine Zeit, in der man allgemein auf protestantischer Seite so wenig von den sächsischen Ansprüchen wußte, vorzüglich hineinpassen?

Eine nähere Betrachtung der §§ 58 und 59 des Gutachtens muß indeß diesen Einwand sofort hinfällig machen. Der Verfasser führt eine stattliche Reihe von Gegengründen an: daß die Lande feuda foeminea seien, daß dem Privileg Friedrichs III. die Zustimmung der Kur- und Fürsten mangele, daß es auch von den nachfolgenden Kaisern nicht bestätigt sei, daß nach dem Tode Herzogs Wilhelms Johann von Cleve die beanspruchten Länder geerbt habe 2c. — es sind fast alles Gründe, die ganz ähnlich formulirt in der Polemik gegen die sächsischen Deductionen wiederkehren. Ich habe hier zunächst im Auge die „Kurz summarische und wohlgegrundte Ableinung der unlängst hin und wider ausgesprengten Anzeig, was das Kur- und Fürstl. Haus Sachsen bei den erledigten Gulischen ... Landen vermeintlich Verspruch und Forderung haben sollen“ ([1]); sodann den

[1]) Abschrift im Berl. Arch.

von Bruckmann Ende 1609 verfaßten „Kurzen Bericht von dem angemaßten des Kur- und Furstlichen Hauses zu Sachsen Rechten an den Herzogthümern Jülich" ꝛc. [1] Man vergleiche:

§ 59. Weiter ist diese Concession oder Anwartung absque consensu electorum et principum Imperii ganz nulliter geschehen,

Ferners muß auch erwogen werden, daß zu solchen Concessionen allen und jeden der Kuerf. des Reichs Consens nicht kommen oder erlanget worden, darum .... seind und bleiben sie alle mit einander unkräftig und ungultig. (Bruckmanns Bericht).

auch von nachfolgenden fünf Kaisern niemalen confirmirt, noch auch einige Confirmation gesuchet worden.

... Daß die dem Hause Sachsens erteilte Concessiones von den nächsten verstorbenen Kaisern und Königen nit confirmirt, ja auch bei ihnen die Renovationes und Confirmationes derselbigen ex parte Sachsen nicht gesucht .... (Kurze Ableinung).

.... aber endlich ist die Sach von an° 22 bis dato stecken blieben, von welcher Zeit an das Haus Sachsen nie kein Wort darum verloren, dem von Cleve den gulchischen Titul und Session ohn Widersprechen gegönnet und gegeben. Dannenhero denn nicht unklar sein kann, daß Sachsen nunmehr per praescriptionem temporis longissimi alles sein Recht, so einiges gewesen wäre, gänzlich abergeben hat.

... Aus welchem allen, sonderlich auch, weil unterdessen ein so geraume Zeit und in die 80 Jahr oder druber verflossen, und ohne Zweifel die Kur- und Fürsten zue S. den nächst verstorbenen Herzogen zue Cleve den Titul eines Herzogen zue Gulich und Berg selbsten vielmal gegeben, unwidersprechlich folget, daß die Kur- und Fursten zu S. do sie einige bessere Forderung und Gerechtigkeit ... gehabt, dieselbige verschlafen und verloren ... (Kurze Ableinung).

Endlich sehen sie wohl, daß ihre Prätension in petitorio ausgeführt werden müsse, und sie eher zum possessorio nicht zuzulassen.

.... So gehoren auch diese sächsische allegationes und Anziehungen alle ad petitorium und nicht ins possessorium. (Bruckmanns Bericht).

---

[1]) Concept im Berl. Arch. Von keiner dieser beiden Schriften fand ich Drucke. Aber wenigstens von der „Kurzen Ableinung" läßt sich nachweisen, daß sie handschriftlich Verbreitung gefunden. Phil Eger meldet schon am 30. Dec 1609, daß sie ihm „dieser Tage vertraulich auf eine halbe Stund communiciret worden." Am 15. Jan. 1610 kann er dann eine Abschrift einsenden (-de autore nondum constat-). Die Schrift muß doch Aufsehen erregt haben, denn auf sächsischer Seite hielt man es für nöthig, darauf zu antworten durch die Gegenschrift „Sächsische Apologia | Und | Rettung | der Zwo Schriften, so in jüngst verwichenem 1609. Jahr, | Von des Chur und Fürstlichen Hauses | Sachsen, an den verledigten Gülischen .... Fürstenthumen .... Habenden ... Rechten .. publiciret: mit einverleibter gründlicher Wiederlegung der, hin und wieder im heiligen Reich, spargirten Gegenschrift, genandt Refutatio Deductionis Saxonicae ꝛc. Leipzig. Bey Henning Grossen 1610. 4° 90 S.

Irgend ein quellenmäßiger Zusammenhang besteht gewiß zwischen diesen Stücken, obschon ich nicht zu behaupten wage, daß das Gutachten gerade aus diesen beiden antisächsischen Deductionen geschöpft hat. Wenn die „Kurze Ableinung" nur allgemein von „80 Jahren oder drüber" spricht, wo unser Gutachten die bestimmte Angabe 1522 hat, so möchte dieser Umstand schon dagegen sprechen. Es mögen Zwischenglieder, etwa eine gemeinsame Vorlage, sowohl des Gutachtens, wie der „Kurzen Ableinung" bestanden haben, die nicht zu meiner Kenntniß gekommen sind.

Das eine aber ist sicher: Eine solche antisächsische Polemik konnte sich überhaupt erst entwickeln, seit das Object greifbar war, welches sie bekämpfte, d. h. seitdem die erste Publikation der sächsischen Ansprüche, die Ende Juli den Jülicher Ständen übergebene Delineationsschrift Verbreitung gefunden hatte. [1]

Wie sollte auch sonst der Verfasser des Gutachtens auf eine so ungenaue und lückenhafte Kenntniß der sächsischen Ansprüche hin zu diesem ganzen Rüstzeug von Gegengründen gekommen sein? Wenn er z. B. einwendet, daß der Anwartschaft der Albertiner der Consens der Kur- und Fürsten und die Bestätigung der nachfolgenden Kaiser fehle, — kann er denn das den Sachsen schon auf die ganz allgemeine Kunde, daß Herzog Albrecht „ungefähr vor 140 Jahren und darüber" eine Anwartung von Kaiser Friedrich III. erlangt habe, entgegenhalten? Mußte ihm, resp. dem, von dem er diesen Einwand entnahm, dann nicht schou nothwendig Genaueres über die sächsischen Ansprüche vorliegen, so daß er wirklich schon übersah, was die Sachsen für dieselben anführen konnten und was nicht, und daß er aus dem Schweigen der sächsischen Deduction den Schluß ziehen konnte auf das Fehlen eines solchen Consenses und einer kaiserlichen Confirmation? Vor dem Bekanntwerden der sächsischen Delineationsschrift wäre dieses krasse Mißverhältniß zwischen der mangelhaften Kenntniß des sächsischen Rechtes und der Menge und dem Gewicht der dagegen vorgebrachten Gründe unerklärlich. Dagegen ist es ganz wohl begreiflich, wenn der Verfasser bei der Benutzung der späteren Polemik in blindem Eifer nur eben eine Anzahl der von dieser vorgebrachten Argumente herausgriff und die sächsischen Ansprüche selbst sich nicht weiter genauer ansah. Oder auch — eine Annahme, die vielleicht vorzuziehen ist — dem Fälscher lag schon nicht mehr direkt eine jener

[1]) Am 25. August empfing Christian Wilhelm von Magdeburg von Kursachsen ein Exemplar der Delineationsschrift (Chr. W. an Johann Siegmund, 26. Aug. Berl. Arch.). Am 18. August übersandte sie Christian II. auch an Kurmainz. Cop. das. Am 16. September schickt Statius von Münchhausen eine Abschrift, die in seine Hände gekommen, dem brandenburgischen Statthalter Adam v. Putlitz. Das.

antisächsischen Streitschriften vor, sondern etwa eine zeitungsartige Information, die aus diesen erst geschöpft war und nur einen Theil ihrer Ausführungen wiedergab. Wenigstens wird es sich dadurch immerhin natürlicher erklären, daß der Verfasser nichts von den späteren Privilegien der Ernestiner und Albertiner und nichts von den Ehepakten von 1526 weiß. Es bestand damals nicht nur in den leitenden Kreisen der Politik ein lebhaftes Interesse für solche Dinge; Flugschriften, Zeitungen, Gespräche, oder wie man sagte Discurse, die dieser oder jener mit einer „vornehmen Person" gehabt, wurden bereitwillig mitgetheilt und eifrig entgegengenommen, und Abschriften und Auszüge von diesem und jenem Stück kamen auch in die Hände von Privatpersonen und wanderten vervielfältigt weiter.

VI.

Darf man nun also den Verfasser in der von Stieve angenommenen Zeit weder innerhalb der eingeweihten Kreise der brandenburgischen Politik, noch außerhalb derselben suchen, so ergiebt sich als nothwendige Folgerung, daß das Princip, nach welchem Stieve die Entstehungszeit bestimmte, ein unrichtiges sein muß.

Mit Recht macht Stieve p. 445 gegen Droysen darauf aufmerksam, daß die Worte des Gutachtens „anhero" und „allhier" noch nicht beweisen können, daß es wirklich in Prag verfaßt sei; hätte doch ein Fälscher auch so schreiben müssen, um die Maske zu wahren. Wenn aber Droysen aus dem, was das Gutachten von Ereignissen des Jahres 1609 noch nicht weiß oder vielmehr noch nicht zu wissen sich stellt, einen sicheren terminus ante quem für die Entstehungszeit zu gewinnen sucht, so stimmt ihm Stieve im Princip unbedenklich bei. Weil das Gutachten in § 61 vorschlägt, den Erzherzog Maximilian oder einen der Grätzer Erzherzoge als Commissar nach den Jülicher Landen zu senden, meint Droysen p. 385, sei es vor der Sendung Erzherzog Leopolds vom 14. Juli geschrieben. Und weil es ferner in § 62 räth, Edictalcitationen ausgehen zu lassen, schließt Stieve p. 471, daß dem Fälscher auch die Citationen vom 24. Mai noch nicht bekannt waren. Ich meine, das ist inconsequent. Wenn die örtliche Situation gefälscht sein kann, warum nicht auch die zeitliche? Hier klafft also eine ähnliche Lücke in Stieves Beweisführung, wie er selbst sie Droysen nachgewiesen hat.

Von vorn herein, — liegt es denn nicht viel näher, daß der Verfasser eine bereits etwas hinter ihm liegende Zeit als Schauplatz seiner Fälschung nimmt, die er besser überschauen, in der er sich viel sicherer fühlen muß, als in der ihn unmittelbar umgebenden Gegenwart? Es scheint mir ungemein schwer für einen Fälscher, aus

dieser heraus sein Machwerk zu construiren. Er kann nichts übersehen, nicht wissen, wie jetzt gerade die augenblicklichen politischen Verhältnisse an dem Orte sind, wohin er den Schauplatz verlegt, in welcher Situation die Personen sich eben befinden, denen er Gedanken und Worte unterschiebt. Die nächste Zukunft kann ihn durch die wirklich verlaufenen Thatsachen Lügen strafen und sein Machwerk discreditiren. Geht er aber mit diesem in die, wenn auch jüngste Vergangenheit, so kann er post eventum prophezeien, seinen Personen Meinungen und Rathschläge in den Mund legen, wie sie wirklich ausgeführt sind, und dadurch seinem Produkt den Nimbus der Echtheit und intimen Vertrautheit mit den Verhältnissen geben.

So wird es denn nöthig sein, jene Stellen des Gutachtens, an denen der Verfasser seine Rathschläge für die nächste Zukunft giebt, und aus denen Droysen und Stieve ohne Bedenken ihren terminus ante quem geschöpft haben, auf ihren Zusammenhang mit den späteren Ereignissen von 1609 und auf die Frage hin zu prüfen, ob sie denn in der Zeit, in der sie geschrieben sein wollen, auch geschrieben sein können. Es sind die §§ 61 ff. Ich fasse zunächst die Rathschläge, die sich auf Sachsen und sein Verhältniß zu Brandenburg und dem Kaiser beziehen, zusammen.

Der Verfasser räth, die Mißgunst Sachsens gegen Brandenburg zu schüren, „es gerathe nun unter ihnen zu Transaction, zum Disputat oder zu thätlichen Mitteln." Ich lasse die „thätlichen Mittel" dabei ganz aus dem Spiel, denn die Lesart „thätlichen" steht nicht fest.([1]) Aber zu Verhandlungen, die man als „Transaction" und „Disputat" bezeichnen kann, kam es allerdings zwischen Brandenburg und Sachsen. Brandenburg wollte Sachsen auf ähnliche Weise abfinden wie Zweibrücken.([2]) Und darauf hin unterhandelten im September Landgraf Moritz und Markgraf Joachim Ernst auf dem Jagdschloß Annaburg mit Christian II. und den sächsischen Herzogen.([3]) Es war fruchtlos; Sachsen verwies auf die kaiserlichen Mandate gegen den Dortmunder Vergleich und erklärte, es werde denselben auf jeden Fall Gehorsam leisten und sich auch in keine gütlichen Verhandlungen einlassen ohne Wissen des Kaisers.([4])

Inzwischen wurde das Verhältniß zwischen Brandenburg und

---

[1]) BAFα haben dergleichen; δ rechtlichen; EC edd. andern.

[2]) B. u. A. 2, 372, 374.

[3]) Relatio, was zu Annaburg zwischen den Kur- u. Fürsten zu Sachsen, sodann Markgr. Joachim Ernsten v. Brandenburg und Landgrafen Moritzen zu Hessen der Julischen Sachen halber vorgelaufen. Berl. Arch. Ritter a. a. O. p. 64 ff.

[4]) Christian II., Johann Kasimir und Johann Ernst an Mgr. Joach. Ernst u. Landgr. Moritz, 5. Oct. 1609. Berl. Arch.

Sachsen immer schärfer und gespannter. Verbittern mußte es, daß Christian II. den brandenburgischen Rath Dieskau, der zugleich sächsischer Lehensmann war, zur Verantwortung auf den 26. September nach Torgau vorlud, weil er durch seine Theilnahme an den Dortmunder Verhandlungen gegen das Interesse seines Lehensherrn gehandelt habe. ([1]) Die angelegentliche Verwendung Johann Siegmunds für Dieskau half nur so viel, daß diesem ein neuer Termin gestellt wurde (6. Nov.). Und als er wirklich im November in Dresden sich stellte, wurde er, trotzdem Johann Siegmund durch einen eigenen Gesandten Fürsprache für ihn thun ließ, noch nicht abgefertigt, sondern erhielt den Befehl, zum 1. März sich wieder zu stellen. ([2])

Den brandenburgischen Räthen kam die Sache doch sehr verdächtig vor. „Man schlug auf den Sack und meinte den Esel", wie sich Landgraf Moritz drastisch ausdrückte. ([3])

Dann vernahm man gar in Berlin, daß der Kurfürst von Sachsen an der Tafel im Beisein Vieler geäußert, er werde in die Marken einfallen, sobald Johann Siegmund, wie das Gerücht ging, nach Jülich ziehen werde. Und ein Ohrenzeuge, ein brandenburgischer Edelmann, bestätigte den Berliner Räthen ausdrücklich das Factum. ([4])

Ihren Höhepunkt aber erreichte diese Spannung im Februar 1610. Es war den Bemühungen des Markgrafen Christian von Culmbach gelungen, zu Hof eine persönliche Zusammenkunft des Kurfürsten Johann Siegmund, der auf der Rückreise vom Schwäbisch-Haller Unionstage begriffen ([5]), mit Herzog Johann Georg, dem Bruder des sächsischen Kurfürsten, zu vermitteln. ([6]) Aber es war ein Aufeinanderplatzen unvereinbarer Gegensätze. Brandenburg bot nichts als Revers und Caution und wollte von Aufnahme Sachsens in den Mitbesitz der Lande nichts wissen. Sachsen hätte sich auch, wie seine Vertreter erklärten, nicht einmal hierauf eingelassen: „Ihr Herr hielte die possessio für vitiosa und illegitima und könne ohne

[1]) Christian II. an Dieskau, 30. Juli. Cop Berl. Arch. Zugleich wurde auch der hessische Rath Starschedel, der ebenfalls sächsische Lehen besaß, aus dem gleichen Grunde vorgeladen.

[2]) Pruckmann an den Statthalter und die geheimen Räthe, 28. Nov. 1609. Über den weiteren Verlauf der Episode fand ich nichts in den Akten.

[3]) Dieskau an Reichard Beyer, Dresden, 19. Nov. Berl. Arch.

[4]) Joach. v. d. Schulenburg an die Räthe, Lubberose 29. Nov. Das. Nach Droysen, Preuß. Pol. II. 2[2], 415 hat Christian II. die Worte zu der Kurfürstin Anna geäußert. Eine Quelle giebt Droysen nicht an. cf. noch B. u. A. 2, 532.

[5]) Nicht auf der Hinreise, wie Ritter a. a. O. p. 45 meint.

[6]) Vom 13.—15. Februar. Protokolle der Verhandlungen im Berl. Arch. cf. Ritter p. 46.

Offension der Kais. Maj. oder Gefahr der Achtserklärung sich nicht dessen theilhaftig machen .... Ihres Theils hielten sie vors bequemist Mittel, daß die beede residirende Fürsten parirten, arma deponirten, ihren militem dimittirten, der begangene attentata und Exceß entschuldigten, und weil die Offension bei der Kais. Maj. so groß, daß die Possidirende vor sich nicht dürften gehört werden, daß sie derowegen durch einen ansehentlichen Stand die Aussöhnung vorstelleten."

Es waren harte Worte, deren Eindruck noch verstärkt wurde durch eine verdachterregende Äußerung der sächsischen Räthe. Sie bemerkten: „Das Haus Sachsen belangend, da diesfalls an sie etwas gelangen sollte, werde es zu seiner Zeit an Mitteln nicht mangeln, als vor dessen, also auch der Zeit, damit gefaßt zu sein." Schon lange ging das Gerücht, daß, wenn es zur Acht gegen Brandenburg und Neuburg kommen sollte, Sachsen die Execution gegen Brandenburg übertragen werden würde.(1) Damit brachten nun die brandenburgischen Räthe jene Worte in Zusammenhang und erblickten in ihnen eine versteckte Drohung. So schied man denn in gereizter Stimmung.

Man vergleiche nun die Worte des Gutachtens § 71: „Jedoch müßte in geheim Sachsen in etwas Vorschub, doch nur zu Zeiten und selten geschehen, damit er dem andern Theil die Wag halten und also paulatim ein Wolf, wie man sagt, den andern fressen, sie sich auch und ihre Helfershelfer dermaßen enerviren mochten, daß sie hernacher leichtlich gar zu zwingen, aufzuräumen oder ja nicht groß mehr zu achten wären. Dazu dann die inhibitiones sub poena banni und andre füglich Mittel wohl zu finden wären."

Also die inhibitiones sub poena banni ein Mittel um Sachsen gegen Brandenburg zu hetzen. Ist es zu kühn, in diesen Worten einen Wiederschein jenes Gerüchtes zu erblicken, daß Kursachsen die Vollstreckung der Acht gegen Brandenburg übertragen werden würde? Aber auch der Gedanke überhaupt, daß die Verhetzung Sachsens mit Brandenburg nur zur gegenseitigen Schwächung beider dienen solle, war lebendig und allgemein ausgesprochen, seitdem Sachsen sich immer offener und entschiedener auf die Seite des Kaisers geschlagen. Anfangs, als Sachsen eben erst hervorgetreten war mit seinen Präten-

(1) Schon am 9. October 1609 schreibt der brandenburg. Gesandte Köppen aus Prag, daß ihm der Leibarzt des Kaisers erzählt habe, „die consilia (betr. die Execution gegen Brandenburg) seien mit dem Kurfürsten von Sachsen allbereit communiciret." Dr. Philipp Eger meldet am 28. Nov. 1609 nach Berlin: „Und will man auch ausgeben, daß Executio banni demselben (Kursachsen) nebenst dem von Braunschweig dies Orts, und wider Pfalz Neuburg dem Haus Baiern werde demandirt werden." Berl. Arch. cf. B. u. A. 2, 434.

sionen, war nur das die Hauptbesorgniß auf Seiten der Possidirenden, daß der Kaiser durch Hinweis auf die sächsischen Ansprüche seinem Vorgehen gegen die Fürsten einen rechtlichen Vorwand gebe. (¹) Daß den Kaiserlichen aus der Verbindung mit Sachsen und der daraus entstehenden Uneinigkeit unter den Protestanten ein großer Vortheil erwachse, waren dann natürlich weitere Folgerungen, die auf der Hand lagen und in den Herbstmonaten des Jahres 1609 zu den stehenden politischen Gedanken der antikaiserlichen Staatsmänner gehörten. (²) Aber so scharf und direkt finde ich die Anschauung, daß die österreichische Politik in ihrem letzten Ziel auch nur auf Schwächung des protestantischen Sachsen ausgehe, erst in der Zeit ausgesprochen, in der seit den fruchtlosen Verhandlungen zu Annaburg und seit dem schroffen Auftreten Sachsens die Hoffnung, es von der Seite des Kaisers abzuziehen, mehr und mehr gesunken war.

Ende 1609 schrieb Pruckmann in der von ihm verfaßten Flugschrift (³) „Kurtze Anzeig derer ursachen, welche da, den .... herrn Johann Sigismunden ... bewogenn das J. C. F. G. bis daher, nichts von ihren habenden Rechten, an den Julischen Furstenthuemen ... publiciren lassen. Auf Chuerf. Brandenb. Sonderbahren befehl Gedruckt . . Berlin 1609" (⁴):

„.... Dann auch, daß anderstheils etlichen, die sich zu viel uf den favor, welchen sie an etlichen Ortern haben, verlassen (⁵), die Augen mogen geoffnet werden, uf daß sie erkennen, daß unter dem Schein das allein gesucht werde, die vornehmsten Häuser der protestantischen Kuer- und Fursten aneinander zu hetzen, damit sie sich selbsten ausmergeln, andere aber hernacher, wann sie nun abgemattet und erschepft, mit ihnen pro libitu zu schaffen und zu gebieten haben mogen. Welchs hernacher wohl zu beklagen, aber nicht zu widerbringen sein wird."

Der innere Zusammenhang mit den Worten des Gutachtens in

---

¹) „Weil denn dies (das Auftreten Sachsens) E. L. auch nicht wenig hinderlich, und der Kaiser solches zur Beschönung der zur Ungebühr angeordneten Kommission ... hoch anziehen" ꝛc. Markgr. Ernst an Johann Siegmund, 31. Juli 1609. Berl. Arch. (cf. B. u. A. 2, 308 A.)

²) B. u. A. 2, 376, 426, 470, 487 u. ö.

³) Concept von seiner Hand im Berl. Arch. R. 35 B. 19.

⁴) Daß die Flugschrift in den letzten Monaten von 1609 geschrieben und erschienen ist, ergiebt die Erwähnung der gedruckten sächsischen Deduction, welche erst im October publicirt wurde. (Christian II. übersendet am 17. Oct. mehrere Exemplare derselben an Kurbrandenburg u. Neuburg. Berl. Arch. cf. Ritter a. a. O. p. 61 ff.) Dr. Eger in Prag bekommt erst Ende Februar ein Exemplar der Pruckmannschen Schrift zu Gesicht. Bericht vom 31. Februar (sic!). Berl. Arch.

⁵) Natürlich ist hier nur Sachsen gemeint.

§ 71 ist klar. Direkte Benutzung der Kurzen Anzeig Bruckmanns durch den Fälscher scheint mir sogar nicht ausgeschlossen.

Die Überzeugung mußte natürlich an Stärke noch gewinnen, seitdem es einerseits die aufgefangenen Briefe Erzherzog Leopolds offen zeigten, daß sein ganzes Unternehmen ein frenum und scopa haereticorum sein solle ([1]), und seitdem andererseits Sachsen in so schroffer Weise jede Verständigung mit den Possidirenden abgewiesen. So wagte es denn Friedrich IV. von der Pfalz am 12. April 1610 an den Kaiser selbst in unverkennbarem Anklang an die Kurze Anzeig zu schreiben: „weiln sie (die kaiserlichen Räthe) auch mit und durch diese julichsche Sach die fürnehmste evangelische Kur- und fürstlichen Häuser under einander verhetzen und verwickeln können, und wann sich diese under einander wohl gebissen und ermattet haben, alsdann dieselbe und die ubrige under des Papsts Joch und Gehorsam leichtlich wieder bezwungen werden mögen"; auch suchten sie „mit ihren eitelen Vertröstungen, als ob sie dem Haus Sachsen berührte Fürstenthum, Graf- und Herrschaften vor andern gönnen", dasselbe nur mit den andern Evangelischen zu entzweien. ([2])

Noch zu einem andern Rathschlage des Gutachtens kann man eine Parallele finden in den Nachrichten, welche der brandenburgischen Politik über das Verhältniß Sachsens zum Kaiser zugingen. Ich meine die Tauschvorschläge, welche das Gutachten dem Kaiser zur Abfindung der verschiedenen Interessenten in § 64—68 anräth. Natürlich gehören diese im Einzelnen der krausen Conjecturalpolitik des Fälschers an, aber der Gedanke selbst könnte veranlaßt sein durch jenes Gerücht, welches die brandenburgischen Gesandten schon im Juni nach Berlin meldeten, daß Kursachsen sein Recht dem Kaiser „cedire und transigendo abtreten wolle." ([3]) Obgleich Kursachsen seine in den früheren Jahren in Prag gemachten Tauschvorschläge 1609 nicht wieder aufnahm ([4]), so blieb doch das Gerücht und wurde weiter ausgestaltet. Am 18. November schrieb Philipp Eger aus Prag, Sachsen sei Willens, sein Recht an den Jülicher Landen dem Kaiser „kegen einer andern ansehnlichen Gnad abzutreten." Und am 15. Januar 1610 kann er melden: „Neben diesem ist auch eine gute Nach-

---

[1]) S. o. p. 296. Über Sachsen äußert sich auch Leopold in seinem Brief an den kaiserlichen Rath Hegenmüller vom 5. Dec.: „Das sachsisch colloquium hab ich gern vernommen; advigilate obsecro, ut ille princeps in nostro favore conservetur. Es wair zue fragen, utrum consultum an non, ut (ab ipso auxilium petatur); si ita, facito, quia nullum tempus est negendum (l. negligendum)." Die eingeklammerten Worte sind chiffrirt.

[2]) B. u. A. 2, 189 f.

[3]) Ber. vom 20 Juni 1609. Berl. Arch.

[4]) Ritter a. a. O. p. 24 f.

richt, daß der Benachbarte [1] sein jus an den Landen abzutreten sich anerboten habe kegen eigentümblicher Einraumbung der Pfandgüter, so dem Benachbarten hypotheciret."

Allerdings sind alle diese Anhaltspunkte noch nicht sicher genug, um die Vermuthung, daß das Gutachten in den ersten Monaten des Jahres 1610, etwa in der Zeit nach der Zusammenkunft zu Hof entstanden ist, zu begründen. Festere Handhaben giebt schon die Betrachtung der Maßregeln, welche das Gutachten dem Kaiser gegen Brandenburg zu ergreifen empfiehlt. Die Worte § 61 „Allein muß Ihre Maj. nicht säumen, anfangs ihren ansehnlichen commissarium mit voller Macht in's Land zu schicken, wozu etwa Erzherzog Maximilian oder sonsten einer von den graitzischen Erzherzogen zu gebrauchen sein möchte", faßten wir bereits oben in anderem Zusammenhange ins Auge. Dasselbe, was wir gegen die Autorschaft eines kaiserlichen Rathes einwandten, spricht auch allgemein gegen die Entstehung des Gutachtens vor der Sendung Leopolds am 14. Juli. Warum weiß der Fälscher nichts von den früheren Commissaren, zumal von dem Grafen von Hohenzollern, der ja auch schon die Regierung im Namen des Kaisers übernehmen sollte? Aber man mag das vielleicht damit entschuldigen, daß der Verfasser nicht gut instruirt war. Dann wird um so verdächtiger der an sich schon höchst auffallende Instinkt, mit dem der Fälscher neben Maximilian grade auf einen Erzherzog der Gräzer Linie räth, wie ihrer wirklich dann einer entsandt wurde. Die Sendung Leopolds ward wenige Tage vorher erst beschlossen. [2] Und die Ankunft Leopolds am Niederrhein, die Einnahme der Festung Jülich durch ihn kam den possidirenden Fürsten ganz überraschend und unerwartet. [3] Wie sollten sie auch — um von Schönberg ganz zu schweigen, — zu dem Grafen von Hohenzollern, der ihnen genug schon zu schaffen machte, noch die Sendung eines neuen Commissars vermuthen?

---

[1]) Gemeint ist Kursachsen. Eger, der große Sorge hatte, daß seine Correspondenz verrathen würde, gebraucht für alle Eigennamen Umschreibungen, die meist leicht erkennbar sind. Auch correspondirt er vorsichtiger Weise nicht als Dr. Eger mit Bruckmann, sondern als Antonius Vincentius o. ä. mit Irenäus Pontandrus, zu erfragen bei Herrn Friedrich Bruckmann rc. u. ä.

[2]) Gindely, Rudolf II. 2, 36. Den sächsischen Gesandten erklärte auch der Hofrath Wacker, daß Leopold ohne Wissen des Reichshofraths abgeordnet sei. Bericht v. 10. Jan. 1610, Ritter a. a. O. p. 30 A. 3.

[3]) B. u. A. 2, 308 A. 1, 315. Geschriebene Zeitung aus Cöln vom 26. u. 29. Juli, eingesandt aus Prag von Götze und Sartorius, Berl. Arch. Copia Berichts beider Kur- und Fursten rc.: Erzherzog Leopold habe sich in Jülich „unbegrüßt und unwissend ihrer F. F. G. G. und deroselben Principalen einlosirt." Düss. Arch.



So wäre denn der Rathschlag des Gutachtens vor der Sendung Leopolds ganz unerklärlich. Dagegen konnte einem später schreibenden Fälscher die Thätigkeit der früheren Commissare vor der überragenden Wirksamkeit Erzherzog Leopolds gar wohl in den Hintergrund treten.

Der Verfasser meint dann, die Sendung eines Erzherzogs werde dazu dienen, „daß pedetentim die Ketzerei ausgetilget und die alte Religion wieder erbauet würde.“ Ganz in diesem Lichte zeigten die Sendung, wie wir sahen, die aufgefangenen Briefe Leopolds, für deren Verbreitung die brandenburgische Politik zu sorgen verstand. ([1])

Nicht minder merkwürdig entsprechen dann auch die Rathschläge in § 62 über das, was der Erzherzog-Commissarius in den Jülicher Landen zunächst zu thun und vorzunehmen habe, den wirklich verlaufenen Ereignissen. Der Commissarius, heißt es, solle nicht säumen, Festungen einzubekommen und Kriegsvolk an die Hand zu bringen. Leopold begann allerdings, sowie er sich der Festung Jülich bemächtigt, zu werben, die Stadt zu befestigen und kleinere feste Punkte und „adlige Häuser“ zu besetzen. ([2]) Und auch die angerathenen avocationis mandata und monitoriales sind nicht aus der Luft gegriffen. Mandate an die possidirenden Fürsten, an die Räthe und Stände, Abmahnungsschreiben an alle Kriegsobersten und gemeinen Soldaten ergingen am 7. und 11. Juli, am 6. und 9. November. ([3])

Ebenso steht auf positivem Boden das Folgende: „Hierbei gleichwohl müßte dem Werk vor allen Dingen dieser Schein bleiben, daß mehr Unruhe im Reich zu verhueten Kais. Maj. als der ordinarius judex dieses also nothwendig anordnen müssen, wäre Niemands an seinen Rechten und Befugung Eintrag zu thun gemeint 2c.“

Am 6. Februar 1610 nämlich erließ der Kaiser eine Erklärung in diesem Sinne an die Stände des Reichs ([4]): „Ob wir wohl uns je .. dahin erklärt, daß die von uns bishero in diesem erweckten

---

[1]) Instr. des Landgr. Moritz für seine Gesandtsch. z. Schwäbisch-Haller Unionstag, 3. Jan. 1610. B. u. A. 3, 7. Friedrich IV. v. d. Pfalz an Rudolf II. Das. p. 189. Der Durchleuchtigsten, Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten, Herrn | Johan Sigismundi ... auch Herrn Ernsten Marggrafen .. vnd Herrn Wolffgang Wilhelmen ... Ausschreiben an alle Christliche hohe Potentaten. Düsseldorf 1610. 4°. 37 Bl. Berl. K. Bibl.

[2]) Droysen, Preuß. Pol. II. 2², 414 u. 419.

[3]) Originaldrucke im Berl. Arch. Abgedruckt u. a. bei Meyer, Londorpius suppletus I. 485 ff.

[4]) Der Römischen Kayserlichen ..... Mayestät .... nochmalige vnd endliche Erklärung derselben Rechtmäßigen, Heroischen vnd auffrichtigen Intention vnd Resolution, in dem strittigen Gülgischen Successionswesen ... Augspurg 1610. Düsseld. Arch. Meyer, Lond. suppl. 1, 606.

gülgischen Successionsstreit beschehene Verordnungen allein von uns zu Conservation unser und des heiligen Reichs, auch eines jeden Interessenten Befugnus, Recht und Gerechtigkeit .. mit nichten aber jemand zu verfänglichem praejudicio, Schaden und Nachtheil gemeint", so haben wir doch gehört, daß seitens der Prätendenten ausgesprengt ist, als hätten wir selbst die Absicht, unserem Hause zu Nutz uns der Lande zu bemächtigen und die Berechtigten zu hintergehen. Dem gegenüber versichern wir nochmals ausdrücklich durch diesen offenen Brief, daß unsere Maßregeln nur Conservation der kaiserlichen Autorität und der Befugnisse der Interessenten, nicht aber Schwächung des Religions- und Profanfriedens und unseren eigenen Vortheil im Auge haben.

Allerdings haben wir bereits in der Vollmacht für Erzherzog Leopold vom 14. Juli (¹) ähnliche Äußerungen des Kaisers Aber so beiläufig gehalten und an so versteckter Stelle, wie sie dort sind, konnten sie unmöglich besonders beachtet werden. Sonst hätte es in dem Schreiben Johann Siegmunds an die geistlichen Kurfürsten vom 20. November 1609 (²) nicht heißen können: „Daß sich auch zu dem allen J. M. noch nie genugsam erkläret, ob sie vor Ihr selbst Person ein Interesse an den Landen trügen und hätten." Und sonst hätte Bruckmann nicht in den im Januar 1610 aus Schwäbisch Hall dem Kaiser übersandten Exceptiones nullitatis ꝛc. (³) schreiben können: „Sintemalen E. K. M. sich noch nie erkläret, ungeachtet des hierüber unterschiedlich beschehenen unterthänigstens Anregens, daß sie kein eigen Interesse prätendiren oder angeben wollten."

Die Erklärung vom 6. Februar 1610 dagegen bezweckt ausdrücklich jene früheren Klauseln als specielle Betheuerung der Integrität der kaiserlichen Politik mit Nachdruck zu wiederholen, und so machte sie in der That als solche Aufsehen. (⁴) Und was hier besonders bedeutungsvoll: Die kaiserliche Erklärung geschah auf Wunsch und Antrieb Sachsens, das wiederholt den Kaiser gedrängt hatte, er möge in einem öffentlichen Erlasse erklären, daß er für das Haus Österreich keinen Anspruch auf die Jülicher Lande erhebe. (⁵) Man wußte das auch auf gegnerischer Seite, aber äußerte zugleich, daß es doch nur leere nichtige Worte wären. (⁶) Also eine indirekte Äußerung der

¹) Meyer 1, 488.

²) Conc. Berl. Archiv.

³) S. o. p. 299.

⁴) Christian Wilhelm v. Magdeburg an Johann Siegmund, 3. März 1610. Berl. Arch.

⁵) Ritter a. a. O. p. 50.

⁶) Joh. Siegm an Christ. Wilh. 9. März. Die kaiserliche Erklärung sei nur Spiegelfechterei und wäre auch garnicht herausgekommen, wenn nicht Sachsen so

kaiserlichen Politik zu Gunsten Sachsens nur Schein und Vorwand, — kann man da nicht wieder an jene Worte des Gutachtens in § 71 denken, man müsse Sachsen, aber nur zu Zeiten und selten, Vorschub leisten?

Aber mag man diese letzte Combination auch fallen lassen, so scheint mir doch die Vermuthung, daß jene Worte des § 62 durch die kaiserliche Erklärung vom Februar 1610 veranlaßt sind, nicht gewagt, da wir auch schon durch eine andere Reihe von Erwägungen bis in den Februar geführt sind, und da ein fernerer Anhaltspunkt deutlich auf dieselbe Zeit weist.

Das Gutachten sagt in § 56: „Er (der Kurfürst v. Brandenburg) hat seine Kurbelehnung, auch die Land und Leut Belehnung noch jetzo nicht erlanget, hat sich demnach vorzusehen, daß er nicht nach andern Gütern strebe und die seinigen darüber verliere." Also eine Drohung, die Belehnung mit der Kur und den übrigen Landen zu verweigern. Und eben diese Drohung findet sich versteckt wieder in einem Schreiben Rudolf II. an Johann Siegmund vom 2. März 1610. (¹) Der Kaiser rückt dem Kurfürsten da vor, daß er ja noch ein so junger Fürst sei, der eben erst die Regierung angetreten, „ja noch bis uf die Stund von Uns mit den Regalien und Lehen nit versehen."

Es handelt sich dabei um eine Frage, die gerade in diesen Monaten acut geworden war. Götze und Sartorius hatten ihrer Zeit auch den Auftrag bekommen, um Indult wegen der Belehnung nachzusuchen, und hatten auch ohne irgendwie erhebliche Schwierigkeit einen solchen auf 8 Monate erlangt. (²) Dieser lief im März 1610 nun zu Ende. Das Verhältniß zwischen Brandenburg und dem Kaiser war äußerst gespannt, die ungemein scharf und rücksichtslos geschriebenen Exceptiones nullitatis, die in ihrer Kühnheit so weit gehen, den ungerechten Kaiser an das jüngste Gericht zu mahnen, vor dem auch Kaiser und Könige sich zu verantworten hätten, machten in Prag böses Blut. (³) Es war nur dem gewöhnlichen Zaudern der kaiserlichen Räthe und dem Gefühl ihrer Schwäche zu danken, wenn

hochinständig gebeten habe. Auch am 4. März meldet der brandenb. Agent in Prag Gabriel Lehmann an Pruckmann, das kaiserliche Edict sei „in gratiam Sachsens." Berl. Arch.

¹) Or. im Berl. Arch. Bei Londorp 1, 90 mit dem Datum 27. Februar. Es ist die Antwort auf das scharfe Schreiben des Kurfürsten vom 16. Nov. 1609. Das. p. 85. cf. o. p. 299 A.

²) Relationen Götze's und Sartorius' vom 14. und 28. Juli, 6. und 21. August 1609. Berl. Arch.

³) Gabriel Lehmann an Pruckmann, 4. März 1610. Berl. Arch.

die im Reichshofrath bereits discutirte Achtserklärung gegen die possidirenden Fürsten ([1]) nicht zur Vollstreckung kam.

Und in diesen Tagen erzählte man es denn in Prag offen herum, daß der Kaiser dem Kurfürsten „die Lehen zu verreichen nicht gemeint sein solle." ([2])

Die edictales citationes, die der Verfasser in § 62 dann noch vorschlägt, sind natürlich die vom 24. Mai oder 9. November 1609. Gerade gegen letztere sind auch die Exceptiones nullitatis gerichtet, und um den in ihnen angesetzten Termin drehte sich auch noch in den Monaten März und April der Federkrieg zwischen Brandenburg und dem Kaiser. ([3])

Wir können hier innehalten. Man erinnere sich der Weissagung des Mönches von Lehnin. Es galt, die Entstehungszeit derselben zu fixiren, und man fand sie, indem man den Punkt bezeichnete, wo die Übereinstimmung der Prophezeiungen mit den wirklich verlaufenen Ereignissen aufhörte und die Phantasterei begann. Wir sind hier in einem ähnlichen Falle. Was der Fälscher noch weiter dem Kaiser anräth, wurzelt, soweit wir es nicht schon oben besprochen, durchweg nicht mehr in dem Boden der Wirklichkeit. Brandenburg hat garnicht daran gedacht, sich auf die kaiserliche Jurisdiction einzulassen „und also gleichsam selbst in's Netz zu laufen" (§ 63). Und zu einer Verwirklichung der klugen Tauschvorschläge, die der Verfasser so liebevoll specialisirt, oder gar zu einem solchen Rechtsspruch, wie er ihn in § 69 vorschlägt, ist es eben so wenig gekommen, — um von dem erquickenden Schlußtableau des Gutachtens ganz zu schweigen.

Auch andere Erwägungen empfehlen unsern Ansatz der Entstehungszeit. Ende 1609, Anfang 1610 sind jene echten Gutachten der kaiserlichen Räthe über die jülichsche Frage vom August 1608 und vom September 1609 in die Hände protestantischer Fürsten gelangt. (S. o. p. 298). Es läßt sich nicht nachweisen, daß der Fälscher eines von diesen vor Augen gehabt hätte, aber es liegt auf der Hand, daß auch schon das bloße Gerücht von dem Vorhandensein gehässiger Gutachten der kaiserlichen Räthe ein wirksamer Impuls für einen Fälscher sein konnte, auf eigne Faust ein solches nachzubilden.

Verbreitung fand die Kunde von jenen echten Gutachten jeden-

---

[1]) Protokoll des Reichshofraths vom 2. April 1610: „Gülch. Lecta declaratio et denunciatio banni contra binos principes, die gülchische Räth, Ritterschaft, Landständ und ihre Zuegewandte &c." Berl. Arch.

[2]) Gabriel Lehmann an Johann Siegmund, 4. April 1610. Das.

[3]) Kaiserl. Schreiben (nur unterschrieben von Stralendorff und Hertel) an Johann Siegmund, 31. März. Brandenb. Appellation dagegen (Notariatsurkunde) vom 24. April 1610. Berl. Arch.



falls sehr bald. Landgraf Moritz weiß schon in der Instruction zum Schwäbisch-Haller Unionstag vom 3. Januar 1610 von dem Gutachten von 1608.([1]) Und wenn Friedrich von der Pfalz in dem Schreiben an den Kaiser vom 12. April 1610([2]) sich auf das bezieht, was die Räthe dem Kaiser neuerdings gerathen haben, so ist offenbar ein schriftliches Gutachten derselben gemeint.

Und endlich: Wir sahen die Unmöglichkeit, daß das Gutachten in der Zeit entstanden ist, in der es entstanden sein will. Aber es darf auch wieder nicht zu weit von derselben hinweggerückt werden. Droysen hat durchaus Recht, wenn er p. 382 auf den § 13 verweist: „Innerhalb Jahresfrist habe der Kurfürst die Kur, das preußische Fürstenthum, des Herrenmeisters zu Sonnenburg Lande .. occupirt", und meint, daß ein späterer Forscher diese Bestimmtheit der Situation nicht zu erreichen vermocht hätte. Es muß in der That eine Zeit angenommen werden, welcher die Ereignisse von 1609 noch nahe genug lagen, um sie in diesem Detail zu beherrschen. Und wie in der Erinnerung an die jüngste Vergangenheit immer zuerst die Auffassung derselben sich leise verändert, wenn noch die einzelnen Daten frisch im Gedächtniß, so ist es verständlich, wenn dem etwa im März oder April 1610 schreibenden Fälscher die politischen Constellationen von 1609 sich bereits so gefärbt und verschoben haben, daß ihm der im Sommer 1609 so lebendige Gegensatz zwischen Brandenburg und Neuburg ganz in den Hintergrund getreten ist vor dem inzwischen hervorgetretenen zwischen Brandenburg und Sachsen.

Schwer dürfte es fallen, einen sicheren terminus ante quem zu finden. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß das Gutachten in die zweite Hälfte des Jahres 1610, in der nach dem Tode Heinrichs IV.([3]) die vermittelnden Tendenzen wieder überwogen, in die Zeit der Kölner Verhandlungen und der beginnenden Annäherung Brandenburgs an Sachsen nicht mehr so gut hineinpaßt, wie in jene Monate der Krisis und Spannung sowohl mit Sachsen wie mit dem Kaiser. Dann mißt das Gutachten noch sichtlich der Thätigkeit Leopolds in Jülich großes Gewicht bei. Wenn der Fälscher noch das Scheitern der Unternehmung Leopolds mit erlebt hätte, würde er dies vielleicht nicht gethan haben. Im Juni 1610 bereits kehrte Leopold aus Jülich zurück und gab damit das ganze Unternehmen Preis.([4])

---

[1]) B. u. A. 3, 7. [2]) Das. 3, 188.

[3]) Daß das Gutachten in § 4 Heinrich IV. noch als lebend erwähnt, beweist natürlich noch nichts für die Entstehungszeit.

[4]) Gindely, Rudolf II. 2, 167. Am 30. Juni schreibt Leopold schon aus Prag an die dort versammelten Fürsten. Cop. Berl. Arch.

Mit etwas größerer Sicherheit kann man schon sagen, daß der Fälscher wohl von der am 7. Juli 1610 erfolgten Belehnung Sachsens mit den Jülicher Landen noch nicht gewußt hat; sonst würde er kaum dem kaiserlichen Rathe die Verwerfung der sächsischen Ansprüche und den Rath, Sachsen nur zum Schein Vorschub zu leisten, in den Mund gelegt haben.

Somit erhielten wir etwa den Februar und März einerseits und den Juni und Juli 1610 andererseits als begrenzende Monate.

VII.

Auf dem so gewonnenen chronologischen Boden können wir nunmehr die Frage der Provenienz von neuem discutiren; wir hätten zu untersuchen, ob in dieser Zeit etwa ein brandenburgischer Staatsmann in der Lage war, ein Schriftstück, wie das vorliegende, zu fälschen.

Stieve weist auf die im höchsten Grade auffallende Kenntniß der inneren brandenburgischen Verhältnisse, welche das Gutachten entwickelt. Der Verfasser verräth es selbst einmal, daß er sich zu den genauen Kennern der innern Zustände in den Marken zählt. (§ 11 „sintemal denen, so der Mark Gelegenheit wissen, nicht unverborgen" rc.). Er ist unterrichtet über die territoriale Zusammensetzung, über Personalien der kurfürstlichen Familie. Er weiß Bescheid über die Steuern und Zölle (§ 11), über die militärische Schwäche des Kurfürstenthums (§ 49)[1]; ja selbst solche Kleinigkeiten, wie daß der kurfürstliche Schatz im Dom zu Kölln a. S. aufbewahrt werde, bringt er bei. Die auffallendsten Beispiele seiner Kenntnisse in § 21, daß „die Festung Driesen fast ehe erbauet, proviantirt und auf's stattlichste versehen ...., als man darvon Zeitung uberkommen", und die Notiz über den unvollendeten[2] Spree-Odercanal sind bereits von Droysen und Stieve eingehend besprochen worden. Die Angaben sind nach dem, was Droysen darüber p. 377 ff. mittheilt, der Art, daß sie kaum aus litterarischen Quellen geflossen sein können. Man sollte meinen, hier zeige sich die persönliche Sachkenntniß des Fälschers.

Vielleicht kann man sogar noch einen Schritt weiter gehen. Sehen wir uns jene Spuren einer eingehenden Kenntniß der brandenburgischen Verhältnisse genauer an, so gewahren wir leicht, daß dieses

---

[1]) cf. Droysen, Gesch. der Preuß. Pol. II. 2[2], 423.

[2]) Man muß hier jedenfalls Stieve Recht geben, der p. 462 gegen Droysen ausführt, daß der Verfasser den Canal, wie es in der That sich verhielt, als nicht fertig und schiffbar kennt. Die Lesart in § 21 „darburch beide die Ost- und Westsee als eine Kette aneinander gehenget worden" beweist nichts, da im Original sehr wohl würde gestanden haben kann.



Wissen des Verfassers, wo es wirklich auffällig ist, sich nur auf die östlichen Theile des Kurfürstenthums erstreckt. Hierher gehören jene Notizen über den Herrenmeister von Sonnenburg (§ 13 und 23), den Bau der Festung Driesen, den Spree-Odercanal (§ 21) und das Zeughaus in Küstrin (§ 22). Und der Markgraf Johann von Küstrin ist dem Fälscher offenbar eine interessante Persönlichkeit, die er in § 10, 12 und 14, vor allem aber in § 17 in ganz übertriebener Weise hervorhebt. ([1])

Wir finden nicht, daß er demgegenüber auch die westlichen Theile des Kurfürstenthums, aus denen ein Kundiger gewiß nicht weniger Details ähnlicher Art entnehmen konnte, berücksichtigt. Magdeburg z. B., das unter brandenburgischen Administratoren stand, war gewiß für die Machtsphäre des Kurfürstenthums ein bedeutsamer Erwerb und reich an wirthschaftlichen Hülfskräften, — wie kurz aber geht er darüber hinweg, wenn er in § 9 sagt, Magdeburg sei von den brandenburgischen Fürsten „erhaschet und bishero fast behalten worden."

Dann ist es auch noch eine andere Persönlichkeit unter den brandenburgischen Fürsten, auf die der Verfasser mit Vorliebe zurückgreift, wenn er zeigen will, wie bedeutend sich dieses Haus entwickelt: Markgraf Georg Friedrich von Ansbach. ([2]) Über seine Verwaltung und Hofhaltung in Preußen zeigt er sich in § 18 und 54 auffallend orientirt, — er bringt sogar solche Details, wie daß der Markgraf „oftmals drei Fürsten, zwei Grafen und fünf Freiherrn neben mehr als dreißig von Adel am Hof unterhalten." Der Verfasser ist ihm offenbar nicht gewogen, denn er macht ihm den Vorwurf, die „reditus in Preußen dilapidirt" zu haben, und das in sehr an den Haaren herbeigezogener Weise, denn er will in jenem § 54 vor allem beweisen, daß die Kurfürstin von Brandenburg als preußische Prinzessin und Erbin des Herzogthums von der kaiserlichen Acht gegen den Herzog von Preußen mitbetroffen und also des jülichschen Erbes verlustig sei. Er fügt dann noch als zweiten Grund hierfür hinzu, daß auch ihr Herr und ihre Kinder als Erben des Markgrafen Georg Friedrich mit ihrem Vermögen noch für dessen schlechte Verwaltung in Preußen aufzukommen hätten. Aber wie gezwungen und geschraubt ist das, zumal da die Haupterben Georg Friedrich's doch die Brüder Joachim Friedrich's waren.

Gewiß erklärt sich alles das am einfachsten, wenn wir die Ver-

[1]) ... „bedenke man, wie Markgraf Johans bei kleinem Land so stattliche Güter erkauft, so stattliche Festungen erbauet ... so gewaltige Schätze und Reichthum hinterlassen, daß ganz Teutsch- und Polner Land davon genugsam weiß zu sagen, ja allenthalben gespüret und gefürchtet worden."

[2]) In § 14, 18, 52 u. 54.

fasserschaft eines Brandenburgers annehmen. Aber man muß doch darauf aufmerksam machen, daß auch ein Nichtbrandenburger durch Reisen oder längeren Aufenthalt in den Marken, speciell also in den östlichen Theilen derselben, oder auch durch verwandschaftliche Beziehungen zu märkischen Familien sich jene Kenntniß brandenburgischer Verhältnisse erwerben und jenes Interesse für Persönlichkeiten des brandenburgischen Fürstenhauses fassen konnte. ([1])

Und ferner darf man nicht außer Acht lassen, daß der Fälscher auch über die wirthschaftlichen und militärischen Kräfte anderer Territorien detaillirte Angaben macht. Er weiß, um von seinen Notizen über Preußen in § 51 und die Jülicher Lande in § 64 ganz zu schweigen, in § 35 die Zahl der Streitkräfte, welche die Protestanten in Polen aufzubringen vermögen; er ist auch orientirt über die Einkünfte der Ober- und Niederlausitz (§ 65) und spricht in § 67 über die „der Kron Beheim gehorende Landsteuern" der Lausitz mit derselben Sicherheit, wie in § 11 über die „nutzbare Bier- und Mahlsteuern" in den Marken. Er erwähnt in § 67 auch die Erzgruben in Tirol und das Salzwerk zu Hall im Innthal. Auffälliger aber als all das, von dem ja manches aus litterarischen Quellen stammen kann, ist seine Notiz an derselben Stelle über die Herrschaften Commotau, Lischau, Libochowitz und Rothenhaus, „so der gewesene Fürst von Siebenbürgen ad tempus vitae besitzt und bei 40000 fl. ([2]) austragen können." Siegismund Bathory verließ 1602 zum zweiten Male Siebenbürgen und schloß mit Rudolf II. einen Abfindungsvertrag. Dieser selbst ist, soweit ich sehe, nicht überliefert, und so sind wir nur auf das, was der Zeitgenosse Nicolaus Isthvanfi ([3]) darüber mittheilt, angewiesen. Rudolf II. läßt auf das Ansuchen Siegismunds, ihm eine in Böhmen gelegene Herrschaft zu bewilligen, antworten: »concessurum (se) illi, donec vixerit, arcem Lobcovitiam, quae pridem Georgii Poppelii fuerat, sed ab eo lege Julia maiestatis reo adempta esset, cum annua L millium aureorum nummum pensione.« Siegismund geht dann nach Prag »pauloque post tradita arce Lobcovitia et aliis, de quibus inter pacta et con-

[1]) Ich möchte es darum auch nicht mit Stieve wagen, jene Kenntnisse schon als entscheidenden Grund gegen die Autorschaft eines kaiserlichen Rathes anzuführen.

[2]) Die 70000 fl. in dem Droysenschen Texte sind ein Druckfehler. Er selbst giebt in der Abhandlung p. 377 die Zahl 40000 fl., die, wie ich mich durch die Vergleichung der Handschriften *a* und *b*, die beide 40000 fl. haben, überzeugt habe, die ursprüngliche des Gutachtens ist.

[3]) Historiar. de rebus Ungar. l. XXXIV. Köln 1622 p. 785 f. Aus ihm schöpfend Simigianus Rer. Hung. et Transsilv. l. IV. (Script. rer Transsilv. II. 2, 277 u. 285) und Wolfg. Bethlen, Hist. de reb. Transsilv. 5, 166.

ditiones transactum erat, (Caesar) ei satisfecit, isque ab eo tempore privato more in Bohemia assidue constanterque permansit.«

Die Angaben Isthvansi's und die Notiz des Fälschers scheinen sich auf den ersten Blick nicht zu decken, — ersterer spricht von dem Schlosse Lobkowitz und einer Rente von 50000 Gulden, letzterer von vier böhmischen Herrschaften mit einem Gesammtertrage von 40000 fl. Aber man darf doch nicht übersehen, daß wir über den Inhalt des Vertrages selbst von Isthvansi nichts erfahren, sondern nur über das, was Rudolf II. auf Siegismunds erstes Ansuchen vorläufig ihm in Aussicht stellt. So bleibt die Möglichkeit offen, daß in den »aliis de quibus inter pacta et conditiones transactum erat,« jene vier Herrschaften mitbegriffen sind. Falls die arx Lobcovitia Istvhansis und das Libochowitz des Fälschers identisch sind, so ist wohl nicht das an der Elbe gelegene Schloß Lobkowitz, sondern Libochowitz an der Eger gemeint, denn wir haben in einer Prager Correspondenz aus dem Jahre 1613, die den Tod Siegismund's berichtet, die bestimmte Angabe, daß sich Siegismund Bathory „etliche Jahr allhier auf der Herrschaft Libuchowitz aufgehalten." ([1])

Jedenfalls bestätigen diese Zeugnisse einmal, daß Siegismund Bathory im Genuß einer Abfindung auf Lebenszeit sich befand, und dann, daß die Herrschaft Libochowitz hierzu gehört hat, und das erweckt ein günstiges Vorurtheil für die übrigen Angaben des Fälschers über diese Abfindung. Wie kommt er nun zu dieser Kenntniß der Privatverhältnisse einer fürstlichen Persönlichkeit, die vom Schauplatz der Politik abgetreten war, die zurückgezogen auf einer böhmischen Herrschaft lebte? Allerdings ist es möglich, daß ein Ereigniß aus den ersten Monaten des Jahres 1610 die Aufmerksamkeit auf Siegismund Bathory wieder gelenkt hat. Rudolf II. ließ ihn damals verhaften, weil er im Verdachte geheimer Verhandlungen mit den Türken stand. ([2]) Aber in hohem Grade auffällig bleibt auch dann

---

[1]) Jacobi Franci | Historicae Relationis Continuatio | Vigesima Quinta |,. verfasset und continuiret, durch | Jacobum Framen | . . . 1613 (Michaelismesse). Hieraus und aus Katona, Hist. crit. Hung. 29,477 ergiebt sich, daß er in Prag am 27. März 1613 starb. Danach sind zu berichtigen Mailath, Gesch. d. östr. Kaiserstaates 2,269, aus dem Droysen p. 377 die Angabe schöpft, daß er 1610 gestorben, sowie Krones' Grundriß p. 524 u. Handbuch 3,352.

Im Gutachten spricht jedenfalls die handschriftliche Überlieferung für die Lesart Libochowitz (Libchowitz αA, Libensowitz B. Lurachebitz (nicht Lurnchewitz, wie Droysen angiebt) D, Liewachebitz δ).

[2]) Continuator Fleurianus bei Katona a. a. O. »per integrum ferme biennium circumseptus haerebat, donec tandem . . . Mathiae Caesaris iudicio innocens declaratus fuerit.« Rechnet man von Rudolf II. Tode (20. Jan. 1612) c. zwei Jahre zurück, so kommt man ungefähr auf die Zeit, in die wir die Entstehung des Gutachtens setzten.

noch dieses Detail über den Bestand und die Einkünfte seiner Besitzungen, — kaum minder auffällig, wie jene Notiz über die versteckte lokale Curiosität des Spree-Odercanals. Zeugt diese nach Stieve für die Autorschaft eines Brandenburgers, so verwendet Droysen die Angabe über Bathory zum Beweis dafür, daß das Gutachten nur von einem „mitten in den Verhältnissen Stehenden", einem Prager Katholiken geschrieben sein könne. Das Richtige wird man wohl treffen, wenn man die eine Stelle nicht über der andern vergißt und einen Verfasser annimmt, in dessen Gesichtskreis sowohl die östlichen Theile der Mark, wie die Verhältnisse in Böhmen und etwa noch der Lausitz gelegen haben.([1])

Von größerem Gewicht erscheint für die Annahme Stieve's, daß die Fälschung von officieller brandenburgischer Seite ausgegangen ist, der zweite Grund: „Nur ein Brandenburger hatte ein Interesse daran, Brandenburgs Macht so ungeheuerlich zu übertreiben und für dessen Ansprüche ... so leidenschaftlich Partei zu nehmen." Ganz evident scheint das, auf den ersten Blick, zu werden, wenn es sich zeigt, daß die Ausführungen des Gutachtens über die Fragen des Rechts mit den authentischen Kundgebungen Kurbrandenburgs und seiner Anhänger auffallend verwandt sind. Bereits oben p. 303 f. sahen wir, daß die von dem Gutachten in § 43 behauptete Rechtmäßigkeit der brandenburgischen Besitzergreifung ganz dem Standpunkte der possidirenden Fürsten entspricht, nur daß es dabei von der neuburgischen Besitzergreifung schweigt. Aber diese konnte, sollte man meinen, wieder nur ein Brandenburger in einseitigem Patriotismus ignoriren. Wirklich war es von vorn herein die Tendenz Brandenburgs, seine Besitzergreifung als die erste und „männiglichen zu präferirende" hinzustellen.([2]) So wird auch in der Ende 1609 geschriebenen und für

[1]) Stieve meint freilich p. 464, der Verfasser spreche „von den böhmischen Unruhen weit gleichgültiger, als es ein Augenzeuge derselben thun könnte." Aber wenn der Fälscher in § 29 sagt, Böhmen und Schlesien sei durch die Ketzer „in äußerste Unordnung kommen", so genügt das völlig zur Kennzeichnung der Situation in Böhmen, auf die näher einzugehen garnicht in seinem Plane liegt.

[2]) „So wären wir auch diejenigen, so vor allen andern, und dazu ohn männiglichs Contradiction die wirkliche und actualem possessionem apprehendirt." Instruction für die Gesandtschaft nach Prag, Königsberg 1. Mai 1609. „Insonderheit nachdem der Kurfürst zue Brandenburg ... die Possession der gülischen Landen apprehendiren und einnehmen lassen ... dardurch dann S. Kurf. G. allen andern vormeinten Prätendenten ratione temporis weit zuvorkommen." Hartmann Pistoris' Rechtsgutachten 1609. „Weil ohne Streit und landkundig, daß Ihre Kurf. G. zu Brandenburg der gulichschen und clevischen Landen Possession am ersten und fur männiglichen apprehendiret und angetreten." Ursachen, warum d. Haus Sachsen Ihre Kurf. G. zu Brandenburg bei der Possession der gulichschen Lande pillig .. lassen .. solle. Januar 1611 Berl. Arch.

das Publikum bestimmten Kurzen Anzeig Bruckmanns Neuburg garnicht berührt und von Brandenburgs Besitzergreifung allein gesprochen. Es liegt auch psychologisch nahe, daß die Brandenburger, die doch nur widerstrebenden Herzens auf den Vergleich mit Neuburg eingegangen waren, ihn, wo sie es konnten, sich möglichst aus dem Sinn zu schlagen suchten.

Noch stärker tritt die Übereinstimmung mit der brandenburgischen Publicistik hervor, wenn wir die Discussion der Erbansprüche selbst in's Auge fassen. Vielleicht kann man in einer das brandenburgische Interesse vertretenden Flugschrift eine Quelle des Gutachtens erblicken.

Der Titel ist: Gründlicher Discurs vndt Be | richt. | Warumb der Durchlauchtigster Hochgebor | ner Fürst ... Herr Johan Sigismundt .... von wegen S. Churf. Durchl. Ehegemahlin ... auff absterben des auch Durchlauchtigen .. Fürsten .. Herrn Johans Wilhelmen .. Christmilden angedenckens in desselben F. Gn. nachgelassenen Furstenthumben ... menniglichen zu preferiren sey. Gestellt durch einen gutherzigen Patrioten. Mit angehengten Coppen eines dergleichen Patrioten Missiuen ... s. l. et a. 4° 14 Bl. (¹)

Ich setze die betreffenden Stellen neben einander.

Diskurs eines gutherzigen Patrioten.	Stralendorffsches Gutachten.
Bl. 6. Ob denn wohl die älteste Tochter, Frau Maria Leonora .... ehe denn Ihr. F. Gn. Herr Bruder, Herzog Johans Wilhelm zu Gülich 2c. mit Tod abgangen, ... So ist doch die ältiste derselben Töchtern ... als filia primogenita, zu dieser Succession unablehnlich berechtiget.	§ 42. ... Und da man sagen wollte, es wäre die primogenita schon vor dem letzten abgeleibten Fürsten verstorben, so ist doch primogenita primogenitae vorhanden, so jure repraesentationis fundato die Mutter repräsentirt und an deren Stelle nicht unbillig tritt.
Bl. 5. Hat also S. F. Gn. als welche beide Privilegia erlanget und am besten verstanden, das ältere dunkele und obscur Privilegium Carolinum aus dem jüngern Privilegio Kaisers Ferdinandi, den uralten Verträgen und Herbringen ... gemäß ... interpretiret ..... per benigniorem et favorabiliorem praesumptionem et interpretationem ...	§ 43. ... So ist doch privilegium Carolinum auch nicht genug jus alteri quaesitum zu auferiren, insonderheit weil commoda interpretatione demselbigen wohl ein solcher Verstand werden kann, so dem Herkommen vnd andern Verträgen gemäß ist. Immo Kaiser Ferdinandus hebt alles auf und interpretirt das obscurum privilegium.

¹) Berl. K. Bibl. und Düsseld. Arch. Ein Nachdruck befindet sich auf p. 31—43 des Sammelheftes „Vnterschied | liche Bericht, Discours vnd | Beylagen, Betreffendt die Succession, In den | Gulichischen ... Fürstenthumb ... 1609" (Berl. K. Bibl.)

Als eine solche commoda interpretatio des Privilegiums Karls V., wie sie im Gutachten nur angedeutet ist, kann man auch wohl die Worte des Diskurses Bl. 6 fassen: „Dann dieselbe (sc. clausula privilegii Carolini) disponiret allein in dem Fall, wofern zur Zeit Absterbens des Mannstammens keine Töchter im Leben sein würden, welcher Fall sich aber nicht zugetragen, sondern noch drei derselben fürstlichen Töchtern am Leben."

Höchst auffällig ist es, daß das Gutachten in § 42 behauptet, die Geschwister Maria Eleonorens hätten renuncirt, — auffällig darum, weil, wie wir p. 303 sahen, die Markgräfin von Burgau den Verzicht direkt abgelehnt hatte. Der Diskurs behauptet nun allerdings nicht dasselbe, wie das Gutachten, aber er führt spitzfindig aus, daß die Markgräfin Sibylle „dero väterlicher Disposition und Ordnung Folge zu thun und in Kraft derselben sich gleichsam ihren noch lebenden zweien ältern Frauen Schwestern ... abfinden zu lassen zu Recht schuldig und gehalten" sei. Wenn der Verfasser des Gutachtens solche Ausführungen vor Augen hatte, kann man es einigermaßen verstehen, wie er zu der Behauptung kommen konnte, daß die übrigen Geschwister, — also auch die Markgräfin, — renuncirt hätten. Den Verdacht, daß der Verfasser wirklich den Diskurs des gutherzigen Patrioten als direkte Quelle vor sich gehabt hat, scheinen jedenfalls die Übereinstimmungen in Inhalt, Satzbau und Worten nahe genug zu legen, wenn ja auch die Möglichkeit, daß beide aus einer dritten mir unbekannt gebliebenen Quelle geschöpft haben, nicht ausgeschlossen ist.

Erinnern muß man an dieser Stelle auch an die Berührung des Gutachtens mit den antisächsischen Deduktionen, aus denen, wie wir oben p. 318 ff. sahen, die Gründe, mit welchen der Fälscher das sächsische Recht bekämpft, geflossen sein müssen. Natürlich konnte auch diese Wiederlegung dem brandenburgischen Interesse nur in hohem Grade förderlich sein.

Aber involvirt nun alles das wirklich die Nothwendigkeit der officiellen brandenburgischen Provenienz? Nimmt man diese als bewiesen an, so entsteht die Frage, welchen unmittelbaren politischen Zweck die Fälschung gehabt hat. Stieve meint, man habe Sachsen von der Seite des Kaisers abziehen wollen. Im Frühjahr 1610, nach den Verhandlungen von Hof, konnte die brandenburgische Politik kaum noch hoffen, das zu erreichen. Aber vielleicht war die Fälschung eines solchen Gutachtens das letzte verzweifelte Mittel, zu dem die brandenburgischen Räthe griffen, um die gewünschte Wirkung hervorzubringen. Vielleicht auch war es mehr ihre Absicht, Sachsen zu ärgern und feindlich zu treffen, ihm drastisch zu zeigen, wie thöricht seine Politik

sei, — in beiden Fällen muß man sich fragen, welche Rolle das Gutachten in der Zeit, in der es entstanden sein muß, gespielt hat. Man sollte meinen, daß ein die kaiserliche Politik derartig compromittirendes Machwerk beträchtlichen Staub aufgewirbelt hätte. Mir ist nun aus jenen Jahren keine einzige direkte oder indirekte Bezugnahme auf das Gutachten bekannt. Selbst die Relationen Gabriel Lehmanns, die ich bis zum Tode desselben (September 1611), und Philipp Egers, die ich bis zum Ausgang Rudolfs II. verfolgte, und in denen man sonst über Flugschriften und ähnliche gedruckte oder ungedruckte Produkte der Publicistik die reichhaltigsten Aufschlüsse erhält, ergaben nichts. (¹)

Festgestellt muß demnach werden, daß die Fälschung zur Zeit ihrer Entstehung, soweit irgend ersichtlich, keine Rolle gespielt hat. Sicher, sollte man meinen, hätte ein activer Staatsmann sein Machwerk mit mehr Erfolg in die politische Welt lancirt, oder er hätte sich nicht die unnütze Mühe der Abfassung gegeben.

Aber immerhin mag man dies argumentum ex silentio bemängeln und entweder das Spiel eines allerdings sehr merkwürdigen Zufalls annehmen, der uns die Zeugnisse über die Wirkung der Fälschung vorenthalten hat, oder Gründe construiren, welche es den brandenburgischen Räthen gerathen scheinen ließen, die Publikation zu vertagen. Durchschlagend dagegen dürfte, um minder Erhebliches zu übergehen, ein anderes Bedenken sein.

Wir constatirten oben p. 320 ein Mißverhältniß zwischen der ungenauen Kenntniß des sächsischen Rechts und der Menge und dem Gewicht der dagegen vorgebrachten Gründe. Die Vorführung der letzteren sprach gegen die Entstehung im Sommer 1609, die erstere verbietet es nun wieder, an den officiellen brandenburgischen Ursprung in den ersten Monaten des Jahres 1610 zu denken. Unter den brandenburgischen Räthen war der, welcher wegen seiner sonstigen publicistischen Thätigkeit am ersten hier in Frage kommen könnte, Friedrich Pruckmann, der Verfasser einer auf vollständiger Kenntniß des Materials beruhenden, eingehenden und umsichtigen Widerlegung der sächsischen Ansprüche. (²) Kein Zweifel, daß auch die übrigen brandenburgischen Räthe im Frühjahr 1610 völlig orientirt waren über das sächsische Recht. Wie war es jetzt, da die sächsische Deli-

¹) Auch Herr Prof. Dr. Ritter theilt mir freundlich mit, daß ihm in den Berichten der sächsischen Gesandten vom kaiserlichen Hofe, die er bis zum Zeitpunkt der sächsischen Belehnung durchgearbeitet, nichts vorgekommen sei, was sich auf das Stralendorffsche Gutachten bezöge.

²) S. o. p. 319.

neationsschrift und die gedruckte sächsische Deduktion ([1]) vorlagen, noch möglich, daß einer von ihnen das den beiden sächsischen Linien gegebene Privilegium von 1486, die Bestätigung der Privilegien im Jahre 1495 und die Ehepakten von 1526 ignorirte und von dem Privilegium von 1483 nur die dunkle Kunde hatte, daß es ungefähr vor 140 Jahren und darüber dem Herzog Albrecht ausgestellt sei. Die Stelle ist ohne Zweifel der Art, daß sie ein über das sächsische Recht Orientirter nicht geschrieben haben kann.

Dieselben Gründe machen auch den Ursprung an anderweitiger officieller Stelle des protestantischen Lagers wenig wahrscheinlich. Gegen die Entstehung speciell in den Kreisen der Union spricht, daß der Verfasser diese völlig mit Stillschweigen übergeht. ([2]) Vermuthungen über den Ursprung werden vielmehr immer anknüpfen müssen an das eifrige Interesse, das der Fälscher für Brandenburg entwickelt, an den politischen Gesichtskreis desselben, der durch die drei Punkte Brandenburg, Sachsen und Kaiser bestimmt ist, und an die dem entsprechende lokale Situation, welche die in dem Gutachten entwickelten Kenntnisse voraussetzen.

Nicht zu trennen davon ist die Frage des Zweckes. Die von Stieve angenommene Absicht des Fälschers, auf Sachsen Eindruck zu machen, muß jetzt wegfallen, da einem nicht in den politischen Geschäften Stehenden kaum zugetraut werden kann, daß er dermaßen auf eigne Faust zu Gunsten Brandenburgs Politik trieb.

Vielleicht verhilft hier zu einer einfacheren und zwangloseren Hypothese die Analogie anderer Fälschungen.

Wenn der Abbé Chevremont, angeregt durch die Publikation ähnlicher politischer Testamente, es unternahm, das politische Testament Karls V. von Lothringen zu fälschen, so rechnete er dabei auf den Dank des französischen Hofes, dem mit diesem Machwerk eine Waffe gegen die habsburgische Politik in die Hand gedrückt wurde. ([3]) Und wenn der Franzose Esménard im Jahre 1811 das Gutachten eines französischen Ministers fabricirte, welches, entsprechend den Gerüchten über die Absichten Napoleons, dem Kaiser die völlige Vernichtung der preußischen Monarchie anrieth, so leitete ihn dabei in

[1]) Ausführliche | Wolgegründte Deduction | Des Chur und Fürstlichen | Hauses Sachsen | An den verledigten Fürstenthumben Gülich, Cleve und Berg 2c. Leipzig 1609. Andere Drucke Köln 1609, Leipzig 1610. Berl. K. Bibl. u. Arch. Gedruckt wurde die Deduktion zwischen 5. Sept 1609, an dem auf der Naumburger Tagsatzung beschlossen wurde, eine Deduktion des sächsischen Rechtes durch den Druck zu publiciren, und dem 17. Oct. 1609, an dem Christian II. an Brandenburg und Neuburg Exemplare der Deduktion übersandte. (Begleitschreiben im Berl. Arch.)

[2]) cf. Stieve p. 457 f.

[3]) Koser a. a. O. p. 81.

erster Linie die Spekulation auf die Erkenntlichkeit des preußischen Hofes.(¹) Wie, wenn hier etwas Analoges vorläge, wenn hier die umlaufenden Gerüchte von gehässigen Gutachten der kaiserlichen Räthe über die Jülicher Frage einen spekulativen Kopf bestimmt hätten, ein solches Gutachten zu schmieden, wie es jenen Vorstellungen entsprach, um es dem brandenburgischen Kurfürsten und seinen Räthen vorzulegen? Ich finde, daß von diesem Gesichtspunkt aus mit einem Male ein unerwartetes Licht auf das Gutachten fällt. Jene, um mit Stieve p. 459 zu reden, „maßlose, mitunter an's Lächerliche streifende Weise", mit welcher der Verfasser die brandenburgische Macht herausstreicht, die überschwängliche Anerkennung, die er dem brandenburgischen Rechte zollt, — ich meine, sie läßt sich viel ungezwungener aus der berechnenden Spekulation des Fälschers auf die Leser erklären, für die er zunächst sein Produkt bestimmte, als, wie Stieve p. 473 will, aus der Absicht eines brandenburgischen Rathes, Sachsen zu warnen vor Brandenburgs Macht und ihm die Hoffnung zu nehmen, durch ein kaiserliches Urtheil die Erbschaft zu erlangen. Der Kurfürst und seine Räthe mußten, so mochte der Fälscher spekuliren, sich geschmeichelt fühlen, wenn sie aus dem Munde des kaiserlichen Rathes das unumwundene Lob ihrer Macht und ihres Rechtes erschallen hörten, und es konnte ihnen nur angenehm sein, einen Beweis dafür zu erhalten, daß die gegen sie gerichtete Politik des kaiserlichen Hofes auf Lug und Trug beruhe.

Nicht minder natürlich erklärt sich jetzt die Ungenauigkeit und Lückenhaftigkeit in der Erörterung der sächsischen Ansprüche und die ungeschickte und grobe Art, wie der Verfasser hier und in der Darstellung des brandenburgischen Rechtes seine Vorlagen benutzt. Und unter derselben Voraussetzung lassen sich auch mancherlei Möglichkeiten denken, welche die politische Wirkung der Fälschung verhinderten. Die nächstliegende Annahme dürfte wohl sein: Man durchschaute in Berlin, daß es eine Fälschung war, und sah darum von einer Verwerthung derselben ab. Man nahm allerdings dann, wahrscheinlich noch im Jahre 1611, in der brandenburgischen Kanzlei eine Abschrift des Gutachtens(²), aber es ist klar, daß diese Thatsache noch nicht genügt, um daraus irgendwie sichere Schlüsse abzuleiten.

Es braucht nicht grade die Hoffnung auf klingenden Lohn das unmittelbare Motiv zur Fälschung gewesen zu sein, es kann auch politischer Ehrgeiz und Streberthum geglaubt haben, sich durch Insinuirung eines solchen Machwerks beliebt zu machen und Eingang

¹) Stern, Abhandlungen u. Aktenstücke z. Gesch. d. preuß. Reformzeit 1807 bis 1815, p. 93 ff.

²) S. den Excurs über die Handschriften.

zu verschaffen. Und um zu zeigen, daß es wirklich Persönlichkeiten gab, die unter diesen Voraussetzungen ein solches Schriftstück fälschen konnten, wage ich es, einen bestimmten Namen zu nennen.

Das Geschlecht der Liebenthal war ansässig in Böhmen, der Lausitz und Neumark. Ein Peter Freiherr v. Liebenthal war geborener Märker und besaß auch Güter bei Soldin in der Neumark. Zugleich aber bekleidete er ein kleines Amt am Hofe des Kaisers und war auch in der Nähe von Prag angesessen.([1]) Scheint seine Doppelstellung als böhmischer und neumärkischer Landeseingesessener sich ungezwungen mit den Kenntnissen verbinden zu lassen, welche unser Gutachten über die östlichen Theile der Mark einer- und über die Privatverhältnisse Siegismund Bathory's andrerseits entwickelt, so möchte seine Stellung als kaiserlicher Hofbeamter von vornherein gegen seine Autorschaft sprechen. Aber ich erinnere wieder an jenen Abbé Chevremont, der auch als Secretär in den Diensten des Herzogs gestanden hatte, dessen Namen er in seiner Fälschung mißbrauchte, und an Esménard, der französischer Polizeibeamter war. Auch Peter v. Liebenthal muß ein ganz ähnlich gesinnungsloser Schmarotzer gewesen sein. In den Berichten Egers und Lehmanns aus Prag tritt er uns mehrfach entgegen. Ein arger Schwätzer und Klätscher, ein „Mameluck, dem man nicht trauen kann", ein „vanus fumi venditor", aber — „gegen Ihrer Kurf. Gn. hat er sich allzeit zu großen Dingen und Diensten angeboten." ([2]) Im März 1610 weilte er bei dem Kurfürsten in der Neumark, um sich von ihm ein Adelszeugniß für die böhmischen Stände ausstellen zu lassen. ([3]) Voll von dem, was er hier gehört oder gehört zu haben vorgab, kehrte er nach Prag zurück, und wunderbare, halb und ganz erfundene Geschichten setzte er nun hier in die Welt. Kursachsen werde sich zur Execution gegen Brandenburg anerbieten, die Gesandten Christian Wilhelms von Magdeburg hätten bereits beim Kaiser das Recht ihres Herrn reservirt, wenn es mit dem Kurfürsten ein übles Ende nähme ([4]), dieser selbst habe sich garnicht zu seinem jüngst ergangenen scharfen Schreiben an den Kaiser bekennen wollen, sondern alle Verantwortung dafür auf seine Agenten und Correspondenten in Prag geschoben. ([5])

[1]) Joachim Friedrich an den Kaiser, Kölln a. S. 30. Juni 1600. Conc. Adelszeugniß Joachim Friedrichs für Peter v. Liebenthal, 7. Mai 1608. Conc. Berl. Arch. Bruckmann betitelt ihn in dem Concept eines Briefes des Kurfürsten an ihn vom 10. Mai 1610 mit offenbarem Hohn: „Röm. Kaif. Maj. Truchseß und Suppenträger."

[2]) Gabriel Lehmann an Bruckmann, 21. Mai 1610. Berl. Arch.

[3]) Johann Siegmund an Rosenberg, Küstrin, 13. März 1610. Das.

[4]) Gabriel Lehmann an Johann Siegmund, 4. April 1610. Das.

[5]) Philipp Eger an Bruckmann, 1. April 1610. Das. Der Kurfürst stellte

Also eine Persönlichkeit, die in eben jener Zeit, in welche wir die Entstehung des Gutachtens verlegten, in dem trüben Lichte eines politischen Zwischenträgers auftaucht, die sich an den brandenburgischen Kurfürsten und seine Vertreter herandrängt und ihnen ihre guten Dienste anbietet, die in sensationellen Erfindungen lebt und webt, — ich meine, aus der Feder eines solchen Mannes wäre unser Gutachten ein begreifliches und verständliches Machwerk.

Irgend ein Beweis für seine Autorschaft soll natürlich in alledem noch nicht liegen, und deshalb wage ich es auch nicht, seinen Namen in die gesicherten Resultate unserer Untersuchung aufzunehmen.

Fassen wir diese nunmehr zusammen.

Den von Stieve bereits geführten Erweis der Unechtheit fanden wir durch neue Gründe verstärkt. Seine auf einem falschen Princip begründete Annahme dagegen, daß die Fälschung noch im Sommer 1609 entstanden, ist unhaltbar. Beziehungen des Gutachtens auf Vorgänge aus den Monaten Februar und März 1610 und der lebendige Zusammenhang mit der politischen Situation jener Monate führten uns dahin, die Entstehung in das Frühjahr 1610 zu setzen. Stieve's Ansicht, daß das Gutachten officiellen brandenburgischen Ursprungs ist, begegnet Schwierigkeiten, denen unsere Hypothese, daß die Fälschung aus der Speculation auf den Dank und die Erkenntlichkeit der brandenburgischen Räthe hervorgegangen ist, entgeht.

Stieve setzt das Gutachten, nachdem er es als Fälschung nachgewiesen, tief herab; er nennt es ein grobes Werkzeug und keineswegs ein Meisterstück diplomatischer Kunst. Gewiß fällt der Verfasser oftmals aus seiner Rolle und zeigt in der Benutzung seiner Quellen wenig Kritik, gewiß sinkt auch die übertriebene Anerkennung Brandenburg's von dem Standpunkte aus, auf den wir uns stellen möchten, zum Ausfluß berechnender Schmeichelei herab. Aber ein gewisses literarisches Geschick läßt sich dem Verfasser nicht absprechen. Trotz oder vielmehr eben wegen seiner groben Holzschnittmanier ergiebt die Gegenüberstellung der aufblühenden brandenburgischen und der verkümmernden sächsischen Macht ein packendes und wirkungsvolles Bild. Und als Denkmal der Rivalität der beiden Mächte wird die Fälschung auch historisch immer von Interesse bleiben.

---

wegen dieser letzten Äußerungen den Freiherrn am 10 Mai scharf zur Rede, der aber (Schreiben vom 29. Mai) alles ableugnete und betheuerte, er habe stets über die jülichschen Händel 2c. so geredet, wie es einem getreuen Lehensmann gezieme.

Gabriel Lehmann darüber befragt, ob auch er etwas von jener Äußerung des Freiherren vernommen, antwortet am 21. Mai, er hätte davon nichts gehört, „glaube aber doch, daß er es gesaget habe, dann ihme auch ein mehrers nit zue viel.“

Excurs.

Die Handschriften des Gutachtens.

Von den von Droysen benutzten und p. 372 ff. beschriebenen Handschriften des Gutachtens lag mir nur D vor (Berl. Arch. R. 63 R.). Es ist sicher eine in der brandenburgischen Kanzlei gefertigte Abschrift. Freilich trägt nur der Umschlagbogen und nicht, wie Droysen will, die von der ersten Hand geschriebenen Blätter das brandenburgische Scepter als Wasserzeichen. Aber auch die Wasserzeichen der übrigen Bogen fand ich vielfach in Schriftstücken der brandenburgischen Kanzlei wieder.

Das Wasserzeichen der Blätter 6. 7. 8. 9. 14. 15. 16. 17. ist nicht das Wappen von Nürnberg, sondern von Bautzen auf der Brust des Reichsadlers. (¹) Das dritte Wappen, das Droysen nicht kannte und das auf den fol. 1—5, 10—13, 18—22 sich befindet, ist das der Kinsky und Tettau (drei nach links gebogene Zähne), auf dem Rande des Schildes sind die Buchstaben RVKVT. erkennbar. Die erste und zweite Hand benutzte dieses Papier, die dritte dagegen das mit dem Wasserzeichen des Reichsadlers. Und von eben dieser Hand und auf demselben Papier fand ich Schriftstücke, die unzweifelhaft aus der brandenburgischen Kanzlei und zwar aus den Jahren 1610—1613 stammen (in demselben Actenkonvolut noch ein undatirtes, etwa 1613 geschriebenes Gutachten über die Communion mit Neuburg, und in R. 35a 4 eine dem Markgrafen Johann Georg im Januar 1611 aus Berlin zugesandte Abschrift). Darauf, daß die Handschrift D ebenfalls in diesen Jahren entstanden ist, weisen die von Droysen mitgetheilten Spottverse auf Erzherzog Leopold mit dem Chronostichon 1611, die dem Schlusse des Gutachtens angehängt sind. (²) Die Hand, welche den Titel auf dem Umschlagbogen schrieb, die aber keineswegs, wie Droysen meint, mit derjenigen identisch ist, von welcher die Blätter 1. 2. 3. 20. 21. 22. stammen, hat auch die Titel und Reposituervermerke der übrigen, in demselben Convolut befindlichen Stücke (³) geschrieben.

Außer den von Droysen benutzten Handschriften befinden sich

¹) Wie mir Herr Archivar Dr. Philippi, dem ich auch die übrigen heraldischen Details großentheils verdanke, gütigst mittheilt.

²) Hassel (De Imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato 1862, Excursus de discursu Stralendorfiano) fand die Verse und das Chronostichon in einem Exemplar der kaiserl. Confirmation des Jüterbocker Vergleichs vom 5. Dec. 1611, das den Anhaltinern eingesandt wurde. — Ähnliche Spottgedichte auf Leopold aus der Zeit seiner Katastrophe in Böhmen 1611 fanden sich im Berl. Arch.

³) Zacharias Geizkoflers Gutachten von 1609, Reichshofrathsgutachten von 1608 u. a. cf. Droysen p. 388.



aber im Berliner Archiv noch zwei, ebenfalls in Folio, die schon der Schrift nach in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu weisen wären. Die eine, die ich α nenne ([1]), führt den Titel: **Discurs | vndt Bedencken des kayserlichen Vice Cantzelers | Lippoldt von Stralendorffs, uber die Gu | lischen Furstenthumb vndt Lande, von | Ihme selbst gemacht, Anno | 1609 | L. A.**

Also der Titel stimmt mit dem der von Droysen mit A bezeichneten Handschrift selbst bis auf die Signatur L. A. überein. Auf dem Umschlagblatt von A fand Droysen die Bemerkung: „Das Original habe nach Berlin gesendet 1705." Und wirklich zeigt denn auch die Vergleichung des Textes, daß wir es in α aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem von Droysen vergeblich gesuchten Original von A zu thun haben. Abweichungen sind ganz geringfügig und lassen sich sämmtlich auf Flüchtigkeit oder Lesefehler des Abschreibers zurückführen. Selbst daß einmal A 52,6 das richtige patruo gegenüber paterno α hat ([2]), kann nicht in Betracht kommen gegen so auffallende gemeinsame Lesarten wie 36,7 petenti sed debitri für potenti sed debili; 37,5 unrichtige für unruhige; 67,2 Libchowitz u. a.

Das Wasserzeichen des Papiers ist ein Löwe mit der Umschrift: NIDERZWENITZ. Ein Dorf mit Rittergut Nieder-Zwönitz liegt im Meißnischen Erzgebirge im Amte Stollberg, nach Zedlers Lexikon im Besitz der Familie Schönberg-Biberstein. Wirklich ist auch der Löwe das Wappen der meißnischen Familie v. Schönberg. Für das Alter der Handschrift spricht, daß dasselbe Wasserzeichen auf einem aus Finsterwalde am 1. November 1609 an den brandenburgischen Rath Hieronymus Dieskau gerichteten Schreiben sich findet.

Die andere Handschrift, die ich δ nennen möchte ([3]), macht in ihrer Schrift einen sehr alterthümlichen Eindruck. Am oberen und unteren Rand ist sie zum Theil schon zerfressen. Auf der Rückseite trägt sie den Titel:

Kurtzer Bericht | Eines Catholischen Patrioten, Von den Gülischen | landen, Wie sie auß der Ketzer Hände zue | reißen oder auffs wenigste in einander | zue hetzen, damitt sie sich selbst Vnter | einander außmatten. | s. a.

Der Titel stimmt demnach mit dem von D überein. Auch der Text von δ zeigt die größte Verwandschaft mit D. Vgl. 2, 9 rechtmäßige gegenüber mächtigste αABF, großmächtigen CEedd.; 7,4 ereuget gegenüber erregt der übrigen Hss.; 12,2 stattlichen

---

[1]) R 94 V. F. c. 7.

[2]) Vorausgesetzt, daß hier kein Druckfehler im Variantenapparat vorliegt.

[3]) R 94 V. F. c. 6.

für thätigen; 13,5 Pfalz-Neuburg gegenüber Pfalz-Zweibrücken der übrigen Hss.; 13,6 Praeeminenz gegenüber Practica der andern Hss.; 21,1 Lauf statt Ruf; 56,9 mit Fug und Güt gegenüber mit Grund und Fug resp. mit Fug und Recht der andern Hss. u. a.

Weder stammt δ von D noch umgekehrt. δ hat in vielen Fällen die bessere resp. mit den übrigen Hss. übereinstimmende Lesart vor D voraus. cf. 14,3 bei Georg Graf Johannsen D statt bei Markgraf Johannsen, wie δ und die andern Hss. haben; 15,3 fehlt höchlich in D, aber nicht in δ, und ebenso 22,2 erzeiget — spendiret; 24,9 Herzog von; 25,7 hat δ richtig böse Affection, statt des verkehrten beste Aff. D; und ebenso verkehrt 32,5 nicht katholisch D gegenüber der richtigen Lesart katholisch δ. Und eben so wenig versetzt δ mit D die Worte 37,9 f. sein würde — Österreich nach 42,9, nnd 46,5 ff. befördert — dieses Land nach 37,8 u. a.

Andererseits hat wieder D die bessere Lesart in 2,6 einzuräumen gegenüber einzurathen δ; 4,9 gezielet gegenüber gethan δ; 5,8 weltweiser gegenüber wohlweisen δ; 10,6 Dienst gegenüber Dinge δ; 13,8 Wunsch abg. gegenüber Muth abg. δ; 22,3 wissen viel gegenüber wie so viel δ; 26,4 als daß er gegenüber als aber δ; 33,9 weil die gegenüber wieder die δ ꝛc.

Demnach wären δ und D von einander unabhängig, aber unter sich näher verwandt, als mit den übrigen Hss. und direkt oder indirekt aus einer und derselben Vorlage geflossen.

Das sehr undeutliche Wasserzeichen des Papiers, auf dem δ geschrieben ist, scheint das Winterfeld'sche Wappen zu sein (ein Wolf, der über eine Garbe springt). Über dem Schilde die Buchstaben: R.V.W. R(eimar) v(on) W(interfeld)? Ein Reimar v. Winterfeld war Ende des 16. Jahrhunderts Landrath im Lande Ruppin.[1] Ist diese Deutung richtig, so spricht auch hier das Wasserzeichen für das Alter der Handschrift.

Man kann mit Hülfe dieser beiden Handschriften die Angaben Droysens über das Verhältniß der Handschriften erweitern, obgleich die Untersuchung durch die Unvollständigkeit des auch durch mancherlei Druckfehler entstellten Variantenapparats erschwert wird. Aber sofort muß schon aus dem Droysen'schen Apparat in die Augen springen, daß die Handschriften in zwei Gruppen zerfallen; zur einen gehören

[1]) Undatirtes, etwa aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammendes Verzeichniß der Landeshauptleute und Landräthe in der Altmark, Priegnitz ꝛc. Berl. Arch. Winterfeld, Gesch. d. Geschlechtes von Winterfeld 2,274.



die Hss. αABF, die andere wird von δDECedd. gebildet. Geringfügige Übereinstimmungen in dieser und jener Partikel, in dieser und jener Wortform, die auch zwischen einzelnen Handschriften verschiedener Gruppen sich finden, fallen natürlich weniger in's Gewicht, als wenn wiederholt die Handschriften der einen Gruppe ganze, den Sinn erweiternde oder modificirende Worte und Satztheile vor denen der anderen voraus haben. So fehlt in αABF stattliche — erbauet in 17,2 und und — unterhalten in 18,5; in 19,1 sagen; in 35,5 sind sie — verkauft; in 57,3 Simsons. In δDECedd. dagegen fehlt 24,1 wehrhaft, reich und 31,5 gegen Mittag entzogen. Vgl. dann noch u. a. Lesarten, wie 4,7 in Frankreich αABF, im Königreich δDECedd.; 6,14 Weg resp. Wege αABF, Weise δDECedd.; 21,7 Exempeln αABF, Expensen δD, Unkosten ECedd.; 29,4 Dinge αABF statt Siege; 30,1 herrliche δDECedd., wie Droysen meint, anstatt des richtigen ehrliche, — ich würde das erstere vorziehen.

Auf eine nähere Verwandtschaft zwischen B und F scheinen mir außer dem gemeinsamen Titel noch u. a. hinzuweisen 10,8 gebawet B, gebahret F gegenüber gekartet der übrigen Hss.; 33,7 Kron Pollen BF statt Beheimb. Vielleicht stammen auch sie aus gemeinsamer Quelle.

Daß E das Original von C ist, und daß die Editionen nach einer Abschrift von E oder C gedruckt sind, zeigte schon Droysen.

Ich kann es mir nicht versagen, hier einer Vermuthung Raum zu geben. α ist auf sächsischem Papier geschrieben; die Abschrift davon, A, wird in Jena aufbewahrt, — ebenso B. ([1]) F befindet sich im Dresdner Staatsarchiv, — vielleicht ist es nicht zu kühn, diese Gruppe von Handschriften als die sächsische zusammenzufassen und daraus auf eine Verbreitung des Gutachtens in Kursachsen und den kleinen Herzogthümern zu schließen. ([2])

Andererseits ist δ auf einem Papier geschrieben, das uns brandenburgischen Ursprungs zu sein schien, — D, die nächst verwandte Handschrift, stammt aus der brandenburgischen Kanzlei, — über die Herkunft von E theilt Droysen allerdings nichts mit, aber die entsprechende Möglichkeit, das wir in δDEC eine brandenburgische Gruppe

[1]) Droysen meint zwar p. 372, er glaube das Wasserzeichen von B öfters in Schriftstücken der kurpfälzischen Kanzlei gesehen zu haben, aber da er nur auf die Erinnerung sich berufen kann, und da thatsächlich ungemein viele der damaligen Wasserzeichen sich unter einander sehr ähnlich sind, so fällt diese Beobachtung nicht so sehr in das Gewicht.

[2]) Auf einer sächsischen Auction ersteht auch der Kanzler Ludewig eine Handschrift des Gutachtens. Droysen p. 371 A. 7.

von Handschriften vor uns haben, drängt sich doch unwillkürlich auf. Zur Gewißheit könnten diese Vermuthungen natürlich erst gesteigert werden, wenn wir Genaueres über die Provenienz der einzelnen Handschriften wüßten.

Jedenfalls aber würde eine neue Recension, die sich weniger an die Lesarten einzelner Handschriften, als an das, was beiden Gruppen gemeinsam ist, halten dürfte, vielfach ein anderes Bild des Textes, als bei Droysen ergeben. Auch auf die Herstellung der Originalorthographie würde man wohl verzichten müssen, da die Abschreiber jener Zeit in dieser Hinsicht bekanntlich mit der größten Willkür verfahren.

Zum Schluß meiner Arbeit drängt es mich, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Koser, für die überaus freundliche Theilnahme, mit der er diese Arbeit gefördert hat, Herrn Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Dr. v. Sybel für die gütige Erlaubniß zur Benutzung des Geh Staatsarchivs und den Beamten desselben, besonders Herrn Archivar Dr. Philippi, für ihre liebenswürdige Unterstützung meinen aufrichtigsten Dank zu sagen.

Rechnung

vber die Preussische Reise (des Kurfürsten Johann Siegmund) vom 11 Juli 1608 bis zum 23 August Ao. 1609. durch Johan Grabow, Cammerschreiber, gehalten. (*)

Berlin 11 Juli.

1 R. 22 gr. Herrn D. Danxen Bothen von Magdeburg als er Consilium in Gülischen Sachen bracht.

6 gr. vor F. g. ein Sangbüchlein einzubinden welches F. gl. ich von Neuen Ruppin nach Berlin mit bracht.

1 R. einem abgebrannten zv Rudersdorffe.

12 Juli.

1 R. Zue Dolgelin der Schulzin, wo F. g. kalte Küche gehalten.

Reetz 17 Juli.

4 gr. Einem Stellmacher, hat an des Cammerschreibers Wagen einen neuen Stuhl gemacht.

3 gr. zve Zuche, wo F. g. kalte Küche gehalten, vor eine neue Deissel, vnd 2 eissen Ringe daran.

1 R. 12 gr. Zue Plitenitz vfm Dorffe, wo F. g. kalte Küche gehalten, der Wirttin 12 gr. vor 10 bundt hew vnd 2 broth, vnd 1 R. drinckgeld.

Zue Landeck 20 Juli.

14 gr. Merten Poltzow vor Bormen vnd Hesslingen.

9 gr. 4 pf. Andres Krembssen vnd Jacob' Plaschen vor Krebsse.

7 gr. George Netzen vor Krebsse vnd Fische.

7 gr. Christoff Poltzow vnd Matz Netzen vor Schmerlen vnd Krebsse.

8 gr. Hans Netzen vor Krebsse, Lachsfohren vnd Möllern.

2 gr. 8 pf. Jacob Plaschken vor Peterzilge vnd Zwibeln.

---

*) K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

20 gr. Ihnen zusammen zur vorehrung.

5 gr. Lorenz Bahren vor 5, des Jägermeisters Stallmiethe.

7 gr. Jacob Netzen vor 7 Pferde, Nettelhorstens, Lofsowens vnd Tettowen Pferde Stallmiethe.

6 gr. Christoph Netzen, vor 6 Pferde vor den grofsen Junckerwagen, Stallmiethe.

22 gr. Der Schulzin vor die Sechs Megde Pferde, Wolfers, Holtzendorfs, Zfscherttwitz vnd Sechs Schulzen Pferde Stallmiethe.

6 gr. Hans Rikowen, vor Wittstockische, Befskowische, vnd meine Pferde Stallmiethe.

12 gr. Thobes Rohling vor 6 Pferde vorm Kellerwagen vnd 6 vom Rustwagen Stallmiethe.

10 gr. Zinnen Brunnig vor Sechs vorm Junckerwagen vnd 2 vorm Küchenwagen, Stallmiethe.

6 gr. Jacob Fentzken vor vier Pferde vorm Küchenwagen vnd 2 des Schulzen, Stallmiethe.

6 gr. Jacob Holtwigen vor 6 Pferde vor meines gnedigen Fürsten vnd herrn Rustwagen, Stallmiethe.

20 gr. Valtin Goddenn vor Herrn Adams, des Herrn von Dohnaw, vnd Jacob von Arnimbs Pferde Stallmiethe.

4 gr. vor Johann Jagows vier Pferde Stallmiethe.

4 gr. Jacob Plaschken vor die 4 Diefsdorffsche Ambts Pferde, so Reichard Beyern geführt.

5 gr. Jacob Netzen, welcher die Losamenter gezeigt Drinckgeld.

7 R. 5 gr. 4 pf. vor 13 Scheffel Haffern.

3 R. 9 gr. Vor 81 Vnsers gnedigen herrn, der Furstin vnd Schirstetten Pferde, Stallmiethe.

6 R. 23 gr. Vor 2¼ Tonnen Bier.

2 R. 5 gr. 4 pf. Vor Broth welches vf das gesinde vfgangen.

12 gr. Vor 2 Ganfse so die Köche empfangen.

2 R. 5 gr. 4 pf. Vor Efsen vor die Fuhrirer, vnd die Reifsige Knechte, wie auch vor Speck, Butter vnd Kehfse, so in die Küche vf die Taffeel vnd in Backhaufse vorricht.

20 gr. Vor Bier, so auch vf den Fuhrirer, vnd die Reifsige Knechte, vnd das ander Gesindlein, welches vorher ankommen vorreichet worden.

1 R. Der Wirthin vorehrung.

Zacharin den 21 July als die Churfürstin Meine gnedigste Fraw wieder zurück vff Berlin vndt Dresden getzogen.

2 R. 20 gr. zu Zacharin im Kruge der Wirttin daselbst J. Cfr. gn. kalte Küche gehalten, vor essen vnd drincken so sie den Kutzschern vorreicht, Item Fische vnd Butter, so vor J. Churf. gnad. gesotten.

2 gr. Einem Schmiede, welcher an J. Churff. gn. Wagen einen Arm an der Deissel gemacht so vnterweges nach Neuenhof zerbrochen.

1 gr. Einem Schmiede, welcher ein Schulzen Pferdt aus dem Ambtt Lindow 2 eissen vfgelegt.

2 R. Einer von Adell zue Zucho, die Arnwaldin genannt bey welcher J. Churf. gn. Kalte Küche gehalten vorehrung, welche der Hoffmeister Matthias von Guhlen empfangen.

22 Juli.

17 gr. auch daselbst im Kruge vor Bier, welches den Kutzschern vorreicht.

4 gr. Zue Reetz, einem Stellmacher der an den Cammerwagen die Rade verkeilt.

6 gr. Zue Cüstrin den 25 July vor ein Sattel zu bessern.

1 R. Zue Rüdersdorff 26 Juli vor die Armen.

10 R. Zue Berlin 28 Juli Herr M. Sebastian Müllern vf seine besoldung.

1 R. haben Churf. gn. dem Lackeyen Christian Hausskellern sschuhgeld geben lassen.

2 R 11 gr. 6 pf. Zue Cottbuss, einem Reitschmiede so die Pferde beschlagen.

1. August.

3 R. 8 gr. Vor 10 elen Cartech, vor die 5 Kutschen, so keine binden gehabt, ieden 2 elen.

6 gr. Einem Seyler vor Stricke.

3 R. 12 gr. Haben Churfürst. gn. durch Anmischen abfordern lassen.

6 gr. Den armen Schülern, welche vfm Hausse gesungen.

3 R. Haben Churf. gnd. zue Senfftenberg den 2. August vfm Hause vorehren lassen.

6 gr. Auch daselbst einem armen Mann.

1 R. Im Kruge zue Thindorf, woselbst J. Chf. gn. kalte Küche gehalten, dem Wirtte vorehrung.

2. August.

Drefsden den 3. August.

24 R. 4 gr. Ver gekloppelt defzen 9 Stück gros vnd klein, welcher J. Churf. gn. selbsten erkauft.

6 gr. Derselben Frawen, so solchs J. Chrf. gn. verkaufft Drinckgeld, welches vf ihr anhalten J. Churf. gn. befohlen.

2 R. 6 gr. Noch derselben Frawen, welches die Pannewitzin durch den jungen Fratzen anzeigen lafsen, zollen davor etzliche Blumlein behalten sein.

3 R. 12 gr. Einem Schmiede vor hufschlag.

10 R. haben J. Churf. g. dem Französischen Schneider Renue de pinn, geben lafsen, so er noch vbrig vf der Reise von Parifs anhero vorzehret haben soll.

12 gr. Drinckgeld, wo J. Churf. gn. Kutzsch-Pferde gestanden.

12 R. In Kuch, Keller, Silber Cammer, in Herzog Johann Georgen Haufs.

7 R. 8 gr. Dem Muntz Meister Heinrich Rehnen wieder geben welches er vf Churf. gn. befehl des Churfürsten zu Sachsen Trommetern vf feine Hochzeit vorehret.

1 R. Zue Orttrand im Wirthshause woselbst Churfl. gnd. kalte Küche gehalten 5 August.

Senfftenbergk den 6 August.

9 gr. 5 pf. Wascherlohn in die Silber-Cammer.

1 R. Dem Einspeninger } welche J. Chfl. gn. von Drefsden mit nach Senfftenberg zugegoen, vorehrung.
2 R. Den Kutzschen }

2 R. Haben Chrft. gn. vfn Haufse geben lafsen.

1 R. Vor die Armen.

12 gr. Dem Hasenheger von Senftenberg der J. Churf. gn. vf den Weg nach Cotbus gebracht.

1 R. Einer armen Frawen.

Berlin den 10 Augusti.

100 R. An 100 Neue Sächsische Reichsthaler hat die Churfürstin Meine gnedigste Fraw selbst zu Ihr genommen, die ich derselben selbsten vnterthenigst in dero Gemach bracht vndt vberandtwortt.

39 R. - 10 pf. Seindt dem Perlensticker zue Ruppin, Valentin Wolfen, wieder vf Rechnung des Churf. gn. vorfertigten Rappiergehencke vnd Gurttell gezahlet.

1478 R. 2 gr. 6 pf. Seindt in meinem rückreifsen, mit der Churfürstin. Meiner gnedigsten Frawen, von Landeck, den 21 July Hans Friedrich Eccarden gelafsen, welcher diefelbe auch, vermuge der eingeandtworten Rechnung aufsgezahlet.

Zue Preufsmark den 26 December.

958 R. 8 gr. Welche der Churfürst zu Brandenburg, mein gnedigster Herr dem Cöllnischen Bischoffe geschickt, so des Herrn Stadthaltter Herrn Adam von Putlitzen Schreiber Thomas Diderich empfangen vnd dem Herrn von Zehmen nach Stumb geliefert.

444 R. 10 gr. 8 pf. haben J. Chrf. g. dem Herrn von Zehmen, auch durch ermelten Thomas Ditterichen zubringen lafsen.

Brandenburgk den 28 Decbr.

12 gr. Dem Cämmerer Drinckgeld, dass er die Abfuhren bestellet.

Königsbergk den 29 Dcbr.

4 R. 4 gr. Einem Uhrmacher von Elbing Hanfs Tuschen vor 2 Vhren so er Churf. gn. zurecht gemacht.

2 R. 12 gr. Hans Friederich Eccarden wiedergeben, welche Ihme zur Zehrung vfgangen wie er von J. Chf. gn. Defswegen dahin geschickt worden.

den 31 Decembris.

10000 R. Haben J. Chr. gn. den beiden Abgesandten nach Warschaw, Herrn Wedigo von Putlitz vnd Joachim Hubenern mit dahin vfm Reichstage verordnet.

400 R. Herrn Wedigo von Puttlitz vf abkurzung J. Gn. besoldung.

9 R. 10 gr. Jacob von Bergstorffen wiedergeben, welche er vor Chrfl. gnad. vnterschiedlich ausgelegt.

Den 1. Januarij Anno 1609.

12 R. Seindt den 4 Leibschutzen, welche Ihnen den Gesandten von Churfl. gn. mit dahin zugeordnet, genandt Matthias Wiedenbach von Halberstadt, George Muderich von Berlin, Hans Kiritz, Michel Grambow vorreiht worden.

108 R. 21 gr. 4 pf. Haben Churfl. gn. abfordern lafsen in die Ambter zum Newen Jahre vortheilet.

11 R. 2 gr. 8 pf. haben Churf. gn. abfordern lafsen vnd dem Mundtschenken Thomafsen gegeben.

11 R. 2 gr. 8 pf. haben Churfl. gn. durch Christoff Nettelhorsten abermals abholen lafsen vnd Peter Mundtkochen vorehret.

10 R. haben J. Churfl. gn. in Ihre eigene Silberkammer vorehret, welche Hans Colens empfangen.

10 R. den Churf. Cammerknechten gleichfalls zum Newen Jahre.

22 R. 5 gr. 4 pf. haben J. Churfl. gn. durch den jungen Reimann zum Spiel abholen lafsen als Sie mit Graff Cafimir von Linar gespielet.

3 R. Dem Jägerjungen Paul Rummeln welcher in Churfl. gn. Sachen zue fschaden kommen zum Arzt Lohn.

3 R. Dem Bahder zum Newen Jahre vnd das er vnterschiedliche mahl Churfl. gn. in der Badstuben vfgewartet.

18 R. Einem Steinschneider Heinrich Ruhden welcher J. Churfl. gn. einen kleinen Saphir dero Wapen von 5 Feldern geschnitten.

7 R. 2 gr. Haben Churf. gn. den 2 vnd 4 Januar vf die Reise nach Fischhaufen aufsgeben lafsen.

41 R. 6 gr. Den Jägerknechten vnd Jungen Quartal.

78 R. 8 gr. Frewlein Sophien zue Brandenburg wiedergeben welche J. F. gn. vor etzliche Famaschen Leinwand, Tischlaken vnd Serveten, so der Churfürstin Leonoren Christmilder gedechtnus geschickt vnd hernach in die Silber Cammer zue Berlin gebraucht worden ausgezahlt.

1 R. Dem Silberbothen Erhardt Hegewalden vf abrechnung feines Bothenlohns, als er mit Churfl. g. fschreiben an Dr. Rammeln nach Danzig geschickt.

23 gr. Dem kleinen Knaben, welchen Churf. gn zu Ihr genommen vor Vberschlege vnd fschnuptücher.

1 R. 6 gr. auch vor 3 Hembden welchen Ihme vf Chrf. gn. befehl gemacht worden.

8 R. Herr Adam von Puttlitz beiden Kutzschen als Christof Schuetzen vnd Jacob N. vf abrechnung Ihrer befoldung.

19 gr. auch Ihnen vor hufschlagk.



den 6ten Januar.

10 R. den 12 albier zue Königsberg angenommenen Soldaten vf Ihr Monathgeld.

1 R. 16 gr. Davidt Schrödern vor eine Mütze, welche der nevangenommene Lakay bekommen.

1 R. 18 gr. Noliufsen dem Wildpretweger, wieder gegeben, welche er vber die mitgegebene Zehrung, wie er von Berlin anher gereifet ausgelegt.

Den 8t Januarij.

4 R. 10 gr. haben J. Churfl. gn. vber Tafel abholen lafsen.

Den 9t. Januar.

4 R. 22 gr. 8 pf. haben Churf. gn. mit dem Herzog von Churland vnd Grafen von Lynar in den Sahl wo Taffel gehalten worden, verspielet.

den 10. Januar.

2 R. 18 gr. vor eine Cardelasche dem Reitschmiede Hans Böhemen vf Chrf. gn. befehl wieder erkauft vor feine so Ihm der Leibklepper an der feiten geschlagen.

2 R. 16 gr. Neliufsen dem Wildtweger Quartal.

444 R. 10 gr. 8 pf. Haben J. Churf. gnd. vf Herzogs Wilhelm zue Churland Beylager zum Hochzeitgeschenk geben.

18 R. Dem Jägerjungen Gregor Klingsohr welchen J. Churfl. gnd. mit einem Awer vndt Elendt zu dem Churfürsten zu Sachfsen geschickt, zur Zehrung.

1 R. Dem Büchfsenjungen Caspar Beckeln fschuhgeld.

den 11 Januar.

2 R. 3 gr. 4 pf. Vor Kemme fo J. Churf. gn. erkaufft.

17 R. 6 gr. Hans Lehmann dem Schneider nachstehenden Gesellenlohn.

1 R. Christoph Reimannen Schuhgeld, welcher im September Anno 1608 wieder zve Chrf. gnd. gekommen.

5 R. 10 gr. Werner von Beeren wiedergeben, welche er vf Chr. gn. Befehl einem Buchsenschmidt von Sula vf vorfertigung etzlicher Mufqueten geben.

22 R. 5 gr. 4 pf. haben J. Churf. gnd. durch Anthonius Cammerknechten zue Fahren heuten abholen lafsen.

2 R. Adam Rehdern Schuhgeld.

2 R. haben J. Churf. gnd. durch Nettelhorsten anbefehlen lafsen einer armen Frawen Annen Wolters zuvorreichen.

3 R. Haben J. Churft. gn. dem Thörmer zum Neven Jahre vorreichen lafsen.

5 R. Eberhardt Hegewalden, Silberbothen zv den Gesandten vf Warschaw nachgeschickt.

7 R. 22 gr. 6 pf. Dem Kutzschen Merten Lenharden zue feiner Aufszahlung.

Bartenstein den 13 Januarij.

19 gr. 4 pf. Einem Schmiede Jacob Hintzen.

5 gr. 4 pf. Hanfsen Böhmen dem Reitschmiede zue 2 neve Hufeifsen vor Churf. gn. Pferde.

3 R. Haben J. Churfl. gn. benebenet einem Schmaragd Ring der Muhlmeisterin vorehren lafsen, wo J. Churfl. gn. das Lofament gehabt.

4 gr. hat Hanfs Friedrich Eccardt in feinem Lofament ausgeleget.

Angerburgk den 14 Januar.

22 R. 5 gr. 4 pf. Churfl. gnd. zum Spiel, da sie mit dem Haubtmann Andreas Kreutzen gespielt.

4 R. des Heutmanns Jungen vorehrung vor 2 J. Churfl. gnd. überbrachte Buckfseu, welbe derselbe den Hauptmann vorehret.

3 gr. Einen Bothen so mihr Johann Grabowen von Schippenbeil bis Angerburg den Weg gezeigt.

Den 15 Januar.

77 R. 18 gr. 8 pf. Churfl. gnd. zum Spiel, als sie mit dem Hevbtmann Andreas Creutzen vnd Balthasar Fuchfsen zu Mittage vf des Hevbtmanns Stuben gespielet.

6 gr. einem Bothen welcher mit Churf. gnd. schreiben, sambt einer protestation an Reichard Beyer nach Ortelsburg geschickt. Dieselbe nach Warschaw, Den Abgesandten zuzustellen.

Den 17 Januar wie Churfl. gnd. wieder in Sperling kommen.

33 R. 8 gr. haben Churfl. gn. zum fpiel abholen lafsen.

22 R. 5 r. 4 pf. desgleichen nachgeholt.

Den 18 Januar.

10 R. für Churfl. gnd. durch Caspar Lossow zum Spiel geholt.

10 gr. den armen leuthen aufsgetheilt fo J. Churf. gn. angelauffen als Sie im Hofe die elende besichtiget.

Löetzen den 22 Januar.

22 R. 5 gr. 4 pf. haben J. Churfl. gnd. durch den Edelknaben Kund Galden vfm Abend als Sie dahin kommen,

vnd noch vor der Mahlzeit mit dem Herzoge aus Churland vnd Herrn Johan Kettlern spielen wollen, holen lafsen.

2 R. haben J. Churf. gn. den Soldaten, welche von Hasen mit daher gelaufen vorehren lassen.

Ortelsburgk den 25 Januar.

1 R. Dem Kutzschen Hans Elfelden vf abrechnung der besoldung.

Den 26 Januar.

2 R. haben J. Churfl. gnd. durch den Lackeyen Hans Bruckner wie Sie hetzen gefahren vor die Armen abholen lafsen.

2 R. 5 gr. 4 pf. haben J. Churf. gn. den Vexilliferi des Grofsfürstenthumbs Littowen Andreas Wollowitz Diener, welcher J. Churf. gn. 2 Winde vnd eine Büchse vnterthenigst zugeschickt, an 2 Reichsthaler vorehren lafsen.

22 R. 5 gr. 4 pf. haben J. Churf. gn. vfm Abend durch Anthonius Cammerknechten zum Spiel holen lafsen.

22 R. 5 gr. 4 pf. haben Sie abermahlen durch den neuen Jungen Hans Haudringen nachholen lafsen vnd mit dem Herzogk aus Churland vnd herrn Kettlern gespielet.

20 gr. Hans Weigern dem Preufsischen Silber-Bothen, welcher mit einer Post, mit Schreiben an Kön. Maytt. in Hungarn, Marggraf Johann Georgen, vnd Pfalzgraf bey Rhein nach Marienwerder abgeschickt.

Den 27. Januarij.

7 R. 18 gr. 8 pf. Jacob von Borgstorff wiedergeben, welche er Churf. gn. vf der gehaltenen Awer Jagdt bei Hasen zum Spiel vorreichet.

18 gr. Caspar von Lofsow wiedergeben welche er zue Bartenstein aufsgeleget.

Den 28. Januar.

22 R. 5 gr. 4 pf. Chrf. gnd. durch Kundt von Galden zum Spiel holen lafsen wie Sie nach Mittage mit Herrn Kettlern vnd Daniel Tettowen gespielet.

7 R. 12 gr. Burchard Rancken, Einspenaigen: Quartal.

33 R. 8 gr. Chrf. gnd. durch Galden zum Spiel holen lafsen.

33 R. 8 gr. • • durch den jungen George Fiting holen lafsen.

Den 29 Januarij.

1 R. 17 gr. 4 pf. hat Peter Krüger als er von J. Churf. gn. zu den Abgesandten nach Warschaw geschickt zur Zehrung gebraucht.

Den 30. Januar.

20 R. Hat der M. Sebastian Müller vf Besoldung empfangen.

44 R. 10 gr. 8 pf. haben Churf. gn. durch dero neuen jungen Hans Haudringen zum Spiel holen laſsen, als Sie vfm Abend mit Johann Kettlern spielen wollen.

Den 31 Januar.

40 R. Den 24 Soldaten ieden ein ½ monath Geld; so der Leutenambt empfangen.

3 R. 8 gr. Dem Trabanten Hanſs von Mullendorf en monath ſoldt.

3 R. 8 gr. " " Hans Grobbenitz "

3 R. 11 gr. " " Christian Cleuſsern vf 14 Wochen.

3 R. 11 gr. Ebel Glinden vf 14 Wochen.

3 R. 11 gr. Caspar Beyern "

2 R. Dem Profoſs Balthasar Sperling vf seine Beſoldung.

6 gr. auch ihm vf 3 Regiment Stöcke.

33 R. 8 gr. Chrf. gnd. vfm Abend nach eſsen holen laſsen wie Sie mit Herrn Johann Kettlern spielen wollen.

22 R. 5 gr. 4 pf. desgl. nachgeholet.

Den 1 Februar.

1 R. Im Stall zv Streichtücher.

6 R. George Hippeln dem Thor Schneider vf ſeinen Lohn.

109 R. 17 gr. 4 pf. haben Churf. gn. durch Hans Friedrich Eccarden fordern laſsen.

2 R. 12 gr. Wichmann v. Rochowen widergeben welche er vf Churf. gn. befehl vnderschiedtlich auſsgeben.

6 R. Durch George Fittingen Chrf. gnd. vfm abend nach der Taffel zum Spiel holen laſsen, haben mit dem Herzoge aus Churland Tormen wollen.

Den 3 Februar.

1 R. Einem abgebrannten von Zieſstowo Jacob Boriſs genannt zu Beiſteuer.

11 R. 2 gr. 8 pf. haben J. Churf. gn. zue Peter Gerschauers Weinkellers Tochter hochzeit vorehren laſsen.

Den 4 Februarij.

1 R.	Churf. gnd. Jungen Wolf Kuchlern Schuhgeld.
1 R.	Dem Lackeyen Andreas Lehrbecken do.
8 gr.	Elias Wefsendorffen dem Apotheker widergeben, so er vor macherlohn an seinen Wagen ausgelegt.
11 R. 8 gr.	haben Churf. gnd. Jacob Schrammen zur Zehzung vnd erkaufung etzlicher sachen mit nach Danzig geben lafsen.
1 R.	Eberhardt Hegewalden Silberbothen vf Rechnung, als er mit einer Post nach Warschaw geschickt.

Den 5 Februar.

66 R. 16 gr.	haben J. Churfl. gnd. vfm Abend nach der Malzeit zum Spiel holen lafsen vnd mit dem Herrn Johann Kettlern gespielt.

Den 6 Februar.

6 R. 20 gr.	Herrn Botho Albrechts von Eylenburgs Diener zur Zehrung, ist mit Churfl. gnd. Schreiben nach Warschav geschickt.
66 R. 16 gr.	Churfl. gnd. zum Spiel vfm Abend wie Sie mit dem Herrn Grafen vnd Kettlern gespielt.

Den 8t. Februarij.

2 gr.	Zu erkaufung eines Kams vor die fohlen Kutzsch Klepper.
1 R.	Dem Lackey Hans Brucknern fschuhgeld.
30 R.	Der Abgebrandten Stadt Angerburg zu Beyfteuer, welche Churf. gnd. selbst befohlen vnd eingeschrieben.
5 R.	Einen armen Manne, welcher von den Mafsuren geplündert.
1 R. 2 gr. 4 pf.	haben Churf. gnd. vfm Abend durch Anthonius Cammerknechten abholen lafsen.

Den 9 Februarij.

1 R.	haben J. Churf. gnd. zugesetzt, wie diefelbe mit dem Herzogk aus Churland, Herrn Grafen von Lynar vnd den anderen Junkern nachem herzen König geschofsen.
3 R. 8 gr.	haben Churf. gnd. durch Anthonius Cammerknechten zum Spiel abholen lafsen, als Sie mit dem Herzogk aus Churlandt vnd Grafen von Lynar gespielet.

Den 10 Februar.

4 R. 8 gr. Eberhardt Hegewalden Silberbothen mit nach Warschau gegeben, wie er mit ſschreiben an die Gesandten dahin geschickt.

1 R. dem Lackeyen Hans Hauskellern ſschuhgeldt.

12 gr. Christian Hauskellern ſschuhgeld.

Den 13 Februar.

3 R. Dem Bahder Adam am Ende, welches Ihme J. Churfl. gn. vorehren laſsen das er J. Churf. gn. geschropfft vnd in der Badeſtvben vfgewarttet.

Den 14 Februar.

6 gr. haben Churf. gn. befehlen laſsen, den Armen leuthen vom Thore zu geben.

Den 15 Febr.

6 R. Haben J. Chrfl. gnd. Herrn Botho Albrechts von Eylenburg Jungen vor ein vorehrtes Pferdt zaumbgeldt geben laſsen.

20 R. Haben J. Churfl. gn. den Vorsteher der Kirche zu Angerburgk zu wieder vferbawung derselben aus gnaden verehren laſsen.

1 R. 8 gr. Hans Friedrich Eccardten wieder geben so er vorzehret, als ihn Chrf. gn. von Hasen nach Königsberg geschickt.

6 gr. 8 pf. haben J. Churfl. gnd. den armen Leuthen ſo vom Thore gestanden, wie J. Churf. gnd. die Rehe gehezet, austheilen laſsen.

Den 16 Februar.

109 R. 17 gr. 4 pf. J. Churf. gn. zum Spiel welche Sie durch Caspar Loſsowen vnd Anthonius Cammerknechten abholen laſsen.

8 gr. Einem Kutzschen wiedergeben, so er vor Huffschlagk ausgeleget.

Den 19 Februar.

87 R. 12 gr. Chrfl. gn. zum Spiel als sie zu Mittage mit dem Grafen von Linar vnd herrn Kettler gespielt.

103 R. 8 gr. 8 pf. noch zu solchem Spiel.

95 R. 20 gr. noch zu solchem Spiel durch Wichmann von Rochow geholt.

den 20 Febr.

10 R. haben Churf. gnd. zween Mahlern, welche die 5 groſse ſtucke alhier mahlen helfen zum Arbeitslohn

		vnd verehrung geben lassen, so der Hofmahler von Königsberg Daniel Rohse empfangen.
6 R.		haben Churf. gnd. Marggraf Johann Georgs Knecht so mit schreiben von Jegerndorf anhero zu J. Churf. g. geschickt, zur Zehrung geben lassen.
		Den 21 Februar.
6 R.		Georg Beckeln dem Buchssenwarter vf abkürzung seiner Besoldung.
8 R.		Auch Ihme nebenst Reichardt Ficklern zur Zehrung wie sie von Churf. gnd. wieder hinaus in die Marcke geschickt.
	12 gr.	haben J. Churf. gn. den beiden Kerlen geben welche das stuck wild so J. Churf. gnd. gehetzet, aus dem Wasser geholfen haben.
		Den 23 Februar.
4 R.		Einem Polnischen Herrn Andres Wangesky genannt, diener, so bei Churf. gn. mit 2 Falcken ein tag oder etzliche vfgewartet zu verehrung.
10 R.		Erdtmann Arnsdorffen, welches mihr Churfl. gnd. selbst befohlen.
3 R.	8 gr.	haben Churf. gn. dero Leibschützen Hanss Köpermann vf seine Hochzeit geben lassen, welche Albrecht Meyenburgk der Fuhrirer empfangen.
		Den 24 Februar.
10 R.		haben Churf. gn. in dero weissen Beuttel mit vf der Jagd zum Spiel genommen.
	20 gr.	Hans Weigern Bothen, ist mit schreiben an den Burgermeister Gerhardt Brandessen nach Danzig geschickt.
1 R.	12 gr.	Georgen dem Schneider widergeben welches er vnterschiedlich zu vorfertigung Churfl. gn. Kleidern ausgeleget.
		Den 25 Februar.
287 R.	12 gr.	welche J. Churf. gn. selbsten von mihr empfangen, davon Sie 15 Ducaten in dero rothen Beuttel gestochen vnd 135 zum Spiel behalten.
5 R.		Heinrich Bemhen Leibschützen zu seiner aufzahlung als ein Rest vors monath.
		Den 26 Februar.
2 R.		Zu des Hueters Barthold Steinhaussers Gevatterschaft.

6 R. Herr Botho Albrecht von Eylenburg vnd Herr Gottfried, auch der Heubtmann allhier, jedes 2 Jägerknechte welche bei der Jagd mit vfgewartet zur Verehrung.

Den 27 Februar.

22 R. 5 gr. 4 pf. Thobias Tröddelern Instrumentisten, so vf J. Churf. gnd. erfordern eine Zeitlang bei derselben vfgewarttet zur vorehrung.

16 R. 16 gr. den beiden Violiften so auch mit ihm kommen vnd vfgewartet zur vorehrung.

6 R. haben Churf. gn. in Spittal geben lafsen.

6 R. Der Altfrawen, benebenst ihren andern gehülfen zu Drinkgeld welches mir J. Churfl. gn. selbsten befohlen.

Bartenstein den 1 März.

2 R. Einen Abgebrannten von Angerburgk, Hans Gurtelern.

2 R 5 gr. 4 pf. haben Churf. gn. der Mulmeisterin, woselbst Sie benechtiget, nebenst ein Ringlein geben lafsen.

6 gr. In der Cantzley Lofament vor 2 Persohnen.

Königsberg den 2 Martij.

111 R. 2 gr. 8 pf. haben Churf. gn. durch Anthonius Cammerknechten zum Spiel abholen lafsen.

2 R. 5 gr. 4 pf. Jacob von Borgftorffen wieder geben, welche er vf Chrf. gn. befehl wie Sie bei Ortelsburgk vf der Jagdt in einem Dorfe kalte Küche gehalten zu Drinckgeld aufsgelegt.

20 gr. desgl. so er zu unterfchiedlichen mahlen den Armen geben müfsen.

15 R. 9 gr. 8 pf. Christoff Nettelhorsten wiedergeben, welche er vf Chrf. gn. befehl aufsgeleget.

Den 3 Martij.

3 R. Herrn Wilhelm Truchsefs Jungen Zaumbgeld vor ein vberbrachten grawen Pafsgänger so Churf. gn. verehret worden.

1 R. 20 gr. Einem Huthstaffirer Albrecht Bohnen vor einen neuen Huth, so J. Churf. gn. gekauft.

4 R. Einem von Fischhaufen Barthold Salomon vor 2 Elendsfüfse, so er vor J. Churfl. gn. eingefafst.

15 R. Thomas Holtzern Mundtschenken vf seine Befoldung.

12 gr. Davor seind dem kleinen Jungen, so Churf. gn. zu Ihr genommen, ein Par Schuhe vnd Strumpfe gekauft.

6 R. Gregor Schmieden dem Buchsenschefter vf seine Besoldung.

2 R. Kundt Gedden sschuhgeld.

Den 4 März.

2 R. Hanssen dem Türcken zu Schuhgeld vndt wasscherlohn.

12 R. haben J. Churf. gn. Andreas Kesslern dem Fuhrirer, vnd Trommeter Zachariassen zum Neuen Jhar geben lassen.

6 gr. Hans Friederich Eccarden widergeben welche er zu Schisten wie J. Churf. gn. nach Bartenstein gezogen einer armen Frawen geben mussen.

2 R. Jacob Sparweins Jungen zur Vorehrung welcher Churf. gn. ein Vesslein Schmerlen gebracht.

1 R. 2 gr. 8 pf. vor 2 stück schiess filtz.

Den 5ten Martij.

222 R. 5 gr. 4 pf. haben Churf. gn. zum Spiell genommen als Sie mit dem Herrn Grafen von Linar, vnd dem Lieflendisschen Kriegsmann gespielet.

10 R 19 gr. Anthonius Freytagen Cammerknechten widergeben welches er zue Churf. gn. Wasche aufsgeleget.

1 R. 6 gr. Andreas Lebrbecken Lackeyen widergeben, welche er vf befehl von Ortelsburgk bis gegen Königsbergk den armen leuten aufsgetheilet.

Den 6 Martij.

10 R. Vor 2 Backeissen, welche J. Churf. gn. Küchen von Peter Mundkochen gekauft vnd empfangen worden.

5 R. Einem Lieflendischen Kriegsmann vom Adell Otto Tolcks genannt.

2 R. Adam Rehden schuhgeldt.

20 gr. Dem kleinen Jungen zu einer Mützen vnd
8 gr. zue ein paar Henschken.

1 R. Einem Pauern, welcher Churf. gn. 2 Engelische hunde von Rosenhagen gebracht als Drinkgeld.

Den 7 Martij.

18 R. 8 gr. Dem Zucker Becker vor Confect vndt Zuckergebackens, welches er J. Churf. gn. vndersschiedlich geschickt.

17 R 12 gr. Dem Leutenambt George von Essdorffen 1 Quartal.

8 R.	Dem Profofs Balthasar Sperling. 1 Quartal.
1 R. 16 gr.	Dem Steckenknecht vf 1 Monath.
16 R. 16 gr.	Dem Lauteniften Daviden zur Vorehrung das er bei Churf. gn. zu Ortelsburg vfgewartet.
4 gr.	Den beiden Kerlen Drinkgeld, welche das Geld zv Churf. gn. der Baltzer von Schlieben vorgesatzt herauf getragen.
100 R.	Caspar von Lofsowen vf abrechnung feines nohftandes.
100 R.	Dem Jägermeister Hans Jacob Rothen vf seine Befoldung.
18 R. 18 gr.	Dem Wachmeifter Paull Adam, vndt 5 andern Trabanten, als Hanfs von Leipzigk, George Karbel, Peter Schönemann, Kilian Fischer Joachim Widemann ½ Quartal vf ihre alte Befoldung.
48 R.	Dem Wachmeister Paull Adam vndt den 12 Trabanthen 1 Möthgeldt vf der newen Beftallung.
36 R.	Den 12 Leibschützen so J. Churf. gnd. von Berlin anhero erfordert, jeden 3 R. zu ½ quartal.
20 R.	Ihnen 12 auch vor ein halb Monath.
75 R.	Den Leibschützen so alhier in Preufsen angenommen derer 11 ieder 2 monath.
12 gr.	Hans Haudringen Edelknaben Schuhgeld.
2 R.	Hanfs Ratenowen do.
2 R.	Hanfs Christoff Tombsherrn do.
6 R.	Adolf Furstenbergen do.
12 gr.	Wolf Kuchlern do.
2 R.	Kundt Gadden do.
12 gr.	Reimar Ernft Retzdorf do.
18 gr.	George von Fittinghoff do.
2 R.	Friedrich Götzen do.
	Den 8 März.
20 R.	Herrn M. Sebastian Müllern vf abrechnung seiner Befoldung.
	Den 9 Martij.
2 R.	Zu Heinrich von Etten des Wildtschützen Gevatterfchaft.
	Den 10 März.
13 R. 18 gr.	Henning Andres, Einem Bernftein Dreher vor allerley J. Churf. gn. gelieferte Bernfteinsachen.
3 R.	Georgen dem Polnifchen Kutzschen an Lohn.

Den 12 Martij.

4 R.	Abermahls dem Kranken Jägerjungen Paull Rummeln zum Arzlohn.
1 R. 1 gr.	Wefscherlohn in der Silber Cammer.
1 R.	Paul Mey, dem Vorreuter bei den grofsen gehlen.
6 R.	Hanfs Brucknern Lackeyen zur Zehrung, als er von J. Churf. gnd. zu der Churfürstin mit fchreiben nach Berlin geschickt.
57 R. 12 gr.	haben J. Churf. gn. dem Zeugmeister Christoff Beltzen vnd dann dem Giefser von Danzig vorehren lafsen, das Sie vf Ihr Churf. gnd. erfordern zu eröffnung ihrer Bedencken, wegen der Gemahlten ftücken, sich vnterthenigst gestellet.
68 R. 8 gr.	Dem Wafserkünstler Michel Gruhnern vor etzliche Kunftstücke vnd Schaubefsen, so Churf. gn. von Ihm behalten.
8 R.	Andreafs Freitagen Cammerknechten zur Zehrung.
10 R.	Andreas Kefslern vf seine Befoldung.
10 R.	Peter Mundtkochen vf abkurzung feiner Befoldung.
2 R.	Dem Küchenjungen Zacharias Schlanden 1 Quartall.
13 R. 17 gr.	Richard Beyers Diener Kleidung vf ein Jahr, Caspar Hacke genandt.

Den 14 Martij.

1 R.	den Armen wie Churf. gn. hinaus vf die Jagd gezogen.
2 R. 14 gr.	Georgen dem Polnischen Kutzschen Befoldung so ihm Reichard Beyer vf die Warfchawifche Reise gegeben.
1 R. 22 gr.	Hans Bahren feinem vorreuter, so Ihme auch von Reichardt Beyern vf solche Reife zugestellet.
2 R.	George Thilenn, Dr. Mullers Kutzschen 1 Quartal.
4 R. 4 gr.	Einem Kramer vor etzliche Messer von Perl Mutter.
4 R.	Dem Büchfenfchmieden Heinrich Mutzhase, als er wieder nach der Mark abgeferttigt.
8 R. 22 gr.	vor 4 Rappirklingen so Churf. gnd. selbst gekauft.

Den 16 März.

2 R.	Hanfs von Benthin für ein Kunftftück, welches Churf. gnd. von Ihm behaldten.

1 R. 9 gr. Hanſsen Bohmen dem Reitſchmiede zu erfullung ſeines Frühstückgeldes.

4 R. 9 gr. auch ihme ein ganz nachſtehendes Frühstückgeld.

4 R. 9 gr. Curdt Stocken desgl.

4 R. 9 gr. George Moſsow desgl.

2 R. Curdt Stocken vf seine Beſoldung.

Den 18 März.

4 R. vor die Armen welches ich J. Churf. gn. in Bartell Büttners Hauſe ſelbst zugestellt.

6 gr. vor einen dreyflechtigen Beuttel darin ichs zugestellt.

8 gr. vor 9 Citronen so Churf. gn. damals auch erkauft.

4 R 16 gr. Hanſsen dem Schneider, vor Churf. gn. etzliche erkaufte Sachen.

Den 19 März.

1 R. Einem armen Mann Jacob Mollern.

Den 20 März.

2 R. 12 gr. Hans Kobermann leibschützen vf 3 Wochen nachſtehendes Monatsgeld, vnd ist abgezogen.

2 R. 12 gr. Hanſs von Mullendorffen Trabanten vf 3 Wochen Sold, iſt auch abgezogen.

2 R. 12 gr. Michel Grabowen, Soldath drei Wochen nachstehendes Solds, vnd iſt abgedankt.

2 R. 4 gr. Baſtian Jacks knechte im Stall ſo zu Reetz im herein ziehen Wehrhaft gemacht, ¼ Jahr Frühstückgeldt.

2 R. 4 gr. George Funckenhagen Reiſiger Knecht, ¼ Jahr Frühstucksgeldt.

1 R. Adam Rothkoppen Stalljungen Schuhgeld.

8 R. 14 gr. vor 4 Compaſse, so J. Churf. gn. des Bartell Büttners Sohn herauf bracht.

13 R. 8 gr. vor 400 Citronen welche J. Churf. gn. selbſten erhandelt.

15 R. Hanſs Hauſskellern zur Zehrung als Ihm J. Churf. gn. mit Schreiben wegen Herrn Hubeners, an die Königl. Mayt. zu Denemark geschickt.

10 R. Kundt Calden vf Churf. gn. befehl zur Zehrung nach Dennemark.

2 R. 5 gr. 4 pf. haben J. Churf. gn. vor die armen durch Ratenowen abholen laſsen.

1 R. Einem armen aus Schweden vertriebenen Pfarrer.

10 R. Hanſen Tetzen dem Dreſsler, vf seine Beſoldung.

16 R. 6 gr. Einem Cramer Hermann Beyern vor eine weiſse Rustung.

151 R. 7 gr. 4 pf. Vor allerlei Wahre so J. Churf. gn. selbsten erkauft.

10 R. Eberharten Hegewalden dem Silberbothen vf der Reiſe nach Thorn vnd Crackow, als er dahin zu den Jaſki geschickt worden.

Brandenburg den 23 März.

10 R. 4 gr. Herrn M. Sebastian Müllern vf abkurzung seiner Besoldung.

Carben.

10 gr. Dem Brandenburger Ambts Kutzschen vnd den Kerlen, welche mich bis Carben in der Nacht gebracht, als ich Churf. gn. folgen müſsen, Drinkgeld.

2 gr. Den Pauern welche mich von Carben bis Hollandt gebracht den 24 März zu vortrinken.

2 gr. den Pauern, welche mich von Hollandt in der Nacht nach Preuſchmark gebracht Drinkgeldt.

6 gr. hat Andres Lackei vor die armen abgeholet, wie J. Churf. gn. den 25 Martij, nach gehaltener Mittags Malzeit zu Rieſenburg vſgezogen.

Nebroden den 26 Martij.

1 R. Im Kruge, wo J. Churf. gn. gelegen der Wirttin Drinkgeld.

12 gr. Der Bettfrawen von Marienwerder Drinkgeld.

12 gr. In der Pfarren, woselbst Herr Adam von Puttliz gelegen, Drinkgeld.

3 R. 20 gr. haben J. Churf. gn. dem Fehrmann bei der Weichsel selbst vorehret.

12 gr. Auch bei der Fehre, als J. Churf. gn. vberkommen vor die Armen.

8 pf. Auch einem Armen von Neuburgk, als J. Churf. gn. vſm Wagen sitzen wollen.

Oſchaw, wo J. Churf. gn. kalte Küche gehalten.

3 R. Haben J. Churf. gn. der Wirttin vorehren laſsen.

12 gr. Einem Megdelein aus Schweden, so auch bei derſelben Wirttin geweſsen, vf J. Churf. gn. befehl.

Landeck, den 27 Martij.

6 gr. vor einem ſlſſl. hafer, vor des wirts von Tauchell Pferde, welche mich die Nacht vber bis dahin voran bringen müſſen.

2 gr. Dem Kutzschen Drinkgeldt.

14 gr.	Dem Bothen, welcher mihr in der Nacht von Tauchel ab, den weg gezeigett.
3 R. 18 gr.	dem Wirtte zue Landeck miedtgeldt, das er mich mit feinen Pferden, bis nach Neuenhoff vortgeführet.
2 gr.	Den Pauern welche mich die Nacht vber von Neuenhoff bis nach Reetz gefuhret.
2 gr.	Denen welche mich bis Cortzigk gebracht.
6 gr.	Dem Quartzifchen Ambts Knechte so mich bis nach Münchebergk geführet, zu Drinckgeld.
12 gr.	Auch dafelbft, vor mich, mein Diener vnd Ihm zur Maltzeitt.
6 gr.	Den Fuhrleuten, welche mich von Münchebergk bis nach Berlin gebracht.
119 R.	Ist aufgegangen an Zehrung vnd anderen Aufsgaben, welche nach meinem Wifsen Hans Ecardten aufsgezahlet.

Berlin den 3 Aprilis.

6 R.	Einem Jägerjungen Davidt Springer welcher in Preufsen gestorben noch nachftehenden Reft, so feine Mutter empfangen.
3 R. 20 gr.	Den Abgebrannten von Mühlrofe vf Chrf. gn. Befehl.
200 R.	Haben J. Churf. gn. befohlen den Armen aufszutheilen das Sie vor dero geliebten Gemahlin fchwachen Zuftand vleifsig beten sollen.
15 R.	Jacob Gladehaefsen vor den Saphir Ring welchen J. Churf. gn. selbften von Ihm abholen lafsen.
6 R.	Philipp Schultzen Marggraff Ernsten Schufter vor 2 Par Stifeln so J. Churf. gn. dero Jungen Wulff vnd Thombsherrn verehret.
1 R.	George Marquartten Vhrmachern hat J. Chf. gn. kleine Cristallene Vhrlein gebefsert.
2 R.	Einem Jäger Hans Jacob Schencken, welcher von der Kön. Mayt. zu Dennemark an J. Churf. gn. vnd diefelbe Ihn wieder an den Churfürsten zu Sachfen verfchrieben.
8 R.	Vor die Armen welches J. Churf. gn. durch den Cammer Jungen Christoffen in dero kleinen dreyfachen beutel abholen lafsen, als Sie den 12 Martij wieder nach Preufsen vfbrechen wollen.

Cüstrin, als J. Churfl. gn. daselbst die Huldigung genommen den 6 Aprilis.

95 R. 20 gr. welche J. Churf. gn. ich selbsten zum Spiel gebracht als Sie mit Marggraf Ernsten vnd dem Grafen von Linar vfm Abend gespielt.

27 R. haben J. Churf. gn. in dero Abzuge vor die Armen in dero schwarzen Sammeten dreyfachen Beuttell abholen lassen.

Tauchell den 16 April.

3 R. 18 gr. Dem Einspennigen Caspar Spiessen ½ Quartal.

6 R. 22 gr. habe ich nebenst meinem Diener, 2 Kutzschen vnd 4 der Landtsbergischen Städte Pferde vorzehret, als ich von Cüstrin wieder zurücke vf Berlin geschickt vnd von da wieder J. Churf. g. in Preussen folgen müssen.

Königsbergk den 20 April.

3 R. zum Spiell als J. Churf. gn. mit Jacob von Arnim vnd Reinhardt von Hallen gespielet.

29 R. 12 gr. Denen Jägern Osterquartall.

5 R. Haben J. Churf. gn. dem Apotecker gesellen Marco Blancken, vor die geleistete vnterthenigste aufwartung anher in Preussen geben lassen.

6 R. Daniel dem Windehetzer ein Quartall Besoldung.

60 R. Hans von Sanden vf abrechnung der bei Churf. gn. habenden Anforderung wegen der abgehandelten Weine.

10 R. Dem Knechte im Stall George Mossauen vf den Rest so Ihme nach Jungen weisse nochstehen soll.

3 R. Zu Adam Kupers Gevatterschaft.

den 25 April.

10 R. J. Churf. g. zum Spiell als sie nach der Malzeit spielen wollen.

7 R. 6 gr. 4 pf. Vor Leonhardten von Arnimben betzahlt, wegen seines Jungen begrebnus so alhier von ihm hinterlassen vnd gestorben den 29. April.

10 R. Friedrich Spillen vf abrechnung seiner von Churf. gn. Ihme vf 2 Pferde zugesagten vnterhalt.

5 R. 18 gr. Dorings Weigers Diener vorehrung vf Churf. gn. befehl vor ezliche vberbrachte hunde.

1 R. 3 gr. Eliassen dem Apotecker zu erkauffung etzlicher gleser in Churf. g. Reise Apotecke.

3 R. Adolf Furstenberger zu erkaufung etzlicher sachen so er zu den Feuerkugeln vonnöthen.

den 4 May.

2 R. 6 gr. welche vnterschiedlich vor die Armen aufsgegeben.

12 gr. Vor die Armen wie J. Churf. gn. den 4 May nach Tirschkaw gereifet.

2 R. 5 gr. Vor etzliche eyferne Pfannen vnd Kellen welche J. Churf. gn. behalten.

12 gr. Einem armen Jungen Jacobus Anderfonns genandt.

Den 7 May.

2 R. 5 gr. 4 pf. welche J. Churf. gn. mit in die Kirche genommen vnd durch Adam von Rehdern abholen lafsen.

10 R. Peter Apffeln dem Balbirer vf seine Befoldung.

Den 8 May.

2 R. haben J. Churf. gn. durch dero Jungen Michell Kuchenmeifter des Morgens vmb 7 Vhr abholen lafsen vnd mit in die Kirche genommen.

3 R. 8 gr. Einem Jäger Christoff Volckll so er vorzehret, als er vor diefem 5 Bernhunde aufs Preufsen nach Zechlin gebracht.

2 R. 20 gr. 8 pf. Einem Knechte aus Preufsen Andres Claufsen welche er vorzehret das er die Jagdtücher fo er vor diefem aus Preufsen in die Mark gebracht, von Roftogk bis nach Zechlin geliefert.

7 R. 16 gr. Haben J. Churf. gn. durch Hans von Hobecken abholen lafsen, als diefelbe mit dem Herrn Niefebanden nach der Wand gefchofsen.

Den 9 Mai.

191 R. 16 gr. J. Churfl. gn. in den Gartten geschickt, als diefelben mit dem Herrn Balandt vnd Daniel von Tettow gefpielet.

9 R. 14 gr. Haben J. Churf. g. dem Neuen Trommeter Amos genannt, davor das er bey J. Chf. gn. in des Apoteckers Caspari Gartten vfgewarttet.

9 R. 14 gr. Auch den Musicanten, so gleichfals denfelben Abend vfgewartet.

15 R. Dem Schützen Christoff Rofen vf Abkürtzung der Befoldung.

5 R. — 8 pf.	Balthasar Striepen wiedergeben, welche er vorzehret, da er von Preufsenmarck ab, mit etzlichen angelegentlichen Schreiben J. Churf. gn. nach Berlin an die Kurfürstin vnd Dr. Pruckmann gefchickt.
10 R.	Thomas Holtzern Mundtfchenk, vf seine Befoldung.
6 R.	Merten dem Schencken do.
17 R. 12 gr.	Dem Leutenambt Ernst George von Efsdorffen 1 Quartal als Monaths befoldung, vnd dies alfo vf 3 Monath gezahlt.
11 R. 16 gr.	Dem Paull Schmieden Wachmeifter vf seine Befoldung.
10 R.	Dem Profofs Balthafar Sperling do.
226 R. 16 gr.	Den Leibfschützen Monathgeldt.
3 R. 8 gr.	Dem Steckenknecht do.
	Den 10 May.
2 R. 12 gr.	Dem Polnifchen Jungen, welchen die Gesandten J. Churf. gn. von Warschaw zugebracht Michael Nafchowsky genannt zu erkaufung ein Par Polnifche Schuhe vf J. Churf. gn. befehl.
726 R. 18 gr.	Welche Hans Friedrich Eccard aufsgezahlet, so vf der wieder herein reifse in Preufsen zur Zehrung, durch Pohlen vfgangen.
2 R.	Dem Kutzfchen Hans Mertzkaw vf Befoldung.
2 R.	do. Andres Ditterichen do.
2 R.	George Reichardten.
1 R.	Balthafar Krefsen.
1 R.	Merten Schulzen.
2 R.	Merten Schonfeldt.
1 R.	Hans Meyern.
1 R.	George Kaufchen.
1 R.	Hat der Stallmeifter Birckholtz abgeholet zu erkauffung etzlicher Scheeren im Marftall J. Churf. gn.
	Den 13 Mai.
38 R. 8 gr.	J. Churf. gn. des Herrn Werner von Balandt 2 Dienern vorehret.
5 R.	Dem Lackeyen Andres Lahrbeck befoldung.
5 R.	desgl. Hans Brucknern do. } Lackeyen.
5 R.	desgl. Hans Hauskellern do. } Lackeyen.
3 R.	desgl. Hans Krummholtzen do. } Lackeyen.
1 R.	desgl. Christian Haufskellern do. } Lackeyen.
1 R.	Dem Büchfenjungen Caspar Beckeln Schuhgeldt.

4 R. Hans Bencken Silberknecht besoldung.

2 R. Hans Kohlen do. do.

71 R. 2 gr. 8 pf. Einem Schipper Wilhelm Ballen das er den Lackeyen Unfreundtzohn mit Hunden aus Englandt gebracht auch vor Fracht vnd Zehrung, vnd etzliche Schiefsbogen.

2 R. 5 gr. 4 pf. haben J. Churf. gn. durch den jungen Auerspachen holen lafsen vnd mit zur Kirche genommen.

5 gr. 2 pf. Wasche lohn in der Silberkammer.

4 R. 12 gr. haben J. Churf. gn. zue Tirfchheimb aufsgeben lafsen, als Sie den 6 Mai dafelbst gehetzet.

3 R. 3 gr. Hans Friedrich Eccardten wiedergeben.

4 R. Balthasar Striepen des Herrn von Puttlitz Schreiber zur Zehrung als er von Churf. gn. mit etzlichen Gülischen Sachen nach Berlin geschickt.

1 R. 4 gr. Wafchelohn in die Silberkammer.

2 R. J. Churf. gn. Trabanten Hanfsen von Leipzigk Gevatterfchaft.

2 R. Einem Praeceptori Valentino Metzing zum Viatico vermuge feiner dedication.

25 R. haben J. Churf. gn. vor 2 Uhren geben lafsen, welche ihr der Bawmeifter von Elbing Thimotheus Jobft vberbracht.

Den 15 Mai.

2 R. haben J. Churf. gn. durch den Jungen Görtzen im gartten holen lafsen, als sie mit Winterfelden und Jacob von Arnimb Kegeln geschoben.

Den 17 Mai.

4 R. Adam von Rehdern zur Zehrung als Ihm J. Churf. gn. mit den Jägern vnd Hunden hinaus nach Berlin geschickt.

2 R. 12 gr. Meifter Thomafsen dem Hof Balbier, Arztlohn, das er den Jägerjungen Merten Zimmermann, das von Berokasten Ihme entzwey gefallenes Bein geheilet.

1 R. 10 gr. Vor 17 bündichen Hollendifchen Zwirn so J. Churf. gn. selbst erkauft.

21 gr. 4 pf. Vor 2 blafsebälge, so auch J. Ch. gn. erkauft.

12 R. haben J. Churf. gn. in dreyflechtigen Beutel holen lafsen.

Den 18 May.

2 R.	haben J. Churf. gn. Barthold Bütteners Diener vorehren lassen welcher derselben von Ihm einen Hund überbracht.
11 R. 16 gr.	Einem Cramer Alexander Lofsrin vor etzliche sachen so J. Churf. gn. selbsten von ihm erkauft.
4 R. 16 gr.	vor 2 par Polnische Stieffeln, so J. Churf. g. dem Polnischen Kutzschen Burgen, vnd seinen vorreuter erkaufen lassen.
77 R. 18 gr. 8 pf.	haben J. Churf. gn. dero Jungen Kundt Gedden mit in Dennemark gegeben, als Sie ihn zu abholung etzlicher Pferde an etzliche Junckern geschickt, solche zu Zaumgeld vnd Zehruug zu gebrauchen.
20 R.	Herrn M. Sebastian Müllern vf besoldung.

Den 23 May.

12 gr.	Christoff Reimarn Schuhgeldt.
1 R. 12 gr.	Noch Adolf Furstenbergen zu sachen so sie zu Feuerkugeln benötiget.
1 R.	haben J. Churf. gn. abfordern lassen zu bezahlung etzlichen Pappiers von Brandenburg.
2 R.	Anthonius Cammerknecht vf nahstehendes Schuhgeld.
10 R.	Albrecht Meyenburgen Furirern, vf abrechnung seiner besoldung.
4 gr.	haben Churf. gn. durch den Edelknaben Auerswalden zu Rettich holen lassen.

Den 24 Mai.

2 R.	als Churf. gn. nach Neuhausen reisen wollen den Armen.
1 R. 22 gr.	Einem Buchsenschmiede vor gelieferte Arbeit.

Den 25 Mai. Himmelforth.

2 R. 5 gr. 4 pf.	J. Churf. gn. in den Klingbeuttel geben.
12 gr.	Hans Haudringen Schuhgeldt.

Den 26 May.

20 R.	Levin Ludtzen, Heubtmann, vf abkurzung seiner Besoldung.
4 R.	haben J. Churf. gn. selbsten von mihr gefordert solche dem Pulvermacher alhier zu geben.
20 R. 20 gr.	Simon Horln vor 2 Instrumente welche Churf. gn. von ihm erkauft.
6 R.	Ihre Churf. gn. nach der Malzeit zum Spiel.

Den 27 Mai.

2 R. Caeper Trommetern vf Abkürtzung feiner Befoldung.

4 R. Herrn Wilhelm Kettlers Diener Drinkgeld das er J. Churf. gn. etzliche Hunde vberbracht.

5 R. Einen Armen von Adell, Ofswald Grabow alias Groll, welches Churf. gn. durch Jacob v. Arnimb holen lafsen.

Den 28 May.

2 R. 5 gr. 4 pf. Ch. gn. in den Klingbeutel.

Den 29 May.

20 gr. vor ein Vafs worin Churf. gn. etzliche Elendtgeweihe vormacht worden, die Sie zu Schiffe hinnaus nach Cüstrin geschickt.

30 R. Dem Jägermeifter Hans Jacob Rothen vf kurzung feiner Befoldung.

1 R. 16 gr. vor eine Bernhaudt zu gerben, welchen J. Churf. gn. alhier im gartten gefangen.

1 R. 9 gr. 4 pf. Hans Jacob den Jägermeifter vor Auslagen vf den Reifen.

10 R. dem Schiffmann von Stettin zur fracht vor das Bier welches von Berlin anhero geschickt.

Den 30 Mai.

3 R. Dem Staljungen Hans Meygen vf seine besoldung.

3 R. do. Andreas Jahnen do.

5 R. Hans Vnfreundtsohn Lackeyen do.

16 gr. Hanfs Böhmen dem Reitfchmidt zur farbe das Pferdt so Churf. gn. den Haufsvoigt geschenkt zu färben.

2 R. 12 gr. Einem Schiffer, der ein Küchenzanz nebenst 2 Jungen vnd drey Persohnen aus dem Keller, welche voraus nach Berlin geschickt, mit bis nach Stettin genommen zur fracht.

50 R. Christoff Nettelhorst vf seine Befoldung.

10 R. haben J. Churf. gnd. Christoff Sylowen zur Zehrung mit vf der Reise nach Danzig geben lafsen.

Den 8 Juni.

20 gr. Einem Beuttler vor gruhne franfsen an ein paar Henzfchen worzu J. Churf. gn. selbften das lehder gegeben.

6 gr. 8 pf. Auch ihm macherlohn.

6 gr. 8 pf. Auch demſelben vor ein par handſchuh zu machen vnd zu den holtzern Mann haben sollen gebraucht werden.

Am heyligen Pfingsten. 4 Juni.

1 R. 2 gr. 8 pf. haben Chrf. gn. den Kerll so die Behren zum Tanzen bei sich gehabt geben laſsen.

Am andern Pfingsttage. 5 Juni.

2 R. 5 gr. 4 pf. Churf. gn. in Klingbeutel.

Den 6 Juni.

1 R. 6 gr. 8 pf. Vor die Weſche in die Silber Cammer.

2 R. Churf. gn. in den Garten holen laſsen als Sie der Kegeln ſchieben wollen.

4 R. Simon Frobergern vf seine Beſoldung.

Den 11 Junij Sontags Trinitatis.

2 R. 5 gr. 4 pf. Churf. gn. in den Klingbeutel.

10 R. Herrn M. Sebastian Müllern vf seine Beſoldung.

25 R. habe ich Grabow wegen meins Dieners nachſtehende Kleidung empfangen.

5 R. 22 gr. haben J. Chrf. gn. wie sie den 6 Juni zue Tirſchkein vnd dan folgents den 10 Juni zue Neuenhauſen geweſen ausgeben laſsen.

6 R. Daniel Kernen Windehetzen vf seine Beſoldung.

2 R. haben J. Churf. gn. etzlichen Soldaten so sich zu Dienſte angemeldet, aber nicht vnterkommen zur vorehrung reichen laſsen.

7 R. 12 gr. Michel Nitzwitzen Einſpenniger. Reminiscere Quartal.

7 R. 12 gr. Valtin Schuugen do. do.

26 R. 6 gr. Den 4 Einſpennigen als Michael Nitzwitzen, Jochim Wild, Valentin Schumann, ieden 7½ R. vnd Caspar Spieſsen 3 R. 18 gr. Trinitat. Quartal.

Den 16 Juni.

1 R 2 gr. 8 pf. vor 3 Siebe zu machen, welche J. Chrf. gn. zum Feuerwerk gebrauchet.

16 R. Schreiber Thomas Dittrich vor ſeinen herauszuge, vnd 6 der Balbier George.

12 R. 16 gr. 8 pf. Dem Büchſenmeiſter von Ortelsburg, Daniel Baucken welches er zu einem Fewerwerk für Chr. gn. ausgeleget.

3 R. Des Fahrenheuts Diener geben, welcher J. Churf. gn. den Berenhund so er demſelben vorehret vberbracht.

12 gr. Vor Erdtbeer for Churf. gn.
1 R. welchen Chf. gn. dem alten Valentin geben wollen.
2 R. 5 gr. 4 pf. vor 100 Pommeranzen so Churf. gn. zu kaufen befohlen.
1 R. 22 gr. welche J. Chf. gn. wie dieſelbe den 13 Juni bei Herrn Wedigen von Puttlitz vfm Abend geſpielet an denſelben verſpielet.
2 R. George Tielen Dr. Mullers Kutzſchen 1 Quartal.
1 R. Vor 3 Strohehüte, welche J. Churf. gn. beziehen laſsen vnd vor Ihr behalten.
1 R. Einen blinden Kriegsmann zum Almoſen.
5 R. 14 gr. 4 pf. Eberhard Hegewalden Silberbothen, Bothenlohn.
7 R. 16 gr. haben J. Churf. gn. abholen laſsen, Dieſelben den Beerenleiters wie sie ihren Behren hetzen wollen zu geben.
12 gr. haben J. Churf. gn. abholen laſsen einem Kerl geben so einen jungen Wolff gebracht.
1 R. Adam von Rehdern Stiefelgeld als er hinaus in die Mark gereiſet.
1 R. Friedrich Görtzen auch Stiefelgeld.
8 R. 8 gr. George Falknern, welches Ihme J. Chf. gn. davor, das er fast ein Jahr bei J. Chfl. gn. mit ſeinen Vogeln vfgewarttet vorreichen laſsen.

Den 18 Junij.

2 R. 5 gr. 4 pf. Churf. gn. durch Reimar Ernſt Retzdorfen abfordern laſsen und in den Klingbeutel geben.
50 R. haben J. Churf. gn. des von Bellins Diener so mit etzlichen Bernſteinſachen zu Waſser an die Kön. Mayt. in Frankreich geschickt zur Zehrung.
1 R. 16 gr. Welches mihr vfgangen, als mich J. Churf. gn. mit der von Adel vnd Herrn Stende Protestation den 18, 19 und 20 Januar vfm Lande im Fiſchhauſenſchen vnd Zackeſchen herumbgeſchickt, davon auch da ich nebenst dem Notario Mortalio die Commiſsion zu Fiſchhauſen ſofort vorrichten muſsen.

Den 21 Januar in Königsbergk.

1 R. Dem Silberbothen Eberhard Hegewalden zur Zehrung da er mit ſchreiben an den Burgermeiſter Barthol Schachtmann, vnd den Violiſten Martin Heintzen nach Danzig verſchickt.

9 R. 14 gr. haben Churf. gn. zu dem Herrn Landhofmeiſter abholen laſsen, als Sie vfm Abend mit ihme Malzeit halten wollen.

Den 22 Juni.

11 R. 2 gr. 8 pf. haben Churf. gn. abholen laſsen als sie mit Herrn Botho Albrecht von Eylenburg. vnd Daniel Tettowen in herren Adams gemach geſpielet.

11 R. 12 gr. Herrn Reichard Beyern wiedergeben, die er J. Churf. gn. wie Sie den 21 Juni bei dem Landhofmeiſter Rautern gegeſsen, zugeſtellet.

3 R. Dem Lackeyen Christian Hauſskellern zur Zehrung als er von Churf. gn. mit ſchreiben nach Berlin an die Churfürstin vnd deroſelben Räthe geschickt.

1 R. 12 gr. Dem Büchſenmeister Merten Böhmen noch zu etzlichen Sachen, so er zu Feuerkugeln benötigt.

Den 23 Juni.

3 R. Simon Bahrens Diener zur vorehrung das er J. Churf. gn. zween Bernhunde vberbracht.

95 R. 20 gr. habe J. Churf. gn. selbſten gebracht, wie Sie zu dem Königlichen Commiſsario Kriſchken gegangen, vnd mit demſelben geſpielet.

50 R. haben J. Churf. gn. Wolf Joachim von Birckholzen zur Zehrung nach Berlin mitgeben laſsen, als Sie ihn mit den Reiſigen-Pferden vorangeſchickt.

12 R. Merten Böhemen Büchſenmeiſter, vf Abrechnung ſeiner Beſoldung.

2 R. 16 gr. Nelufsen dem Wildtweger ein Quartal.

Den 27 Juni.

5 R. 10 gr. haben J. Churf. gn. holen laſsen als Sie im Garthen mit denen von Adel der Kegeln geſchoben.

Den 28 Juni.

28 R. 18 gr. ins Spital den Armen.

12 gr. haben J. Churf. gn. durch Christoff Reimars zu Brandwein am Fewerwerk zu gebrauchen holen laſsen.

20 R. Herrn M. Sebastian Müllern vf rechnung ſeiner Beſoldung.

Den 27 Junij.

41 R. 4 gr. Abermals Christoff Nettelhorſten Cammerjunkern, den ganzen Reſt ſeiner Beſoldung.

11892 R. 22 gr. Ausgezahlt, welche ein theils zu Warſchaw zur Zehrung, anderstheils alhier zu Königsbergk, zu weg vorehren gebraucht.

4183 R. 3 gr. 10 pf. Seindt nach meinem Voranreiſen aus Preuſsen von Hans Friedrich Eccarden, vormuge ſeiner eingewandten Rechnung ausgezahlt.

Summa Summarum aller Ausgaben vom 11 Julij Ao. 1608 bis auf den 23 Augusti Ao. 1609:

36,731 R. 23 gr. 6 pf.

Reſt:

27 R. 11 arg. 2 pf.

Protokolle
der
in den Jahren 1884—86 gehaltenen Vorträge.

Mittwoch den 8. Oktober 1884.

Herr Graf E. zur Lippe-Weißenfeld machte Mitteilung von einer Biographie des im Jahre 1788 verstorbenen Hofbildhauers Tassaert, die ein Urenkel aus Familienpapieren zusammengestellt und, mit Illustrationen ausgestattet, jüngst als Manuskript hat drucken lassen. — Herr Major Schnackenburg lenkte die Aufmerksamkeit auf einen Artikel der Berlinischen Monatsschrift vom Jahre 1785, der, als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, den preußischen Monarchen die Aufgabe stellt, nunmehr, nachdem der große König in äußerer Politik das Höchste erreicht, den Staat zu „republikanisieren." — Herr Schulvorsteher Budczies beschrieb die vor Kurzem von ihm in der hiesigen Marienkirche entdeckte Ahnentafel des 1627 gestorbenen kurbrandenburgischen Vizekanzlers Arnold de Reyger und bewies, daß dieselbe nach einem 1604 in Prag gemachten Kupferstich gemalt ist. — Herr Professor Koser sprach über Friedrich des Großen Vorleser Heinrich Alexander de Catt, der nach dem siebenjährigen Kriege zweiunddreißig Jahre in Potsdam gelebt hat (gestorben 23. November 1795), und über die von ihm hinterlassenen Manuskripte zur Geschichte des siebenjährigen Krieges, die demnächst in den „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven" erscheinen werden. Nach einer Charakteristik der 1786 geschriebenen Memoiren wandte sich der Vortragende den Tagebüchern Catts zu, die den Memoiren zu Grunde liegen und zum größten Teile in einer eigentümlichen Geheimschrift geführt sind, indem der Verfasser sein Französisch in griechische Lettern hüllte und noch dazu mit lateinischen Brocken untermengte. Sie umfassen die Zeit vom 13. März 1758 bis zum 15. August 1760 und geben vorwiegend die Unterhaltungen wieder, die Catt fast täglich mit dem Könige hatte. Catt war der Zeuge aller der gewaltigen Ereignisse jener schweren Zeit und ihres Eindruckes auf das Gemüt des Königs; er befand sich auf den Schlachtfeldern von Zorndorf, Hochkirch und Liegnitz und war im Zimmer des Königs, als die Kapitulation von Maxen gemeldet wurde. Die schweren Seelenkämpfe,

in welche sich hier Einblicke von höchstem psychologischen Interesse erschließen, vermochten nicht ganz Friedrichs natürlichen Hang zur Heiterkeit zu unterdrücken; der König gefiel sich in der Mitteilung pointierter Geschichten von Persönlichkeiten aus dem Kreise seiner Bekanntschaft und besonders viel erzählte er von Voltaire. Als Voltaire Potsdam verließ, gab er dem Koch und den Bedienten statt Trinkgeldes drei Exemplare seines Zeitalters Ludwigs XIV. Neben den Berichten über die Unterhaltungen mit dem Könige enthalten die Tagebücher zahlreiche Züge aus dem Feld- und Lagerleben, die Catt's offenen Sinn für alles, was um ihn vorging, beweisen. Endlich ließ ihn sein Verkehr mit den Königlichen Adjutanten und denen des Prinzen Heinrich eine Menge Urteile über die Heeresleitung hören und zahlreiche Nachrichten über militärische Vorgänge sammeln, die er dann, häufig mit Nennung seiner Gewährsmänner, verzeichnete. Er speiste an dem Adjutantentische, und diese Tafelrunde scheint die Brutstätte einer häufig recht verdächtigen Tradition über den siebenjährigen Krieg gewesen zu sein; sie ist abgelagert in den Journalen und Geschichtswerken der Gaudi und Retzow, der Behrenhorst und Schmettau, der Kalckreuth und Henckel. Wie glaubwürdig Catt ist, ergiebt sich u. a. auch aus der Thatsache, daß, was er als Mitteilungen von Henckel sich notiert, in Henckels gedrucktem Tagebuche in derselben Version sich wiederfindet.

Mittwoch den 12. November 1884.

Herr Pfarrer Miething in Rheinsberg hatte eine Mitteilung über eine den Ursprung des Gutes Bienendorf betreffenden Sage eingesandt, welche neuerdings novellistisch behandelt worden ist. Angeblich schenkte Friedrich der Große 1737 als Kronprinz diese Besitzung der Tochter eines Kohlenbrenners Sabine oder Bine, welche später der Förster Cusig heiratete, und benannte dieselbe nach ihr. Aus den Aufzeichnungen des Kirchenbuchs und des Erbzinskontraktes geht jedoch hervor, daß der Förster Cusig 1734 jene Sabine Schott heiratete und erst 1754 die wüste Feldmark Braunsberg, „jetzt Bienenwalde genannt", in Erbzins erhielt. Somit erweist sich die angeblich historische Erzählung als eine phantasievolle Erfindung neuerer Zeit. Herr Gymnasial-Direktor Schwartz bemerkte dazu, daß ihm bei seinem Aufenthalt in der Gegend von Rheinsberg nie eine ähnliche Sage im Volksmunde begegnet sei. — Derselbe legte darauf neue Funde aus dem Havellande vor, darunter ein Steinbeil von höchst seltener Arbeit, welches nämlich auf der einen Seite poliert, auf der anderen geschlagen war. — Herr Graf zur Lippe las über die „Paroles" des Feldmarschalls Grafen Kalckreuth, welche als Manuskript

gedruckt wurden und nicht im Buchhandel erschienen. Diese Memoiren vertreten im allgemeinen die Partei des Prinzen Heinrich seinem Königlichen Bruder gegenüber, sie sind durchaus „antifritzisch“, doch wird auch der Prinz selbst nicht immer glimpflich behandelt. Der Zusammenhang der einzelnen Teile ist ein sehr loser, doch werden viele anziehende Einzelheiten mitgeteilt. — Herr Professor Koser knüpfte darauf an seinen in der Oktober-Sitzung gehaltenen Vortrag Bemerkungen über den Orden de la générosité und über de Catts Lebensumstände an. — Herr Professor Fischer sprach über des Feldmarschalls Derfflinger einzig nachgelassenen Sohn Friedrich, mit welchem das reichsfreiherrliche Haus der Derfflinger wieder erlosch. Sein Leben hat König im Anschluß an die „Authentische Nachrichten über Derfflinger“ beschrieben. Durch die Güte des Herrn Amtsgerichts-Rats Kuchenbuch zu Müncheberg war der Vortragende in der Lage, nach dem Ratsprotokollbuche der Stadt Müncheberg einzelne Charakterzüge mitzuteilen. Im Januar 1712 geriet der Freiherr mit dem Rate der Stadt in Streit, weil derselbe drei schwedische Deserteure, die zu den Sachsen übergehen wollten, zurückbehielt und als Rekruten der Stadt vorstellen wollte. Da sie nicht angenommen wurden, behielt der Rat ihre Baarschaft ein, um sie auf die Kosten der Verpflegung zu verrechnen. General-Lieutenant Derfflinger trat energisch „für die Kerls“ ein, so daß der Rat, dem „des Herrn Naturel bekannt war“, schleunigst andere Saiten aufzog. Auch der Berliner Hof kam wiederholt zur Hirschbrunst nach Gusow. — Zum Schluß der Sitzung legte Herr Budczies einen Artikel der Sonntags-Beilage der „Nord. Allg. Ztg.“ vom 9. November vor, welcher über die Sitte der „Sargprozession“ in Ruppin handelt, indem er auf den Vortrag Riedels vom 10. Januar 1844 (Märk. Forsch. Bd. III.) über diesen Gegenstand verwies.

Mittwoch den 10. Dezember 1884.

Herr Gymnasiallehrer Droysen legte eine in seinem Besitz befindliche geschriebene Stammliste des preußischen Heeres vom Jahre 1750, nachgetragen bis 1759, vor. Dieselbe, offenbar zu dienstlichem Gebrauche bestimmt, hat genau dieselbe Form wie die gedruckten Listen, welche seit 1780 unter dem Titel: „Zustand der Königlich Preußischen Armee“ erschienen sind. — Den zweiten Vortrag hielt Herr Archivrat Friedlaender über Matthäus Lüdtke (Ludecus), den ersten lutherischen Dechanten des Stiftes Halberstadt. Ludecus, ein geborner Wilsnacker, hat sich das Verdienst erworben, aus den besten Quellen eine Geschichte der im Jahre 1383 begonnenen und bis tief in das 16. Jahrhundert fortgesetzten Verehrung des Wilsnacker hei-

ligen Blutes zu schreiben; seine Arbeit erschien im Druck zu Wittenberg 1586 und enthält nicht nur die betreffenden Urkunden, sondern auch einen Traktat des Johann Huß gegen diese Anbetung und gegen die Legende selbst unter dem Titel: Determinatio quaestionis cum suo tractatulo de omni sanguine Christi glorificato. Ein Exemplar des äußerst selten gewordenen Druckes zirkulierte und erregte das Interesse der Anwesenden namentlich auch durch seine Holzschnitte, welche die auf den Holzemporen an den Langwänden des Chores der Wilsnacker Wunderblutkirche grau in grau gemalte Darstellung der Legende wiedergeben. — Herr Gymnasiallehrer Bolte sprach über zwei bisher unbekannte handschriftlich erhaltene Dramen märkischer Dichter, die „Belagerung Samarie“ von Heinrich Kühn von Templin (1588) und Johann Raues (1648) in Danzig aufgeführtes Stück „Aeneas und Lavinia“. Raue kehrte nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges in seine Vaterstadt Berlin zurück und machte dem Großen Kurfürsten mehrere Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens im Anschluß an die Ideen des Amos Comenius, welche wohl besonders wegen des Geldmangels nicht zur Ausführung kamen. Später wurde er der erste Bibliothekar an der neu gegründeten Kurfürstlichen Bibliothek und starb als solcher 1679. — Herr Professor Fischer berichtete über Wittmanns Forschungen zur Geschichte der Markgräfin Sophia von Brandenburg-Ansbach. Sophia, geboren 1594, war die jüngste Tochter des Grafen Georg v. Solms-Lich zu Laubach und der Reichsfreiin Margarethe v. Schönburg-Glaucha-Waldenburg. Seit 1606 vater- und mutterlos, heiratete sie 1612 den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach. Nach mannigfachen anderen Unfällen verlor sie 1625 ihren Gemahl, der als General der Union in die böhmischen Wirren verwickelt, nach langer Abwesenheit nichts weniger als ruhmbedeckt infolge der Auflösung des protestantischen Bündnisses nach Hause zurückgekehrt war. Mit großer Umsicht führte die Wittwe die vormundschaftliche Regierung für ihre vier unmündigen Kinder unter den schrecklichen Umwälzungen des großen deutschen Krieges. 1631 plünderten die Liguisten die ansbachschen Lande; sie hieben dabei auch den in der Klosterkirche zu Heilsbronn beigesetzten Sarg des Markgrafen Joachim Ernst mit Äxten auf und beraubten die Leiche. Sophias Bruder, der Graf Heinrich Wilhelm v. Solms, der sich im Dienste Gustav Adolfs zum General aufgeschwungen, fiel 1631 bei Bamberg. Von ihren Söhnen starb der eine in Frankreich, wohin die Mutter sie der größeren Sicherheit wegen geschickt hatte; der Erbprinz Friedrich kehrte 1633 nach Deutschland zurück, wurde Oberst eines schwedischen Reiterregiments unter Herzog Bernhard von Weimar und verschwand

spurlos in der Schlacht bei Nördlingen 1634. In Folge dieser Schlacht besetzten die Kaiserlichen Anspach; Sophia mußte nach Frankfurt a. M. fliehen und wurde erst nach dem Prager Frieden in das „notorisch ruinirte" Markgrafentum wieder eingesetzt, dessen Leiden durch die Kriegsdrangsale fortdauerten. Nachdem ihr Sohn Albrecht 1639 die Regierung übernommen hatte, war es der vielgeprüften Dulderin noch beschieden, ihre Tochter, ihren Schwiegersohn, ihre Schwiegertochter und mehrere Enkelinnen sterben zu sehen. Sie selbst verschied 1651 zu Plötzkau, wohin sie sich zum Besuche ihrer mit dem Fürsten August von Anhalt-Köthen vermählten Schwester begeben hatte. — Kleine Mitteilungen machten Herr Graf zur Lippe-Weißenfeld und Herr Major Schnackenburg.

Mittwoch den 14. Januar 1885.

Herr Oberlehrer E. Meyer verlas einen Brief Haydn's, in welchem dieser sich über den musikalischen Geschmack der Berliner recht mißvergnügt äußert. — Derselbe wies ferner auf Pestalozzi's persönliches Verhältnis zu Preußen hin. Der große Pädagoge war ein Bewunderer der Staatsweisheit Friedrichs II. und ihrer Erfolge auf dem Gebiet der Volkswohlfahrt; er ging ernstlich mit dem Gedanken um, nach Preußen auszuwandern, und sein „Linhard und Gertrud" erschien durch Vermittelung des Schweizers Iselin bei dem aus Basel stammenden Berliner Buchdrucker Decker. — Herr Major Schnackenburg legte eine Medaille auf die Einnahme von Mainz im Jahre 1793 vor; dieselbe, bei Loos in Berlin geprägt, zeichnet sich nicht nur durch ihre Schönheit, sondern namentlich auch dadurch aus, daß dem Namen und Titel König Friedrich Wilhelms II. die Worte hinzugefügt sind: „Selbstverteidiger des Deutschen Reiches." — Herr Professor Koser sprach über den Aufenthalt Voltaire's in Berlin und Potsdam von 1750 bis 1753. Anknüpfend an ein paar noch ungedruckte Briefe Voltaire's und an die einschlägigen Stellen der im Pariser Archiv befindlichen Berichte der französischen Gesandten Tyrconnell und La Touche aus Berlin über das Verhältnis Voltaire's zu Maupertuis, das den Anlaß zu Voltaire's Fortgang aus Berlin gab, enthalten die Aufzeichnungen Catts einige, bereits von Ranke herangezogenen Äußerungen Friedrichs II.; anderes findet sich in dem seiner Veröffentlichung noch entgegensehenden Briefwechsel des Königs mit Maupertuis. — Herr Geh. Staatsarchivar Bailleu machte Mitteilungen aus den bisher in den Privatpapieren König Friedrich Wilhelms III. sekretierten Briefen des Grafen Kalckreuth, welche dieser als Unterhändler mit Napoleon und Talleyrand in

den letzten Juni- und ersten Julitagen des Jahres 1807 an den König gerichtet hat. Es ergiebt sich daraus, daß Kalckreuth die Dinge mit unglaublicher Kurzsichtigkeit und so gänzlicher Verkennung der Politik und des Charakters Napoleons ansah, daß er von einer Zusammenkunft seines Königs und seiner Königin mit Napoleon sich nichts Geringeres als den ewigen Frieden versprach. Die nutzlose und demütigende Tilsiter Begegnung der Königin Luise mit dem französischen Kaiser war vornehmlich Kalckreuths Werk.

Mittwoch den 11. Februar 1885.

Herr Steffens vom Kaiserl. statistischen Amte hatte dem Verein zwei Silbermünzen übersandt, welche zu einem größeren, bei Schollehne in der Nähe von Rathenow ausgegrabenen Funde gehörten; dieselben wurden von Herrn Schulvorsteher Budczies entziffert und als Denare erkannt, der eine von Otto dem Bayern, der andere von einem luxemburgischen Markgrafen geprägt. — Herr Graf zur Lippe machte auf die seltene Korrektheit aufmerksam, mit welcher die von Friedrich Wilhelm IV. veranlaßte Ausgabe der Oeuvres des großen Königs gedruckt ist; der Sorgfalt des Herausgebers Preuß und des Hofbuchdruckers R. v. Decker, der selbst die Korrektur gelesen, verdankt man es, daß in den sämmtlichen Bänden bisher nur zwei Druckfehler gefunden worden sind. — Herr Dr. Krauske verfolgte die Anfänge diplomatischer Vertretung des brandenburgisch-preußischen Staates bei auswärtigen Mächten. Während regelmäßige Gesandtschaften der italienischen Regierungen schon im 15. Jahrhundert nachweisbar sind, hatte man bisher angenommen, daß Brandenburg seine Geschäfte im Auslande bis tief in das 17. Jahrhundert nur durch gelegentlich Beauftragte habe wahrnehmen lassen. Im Gegensatze dazu bewies der Vortragende aus den Akten des Geheimen Staats-Archivs, daß Brandenburg-Preußen eine ständige Vertretung durch Ambassadeurs oder Residenten gehabt hat in Warschau seit 1594, in Wien seit 1609, bei den Generalstaaten seit 1618, in Schweden seit 1631, in Frankreich seit 1646, in Danzig seit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, in Brüssel seit 1634, in der Türkei seit 1761, in Madrid seit 1774, in Turin seit 1778, mit einigen Unterbrechungen in England seit 1625 und in Rußland seit 1655. Aus den genaueren Nachweisungen geht hervor, daß der Große Kurfürst in der Regel Residenten und nur ausnahmsweise Ambassadeurs an den fremden Höfen beglaubigte, daß er diese Stellungen auffallend vielen Bürgerlichen anvertraute, daß die brandenburgischen Gesandten sich einerseits durch ihre Ehrbarkeit, andererseits durch ihre Leistungen im Trinken vor ihren diplomatischen Kollegen auszeichneten. Herr Professor Schott-

müller fügte diesem Vortrage eine Reihe von Mitteilungen aus den Flugschriften des 17. Jahrhunderts hinzu. — Herr Major Schnackenburg las ein als Flugblatt gedrucktes Gedicht vor, in welchem ein Lieutenant v. S. des Dragoner-Regiments v. Normann, Friedrich den Großen um Ersatz seiner Equipierung bittet, die er, bei Lowosit verwundet und gefangen, eingebüßt hat. — Herr Professor Koser nahm daraus Veranlassung, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der preußischen Offiziere während der drei schlesischen Kriege näher einzugehen.

Mittwoch den 11. März 1885.

Herr Major Schnackenburg sprach über die Soldatenfrauen im Heere Friedrichs II Während der große König seinen Offizieren den Heirats-Konsens so ungern erteilte, daß es in seinen späteren Regierungsjahren Regimenter gab, in denen sich keine oder doch nur einzelne verheiratete Offiziere befanden, begünstigte er aus verschiedenen Gründen die Verehelichung der Unteroffiziere und Gemeinen. So hatte z. B. die Berliner Garnison im Jahre 1776 bei 18000 Mann 5500 Frauen mit 6600 Kindern, und wenn die Beurlaubten eingezogen waren, bei 27000 Mann 10800 Frauen mit 13500 Kindern. Der Vortragende ging auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Frauen und Kinder des Näheren ein und bewies namentlich auch, wie bei dem Ausmarsch der Männer die Familien derselben nicht ohne die Fürsorge des Königs blieben. — Herr Graf zur Lippe-Weißenfeld knüpfte an die betreffenden neueren Druckschriften von Krause und von Fisch einige Bemerkungen über das Verhältnis Friedrichs des Großen zur deutschen Litteratur. — Herr Gymnasiallehrer Droysen las einige Abschnitte aus dem ungedruckten, die Jahre 1813—14 umfassenden Tagebuche des Architekten Julius Berends vor, der im März 1813 als freiwilliger Jäger bei dem kombinierten schlesischen Husaren-Regiment eintrat, die drei Feldzüge des Befreiungskrieges glücklich mitmachte und als Adjutant Gneisenau's bei Belle-Alliance nach erfochtenem Siege, von einer der letzten Kugeln getroffen, fiel.

Mittwoch den 8. April 1885.

Herr Assessor Holtze machte auf das von Heidemann jüngst veröffentlichte Tagebuch des Kanzlers Lampert Distelmeier aufmerksam, welches den Studiengang, die Lebensschicksale und die Familienverhältnisse des hochverdienten Staatsmannes klar stellt, leider aber keine Aufzeichnungen enthält, aus denen unser Wissen von der Brandenburgischen Politik des 16. Jahrhunderts sich ergänzen ließe. — Herr

Professor Fischer sprach über Derfflingers politische Stellung zu den Wirren von 1683. Am Berliner Hofe vertraten die Kaiserliche Sache vor allen Georg von Anhalt, der Vater des alten Dessauer, und sein Freund Derfflinger. Sie verloren nach dem Nymweger Frieden sehr an Einfluß, da der Große Kurfürst mit Recht wegen der hinterlistigen Politik Leopold I. zürnte, welche ihn um die Frucht seiner pommerschen und preußischen Feldzüge gebracht hatte. Meinders, der für den Anschluß an Ludwig XIV. sprach, stand nebst den Franzosenfreunden Grumbkow und Fuchs in hohen Ehren. Graf Rebenac, der französische Gesandte, versuchte Derfflinger aus dem Oberbefehl zu bringen und aus Friedrich Wilhelms Nähe zu entfernen. Der Kurfürst konnte ihn jedoch nicht entbehren, er soll ihm eine bedeutende Summe geboten, um ihn für seine franzosenfreundlichen Pläne zu gewinnen, Derfflinger dieselbe aber mit Verachtung von sich gewiesen haben. Als 1683 die Türken vor Wien lagen, verhandelte Anhalt mit dem Kaiser über die brandenburgische Hilfe. Dieselbe konnte nur geleistet werden, wenn Leopold mit Ludwig XIV. Frieden schloß und die Reunionen desselben anerkannte, welche er doch nicht rückgängig machen konnte. Trotz seiner vollkommenen Ohnmacht war er dazu nicht zu bewegen, weil Spanien in seinem Interesse den Krieg wollte und er mit Rücksicht auf die spanische Erbfolge Karl II. bei guter Laune erhalten mußte. Rebenac drohte in Berlin, wenn der Kurfürst Hilfe gegen die Türken schicke, ehe die Differenzen des Reiches mit Frankreich geordnet seien, so werde sein König Maßregeln treffen, daß der Krieg in Kurzem folgen sollte. Lüneburg rüstete gegen Dänemark. In Wien wünschte man sehr, daß Derfflinger an der Spitze der Brandenburger zum Entsatze erscheine. Der Marschall ließ durch Anhalt sagen, er wolle gern sterben, wenn er seinen letzten Feldzug im Dienste seiner Heimat Österreich und des Kaisers machen könne. Bei den Beratungen in Potsdam gelang es dem Marschall, gegen Meinders und seinen Anhang durchzusetzen, daß 10000 Mann Hilfstruppen nach Ungarn geschickt werden sollten. Dieselben wurden an der schlesischen Grenze konzentriert und sollten vorrücken, sobald Anhalt den glücklichen Erfolg seiner Sendung am kaiserlichen Hofe gemeldet habe. Da dieser Fürst aber, wie Derfflinger an Friedrich v. Homburg schreibt, ein Projekt schickte, das dem Kurfürstlichen „Interesse ganz zuwider war", so unterblieb der Sukkurs. Auch bei der Eroberung Ofens war Derfflinger persönlich nicht anwesend, wie Krones Geschichte Österreichs III., 665 fälschlich berichtet.

Herr Gymnasiallehrer Bolte erinnerte an Martin Friedrich v. Seidel (1621—1693), dessen Verdienste um die märkische Ge-

schichte unbilligerweise in Vergessenheit geraten sind. Neigung zur Poesie führte ihn auf der Universität Frankfurt zur Freundschaft mit Johann Frank und Heinrich Held; mit andern Dichtern, Dach, Moscherosch, Schuppius, Zesen, trat er, der Sohn des angesehenen Ministers, auf seinen Studienreisen leicht in Verkehr. 27jährig in Berlin als Rat im Konsistorium angestellt, begann er umfassende Sammlungen anzulegen; Urkunden zur heimatlichen Geschichte, Chroniken, Briefe der Reformatoren, Münzen, Wappen, Porträts, biographische Nachrichten von bedeutenden oder merkwürdigen Männern brachte er in großer Zahl zusammen, ohne jedoch mit der Verarbeitung zum Abschlusse zu kommen. Der Streit zwischen Lutheranern und Reformierten entfernte ihn auf mehrere Jahre, ebenso wie Paul Gerhard, aus seinem Amte und aus seiner Vaterstadt. Seine Manuskripte, von welchen nur ein Teil noch vorhanden ist, wurden von Späteren oft gewissenlos benutzt und veröffentlicht.

Mittwoch den 13. Mai 1885.

Herr Gymnasiallehrer Droysen machte Mitteilung über eine in der Wolfenbüttler Bibliothek befindliche handschriftliche „Brandenburg-Preußische Armee- und Regimentsgeschichte." Ihr Verfasser ist der Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern, der, früh in preußische Dienste getreten, nach der Schlacht bei Breslau 22. November 1757 in österreichische Gefangenschaft geriet, 1758 Gouverneur von Stettin und nicht wieder im Felde verwendet wurde. Die Handschrift enthält 1. die Geschichte der Brandenburg-Preußischen Armee bis zum Frieden von 1763 mit den damals getroffenen Neuordnungen (die Geschichte des siebenjährigen Krieges allein auf 180 Seiten), 2. Tabellen über die alten Feldregimenter zu Fuß und zu Pferde, wie sie vor, während und nach dem siebenjährigen Kriege geheißen, der während des Krieges neuerrichteten Feld- und Freiregimenter und Freibataillons, der 1757 und 1758 zur Landes-Defension errichteten Truppen nebst der Flotte, 3. die Geschichte der einzelnen Regimenter zu Fuß und zu Pferde nebst der der Kadetten und der Invaliden. Die Handschrift ist von Schreibers Hand geschrieben, dazu hat der Herzog sehr zahlreiche und wichtige Zusätze gemacht, an denen er fortgesetzt bis kurz vor seinem Tode gearbeitet hat. Der Regimentsgeschichte, soweit sie von Schreibers Hand geschrieben, liegt eine Schrift zu Grunde, die mit dem „Zustand der Königlich Preußischen Armee" sehr häufig wörtlich übereinstimmt; über die Quellen der Armeegeschichte, den sachlichen Wert der Zusätze hatte noch nichts Genaueres festgestellt werden können.

Herr Assessor Holtze sprach über Magdalena von Brandenburg, Gräfin zu Arneburg, die aus der Verbindung des Kurfürsten Joachim II. mit Anna Sydow entsprossene Tochter, und wies nach, daß die meisten Nachrichten über beide Frauen von Personen ihrer Verwandtschaft (Vizekanzler Kohl, Archivrat Schönebeck, M. F. Seidel) herrühren, also mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen sind. Magdalena, welche etwa 1561 geboren ist, blieb, wie dies aus bisher unbenutzten Quellen mit höchster Wahrscheinlichkeit gezeigt wurde, seit dem Tode ihres Vaters und der Gefangensetzung ihrer Mutter in der Obhut ihres Oheims Joachim Pasche bis zu dessen im Jahre 1578 erfolgten Tode. Pasche hatte Magdalena schon früher bei ihrer Eventual-Belehnung mit Rosenthal als Vormund vertreten, war unter Joachim Hofprediger gewesen, hatte aber diese Stelle beim Tode dieses Fürsten aufgeben müssen. Im Jahre 1578 vermählte sich Magdalena mit dem Hofrenteisekretär Andreas Kohl, einem Sprößling eines Adelsgeschlechts in der Nieder-Lausitz und älteren Verwandten des späteren gleichnamigen Vizekanzlers; der etwa siebenzehnjährigen Frau v. Kohl schenkte Johann Georg das in der damals besten Gegend Berlins, Spandauer Straße Nr. 19, belegene Haus, welches sie bis zum Jahre 1610 besaß. Außerdem erwarb der Gatte Magdalena's in den Jahren 1586, 1588 und 1596 noch Gärten vor dem Spandauer und dem Georgenthor, und befanden sich die Eheleute, welche Kinder nicht hinterließen, in sehr guten Vermögensverhältnissen. Die Annahme, daß Georg seine Halbschwester zur Ehe mit Kohl gezwungen habe, um eine von seinem Vater beabsichtigte Verbindung derselben mit einem Grafen Eberstein zu hintertreiben, ist völlig unbegründet und mißverständlich aus den Beziehungen geschlossen worden, in denen ein Graf Eberstein zu dem Vizekanzler Andreas Kohl gestanden. Magdalena erfreute sich bis zu ihrem im Jahre 1610 erfolgten Tode der allgemeinsten Achtung, unterhielt mannigfache Beziehungen zu ihren Verwandten Pasche und vermachte einen großen Teil ihres Vermögens zu frommen Zwecken. Wenn Johann Georg auch die von Magdalena erworbenen Rechte auf Rosenthal unberücksichtigt ließ, so ist sein Andenken doch von dem Flecken einer unritterlichen Behandlung seiner Halbschwester völlig frei. Entstanden ist dieser Vorwurf aus übertriebenen und mißverstandenen Äußerungen der Verwandten Magdalenas und seitdem von kritiklosen Nachschreibern immer wieder erneuert worden.

Herr Professor Fischer las über den ersten Wrangel im Dienste der Hohenzollern. Der Lübecker Helmuth Wrangel mußte den schwedischen Dienst wegen einer schweren That verlassen und be-

warb sich bei Georg Wilhelm von Brandenburg um ein Reiterregiment. Trotz des Abratens des Ministers Blumenthal, der den kühnen Reiterführer an Gallas empfehlen wollte, übertrug ihm der Kurfürst im Januar 1638 die Werbung von 10 Kompagnien und das Kommando in Gardelegen. Wrangel verhandelte sofort mit dem schwedischen Marschall Banér um Begnadigung, welche er auch erhielt, nachdem er die ihm anvertraute Stadt dem Feinde übergeben hatte und mit der gesamten Besatzung übergegangen war. Zu Kölln a. Spree „auff Sr. Churf. D. in der breiten Straße gelegenen Hause" trat darauf im Februar 1639 ein Kriegsgericht über den Verräter zusammen, bestehend aus 5 Obristen, 3 Obrist-Wachtmeistern, 3 Obrist-Lieutenants, 3 Rittmeistern und 3 Hauptleuten. Die gefällte „Rechtmessige Sentenz und Urthel" wurde durch Druck publizieret. Ein Exemplar der seltenen Flugschrift ist im Besitz der hiesigen Königlichen Bibliothek. Der Spruch lautete auf Vierteilung, da Wrangel aber in Sicherheit war, wurde sein Bild „an die Justiz geheftet." Auf die Fürsprache Torstensons begnadigte 1643 der Große Kurfürst den „Schelmenmann", der sich in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges durch die verwegensten Unternehmungen hervorthat. Der „tolle Wrangel", wie ihn die Soldaten nannten, war der würdige Gegner des Johann de Werth auf liguistischer Seite. So wäre es ihm 1647 fast gelungen, sich durch einen kühnen Überfall auf das kaiserliche Heer der Person Kaiser Ferdinands III. zu bemächtigen und denselben aus dem eigenen Lager in die schwedische Gefangenschaft zu schleppen.

Mittwoch den 9. September 1885.

Herr Gymnasiallehrer Droysen legte eine Abschrift der „Kurbrandenburgischen und Preußischen Armee- und Regimentsgeschichte" von Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern vor, deren Original sich in der Wolfenbüttler Bibliothek befindet. Als Ergänzung seines früher gehaltenen Vortrages teilte er einige besonders interessante Stücke mit, so über die gegen die Schweden ausgerüsteten Flottillen, über die Landmilizen, und erläuterte durch Beispiele die Art und den Umfang der vom Herzog eigenhändig gemachten sehr zahlreichen Änderungen und Nachträge, die nicht nur für Personalien ein reiches Material enthalten. — Herr Gymnasiallehrer Harder teilte ein in seinem Besitz befindliches vier Seiten langes Schreiben Schills mit, welches dieser am 19. Februar 1809 an den Lieutenant v. Fabé gerichtet hat, um sich wegen eines von ihm gefällten Urteils über die Beteiligung des Letzteren an dem Gefechte bei Naugard zu rechtfertigen. Stilistisch ist der Brief bezeichnend

für die Ausdrucksweise des Verfassers. — Herr Gymnasiallehrer Bolte berichtete über zwei märkische Studenten-Stammbücher, die er im British Museum, wohin sie leider verschlagen worden, jüngst aufgefunden hat. Das eine gehörte dem berühmten Juristen Benedikt Carpzow, das andere dem Rechtskandidaten Franz Hartmann, einem Gliede der bekannten Frankfurter Buchdruckerfamilie dieses Namens. Beide Bücher stammen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und sind wertvoll sowohl durch zahlreiche Einschreibungen namhafter märkischer Gelehrter und Edelleute, als auch durch viele, zum Teil künstlerisch schön ausgeführte Wappen und Miniaturen.

Mittwoch den 14. Oktober 1885.

Herr Graf zur Lippe legte Winters Biographie Zietens vor und besprach einzelne Punkte der umfangreichen und fleißigen Arbeit, mit denen er sich nicht einverstanden erklären konnte. — Darauf handelte Herr Professor Fischer auf Grund der Akten der früheren Geh. Kriegs-Kanzlei über Derfflingers Eintritt in den brandenburgischen Dienst. Beim Ausbruche des nordischen Krieges forderte Kurfürst Friedrich Wilhelm den schwedischen Obristen, welcher seit 1646 als reicher Grundbesitzer in der Mark lebte, zum Eintritt in die Armee auf. Derfflinger wie Pfuel „opiniatrirten sich" und stellten hohe Bedingungen, auf die man schließlich jedoch einging: „weil man", wie Waldeck riet, „sich in die Zeit schicken müsse." Am 16. August 1655 wurde Derfflinger zum ältesten General-Wachtmeister ernannt und allein dem Kommando des General-Lieutenants Grafen Waldeck untergeordnet. Er erhielt „als tractament. Servis und fourage. Eins für Alles" monatlich 300 Thlr., zugleich wurde er mit der Werbung eines Reiter-Regiments betraut, dessen Kapitulation am 11. Dezember festgesetzt wurde. Die Bedingungen derselben erinnern noch lebhaft an die Söldnerzeiten des dreißigjährigen Krieges: Derfflinger stellt die Offiziere an und entfernt sie „nach Gutbefinden", er übt die Justiz auch in Kriminalsachen aus, erhält die Hälfte der Ranzionierungsgelder der Kriegsgefangenen und wahrt sich das Recht, nach der Abdankung „mitgesamt Offizieren und Reitern sich einen anderen Herrn zu suchen." Die Kompagnie zählte 100 „Einspänniger", von denen jeder 40 Thlr. Werbegeld erhielt, da der Kaiser 50 Thlr. „nebenst ein Paar Pistolen und Kabiner" gewährte. Zu jeder »Estandarte« sollte der Kurfürst 50 Thaler zahlen oder sie auf eigene Kosten anfertigen lassen. — Am Schluß legte Herr Major Schnackenburg eine silberne Denkmünze von hoher Schönheit auf den Tod Friedrichs des Großen vor.

Mittwoch den 11. November 1885.

Herr Gymnasial-Direktor Schwartz machte die Anwesenden mit einer von ihm angelegten Sammlung der Bildnisse preußischer Generale des vorigen und des Anfangs dieses Jahrhunderts bekannt, welche bereits 82, zum Teil seltene Kupferstiche umfaßt. — Herr Oberlehrer Droysen legte das Tagebuch eines Rüdiger, Offiziers in einem russischen Husaren-Regiment, vor, während des Feldzuges 1813—1814 geführt in einem Kalender auf das Jahr 1814, — dazu auf eine Landkarte von demselben Offizier eingetragen die Marschroute des Regiments von Schlesien bis nach Paris. — Herr Graf zur Lippe-Weißenfeld zeigte an Beispielen, wie wünschenswert für kriegsgeschichtliche Forschungen die Veröffentlichung städtischer Chroniken und ähnlicher zeitgenössischer Aufzeichnungen ist. — Während bereits ein Jahr nach der Ermordung Wallensteins in den Niederlanden eine Tragödie erschien, die den Ausgang des Friedländers in engem Anschluß an die Thatsachen darstellt, verfaßte Glapthorne ein englisches Drama, gedruckt 1639, in welchem er zur Herbeiführung einer Liebesintrigue dem Wallenstein zwei Söhne erfunden hat, von denen der eine um eine Tochter Bernhards von Sachsen-Weimar wirbt. Dieses Stück, in der deutschen Bearbeitung von Haugwitz, wurde, wie Herr Gymnasiallehrer Bolte des Näheren darthat, im Jahre 1690 auf dem Rathause zu Berlin von der Velten'schen Schauspielertruppe aufgeführt. — Herr Gerichts-Assessor Holtze wies nach, daß die Reichsgräfin Magdalena von Arneburg, Tochter des Kurfürsten Joachim II. und der Anna Sydow, mit dem gegenwärtig noch blühenden Adelsgeschlechte der v. Sydow in keinem Verwandtschaftsverhältnis steht. — Derselbe machte darauf aufmerksam, daß das in Seydels Bildersammlung gelieferte Porträt Dietrich Kagelwits, Erzbischofs von Magdeburg, kein Bildnis dieses Kirchenfürsten ist, sondern ein Bischofstypus, der für verschiedene Geistliche schon in älteren Druckwerken vorkommt. — Herr stud. Schwartz beleuchtete die traurige Finanzlage der Stadt Berlin zur Zeit des 7jährigen Krieges, indem er anführte, wie bereits im Jahre 1757 die Stadtkasse unvermögend war, ihren Beitrag zur Aufrichtung der Landmiliz in Höhe von 3829 Thalern anders als auf dem Wege der Kollekte aufzubringen.

Mittwoch den 9. Dezember 1885.

Herr Hauptmann v. Leszczynski legte sieben mit vorzüglicher Sauberkeit geschriebene Ranglisten des gesamten preußischen Heeres für die Jahre 1756 bis 1763 vor. Die Vermutung, daß dieselben aus dem Kabinet des großen Königs stammen, wird fast zur Gewiß-

heit durch den Umstand, daß hin und wieder sich Randbemerkungen von der Hand des Kabinets-Sekretärs Eichel darin finden. — Für das Jahr 1639 fehlte es bisher an jeder Nachricht von dem damals noch in schwedischen Diensten stehenden Derfflinger. Herr Professor Fischer hat eine solche in der Chronik von Eilenburg des Jeremias Simon entdeckt. Derfflinger requirierte danach in diesem Jahre in Sachsen Geld, Lebensmittel und namentlich Pferde für seine großenteils zu Fuß marschierenden Reiter. Dem Dichter des Liedes „Nun danket alle Gott", Martin Rinkart, damals Pfarrer zu Eilenburg, gelang es, die von seiner Stadt geforderte Summe von 30000 Thalern auf 8000 zu ermäßigen. — Herr Professor Fischer zeigte zwei dem „Verwirrten Europa" entnommene Kupferstiche des alten Derfflinger und seines Sohnes, des Generals. Der Feldmarschall erscheint hier als ein stattlicher Sechziger, nicht als ein altersschwacher Greis, wie er auf dem oft nachgebildeten Gusower Grabdenkmal dargestellt ist. — In der von Preuß geleiteten Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen ist auch der Briefwechsel des Königs mit der Herzogin von Sachsen-Gotha abgedruckt. Es sind im Ganzen 72 Briefe, 70 des Königs, 2 der Herzogin. Unter den jetzt im Privatbesitz befindlichen Originalen dieser Korrespondenz hat Herr Major Schnackenburg einen dritten, bisher ungedruckten Brief der Herzogin aus dem Jahre 1763 ermittelt, den er dem Verein mitteilte. — Herr Graf zur Lippe-Weißenfeld erinnerte an die patriotische Leistung der Stadt Kyritz, welche im Jahre 1757 dem Könige freiwillig 18 Mann für sein Heer stellte mit dem Versprechen, dieselben bis zum Ende des Krieges vollzählig zu erhalten. — Wie historisch wertvolle Denkmäler oft bei Renovationen trotz dem guten Willen der Eigentümer durch die Unwissenheit der ausführenden Arbeiter zu Grunde gerichtet werden, zeigte Herr Schulvorsteher Budczies an dem Beispiel des Kirchenschmucks im Dorfe Steinbeck, wo eine aus 32 Wappen der Familie Bornstedt bestehende Ahnentafel dermaßen übermalt worden ist, daß die ursprünglichen Farben und Zeichen zum Teil garnicht mehr erkennbar sind.

Mittwoch den 13. Januar 1886.

Herr Major Schnackenburg teilte zwei Briefe Gotters, des preußischen Gesandten in Wien, vom Jahre 1731 mit, aus denen hervorgeht, in wie lästiger Weise derselbe mit den Aufträgen preußischer Offiziere, ihnen die Anwerbung „langer Kerls" in Österreich zu vermitteln, behelligt wurde. — Herr Dr. Landwehr sprach über den englischen Theologen Duraeus, der, empfohlen von Oliver Cromwell, in Berlin erschien, um bei dem Großen Kurfürsten die

Union der deutschen Lutheraner mit den Reformierten zu betreiben und auf Grund derselben alsdann ein engeres Verhältnis zwischen England und dem protestantischen Deutschland herbeizuführen. So lebhaft der Kurfürst die kirchliche Union wünschte, so bedenklich war ihm die Verbindung mit dem Usurpator; überdies verstimmt durch die Erfahrung, welche er jüngst mit Paul Gerhard gemacht hatte, enthielt er sich jedes persönlichen Anteils an der Sache, übertrug die Verhandlung, die zu keinen praktischen Ergebnissen führte, seinen Räten und entließ den Engländer, in gewohnter Weise mit Geschenken für seine Mühwaltung belohnt. — Herr Schulinspektor Jonas hat in der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums handschriftlich die „Beilagen" gefunden, um deren Willen die erste Ausgabe der Lebensbeschreibung des Berliner Kaufmanns Gotzkowski (1768) verboten wurde, und die auch in der Ausgabe von 1769 und in dem Neudruck von 1873 fehlen. Diese Beilagen und die ihnen angeschlossenen Papiere enthalten manches Neue, z. B. die Thatsache, daß Gotzkowski den Ankauf der für Sanssouci bestimmten Gemälde besorgte, und daß der König trotz der Bedrängnis des 7jährigen Krieges einen Teil derselben mit 315000 Thalern bezahlte, während der Rest der Kunstwerke nach Rußland ging. Dieser Vortrag des Herrn Jonas gab Herrn Professor Schmoller Veranlassung, auf die Bedeutung Gotzkowski's näher einzugehen. Er hob namentlich die Verdienste des Berliner Kaufmanns um die Hebung des märkischen Seidenbaues hervor und deutete aus den Akten des Dresdner Staatsarchivs an, wie Gotzkowski im Verein mit dem Geh. Rate Ursinus nach dem Hubertsburger Frieden vertraulichen Briefwechsel mit der sächsischen Regierung gepflogen, um die Wiederanknüpfung des Handelsverkehrs zwischen Sachsen und Preußen zu fördern und gewissen handelspolitischen Grundsätzen des großen Königs die Spitze abzubrechen. — Herr Kandidat Theuner that dar, daß die bisher aufgestellte Meinung, Karl IV. habe bereits seit den Waldemarischen Wirren unverwandt darauf hingearbeitet, den Söhnen Ludwigs des Bayern Brandenburg zu entreißen und die Kurmark an sein Haus zu bringen, nicht ausreichend begründet werden kann. Weder des Kaisers Politik bei der Einführung der goldenen Bulle, noch das Verhalten seines auf den Magdeburger Erzstuhl erhobenen Kanzlers Dietrich geben Veranlassung, in einem solchen Zusammenhange aufgefaßt zu werden. Vielmehr war, als Ludwig der Römer die Nürnberger März-Verträge von 1363 einging, das Augenmerk Karls zunächst vorwiegend auf die Sicherung des Anfalles der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer gerichtet, die für die Behauptung der luxemburgischen Erwerbungen in Schlesien von höchster Wichtigkeit waren. Deshalb bemühte er sich,

die gefährliche Verbindung Rudolfs von Österreich mit Ungarn und Polen durch die Bewerbung um die Hand der Enkelin Kasimirs von Polen zu zersprengen, welche dem Markgrafen Otto von Brandenburg verlobt war. Als Ersatz bot er diesem seine Tochter Elisabeth an und kam durch diese enge Familienverbindung scheinbar den Wünschen der Brandenburger auf seine Unterstützung in dem bayerischen Erbfolgestreit entgegen, sodaß Ludwig der Römer in verblendeter Leidenschaft sich zu jenen Nürnberger Verträgen verstehen konnte, welche den Luxemburgern die Erbfolge in Brandenburg zugestanden. Aber auch nach dem Abschlusse derselben erkannte Karl doch immer noch als seine erste Aufgabe die Sicherung der schlesischen Erwerbungen, und erst als er hierin alles erreicht hatte, richtete er seine Thätigkeit darauf, auch die Erwerbung Brandenburgs soweit vorzubereiten, daß ihm dieselbe nicht mehr fehl gehen konnte. Die feindlichen Schritte Ludwigs von Ungarn, um diese neue Erweiterung der luxemburger Hausmacht zu verhindern, während Karls zweiten Römerzuges und der Abfall des Markgrafen Otto von der Politik des Schwiegervaters in den welfischen und nordischen Händeln während dessen Abwesenheit bewiesen Karl nach seiner Rückkehr, daß er die Sache zur Entscheidung bringen müsse, wollte er nicht die ganze Ernte aus jenen verheißungsvollen Verträgen aufs Spiel setzen. Er führte den Bruch mit Otto herbei und, während er durch seine diplomatische Geschicklichkeit die Gegner im Schach zu halten wußte, erzwang er durch die beiden Feldzüge von 1371 und 1373 im Frieden von Fürstenwalde die Abtretung Brandenburgs an seine Söhne. — Zum Schlusse legte Herr Schulvorsteher Budczies ein Exemplar des 1699 zu Dortmund im Druck erschienenen, alsbald verbotenen und jetzt äußerst selten gewordenen Ceremoniale Brandenburgicum vor und verlas einige der interessantesten Abschnitte desselben.

Mittwoch den 10. Februar 1886.

Das von dem Herrn Landesdirektor der Provinz Brandenburg dem Verein zum Geschenk gemachte Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz wurde zur Ansicht vorgelegt. Herr Assessor Holtze besprach das von Bergau mit anerkennenswertem Fleiße zusammengestellte Werk und zeigte, in welchen Beziehungen die verdienstliche Arbeit in einer hoffentlich nicht ausbleibenden neuen Ausgabe zu vervollständigen sein wird. — Herr Professor Schmoller behandelte, aus bisher nicht gedruckten Quellen schöpfend, die Fürsorge Friedrichs des Großen für die Hebung der preußischen Seidenindustrie. Die Bemühungen des Königs waren mit besonderer Lebhaftigkeit in den Jahren 1747—1756, zum Teil auf die Anlegung von Maul-

beerplantagen, als Vorbedingung für die Erzeugung der Rohseide, in viel höherem Maße jedoch auf die Seidenweberei gerichtet, da er nicht sowohl den Bezug der rohen Seide aus Italien und Frankreich je ausschließen zu können hoffte, als vielmehr die Einfuhr der über Hamburg und Leipzig kommenden Fabrikate zu beseitigen wünschte. Mit einer bis in die Einzelheiten der Technik eingehenden Sorgfalt war er darauf bedacht, die kostspieligen und unsicheren aus Frankreich herangezogenen Arbeiter allmälig dadurch zu ersetzen, daß er sie verpflichtete, deutsche Lehrlinge auszubilden, deren er in Berlin allein 2000 am Webstuhle haben wollte. Durch Anlegung eines großen Magazins roher Seide suchte er dem Arbeitsmangel vorzubeugen, der bei ungewöhnlich hohen Preisen des Rohstoffes einzutreten und den stetigen Fortgang des Gewerbes in Frage zu stellen pflegte. Er beschränkte die arge Defraudation, die bei der Versteuerung der aus dem Auslande eingeführten fertigen Seidenwaaren von den Juden verübt wurde, indem er den Handel mit fremden Seidenstoffen von dem Nachweise abhängig machte, daß der Verkäufer auch einen angemessenen Vorrat inländischer Waare auf Lager hatte, u. s. w. Bei allen diesen Bestrebungen bediente er sich als einer Mittelsperson hauptsächlich des Berliner Kaufmanns und großen Seidenwaarenfabrikanten Gotzkowski, der die Gunst des Königs in dem Maße genoß, daß dieser sofort 243 000 Thaler für ihn anwies, als er durch die Amsterdamer und Hamburger Bankerotte von 1763 in Verlegenheit geriet. Erst als die Konkurs-Kuratoren aus den Handlungsbüchern des Gotzkowski nachwiesen, daß seine Zahlungsunfähigkeit eine Folge unordentlicher Geschäftsführung sei, zog der König seine Bewilligung zurück, und jener erhielt nun von seinem bisherigen Gönner statt des Geldes nur Vorwürfe und Ermahnungen in Bezug auf seine bürgerlichen und kaufmännischen Pflichten. — Herr Professor Koser gab Nachricht von einer im Jahre 1731 bei Peter Marteau in Köln erschienenen, jetzt äußerst seltenen Flugschrift „Wahre Nachricht von der scharfen mit dem Schwert hingerichteten Exekution des Herrn v. Katte." Obwohl hier Todestag und Todesstunde falsch angegeben sind, ist der Verfasser doch im Ganzen gut unterrichtet gewesen, und seine Darstellung stimmt in auffälliger Weise mit den Meldungen überein, welche die Gesandten von England und Dänemark über den Fluchtversuch des Kronprinzen und den Tod des bei demselben beteiligten Lieutenants erstatteten. Hieran knüpfte Herr Koser einen Überblick über die dies Ereignis betreffenden urkundlichen Aufzeichnungen und gedruckten Berichte, und zeigte insbesondere, wie geringen Anspruch auf Zuverlässigkeit die bei Gallus abgedruckte Münchow'sche Erzählung habe.

Mittwoch den 10. März 1886.

Herr Archiv-Rat Friedlaender kündigte ein für die Familien- und die Gelehrtengeschichte der Mark und der Nachbarlande wichtiges Unternehmen an: den Abdruck der Matrikel der Universität Frankfurt. Dieselbe ist von der Stiftung der Hochschule bis zu deren Auflösung (1506—1811) vollständig erhalten und bringt die, manchen Rückschluß gestattenden Eintragungen sämmtlicher Frankfurter Studenten, zuerst nach den vier „Nationen" der Märker, Franken, Schlesier und Preußen, später nach den Fakultäten geordnet. — Herr Professor Koser besprach eine Anzahl noch ungedruckter Aufzeichnungen König Friedrich Wilhelms I. über die Erziehung, den Prozeß und die Festungshaft des Kronprinzen Friedrich und erörterte an der Hand der Verhörsprotokolle die Vorgänge in dem Dorfe Steinfurt am Morgen des Fluchtversuches, der nicht, wie in den geschichtlichen Darstellungen angegeben wird, am 4., sondern am 5. August 1730 gemacht wurde. Eine Äußerung Friedrich Wilhelms I. aus dem Oktober 1730, vierzehn Tage vor dem Zusammentritt des Köpenicker Kriegsgerichts, das sich zur Urteilsprechung über den Kronprinzen für inkompetent erklärte, läßt ersehen, daß der König schon damals dem Angeklagten nicht das Leben zu nehmen, wohl aber ihn von der Thronfolge auszuschließen gedachte. — Herr Gymnasial-Direktor Schwartz legte das von Voß und Stimming bei Lunitz hierselbst erscheinende Werk „Die vorgeschichtlichen Altertümer der Mark Brandenburg" vor, welches zum ersten Male die betr. Gräberfunde in einer gewissen chronologischen Ordnung gruppiert und durch Tafeln erläutert. Neben einem Rückblick auf die ganze Entwickelung der prähistorischen Archäologie in den hiesigen Gegenden zeichnete er die großen Fortschritte dieser Wissenschaft in den letzten Zeiten, durch welche ein derartiges Werk überhaupt erst möglich geworden, und zog allerhand Parallelen zu den Resultaten der von ihm in den 70er Jahren in Posen gemachten Ausgrabungen, die er durch Tafeln erläuterte. Gleichzeitig wies er auf die kürzlich erschienenen Sagensammlungen von „Pommern und Rügen" von Jahn sowie die „Hinterpommerns" von Knoop hin, die Landstriche umfaßten, welche in prähistorischer Zeit in analogen Verhältnissen wie die Mark sich befunden. Namentlich das erstere Werk, welches besonders dem mythischen Inhalt der Volkstradition Rechnung trage, bestätige von Neuem die für die Mark, Mecklenburg und Pommern auch von ihm schon verschiedentlich geltend gemachte Ansicht, daß während der Wendenherrschaft deutsche Stammbevölkerung vielfach in diesen Gegenden zurückgeblieben und sich erhalten habe, wodurch auch die schnelle Germanisierung sich dann erkläre. Indem die Sache an verschiedenen Beispielen dargelegt wurde, wobei

u. A. auch des sogenannten „Hans Jochen-Winkels“ in der Altmark gedacht wurde, dessen Eigentümlichkeiten man fälschlich gerade umgekehrt, den Irrtümern früherer Zeiten gemäß, für wendisch ausgegeben habe, der sich aber ganz zu analogen deutschen Gruppen in den erwähnten Landesteilen stelle, wurde schließlich zur Vergleichung auf das Fortbestehen der verschiedensten Nationalitäten unter der Türkenherrschaft, das noch neuerdings so charakteristisch hervorgetreten, hingewiesen.

Mittwoch den 14. April 1886.

Herr Graf zur Lippe besprach ein im Jahre 1807 zu Paris gedrucktes, jetzt selten gewordenes Buch: Mon voyage en Prusse, ou Mémoires secrets sur Frédéric le Grand et la cour de Berlin. Par L. M. D. L. Der unbekannte Verfasser, der nicht überall selbständig ist, sondern auch andere Schriftsteller, z. B. Guibert, ausschreibt, ist nicht gerade preußenfeindlich, wie man nach dem Jahre des Erscheinens seiner Reisebeschreibung vermuten sollte. Er beschäftigt sich vornehmlich mit dem großen König, mit der preußischen Generalität, aus welcher nur Bülow und der Prinz Heinrich Gnade vor seinen Augen finden, und mit der Stadt Berlin, deren bauliche Schönheit er bewundert. Gründlichere Kenntnis läßt er meistenteils vermissen. — Herr Major Schnackenburg gab einige Notizen über die Ergänzung der Husaren (1742) und der Landmiliz (1757); Herr stud. Schwartz, als Gast anwesend, fügte Bemerkungen über die Organisation der während des siebenjährigen Krieges in der Ukermark und in Pommern errichteten Landmilizen hinzu. — Die Bibliothek des Vereins besitzt etwa 200 Aktenstücke, welche dem Archiv der Festung Peitz angehört haben, aus den Jahren 1677 bis 1718. Aus diesen Papieren gab Herr Schulvorsteher Budczies einen Auszug. Er ging die landesherrlichen Erlasse mit den eigenhändigen Unterschriften des Großen Kurfürsten, Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I, Dienstschreiben hervorragender Generale (z. B. Derfflingers), die Reihe der Gouverneure (Weiler, Schlaberndorf, Varenne, Barfus) und der Kommandanten durch; ausführlicher handelte er von namhaften Peitzer Staatsgefangenen, insbesondere von dem Grafen v. Rantzau.

Mittwoch den 12. Mai 1886.

Herr Dr. Brode entwarf ein Bild von der Art und Weise, wie der Große Kurfürst in schriftlichem Verkehr mit seinen Geheimen Räten Beratung über Staatsangelegenheiten pflog. Zu diesem Zwecke ließ er auf eine Übersicht über die allgemeine politische und militärische Lage der Kriegsjahre 1672 und 1673 die Vorlesung einer An-

zahl von ungedruckten Schreiben folgen, in welchen der Kurfürst aus dem Feldlager mit seinen in der Hauptstadt zurückgebliebenen Ministern die Notwendigkeit erörtert, einen Separatfrieden mit Frankreich abzuschließen, nachdem seine Bundesgenossen ihn im Stiche gelassen.

Herr Professor Koser verglich die in dem politischen Testamente Friedrichs II. vom Jahre 1752 enthaltenen Grundsätze für die Erziehung eines preußischen Prinzen mit den Instruktionen, durch welche 1695 Kurfürst Friedrich III., 1718 König Friedrich Wilhelm I. und 1751 der große König selbst die Weisungen für die Erziehung ihrer Thronerben gegeben haben. Im Gegensatz gegen die Instruktion von 1718 stellt der König in mehreren Punkten die Vorschriften von 1695 wieder her, z. B., daß der Prinz Lateinisch und alte Geschichte lernen soll; in anderen geht er noch über die letzteren hinaus, z. B. in dem Betriebe philosophischer Studien. Dagegen nimmt er Bestimmungen der Instruktion von 1718, mit denen er selbst früher wenig einverstanden gewesen, in die eigene auf: dem Prinzen soll ein heiliger Respekt vor dem Soldatenstande beigebracht werden; er soll durch Rechnunglegung über sein Taschengeld früh wirtschaften lernen; er muß den praktischen Militärdienst üben und ein Regiment persönlich führen; er soll sich auch durch Reisen, aber nur im Inlande, bilden. Von den Instruktionen seines Vaters und seines Großvaters weicht der König ab, wenn er verlangt, daß der Prinz Polnisch lerne, — wenn er meint, daß das religiöse Moment durch „Herzensbildung" zu ersetzen sei, — wenn er fordert, daß man dem Prinzen Geschmack für die Lektüre einflöße, weil aus Büchern mehr zu lernen sei, als durch den Unterricht des Lehrers. Vor allem betont er, daß die Individualität des Prinzen geschont werden müsse, da das Bestreben der Eltern, aus ihren Kindern vollkommene Menschen nach dem eigenen Bilde zu machen, jedesmal verunglücke.

Herr Schulinspektor Jonas machte Mitteilungen über den Verbleib der jetzt zum Verkauf gebrachten litterarischen Schätze des F. Nicolaischen Nachlasses.

Herr Schulvorsteher Budczies besprach Karstedts Beiträge zu einer Chronik der Stadt Seelow und trug alsdann den ersten Teil einer größeren Arbeit über Erasmus Brandenburg, Propst zu St. Nikolai in Berlin, vor. Daß Erasmus ein natürlicher Sohn Kurfürst Friedrichs II. gewesen, wird durch keine urkundliche Nachricht bezeugt, — die sonst in Bezug auf uneheliche Fürstenkinder nicht zu fehlen pflegt, — sondern ist eine von Hennings 1728 aufgebrachte Vermutung, zu welcher der Name Brandenburg, der aber in märkischen Bürgerfamilien häufig vorkommt, die Veranlassung gegeben haben mag. E. Brandenburg war zuerst Geistlicher in Wurzen

und kam 1475 durch Stellentausch nach Berlin. Hier spielte er bald als Rath des Kurfürsten eine hervorragende Rolle und reiste viel zu diplomatischen Verhandlungen mit den Nachbarfürsten, namentlich auch mit Pommern. Der Vortragende schloß vorläufig mit dem Jahre 1479, in welchem der Kurfürst von Sachsen den auf einer Reise nach Ungarn begriffenen Propst, gleichsam als Geißel, gefangen setzen ließ, um in Privatangelegenheiten sächsischer Unterthanen einen Druck auf den Kurfürsten von Brandenburg auszuüben.

Red. *F. Holtze.*

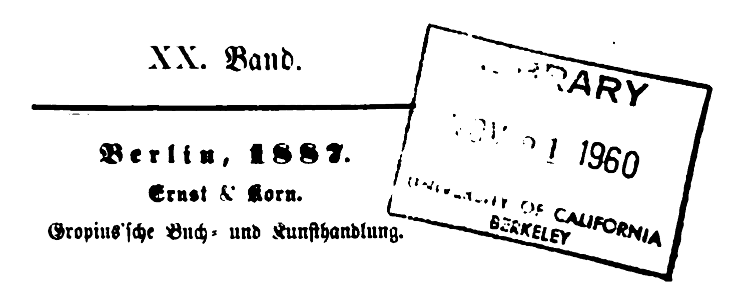
Krämer'sche Buchdruckerei (E. K. Brandt) Potsdam.

Märkische Forschungen.

Herausgegeben

von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg.

XX. Band.



Berlin, 1887.

Ernst & Korn.

Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.

Inhalt.

Die Pfuel'sche Fehde.

Von v. Arnim-Densen.

Die Einrichtung des Reichskammergerichts und die Verkündigung des ewigen Landfriedens auf dem Reichstage zu Worms, am 7. August 1495, vermochten nur schwer und allmählig die in dem älteren germanischen Rechte und dem Rechtsherkommen des Mittelalters begründete Selbsthülfe, das Fehderecht, so wie im übrigen Deutschland, auch in der Mark Brandenburg zu beseitigen. ([1]) Noch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts liegen Zeugnisse vor, wie in der Mark, sogar von maßgebender Stelle, an den alten Anschauungen festgehalten wurde.

1586 ([2]) waren die Herzöge von Pommern in Hohen-Selchow, ein dem Johanniter-Herrenmeister Graf Hohenstein, welcher brandenburgischer Vasall war, gehöriges Dorf im Lande Stettin, eingefallen und hatten sämmtliche Einwohner als Gefangene abgeführt. Infolge dessen befiehlt Kurfürst Johann Georg dem Landvogt der Uckermark Bernd v. Arnim: „Wenn der Herrenmeister das Gegenspiel in die Hand nehmen wolle", demselben Beistand zu leisten, falls nicht die Angreifer binnen kurzem diesen Landfriedensbruch vollkommen gesühnt hätten. Doch solle er sich vorsehen, „daß nicht Schimpf eingelegt würde."

Selbst ein Landesherr wie Joachim I., der mit so großer Härte die Ausschreitungen des Faustrechts bei seinem Adel strafte, nahm doch wider Kaiser und Reich die ritterliche Selbsthilfe seiner Mannen in Schutz. Mehrere Mitglieder des Arnim'schen Geschlechts ([3]) waren in Fehde mit den Falkenbergs geraten und hatten ein diesen gehöriges Dorf in der Mark zerstört, bei welcher Gelegenheit ein Falkenberg gefallen war. Sie wurden infolgedessen 1511 wegen Landfriedensbruchs vor das Reichskammergericht citiert. Auf ausdrückliche Anordnung des Kurfürsten leisteteten sie dieser Vorladung keine Folge

[1]) Noch heute besteht als Rest der Selbsthilfe das Pfändungsrecht.

[2]) Beiträge zur Gesch. des Arnim'schen Geschlechts S. 229.

[3]) Ebenda S. 138.

und blieben unter dem Schutze ihres Landesherrn, der formell den Kompetenz-Einwand gegen die neue Behörde erhob, unangefochten in ihren Besitzungen, teilweise auch als Räte in dessen Umgebung.

Ebenso schlagend beweist die Rechtsauffassung Joachims sein Verhalten in einer Fehde Friedrichs v. Pfuel mit den Herzögen von Mecklenburg. Diese Fehde, welche ein mäßig begüterter märkischer Edelmann durch neun Jahre gegen souveräne Herren führte, und aus welcher er trotz der über ihn verhängten Reichsacht, moralisch wenigstens, durch den Kurfürsten unterstützt, schließlich als Sieger hervorging, zeigt uns nicht allein in Friedrich v. Pfuel einen energischen Mann, der, voll und ganz von seinem Rechte überzeugt, mit Gut und Blut für dasselbe eintritt, sondern sie bietet auch manche charakteristische Momente für die Beurteilung jener Zeiten dar, so daß eine ausführliche Schilderung derselben nach den Urkunden nicht ohne Interesse sein wird.

Friedrich v. Pfuel, ein Sohn Bertrams v. Pfuel auf Ranfft und Heiligensee und der Anna (v. Barfuß?), wurde 1462 geboren. Noch 1483 ([1]) muthet für den Unmündigen sein älterer Bruder Heine; aber schon in demselben Jahre empfängt er persönlich die Belehnung.

Ludwig v. Pfuel hatte in Mecklenburg die im Lande Stargard gelegenen ehemals Pasedag'schen ([2]) Güter Groß-Schönfelde, Karpin, Bärenwalde und einen Anteil Hohenfelde von den Herzögen Heinrich und Ulrich erkauft. ([3]) Seine direkte Lehnsdescendenz starb mit Claus v. Pfuel ungefähr 1481 aus, und zogen infolgedessen die Landesherren die genannten Güter als erledigtes Lehen ein. Auf Verwendung des Markgrafen Johann vom 31. Oktober 1483 ([4]) jedoch verliehen sie dieselben von neuem an die Vettern Nickel und Friedrich v. Pfuel, Werners Sohn, sowie an die Brüder Heinrich und Friedrich, Bertrams Söhne, welche Erbansprüche erhoben hatten, und nahmen sie an ihren Hof und Dienst. Der Ritter Nickel Pfuel gehörte damals zu den angesehensten brandenburgischen Räten, und er war es, welcher die Verwendung Johanns herbeigeführt hatte. Der letztgenannte Friedrich nun übernahm allein jene Besitzungen, wurde dadurch mecklenburgischer Vasall und trat in den Hofdienst der Herzöge Magnus und Balthasar, in welcher Stellung, darüber bringen die Urkunden nichts. Noch am 14. Oktober 1496 ([5]) befindet er sich in ihrer Umgebung in Doberan; er gehört zu den Zeugen der dort erfolgten Belehnung Ludecke's v. Maltzan mit Neverin. Bei Hofe nun lernte er ein Hoffräulein Anna v. Bibow (ausgestorbenes

---

[1]) Königl. Staatsarchiv. [2]) Großh. Arch. Schwerin. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda.
[5]) Lisch, Gesch. d. Maltzans, Th. 4. S. 230.

mecklenburgisches Geschlecht) kennen und verlobte sich 1497 ([1]) feierlich mit ihr, indem er sie „durch wesentliche Worte, per verba de praesenti zum Sakrament der heiligen Ehe nahm." ([2])

Anna v. Bibow war aber zwei oder drei Jahre früher, wohl in sehr jugendlichem Alter, da ohne diesen Grund ein so langer, den damaligen Sitten nicht entsprechender Brautstand schwer erklärlich, von den Ihrigen in Gegenwart der Landesherren mit Heinrich v. Oldenburg „durch Ehestiftung der heiligen Kirche" versprochen worden. Friedrich v. Pfuel ließ demungeachtet durch zwei seiner Freunde, den mecklenburgischen Ritter Heinrich v. d. Lühe und den brandenburgischen Rat Dietrich v. Rohr, bei den Herzögen Magnus und Balthasar um die Hand ihres Hoffräuleins werben. Nach seiner Aussage hatte ihn die Angabe eines Geistlichen Johann Thim, welcher ihm die Zustimmung der Herzöge verheißen, sowie die Versicherung seiner Braut, sie habe letzteren vertraulich (bichtewise) Mitteilung von ihrer zweiten Verlobung gemacht, zu diesem Schritte bewogen. Die Herzöge lehnten in einem Schreiben vom 30. Juni 1497 ([3]) jede Einmischung ab, da es sich im vorliegenden Falle um eine kirchliche Angelegenheit handele, in der sie nicht Richter wären. Pfuel möge mit seinen Freunden beraten, in welcher Weise er sein angebliches Recht erlangen könne. Übrigens wären sie stets geneigt, ihm Gunst und Gnade zu erzeigen, auch sei es ihnen gleichgültig, wer die Braut heimführe. Die Richtigkeit der Angaben des Thim und der Anna v. Bibow bestreiten sie jedoch. Scheinbar zeigten Magnus und Balthasar das Bestreben, sich als durchaus unparteiisch hinzustellen, im Grunde aber, wie wir später sehen werden, begünstigten sie Heinrichs v. Oldenburg Ansprüche gegenüber denen Friedrichs v. Pfuel.

Dieser, welcher die wahre Gesinnung der Herzöge wohl kannte, wandte sich nun als gleichzeitiger brandenburgischer Unterthan mit der Bitte um Fürsprache an den Kurfürsten Johann, der denn auch in einem Schreiben vom 9. August ([4]) diesem Gesuch entsprach und um Aufschub der Verheiratung der Anna v. Bibow mit Heinrich v. Oldenburg bis zum Austrag der Sache, sowie um freies Geleit

---

[1]) Großh. Arch. Schwerin.

[2]) Das kanonische Recht hielt noch nach der Reformation im Konzil zu Trident (1545—1565) den sakramentalen Charakter des Ehegelöbnisses aufrecht, machte damals jedoch denselben von dem Abschlusse vor dem Pfarrer und der Gegenwart zweier Zeugen abhängig. Das deutsche Recht erkannte dem entgegen von jeher das Erbrecht der Eheleute unter sich erst nach der Beschreitung des Ehebettes an. Die Joachimsche Konstitution schweigt über diesen Punkt; die Konstitution des Kurfürsten Johann Georg von 1594 dagegen bestimmt ausdrücklich, daß es bei dem alten Gebrauche des deutschen Rechtes sein Bewenden haben soll.

[3]) Großh. Arch. Schwerin. [4]) Ebenda.

für Friedrich und seine Freunde bat. Pfuel weilte nicht mehr in Mecklenburg, sondern hielt sich damals in der Mark auf, hauptsächlich wohl, um bei Johann persönlich in seiner Angelegenheit zu wirken, vielleicht aber auch, weil er sich in Mecklenburg trotz aller freundlichen Worte seiner Herrscher nicht mehr vollkommen sicher fühlte. Diese sagten unter dem 17. August ([1]) freies Geleit zu, obgleich ein solches dem Pfuel als ihrem Manne nicht von Nöten sei, verweigerten aber, einen Aufschub der Ehe ihres Hoffräuleins zu veranlassen.

Vergeblich wiederholte der Kurfürst am 25. August ([2]) seine Bitte. Zwei Monate später versuchte Friedrich v. Pfuel, für den der Geleitsbrief inzwischen eingegangen war, in einem direkten schriftlichen Gesuch die Herzöge umzustimmen. Er bat darin, nur die Verheiratung seiner Braut mit einem andern bis zum Eintreffen der Entscheidung des Papstes, an den er sich gewandt habe, auszusetzen, „Anna nicht durch Drangsal und andere Vornehmen zur Sünde (Bruch des Ehegelöbnisses mit ihm) zu zwingen" und übles Nachreden gegen ihn, der ja nur sein Recht zu wahren suche, zu unterlassen.

Pfuels Forderungen erscheinen durchaus berechtigt. Die Mecklenburger hatten selber ihre Einmischung abgelehnt, da die Angelegenheit rein kirchlicher Natur; sie mußten also auch die maßgebende Entscheidung des Hauptes der Kirche abwarten, bevor sie Annas Verehelichung zuließen. Friedrich hatte sich bisher gegen seine Lehnsherren durchaus loyal benommen, wie dies auch die brandenburgischen Räte, welche auf Veranlassung des Kurfürsten als seine Beistände fungierten, ausdrücklich anerkannten, und es war kein Grund vorhanden, ihn durch übles Nachreden in seiner Ehre zu kränken. Am 4. November ([3]) antworteten die Herzöge Magnus und Balthasar. Sie lehnten wiederum jede persönliche Einmischung ab und schoben alle Verantwortung auf die Verwandten Annas, unter Beifügung der Verlobungsverhandlung derselben mit Heinrich v. Oldenburg. Die in Gegenwart der Freunde Pfuels über ihn ausgesprochene üble Nachrede bestritten sie nicht, sondern hielten ihre Worte aufrecht. Wie gereizt ihre Stimmung, beweist die gleichzeitige Versagung des Konsenses zur Aufnahme eines Darlehns von 300 fl. auf Friedrichs mecklenburgische Lehne. Auch die Verheiratung der Anna mit dem Oldenburg erfolgte sehr bald und zwar nach der in Gegenwart der brandenburgischen Räte, des Propstes Johann Benedixt, des Johann Schlaberndorff und des George Quast, gemachten Aussage der Mutter Bibow und des Vertreters ihrer Tochter, eines Geistlichen Hermann Rundeschores, infolge von Drohungen der

---

[1]) Großh. Arch. Schwerin. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda.

Herzöge. Wir ersehen dies aus einer nochmaligen Eingabe Friedrichs an dieselben d. d. Berlin 19. Dezember 1497 ([1]), in welcher er die Beschuldigung Achims v. Blankenburg, die Herzöge verlästert zu haben, bestritt. Zum Schlusse bat er in derselben nur, „mich armen Gesellen nicht mehr mit Scheltworten in meiner Ehre und Glimpf zu beleidigen, damit ich armer Knecht zur Rettung auch aus Notdurft nicht ferner dazu reden darf, bin ich nun Ew. Fürstl. Gnaden zu verdienen über meine Pflicht ganz gern willig."

Man sieht, Friedrich trotzte in keiner Weise, sondern unterwarf sich willig seinem harten Schicksal, nur seine Ehre wollte er gewahrt wissen. Je demütiger er sich jedoch zeigte, um so schroffer traten die Gegner auf. Die Antwort seiner mecklenburgischen Landesherren vom 24. Dezember ([2]) behauptete die Richtigkeit der Aussage Achims v. Blankenburg ohne Weiteres, bestritt aber alle gegen sie erhobenen Anschuldigungen und untersagte jeden weiteren schriftlichen Verkehr. Auch eine versuchte Vermittelung der angesehensten kurfürstlichen Räte, des Propstes Johann zu Berlin, des Kanzlers Dr. Czerer und des Hauptmanns der Priegnitz Dietrich v. Rohr, blieb ohne Erfolg; sie erhielten am 31. Mai 1498 ([3]) einen abschlägigen Bescheid.

Infolgedessen sah sich der bis aufs Äußerste getriebene Friedrich veranlaßt, zur Selbsthülfe zu schreiten, und erklärte am 8. Juni 1498 ([4]) den Herzögen Fehde. Er entschlug sich des ihm gewährten freien Geleits und „sagte ab Frieden und jegliches Geleit seinen Feinden."

Dem Wort folgte in nicht allzulanger Zeit die That. Am 15. August ([5]) überfiel Friedrich auf der Straße nach Schwerin Heinrich und Hans v. Rieben, nahm ihnen Waffen, Kleinoden, Geld, Pferde, sowie Kleider und führte sie als Gefangene zu einem seiner Freunde, Jasper Kerkow in der Mark. Er erklärte ihnen jedoch ausdrücklich, der Angriff sei nur gegen sie als Unterthanen seiner Feinde, der Herzöge von Mecklenburg, gerichtet gewesen. Nachdem die Riebens die notwendigen Verschreibungen über ihr Lösegeld ausgestellt hatten, wurden sie freigelassen. Sie richteten demnächst aus dem herzoglichen Schlosse Weltfreden am 8. September ([6]) eine Beschwerde mit der Bitte um Entschädigung an ihre Landesherren. In derselben erwähnen sie noch, daß Heinrich, der ältere unter ihnen, bei seiner Verteidigung schwer verwundet worden sei, er habe „einen Speit (Spieß) in dat Lif gestecken." Die Herzöge nun ließen Friedrich durch Dietrich Viereck und Ludke Moltke am 14. Januar 1499 ([7]) vor ein auf den 9. April ([8]) in Güstrow angesetztes Vasallengericht

---

[1]) Großh. Arch. Schwerin. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda. [5]) Ebenda [6]) Ebenda. [7]) Ebenda. [8]) Ebenda.

laden. Er wird bei dieser Gelegenheit der Lästerung der Herzöge, des Angriffs auf die Rieben, des Mordens und Brennens beschuldigt.

Eine solche nach unserer Auffassung rohe Form der Selbhülfe war den damaligen Sitten entsprechend. Sie zeigte sich nicht allein in Privatfehden, sondern trat auch in den Kriegen der Fürsten unter sich zu Tage, welche nach Kräften bestrebt waren, durch Feuer und Schwert, durch Ausplünderung und Gefangennahme der gegenseitigen Unterthanen einander zu schädigen.

Weder dieser noch einer späteren Vorladung vom 8. April 1499 ([1]) leistete Friedrich v. Pfuel Folge. Er wußte vorher, daß die Einziehung seiner mecklenburgischen Lehne durch das Vasallengericht beschlossen und das ihm zugesicherte freie Geleit nur geringen Schutz gegen die Angriffe der Riebens und ihrer Freunde gewähren würde.

Die Herzöge von Mecklenburg sandten nun zwei ihrer Räte, den Comthur v. Mirow, Joachim Wagenschütz, und den Hofmarschall Jürgen v. Biesewang, zum Kurfürsten, um ein Vorgehen desselben gegen Pfuel und namentlich gegen dessen Helfer, welche ihn „hausten und hegten", herbeizuführen. Joachim verweigerte jedoch einzuschreiten.

Da Pfuel inzwischen am 20. Juli ([2]) wieder in Mecklenburg mit 15—16 Pferden eingefallen war und das zum Kloster Wanzka gehörige Dorf Grönau niedergebrannt hatte, so wiederholten Magnus und Balthasar am 20. August ([3]) schriftlich ihr Ansuchen, welches sie einige Zeit darauf noch durch die Sendung ihres Dieners Elsholz (ausgestorbenes Adelsgeschlecht) zum Kurfürsten nach Ruppin verstärkten. Sie erhielten einen schriftlichen Bescheid, der sie jedoch nicht befriedigte und unbeantwortet blieb.

Am 19. Oktober ([4]) endlich benachrichtigte Joachim die Herzöge, daß Friedrich Pfuel bereit sei, sich vor ihm zu einem Verhörstage zu stellen und alle Feindseligkeiten zu unterlassen, falls jene ihm und seinen Helfern bis zum 11. November einen Geleitsbrief, welcher bis zu Ostern des nächsten Jahres in Kraft bliebe, zugehen lassen wollten. Der erbetene Geleitsbrief erfolgte und wurde bis Pfingsten ausgedehnt. Allein der Kurfürst unterließ es, mit Pfuel zu unterhandeln. In einem Schreiben an Magnus und Balthasar vom 22. Juni 1500 ([5]) entschuldigte er sich mit Krankheit und Abwesenheit zum Reichstage und schlug eine persönliche Zusammenkunft der Regenten in Begleitung ihrer Räte zum Austrage der Sache vor. Gleichzeitig bat er, das freie Geleit zu verlängern, wie dies schon seinerseits geschehen sei. Als Ort dieser Zusammenkunft brachte einige Zeit darauf am 7. November Markgraf Albrecht, in Vertretung seines ab-

---

[1]) Großh. Arch. Schwerin. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda. [5]) Ebenda.

wesenden Bruders, Wittstock in Vorschlag und als Zeit den 17. Januar 1501 ([1]), verlegte jedoch am 6. Dezember 1500 diesen Tag auf 25. Januar. Wiederum wurde nichts aus der geplanten Zusammenkunft, doch bat am 15. Februar 1501 ([2]) der inzwischen heimgekehrte Kurfürst die mecklenburgischen Herzöge um eine solche an dem genannten Orte auf den 28. März

Aus allen diesen Verhandlungen ergiebt sich, daß Joachim die Selbsthülfe Friedrichs v. Pfuel als eine nicht unberechtigte anerkannte; denn sein Bestreben ging dahin, die Fehde durch einen Vergleich zu Ende zu bringen, und hatte er es ausdrücklich abgelehnt, gegen Pfuel als Friedensbrecher vorzugehen. Es scheint nicht, als ob der mehrfach verschobene Tag zu Wittstock überhaupt abgehalten worden sei; jedenfalls wurde in der Pfuel'schen Angelegenheit kein Resultat auf demselben erzielt, wenn auch die Fehde thatsächlich einige Zeit ruhte. Erst 1504 ([3]) kam sie von neuem zum Ausbruch; Friedrich fiel mit vier Pferden in Mecklenburg ein und brannte das fürstliche Vorwerk Marnitz nieder. Die Herzöge machten dem Kurfürsten von dieser That Anzeige und verlangten die Bestrafung der brandenburgischen Vasallen Claus Wuthenau, Achim Kröcher im Lande Rynow und der Gebrüder v. d. Hane, welche den Pfuel nach der That geherbergt hätten. Joachim lehnte in einem Schreiben vom 12. Oktober 1504 ([4]) eine solche Bestrafung ohne vorherige Untersuchung ab, erklärte jedoch, daß er an Friedrichs „Vornahme kein Gefallen trüge", seinen Hauptleuten und seinen Unterthanen ernstlich aufgegeben habe, denselben nicht zu hausen, sondern die mecklenburgischen Amtsleute auf ihr Ansuchen bei seiner Verfolgung zu unterstützen. Da auch magdeburgische Vasallen den Pfuel aufgenommen hatten, so fand am 11. Dezember ([5]) eine eidliche Vernehmung mehrerer derselben durch die Räte des Erzbischofs statt. Claus v. Barby zu Plothe sagt aus, daß Friedrich Pfuel einen Tag bei ihm gewesen, Busso v. Schulenburg auf Sandow dagegen verneint, ihn gehauset zu haben. Otto v. Plotho auf Jerichow giebt Pfuels Aufnahme mit vier Pferden für die Dauer einer Nacht vor einem Jahre zu. Hans v. Restorff zu Kammer erklärt, daß Fritz Möllendorf den ihm unbekannten Pfuel vor anderthalb Jahren zu ihm gebracht habe. Matthias v. Restorff sagt aus, es sei ihm zu Ohren gekommen, daß vor anderthalb Jahren derselbe im Kruge zu Kammer gelegen. Achim v. Treskow zu Steckeldorf hat ihn seit zwei Jahren nicht gesehen, Rüdiger v. Treskow überhaupt niemals. Georg Redekin zu Ferchland erklärt, vor einem Jahre sei Pfuel unter dem Namen Sparre

---

[1]) Großh. Arch. Schwerin. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda. [5]) Ebenda.

im dortigen Kruge mit vier Pferden gewesen. Christoph Briest zu Bönen und Heinrich v. Klöden zu Ferchland bestreiten, ihn zu kennen oder aufgenommen zu haben. Arndt Treskow zu Redekin hat ihn in den Fasten vorigen Jahres gehauset. Die Gebrüder Holeweg zu Mengersdorf geben an, er sei vor einem halben Jahre im dortigen Kruge und vor einem Jahre bei ihnen mit fünf Pferden unter dem Namen Sparre gewesen, später hätten sie demselben die Aufnahme verweigert, doch sei am 24. August ein Knecht Pfuels zu Heinrich Holeweg gekommen mit der Bitte, seinem Herrn zehn bis zwölf Reiter auszurüsten, er habe denselben aber abschläglich beschieden. Georg Hopkorff aus Seyda beschwört, daß sein Weib in seiner Abwesenheit den ihm unbekannten Friedrich Pfuel während der Nacht beherbergt, welcher sich bei seinem Wegritt am Morgen zu erkennen gegeben habe. Der Bruder des Obengenannten, Hans Hopkorff, hat vor einem Jahre nur einen Knecht Pfuels aufgenommen, der Propst von Jerichow endlich am 2. Februar den Herrn selber, welcher sich für den ihm unbekannten Bischof von Havelberg ausgegeben habe.

Ob Seitens des Kurfürsten ebenfalls ein Verhör seiner beschuldigten Vasallen angeordnet worden ist, darüber bringen die Urkunden nichts; jedenfalls aber steht fest, daß der gegen Friedrich in dem erwähnten Schreiben Joachims vom 12. Oktober 1504 ausgesprochene Tadel entweder nicht sehr ernst gemeint gewesen, oder daß jener Gelegenheit gefunden, sich bald darauf vor seinem Landesherrn zu rechtfertigen; denn dieser machte ihn zu seinem Schenken. Als solchen finden wir ihn mit dem Kurfürsten auf dem 1505 abgehaltenen Reichstage zu Cöln, wohin letzterer in der zweiten Hälfte des Juni gereist war und von wo er Ausgang August zurückkehrte.[1]

Noch in demselben Jahre führte Pfuel ein gegen seine Feinde, die mecklenburgischen Herzöge, gerichtetes Unternehmen aus, welches, wenn auch erst nach jahrelangen Verhandlungen, den Abschluß eines für ihn vorteilhaften Friedens bewirkte.

Zwei Söhne des angesehensten mecklenburgischen Rates, des Ritters Bernd v. Maltzan auf Penzlin, Joachim und Ludwig, studierten unter der Aufsicht des Licentiaten Magnus Hunth in Leipzig. Sie nun entführte Friedrich, indem er angab, er käme im Namen des Vaters, und brachte sie gefangen zu einem Freunde im „Gebirge." Unter dem 8. November[2] bat infolgedessen Bernd v. Maltzahn brieflich seine Landesherren, die Herzöge Balthasar und Heinrich, um Vorschreiben an die Universität und den Rat von Leipzig, so wie

[1]) Küster, Berlin III. 594. Senkenberg, ungedruckte wahre Schriften zu Erläuterung der Gesch. v. Deutschland I. 173.

[2]) Lisch, Urkunden z. Gesch. der Maltzans IV. 365.

an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an den Erzbischof von Magdeburg, um die Befreiung seiner Söhne zu erlangen. Über den Verlauf der nun von dem Kurfürsten Joachim eingeleiteten Verhandlungen mit Pfuel erfahren wir das Nähere erst 1507.[1] Am 26. Februar dieses Jahres antworteten die Mecklenburger dem Kurfürsten auf ein nicht mehr vorhandenes Schreiben, daß sie sich über die Forderung Friedrichs von 4500 fl. (3000 fl. für seine mecklenburgischen Lehne, so wie für das verschriebene Lösegeld der Riebens, und 1500 fl. für die Befreiung der jungen Maltzans) noch mit ihren Räten bereden müßten, doch erachteten sie schon jetzt die verlangte Summe für zu hoch, da die Güter des Pfuel von demselben früher für 1800 fl. zum Verkauf gestellt worden seien. Am 1. März[2] gab Joachim einem Vetter des Friedrich (Melchior v. Pfuel?) Kenntnis von den bisherigen Verhandlungen mit den Herzögen und forderte ihn auf, Friedrich, seinen „lieben besonderen", zu veranlassen bis zum 31. Frieden zu halten, an welchem Tage von den Räten beider Länder in Berlin eine Entscheidung getroffen werden solle. Dieser Termin wurde auf Ansuchen der brandenburgischen Räte vom 20. März wegen Abwesenheit ihres Herrn verschoben, nachdem schon die mecklenburgischen Räte am 15. März[3] zu Wismar sich für Annahme der hauptsächlichsten Bedingungen Friedrichs v. Pfuel ausgesprochen hatten. Die erste Stelle unter ihnen nahm Bernd Maltzan ein, der natürlich vor Allem die Befreiung seiner Söhne herbeiführen wollte. Seinem Einflusse ist es auch zuzuschreiben, daß Heinrich und Erich endlich sich in einem Schreiben vom 15. April[4] an den Kurfürsten zu der geforderten Zahlung, so wie zur Erwirkung der Befreiung Friedrichs und seiner Helfer von der über sie verhängten Reichsacht bereit erklärten. Nur über die Zahlungsmodalitäten bestanden Meinungsverschiedenheiten, welche noch zu längeren Verhandlungen führten.

Am 18. April[5] wies Joachim seine Räte, den Marschall Georg Flans und den Kanzler Dr. Czerer, an, den Pfuel zu veranlassen, noch vierzehn Tage Frieden zu halten und forderte, durch ein Schreiben vom 19. April denselben direkt hierzu auf, indem er gleichzeitig das freie Geleit bis zum 16. Mai verlängerte. Unter dem 12. Mai[6] schrieben der Kurfürst und sein Bruder Albrecht den Herzögen, daß Pfuel vor ihnen erschienen sei und folgende Bedingungen gestellt habe:

erstens, gegen Herausgabe der Gefangenen Zahlung zu Johanni von 1500 fl. baar in Berlin, zweitens für den Rest seiner Forderung von 3000 fl. Bürgschaft des Domkapitels und des Rats von Magde-

[1]) Staatsarch. Berlin. [2]) Ebenda [3]) Großh. Arch. Schwerin.
[4]) Staatsarch. Berlin. [5]) Ebenda. [6]) Riedel III. 3. 181.

burg, des Bischofs von Lebus nebst seinem Kapitel und des Hofmeisters Dietrich v. Schulenburg, drittens, daß die Klage seines Dieners Scheper gegen Wismar erledigt würde, viertens, Sicherheit, daß die Universität Leipzig nicht nach Abstellung der Fehde, wie sie gedroht habe, die geistlichen Gerichte gegen ihn anrufe, endlich fünftens, daß keiner seiner Helfer, namentlich nicht Heinrich v. d. Schulenburg, nachträglich in Anspruch genommen würde. Die Herzöge von Mecklenburg verweigerten unter dem 20. Mai die Erfüllung der ersten Pfuel'schen Bedingung, sie erklärten sich nur bereit, bei der Herausgabe der Maltzan'schen Söhne zu Johanni 1000 fl. und den Rest Weihnachten zu entrichten. Die zweite, dritte und vierte Bedingung wiesen sie ganz zurück, versprachen dagegen, die Befreiung von der Reichsacht zu erwirken. Pfuel nahm letzteres Angebot an, verharrte aber im übrigen bei seinen Forderungen, und machten am 26. Mai [1] Joachim und Albrecht in Folge dessen den Herzögen hiervon Mitteilung, welche dann endlich vier Tage später sich zu der verlangten Zahlung bereit erklärten und gleichzeitig ihre Intervention bei der Universität in Leipzig versprachen. Auf Wunsch des Kurfürsten wurde der auf den 24. Juni angesetzte Termin um fünf Tage verlegt, und erinnerte dieser in dem hierauf bezüglichen Schreiben an die Angelegenheit des Pfuel'schen Dieners Scheper, über welche die Herzöge sich bisher nicht geäußert hatten. In ihrer Antwort baten Heinrich und Erich um einen weiteren Aufschub. Am 29. Juni [2] erwiderte ihnen Joachim, daß sich Pfuel zwar zu einer weiteren Einstellung der Feindseligkeiten bis zum 18. Juli bereit erklärt habe, auch an diesem Tage die Gefangenen in Berlin zur Stelle bringen wolle, dann aber eine bestimmte Entscheidung verlange. Die Maltzanschen Söhne seien aus ihrem Gefängnis vom Gebirge herab gebracht worden, wodurch ihm Kosten erwachsen wären. Überdies habe er für die Entlassung der Knaben aus der Haft Gelder zugesagt, und wenn diese nicht rechtzeitig eingingen, so müsse er befürchten, die Gefangenen würden wieder in ihr altes Gefängnis zurückgeführt werden. Diese Drohung hatte Erfolg. Schon unter dem 3. Juli [3] antwortete Herzog Heinrich, er sei bereit, die Befreiung Friedrichs und seiner Helfer von der Reichsacht bis spätestens zum 29. September zu erwirken und die Sache des Scheper ebenfalls auf einem Tage vor dem Kurfürsten zur Entscheidung zu stellen. Dagegen bat er, den ersten Zahlungstermin erst auf den 10. August anzuberaumen. Friedrich Pfuel war an einer Weiterführung seiner Fehde nichts gelegen, besonders da der Kurfürst so energisch für ihn eintrat und er den

---

[1]) Riedel III. 3. 185. [2]) Arch. Schwerin. [3]) Staatsarch. Berlin.

Einfluß Bernds v. Maltzan auf dessen Landesherren kannte. Diese zeigten denn auch bald den besten Willen. Sie verwandten sich, gleich wie Joachim und Albrecht, im gewünschten Sinne bei der Leipziger Universität und schickten ihre Räte Heinrich v. Plessen und den Kanzler Casper v. Schönaich am 9. August zum Kurfürsten. Endlich am 24. August (²) kam zu Berlin der Friedensvertrag zu Stande, die erste Zahlung erfolgte, und die jungen Maltzans wurden ihrem Vater zurückgegeben. (³) Da die Urkunde über die Aufhebung der Reichsacht, welche schon am 13. Juli in Kosinitz vollzogen war, immer noch nicht eingetroffen, so übernahmen es Joachim und sein Bruder Albrecht, allen Schaden zu ersetzen, der dem Pfuel aus dieser Verzögerung erwachsen könne, nachdem die mecklenburgischen Herzöge Heinrich und Ulrich den beiden ersteren gegenüber am 23. August (⁴) sich zur Entschädigung verpflichtet hatten. In diesem Friedensvertrage verhießen Heinrich und Ulrich die Zahlung der rückständigen 3000 fl., für welche sich der Kurfürst als Selbstschuldner verbürgt hatte, zu Weihnachten. Pfuel dagegen entsagte für sich und seine Nachkommen den mecklenburgischen Lehnen, versprach die Verschreibungen der Riebens über ihr Lösegeld, welche in den Händen eines seiner Vertrauten sich befänden, bis zum 11. November zu beschaffen und dem Kurfürsten zu übergeben. Als Bürgen stellten sich seine Vettern Melchior und Friedrich Pfuel, Werners Söhne, und verzichteten gleichzeitig auch für sich auf die mecklenburgischen Lehne. Alle drei verpflichteten sich zu einem ritterlichen Einlager mit je zwei Pferden und einem Knechte in Wittstock oder Perleberg, falls die erwähnten Verschreibungen nicht rechtzeitig zur Stelle wären. (⁵) Sie erklärten für alle Fälle schon jetzt die nunmehrige Ungültigkeit derselben.

Am 15. Oktober (⁶) hielt es der Kurfürst für nötig, die Herzöge an ihre Zahlungsverbindlichkeiten zu erinnern. Heinrich bat in Folge dessen am 24. desselben Monats Joachim, die 3000 fl. auszulegen und von dem Heiratsgute seiner Frau abzurechnen. (⁷) Der Kurfürst verweigerte am 5. November (⁸), da er selber zu Weihnachten kein Geld habe, die Erfüllung dieser Bitte. Die Herzöge beschafften nun in anderer Weise die benötigten Summen, und unter dem 7. Januar 1508 (⁹) bescheinigte Friedrich Pfuel den richtigen Empfang derselben, nachdem am 1. Januar die Lehnbriefe über Schönfeld nebst

¹) Riedel III. 3. 188. ²) Lisch, Urk. z. Gesch. d. Maltzans IV. 385—87.
³) Großh. Arch. Schwerin. ⁴) Riedel II. 6. 213. ⁵) Staatsarch Berlin.
⁶) Staatsarch. Berlin.
⁷) Ursula, die Schwester Joachims, geb. 1488, wurde 1506 mit Heinrich, Herzog von Mecklenburg, vermählt.
⁸) Staatsarch Berlin. ⁹) Ebenda

Zubehör von ihm ausgeliefert waren und nochmals von ihm und seinen Vettern allen Ansprüchen auf die genannten Besitzungen entsagt worden. Mit einer Mahnung Joachims vom 10. Juni 1510 ([1]) an Heinrich und Albrecht, Quittungen über die empfangenen Lehnbriefe zu senden, um welche Friedrich Pfuel mehrfach und zuletzt am 30. Mai 1510 ([2]) vergeblich gebeten hatte, schließen die Acten über die Pfuel'sche Fehde.

Über das weitere Leben Friedrichs liegt wenig Urkundliches vor. 1510 erhielt er vom Erzbischof von Magdeburg für 2000 fl. auf sechs Jahre den Pfandbesitz von Jerichow. In dem betreffenden Vertrage wurde ihm und seinen männlichen Erben, „ob er deren gewönne, und nach derselbigen Tode seinem Weibe und seinen Töchtern" das besagte Pfandstück verschrieben; er war also damals schon verheiratet, hatte aber noch keinen Sohn. Es ist anzunehmen, daß seine Verehelichung mit Barbara v. Wallenfels vor Abschluß der mecklenburgischen Fehde, vielleicht 1507 — denn 1510 hatte er schon zwei Töchter — erfolgt ist; sein ältester Sohn Jacob erscheint zuerst 1531 10. Oktober ([3]) als volljährig. Nach einer alten Stammtafel erhielt Friedrich auch die Amtshauptmannschaft von Sandow: über das wann fehlen die Nachrichten 1527 ([4]) war er schon verstorben: es erscheinen in diesem Jahre seine minderjährigen Söhne Jacob, Bertram, Georg, Christoph und Andreas unter der Vormundschaft von Melchior Pfuel und Joachim Quast als Gläubiger der Stadt Wrietzen Außer diesen Söhnen hinterließ er noch eine Tochter Anna, vermählt mit Curt v. Burgsdorf auf Derzow und Mellenthin, Landvogt der Neumark. Sie starb 1551. Ihre Mutter Barbara Wallenfels war noch 1537 8. April ([5]) am Leben.

Friedrich Pfuel wurde im Dom zu Berlin beigesetzt, ein Beweis, daß er in angesehener Lebensstellung sich befand. Sein Leichenstein ist in neuester Zeit bei Bloslegung der Reste des früheren Doms in Berlin aufgefunden und steht jetzt in der Kirche zu Gielsdorf.

---

[1]) Arch. zu Schwerin. [2]) Arch. zu Magdeburg. [3]) Riedel III. 2. 463.
[4]) Ständisches Arch. Berlin. [5]) Staatsarch. Berlin.

Eine Reise zweier württembergischen Prinzen nach Berlin im Jahre 1613.

Mitgeteilt von Johannes Bolte.

Welchen Wert die Schilderungen auswärtiger Reisenden [1] für die innere Geschichte der Mark Brandenburg besitzen, bedarf an dieser Stelle keiner ausführlichen Darlegung. Sind die so aufbewahrten Eindrücke auch nur flüchtiger Art, haben auch das Naturell und bisweilen ein besonderer Zweck des Schreibers bestimmenden Einfluß gehabt auf die größere oder geringere Ausführlichkeit und auf die Abwägung von Lob und Tadel, immer erhalten wir doch ein aus voller, unmittelbarer Anschauung hervorgegangenes Bild, dessen einzelne Züge wir uns sonst mühsam zusammensuchen müßten. Aus diesem Grunde schien der vorliegende, aus dem Jahre 1613 stammende Reisebericht einen Abdruck zu verdienen, da er trotz der summarischen Trockenheit in der Aufzählung der Tageserlebnisse, welche nicht entfernt mit der liebenswürdigen Anschaulichkeit von Hainhofers Tage-

[1] Ich stelle kurz die mir bekannten Reiseberichte älterer Zeit über Berlin und die Mark zusammen: 1505 Johannes Trithemius, Opera historica ed. Freher 1601 2, 478—490 epist. 41—61. — 1579 und 1591 Hans v. Schweinichen, Denkwürdigkeiten herausg. von Österley 1878 S. 210 f. und 377 f. — 1585 Samuel Kiechel, Reisen herausg. von Haßler 1866 S. 6 f. — 1591 Michael Frank, vgl. P. v. Bülow im Bär 5, 44—46 (1879) und Märkische Forschungen 18, 292. — 1602—1609 Levin v. d. Schulenburg, vgl. Märkische Forschungen 15, 322 und 18, 297. — 1609 Daniel Eremita, Iter Germanicum. Lugd. Bat. 1637 und bei J. F. Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte 2, 339—343 (1772). — 1617 Philipp Hainhofer, vgl. Baltische Studien 2, 2, 11—16. 116—126 (1834). — 1622 Gottfridus a Warnstedt, Marchiae Electoralis deumbratio, Tubingae 1622, bei Küster, Collectio opusculorum hist. Marchiae illustr. 3, 70—72 (1727). Auch eine deutsche Ausgabe erschien Tübingen 1622. — 1632 und 1640 Martin Zeillerus, Itinerarium Germaniae nov-antiquae, Straßburg, 1632 S. 380 f. Desselben Werkes Continuatio, Straßburg, 1640 S. 203. — 1652 Matthäus Merian, Topographia Electoratus Brandeburgici, Frankfurt a. M. S. 26—29, vgl. O. Sello im Bär 2, 211—213. 221—223 (1876). — 1654 L. Coulon, Fidele conducteur pour le voyage d'Allemagne, Paris 1654, vgl. Baltische Studien 26, 146—148 (1876). — 1657 S. v. Birken, Hoch Fürstlicher Brandenburgischer Ulysses (Markgraf Christian Ernst zu Baireuth), Bayreuth 1669. 4°. S. 22 f. — 1658 Abr. Saur, Stätte-Buch fortges. von H. A. Authes. Frankf. S. 128. — 1669 Chappuzeau, L'Allemagne protestante ou Relation nouuelle d'un Voyage fait aux Cours des Electeurs et des Princes protestans de l'Empire. Geneue 1671. 4°. S. 411—445. — 1673 Charles Patin, Relations historiques et curieuses de voyage en Allemagne,



buch verglichen werden kann, dankenswerte Notizen über den Hof Kurfürst Johann Sigismunds und über die damaligen Formen des fürstlichen Lebens und Verkehrs enthält. Die bisher, wie es scheint, nirgends erwähnte Handschrift liegt auf der Tübinger Universitätsbibliothek, wo ich im Juli 1886 auf sie aufmerksam wurde, unter der Signatur Mh 454; eine Abschrift erhielt ich später durch das gütige Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltung. Das Original umfaßt 14 von einer deutlichen Hand, in welcher wir ohne Zweifel die des Sekretärs Andreas Ketterlin zu erkennen haben, beschriebene Blätter. Ebenso, nur etwas ausführlicher und geschickter, haben die Sekretäre des Herzogs Friedrich von Württemberg (1557—1608), Jakob Rathgeb und Heinrich Schickhart, dessen 1592 und 1599 unternommene Fahrten nach England und Italien geschildert und im Druck veröffentlicht[1]; Ketterlin hat zum Überfluß seinen Namen unter denen des fürstlichen Gefolges durch lateinische Lettern augenfällig gemacht.

Unternommen wurde die Reise nämlich von zwei Söhnen des ebengenannten Herzogs, jüngeren Brüdern des regierenden Herzogs Johann Friedrich von Württemberg (1582—1628). Der ältere der beiden Prinzen, Ludwig Friedrich (1586—1631), welcher vier Jahre später die Grafschaft Mömpelgard und Harburg erhielt, um dann der Stifter einer neuen Linie zu werden, zählte damals 27 Jahre und hatte schon manche fremden Länder besucht, Frankreich, Italien,

---

Angleterre, Hollande etc. in der Ausgabe Rouen 1686 S. 205—211. — 1673 J. A. v. Brand, Reysen durch die Mark Brandenburg, Preußen, Churland ꝛc. herausg. durch H. C. v. Hennin. Wesel 1702 S. 1. 288. 307 f. — 1680 Aulus Apronius (Ad. Ebert), Reisebeschreibung von Villa Franca durch Teutschland, Holland ꝛc. (Frankfurt a. O.) 1723 S. 545—550. — 1681 M. Pitt, The English Atlas. Oxford 2, 89 f. — 1687 Jacobus Tollius, Epistolae itinerariae ex auctoris schedis postumis recensitae studio H. C. Henninii, Amstelaedami 1700 S. 40—62. — 1687 Gregorio Leti, Ritratti historici della Casa serenissima et elettorale di Brandeburgo, Amsterdamo 1687. 1, 67. 332—342. — 1706 Toland, Relation von den Königlich Preußischen und Chur-Hannoverischen Höfen, aus dem Englischen ins Teutsche übersetzet. Frankfurt 1706 S. 14—31. 53—71. — 1716 J. M. v. Loen, Kleine Schriften (1752) 1, 3, 22—38. 4, 378 f. 458—461. — 1747 F. E. Brückmann, Centuria epistolarum itinerariarum II. Wolfenbüttel 1749 p. 756—891 epist. 68—70. — 1755 Jonas Apelblad, Reise durch Pommern und Brandenburg in J. Bernoullis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen 3, 56—107 (1781). — 1771 Carl Burneys Tagebuch seiner musikalischen Reisen. Hamburg 1773. 3, 55—176. — [J. H. F. Ulrich,] Bemerkungen eines Reisenden durch die königlich preußischen Staaten in Briefen. 1. Theil. Altenburg 1779. — Andres in G. H. Stucks Verzeichniß von Reisebeschreibungen, Halle 1784—87 und in der kürzlich erschienenen Sammlung: Berlin im Jahre 1786. Leipzig 1886.

[1]) In zweiter Ausgabe durch Erhard Cellius als „Warhaffte Beschreibung Zweyer Reisen: welcher Erste die Badenfahrt genannt ꝛc.“ Tübingen 1604. 4°.

England ([1]), Schottland, wozu teils die angeerbte Reiselust, teils politische Zwecke Veranlassung gaben, da die protestantischen Reichsfürsten eine engere Verbindung mit dem englischen Hofe anstrebten. Ihn begleitete diesmal der achtzehnjährige Prinz Magnus (1594 bis 1622), welcher nachher in der Schlacht bei Wimpfen einen frühzeitigen Tod fand. Es war keine eigentliche Vergnügungsreise, welche die Prinzen anstellten, — Unterhaltung und Belehrung suchte man damals in andern Gegenden als in Brandenburg — noch traten dieselben als diplomatische Unterhändler auf: sie kamen, um ihre Patenpflicht bei der Taufe ihres Neffen zu erfüllen.

Das württembergische Fürstengeschlecht hatte sich vor kurzem mit dem brandenburgischen Herrscherhause auf doppelte Weise verschwägert, indem Herzog Johann Friedrich 1609 eine Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich, Barbara Sophia ([2]), heimführte, während im folgenden Jahre seine Schwester Eva Christine (1590—1657) seinem Schwager, dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg (1577—1624), vermählt wurde. Beide Hochzeiten wurden mit großer Pracht, mit Ringrennen und großen Aufzügen, Feuerwerk und Darstellungen englischer Komödianten, gefeiert, wie uns ausführliche Berichte von Zeitgenossen melden ([3]). Johann Georg war, wie erwähnt, der jüngere Bruder des Kurfürsten Johann Sigismund (1572—1619) und besaß seit dem Jahre 1606 die Grafschaft Jägerndorf, nachdem er früher (1592—1604) das Bistum Straßburg verwaltet hatte. Aus seiner Ehe mit der württembergischen Prinzessin ging 1611 eine Tochter hervor, die jedoch schon nach einem halben Jahre wieder starb. Desto größere Freude bereitete dem fürstlichen Paare die am 31. Januar (=10. Februar) 1613 zu Jägerndorf erfolgte Geburt des ersten Sohnes, welcher in der Taufe den Namen Georg erhielt. Wegen der Schwächlichkeit des Neugeborenen, der noch im zarten Kindesalter am 10. November 1617 starb, scheint der Taufakt bald nach der Geburt in aller Stille vollzogen zu sein. Dafür sollte ein Vierteljahr später, als Mutter und Kind zu einer Reise nach Berlin hinreichend gekräftigt waren, dort die versäumte Festlichkeit nachgeholt werden. Am 27. April traf die Markgräfin Eva Christina in Berlin ein, nachdem, wie aus den Hofkammer-

[1]) vgl. W. B. Rye, England as seen by Foreigners in the Days of Elizabeth and James the First. London 1865 p. 55—66. CXII ff. C. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg 6, 12—41 (1773).

[2]) Ihr widmete 1622 der S. 13 Anm. 1 genannte Gottfried v. Warnstedt seine Beschreibung der Mark.

[3]) F. C. von Moser, Kleine Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völkerrechts 11, 341—427 (1764).



rechnungen hervorgeht, der Kurfürst selber ihr die letzte Wegstrecke entgegengereist war. Die geladenen Gäste waren zum größten Teil schon vorher angelangt, nur König Christian IV. von Dänemark, welcher 1595 der Taufe Georg Wilhelms beigewohnt hatte ([1]), blieb diesmal aus und ließ sich durch den Kurfürsten vertreten. Außer diesem und der Kurfürstin Anna hatten die Patenstelle übernommen die beiden genannten Prinzen von Württemberg, Markgraf Christian von Kulmbach, Herzog Philipp Julius von Pommern, sämtlich nahe Verwandte des Markgrafen Johann Georg, ferner die schlesischen und brandenburgischen Stände. Was den fremden Fürstlichkeiten an Unterhaltung geboten wurde, war nur bescheidener Art: Besichtigung des Schlosses, des Marstalles und des Tiergartens, dann einige Jagden, das Anschauen einer „Fechtschule" und Abends ein Tanz im Schlosse. Von prunkvollen Turnieren, Inventionen, Maskeraden, Feuerwerken, wie sie einst unter Kurfürst Johann Georg zu Berlin ([2]) und gleichzeitig am sächsischen, württembergischen und hessischen Hofe bei ähnlichen Veranlassungen stattfanden, war nicht die Rede; auch die englischen Komödianten, welche Johann Sigismund damals in seinem Dienste hatte, ließen sich nicht mit größeren Aufführungen sehen, vielleicht weil die eben erwähnte Fechtschule, die man sich wohl von ihnen vorgeführt zu denken hat, dem Geschmacke der fremden Gäste mehr zusagte. Der Mangel an außerordentlichen Festlichkeiten ist auch wohl die Ursache, weshalb unsre Berliner Chroniken zum Jahre 1613 von der Taufe des Markgrafen Georg gänzlich schweigen, während sie das Beilager des Fürsten Radzivil und den bald darauf vorgenommenen Übertritt Johann Sigismunds zur reformierten Lehre, das wichtigste Ereignis in der ganzen Regierung dieses Kurfürsten, erzählen. Ketterlins Reisebericht führt uns mitten hinein in das Hofleben während der letzten Jahre vor dem dreißigjährigen Kriege, in die fürstlichen Vergnügungen, unter denen das Reisen nicht die geringste war, und giebt uns trotz der Magerkeit seiner Notizen ein Bild von dem gastfreien Hofe zu Berlin, an welchem fast täglich Fremde kommen und gehen, und von dem glücklichen Familienleben ([3]), welches hier drei Generationen neben einander führen. Daß wir den Kurprinzen Georg Wilhelm (1595 bis 1640) nicht unter den fürstlichen Personen erwähnt finden, läßt

[1]) Hafftitius bei Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis D, 1, 155 f.

[2]) Geschildert von A. B. König, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin 1, 132—153 (1792) nach Angelus und Hafftitius.

[3]) Einen interessanten Blick in dasselbe verstattet die von L. F. Göschel herausgegebene Handschrift: Der Kinderkatechismus am kurbrandenburgischen Hofe zum Weihnachtsfeste 1611. Berlin 1851.

vermuten, daß er im Auftrage seines Vaters anderwärts verweilte, der ihn schon im vorangegangenen Jahre nach Frankfurt zur Krönung des Kaisers Matthias entsandt hatte und ihn am 1. Oktober 1613 zum Statthalter in den jülich-clevischen Landen ernannte. Auch der Kurfürst war erst am Mittwoch nach Lätare (= 17. März) aus Preußen nach Berlin heimgekehrt [1] und reiste bald nach der Taufe seines Neffen, am 20. Mai, nach Halle, um dort mehrere Wochen zu verweilen. Am 17. Juni hielt er sich noch, wie die Hofkammerrechnungen bezeugen, in Dessau auf und fuhr dann wieder nach Berlin, wo am 27. Juni, wie schon erwähnt, die Hochzeit des Fürsten Radzivil mit der Prinzessin Elisabeth Sophia gefeiert wurde.

Indem ich nun den Reisebericht selber folgen lasse, bemerke ich noch, daß die beigegebenen Anmerkungen sich absichtlich auf das beschränken, was zum Verständnis des auf die Mark bezüglichen Abschnittes notwendig erschien.

Kurtze beschreibung der Berlinischen Reiß, von den Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn Herrn Ludwig Friderichen vnd Herrn Magno, Herrn Gebrüedern vnd Hertzogen zu Württemberg vnd Teckh, Grauen zu Mümppelgart, Herrn zu Heydenheimb etc. Im Früeling deß Sechzehenhundert vnd Dreyzehenden Jahrs glückhlich verrichtet.

Den 13.t. Aprilis, sind Ihre F. F. G. G. früe zue 6.' Uhrn, mit vier Gutschen vnnd wenig Kleppern zue Stuetgardt auffgebrochen, Bey denen Sich nachuolgender Comitat von Adel vnnd andern Personen befunden, Alß Nämblich 1613

Ihrer Fr. G. Hertzog Ludwig Friderichs rc. Hofmaister Hannß Jacob Wurmßer von Vendenheim. Ihrer Fr. G. Herzog Magni rc. Hofmaister Hannß Ernst von Remchingen; Georg Friderich Rauchhaupt, Hauptmann. Hannß von Waldenfelß. Elias Hackh Stallmaister. Christoph Friderich von der Thann. Wernner Dietrich von Münchingen. Werner Dietrich von Plieningen. Thomas de Spinosa. Secretarius Andreas Ketterlinus. Friderich Pfeil, Otto von Geißberg, Christoph Schafeliczkhj, Hanß Heinrich von Böling, EdelKnaben. Küchenmaister Michael Hessich. MundtKoch Adam Krauß. Leibbarbierer Bernhard Blessing. Trometer Rudtgar Fleckh. Zween Cammerschneider. Furierer Hanß Rhod. Peter Fuchß Reutschmid. Drey Laggeyen. Deren von Adel Jungen, In allen auff etlich vnnd Vierzig Personen.

[1]) Jakob Schmidt, Collectiones memorabilium Berolinensium 2, 8 (1727).

Meil

3. Denn ersten Abstand Mittags haben Ihre F. F. G. G. zur Schorndorff Im Fürstlichen Schloß erhalten, Alda den wahl, die Vestung, Kellerey vnnd Statt Kürch besehen.

2. Das Nachtläger im Fr. Württb. Closter Lorch. In der Kürchen daselbsten die Sepultur Friderici I. Ducis Sueuiae, deß ersten Fundatoris, vnd aller Herzogen von Schwaben Genealogiam biß auf Conradinum den letzten diesen Stammens besichtigt.

3. Den 14.t. durch Schwäbisch Gmündt Mittags zue Möckhlingen, einem Fleckhen Württemb., Ellwangischer vnd Gmündischer Jurisdiction.

4. Aufs Nachtläger nach Elnberg, einem Ellwangischen Dorff.

1. Den 15.t. zue Mittag nach Dünckhelspühel (Reichsstatt); vnderweges hat der Rath daselbsten eine protestation, das strittige Gelaidt der angrenzenden betreffendt, schrifftlich einwenden lassen, Ist zur antwortt geben worden, Mann begehre Kheines Geleits. Im würteshauß zur Kandten eingekhert, Alda der Rath 60 Kanten ([1]) mit wein, durch Ihren Syndicum praesentiren lassen, hat in Ihrer F. F. G. G. Namen Hofmaister Wurmßer (wie sonnsten auf der ganzen Raiß, wo man den wein Verehrt) respondirt.

3. Zue Nacht, gehn Riedt ann der Altmühl, einem Fleckhen, dem Bischoff zue Eystedt gehörig.

4. Den 16.t. Zue mittag nach Schwabach, Marggr. Anspachischen gebietes, Von dannen auß zwischen drey vnnd vier Uhrn Nürnberg erraicht, beim Bifferholdt eingekhert, Darauff bald hernach zween von dem Magistrat daselbsten abgeordnete, Alß Herr Leonhard Grundherr vnd Georg Volckhmar, 42. Maß süeßes vnnd anderes weines sampt Zweyen Zübern mit fischen neben vnderthöniger empfahung vnd diensterbiettung praesentirt, vnnd sind Sie beede selbiges Abendtes zur Fr. Taffel berueffen worden.

Den 17.t. diß haben Ihre F. F. G. G. gemelte bede herrn Morgens vmb 8 Uhr Zwey Verguldte Pocal verehrt, hernach drey Gutschen bringen lassen, darauff Ihre F. F. G. G. sampt bey sich habenden Ritterschafft durch die Vornembsten gassen Zum Zeughauß gefüert, darinnen neben vilfeltigen Ristungen vnnd geschüz eine sonderbare alte Manier, so vor erfindung der feierschloß veblich gewesen, gezeigt. Item Korn, so auff 266. Jahr alt, dauon ein wenig mit Zuenemen gnedig beuollen worden, Von dannen hat man sich in St. Lorennz Kürchen verfüeget, selbige besehen, Alßdann In herrn Caspar Burckhardtes garten, darinnen ein schöner Saal, mit allerley schönen gemälden vnd Tapezerey zur Ziert, ein Künstlicher Oelberg vnd Labyrinth

---

[1]) Kante, Kanne.

Meil

zusehen. Ferners In Martin Bellers [Rollers?] behaußung, darinnen schöne Gemach mit Khünstlich gemahlten früchten, perspectiuen vnnd anderen Bildern gesehen. Von dannen man widerumb nach dem Losament gefahren, vnnd beede herrn bey der Fr. Taffel behalten.

Nachmittag vmb 2. Uhren haben Ihre F. F. G. G. Sich widerumb zur Gutschen vors Newe Thor begeben, In Hanß Gebhardts garten, darinnen von wälschen früchten vnnd gemälden etliche sachen gezeigt worden, Weiter vor das Thiergartner Thor In herrn Scheurlens garten, darinnen gleichfals von bildern, gewächßen und wasserwerckh etwas zu sehen. Nach disem Ist man auf die Burg gefahren, ward beschauet Albrecht Dürers Genealogia Aller Kayser vom Hauß Österreich, Item 2. antiquiteten von Kaiser Neronis Zeiten her, In gleichen ein Bronn auff 46. Clafftern tieff, wie auch der Vermeinte Roßsprung Apollo von Gelgen [1]. Von dannen auffs Rathauß, da man etliche Raths vnnd Regiments stuben besichtigt, biß man In ein Gemach Kommen, darinnen Collation auffgestelt, vnd etliche vorneme herrn deß Raths einen Trunckh vnderthenig praesentirt, dabey man sich in Zwo stund auffgehalten, vnd hernach Ihre F. F. G. G. von obbemelten herrn widerumb biß zum Losament begleittet worden.

Den 18.t. sind Ihre F. F. G. G. frue vmb 5. Uhr mit 8 Lehengutschen vnd 2 Kleppern, In allen 56. Personen, 34 Pferden auffgebrochen, vnd zue mittag nacher Vorcheim, dem Bischoff von Bamberg ꝛc. zugehörig, wie auch Abendts gehn Bamberg verruckht. 5. 4.

Den 19.t. zue Mittag nach Gleißen, einen Fleckhen Sächßischen Coburg. Herrschafft, ligt zwo meil von Coburg, da Ihrer F. F. G. G. Herzog Johann Casimir [2] zue Sachßen Hofläger, vnnd sind Ihre F. F. G. G. voran, mit einer Gutschen, alda zue Coburg durch Passiert, vnd Herzog Magni ꝛc. Hoffmeister, den von Remchingen abgeordnet, Selbige zu entschuldigen, daß Sie eylfertigkheit wegen Sich nicht Persönlich bei dero Hofläger anmelden Können; vor Coburg herauß hat man etliche gehenckhte wölff in Mans vnd weibs Kleidern gesehen. 4.

Das Nachtläger zu Neustatt, da ein New Jagdtschloß zu bawen angefangen. Im wirtshauß ist ein groser Krebs auff eine Taffel gemahlt, 5. Spannen lang, Jede Scheer 2 Spannen, hat gewogen 54 ℔, Ist gefangen zue Treümünda [3] 2 Meil von Lübeckh a. 1602. vnnd Herzog Johann Casimir ꝛc. verehrt worden. Ihre F. F. G. G. 4.

[1]) Über den Raubritter Eppelin v. Gailingen vgl. Grimm, Deutsche Sagen² Nr. 130 und R. v. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen 1, 92 f.

[2]) Johann Casimir (1564—1633), der Enkel des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, erhielt 1572 Coburg.

[3]) Travemünde.

Meil

haben auch alda angetroffen ein sehr altes weib, der Würtin Groß-
muter vber hundert Jahr alt, doch etwas Kindisch.

4. Den 20.t. zue Mittag auf den Thüringer Waldt, zue Greuen-
3. thal Pappenheimisches gebietes; das Nachtläger zue Rudelstatt, den
Grauen von Schwarzburg zugehörig, hat ein schön Schloß alda.

4. Den 21.t. aufs Morgenessen zue Jena, Fr. S. Weimmarisch,
Alda die Uniuersitet 12 Kandten mit Rheinwein vnderthenig vereh-
ren lassen.

4. Den 22.t. zue mittag nach Rippach einem Churfr. dorff, vnd
3. gegen Abendt nach Leipzig, da der Rath 16 halbstübgen mit süessem
vnd andern wein vnderthänig praesentirt. Von dannen hat man den
Furierer sampt einem Reiß vnd FurierZedel nach Berlin abgefertigt,
vnnd Ihrer F. F. G. G. ankhunfft notificirt.

Den 23.t. ist man still gelegen, etliche Indianische vnd andere
sachen besehen, vnnd eines theils erkhaufft.

3. Den 24.t. Mittags gen Eilenberg, Abendts nach Torgaw, da
3. man das Churfr. Schloß besichtigt, so vil schöner gemach, darinn viler
Potentaten, sonderlich Sächsische Contrafect, vnd der Sächßische Stamm
gar schön deducirt.

3. Den 25.t. zue mittag nach Pretzsch, einem Stättlin, so hannß
3. Lößern Churfr. S. Erbmarschalln zugehörig, Von dannen auff Wit-
temberg, vndterwegens ein halb stund dauon, In einem Dorff Pratt,
das Hauß, darinnen D. Faust ([1]) sein vnseeliges end soll genommen
haben, gesehen, In der SchloßKürchen zue Wittemberg Friderici
Elect. Sax. vnnd Johannis Fridr. Elect. Epitaphia vnd effigies
wie auch Lutheri vnd Philippi, vnd an einer Taffel Clauß Narren ([2])
Contrafect, Ain RisenRipp, Eine GreiffenKlawe, Im Schloß eine form
der größe vnnd lenge deß heiligen Grabs vnnd etliche Gemach, Im
Collegio D. Lutheri Musaeum vnd die Dinten oben an der bünen,
In seiner Cell manu propria mit Kreiden geschrieben: Anno 1600.
Turci sunt futuri Domini Jtaliae & Germaniae, si ultimus dies
mundi non obstiterit. Ward zue dem Churfürsten Zue Sachsen rc.
ein Bott mit einem entschuldigungs- vnd gruosschreiben abgefertigt.

4. Den 26.t. zue mittag zue TreuenBrützen Churfr. Brandenburg.

---

[1]) Pratt = Pratau an der Elbe. Das Ende des Schwarzkünstlers Johannes Faust versetzt zuerst das 1587 erschienene Faustbuch nach dem Dorfe Rimlich „eine halb Meil Wegs von Wittenberg gelegen", während in der früheren Volkssage meist das württembergische Dorf Knittlingen als der Ort genannt wird, wo Faust das Licht der Welt erblickte und schließlich vom Teufel geholt wurde.

[2]) Claus Narr aus Ranstedt starb 1515 in hohem Alter als Hofnarr am sächsischen Hofe. Seine wenig Witz verratenden Reden wurden 1572 durch den Pfarrer Wolfgang Büttner gesammelt.

Meil

Zue Nacht zu Sahrmont, alda Ihre F. F. G. G. von den Churfr. 4.
Geleidtsleuthen vnderthänig empfangen vnd folgenden 27.t. nach Berlin gleidtlich gefüert worden, Alß hieuon herr Hanß Georg (1), Fürst zue Anhalt, sampt seiner F. G. Gemahelin (2) mit Sechs Gutschen von Berlin auß alda angelangt vnd mit Ihren F. F. G. G. mittags MalZeit gehalten. Vndterwegs vngefahr ein Meil von Berlin sind etliche Gutschen entgegen geschickht worden, vnder welchen eine Lehre, darfür 6 Rappen mit weissen Zeugen, für Ihre F. F. G. G., welche Sich nach angehörter eines von Schlieben (3) oration auf dieselbig begeben, vnd also sampt bey sich habenden comitat mit 12 Gutschen vmb 5. uhr glückhlich daselbst angelangt, vnd vom Marggraff Hannß Georgen zue Brandenburg 2c. im Schloßhoff freundlich empfangen worden. 4.

Bey der Taffel ist im sizen folgende Ordnung gehalten worden: Session Dinstags zu Abendt den 27.t. Aprilis Ao. 1613.

Herzog Ludwig Friedrich.

Frau Marggr. Eua Christina. (4)

Marggraff Christian (5)
Herzog In Pommern (7)
Vorschneider.

Der Churfürst (6)
Marggr. Christians gemahlin (8)
Herzogin In Pommern (9)

---

1) Fürst Johann Georg (1567 — 1618), der Stifter der Linie Anhalt-Dessau, war durch seine Schwester Sibylla (1564 — 1614), welche den Herzog Friedrich von Württemberg geheiratet hatte, der Oheim der beiden Prinzen.

2) Dorothea (1581 — 1631), eine Tochter des Pfalzgrafen Johann Casimir von Simmern.

3) Wahrscheinlich ist der Schloßhauptmann Balthasar v. Schlieben (1559 — 1639) gemeint. Küster, Altes und neues Berlin 1, 331 b u. 473a. 3, 73.

4) Man beachte bei der Tischordnung, daß keineswegs bunte Reihe die Regel ist, sondern daß die Damen zusammen auf einer Seite der Tafel sitzen.

5) Christian (1581 — 1655), ein Oheim des Kurfürsten, obschon um neun Jahre jünger als dieser, seit 1603 Markgraf von Kulmbach (Baireuth).

6) Johann Sigismund.

7) Philipp Julius (1584 — 1625), Herzog zu Wolgast.

8) Maria (1579 — 1649), die zweite Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, 1604 mit Christian von Kulmbach vermählt.

9) Agnes (1584 — 1629), eine jüngere Schwester von Kurfürst Joachim Friedrich und Markgraf Christian, seit 1604 an Herzog Philipp Julius von Pommern vermählt.

Herzog Magnus.
Marggraff Hanß Georg.
Marggr. Georg Albrecht ([3]),
Vorschneider.
Herr von Putliz.([5])
Herr von Kitliz,
Vorschneider.
etliche Fr. Rath,
vnd Hofmaister.
Budwicz.

Die Churfürstin ([1])
Frewlein Sophia Elisabeth ([2])
2 Churfr. Frewlein ([4])
Hofmaister Wurmßer.
Hofmaister Remchinger.
Der von Stiffen.
Pommerischer Hofmaister.
Castiglion. ([6])

Die andern MalZeiten hat man, der session halber, varirt, bißweilen auch drumb gespilt.

Den 28.t. Morgens im garten spaziert, von dannen auf der Sprew nach dem Stall gefahren, darinnen auf einem Saal Taffel gehalten, hernach der Fechtschuel ([7]) zugeschauet, etliche Beeren besehen, vnd biß zur abendtMalZeit gespilt.

Den 29.t. vormittag in ihrer Churfr. G. gemach etliche schöne sachen besichtiget, dann In denn Thiergarten ([8]) gefahren, biß zur Mitagsmalzeit. Nachmittag ist der Obrist Matthias von Wachtendonckh zur erden bestattet worden. Die Leich ward in die Schloß Capell gestellt. Vor dem Marschalckh, dem die ganze anwesende Riterschafft gefolget, liessen sich 18 Trometer sampt der heerbauckhen hören, Vor der Leich 1 Fahn, 1 ClagPferdt, 1 Kürisser. Nechst der

[1]) Anna, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen. Vgl. Kirchner, die Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern 2, 133 bis 180 (1867).

[2]) Elisabeth Sophia (1589—1629), gleich Agnes eine Tochter des Kurfürsten Johann Georg, also eine Tante Johann Sigismunds, damals verlobt mit dem Fürsten Janus I. von Radziwil.

[3]) Georg Albrecht (1591-1615), ein Sohn des Kurfürsten Johann Georg.

[4]) Wahrscheinlich Prinzessin Anna Sophia (1598—1659) und Maria Eleonora (1599—1655), Töchter des Kurfürsten.

[5]) Adam Gans v. Putlitz war 1598 zum Hofmarschall bestellt worden; als 1616 Wedigo Reimar Gans v. Putlitz an seine Stelle trat, wurde er Vicestatthalter in der Mark und wohnte als solcher 1620 der Taufe Friedrich Wilhelms bei. Vgl. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums 1, 15 (1874) und die Hofordnungen von 1615 und 1616 (Berliner Staatsarchiv R. 92, König 369).

[6]) Samuel v. Castiglione aus einer aus Mailand vertriebenen evangelischen Familie, brandenburg. Rat zu Jägerndorf. C. v. Rommel, Gesch. von Hessen 6, 453.

[7]) „28 Taler haben Ihre Churfürstliche Gnaden ann 24 ReichsTaler den 28. Aprilis bey der Fechtschule verbrauchen laßenn." Hofkammerrechnung von 1613.

[8]) Damals begann der Tiergarten noch unmittelbar hinter der heutigen Schloßbrücke. Vgl. v. Raumer, Der Tiergarten bei Berlin (1840) S. 10.

Leich giengen 2. Churfr. CammerJunckhern, auf dieselben Ihre F. G. Herzog Ludwig Friderich, Marggraff Christian, Hertzog Philipps Julius zue Pommern, Herzog Magnus, Marggraff Hannß Georg, Marggraff Albrecht vnnd Marggraff Sigmund [1], Auf dero F. G. folgeten Ihre Hofmaister vnnd andere officier In die ThumbKürchen, dahin Er nach gehaltner LeichPredigt begraben worden.

Den 30.t. haben Ihre F F G. G. mit Dero Fraw Schwester [2] 2c. mit freundlichen gesprächen zugebracht, vnd ist abermalen Mitags vnd abendts gewöhnliche Taffel gehalten worden.

Den ersten Maij Ist man vormittag aufs Jagen gezogen [3], Nachmittag in die Thumb Kürch Marggraff Johansen, Cardinal Albrechts Herrn Vatter, Von Mößing schön erhabenes Epitaphium [4] besehen; die gröste glockh [5], so 15. Elen weit, 300 Centner wigt, auf schrauffen stehet, Ist darauff Joachimi 2. Elect. vnnd Frawen Hedwigs auß Königlichen Stamm Polen, Namen vnnd wappen, Müeßen 10 Personen daran ziehen, wann Sie geleutet wirdt. Den Nacht Imbiß haben Ihre F. F. G. G. eingenommen In Marggraff Hanß Georgens gemach.

Den 2. Maij haben Marggraff Hanß Georg vnnd die Frau Marggräfin In ihrer F. F. G. G. Herzog Ludwig Friderichs gemach beneben Herzog Magno gefruestückht. Nach 12. Uhrn Ist man Im Saal zuesamen Kommen, da nach vollnbrachter Music ein hofPrediger Georgius Finckh [6] eine Predigt von dem Sontäglichen Euangelio gehalten; wie dieselbe baldt Zu ennd gebracht, giengen Marggraff Sigmundt Vnnd Marggraff Albrecht hinauß, füerten Frewlein Sophia Elisabeth, so das Junge herrlein auff den armen trueg, herein, giengen 9. vom Adel vorher, vnd folgete das Marggräuische Frawenzimmer hernach, ward die HeerPauckhen geschlagen vnnd der Trometenschall gehört, Darauff that der hofPrediger ein

---

[1]) Siegmund (1592—1640), ein Sohn des Kurfürsten Johann Georg.

[2]) Eva Christina.

[3]) „1 Taler 12 sgr. (den Armen) alß Ihre Churfürstl. Gnaden den 1. Mai hetzenn gewesenn." Hofkammerrechnungen von 1613.

[4]) Das 1530 von Johann Vischer zu Nürnberg gegossene Grabmonument der Kurfürsten Johann Cicero († 1499) und Joachim I. († 1535). Vgl. Rabe, Forschungen auf dem Gebiete der Vorzeit. I. (1843). G. Sello, Lehnin (1881) S. 29 f. F. Holtze, Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine 1885, 61 f.

[5]) In dem Glockenturme des alten Doms befanden sich neun kleine und drei große Glocken (Küster, Altes und neues Berlin 1, 49 b. 1001 b). Auch Merian erwähnt die große Glocke.

[6]) Salomo (nicht Georg) Fink (1565—1629) aus Königsberg i. P. war erst 1612 aus seiner Heimat an den Berliner Dom zur Unterstützung des Hofpredigers Sebastian Müller berufen worden. Er trat bald darauf mit dem Kurfürsten zur reformierten Lehre über.

oration, zaigte Vrsachen an, warumb die KindtsTauff zu Jägerndorff vorgenomen werden müessen, vnnd stuenden die anwesenden Fürstlichen Personen samptlich beyseicz; die Geuattern waren Khönigliche Mayestät In Dennemarckh, In deren Namen, wie auch für sich selbsten, der Churfürst zue Brandenburg, Ihrer Churf. G. Gemahelin, das Hauß Württemberg, Marggraff Christian Herzog In Pommern für Sich vnd die Schleßingische Stände, der Ritterschafft vnd Landtschafft In Brandenburg Abgesandte, Vnnd ward der ganncze actus mit einem gebett für deß Jungen herrleins zeitliche vnnd ewige wohlfart beschloßen, Hernach gieng man In die procession zue der fraw Marggräuin gemach, wurden stattliche praesent verehrt vnnd durch Härtwig von Stiffen abgedanckht.

Darauff ward Taffel gehalten, vnnd Im Sizen dise ordnung:

Session am Sontag Cantate zu Abendts den 2. Maij, nach verrichteten solenniteten mit dem Jungen herrlein.

Churfürst.	Churfürstin.
Marggraff Christian.	Frewlein Sophia Elisabeth von Brandenburg.
Herzog Ludwig Friderich.	Marggr. Christians Gemahelin.
Vorschneider.	Herzogin In Pommern.
Herzog In Pommern.	Marggr. Eua Christina.
Herzog Magnus.	1. Churfr. Frewlein.
Marggraf Hanß Georg.	2. Churfr. Frewlein.
Marggraf Georg Albrecht.	3. Churfr. Frewlein.
Marggraf Sigmundt.	Schlieben (²) der Riterschaft wegen.
Junger Herr von Brandenburg. (¹)	3 Abgesandte der Landtschafft Brandenburg.
Herr von Dona. (³)	
Schullenburg. (⁴)	
Vorschneider.	

¹) Vielleicht einer der jüngsten Söhne des Kurfürsten Johann Georg, Markgraf Johann (1597—1628) oder Johann Georg (1598—1637).

²) Neben dem Schloßhauptmann Balthasar (vgl. S. 21 Anm. 3) kommt in der Hofordnung von 1615 ein Johann Ernst und ein Adam v. Schlieben, letzterer zugleich Comtur zu Liezen, vor. Küster 3, 233. Nachricht von einigen Häusern der v. Schlieffen (1784) S. 461—467.

³) Abraham v. Dohna (1579—1631) wurde 1613 Geheimer Rat und Aufseher der märkischen Festungen. Vgl. Cosmar und Klaproth, Der geheime Staatsrat. 1805. S. 338. Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie I, 26, 306. Auch Hainhofer gedenkt seiner S. 117.

⁴) Joachim v. d. Schulenburg (vgl. S. 26 Anm. 1) „Seßhafftigk auff Lübnaw vnd Lübroß", wie ihn Georg Bondo 1610 in seiner gereimten Beschreibung von

H. von Kitliz.
Dißkaw. ([1])
Götz. ([2])

2 Polen, deß VnderCanzlers Abgesandte.

Hofmaister Wurmber.

Hofmeister Remchinger.

Nach volnbrachter MahlZeit ward ein Tanz gehalten.

Den 3.t Maij fuehren Ihre F. F. G. G. vor Mitag mit Zwo Gutschen in der Statt Spazieren, besahen vnder andern 3 schöner Linden ([3]), so einen ganzen Kürchhof bedeckhen. Ward ein Laggey Zum herrn Erzbischoff ([4]) nach Hall mit einem grueßschreiben vnd vertröstung Innerhalb 8 tagen S. F. G. zubegrießen abgefertigt. Nachmittag hielt man Im Schloß eine Fechtschuel, vnd nach verrichter AbendtmahlZeit einen Tanz.

Den 4.t Maij sind die Anwesenden Fürsten (außgenommen Ihre Fr. G. Herzog Ludwig Friderich) beneben dem Churfürsten Nachmitag vmb 12 Uhr Herzog Janussio Radziuil ([5]) entgegen gezogen, mit einer ansehnlichen Reuterey vnnd etlichen Gutschen. Im hinein Ziehen ist dise ordnung gehalten worden: Vor dem

Kurfürst Joachim Friedrichs Leichenfeier (Freud, Leid und Hoffnung. Bl. Biiija) bezeichnet, lebte von 1579 bis 1619. Danneil, Das Geschlecht der v. d. Schulenburg 2, 299—301 (1847).

[1]) Hieronymus v. Dieskau, schon 1604 geheimer Kammerrat. Vgl. Küster 3, 251 und Isaacsohn 2, 25. 31. 337.

[2]) Sigismund v. Götze (1578—1650), Geheimer Rat, seit 1630 Kanzler. Vgl. Cosmar und Klaproth S. 318. Isaacsohn 2, 104—108.

[3]) Die drei großen Linden vor der Heiligengeist-Kirche, unter denen im Sommer Gottesdienst gehalten wurde, waren ein altes Wahrzeichen Berlins. Michael Frank und Hainhofer beschreiben sie gleichfalls, und Jakob Schmidt, Collectiones memorabilium Berolinensium 2, 28 f. (1727—1734) und Küster, Berlin 1, 684 b wissen außerdem eine an sie angeknüpfte Sage von drei unschuldig eines Mordes angeklagten Brüdern zu erzählen, welche 1831 durch Cosmar weiter ausgeschmückt wurde und seitdem in viele Sammelwerke Aufnahme fand.

[4]) Christian Wilhelm (1587—1667), ein jüngerer Bruder Johann Sigismunds, seit 1598 Erzbischof von Magdeburg.

[5]) Fürst Janus I. v. Radzivil, Herzog in Birza, Dubinki, Slazco und Kohl (†1620), war der Verlobte der Prinzessin Elisabeth Sophia, mit der er zwei Monate später, am 27. Juni 1613, zu Berlin die Hochzeit feierte. Aus den Hofkammerrechnungen für 1613 notiere ich hier: „10 Taler an Dreyer (den Armen), alß Ihre Churfurstl. Gnaden folgendts den 4. Maij Fürst Janus Radziwiln eingeholet.“ Ferner: „28 Taler 18 sgr. so Anthonius abgeholet an Reichsgulden, alß Ihre Churfürstl. Gnaden alhier zum Berlin Sontags den 20. Junij mit Fürst Radziwiln im garten gespielet.“

Churfr. Hauptman alls dem Füehrer rit ein Trometer, Alßdann 10 glider Einspeninger vnnd Rayßige Knecht, Je drey vnnd drey mit weißen Röckhen schwarz verbrämt, denen folgeten 16 Churfr. Pferde mit schönen Deckhen, so beygefüert wurden, hinder denen die Stall-maister. Dann wurden 7 Pollnische Pferdt mit Dekhen beygefüert, auf die ritten 6 Trometter, 3 Marschälckh, 12 SpießJungen mit weißen federn vnnd gleichen Rossen, 3 vnd 3 Inn Sametin Röckhen mit Silberin Porten, vnnd gestickhten Sturmhauben, darauf 3 vom Adel, die Silbern heerPauckh, vnnd 16 Trommeter mit Silbern Trommeten, Ein Polnischer Marschalckh, auf den 5 glider Pollnische von Adel, Alßdann der Churfürst neben Herzog **Janussio Radziuil**, hinder Ihnen die anndern Fürsten Personen, auf dero Fr. Gn. die ganze Ritterschafft Troppenweiß in großer Anzahl, Darnach 7 Brandenburgische vnnd 15 Pollnische Gutschen, Nach diesen auff die Hundert Heyduggen in roten Röckhen, Rohr auf dem halß, Sebel an der seiten, beyhel in hännden, Vor ihnen ritt ihr Capitan, vnnd etwaß beßer dahinden Ihr Leutenant, Auf die warteten 12 mit 8 Spießen daran rote vnnd weisse fähnlein, Alßdann ein Trommelschlager vnnd 3 Schallmeyer vor Ihren Fahnen, so gelb vnd ein blawes Creuz dardurch, denen folgeten sie in ordnung Je 2 vnnd 2 für Ihres Herrn Losament, so Im newen Stall zugericht war. Vmb essens Zeit fuehren Ihre Churfr. Gn. hinauß vnd holeten Ihn ins Schloß zur Taffel.

Den 5.t. Maij khamen zue Berlin an Landtgraff Moriz zue Hessen (¹) vnd S. F. G. Gemahelin (²), denen die anwesenden Fürsten vnnd Herrn mit 10 Gutschen und etlichen Pferden gleichfals entgegen gezogen.

Den 6.t. hezte man nachmittag Beeren, ward aber von ihrer Churfr. Gn. nur einer gefangen; darauf verfüegte man sich In den Saal zur

¹) Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1572—1632), ein hochstrebender, vielseitig gebildeter Fürst. Er war ein Kenner der italienischen und französischen Litteratur, ein Förderer der englischen Schauspieler und selbst als Dichter, Komponist und Architekt thätig. Berlin besuchte er in den Jahren 1596, 1609 und 1613. Daniel L'Hermite, der hier mit ihm zusammentraf, hebt neben seiner Liebenswürdigkeit auch hervor, daß er von dem Gefühle seiner Würde sehr eingenommen sei. Vgl. C. v. Rommel, Geschichte von Hessen 6, 388 f. (1837). Daß er dem hohen Spiele nicht abhold war, geht aus den Berliner Hofkammerrechnungen von 1613 hervor: „233 Taler 8 sgr. ann 200 Reichs Taler habenn Ihre Churfürstliche Gnaden vf dem Judicirhause den 10 Maij durch Anthonius Cammer Knechtenn abholen laßen, alß sie mit Landgraf Moritzenn vnd Jochim von der Schulenburgk gespielet." Weiter: „600 Taler Landgraf Moritzen zu Heßen, so Ihre Churfürstl. Gnaden Ihrer Fürstl. Gnaden vor Zwey Jahren zu Jüterbock vfm spiel schuldig verblieben."

²) Die zweite Gemahlin des Landgrafen war Juliane (1587—1643), die Tochter des Grafen Johann von Nassau-Siegen.

Meil

Copulation deß von Rödern ([1]), Brandenburgischer Junger Herrschafft Hoffmeisters, und ward nach dem Nachtessen widerumb ein Tanz gehalten.

Den 7.t. die vberigen solenniteten des HochZeitlichen ehrenfestes volnzogen vnd fewrwerckh Abendts vmb 9 Uhr geworffen.

Den 8.t. sind die Antwesenden Fürsten vnnd Herrn beneben den Fr. FrawenZimmern auff etlich vnd Zweinzig Gutschen, Jede mit 6 Pferden, aufs Jagen gezogen, Im wald vnder einem Gezelt Tafel gehalten, und ward die frewd mit Günterots Handel geendet.

Den 9.t. hat man sich widerumb auf die Raiß praeparirt, Abschied genommen, Verehrungen außgetheilt, vnd sind ihren F. F. G. G. von Churfr. vnd Marggraff Hannß Georgen schöne Pferdt verehrt worden.

Den 10.t. haben sich ihre F. F. G. G. widerumb auf den weg gemacht, sind zue mittag nach Sarmont vnd abendts nach Treuen Brützen begleitet vnd außgelöset ([2]) worden. 4. 4.

Den 11.t. Zue mittag nach Bergfried auf derer von Hanen Gutschen, so ihrn F. F. G. G. vnterthänig aufgewartet; Ist Anhaltisch, vnnd sind ihre F. F. G. G. außgelöst worden. 5.

Von dannen auff Deszaw, Ein halb stund davuor wurden Ihre F. F. G. G. von Fürst Hannß Georgen Zue Anhalt vnd Zweyen seiner F. G. Jungen herrn mit etlichen Gutschen angenommen vnd freundtlich empfangen. 2.

Den 12.t. Ist man alda verharret, Predigt gehört, das Schloß besichtigt, mit einander gespilt vnd freundtlich conuersirt.

Den 13.t. nach gehaltener Morgen MahlZeit auf Hall zugereiset, vnnd sind von Herrn Erzbischof Ihrn F. F. G. G. etliche vom Adel selbige geleidtlich anzunemen entgegengeschickht, vnnd von Ihme Persönlich im Schloßhoff empfangen worden. 5.

Den 14.t. haben nach eingenommenen früestückh Ihre F. G. mit einander Im Balhauß gespilt, In der RüsstCammer neben andern ein ganz Silbern Rüstung, schöne Schlitten, Sattel, Zeug vnd Roßdeckhen besehen, Item die Rennbahn, darneben ein Reüthauß mit gemahlten Pferden geziert, darinnen man khan Zum ring rennen, von dannen In die Appoteckh vnd Thiergarten spaziert biß zur essens Zeit. Nachmittag hat man die hof Capell und Kellerey besehen vnd biß zur abendtmalZeit mit freundtlichen discursen die Zeit vertriben.

Den 15.t. war ein Jagen angestellt, Ist aber wegen stätigen Regen-

[1]) Claus v. Redern auf Schwentin war laut der Hofordnung von 1616 Hofmeister des Prinzen Joachim Sigismund; auch Hainhofer erwähnt ihn in seinem Reisetagebuche S. 125.

[2]) außlösen, im Wirtshause freihalten.



Meil

wetters zue ruckh gangen, Vnd haben Ihre F. G. sich mit spülen vnnder einander belustiget.

Den 16.t. hat man vor mittag In der SchloßKürchen Predigt gehört, Nach eingenomener MitagsmalZeit in der Thumb Kürch, von dannen nach der Canzley gefahren, einen Sahl gesehen, darauff Carolo V. der Landtgraff einen fueßfall gethan, soll In Jahr vnnd tag sein gebawet worden, Von hierauß nach vnser Frawen Kürchen, Dann Ins Salzthal, die Salzbronnen vnd Pfannen besichtigt.

Den 17.t. sind Ihre F. F. G. G. vmb mittag auffgebrochen (denen der Herr Erzbischoff auff ein Meil das geleidt geben) vnnd gegen

3. abendts zue Quernfurdt angelangt, da von dem Erzbischofflichen Marschalckh vnnd Gleidtsleuthen auffgewartet worden, Alda ward in der Kürchen gezeigt ein Kessel, darinnen die Kindlein, so allß Junge hunde ertrenkht werden sollen, getaufft worden ([1]), Item ein Paar eysern Schuoch an einer Ketten, Zum gedächtniß eines Grafen, so den andern warm zu halten gedrewet, vnd ein Meßings Epitaphium fundatoris Eberhardi Domini Querfurtini.

4. Den 18.t. auff mittag nach Buttstadt, Sächßischer Weimarischer Jurisdiction; wardt auf dem Rathauß Taffel gehalten, vnd 10 Stübgen wein, wie auch 10 Stübgen Naumburgisch bier verehrt.

4. Zue Abendt nach Erfurdt, da Ihre F. F. G. G. die große glockh, 15 Ellen weit vnnd 577 Centner wegendt, gesehen, Wurden 40 Kandten mit wein vnnd bier verehrt.

Von dannen ward Herzog Johann Ernsten ([2]) zue Sachßen Ihrer F. F. G. G. an Khunfft durch einen Laggeyen significirt.

3. Den 19.t. Zue mittag nach Gotha, Allda die rudera der Vestung Grimmenstein, so ganz geschlaifft, besichtiget worden.

3. Gegen abends nach Eysenach F. S. hoflager, alda die herzogin ([3]) Im Schloßhoff Ihre F. F. G. G. emPfangen, weil deren Herr Gemahel sich bey einer Taglaistung ([4]) selbigen Nachmitags etwaß vbertrunckhen.

3. Den 20.t. In aller früe aufgebrochen, Mitags nach Fach an der Werre, Alda von Landtgraff Morizen außgelöst worden.

---

[1]) Grimm, Deutsche Sagen² Nr. 577, vgl. Nr. 521 und 584. Die Lais der Marie de France hrsg. von K. Warnke und R. Köhler 1885. S. LXIV ff.

[2]) Herzog Johann Ernst von Sachsen-Eisenach (1566—1638) war der Bruder des S. 19 Anm. 2 erwähnten Johann Casimir.

[3]) Christine von Hessen-Kassel (1578—1658), eine Schwester des Landgrafen Moritz.

[4]) Tagleistung, zunächst = Landtag, Verhandlung, dann in scherzhafter Übertragung = Schmaus, Gelage. In unserm Falle war das letztere wohl die einzige Leistung des Tages.

Meil

Zue Abendts mit Zweyen Gutschen nach Ketten, Georg Friderichen von der Thann Zugehörig, da Ihre F. F. G. G. wohl tractirt, und Zwey ZwergOchsen gesehen. 3.

Den 21.t zue mittag nach Neuenhof, Inns Stifft Fulda gehörig, alda die Gutschen alle widerumb zusamen Khommen. 4.

Abendts gehn Sahlmünster, da einer von Hutten Kalte Kuch vnd wein praesentirt. 4.

Durch den waldt wurden Ihre F. F. G. G. durch 12 Hanawische Soldaten begleittet.

Den 22.t Namen ihre F. F. G. G. vor ihre Gutschen zue Gelhausen (einer Reichstatt) frische Pferdt, desto eher nach Franckhfurt zugelangen. Die vberigen Zogen hernach auf mitag nach Hanaw, Abendts gen Franckhfurtt am Mayn. 2. 5.

Zue Franckhfurt haben Ihre F. F. G. G. frische Pferd vnnd Gutschen biß nach Oppenheim genomen, Alda auf einem Rollwagen abends vmb 8 Uhr biß nach Poppenheimb bey Wormß, Nachts vmb 2 vhrn alda die Post genomen, durch Speyr, 6 Posten biß nach Stuettgardten, da Ihre F. F. G. G. beneben Stallmeister Hackhen, Pfeil vnnd den Postilion am heiligen Pfingstag zue abendts vmb 8 Uhr glückhlich vnd wol angelanget.

Der vberig comitat Ist Pfingstags zue Franckhfurt still gelegen. Den 24.t an der Bergstraß herauf, Mitages für Darmstatt für vber nach Eberstatt, Abendts gen Heppenheim. Den 25.t durch Heidelberg, Mittag zue Leymen, Abendts zue Vnndereinßheim. Den 26. mittags zue Maulbronn, Nachts zue Hochdorff vnnd den 27. mittags zue Stuetgarten ankhommen.

Rödenbeck und Preuß.

Mitgeteilt von Ernst Graf zur Lippe-Weißenfeld, Rittmeister a. D.

„Des großen Friedrichs Thaten wird staunend lesen der Enkel des Urenkels." So weissagte in dichterischer Begeisterung der schwäbische Friedrichsverehrer Schubart (1786). Treulich haben Rödenbeck und Preuß während vieler Jahre gesammelt, geschrieben, gestrebt, die Friedrichskunde zu mehren, zu erläutern, zu verbessern. Beide gehörten unserem Verein an; ihnen sind die folgenden biographischen Notizen — als Gedenkblatt anläßlich des Vereinsjubiläums — gewidmet.

Dem mit Johanna v. Lunitz verehelichten Amtsaktuar Rödenbeck, im Niederlausitzschen Städtchen Dobrilugk, ward am 22. November 1774 ein Sohn geboren, welcher die Taufnamen Karl Heinrich Siegfried bekam. Wie dem Poeten Schubart weckten die Erzähler des preußischen Waffenruhms auch unserem Rödenbeck schon als Knabe jene Fritzische Stimmung, welche später heranreifte zur Friedrichsverherrlichung.

Bitterlich weinte der lernlustige und lesebegierige Karl Rödenbeck, als das Schicksal ihm versagte „Studiosus" zu werden; aber nach und nach gewann er Neigung zum Kaufmannsstande. Als Vierzehnjähriger betrat Rödenbeck in Berlin diese Laufbahn. Auch während seiner „sechsjährigen" an Mußestunden kargen Lehrlingszeit war er, wie in Dobrilugk, autodidaktisch fleißig. Als köstlichen Fund bezeichnet Rödenbeck in seinen handschriftlich hinterlassenen Jugenderinnerungen ein in alter Makulatur entdecktes Lehrbuch über doppelte Buchführung. Das Aufsuchen und die Wertschätzung abseitsgekommener alter Schriftstücke ging in Rödenbecks Lebensgewohnheiten über

Fünfzig Thaler jährlichen Gehalt empfing seit dem 1. Oktober 1795 der „Kaufmannsdiener" Rödenbeck. Wie verwendete er diese Einnahme? Der Ausgabevermerk am 1. Oktober 1796 besagt: 5 Thaler zum Geschenk an meine [seit 1782 verwittwete] Mutter, 5 Thlr. 20 Gr. für 5 Bücher moralischen, philosophischen und poetischen Inhalts; den Rest für Bekleidung. — Der Übertritt aus dem Spezereigeschäft in eine Tabakshandlung besserte Rödenbecks Lage. Jetzt lernte er

Englisch, vervollkommnete sich im Französischen, erneute seine dichterischen Versuche und schriftstellerte für den „Preußischen Volksfreund." Teils als Buchhalter, teils als Geschäftsreisender war Rödenbeck 1799—1801 thätig für eine Potsdamer Tabaksfabrik. Draußen hoch zu Roß unterließ er nicht, die Kampffelder von Liegnitz und Leuthen zu besichtigen; ein gefälliger alter Herr erläuterte ihm bei Kunersdorf den Schlachtverlauf.

Am 13. Juli 1801 öffnete Karl Rödenbeck in Berlin, an der Spandauer Brücke, zum ersten Male seinen eigenen Tabaksladen. Rührigkeit und Sparsinn, Ordnungsliebe und Zuverlässigkeit förderten Rödenbeck so, daß er nach Verlauf von 4 Jahren, zum Teil mit erborgtem Gelde, eine Berliner Tabaksfabrik übernehmen und 1817 sich als wohlhabender Mann „zurückziehen" konnte; die Börse besuchte er noch bis 1824. Den Rest seines Lebens widmete Privatus Rödenbeck dem Unterricht und der Erziehung seiner Kinder und — der Geschichtswissenschaft. Mit besonderem Eifer lag er dem Friedrichsstudium ob

Schwerhörigkeit, zufolge einer Erkältung im Wachtdienst als Nationalgarde-Feldwebel, behinderte Rödenbeck 1813, sich ins Heer einzureihen; jedoch der Ersten einer war er, die ihr Scherflein freiwillig zur Kriegsrüstung beisteuerten. Im Februar d. J. ist auf Rödenbecks Wunsch und Kosten ein aus Halberstadt gebürtiger Uhrmacher als Soldat eingekleidet worden. Rödenbeck leistete vierzig Jahre lang Volontairdienste im deutschen Geschichtsbereich.

Seiner Vorfahren Tauf- und Trauscheine bis ins 14. Jahrhundert zusammenzubringen, ist ein mühsam Werk; Rödenbeck vollführte dasselbe. Sein Bücherbesitz stieg bis auf 15000 Bände. Bis zum Jahre 1836 hatte Rödenbeck „weit über 1000" den großen König betreffende Schriften erkauft, nebst ungefähr 1000 Friedrichsbildern und einigen Hundert als „fliegende Blätter" ehedem verbreitet gewesene Gedichte und Volkslieder auf Friedrich den Großen. Fünfhundert in seinen Besitz übergegangene Originalurkunden konnte Rödenbeck benützen zu seinen, der Lebensbeschreibung des zweiten und dritten Preußenkönigs geltenden „Beiträgen." Auch auf Münzen und alte Berliner Stadtpläne erstreckte sich sein Sammeleifer. Eine kleine Steinsammlung verkaufte er schließlich an den „alten Marggraf."

Rödenbeck begann am 50. Jahrestage des Todes des großen Königs die Herausgabe vorerwähnter zwei Bände „Beiträge" nebst 3 Bänden „Geschichtscalender aus Friedrichs des Gr. Regentenleben." Der Königlichen Landesbibliothek überlieferte er 1846 einen handschriftlichen Katalog seiner eigenen Bücherei, und im Januar 1858 an das Königliche Hausarchiv einen Nachweis sämmtlicher von ihm

verfaßten Schriften.[1] Ungedruckte Rödenbeck'sche Abhandlungen sind aus des Verfassers Nachlaß ebenfalls ins Archiv des Königlichen Hauses gelangt.

Rödenbecks Buch „Drei Aktenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten" (Berlin 1851) hatte erneut König Friedrich Wilhelm IV. auf dieses Autors Bücherschätze aufmerksam gemacht. Der Wunsch, dieselben ungeteilt in anderen Besitz übergehen zu sehen, bewog den greisen Eigentümer zu dem herben Opfer, schon bei Lebzeiten sich von ihnen zu trennen. Er bot sie seinem Könige an. Dieser ließ durch Geheimrat Dr. Märcker den Kauf abschließen (1852) und gewährte Rödenbeck die Bedingung, 500 Bände zu lebenslänglicher Benutzung ihm zu belassen, sowie auch andere Bücher, wenn sie zur Zeit nicht im Gebrauch, aus dem Königlichen Hausarchiv leihweis übersendet zu erhalten. Der gewissenhafte Rödenbeck hat schließlich selbst noch jene 500 Volumina eingeliefert, nachdem er als Freund des schönen Sprüchleins „Rast' ich,, so rost' ich" von Neuem Bücher und Landkarten gesammelt hatte, unter denen wiederum manche wichtige und interessante Fridericiana.

Während der letzten sieben Lebensjahre (in der Neuen Grünstraße Nr. 20) beengte zunehmende Schwerhörigkeit nebst Kopfschmerz und sodann auch ein am Ausgehen hinderndes Fußleiden Rödenbecks wissenschaftlichen Wirkungskreis. Eine unverehelichte Tochter stand ihm, als hochbetagten Wittwer, helfend und pflegend zur Seite. Am 24. Dezember 1860, Mittags, erlitt Rödenbeck vor seinem Schreibtische sitzend einen Schlaganfall, der ihn zwei Tage später abrief. Auf dem Dreifaltigkeitskirchhof ist seine Ruhestätte. Sein ältester Sohn starb als Obertribunals-Rechtsanwalt, der zweite lebt als Konsistorialpräsident in Magdeburg, der dritte als Kaufmann zu Frankfurt a. O.

Rödenbeck war von kräftigem, untersetzten Wuchs. Er hatte lebhafte braune Augen, ein kluges ernstes Gesicht. In seinem Wesen lag gewinnende Freundlichkeit, Dienstwilligkeit und an Schwärmerei grenzende Weichmütigkeit. Als Autor zierte ihn große Bescheidenheit; sein Tagebuch aus Friedrichs des Großen Regentenleben nannte er (S. 4 der Vorrede) „hauptsächlich nur das Werk seiner Augen und Finger." Rödenbecks Sammelleidenschaft befaßte sich nicht mit Eitelkeitssachen. Er vermied den Prunk schöner Bucheinbände. Fern lag ihm Lüsternheit nach öffentlicher Auszeichnung.

---

[1]) Mehrere derselben sind erwähnt in W. Koners „Berlin im Jahre 1845." Eine Broschüre „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth" galt dem unbesoldeten Assessor. Späterer Zeit gehört u. A. an „Eine Beleuchtung des Testaments Peters des Gr."

Als König Friedrich Wilhelm IV. unserem alten Rödenbeck, dem er wiederholt Dank und Anerkennung kundgab, den Rothen Adlerorden übersenden ließ, mußte derselbe ein Quittungsschema ausfertigen. Man ersah hierbei, daß Rödenbeck zwei Jahre vorher sein 50jähriges Bürgerjubiläum zu feiern unterlassen hatte. Magistratus richtete nun nachträglich, im Dezember 1853, an Herrn K. H. S. Rödenbeck einen aufrichtigen Glückwunsch, in welchem es heißt: „Unsere Teilnahme ist um so lebhafter, da sie einem Manne gilt, der seine Bürgerpflicht stets treulich erfüllt, hinsichtlich der vaterländischen Geschichte durch treffliche Schriften und Aufsätze sich verdient gemacht, die ehrenvollsten patriotischen Gesinnungen auch sonst überall bethätigt hat und auch jetzt noch seine Muße der Förderung gemeinnütziger Zwecke widmet."

Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften wählte 1827 Rödenbeck zum Ehrenmitglied. Aus Nürnberg erhielt er 1833 seitens der „Gesellschaft zur Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Litteratur und Kunst" ein Einladungsschreiben zu einer längst gewünschten allgemeinen Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsfreunde. Das Diplom eines korrespondierenden Mitgliedes wurde 1836 von der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur" an Rödenbeck übersendet mit dem Wunsch, er möge darin einen kleinen Beweis der Anerkennung seiner historischen Forschungen finden; im gleichen Jahre wurde Rödenbeck korrespondierendes Mitglied beim „Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums", sowie auch Mitglied des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte. Als Friedrichsforscher ward Rödenbeck geehrt durch eine Einladung zur Enthüllung des Berliner Friedrichsdenkmals.

Brieflichen oder persönlichen Verkehr hegte und pflegte der emsig thätige Friedrichs-Studiosus mit Professor Wippel, Leopold v. Ledebur, Fidicin, Geheimrat v. Meusebach, Major v. Seydl, Louis Schneider und im Besonderen mit Professor Preuß, welcher wöchentlich mehrmals zu Rödenbeck kam, Bücher und Notizen mit ihm tauschte. [1] Man fand im Rödenbeck'schen Nachlaß einige Hundert Briefe von Preuß' Hand. Aus Gefälligkeit übernahm Rödenbeck die mühevolle und zeitraubende Anfertigung des alphabetischen Sachregisters zu des Professor Preuß neunbändigem Friedrichsbuche.

Geheimer Archivrat Riedel richtete, als derzeitiger Vereinsvorsitzender, den 10. August 1838 an den „Privatgelehrten Herrn Rö-

---

[1]) Vgl. Preuß, Lebensgesch. Friedrichs d. Gr. Bd. I. Note 1 zu S. 423



denbeck" die Zuschrift: „Ew. Wohlgeboren haben sich so große Verdienste um die brandenburgische Geschichte erworben, daß es dem für das Studium derselben zusammengetretenen Verein ganz besonders wünschenswert sein muß, Sie zu seinen Mitgliedern zählen zu dürfen." Rödenbeck nahm das beiliegende Diplom dankend an.

Sein Name bleibe bei deutschen Geschichtsfreunden in Ehren!

Goethe schrieb den 25. Oktober 1788 an Karl Ludwig v. Knebel: „Den ersten Band der hinterlassenen Werke des großen Alten habe ich gelesen. Es ist doch was einziges um diesen Menschen!" Ein allen Friedrichsverehrern sehr wertvoller Ausspruch. Im Goetheschen Sinn geschah's, daß Professor Preuß am 6. Januar 1837 wegen der von ihm ersehnten echten und vollständigen Ausgabe der Fridericianischen Schriften sagte, keine lauterere Quelle, keinen klareren Spiegel für die Thaten eines Monarchen, der als Kriegsfürst, als Landesvater und als Mensch gleich groß und edel war, könne es geben wie dessen eigene Geisteswerke.

Wenn endlich eine solche Ausgabe begonnen wurde, so verdankt man dies der Rührigkeit und dem royalistischen Eifer des Mannes, welchen in seinem Leben und Wirken zu skizzieren hier versucht sei.

Die Wiege des am 1. April 1785 geborenen Friedrichshistoriographen Johann David Erdmann Preuß stand in dem Häuschen eines schlichten Handwerksmeisters zu Landsberg an der Warthe, dessen Ehe übrigens mit 6 Töchtern gesegnet war. Von dem Elternpaar ist Preuß ausgerüstet worden für seine Lebensreise mit drei Dingen, die ihn vorwärts brachten und zierten: Verzicht auf kostbare Lebensansprüche, Freude an geistigen Genüssen, reger Sinn für Selbstveredelung. Als wackerer „Märker" giebt sich Preuß zu erkennen, indem er während seiner Abendjahre in einem Privatbriefe schreibt: „Die mit Naturschätzen nicht reichlich ausgestatteten Bewohner des brandenburgischen Landes sind darauf angewiesen gewesen, sich zu tummeln und jede Kraft, die sie in sich selbst besaßen, auf ihren vollen Wert zu bringen. Dies führt zu intensivem Leben . . . ."

Glücklicher auf dem Schulpfade als sein nachmaliger Freund Rödenbeck konnte Preuß das Gymnasium in Landsberg und in Frankfurt besuchen, sodann auch hier ein Universitätstriennium beginnen und beenden, Theologie studierend und nebenbei seiner Neigung zur Geschichte folgend; freilich unter manchen Entbehrungen.

Im Jahre 1807 übernahm er auf Empfehlung des Rektors Heynatz das Amt eines Erziehers und Lehrers bei den 5 Söhnen des verstorbenen Banquier Benecke und den 2 Kindern ihres Vormundes de Wilde in Berlin. (¹)

Das zwecks Mehrung der Sprachreinheit verfaßte Buch: „Die schönen Redekünste in Deutschland" (Berlin bei Maurer 1814 und 1816) sowie die „preußisch-brandenburgische Geschichte unter den Königen" (1816) veranlaßte die Anstellung des cand. theol. Preuß an der Berliner militärärztlichen Hochschule. Hier hielt er die Festreden 1822 und 1845, zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums König Friedrich Wilhelms III. und zum 50jährigen Jubiläum des genannten Instituts; 1856 veröffentlichte er seinen dort am Stiftungstage, den 2. August d. J., gehaltenen Vortrag. Preuß blieb bis Ende April 1860 in seinem akademischen Lehramt. Dasselbe hat ihn den eigentlichen Beruf als vaterländischen Geschichtsschreiber finden lassen. Seine Leistungen auf diesem Gebiet anerkannte die Breslauer Universität durch Erteilung des Doktordiploms 1834. Vier Jahre später (31. Juli) trat Professor Preuß in den Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Zum „Historiographen der brandenburgischen Geschichte" ernannt (1841), schrieb Preuß nach Dresden an eine befreundete Familie, diese Ernennung sei für ihn, als Mann der Öffentlichkeit, das interessanteste und wünschenswerteste Ereignis. „Es wird viel Neid und Eifersucht verursachen und — ich werde durch Bescheidenheit die Versöhnung machen."

Eine kleine Schrift: „Ist Friedrich II., König von Preußen, irregiliös gewesen?" (1832) war Vorläufer des Hauptwerks: „Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte" (9 Bde. 1832—1834), das Ergebnis „vieljähriger ernster Beschäftigung mit einem erhebenden Gegenstande." Im Jahre 1834 folgte als „Buch für Jedermann" eine zweibändige Ausgabe der Friedrichsbiographie, und im Januar 1837 „Friedrich der Große als Schriftsteller. Vorarbeit zu einer echten und vollständigen Ausgabe seiner Werke; der königlichen Akademie der Wissenschaften ehrerbietigst empfohlen." (²) Ein Ergänzungsheft wurde 1838 angefügt.

Nicht blos in der Politik und Kriegskunst solle man Friedrichs

¹) Die Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde enthält 1868, aus Dr. Potthast's Feder, eine Schilderung dieser 1·jährigen pädagogischen Thätigkeit und den Nachweis der dieser Zeit angehörenden Preuß'schen Erstlingsschriften.

²) Vgl. im obengen. Volksbuche die Schlußworte des Bd. II.

„Einzigkeit" anstaunen, sondern auch ihn in seinen Beziehungen zu Verwandten und Freunden kennen; hierfür gab Preuß ein neues Friedrichsbuch (1838) heraus, mit dem der Schubart'schen Hymne zum 24. Januar 1786 entnommenen Motto: „Einziger, nie ausgesungener Mann!" Den Cyklus dieser Arbeiten schloß (1839): „Friedrichs des Großen Jugend und Thronbesteigung."

Mehrfach überwies Professor Preuß dem Militär-Wochenblatt schätzenswerte Beiträge, so z. B. (1836) die biographischen Feldmarschallsskizzen. Seine echt patriotischen Bestrebungen sind 1837 durch eine Ordensverleihung anerkannt worden.

Wir verweilen nicht bei einigen kleinen vaterlandsgeschichtlichen Abhandlungen aus Preuß' Feder, sowie bei seinen 3 Friedrichstags-Vorlesungen in der Berliner „militärischen Gesellschaft", welche ihn zum Ehrenmitglied ernannte; wir wenden uns zu Preuß als intellektuellen Urheber und als Redakteur der akademischen Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand.

Beharrlich in dem Glauben, die Sache des großen Königs sei eine gerechte, erneute Preuß seine Mahnung wegen des Fehlens einer würdigen Ausgabe der Schriften dieses Monarchen. Jedoch erst nachdem seitens Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Ende Juni 1837, dem Kultusministerio die Benachrichtigung zugegangen, er „interessiere sich" für die fragliche Angelegenheit, schwanden die Hemmnisse. Minister Freiherr v. Altenstein, welcher vorher schon geneigt gewesen, des Professor Preuß patriotischen Wunsch zu berücksichtigen, schlug im Dezember 1838 Sr. Majestät vor, „etwa 7 Bände" historische Schriften Friedrichs des Großen herausgeben zu lassen und, nachdem diese zum Druck vorbereitet, die Einleitung zur Herausgabe der übrigen Werke zu treffen.

Der auf Königlichen Befehl mit Besorgung der Neuausgabe der Fridericianischen Oeuvres betraute Ausschuß der Akademie der Wissenschaften befaßte sich am 2. Dezember 1840 mit Vorverhandlungen. Die erste Redaktionskonferenz fand in diesem Gelehrteninstitut den 16. Dezember 1840 statt Anwesend war Alexander v. Humboldt, Eichhorn, Böckh, Friedrich v. Raumer, Ranke und Preuß; Wilken fehlte wegen schwerer Krankheit. Nach 4monatlichem Archivbesuch begann Preuß seine Redakteurthätigkeit. Böckh lobte in einem Akademiebericht 1841, die Genauigkeit und Sorgfalt die Arbeit des „speziell mit Textredaktion beauftragten" Professor Preuß, sowie dessen Begegeisterung für den Heros des 18. Jahrhunderts. Eine, vermutlich von Friedrich v. Raumer verfaßte Abhandlung: „Die neue Ausgabe der Werke Friedrichs II." in den „Blättern für litte-

rarische Unterhaltung", Januar 1847, erwähnte: Preuß habe bei einer langen, schwierigen Arbeit nur den Vorteil der Sache, nicht den eigenen Ruhm vor Augen gehabt. Eine äußerst weitschichtige Angelegenheit erledigend, sei dieses wackeren Mannes Forschen beharrlich, seine Mühwaltung unverdrossen.

Für Übersetzung der Noten, Vorberichte und Vorreden zu den Oeuvres, ebenso zur nochmaligen grammatikalischen Durchsicht stand dem Hauptredakteur zur Seite der „arbeitsame, kenntnisreiche, durch einige frühere Publikationen bekannte" französische Gelehrte Paul Ackermann (aus Neuchatel), welcher im März 1846 an einem heftigen Blutsturz erkrankte und, erst 34jährig, im Juli d. J. starb. Preuß betrauerte diesen Verlust aufrichtig. An Ackermanns Stelle — dessen Übersetzungen der Avertissements und Noten sich bis in den 15. Band erstrecken — trat Professor de la Harpe, „ein geistvoller, im Verkehr angenehmer Mann."

Ausgeschlossen von der unternommenen Oeuvres-Herausgabe waren planmäßig vorweg: Kabinetsordres und Staatsverwaltungsvorschriften, politische und militärische Briefschaften, Feldzugs- und Schlachtberichte; diese insgesamt blieben einem später aufzurichtenden litterarischen Friedrichsdenkmal vorbehalten. (¹) Der Abdruck der Relationen von den Schlachten bei Chotusitz, Lobositz und Prag, sowie des Berichts über den Feldzug 1757 bis zur Prager Schlacht beruht auf besonderer Ursach.

Mit Unterzeichnung der Anzeige vor der chronologischen Generaltabelle zu den sorgfältigst vor Druckfehlern behüteten 30 Bänden der Oeuvres schloß Preuß am 28. März 1857 seine redaktionelle Mühwaltung. Das geplante Sachregister unterblieb wegen Rückreise des dabei beschäftigten, von Heimweh befallenen Schweizers ......t und wegen des Kostenaufwandes.

Genauigkeitsliebe, Streben nach Vollständigkeit und die Gewissenhaftigkeit des Professor Preuß prägen sich in den Oeuvres ebenso aus, wie in den anderen Arbeiten dieses bienenfleißigen Gelehrten. Spätere scharfe Geschichtsforschung konnte in den Oeuvres Kleinigkeiten bemängeln, Einzelheiten berichtigen, ein Paar unechte Briefe verbannen; gleichwohl entspricht der Hauptsache nach die Leistung des Redakteurs allen billigen Anforderungen an eine riesige Aufgabe. Der Königliche Auftraggeber belohnte Preuß mit dem Roten Adlerorden 3. Klasse

¹) Vgl. L. v. Ranke, Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Prinz Wilhelm IV. von Oranien. Berlin 1869. S. 2 der Einleitung. Sodann Oeuvres T. I. p. XXVIII.



(1851) und dem Hohenzollernorden (1858), sowie auch durch huldvolle Beschenkung mit einer Busennadel-Gemme, umrahmt von Höchsteigenhändig vorgezeichneten Arabesken aus kleinen Brillanten. [1]

Bei Anregung für das Entstehen einer Reiterstatue des großen Königs in Berlin beteiligte sich neben dem Kriegsminister v. Boyen und dem Königlichen Historiographen Wilken auch unser begeisterter und begeisternder Friedrichsmann Preuß. Dem ausführenden Bildhauer, Rauch, ist er ein ebenso willkommener wie unermüdlich bereitwilliger Ratgeber gewesen, mündlich und schriftlich.

Pflege der historischen Wissenschaft war und blieb Kern und Stern seines Lebens. In ihrem Dienst büßte Preuß die Sehkraft des linken Auges ein, 1856; Gräfe rettete das rechte. Preuß hätte füglich nach Beendigung der mühevollen Oeuvres-Redaktion und nach Niederlegung seines Dozentenamts (1860) Feierabend machen können; aber er blieb schriftstellerisch thätig. Dem Begehr des Buchhändlers nach einer zweiten Auflage der 4 Bände „Lebensgeschichte Friedrichs des Großen" vermochte Preuß leider, seines nur halben Augenlichtes wegen, nicht zu willfahren. Der Vossischen Zeitung übereignete er für deren sogenannte wissenschaftliche Sonntagsbeilage mehrere Artikel (1861—1868). Unvergessen sei seine biographische Bemühung, dem Komponisten Graun ein Denkmal in dessen Geburtsort zu stiften. Mit Freiherr v. Ledebur u. A. m. begründete Preuß 1864 die Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, in welcher einige seiner letzten Arbeiten gedruckt sind. Stets zugänglich für diejenigen, welche bei ihm Rat und Belehrung in Fridericianischen Angelegenheiten suchten, hat Preuß Manchem es erleichtert, ein Friedrichsbüchlein oder einen Friedrichstagvortrag zustandezubringen. Brieflich oder persönlich verkehrte Professor Preuß mit vielen ihm Wohlwollenden oder Befreundeten, die als Staatsdiener, Gelehrte, Künstler, Schriftsteller hoch und sehr hoch standen.

Bis in sein spätestes Alter geistig frisch und körperlich rüstig, zollte Preuß als Zweiundachtziger der Natur den schuldigen Tribut. Er starb, ohne bettlägerig gewesen zu sein, den 25. Februar 1868 (Köthener Straße Nr. 33) an einem Herzschlage. Wie sein Freund Rödenbeck ruht er auf dem Friedhofe der Dreifaltigkeitskirche. Die nach Jena übersiedelte Witwe, eine geborene v. Kehler, ließ sich zur täglichen Anschau der ihr so lieben Gesichtszüge aus carrarischen Marmor durch Professor Hagen ein Abbild herstellen; eine fein ausgearbeitete Büste mit vollster Portraitähnlichkeit.

---

[1]) Die „Akademie" wählte den Professor Preuß nicht zu ihrem Mitglied und zum Pour le mérite-Ordensritter.



Professor Preuß ist zweimal glücklich verheiratet gewesen; Nachkommen hinterließ er nicht. Seiner Leibeslänge nach hatte Preuß kein imponirendes Äußere; angenehm auffällig war an ihm eine gesunde Lebhaftigkeit, ein ungekünstelter Frohsinn. Briefe sind „Fenster der Seele.“ Zur Durchsicht mir anvertraute Preußsche Privatbriefe bezeugen mannichfach sein reiches, vielseitiges Wissen und sein herzliches Zartgefühl.

Preuß ist der schon von Johannes v. Müller erwünschte Mann gewesen, „welcher sein Leben dem Leben Friedrichs weihe.“ Niemand kann die Geschichte unseres „großen Königs“ studieren, ohne zu erkennen und bekennen, daß man dem hochverdienstvollen Pionier J. D. E. Preuß ein dankbares Andenken schuldet.

Zur Geschichte der Landesvermessung und des Kartenwesens in friedericianischer Zeit.

Von **E. Schnackenburg**, Major a. D.

Wenn Wissenschaft und Kunst der Landesvermessung und Kartographie sich erst in diesem Jahrhundert durch die Verbesserung der Instrumente und Darstellungsmethoden in einer Weise entwickelt haben, welche es möglich macht, ein wirklich naturwahres Bild der Erdoberfläche herzustellen, so gebührt doch dem vorigen, in Preußen vornehmlich der Regierung Friedrich des Großen, auch auf diesem Gebiete ein bedeutendes, nicht zu unterschätzendes Verdienst.

Die Anfänge des staatlichen Vermessungs-Wesens in Brandenburg-Preußen haben wir, soweit unsere Kenntnis reicht, unter der Regierung des Begründers der brandenburgisch-preußischen Heeresmacht, des Großen Kurfürsten zu suchen. Von jeher hatte, neben Schiffahrt und Handel, das Heerwesen an dem Besitz guter Kartenwerke das regste Interesse, da genaue Kenntnis des eigenen Landes nicht minder wie der benachbarten Staatsgebiete eines der dringendsten Bedürfnisse der Landesverteidigung ist. Mit welch' dürftigen kartographischen Hilfsmitteln die Kriegführung des 17. Jahrhunderts noch vorlieb nehmen mußte, lehren die zahlreichen, uns aus jener Zeit erhaltenen, meist im Auslande und auf privatem Wege hergestellten Karten des Kurfürstentums Brandenburg, als deren älteste die, neuerdings (bei Burchardt in Berlin) photolithographisch vervielfältigte Henneberg'sche Karte gilt. In Berlin entstand erst im Jahre 1650 die erste Buchhandlung, als deren Inhaber ein gewisser Rupert Völcker genannt wird; die Kupferstecherei lag hier noch so sehr nieder, daß ein geschickter Kupferstecher, Namens Albrecht Christian Kalle (1630 – 1670) sich, um zu leben, genötigt sah, einen Amts- und Kornschreiberdienst nachzusuchen.

Während des 30jährigen Krieges soll, der Überlieferung gemäß, ein schwedischer Offizier im Auftrage Gustav Adolf's die Mark vermessen haben; doch haben wir von dieser, wohl ältesten Landesaufnahme keine Kenntnis. Von erstaunlicher Flüchtigkeit in der Dar-

stellung ist eine, jetzt ziemlich selten gewordene, in Amsterdam (damals Hauptverlagsort für Kartenwerke) erschienene Generalkarte der Mark und von Pommern: »Marchionatus Brandenburgi et Ducatus Pommeraniae tabula quae est pars septentrionalis circuli saxoniae superioris. Authore F. de Wit. Amstelodami.« Immerhin hat das seltsame Machwerk einen gewissen historischen Wert, da sämmtliche, auch die kleinsten Dorfschaften Aufnahme gefunden haben; das Flußnetz ist völlig verzeichnet, die Oder erscheint bis Schwedt aufwärts in zweimeiliger seeartiger Breite; ein Straßennetz fehlt gänzlich; eigenartig ist die Schreibweise der Ortsnamen, z. B. Poststen (Potsdam), Kustrinike (Küstrin), Suet (Schwedt), Mulleras (Müllrose); der damals kursächsische Ort Jüterbogk (Gutterbuck) erscheint durch fehlerhafte Zeichnung der Landesgrenze als kurbrandenburgische Stadt.

Es liegt auf der Hand, daß ein Bedürfnis vorhanden war, das Vermessungs-Wesen staatlich zu ordnen. Die Anregung hierzu gab der Aufschwung, welchen die Fortifikation in den kurfürstlichen Landen nahm, dann die nach dem Ende des großen Krieges erforderliche Revision des kurfürstlichen Domanial-Besitzes, dessen Grenzen von Neuem festgestellt werden mußten. Mit diesen Arbeiten wurden von seiten des Großen Kurfürsten Ingenieuroffiziere beauftragt, welche zu diesem Zwecke Bestallungen als „Landmesser" erhielten; als deren erster wird im Jahre 1642 Christoph Friedrich Schmidt genannt; 1664 wird ein gewisser Caspar Schrötter aus Preußen zum Landmesser ernannt „wegen seiner experience sowohl in rudio geometr., als auch mathemat., als auch sonst allerhand erlangten mechanischen Künsten." Er sollte daher auch fleißig anfertigen, „was ihm an Indianischem Holze, Elfenbein oder Schildpatt etwa aufgetragen würde." 1667 erhielt der Oberstlieutenant der Artillerie und Ingenieur Neubauer eine Bestallung als Landmesser für die Ländereien bei Zehdenick und Liebenwalde; 1706 wird ein refugirter Franzose, Jean françois de Mongo bei Anfertigung einer Karte der Crossener Gegend namhaft gemacht. Eine vollständige topographische Karte der Kurmark Brandenburg fertigte 1720 der Oberingenieur Peter v. Montargues; selbige hat allen späteren Aufnahmen zu Grunde gelegen. Sämmtliche Karten wurden, es ist dies charakteristisch für die Anschauungen jener Zeit, strengstens geheim gehalten.

Unter Friedrich Wilhelm I. beschränkten sich die Landesvermessungen auf die Aufnahme der Umgegend einiger befestigter Plätze, wie Stettin und Wesel, auch der Inseln Usedom und Wollin; zu einer Kartirung des Landes, nämlich zur Herstellung von Provinzialkarten, zog der König, der da wollte, daß sich die Wissenschaft in nützlicher

Verwendung für die Zwecke des Staates bethätige, die Berliner „Akademie der Wissenschaften" heran. Wir besitzen eine mit dem großen Königlichen Wappen geschmückte „Land-Charte des Kurfürstenthums Brandenburg, ausgefertiget von J. P. Fr. v. Gundling, Königl. Geheimten Raht und Präsidenten der K. Sozietät der Wissenschaften; mit Königl. Preußischem Allergnädigsten Privilegio." Dazu die Widmung: „An Seine Königl. Majestät in Preußen alleruntertthänigst." Diese im ungefähren Maaßstabe von 1 : 500,000 (Verhältniszahl fehlend) entworfene Karte muß in den Zwanziger Jahren entstanden sein, da Gundling am 11. April 1731 starb. Der merkwürdige, vielseitig gebildete Mann gab auch einen Pommerschen und Brandenburgischen Atlas, oder geographische Beschreibung des Herzogtums Pommern und der Kurmark Brandenburg im Jahre 1724 heraus. Erwähnte Karte enthält alles Schriftwerk in deutscher Sprache, die Schreibweise der Ortsnamen ist die jetzt gebräuchliche; die Zeichenerklärung unterscheidet Immediat-, Mediat- und Ritterstädte, Komtureien, Dörfer, Ämter, Klöster, Universitäten und Postwege. Terrainerhebungen sind in der damals üblichen, perspektivischen Manier dargestellt. Diese Karte, obschon einen ziemlichen Fortschritt im Kartenwesen darthuend, dürfte unseren heutigen Ansprüchen freilich nicht genügen. Besser wie um die Landesaufnahme stand es um die Herstellung von Städteplänen, wie die zahlreichen, aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Pläne von Berlin beweisen; sie sind allerdings zum Teil ebenfalls in perspektivischer Weise behandelt; der bekannteste von ihnen ist der Memhardt'sche, welcher im Jahre 1652 für die Zeiler-Merian'sche Topographie der Mark Brandenburg gefertigt wurde.

Mit der Thronbesteigung Friedrich des Großen begann, wie für die Pflege der Wissenschaften überhaupt, so auch der geographischen eine neue Zeit. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm's I. war in den Kreisen der Offiziere, wie König in seiner „Historischen Schilderung von Berlin" berichtet, die Unkenntnis der Geographie und und des Kartenwesens so groß, daß man sich wunderte, wenn Jemand die Lage der Länder mit Kreide auf einer Tafel andeuten konnte. Zwar hatte Friedrich Wilhelm bereits eine Anzahl von Landkarten (der Grundstock zur nachmaligen Plankammer) gesammelt, doch an militärisch brauchbaren, des eigenen wie der fremden Länder, herrschte fühlbarer Mangel. Bei Ausbruch des 1. schlesischen Krieges beauftragte deshalb Friedrich den Ingenieurmajor Humbert, ihm gute Karten von Schlesien zu beschaffen Dieser antwortete in einem Schreiben vom 28. Dezember 1740 (vergl. König a. a. O. II. 5. S. 118) „daß es sehr an solchen fehle, dagegen seien

solche von Mähren (erschienen in der Hommanni'schen Verlagsanstalt zu Nürnberg) vorhanden, welche der Kaiser durch geschickte Ingenieure habe anfertigen lassen, auch die Karte des Fürstentums Teschen in Oberschlesien sei gut und detaillirt, kein Ort sei vergessen, und sie sei deshalb 1725 konsfiszieret worden." — Das Kartenmaterial, mit welchem Friedrich zum ersten Male in's Feld rückte, waren die Weylandt'sche »Carta principatus Silesiae und die Schubert'sche Spezialkarte von Schlesien", beides ziemlich unvollkommene Machwerke. Nach dem Berliner Frieden ließ der König, in vollem Verständnis dafür, daß gute Karten ein unentbehrliches Hilfsmittel der Heeresführung sind, alle vorhandenen Karten und Pläne durch Humbert zu einer „Plan- und Kartenkammer" vereinigen, welcher im Potsdamer Stadtschloße einige Zimmer angewiesen wurden. Derselben wurden auch alle sonst irgendwo vorhandenen Modelle und wichtigen militärischen Schriftstücke zugetheilt; die Oberaufsicht übertrug der König dem Hauptmann und Flügeladjutanten v. d. Ölsnitz, welcher bis 1755 an ihrer Spitze stand. — Eifrig bemüht, sich selbst in den Besitz guter Karten zu setzen, war man hingegen eifersüchtig darauf hinaus, dergleichen nicht öffentlich bekannt werden zu lassen. Hier waltete dieselbe Geheimhaltung ob, wie bei dem Erlaß der militärischen Reglements und Instruktionen. Büsching versichert in seinem Werke „Charakter Friedrich's II." S. 225, der König habe bei Beginn des Krieges der erwähnten Homannischen Kartenwerkstätte den Vertrieb der Karten von Schlesien verboten und ihn erst 1750 wieder frei gegeben, unter der Bedingung, daß sie im Lande selbst nicht weiter verbessert, sondern nur so fehlerhaft, wie sie damals waren, ausgegeben würden. Auch habe es der König für eine unpolitische Unternehmung erklärt, als die Berliner Akademie der Wissenschaften eine genauere und richtigere Karte der Mark Brandenburg herausgeben wollte. Der König hatte Sorge, daß eine solche dem Feinde den Einmarsch erleichtern werde. Übereinstimmend hiermit weiß Thiébault in seinem Memoirenwerke „Zwanzig Jahre meines Aufenthaltes in Berlin", II. 128, von einer Unterredung des Königs mit dem Minister v. Massow zu erzählen, welcher Vorschläge zur Verbesserung der Landstraßen und fehlerhaften Karten gemacht, und dem der König erwidert habe: „Das Generaldirektorium wird Ihnen ebenso wenig als der Akademie der Wissenschaften gestatten, die Karten zu verbessern." Die Veröffentlichung eines vom Major Humbert nach der Molwitzer Schlacht aufgenommenen Planes vom Schlachtfelde, welchen jener in Berlin in Kupfer stechen lassen wollte, verbot der König. Dennoch müssen derartige Aufnahmen ihren Weg in das Publikum gefunden haben, da der Verfasser der bekannten „Helden-, Staats-

und Lebensgeschichte Friedrichs des Anderen" in der Vorrede zum II. Teile (erschienen 1747) angiebt, „er habe die Pläne der Bataillen bei Molwitz und Soor vom Königl. Stenographen Werner und dem Geographen le Ronge in Paris zu Händen gekommen, ingleichen den Plan der Kesselsdorfer Schlacht, welchen der Ingenieur-Kapitän Petri auf Befehl des Fürsten Leopold von Dessau aufgenommen, auf einen größeren, als gemeinen Landkartenbogen habe prächtig in Kupfer stechen, aber nicht publici Juris werden lassen." — Karten verstorbener Offiziere, auch Pläne, welche diese selbst gezeichnet hatten, mußten, wie dies auch mit den Reglements geschah, dem Könige eingeliefert werden, welcher den Hinterbliebenen den Geldwert vergütigte (Vgl. Briefe an die Witwe des Generals v. Winterfeldt, Preuß. Urk. B. V. 68). Als die Plankammer wegen Reparatur einiger Zimmer im Jahre 1774 zeitweilig verlegt werden mußte, machte der König dem mit dem Transport beauftragten Quartiermeister-Lieutenant v. Knobloch es zur Pflicht, „mit aller erforderlichen Verschwiegenheit zu Werke zu gehen und diesen Auftrag als ein neues Merkmal des Zutrauens anzusehen." (A. a. O. IV. 251).

Mit vermehrtem Eifer wurde nach dem zweiten schlesischen Kriege an der Landesaufnahme gearbeitet. Am 6. Dezember 1746 bekam der Ingenieurmajor Wrede Befehl, „eine sehr spezielle Karte längs der Böhmischen Grenze zu verfertigen." „Sonsten approbire ich, schreibt der König, daß Ihr den ganzen aufzunehmenden Distrikt nach Eurem Vorschlage in deutliche Spezialkarten bringet und nach einem kleinem Maaßstabe hiernächst eine besondere Generalkarte anfertiget, auch solcher das gemeldete Register, welches allerdings nützlich und nötig ist, beifüget" (Preuß. U. B. I. 37). Die Weyland'sche Karte von Schlesien wurde durch St. Julien mittelst Croqui wesentlich verbessert und war im Jahre 1758 vollendet; mit diesem, auf einem Maulesel transportirten Kartenmaterial hat sich der König den ganzen 7jährigen Krieg behelfen müssen. Genauere Aufnahmen einzelner Landesteile in Schlesien bewirkten der Major Embers und Kapitain Giese vom Ingenieurkorps, ersterer in der Gegend von Schweidnitz, letzterer in Oberschlesien. Der König teilte beide deshalb bei Beginn des 7jährigen Krieges als ortskundige Leute dem Hauptquartier des Feldmarschalls Schwerin zu (Polit. Corresp. Friedr. d. Gr. XIII. 167). — 1748 wurde Oberstlieutenant v. Balbi beauftragt, unter Zugrundelegung der Montargue'schen Karte, eine Karte der Mittelmark aufzunehmen; zu seiner Unterstützung wurden ihm 7 Offiziere des Ingenieur-Corps und der Flügeladjutant v. d. Ölsnitz zur zur Verfügung gestellt. 1751 wurde unter Wrede's Leitung die sächsische Grenze bei Naumburg, 1754 die schlesisch-polnische durch Kapi-

tain Giese aufgenommen. 1752 begann der Ingenieurmajor Petri einer der bedeutendsten Kartographen der friedericianischen Zeit (Isaak Jacob v. Petri, † als Oberst und Ritter des Ordens pour le mérite zu Freienwalde den 20. April 1776), seine große topographische Karte von Sachsen, welche insofern besondere Beachtung verdient, als auf derselben zum ersten Male die bisherige perspektivische Terraindarstellung verlassen und durch geschwungene Linien ersetzt wurde (es ist dies die später von Lehmann und Müffling verbesserte Strichmanier). Nicht allein die preußischen, sondern sämmtliche auswärtige Topographen folgten seinem Beispiele. — Es sei noch erwähnt; daß diese sämmtlichen Kartenwerke zunächst als Unika verfertigt und ihre Vervielfältigung streng untersagt wurde.

Ein weiterer, bedeutsamer Fortschritt auf dem Gebiete des Kartenwesens ist es, daß der König vermöge eines am 18. November 1747 eigenhändig vollzogenen Freiheitsbriefes der Berliner Akademie der Wissenschaften das ausschließliche Recht erteilte, alle für den Gebrauch des Publikums bestimmten Landkarten unter ihrer Aufsicht stechen zu lassen, solche aber, die nicht von ihr gut geheißen würden, zu verbieten. Friedrich nahm demnach die Ideen seines Vaters wieder auf. 1749 erschien ein See-Atlas in 13 Blatt nebst Instruktion, darauf ein Atlas von allen Ländern der Erde in 44 Blatt; 1761 eine Karte von Hessen, Waldeck und dem Eichsfelde in 4 Blatt. Einem gewissen Rhode, welcher der Akademie bei Herausgabe der Karten behülflich war, verlieh der König den Titel „Geographus der Akademie.“ — Um die Landesvermessung auf eine richtige mathematisch-geographische Basis zu stellen, entsendete ferner der König 1751 den General-Feldmarschall Graf Schmettau nach Kassel und dem Harz, um daselbst in Verbindung mit einigen Gelehrten Gradmessungen auf dem Weißenstein und Brocken vorzunehmen. Unter Schmettau's Leitung erschien auch ein im Jahre 1748 aufgenommener, vom Hofkupferstecher Schmidt gestochener Grundriß der Stadt Berlin in 4 Blatt.

In Friedrichs zum Unterricht für seine Offiziere bestimmten Lehrschriften betont derselbe wiederholt und nachdrücklich, daß die Offiziere sich mit dem Terrain bekannt machen und die Karten studieren sollen; in dem „Reglement vor die Königl. Preuß. Kavallerie-Regimenter“ befiehlt er „auf das ernsthafteste, sich allezeit nach dem Lande, wo Krieg geführt wird, wohl zu erkundigen und sich die Gegend durch geographische Karten bekannt zu machen.“ In den „General-Prinzipien vom Kriege“ (erschienen 1753) heißt es: „wenn man sich von einem bewaldeten und unübersichtlichen Terrain Kenntniß verschaffen will, so steige man auf einen der höchsten Berge, die Karte in der Hand. Friedrich selbst benutzte jede Pause im Verlaufe

des Krieges, um seine Terrainstudien fortzusetzen. „Ich gehe morgen nach Leipzig, Weißenfels, Lützen und alle die Örter, um mir recht eine Idee von die Terrains zu machen", schreibt er an Winterfeldt am 22. November 1756 (Pol. Corresp. XIV. 69). — Feldprediger Küster berichtet in seinem „Bruchstück seines Kampagne-Lebens" über den Prinzen Heinrich, man habe besonders „der großen Stärke des Prinzen in der Landkarte es zu danken", daß es ihm gelungen sei, nach der Schlacht von Hochkirch der geschlagenen Armee einen großen Transport an Munition und Proviant zuzuführen. Die Adjutanten des Prinzen hätten ihm wiederholt gesagt, daß er oft den Boden des ganzen Zimmers mit Landkarten und topographischen Zeichnungen belegt und, auf den Knien liegend, mit dem Lichte in der Hand herumgekrochen sei, sich eine richtige Idee vom Kriegsschauplatze zu machen."

In der Zeit des 7jährigen Krieges wurden auch besondere, für den Gebrauch des zeitungslesenden Publikums bestimmte „Kriegskarten" (keine Erfindung der Neuzeit) in den Handel gebracht. Die Vossische Buchhandlung zeigt am 31. Dezember 1756 eine dergleichen, betitelt „Jetziges Kriegstheatrum in Sachsen, Böhmen und Schlesien" an. Im Homannischen Verlage zu Nürnberg erschien 1759 ein größeres Kartenwerk in 4 Blatt: „Kriegsexpeditionskarte von Deutschland, vom Jahre 1756 bis den 1. Januarii 1759, darinnen die Kriegsbegebenheiten der österreichischen, französischen, russischen und schwedischen einerseits, andererseits der preußischen und hannoverschen Armee von Tag zu Tag geographisch angezeiget wird. Nebst einem Erklärungsbüchlein in 8° und einer Dedikation an die Durchlauchtigste Republik Venedig, herausgegeben von Joh. Ant. Rizzi Zannoni, Cosmographo." Die Hin- und Hermärsche der verschiedenen Armeen sind durch Signaturen und Bezeichnung der Standquartiere, unter Beifügung des Datums, auf das Genaueste kenntlich gemacht.

Nach dem Frieden treten die Bestrebungen Friedrichs hinsichtlich der Weiterbildung seiner Offiziere mehr noch als vor demselben in den Vordergrund. Zu den dahin zielenden Maßregeln gehört es, daß der König gewisse geographische Kenntnisse von seinen Offizieren geradezu verlangt. „Diejenigen Offiziere, so am meisten Verstand und Ambition besitzen, müssen sich auch die Landkarten von den Provinzen und von ganz Deutschland bekannt machen, um dadurch eine genaue Kenntnis der Länder und deren Beschaffenheit zu erlangen", äußert er in der „Instruction für die Kommandeurs der Cavallerie-Regimenter", vom 11. Mai 1763. In den Lehrplan der zu dieser Zeit vom Könige neu eingerichteten sogenannten „Militär-Akademien" (Winterkurse für je 2 befähigte Offiziere eines jeden Infanterie-Regiments) wurde Unterricht in der Geographie mit aufgenom-

men, auch wurden den Offizieren Karten von Deutschland vom Könige verabfolgt, da, wie er sagt „die Kenntnis von der Lage der Länder und deren Beschaffenheit das vornehmste sei, was ein Offizier und General wissen muß und außerdem keiner ein rechter General werden kann" (Oeuvres militaires III. 295).

Diese Königlichen Worte fanden in den Reihen des Heeres einen lebhaften Widerhall. „Aufnahmen und militärisches Situationszeichnen", sagt Ciriacy in seiner „Chronologischen Übersicht der Geschichte des preußischen Heeres", „wurden schon nicht mehr von den Ingenieur-Offizieren allein, sondern von jedem wissenschaftlich gebildeten Offizier gefordert." Mancher Offizier machte durch Fertigkeiten im Planzeichnen und Vermessungswesen sein Glück; so der spätere General-Adjutant und Günstling Friedrichs, General-Lieutenant Heinrich Wilhelm von Anhalt, ein natürlicher Sohn des Erbprinzen Wilhelm Gustav von Anhalt. Durch den General v. Hülsen dem Könige wegen seiner Geschicklichkeit auf diesem Gebiete empfohlen, übergab ihm der König am Tage vor der Schlacht bei Liegnitz die Aufsicht über die Feld-Plankammer. Der König ermunterte diese Bestrebungen in jeder Weise. Der nachmalige General der Infanterie Friedrich Wilhelm v. Zastrow († 1830) erhielt im Jahre 1778, zu jener Zeit Lieutenant in dem Berliner Infanterie-Regiment v. Braun (Nr. 13), für eine dem Könige eingereichte militärische Ausarbeitung nebst sauber gezeichnetem Plane den Orden pour le mérite. — Als der General v. Lossow, Chef des Husaren-Regiments Nr. 5, dem Könige im Jahre 1777 eine Anzahl von Plänen einsendete, welche die Offiziere seines Regiments selbst entworfen und gezeichnet hatten, dankte ihm derselbe mittelst eines höchst schmeichelhaften Schreibens, dem er eigenhändig die Worte hinzufügte: „Das haben die officier. Sehr hübsch gemacht und danke ihm vohr die Mühe, das er Sie so gut erziehet." — Derartige Einsendungen galten bei den Offizieren als ein Mittel, um dem in den langen Friedensjahren in's Stocken gerathenen Avancement aufzuhelfen; doch nicht Jedem glückte dies. Aus dem Todesjahre des Königs findet sich ein Brief vor (vergl. v. Taysen, die militärische Thätigkeit Friedrich des Großen während seines letzten Lebensjahres, 69). d. d. Potsdam, 26. Juni 1786, an den Lieutenant v. Koschenbahr: „Als ein Zeichen Eures Fleißes und Eurer Applikation im Dienste ist Mir die unterm 20. Dieses von Euch eingeschickte Zeichnung zwar lieb gewesen, Allein wenn Ihr Euch dadurch zum Avançement schon qualifizirt zu haben glaubt, so verlanget Ihr zu viel, zumal da dergleichen Zeichnung leicht kopirt werden kann."

Die Zöglinge der 1765 gestifteten „Académie militaire", des-

gleichen das Hofpagen-Corps in Potsdam erhielten gründlichen Unterricht im Aufnehmen, Planzeichnen und in der Geographie. Die bezüglichen Arbeiten seines Generalquartiermeisterstabes überwachte der König persönlich. Der durch die Ereignisse des Jahres 1806 bekannte Oberst v. Massenbach erzählt in seinen „Rückerinnerungen an große Männer", der König habe ihn bei seinem Diensteintritt in Potsdam einem strengen Examen unterworfen und ihm befohlen, ein Croqui der Saarmunder Berge zu zeichnen. Der König sei zwar mit seiner Arbeit zufrieden gewesen, habe aber doch gerügt, daß auf dem Plane die zur Orientierung nach der Himmelsgegend dienende Signatur (Nordnadel) fehlte; „sonst macht derselbe seinen Kenntnissen viel Ehre, dies begnügt ihn zu seiner Aufmunterung."

Die Landesaufnahme machte in der zweiten Regierungshälfte Friedrichs gute Fortschritte. Alsbald nach dem Frieden wurde der Oberst Regler vom Ingenieur-Corps mit Vermessung des schlesischen Gebirges beauftragt. Die Erwerbung von Westpreußen gab Anlaß zur Vermessung dieser Provinz; bei derselben wurden 40 Ingenieure und Feldmesser beschäftigt. Da dem Oberpräsidenten v. Domhardt diese Zahl noch nicht genügend erschien, bat er, ihm noch Offiziere der dortigen Regimenter zur Aushülfe zu geben; doch der König lehnte es ab mit dem Bescheide: „Meine officiers sind zum Dienste bei den Regimentern, nicht aber zu Landesvermessungen bestellet" (vergl. Preuß. Urk. B. V. 199).

In diesen Zeitraum fällt auch die erste Anwendung der Boussole und des verbesserten Meßtisches. Bedeutend wie die Fortschritte im Vermessungswesen während der Regierung Friedrichs waren, haben sie dennoch nicht in ein die ganze Monarchie umfassendes, nach einheitlichen Gesichtspunkten geregeltes System gebracht werden können.

Die von so erhabener Stelle gegebene Anregung hatte auch in gelehrten Kreisen einen gewaltigen Aufschwung der geographischen Wissenschaft und sehr namhafte Fortschritte auf dem Gebiete des Kartenwesens zur Folge. Von bedeutenden Geographen jener Zeit nennen wir in erster Stelle den bekannten Oberkonsistorialrat Büsching. In den Jahren 1773—83 redigierte derselbe eine Zeitschrift: „Wöchentliche Nachrichten von neuen Landkarten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen." Von seinen sonstigen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur die 1775 erschienene „Topographie der Mark Brandenburg", für deren Überreichung ihm der König dankte und ihn ermunterte, auf diesem Wege fort zu fahren (vergl. Büsching, Charakter Friedrichs II., 225). 1784 erschien eine vortreffliche Topographie von Pommern von Konsistorialrath

Brüggemann, eine der Kurmark vom Kammerdirektor Burgstede, eine vom Königreich Preußen von einem gewissen Goldbeck; von Magdeburg und Mansfeld gab der bekannte Kartograph Oesfeld eine solche heraus, welcher auch in den Jahren 1783—86 vortreffliche Kreiskarten der Mark Brandenburg in 9 Blatt erscheinen ließ; eine Sektion derselben, umfassend die Gegend um Berlin und Potsdam, ist der Nicolaischen „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam" beigefügt. Die Oesfeld'schen Karten bekunden, verglichen mit den Aufnahmen aus der Zeit Friedrich Wilhelm's I. einen sehr hohen kartographischen Standpunkt. Einige Teile der Mark sind von dem Konsistorial-Präsidenten Thomas Philipp v. Hagen aufgenommen worden; vorzugsweise Mitglieder der höheren Geistlichkeit sind es demnach, welche sich um die Förderung der Kartographie in diesem Zeitraume besondere Verdienste erworben haben. Für das allgemeine Interesse am Kartenwesen spricht die von Nicolai (A. a. O. II. 612) gemachte Angabe, daß im Jahre 1779 fünf Privatpersonen im Besitze bedeutender Kartensammlungen gewesen seien. Der Bankier Daum wird als Besitzer einer Sammlung von 5000 Stück genannt, „worin sehr rare und kostbare Stücke vorhanden sind."

Um die Litteratur des Planzeichnens und der Vermessungskunst hat sich besonders der Ingenieur Müller durch zahlreiche Schriften verdient gemacht; es ist derselbe auch Herausgeber des „Tableau's der Siege Friedrich's", welches die Pläne aller Schlachtfelder der drei schlesischen Kriege enthält.

Als Friedrich 1778 zum letzten Male zu Felde zog, kann es dem preußischen Heere an gutem und ausreichendem Kartenmaterial nicht gefehlt haben; auch von der früher geübten Geheimhaltung desselben hatte man Abstand genommen. Die Berliner Zeitungen vom Jahre 1778 zeigen das Erscheinen einer vom Ingenieur-Lieutenant v. Geyer entworfenen Karte von Mähren in 6 Blatt an, mit Königlicher Bewilligung. Die Schropp'sche Buchhandlung stellte eine „Böhmische Karte" von Müller, in 25 Blatt, zum Preise von 50 Talern, eine desgleichen in 25 Blatt zu 30 Talern und außerdem noch „einen bedeutend billigeren Nachstich" zum Verkauf. Selbst „Manöverkarten", im Buchhandel erhältlich, tauchen zum ersten Male auf. 1774 erschien ein „Plan von der sogenannten Insel Potsdam;" es ist dies jenes klassische Terrain, auf welchem der König seine berühmten dreitägigen Potsdamer Herbstmannöver abzuhalten pflegte. 1785 endlich zeigt die Nicolai'sche Buchhandlung einen „Revueplan vor dem Hallischen Thor, vermessen und gezeichnet von F. Wolf" an, zum Gebrauch bei der alljährlich im Monat Mai stattfindenden Generalrevue in der Nähe von Tempelhoff bestimmt; es war dies

die letzte Berliner Revue, welcher der König vor seinem Tode beigewohnt hat.

Bahnbrechend und fördernd hat Friedrich während seiner 46jährigen Regiernng auch in den hier in Rede stehenden Beziehungen gewirkt, wenngleich der Folgezeit erst die weitere Entwickelung und Ausführung der in dieser Periode gelegten Grundzüge vorbehalten blieb.

Ein Beitrag zu den Preußischen Regimentsgeschichten.

Von Dr. H. Droysen.

Vor einigen Jahren hatte der Verfasser dieser Zeilen Gelegenheit, eine Handschrift zu erwerben, über deren Inhalt und Wert hier einige kurze Bemerkungen gestattet sein mögen.

Auf 285 gezählten Seiten gelben Papiers ohne Wasserzeichen enthält dieselbe von Schreibershand ein „Verzeichniß wie die Regimenter nach dem Jahr als sie gestiftet auf einander folgen": auf ein Inhaltsverzeichnis folgt die Geschichte der einzelnen Regimenter, die Feldinfanterie (49 Regimenter, als deren erstes die Artillerie aufgeführt wird), Garnisoninfanterie (13 Reg.), Cuirassiere (13 Reg.), Dragoner (13 Reg.), Husaren (8 Reg.). Zusätze von verschiedenen Händen stehen im Inhaltsverzeichnis wie hinter einigen Regimentern, so steht hinter dem Regiment Anhalt: „1751 starb der Fürst Leopold von Anhaldt und haben S. K. M. das Regiment von 3 Bataillions dem Erbprintz Leopoldt in seinem 10ten Jahr mit Capitänsrang accordiret"; daß durchgehends die Weiterführung beabsichtigt war, zeigt die größere oder geringere Zahl Seiten, die hinter jeder Regimentsgeschichte leer gelassen sind, sowie die 70 Seiten, die am Schluß ungezählt und leer folgen. Über das Jahr 1750 geht keine der von Schreibershand herrührenden Zahlen herunter: in oder nach diesem Jahr muß demnach die Handschrift geschrieben sein. Aber einige Angaben machen eine noch engere Umgrenzung möglich: am Schluß vom Regiment Nr. 2 heißt es: „ao. 1750 nach dem Absterben des General-Lieutenant v. Schlichting wurde das Regiment dem Obristen v. Canitz conferiret", was im Juni 1750 geschah, und das ehemals Bronikowski'sche Husaren-Regiment wird als unter dem Obersten v. Dewitz stehend aufgeführt, und dieser erhielt Oktober 1750 seinen Abschied. Also zwischen Juni und Oktober 1750 ist das „Verzeichniß" niedergeschrieben.

Aus der Handschrift selbst läßt sich über ihren Ursprung nichts entnehmen; wohl aber giebt ihr Einband eine Vermutung an die Hand: der Schweinslederband mit der Klappe und dem daran befestigten grünen Bande zum Umschnüren entspricht genau denen, in welchen die Instruktionen und Reglements dieser Zeit gebunden sind. Die Annahme liegt nahe, daß das „Verzeichniß" einen dienstlichen Ursprung gehabt und dienstlichen Zwecken gedient hat.

Was dem „Verzeichniß" noch eine weitere Bedeutung verleiht, ist sein Verhältnis zu den wenig jüngeren gedruckten Regimentsgeschichten.

Den ersten Versuch, eine Geschichte der preußischen Regimenter von ihrer Stiftung an zu geben, machte die „Stammliste der Königlich Preußischen Armee wegen Erricht- und Stiftung derselben. Potsdamm den 2. April 1756. Frankfurt und Leipzig." Es folgte der Hallenser Professor Pauli, der in dem 1758 erschienenen ersten Band seines „Leben großer Helden" auf Ansuchen einiger Freunde, wie er selbst sagt, die Biographien unterbrach und im zehnten Abschnitt eine „Historische Nachricht derer Königlich Preußischen Regimenter" einschob. Zum Teil mit Benutzung dieser Arbeit, zum Teil auf Grund seiner seit 15 Jahren gesammelten Nachrichten lieferte der Auditeur des in Halle stehenden Infanterie-Regimentes Joh. Friedr. Seyfart eine ähnliche Arbeit, zuerst französisch als Mémoires pour servir à l'histoire de l'armée Prussienne continués jusqu'au mois de Janvier 1759; dann von ihm selbst übersetzt und vermehrt als Kurzgefaßete Geschichte aller Königlichen Preußischen Regimenter, welche bis in den Februar 1759 fortgesetzet; eine zweite verbesserte Auflage dieser deutschen Übersetzung erschien im Spätsommer 1762 und „ist bis in den May 1762 fortgesetzet." ([1])

Stellt man den Text des „Verzeichnisses" neben den der „Historischen Nachricht", so ergiebt sich sehr häufig eine wörtliche Übereinstimmung, oft eine nur unbedeutende Abweichung in den Ausdrücken. Einige beliebig gewählte Beispiele genügen, dies Verhältniß anschaulich zu machen.

---

[1]) Seyfart hat noch eine Geschichte der preußischen Armee nach ihren Regimentern im größten Maßstabe geplant: Vollständige Geschichte aller Königlich Preußischen Regimenter von ihrer Errichtung an bis auf gegenwärtige Zeit. Es ist dieses Werk aber nicht über 6 Stücke d. h. die Geschichte von 6 Infanterie-Regimentern (Lossow, Pr. Friedrich von Braunschweig, Kleist, Anhalt-Bernburg, Britzke, Nassau-Usingen), die 1767 erschienen, hinausgekommen.

Nr. 1. Haacke. Den eigentlichen Ursprung dieses Regiments kan man vor gewiß nicht determiniren, soviel ist ausgemachet, daß es schon zu George Wilhelms Zeiten und noch vor mehr undenklichen Jahren aus 3 Compagnien Guarde bestanden, davon jede dreihundert Köpfe stark geweßen. 1656 hat diese Guarde aus einem gantzen Regiment bestanden, in welcher Qualite sie auch die berühmte Schlacht bey Warschau mitgethan nach welcher sie, so viele Nachricht als zu haben ist, bis 1660 der Generallieutenant und OberStall-Meister v. Pölnitz, nach diesem aber Wrangell gehabt, 1675 hat sie der General Goltz bekommen, 1685 der General Schöning. Dieses Regiment ist fast jederzeit 4 Battaillon, zu Schönings Zeiten aber 1685, weil dessen Regiment dazu gestoßen 6 Bataillons stark geweßen. Da nun 1688 jedes Bataillon von denen Regimentern mit einer Compagnie verstärket worden, so ist dießes Regiment, weill es 6 Battaillons gehabt, auf 30 Compagnien angewachsen. 1691 erhielte es der Feldmarschall Flemming, 1697 der Feldmarschall Barfuß und wurden 6 Compagnien davon reducirt, die 1699 wieder angeworben, so daß es bei Absterben des Königs Friedrich I. anno 1713 noch wirklich 3 Bataillons stark geweßen. 1702 wurde es dem Feldmarschall v. Wartensleben conferiret; das Regiment aber führte beständig den Nahmen iner Guarde, bis 1713 bekam es

Pauli historische Nachricht.

Dieses Regiment hat von undenklichen Jahren und vielleicht schon zu Georg Wilhelms Zeiten aus 3 Compagnien Garde, jede Compagnie 300 Mann stark, bestanden. 1655 war das Regiment 4 Bataillons stark und so hat es 1656 der Schlacht bey Warschau beygewohnt. 1660 hat es der damalige General-Lieutenant und Oberstallmeister v. Pöllnitz und nach ihm der Obriste Wrangel 1675 der General v. Götze, 1685 der General v. Schöning gehabt und weil des letzteren Regiment dazu gestoßen, war die Garde 6 Bataillons stark, wozu 1688 jedes Bataillon noch eine Compagnie erhielt und sie also aus 30 Compagnien bestand. 1690 erhielt das Regiment der Feldmarschall Graf von Flemming, 1698 der Feldmarschall v. Barfuß, wobey zugleich aber ein Bataillon dem Obristen v. Pannewitz ertheilt ward. 1702 erhielt es der Feldmarschall v. Wartensleben. 1708 ward das damalige arnimsche Regiment herausgezogen und also die Garde auf 3 Bataillons gesetzet. 1713 verlohr das Regiment den Namen Garde und bekam den Namen von seinem Chef, zugleich aber ward es auf 2 Bataillons gesetzt. 1723 trat der v. Wartensleben es an den General v. Glasenap ab; dieser überließ es 1742 dem Obristen und Generaladjutanten Grafen v. Haack u. s. w.

den Rahmen Wartensleben und wurde auf 2 Bataillon gesetzet, indem das Arnim'sche jetzt Boninsche Regiment davon ausgezogen worden. 1723 hat der FeldMarschall Wartensleben dieses Regiment an den GeneralMajor v. Glasenapp, welcher es 1742 wiederum an den Generaladjutant Obrist v. Haacke abgetreten.

Nr. 4. Calnein. Einige von denen alten Officiers haben dafür gehalten, daß dießes Regiment mit dem Feldzeugmeister Graff v. Dohna schon 1672 in Elsas gewesen, noch einige geben Nachricht, daß obgemeldeter Graff Dohna schon ein Regiment in der Warschauer Schlacht geführet, welches Regiment wohl mit abgedanket seyn kan, weil der verstorbene Churfürst Friedrich Wilhelm oft große Reduktiones vorgenommen. Die sicherste Nachricht ist, daß dießes Regiment anno 1671 oder 1672 von dem Feldzeugmeister v. Dohna aus der Cüstrinschen Guarnison, so ihm ohnedem schon gehörte, in den Berlinschen Thiergarten auff 8 Compagnien gerichtet worden. 1677 ist es an den Obristen v. Barfuß vergeben, 1688 wurde dieses Regiment mit 2 Compagnien verstärket. Nachdem der Obrister Barfuß die Guarde bekommen, erhielte ao. 1697 Graff Christoph v. Dohna das Regiment. Bei dem Riswickschen Frieden 1698 wurden 2 Compagnien vom Regiment abgedanket und 1699 wieder errichtet. 1702 wurden 2 Compagnien zu Formi-

Einige wollen, daß dies Regiment von dem Feldzeugmeister Grafen v. Dohna schon 1656 in der Warschauer Schlacht angeführet sey. Andere sagen, es sei 1671 im berlinischen Thiergarten aus 8 Compagnien aus der cüstrinschen Garnison errichtet und dem Feldzeugmeister Grafen v. Dohna, der die cüstrinsche Besatzung befehligte, ertheilt worden, und welcher es 1672 im Elsaß anführete. 1677 hat es der Obriste Graf v. Barfuß bekommen, 1688 ist es mit 2 Compagnien verstärket. Als aber Barfuß die Garde Nr. 1 erhielt, bekam das Regiment 1697 der Graf v. Dohna, 1698 wurden zwar 2 Compagnien abgedankt, aber 1699 wieder angeworben. 1702 zog man 2 Compagnien zum Albrecht'schen Regiment heraus, stellte solche aber 1703 durch Werbung wieder her. 1716 ward der Graf v. Dohna als General der Infanterie verabschiedet und das Regiment dem Obristen Bechefer ertheilt. 1729 bekam dieser das arnimsche Regiment Nr. 5, dieses aber der Obriste v. Glaubitz, 1740 bekam solcher aber als

rung des Albert'schen Regiments abgegeben, 1703 aufs Neue wieder angeworben. Nachdem der Graff Dohna als General von der Infanterie seine Dimision bekommen, erhielte 1716 der Obrister v. Beschwer das Regiment, der nachmahlen Commendant in Magdeburg geworden, worauf 1729 der Obrist v. Glaubitz es bekommen, nach dessen Absterben wurde 1740 es dem Obristen von Gröben gegeben, der 1744 als Generalmajor seinen Abschied genommen, worauf der Generalmajor v. Pohlentz das Regiment bekommen, da bei der Bataille bei Hohenfried der Generallieutenant v. Truchses geblieben, bekahm der Generalmajor v. Pohlentz das Truchses'sche Regiment und der Generalmajor Graff Christoph v. Dohna erhielte 1745 dießes Regiment, da aber in dem Jahr der Generalmajor v. Blankensee in der Bataille bei Soor geblieben, hat der Graff Christoph v. Dohna des Blankensee'schen und der Generalmajor v. Callnein dieses Regiment erhalten.

Guarnison Infanterie Nr. 1, l'Hospital. Ist schon seit 1714 ein Guarnison Battaillon in Memel geweßen, nachdem der Generalmajor l'Hospitall dahin versetzet worden, hat derselbe es erhalten, und da 1740 die meiste Leuthe von diesem Bataillon sowohl als von dem Nattaillischen aus Pillau zur Augmentation der

Generallieutenant den Abschied, das Regiment hingegen der Obriste v. d. Gröben, auch dieser erhielt als Generalmajor den Abschied 1744, worauf das Regiment an den Obristen v. Polenz kam. Da dieser als Generalmajor das Truchseß'sche Regiment erhalten, ward dieses 1745 dem Grafen v. Dohna und noch in eben dem Jahr, da dieser Generalmajor Graf v. Dohna das Blankensee'sche Regiment bekommen, dieses dem Generalmajor v. Kalnein ertheilt u. s. w.

Seit 1714 stehet schon dieses Garnison-Bataillon, welches von memelschen Invaliden genommen und dem Obristen v. Prior gegeben wurde. 1724 erhielt es l'Hospital, da 1740 die meisten Leute von diesem und dem pillauschen Bataillon zur Vermehrung der neuen Feldregimenter, die der König stiftete, genommen

neuen Regimenter, die der König stiftete, genommen worden, ist dennoch ein Fuß davon geblieben und wiederum so viel neue dazu geworben, daß es als ein gantz Regiment auf 10 Compagnien stehet. Die Grenadier Compagnien stehen auf Feldetat.

wurden, blieb dennoch ein Fuß und wurden die übrigen zu 10 Compagnien dazu geworben. Überdies sind 1742 die Grenadiercompagnien auf Feldetat gesetzet u. s. w.

Nr. 45. Sers Pionier. Ist 1741 vor den General Major v. Wallrawe Cheff des Ingenieurcorps in Schlesien zu einem Pionier Regiment errichtet. Die Grenadiers bei dem Regiment sind Mineurs und lauter Bergleuthe. Nachdem der General Wallrawe 1747 kassirt, hat der Obrist v. Sehrs das Regiment nebst dem Ingenieurcorps erhalten.

Pioniers. Im Jahre 1742 ward dies Regiment zu 10 Pionier- und 2 Mineurcompagnien zu Neiße errichtet. Letztere waren lauter Bergleute aus dem magdeburgischen und ward dies Regiment dem General Wallrawe gegeben. Da aber solcher wegen unerlaubter Streiche nach Magdeburg gefangen gesetzet ward, erhielt 1748 das Regiment nebst dem Ingenieurcorps der Obriste und jetzige Generalmajor v. Seers.

Artillerie. Ist seit vielen Jahren her als ein Corps bey dem brandenburgschen Hauße geweßen, und hat es 1686 der GeneralMajor v. Weyler commandiret, welcher 1698 gestorben, und der Obrist Schlund das Commando bekommen, der seinen Abschied genommen und in frembde Dienste gegangen, da es denn 1709 dem GeneralMajor Kuhl conferiret worden, welcher bei Strahlsund todtgeschoßen, worauf es 1715 der jetzige General von der Infanterie v. Linger erhalten. Die gantze Artillerie bestehet aus 4 Bataillons, davon 2 Bataillons in Berlin stehen, das erste unter dem General

Artillerie. Im Jahre 1676 hat das brandenburgische Corps der Artillerie aus 300 Köpfen bestanden, die der Obriste v. Schurtz commandirte und welches Berlin und alle Vestungen besetzte. Schurtz dankte 1677 ab, worauf das Commando der Generalmajor v. Weyler erhalten. 1695 ward der Markgraf Philipp als Generalfeldzeugmeister Chef der Artillerie, der 1697 das Corps zu 1 Bombardier- und 9 Canoniercompagnien ungefähr 30 Mann stark formirte. Weyl Weyler durchgegangen, kam der Obrist Schlund an deßen Stelle. Dieser hatte Plans für fremde Mächte gemacht, daher ward

v. Linger, das 2te, so 1742 gestiftet, unter dem General Major v. Bauvrey oder vielmehr unter dem Obristen Holtzmann, das 3te Battaillon, so 1717 aufgerichtet worden, bestehet in 4 Compagnien, welches der Major Heinrich commandiret und lieget in denen Vestungen, als Wesell, Magdeburg, Colberg, Stettin, Cüstrin; Driesen, und in allen Schantzen an der Ostsee, imgleichen in Pillau, Memell und Friedrichsburg. Das 4te Bataillon ist 1742 formiret, wird das Schlesische genannt und besetzet die Vestungen in Schlesien.

er vestgemacht und der Obriste v. Kühl 1698 an seine Stelle gesetzt, der nach Markgraf Philipps Tode 1711 Chef und Generalmajor, aber 1715 vor Stralsund erschoßen ward, da dies Corps der Obriste v. Linger bekam. König Friedrich Wilhelm hatte solches kurz vorher mit 40 Mann verstärket. 1716 ward das Corps in 2 Bataillons getheilt. Das eine blieb in Berlin und heißt das erste Feldartilleriebataillon, das zweite blieb in den Vestungen. 1741 ward ein zweites Feldartilleriebataillon errichtet, welches also bey diesem Corps das dritte ist. Endlich kam 1742 das vierte oder schlesische Artilleriebataillon dazu u. s. w.

Cavallerie Nr. 1. Buddenbrock. Ist ao. 1666 von dem damahligen General von der Cavallerie Fürsten Johann George von Anhalt gerichtet und auf 6 Compagnien formirt worden, nach geschlossenen Frieden aber zwischen denen Generalstaaten und dem Bischoff von Münster, da der Churfürst Friederich Wilhelm viele seiner Truppen reducirt und gar abgedanket, auf 4 Compagnien jede à 100 Mann gesetzetworden. Anno 1672 wieder auf 6 Compagnien, deren 3 eine Esquadron, formiret. 1689 mit 3 Compagnien, wie alle andere Regimenter verstärket worden. 1693 nach Absterben des vorerwehnten Fürsten von Anhalt hat das Regiment der Graff v. Schlippenbach, so es einige Jahre nachher als Obrister commandiret be-

Im Jahre 1666 ward dies Regiment von dem damaligen General der Cavallerie Fürst Johann Georg von Anhalt-Dessau gerichtet und auf 6 Compagnien gesetzt. Da aber nach geschlossenem Frieden zwischen den Generalstaaten und dem Bischof von Münster Christoph Bernhard v. Galen der Churfürst Friedrich Wilhelm viele Völker abdankte, auf 4 Compagnien jede zu 100 Mann, 1672 aber wieder auf 6 Compagnien, deren 3 eine Esquadron ausmachten, gesetzt, 1689 mit 3 Compagnien verstärkt. 1693 nach des Fürsten Tode erhielt das Regiment der Graf v. Schlippenbach, der es einige Jahre als Oberst commandirt. 1697 ward es auf 3 Esquadrons zu 2 Compagnien reducirt, 1699 aber mit 2 und 1702

kommen, 1697 bis auf 3 Esquadrons reduciret, 1699 wieder mit 2 und 1702 noch mit einer Compagnie verstärket, und weil seit 1697 zwei Compagnien allzeit eine Esquadron formiret, so ist dieses Regiment wieder auf 3 Esquadrons gesetzt worden; 1718 ist es wie alle andere Regimenter mit 2 Esquadrons oder 4 Compagnien augmentirt, wovon 2 von dem Regiment selbst abgegeben und dazu geworben, 2 aber von dem Heyden'schen Regiment genommen und damit verstärket worden. 1722 nach Absterben des General von d. Cavallerie Graffen v. Schlippenbach hat es der General Major v. Bredow bekommen, so es aber 1724 mit Königlichem Consens an den damahligen Obristen jetzigen Feldmarschall v. Buddenbrock abgetreten.	mit einer Compagnie verstärkt. 1718 ist es wie alle übrigen mit 2 Esquadrons oder 4 Compagnien verstärkt, davon 2 das Regiment selbst gegeben und dazu geworben, 2 aber von dem Heyden'schen Regiment gekommen sind. Als der General der Cavallerie Graf von Schlippenbach gestorben, erhielt das Regiment der Generalmajor v. Bredow, der es 1724 mit des Königs Erlaubniß dem damaligen Obristen und nachmaligen General-Feldmarschall v. Buddenbrock abtrat u. s. w.
Nr. 11. Nassau (Dragoner). Ist ao. 1741 von dem Könige in Schlesien auf 5 Esquadrons neu aufgerichtet und dem aus sächsischen Diensten kommenden Generalmajor v. Nassau conferiret worden.	Im Jahr 1741 ward dies Regiment in Schlesien aus lauter Schlesiern angeworben und dem aus sächsischen Diensten kommenden Generalmajor v. Nassau ertheilt, der auch die meisten Officiers dazu aus Sachsen mitbrachte.
Nr. 5. Rusch (Husaren). Ist ao. 1741 im Lager bey Gettien in Berlin von östereichschen Deserteurs von dem Obristen v. Mackerott auf 10 Esquadrons gestifftet. Der Fuß sind 2 Esquadrons vom Zythen'schen Regiment, die bey dem Observationscorps des Fürsten von Anhalt zurückgeblieben. Ao. 1743	Dies Regiment ward in der Mark auf 5 Esquadrons formirt, wozu die Brunikowsky'sche Esquadron, die 1741 aus Preußen ins brandenburgische Lager ging, den Fuß ausmachte, wo sie sich auf 2 Esquadrons setzte. 1742 wurde das Regiment in Schlesien auf 10 Esquadrons vermehrt und dem

hat der aus östereichschen Diensten kommende Obrister v. Rusch nach des v. Mackeroth Tode das Regiment erhalten.	Obristen v. Mackroth gegeben. Als solcher 1745 verstorben, erhielt es der aus österreichischen Diensten gekommene österreichische Obriste v. Ruisch.

Hiernach war die Grundlage von Paulis „Historischer Nachricht" ein „Verzeichnis", das sich von dem hier besprochenen nur dadurch unterschied, daß es weiter und regelmäßig fortgeführt war, das Pauli, abgesehen von stilistischen Änderungen, bisweilen entweder zusammengezogen oder durch Zusätze erweitert hat, die, wie die Vergleichung ergiebt, sehr häufig aus der „Stammliste von 1756" herübergenommen sind, aus der auch Seyfert, obwohl er sie als fehlerhaft bezeichnet, die historischen Rekapitulationen in seiner „Kurzgefaßten Geschichte" größtenteils entlehnt hat.

Gelänge es, ein „Verzeichnis" zu finden, das bis 1758 oder 1759 fortgeführt wäre, so würde sich ohne weiteres feststellen lassen, wieviel in der „Historischen Nachricht" demselben entnommen, was Zuthat ist, genau so wie sich in der Regimentsgeschichte des „Versuches und Auszuges" vom Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern der aus Pauli übernommene Grundstock, die vom Herzog entweder aus Seyfart oder aus eigner Kenntnis dazugefügten Einlagen und Verbesserungen haben scheiden lassen (Märkische Forschungen XIX.). So wird es nur möglich sein, diese Trennung bis zum Jahre 1750 durchzuführen. Auf jeden Fall wird fortan Paulis „Historische Nachricht" nicht mehr den Anspruch erheben dürfen, zu den durchweg originalen oder „primären" Quellen der preußischen Regimentsgeschichten gerechnet zu werden; nicht einmal in ihren Zuthaten und Abweichungen kann sie durchweg als selbstständig gelten.

Vergleicht man die Regimentsgeschichten des „Verzeichnisses", der Stammliste von 1756, der „Historischen Nachricht", der „Kurzgefaßten Geschichte", nimmt man noch den „Zustand der Königlich Preußischen Armee", der 1778 zuerst erschien, hinzu, so ergiebt sich ohne weiteres eine Thatsache: allen diesen liegt eine gemeinsame Quelle zu Grunde, die in den einzelnen verschieden überarbeitet, gekürzt oder erweitert (letzteres am meisten bei Seyfart durch Hinzufügung einer Menge von Einzelheiten) erscheint. Vielleicht giebt für die Feststellung derselben der Hinweis auf das „Verzeichnis" der eingehenden Untersuchung dieser Frage einen Anhalt.

Chronologische Notizen über das Königliche Domänenamt Königshorst im Kreise Osthavelland.

Von **Häsler**, Geh. Regierungsrat.

Nach Bd. 1, S. 56 ꝛc. der Märkischen Forschungen besaß der Königliche Domänenfiskus im großen Havelländischen Luche 600 Morgen Wiesen und den v. Lütcke'schen Anteil an den Ahrendshorsten, als König Friedrich Wilhelm I. den schon vom Großen Kurfürsten gehegten Plan zur Entwässerung der von Rohrbeck bei Spandau, an Nauen vorbei bis hinter das Ländchen Friesack, 7 Meilen lang sich erstreckenden Sümpfe

1714 wieder aufnahm.

Er ließ dieses Sumpfterrain vermessen und kartieren, die beteiligten Ortschaften und das Gefälle ermitteln und

1718 ꝛc. unter Leitung seines Oberjägermeisters v. Hertefelt zwei große Abzugsgräben herstellen, von welchen der bei Rohrbeck und dem Brieselang beginnende als großer Hauptkanal unterhalb Rathenow in die Havel, der bei Börnicke am Glien beginnende als kleiner Hauptkanal in den Rhin fließt.

1719 wurden die Flatow- und Staffelde'schen Anteile an den Ahrendshorsten hinzugekauft und auf der bis dahin unbewohnten v. Lütcke'schen Ahrendshorst ein Vorwerk erbaut, welchem der König bei höchsteigener Besichtigung den Namen Königshorst beilegte. Zur Verbindung dieses inselartig im Bruche belegenen Vorwerks mit dem Belliner und Havelländischen Festlande, sowie mit den höher gelegenen Punkten des Luchs wurden, zur Förderung der Entwässerung, nach den beiden Hauptkanälen zahlreiche Nebengräben gezogen.

1720 wurde das Gebiet des neuen Amts Königshorst durch Flächenaustausch arrondiert und umgrenzt, die zwiefache Werft bei Börnicke gerodet, die Cremmener Bärhorst angekauft und von dem neuerworbenen Gute Berge die Berghorst dem Amte Königshorst zugeteilt. 371 Ochsen und 570 Hammel wurden in Weide ge-

nommen und dem Kronprinzen-Regiment in Potsdam der Heubedarf für die Pferde geliefert.

1721 wurde auf der Kuhhorst das Vorwerk gl. N., auf der Bergischen Stuthorst das Vorwerk Hertefeld und auf der zwiefachen Werft nach Ablösung der Weideberechtigungen von Grünefeld und Börnicke das Vorwerk Kienberg errichtet, zu Königshorst ein Brauhaus und Krug, zu Seelenhorst und Dreibrück an beiden Enden des vom Belliner Ländchen durch das Luch nach dem Havellande führenden Prinzendamms ebenfalls Krüge erbaut und auf allen Vorwerken Tagelöhner etabliert.

1722 wurde nach Ankauf von Friesländischen und Holsteinschen Kühen ein Holländischer Meier zur Einrichtung einer Molkerei berufen und die Ablieferung von Butter an die Königliche Hofküche für 3 Groschen das Pfund angeordnet.

1723 wurden Kuhhorst und Kienberg verpachtet, im Übrigen die Selbstbewirtschaftung fortgesetzt, die Fehrbelliner Amtswiesen bei Brunne, Betzin, Carwesee, Dechtow und Hackenberg, desgleichen die Dienstbauern aus Betzin, Carwesee und Hackenberg dem Amte Königshorst überwiesen. Nach einem Etatsentwurfe des Oberjägermeisters v. Hertefelt sollten von 1100 Ochsen 8800, von 400 Kühen 2000, vom Acker 240, durch Heuverkauf 500, von den Krügen 39, von den Tagelöhnern für Weide und Wiesennutzung 84 und von den Zinswiesen bei Brunne, Betzin, Carwesee, Dechtow und Hackenberg 1542 Thlr. 18 Gr., zusammen 13205 Thlr. 18 Gr. einkommen, es wurden aber nur 9357 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. erwirtschaftet.

1724 wurde der Flächeninhalt des Amts auf 5776 Morgen à 400 rheinländische □R. und die Summe der Einrichtungskosten auf 158030 einschließlich 26500 Thlr. Baugelder festgestellt. Der Oberjägermeister v. Hertefelt trat von der Verwaltung zurück, welche der König nunmehr selbst leitete.

1732 wurden die Vorwerke Nordhof am Prinzendamm und Deutschhof auf der Schafhorst angelegt.

1733 wurden Pflanzer berufen und Wohnungen für 30 Tagelöhnerfamlien erbaut.

1736 wurde das Vorwerk Lobeoffund mit einem Holländischen Meier angelegt, die Zahl der Tagelöhnerfamilien um 10 vermehrt, der Milchviehstand auf 1000 gebracht und zu Königshorst, an der von Sr. Majestät mit einer Stange bezeichneten Stelle, eine Kirche nebst Pfarr- und Küsterhaus erbaut. Als Küster wurde der bisherige Schullehrer, Schneider und Tierarzt Thymen angestellt.

1737 wurde der Kandidat Bartsch aus Charlottenburg als Prediger berufen, die Kirche am 7. Juli eingeweiht und die Mühle auf der Sandhorst errichtet, welche

1739 an den bisherigen Pachtmüller G. Kabelitz in Erbpacht gegeben wurde. Die Fläche der 7 Vorwerke Königshorst, Kuhhorst, Nordhof, Deutschhof, Lobeossund, Hertefelt und Kienberg wurde durch Vermessung auf 4002 M. 67 □R. Acker, 7491 M. 18 □R. Weide und 3383 M. 91 □R. Wiesen, zusammen auf 14876 M. 176 □R. ermittelt. Außerdem gehörten zum Amte umfangreiche Zinswiesen und Hütungskoppeln, welche für 1080 Thlr. an die Nachbardörfer Linum, Tietzow, Flatow, Börnicke, Grünefeld, Paaren, Vehlefanz und Gr. Ziethen ausgethan waren. 42 Tagelöhnerwohnugen wurden mit Familien aus den übrigen Märkischen Ämtern besetzt.

1741 wurden 784 Kühe gehalten und die Auflösung des Vorwerks Deutschhof in Aussicht genommen.

1746 wurde der Leineweber J. F. Blankenberg aus Bornicke als Schullehrer in Kienberg angestellt.

1747 waren 61 Tagelöhnerwohnungen unbesetzt.

1748 sind 14 Kolonistenstellen zu 90 Morgen in Mangelshorst, 8 auf dem aufgelösten Vorwerke Deutschhof und 4 zu Hertefelt errichtet und an Pfälzer Emigranten in Erbpacht gegeben. Bei jedem dieser Dörfer wurden noch 3 Morgen Schulzenland angewiesen.

1749 wurde an Stelle des nach Hackenberg versetzten Bartsch der Informator am Großen Friedrichshospital zu Berlin C. H Hahne als Prediger eingeführt.

1752—1762 ist gegen den Etat von 11752 Thlr. von der Administration durchschnittlich nur ein Ertrag von 8756 erzielt worden.

1753—1771 ist das Vorwerk Hertefelt an die Gemeinde Gohlitz verpachtet gewesen.

1775 ist die Holländische Wind- und Wassermühle zu Kienberg dem Müller Fr. Pfefferkorn in Erbpacht gegeben.

1762 wurde dem Küster Schuber (Nachfolger des Thymen) dessen Sohn adjungiert.

1763 ist das ganze Amt Königshorst an den Amtsrath Gantzer gegen das Meistgebot von 13000 Thlr. und unentgeltliche Lieferung von 2500 Pfund Butter an die Königl. Hofküche in Generalpacht ausgethan.

1765 erhielt derselbe das Vorwerk Kuhhorst, wo auch 6 Büdnerstellen eingerichtet wurden, mit 1482 M. 151 □R. für den Anschlagspreis von 1112 Thlr. in Erbpacht. An Stelle des 2c. Hahne

wurde der Rektor an der Potsdamer Garnisonschule Drake zum Prediger berufen.

1768 cedierte Gantzer Generalpacht und Erbpacht für 9719 Thlr. dem Amtsrath Sack, in dessen Familie sie bis 1802 geblieben sind.

1769 wurden die Bauern zu Paaren aus dem Amte Oranienburg nach Königshorst überwiesen.

1774 wurde der Krüger Museholb in Dreibrück erblich etabliert,

1775 die Pietzkute, jetzt Ribbecksborst, dem Planteur Pelkmann vererbpachtet.

1779 wurden auf dem Amte einschließlich Kuhhorst 1066 Kühe gehalten.

1780 folgte dem nach Hackenberg versetzten Drake der Feldprediger Schröder aus Treuenbrietzen, und wurde dem Planteur und Obergärtner Steinert in Rheinsberg die Sandhorst hinter der Windmühle mit 206 Morgen zur Anlegung einer Baumschule,

1788 den Büdnern zu Kuhhorst, Rollinsruh, Rolandshorst, Behse und Schenk zu Kienberg, Zerbst und Neustädter in Lobeofsund ihr Besitztum in Erbpacht gegeben.

1793 wurde der Küster Thon aus Eichstädt, ein gelernter Schneider, Schullehrer in Königshorst.

1799 erhielt Förster Brand das später mit der Pietzkute vereinigte Steinert'sche Planteuretablissement zu Deutschhof in Erbpacht. Der frühere Prorektor Weißer vom Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin wurde zum Prediger berufen; seine Vorgänger waren Troll (1782—1797) und Ließmann (1798—99).

1799—1800 betrug die Pacht für Königshorst, Nordhof, Lobeofsund, Hertefelt und Kienberg 12907 Thlr.

1800—6 wurden diese Vorwerke neu veranschlagt, wobei auf die Vorwerke Königshorst, Nordhof und Lobeofsund 7452 Thlr. 14 Gr. 9 Pf. trafen.

1802 trat der Oberamtmann Meyer aus Oldenburg,

1805—08 dessen Sohn, der spätere Amtsrath Meyer, in die Generalpacht ein.

1809 wurde der frühere Feldprediger Kägler zum Prediger in Königshorst berufen, welcher daselbst 1836 starb.

1810 wurden die Dienste der Kolonisten zu Mangelshorst, Deutschhof und Hertefelt durch Geld abgelöst.

1819 wurde Thiedecke als erster Lehrer in Königshorst angestellt.

1837 wurde der Prediger Talkenberg zu Königshorst eingeführt.

1864 wurde bei der Grundsteuerregulierung zu Deutschhof mit Dreibrücken von 921,78 M. ein Reinertrag von . . . . 921,78 Thlr.

Hertefelt, Gemeinde, mit Rolandshorst von 953,32 M. ein Reinertrag von . . . . 786,26 Thlr.
Hertefelt, Gutsbezirk, von 4340,97 M. ein Reinertrag von . . . . 4488,05 „
Kienberg, Gutsbezirk, von 3041,74 M. ein Reinertrag von . . . . 2928,30 „
Königshorst, Gutsbezirk, mit Nordhof, Ribbeckshorst, Sandhorst u. Seelenhorst von 5917,15 M. ein Reinertrag von. . . . . 6381,25 „
Kuhhorst, Gutsbez., mit Rollinsruh von 2061,01 M. ein Reinertrag von . . . . 1652,54 „
Lobeofsund, Gutsbezirk, von 2054,95 M. ein Reinertrag von. . . . . 1999,10 „
Mangelshorst, Gemeinde, von 1433,45 M. ein Reinertrag von. . . . . 1484,99 „
angenommen.

Die hier aufgeführten Ortschaften bilden auch den in Folge der Kreisordnung vom Jahre 1872 formierten Amtsbezirk und die Parochie Königshorst.

Ein schwedischer Obrist auf der Festung Peiz.

Von Dr. Reinhold Brode.

Der Einbruch der Schweden in die Kurmark, Ausgang 1674, Anfang 1675, ist ein Begebnis, welches sich in seiner wunderlichen Eigentümlichkeit schwer charakterisieren läßt: es erscheint ohne Analogie in der modernen Geschichte. Zu seiner Würdigung hat denn auch die Objektivität des historischen Urteils noch keineswegs das letzte Wort gesprochen.

Zugleich an Frankreich und an Kurbrandenburg gebunden, an jenes durch die Allianz vom 14. April 1672, an dieses durch die vom 11. Dezember 1673, stand die Krone Schweden während des Jahres 1674 in einer peinlichen Position zwischen dem Gewalthaber an der Seine und den brandenburgisch-kaiserlichen Verbündeten. Die Subsidien des französischen Hofes konnte sie nicht missen, wenn sie anders die Zerrüttung der Finanzen, wie solche unter dem vormundschaftlichen Regimente der verwitweten Königin Hedwig Eleonore Platz gegriffen hatte, nicht ins Bodenlose steigern wollte; und einen selbstthätigen Schritt zu Frankreichs Gunsten durfte sie ebensowenig wagen, solange sie sich vertragsmäßig dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm verpflichtet wußte. Und nun erfolgte in dem zuletztgenannten Jahre, im Spätsommer und Herbst, unter einer verheißungsvollen Wendung der deutschen Dinge (die Winterkampagne des Großen Kurfürsten von 1672 auf 73 war kläglich gescheitert) der zweite Ausmarsch der brandenburgischen Truppen auf den westlichen, diesmal oberrheinischen Kriegsschauplatz.

Durfte ein Eingriff der Krone Schweden in den Gang der Begebenheiten vermutet, von den Parteien je nach ihrer Stellung erhofft oder befürchtet werden?

Der Großneffe Gustav Adolfs war mittlerweile majorenn geworden. Das Übergewicht der französischen Sympathien, welche im Reichsrate der Regentschaft die Mehrheit beherrschten, hatte zunächst auch die Haltung des jugendlichen Königs bestimmt. Noch wissen wir nicht, ob der äußerst nachlässig erzogene, aber eigenwillige und leicht-

fertige junge Fürst nur verleitet oder selbständig an den geplanten Unternehmungen interessiert war, in wie weit etwa persönliche Initiative das offensive Vorgehen beschleunigte; ein derartiger Anteil würde sich erst aus den Akten auf schwedischer Seite, aus einem Schriftwechsel des Königs mit seinen hervorragendsten Ratgebern, aus den Instruktionen seiner zahlreichen, namentlich auch an den Höfen deutscher Kleinfürsten residierenden Gesandten beleuchten lassen. Soviel jedoch ist gewiß: noch ganz in des franzosenfreundlichen Reichskanzlers Magnus de la Gardie Händen ließ Karl XI. — bei großer Unklarheit in den Entschlüssen überdies auch im Schoße der Regierung ([1]) — den Einbruch geschehen, ohne sich der Tragweite eines Krieges auf deutschem Boden bei veränderten Machtverhältnissen auch nur annähernd bewußt zu sein.

Ist das Drängen der französischen Anhängerschaft ein Argument, wenn auch kein ausreichendes, zur Erklärung der nunmehr in Scene gesetzten Aktionen, so tritt diesem ein anderes sehr gewichtiges an die Seite, welches die Hohlheit der damaligen schwedischen Verhältnisse, die Halbheit der administrativen Maßregeln dieser Krone, ihre gegenstandslos gewordene Rechtsstellung in Deutschland auf Grund der alten Verträge allerdings auf das grellste illustriert: stimmführende Truppenchefs selber wünschten, wo nicht den Krieg, so doch eine Bewegung ihrer militärischen Massen. Der Reichsfeldherr der Krone, Graf Karl Gustav Wrangel, wollte die Armee, die in Vor- und Mittelpommern nicht mehr Platz hatte — man nehme die von dem französischen Botschafter Feucquières selbst den ganzen Herbst hindurch mit nervöser Hast betriebene Überfahrt immer neuer Milizen an die pommerische Küste hinzu — Graf Wrangel wollte die Armee einfach beschäftigt sehen. ([2])

Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt die schwedische Invasion den Charakter einer Einquartierung in großem Stil, an welchem man sogar im Sinne ihrer Rechtfertigung festhielt, und auf Grund dessen man schwedischerseits alles Ernstes darüber streiten konnte, ob dieser Überfall in Wahrheit eine „Ruptur" zu nennen sei, ob daraufhin eine „Gegenruptur" des Kurfürsten überhaupt zu gewärtigen stünde. Ohnehin schien dieser nicht zu fürchten. Schickte er sich doch eben in einer Bedrängnis ohne gleichen das Elsaß zu räumen an, während seine von Truppen so gut wie entblößten Marken einer fremden Militärmacht offen lagen.

---

[1]) „Mich dünkt, es mangelt am Besten und an Resolution." Krockow an den Kfn. d. d. Stockholm 18. August 1674.

[2]) Des Verfassers Ergebnisse, deren Begründung in diesen Zusammenhang nicht gehört, werden an anderer Stelle breitere Behandlung finden.

Diese Ausführungen geben in knappen Strichen den Untergrund, auf welchem die folgende unscheinbare Episode sich abhebt. Aber wie im historischen Leben das Einzelne erst zu vollem Verständnis kommt durch die stete Beziehung auf das Allgemeine, so wird dieses wiederum belebt und veranschaulicht durch jene kleinen Züge, welche aus dem breiten Bilde des allgemeinen Ganges ihr rechtes Licht empfangen.

Aus der Reihe der schwedischen Offiziere, welche in der gezeichneten Richtung durch Wort und Bewährung die Kriegslust schürten, tritt der Obrist Bernhard Christian Wangelin[1] hervor. Der Mann interessiert uns hier wegen seiner auf märkischem Sande erlebten Abenteuer. Einer ursprünglich mecklenburgischen Familie angehörig, hatte er als Militär und als Diplomat in schwedischen Diensten Verwendung gefunden. Er war mehrere Jahre Gesandter in Berlin gewesen. Er hatte noch zuletzt den Kurfürsten — der brandenburgische Hof pflegte auch im Felde ein diplomatisches Corps in seiner Umgebung zu haben — nach dem Elsaß begleitet und sich erst in Straßburg verabschiedet, als die Gegensätze sich schärfer zugespitzt hatten; möglich auch, daß den Gesandten eine direkte Ordre, wie im Kriegsfalle üblich, zur Übernahme seines Regimentes in die Heimat beschied. Nach dem Eindruck, den die Protokolle seiner Konferenzen hinterlassen, nach allen sonstigen Äußerungen, die seine Berliner Wirksamkeit hervorrief, muß er dem Kurfürsten mindestens nicht mißliebig und auch keiner der unbedeutenderen Geschäftsträger gewesen sein.

Ende 1674 stand der Oberst in Pommern an der Spitze seines, vor Ausbruch der Feindseligkeiten noch in verschiedene Garnisonen verteilten Dragonerregiments. Nach erfolgtem Einmarsch — am 15. Mai 1675 war laut dem Haager Protokoll von den Alliirten der Krieg erklärt worden — begegnet er, in der allgemeinen Überschwemmung durch die fremden Völker, an der Havellinie; Mitte Juni in Rathenow, das er als einen wichtigen Punkt der schwedischen Kolonnenkette zwischen Havelberg und Pritzerbe besetzt hielt. Eilend — die Armee hatte von Schweinfurt bis Rathenow zwanzig Tage gebraucht — rückte der Souverän des Landes mit seiner in den Winterquartieren Frankens notdürftig gestärkten Truppe heran: es war eine bewunderungswürdige Marschleistung. Über Magdeburg näherte er sich der Frontstellung der Schweden. Ein glücklicher Griff brachte ihm alsbald die ummauerte Stadt in die Hände: am 25. Juni kapitulierten die feindlichen Kompagnien nach tapferer Gegenwehr, nachdem in der

[1]) Nicht von Wangelin. Die in allen Teilen noch dürftig angebaute Personalgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts wußte von ihm bisher wenig zu melden; in den Korrespondenzen der Zeit wird er viel genannt.



Frühe des Tages von der einen Seite her der Obristlieutenant v. Kanne und der Generaladjutant v. Canowski([1]), von der anderen die Dragoner des Feldmarschalls Derfflinger eingedrungen waren. Wangelins Regiment, bestehend aus 6 Kompagnien schwedischer Nationalvölker, „eitel Schweden und Finnen", ward zum größten Teil niedergehauen; auch die Bürgerschaft von Rathenow schlug tapfer zu. Der Befehlshaber selbst wurde mitsamt seiner Gemalin([2]) gefangen genommen. Sein Obristwachtmeister, ferner der Obristlieutenant Wrangel, ein Verwandter des Kronfeldherrn, drei Kapitäne und eine große Anzahl Gemeiner teilten das Loos ihres Führers. Während der Kurfürst den Siegeszug nach Fehrbellin antrat, blieb Obrist Graf Dönhoff mit 300 Musketieren zurück, die Kriegsgefangenen zu überwachen, den Platz zu schirmen. ([3])

Obrist Wangelin mußte seine Briefe einer Musterung unterwerfen. ([4]) Alsbald ward er auf die Festung Peiz abgeführt.

Ohne von den Einzelheiten seiner dortigen Haft Kunde zu haben, kann man doch erkennen, daß es ihm daselbst nicht sonderlich behagt hat. Wenigstens zeigt er später, zum zweitenmale gefangen, eine entschiedene Abneigung sich wieder gerade in Peiz einsperren zu lassen. Aber die Behandlung, über welche er Klage führt, wenn sie wirklich härter gewesen ist, als man sie Kriegsgefangenen von seinem Range in jener Zeit angedeihen ließ, war nicht unverdient. Bei den Märkern hatte sich der Obrist durch Gewaltthätigkeit, durch harten habgierigen Sinn verhaßt gemacht, und es ist begreiflich, daß diese Züge den Unwillen des Kurfürsten in hohem Maße erregen mußten. Klageschriften und Schuldforderungen von dem Obristen zeugen davon,

---

[1]) So nennen ihn übereinstimmend die Quellen.

[2]) Sie war eine Deutsche, eine Tochter des in schwedischen Diensten befindlichen Generallieutenants More. Über ihr Geschick nach der Erstürmung der Stadt vergleiche Tagebuch Dieterich Sigismunds v. Buch (in der Übersetzung von G. v. Kessel. 1865. Bd. 2. S. 119.

[3]) Vgl. Anlage A. — Hauptquelle für die Einnahme Rathenows ist das Buch'sche Tagebuch. 2, S. 116 bis 118. Eine detaillierte Schilderung bei v. Witzleben-Hassel. Fehrbellin, 1875. S. 74 bis 77. Die Glaubwürdigkeit der Rathenower Chronik mag auf sich beruhen; für die Geschichte Wangelins sind ihre Nachrichten in unseren Text nicht aufgenommen worden.

[4]) „Es wird dafür gehalten, daß Wangelin viele Korrespondenz am brandenburgischen Hofe gehabt, davon vielleicht einige Schreiben bei ihm mögen vorhanden gewesen sein. — — — Seine Briefschaften sind alle durgesucht; man hat aber keinen Brief, der zeithero 1654 geschrieben gewesen, bei ihm gefunden." Friedrich v. Heimburg an den Herzog Rudolf August von Wolffenbüttel d. d. Magdeburg, 17. 27. Juni 1675.

wessen man sich von dem hochmütigen Schweden zu versehen gehabt hatte. ([1])

Für diesmal freilich ging Wangelins Haft recht rasch und ohne Fährlichkeit für ihn vorüber. Die Gefangenschaft des brandenburgischen Generalmajors v. Götze (der geriet bei Wittstock einige Tage nach der Rathenower und Fehrbelliner Affaire in schwedische Hände) war es, welche seine baldige Entlassung einleitete. Der Kurfürst schickte dem Peizer Festungskommandanten Befehl, den schwedischen Obristen in das Hauptquartier des Reichsfeldherrn passieren zu lassen, damit er dort gegen seine eigene Loslösung die Freiheit Götzes erwirke. Auf Wangelins selbstgeäußertes Verlangen nach einer Unterredung mit Wrangel war diese Weisung geschehen; aber nur mit dem Beding des Tausches hatte der Kurfürst das Gesuch genehmigt. ([2]) Und der Tausch ward vollzogen. Seitdem erscheinen sowohl Götze wie Wangelin wieder im Dienste ihrer Kriegsherren. — Das ist klar. Hätte nicht der Kurfürst etwas auf den Gefangenen gehalten, so hätte er ihm nicht vertrauensvoll jene Mission erteilt.

Weiter tobte der Kampf. Immer tiefer nach Norden waren die Schweden zurückgewichen. Sie hatten die Mark aufgegeben, ja ganz Pommern, zunächst mit Ausschluß der Inseln, Stralsunds und Stettins, dem nachrückenden Kurfürsten überlassen. In den Frühlingsmonaten des Jahres 1676 belebten sich die Gewässer der Ostsee: schwedische Schiffe segelten herüber und hinüber; die Fregatten der von ihrer Höhe herabgestürzten baltischen Großmacht sah man mit Fahrzeugen des aufstrebenden Seestaats Kurbrandenburg teils im Einzelkampfe, teils zu größeren Massen in häufigem, hitzigen Begegnen; und bald erschien Benjamin Raules kleine Flottille, deren Eingreifen man die Eroberung Stettins später wesentlich mit zu danken hatte.

Auch Obrist Wangelin — wir wissen nicht, wann und aus welchem Anlaß er inzwischen nach Schweden zurückgekehrt war — wollte wieder das pommerische Festland gewinnen. ([3]) Der König hatte ihm aufgetragen, nach Stralsund zu segeln. Kaum jedoch war er am Abend des 23. Juni auf der Rhede von Ystadt an Bord gegangen, als am Morgen des nächsten Tages das Schiff — es war die schwedische Galliote „Maria" — auf der Höhe von Jasmund von einem

---

[1]) Diese Eigenschaften Wangelins hat auch J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, III., 3. 2. Aufl. S. 349 für die Darstellung verwertet. Dazu die Äußerung des Mannes: „5000 Schweden würden 50,000 Brandenburger Fersengeld zahlen lehren."

[2]) Siehe die beiderseitigen Reverse Anlage B. C.

[3]) Wangelin an den Grafen Königsmark in Usedom d. d. Kolberg 17. 27. Juni 1676 (intercip. Schr.)



brandenburgischen Schooner erblickt, verfolgt, angehalten und endlich durch die Fregatte „Berlin", die inzwischen avisiert worden, in den pommerischen Hafen in Gewahrsam gebracht wurde. Am 25. Juni traf der Obrist vor Kolberg ein. Es war derselbe böse Tag, der ihn genau im Jahr zuvor dem Kurfürsten ausgeliefert hatte. Da widrige Winde bliesen, mußten die Insassen noch einige Zeit auf der Rhede verweilen, ehe sie am Orte Aufnahme fanden. ([1])

Im Verfolg der Ereignisse hatte man die schwedische Invasion je länger je mehr in ihrer wahren Bedeutung erkannt. Man war auf brandenburgischer Seite inne geworden, wie sehr, selbst nach glänzenden Erfolgen, auch vereinzelte Umtriebe Vorsicht erheischten. Es ergab sich demnach von selbst, daß man jetzt auch die Gefangenen mit wachsamerem Auge in Obacht nahm. Der Antrieb dazu, namentlich hinsichtlich Wangelins, wurde durch eine Besorgnis verstärkt, welche dieser selbst durch sehr übereilte Kundgebungen hervorgerufen. Er hatte nämlich den Kommandeur der brandenburgischen Milizen in Pommern, den Freiherrn Bogislav v. Schwerin, in dringenden Ausdrücken aus seinem Feldlager an der Swine nach Kolberg gefordert, um ihm eine Eröffnung von allergrößter Wichtigkeit zu thun. Er war, als Schwerin Folge geleistet, mit dem eigenmächtigen Vorschlage eines Separat-Friedens zwischen Schweden und Brandenburg herausgekommen, mit dem Bemerken zugleich: Karl XI. müsse es dann mit Dänemark versuchen, wenn es mit dem Kurfürsten nicht geschehen könne. ([2]) — Noch war dessen Bund mit dem Kaiser, den braunschweigischen Fürsten, mit Dänemark, mit Spanien und den Generalstaaten nicht gelockert; ein Partikularvertrag auch nur eines der Alliirten mit der feindlichen Krone konnte zu den bedenklichsten Konsequenzen führen; Wangelins Andeutungen mochten weitere Mitwissenschaft nach dieser Richtung argwöhnen lassen.

Der Kurfürst war entrüstet über die Meldung. Wer weiß, ob er in seiner weitgehenden Nachsicht den ehemaligen Gesandten wieder nach Peiz befördert hätte. Jetzt war kein Zweifel: der inhaftierte Obrist mußte zum zweiten Male, indes seine Mitgefangenen in Kolberg zurückblieben ([3]), auf die Festung wandern. ([4]) Über Pyritz, Königs-

---

[1]) Das Faktum wird durch eine Reihe von Schreiben notifiziert.

[2]) Schwerin an den Kfn. Geh. Staatsarchiv.

[3]) Dem Sekretär Buchner gelang es, aus der Stadt zu entkommen.

[4]) „Ich habe zur Bezeugung meiner Sincerität und Treue nötig erachtet Ew. Kais. M. sofort davon Part zu geben, und daneben gehorsamst zu berichten, wie daß ich diese, des Wangelins Proposition, so wenig geachtet, daß ich sofort darauf Ordre ertheilet, denselben nach der Peiz zu führen, damit er so viele weniger Gelegenheit haben möchte einige schädliche Korrespondenz zu pflegen." Kf. an

berg i. N., Küstrin, woselbst man ihm seine Papiere nahm — auf Briefe zu fahnden war damals eine in weitestem Umfange befolgte Maßregel ([1]) — ging die Fahrt. Ein Lieutenant vom Regiment Anhalt leitete den Convoi.

Betreffend die Beschlagnahme der Briefschaften Wangelins — auch die Frau Obristin spielt mit ihrem Anteil hinein — liegen zahlreiche Korrespondenzen vor. Genug, daß erhellt, mit einem wie gefährlichen Konspiranten man es zu thun zu haben glaubte.

Desgleichen knüpfen sich längere Verhandlungen an eine Urlaubsreise, welche der Gefangene alsbald im Laufe der folgenden Monate wiederholt nachsuchte. Er beabsichtigte in Hamburg Privatangelegenheiten zu ordnen: in der Nähe überdies, in Buxtehude, woselbst sich eine schwedische Besatzung häuslich eingerichtet, hatte seine Gattin bei ihren Eltern Wohnung genommen. Wenn auch nach längerem Zögern, so ward doch in den letzten Dezembertagen Wangelins Bitte höheren Orts gewährt. Wieder wie das erste Mal handelte es sich um Freigebung eines brandenburgischen Offiziers: der Generalmajor Lütke und der Obrist Wangelin „sollten gegen einander auf eine Zeit von dreien Monaten relaxieret und auf freien Fuß gestellet werden." ([2]) Gegebenes Ehrenwort verpflichtete zur Wiederkehr zum festgesetzten Termine. — Erst freilich wollte der Kurfürst den Gefangenen in Berlin noch einmal vor sich sehen. Ausgang Januar 1677 befindet sich Wangelin dort. ([3]) Er empfängt seine Privatschreiben zurück. Er trifft die für die Weiterreise notwendigen Dispositionen. Daß ihm der Kurfürst Audienz erteilt hat, wird durch kein direktes Zeugnis bestätigt; indes kann dies Faktum wohl kaum bezweifelt werden, denn es ist nicht anzunehmen, daß der Gefangene Berlin berührt haben würde, ohne dem deutlich ausgedrückten Wunsche des Kurfürsten willfahrt zu haben.

Mit diesem letzten Aufenthalte in der Hauptstadt verschwindet der

---

Kaiser Leopold d. d. Feldlager bei der Peenemünder Schanze 3. Juli 1676. — In ähnlichem Sinne an die anderen Alliirten.

[1]) Schreiben aus Frankfurt a. O., 6. Februar 1675. „So oft ich betrachte, wie sehr einem jeden die Ohren nach Zeitungen und Briefen jücken, sonderlich in welchen sie was von denen Schwedischen Völkern vermuthen, und also gar leicht ein Brief möchte unterschlagen werden, so oft werde ich erfreut, daß Mrs. Schreiben wohl und ungebrochen an mir befördert."

[2]) Kf. an den Kommandanten Ritter d. d. Potsdam $\frac{\text{29. Dezember 1676.}}{\text{8. Januar 1677.}}$

[3]) Hans Heinrich v. Schlabernborff d. d. Friedrichswerder 12. 22. Januar 1677 meldet Wangelins gestriges Eintreffen in Berlin. Kf. antwortet sogleich, daß Schlabrendorff ihn nicht mehr als Gefangenen halten könne, stellt ihm aber vor, ihm den Besuch bei ihm (dem Kfn.) nahe zu legen.

Schwede aus dem Gesichtskreise seiner Bedränger. Er ist nicht wiedergekommen. Das Übermaß bewilligter Freiheit hat es ihm möglich gemacht sich der Peizer Haft zu entziehen.

. Als die Frist der drei Monate abgelaufen, und Wangelin sodann durch zweimaliges Reskript zu schleuniger Gestellung zitiert worden war, ohne daß er sich eingefunden hätte: schritt der Kurfürst, trotzdem von ausländischer Seite mannigfach für den Schweden intercediert wurde, zur Einsetzung eines Kriegsgerichtes, welches unter Mitwirkung brandenburgischer, anhaltischer und braunschweigischer Offiziere unter dem Präsidium des Kaiserlichen Feldmarschalls Freiherrn Hilmar v. Knigge in Funktion treten sollte. ([1]) Aber auch die dritte peremptorische Citation verhallte ohne Wirkung. Der brandenburgische Resident in Hamburg — ihm war die Einhändigung der Urkunde zu bewerkstelligen befohlen — sah sich in der Lage dem Kurfürsten unterbreiten zu müssen: ([2]) die Obristin Wangelin sende das Dokument zurück — sie wisse den Aufenthalt ihres Mannes nicht — sie leugne überdem, daß ihr Mann „Parole von sich gegeben."

Zu einem Urteilsspruche des Kriegsgerichtes haben es, soviel zu ermitteln steht, die alsbald eingeleiteten Friedensverhandlungen in Utrecht nicht mehr kommen lassen.

Als Kuriosum mag angemerkt werden, daß Wangelins erste Gefangennehmung einen Studiosus der Frankfurter Hochschule in Mitleidenschaft zog. ([3]) Ein Verwandter der Frau Wangelin, hatte er von dieser Zuschüsse bezogen, die einer tüchtigen Ausbildung im Französischen zu gute kommen sollten. Indes scheint der junge Musensohn einen lebhaften Widerwillen gegen diese Sprache empfunden zu haben. Seine Rechtfertigungsbriefe an Wangelins Sekretär, der sich im Auftrage der Obristin schriftliche Verwarnungen wegen seines (des Studenten) Unfleißes erlaubt hatte, wurden von den brandenburgischen Spähern suspekt befunden, und der Arglose eines Einverständnisses mit den Schweden bezichtigt. Die Angelegenheit nahm einen beinahe scherzhaften Verlauf. Durch den juristischen Professor Rhetius ließ der Kurfürst den Studenten vernehmen: natürlich verfügte er, da sich die völlige Unschuld desselben herausstellte, ihn dem Wunsche seiner Angehörigen entsprechend Ende Sommer 1675 unbehelligt in die Heimat abreisen zu lassen.

[1]) Die kaiserliche Erlaubnis zur Übernahme des Präsidiums durch Knigge d. d. Wien 4. April 1678.

[2]) Otto v. Guericke an den Kfn. d. d. Hamburg 17. 27. April 1678.

[3]) Studiosus Heinrich Wilhelm Majohl aus Buxtehude. Er war zu Frankfurt am 24. Juli 1674 immartrikuliert worden (laut der Frankfurter Matrikel, deren Herausgabe von der bewährten Hand Ernst Friedländers demnächst zu erwarten steht).

Noch sind die Akten über Wangelin nicht geschlossen. War er wirklich ein eigenmächtiger Konspirant? Oder war er ein Schwindler, der wie manche ähnliche Äußerung, wie sie aus seinem Munde berichtet wird, so auch jene den Separatvertrag betreffend nur in der Absicht gethan hatte, sich durch Vorspiegelungen, welche die Not eingegeben, die verlorene Freiheit zurückzukaufen?

Bei den Zeitgenossen hat seine zweimalige Gefangennehmung viel Anteil erweckt. Das Zusammentreffen der beiden Daten begeisterte den kurfürstlichen Archivar, welcher damals die bezüglichen Akten einzuordnen hatte, Johannes Görling, zu einem Poëm, das für Stil und Geschmack der Zeit charakteristisch ist. Die Wortspiele entziehen sich einer Wiedergabe in deutscher Zunge. Mögen daher die Verse — ein dem Gefangenen in den Mund gelegter Monolog — für sich selber sprechen:

In reiteratam et anniversariam
Tribuni Suecici Wangelini
captivitatem.

Qui certa esse negat fatalia tempora nobis,
exemplo doctus discat id ille meo,
quem Vito([1]) sacrata dies bis dira recurrens
invitum et nudum vincla subire videt:
ante annum Ratenâ captivum sistit in urbe,
in rate nunc praedam me iubet esse mari;
et ne quis dubitet, mens id praesaga futuri
dicit, erunt posthac haec quoque fata rata.

Anlagen.

Die einfache Datierung ist stets neuen Stils. In Orthographie und Regestierung folgen wir durchaus den Prinzipien der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.“

A.

Zeitung aus Rathenow. Dat. 15./25. Juni 1675.

Gedr. v. Witzleben-Hassel, Fehrbellin. Unter den Beilagen. Offizieller Bericht. Entwurf mit Korrekturen von Franz Meinders' Hand.

[1]) Der heilige Veit. Sein Tag der 15. (25.) Juni.

B.

Die beiden Reverse des Kommandanten von Peiz und des Obristen Wangelin.

Wangelin: „Nachdem S. Ch. D. zu Brdbg. gnädigst mir vergönnet, auf 4 Wochen zu S. hohen Exc. und Gnd. dem Herrn Reichsfeldherrn Wrangeln zu reisen, umb zu sehen, ob ich des Herrn Generalmajor Götze Befreiung der Ends befördern könnte, so verspreche ich hiemit und kraft diesem, en homme d'honneur et de parole, daß ich innerhalb der gesetzten Zeit der 4 Wochen a dato an mich hier wieder einfinden will, so ferne nicht inmittelst S. Ch. D. mich gänzlich auf freien Fuß stellen werden, und so weit ich nicht durch Gottes Hand und menschliche Gewalt augenscheinlich davon behindert bin. Wesfalls ich diesen Revers in Händen des Churfürstl: Obristl: und Commendanten H. Rittern von mir gestellet.

So geschehen in der Vestung Peitz den $\frac{\text{24. Juli}}{\text{3. August}}$ 1675."

C.

„Nachdem von Sr. Ch. D. zu Brandenburg, meinem gnädigsten Herrn, eine gnädigste Ordre zugeschicket worden, daß der jüngsthin in Rathenow gefangene Obrister Tit. H. Wangelin, gegen Ausstellung eines Reverses, auf 4 Wochen eine Reise zu dem Feldherren Wrangel Exc. zu thun, aus hiesiger Vestung soll erlassen werden: als habe ich wolerm. Herrn Obristen diesen Paß ertheilen und zugleich manniglich respective dienst- und freundlich bitten wollen, ihn allerorten nebenst Diener und Sachen frei, sicher und ungehindert paß- und repassiren zu lassen. Das ist man in dergleichen auch anderen Begebenheiten hinwieder zu verschulden erbötig.

Vestung Peitz den 24. Juli 1675. (L. S.)

Churfürstl. Brandenburg. Bestellter Obrister Lieutenant und Vice Comendant hieselbst. **Carl Ritter,** mppria."

Reisebericht des stud. jur. Adam Wolradt Volckershoven (1680—1681).

Mitgeteilt von Dr. Ernst Fischer, Professor.

Einleitung.

Das Manuskript, Eigentum des Herrn Geh. Regierungsrates Dr. Hassel zu Dresden, befindet sich in einem in rotem Leder gebundenen Notizbuche, das mit Seitentaschen und einer Klappe versehen ist. Die Schrift ist gefällig, aber wegen häufiger Abkürzungen und Schnörkel zuweilen etwas unleserlich, überdies sind die ersten Blätter durch Wurmstiche verletzt. Am Schluß sind Recepte für „Allerhandt Rare Speisen, Brühen, Confitüren" u. s. w. eingezeichnet, welche der Verfasser in der Schweiz kennen lernte, außerdem findet sich eine „Specification Was die Reise von Genf bis Berlin gekostet. A. 1681", nämlich 47 Thlr. 22 Gr. Der Reisebericht schließt mit den Worten: „16. Juny zu Dessau, Wittenberg, treuen Britzen und Saarmund. 17. Juny zu Berlin Postgeldt 2 Thl. 21 pf.

Noch zehrung 2 „ —."

Über den Verfasser, der seinen Namen nicht nennt, erfahren wir aus der Handschrift, daß er aus Quartschen stammte, in Frankfurt a. O. studiert hatte und mit seinem Vetter „Bertram" eine Reise nach Basel unternahm, um daselbst zu promovieren. Der Weg führte die jungen Gelehrten zunächst über Anhalt und die thüringischen Lande nach Nürnberg, von dort nach Ulm, Schaffhausen und Basel. Hier wurde der Vetter am 29. August, der Schreiber selbst am 13. September einem Examen unterzogen, am 8. beziehungsweise 22. Oktober disputierte man. Nachdem beide am 22. Februar 1681 promovieret waren, traten sie am 26. d. Mts. die Rückreise an und gelangten über Straßburg, Heidelberg, Mainz, Frankfurt a. M., Marburg, Kassel, Gotha, Merseburg und Berlin wohlbehalten wieder in die Heimat. Zu Halle bewunderten sie noch die Ehrenpforte und vier Brunnen, aus denen während der Huldigungsfeier roter und weißer Wein vier Stunden lang geflossen war. Im Jahre 1683 befand sich der Verfasser im Gefolge des Freiherrn v. Schwerin, „welcher in

Ambassade Von Sr. Churf. Durchl. nach dem kayſ. Hoff geſendet." Das Itinerar dieſer Wiener Reiſe hat er ebenfalls ſeinem Taſchenbuche einverleibt (11. Januar bis 2. Februar Hinreiſe — 21. März bis 6. April Rückreiſe). Später machte er auch einen Ausflug nach Emden.

Der Güte des Herrn Profeſſor Dr. Jakob Wackernagel zu Baſel verdanke ich folgende Mitteilung: „Laut der Baſeler Matrikel wurde am 6. Auguſt 1680 unter dem Rektorate von J. J. Buxtorf immatrikuliert:

Adam Wolradt Volckershoven Marchicus. Er zahlte eine Gebühr von 2 M. 5 Schilling. Derſelbe wurde am 22. Februar 1681 „D. Simone Battiero promotore" Doktor der Rechte. Gleichzeitig mit ihm wurde immatrikuliert und zum Doctor juris promoviert „Henricus Bertram Juliacus", der bei der Immatrikulation 1 M. 2½ Schilling zahlte. Außer Volckershoven hat ein Märker in den Jahren 1676—1681 in Baſel nicht ſtudiert. Da überdies die Daten der Matrikel mit den Angaben des Taſchenbuches übereinſtimmen, ſo haben wir in ihm den Schreiber der Reiſeſchilderungen und in dem Jülicher Bertram ſeinen Vetter zu erkennen.

Einen Abſchnitt des Tagebuches veröffentlichte Herr Amtsgerichtsrat Kuchenbuch zu Müncheberg im Sitzungsbericht des dortigen Vereins für Heimatskunde (8. März 1881). Im folgenden gelangen ſämmtliche auf die Mark bezüglichen Stellen zum Abdruck.

(1) Reise von Cüstrin uf Basel.

Nachdem nun der völlige Abſchied genommen, begleitete Unß ein ettwa erbahrer KirchenVorſteher von N. N., ſo ſich ohngefehr für 6 gr. ein gerſten wambß gekauffet, welcher, unangeſehen des Weges ſehr bekande, dennoch auß meinung, ob Er Vielleicht unß einige geſellſchaft leiſten könnte, Weiter als eine Halbe meile von Cüſtrin erſtlich auf Rattſtock und hernach uf Reutwin, dahin Er ſeinen Weg genommen, und Weiter alſo uf Frankfurt gieng.

Den ſelbigen abend kamen wir noch in Müncheberg, uf dieſen Wege Begegneten unß viele leute ſo zu Müncheberg zu marckt geweſen, unter andern auch ein Wagen Voller Beſoffener Pauern nebſt einer vollen Bauersfraw, welche alle übereinander lagen wie die volle ſäue in ihrem ſtalle; Nahe für Müncheberg lag ein Voller bawer mitten im Wege, welchem alle Leute, wo Sie nicht ihn überfahren wollten, nothwendig fürbeyfahren mußten. Zwar erinnerten wir einige ſeiner mitgeſellen, daß ſie ihn alß ihren trewherzigen ſauffbruder aufwecken und mit nach Hauſe ſchleppen möchten, ob ſolches geſchehen,

konten wir nicht abwarten, auß furcht, wir möchten Verschlossen werden, weil es finstre nacht wahr. (2) Alß wir nun ohne einigen aufhalt hinein kamen, daß auch der Wachtmeister (Welches officium der ordnung nach auf eine alte fraw gekommen war) mit vollen Lauf unß bewillkommend, schleunigst aufmachte, und hinter unß wieder zubandt, damit ja kein Hund über das thor springen oder unten durch kriechen könte. Dennoch aber verhinderte die späte nacht, daß wir dieses thor nicht recht betrachten mochten, außer dem daß ich sahe, wie fleißig und für allen einfall es sicher gebawet war, daß es unten und oben und auf beyden Seiten offen, dadurch der mit finstern Wolcken belegte Himmel zu sehen war. Die Häuser in der Statt wahren so herrlich mit nebenbey stehenden großen Plätzen gebawet alß wenn mann Viel schlösser neben einander mit darzugehörigen weitläuftigen Hofmauern gesehen hätte, nurt eines war zu observiren, daß keiner von solchen plätzen mit dem Hause selbst in einer mauer beschlossen, sondern darmit Sie jenes Philosophi dictum wohl in acht nehmen möchten, wie andere Zwey Nachbahren ihre sachen pro indiviso, wie die jungen die Vogelnester, also gieng es hier auch zu, und achteten Sie es unter einander nicht, wenn einer des anderen Hoff mit seinen übrigen Excrementis beschwerte. (3) Hierauf wahren wir höchst bekümmert, wo wir zur Herberge einkehren möchten, weil wegen noch währenden jahrmarckt alle logiamenter voll wahren, endlich kamen wir an ein Hauß, in welchem die Leute erstlich aufgeweckt werden mußten, in währender Zeit hörten wir eine schöne abendmusic, mit einer Fiol, Flöten und Polnischen bock, diese wahr sehr lieblich anzuhören, daß auch einige auß den betten heraußgelockt werden hätten können, wenn Sie nicht abgehalten die unsicherheit auf den Gassen, so in großen Städten oft fürzufallen pfleget, doch giengen ettliche fürbey, die unß mitten uf der Straaßen haltende mit licht betrachteten, alß eine Kuh ein new thor so sie noch nicht gesehen, ob aber solches geschah daß selten geringe leute zu passiren pflegten in ansehung des Ortes nurt hohe standespersonen wohneten, kann ich nicht eigentlich sagen, ich möchte Sie sonst mit unter die Herrn von schilda rechnen, welche zwar mit gutem Willen, aber mit schlechtem Verstande besalbet wahren. Nachdem nun unser Fuhrmann durch Vielfältiges anklopfen unß die Herberge procuriret, fuhren wir von hinten uf den Hoff welcher gantz voller Pferde und Vieh. Hier aber sahe man gantz keinen unterschied unter Ställen Hauß und Scheune, sogar nach einem Model war alles gebawet. Eine Stunde lang (4) mußten wir Verharren ehe das geringste Licht in das Hauß gebracht wurde, nachdem aber solches Vorhanden, war doch schwerlich zu erkennen wo wir hingeführt wurden, ob es das Vohrhauß, die Küche od: das Brawhauß gewesen.

Bald hierauf presentirte sich die Wirthin in ihrem nachthabit gantz unlustig und schlaafftruncken, dieselbe Befriedigten wir so gut wir konten und Baten umb Vergebung der begangenen unhöfligkeit wegen Verstörter Ruhe, aber dieses schlaraffenbild wahr so bescheiden und so buttDrieste, daß, da Sie unß dieses hatte verzeihen sollen, noch vielmehr anfieng zu keifen und sich so familiar erwieß, alß wenn wir mit der groben Ilse die Gänse zusammen gehütet hätten; Alsobald forderten wir einen tisch, denn in der stube mochten wir nicht logiren, weil alles Voll von allerley Leuten, unser Begehren ward erfüllet, aber nach langer Verzögerung, und brachte die Wirthin einen tisch so einer fleischbanck oder Hackloze ähnlicher alß einem tische im Wirthshause, diesen setzte sie bey dem fewerherde, auf welchen wir Kien legten auß mangel des lichtes, nun waren auch schemmel von nöthen, indem wir von der Reyse sehr müde, aber hier war keiner zu sehen od: zu finden, Einer setzte sich auf einen Zerbrochenen stuhl von stroh geflochten, der andere aber auf ein klötzgen, und also fiengen wir nach (5) gethahnem Gebeth an zu essen. Die Frau Wirthin leistete unß die ganze Zeit über fleißige gesellschaft, und erzehlete mit großem eifer, wie ihr Bürgermeister so ungerecht mit anlegung der Contribution Verführe, welchen Sie nicht im geringsten Verschonte mit vielen anzüglichen reden anzugreiffen; nach diesem auch wahr Sie dermaßen unverständig daß Sie gar ihrer Obrigkeit nicht schonte, indem dieselbige gar zu gütig währe, daß Sie sich von ihren Rähten bereden ließe und das armuth nicht ansehe. Dergleichen unverständige Reden führte sie mehr alß nöhtig waren, so auch wegen dessen nicht zu notiren. Die person selbst, welche unß ihre angenehme Gegenwart stets gönnete, zu beschreiben, will kurz zusammenfassen, daß Sie dermaßen affabel wahr, man hätte sie vielmehr in den Hanff setzen mögen, zum scheuzeichen für die Vögel, und daß die Sonne ihr gesicht von dem unflat gesäubert hätte. Nach vollendeter Abendmahlzeit logirte Sie unß in eine scheune ohnfern von dem misthauffen und schweinstalle; diß hieß nun in der frischen luft gelegen, weil wir in der stuben nicht schlaaffen mochten auß furcht vor allerley inficirte luft, der vielen einlogirten frembden Leute. Diese nacht ward, ungeachtet des schönen logiaments, in sanffter Ruhe zugebracht. Und reyseten Wir mit dem anbrechenden tage (6) in Gottes nahmen Weiter fort. Unter Wegens Begegneten Unß noch allerhand Marcktleute, worunter einige ganze familien zu seyn schienen, indem einer ein Bett, der andre einen Großen Lehnstuhl, der dritte gar das Kind mit der Wiegen auf seinem Puckel zu marckte trug, Ich will aber dahingestellet seyn lassen, ob es Colonien od: gemeine passagirer gewesen. Alhier hatten wir einen angenehmen Weg, alß wenn es

eine schöne allee gepflanzt wäre; In währender Zeit erblickte ich eine große Holtztaube, hier bekam ich gelegenheit zum ersten meine Flinte zu lösen, aber da der schuß geschehen solte, ward ich gewahr daß in der ordentlichen Confusion zu Müncheberg der stein davon sich verlohren, alsobald suchte ich einen stein so gut Er zu finden, darauf gieng ich in vollem eyfer fort, da aber die Taube zu bekommen vermeinte, mußte ein Quacksalber od: Circumforaneus mir solches Verhindern, denn anfangs selbigen für einen Vohrnehmen Mann sonst angesehen, und also war diese Lust auch hin. Darauf trieb der Kutscher die Pferde wieder an, daß wir auf den (7) Mittag zu Taßdorff ankamen, alhier fanden wir einen Weinhändler so von Frankfurt am Mayn Reinischen Wein eingekauft nach Frankfurth an der Oder selbigen liefern mußte, dieser gab unß gute nachricht von den örtern auf Welche wir unsern weg nehmen mußten, auch wie wir mit den Päßen durch selbige örter zu verfahren hätten.

Kürtzere Zusammenfaßung obgedachter Reyse auß der ChurMark Brandenburg in das SchweizerLand, so von zwey guten Freunden angestellt worden im Jahr 1680 im Monat Junio.

Den 21. Juny Wir von Quartzschen abgereyset, und nachdem Wir zu Cüstrin von den guten Freunden abschied genommen (Welche unß, absonderlich die verwitwete Fr. Pfarrin Hoffnerin (?) liberaliter und magnifice tractiret) noch selbigen tag zu Müncheberg angelanget, aber nichts sonderlichs zu sehen, alß daß es nurt Jahrmarkt wahr; weswegen Unß auch noch im frischen gedachtnüß, mit waß für logis in mangel des ordinaire daselbst accommodiret worden. Den andern tages alß den 22. dito Haben unsere Reyse in verwünscht lustig Wetter durch schöne und schattigte Wälder fortgesetzet, und zu Mittag (8) in Tastorff, des abends zu Berlin angelanget, und daselbst bis den 25. Juny bey H. Vettern (so aber nicht zu Hause gewesen) eingekehret, alwo unß von der fr. und Jfr. Nichten inmittelst sonderbare Ehre widerfahren. Nächst diesem seyndt mit dem bekannten fuhrmann Stielern (?) auß Zerbst abgefahren; den ersten abend wir zu Newendorff pernoctiret, ich aber aufm Wagen. NB. die tausenderley poßen, so zwischen Mons. Eckebrett und Biedermann fürgangen, in specie auch, da sich interponendo eingelaßen, der Bewußte Horribilicribifax so nothwendig ihm ein ansehen machen mußte, doch hiernach piano gangen; Nurt daß er die Arcana aller Kriegerischen practicmacher Haarklein und mehr dann offenherzig daher erzehlte. Den 26. Juny haben Unß bey frühem, schönem Wetter wieder aufgemachet; Der Herr Vetter Bertram aber mit dem Dessauischen

Jäger das Churfürstl. Schloß Potdsdam zu sehen ettwas zur Zeit fürauß spazieret, alwo dann sonderlich die neu erbaute Churf. Glaßhütte für dem Schloß zu observiren wahr, auch der wohl eine halbe stunde gehend lang über die maßen schöner, mit zum Schloß zu mit Vier Reyen Bäume bestehender Allee. In dieses mitten stehet das zierliche Churfl. Hundehauß. Zur seiten im Thiergarten (alwo der H. Vetter Bertram die übrige Compagnie abgewartet) wahren auf ein schönen, großen (9) und ebenen plan die fortificationsExercitia, so in allerhand fortificandi modis den Churfürstlichen Printzen vorgezeiget, und mit approchiren canoniren und stürmen eingenommen, lustig zu sehen. Diesen morgen haben wir, durch den Churfl. Thiergarten passirend im Schmeerkruge (?) refrichiret und frühstücket, des Mittags zu Brück gespeiset.

NB. Den Vorgedachten Jäger und Mons. Backofen (?) Eodem des abends zu Belzig pernoctiret, der H. Vetter Bertram ufm Wagen. NB. die böse Wirthin. Den 27. Juny in Medewiz, auf welchem Wege die ganze compagnie mit auf und absteigen und dann flückung der Heydelbeeren den Wagen ziemlich tardiret, welches doch der Fuhrmann nicht ändern konnte; an diesem weil es sehr warm Wetter, hatte unsern Wagen mit BirkMayen bestochen; So doch nicht beständig, sondern nurt repariren verursachte. Zu gedachtem Medewiz kamen eben umb die Zeit an, da man balde in Kirche gehen sollte, so näherte unß sich der Pfarrer (angestochen mit newen ledernen Hosen) undt labete Vohr auffsteigung der Canzell sein Herz mit einem halben Stübichen Bier, den auch die an der Wand Hengendes, abgenommenes und gestrichenes Viol bey dem Bier im mittelst dermaßen ergötzte, daß Er seine Zunge auß sich Sachsisch zimblich rührete, und unter andern Zeitungen auch seines zu Wittenberg studirenden Sohnes Brieffe herfürzuge seine Novellen zu amplificiren: Und ob wohl Er unß zu seiner Predigt invitirte, so hat (10) doch (in Betracht der schlechten devotion, so wir in der Kirchen verüben würden, welche wegen Vorhergegangener Comoedie alß ein interludium erfolgen dürfte), die mittags Uhr unß davon abgehalten, und haben unß darauf Zerbst genähert."

1681.

(S. 51) „(16. Juni) kamen abends umb 5 uhr nach trewen Briezen, von hier stracks auf einer andern post wieder fort, und in der nacht umb 12 uhr Zu Sarmundt, So ein Churfürstl. Brandenburgisches Amt, Von hier geschwindt aufgesessen ud kamen also den 17. Juny morgens um 5 Uhr in Berlin. Und nachdem unsere päße

approbieret, giengen nach genommenem abschied von einander, und zwar ich ufm FriedrichsWerder bey Hr. Löckeln logieren. Indessen wolte umb mich abzuholen nach Hause schreiben, es persuadirte mich aber Hr. Vetter Löckel, daß ich bei ihm bliebe, biß er mit mir zugleich abreysete den 20. Juny mit Postfuhre, und zwar den (s. 52) ersten tag kamen wir zu Mittags nach Rüderstorff, woselbst bei dem Hr. Ambtmann speisete, Weil aber die bestellte Postfuhre sich Verweilete, seyndt wir des abends vmb 12 Uhr erstlich nach Arnsdorff kommen. D. 21. Juny früh fuhren wir fort und kamen umb 7 Uhr nach Malnow, all hier ettwas gefrühstückt, und den Mittag nach Cüstrin kommen; Woselbst beim Hr. Oberauffseher zu Mittag gessen, und dann vollends nach Quartschen gangen, alwo auch abendt glücklich angelangt. Habe gleichfalls meine l. Eltern bei guter Gesundheit wieder gefunden." —

Im Anschluß an die launige Beschreibung des ersten Nachtquartiers, teilte Herr Amtsgerichtsrat Kuchenbuch freundlichst über die Zustände zu Müncheberg im 17. und 18. Jahrhundert folgendes mit: Die Bewachung der Thore machte dem Rate, wie das Protokollbuch von 1709 noch ergiebt, viel Sorge und ließ manches zu wünschen übrig. Die alten Thore wurden erst im Anfange des 19. Jahrhunderts entfernt. Da 1641 die Stadt durch Feuersbrunst bis auf wenige Häuser zerstört worden war, mag es 1680 noch übel genug ausgesehen haben. Nach dem Brande wurden die Häuser mit den Giebeln nach der Straße gesetzt und mit Schindeln oder Stroh gedeckt, noch 1709 wird auf die Entfernung dieser Bedachung gedrungen. Um 1680 gab es in Müncheberg schwerlich gut ausgestattete Wirtshäuser, in einem Rezeß aus diesem Jahre wird erwähnt, daß Durchreisende fast kein Unterkommen finden, aber auch auf keinem Dorfe bleiben könnten. Nach 1718 wurde der Magistrat angewiesen, für Herstellung ordentlicher Gasthäuser zu sorgen, in denen fremde reisende Leute gegen billige Bezahlung aufgenommen und bewirtet werden könnten. Es erklärten sich der Ratsverwandte und Accise-Kontroleur Samuel Püschel und Anton Gottfried Wildschütz bereit, solche anzulegen, auch die Fremden und Standespersonen „nach hiesiger Ortsgelegenheit mit notdürftigem Futter und Mahl zu versorgen, da sie genügende Stallung hätten." Ersterer wählte zum Schild einen goldenen Stern, jetzt das Hotel zur Stadt Berlin, dessen Lage auf die Beschreibung Volckershovens paßt, Wildschütz hingegen den schwarzen Adler, doch ist sein Gasthof wieder eingegangen.

Das Wappen der Stadt Prenzlau.

Von Dr. Ernst Friedlaender, Geh. Staatsarchivar und Archivrat.

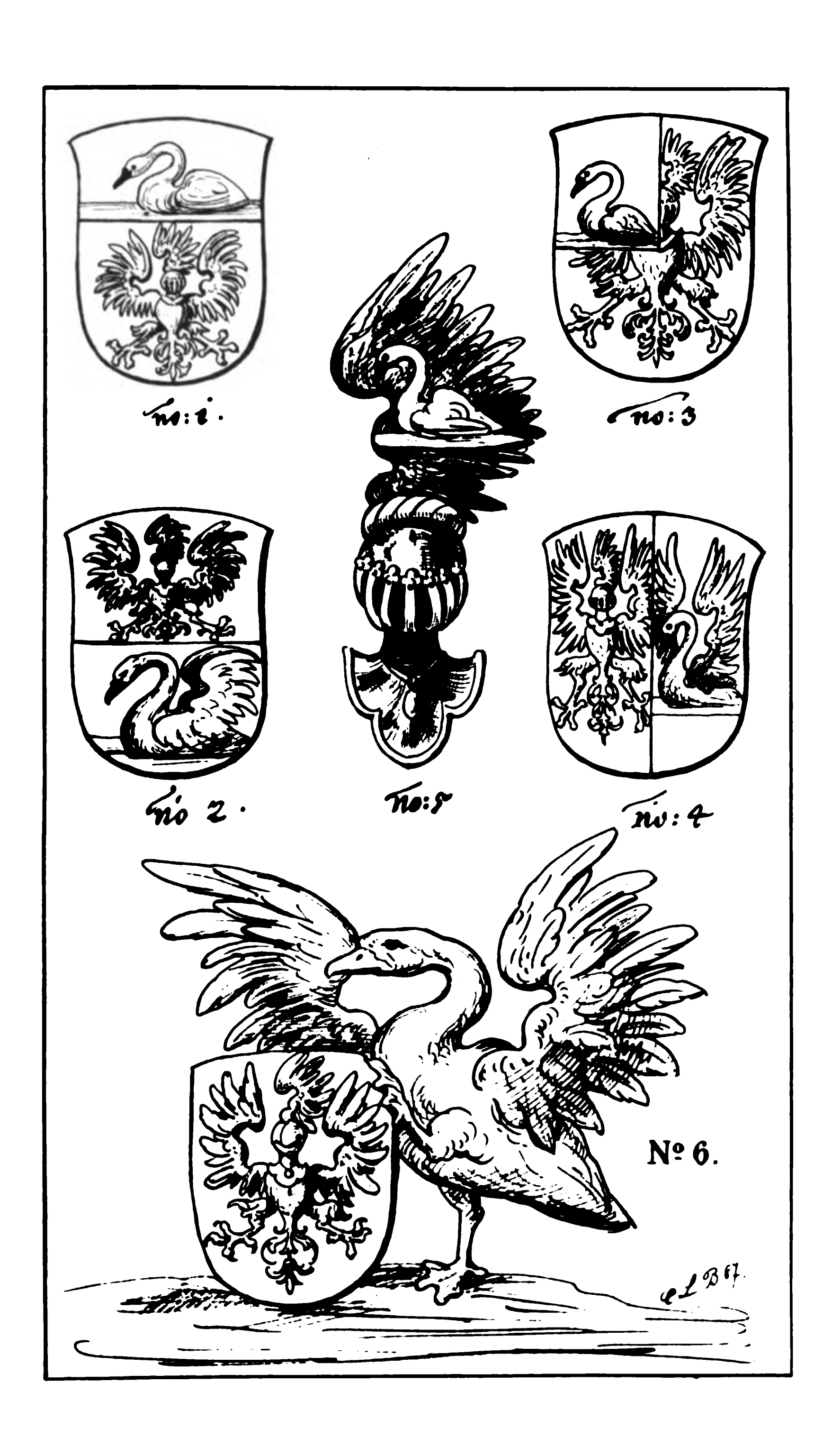
In einem Aufsatze „zur Geschichte Seehausens" ([1]) handelt der Verfasser, der um die Märkische Geschichte wohlverdiente Archivar Dr. Sello in Magdeburg, im dritten Kapitel von dem Siegel der Stadt und spricht dabei in lehrreicher Weise über die Märkischen Stadtsiegel überhaupt. Er erwähnt dabei auch das neuere Prenzlauer Stadtsiegel, welches eine selten vorkommende Querteilung aufweist, nämlich oben einen behelmten Adler und unten einen Schwan darstellt.

In den folgenden Zeilen sollen nun die Akten des Geheimen Staatsarchivs erzählen, wie der Schwan in das Prenzlauer Wappen gekommen ist, oder vielmehr, da Seckt in seiner Geschichte von Prenzlau ([2]) darüber Mitteilungen bringt, wie die Stadt gerade zu dieser Gestalt ihres Wappens gelangt ist.

Die schöne Lage der Uckermärkischen Hauptstadt, deren stattliche Thürme sich nach Süden zu in den klaren Gewässern des Uckersees spiegeln, während im Norden nicht fern der Stadt der Blindowsee liegt, war von jeher dazu angethan, zahlreiche Schwäne und andere Wasservögel anzulocken, welche sich im Frühjahre auf den blinkenden Wasserspiegeln einfanden und stark vermehrten. Sehr verlockend war es daher, auf diesen schönen Gewässern die Jagd auszuüben, „wie dergleichen in Deutschland fast nirgends zu finden, also daß die Stadt Prentzlow darin etwas besonderes vor gantzen Provinzien und Ländern hat." So kann es nicht Wunder nehmen, daß auch König Friedrich I. im Jahre 1704 bei einem Besuche seiner getreuen Stadt Prenzlau auf dem Uckersee „eine Schwanen-Pflege und Jagd" abzuhalten beschloß, „durch welche die Stadt weit und breit noch mehr alß vor diesen bekannt worden ist." Die näheren Umstände der am 11. August vorgenommenen Jagd und die Festlichkeiten, welche die Stadt ihrem Landesherrn veranstaltete, beschreibt Seckt in seiner

[1]) XXI. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Salzwedel 1886. S. 31.

[2]) Versuch einer Geschichte der Uckermärk. Hauptstadt Prenzlau. 1785, II. S. 132.


no: 1.
no: 3
no 2.
no: 5
no: 4
№ 6.

Chronik des Näheren. In der Stadt aber lebte man seitdem der frohen Zuversicht, daß „Seine Königl. Majestät noch weiter der Stadt die hohe Gnade erzeigen und dergleichen Königliches divertissement daselbst zu exerciren allergnädigst Gefallen tragen werden" und man beschloß, die der Stadt gewordene Auszeichnung sogleich zu verwerten und ein bleibendes Andenken daran zu erbitten. Der Gedanke, den die Väter der Stadt hatten und dem Könige am 21. Juni 1705 vortrugen, giebt Zeugnis von einem gewissen idealen Sinne, der für die damalige nüchterne Zeit immerhin bemerkenswerth ist. Denn sie erbitten nichts, was der Stadt zum unmittelbaren Nutzen und Frommen hätte gereichen können, sondern was sie begehren ist ein rein äußerlicher Schmuck, der auch bei fernen Geschlechtern noch Freude an der Eigenart der Vaterstadt und dankbare Erinnerung an den Landesherrn erwecken soll. Bürgermeister und Rathmannen schrieben dem Könige nämlich, die Uckermärkische Hauptstadt habe zum Wappen im schwarzen Felde einen rothen Adler, welcher anstatt des Kopfes einen Helm und darauf einen Flügel habe; „nun sei ihr unterthänigstes Suchen und Bitten, ob Seine Königl. Majestät nicht in perpetuam rei memoriam Allergnädigst erlauben wolle, besagtes Stadt-Signet dergestalt anzufertigen, daß entweder ein Schwan das gantze Signet auf seinen Rücken zwischen den beyden Fliegeln halte, diese aber anstatt der telamonen ([1]) dienen möchten, oder aber ob nicht auff dem Helm zur rechten ein Schwan, zur linken aber der Fliegel postiret werden dörffe, oder aber auch drittens, ob nicht allergnädigst gestattet werden wolle, daß der Adler zwey Helme anstatt des Kopfes habe, auff deren einem ein Schwan, auff dem anderen aber der bisherige Fliegel gesetzet werden dörffe." — Daß dieses Wappen, der rothe Adler im schwarzen Felde, nach den gewöhnlichen Regeln der Heroldskunst unheraldisch war, da niemals Farbe auf Farbe oder Metall auf Metall angewendet werden darf, das ahnte der Magistrat vorläufig nicht. — Das Gesuch fand indessen beim Könige ein geneigtes Gehör; ja, es mochte ihm recht gelegen kommen, hatte er doch eben in Berlin das Heroldsamt eingerichtet! so ließ er von einem Mitgliede des neuen Amtes ein Gutachten ausarbeiten, welches hier unverkürzt mitgeteilt werden soll, da es nach mehreren Richtungen hin bemerkenswerth ist. Der Verfasser desselben ist nämlich der erste bürgerliche ([2]) Ober-Heroldsrat, der Dr. med. Christian Maximilian Spener, „Hof- und Academiae medicus, Professor Heraldicae, Genealogicae et Physices bei der Fürsten- und Ritter Akademie,

[1]) Schildhalter.

[2]) Es gab adeliche und bürgerliche Räte bei dieser Behörde.

wie auch der Kais. Academie und K. Preuß. Societät der Wissenschaften Mitglied", ein Sohn des berühmten Philipp Jakob Spener. Er war der gelehrte Verfasser eines großen genealogischen Werkes, „Schauplatz K. Preußischer und Kurlüneburgischer Hoheit", worin „Seine Königl. Hoheit der Kronprinz durch 160 differente Tafeln von Karl dem Grossen her deduciret wird", „eine laboriöse und grosse Arbeit von etlichen Alphabeten in Folio, so ihm mehrere Jahre Zeit und viele Spesen gekostet", ([1]) — man wird daher seinen Aufsatz, namentlich die Worte über die Verwandelung des silbernen Schildes in einen schwarzen, über die Symbolik der heraldischen Farben u. a. m. nicht ohne Interesse lesen. Seine „unmaßgeblichen Gedanken wegen Veränderung des Prenzlauischen Stadt-Wappens" lauten folgendermaßen:

„Umb von dieser Materie heroldtsmäßige Gedanken zu entwerffen, finde zweyerley zu betrachten: Eines Theils, das alte Wappen der Stadt; andern Theils, wie solches gebehtener Maassen zu ziehren und zu vermehren seye. Das erste betreffendt, wundert mich gar sehr, wie die Stadt Prenzlau zu einem Wappen gekommen, welches wieder die Regeln der Heraldique ist, daß nemlich Farbe auf Farbe stehe; vielleicht ist hierunter der Irrthum vorgangen, so mit einigen anderen passirt zu seyn mir nicht unbekanndt, daß weil die Städte ihr Wappen selten mit Farben gemahlet, sondern nur in sigillis gebraucht und vermuthlich der Stadt Wappen ein rohter Adler im Silbern Feldt mag gewesen sein, die Farben aber ihr Couleur behalten, in Gegentheil das Metall nach Beschaffenheit seines Grundes, worauf es geleget, einen andern Schein annimmt, kan solches Silberne Feldt, durch Länge der Zeit, wie es gerne thut, einen schwartzen Schein angenommen haben, woraus der Irrthum entstanden, alß ob der rohte Adler im schwartzen Feldt sein müsse. Dann vermuthlich diese alß die Hauptstadt der Ucker-Markt, von einem Landes-Herrn mit dem rohten Märkischen Adler im Silbern Feldt mag begnadiget und nur, um solchen von andern, wie gewöhnlich, zu unterscheiden, mit einem Helm bewaffnet worden seie. Sonsten werden dergl. Wappen, da Farbe auf Farbe stehet, Wappen welchen nachzufragen, auch falsche Wappen (armes pour enquérir, fausses) genandt, Mr. de Varennes spricht, wie Mr. Geliot in seiner Science des armoiries anführet: Couleur sur couleur sont armes pour enquerre, mais qui n'appartiennent qu'aux Princes. Absonderlich aber ist die Couleur, wann roht und schwarz beysammen, (wo man anders denen Farben

[1]) C. M. Spener hat dieses Werk dem Kronprinzen „selbst überreicht, allein nicht die geringste Gnade davon genossen, so daß er große Unkosten und Arbeit umsonst gethan hatte."

einige Bedeutung beilegen will) gar ein schlechtes Ehren-Zeichen: derowegen einige dem Adam einen schwartzen Apffel im rohten Felde andichten ad peccati turpitudinem demonstrandam: solchem nach hat der Magistratus zu Prentzlow Ursach von E. Kön. Majestät Confirmation oder Allergnädigste Permission auszubitten, daß Sie ihr schwartzes Feldt in ein Silbernes verwandeln dürffen; es seye denn, daß sich in ihrem Archiv eine besondere Ursach fände, warum sie den rohten Adler im schwartzen Feldt ehemahls erhalten und bißhero geführet. — Waß nun die begehrte Veränderung betrifft, ist nicht uneben, daß zum Andenken der daselbsten E. Kön. Majestät zum plaisir angelegten Schwanen-Pflege und Jagt von der Stadt ein allergnäd. Zeichen ins Wappen gebehten wird. Selbst die Figur eines Schwanen im Wappen zu führen, hat, wie alle Authores zusammen stimmen, gar sonderlich gute Bedeutungen; denn es candorem, concordiam und amorem artium andeutet; ob nun zwar sich solchen Schwahn zum Ehren-Zeichen sich auszubitten gantz gut, so sind doch die drey vorgeschlagene Modi nach der Heroldts-Kunst nicht passabel: denn das Schildt dem Schwahnen aufn Rücken zu geben, ist nicht gewöhnlich: die andere beyde Ahrten würden das Schildt deform machen; derowegen mein Vorschlag, daß, weil es ein Gedächtniß- und Ehren-Zeichen sein soll, der rohte Adler im Schildt bleibe, oben drüber ein rohtes oder blaues Schildes-Haupt (chef) gesetzet werde, worinnen ein schwimmender Schwahn zu sehen. Die Schildes-Häupter werden in sich vor Figuras honorabiles gerechnet, kommt also um desto mehr hier zu pass. Zum Überfluß könte, wenn E. Majestät allergnädigst beliebet, noch neben das Schildt ein Schwahn, als ein Schildhalter gesetzet werden, doch nicht auf beyden Seiten, alß welches keiner Stadt zukomt, wie wir dessen auch das Exempel sehen an denen dreyzehn Schweitzerischen Cantons, welche allerseits nur einen Schildhalter haben. Solte diese Arth E. Kön. Majestät nicht belieben, könte der Schwahn mit dem Adler in ein gespalten oder zertheiltes Schildt gesetzet werden. Wann nun E. Kön. Majestät eine von dieser Arth allergnädigst belieben und solchem Wappen ein darzu gebührender Helm gegeben werden solte: würde gar zierlich stehen, so auf den ohnedas bißher von der Stadt geführten rohten Adlers-Flügel, ein schwimmender Schwahn aufgeleget würde. Dieses sind meine unmaßgebliche Gedanken, ohne jemand, so etwan bessere Reflexiones haben möchte, dadurch etwaß zu praejudiciren oder vorzugreiffen.

Berlin, den 14. Juli 1705. C. M. Spener, mp."

Wenige Wochen nach der ersten Eingabe, während Speners Gutachten noch dem Könige vorliegen mochte, sandte der Magistrat ein zweites Schreiben ab, worinnen Bürgermeister und Rat dem Kö

nige vortrugen, daß sie zwar „ohnlängst drey verschiedene, ihrer Meinung nach guhte, jedoch ohnmaßgebliche Vorschläge, auff was ahrt ein Schwan dem Stadt-Wappen mit einverleibet werden könte", gemacht hätten, jetzt aber von „denen artis heraldicae peritis in der Residence erführen, daß die Vorschläge nicht denen regulis heraldicis gemäß seien, sondern den Wappen eine deformität veruhrsachen würden"; sie bäten daher, daß „sie der Heraldique gemäß das schwarze Feld in ein silbernes verwandeln und die deformität dadurch vermeiden dürfen, daß eins der beigelegten Wappen, welche der Heraldique Erfahrene projectiret hätten, womöglich Nr. 2, gewählt werde." Die dem Könige eingesandten 5 farbigen Zeichnungen liegen den Akten bei; sie sind auf der nebenstehenden Tafel verkleinert und in Umrissen mitgeteilt ([1]) und geben recht interessante Proben zu Vorschlägen für eine heraldisch richtige Wappenvermehrung. Der Magistrat schließt sein Gesuch mit der captatio benevolentiae, sie möchten gern „ihren Zweg erreichen, so eintzig und allein dahin gehet, daß sothanes Ew. Königl. Majestät vor anderen Puissancen in Teutschland von Gott gegönnetes Regale nebst dessen vorgewesener ersten Exercirung gleichsahm verewiget undt der Posterität davon ein stettiges Andenken bleibe."

Und die Hoffnung des Magistrates sollte nicht getäuscht werden. Welche Freude mag in der Stadt Prenzlau geherrscht haben, als nach einigen Monaten alle Wünsche Erfüllung fanden! Es ward ihr nicht nur ein feierlicher Wappenbrief verliehen und ausgefertigt, sondern sogar der Vorschlag, das Wappen Nr. 2 zu wählen, war angenommen und dieses in schönen Farben ausgemalt in der Mitte des Diploms zu schauen. Wir teilen zum Schlusse diesen Wappenbrief, der immerhin als eine Seltenheit zu bezeichnen ist, da derartige Diplome für städtische Gemeinwesen nicht häufig sind, in seinem vollen Wortlaute mit:

„Waapen-Brief für die Stadt Prentzlau.

Wir Friderich von Gottes gnaden König in Preüßen ꝛc. tot. tit. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund Jede[r]männiglich: Daß, ob Wir zwar aus Königl. Hoheit und würde, darein Unß der Allerhöchste nach seinem göttlichen willen gesetzet hatt, wie auch aus angebohrener clementz und mildigkeit allzeit geneigt seind, aller und jeder Unserer unterthanen und getreüen Ehre, nutzen, aufnehmen und Bestes zu beobachten und zu beforderen, Wir dennoch gegen diejenige eine besondere allergnädigste propension haben, welche für anderen

[1]) Als Nr. 6 ist dort noch ein anderer den Akten beiliegender Entwurf zur Anschauung gebracht.

sich angelegen seyn laßen, Unß Ihre allerunterthänigste devotion, treü und gehorsam zubezeigen: Nachdem Wir Unß nun in nechstabgewichenem 1704ten Jahr zu Prentzlau, Unserer HaubtStadt in der Uckermarck befunden, und benachrichtiget worden, welchergestalt wegen derer zu beyden seiten der Stadt belegenen Blindoischen und Ucker-Seen nebst anderem geflügel die Schwaanen uff selbigen jährlich in zimlicher anzahl einfallen und sich vermehren, inmaßen Wir daselbst zu Unserem besonderen Vergnügen eine Schwaanen-Pflege und Jacht gehalten, bey welcher Unß der dortige Magistrat durch die zu Unserer recreation und sonsten gemachte gute veranstaltung Ihre allerunterthänigste devotion verspühren zu laßen, eyfferigst bemühet gewesen; daß Wir zum immerwehrenden andencken deßen der Stadt Prentzlau Waapen, so dem vermuhten nach durch die länge der zeit corrumpiret worden und mit nahmen ist: ein Schwartzer Schild, in welchem ein rohter Adler mit einem silbernen offenen turnier-Helm stat des Kopfes und darauf ein güldener flügel, nachfolgender gestalt geendert, vermehret und verbeßert, nemlich: daß die Stadt von nun an und hinführo an stat des Schwartzen einen in der Mitte überzwerch getheileten Schild, das untertheil roth, darinnen ein aufm Waßer schwimmender, die flügell aufwärts haltender Schwaan, das obertheil weiß oder Silberfarb, darinnen ein rohter Adler mit ausgestreckten flügeln und Schenckeln auch offenem turnier helm stat des Kopfes und darauf einen rohten flügel, deßen Sachse rechtwerts gekehret, wie solches waapen sambt deßelben enderung, ziehrung und verbeßerung in mitten dieses gegenwärtigen Unsers Königl. Briefes gemahlet und mit farben eigentlicher ausgestrichen, zu führen und zu gebrauchen fueg und macht haben solle

Wir verleihen, thun und geben demnach mit wolbedachtem Muth, gutem raht und rechtem wißen mehrbesagter Unserer Stadt Prentzlau vorbeschriebenes geendertes und verbeßertes Waapen zum immerwehrenden andencken Unserer daselbst gehaltenen SchwaanenJacht, also und dergestalt, daß der dortige Magistrat von nun an und hinführo zu ewigen [zeiten] sich deßen bey Ihrem raht, gerichten und versammlungen, in allen und jeden handlungen, so gerichtlichen alß außergerichtlichen, Sieglen, Petschafften, zeichnungen und anderen geschäfften gebrauchen, solches an Ihre raht- und Stadt-häuser, Thore, Mauren und gebäude, wie ingleichem auf fahnen, Drommeln, Servicen, Krieges- und anderen Instrumenten mahlen und zeichnen laßen, und sich deßen bey aufzügen, Musterungen, Deputationen und in allen anderen vorfallenheiten bedienen möge, gestalt Wir dan allen und jeden Unseren geistlichen und weldlichen unterthanen von Praelaten, graffen, herren, ritteren, auch adellmäßigen leühten und Vasallen, ingleichem allen von Unß bestelleten Obrigkeiten, Stadthal-

tern, regierungen, Cammer-, hoff- und anderen Gerichten, Landrähten, Landes- und Ambtshaubtleüthen, Voigten, Verwehseren, Landrichteren, Krieges- und Steüer-Commissarien, Castnern, Schößeren, Ambtleüthen, Burggraffen, Schultheyßen, Bürgermeisteren, richteren, rähten, Bürgern, gemeinden und sonsten jedermänniglich in Unserem Königreich, Chur-, hertzog- und fürstenthümeren, graff-, herrschafften und landen, waß würden und Standes die seyn mögen, hiermit allergnädigst und ernstlich anbefehlen, mehrberührte Unsere Stadt Prentzlau bey solchem aus habender Königl. souverainer höchsten macht, vollkommenheit und gewalt Ihr Verliehenen Waapen zu schützen und zu handhaben, sie darinnen nicht zu hinderen noch zu irren, hierwieder nichts zu thun, noch jemanden anders auf einigerley weise solches zuthun zu Verstatten, alß lieb einem jeden ist, Unsere ungnade und eine Straffe von funfzig Marck lötiges goldes zu vermeyden, die ein jeder, so offt Er freventlich hierwider thäte, Unß halb zu Unserer hoffrenthey und den anderen halben theil offtbenanter Stadt Prentzlau unabläßig verfallen seyn soll, doch anderen, die vielleicht dem vorgeschriebenen Waapen gleich führten, an derselben Waapen und rechten unvergriffen und unschädlich.

Deßen zu urkund ist dieser brief mit anhängung Unsers Königl. Insiegels von Unß eigenhändig unterschrieben; So geschehen und gegeben zu Cöllen an der Spree, den 21. October 1705."

So ist durch die Fürsorge des Magistrates die Stadt Prenzlau mit einem für alle Zeiten wertvollen Zeichen königlicher Huld begnadigt worden.

Das Kriegsbuch des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, ersten Herzogs in Preußen.

Von Dr. **Max Jähns**, Oberst-Lieutenant a. D.

Die kriegswissenschaftliche Litteratur der Deutschen des 16. Jahrhunderts ist reicher und besser als gewöhnlich angenommen wird; allerdings darf man sie nicht lediglich nach den gedruckten Büchern beurteilen; denn diese stellen nur einen Teil und zwar im Allgemeinen den schlechteren Teil des Vorhandenen dar; der Schwerpunkt liegt in den ungedruckten Werken, und unter diesen wieder steht wol keine zweite Arbeit höher als das Kriegsbuch jenes auszeichneten brandenburgischen Fürsten, welcher der letzte Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen war, dann aber (wie ein Zeitgenosse rühmt) „das schwartz dunkel Creutz, so außen an dem Mantel, hingelegt vnd das rot pluetfarb Creutz Christi inwendig an sein Hertz geschmiegt", d. h. Preußen der Reformation gewonnen und die Regierung des Landes als erster Herzog angetreten hat. Dieser Enkel des heldenhaften Albrecht Achilles lebte von 1490 bis 1568. — Das von ihm verfaßte „Kriegsbuch", eine großartig angelegte und mit bewunderungswürdiger Sorgfalt vollendete Lehrschrift, befindet sich in der königl. Bibliothek zu Berlin. (Ms. boruss. fol. № 441). — Der Herzog hat sein Werk, teils auf Grund älterer Arbeiten, teils auf Grund eigener Erfahrung, wie er sie in seiner Jugend unter Maximilian I. in Italien, später in den Kämpfen gegen Polen gewonnen, wohl schon in den vierziger Jahren im Wesentlichen fertig gestellt. Als er zu Königsberg den Besuch seines Lehnsherrn, des Königs von Polen Sigismund, empfing, legte Albrecht diesem das Kriegsbuch vor, erklärte jedoch, als der Monarch dasselbe zum Geschenk erbat: es sei eines Königs noch nicht würdig, und unterzog es einer neuen Bearbeitung. Diese sandte er dann später mit einer huldigenden Widmung vom 10. August 1555 nach Warschau.

In dem Berliner Exemplare steht auf der Rückseite des mit Ornamenten deutschen Renaissancestils farbenprächtig verzierten Vortitels der Namenszug: »Georgius Albertus Marchio Brandenburgensis«;

es ist der des Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth (1619—1666), und so ist wohl anzunehmen, daß das Exemplar eine ursprünglich für Kulmbach angefertigte Kopie ist. Es befand sich übrigens schon i. J. 1668 in der kurfürstlichen Bibliothek zu Berlin.

Dem Vortitel reiht sich der in Reimen gefaßte Haupttitel an:

Kriegsordnung bin ich genannt;
Wer kriegt vnd ist in mir bekannt,
Der kan nach der zeit vnd gestalt
All sein Schlachtordnung machen balt,
Auch brauchen manchen Vorteil gut,
Dem feindt zu stille sein vbermut.

Daran schließt sich die Dedication des Buches an Johann Sigismund von Polen, die zugleich als Einleitung dient. „Ich hab in meinen jungen jaren", sagt Markgraf Albrecht, „vilmals gehört vnd auch erfaren, daß man hoch veracht, wenn einer kriegsbücher vnd andere gelesen vnd daraus mit kriegsleuten geredt. Da hat man jn denn ainen bücherkriegsmann gehaißen. Vnd die jugend hirmit dahin gefüret, daß sie zur lehre keinen lust noch willen gehabt." Solchen Auffassungen tritt der Herzog entschieden entgegen; ja in den wissenschaftlichen Anforderungen, welche er an Befehlshaber stellt, schießt er wohl über das Ziel hinaus, wenn er das Studium nicht nur der Geschichte, der Meß- und Rechenkunst, sondern namentlich auch das der Theologie und der Jurisprudenz von ihnen verlangt. „Denn ist nit, wie dann jetzunder leider oft beschiht zu thun, daß ein kriegsmann spricht: Wer mir Gelt gibt, dem dien ich! Nein, er muß auch wissen, daß mit Gott vnd recht gedienet werde! Sol er nun das wissen, Volget, daß er auch die Recht verstehen sol."

Albrechts „Kriegsbuch" beschäftigt sich aber nicht mit solchen Hilfswissenschaften, sondern ausschließlich mit dem Kriegswesen an und für sich. Der Widmung an den König, „volget fast der gantze Inhalt dieses buchs in einer vorrede, Reimweis gestellt." Diese sog. Vorrede ist jedoch ein kriegsdidaktisches Gedicht älteren Ursprungs, nämlich die aus den siebziger Jahren des 15. Jhdts. herrührende „Lere, so (dem) Kayser Maximilian in seiner ersten jugent gemacht vnd durch eyn trefflichen erfaren man seiner kriegsräth jm zugestellt ist." Die „Lere" stammt wahrscheinlich aus den Kreisen des Markgrafen Albrecht Achilles und ist einem weisen Alten in den Mund gelegt, der den jungen König unterrichtet und ermahnt.([1]) Da sie eine allgemeine Übersicht des ganzen Kriegswesens bietet, konnte der Verfasser des Kriegsbuches sie gar wol als „Vorrede" verwenden. — An sie reiht sich ein wirkliches Inhaltsverzeichnis „aller fürnehm-

---

[1]) Das Gedicht ist mehrfach gedruckt worden, zuerst (im Vereine mit Verdeutschungen des Frontin und des Onesander) zu Mainz 1524 u. 1532.

sten Stück, darauf dies buch gefundiret ist", aus welchem sich nachstehende Anordnung ergiebt:

I. Stadt (d. h. status) vnd Regiment einer gantzen Besetzung der Schlösser. Abschnitt 1—12. Dies ist keine eigene Arbeit Albrechts, sondern eine Wiederholung des I. Buchs der sog. alten deutschen „Kriegsordnung", welche von Michael Ott v. Achterdingen, Feldzeugmeister Maximilians I., und seinem Lieutenant Jakob Preuß verfaßt worden ist und dessen älteste Handschrift v. J. 1526, welche eine sehr interessante politische Einleitung aufweist, die kgl. Bibliothek zu Dresden besitzt. (¹)

II. Stadt und Regiment der Arklarey. Abschn. 13—36. Dies ist das II. Buch der alten „Kriegsordnung." Geändert sind, u. zw. nur ganz unwesentlich, Reihenfolge und Namen der Geschützarten; hinzugekommen aber sind zwei wertvolle Abschnitte: 19) „Tafel, zu dem großen Geschütz, darin angezeigt wird, zu jedem einzelnen Stück, wie viel es Raum und Platz muß haben" und 36) „Summa alles Raum und Platz der Arklarey mit aller Zubehörung.

III. Der Ritterschaft Regiment. Dazu bemerkt Verf.: „Von dem Regiment der Ritterschaft vnd jren hohen emptern wer wol vil zuschreiben; . . . es wil sich aber allhier nicht schreiben oder melden lassen: Vrsach halben: vorgemelte hohe empter endern sich von Jar zu Jar; auch hat sie ein ietzlicher Kriegsherr nach gelegenheit seiner Rüstung." Diese Zurückhaltung entspricht ganz der alten „Kriegsordnung", welche die Reisigen eigentlich völlig ignoriert. Das thut Albrecht nun doch nicht, sondern widmet ihnen immerhin 7 Abschnitte: 37) Einleitung; 38) die Ämter der Ritterschaft; 39) Unkosten derselben; 40) Ihre Wagen; 41) Summa der Unkosten samt den Wagen auf einen Monat; 42) Raum und Platz der Reisigen samt ihren Wagen; 43) die Tafel der Reisigen, d. h. ihre taktische Anordnung. Daran schließt sich 44) eine Notiz über die bei den figürlichen Darstellungen angewendeten Verjüngungen.

IV. Stadt und Regiment eines gewaltigen Fußvolks. Die 14 Abschnitte dieses Teiles lehnen sich auch wieder an die Ott'sche „Kriegsordnung" an, sind aber in einigen Punkten durch Zusätze erweitert und endlich in derselben Weise, wie das „Regiment der Ritterschaft" durch eine taktische Tafel bereichert. Absch. 59 erläutert: „Was der Sel vnd Ruthen, auch die Läng eines Werkschuhs."

In diesen vier Teilen ist der Herzog, der Hauptsache nach, also lediglich Wiederholer und Ergänzer; in den nun folgenden der hö-

¹) Dies Buch ist zuerst unter dem Titel „Kriegsordnung" (ohne Ort und Jahr) etwa im Jahre 1529 gedruckt worden, doch unter Fortlassung der militärpolitischen Einleitung.



heren Taktik gewidmeten Abschnitten tritt er jedoch durchaus selbstständig auf, und hier gewährt das Werk ein höchst eigenartiges und bedeutsames Interesse. — Bevor indes darauf eingegangen werden kann, ist es notwendig, eine kurze Darstellung der formalen Taktik des Herzogs zu geben, und zwar nicht nur auf Grund des bereits erwähnten III. und IV. Kapitels, sondern, vorausgreifend, auch unter Heranziehung des VII. Kapitels.

Über die Elementartaktik des Fußvolks enthält zunächst der Abschnitt 58 eine „Tafel der Fußknecht, darin man findet Raum vnd Platz, auch wievil in ein Glied vnd wievil Glieder hintereinander" — also einen taktischen Rechenknecht von folgender Einrichtung:

Gantz Summa der Knecht (die vorhanden)	Wievil Knecht in ein Glied neben einander	hinder einander	Länge des Platzes an einer Seiten. Sel (¹)	Rutten.
448	32	14		7
525	35	15		7½
....	...	...		...
5800	116	50	2	5
....	...	...	.	...
60375	375	161	8	— ½
....	...	...	.	...

Wie Tartaglia-Reiff (1546) so rechnet auch Herzog Albrecht auf jeden Mann 7 Fuß in die Länge (d. h. Rottentiefe), nämlich 1', auf dem er steht, 3' vor und 3' hinter sich, dagegen für die Mannesbreite von Achsel zu Achsel 3'. — Den Gebrauch der Tafel erklärt er wie folgt (etwas abgekürzt): — „Ich sprich, ich hab 5800 Fußknecht, die will ich in ein rechte gevierte Ordnung stellen; so suche ich bei meiner ersten Column bei der linken Hand, dann gehe ich zwischen denselben Zwerchlinien (Querlinien) in die ander Column gegen der rechten Hand; da find ich 116 gesetzt, bedeut, daß ich 116 in ein Glied nebeneinander muß stellen. In der dritt Column, da find ich 50 gesetzt, bedeut, daß 50 Glied hintereinanderstehn und giebt mir eine rechte gevierte Ordnung. In der vierten Column, da find ich 2 gesetzt, bedeut 2 Sel, in der fünften steht 5, bedeut, daß der Platz, darauf vorgemelt Summa Knecht in der Ordnung stehe 2 Sel und 5 Ruten an einer Seiten lang muß sein und auch ebenso breit." — Die Fußvolkstafel Albrechts ist also nicht auf das sonst üblichere „Mannsviereck" eingerichtet, sondern auf die „Vierung Lands", d. h. auf ein geometrisches Quadrat, während das „Mannsviereck" ein arithmetisches Quadrat war, bei dem ebenso viel Leute im Gliede, wie in der Rotte standen, was denn natürlich zur Folge hatte, daß die „Vierung" mehr als noch einmal so tief als breit ward.

¹) 1 Sel (Seil) = 10 Rutten; 1 Rute = 14 Werkschuh; ein Werkschuh (Fuß) = 30,5 cm. — 180 Sel machen eine deutsche Meile aus.

Da begreiflicherweise nicht jede denkbare Mannschaftssumme in der Tabelle stehen kann, so giebt der Herzog noch folgende Anweisung: „Wenn einer sein Summa nicht gleich fände in der ersten Column, so soll er die nächste drüber oder drunter nehmen; denn es seind die Summa in der Tafel dermaßen gesetzt, daß sie zu Zeiten 50 oder 100 Knecht überspringen; da man solche Haufen selten mit 50 vermehret, sondern gemeiniglich mit 100 oder mit ganzen Fähnlein... Wolt man aber die Ordnung überlengt (d. h. tiefer als breit) haben, so mag einer ein Knecht 10, 15, 20 oder wieviel er will weniger in ein Glied stellen, so wird die Ordnung überlengt. Will er aber die Ordnung überbreit (d. h. breiter als tief) haben, so mag er mehr Knecht in ein Glied nehmen.“ Letzteres ist nun offenbar im Sinne des Herzogs selbst; denn nicht wenige der im Grundrisse dargestellten Haufen seines Kriegsbuches sind keine Quadrate, sondern Rechtecke von doppelter Breite wie Tiefe.

Das 69. Kapitel enthält „11 Figuren, dardurch alle andern gevierte ordnung vnd hauffen verordnet, auch geduplirt, vermindert oder vermehret, desgl. überlengt oder überbreitet, auch in die Rundung oder halbrundung, desgl. in einen Driangel oder in ein rauten, auch inwendig holl vnd sunst in allerley furm vnd spitzen gebracht mag werden, und geschieht alles aus einem rechten grund, nämlich aus einem rechten gevierten quadrat, der mit roten Linien in diesen nachfolgenden figuren allemal gezeichnet ist.“

1. Figur, „in welcher 6 gerechte vierung in einander sein gerissen und hellt sich allemal eines gegen den andern geduppelt in ihr Größ vnd Proportion.“ (Diese Figur dient als Maßstab für die folgenden).

2. Figur: „Fünf gerechte Quadrate auseinandergezogen, vnd ist in izlicher vierung (Hohlcarré) der weiße Platz inwendig (der leere Binnenraum) gleich so groß, als der mit Knechten auswendig herum bestellet ist“ Jede Vierung ist außen so groß, als in der nächst kleineren der innere Platz. Das kleinste Quarré ist voll. — Die Herstellung des Hohlvierecks schildert Herzog Albrecht wie folgt: „Es wirt von erst geordnet ein geuirter (voller) hauff, er sey groß oder klein. . . . Solchen hauffen wil ich in wendig auf die hellfft holl machen. Dem thue ich also: Ich sprech, ich hab 12000 knecht in meinem geuirten hauffen, so wil ich die 6000 in der mitten in irer rechten ordnung heraus furen, also das der hauff auswendig vnuerruckt bleib. Dem thue ich also: ich gehe in die taffel der knecht vnd besich, wieuil knecht in ein glidt werden gestelt, auch wieuil glider hindereinander (bei 6000 M.) Souil glider las ich in der mitt aus obgemeltem hauffen, welcher 12000 stark ist, in guter ordnung vornen herausziehn, so bleiben mir an jeder seitten 22 glidt stehn vnd hinden 21 glidt; so nimm ich die 11 glidt von hinden vnd las mit den andern hiefür rucken, vnd zuuorderst müssen sie stehn bleiben; so bleibt der erst hauff in seiner groß vnd der ander auch in seiner ordnung, vnd hat der groß inwendig einen raumen blatz, der gleich groß ist als der kleiner hauffen vnd helt ieder hauff 6000 knecht.“ — Der Herzog ist ein ausgesprochener Freund der hohlen Vierecke und äußert sich folgendermaßen über die Vorzüge derselben: „Man sol sich aufs höchste befleißen in allen schlachtordnungen, das man das meiste volck zum angrif vnd

treffen bring vnd die hauffen aufs gröſt mache. . . Auch kan man in solchen hauffen noch einen sehr großen fortheil zum angriff zuwegen bringen, sofern als man geschickte kriegsleut hat. Nemlich mit dem großen Geschütz, welchs man gantz verborgen in einem itzlichen hauffen kan fortbringen, so solche hauffen . . durch geschicklichkeit der kriegsleut wissen, sich im angrif dermaßen von einander zu thun, das das gewaltige Geschütz in der feinde rechte ordnung vnd angrif mag treffen . . vnd hernach mit freuden angegryffen wirdt, hab ich des sigs gar kein zweiffel nicht."

3. Figur: „Fünf Rundungen auseinandergezogen." Genau dasselbe Prinzip, das bei der 2 Figur auf das Viereck bezogen worden, auf den Kreis angewendet.

4. Figur: „Fünf Halbkreise" desgl. — Die runden Formen werden warm empfohlen, weil sie den Feind sehr „irren"; sie seien auch gar nicht so schwierig zu ordnen, wie man meine, vielmehr machten sie sich durch Abstumpfung der Ecken fast von selbst.

5. Figur: „Wie die Fußknecht in der Zugordnung ziehen und aus derselben in die gevierte Schlachtordnung rücken (aufmarschieren) sollen" (u. zw. zum vollen Viereck). — Entspricht genau dem 2. Kapitel der von Reiff verdeutschten taktischen Abhandlung des Tartaglia (1546), auch hinsichtlich der Verteilung der Hakenschützen, was mit des Herzogs sonstigen Angaben über die Anordnung der Schützen in vollem Widerspruche steht.

6. Figur: Zweites Beispiel dazu.

7. Figur: Umgestaltung eines quadrierten Haufens in einen halb so tiefen rechteckigen durch Rechts- und Links-Aufmarsch der hinteren Hälfte des vollen Vierecks.

8. Figur: Umgestaltung eines Quadrats in einen „Spitz." „Ich nimm die helffte der glider auff jeder seitten von vorn, so daß im 1. Glied nicht mehr als 1 Mann stehen bleibt, ziehe die beiden Spitz von vorn über ort (diagonal) hinweg vnd setz zu hinderst auf beiden Seiten der Ordnung wieder an." — (Die Verwendung keilförmiger Fußvolks-Schlachthaufen war übrigens zu Albrechts Zeiten thatsächlich längst veraltet).

9. Figur: Umgestaltung eines Quadrats in 3 sonderliche Quadrate. Von jeder Ecke wird ein Dreieck abgelöst und diese werden zu zwei kleineren Vierecken rechts und links des alten Quadrats formiert. Das letztere steht demgemäß „über ort" d. h. mit einer Ecke nach vorn.

10. Figur: Umgestaltung eines Quadrats in ein kleines, über Ort gestelltes mit je zwei Dreiecken rechts und links.

11. Figur: Umgestaltung eines Quadrats in eine dreispitzige Schlachtordnung durch Herauslösen einzelner Frontteile und Ansetzen derselben an die Flanken des Vierecks.

„Solche Figuren", schließt der Herzog, „wären noch on zal zu machen! Ich wills aber um kürtz willen underlassen." Daran hat er recht gethan, denn schon die drei letzten Formationsveränderungen gehören unzweifelhaft in das Gebiet der taktischen Spielerei und sind vielleicht niemals wirklich ausgeführt worden. — Sehr interessant ist die von Herzog Albrecht beliebte Verwendung der Schützen. Im

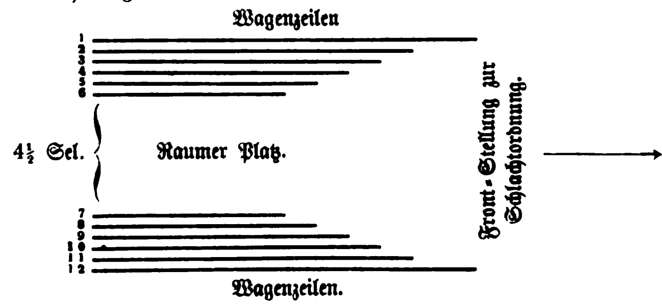
Texte spricht er sich zwar nicht näher über dieselbe aus; sie erhellt jedoch mit zweifelloser Genauigkeit aus den später zu besprechenden 42 Darstellungen seiner Schlachtordnungen. Da zeigt sich nämlich, daß die Schützen fast ausschließlich als ganz selbständig formierte Haufen auftreten. Gewöhnlich sind sie mit der leichteren Reiterei dem 1. Treffen zugewiesen, u. zw. bilden sie durchweg volle Vierecke, welche meist kleiner sind als die Spießer-Vierungen und nicht wie diese Banner und Fähnlein führen. Nur sehr selten sind Schützen einem Spießerhaufen angehängt; aber auch in diesem Falle bilden sie niemals einen Saum, d. h. eine die Außenseiten des Vierecks umschließende „Garnitur"; sondern es sind stets völlig in sich geschlossene „Flügel" von derselben Rottenzahl wie der Spießerhaufen, (so bei den Schlachtordnungen 13 und 27); oder die Schützen sind (Nr. 39) in selbständigen Haufen hörnerartig rechts und links vor die Front der Spießervierecke vorgeschoben. Offenbar hat man es also bei Herzog Albrecht noch mit derselben Formierung der Schützen zu thun, wie sie z. B. um 1480 bei Phil. v. Seldenek und 1536 bei einem Wiener Provisioner, d. h. einem auf Wartegeld stehenden Offizier, dargestellt ist.

Demnächst fesselt die warme Empfehlung der Hohl-Formationen. Sie sollen dazu dienen, möglichst viel Leute zur wirklichen Waffenverwendung kommen zu lassen, und ferner dazu, die Artillerie ungesehen heranzubringen, die dann, nach plötzlicher Öffnung des Vierecks oder Kreises, den Angriff desselben durch überraschendes Feuer vorbereitet. Etwas ganz ähnliches bezweckte schon della Valle 1521 mit seinem hohlen Rechteck zwischen zwei Pikeniertreffen und mit seiner Kreuzformation, und nicht minder du Bellay-Langey 1542 mit seiner Anordnung des Fußvolks in einem hohlen Viereck, vor dessen Front die Enfants perdus schwärmen, während auf den Flügeln die Gendarmerie hält.

Die einsichtsvolle Auffassung der Taktik, welche Albrechts Werk auszeichnet, tritt am wenigsten hinsichtlich der Reiterei hervor; ja sie versagt hier eigentlich. — Während bis in die dreißiger Jahre die alte Hauptform der deutschen Reiterei, der „Spitz" oder „Keil" als Angriffsanordnung neben der Form in „Schwadronen", d. h. in Vierecken vorgeschrieben wird, ist zur Zeit des Herzogs bereits die letztere Formation zur Alleinherrschaft gelangt, und demgemäß giebt das Kriegsbuch für die Kavallerie eine ganz gleiche Ordnungstafel, wie für die Infanterie. Beträgt z. B. die Summe der „Reutter" 338, so ist die Zahl der Glieder nebeneinander 26, hintereinander 13 und ist die Länge jeder Seite 7,5 Ruten. — Eine Masse von 30258 Pferden wird mit 246 in der Front, mit 123 in der Tiefe aufgestellt und hat eine Seitenlänge von 7 Sel.

Auf die Artillerie geht Markgraf Albrecht nicht näher ein; wohl aber widmet er der Wagenburg sorgfältige Auseinandersetzung, u. zw. nicht nur im Sinne einer Lagerbefestigung, sondern auch in dem einer Marschdeckung, bzgl. einer Flügelanlehnung im Gefechte. Der Herzog erläutert: „Wie man die wagen allemal in ezliche zeilen führen soll, damit man sie zu einem itzlichen beschluß mag mit geringnr mühe einführen." Er knüpft die Betrachtung darüber an 10 anschauliche Figuren.

1) Zwölf Reihen Wagen, auf jeder Seite 6, und in der Mitte ein „raumerplatz" von 4½ Sel Breite, in welchem die Truppen sammt Artillerie und Troß marschieren. Auf jeder Seite nimmt die Länge der Wagenzeilen von Außen nach Innen beständig ab, so daß also der Binnenraum vorn in der Front etwa dreimal so breit ist als das Minimum von 4½ Sel, somit genügt, um eine Schlachtordnung darin aufzustellen, deren Flügel dann durch die Wagenburg gedeckt sind. Allerdings wird der Marsch in solcher Ordnung nur selten möglich sein; denn er erfordert 700 bis 800 Schritt Front.



2) Aufmarsch aus 4 Zeilen in ein Quadrat oder Rechteck mit doppeltem Wagenschutze.
3) Aufmarsch aus 4 Zeilen in ein großes doppeltes Dreieck.
4) Desgleichen in einen doppelten Kreis und
5) in einen „vberlengten runden Platz", d. h. in ein doppeltes Oval.
6) Aufmarsch aus 6 Zeilen in ein doppeltes Sechseck und
7) in ein doppeltes Achteck.
8) Aufmarsch aus 6 Zeilen in einen „vierkantigen Platz" (großes Viereck),
9) in einen „platz mit sechs spitzen" (aus- u. einspringenden Winkeln) und
10) in einen „platz mit acht spitzen."

Will man einen überlegenen Feinde gegenüber in der Wagenburg marschieren, so führt man „von den eußersten Zeilen von einer zu der anderen einen Wagen neben den anderen vnd schließt dieselbigen mit ketten, oben durch die lettern oder durch die fassung zusammen. So faren sie sametlich zugleich allgemach fort. Des einen Fuhrmanns pferdt geht neben des andern Fuhrmanns wagen, also daß die reder aufs nechst beisammen sind." Auf diese Weise ist also die ganze marschierende Truppe von der eng geschlossenen fahrenden Wagenburg umgeben und dadurch allerdings, namentlich gegen Reiterei, vollkommen geschützt.

Das **Aufmarschieren der Wagen zum Lager** bezeichnet Herzog Albrecht als „gedoppelt einführen und beschließen." — Eine „Tafel zur Wagenburg" bringt eine genaue Übersicht der Verhältnisse von Raum und Seitenlänge des Lagers zur Zahl der Wagen bei einfachem, doppelten und dreifachem Beschlusse in folgender Form:

Länge der platz an einer seitten. Sel.	Gröss des ganzen gevierten platz. Sel.	Wagen des einfachen Beschluß.	Wagen d. doppelten Beschluß.	Wagen d. 3fachen Beschluß.	Ganz Summ der Wagen aller 3 Beschluß.
$1\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	68	76	84	228
5	250	208	216	224	648
33	10890	1328	1336	1344	4008

Dann folgt unter der Überschrift „Wie man sich mit einer gantzen Kriegsrüstung im feldt vor dem feindt lagern soll" eine nähere Ausführung der drei aus den vorher erläuterten Aufmärschen 8, 9 und 10 aus sechszeiligen Wagenburgen hervorgehenden Feldläger:

ad 8. Vierkantiger Platz mit einem Mittelplatz (Alarmplatz). In jeder der 4 Seiten ein Thor, das von der inneren Wagenreihe her durch schräg gestellte Geschütze unter Feuer genommen wird. Im Übrigen ist die Artillerie zwischen der äußeren Wagenreihe verteilt.

ad 9. Platz mit sechs Spitzen. Hier liegen an den einspringenden Winkeln der von den Wagenreihen gebildeten Tenaillen je 3 Geschütze zum Bestreichen der Tenaillenseite. Jede dieser Batterien hat eine Wache als Partikularbedeckung, u. zw. die eine Knechte (Fußvolk), die andere Reisige (Reiter), so daß an jedem einspringenden Winkel beide Waffen vertreten sind. In einigen dieser Winkel liegen dann auch die Thore.

ad 10. Platz mit acht Spitzen ist ganz entsprechend angeordnet.

Nunmehr gehen wir zu denjenigen Abschnitten über, welche sich mit der **höheren Taktik** beschäftigen.

V. „**Reisig und Fußknecht mit sampt jren Emptern und Befehlichen, wie dieselbigen in Ordnung und bei der gantzen Arklarey im Feldtzug ziehen sollen.**"

60. Kurzes Resumé der Ämter und Anweisung, wofür Küchenmeister, Futtermarschall, Schenk und Backmeister bei einem Feldzuge zu sorgen haben. — 61. **Wie Reuter und Knecht in der Zugordnung ordentlich ziehen sollen.** Eine Übersicht der Marschordnung:

A. **Vorzug.** a) Vorderstes **Vortraben** (50 Pferde) Vortraben mit dem Fähnlein in geviertem Haufen (290 Pfde.), rechts und links derselben je ein Nebentraben von 30 Pfd. — b) **Verlorener Haufen:** 2000 Knechte in

geviertem Haufen, dem auf jeder Seite 200 Hakenschützen als Flügel anzuhängen, 8 Falkonetlein und 1 Wagen mit Doppelhaken samt ihren Böcken und den dazu gehörigen Personen. — c) Rennfahne: 1000 oder 1200 Pferde nebst einigen Schützen und leichten Pferden zur Streife. — d) Zwei Haufen Fußknechte, jeder zu 3000 Knechten nebst Hakenschützen in angehengten Flügeln. — Das Feldgeschütz samt der Munition und den Bruckwagen, soweit sie in den „Vorzug" geordnet sind, dazu die Schanzbauern und einige Doppelhaken mit ihren Böcken. — e) Der Feldmarschalch und der Zeugmeister mit 300 Schanzbauern und andern Werkleuten, Quartiermeistern, Wagenburgmeistern u. s. w. Speiswagen, Gezeltwagen und Wagenburgwagen. — f) 4000 Reisige Pferde, womöglich in gevierter Ordnung. — g) 10000 Fußknechte, geviert, samt etlichen Feldgeschütz. Dies alles gehört zum Vorzuge.

B. Gewaltige Haufen: a) Das gewaltig Geschütz samt aller Munition, Reservegespannen und Schanzbauern. — b) Der gewaltig Reisig Hauf, geviert, Paniere und Fahne in der Mitte. — c) Der gewaltige Haufen Fußknecht in gevierter Ordnung, sofern Raum dazu ist. — d) Troß, Hurn und Buben.

C. Nachzug, der Gelegenheit nach wie der Vorzug zu ordnen: Unter allen Umständen 400 Pferde nebst einigen Schützen.

62. Wie man sich mit Vortheil lagern und wie man sich in demselbigen Lager halten soll:

Geschickte Auswahl eines geeigneten Platzes durch kundige Kriegsleute. Genaue Schätzung des Raums auf Grund der in den Kapiteln II.—IV. gegebenen Summen und Maßen. Bestellung der „Schkart" (Lagerwachen) aus Reisigen nnd Fußvolk. Lagerbefestigung durch Graben und Wagenburg. Sicherung der Thore durch Geschütz. Austeilung der Plätze und Gänge im Lager für jede Waffe besonders. Abschließung der Arklarei und ihrer Munition durch eine eigene Wagenburg. Daneben der Platz der Schanzbauern u. s. w. Geregelte Ordnung für den Fouragierungs- und den Wachtdienst. Zur guten Nacht und des Morgens ist Geschütz zu lösen: „giebt den Feinden Verdrieß und den Freunden Trost."

63. Vormarsch gegen den Feind:

a) Gegen feindliche Befestigungen: Heimliche Annäherung. Aufforderung. Verbrennen der Vorstädte ꝛc. Erwägung der Angriffsart (beschanzen, beschießen oder bestürmen). Wahl des Lagerplatzes. Einschließung. — b) Im freien Felde. Marschordnung, wie oben auseinandergesetzt. Trifft man auf den Feind, so wird der gewaltige Haufen an den Vorzug herangezogen; der Troß und sämmtliche Wägen bleiben dagegen hinter allen Haufen.

64. Die Ordnung zum Treffen. In diesem interessanten Abschnitt will der Herzog nicht sowohl maßgebende Vorschriften machen, sondern „ein Register und Denkzettel geben." Zu beachten sind vor Allem Sonne, Wind, Staub, Wasser und Gebirg. Ja nicht vergessen solle man, welchen Nutzen die Artillerie gewähre.

Wer das groß Geschütz zu rechtem Gebrauch und Treffen bringt, der hat die Schlacht schon halb gewonnen. „Denn es geht einem jeglichen Kriegsherrn

der größte Unkost auf die Arklarey und Geschütz, und wird doch zu Zeiten wenig oder gar nichts damit ausgericht, ja es wird wohl gar dahinten gelassen."

Sehr merkwürdig ist es, daß Markgraf Albrecht den Angriff auf den linken Flügel des Feindes u. zw. in schräger Schlachtordnung, durchaus im thebanisch-alexandrinischen Sinne empfiehlt.

Er rät nämlich, die besten Kriegsleute, Reiter, Knechte und Schützen, auf den rechten Flügel zu ordnen, den linken Flügel dagegen, weit vom Feinde und wohl in die Länge gestreckt, zurückzuhalten. Dann soll „allemal der Flügel bei der rechten Hand der Feind Flügel bei der linken Hand angreifen und sich mit der Stirn des gewaltigen Haufens aufs nähest zum Angriff hinanstrecken." Dies gewähre großen Vorteil; denn so komme der Angriffsflügel dem Feind „in die Blöß", und dieser „muß sich alles über den Arm wehren." Hiebei müssen sich die Obersten und Hauptleut selbs persönlich stetigs sehen lassen. Während so der gewaltige Haufen den linken Flügel des Feindes anpackt, soll der Vorzug (nämlich Rennfahne und verlorener Haufen) die feindliche Schlachtordnung mehr nach der Mitte zu, aber zu gleicher Zeit angreifen. Vortraben und Nebentraben dagegen sollen umherstreifen und sich überzeugen, daß der Feind nirgends einen Hinterhalt gelegt habe. Gegen einen solchen ist dann der Nachzug einzusetzen. Andernfalls mag der Nachzug an die Vorhut oder gegen die rechte Flanke des Feindes herangezogen werden; „denn jemehr Volks zum Angriff wird gebraucht, je mehr Hoffnung des Sieges."

Müsse der Rückzug angetreten werden, so sei dieser womöglich so einzurichten, daß man die Wagenburg rechtzeitig zwischen sich und den Feind bringe, um unter ihrem Schutze abzuziehen. Dabei müssen die leichten Pferd immer mit dem Feind scharmutzeln, damit das Geschütz und anderes desto leichter davonzubringen sei. — Gewinne man dagegen den Sieg (65), so möge man vorsichtig nur mit geringsten Pferden nachsetzen; mit dem gewaltigen Heerzug aber in geschlossener Ordnung auf der Wahlstatt bleiben.

Dann danke man Gott und verteile ordnungsmäßig die Beute. Von dieser gehören dem Kriegsherrn zum Voraus alle Gefangenen und das große Geschütz. Letzteres soll er jedoch von dem Zeugmeister um den dritten Pfennig, so es wert ist, lösen. Nachdem so die Beute je nach Gebühr verteilt worden, ist durch das ganze Lager ein Monat Sold zu zahlen; denn mit der Schlacht geht allen Kriegsleuten ein Monat aus und an.

Bleibt dann der Feind im Weichen, so soll man mit dem Lager allgemach aufbrechen, die Flecken, Städt und Schlösser in der Feinde Land einnehmen und, wenn nötig, besetzen und sich das Volk schwören und die Urkund geben lassen. So kriegt der Kriegsherr das Geld zum Unterhalt seiner Kriegsleut.

Zwei Abschnitte (66 und 67) handeln von der Verproviantierung.

Das Heer, wie es vorher bei der Zugordnung angenommen, wird (einschl. der männlichen Nichtstreitbaren) auf 90 801 Mann berechnet. Davon bekommt

jeder täglich ein 2pfündiges Brot, deren 40 von einem Scheffel Roggenmehl gebacken werden. Um das Mehl oder Brot für die ganze Armee auf einen Tag mitzuführen, bedarf man 98 Wagen mit ebenso viel Fuhrknechten und 396 Pferden, was 122½ Gulden kostet; das macht für 5 Tage: 490 Wagen, 1980 Pferde, 612½ Gulden Fuhrlohn. Zu diesen Brotwagen kommen nun aber noch 33 Wagen mit 2000 Speckseiten, 100 Wagen mit 600 Tonnen Butter, 50 Wagen zu 400 Tonnen Salz, 90 Wagen zu 20 Last Erbsen und 10 Last Grütze, 100 Wagen zu 100 Fudern Wein, 333 Wagen zu 1000 Faß Bier. Brot und Bier beanspruchen also die Hauptmasse des Proviantirains.

An Pferden zählt der Heerzug alles in allem 45 664. Dafür bedarf man als Tagesfutter 190 Last Hafer (täglich ½ Scheffel für jedes Maul). Wirft man auf jeden der 1500 Wagen der Wagenburg ½ Last, so führt man 750 Last Hafer, also einen Vorrat für vier Tage mit, der als eiserner Bestand gelten muß. Die Tagesration ist von 286 Wagen zuzuführen, welche im Stande sind, allemal auf 2 Tag und 2 Nächt Fütterung zu laden. Diese Wagen brauchen 1144 Pferde und kosten täglich 357½ Gulden Fuhrlohn.

„Wo man in wilden Orden (Gegenden) zu Felde leit, ist alle Macht an Nachholung der Proviant gelegen." Daher ist es notwendig, an geeigneten Stellen Magazine anzulegen. Der Transport auf Wasserstraßen ist natürlich der beste und billigste. Es ist auf die Mitnahme von Mühlen, Backöfen u. dgl., je nach Gelegenheit des Landes, Rücksicht zu nehmen.

VI. Zweiundvierzig verschiedene Schlachtordnungen, Figuren samt Berichten (68). — Dies Kapitel ist von besonderem Interesse. Die großen farbigen Zeichnungen sind mehr in mathematischem, als in malerischem Stile gehalten, wenngleich die Truppenformen nicht nur im Grundrisse, sondern in perspektivischer Andeutung dargestellt sind. Der Verf. legt aber Nachdruck darauf, daß man mit Hilfe der von ihm gegebenen Maßstäbe im Stande sei, überall genau festzustellen, welchen Raum die einzelnen Abteilungen auf dem Schlachtfelde einnehmen und welche Zahl von Mannen und Pferden diesem Raum entspricht. — Es ist nicht möglich, hier all' die 42 Ordnungen in ihren Einzelheiten zu charakterisieren; nur auf die Hauptgrundzüge und auf einige der interessantesten Muster kann hingewiesen werden.

Fast durchweg ordnet der Herzog sein Heer „dreischichtig", d. h. in drei Treffen an. Wiederholt hebt er hervor, daß es zweckmäßig sei, breite Fronten zu entwickeln und daß man zu dem Zwecke viele kleine Haufen bilden solle, „auf daß man desto mehr Volks zum Angriff und Treffen kann bringen." In den Räumen zwischen diesen Haufen möge man die Artillerie derart verteilen, daß sie möglichst lange maskiert bleiben und im günstigen Augenblicke zu überraschender Thätigkeit gebracht werden könne. Dabei empfehle es sich, das Geschütz „fürwärts zu schleffen; dann können die Pferd in geschwinder Eil abgenommen werden und die Büchsenmeister ein Schuß oder etzliche thun. Alsdann die Pferd wieder fürlegen und immer fortrücken."

Überaus merkwürdig ist die 6. Figur, welche die Anordnung eines großen Angriffsflügels darstellt; sie ist, auch was die Waffenmischung betrifft, wahrhaft alexandrinisch: In erster Linie eine starke Schützenabteilung, von zwei Reisigengeschwadern rechts und links souteniert. Dann ein großer Haufe Kürassiere, auf jedem Flügel eine Batterie, die wieder von Reisigen gedeckt wird. Hierauf ein gewaltiger Fußknechtshaufe mit Artillerie auf den Flügeln, als deren Soutiens hier kleinere Landsknechtshaufen dienen. Hinter dem gewaltigen Haufen eine große Batterie, die, völlig dem Auge des Feindes entzogen, je nach Umständen rechts oder links gegen eine Überflügelung oder zum Zwecke einer Flankierung vorgezogen werden kann. Dasselbe gilt von dem 3. Treffen, welches, aus Schützen, Reisigen und Artillerie zusammengesetzt, den Charakter einer leicht beweglichen Generalreserve hat.

Fig. 7 stellt eine zum Widerstande nach allen Seiten bestimmte Massierung dar, wobei die Reiterei vier „Hörner" bildet, um Angriffen auf die vier Fronten, vor denen die Artillerie aufgefahren ist, durch flankierende Attacken zu begegnen. — Ähnlich ist die Disposition der 8. Figur. Hier sind 2 aus Schützen und Reisigen gebildete Hörner vorgebogen: Catos und Vegezens »forceps!« Herzog Albrecht weiß das wohl; denn er sagt: „Und hat man durch solche Ordnung vor Zeiten bei den Alten viel ausgericht, wie es heutigen Tages auch wol geschehen kunt."

Fig. 12 stellt wieder eine „dreischichtige" Schlachtordnung dar: im 1. Treffen hohle Vierecke, welche Artillerie bergen, im 2. Schützen und Kürassiere, im 3. Fußknechte und Reisige. — Fig. 14 ist ebenfalls dreischichtig; hinter dem einen Flügel aber sind Reisige und Schützen gesammelt, welche eintretenden Falls diesen Flügel verlängern können, sei es, um einer Umfassung zu begegnen, sei es, um selbst zu umfassen.

Fig. 24 zeigt die Stellung in einer Wagenburg, deren eine Seite jedoch offen gelassen ist, um hier dem Feinde entgegentreten, namentlich dem etwa Stürmenden mit Schützen und Reitern in die Flanke fallen zu können. — Die Figuren 28 und 36 lehren, wie man sich neben einer (runden oder viereckigen) Wagenburg aufzustellen und von ihr als Flankendeckung Nutzen zu ziehen habe. In mehreren andern Figuren (31, 32, 39) dient die Wagenburg als Reduit des Heeres.

Fig. 25 hat eine keilförmige Gestalt, die Seiten des Dreiecks sind durch Kriegshaufen verschiedener Waffen gebildet, die sich zum Teil überflügeln, so daß der Angriff in doppelten Echelons mit einer frontal geordneten Reserve erfolgt.

Überall ist der größte Nachdruck auf das Zusammenwirken von Schützen und Reitern gelegt; überall empfiehlt der Verf. in immer neuen Wendungen, das Geschütz thätig zu verwenden und es entschlossen einzusetzen. (¹)

VII. Elementartaktik. 69. Elf Figureu, dadurch alle gevierte Ordnung und Haufen (für Fußvolk wie Reiterei) verändert mögen werden in andere Formen. — 70. Zehn Figuren zu den Wagenburgen,

---

¹) Bei manchen Figuren ist noch des Feindes Aufstellung als „Gegenfigur" angegeben, u. zw. ist der Feind als „Türke" gedacht, weshalb ihm stets Kameele zugeteilt sind.



wie man die ordentlich einführen soll und beschließen. — 71. Tafel zu den Wagenburgen. — 72. Dreierlei Figuren der Läger mit Wagenburgen. — (Der Inhalt dieses Kapitels ist bereits oben besprochen worden).

VIII. Bericht des türkischen Kaisers Schlachtordnung. 73. Eine kurze Zusammenfassung des osmanischen Kriegswesens, an welche sich einige Desiderata anschließen, die zum Teil militärpolitischen Inhalts sind und sich speziell auf den Türkenkrieg beziehen, der ja um die Mitte des 16. Jhrdts. die Deutschen so dringend beschäftigte. Einige dieser Prinzipienfragen sind aber auch von ganz allgemeinem Interesse, z. B.:

Ob die vieredigt Ordnung, so gemeinlich von uns gebraucht, wider des Türken Ordnung bequem sei? — Weil auch bei den alten Römern die Legions gehalten, dieselb auch ungefährlich 6000 stark gewesen, ob nicht besser sei, solche Legiones von neuem wieder anzurichten und die Ordnung nach Weise der alten Römer zu halten? (¹) — Item, daß die Disciplin dester leichter sei, ob nicht verträglicher, der Ständ und Hauptleut Unterschied zu machen, wie vor alters die Römer gehalten, auch unser Feind der Türke thut? (²) — Ob nützer wäre, daß die Landesknechte gerüstet wären (d. h. geharnischt) und nit also zerschnitten (³), Umkehrens und Wendens willen, daß in einem gesteckten Haufen durch solche zerschnittene Kleider und der Degen Hochgürtung gar seltsam verhindert. — Ob auch nit besser wäre, durch alle Stände die Legiones als Regiment zu erhalten und sie in steter Übung und mit gewisser und sonderlicher Speise gewöhnet, als in anliegenden Nöthen einen jeglichen anzunehmen." Dies Desiderium wirft die Frage des stehenden Heeres auf.

Diese Inhaltsangabe von Albrechts Werk dürfte einen Begriff von dem hohen Werte desselben geben. In taktischer Hinsicht ist es unzweifelhaft die bedeutendste Schrift des ganzen 16. Jahrhunderts, Machiavellis sette libri nicht ausgenommen. — Welchen Rufes Albrechts Kriegsbuch genoß, lehrt der Umstand, daß ein vorderasiatischer Fürst, Heraklides Jacobus Basilicus, despota Sami, Pari etc. princeps, dasselbe kannte und benutzte.

Basilicus widmete dem Kaiser Maximilian II. Artis militaris libri IV. (K. k. Hofbibl. zu Wien ms. No. 10980), und mit besonderer Erwartung schlägt man den Anhang dieser Schrift auf, welcher eine Turcarum acierum descriptio enthält; man erhofft hier von dem unmittelbaren Nachbarn der Türken Aufschlüsse über die Kriegsweise seiner Besieger. Erstaunlicherweise jedoch gesteht der samische Despot ein, daß er in Bezug auf dies Thema nichts Besseres kenne,

¹) Es ist derselbe Gedanke, welcher François I. zur Einrichtung der französischen Legionen führte.

²) D. h. Gliedernng nach dem Dezimalsysteme.

³) Es sind die aufgepufften Wämser und Hosen gemeint, die lange Schlitze hatten, durch welche das farbige Unterfutter hervorquoll, die tolle Modetracht der Zeit: „Zerhauen und zerschnitten nach adelichen Sitten."

als das betreffende Kapitel aus des Herzogs von Preußen „Kriegsbuch", und so hat er sich begnügt, dies einfach ins Lateinische zu übersetzen.

Auch König Sigismund wußte wohl, welchen Schatz er in Albrechts Buch besaß und beeilte sich, denselben seinen slavischen Volksgenossen zugänglich zu machen. Er beauftragte den Mathias Strobicz mit einer Übersetzung der Kriegsordnung in's Polnische, die denn auch mit allen Figuren in einer äußerst prachtvollen Handschrift i. J. 1561 zu Stande kam. Der König hegte die Absicht, diese Übersetzung drucken zu lassen; aber er starb darüber.

Die polnische Übersetzung ist in folgende Kapitel abgeteilt: 1) De castellis, atque arcibus munitis. 2) De armamentariis bellicis et horreis. 3 et 4) De ordine et disciplinae militaris equitum peditumque. 5) De ratione agminis. 6) XLII modi aciei instruendae. 7) De castris locandis. 8) Notitia brevis de militari disciplina exercitus Turcarum. — Der polnische „Codex Albertinus" kam im 17. Jhrdt. in die Hände des Heerführers Johann Chodkiewicz, später in die des Königs Jana's III. Sobieski, bis ihn Stanislaus August der Bibliothek Zaluskich überwies. Diese wurde bald darauf aus Polen entführt; ein Zufall aber brachte den Codex Albertinus in den Besitz des Taddeus Czadiego, nach dessen Tode er mit der Bibliothek Poryda von dem Fürsten-Palatin Czartoryski erworben ward. J. J. 1858 wurde nach diesem Exemplar eine sehr reich und schön ausgestattete Ausgabe dessen veranstaltet, „quae Poloni lectoris interesset cognovisse." Das ist nun freilich überraschend wenig; denn diese zu Berlin hergestellte, doch zu Paris herausgegebene Edition der Alberti marchionis Brandenburgensis Libri de arte militari bringt nämlich nur die Vorreden des Übersetzers und des Autors, die Widmung an den Polenkönig (darauf kam es an!), die Lehr Kaiser Maximilians (in polnischen Versen), das Inhaltsverzeichniß und einige schöne Schriftproben. — Neunzehn Jahre vor Veröffentlichung dieses Bruchstücks erwähnte General v. Gansauge, daß Auszüge aus Albrechts Kriegsordnung in polnischer Sprache erschienen seien, die er aber nicht gesehen habe. Auch mir sind sie unbekannt geblieben.

Von dem deutschen Texte des Berliner Exemplars sind abgedruckt worden: die wichtigen Kapitel V., VI. u. VII. im 2. Hefte der nun auch schon äußerst selten gewordenen, „von einigen Offizieren des Kgl. Preuß. Generalstabes herausgegebenen Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte" (Berlin 1817), sowie „Albrechts Anforderungen an die militärwissenschaftliche Vorbildung eines Heerführers (Kenntnis der Theologie, Jurisprudenz, Arithmetik, Geometrie und Mathematik), von Blatt 6 des Manuskriptes in v. Gansauges Schrift „das Brandenburgische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 u. 1740. (Berlin 1839.)

Eine Veröffentlichung der „Kriegsordnung wäre in hohem Grade wünschenswerth; denn das Werk des Herzogs Albrecht von Preußen bildet den Höhepunkt der deutschen Kriegswissenschaft des 16. Jahrhunderts.



Zur Stammbevölkerungsfrage der Mark Brandenburg.[1]

Von Direktor Dr. W. Schwartz.

Die Frage nach der Art der Germanisierung Brandenburgs sowie Mecklenburgs und Pommerns, welche fast gleichzeitig zur Zeit Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären eintritt, ist immer noch eine z. T. ungelöste.

Zwar haben an verschiedenen Stellen Europas ähnliche Grenzregulierungen zwischen verschiedenen Nationalitäten gleichfalls wie dort unter dem Einfluß hinzukommender religiöser Gegensätze stattgefunden. Araber wie Türken haben im Süden, die einen Spanien, die anderen die Balkanhalbinsel überflutet und den Ländern mit ihrer Herrschaft und einer damit verbundenen Organisation, die namentlich in Ortsnamen reflektiert, ihren Charakter aufgedrückt, bis im Laufe der Jahrhunderte eine rückläufige Bewegung eintrat und ein Landstrich nach dem anderen ihnen wieder entrissen wurde. Wenn aber hier die unterworfene Bevölkerung, als die Wogen der Fremdherrschaft zurückgedrängt wurden und sich zu verlaufen anfingen, ihre Stelle gleichsam geschichtlich wieder einnahm und das alte Volkstum wieder herauskehrte, so kommt ein solches Moment den früher slavischen Verhältnissen gegenüber scheinbar in Wegfall. Nichtsdestoweniger tritt, als die einzelnen slavischen Herrschaften zusammenbrachen, „in der Masse der Bevölkerung des ganzen Landes selbst" ein Umschwung im deutschen Sinne in fast phänomenaler Weise hervor.[2] Wie plötz-

[1]) Mit einer Karte.

[2]) Das Phänomenale der Sache präzisiert Jagic im Archiv der slavischen Philologie Berlin 1880. IV., wenn er in Rücksicht auf die Gegensätze in der Auffassung, wie sie neuerdings besonders scharf slavischer wie stellenweise deutscher Seits übertrieben werden, p. 78 sagt: „Nach der letzteren steht man in der That vor einem „statistischen" Wunder, welches mit den Slaven im VII. und VIII. Jahrhundert geschah, daß sie auf einmal halb Europa inne hatten, während man einige Jahrhunderte vorher ihnen kaum die Ebenen zwischen Dniester und Don einräumt (Rösler, Hehn u. A.); nach der ersteren wieder muß man sich die Deutschen wirklich als Slavophagen denken, um den Untergang der Slaven in allen jenen Gegenden begreifen zu können, wohin sie z. B. von einem Sembera als Autochthonen versetzt werden."

lich erscheinen namentlich die bis dahin von Slaven bewohnten weiten Strecken zwischen Elbe und Oder und zum Teil noch über die Mündungen der letzteren hinaus von deutscher Bevölkerung erfüllt. Die Slaven treten in Stadt und Land mit einem Male nur in verschwindenden Minoritäten auf, und meist nur an den Grenzen finden sich kompaktere Centren, namentlich im Süden in der Lausitz, im Norden im Kassubenlande, an Stellen, wo sie noch heute nach siebenhundert Jahren ihr Volkstum mehr oder minder bewahrt haben.

Dieser eigentümliche, rasche Wechsel in der Masse der Bevölkerung hier ist eben das Phänomen, welches erklärt sein will und eine Frage für sich bildet neben der, wie nach der Zertrümmerung der heidnischen Slavenherrschaften überhaupt eine christlich-deutsche Organisation dem Lande aufgeprägt wurde.

Wenn wir bei Helmold u. a. lesen, daß in dem Kampf christlicher und heidnischer Welt an der Elbe, repräsentiert dort durch sächsische, hier durch slavische Herrschaft, gelegentlich einzelne wüst gewordene Striche in Holstein, Mecklenburg und dem von Albrecht dem Bären schon besetzten Teile der Mark durch deutsche Kolonisten aus Westfalen und vom Niederrhein her bevölkert wurden, auch von der Besiedelung neuer Städte oder alter, in den Kämpfen wüst gewordener selbst in der Altmark die Rede ist, ebenso gelegentlich später noch in Urkunden, besonders bei Begründung von Kirchen und Klöstern, die Ansetzung von Kolonisten überhaupt erwähnt wird: so läßt sich dies doch nicht so „ohne Weiteres" auf die ganzen weiten Landesstrecken, um die es sich hier handelt, so übertragen, wie wenn dieselben in ihrer ganzen Ausdehnung menschenleer gewesen wären und eine ganz neue Bevölkerung erhalten hätten. Eine solche Verallgemeinerung ist eben nur eine Hypothese, die auch schon v. Wersebe in seinen „Niedersächsischen Colonien." Hannover 1815. eingehendst bekämpft hat, und bei der neben anderen Unwahrscheinlichkeiten schon ein Moment vor Allem auffallen würde. — Wenn nämlich wirklich auf der ganzen Linie eine derartige radikale Germanisierung, gleichsam eine vollständige Neubesiedelung des Landes stattgefunden hätte, wie kam es, daß dabei die ganze frühere Organisation desselben, wie sie sich in den slavischen Formen der Ortsnamen (z. T. ja noch bis auf den heutigen Tag) abspiegelt, damals in der Tradition festgehalten wurde und nicht überall neue deutsche Namen auftauchten, wie wir es in den Territorien finden, wo eine vollere Kolonisation nachweisbar ist, namentlich dann in den jenseits der Oder liegenden Landschaften. Das zeugt von einer gewissen Kontinuität in den Lebensverhältnissen während des Wechsels der Herrschaft, wobei

zunächst allerdings unbestimmt bleibt, wer die Träger derselben gewesen. Es regt nur eben den Gedanken an, ob nicht neben den überall zurückweichenden und mehr und mehr verschwindenden Slaven auch noch Menschen anderen Schlages dagewesen, die dafür eine Anlehnung geboten hätten.

Auf dieselbe Annahme wird man aber auch geführt, wenn man sich überhaupt den Prozeß des sogen. Schwindens der Slaven klar machen will. Waren alle die Länder, um die es sich dabei handelt, in allen den Städten und Dörfern, mit denen sie doch, abgesehen von einzelnen wüsten Strecken und einzelnen Neugründungen, ähnlich besiedelt waren wie später, nur von Slaven besetzt, wo sind diese Massen mit Weib und Kind auf der ganzen Linie geblieben, so daß mit einem Male nur von geringen, vereinzelten Minoritäten die Rede ist? Mögen auch die Grenzkriege ihre Reihen gelichtet haben, so bleibt es doch in der Ausdehnung, wie es auftritt, unverständlich, würde aber auch leichter wieder zu erklären sein, wenn, wie bei den Arabern und Türken, auch sie nur im ganzen als Herren des Landes und nur stellenweise in kompakteren Massen aufgetreten wären, so daß bei einer neuen Organisation des Landes mit einer anderen Sprache und Religion, zumal wenn andere Volkselemente dem noch entgegengekommen, sie leichter in ihren Überresten absorbiert worden wären, ev. nach den erwähnten Endpunkten in Anlehnung an polnisches oder böhmisches Land sich zurückgezogen hätten, wie Schritt für Schritt die Araber und Türken und auf slavischem Gebiet ähnlich auch ihrer Zeit die Mongolen.

Von ähnlichen Erwägungen ist überall da, wo die einzelnen kleineren slavischen Territorien von der Ostsee hinunter bis Schlesien allmählich aufgelöst und germanisiert worden sind, der Gedanke schon seit dem 16ten Jahrhundert bei Darstellung der betr. Verhältnisse aufgetaucht: „Slaven hätten nicht allein die Länder erfüllt, sondern es seien noch aus den Zeiten der Völkerwanderung „deutsche" Überbleibsel auf dem Lande zurückgeblieben, die in einer Art Hörigkeit unter den slavischen Herren gelebt, ja sogar als Heiden gewissermaßen sympathisch mit ihnen gegen die christliche Kirche mit ihren Zehnten u. s. w. gefühlt hätten. ([1])

Von diesem Standpunkt aus würde sich der Prozeß, der sonst nach allen Seiten hin Zweifel erregt, überall leichter lösen. Es wäre

[1]) Die reiche Literatur der dahin schlagenden Schriften giebt Platner in seiner Abhandlung „Über Spuren deutscher Bevölkerung zur Zeit der slavischen Herrschaft in den östlich der Elbe und Saale gelegenen Ländern", in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1877. Bd. XVII. p. 413 Anm.

ein ähnlicher, nur unter anderen Umständen und in minder starker Weise hervortretender Prozeß, als er sich jetzt z. B. im Elsaß zeigt, wo auch latierendes deutsches Volksleben deutscher Herrschaft entgegenkommt und die einwandernden Deutschen an jenem Fühlung suchen und finden, und umgekehrt.

Die Schwierigkeit bei einer solchen Annahme bestand nur darin, Beweise für dieselbe zu finden. L. Giesebrecht, der in neuerer Zeit besonders für das Ostseeland für dieselbe eingetreten ist, stützt sich namentlich auf das Zeugnis des Ordericus Vitalis, eines normännischen Historikers, der unter den dänischen Hülfsvölkern, welche die Angelsachsen gegen Wilhelm den Eroberer unterstützen sollten, auch Liutizer vom Ostseestrande erwähnt, die Heiden gewesen und noch Guodenen et Thurum Freamque verehrt hätten. Für die Mark schienen aber drei Stellen in der Chronik Pulkawas zu sprechen, der von der alten Zeit redend, dieselbe als eine solche schildert, wo in der Mark noch eine gens adhuc permixta Slavonica et Saxonica, also eine gemischte slavisch-deutsche Bevölkerung, gesessen hätte.

Sonstige historische Zeugnisse unmittelbarer Art fehlen. Den gleichzeitigen Schriftstellern tritt mehr die christliche Organisation in den Vordergrund, die übrige Geschichte nur, insofern sie zu dem Verständnis derselben gehört, geschweige denn, daß sie Interesse für die Erörterung des volkstümlichen Charakters der ländlichen Massen der Bevölkerung gehabt hätten.

Platner hat nun neuerdings in der eingehendsten Weise die Frage wieder und z. T. von allerhand neuen Gesichtspunkten aus für das ganze dabei zur Sprache kommende Terrain, also auch für Sachsen und Schlesien, insofern auch dort Momente dafür hervortreten, behandelt. (¹) Er acceptiert für Mecklenburg und die Mark die oben erwähnten Zeugnisse des Ordericus und Pulkawa, bringt eine Fülle von Beispielen herbei, die wahrscheinlich machten, daß die häufig an der Grenzlinie vorkommenden Ortsnamen wie Nimtsch und ähnliche „deutscher Ort" in slavischem Munde bezeichnet hätten und so von älteren deutschen Ansiedlungen Zeugnis abgäben. (²) Auch die Sagen, namentlich die vom Harlunger Berg in Brandenburg, zieht er heran, um das Fortleben deutschen Wesens unter der Slavenherrschaft nachzuweisen, und findet namentlich in den nördlichen Gegenden im Havellande Überreste der alten Heruler.

---

¹) In dem schon vorhin erwähnten XVII. Bde. der Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1877.

²) Niemiec, Njemec und Njemc ist nämlich der Name der Deutschen bei Polen, Böhmen und Wenden, indem er dieselben als „Stumme" bezeichnet, d. h. als Leute, mit denen man nicht sprechen kann.



Dagegen hat aber Wendt([1]) Widerspruch erhoben, auch, wie man gestehen muß, nicht ohne Grund Bedenken gegen die Berechtigung erhoben, die Stellen des Odericus und des Pulkawa für die Sache ins Feld zu führen, aus dem Harlunger Berge Schlüsse zu ziehen, wie Platner gethan, so daß von dieser Seite die Ansicht wieder erschüttert ist.

Andrerseits hat man neuerdings vom Standpunkt der Körperbildung die Frage nach dem Stammcharakter der Bevölkerung ins Auge gefaßt, und Virchow hat z. B. in der letzten Anthropologen-Versammlung zu Stettin auch östlich von der Oder einen besonders vorwiegenden Typus blonder Rasse, die als germanisch anzusehen, festgestellt. ([2])

Das ist höchst interessant, löst die Frage aber nicht, ob die betreffenden Centren von deutschen Überresten herrühren, welche die Slavenherrschaft überdauert hätten, oder von Kolonisten.

Von einer anderen Seite lassen sich jedoch ethnologische Schlüsse ziehen, jedenfalls Fakta beibringen, welche höchst bedeutsame Schlaglichter auf die Verhältnisse werfen und speziell die Bevölkerung zwischen Elbe und Oder in ihrem Mittellauf und an ihren Mündungen z. T. unter einem Gepräge wie noch zur Heidenzeit erscheinen lassen, so daß dies die Geltung einer historischen Thatsache beanspruchen kann.

Als ich nämlich mit Kuhn die Sagen, Gebräuche und den ganzen Volksaberglauben in den Marken und angrenzenden Landschaften im Anschluß an Grimms Mythologie von Dorf zu Dorf wandernd sammelte, ergab sich nicht bloß je länger je mehr in unmittelbarer Anschauung, daß in den Traditionen des Landvolks noch, wenngleich unbewußt, die primitivsten und ursprünglichsten Vorstellungen des alten heidnischen Glaubens in ihrem Anschluß an die Natur fortlebten, — was ich dann unter dem Namen „der niederen Mythologie" in die mythologische Wissenschaft einführte, da es sich zugleich als die volkstümliche Grundlage der ideal-nationalen Götterlehre erwies ([3]), — sondern daß auch, wie die Sprache in den Dialekten eine gewisse kartographische Gliederung der betr. Volkskreise ermögliche, es ebenso in jenen mythischen Traditionen sei. Wenn J. Grimm schon gelegentlich auf die letztere Erscheinung in Betreff des übrigen Deutsch-

---

[1]) Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginn der Germanisierung. Göttingen 1878.

[2]) Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. s. w. 1886. Nr. 9.

[3]) cf. Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum mit Bezug auf Norddeutschland, besonders die Mark Brandenburg und Mecklenburg. 1849; II. Aufl. Berlin 1862.

lands hingewiesen hatte, so trat es hier in einer fast frappierenden Weise hervor, so daß man, wie an dem Dialekt, an dieser oder jener mythischen Tradition, namentlich an den in ihr hervortretenden Namen gespenster- oder zauberhafter Wesen sofort den heimatlichen Kreis, dem sie entstammt, erkennen konnte. Die Thatsache ließ sich inzwischen dann weiter im Prinzip über ganz Deutschland verfolgen, nachdem überall fast Sagensammlungen entstanden, aber nirgends tritt es so charakteristisch als eben in den uns interessierenden Gegenden hervor, wo allerdings auch die einzelnen Volkskreise in besonderer Weise zu allen Zeiten durch Wasser, Sumpf und Wald geschützt in einer relativen Isoliertheit sich befanden und auch länger das Heidentum als die übrigen Deutschen und fast alle herumwohnenden Völker bewahren konnten.

War einmal diese ethnologische Seite der Sache erkannt, so lag es nahe, Schlüsse auch für den Charakter der Bevölkerung zur Heidenzeit und in Betreff ihrer Sitze in derselben zu ziehen. In diesem Sinne hat Kuhn und ich auch die Frage über die Stammbevölkerung der Marken, wie sie sich uns faktisch aufdrängte, gelegentlich gestreift.[1])

Zwar hat Platner in seinem erwähnten Aufsatz auch diesen Punkt in Rücksicht auf die Resultate der märkischen und norddeutschen Sagen behandelt, doch hat er Manches hineingezogen, was die Hauptfakta nicht scharf hervortreten läßt, überhaupt die Sache in einer Weise verallgemeinert, daß mich dies noch einmal zu der nachfolgenden besonderen Behandlung derselben veranlaßt hat, als an mich die Aufforderung herantrat, auch einen Beitrag zur Jubelschrift des Vereins für die brandenburgische Geschichte zu liefern.

Zunächst ein paar Beispiele, die klar machen, wie in den Sagen und Gebräuchen des flachen Landes, denn von dem ist hier nur die Rede, sich gleichsam eine mythologisch-ethnologische Karte über ganz Deutschland ausbreitet.

---

[1]) Als wir erst angefangen zu sammeln, und die Thatsachen noch nicht so voll sprachen, namentlich die Frigg von uns noch nicht aufgefunden, war Kuhn noch geneigt, diese Überreste des Heidentums mit den deutschen Kolonisationen in Verbindung zu bringen; allmählich aber, je mehr die Eigenart und die landschaftliche Gruppierung uns entgegentrat, gab er dies auf und trat auch voll für die durch diesen Aufsatz gehende Auffassung ein. cf. Märkische Forschungen. Berlin 1841. I. p. 146. III. v. J. 1847 p. 377. Nordd. Sagen XXIV. — Ich habe die Sache berührt in den Märkischen Forschungen Bd. VIII. p. 32, so wie in der Vorrede zur II. Aufl. des „heutigen Volksglaubens" u. s. w. p 9 ff.; weiter ausgeführt in einem Vortrag für die Wanderversammlung des Vereins für die Geschichte Berlins zu Frankfurt a O. am 24. August 1874 (abgedruckt in meinen „Bildern zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte" v. J. 1875), sowie in einer dahin schlagenden Debatte auf der Anthropologen-Versammlung zu Stettin 1886 (s. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie u. s. w. 1886. S. 106 ff.)

Jede Gegend hat z. B. ihren „besonderen" Hexenberg. „Norddeutschland", sagt J. Grimm. Myth. II.² p. 1004, „kennt den Brocken, Brocks- oder Blocksberg, des Harzes höchste Spitze, als Hauptversammlungsort der Hexen." (Auch für die Mark, Mecklenburg und Pommern gilt dies, wenngleich je weiter ab, desto mehr in abgeschwächter Weise.) „Bei Halberstadt nennt man den Huiberg; in Thüringen fahren sie zum Horselberg bei Eisenach oder zum Inselberg bei Schmalkalden; in Hessen zum Bechelsberg oder Bechtelsberg bei Ottrau; in Westfalen zum Köterberg bei Corvei oder zum Weckingsstein bei Minden; in Schwaben zum Schwarzwald, zum Kandel im Breisgau, oder zum Heuberg bei Balingen; in Franken zum Kreidenberg bei Würzburg, zum Staffelstein bei Bamberg. Im Elsaß werden Bischenberg, Büchelberg, Schauenberg und Kniebiß, auf den Vogesen Hupella genannt."

Erklärt sich diese mannigfache Gruppierung schon in diesem Falle aus den lokalen Beziehungen, so tritt doch eine solche ebenso z. B. beim Namen des Wilden Jägers oder noch charakteristischer, da bei jenem oft historische Anknüpfung einen Halt giebt, bei dem Namen für den Alp und das sogen. Alpdrücken hervor, wo die Homogenität der Bezeichnung nur eben aus Stammesgemeinschaft oder einer dieselbe ersetzenden Beziehung zu erklären ist.

Die Bezeichnung Alp, Alpdrücken ist überall mehr oder weniger bekannt, doch mehr in den von der Litteratur beeinflußten Kreisen. Wie nun die Schweden den Geist, der den Menschen angeblich des Nachts drückt, Mara, die Dänen Mare nennen, so tritt als volkstümlicher Name dafür in Pommern, Mecklenburg und der Mark meist gleichfalls das einfache die Mahre, die Mahrt auf; Mahrdrücken ist allgemeine Bezeichnung für den Zustand. Wie in Masuren aber dafür die slavische Zmora eintritt, so erscheint im Südosten von Berlin bei Teupitz, Wendisch-Buchholz und Fürstenwalde schon die lausitzer Murraue (Murawa), zu der sich dann die böhmische Můra stellt und an welche auch noch die sächsische Môre erinnert. In Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen heißt sie dann gewöhnlich de nachtmârte, die Nachtmahr, entsprechend dem belgischen Nacht-Maer und dem englischen Night-Mare; im Oldenburgischen und Ostfriesland die Walrîderske. In Süddeutschland treten dafür die verschiedensten Namen anderer elbischer Geister auf. Im Elsaß und der Schweiz nennt man den Alp Doggele, Doggeli oder Doggi, aber auch mit dem Namen des elbischen Geistes „Schrat" in Diminutivformen, die in der Mythologie sehr häufig sind: Schrätzmännel, Rätzel, Letzel, Letzekäppel, ähnlich wie in Schwaben Schrettele oder mit allgemeiner und von der Zeit des Auftretens oder der Sache hergenom-

mener Bezeichnung Nachtmännle, Drückerle, wie im Eichsfelde Markdrücker. In Baiern ist der auch sonst noch in Süddeutschland vorkommende Name Trude üblich.

Die mythischen Elemente aber nun, welche in dem Lande zwischen Elbe und Oder „ethnologisch" besonders bedeutsam werden, beziehen sich vor Allem auf „drei" Momente: die wilde Jagd, gewisse Erntegebräuche und den Umzug altmythischer Wesen zur Mittwinterzeit, den sogen. Zwölften, die von Weihnachten bis Großneujahr (6. Januar) jetzt dem Gebrauch nach gerechnet werden.

Der wilde Jäger oder die wilde Jagd ist noch in ganz Deutschland, namentlich in waldreichen Gegenden, unter verschiedenen Namen bekannt. Eine Übersicht giebt in dieser Hinsicht Wuttke in seinem deutschen Volksaberglauben (Berlin 1869. p. 16), wenn er sagt: „Der wichtigste Überrest der Wodansmythe ist der durch ganz Deutschland, (nicht in den rein slavischen Gebieten) gehende und schon im 12ten Jahrhundert bezeugte Glaube vom Wilden Jäger oder (mehr in Süd- und Mitteldeutschland) vom „Wütenden Heere" (Mittelalter: Wuotunges Heer). Der wilde Jäger heißt u. A. in Westfalen Woejäger" (genauer im Osnabrückschen: Woe- oder Jöh- oder Jöljäger, im Münsterschen: der Hodenjäger, der Jäger de Jon oder Jäger Goï, in Ostfriesland übrigens: Woiïnjäger oder Wöjenjäger), „in Niedersachsen und den angrenzenden Teilen Westfalens der Helljäger, Hackelberg, Hackelberend, Hackelmann und Hackelblock. Die wilde Jagd heißt in Baiern auch „wildes Gejage oder Gejaid" oder das „Nachtgeleit", in Schwaben das wilde Heer, Muotesheer (nur dialektisch von Wuotesheer verschieden), in Thüringen wütendes oder „wüteninges" Heer u. s. w."

Die Sagen, die sich daran schließen, zeigen nun deutlich, daß die Vorstellung sich ursprünglich an das Gewitter als eine dahinjagende Jagd oder einen losbrechenden Heereszug dort oben angeschlossen, an dessen Spitze der Sturmesgott Wodan gestanden, auf dessen hüllenden Wolkenmantel z. B. der Name Hackelberend, der z. T. geradezu an seine Stelle getreten, noch erinnert.[1]

So zieht der wilde Jäger namentlich im Frühling und Herbst einher, wovon eine Fülle von mythischen Bildern in den Sagen der verschiedenen Landschaften Kunde geben und sich zugleich erklärt, daß der betr. Gott nicht blos Jagdglück und Sieg, sondern auch Fruchtbarkeit der Saaten zu verleihen schien, sodaß er auch in den Erntegebräuchen eine Hauptrolle spielte. Zur Seite tritt ihm dann oft, um

---

[1]) s. das oben S. 108 Anm. 3 citierte Buch „Der heutige Volksglaube" u. s. w.



dies gleich der späteren Untersuchung halber hier anzureihen, ein weibliches Wesen, wie es namentlich in den Sagen von der thüringischen Frau Holle am prägnantesten uns noch entgegentritt, aber auch anderweitig in analoger Gestaltung auftritt. Bald ist es die „Sonne" als „himmlische Wolken- und Wasserfrau", unter deren Händen, wenn sie gnädig ist, sich alles in Gold wandelt, die dann aber auch, wenn der Sturm daher gebraust kommt und sie mit sich fortreißt, zur wilden Windsbraut wird, die mit ihm dahintost und so einen bösen, hexenartigen Charakter bekommt, gerade wie die griechischen Sonnentöchter Kirke und Medea den beiderseitigen Charakter, den schönen wie hexenartig-bösen abspiegeln. [1]

Im **Kultus** nun wandelt sich dieser an die momentanen Naturerscheinungen sich anschließende Charakter allmählich. Aus den „Naturwesen" wurden mit der Zeit allgemeine „anthropomorphisch gedachte Götter". Die Vorstellung einer umziehenden Gottheit, deren Einzug dem Lande Segen schafft, konnte sich so mit allen Festen der Jahreswenden, mit den sogenannten Quatembern, wie mit dem Fest der Sommer- und Wintersonnenwende, welche Zeiten überall in Deutschland zur Heidenzeit festlich begangen wurden, verbinden, wie auch die Übertragung von Sagen und Gebräuchen von der einen Zeit zur andern bestätigt. Bekam Johannis und Michaelis aber, um die Zeit kurz zu bezeichnen, durch die realen Verhältnisse mehr einen Bezug auf die Ernte, so galt neben den Frühlingsfesten die Zeit der Wintersonnenwende, wo nach langer Dunkelheit die Tage wieder länger werden, d. h. heidnisch gedacht, die lichteren Mächte sich wieder der Erde zuwandten, als eine besonders zu feiernde. Je höher hinauf, desto mehr machte sich jener Gegensatz und jene Wandlung zum Bessern in der Natur dann fühlbar, und fand in Gebräuchen ihren Ausdruck: die sogen. Zwölften, d. h. die zwölf Tage von Weihnachten bis Großneujahr, die besonders zwischen Elbe und Oder noch in der Tra-

---

[1]) S. „heutigen Volksglauben" u. s. w. II. Aufl. Desgl. meine prähistorisch-anthrop. Studien. Berlin 1884. p. 18 Anm. 3 und über die ganze Vorstellung „Urspr. d. Myth.", sowie „Indogerm. Volksglauben", besonders unter Sonnentochter und Wolkenwasserfrau. Daß man speziell den Charakter der betr. Göttin als Sonne und himmlische Wolken- und Wassergöttin verkennt, kommt daher, daß man sich noch immer an die Stelle des Tacitus klammert, wo dieser die im Norden Deutschlands verehrte weibliche Göttin (für deren angeblichen Namen Hertha J. Grimm den Namen Nerthus eingeführt hat) als eine „Erdgöttin" — terra mater — bezeichnet, was doch nur eine Deutung im Sinne des klassischen Altertums ist, das die weiblichen Gottheiten gern so faßte. Mit unserer Auffassung stimmt z. T. auch Mannhardt, wenngleich er die Konsequenzen nicht voll zieht. Die sagenhaften Umzüge der Frick, Harke u. s. w. (vergl. weiter unten S. 125 f.) sind deutlich nur Residua eines ähnlicher Art, wie der von Tacitus beschriebene, nur unter dem bäuerlichen Reflexe der niederen Mythologie.

dition als eine heilige Zeit fortleben, und das Julfest in Schweden legen dafür das beredteste Zeugnis ab; sie gelten der kommenden neuen Zeit als eine Art Vorfrühlingsfest, wie der Bauer es noch heutzutage in seiner Weise ausdrückt, wenn er sagt, „in den Zwölften werde der Kalender des nächsten Jahres gemacht" und mechanisch die die Witterung nach den einzelnen Tagen auf die Monate des nächsten Jahres dann überträgt.

Die hier entwickelten Hauptzüge der niederen Mythologie, wie sie überall in Deutschland noch mehr oder weniger hindurchschimmert, treten nun fast am charakteristischsten, wie sich bei den Wanderungen uns ergab, noch in dem Lande zwischen Elbe und Oder auf; und zwar gelang es, neben dem schon bekannten Namen des Wodan als Träger jenes Aberglaubens, noch den seiner Gemahlin, der Freia oder Frigg, geradezu dabei zu entdecken ([1]), indem diese in den entsprechenden Gebräuchen die thüringische Frau Holle sowie die süddeutsche Berchta vertritt, aber in ihrem Namen noch charakteristisch eine ältere Ursprünglichkeit bekundet.

Während nämlich in Holstein, Mecklenburg und Pommern der Wode als wilder Jäger und in den Zwölften einziehend auftritt, tritt an seine Stelle in der Uckermark zunächst in beiderlei Beziehung die Frick, an die sich dann südlich in der Mittelmark, abgesehen von dem schon beim Alp mit der Murraue als wendisch gekennzeichneten Strich, als Substitut der Frick speziell für die Zwölften eine Frau Harke oder Herke anschließt, die sich dann südlicher bis nach dem Harz verfolgen läßt, wo noch einmal oasenartig der Name der Freia eintrittt ([2]), dann aber, wie schon erwähnt, Frau Holle an ihrer Stelle erscheint.

Im Einzelnen stellt sich die Sache so: W. Müller, Altd. Religion (Göttingen 1845) p. 120 berichtet, wie man in Schweden sage „Oden far förbi", heiße es in Holstein, Mecklenburg uud Pommern „de Wode tüht" (zieht). Er beruft sich auf Adelungs Wörterb. u. d. W. „wüthen", wo eine weitere Quelle nicht angegeben. Müllenhoff hat nun zwar für Schleswig, Holstein und Lauenburg (Schl. Holst. Sg., Kiel 1845) den wilden Jäger und die Zwölften (als alte heilige Zeit) nachgewiesen, aber nur im Lauenburgischen tritt bei ihm

---

[1]) Im Königreich Sachsen wie in der Neumark ist der mythische Gehalt der Sagen, ganz abgesehen davon, daß sich solche bedeutsame Überreste wie in der Mark und nördlich gar nicht finden, überhaupt ein verblaßter. Das weist eben darauf hin, ebenso wie ja auch der Dialekt, daß wir es hier mit anderen Potenzen zu thun haben. cf. Platner a. a. O. p. 501 ff.

[2]) Berliner Zeitschrift für Ethnologie 1886 p. 527.

[3]) Nordd. Sagen S. 180 und das. die Anm.

der Name „der Wode" direkt in beiderlei Hinsicht hervor, und um Eutin herum (im alten Wagrien) finden wir ihn noch als „Wohljäger", sonst wird er in Korrumpierung des Namens der Au, Aug oder Auf genannt (p. 369 ff. cf. XLV.).

Mecklenburg und Pommern tritt voller in dieser Hinsicht ein. In betreff des ersteren ist zunächst zu erwähnen: David Franck in seinem Buche „Alt- und Neues Mecklenburg" (Güstrow u. Leipzig 1753 p. 55), der zwar mehr vom kirchlichen Standpunkt aus die Sache behandelt, aber doch immerhin interessante Notizen liefert. Er spricht zuerst in dem X. Kapitel von „Wodans Andencken" und meint, „dahin gehöre, daß wenn sich etwa des Nachts ein Geschrey von Hunden und Jägern hören lässet, man sogleich saget: „Dat is de Woden." — „Ja man weiß in allen an der Ost-See liegenden Ländern noch ein vieles von Woden und dessen Jägerei zu erzehlen. — Es hat aber in Mecklenburg fast ganz aufgehöret, nachdem durch Einführung der Glas-Hütten die mehresten Holtzungen des Adels sehr dünne gemacht worden."

Nachdem Franck dann auf „die Zwölften" übergegangen, streift er zunächst Holstein, indem er sagt: „In Holstein wird diese Zeit über, wie ich es selbst gesehen, gar nicht gesponnen, auch kein Flachs auf dem Spinn-Rocken gelassen. Frägt man: Warüm? so ist die Antwort: der Wode jage da durch. Da wissen sie auch genug zu erzehlen, wie Woden hier über den Hof, da durch die Küche, dort, ich weiß nicht wohin, gejaget." „Das hören die Kinder", setzt unser ehrwürdiger Pastor und Präpositus entrüstet hinzu, „und bekommen dadurch einen fürchterlichen Eindruck von Gespenstern."

Etwas ruhiger, aber immer noch ärgerlich handelt Franck dann von dem Gebrauch der Frauen in Mecklenburg, am Mittwoch „an keinen Flachs zu arbeiten"; das sei „greuliche Tagewählerei", aber ein alter heidnischer Gebrauch, denn der Mittwoch sei Wodens Tag (engl. Wednesday).". Er tröstet sich aber gewissermaßen damit, daß früher es noch schlimmer gewesen und man sogar im 16. Jahrh. dem Wodan noch Opfer bei der Ernte gebracht. Die Stelle ist sehr interessant und lautet: „Vom Woden sagte man: daß er allenthalben auf dem Felde herum jage; dahero auch die Ackerleute, um ihn zu versöhnen, bei Hinterlegung der Erndte, einen kleinen Winkel mit Korn auf dem Felde stehen liessen, „damit Wodan Futter für sein Pferd hätte", und brachten ihm also die Letzlinge, gleichwie die Israeliten dem wahren Gott die Erstlinge; üm solches Häuflein sprungen sie lustig herüm und sungen:

Wode! Wode! hal dinen Rosse nu Voder,
Nu Distel und Dorn, ächter Jahr beter Korn."

„Nikolaus Gryse oder Chrisens (wie er also die Form. Concordiae Ao. 1580 zu Rostock unterschrieben) bezeuget, daß solches annoch zu seiner Zeit gebräuchlich gewesen. So habe ich auch selbst alte Leute gesprochen, welche sich dieser Feld-Lust noch aus ihrer Jugend erinnern konnten. Und ist bis zu dieser Stunde noch das Wodelbier gebräuchlich, so den Erndte-Meyern, wann der Roggen ab ist, auf etlichen Adelichen-Höfen gereicht wird. So lange hat man unter Christen noch einige Sorge für Wodens Pferd gehabt."

Ich habe die Stelle ausführlich wiedergegeben, nicht bloß, weil sie zeigt, daß man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch in direktem Kampf mit derartigen heidnischen Überresten in Glauben und Gebrauch stand, sondern vor allem, weil sie eine Übersicht giebt über die hauptsächlichsten Momente des Wodankultus in der niederen Mythologie überhaupt und mit dem hinzukommenden Zeugnis Gryses eine bedeutsame Kontinuität für dieselben nachweist, zumal da noch neuere Berichte aus den letzten Jahren es z. T. bestätigen, und so die betr. Traditionen über drei Jahrhunderte aufwärts bezeugt werden.

Denn wie schon Beyer und Bartsch bei Behandlung der Sache aussprechen: David Franck hat sich getäuscht, wenn er s. Z. meint, „es habe in Mecklenburg mit dem Wode fast ganz aufgehört"; noch bis in die neusten Zeiten ist es gelungen, eine Fülle daran sich schließender, höchst interessanter Sagen aus den verschiedensten Teilen des Landes zusammenzubringen und mit denselben den ganzen Reichtum der dahin schlagenden Traditionen aufzudecken.

Als J. Grimm nämlich im J. 1835 seine Deutsche Mythologie herausgab und mit derselben die Aufmerksamkeit auf die alten Sagen und Gebräuche, als die Überreste jener, lenkte, fing man auch in Mecklenburg an dieselben zu sammeln. Mussäus, Pastor in Hansdorf, war der erste, der eine prächtige Sage vom Wode berichtete, dann kamen andere. Auch Kuhn und mir gelang es, als wir bei unseren Wanderungen die Grenzen Mecklenburgs streiften, 6 Variationen des Namens des Wode, als in der Volkstradition noch vorhanden, festzustellen, bei denen der eine oder andere Bezug der Wodans-Mythen noch hervortrat. Systematisch behandelte dann die dahin schlagenden Volksüberlieferungen Beyer im 20sten Bde. von Lischs Jahrb. in einem Aufsatz vom Mecklenburger Volksglauben, während Niendorf 1868 in seinen Volkssagen Mecklenburgs und besonders Bartsch in umfassend wissenschaftlicher Weise den Sagengehalt Mecklenburgs in seiner Sagensammlung 1879—80 feststellte. Ethnographisch in unserm Sinne wurde es freilich nicht spezieller bis jetzt verfolgt.

Im allgemeinen stellt sich die Sache, nach den vorliegenden Be-

richten, so: Im Norden überwiegt mehr die Form Wode, an der Elbe erscheint, wie Beyer und Bartsch berichten, Fruh Wôd d. h. Frô (Herr) Wode, in den südlicheren Gegenden tritt daneben mit einem Vorschlag von G und der gewandelten Auffassung des Wesens als eines weiblichen, da die männliche Form »Frô« oder »Fruh« für „Herr" dem Sprachbewußtsein abhanden gekommen, eine Frau Gode, ein. ([1]) Wir fanden bei unseren Wanderungen die letztere in der Gegend von Neu-Strelitz bis Röbel, außer ihrem vielfachen Auftreten in der Priegnitz, wovon nachher noch wie von dem vorgeschlagenen G des Besonderen die Rede sein wird.

Im Einzelnen ist anzumerken: ([2]) de Wode im Lauenburgischen und in der Schweriner Gegend (wo uns auch daneben die Form Frû Wôd berichtet wurde), namentlich in Ostdorf, dann auch in Ganschow und Gerdshagen sowie in Schwiesow bei Bützow. De Wool heißt es in Heinrichshagen, Frû Was oder Wasen in Thymen und und Godendorf, Frû Wagen in Mechow an der mecklenburgisch-uckermärkischen Grenze. Mit dem Übergang des langen o in au gemäß dem mecklenburger Dialekt, wovon Beyer des ausführlicheren handelt, sagt man »de Waul«, »de Waud«, de Wauld« oder »Waur« (Wauer, Wor) auf der Insel Poel, in der Bucht von Wismar, dann in Christinenfelde, Warnkenhagen und Brook, in der Gegend von Klütz, in Striesenow, Lüningsdorf, Drölitz, Pölitz, Gutow und Consrade sowie in Plate bei Schwerin. Frû Wauer heißt es in Suckow bei Kriwitz. Frau Gôde hingegen speziell, wie schon oben angedeutet, in den Ämtern von Eldena, Grabow, Wredendhagen und Mirow, sowie namentlich in Gorlosen, Dömitz, Conow und Bresegard und Neu-Sietow bei Röbel, daneben auch oft Frû Gaue, Frû Gaude,

---

[1]) Bekanntlich lebt die Form »Fro« noch im Namen des Fronleichnamsfestes, als eines Festes des Leichnams des Fro, d. h. „des Herrn", fort. Zur Sache selbst, daß ein männlicher Frô Gode zu Grunde liegt, vergl. Grimm M.[2], pag. 142. Anm. Auch der Herr Gode in der Altmark, von dem nachher noch die Rede sein wird, spricht dafür, wie auch in einzelnen Sagen es noch hindurchbricht, daß ursprünglich ein männliches, kein weibliches Wesen zu Grunde liegt. Wenn z. B. bei Niendorf III. p. 191 (cfr. Bartsch I. 18) Frû Wauer die „weißen Weiber" (d. h. die Wolken) verfolgt, so ist es nach allen Analogien des gesamten deutschen Aberglaubens der wilde Jäger, nicht ein weibliches Wesen.

[2]) In betreff der Einzelangaben über das Auftreten des Wod, wie später der Frick und Frau Harke, ist zu bemerken, daß die aufgeführten Orte, wie sie auch auf der Karte ihren Ausdruck gefunden haben, nur gleichsam Repräsentanten eines allgemeineren, auch sonst in weiterem Kreise auftretenden Glaubens sind, indem bald nur eine besondere Form des Namens, bald eine ganz neue Sage zu der erwähnten Stelle ihre spezielle Aufzeichnung veranlaßte. Erst in der letzten Zeit fingen Kuhn und ich an, auch das bloße Vorkommen der betr. Namen als mythologisch-ethnologisches Moment zu verzeichnen.

Frû Gauden, Frû Gauer, Mutter Gauerken, Frû Gôr oder de Gôr, besonders in Spornitz, Neustadt, in Kritzow zwischen Lübz und Plau, im Gr. Laasch, Rankendorf und Grevenstein. ([1])

An Mecklenburg schließt sich auf der einen Seite Pommern, auf der andern die Priegnitz und der nördliche Teil der Altmark mit analogen Erscheinungen an. Auf Usedom und Wollin hatten wir in den Nordd. Sagen »de Waud« festgestellt; die Redewendungen »de Wôd' tüht, de Wôd' trekt, de Wôd' jöcht« für die wilde Jagd in Pommern überhaupt hat Höfer in Pfeiffers Germania I. 101 ff. beigebracht. Dazu stellt Ulrich Jahn, der wohl demnächst die Sache noch weiter ethnologisch verfolgen wird, in seinen trefflichen „Pommerschen Sagen 1886" den Wôde speziell in Rügen und Neu-Vorpommern (Camitz und Grugel), in Kiecker im Kreis Naugard, daneben auch an den ersteren beiden Orten die Formen Waul, Waur, Gauden und Gauren; den Waur in Steffenshagen, überhaupt im Kreis Greifswald, daneben auch den Waul. Die Formen Gauden und Gauren finden sich ferner wieder in den Kreisen Grimmen und Demmin, in letzterem auch der Waudke oder Wôdke, so wie die Form Gaur, in Naugard heißt es noch de Wôd, in Kratzig im Kreise Fürstenthum Wôtk, in Tempelburg (Kreis Neustettin) Wod oder Wüid. ([2])

In der Priegnitz gelang es uns für die Zwölftengottheit resp. Wilde Jagd folgende Namen festzustellen. Ziemlich allgemein ist, wie wir schon in den märkischen Sagen beibrachten: Frau Gôde, daneben heißt es Frû Gôdke in Wilsnack, de Gôdsche, Frû Gôdsche oder Mutter Gôdsche in Heiligengrabe, Frû Gôëd in Perleberg und Möblich bei Lenzen, Frû Goïk in Bendwisch und überhaupt bei Wittenberge. Kinderlieder haben dann, wie Mannhardt ausführt, Frau Rose daraus gemacht.

Auch über die Elbe in den nördlichen Teil der Altmark zieht sich der Glaube. Wenn in den Zwölften Hede auf dem Wocken bleibt, haben wir in den Norddeutschen Sagen p. 414 notiert, „kommt Frû Goë", dagegen in Schrampe bei Arendsee Frû Gôden, ebenso in Bühne bei Calbe a. M.; Frû Gôsen in Thüritz, Frû Wâsen in Kalbe a. M.

Das betr. mythische Element tritt hier aber noch in anderer Weise bedeutsam hervor. Wie man nach Franck in Mecklenburg das

---

[1]) Im Lande Stargard heißt der wilde Jäger der Jenner.

[2]) Wenn der Hackelberg dafür in Mesiger (Kreis Demmin) und in Sievertshagen (Kreis Grimmen) auftritt, so möchte ich dies speziell als Tradition von Kolonisten aus Niedersachsen halten, wo dieser Name zu Hause, welcher Wodan als „Mantelträger", d. h. als den in die Wetterwolke gehüllten Sturmgott bezeichnet.



Erntebier Wodelbier nannte, fanden wir hier, neben einem dem dortigen ähnlichen Erntegebrauch, als Bezeichnung für die letzten stehenbleibenden Ähren, welche alsdann mit einer gewissen Feierlichkeit zum Schluß abgemäht wurden, die Bezeichnung Vergodendêlstrûſs oder kurzweg Vergodendêl, womit dieselben als der dem Herrn (Frô) G(w)ode zukommende „Teil" ursprünglich gekennzeichnet wurden. Jetzt freilich deutet man es als „Vergütigungsteil", sprachlich wie sachlich natürlich ohne Berechtigung. Auch das ganze Erntefest heißt Vergodendêl. In den Märkischen Sagen konnten wir es von der Umgegend des Klosters Diesdorf berichten, z. B. in Rohrbeck, dann in Bonese, wo der Erntekranz im Liede „der Vergutenteilskranz" heißt. In den Norddeutschen Sagen waren wir im Stande hinzuzufügen, daß sich der Name südlich bis in die Gegend von Brome, von Boitze etwa bis Barwedel hinziehe, im übrigen nur noch z. T. der Gebrauch herrsche, der Name Vergodendeel aber noch außer in Mellin, in Neuermark an der Elbe und nördlich in der Umgegend von Arendsee hervortrete. In den Westfälischen Sagen (II. 178) konstatierte Kuhn ihn noch für die Gegend zwischen Wittingen und Ülzen.

Ist es so eine weite Linie, in der von hier aus durch die Priegnitz, Mecklenburg, Pommern, die Insel Poel, sowie die Inseln an der Odermündung die Überreste des Wodankultus noch in der Tradition sich, wenngleich in mit der Zeit zerbröckeltem Zustande verfolgen lassen, so wird die Sache noch bedeutsamer, daß in den angrenzenden Teilen der Mark, in der Ucker- wie Mittelmark noch kompakter Ähnliches und zwar unter anderen und ebenso oder noch charakteristischeren Namen auftritt. In keinem Teile Deutschlands waren zusammenhängende Überreste des Friggkultus aufgetreten, als es uns, wie erwähnt, gelang, solche in der Uckermark zu entdecken, weshalb auch J. Grimm, freudig überrascht, es direkt in einem Nachtrag zur II. Aufl. der Mythologie nach der ersten mündlichen Mitteilung noch hervorhob.[1] Die Frigg (Wodans Gemahlin) hat sich nämlich hier als Zwölftengottheit und auch als wilde Jägerin noch landschaftlich erhalten. Ich gebe die Grenze in ersterer Beziehung nach unseren in den Nordd. Sagen p. 414 abgedruckten Reisenotizen: „In der ganzen Uckermark, von Angermünde bis Thomsdorf an der mecklenburgischen Grenze, sowie nördlich von Prenzlau bis Straßburg und südlich bis Templin heißt es, wenn man in den Zwölften spinne, oder auch bis znm heiligen Weihnachtsabend nicht abgesponnen habe, so komme „de Fuik." Dies ist die gewöhnliche Form, namentlich im Westen, weiter östlich zwischen Gramzow und Angermünde, z. B.

[1]) p. 1212. Nachtrag zu S. 281. Auf die Vermittlung durch die erste mündliche Mitteilung ist es zu schieben, wenn er daselbst die Form Fruike anführt.

in Mirow und an anderen Orten sagt man „de Füi", auch „der Füi." Doch jenseit der Oder in Nieder-Kränig bei Schwedt heißt es wieder „de Füik." Ein Bäckergesell aus Templin sagte „die Fricke", ebenso ein Bauer aus Cunow; der erstere fügte noch hinzu, daß man auch denen, welche Sonnabends spinnen, damit drohe. — In den Westfälischen Sagen kommt Kuhn noch einmal auf die Frick zurück (II. p. 4) und führt sie auch noch an von Angermünde über Crüssow, Stolpe a. O. hinüber zur Neumark, über Saaten, Kränig, Grabow bis nach Bahn. Ebenso giebt sie Jahn a. a. O. noch an im Greifenhagener Kreise, desgl. in Penkun im Kreise Randow, wo sie Fuik heißt, und im Kreise Regenwalde, wo man sie dei Fû oder dat Fû nennt; W. v. Schulenburg führt sie in seinem Wendischen Volkstum (1882) p. 134 noch in Glasow und Zollen bei Soldin an.

In der Mittelmark tritt statt der Frick nun namentlich in den Zwölften Frau Harke ein, die sich dann in einzelnen Spuren südwestlich bis zum Harz verfolgen läßt. Der Name ist wahrscheinlich, wie schon Walther (Singularia Magdeburgica. Magdeburg 1737 p. 768. cf. 752. 763) ausführt, ein Diminutivum von Frau Here. Wir haben nämlich eine alte schon aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts stammende Notiz, daß bei den Sachsen eine solche verehrt sei und man in den Zwölften gemeint, sie fliege durch die Luft (vro Here de vlughet) und gebe Überfluß an allen zeitlichen Dingen (s. Grimm, Myth. 2 p. 232).

Frau Harke hat nun deutlich hier in der Mark eine Rolle gespielt wie Frau Holle in Thüringen. Bei Kamern liegt der Frau-Harken-Berg, da ist ihr Jagdrevier in demselben beschlossen. Da klingen noch allerhand uralte mythische Züge in der Form der Lokalsage wieder. Wie man verschiedentlich in deutschen Landen z. B. von der „Überfahrt" der Zwerge erzählt, dasselbe im Saalthal dann von Frau Berchta und ihren „Heimchen" wiederkehrt, die sich mit ihnen „übersetzen" läßt und „fortzieht", — es sind dies uralte mythische Vorstellungen, die sich an die vorüberziehende, tief gehende Gewitterwolke knüpfen, in der die Himmlischen dort oben in ihren „Nebelkappen" dahinzufahren schienen, — so schließen sich analoge Sagen an Frau Harke und ihren Auszug, lokalisiert an der Arneburger Fähre, wo die geheimnisvolle Überfahrt stattgefunden haben soll.[1] Es war,

[1]) Die Sage von der Zwergüberfahrt hat sich merkwürdiger Weise bis in die neuesten Zeiten auch noch dicht bei Berlin, bei Tegel, erhalten, wo man noch genau die Übersetzstelle und das Fährhaus bezeichnet, wo jene über die Havel stattgefunden hat. „Sie mieteten den Fährkahn, und da hat es die ganze Nacht getrippelt und getrappelt; gesehen hat sie aber Niemand." Nach Mitteilung des Herrn Dr. Bolle in Tegel. cf. v. Schulenburg, Wendisches Volkstum. 1882. p. 169. Anm.



heißt es, ihr unheimlich geworden im Lande. Vergeblich sollte sie sich, wie andere Sagen berichten, an den entstehenden christlichen Kirchen versucht haben. Trotzdem sie deren Türme in manchem Unwetter mit Blitz und Donner bedroht; es hatte nichts geholfen, oder wie die Sage sich ausdrückt, vergeblich hatte die (titanisch gedachte) Himmelsgöttin gewaltige „Felsstücke" gegen den Dom von Havelberg und Brandenburg im „rollenden" und „krachenden Donner" geschleudert: ihre Zeit war um. Nur wo sich gewaltige Felsblöcke noch in der Gegend jener Dome finden, ist an ihnen die Erinnerung an den Kampf haften geblieben, den nach dem Glauben der Heiden ihre Göttin gegen den neuen Gott und seine Tempel geführt, in ähnlicher Weise, wie man dann allgemeiner im Mittelalter dem Teufel eine solche Rolle zuschrieb, so daß analoge Sagen von ihm vielfach umgehen. (¹)

Ragt so in dieser Hinsicht die mythische Gestalt der Frau Harke wie ein Torso einer untergegangenen Zeit noch in der Tradition hervor, so findet der sich einst an sie knüpfende Glaube noch eine breite Unterlage namentlich in dem an die Zwölften sich knüpfenden Aberglauben. Zu dieser Zeit muß jede Arbeit ruhen, vor Allem darf nicht gesponnen werden; findet sie bei ihrem angeblichen Umzug Flachs auf dem Wocken, so zerzaust sie den Mädchen die Haare und dergl. mehr.

Die Grenzen, in denen dieser Aberglaube uns noch mehr entgegentrat, haben wir, nachdem wir in den Märkischen Sagen die Sache schon allgemein konstatiert hatten, ziemlich genau in den Norddeutschen Sagen, S. 414 f., angegeben, namentlich in Rücksicht auf die Punkte, wo sie sich mit der Frick, Frau Gode und Frau Holle auf der einen und der entsprechenden slavischen Murraue auf der anderen Seite

¹) In dieser Bedeutung faßt es auch z. B. Platner p. 489 wenn er sagt: „Die deutsche Göttin Frau Harke verschwindet, als sie sich dem siegreich vordringenden Christentum gegenüber machtlos fühlt, als sie den Bau des Havelberger Domes nicht mehr hindern kann. Sollen wir annehmen, daß eine solche Sage von christlichen Ankömmlingen aus der alten Heimat mitgebracht oder in der neuen erst ausgebildet worden sei? Sie haftet zu deutlich am Boden selbst und beweist eine unterbrochene Fortdauer deutsch-heidnischer Traditionen auf diesem Boden, wo dieselben früher in ungebrochener Kraft bestanden und geblüht hatten; sie konnte nur aus den Überlieferungen der zum Christentum bekehrten Söhne heidnischer Deutschen, aus dem für wertlos erklärten und doch noch mit Liebe gehüteten Erbteil der Väter derselben sich entwickeln. Es scheint uns also in dem bloßen Vorhandensein dieser Sage ein nicht unwichtiges Zeugnis zu liegen, daß in der Gegend, wo sie entstehen und sich fortbilden konnte, eine deutsche Bevölkerung bereits vor der Bekehrung zum Christentum, somit noch unter slawischer Herrschaft seßhaft gewesen." Daß dies noch bedeutsamer bei dem ganzen mythischen Untergrund hervortritt, den wir für Frau Harke im Folgenden geben können, und wonach sie sich als der Mittelpunkt der heidnischen Überreste im Havellande ergiebt, ist natürlich. Was die von mir oben gegebene Deutung der Sage auf das Gewitter anbetrifft, so stimmt derselben bei Simrock in seiner deutschen Mythologie. 1878. p. 238.



berührt. „In einigen Dörfern im Süden der Uckermark, in Lichterfelde, Chorinchen, Golze, Alt-Hüttendorf, in Falkenberg und Tornow bei Freienwalde sagt man, wenn am Weihnachtsabend nicht abgesponnen ist, kommt Frû Herken und verunreinige den Wocken (dieselbe tritt in Groschwitz bei Torgau zur Fastnachtszeit auf); südlicher in Lanke bei Biesenthal sagt man der Hak, in Prenden: Frû Harke. Die letztere Form ist auch die gewöhnliche in der Grafschaft Ruppin und dem Havellande, und an der Grenze ersterer grenzt dieser Name (jedoch in der Form Frû Harfen) in Buchholz bei Fürstenberg nach Mecklenburg hin mit Frû Gode in Wesenberg, nach der Uckermark hin mit der Frick in Templin. Die nördliche Grenze des Namens Frû Harke gegen die uckermärkische Frick läuft demnach etwa in einer südlich von Templin nach Angermünde sich erstreckenden Linie, dagegen fällt die Grenze zwischen Frû Gòde und Frû Harke auf dem rechten Elbufer im ganzen mit der Südgrenze der Priegnitz zusammen; auf dem linken Elbufer in der Altmark fanden wir Frû Harke nur in Staffelde bei Stendal, während in der ganzen nördlichen Hälfte Frû Gòde gilt und wie im südwestlichen Teil derselben die heiligen drei Könige oder „de Kön" an ihre Stelle getreten. Die Ostgrenze der Frau Harke südlich von Berlin geht etwa auf Potsdam, Jüterbog, Wittenberg und Torgau zu, (wie weiter unten die Angaben über die Murraue zeigen,) und gegen Süden läuft sie, sich von der thüringisch-hessischen Frau Holle scheidend, in der Linie vom Petersberg bei Halle zum Harz, über den sie bis in die Gegend des Brockens sich erstreckt; von hier aus läßt sie sich, wie die Angaben weiter unten zeigen, etwa noch bis zum Elm verfolgen, es umschließt aber ihr Gebiet zugleich die zwischen Halberstadt und Ilseburg auftretende Frû Frêen, Frû Frien oder Frû Frêke. — In diesem weiten Gebiet wechseln die Namensformen mehrfach: in Nahmitz bei Lehnin sagt man, in den drütteijenten ziehe Frau Arke um und besudle den faulen Mägden den Flachs; in Ütz bei Potsdam: der Haken; in Barnewitz und Hohen-Nauen bei Rathenow, Neuermark a. E., Hohen-Göhren a. E., Staffelde bei Stendal: Frau Harfen; in Deetz und Gortz bei Brandenburg, Sandow und Kamern bei Havelberg, Ferchesar bei Rathenow, Lenzke bei Fehrbellin, Jüterbog, Löbejün am Petersberge, Ballenstädt, Suderode, Pansfelde am Harz, Heteborn bei Halberstadt; Röderhof bei Huyseburg, in den Dörfern zwischen Zerbst und Magdeburg: Frau Harke; in Sargstädt und Aspenstädt bei Halberstadt, in Wernigerode, in Stapelburg und Abbenrode bei Ilseburg, im Klipperkrug und in Harzburg, in Bockemen, in Langeleben, Königslutter, Supplingen am Elm: de olle Haksche, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in den zuletzt genannten Dörfern am Elm das Verbot, in den Zwölften

nicht zu spinnen, sich gewöhnlich nicht findet und man nur unartigen Kindern droht: wart, de olle Haksche kommt. —

Das war das Ergebnis unserer Wanderungen für Frau Harke; J. Grimm hatte in seiner Myth. [2] p. 232 sie daneben für Jessen an der Elster unweit Wittenberg konstatiert, und Sommer in seinen Sagen aus Sachsen und Thüringen. 1846 sagt: „In Gutenberg bei Halle hütet man sich, in den zwölf Nächten zu spinnen, weil sonst Frau Harre kommt und den Rocken besudelt. In Pfützenthal wird sie Frau Harren, in Rothenburg (anderthalb Meilen von Pfützenthal) Frau Harfe, und in Neglitz (eine halbe Meile von Gutenberg) Frau Archen genannt. In Löbejün sagt man, Frau Motte kommt und verdirbt das Garn." ([1]) „Die Namen Harre und Archen, setzt Sommer S. 168 hinzu, machen es unzweifelhaft, daß Harke und Herke nur „Diminutivformen" sind. Auch die verwandte Berchta wird Berchtel, Prächtelderli genannt und das schweizerische Posterli und die Sträggele gehören zu demselben Kreise von Göttinnen." In den Westfälischen Sagen konstatiert noch Kuhn „Frù Harfen" in Prützke bei Brandenburg. W. v. Schulenburg giebt in seinem „Wendischen Volkstum" p. 134 noch an: Döbbernitz bei Sternberg.

Dies ist die aus den Traditionen des Landvolks sich ergebende ethnologische Übersicht, die jedenfalls als eine historische Thatsache anzusehen ist, der Rechnung zu tragen. Die ländliche Bevölkerung zeigt also innerhalb der angegebenen Grenzen in den Überresten des heidnischen Volksglaubens und den sich daran schließenden Gebräuchen ebenso wie in ihren Dialekten eine Kontinuität, welche in ihrer eigentümlichen Gestaltung und Gruppierung in das

---

[1]) Wenn Wuttke in der II. Auflage seines Volksglaubens p. 23 für das Auftreten der Frau Harke außer Brandenb. auch Sachsen anführt, so bezieht sich letzteres nur auf die oben erwähnten Punkte in der Provinz Sachsen. Wenn auch dabei steht Rhein, so ist das wohl apokryph oder bezieht sich höchstens auf allerhand Versuche verschiedener Gelehrten, nach der in den fünfziger Jahren üblichen Methode, aus gewissen Analogien des Namens der Harke in jenen Gegenden Anknüpfungspunkte für dieselbe auch dort zu finden, denen auch Simrock in seiner deutschen Mythologie nachgegeben hat. Vielleicht liegt auch direkt ein Irrtum zu Grunde. Wuttke ist sonst zwar sehr zuverlässig in Wiedergabe der Berichte, die ihm auf Veranlassung des Hamburger Kirchentags aus den verschiedenen Landesteilen zugingen, aber wie er in der I. Ausgabe wohl im Anschluß an den Irrtum W. Müllers in seiner „Altdeutschen Religion" die Frau Harke speziell in der Altmark (!) auftreten läßt und dann noch selbst Mecklenburg (!) hinzufügt, indem er für beides unsere Nordd. Sagen als Quelle anführt, sprechen auch die Citate an der erwähnten Stelle der II. Aufl. in der Anmerkung dafür, daß auch hier wieder in der Zusammenstellung nicht alles stimmt.

deutsche Heidentum zurückgreift. Sie scheidet sich gerade hier vor allem in mehr oder minder kompakteren Massen von den Landstrichen, wo nachweislich längere Zeit noch wendische Kreise in gleicher Weise bestanden haben oder noch bestehen. Vor allem erscheint die Uckermark mit der sonst in dieser Weise in Deutschland nicht vorkommenden Frick bedeutsam, dann auch der westliche Teil der Mark, in dem Frau Harke auftritt. Der nördliche Landstrich von dem nördlichen Teile der Altmark an bis zu den Kassuben in Hinterpommern zeigt in den an Wode sich schließenden Traditionen auch deutsches Wesen, aber etwas modifiziert zunächst in einem gewissen Anschluß an Holstein. Wenn man versuchen wollte, hier denselben von einer Kolonisation von dort, verstärkt durch Westfalen und Seeländer, abzuleiten, so spräche doch auch hier dagegen die charakteristische und mythologische Selbständigkeit der dabei zur Sprache kommenden Sagenmassen.[1] Namentlich ist aber dabei neben der an die Frick und Frau Harke sich anschließenden Gruppierung noch ein Faktum von großer Bedeutung. Die Form Gode mit G, welche im nördlichen Teil der Altmark als Zwölften- und Erntegottheit so bedeutsam hervortritt, setzt sich, abgesehen von dem dazwischen liegenden Wendenland um Hitzacker links von der Elbe und um Zabel rechts von derselben in mehr oder minder kompakter Weise durch die Priegnitz und das südliche Mecklenburg, wie wir gesehen, fort, und bietet darin wieder eine neue für die heidnische Zeit geltende und die jetzige Bevölkerung mit ihr verknüpfende Gruppe.

Jener nördliche Teil der Altmark wird dabei für das Zu- oder Absprechen einer Kontinuierlichkeit urdeutschen Wesens noch besonders bedeutsam, wenn auch hier immerhin wendische Niederlassungen sich daneben vereinzelt gefunden. Er zeigt z. B. in der Lokalisierung der Sage vom Nobiskrug noch spezifisch in anderer Weise altdeutsch heidnisches Wesen in gleichsam „seßhafter" Art, und zwar getragen von dem noch fortdauernden Gebrauch, dem Toten ein Geldstück unter die Zunge zu legen, weil sonst derselbe in der Unterwelt nicht Aufnahme fände und als Nachzehrer umgehen und andere nachziehen müsse. Nobiskrug läßt sich nämlich litterarisch noch bis ins vorige Jahrhundert als Bezeichnung für Unterwelt und Hölle, für das Wirtshaus, das der Teufel da hält, nachweisen, und wie man für sterben die Redeweise findet nach Nobiskrug fahren, so heißt es in jenem Teil der Altmark, wenn einer stirbt, noch: „de is nu all hin nach Nobiskrug", oder mit Rücksicht auf den erwähnten Gebrauch

[1]) Die Sagen vom wilden Jäger sind z. B. charakteristischer und mannigfacher noch als die holsteinschen.



ächt bäurisch: „in Nobiskrug müssen die Toten ihren letzten Sechser verzehren", und deshalb lege man ihnen einen solchen unter die Zunge. Die Lage des Ortes Nobiskrug, den man an den Rand des sumpfigen, grundlosen Drömling in einem daselbst liegenden Dorfe des Namens lokalisiert hat, das höchst charakteristisch auch Ferchau d. h. Seelenau genannt wird, rückt auch noch die Sache in die alte heidnische Zeit hinauf, denn gerade an solchen grundlosen Stellen glaubten auch die Römer z. B. den Hinabstieg in die Unterwelt zu finden. (¹)

Dieser so bestimmt auch hierin sich aussprechende altertümliche und sonst in dieser volkstümlichen Weise nicht hervortretende Sagenzug und Gebrauch reflektiert nun auch auf die hier so charakteristisch hervortretende Form des Namens des Frô Gode, der sich in der Priegnitz und im südlichen Mecklenburg wie erwähnt in derselben Weise als Fruh Gôde oder Frau Gaude fortsetzt, indem er den heidnisch-deutschen Hintergrund der Traditionen hier noch in besonderer Weise hervorhebt. Sehen wir nämlich von den oben angeführten sogen. Wenddörfern im Hannöverschen und in der Jabelheide ab, die sich zwischen geschoben, so kommt eben dieser Landstrich so ziemlich auf einen Teil der alten Sitze der Longobarden (des IV. Jahrh.) hinaus, auf welche gerade die Form mit dem vorgeschlagenen G. hinweist. (²) Denn, wie ich schon in der Vorrede zu meinem Buche „Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum" u. s. w. (1862. p. X.) erwähnt, führt Pau-

---

¹) Märkische Sagen p. 21 (30). Norddeutsche p. 131 f. das. Anm., so wie mein Buch über den Ursprung der Mythologie. Berlin. 1860. p. 265 u. 273, wo an letzterer Stelle die merkwürdige Thatsache beigebracht wird, daß auch im Havellande bis in die neueste Zeit die Sitte sich erhalten hat, dem Toten ein Geldstück unter die Zunge zu legen. Die Sage vom Nobiskrug vibriert auch sonst noch in Holstein, wie in der Mark verschiedentlich nach, indem sich nur andere mythische Bilder an sie knüpfen, die aber auch wieder auf die mythische Hölle hinweisen als die Totenwelt, die im Gewitter am Horizont heraufkommt und dann im krachenden Donner wieder in die Tiefe sinkt.

²) Besonders ergiebt sich der nordwestliche Teil der Altmark mit dem sogen. Hans-Jochen-Winkel um Diesdorf u. s. w. mit dem Vergodendeel und dem übrigen als altes longobardisches Centrum, dem sich dann die Priegnitz und der südliche Teil Mecklenburgs homogen zeigt. Zu jenem Resultat kommt auch v. Wersebe (p. 454 f.), wenn er zur Sonderung der alten Stammesgrenzen auf die Scheidung des Verdenschen und Halberstädtschen Sprengels zurückgreift und sagt: „die Grenze beider ging aber in schräger Richtung quer durch die jetzige Altmark und wurde durch die Flüsse Milde, Biese und Aland bis zur Elbe gebildet. Alles was von dieser Linie gegen Nordwesten liegt, gehörte zum Stifte Verden und wahrscheinlich zum ehemaligen Bardengau; wie denn insbesondere Salzwedel, Arendsee, das Kloster Diesdorf u. s. w. bekanntlich in der Verdenschen Diözese belegen waren." Die Grenze, welche hier v. Wersebe aus historischen Zeugnissen ableitet, spiegelt sich nun auch höchst charakteristisch in den mythischen Traditionen wieder.

lus Diakonus in seiner Geschichte der Longobarden an, daß sie den Wodan mit vorgeschlagenem g Gwodan nennen. Wenn sie dies einst z. B. von den Angeln und Sachsen schied, wie z. B. auch Hengist, als er mit seinen Angelsachsen nach England hinüberging, dem König Vortiger erklärte, sie hätten in ihrer Heimat den Mercur, den sie Woden nennten, verehrt, so klingt dieser Unterschied noch heute in den an den Namen Wode sich anschließenden Formen nach, mit denen die Holsteiner und ihre Nachbaren gleichsam indirekt noch von dem alten Gotte reden, gegenüber den südlicher wohnenden Stämmen, die dem Namen das charakteristische G vorschlagen und noch von Froh Gode erzählen.

Wenn eine solche Anknüpfung direkt historischer Art schon an und für sich höchst merkwürdig wäre, so gewinnt sie bei dem ganzen Hintergrund der Untersuchungen, an die sie sich anschließt, noch besonders an Bedeutung. Wie sie uns in den betr. Gegenden noch auf wenn auch etwas versprengte Überreste der Longobarden hinweist, von denen Tacitus hier schon an der Elbe berichtet, so mehrt sie auch die Berechtigung, den Umzug der Frick und Frau Harke zum Vorfrühlingsfest der Wintersonnenwende „wenigstens in eine Parallele" zu stellen mit dem feierlichen Umzug einer fruchtbringenden Göttin, von der gleichfalls Tacitus im nordöstlichen Deutschland berichtet, obwohl man die betr. Stämme, bei denen sie auftritt, etwas nördlicher an der See suchen muß. Setzt er gleich denselben mit dem „Bade" der Göttin in eine andere Jahreszeit ([1]), so stimmt doch neben dem erwähnten gleichartigen Charakter des Festes auch die Art der Feier überraschend überein. Wie in den Zwölften jede Arbeit noch ruhen muß, „sonst der Wode, die Frick und Frau Harke kommt, zürnt und straft", sagt Tacitus (c. 40) von der Feierzeit seiner Göttin, daß man glaube eam intervenire rebus hominum, invehi populis. — laeti tunc dies, festa loca, quaecunque adventu hospitioque dignatur. non bella ineunt, non arma sumunt, clausum omne ferrum; pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata, donec sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddat. Freilich erscheint das Ganze, wie auch natürlich, nicht in der verkümmerten Form einfach bäurischer Verhältnisse, die nur im Anschluß an das gleichzeitige christliche Weihnachtsfest sich gewohnheitsgemäß erhalten haben, sondern in dem Glanze eines heidnisch-nationalen Umzugs, wie auch das Herumführen des heiligen, mit einem

[1]) Wie Frau Harke auch zur Fastnachtzeit in Jessen auftritt, so finden sich auch sonst noch eine Menge solcher Umzüge im Volksgebrauch namentlich am Rhein und in Süddeutschland zur Frühlingszeit, die dann zum Teil in die Fastnachtfeier mit ihren Vermummungen und dergl. übergingen.



Gewande bedeckten und von Kühen gezogenen Wagens den Römer an das Fest der mater terra, der Rhea oder Cybele erinnert, das nach Ovid in Rom gerade ebenso vor sich ging, wie es auch entsprechend dem taciteischen invehi populis, von jener bei Lucrez (II. 605 f.) heißt: magnas invecta per urbes Munificat tacita mortales muta salute. Mannhardt hat den von Tacitus geschilderten Gebrauch in seinem „Baumkultus“ p. 567 ff. des ausführlicheren behandelt, und ich schließe mich in den Hauptpunkten, wie Tacitus' Bericht zu verstehen, vollständig ihm an, aber ebenso wie Mannhardt den Umzug des nordischen Freyer als Analogon anführt, verdient auch der merkwürdiger Weise in der unmittelbarsten Nachbarschaft fortlebende und in solchem Umfang auftretende analoge Aberglaube mit allen seinen Gebräuchen, wie wir sie geschildert, auch eine Berücksichtigung. Erwägt man zumal, daß nach historischen Zeugnissen hier Wodan Frigg (und Thor) die Hauptgötter waren und gleichartige Überreste von beiden gerade in den betr. Aberglaubenskreisen hervortreten, so kommt man nach allem fast zu der Vermutung, daß durch irgend welche Verschiebung im Laufe der Zeiten der jetzige Zustand eingetreten, wir aber speziell in der Frick-Zone, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, nach direkten Beziehungen zu der taciteischen Göttin zu suchen hätten. ([1])

Doch wie dem auch sei, die ausgeführten Untersuchungen dürften in ihrer Gesamtheit in betr. der Beurteilung der Stammesverhältnisse der ländlichen Bevölkerung der betreffenden Gegenden nicht

[1]) Es ist zu bedauern, daß in Hinsicht der taciteischen Stelle unser Wissen lückenhaft, indem wir bei den späten und meist mangelhaften codices nicht sicher wissen, was für ein Wort vor i. e. terram matrem zu lesen ist. Früher las man meist Hertham, das ist aber nur Konjektur, J. Grimm führte dafür im Anschluß an die Lesarten der mss.: in commune neithum, neuthum, nerthum, Nerthum, Nehertum u. s. w. zu einer Zeit, als die oben ausgeführten mythologischen Resultate noch nicht vorlagen, besonders man von einer Frick hiers. nichts wußte, eine Göttin Nerthus ein, indem er sie mit dem nordischen Niördhr in Beziehung brachte. Wenn dies zuerst blendete, ist es doch je länger je mehr zweifelhaft geworden, zumal je mehr man einsah, daß nicht sofort aus jedem nordischen Gott auf einen entsprechenden deutschen zu schließen sei. Uhland verteidigte schon Herthum, indem er das vorgeschlagene ne als eine Korruption der mss. ansah, die aus der Wiederholung der letzten Silbe von commu-ne entstanden. Haupt äußerte sich dem Herthum nicht abgeneigt. Bei der Wiederbehandlung der Stelle behufs dieser Arbeit hat sich mir ein Gedankengang gebildet, den ich wenigstens anführen will. Sehen wir sämtliche Stellen an, wo Tacitus von deutschen Göttern spricht, so hält er stets den römischen Standpunkt fest, der seine oder ihm bekannte Götter in denen anderer Völker nach allerhand Accidentien wiederfand und die fremden danach bezeichnete. So berichtet Tacitus bei den Deutschen von Mercur, Mars, Hercules, den Dioscuren, der mater deorum wie der angeblichen Isis, bei der das Schiff ihm eine Hauptrolle zu spielen schien, indem er hinzusetzt, daß dieses signum auf eine advectam religionem hinweise, dem entsprechend er nachher (c. 43) bei den Zwillingsgöttern der Naharnavalen, die er „interpretatione Romana“ Castor et Pollux nennt,

bedeutungslos sein. Freilich werden zur Vervollständigung des Bildes, welches wir uns von der Entwicklung der ganzen Verhältnisse in dieser Hinsicht zu machen haben, noch Forschungen anderer Art das ihrige beitragen müssen. Namentlich wird aus kranologischen und ähnlichen sich daran schließenden Untersuchungen, ferner aus der Art des Hausbaues, namentlich aber der Flureinteilungen und dergl. noch mancher Schluß gezogen werden können. Ebenso wird eine topographische Zusammenstellung der nachweisbaren niederländischen Kolonien unter Fortführung der von Wersebe angestellten Untersuchungen sowie eine Zusammenstellung der in Mecklenburg wie in der Mark noch vielfach lange neben deutschen Dörfern bestehenden slavischen, die sich durch den Zusatz „wendisch" oder „Klein-" gegenüber einem desselben Namens mit der Benennung „deutsch" oder „Groß-" unterscheiden, das Bild im Einzelnen modificieren, aber mit den aus den Traditionen des Volksglaubens, der noch direkt die Brücke zum Heidentum schlägt, sich ergebenden Thatsachen muß behufs endgültiger Feststellung der Dinge ebenso gerechnet werden; in ihnen prägt sich auch ein Stück Geschichte aus, das um so bedeutsamer wird, je weniger wir sonst über die innerliche Entwickelung der Verhältnisse des Volkstums in den betreffenden Zeiten wissen. Jene Momente einmal eingehender und einheitlicher dargestellt zu haben, ist der Zweck dieser Arbeit gewesen, die zunächst also von ihrem Standpunkt aus in dem Resultat gipfelt:

---

hinzusetzt „nullum peregrinae superstitionis vestigium." Zu alledem paßt doch sehr wenig ein kurzes Nerthum i. e. terram matrem, da wir schwerlich glauben werden, Tacitus habe sich auf eine deutsche Etymologie eingelassen, wie auch Ernesti sagt: denique Tacitus terram matrem interpretatur more loquens Romano, non subtilitate grammatica usus et etymologiam secutus. Das bloße terra mater giebt ferner keine Personifikation, wie das spätere auch an sich schon verständliche mater deorum. Wenn jene Beziehung also nur durch die Schilderung der analogen Feste, wie wir sahen, hervorgerufen wurde, andererseits aber eine Übersetzung eines angeblich vorangehenden Namens nicht wahrscheinlich ist, so spitzt sich Alles fast darauf zu, einen den Römern bekannten Namen dahinter zu suchen, der durch i. e. terram matrem spezialisiert, und dessen Anwendung so gerechtfertigt wurde. Sollte etwa Uhland in betreff der Auffassung des ne Folge zu geben und dann in rthum ein Rheam zu suchen sein? Wurde gleich die terra mater gewöhnlich Idaea mater oder mit Bezug auf die lärmende Seite des Kultus, die Taurobolien u. s. w. Cybele genannt, so nennt sie doch nicht bloß Ovid auch Rhea, sondern auch z. B. in der bei Preller R. M.[1] p. 739 angeführten Inschrift eines Taurobolienalters schon v. J. 370 v. Chr. heißt es: Μητέρι τῇ πάντων Ῥείῃ τεκέων τε γενέθλῳ, Ἄττει δ' ὑψίστῳ καὶ συνιέντι τὸ πᾶν, τῷ πᾶσιν καιροῖς θαμερώτερα πάντα φύοντι etc. Wenn nun aber der Name Rhea dem Tacitus (oder seinem Gewährsmann) für den ganzen Kult, wie er ihn schildert, besser gepaßt hätte, als Cybele, so wäre es andererseits nicht auffallend, daß bei den mannigfachen sonstigen Beziehungen der betr. Gottheit er sie durch den Zusatz i. e. terram matrem gerade in dem Sinne hätte kennzeichnen wollen, in dem er sie heranzog.

„In dem ländlichen Volkstum der Mittelmark, dann aber auch der nördlich angrenzenden Landschaften vibriert noch ein dem niedersächsischen Stamm nahe stehendes aber doch selbständiges Heidentum hindurch, das in seiner organischen Gliederung zu der Annahme nötigt, daß wir es hier zum Teil mit Nachkommen einer gewissermaßen **ostsächsischen**, noch in verschiedenen Gruppen auftretenden Bevölkerung zu thun haben, welche in einer Art Hörigkeit die Wendenherrschaft ihrer Zeit überdauert und beim Zusammenbruch derselben der unter christlichem Banner eintretenden Germanisierung und den sich daran schließenden Kolonisationen entgegengekommen.(¹)

Nur ein paar Bemerkungen noch vom Standpunkt dieser Untersuchungen aus in betreff der „mit jener Wandlung" verbundenen Kolonisation. Man muß nach Allem also bei denselben wohl unterscheiden zwischen flachem Lande und der Anlage oder Neubesiedelung von Städten, dies Wort zunächst im allgemeinen Sinne gefaßt. Auf letzteres ist entschieden der Hauptnachdruck zu legen. Wir lesen zwar bei Helmold, daß den Wenden Wagrien entrissen und, indem sie nur auf einen kleinen Strich beschränkt werden, holsteinische und westfälische Kolonisten das übrige in Besitz nehmen, daß ebenso Ratzeburg

¹) Mit diesem Resultat stimmt auch die Betrachtung der in den erwähnten Gegenden herrschenden Dialekte. „Wäre die deutsche Sprache", sagt Fabricius, „erst (besser wohl „allein") durch Kolonisation in Mecklenburg und Pommern eingeführt, so würde, da diese Einwanderer aus verschiedenen Gegenden kamen (Niedersachsen, Westphalen, Flamland u. s. w.), ohne Zweifel ein verdorbener Mischlingsdialekt sich gebildet haben. Dies ist aber nicht geschehen. Das Idiom, welches uns in deutschen Urkunden und Chroniken entgegentritt, ist das sächsische in voller Reinheit. Die noch jetzt im Volke lebende Sprache, das Plattdeutsche, ist nicht ortweise, sondern nur nach großen Landstrichen verschieden, und diese Verschiedenheit läßt sich nicht auf die Grenzen einzelner Territorien, die sich bei Einführung des Christentums bildeten, zurückführen, sondern weist auf weit frühere Volksverschiedenheiten hin. So herrscht durch Holstein, Mecklenburg, Rügen und Neu-Vorpommern bis an die Peene, also gerade in den Ländern, die vor der slavischen Zeit von Warnern und den anderen sechs verwandten Stämmen bewohnt wurden, fast durchaus derselbe Dialekt, der von dem altvorpommerschen wieder ebenso verschieden ist, wie dieser vom hinterpommerschen und vom uckermärkischen. — Auch das lüneburgische und westfälische Plattdeutsch, also die beiden eigentlich sächsischen Dialekte, sind wieder sehr von jenem abweichend." S. meine Bilder zur Brandenb.-Preuß. Geschichte, S. 88 f. — Derselbe selbständige Charakter tritt aber auch im Plattdeutschen in der Mark, namentlich außer in der Uckermark im Havellande hervor, während je mehr nach Osten oder aber nach Sachsen zu, also in den nachweislich mehr germanisierten Strichen, die Eigentümlichkeit der Sprache verhältnismäßig schwindet oder sich ändert.

(d. h. der bischöfliche, jetzt mecklenburgische Anteil) kolonisiert wird, daß Albrecht der Bär die Wische und den Fläming deutschen Kolonisten überläßt, ebenso wie in Urkunden in Mecklenburg und auch sonst oft noch bei Belehnungen das Recht Kolonisten anzusetzen erwähnt wird; das trifft aber nur mehr oder weniger gewisse Distrikte, namentlich die neuen Anlagen an wüsten Strecken, erschöpft aber nicht die neue Organisation des gesamten Landes. Und mag bei dieser auch die Revision der Besitzer der festen Plätze resp. die Belehnung sächsischer Edler mit denselben für den Heerbann der neuen Fürsten bedeutsam gewesen sein, hauptsächlich beruhte das Germanisierungswerk und die Verpflanzung deutschen Kulturlebens neben der Wirksamkeit von Klöstern und Kirchen doch vor allem in den überall erstehenden, mit sächsischem Recht ausgestatteten Städten, wie es auch für die Altmark ausdrücklich von Helmold hervorgehoben wird und sich dann naturgemäß immer weiter nach Osten verpflanzte. Die Städte wurden vor allem neben den Fürsten die Träger der neuen staatlichen Verhältnisse; und daß die Bevölkerung diesen meist aus dem übrigen Norddeutschland zugeströmt, ersehen wir nicht bloß, neben einzelnen Berichten, aus der Art ihrer Organisation, ihren Handelsgenossenschaften und Gewerken und den verschiedenen Zweigen der Industrie, die sie aus dem übrigen Deutschland herverpflanzten: sondern auch in dem Verhältnis zu dem Wendentum, wo es sich noch hielt, tritt dies deutlich hervor. Während sonst, wo nicht die Kirche oder die transalbingischen Sachsen — von der Mark aus geredet — den Gegensatz geschürt, mehr oder weniger friedlicher Verkehr zwischen Deutschen und Wenden stattgefunden hatte, auch noch lange auf dem flachen Lande überall Dörfer beiderlei Art neben einander bestanden, tritt speziell in den neu konstituierten Städten sofort ein scharfer Gegensatz hervor. Es knüpft sich wohl eben an den so zu sagen mehr fremddeutschen Charakter derselben. In ihnen bildete sich durch die Kolonisierungen und die neue Organisation ganz naturgemäß ein schärferer Gegensatz heraus. Der aus dem übrigen Norddeutschland dort sich ansiedelnden Bevölkerung war bei dem voller ausgeprägten kirchlichen und national-deutschen Bewußtsein die wendische Art doppelt fremd. Sie wollten sie nicht in ihren Gewerken und Genossenschaften dulden. Mit der sächsisch-christlichen Occupation beginnt nämlich nicht bloß eine Herrschaft überhaupt, wie ihrer Zeit die wendische, sondern eine bewußte, religiös-soziale Kulturarbeit; die ein christlich-deutsches Volk in deutschem Geiste hier zum Ausgangspunkt und Ziel hatte. Aber woraus das Material der ganzen Bevölkerung dabei sich zusammensetzte, ist, wie schon oft betont, eine Frage für sich. Und wenn wir so den eingewanderten Elementen namentlich in den Städten die treibende Kraft

zuzugestehen geneigt sind, so erklärt andererseits es gerade den verhältnismäßig raschen Erfolg, wenn wir durch Thatsachen darauf geführt werden, auch auf dem Lande Überreste altdeutscher Art anzunehmen, die dem Prozeß entgegenkamen und ihn zu verbreitern halfen. Kolonisationen hat speziell die Mark im Laufe der Zeiten noch vielfach erfahren und sie haben oft einen recht bedeutsamen Einfluß im Einzelnen ausgeübt, aber der ganze Menschenschlag, mit dem die Hohenzollern ihren deutschen Staat hier aufzubauen angefangen, trägt ebenso wie der mecklenburgische und pommersche in Sprache und seiner ganzen Volkstümlichkeit den Charakter einer ursprünglich deutschen „Eigenart" an sich, der nicht zu übersehen. Während das deutsche Reich sich in welthistorischen Kämpfen fast aufrieb, konsolidierte sich seine noch naturwüchsigere und von Kultur noch weniger zersetzte Kraft in zähgestählter Arbeit unter Führung straffer Fürsten und in neuen Lebensformen in aller Stille zu dem Centrum, von dem beim Zerfall des alten Reiches die Wiedergeburt Deutschlands ausgehen sollte. Und bei solchem Prozeß spielt der Charakter der Bevölkerung auf dem flachen Lande auch seine Rolle; denn wie sich eine solche stets in ihrer ländlichen Arbeit mit jedem Geschlecht wieder verjüngt, so ist sie auch gleichsam das Reservoir, aus dem die Volkskraft in Krieg und Frieden immer wieder neuen Lebenssaft zieht. In diesem Umstand beruht eine bedeutsame politische Seite der angeregten Frage.

Ein Projekt von 1658 den großen Kurfürsten zum deutschen Reichsadmiral zu erheben.

Mitgeteilt und eingeleitet von
Gustav Schmoller.

Daß die wirtschaftliche Politik des großen Kurfürsten in dem Gedanken gipfelte, seine Lande zu einer See- und Handelsmacht nach dem holländischen Vorbilde zu erheben, daß er deshalb immer wieder um Pommern, Stettin und die Odermündung kämpfte, daß er der deutsche Erbe des schwedischen »Dominium maris baltici« werden wollte, daß die Ostsee damals noch die Mutter aller Kommerzien hieß, daß Friedrich Wilhelm dann mit Hülfe Benjamin Raules eine Flotte schuf und Kolonien erwarb, — das weiß heute schon jeder Knabe. Aber von dem ganzen Zusammenhang und allen Einzelheiten jener Pläne des Kurfürsten und seiner Räte hat uns die ältere Geschichtsforschung doch nicht allzuviel mitgeteilt. [1] Auch Droysen ist in seiner preußischen Politik diesen Dingen nicht näher nachgegangen, so sehr er ihre Bedeutung erkennt. In einzelnen der bis jetzt erschienenen Bände der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten ist zerstreut ein dankenswertes Material enthalten, hauptsächlich im dritten Bande, der die Beziehungen zu den Niederlanden behandelt. Und der Herausgeber dieses Bandes Dr. H. Peter hat auch in selbständiger Weise, gestützt auf das Berliner Staatsarchiv „die Anfänge der brandenburgischen Marine 1675—81“ zur Dar-

[1]) Pauli, allg. preuß. Staatsgesch. VII., 483—528 (1767) gibt eine freie Übersetzung der Abhandlung Minister v. Hertzberg's von 1755; sie bezieht sich auf die Gründung der Flotte von 1675 an, auf die Raule'sche Kompagnie und die Erwerbung der afrikanischen Kolonien; Stuhr Dr. P. F. die Geschichte der See- und Kolonialmacht des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in der Ostsee, auf der Küste von Guinea und auf den Inseln Arguin und St. Thomas, nach archivalischen Quellen dargestellt. Berlin 1839, 174 S., bezieht sich ausschließlich auf denselben Gegenstand, druckt wichtige Aktenstücke ab, genügt aber doch nicht; Orlich, L. v. Geschichte des preuß. Staates im 17. Jahrh. 2, 425—32 (1839) teilt nur Bekanntes mit; das Gleiche gilt von der Geschichte der preußischen Flotte in der anonymen Schrift „Vertrauliche Mitteilungen vom preußischen Hofe und aus der preußischen Staatsverwaltung“ 1865.

stellung gebracht.([1]) Neben dieser vortrefflichen, einen bedeutsamen Fortschritt enthaltenden Schrift, hat das heute neu erwachte Interesse an Handel, Schiffahrt und Kolonialpolitik die geschichtliche Abteilung des großen Generalstabes zu der Ausgrabung einiger militär-technischen Einzelheiten über die preußische Kolonie in Afrika von 1680 ab veranlaßt. ([2]) Und dieser Tage hat Dr. Eduard Heyck in Karlsruhe aus den Papieren des Markgrafen Hermann von Baden-Baden über die brandenburgisch-deutschen Kolonialpläne von 1660 — 62 berichtet. Er zeigt uns, wie der große Kurfürst damals ein Einverständnis mit dem Kaiser und einer Anzahl Reichsfürsten erzielen wollte, um seine Pläne der Gründung einer deutsch-indischen Kompagnie von 1647 zur Durchführung zu bringen. Der geistige Autor dieser Pläne war der in brandenburgischen Diensten stehende holländische Admiral Gysel van Lier. Die Vermittelung betrieben der P. Christophorus de Rochat Provinzial des Franziskanerordens in Sachsen und Brandenburg, sowie der Markgraf Hermann von Baden.

Giebt uns diese Abhandlung einen äußerst wichtigen Beitrag zur Geschichte der preußischen Kolonialpläne, so legt sie doch nur um so mehr den Wunsch nahe, es möchte jene Handelspolitik einmal in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Wendungen und Anläufen dargestellt werden. Bis das einmal geschieht, werden auch Notizen und Bruchstücke willkommen sein. Auf dieses und jenes, was mir bei meinen Untersuchungen über die preußische Elb- und Oderschiffahrtspolitik begegnete, habe ich an anderer Stelle hingewiesen. ([4]) Hier möchte ich eine Denkschrift vom 10. September 1758 mitteilen und mit einigen Worten einleiten, welche mir unter den Elbschiffahrtsakten des Berliner Staatsarchivs unter die Hände kam (R. 19. 26. b.)

---

[1]) Zwölfter Jahresbericht des Sophien-Gymnasiums in Berlin 1877.

[2]) Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika 1681 — 1721, verfaßt vom großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Berlin, Mittler und Sohn 1885. 88 S.

[3]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. II., 2. Ich erhielt diese Abhandlung durch die Güte des Herrn Verfassers im Moment, als ich die vorstehende kleine Arbeit in die Druckerei geben wollte. Bei dem engen Zusammenhang zwischen ihrem Inhalt und den von mir behandelten Plänen von 1658 mußte ich, so weit es rasch ging, meine Bemerkungen so weit modifizieren, als es ganz notwendig auf Grund der interessanten Enthüllungen Dr. Heyck's erschien.

[4]) Studien über die wirtsch. Politik des preuß. Staates von 1680 — 1786. Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Bd. 8 (1884) z. B. über die Ostseepläne S. 383 — 85 (vergl. auch balt. Studien VI., 2, 108, 1839), über die Hoffnungen, welche sich an dem Elbhandel knüpften daselbst S. 1025 ff. über die Verhandlungen aus Harburg einen preußisch-lüneburgischen Exporthafen zu machen (1661) daselbst 1076 ff. Das dort Mitgeteilte ergänzt die Darstellung Dr. Heyck's über die Pläne einer indisch-deutschen Kompagnie, die in der Elbmündung ihren Stützpunkt haben sollte.

Es wird in derselben dem Kurfürsten geraten, den Holländern in der beabsichtigten Besetzung Glückstadts zuvor zu kommen, so die Beherrschung der Elbe sich zu sichern, die Festsetzung der Holländer in den schwedischen Provinzen Bremen-Verden zu hindern, dem Hamburger Handel eine kraftvolle Konkurrenz zu bereiten, hauptsächlich aber auf dieser Grundlage sich vom Kaiser zum Admiral-General des Reichs erheben zu lassen; auf diese Weise soll das deutsche Reich im Anschluß an Spanien wieder eine Seemacht werden; die hansestädtische Seeräuberei soll beseitigt, eine einheitliche deutsche Flagge eingeführt werden; ein System von Reichsadmiralitätsbehörden soll alle deutschen Seekräfte zusammenfassen, eine einheitliche Prisengerichtsbarkeit soll geschaffen, Niederlassungen in Indien sollen erworben werden; kurz der große Kurfürst soll das für Deutschland werden, was die Oranier für die vereinigten Niederlande gewesen sind.

Der Verfasser der Denkschrift nennt sich nicht; einer der gewöhnlichen Räte z. B. Weimann kann es nicht sein; denn er ist „vor einiger Zeit" auf der nordafrikanischen Küste hanseatischen Piraten begegnet. Man könnte veranlaßt sein an irgend einen deutsch-holländischen Rheder zu denken, wie der Kurfürst mit derlei Kreisen öfter in Verbindung stand; hatte er doch schon 1647 eine ostindische Handelsgesellschaft gründen wollen.

Am wahrscheinlichsten scheint die Vermutung, welche in der Sitzung für märkische Geschichte zuerst Herr Schulvorsteher Budczies und dann auch andere Herrn aussprachen, nämlich daß der holländische Admiral Gysel van Lier der Verfasser sei, der mit seinem Vaterland überworfen, schon früher handelspolitische Vorschläge dem Kurfürsten unterbreitet hatte.

Die Litteratur hat über ihn bis jetzt nur einzelne Notizen gebracht.[1] Dagegen verdanke ich Herrn Budczies zwei Manuskripte, welche etwas nähern Aufschluß geben; das erste enthält die Einträge aus dem Kirchenbuch zu Mödlich bei Lenzen, wo Lier begraben liegt, das zweite ist ein Aufsatz des Herrn Superintendent Krüger zu Lenzen über ihn. Endlich hat dieser Tage die vorhin erwähnte Abhandlung von Heyck aus dem badischem Staatsarchiv, auf Grund zahlreicher Briefe Lier's, die Lebensschicksale dieses merkwürdigen Mannes ziemlich klargestellt.

---

[1]) Beckmann, historische Beschreibung der Chur-Mark Brandenburg (1751), Teil 1, Kap. XI., 264 Teil 5, Kap. VI., 247. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg 4, 155 (1771) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I. 2, 65. Handtmann, Neue Sagen aus der Mark Brandenburg (1883) 93. Vergl. auch: R. Wille, die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg. (Nr. 12 der Mitt. des Hanauer Bezirksvereins für hess. Geschichte) 1886 S. 27–28.



Gysel van Lier ist nach den ersten Quellen 1580, nach Heyl 1593 zu Löwenstein in Geldern geboren, kam 16jährig nach Holland und trat sogleich in den Dienst der ostindischen Kompagnie. Nachdem er eine Reihe von Jahren verschiedene Stellungen in Indien begleitet, kehrte er 1621 nach Europa zurück und wurde auf Vorschlag der Aktionäre Kontroleur über die Rechnungsablage der Bewindhebber, der Gesellschaftsdirektoren. In den Jahren 1629—38 begleitete er den zweit-wichtigsten Posten der indischen Verwaltung, den eines Gouverneurs von Amboina; er erlebte hier den Hauptmachtaufschwung der niederländischen Herrschaft und hat dabei persönlich mitgewirkt durch eine Verwaltung, welche schon die damalige Zeit als eine unmenschlich harte bezeichnete. Von 1638 an scheidet er aus dem Dienst der Kompagnie, verstimmt über Nichtanerkennung von Seiten der Gesellschaft, lebt auf seinem unterdessen erworbenen Grundbesitz, nur 1641 nochmal von den Vereinigten Staaten an die Spitze einer Flotte von 20 Kriegsschiffen gestellt, welche den Portugiesen Hilfe bringen sollten.

„Nach vollendeter solcher Expedition und als er wieder nach Hause gekommen — heißt es im Kirchenbuch — hat er die Undankbarkeit vorbesagter Kompagnie je länger, je tiefer zu Gemüte gezogen und daher alle Mittel und Wege expraktizieret, damit er sich an derselben revangieren könnte. Allermaßen er sich dann bei dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien angegeben, und demselben mit allen Umständen remonstrieret, wie nämlich eine andere und zweite Indianische Kompagnie aufzurichten und aufzubringen wäre, auch was gestalt er zur Erhebung des Werks eine genügsame Anzahl vornehmer Kaufleute aus Amsterdam und anderen unierten Provinzen (so in der ersten Kompagnie niemals hatten acceptieret werden wollen) mit nötigen Kapitalien an der Hand und Bereitschaft hätte. Die Herren Staaten haben aber wider alles Verhoffen, gegen Erlegung 18 Tonnen Geldes, dieser Kompagnie ihre Privilegien aufs Neue konfirmieret. Dannenhero ermeldeter Prinz von Oranien dies Werk bei den gesamten Herren Staaten für diesmal nicht hat erheben können, sondern es wider seinen Willen dissimulando mußte fahren lassen, jedoch dienlich zu sein erachtet, dies Negotium an seinen Herrn Tochtermann, den Kurfürsten von Brandenburg, zu rekommandieren, damit unter dessen Autorität und Konduite dies Wesen einen oder den andern Weg eingerichtet werden möchte. Gestalten dann der Admiral gleich darauf alle seine Konzepten und Vorschläge dem Herrn Kurfürsten eröffnet, welcher auch diese Proposition nicht allein durch und durch nützlich, vernünftig und praktikabel befunden, sondern auch zu deren Beförderung alsobald die Anstalt gemacht und darüber ein absonderlich

Oktroi unter dero Hand und kurfürstlichen Insiegel und zwar meistens in der Form und Manier, wie dasselbe in der holländischen Kompagnie entworfen, verfertigen lassen. Weil aber hinzwischen gefährliche Kriegsempörungen und daraus verderbliche Zeiten erfolget, als ist dies Werk in ein Stocken geraten." ([1])

Gysel van Lier folgt aber dem Kurfürst als Rat, landesherrlicher Kommissarius und Erbpächter des Amtes Lenzen; er scheint von 1651 bis zu seinem Tode 1676 hier gelebt und gewirkt zu haben; er ordnete da die Gerichtsbarkeit, suchte Hexenprozesse zu hindern, das Elbdeichwesen in Ordnung zu bringen, die überhand nehmenden Wölfe zu bekämpfen, das Städtchen, sowie das Kirchen-, Pfarr- und Schulwesen der Umgegend zu heben; er erstattete Berichte an den Kurfürsten und seine Räte über Handels- und Schiffahrtsfragen und soll nach seiner Aussage manche günstige Anerbietungen in französische, schwedische, hamburgische Dienste zu treten, ausgeschlagen haben. Daß er auch am Berliner Hofe mancherlei Feinde hatte, zeitweilig geneigt war, in österreichische Dienste zu treten, geht aus der Untersuchung Heyk's hervor.

Die Persönlichkeit Gysel's schildert dieser uns auf Grund zahlreicher Briefe als getragen von ruhelosem Ehrgeiz, von unermüdlichem Thatendrang, harter Entschlossenheit, aber durchaus ehrenhaft, ohne schmutzige Erwerbssucht. „Aus eigener Kraft — sagt er — war er bis zu der zweiten Würde der niederländischen Befehlshaber in Ostindien emporgestiegen; mächtig wie wenige europäische Fürsten hatte er in dem weiten Inselreiche geherrscht, angethan mit aller heidnischen Autorität und Pracht, die nötig waren, um auf diese, zum Gehorsam geborenen Völker zu wirken; von Diener- und Sklavenschaaren, von streng disziplinierten Truppen umgeben, thronte er an den zauberischen Gestaden dieser phantastischen Märchenwelt, die Salutschüsse stolzer Ostindienfahrer donnerten ihm zu von der Rhede von Castel Viktoria. Nun saß er in seinen alten Tagen an den poesiearmen Ufern zu Lenzen und sah die flachen Elbkähne langsam den trägen Strom hinab und hinaufziehen."

Seine Pläne, eine zweite indische Kompagnie ins Leben zu rufen, scheint er nie ganz aufgegeben zu haben. Das Kirchenbuch erzählt, im Jahre 1661 habe sich auf Befehl des Kaisers mit einem Kreditiv des Kurfürsten Markgraf Hermann von Baden über Cleve, Amsterdam und Hamburg zu ihm begeben und habe drei Wochen bei ihm verweilt, um mit ihm über einen solchen Plan zu verhandeln. In

[1]) Wir sehen hier den Ursprung der Versuche dargelegt, eine ostindische Kompagnie im Jahre 1647 zu Stande zu bringen. Vergl. Heyk a. a. O. 134—136.



dem Bericht des Markgrafen an den Kaiser heiße es: „Ich habe mit höchster Verwunderung observieret, wie dieser Mann von Jugend auf sein Leben in steter Mühe und Arbeit ohne einigen Müßiggang zugebracht, indem er mehr als 20 Volumina (ein Werk, in der Wahrheit auf viel 1000 zu schätzen) über den Anfang und Kontinuation der ersten indianischen Schiffahrten und was den Trafiquen zu Wasser und zu Lande mehreres anklebt, auch was ihm selbst während der der Zeit von Glück und Unglück wiederfahren, eigenhändig geschrieben hat: daß ich dahero gar wohl versichern kann, es werde die so viel Jahr in Flor gestandene Kompagnie bei allen ihren Archivis keine bessere und mehrere Dokumente aufzuzeigen haben. Daher es der neuen Kompagnie zum ersten an Instruktion und Direktion vermittelst dieses Objekti gar nicht ermangeln kann, zumal er sich dahin erkläret, den neuen Konföderierten nach seinem Tode alle habenden schriftlichen Dokumente getreulich zu hinterlassen." [1] —

Wenn sonach Lier seit 1651 in Lenzen war, wenn er wiederholt dem Kurfürsten Berichte erstattete und Pläne vorlegte, so ist es sehr nahe liegend, an ihn als Verfasser unseres Konsiliums zu denken. Verbittert über seine alte Heimat und der neuen treu ergeben, konnte er sehr wohl Projekte befürworten, bei deren Ausführurg ihm sicher eine leitende Stellung zugefallen wäre. Auch die Sprache der Denkschrift weist auf einen Holländer hin. Ebenso deckt sich ihr Inhalt vielfach mit dem, was Dr. Heyck auf Grund authentischen Urkundenmaterials als die Ansichten und Ideen Gysel's im Jahre 1660—61 hervorhebt. Daß er dabei zunächst nicht auf seine Lieblingsgedanken zurückkommt, eine neue ostindische Kompagnie als Konkurrentin der Holländischen zu schaffen, ist, wie wir weiterhin noch sehen werden, nicht unerklärlich.

Gehen wir nun aber zu der Denkschrift selbst und ihrem Inhalt über, so scheinen, um sie nach allen Seiten verständlich zu machen, drei kurze Erläuterungen nötig, eine über Glückstadt, dessen Besetzung der Ausgangspunkt des Projekts bildet, dann eine Erörterung des Wesens der damaligen Admiralitäten, endlich einige Worte über die politische Lage im Sommer und Spätherbst 1658.

1. Die Stadt und Festung Glückstadt war eine dänische Schöpfung, ein Glied in der Kette der handelspolitischen Maßnahmen, um die dänisch-norwegische Monarchie von den Hanseaten zu emanzipieren, ihr eine selbständige Handelsstellung zu verschaffen. Besonders seit

[1]) Diesen Bericht hat offenbar Dr. Heyck ebenfalls vor sich gehabt. Die Verhandlungen mit dem Markgrafen erhalten von ihm ihre richtige Beleuchtung.

1588 war mit Christian IV. ein erheblicher finanziell-merkantilischer Aufschwung Dänemarks eingetreten; 1618 wurde Tranquebar, die erste Niederlassung in Ostindien, erworben; 1620 entstand die grönländische und isländische Kompagnie; 1624 wurde Christiania gegründet. Die hansischen Kaufleute in Bergen wurden seit 1560 immer schlechter behandelt; vom Jahre 1612 datiert eigentlich das Ende des großen hanseatischen Kontors daselbst. Die einheimischen Kaufleute, die Dänen und Holländer, haben es überflügelt und verdrängt.

Damit hängt nun die Gründung von Glückstadt 1620 zusammen. Der König von Dänemark ließ den Hamburgern die Fahrt nach Island, zur Förderung seiner neu errichteten isländischen Kompagnie, verbieten, ebenso den Handel nach Archangel, beschwerte sich über das eigenmächtige Tonnenlegen auf der Elbe, über welche Hamburg keine Hoheit habe. Glückstadt wurde zum Stapelort der isländischen Waaren bestimmt; die Kopenhagener Kaufleute mußten dort Niederlagen errichten. Im Kriege Dänemarks gegen den Kaiser wurde die Elbe gesperrt, um diesem die Zufuhr abzuschneiden. Auf der Insel Krautsand vor Glückstadt wurde ein Blockhaus errichtet, mit Kanonen besetzt und durch Kriegsschiffe unterstützt. Am 9. April 1630 verkündete ein dänisches Mandat, jedes auf- und niederfahrende Schiff habe hier Anker zu werfen, beim Befehlshaber sich zu erkundigen, ob es dänische Befehle an seinen Bestimmungsort überbringen könne. Außerdem sollte jedes Schiffspfund Waaren 1 Thl. und vom Wert 1½ Prozent geben. Es war dies die Antwort auf das von den neutralen Hamburgern beim Kaiser 1628 herausgeschlagene Privileg, welches ihnen die Hoheit auf der Elbe übertrug.

Es kam zum offenen Seekampf auf der Elbe zwischen Dänemark und der Hansestadt. Hamburg wußte sich schwedische, holländische und englische Unterstützung zu verschaffen, ja es setzte 1637 die Kassierung des Glückstädter Zolls durch den Kaiser durch. Der Vertrag vom 4. August 1645 mit den Generalstaaten hatte hauptsächlich die Freiheit der Unterelbe zum Zweck. Erst nun wurde der Glückstädter Zoll, der Dänemark jährlich 70—80000 Th. getragen, definitiv abgeschafft.[1]

Kurz Hamburg hatte zunächst gegen Dänemark gesiegt; es hatte die Bedrohung seiner ganzen Existenz durch Glückstadt beseitigt. Aber immer blieb diese neue Rivalin, diese Festung an der Unterelbe höchst gefährlich. Jede Machtsteigerung Dänemarks konnte die gleichen Gefahren wiederbringen. Und ein Übergang Glückstadts in holländische oder brandenburgische Hände bedeutete die Gefahr einer vollständigen

[1]) Vergl. Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens (1869) 221—229; Gallois, Gesch. der Stadt Hamburg (1853) 2, 360—391.



Abhängigkeit des aufstrebenden Hamburger Handels von der betreffenden Macht.

2. „Die Admiralschaft, sagt Klefeker in seiner Sammlung der Hamburger Gesetze ([1]), ist ein Bund verschiedener Kauffarteischiffe, welche in Kriegszeiten oder auch gegen Seeräuber in Gesellschaft mit einander fahren und die gemeinschaftliche Gefahr gemeinschaftlich von einander und von jedem abzukehren, sich verpflichten. Sie fanden auch bei den hanseatischen Fahrten beständig statt."

Das heißt: wie aller ältere Landhandel Karawanenhandel mit einer Art militärischer Karawanenverfassung war, so war fast aller ältere Seehandel ein solcher, wobei jährlich zu bestimmter Zeit die Schiffe zu bestimmter Reise sich sammelten, unter ein gemeinsames Kommando sich stellten, um so den stets drohenden Gefahren gewachsen zu sein. Aber wie das hamburgische Statut von 1623, das ein Admiralitätskollegium einsetzte, klagt, so war es allerwärts gegangen: „auch bei uns ist viel Admiralschaft gemacht und wenig gehalten worden." Die privaten Verabredungen reichten nicht aus. Eine staatliche Ordnung der gemeinsamen Fahrten, unter dem Schutz staatlicher Flotten, zeigte sich allerwärts als ein dringendes Bedürfnis.

Nach französischem Vorbild hatte Maximilian 1487 in den Niederlanden versucht, eine staatliche Admiralität und Admiralitätsordnung einzuführen; Holland weigerte sich damals, wie unter Karl V., diese Ordnung anzuerkennen. Als aber der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, da verstand es Wilhelm von Oranien sofort 1569 die Sache in seiner Hand zu konzentrieren; ohne einen Freibrief von ihm durften weder Adelige noch Kaufleute gegen die Spanier segeln und freibeuten; der ganze Unabhängigkeitskrieg war vor allem ein Kaperkrieg, ein Kolonieeroberungskrieg; Handel und Krieg erschienen in allen Meeren als untrennbare Geschwister; nirgends konnte der Handel ohne militärische Leitung und Deckung auftreten und fortkommen. Die einzige wirklich zentralisierte Oberbehörde der Vereinigten Staaten war das 1589 errichtete Ober-Admiralitätskollegium; und als es später wieder auseinanderfiel, als von 1597 fünf gesonderte Admiralitätskollegien entstanden, da präsidierte doch der Prinz von Oranien in allen gleichmäßig und hielt so wenigstens nach Außen, zur See die Einheit des Flottenwesens, der Handels- und Zollpolitik aufrecht, trotz aller innern Selbständigkeit der Staaten und großen Handelsstädte.

In der großen, 100 Artikel ([2]) umfassenden Instruktion für die Admiralitätskollegien sehen wir, um was es sich dabei handelte: diese

[1]) Bd. 7 (1759) 116.

[2]) Vergl. (Elias Luzacs), der Reichtum von Holland. Leipzig 1778, I, 118 ff.

Kollegien mit ihrem großen militärischen, juristischem und Verwaltungspersonal haben die staatischen Kriegsschiffe und die Marinesoldaten, sie haben das ganze Seewesen, die Leuchtfeuer, Küstenfahrwasser unter sich ꝛc.; sie haben die ganzen Konvoien und Lizenten, d. h. die Seezölle in der Hand, neben einem weitgehenden Recht Anlehen für Marinezwecke zu machen; sie haben große Einnahmen von allen Prisen und die ganze Prisengerichtsbarkeit; sie beherrschen indirekt den ganzen Handel, sofern sie die Kaufmannsflotten durch Begleitung von Kriegsschiffen schützen.

Diese Einrichtung hatte Hamburg 1623 in seinem Admiralitätskollegium nachgeahmt; seine Anordnungen hatten zum Aufschwung der Stadt, zum Siege gegen Dänemark beigetragen; die Hamburger Flotten wurden jetzt regelmäßig und sicher durch der Stadt „Konvoien“ begleitet; aber immerhin sah man in Hamburg wohl ein, daß ihre Macht eigentlich nicht ausreiche; man konnte brutaler hanseatischer Seeräuber nicht Herr werden; ins Mittelmeer und nach dem fernen Westen, klagt Klefeker, müsse der hamburger Kaufmann seine Waaren fremden Flaggen anvertrauen.

Was lag für einen Holländer, der die Größe des oranischen Hauses kannte, der wußte, wie es hauptsächlich durch seine Stellung an der Spitze der Admiralitäten emporgekommen war, der den Zusammenhang zwischen der Blüte des holländischen Handels und der Stellung der Admiralitätskollegien in jahrelanger Erfahrung täglich vor Augen gehabt, der damit die Kleinlichkeit und Erbärmlichkeit der deutschen Zustände verglich, der den Rückgang des deutschen Handels zu beobachten reichliche Gelegenheit gehabt hatte, was lag für ihn näher als der Gedanke, der mächtigste deutsche Fürst an der Ostsee müße für die einzelnen deutschen Staaten und Städte dieselbe maritime Führung übernehmen, wie seiner Zeit das Haus Oranien es in den Vereinigten Staaten der Niederländer gethan. War es nicht denkbar, daß die aufstrebenden Hamburger und Bremer Kaufleute sich ebenso gut eine solche Unterordnung gefallen ließen, als die viel größeren, reicheren, stolzeren und auf ihre republikanische Unabhängigkeit mindestens ebenso eifersüchtigen Handelsherren von Amsterdam?

3. Wie paßt aber die Denkschrift vom 10. September 1658 in die damalige politische Lage?

Der Kurfürst war von 1640 an den Vereinigten Staaten der Niederlande gegenüber in eigentümlicher Lage gewesen; er hatte ihre Allianz als Protestant, als Gegner Schwedens und Österreichs, als Tochtermann des Prinzen von Oranien gesucht; aber der Sturz der oranischen Herrschaft daselbst, die Leitung der Staaten durch die kaufmännischen Aristokratien, das Interesse der Staaten, ihre Garnisonen

in seinen rheinischen Landen zu lassen, ihn durch den Druck der Höfyser'schen Schuld in Abhängigkeit zu halten, seine Handelsunternehmungen nicht so aufkommen zu lassen, daß sie den holländischen Konkurrenz machen könnten, all das und noch vieles Andere wirkten stets darauf hin, daß die Staaten auch als Alliirte den Kurfürst nur lässig unterstützten, daß sie ebenso oft ihm entgegen wirkten.

Die Staaten hatten sich 27. Juli 1655 dazu verstanden mit dem bedrohten Kurfürsten einen Allianzvertrag zu schließen, weil sie ihren großen Ostseehandel durch die Pläne des kühnen Schwedenkönigs, die Ostsee vollends zu einem schwedischen Binnenmeer zu machen, bedroht fühlten; aber sie hatten dann doch nichts gethan, dem Kurfürsten in seiner bedrängten Lage zwischen Schweden und Polen zu unterstützen; er rettete sich selbst durch die schwedische Allianz und die Schlacht von Warschau. Die Souverenität Preußens und der Bund mit dem Schwedenkönig war den Holländern äußerst anstößig.

Gegen Ende des Jahres 1657 war Friedrich Wilhelm aber von der schwedischen zur polnischen Allianz übergetreten, weil er am wenigsten wünschen konnte, Schweden an der Ostsee allmächtig werden zu lassen. Er näherte sich damit zugleich Österreich, das auf polnischer Seite stand; am 15. Februar 1658 kam das Bündnis mit Wien zu Stande. Der österreichische General Montecuccoli sollte sich mit dem Kurfürsten vereinigen. Brandenburg stimmte (18. Juli) in Frankfurt für die Kaiserwahl Leopolds I., während einige der rheinischen Fürsten eben zum ersten Rheinbund unter Frankreichs Leitung zusammengetreten waren. Schweden und Frankreich erschienen als die Reichsfeinde; Österreich und Brandenburg waren seit lange wieder zum ersten Mal fest verbündet. Die religiösen Gegensätze schienen vergessen; eine einheitliche deutsche Reichspolitik war im Gange.

Karl Gustav von Schweden hatte im Februar des Jahres 1658 seinen nächsten Gegner, Dänemark, niedergeworfen, ihm die härtesten Bedingungen auferlegt. Vergeblich mahnte der Kurfürst die Österreicher zu marschieren. Dänemark war im Begriff, in seiner Verzweiflung ganz sich an Schweden auszuliefern. Nur Eines wollte es nicht zugeben: die ewige Ausschließung aller fremden Flotten von der Ostsee.

Das war zugleich der Punkt, der endlich Feuer im Haag machte, das konnte sich Holland nicht gefallen lassen, das war die Vernichtung seines ganzen Handels. Die Staaten entschlossen sich endlich, eine Flotte von 35 Orlogschiffen unter Jakob v. Wassenaar unter Segel gehen zu lassen, um die Alliirten gegen Schweden zu unterstützen. Die holländischen Schiffe sollten einerseits, um Kopenhagen zu entsetzen, Lebensmittel und Holz dahin bringen, andererseits sich in der Elbe zu thun machen, die schwedische Zufuhr von Bremen-Verden her verhindern.

Der Kurfürst hatte im September seine Truppen an der Dosse versammelt; am 17. Sept. brach er mit der Reiterei von Wittstock auf, um in raschen Märschen Holstein zu erreichen und so den Dänen zu Hilfe zu kommen. Unsere Denkschrift ist vom 10. September. Wenn sie, wie wohl unzweifelhaft, von Lier stammt, so liegt es nahe, zu vermuten, daß er dem Kurfürsten sein Projekt hier überreicht habe.

Wir haben keine Nachricht darüber, ob der Plan von Friedrich Wilhelm und seinen Räten näher erwogen worden ist. Die militärische Aktion stand im Vordergrund. Am 8. November fuhr der holländische Admiral durch den Sund und entsetzte Kopenhagen. Im Dezember eroberte der Kurfürst Alsen. Der schwedische Ansturm war gebrochen, die schwedische Macht ging von da an abwärts.

Jedenfalls aber müssen wir dem Verfasser der Denkschrift zugestehen, daß seine Gedanken der politischen Lage im September 1658 gut angepaßt sind.

Er geht aus von dem berechtigten Zweifel, ob die Niederlande nicht, statt die Alliirten zu unterstützen, in erster Linie für sich im Trüben fischen und die Elbmündung nebst Bremen und Verden in ihren Besitz bringen wollen. Es stimmt hier ganz überein mit den immer sich wiederholenden Klagen des Kurfürsten, daß Rhein, Weser, Elbe und Oderstrom nichts anderes seien, als fremder Nationen Gefangene.[1]

Er erinnert an die See- und Handelsgröße Deutschlands in vergangenen Zeiten und will, entsprechend dem jetzigen Bündnis des Kurfürsten mit Österreich, gleichsam die Pläne wieder aufnehmen, welche dieses 1627 mit Spanien verfolgt. Aber während es sich damals um einen Handelsbund der protestantischen Hansestädte mit den verhaßten katholischen Mächten gehandelt hatte, soll jetzt der Führer des deutschen Protestantismus im Bunde mit Österreich und Spanien dafür eintreten, daß das deutsche Reich von den großen Schätzen der ost- und westindischen Länder nicht ganz ausgeschlossen bleibe.

Die Spitze der Denkschrift richtet sich natürlich in letzter Linie gegen die Niederländer.

Freilich nicht direkt; es soll nicht mehr wie 1647 eine Kompagnie aus holländischen Kapitalisten und Rhedern gebildet werden, die sich nur zum Schein, um das Oktroi und ausschließliche Recht der holländisch-ostindischen Kompagnie zu umgehen, eine brandenburgisch-preußische Firma und Konzession geben lassen. Dagegen sprachen die wiederholten niederländischen Gesetze zu offen. Und zumal jetzt, da der Kurfürst so dringend auf niederländische Hilfe angewiesen war, konnte man so nicht verfahren. Der Schein einer antiholländischen

[1]) Vergl. Droysen, der Staat des großen Kurfürsten 2, 319 (2. Aufl. 1871).



Politik war vermieden, wenn Kaiser und Reich den Kurfürsten zum Großadmiral ernannten, und dieser die hanseatischen Rheder unter seine Führung zu bringen wußte. Aber daß eine solche Politik doch Holland am empfindlichsten wäre, das wußte niemand besser als der Kurfürst. Und schon daraus könnte es erklärt werden, daß er im Moment nicht näher auf diesen Plan einging.

In der Korrespondenz aus dem weiteren Verlauf des Feldzugs findet zwar nicht die Denkschrift, wohl aber der holländische Plan einer Besetzung Glückstadts eine Erwähnung. Am 8. November 1658 schreibt Weimann aus dem Haag: „Ich merke wohl, daß Einige im Estat ein Auge auf die Glückstadt haben und gegen Verpfändung selbigen Orts Geld und Mittel, so viel man begehren möchte, versprechen . . . Vielleicht ists nachdenklich für den König, weiln diese Leute nicht gern etwas wiedergeben. Hamburg dürfte auch sauer sehen, andere desgleichen Ombrage daraus schöpfen.“ Doch meint Weimann, wäre es nicht so übel, „sie fressen nicht weiter, wie andere“ und sie würden dadurch aufs entschiedenste gegen Schweden engagiert.

An demselben Tage aber, also in Antwort schon früher eingegangener diesbezüglicher Nachrichten, läßt der Kurfürst durch Schwerin an Weimann schreiben: „Soviel die Festung Glückstadt betrifft, da müssen wir nicht unbillig in denen sorglichen Gedanken stehen, wenn man darauf ferner das Auge schlagen und deren Einräumung prätendieren wollte, daß es bei vielen Anderen allerhand Nachdenken causiren und dem Staat nur zum Unglimpf gereichen würde, als wenn man von denenjenigen, denen man zur Assistenz und Rettung kommt, selbst den Schlüssel zu ihren Ländern praetendiren und wegnehmen wollte. Was es den Schweden vor einen allgemeinen Haß verursachet, daß dieselben um ihrer Commodität willen an einen und andern solche Ansinnungen thun, das ist Euch bekannt; daher Wir nicht gern wollten, daß die Herren Staaten gleichen Namen erlangen sollten. Habt demnach, so viel an Euch . . . . . solches quovis modo zu divertiren.“

Er mochte also, ganz abgesehen von sonstigen Zweifeln über die damalige Möglichkeit der Ausführung, schon deshalb nicht geneigt sein, Glückstadt zu besetzen, weil er dadurch den Generalstaaten ein Beispiel gegeben hätte, dessen Nachahmung seinen eigenen Interessen gefährlich werden konnte.

Daß der Kurfürst bald darauf, in etwas veränderter Weise auf die Pläne Gysel van Lier's einging, das sehen wir nunmehr aus der Untersuchung Dr. Heyk's. Das nachfolgende »Consilium maritimum« kann gleichsam als Einleitung zu dem aufgefaßt werden, was er uns aus dem badischen Staatsarchiv über die Kolonialpläne von 1660—62 mitteilt.

Consilium maritimum
von Glückstadt und der Seefahrt.

Nachdem Ich aus Holland Schreiben erhalten, worüber Ich meine Gedanken in etwas collegirt, zumehr weil mir berichtet wird, daß Ihre Hoch-Mogende den König von Dänemarken Succurs werden zuschicken, und ihnen dagegen vor ihren Interessen feste Plätze oder Örter, folgend des Königs eigenen Hand, sollen eingeräumet werden;

So ist dann unter Correctie die Frage: Ob Ihrer Churfürstl. Durchl. nicht gebühren wird, auch nach demselben Ziel zu schießen.

Weil ich dann versichert bin, daß nach die Vestung Glückstadt geaspiriret wird, so däucht mir, daß Ihrer Churfrl. Durchlaucht, um Dero gethane und noch thuende Kriegslasten zu finden, solchem vorzukommen oblieget, damit solcher Ort, liegend auf dem vornehmsten Fluß des Römischen Reichs, nicht in anderer Hände gerathen und entkommen möge. Euer Churfrstl. Durchl. haben ins Fürstenthum Cleve vollenkommen Exempel, wie es sich da zugetragen hat, welches dann hier nicht besser gehen wird, sondern werden die Sache von Zeit zu Zeit aufhäufen, und sie ewiglich Meister von den Strom bleiben.

Ferner stehet zu befürchten, so der Krieg mit die Krone Schweden möchte continuiret werden, daß der Niederländische Staat auf das Stift Bremen Reflexie nehmen wird, worzu sich die Hauptstadt und daß Gepobel des platten Landes wohl accomodieren wird, hoffend, daß sie von niemand besser als von ihnen in Ruh und Frieden geschützet wird: Und sollte also abermal das Röm. Reich durch diesen Casum von einen andern navigalen Strom benommen sein, die Niederländer ihre Fronturen ausbreiten und, unter dem Schein den Dänen zu assistiren, zu ihrem rechten Vornehmen gelangen.

Was wird dann vor Niederland mehr restiren, um Meister von die principalste Commercien der ganzen Welt zu werden, wann ihnen in den Horizont auch einige feste Orte reingeräumet werden, ja alsdann anderen Potentaten Gesetze zu machen, welches man vermeinet, daß der König von Schweden vorhabend ist.

Darum denn Ihrer Churfr. Dchl. auf eins und anders wohl zu sehen haben, weil die Art der Kaufleute, wovon der Staat mehrentheils regiret wird, mehr dann begehrlich ist.

Glückstadt sollte zu Ihrer Churfürstl. Durchl. Desein ganz dienstlich sein, und die allda angebrachte Kaufwaaren, ohne die Hambürger darin zu kennen, ohne Zoll ins Gebiet des Lüneburgischen Landes und ferner die Elbe auf geschicket werden können. Zum andern sollte durch sothanige Einräumung der König sich von die Garnison können dienen, und theils der Churfürstl. Militie gepraeserviret bleiben.

Ihre Kaiserl. Majst. noch das ganze teutsche Reich behoren diesen meinen Vorschlag nicht zu disprobiren; denn ansehen solches zu ihrer aller Vortheil ist, um durch dieses und jenes Mittel das Römisch Reich wiederum an das verfallene Seerecht zu bringen, und den Reichsfürsten die Frequentagie auf andere nahe und fern liegende Länder nicht entziehen zu lassen.

Es ist allen, welche die See frequentiren, bewußt, daß Ihrer Kaiserl. Majst. Vorfahren sich mehr als nu geschiehet, das Seerecht angemaßet haben, da man im Gegentheil nu nicht eins angedenket, zu großem Praejudiz des Römischen Reichs.

Darum dann ganz nothwendig, daß von wegen des Römisch. Reichs aus den Churfürsten ein Admiral-General geautorisiret werde, um alles wiederum in gute Ordere zu bringen.

Item daß fortan keine Schiffe von Hanse-Städte noch aus dem Teutschen Reich, um Piraterei oder Räuberei vorzukommen, mögen fahren, als mit gebührliche Commissie und Patent vom Röm. Reichs-Admiral gezeichnet, und mit ein sonderlich darzu verordentes Reichs-Siegel bekräftiget.

Diese vorbemeldte Patenten müßten jedesmal von des Reichs-Admirals darzu verordneten Commissariis gefordert, und an den Reichs-Admiral die behörliche Beneficia und Intraden überantwortet werden.

Für einiger Zeit sein mir auf die Küst von Barbarjen zwei Reiches-Piraten begegnet, nemblich ein vor Saffie, und ein auf die See vor Magadoor, der letzte war von Bremen, und bat unsere Schiffer, daß er vor ihme, wann er in Holland kommen würde, Pardon procuriren mögte, damit er mit seinem Raube und Schiffe möchte dürfen einkommen; der andere war, so mir recht ist, ein Lübecker, und blieb in seiner Bosheit persistiren; von Hamburg sein auch einige Piraten in See gefunden, und ohne Zweifel von andere Orter mehr, ist aber wenig von Bestrafung gehöret worden, weil sie sich in Barbarjen aufhalten und den Türken steifen.

Daher geconsideriret dienet, daß ein Räuber zur See mehr Böses thuet, als tausend Strauch-Räuber zu Lande, darum solchen Übel dienet vorgebauet zu werden, und alle die man ohne behörliche Patent in See befindet, durch des Reichs Commissie führende Schiffe vor Piraten mögen angeholet und aufgebracht werden, um solches Recht nicht an andere Potentaten zu lassen.

Weil die an See-Städten ihre Schiffers, wann sie in See kommen, eine Gewohnheit haben, auf ihre eigene Autorität zu Vilpendentie der hohen Regierung mit einander Admiralschaft aufrichten oder machen, als gebühret solches fortan nicht zu geschehen, als unter eine

vorerwähnte Admirals-Commissie. So ist auch nötig, so oft als vorbemeldte Schiffe aufs neue in See laufen, daß ihre Kapitains oder Schiffer die Commissie müssen verneuern, wovon durch vorgesagten Commissarius Register muß gehalten werden, um perfect zu wissen, was für Schiffe das Reich oder die Hanse-Städte in See haben.

Also daß dies Kaiserl. Recht niemals besser, als in diese Conjecturen des Krieges kann eingeführet werden.

Jede Stadt soll seine absonderliche Flagge mögen führen, jedoch in der Mitte der Flagge das Wappen von der Stadt müssen abbilden, und oben ins oberste der Flagge an den Flaggestock das Kaiserl. Wappen, um also die Reichs- und Hanse-Städten ihre Schiffe von anderen Potentaten zu unterscheiden.

Der Admiral, Vice-Admiral, Contra-Admiral, welche diejenige sein, die ihre Flaggen von die Obe-Stange lassen wehen, sollen keine andere gebrauchen mögen, als ein roth Feld mit einen schwarzen gekrönten Adler oder Kaiserl. Wappen. Und weil der Reichs- und Hanse-Städte ihre Voyagien unterweilen langwierig sein, nicht allein auf Engelland, Frankreich, sondern auch Portugal, Spanien, Italien, ja höher auf in Brasil, Guinee undt Nova Hisspania selbst, unter ihre particulire Flagge Admirals machen, welches niemanden als qualificirten Prinzen zukommet, als dienet aus gewissen Ursachen, wie vorhin gesagt, darinnen versehen zu werden.

Zum andern, weil langwierige Reisen nichts anders als große Uneinigkeiten, Unlüste und Meutereien nach sich schleppen, welche zum Exempel vor andere gecorrigiret dienen, worüber auch einige Schiffe gezwungen sein geworden, sothanige Delinquenten an anderer Potentaten Kriegsschiffe überzulieferen, um ihr Schiff und Gut desto besser zu versicheren, wodurch Sr. Kaiserl. Majtt. in Dero Regalien zum hochsten verkürzet werden.

Weil denn keine particulire Städte autorisirt sein, einige Commission zur See zu expediren, vielweniger criminale Execution zu exerciren, als dienet den Rath jedes Orts anbefohlen zu werden, daß alle Reeders ihre Schiffe in See, und bevor sie in See laufen, diesen angeben und vor jedweder Schiff eine Commissie und Articulbrief forderen, welchen sie sämtliche vor den Commissarius oder den Officierer, von dannen sie abfahren, sollen beeidigen, um deßwegen, daß raue Volk desto besser in den Zaum zu halten.

Um die Delinquenten zu corrigiren, soll der Admiral in Seewesender den Rath berufen und aus seinem und andere Schiffe ein Collegium formiren, die Stimmen colligiren und folgends den Artikelsbrief Justiz und Recht administriren, doch bei seiner Rückkunst an den Reichs-Admiral von alles gute Register nebst Protocoll und bei

Datum überliefern. Ein Schiff allein soll keine criminale Sache zur Execution stellen mögen, aber, da einige criminale Delicta begangen würden, soll man den Delinquenten an einig von die Reichs-Admiralen, wann sie dabei kommen, überliefern oder in Versicherung halten, bis daß sie mit sothanige Schiffe auf ihren Ort, da sie abgefahren, wieder arriviren.

Wann dann sothanig Person an den Stadt-Rath überliefert ist, soll dem Admiral-General davon Nachricht ertheilet werden, um darüber sein Urtheil zu fällen.

Weil, aus Kraft des Kaiserl. Rechtes, den seefahrenden Leuten vor Alters consentiret, daß sie auf die Höhe von Barles mögen taufen, welches dann noch täglich observirt wird, ungeachtet daß oftmals Unglück daraus entstehet, also daß den Leuten durchs lange Nachschleppen das Blut zur Nase und Maul ausläuft, auch einige verstickt geblieben sein, so ist darin durch die Ost- und West-Indische Compagnie von Niederland versehen, und jede Schüssel (zu verstehen das Volk bei jeder Schüssel) mit einer Kanne Wein zum Gedächtniß des Kaiserl. Rechtes, von diejenige, so die Barles vorhin nicht gepassirt, verehret worden: welches dann nothwendig von alle Capitaine oder Schiffere, um Unheil zu verhüten, auch gebührete zu geschehen; denn die Matrosen werden von daß Seerecht nicht desistiren, solltens auch andere mehr mit den Tod erkaufen.

Ferner dienet pro Memoria, weil Ihre Kaiserl. Majtt. vor etzliche hundert Jahren eine Vertheilunge gemachet haben über die orientalische und occidentalische Länder, und dieselbe an die Kron Spanien und Portugal, als Erfindern derselben, haben repartiret, darum werden auch dieselbe Länder von ihnen maintenirt. Aber weil dieselbe neu erfundene Länder den europischen Quartieren großen Vortheil zubringen, und die Engelländer und Holländer solches erfahren, als haben dieselben vorernannte Kronen darinnen gesuchet zu invadiren, ohne einig Regar auf das Kaiserl. Octroi zu nehme, sondern sein im Gegentheil mit ihre Conqueste und Commercie sothanig gefördert, daß die Orloge gegen Spanien dadurch zu mehr sein gestärket und dieselbe Kron zu einen ewigen Frieden gezwungen haben.

Weil dann kundbar ist, daß der ganze Christenheit durch die Ost- und West-Indische Länder große Schätze werden zugebracht, davon Spanien, Portugal, Engelland und die Niederländer das beste gefühlen haben, allwo die Kaufleute-Häuser der deutschen Fürsten Paleysen übertreffen, bestehend in schönen Raritäten: so ist dann billig, daß das deutsche Reich vor solchen Vortheilen und Beneficien nicht verfallen bleiben, sondern nebst anderen da zu Land ihren Vortheil suchen möge.

Und weil das Römische Reich sich vorher der Autorität der Ost-, Nord- und Süder-, ja die orientalische und occidentalische Seen angemaßet hat, so kann ihnen dasselbe Recht bis noch zu durch keinen Potentaten entzogen werden, zumehr, weil die Luft und die See jeden Souverain, Prinzen oder Fürsten gemein ist, darum dann billig sothanig verwahrlosetes Recht zu Maintenirung des Römischen Reiches wiederum im Gebrauch dienet gebracht zu werden, fürnemlich weil man siehet, daß Potentaten von geringerer Consideration sothaniges Seerecht protegiren.

Jedoch um Verweiterung vorzukommen, werden die Conquesten der Spanier, Portugiesen, Niederländer, Engelländer, Dänen, Schweden, Curländer und andere keine ausgesondert, bei Provisie bei ihren allbereits gepossedirte Besitzungen gelassen, es sei denn, daß man durch guten Willen möchte admittiret werden, so nicht: wird auf unterschiedlichen Orters bei die indianische Prinzen mehr zu negotiiren vorfallen, als die europische Capitalia tragen können.

Auch dienet zur Nachricht, daß die Niederländer Sr. Majtt. von Hispanien nicht allein zu einen generalen Frieden haben gebracht, sondern überdas in der Friedenshandlung zu Münster, denselben in die orientalische Eiländer, nämlich in die Manilla und Moloucquo Schnitt-Pfähle haben gestellt, das ist, daß er sich in die Quartiere nicht ferner mag ausbreiten, dann die spanische Jurisdiction auf die Zeit war, sonder einige Trafic in die indische Quartiere mögen anzufangen, auf Insicht, daß sie den Hafer in die Eiländer Moloucquo aus ihren Händen alsdann müssen kommen zu essen, und sothanige Kaufsenschaften als die orientalische geben, von ihnen abzukaufen, zu welchem Ende sie die Indianer mit ihren Schiffen auch von den Ort abhalten. Nun ist die Frage, angesehen ein General-Friede zwischen die beide getroffen ist, ob solch Thun die Billigkeit mitbringet, obgleich die Niederländer die Indianer durch ihre allda habende Autorität im Handel Gesetze vorschreiben, ob dahero des Königes von Spanien Alliirte, nämlich das deutsche Reich mit guter Manier von dar könne gewehret und abgehalten werden: zumal das Römische Reich mit die Niederländer niemals in Contentie oder Uneinigkeit gewest, sondern noch in Alliance sein.

Es ist auch kundbar und denen, die in Indien gewest sein, bewußt, solang Spanien und die Kron Engelland in Frieden gelebet haben, daß die Engelländer ihre Schiffe in die Moloucquo geschicket und mit die Kastilianen gehandelt haben, als haben diese ja desto weniger Ursach die Fürsten des Reiches, angesehen sie einen generalen Frieden haben, von dar zu wehren oder abzuhalten.

Es muß auch betrachtet werden, daß durch die Frenquentagie der

Römischen Reichs-Schiffe, der Kron Spanien in die Quartiere große Commerz wird zukommen, und kann derselben Nation alle orientalische Nothwendigkeit durch die Reichs-Schiffe zugebracht werden.

Zum andern sollten Ihro Majtt. von Spanien durch diese Schiffe solche Waaren können bekommen, die schwerlich auf Spanien über Nova Hisspania durch Incommodität der hohen Gebirgte können gebracht werden, also daß diesem angehend eine andere profitable Commercie gestabiliert sollte werden können, doch zu Mißgnügen der Niederländer.

Zum dritten sollten Sr. Königl. Majtt. von Spanien Giraffell Nägelen, die in die Molucquo fallen, nicht allein in die orientalische Quartiere können verkauffet, sondern auch mit die Reichs-Schiffe in Europa gebracht werden, mit viel geringern Unkosten, denn durch die Süd-See, also nu von Molucquo in Manilla und von Manilla durch die Süd-See bis Acapulco, von Acapulco über Land in Nova Hispania und von dar bis in Spanien gebracht werden, worinnen die Niederländer noch viel minder Genügen nehmen sollten; doch stehet einem jeden frei seinen Vortheil zu suchen, welcher Occasion bis dato noch überhaupt gesehen ist, und sollte diesfalls der Kron Spanien durch vorernante Reichs-Schiffe große Dienste geschehen.

Was für Vortheilen das Römische Reich und die Kron Spanien mehr haben könnten, wird aus gewissen Ursachen zu remonstriren nachgelassen, damit uns niemand darinnen könne vervortheilen.

Und auf daß alles mit guter Ordre ins Werk gestellt und diesem angehend kein Christen-Blut gestürzet werde, wäre nötig, daß zu Ausführung dieses (um den Unterthanen des Reiches die vorbesagte Vortheilen nebst andern genießen zu lassen) Ihrer Churfrl. Durchl. zu dieser Qualität geautorisiret würde.

Geben den 10. September 1658.

Die Einnahme von Berlin durch die Oesterreicher im Oktober 1757 und die Flucht der Königlichen Familie von Berlin nach Spandau.

Von Albert Naudé. [1]

Nach der Niederlage bei Kolin von den österreichischen Heeren aus Böhmen zurückgedrängt, bemühte sich König Friedrich im August 1757 vergeblich, den Prinzen von Lothringen zu einer Schlacht in der Lausitz zu bewegen. Bald nötigte den König die große Zahl seiner Gegner, einen anderen gefährdeten Schauplatz aufzusuchen. Franzosen und Reichsarmee waren bis gegen Leipzig vorgedrungen. Friedrich entschloß sich zu einer Teilung seiner Streitkräfte. Während der Herzog von Bevern mit der ehedem vom Feldmarschall Schwerin, später vom Prinzen von Preußen befehligten schlesischen Armee in der Lausitz verblieb, wendete sich der König mit den übrigen Truppen gegen den von Westen andringenden Feind. Man darf sagen, Friedrich nahm hiermit seinen ersten für das Jahr 1757 entworfenen Feldzugsplan wieder auf, welchen er im Frühjahr hatte fallen lassen, als der befürchtete Angriff der Franzosen sich verzögerte. [2]

---

[1]) Die folgende Darstellung beruht in erster Linie auf den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs und den von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen diesem Archiv geschenkten Abschriften von Archivalien des Großherzogl. Hausarchivs zu Darmstadt. Die Korrespondenzen mit Prinz Ferdinand von Braunschweig sind dem Kriegsarchiv des Großen Generalstabs, die Schreiben an Prinzessinnen des Königlichen Hauses sind dem Königlichen Hausarchiv zu Berlin entnommen, der Briefwechsel mit Prinz Moritz von Anhalt-Dessau dem Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. Meine auf letzterem Archiv gemachten Excerpte waren zunächst für die Publikation der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ bemessen, Herr Archivrath Prof. Kindscher hat denselben für den vorliegenden Zweck eine Reihe wertvoller Ergänzungen hinzugefügt und mich dadurch zu vielem Danke verpflichtet. Die von König Friedrich herrührenden und in obiger Skizze benutzten Schriftstücke werden vollständig veröffentlicht in dem unter der Presse befindlichen 15. Bande der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen.“ (Berlin, Duncker.)

[2]) Vergl. Polit. Korresp. Bd. XIV., 392. 420. 438 ff.; XV., 222. Auf Anregung von Winterfeldt und Schwerin hatte der König im April 1757 statt des Vorstoßes nach Thüringen mit dem halben Heere die Offensive gegen Böhmen mit dem ganzen Heere gewählt.



Das Kurfürstentum Sachsen mit der Elblinie und dem starken Stützpunkte in Dresden blieb auch im Monat September nach wie vor die preußische Operationsbasis, aber die an der Ost- und Westgrenze Sachsens kämpfenden Heere zogen sich im Laufe der folgenden Wochen mehr und mehr auseinander. Bevern ging von der Lausitz nach Niederschlesien, überschritt die Oder bei Diebau, nördlich der Katzbachmündung, und rückte auf dem rechten Ufer des Stromes bis unter die Mauern von Breslau; der König trieb die französische und die Reichsarmee von Leipzig nach Naumburg, dann am Nordabhange des Thüringer Waldes über Weimar, Erfurt, Gotha, bis nach Eisenach hin. Durch diese weite Flügelausdehnung wurde die Mitte, Sachsen und die Lausitz, fast gänzlich von preußischen Truppen entblößt, zu dem Innern des preußischen Staates wurde dem Gegner von Böhmen her ein unbewachter Zugang erschlossen.

König Friedrich verkannte das Bedenkliche dieser Gestaltung der Dinge keineswegs. Er hoffte durch eine entscheidende Schlacht sich der Franzosen bald zu entledigen und dann nach Sachsen zurückzukehren. Als Soubise und Hildburghausen jetzt ebensowenig wie drei Wochen zuvor Karl von Lothringen den Kampf mit dem preußischen Heere aufnahmen, da traf der König schon Mitte September im Hauptquartier zu Erfurt seine Maßregeln, um sich den Rücken zu decken. Er teilte von neuem seine bereits sehr zusammengeschmolzene Streitmacht. Am 13. September wurde Prinz Ferdinand von Braunschweig nach dem Magdeburgischen abgesandt, um die Elbübergänge gegen die französische Armee unter Richelieu zu schützen, und selbigen Tages erhielt Prinz Moritz von Dessau den Auftrag, nach Sachsen zurückzugehen und die Verbindung von Weißenfels nach Leipzig und weiter nach Torgau zu sichern, die Übergänge über die Saale, Mulde und Elbe. Durch die Entsendung des Dessauer Prinzen hielt Friedrich auch die Kurmark und die Landeshauptstadt Berlin für hinreichend nach Süden gedeckt, und in der That hätte eine Abteilung des regulären österreichischen Heeres schwerlich gegen Norden vorgehen können, ohne von dem Prinzen Moritz in der Flanke gefaßt zu werden. Die Lausitz aber war überfüllt von leichten Truppen der Österreicher, welche die Verbindung zwischen dem Herzoge von Bevern und Dresden fortdauernd erschwerten und mannigfachen Schaden im einzelnen anrichteten. Über diese „charmante Canaillen", dieses „Geschmeiße von die Grasteufels" machte Friedrich zwar häufig in derben Worten seinem Unmut Luft; aber daß diese Croaten und Panduren auch weit größeres vermöchten als Proviantwagen zu plündern, daß sie durch die Abwesenheit aller preußischen Truppen auf dem Wege von der Niederlausitz nach Berlin zu einem raschen

Vorstoß in das Herz des preußischen Staates ermutigt werden könnten, daran wollte der König zunächst trotz mancher drohenden Anzeichen nicht glauben.

Es ist, wie Arneth dargelegt hat, das Verdienst des Prinzen Karl von Lothringen gewesen, die Unternehmung gegen Berlin angeregt zu haben. ([1]) Der Prinz fand für die Ausführung seiner Pläne eine geeignete Kraft an dem Ungarn Andreas von Hadik. Mit großem Geschick wußte dieser kühne Parteigänger den Streifzug vorzubereiten und durchzuführen. Von Elsterwerda auf der Poststraße zwischen Berlin und Dresden setzte sich Hadik am 11. Oktober mit 3400 Mann, zumeist leichten Truppen, in Bewegung. In schnellen Märschen durchzog er die Niederlausitz, den Spreewald und die königlichen Forsten von Wusterhausen und traf am 16. eines Sonntags Vormittag im Südosten Berlins vor dem Schlesischen Thore ein. Um die Bestürzung unter der hauptstädtischen Bürgerschaft zu vermehren, hatten 300 Husaren einen weiter westlich gelegenen Weg eingeschlagen; sie erschienen gleichzeitig vor dem Potsdamer Thore und nisteten sich, ihre geringe Zahl verbergend, in dem Garten der Akademie ein, dem heutigen Botanischen Garten.

Die Stadt Berlin war auf eine ernstliche Verteidigung nicht vorbereitet. Die alten Mauern und Thore, sowie die von der Spree abgezweigten Kanäle vermochten einen energisch auftretenden Feind nicht zurückzuhalten. Wohl waren in Berlin ziemlich 4000 ([2]) Mann Besatzung, aber als Soldaten konnte man einen großen Teil dieser Leute kaum bezeichnen. Da war ein neuerrichtetes Landregiment von 7 Kompagnieen, „die Kraziander" hieß es im Munde des Volkes; seine Mannschaften, mit schlechten Gewehren versehen und auf das dürftigste gekleidet ([3]), bestanden zumeist aus alten schwachen Leuten. Weiter die kümmerlichen Reste eines ehemals sächsischen Regiments, das vor just einem Jahre, am 16. Oktober 1756, in ein preußisches mit Namen „von Loën" umgewandelt worden war. Als besonders unzuverlässig hatte der König im März 1757 dieses Regiment aus Sachsen

---

[1]) Arneth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg. Bd. I. Wien 1875. (Bd. V. der „Geschichte Maria Theresia's") S. 237. 238. 511. 512.

[2]) So nach der Aufstellung des Kommandanten v. Rochow; andere, aber weniger gut unterrichtete Gewährsmänner geben höhere Zahlen an. Rochow berechnet, nach den erlittenen Verlusten und nach einigen kleinen Abzügen, die in Spandau eingerückten Truppen auf 2739 Gemeine und Spielleute, 43 Ober- und 142 Unteroffiziere. Bericht an den Prinzen Moritz, Spandau, 17. Oktober 1757. Zerbster Archiv.

[3]) Die „Kraziander" hatten u. a. keine Westen, nur zugeknöpfte Röcke ohne Unterfutter. Erzählung eines Augenzeugen in: Biester, Berlinische Blätter. Jahrgang I 1797. Bd. II., 300.

entfernen und nach Berlin führen lassen; auf dem Marsche war die geplante Empörung zum Ausbruch gekommen, der größte Teil der Mannschaft war durchgegangen ([1]); jetzt, während des Gefechts mit Hadik, folgten weitere 150 der Sachsen dem im Frühjahr von ihren Kameraden gegebenen Beispiel. ([2]) Ferner fanden sich in Berlin die noch nicht eingestellten Rekruten verschiedener Regimenter (Bornstedt, Kannacher, Münchow, Baireuth werden genannt), junge Leute, fast alle unter 20 Jahren ([3]), die soeben vom Pfluge fortgeholt, zumeist noch keinerlei militärische Ausbildung genossen hatten. Die Rekruten vom Baireuther Dragoner-Regiment liefen mit ihren Karabinern in Kitteln umher ([4]); es wird erzählt, man habe im letzten Augenblick von den Brauern in Berlin die Pferde requiriert, um die Nachfolger der Hohenfriedberg-Sieger wenigstens beritten zu machen, aber bald habe man sich eines bessern besonnen und die Pferde ihrem friedlichen Lebensberufe zurückgegeben, denn die Dragoner hätten das Reiten ja doch nicht verstanden und mit ihren Brauerrossen die allgemeine Verwirrung nur noch vergrößert. ([5]) Von der Berliner Besatzung blieben als einzige wirklich brauchbare Truppen die zwei Bataillone vom Lange'schen Garnisonregiment. ([6])

Trotzdem hätte selbst mit diesen unzureichenden Streitkräften die Stadt wenigstens 24 Stunden gehalten werden können, bis der, wie man wohl wußte, vom Könige gesandte Ersatz unter dem Prinzen Moritz von Dessau eintraf. War man doch noch immer um etliche 100 Mann stärker als der Feind, welcher großenteils aus Kroaten und Husaren bestand, und zeigten doch von der Besatzung viele, besonders einige Offiziere, den besten Willen, für die Verteidigung der Residenz jeden Kampf aufzunehmen. Es ist, hierüber kann kein Zweifel

---

[1]) Polit. Korresp. Bd. XIV., 450. 451. 465.

[2]) Erbprinzessin von Darmstadt an Prinzessin Amalie von Preußen. Berlin 17. Oktober 1757. Königl. Hausarchiv zu Berlin. (in dem unten S. 161 genannten Werk von Walter, Bd. I., S. 218). Henckel v. Donnersmarck, Militär. Nachlaß, hrsg. v. Zabeler, Bd. I., 2, S. 327.

[3]) Vgl. die Instruktion für den Kommandanten von Berlin. Polit. Korresp. Bd. XIII., 259.

[4]) Erzählung eines Augenzeugen in: Biester, Neue Berlinische Monatsschrift. Bd. X. (vom Jahre 1803), S. 119.

[5]) Berlinische Blätter. 1797. l. c. S. 301.

[6]) Das Garnisonregiment „Lange" bestand aus 4 Bataillonen, von denen das erste in Glogau, das zweite in Breslau, das dritte und vierte in Berlin standen. (Polit. Korresp. XIII., 166. 259.) Es war im Frühjahr 1756 von 2 auf 4 Bataillone vermehrt worden durch Übernahme des bisher dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen gehörenden Regiments. Vgl. Polit. Korresp. XII., 177. Berlin. Blätter. 1797. l. c. S. 299. Herzog v. Bevern, Gesch. der preuß. Armee, hrsg. von H. Droysen in Märk. Forschungen Bd. XIX., S. 52.

obwalten, die Hauptschuld an dem Unglück der verzagten und unentschlossenen Haltung des Kommandanten, des Generals v. Rochow beizumessen; schon die Zeitgenossen haben übereinstimmend in diesem Sinne geurteilt. Die schmachvollen Vorgänge, wie sie im Jahre 1806 in preußischen Festungen sich abspielten, sind nicht ohne Vorbild selbst in den besten Zeiten König Friedrichs gewesen. Hans Friedrich von Rochow stammte aus einem alten märkischen Adelsgeschlecht, dessen zahlreiche Besitzungen nicht weit von den Thoren Berlins, an den Ufern der Havel gelegen waren. Hans Friedrich hatte im Potsdamer Garderegiment unter König Friedrich Wilhelms eiserner Zucht seine militärische Laufbahn begonnen, er war hier bis zum Hauptmann aufgestiegen. König Friedrich hatte den Offizier, der eine so gute Schule durchgemacht, zuerst schnell befördert; 1740 finden wir ihn sogleich als Oberst bei einem der neuerrichteten Regimenter (Ferdinand von Braunschweig), 1744 als Kommandanten der wichtigen Festung Neiße. Bald darauf aber war Rochow als Generalmajor verabschiedet worden. ([1]) Als der siebenjährige Krieg ausbrach und jedermann, der zum Felddienst tüchtig war, in den Kampf hinauszog, hatte der König zunächst dem Generallieutenant v. Wartensleben die Stelle des Kommandanten von Berlin zugedacht; erst in zweiter Linie, als Wartensleben durch Krankheit verhindert wurde, richtete der König sein Augenmerk auf Rochow, der körperlich bereits sehr hinfällig sich zeigte; wenige Tage vor dem Ausmarsch der Berliner Garnison war Rochow mit dem Range eines Generallieutenants zum Kommandanten der Hauptstadt ernannt worden. ([2])

Man war Mitte Oktober 1757 in Berlin keineswegs ohne jede Kenntnis von dem Vorhaben der Österreicher geblieben. Schon am 14. Oktober hatte Graf Finckenstein beunruhigende Meldungen empfangen, welche er zunächst gewillt war, als die gewohnten Prahlereien der Österreicher zu betrachten ([3]); allein am Abend des 14. wur-

[1]) In den Akten der Königl. Geheimen Kriegskanzlei finden sich keine Nachrichten über den Anlaß zur Verabschiedung Rochows.

[2]) Vgl. die Instruktion Polit. Korresp. XIII., 258. Am 17. August 1757 beantwortet der Kabinetssekretär Eichel ein nicht mehr vorhandenes Schreiben des Ministers Finckenstein, in welchem, wie es scheint, über den Kommandanten v. Rochow Klage geführt worden war. Eichel schreibt: Des Königs Majestät würden „die Besorgung des Militaris“ in der Hauptstadt dem Feldmarschall v. Kalckstein anvertraut haben, „wenn Sie zur Zeit der gefertigten Instruktion nicht geglaubet hätten, daß er (Kalckstein) die heurige Campagne mit zu thun im Stande kommen werde.“ Geh. Staatsarchiv, Rep. 98. 76. K.

[3]) In Civilkreisen war man gegen die Großsprecherei der Militärs bereits sehr abgestumpft. Eichel äußerte in jenen Wochen einmal zu Finckenstein: Ew. Excellenz wissen, „daß die Armeen so gut ihren Fischmarkt haben, als solcher jemalen zu Berlin sein kann.“ 20. Aug. 1757. Geh. St. A.

den die früheren Nachrichten mit solcher Bestimmtheit wiederholt, daß man für die Hauptstadt zu fürchten begann. Die Minister des auswärtigen Departements und des Generaldirektoriums trafen alsobald ihre Vorkehrungen, ganz besonders Graf Finckenstein, welchen der König für den Fall eines Angriffes auf die Hauptstadt mit einer diktatorischen Gewalt für alle Civilangelegenheiten betraut hatte ([1]), und dem sämtliche andere Minister, sowie die Gerichts- und Hofbeamten zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren. Bereits am 15., am Sonnabend, ließ Finckenstein die beiden jungen Prinzen, den nachmaligen König Friedrich Wilhelm II. und seinen Bruder Heinrich, mit ihrem Gouverneur v. Borcke nach der Festung Spandau abgehen. Der Schatz, die verschiedenen Staatskassen, die Kronkleinodien, das Silbergeschirr und unter den geheimen Akten des Staatsarchivs in erster Linie die Papiere des jüngst verstorbenen Generals v. Winterfeldt ([2]), alle diese Gegenstände waren bereits seit Wochen für die Fortschaffung nach Küstrin und Magdeburg ausgesondert und verpackt worden; sie fanden nunmehr in der Citadelle von Spandau eine für die augenblickliche Gefahr näher gelegene Zufluchtsstätte. ([3])

Inzwischen blieb die militärische Oberbehörde, vom Kommandanten v. Rochow repräsentirt, welche ein feindlicher Angriff auf Berlin doch am ersten anging, vollkommen unthätig. Obschon am 15. immer neue, immer zuverlässigere Nachrichten einliefen, daß die österreichischen Abteilungen bereits bis Wusterhausen und Mittenwalde 3 bis 4 Meilen von Berlin vorgedrungen seien, erklärte Rochow diese Angaben für unbegründet und ließ keinerlei Vorbereitungen zu einem wirksamen Empfange der Österreicher treffen. ([4])

Bald nach der Ankunft vor dem Schlesischen Thore sandte Feldmarschall-Lieutenant Hadik einen Trompeter an den Berliner Magistrat ab und forderte binnen 24 Stunden die Zahlung einer Kontribution von 300000 Thalern, vor Ausgang einer Stunde sollten vier Deputirte die Antwort des Magistrats überbringen. Noch war

---

[1]) Polit. Korresp. XIV., 197—200. 238. 239.

[2]) Diese wertvollen Papiere des vertrauten Freundes König Friedrichs haben sich in einer seltenen Vollständigkeit erhalten. Sie befinden sich jetzt im Nachlaß Winterfeldts und in den Kabinetsakten des Geh. Staatsarchivs. Mitteilungen aus denselben: Militär-Wochenblatt, Beihefte 1882. I.; 1884. I. u. II.; Polit. Korresp. Bd. XIII., XIV., XV.; Histor. Zeitschr. Bd. 55, S. 425 ff.; Bd. 56, S. 404 ff.

[3]) Bericht Finckensteins an den König, Spandau 17. Oktober. Geh. St. A.

[4]) Das Generaldirektorium an Prinz Moritz von Dessau, Berlin 15. Oktober 1757. Zerbster Archiv; Tagebuch Gaudi's im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs. C. I. 1. II. S. 337; Neue Berlin. Monatsschrift l. c. S. 119.

der Trompeter nicht zurückgesandt ([1]), da schritt Hadik bereits zum Sturm gegen die mit nur geringer Mannschaft besetzte Brücke am Landwehrgraben ([2]) und gegen das Schlesische Thor. Mit Leichtigkeit wurden, gegen ½2 Uhr des Mittags, die ohne jede Unterstützung gebliebenen Brücken- und Thorwachen ([3]) von den Österreichern überwältigt. Erst als Hadik auf dem freien Felde innerhalb der Ringmauer gegen das Kottbuser Thor vorrückte, trat ihm ein etwas ernster Widerstand entgegen. Aber es waren keineswegs zwei schwache Bataillone, wie Hadik rühmte ([4]), sondern nur etwa 400 Mann vom Lange'schen Garnisonregiment, des Krieges unkundige Leute, ohne Geschütze, ohne Reiterei. Schlecht geführt, nahmen sie in der Nähe des „Itzigschen Gartens" eine höchst ungünstige Stellung auf freiem Platze, ohne jede Flügelanlehnung. Von der zahlreichen österreichischen Kavallerie, deutschen Reitern und Husaren, wurde die kleine Schar umzingelt, die einen niedergehauen, die andern gegen die Stadtmauer getrieben und nach tapferer Gegenwehr zu Gefangenen gemacht. Ein zweite Abteilung, welche der Kommandant wiederum zu spät und wiederum in zu geringer Zahl entgegenschickte, wurde am Kottbuser Thore von den Österreichern angegriffen; die Loënschen Sachsen gingen sofort zum Feinde über, die preußischen Rekruten erlagen nach kurzem Kampfe der Übermacht.

So war die Köpenicker Vorstadt den Österreichern in die Hände gefallen. Hiemit aber hatten die Erfolge Hadiks bereits ihr Ende erreicht. Der österreichische General wagte es nicht, in das Innere der Stadt einzudringen. Er mußte befürchten, wenn die geringe Stärke seiner Truppenmacht bekannt wurde, und die Soldaten sich in die weitläuftige Stadt zerstreuten, daß alsdann die Bürgerschaft sich ermannen und zum Widerstande aufraffen könnte. Diese Besorgnis

---

[1]) So Finckenstein in dem Bericht vom 17. Oktober. Hadik behauptet, er habe angegriffen, erst nachdem sein Trompeter 1½ Stunden hingehalten worden und mit einer ausweichenden Antwort zurückgekehrt sei. (Relation Hadiks an den Prinzen von Lothringen, d. d. Beeskow in der Mark 19. Oktober 1757. S. 469. Gedruckt ist die Relation u. a. in: Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte. Danzig 1757. Bd. III. S. 467—473. Teutsche Kriegscanzlei 1757. Bd. III S. 923—929. Die hiesigen Citate stets nach den Danziger „Beyträgen.")

[2]) Nicht die Oberbaumsbrücke über die Spree, wie der Berichterstatter in den Berlin. Blättern (1797. l. c. 309—312) annimmt. Damit wird die dortige Polemik gegen Hadiks Relation zum guten Teil gegenstandslos. Vgl. Monatsschrift l. c. S. 123.

[3]) Neue Berlin. Monatsschrift l. c. S. 120. 121.

[4]) l. c. S. 470. Die ausführliche Darstellung, welche Arneth den obigen Kämpfen widmet (l. c. 240—242) beruht fast ausschließlich auf Hadiks Relation. Es ist dies allerdings im großen und ganzen der beste Bericht, welchen wir haben; aber vielerlei Einzelheiten, besonders die Angaben über Vorgänge auf preußischer Seite, scheinen in der Relation zu Gunsten der Österreicher übertrieben zu sein.

war wohl auch der vornehmste Beweggrund, welcher den Ungarn eine ziemlich strenge Disziplin beobachten ließ und eine allgemeine Plünderung verhinderte. ([1]) Es kam hinzu, daß Hadiks Stunde bereits geschlagen hatte. Er, der besser als der preußische Kommandant über den eiligen Heranmarsch des Prinzen Moritz unterrichtet war, er sah wohl ein, daß mindestens in 12 Stunden die Vorstadt von ihm wieder geräumt werden mußte. Deshalb stellte Hadik zwar an den Magistrat die erneute Forderung, sogar 600 000 Thaler Brandschatzung und zur Befriedigung der Truppen noch weitere 50 000 Thaler zu zahlen, begnügte sich aber gleich darauf mit der verhältnismäßig geringen, noch nicht einmal die erste Forderung erreichenden Summe von 200 000 + 15 000 Thalern. ([2]) Schon um 4 Uhr in der folgenden Nacht zum Montag hielt es Hadik für geboten, den Heimweg anzutreten. ([3])

Auch während der Bestürmung hatte der Stadtkommandant v. Rochow, ebenso wie vor der Ankunft der Österreicher, seine Pflichten gröblich vernachlässigt.

Um 10 Uhr des Vormittags ließ der Minister Graf Finckenstein die Königin ersuchen, die Prinzessinnen für die Abreise um sich zu versammeln. Während Wagen und Pferde in Bereitschaft gebracht

[1]) Die menschenfreundlichen Motive, welche Hadik selbst (S. 471) und nach ihm Arneth (S. 241) geltend machen, sind wohl von geringerer Bedeutung. In dem von den Österreichern besetzten Stadtteil kam es zu Excessen, Plünderungen und dem Raubmord friedlicher Bürger, trotz der von der gesammten Stadt geleisteten Zahlungen. (Spenersche Zeitung „Berlinische Nachrichten" vom 20. Oktober 1757; Bericht der Minister an Prinz Ferdinand von Braunschweig, Berlin 19. Oktober, Kriegsarchiv des Großen Generalstabs. C X. 75; Berliner Magistrat an das Generaldirektorium, Berlin 17. Oktober, in den im Excurs genannten Akten des Geh. St. Arch. Ebenda, in den Beilagen zu dem Schlußbericht der Steuerkommission an das Generaldirektorium, d. d. Berlin 30. Dezember 1758, wird die Summe für den Schadenersatz der geplünderten und geschädigten Bürger auf 11 437 Thlr. 23 Grsch. angesetzt, obschon die Kommission alle irgend abweisbaren Forderungen bereits gestrichen hatte.)

[2]) Die Summe der Forderung und der Zahlung nach den Aufstellungen des Berliner Magistrats. (Bericht an das Generaldirektorium, Berlin 17. Oktober 1757, in den im Excurs genannten Akten.) Oft wiederholt ist die Erzählung von den für die Kaiserin Maria Theresia geforderten 24 Paar Handschuhen, wobei die schlauen Berliner den Kroatengeneral hinters Licht geführt haben sollen, indem sie ihm 48 linke Handschuhe einpackten. Die Erzählung findet sich in keiner gleichzeitigen Quelle, weder in offiziellen noch in privaten Mitteilungen. Sie wird schon in den Berlin. Blättern von 1798, Bd. I. S. 200. 201. als erfunden bekämpft. Ihre große Verbreitung rührt wohl von dem Anekdotenfreunde Retzow her (Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges. Berlin 1804. Bd. I. S. 198). Dagegen wurde, außer der Kontribution, für den kommandirenden General Hadik eine viersitzige prächtige Karosse von dem Magistrat gefordert.

[3]) Über die Aufbringung der den Österreichern gezahlten Kontribution vergl. den Excurs am Schlusse der Darstellung S. 168.

werden, erfährt Rochow, daß der Feind nicht so stark sei, als man anfänglich ihn ausgegeben. Er verschiebt nun den Aufbruch der königlichen Familie, ohne indes für die Verteidigung des angegriffenen Stadtteils irgend etwas zu unternehmen. Als der Feind am Mittag bereits eine halbe Stunde die Köpenicker Vorstadt in Besitz genommen, versteht Rochow sich zu der endlichen Abreise des königlichen Hofes. ([1]) Wenigstens wäre es nun die Pflicht des Kommandanten gewesen, mit ganzer Macht dem eingedrungenen Feinde entgegen zu treten und ihn so lange in der äußeren Stadt festzuhalten, bis die Prinzessinnen durch das unbedrohte nordwestliche Spandauer Thor entkommen waren. Statt dessen sendet Rochow zwei unbedeutende Abteilungen nach der Köpenicker Vorstadt, die einzeln und getrennt, so wie sie ankamen, dem sicheren Verderben anheimfallen mußten. Andererseits ist es aber auch Fabel, daß der General Rochow die gesamte Garnison benutzt habe, um die königliche Familie sicher nach Spandau zu geleiten. Er ließ vielmehr den Hof und die Minister unter einer geringen Eskorte nach Spandau abgehen und stellte sich selbst mit der Hauptmacht der Besatzung, ohne nach irgend einer Seite etwas Entscheidendes zu beginnen, im Lustgarten auf. Es kann keinem Zweifel unterliegen, wären die Österreicher in größerer Stärke aufgetreten, hätten sie sogleich in das Herz der Stadt eindringen oder durch den Tiergarten Mannschaften gegen die Spandauer Landstraße vorsenden können, die königliche Familie und sämtliche Minister hätten dem Feinde ohne weiteres in die Hände fallen müssen. Welche Verwirrung in der Umgebung des Kommandanten herrschte, lehrt die Erzählung eines Augenzeugen, eines vierzehnjährigen Gymnasiasten. ([2]) Derselbe konnte sich ungehindert in den Palast und in das Zimmer eindrängen, in welchem der Kommandant mit seinen Offizieren Beratung hielt, und konnte die Worte des Generals hören. Durch körperliches Leiden am Reiten gehindert([3]), ging Rochow zu Fuß nach dem Lustgarten: um ihn herum, vor und hinter ihm strömten, gleich wie bei einer Wachtparade, Scharen von Gassenjungen, unser vorwitziger Gymnasiast „so nahe, daß ich befürchten mußte, ihm in den Rücken gestoßen zu werden"; durch Scheltworte suchte der Kommandant die Leute sich vom Halse zu halten.

Ohne zu einem Entschluß gelangen zu können, verharrte Rochow bei der im Lustgarten versammelten Besatzung. ([4]) Endlich gegen 4 Uhr,

[1]) Finckenstein an den König, Spandau 17. Oktober.

[2]) Berlin. Blätter, 1797, l. c. S. 303. 304.

[3]) Neue Berlin. Monatsschrift l. c. S. 131.

[4]) Bericht der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer an den Prinzen Moritz, d. d. Berlin, 17. Oktober. Zerb. Arch.

zwei Stunden, nachdem die Prinzessinnen abgefahren, und dritthalb Stunden nach der Erstürmung des Schlesischen Thores, setzte sich die noch immer dem Gegner an Zahl ziemlich gewachsene Garnison in Bewegung, nicht aber, um den Feind von der inneren Stadt zurückzuhalten, — es wäre dies sehr leicht auszuführen gewesen, da die Spreebrücken sämtlich aufgezogen waren, und da das Eintreffen des Prinzen Moritz von den Bürgern stündlich erwartet, von Hadik stündlich befürchtet wurde. Vielmehr folgte Rochow nunmehr mit der gesamten Garnison der königlichen Familie nach Spandau und ließ dem General Hadik durch den Platzmajor erklären, daß er die Stadt räume und der Diskretion der Österreicher übergebe. Was wollte Rochow in Spandau? Zu eskortieren war nichts mehr, denn der Hof und alle Wagen trafen geraume Zeit vor ihm sicher in der Festung ein. (¹) Zur etwaigen Verteidigung der Citadelle war die Spandauer Besatzung ausreichend. Und wer sollte an das Belagern einer stattlichen Festung durch eine Handvoll Husaren und Kroaten denken, während binnen spätestens 24 Stunden ein preußisches Armeekorps im Rücken der österreichischen Streifpartie erscheinen mußte! Hingegen war nunmehr die Hauptstadt und ihre reichen Vorräte, der Kriegsbedarf, die Fabriken, die Gelder, der größte Teil der königlichen Behörden, alle diese letzten Mittel des erschöpften Staates waren dem Feinde zur Plünderung und Zerstörung völlig schutzlos ausgeliefert. „Also, daß die ganze Stadt von Garnison nun gänzlich entblößet ist und sich exponieret siehet, von einigen wenigen herumschwärmenden Husaren geplündert zu werden.“ (²) Welch' schwere Verluste hätten den preußischen Staat treffen können, wenn nicht die Energie des Prinzen Moritz der bedrohten Hauptstadt schon am folgenden Tage die ersehnte Rettung gebracht hätte!

Allerseits war man über das Gebahren des Kommandanten im höchsten Grade entrüstet. Der König äußerte sich in scharfen Ausdrücken über die „schlechte Contenance“ des Generals. (³) Die Prinzen

¹) Der Minister des Departements und des Generaldirektoriums an Prinz Moritz d. d. Spandau 16. Oktober. Zerb. Arch. Der Befehl, die königliche Familie mit der ganzen Garnison zu eskortieren, welchen Finckenstein an Rochow übermittelt haben soll, bezog sich nur auf ein Geleit nach Magdeburg oder Küstrin, während der Feind mit einem größeren Heere vor Berlin stand. (Vgl. Pol. Korr. XIV., 198, sowie den Kabinetserlaß an Finckenstein, d. d. Annaburg 19. Oktober 1757. Geh. St. A.) Auf die Reise nach Spandau durfte Rochow diesen Befehl nicht deuten; in seinem Rechtfertigungsschreiben an Prinz Moritz versuchte er dies. (d. d. Spandau 17. Oktob. Zerb. Arch.)

²) Die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer an den Prinzen Moritz, d. d. Berlin 17. Oktober 1757. Zerb. Arch.

³) Der König an Finckenstein, Annaburg 19. Oktob. Das in diesem Erlaß erwähnte Schreiben des Königs an Rochow konnte weder auf dem Geh. Staatsarchiv

des königlichen Hauses ([1]) und die Behörden hielten mit ihrem Tadel nicht zurück. Der brittische Gesandte Mitchell, gewiß ein unparteiischer Zeuge, berichtete an seine Regierung: „Der General Rochow hat durch seine Unbesonnenheit und seinen Mangel an Urteil die gesamte königliche Familie der Gefahr ausgesetzt, zu Gefangenen gemacht zu werden, und die Hauptstadt der Gefahr, geplündert zu werden." ([2]) Am meisten erbittert waren die zunächst Beteiligten, die Einwohner von Berlin. „Die Bürgerschaft ist sehr gegen den Generallieutenant v. Rochow aufgebracht und vergehen sich um desfalls stark an einem solchen Offizier, den Ew. Königl. Majestät zum Kommandanten gesetzt haben." ([3]) Man sah den General als Landesverräter an, die Husaren des Prinzen Moritz mußten ihn vor der Wut des Volkes schützen. „Der General Rochow wurde", so erzählt unser Gymnasiast, „nach seiner Rückkehr aus Spandau von den Gassenjungen verfolgt und mit Steinen geworfen; „Spion! Spion!" schrieen sie hinter ihm her, weil sie mit diesem Worte den Begriff eines verabscheuungswürdigen und verfolgungswerten Menschen verbanden." Rochow mußte sich in ein Haus hinter dem alten Packhofe retten und konnte seine danebenliegende eigene Wohnung nur erreichen, umgeben von einer Eskorte von zwanzig grünen Husaren. ([4])

---

noch auf dem Generalstab und dem Kriegsministerium aufgefunden werden. Der König entschied sich zuletzt dahin, dem General Rochow „seine bisher gehabte Garnison zu lassen, wohergegen derselbe auch Berlin gegen alle feindliche Anfälle behaupten, defendieren und maintenieren solle;" damit „der Prätext der Eskortierung der königlichen Familie bei dergleichen Vorfall wegfalle und benommen werde und Berlin schlechterdinges und absolnte behauptet werden müsse" befahl der König „daß die ganze königliche Familie gerades Weges nach Magdeburg gehen und daselbst bleiben solle." (Vgl. auch an Prinz Moritz, Annaburg 19. Okt. Z. Arch.) Der auffallende Umstand, daß der König dem General Rochow das Kommando beließ, erklärt sich zum Teil dadurch, daß der König das ungeschickte Auftreten des Kommandanten nicht vollständig erfuhr; wahrscheinlich durch einen Bericht Rochows beeinflußt, hat Friedrich thatsächlich angenommen, daß Rochow nur aus zu großer Besorgnis für die königliche Familie gefehlt habe, d. h. wie der König selbst sagt „zur Eskorte der königlichen Familie die ganze Garnison mit herausgezogen habe", während doch, wie wir oben erwähnten, der Hof und die Garnison getrennt und zu sehr verschiedenen Zeiten Berlin verlassen haben.

[1]) Der Prinz von Preußen an den Minister Fr. W. v. Borcke, d. d. Leipzig 21. Oktob.: »Je suis fâché de ce qu'il s'est passé à Berlin, où le général Rochow a donné une preuve de sa capacité.« (v. Borcke) Briefe Friedrichs des Großen und seiner Brüder an die Minister v. Borcke. S. 66. Potsdam 1881 (nicht im Buchhandel, ein Exemplar besitzt die Königl. Kriegsakademie.)

[2]) Mitchell an Holdernesse, Leipzig Monday 24th Oktober. (Ausfertigung im Public Record Office zu London. Prussia Vol. 91; Abschrift im Kopialbuch Mitchell's im British Museum. Addit. MSS. Vol. 6806).

[3]) Prinz Moritz an den König, Berlin 19. Oktober. Zerb. Arch.

[4]) Berlin. Blätter l. c. 1798 Bd. I., S. 199. Der Gymnasiast scheint bei keinem Streich auf der Gasse gefehlt zu haben. Es kam ihm aber auch sehr hart an, als er

Gegenüber dieser schmählichen Haltung eines altpreußischen Generals erscheint in um so glänzenderem Lichte die Entschlossenheit, welche einige hohe fürstliche Frauen in dieser trüben Zeit durch Worte und Thaten zu erkennen gaben. Die Markgräfin von Baireuth war in Verzweiflung, daß man Berlin dem Feinde habe überliefern können. „Die unverschämten Besucher meines Vaterlandes haben mich in Wut versetzt. Wenn die Frauen von Berlin ebenso ergrimmt gewesen wären wie ich, so hätten sie gekämpft wie Tigerinnen, um den Feind zu verjagen. O mein Gott, welch' entsetzliche Zeit, in der wir leben! Ich darf von mir sagen, daß ich mein Brot mit Thränen esse, und daß ich unter Schmerzen lebe." (1) Die Erbprinzeß von Darmstadt, eine geborene Pfalzgräfin, lebte in Berlin in einem innigen Freundschaftsverhältnis zu den jüngeren weiblichen Mitgliedern der königlichen Familie, besonders zu der Prinzeß Amalie. Ihr Gemahl, der Erbprinz, bisher preußischer Generallieutenant, hatte vor zwei Monaten den Abschied aus preußischen Diensten erbeten und erhalten, zum höchsten Verdrusse der Prinzessin, einer begeisterten Verehrerin des großen Königs. Wenn die Männer feige ihren König im Stich ließen, dann wollte die Frau wenigstens beweisen, daß es noch Treue und Anhänglichkeit gäbe. Standhaft setzte sie sich allen Bitten und Flehen der Prinzessinnen entgegen und blieb in der gefährdeten Residenz zurück, während der königliche Hof in Spandau eine Zufluchtsstätte aufsuchte. (2) Diese Trennung der zärtlich sich liebenden Freundinnen, so schmerzlich sie für die Beteiligten selbst war, ist für die historische Kenntnis jener Vorgänge ein glücklicher Umstand geworden. Denn nun entstand zwischen der zurückgebliebenen Erbprinzeß und den in Spandau weilenden Damen ein äußerst reger und höchst vertraulicher schriftlicher Meinungsaustausch: nicht weniger als drei verschiedene Briefe richtet Prinzeß Amalie an einem Tage nach Berlin, und diese mannigfachen Briefe, unter dem frischen unmittelbaren Eindruck der Erlebnisse niedergeschrieben, sie geben besser denn alle offiziellen Schriftstücke ein anschauliches Bild jener bewegten Tage, zugleich aber enthüllen sie ohne Umschweif und ohne Zurückhaltung in seltener Klarheit die Charakterzüge der mithandelnden Personen, in erster Linie der Prinzessin Amalie, der jüngsten Schwester des großen Königs. (3)

für die Hofstube, welche er nebst drei Schulkameraden für 14 Thlr. jährlicher Miete bewohnte, 1 Thlr. 4 Sgr. an den Österreicher als Brandschatzung zahlen mußte. Vgl. den Excurs S. 169.

1) Die Markgräfin an den König, Baireuth 26. Oktober. Geh. St. A.

2) Die Erbprinzeß an Prinzeß Amalie, Berlin 17. Oktober. Kgl. Hausarchiv (unvollständig gedruckt in dem S. 161 genannten Werke von Walter, Bd. I., S. 217. 218.)

3) Es befinden sich von den an die Erbprinzeß gerichteten Briefen moderne Abschriften aus dem Großherzoglichen Hausarchiv zu Darmstadt im Besitz des Berliner

Welch' ein jäher Wechsel war es! Aus dem Behagen des Königsschlosses, aus dem trauten Zusammenleben mit der Freundin, plötzlich, Hals über Kopf, von Gefahren rings umdroht, fortgeführt in die in keiner Weise für so hohen Besuch eingerichtete und vorbereitete Festungscitadelle!

„Von allen Missethätern und Staatsgefangenen sind wir umringt, das ist jetzt unsere Leibwache", so schreibt aus Spandau Prinzeß Amalie unter dem ersten bittern Eindruck, „eine Kälte zum Umkommen, weder Tisch noch Stuhl zu haben, ja nicht ein Bissen Brot. Diese Nacht werde ich in einem Zimmer schlafen, das einen Durchgang neben der Treppe bildet. Dort werde ich mit der Maupertuis und der armen Marschallin zusammen sein. ([1]) Ich habe Stroh ausbreiten lassen und darauf meine Wagenkissen, welche ich mit der Marschallin teile. Sechs Weibchens werden noch in demselben Zimmer schlafen. Kein Licht für uns, kein Hafer für unsere armen Pferde! Kurz, wir leiden Mangel schlechterdings an All und Jedem." „Die Verwirrung und die Unordnung, welche hier herrscht, ist so groß, daß ich, auf Ehre, nicht weiß, was ich schreibe!" In ihrem „sogenannten Bett" mußte die Prinzessin dem Offizier Audienz erteilen, welcher ihr Nachrichten von der Freundin in Berlin überbrachte. Man schloß kein Auge in der Nacht und vertrieb sich die Zeit mit Erzählen. „Ach, mein Gott, welch' einen entsetzlichen Tag, welch' qualvolle Nacht habe ich in einem Zimmer verlebt, das ganz ohne Heizung", klagt die Prinzessin Heinrich, „ich bin aufgestanden, ohne auch nur ein einzig Mal die Augen geschlossen zu haben. Unser Zustand ist entsetzlich, ich vermag ihn nicht zu schildern."

Weniger pessimistisch sah die Verhältnisse der allezeit lustige und zu Scherzen geneigte Baron v. Pöllnitz an, der sich in der Begleitung der Prinzeß Amalie befand. Ihm, dem viel gewanderten, viel erfahrenen war ein so sonderbarer Wechsel nicht etwas neues, er hatte den glücklichen Leichtsinn sich bewahrt, nur die heitere Seite der Vorgänge ins Auge zu fassen: „Unsere Körper befinden sich in Sicherheit, ebenso wie unsere Schätze, die allerdings recht winzig sind. Prinzeß

Geheimen Staatsarchivs. (Rep. 94; IV. L. a. 1). Die Abschriften sind dem hiesigen Archiv im Jahre 1874 von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Konprinzen geschenkt worden. Aus den Originalen des Darmstädter Archivs sind die meisten der von mir nach den Berliner Abschriften benutzten Briefe gedruckt in: Walter, Briefwechsel der großen Landgräfin Karoline von Hessen. Wien 1877, 2 Bde. (innerhalb der gedruckten Stücke fehlt mancherlei). -- Für die Briefe der Erbprinzessin an preußische Prinzessinnen konnte ich die Originale des Kgl. Hausarchivs in Berlin einsehen.

[1]) Fr. v. Maupertuis, die Oberhofmeisterin der Prinzeß Amalie. Die Marschallin ist die zweite Gemahlin des 1751 verstorbenen Feldmarschalls Grafen Samuel v. Schmettau, eine geborene Maria Anna v. Riffer.

Amalie hat nicht einen Pfennig, und ich, ihr fahrender Ritter, ich bin mehr Bettler als Sancho Pansa. Thut nichts! Wir würden zufrieden sein, und ich für meinen Teil, ich würde nichts zu wünschen übrig haben, wenn Ew. Hoheit ([1]) bei uns wären. Geruhen Hoheit, dies Gekritzel zu entschuldigen; es ist geschaffen in Gegenwart von zwei Prinzessinnen, von der Frau Marschallin v. Schmettau, von Frau v. Maupertuis; sie alle lagern auf Stroh und lassen sich frisieren von Fräulein v. Röder und den Fräuleins v. Morrien und v. Forcade, welche nach dem Papa und nach der Mama schreien.“ ([2])

Auch am Morgen des 17. veränderte sich zunächst die Lage der hohen Herrschaften nur wenig. Man klagt über die bittere Kälte. Prinzeß Amalie vergeht vor Frost und kann die Feder zum Schreiben nicht führen. Ein Kriegsgefangener wird befohlen, um den Dienst als Kammerdiener zu versehen und im Zimmer der Prinzessin Feuer anzuzünden. „Eine nette Gesellschaft für eine königliche Familie,“ meinte die Erbprinzeß. Alsobald aber erscheint der Festungskommandant vor der Prinzessin Amalie und erklärt, sie dürfe in ihrem Zimmer nicht heizen lassen, da ein darüberliegendes Gemach ganz und gar mit Schießpulver angefüllt sei. Die Kammerzofen sind genötigt, ihr Lager in einem Gelaß inmitten von Pulvertonnen aufzuschlagen.

Allmählich traten jedoch im Laufe des Tages (Montag des 17.) bessere Verhältnisse ein; und mit der beginnenden Hoffnung und der schwindenden Furcht stellte sich auch der Humor und die sorgenfreie, fröhliche Stimmung bei der Prinzeß Amalie und in ihrer Umgebung wieder ein.

Wie sehr hatte doch im ersten Augenblick der Schrecken übertrieben! Die Garnison von Berlin, hieß es am Sonntag Abend in Spandau, sollte niedergemetzelt, das Schloß sollte umzingelt und geplündert sein. Dazu kam die Besorgnis, daß von Norden die Schweden sich näherten, man hörte, sie ständen bereits bei Bernau. War es doch, als sollten die Zeiten des dreißigjährigen Krieges wiederkehren, da Kaiserliche und Schweden wechselseitig die Marken ausplünderten und verwüsteten. Pöllnitz allerdings spottete, jetzt fehle nur noch von Osten der Besuch der Russen und von Westen der der Franzosen, dann lasse sich in Berlin eine Universität der vier Nationen gründen.

Man atmete wieder auf, als es bekannt wurde, daß die Österreicher sich nicht in das Innere der Hauptstadt gewagt und am Mor-

---

[1]) Die Erbprinzessin von Darmstadt.

[2]) Dieser hier im Auszuge gegebene Brief des Kammerherrn von Pöllnitz vom 17. Oktober, sowie der weiter unten benutzte vom 18. Oktober sind meines Wissens noch nicht gedruckt.

gen des 17. sogar ihren Rückzug angetreten hätten. Zugleich kam die Kunde, daß Prinz Moritz, „Moritz unser Befreier", „der Große Moritz" den Thoren Berlins sich nähere. ([1]) Sehr beruhigend wirkte die im Geheimen verbreitete Nachricht, welche Knyphausen, der ehemalige Gesandte in Paris, umhertrug, daß zwischen der preußischen und der französischen Armee im Halberstädtischen ein Waffenstillstand zu Stande kommen werde. ([2])

Nun langte zudem auch Geld aus Berlin an, das der Prinzeß Amalie sehr not that. Als gar Graf Wartensleben, der Hofmeister der Königin, seines Amtes trefflich waltete und dafür Sorge trug, daß „den Staatsgefangenen Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Maria Theresia" ein den Umständen nach recht gutes Diner aufgetragen wurde, und noch dazu ein Diner, das garnichts kostete, da begann bei der Prinzeß Amalie wieder die alte Lust an Scherz und Spott zu erwachen. Die ungewohnte höchst seltsame Lage wurde von nun an zum heitern Abenteuer. Die Prinzessinnen Heinrich und Ferdinand, welche sonst ihren eigenen Hofhalt besaßen, machten Gütergemeinschaft mit der regierenden Königin. „Wir können uns über die Gesellschaft nicht beklagen", scherzt Prinzeß Amalie, „wir haben hier vielerlei Menschen. Die Maupertuis geht auf in der Fröhlichkeit ihres Herzens. All die großen Perrücken haben mit uns gespeist, ich hatte Ihre Exzellenzen v. Boden und v. Blumenthal mir zum Gegenüber und zu meiner Seite die Gräfin Camas, welche reizende Einfälle vorgebracht hat. ([3]) Nach Tisch haben wir uns von einem Zimmer zum andern geschleppt, gleichwie Leute, die nichts zu thun haben." Um die Langeweile zu verscheuchen, wählte man Spaziergänge auf dem Festungswall und beschaute sich die Gefangenen. Da begegnete den allein ohne Begleitung lustwandelnden Damen manch ein spaßhafter Vorfall unter den Panduren und Kroaten; besonders einer von diesen Wilden präsentierte sich in einem gar zu sehr der Natur nahekommenden Aufzuge. Prinzeß Amalie suchte ihre Rettung in eilender Flucht, sie frohlockt, endlich einmal Gelegenheit zu finden, um über ihre Kurzsichtigkeit entzückt sein zu können,

[1]) Prinz Moritz war der jüngste Sohn des alten Dessauers. Nach der Schlacht bei Leuthen ernannte ihn der König zum Feldmarschall; es war die erste der drei Ernennungen dieser Art während des siebenjährigen Krieges.

[2]) Über die Unterhandlungen zwischen dem Marschall Richelieu und dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig vergl. Westphalen, Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Bd. II., S. 77 ff.; die bezüglichen Briefe des Königs an Prinz Ferdinand erscheinen zum Teil auch in Bd. XV. der Polit. Korresp.

[3]) Boden und Blumenthal, Staatsminister und Chefs des zweiten und des ersten Departements des Generaldirektoriums. Gräfin Camas, Oberhofmeisterin der Königin.

dadurch ist, wie sie mit vieler Laune erzählt, ihre Ehrbarkeit diesmal gerettet worden. Aber ihre unglückliche Begleiterin, die Frau Marschall v. Schmettau, ist es mit dem Kroaten übel ergangen, »elle l'a vu en naturalibus.«

Als der Abend hereinbrach, war das aus Berlin gesandte Geld vortrefflich zu gebrauchen. Die Königin und die Prinzessinnen spielten Pharao, die Zeit sich zu vertreiben. Prinzeß Amalie hatte achtmal die Bank zu halten, „aber der Lärm, den man im Zimmer machte, war so stark, daß, als ich meine Stimme erheben wollte, um Jedermann verständlich zu werden, ich eine so entsetzliche Heiserkeit abbekam, daß ich meine Sache aufgeben mußte. Kraut vertrat meine Stelle, ([1]) indessen ich die mir gebrachten Opfer einkassierte und mit allem Anstand meinem Nächsten den Überfluß in seiner Börse abnahm." „Die drolligsten Dinge tragen sich hier zu. Wenn die Herzen recht zur Fröhlichkeit geneigt wären, man hätte Ursach, um vor Lachen ohnmächtig zu werden." Die Königin macht ihr Spiel in einem Zimmer zwischen vier Bettstellen, Stühle zum Sitzen giebt es kaum einen, dazu haben die Kammermädchen im Kamin ein „Höllenfeuer" angezündet, aber von allen Seiten pustet der Zugwing durch das Gemach. Am lustigsten unter den Leidensgefährten auf der Festung zeigte sich auch jetzt wieder der Hofstaat der „Frau Äbtissin von Quedlinburg", neben Baron Pöllnitz vor allem die Frau v. Maupertuis. „Die Maupertuis findet Gefallen an diesem Wirrwarr, sie überbietet sich fort und fort. Geschlafen hat sie die letzte Nacht ohne je aufzuwachen, trotz des Hexensabbaths, trotz der Kälte, trotz des Hin- und Herlaufens in meinem Zimmer."

In diesen heiteren Plaudereien der jungen Prinzessin nach eben ausgestandener Gefahr klingt ein Ton an, welcher erinnert an die muntere scherz- und spottlustige Art König Friedrichs selbst in gefährlichen Lebenslagen. Und übereinstimmend hiermit schildern die Zeitgenossen die jüngste Tochter des gestrengen Friedrich Wilhelm als dasjenige Mitglied der Königsfamilie, dessen Sinnesart die meiste Verwandtschaft mit dem Wesen des großen Königs zeigte. „Da war der gleiche Scharfsinn, die gleiche Lebhaftigkeit, die gleiche Neigung zu beißendem Spott", und, so dürfen wir vielleicht noch hinzufügen, die gleiche Neigung zu heiterem geselligen Umgang. „Beständige und unveränderliche Freundschaft schien zwischen der Prinzessin und dem Könige zu herrschen." ([2])

[1]) Karl Friedrich v. Kraut, Hofmarschall des Prinzen Heinrich.

[2]) Thiébault, Souvenirs de Berlin. (Paris 1804). Bd. II. S. 278. 284. Als Thiébault seine Beobachtungen anstellte, war die Markgräfin von Baireuth bereits gestorben.

Einen sehr verschiedenen Charakter enthüllen die kurzen Billete, welche aus dem Spandauer Exil von der Gemahlin des Prinzen Heinrich, der aus Kassel stammenden Prinzessin Wilhelmine, erhalten sind.([1]) Sie sind erfüllt von unaufhörlichen Klagen über die entsetzliche Lage, kein fröhliches Wort bietet eine Abwechslung; mürrisch und in sich gekehrt, empört sich ihr Sinn darüber, daß andere unter diesen schrecklichen Verhältnissen noch zu Lachen und Scherzen aufgelegt sein können. Nachdem sie all' ihre Trübsal ausgeschüttet hat, schließt sie gleichsam als mit dem Höhepunkte ihres Leides: „und bei alledem da giebt es hier noch Leute, die sonderbar genug sind, um die Vorgänge zu behandeln, wie einen Teil ihres Vergnügens."

So große Verschiedenheit auch zwischen der »chère soeur abbesse« und ihrer für das Klosterleben vielleicht mehr geeigneten Schwägerin herrschte, in einem Punkte stimmten beide Frauen doch vollkommen überein: dies war ihre innige, fast überschwengliche Freundschaft zu der Erbprinzessin von Darmstadt. —

Bald sollte für die Verbannten auf der Spandauer Festung die Stunde der Erlösung schlagen. Am Montag Morgen vor Tagesgrauen hatten die Österreicher die Hauptstadt geräumt, am Abend desselben Tages erschienen vor den Thoren Berlins die Seydlitz-Kürassiere und die grünen Husaren von Szekely. Es war der Vortrab des Prinzen Moritz, geführt von dem jungen, schneidigen Reitergeneral Friedrich Wilhelm v. Seydlitz. Vier Wochen zuvor hatte dieser durch seine Thaten vor Gotha die Augen des Königs und des ganzen preußischen Heeres auf sich gezogen;([2]) jetzt hielt er, von dem stürmischen Jubel der Berliner begrüßt, seinen Einzug in die befreite Hauptstadt. Am 18. des Vormittags traf Prinz Moritz von Dessau selbst ein, am Spätabend des 18. kehrten die königliche Familie, die Minister und die Berliner Garnison von Spandau nach Berlin zurück.([3])

König Friedrich hatte am 11. Oktober, als die erste Kunde von dem Vorgehen Hadiks im Hauptquartier zu Eckartsberga eintraf, sofort alle ihm verfügbaren Streitkräfte nach den Marken in Bewegung gesetzt. Prinz Moritz von Dessau, der zwischen Weißenfels und Leipzig stand, sowie Prinz Ferdinand von Braunschweig, dem der Schutz von Magdeburg übertragen war, beide erhielten den Befehl, sofort

---

[1]) Über die Prinzessin Heinrich vergl. Thiébault l. c. Bd. II. S. 141. 142. 145. 146.

[2]) Vergl. im XV. Bande der Polit. Korresp. unter dem 20. September: der König an Prinz Ferdinand und Eichel an Finckenstein.

[3]) Prinz Moritz an den König, Berlin 19. Oktober. Zerb. Arch. — Die Übersiedelung der königl. Familie von Berlin nach Magdeburg erfolgte in den letzten Tagen des Oktober.



der bedrängten Hauptstadt zu Hülfe zu eilen. Ferdinand von Braunschweig sollte über Potsdam durch die Havelniederung gegen Spandau sich wenden, das Gerücht verbreiten, er werde den eingedrungenen Schweden „auf den Hals marschieren", bei Spandau aber sollte er „über das Wasser gehen" und „von der Seite der sogenannten Jungfernheide" gegen Berlin anrücken. Moritz von Dessau sollte über Jüterbog und Luckenwalde durch den Teltow vorgehen und „bis am letzten Mann daran wagen, um Berlin zu maintenieren." Der König selbst folgte mit einem Teile des Hauptheeres dem Dessauer Prinzen.

Ferdinand von Braunschweig wurde durch die Bewegungen der Franzosen am Verlassen von Magdeburg gehindert. Prinz Moritz hingegen eilte in forcierten Märschen, wie sie in jener Zeit selten vorkamen, von der Mulde und Elbe der Spree zu. Am 18. meldet er aus „Großen Bähren" ([1]) kurz vor Berlin dem Braunschweiger Prinzen, daß er 8 Tagemärsche ohne Ruhetag zurückgelegt habe, wovon der gestrige Marsch allein fünf Meilen betragen habe. ([2]) König Friedrich verlangte das höchste und schwerste, das „fast unmögliche" von seinem General, um die Hauptstadt zu retten „es koste, was es wolle." Bis zum 18. besorgte er, daß nicht bloß Hadik, sondern auch das stärkere Corps unter dem Freiherrn v. Marschall in die Mark eingedrungen sei, so daß „sie den Krieg in unsere eigene Lande wickeln" könnten. Deshalb folgte der König auch selbst „mit einem guten Klumpen" dem Prinzen Moritz. „Wenn ich fliegen könnte, so flöge ich"; „fallen Sie den Feind mit Vivacité auf den Hals", schreibt Friedrich dem Dessauer, „stöbern Sie das feindliche Gesindel auseinander", „keine Katze darf von die Leute davonkommen", „wir müssen den geraubten Plunder ihnen wieder abjagen." ([3])

Noch konnten des Prinzen Moritz Husaren, unter Führung von Seydlitz, den Österreichern einen Wagen mit fortgeschlepptem Gelde wieder abnehmen, auch einige dreißig Gefangene einbringen, doch General Hadik selbst hatte bereits einen zu großen Vorsprung, er entkam mit seiner kühnen Schar glücklich in die Lausitz. Die Hauptsache aber war durch das schnelle Eingreifen des Königs und des Prinzen Moritz doch erreicht: Berlin und die Marken waren befreit und der so kurze Aufenthalt der Österreicher hatte einen verhältnismäßig sehr geringen Schaden angerichtet. Die wirklich große Gefahr, welche vorhanden gewesen war, daß die reichen Kriegs- und Geldvorräte in der

---

[1]) Das durch die Schlacht vom 23. August 1813 bekannte Dorf Großbeeren.

[2]) Nachlaß des Prinzen Ferdinand im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs. C. X. 75.

[3]) Vergl. im XV. Bande der Polit. Korresp. den Briefwechsel des Königs mit dem Prinzen Moritz und dem Prinzen Ferdinand.

Hauptstadt und in der Umgegend geplündert, daß die Geschütz-, Gewehr- und Pulverfabriken und andere wichtige Staatswerkstätten zerstört, daß damit fast die letzten Hülfsquellen für eine Fortführung des Krieges verschüttet werden konnten, diese furchtbar drohende Gefahr, welche in dem Zuge Hadiks gelegen hatte, sie war glücklich und vollständig abgewendet worden.(¹) Die zweihunderttausend Thaler Kontribution wollten wenig oder gar nichts besagen, binnen einer Woche konnte und hat der König thatsächlich ebenso große Summen aus besetzten Landschaften und Städten eingezogen und damit den einzigen materiellen Schaden, der seinem Lande erwachsen war, leicht und schnell wieder ausgeglichen. Der moralische Erfolg der Österreicher war allerdings ein nicht geringer. Der Vorstoß bis in das Herz des preußischen Staates stärkte den Mut der Gegner des Königs und erschütterte das Vertrauen der Freunde: erst die Siege auf den Gefilden von Roßbach und Leuthen haben die gesunkenen Hoffnungen der „fritzisch Gesinnten" wieder aufgerichtet.

¹) Finckenstein schreibt, Berlin 19. Oktober, an den König, die Österreicher hätten sich benommen »comme de vrais imbécilles.« Sie hätten mit ihrer ganzen Unternehmung nichts weiter erlangt als »une médiocre somme d'argent, tandis qu'ils auraient pu porter les coups les plus sensibles aux principaux établissements de ce pays-ci.« Der Feind sei mit Blindheit geschlagen worden, »ce aveuglement«, meint Finckenstein, »est un vrai coup de la Providence.«

Excurs umstehend.

Excurs.

Die Aufbringung der an die Österreicher gezahlten Kontribution bildet ein wichtiges, noch unbekanntes Kapitel aus der älteren Steuergeschichte der Stadt Berlin. In den Akten des Generaldirektoriums im Geheimen Staatsarchiv fanden sich zwei starke Fascikel, welche allein dieser einmaligen Steuererhebung gewidmet sind. (Kurmark, tit. 247. Militaria Nr. 2. Vol. I. u. II.)

Die Brandschatzung war teils baar, teils in Wechseln gezahlt worden, Berliner Banquiers und eine Reihe anderer vermögender Einwohner hatten die Summen auf kurze Frist vorgeschossen. Bei der wenig ausgebildeten kommunalen Steuerverfassung machte es dem Magistrat nicht geringe Schwierigkeiten, einen geeigneten Modus für die Umlage unter der Bürgerschaft zu finden. Den Grundgedanken der neuen Besteuerung möchte ich dahin fassen: man geht von dem Prinzip aus, daß der Beitrag des Einzelnen sich belaufen muß nach der Größe des ihm durch die Verwendung der Steuer (d. h. durch die Zahlung der Kontribution) erwachsenen Vortheils. Demgemäß soll jeder Bürger einen bestimmten in Geld umgesetzten Teil derjenigen Besitztümer zu der Steuer beitragen, welche ihm bei einem Brande voraussichtlich insgesamt vernichtet worden wären; demgemäß soll der Hausbesitzer im Allgemeinen doppelt so viel leisten als der Mieter, da der letztere nur die Mobilien, der erstere außer diesen auch die Immobilien (das Gebäude) bei einer Plünderung und einem Brande verloren haben würde; demgemäß sollen ferner bei dieser städtischen Steuer sämtliche Einwohner, auch die sonst stets Eximirten, selbst die Mitglieder des königlichen Hauses, mit einbezogen werden: denn, sagte man, die Österreicher würden bei einer Plünderung ebenfalls keine Unterschiede haben walten lassen.

Die Steuer bestand aus einer einmaligen Zahlung. Sie setzte sich zusammen aus einer Gebäudesteuer und einer Mietsteuer; die letztere ebenso wie die Ausdehnung auf sämtliche Stadtbewohner eine große und vielfach bekämpfte Neuerung. (¹)

Es bezahlen die Eigentümer 1 Thl. 18 Ggr. (²) $6\frac{1}{4}$ Pf. (später erhöht 1 Thl. 20 Ggr.) für je 100 Thl. Gebäudewert; d. h. eine Gebäudesteuer von etwas über $1\frac{3}{4}$ % (erhöht $1\frac{5}{6}$ %).

¹) Ein geringfügiger „Incolnschoß" hatte früher in märkischen Städten schon zeitweise bestanden. Vgl. Schmoller, Städtewesen. Zeitschrift für preußische Geschichte, Bd. X., S. 576; Fidicin, Gesch. Berlins, Bd. V., 253; Zimmermann, Gesch. der märk. Städte, III., 80. 81.

²) Ein Gutergroschen bekanntlich gleich $1\frac{1}{4}$ Groschen.

Die Mieter bezahlen 21 Sgr. $3\frac{1}{8}$ Pf. (später erhöht 22 Sgr.) für je 100 Thl. eines ideellen Kapitals, von welchem die fünfprozentigen Zinsen die jährliche Miete des Zahlers ausmachen; d. h., wenn der Ausdruck erlaubt ist, eine Mietskapitalsteuer von etwas über $\frac{7}{8}$ % (erhöht $\frac{11}{12}$ %), oder mit anderen Worten eine Mietsteuer von etwa $17\frac{2}{3}$ % (erhöht $18\frac{1}{3}$ %).

Eine besondere Abteilung bilden die Mieter, welche unter 20 Thl. jährlicher Miete geben. Sie steuern nach einem nur etwa halb so hohen Census. 10 Sgr. für 100 Thl. des ideellen Kapitals, d. h. eine Mietskapitalsteuer von $\frac{5}{12}$ % oder eine Mietsteuer von $8\frac{1}{3}$ % (wie man gewöhnlich sagte, von jedem Thaler Miete 2 Sgr. Vgl. oben S. 159 Anm. 4.)

Die Taxen der Berliner Gebäude nach dem zu Grunde gelegten Feuersocietätskataster beliefen sich „nach der Würdigung (d. h. entsprechender Einschätzung) derer eximirten Häuser" auf	11,341,650 Thl.;
dies ergab (vor der Erhöhung) eine Gebäudesteuer von	200,940 „ .
Die Berliner Mieten von 20 Thl. an betrugen zusammen (¹)	214,987 „ ;
ergab (vor der Erhöhung) eine 1. Klasse Mietsteuer von.	38,095 „ .
Die Mieten unter 20 Thl. beliefen sich auf	107,590 „ ;
ergab eine 2. Klasse Mietsteuer von . . .	8,965 „ .
Insgesamt an Steuern	248,000 Thl.

Auf 248,000 Thl. hatte die Steuerkommission die zu erhebende Summe angesetzt. Zu den ursprünglichen 215,000 Thl. Kontribution (vergl. S. 156) waren hinzugetreten die Zinsen für die vorgeschossenen Kapitalien, die Entschädigungsgelder für die von den Österreichern geplünderten Einwohner (11,437 Thl. 23 Gr.), die sogleich mit einberechneten Ausfälle, welche man in nicht geringer Zahl erwartete, endlich die verhältnißmäßig hohen Erhebungskosten. (²)

Diese in der Eingabe der Steuerkommission vom 30. November 1757 (³) zusammengefaßten Vorschläge wurden durch Reskript des Ge-

¹) Eingeschätzt waren dabei auch alle, welche freie Dienstwohnungen inne hatten; dagegen ausgenommen das Militär, sowie die Offiziers- und Soldatenwittwen.

²) Es mußte durch die Steuerkommission eine fast ganz neue Organisation eigens für diese einmalige Steuer geschaffen werden. Die Steuerkommission, welche die obere Leitung in die Hand nahm und auf dem Rathhause tagte, wurde zusammengesetzt aus zwei Mitgliedern des Generaldirektoriums, zwei der Kurmärkischen Kammer, je einem Mitgliede des Kammergerichts und des Tribunals und drei Mitgliedern des Magistrats.

³) Ein P. S. datirt vom 3. Dezember. Es betrifft die Aufbringung von weiteren 6,333 Thl. 8 Sgr. Als man nämlich die Geldbeutel öffnete, welche die Berliner Ju-

neraldirektoriums vom 10. Dezember im Großen und Ganzen gutgeheißen und die Durchführung der Steuerumlage gestattet. Mehrere Petitionen, welche gegen die neue Steuer sich erhoben und anderweitige Pläne einbrachten, wurden zurückgewiesen, desgleichen die Reklamationen der schwedter Markgrafen, welche ohne eigenhändige Ordre des Königs nicht zahlen wollten. Im Prinzip änderte das Generaldirektorium nichts an den Vorschlägen der Kommission. Es wurde nur eine Erhöhung des Prozentsatzes für die Hauseigentümer und die obere Klasse der Mieter beschlossen (sh. oben), da man im Generaldirektorium die zu befürchtenden Ausfälle noch höher veranschlagte, und da einige weitere aufzubringende Zahlungen ([1]) nachträglich hinzugekommen waren. Endgültig ausgeschrieben wurde eine Gesamtsumme von 258,003 Thl. 7 Gr. 4 Pf.; hiervon mußten über 8,600 Thl. nicht einziehbarer Reste später niedergeschlagen werden. ([2])

---

denschaft für die Zahlung an Habik vorgeschossen hatte, ergab sich, daß an dem deklarierten Inhalt 6,333 Thl. 8 Ggr. fehlten. Die Kommission beantragte, entweder den Fehlbetrag durch die Judenschaft allein ersetzen zu lassen oder aber eine allgemeine Erhöhung des Prozentsatzes vorzunehmen; für das letztere entschied sich das Generaldirektorium.

[1]) Besonders die S. 169 Anm. 3 genannten 6,333 Thl. 8 Ggr.

[2]) Schlußbericht der Steuerkommission vom 30. Dezember 1758; Antwort des Generaldirektoriums vom 1. Februar 1759.



Magdalena von Brandenburg°
Græfinn zu Arneburg.
Churf: Joachim II. natürliche Tochter von der Anna Sydow.
ætat: VII. ann: 1565.
Sie sollte einen Grafen von Eberstein heurathen, muste aber nach des Chur-
fürsten Tode den Amts-Cammer Secretarius Andreas Kohl nehmen, und
starb 1610 als Wittwe.

Magdalena von Brandenburg, Gräfin zu Arneburg.

Von Dr. Friedrich Holtze, Gerichtsassessor.

Seitdem vor zwei Jahren der Lebensabriß der Gräfin zu Arneburg als Tafel X. der vom Verein für die Geschichte Berlins herausgegebenen „Namhaften Berliner" erschienen, sind mancherlei Beiträge zur Geschichte dieser Frau aufgefunden worden, welche eine zweite Auflage dieser Biographie wünschenswert erscheinen lassen. Dieselbe kann vieles berichtigen, was in der ersten falsch, und manches ergänzen, was in jener ungenau mitgeteilt ist. Es ist mir leider nicht vergönnt gewesen, auch das Material, welches im Königl. Hausarchive zu Berlin vorhanden ist, zu benutzen, da eine an dasselbe im Mai 1885 gerichtete Bitte unbeantwortet geblieben ist. Ich habe alle Veranlassung zu glauben, daß diese ungewöhnliche Art und Weise, sich mit einer Bitte abzufinden, sich hinreichend aus Gründen der Vereinfachung des Geschäftsbetriebes erklärt; trotzdem war das Schweigen in diesem Falle nicht sehr geschickt, da es leicht den Glauben erwecken könnte, als befände man sich an jener Stelle im Besitze kompromittierenden Materials, was in keiner Weise der Fall ist.

Die durch kritiklos einander ausschreibende Geschichtsdarsteller festgewurzelte Anschauung läßt den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg als einen von den Launen habgieriger Courtisanen abhängigen Fürsten erscheinen. Der vom blindesten Konfessionshaß geleitete Angriff der sog. Lehninischen Weissagung „atheus, scortator, adulter" wird noch heute durch die Gedankenlosigkeit unterstützt, mit welcher selbst ernsthaft zu nehmende Historiker Vorwürfe gegen das Andenken eines Herrschers erheben, der für seine kleine Schwächen scharfe Splitterrichter, für seine großartige Thätigkeit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, für seine schöpferische Kraft, welche Brandenburgs Emporsteigen zur vorherrschenden Macht in Deutschland vorbereitete, kaum jemals Verständnis und damit zugleich Dankbarkeit gefunden hat.

Joachim II. stand im kräftigsten Mannesalter, als im Jahre 1549 seine zweite Gemahlin, Hedwig von Polen, auf dem Jagd-

schlosse zu Grimnitz durch morsch gewordenes Getäfel brach und sich dabei so gefährlich am Unterleibe verletzte, daß sie seitdem ein sieches Dasein führte. Dieses Unglück der Fürstin führte zu einer dauernden Entfremdung von ihrem Gatten, welchen nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Magdalena von Sachsen, vorwiegend Gründe der Staatskunst zu diesem zweiten Ehebündnisse veranlaßt hatten. Dieses Siechtum der Gattin entschuldigt es nach den Begriffen jener Zeit, wenn Joachim den Umgang mit anderen Frauen suchte, denn es genüge an die Stellung zu erinnern, welche Luther, die erste Autorität des evangelischen Deutschlands in allen kirchlichen Angelegenheiten, zu dieser heiklen Frage einnahm. War die Auffassung Luthers von dem Wesen der Ehe auch eine zu realistische und nur erklärlich durch den Kampf gegen die Sakramentslehre der katholischen Kirche, welche den Reformator auf das entgegengesetzte Gebiet des Konsensualvertrages geführt hatte, so war Joachim II., welcher diese Auffassung zu der seinigen machte, doch dabei viel eher zu entschuldigen, als z. B. sein Vater, welchem trotzdem weder in dem schmähsüchtigen Verfasser jener sog. Weissagung, noch auch sonstwie Sittenrichter entstanden sind.

Die bei Weitem einflußreichste unter den Geliebten (15)*] des Kurfürsten ist die unter der Bezeichnung als „schöne Gießerin" bekannte Anna Sydow. Dieselbe war die älteste Tochter eines Andreas Sydow, welchem später die Hofgunst seiner Tochter einträgliche Ämter und einen stattlichen Besitz einbringen sollte.

Anna vermählte sich, wann ist nicht genau festzustellen, mit einem nach Berlin eingewanderten Lothringer Nikolaus Dieterich, welcher als Vorsteher der Kurfürstlichen Gießhütte in Berlin hauptsächlich den Guß der damals zur Armierung der neugegründeten Festung Spandau erforderlichen Kanonenröhre zu leiten hatte. Das Gießhaus selbst war Kurfürstlicher Besitz, im Übrigen war Dieterich, wenn er auch den Titel eines brandenburgischen Zeugmeisters führte, nicht lediglich auf den Guß dessen beschränkt, was der Kurfürst bestellte, sondern berechtigt, auch anderweitig Gießarbeiten in Bestellung zu nehmen. So trägt noch heute manche märkische Dorfglocke die Inschrift, daß sie von Nickel Dietrich aus Lutring gegossen, ja das schönste messingene Denkmal aus dem sechszehnten Jahrhundert in der Mark, das vielbesprochene Grabdenkmal Kurfürst Johann Ciceros, wurde mit dem Namen dieses durch die späteren Schicksale seiner Ehefrau bekannt gewordenen Gießers in fälschliche Verbindung gebracht. (1) —

---

*) Die Zahlen beziehen sich auf die am Schlusse dieses Aufsatzes gegebenen Anmerkungen und Excurse.

Auf dem Gießhause selbst scheint sich nun., wie ein Brief des Herzogs Julius von Braunschweig an den Kurfürsten Johann Georg vom 21. Januar 1571, also kurz nach dem Tode Joachims schließen läßt, die Bekanntschaft dieses Fürsten mit Frau Anna Dieterich angeknüpft zu haben. Jedenfalls führt dieses Schreiben die heftige Zuneigung Joachims für diese Frau nach dem Aberglauben jener Zeit auf einen Zaubertrank zurück, den Anna dem Fürsten eines Morgens bei nüchternem Magen in einem Eierkuchen („Eiren pfanninkuchen") im Gießhause zu Berlin beigebracht haben sollte. Es fehlt aber jeder Beweis dafür, daß der Kurfürst das Verhältnis mit Anna Dieterich noch bei Lebzeiten ihres Ehemannes begonnen hat. Letzterer lebte noch im Jahre 1556, war aber 1561 bereits verstorben; die Glanzzeit seiner Ehefrau als kurfürstliche Courtisane beginnt erst nach dem letztgedachten Zeitpunkte, obschon sich ihre Verbindung mit Joachim bis in das Jahr 1558 verfolgen läßt. Ob aber damals Nikolaus Dieterich schon gestorben war oder nicht, konnte ich nicht feststellen.

Jedenfalls war im Jahre 1558, spätestens im Jahre 1559 aus dem Verhältnisse Joachims zur Anna Dieterich, welche übrigens nach dem Tode ihres Gatten stets mit ihrem Mädchennamen Sydow genannt wird, bereits eine Tochter Magdalena, mit deren Schicksalen sich diese Arbeit beschäftigen soll, entsprossen. Das ungefähre Geburtsdatum derselben ergiebt sich nämlich aus der Unterschrift des beigefügten Bildnisses, nach der sie sich im Jahre 1565 im siebenten Lebensjahre befunden hat. Hiermit stimmt es auch, wenn Posth in seiner Chronik beim Jahre 1610, dem Todesjahre der Magdalena berichtet, daß sie damals im 52. Lebensjahre gestanden habe. ([2]) Auffällig bleibt es indeß, daß in dem Reverse, welchen der Kurprinz Johann Georg zu Zechlin am 31. Mai 1561 ausstellte und in welchem er Anna Sydow und ihre Kinder in seinen Schutz nimmt und sich verpflichtet, diese Personen im Besitze aller ihnen vom Kurfürsten gemachten Schenkungen zu belassen und in den aller etwa versprochenen Schenkungen zu setzen, die damals zweijährige Magdalena nicht namentlich aufgeführt wird. Vielleicht trug Joachim zu jener Zeit noch Bedenken, seine Vaterschaft zu diesem Kinde öffentlich erklären zu lassen. ([3])

Dieser Revers, welcher die Person und das Vermögen der Anna Sydow und das ihrer Kinder gegen strafrechtliche und zivilistische Ansprüche unter der folgenden Regierung sicherstellen sollte, ist das erste Zeichen für einen über die rein persönlichen Verhältnisse hinausgehenden Einfluß der Gießerin. Sie verdankte denselben wohl zum großen Teile ihrer Klugheit, mit welcher sie einen ihr völlig ergebenen

Mann an eine wichtige Stelle in der Nähe des Kurfürsten brachte. Sie vermittelte nämlich, offenbar im Jahre 1560, eine Ehe zwischen ihrer einzigen jüngeren Schwester Elisabeth und dem Prediger Joachim Pasche (derselbe entstammte einer Familie, welche einst im Gefolge der Gräfin Margarethe von Lindow aus deren Geburtslande Hohenstein nach Ruppin gekommen war), und setzte es in demselben Jahre bei Joachim durch, daß ihr Schwager die Ämter des Berliner Probstes und Hofpredigers Benedikt Kerkow erhielt. Diese Maßregel, welche damit begründet wurde, daß Pasche „jung und geruhiger" sollte dem Kerkow an seinem Stande und an seinen Ehren nicht nachteilig sein, doch starb derselbe schon am 8. Februar 1560. (4) Der damals dreiunddreißigjährige Pasche konnte nun als Hofprediger seiner Schwägerin den Dank für diese glänzende Stellung abtragen, und aus den von ihm an seinem Lebensabende gemachten Äußerungen geht hervor, daß er sich als Werkzeug der kurfürstlichen Geliebten gebrauchen ließ, welche ihrerseits Mittel genug hatte, um ihn in steter Abhängigkeit von sich zu erhalten und seine Willfährigkeit durch reiche Geschenke zu belohnen.

Das erste Wirken des Hofpredigers zu Gunsten der Anna Sydow zeigt sich im Verlaufe der Reise, welche Joachim im Jahre 1562 nach Frankfurt am Main unternahm, um dort bei der Erwählung Maximilians zum römischen Könige mitzuwirken. (5) Aus verschiedenen Gründen ging es nicht an, daß Anna Sydow den Kurfürsten auf dieser Reise begleitete; einmal befand sie sich in anderen Umständen, dann aber wollte Joachim auf der Hinreise das verwandte herzogliche Haus von Braunschweig-Wolffenbüttel besuchen, und gerade an diesem Hofe war Anna Sydows Erscheinen unmöglich. Der damals regierende Herzog Heinrich der Jüngere war seit dem Jahre 1556 in zweiter Ehe mit Sophie von Polen, der Schwester der Kurfürstin von Brandenburg vermählt; während sein Sohn und Thronerbe Herzog Julius seit zwei Jahren mit der Tochter der Kurfürstin, der Prinzessin Hedwig von Brandenburg verheiratet war. Da nun an diesem Hofe, an welchem die Schwester und die Tochter der brandenburgischen Kurfürstin die ersten Damen waren, eine Geliebte des Kurfürsten nicht auftreten konnte, so war es von der äußersten Wichtigkeit für dieselbe, daß sich wenigstens ihr Schwager in der kurfürstlichen Reisebegleitung befand. Denn der Kurfürst erkrankte so gefährlich zu Wolffenbüttel, daß er sein Ende nahe glaubte, und in dieser Stimmung wurde er wohl durch die Erinnerungen seines Hofpredigers Pasche dazu bewogen, in einer von Wolffenbüttel am 14. Oktober 1562 erlassenen Verfügung in ausgiebiger Weise für die Zukunft seiner Konkubine und ihrer Kinder zu sorgen. (6) Der Kurfürst bestimmte

nämlich, sein Sohn Johann Georg solle binnen Jahresfrist nach seinem Regierungsantritte „unserer natürlichen Tochter Magdalena", die noch unversorgt, 4000 Thaler auszahlen. Er fährt dann fort: „als wir auch dafür halten, daß vorgemelte Anna Sydow auch itz abermals eines Kindes von uns schwanger sei, wollen wir .... wenn solches Kind (wozu der Allmächtige Gott seinen Segen gnädiglich verleihen wolle) zur Welt geboren wird, daß demselben, es sei gleich ein Sohn oder Tochter, gleich der Magdalena 4000 Thaler zugewendet werden sollen:" Magdalena und das erwartete Kind erhielten durch diesen Erlaß also nicht nur sehr ansehnliche Schenkungen auf den Todesfall, sondern, was unter Umständen für sie von großer Wichtigkeit werden konnte, ein Anerkenntnis der Vaterschaft von Seiten des Kurfürsten.

Als Joachim wider Erwarten genesen auf dem Reichstage zu Frankfurt in nahe Beziehungen zu dem designierten Nachfolger Ferdinands, dem zum römischen Könige gewählten Erzherzoge Maximilian trat, muß er unzweifelhaft diesem gegenüber den Wunsch geäußert haben, seine mit Anna Sydow erzielte Nachkommenschaft in den Reichsadelstand erhoben zu sehen; denn es gehörte zu den ersten Regierungsakten des im Juli 1564 durch den Tod seines Vaters zum Reichsoberhaupte gewordenen Maximilian, die Magdalena durch kaiserliches Diplom de dato Wien, den 31. August 1564, in des Römischen Reichs Grafenstand zu erheben. (7)

Diese Erhebung wurde in dem darüber ausgefertigten Diplom mit der steten Treue und Anhänglichkeit begründet, welche Kurfürst Joachim II. dem Kaiser und seinen beiden Vorgängen zu allen Zeiten bewiesen. Wenn dann weiter erwähnt ist, daß der Kurfürst der Magdalena die Grafschaft Arenberg (sic) eigentümlich verliehen habe und ihr von dieser der Grafentitel gegeben wird, so ist einmal diese Bemerkung nicht so zu verstehen, als habe der Kurfürst wirklich einen größeren Territorialbesitz seiner Tochter geschenkt, sondern es wird mit dieser Grafschafts-Verleihung nur einer Formalität genügt. Sodann ist unter Arenberg das an der Elbe liegende uralte Arneburg zu verstehen, welches natürlich in Wien völlig unbekannt war und deshalb mit dem geläufigeren Arenberg verwechselt wurde. Magdalena war übrigens nicht die erste, welche von Arneburg den Grafentitel führte; in dem kleinen Elbstädtchen hatten bis in das zwölfte Jahrhundert Burggrafen den dortigen wichtigen Elbübergang gehütet, und Markgraf Albrecht, der Bruder des Markgrafen Otto II. hatte am Schlusse dieses Jahrhunderts den Titel eines Grafen in Arneburg geführt. Später hatte das daselbst befindliche Schloß fürstlichen Frauen (z. B. der Gemahlin Ludwig des Römers) als Sitz gedient, und noch

vor zwei Menschenaltern war daselbst des Großvater des Joachim, Kurfürst Johann Cicero, vom Tode ereilt worden. Arneburg war somit ein für die Geschichte des Landes und seiner Fürsten nicht unwichtiger Ort, und es war eine Bevorzugung, wenn Magdalena von diesem Städtchen den Grafentitel führen durfte.

Das der Magdalena verliehene Wappen zeigt in einem quadrierten Schilde abwechselnd den wachsenden brandenburgischen Adler und die hohenzollerschen Farben schwarz und weiß. Ein ganz ähnliches, wenngleich viel einfacher kombiniertes Wappen führte damals der von Kurfürsten Joachim I. außerehelich erzeugte und anerkannte Sohn, der bekannte Achaz von Brandenburg, dessen Bild und Wappen sich in M. F. Seidels Bildersammlung Nr. 33 findet. Das Wappen dieses Achaz zeigte nämlich einen geteilten Schild, oben den wachsenden roten Adler von Brandenburg, darunter den hohenzollerschen abwechselnd schwarz und weiß quadrierten Schild.

Es war ein eigentümlicher Zufall, daß diese den natürlichen Kindern hohenzollerscher Kurfürsten verliehenen Wappen nur von den direkt damit Beliehenen geführt sind; denn Achaz verstarb kinderlos, und der Magdalena sind nur bis zum Tode ihres Vaters die ihr durch das kaiserliche Diplom vom Jahre 1564 verliehenen Rechte in Brandenburg gewährt worden. Der Kaiser hatte, was hier vorweggeschickt werden mag, aus Courtoisie gegen Joachim II. dessen natürliche Tochter zur Reichsgräfin gemacht, und es war ebenfalls Courtoisie, wenn er nicht die mindeste Veranlassung nahm, Magdalena in dem ihr eingeräumten Stande zu schützen, als Joachims Nachfolger jenes Diplom ignorierte. Diese kaiserliche Auffassung einer inneren Familienangelegenheit des hohenzollerschen Hauses war auch die einzig sachgemäße.

Wie die Erhebung Magdalenas zur Reichsgräfin einen Gnadenakt des Kaisers, wie solche bei Thronbesteigungen üblich sind, darstellt, so ist unzweifelhaft die unter dem 15. September 1564 erfolgte Ernennung des Andreas Sydow zum Reichsfreiherrn ebenfalls auf die Courtoisie des jungen Maximilian gegen Joachim zurückzuführen. Das Diploms-Konzept enthält zwar keine Angaben über die Lebensstellung und die Abstammung des Nobilitierten, da derselbe indeß kein Angehöriger der altadeligen Familie Sydow ist, so kann er, wie sich auch aus der fast gleichzeitigen Rangerhöhung Magdalenas ergiebt, nur ein Verwandter der Anna Sydow gewesen sein.

Man könnte nun zunächst an den Vater der Gießerin, Andreas Sydow denken, doch widerspricht es dieser Annahme, daß dieser Andreas einmal zu jener Zeit schon hochbetagt war (er starb 1569), auch keine männliche Descendenten besaß, endlich aber, daß derselbe

niemals in Urkunden nach dem Jahre 1564 als Reichsfreiherr erwähnt wird. Wenn letzterer Grund allein auch nicht genügen sollte, so sucht man doch vergeblich nach einem Beweggrunde zur Nobilitierung eines söhnelosen alten Mannes.

Es ist daher wahrscheinlicher, daß dieser Andreas, Reichsfreiherr v. Sydow, das den Vornamen seines mütterlichen Großvaters führende Kind der Anna Sydow ist, welches dieselbe im Oktober 1562 erwartete. Diesem Sohne aus kurfürstlichem Blute den Adelstand zu verleihen, war ganz sachgemäß, ihn nicht, wie seine Schwester, zum Reichsgrafen zu machen, ganz vernünftig, da er voraussichtlich Stammvater eines Geschlechtes wurde, während mit jener das Geschlecht erlöschen mußte. Bei dem Sohne hatte der Kurfürst für die standesgemäße Konsolidierung eines ganzen Geschlechtes, bei der Tochter dagegen nur für eine einmalige Ausstattung zu sorgen, welche derselben eine angemessene Heiratspartie verschaffte; denn daß der Kurfürst der Sorge für diesen Andreas durch dessen frühzeitigen Tod, der jedenfalls vor dem Juni 1569 erfolgte, überhoben werden würde, war im Jahre 1564 nicht vorauszusehen.

Das Wappen des Andreas zeigt im senkrecht geteilten Schilde drei (zwei zu eins) lilienähnliche Gebilde, von denen eins auch als Helmschmuck wiederkehrt. Die rechte Schildhälfte ist blau, die linke silbern; die Wappenfigur oben rechts silbern, oben links blau, die untenstehende senkrecht geteilt, rechts silbern, links blau; in gleicher Weise wie diese letztere die Wappenfigur auf dem Helme. Die Wappendecken sind blau und silbern.

Es dürfte die Mutmaßung auszusprechen sein, daß die lilienartigen Gebilde Quitten darstellen sollen, und würde man es in diesem Falle mit einem redenden Wappen (Cydonia-Quitte) zu thun haben. Jedenfalls ist auch die mit diesem Wappen begabte Person die einzige des neugeschaffenen Geschlechtes gewesen.

Die nach dieser Nobilitierung Magdalenas folgenden Jahre waren entschieden die glänzendsten im Leben der Gießerin. Sie erwarb mannigfachen Grundbesitz in Berlin im Jahre 1565; große Geldgeschenke machte ihr der Kurfürst in den folgenden Jahren, indem er Stadtschuldscheine seiner Residenz Kölln an der Spree und von Berlin auf ihren Namen ausstellen ließ.(8) Diese Effekten gaben der Beschenkten eine sichere Rente bei Lebzeiten des Kurfürsten und die leichte Begebbarkeit derselben ermöglichte der Gläubigerin ein sicheres Versilbern unter veränderten Zeitumständen.

Auch die nächste Familie Anna Sydow's, abgesehen von ihren Kindern mit Joachim, erlangte durch die Gunst, in der ihre Verwandte beim Kurfürsten stand, reiche Vorteile. Ihr Vater Andreas

erhielt, wohl nur als Sinecure, um ihm die Einkünfte zu verschaffen, die gewöhnlich von Adeligen bekleidete Stellung eines Amtshauptmanns von Bötzow und Liebenwalde (°), eine Stellung, welche in vielen Beziehungen der des heutigen Landraths ähnlich ist. Als solcher erscheint er schon im Jahre 1566, zu welcher Zeit Joachim ihn und seine männlichen Erben mit dem Dorfe Klein-Ziethen belehnte. Die von Grimnitz am 4. November 1566 datierte Lehnsurkunde nennt nur Andreas als Belehnten; unter dem 16. März 1567 erhielten indes Nikolaus Dieterich und, falls derselbe auch ohne Lehnserben abginge, Probst Joachim Pasche zu Berlin die Mitbelehnung. Es scheint hiernach, als habe der söhnelose Andreas Sydow zuerst nur den Nießbrauch des Lehnobjektes auf Lebenszeit haben sollen, und sei es seiner Tochter erst später gelungen, das Gut zu einem erblichen Familienbesitze zu machen, welcher zunächst in der Familie ihres mit dem Gießer erzeugten Sohnes und beim Aussterben dieses Zweiges in der ihres Schwagers forterben sollte. Als darauf zu Anfang des Jahres 1569 Andreas Sydow verstarb, erhielt Nikolaus Dieterich verstarb, erhielt Nikolaus Dieterich nach geleisteter Lehnspflicht die Belehnung mit Klein-Ziethen, Joachim Pasche aber die Mitbelehnung. Zugleich erteilte der Kurfürst dem Nikolaus Dieterich die Belehnung mit dem Dorfe Rosenthal, jedoch unbeschadet der Rechte seiner Mutter, die dasselbe noch als Leibgedinge nutze. Mit Rosenthal, an welches verschiedene Nutzungen auf Wälder, Wiesen und Seen der Umgegend geknüpft waren, wurde zugleich „Magdalena von Brandenburg, Gräfin von Arneburg" nebst ihrer etwaigen Deszendenz belehnt, endlich für den Fall des unbeerbten Absterbens dieser Halbgeschwister Probst Joachim Pasche.

Aus dieser Urkunde, welche vom 10. Juni 1569 datiert ist, ergiebt sich also, daß Anna Sydow damals die Nutzungen aus Rosenthal nebst Dependenzen bezog; daß ihr Sohn Nikolaus die Anwartschaft erhielt, mit diesem Gute nach dem Tode seiner Mutter belehnt zu werden, während er zugleich schon jetzt die Belehnung mit dem erledigten Klein-Ziethen erhielt. Bei unbeerbtem Absterben sollte dem Nikolaus in das letztere Lehn sein Onkel Pasche, in das Lehn Rosenthal seine Halbschwester Magdalena, und erst nach deren unbeerbten Absterben der vorgedachte Pasche succedieren. Diese Akte enthalten viele Bestimmungen, welche den Anforderungen des sächsischen Lehnsrechts widerstreiten; und es ist nicht ohne Interesse, wenn man sieht, wie die auf der Idee des Ritterdienstes beruhenden mittelalterlichen Vorschriften, schon völlig zurückgetreten sind und den heutigen Anschauungen Platz gemacht haben. Nur auf die Nutzungen der Lehnsgüter kommt es an, und die konnten sehr wohl Frauen und

Geistliche beziehen. Freilich aber boten die lehnsrechtlichen Vorschriften dem Nachfolger des Lehnsherrn, wenn er diese Akte seines Vorgängers anfechten wollte, dazu mehr als eine Handhabe.

Die Nichterwähnung des zweiten aus der Verbindung Joachims mit der Gießerin geborenen Kindes in der Urkunde vom Jahre 1569 macht es unzweifelhaft, daß dasselbe zu jener Zeit bereits wieder verstorben war.

Einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß wenigstens ein gleichzeitiger Chronist einiges über das persönliche Verhältnis des Kurfürsten Joachim zur Anna Sydow berichtet. Während nämlich Leutinger, Angelus, Garcaeus, von Geringeren abgesehen, dieses Verhältnis mit Stillschweigen übergehen, hat der durch seine oft an Unverschämtheit grenzende Rücksichtslosigkeit ausgezeichnete Belitzer Kaplan Paul Creusing in seiner handschriftlichen Chronik einige für dies Verhältnis bezeichnende Züge berichtet. (14) Zunächst ist es interessant, daß er als öffentliche Meinung erwähnt, der Kurfürst sei mit Anna Sydow getraut gewesen. Das nahe liegende Beispiel des Landgrafen Philipp von Hessen, und die Thatsache, daß der Schwager der Sydow kurfürstlicher Hofprediger war und wohl kaum Bedenken getragen haben würde, eine Doppelehe seines Landesherrn mit seiner Schwägerin einzusegnen, mag dieses Gerede veranlaßt haben. Ganz sicher hat sich aber der Vorfall auf einer Hofjagd bei Belitz, welchen Creusing aus dem Jahre 1568 berichtet, genau in der von ihm angegebenen Weise abgespielt. Denn wenn Creusing auch selbst dabei nicht zugegen war, so verdient doch seine Angabe, daß ihm jene Episode von Augenzeugen erzählt worden sei, vollen Glauben. Danach hatte Joachim die Sydow und die mit ihr erzeugten Kinder auf die Jagd nach Belitz mitgenommen und es mitangehört, wie die in der Nähe stehenden, offenbar als Treiber benutzten Bauern ihre Bemerkungen über diese „unechte Frau und unechten Kinder" machten, auch den Tadel fallen ließen: „Wie daß Ers thut, und wir nicht müssen?" Die Besonnenheit Joachims machte dem Gerede dieser banausischen Sittenrichter dadurch ein Ende, daß er die Sydow aufforderte, bei Seite zu gehen. Interessant ist bei dieser Erzählung die Angabe, daß auch die außerehelichen Kinder des Kurfürsten ihre Mutter auf diese Jagd begleitet haben, denn es ergiebt sich hieraus ein neuer Beweis für die oben des Näheren begründete Annahme, daß Magdalena noch einen um das Jahr 1562 geborenen Bruder gehabt hat, welcher ganz wohl als etwa sechsjähriger Knabe Mutter und Schwester nach Belitz begleitet haben kann.

Das beigegebene Bildnis Magdalenas giebt eine Vorstellung von ihrem Aussehn ungefähr zur Zeit jener Belitzer Jagd, zugleich

bezeugt es den Reichtum, mit welchem der Kurfürst diese seine natürliche Tochter umgab. Die Spitzen an den Ärmeln und an der Halskrause, das perlenbesetzte Barett, das reiche Kreuz am Halse zeigen das glänzende Kostüm eines Edelfräuleins des sechzehnten Jahrhunderts, und die goldene Kette mit dem Brustbilde des Kurfürsten auf daranhangender Denkmünze ([24]) ist das gleiche Zeichen für Hofgunst wie die Ordenssterne späterer Zeiten.

Seine zärtliche Fürsorge für die Zukunft Magdalenas bewies der Kurfürst in der letztwilligen Verfügung vom 2. Juli 1570 ([10]), welche er offenbar im Vorgefühl seines baldigen Abscheidens aufgesetzt hatte.

Joachim vermachte seiner natürlichen Tochter in jener Verordnung zunächst gräfliche Kleinodien und Schmuck, deren sehr genaues Verzeichnis erhalten und von Oelrichs veröffentlicht ist. ([11]) Sodann hinterließ er derselben ein von ihm bei Burgermeistern und Ratmannen der Städte Alt- und Neubrandenburg hinterlegtes Kapital von 10000 Thalern unter folgenden Bedingungen zur Ausstattung: das Kapital sollte erst bei der Verheiratung ausgezahlt werden, und Magdalena bis dahin nur den Zinsgenuß haben; stürbe sie unvermählt, so sollte die eine Hälfte an das kurfürstliche Haus, die andere an Anna Sydow und ihre Erben fallen; stürbe Magdalena dagegen während der Ehe, ohne Deszendenten zu hinterlassen, so sollte ihr Gemahl die eine Hälfte des Vermögens erben und in Bezug auf die andere die vorher gedachte Erbfolge eintreten. Für den Juristen ist diese Verordnung in hohem Grade bemerkenswert; zunächst begründet der Fürst eine Pupillar-Substitution nicht für den Fall des Versterbens des Kindes während der Minderjährigkeit, sondern für die Fälle, daß dasselbe unvermählt, oder vermählt aber kinderlos abscheiden sollte. In gleicher Weise ist die Bevorzugung des überlebenden Ehegatten in kinderloser Ehe auffällig. Während nämlich nach der sogenannten Constitutio Joachimica vom Jahre 1527 der überlebende Ehegatte nur das Recht hatte, die Hälfte vom gemeinsamen Vermögen zu behalten, und kinderlose Ehegatten sich testamentarisch nur ein Viertel ihres Vermögens vermachen konnten, soll hier der überlebende Ehegatte ohne Rücksicht auf sein eigenes Vermögen die Hälfte von dem seiner Ehefrau erhalten. — Die Zwecke, welche der Kurfürst mit diesen Bestimmungen verfolgte, sind durchsichtig; einmal sollte Anna Sydow nicht als nächste Erbin ihrer unvermählten Tochter deren ganzes Vermögen erben ([18]); dann aber mußte Magdalena für jeden Freier, welcher zu rechnen verstand, um so begehrenswerter erscheinen, da seine Zukunft auch für den Fall eines kinderlosen Todes derselben in so ausgiebiger Weise sicher gestellt war. — Bedenkt man

ferner, daß die bare Mitgift der vor kaum zehn Jahren vermählten jüngsten Tochter des Kurfürsten, der Prinzessin Sophia mit Wilhelm v. Rosenberg, dem vornehmsten und reichsten, bald auch gefürsteten Edelmanne Böhmens, nur 20000 Gulden oder 17500 Thaler, also gerade sieben Viertel der für Magdalena ausgesetzten betragen hatte ([12]), so mußte diese fürstliche Fürsorge der also Bedachten eine verhältnismäßig glänzende Zukunft in Aussicht stellen.

Daß der Kurfürst bei jener Festsetzung schon an eine bestimmte Person als zukünftigen Gatten Magdalenas gedacht hat, ist sehr unwahrscheinlich. Wäre dies der Fall gewesen, so würde er sicher das damals zwölfjährige Mädchen, wie es in jener Zeit ganz gewöhnlich, mit jenem Manne verlobt, denselben in jener Verordnung erwähnt und bedacht und ihm so feste und verfolgbare Rechte auf die Person und das Vermögen Magdalenas eingeräumt haben. Schon aus diesem Grunde ist die in einigen Exemplaren von Creusings Chronik und auf dem Bilde der Magdalena hinzugefügte Bemerkung, daß dieselbe einem Grafen Eberstein zur Ehe bestimmt gewesen sei, recht unwahrscheinlich. Dann aber erscheint niemals in den zahlreich erhaltenen Festberichten, Hofordnungen u. s. w. aus den letzten Regierungsjahren Joachims, so viel uns bekannt, irgend ein Graf Eberstein. ([13]) Den gewichtigsten Zweifel gegen jene in Aussicht genommene Ehe erregen endlich die darüber vorhandenen Quellen selbst, welche jeglicher Objektivität entbehren. Unter allen Umständen wäre unter den Verlusten, welche der Tod des Vaters für Magdalena im Gefolge hatte, das Zurücktreten eines Freiers, welchen bei ihrer großen Jugend doch nur der lockende Reiz ihres Vermögens angezogen haben konnte, am leichtesten zu verschmerzen gewesen.

Dem Kurfürsten Johann Georg ist die Art und Weise, in welcher er gegen die Gießerin und ihre Tochter nach seinem Regierungsantritte verfahren, oft zum Vorwurfe gemacht und ihm Nichtbefolgung des am 31. Mai 1561 ausgestellten Reverses zur Last gelegt worden. Die Tadler übersehen indes, daß es zu den schwersten und härtesten Pflichten eines Fürsten gehört, zum Wohle des ihm anvertrauten Gemeinwesens eigene Wünsche und den wohlfeilen Ruhm pietätvoller Rücksichtnahme zu opfern. Zudem darf man jenen Revers nicht einfach als einen zu Gunsten der Gießerin ausgestelltes Blankett betrachten, welches sie für alle Zeit zur Plünderung des Landes und zu jedem Umgehen der Gesetze berechtigen sollte. Kurfürst Joachim glaubte zu jener Zeit sein Ende nahe, und sicher verlangte und erhielt er von seinem Sohne jene Erklärung unter der beidenseitigen Voraussetzung eines baldigen Regierungswechsels. — Nur unter dieser Voraussetzung konnte der Kurprinz jenen Revers ausstellen, nur so

war eine sinngemäße Begrenzung des Inhaltes jenes Wortes vorhanden; die bindende Kraft desselben aber auf zehn Jahre auszudehnen, widerspricht naturgemäß dem Willen des Erklärenden. War es Kurfürst Joachim doch schon im Oktober 1562 zweifelhaft, ob jener Revers noch rechtsverbindlich sei, denn ohne einen solchen Zweifel würde die fast schüchterne Erinnerung an denselben in der oben zitierten Verordnung kaum zu verstehen sein. Außerdem konnte Johann Georg gegen die Gießerin und Magdalena ein persönliches Gefühl des Hasses, welches Ungerechtigkeiten erklären würde, kaum empfinden. Die Gießerin wird klug genug gewesen sein, ein Zusammentreffen mit dem meist in Zechlin residierenden Kurprinzen thunlichst zu vermeiden, ihre Stellung zum Kurfürsten konnte zudem unmöglich dem Kurprinzen so überaus anstößig sein. Entstammte er doch der schon im Jahre 1534 durch den Tod getrennten Ehe Joachims mit der Prinzessin Magdalena von Sachsen, zu deren Gedächtnis vielleicht die Gräfin von Arneburg ihren Namen führte. Der Kurprinz hatte also nicht eine persönliche Beschimpfung an der Gießerin und ihrem Anhange zu rächen. In dieser Lage aber befanden sich Hedwig von Polen und die beiden den Vater überlebenden Töchter, die seit dem Jahre 1559 verwittwete Herzogin Elisabeth Magdalena von Lüneburg und die seit dem Jahre 1560 an den Herzog Julius von Braunschweig-Wolffenbüttel vermählte Prinzessin Hedwig. Mit letzterer Dame war, wie bereits oben ausgeführt, auch die Schwester der Kurfürstin von Brandenburg am Hofe zu Wolffenbüttel, und so darf es nicht Wunder nehmen, daß von hier aus nach dem Tode Joachims der grimmigste Haß gegen die Gießerin aufloderte.

Nachdem kaum die Nachricht vom Tode Joachims und dem kurz darauf eingetretenen seines Bruders Johann von Küstrin nach Wolfsenbüttel gelangt war, richtete Herzog Julius, offenbar auf Antrieb seiner Gemahlin, am 21. Januar 1571 ein Kondolenzschreiben an seinen Schwager Johann Georg. Das lange Schreiben enthält zunächst die gewöhnlichen bei Thronveränderungen gebräuchlichen Beileidserklärungen, Beglückwünschungen und Freundschaftsversicherungen, ohne in irgend einer Weise Besonderheiten zu bieten. Dann aber beschäftigt sich die größere zweite Hälfte des Schreibens ausschließlich mit der Gießerin, der vorgeworfen wird, daß sie den Kurfürsten bezaubert, Unfrieden in der Familie angestiftet habe, wobei die allerschärfsten Ausdrücke seitens des Herzogs nicht geschont werden. Das Schreiben belobt den Kurfürsten, daß er Anna Sydow habe nach Spandau ins Gefängnis werfen lassen, und schließt mit der dringendsten Ermahnung und fast flehentlichen Bitte, Johann Georg möge ja nicht das schändliche Weib mit dem Leben davon kommen lassen. Um nichts

zu versäumen, hatten die mit dem Überbringen des Schreibens beauftragten herzoglichen Räthe die genaue Instruktion, den Tod der Gießerin auf irgend eine Weise beim neuen Kurfürsten durchzusetzen, und enthält deshalb das Schreiben die Bitte, Johann Georg möge den weitläufigen Auseinandersetzungen und Deduktionen dieser Herren ein geneigtes Ohr schenken. (13)

Die Charakterfestigkeit Johann Georgs verdient warme Anerkennung, denn es mag ihm Schwierigkeiten genug gekostet haben, diesem glühenden Hasse gegenüber der Gießerin das Leben zu retten. Jedenfalls war dieselbe fast unmittelbar nach dem Tode Joachims auf die Festung Spandau (24) gebracht worden, wo sie, wie Posth mitteilt, am 16. November 1575 gestorben ist. Dasselbe Datum enthält ein Bericht des Dr. Reiche vom 26. November 1575 an den Herzog Julius von Braunschweig-Wolffenbüttel, welcher diesen Mann nach Berlin gesandt hatte, um Johann Georg nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Sabina zu kondolieren. Reiche schreibt „Frau" Anna Gießerin sei zu Spandau in ihrer Kustodie in Gott entschlafen und alsbald zur Erde bestattet worden. (16) Vergleicht man diese ruhig gehaltene einfache Anzeige an Herzog Julius mit dessen grimmigen Schreiben vor kaum fünf Jahren, so gewinnt es den Anschein, als habe auch in diesem Falle die Zeit eine mildere Auffassung des Benehmens der Gießerin herbeigeführt. Kommandant von Spandau wurde im Jahre 1571 Zacharias v. Röbel, ein Freund des Herzogs Julius von Braunschweig; die Gefangene hat diesen ihren Hüter um einige Monate überlebt. (16)

Die beim Tode Joachims etwa zwölfjährige Magdalena hat sicher ihre Mutter nicht in das Gefängnis nach Spandau begleitet; wahrscheinlich verblieb sie in der Obhut ihres Onkels, des Joachim Pasche, welcher wohl durch die Gunst ihrer Mutter inzwischen General-Superintendent und Probst von Berlin geworden war. Mit der Thronbesteigung von Johann Georg sank auch dieses Mannes Glücksstern, welcher schon bei Lebzeiten Joachims im Niedergange gewesen war. Ungefähr im Jahre 1574 mußte Pasche auf die Berliner Probstei verzichten, lebte dann noch zwei Jahre als Privatmann zu Berlin in seinem unweit der Marienkirche belegenen Hause, erhielt endlich die Pfarre zu Wusterhausen, wo er am 30. August 1578 verstarb. Pasche hatte sich übrigens in diese veränderte Glückslage mit vielem Humor zurecht gefunden und soll häufig gesagt haben, daß er zu Berlin mehr zeitliche Güter, in Wusterhausen ein besseres Gewissen gehabt, was auf die Amtsführung dieses Mannes während seiner hohen geistlichen Stellungen in Berlin ein recht ungünstiges Licht wirft. (17)

Nach dem Tode dieses natürlichen Pflegers Magdalenas war

es für den Kurfürsten Johann Georg eine Ehrenpflicht, seine natürliche, damals etwa zwanzigjährige Schwester in angemessener Weise zu versorgen. Nach einer späteren Anmerkung zu Creusings Chronik soll den Kurfürsten dabei der Wunsch geleitet haben, daß der zukünftige Gemahl Magdalenas keine Ansprüche auf das derselben entzogene Vermögen erheben möchte, und daß Ausstattungskosten erspart würden. ([14]) Auch dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Johann Georg, welcher redlich bemüht war, die durch seinen Vater allerdings zum Vortheil der Mark für den Augenblick überbotenen und erschöpften finanziellen Kräfte seines Landes wieder ins Gleichgewicht zu bringen, wozu ihn sein mit geringerer Begabung verbundener fester Charakter hervorragend befähigte, hielt es für seine Pflicht, seinem Lande Ausgaben zu ersparen, welche der in seiner Großmut oft mißbrauchte Joachim demselben auferlegt hatte. Von diesem Gesichtspunkte erklärt sich ganz folgerichtig das Verfahren, welches Johann Georg gegen die Gießerin und ihren Anhang einschlug. Wie er die erstere gegen Herzog Julius in Schutz nahm, sich aber vor ihren Geldansprüchen, welche überdies auf das Andenken Joachims einen Schatten werfen mußten, dadurch schützte, daß er sie gefänglich einzog; so trägt des neuen Kurfürsten Benehmen gegen Magdalena nicht die leiseste Spur einer ungerechten Voreingenommenheit. Kein Mensch, welcher sich auf den Standpunkt eines Fürsten zu setzen vermag, wird es Johann Georg verdenken, daß er davon Abstand nahm, der Magdalena auf Kosten des Landes einen hochvornehmen Ehegatten zu kaufen und sie so, wie es offenbar Joachim beabsichtigt hatte, in die höchsten Kreise zu führen. Es ist aber anzuerkennen, daß Johann Georg die natürliche Tochter seines Vaters nicht wie Nikolaus Dieterich, von dessen Lehnsansprüchen auf Rosenthal weiter keine Rede war ([9]), auf ein bescheidenes Dasein beschränkte, daß er vielmehr mit feinem Gefühle in gleicher Weise den Pflichten gegen sein Land wie denen gegen seinen Vater gerecht wurde. Es ist eine ungerechte Behauptung, daß den Kurfürsten die Besorgnis vor der Geltendmachung von Ansprüchen in erster Linie bei der Versorgung Magdalenas geleitet habe. Denn einerseits ist nichts davon bekannt, daß Johann Georg die Wahl seiner Halbschwester irgendwie beeinflußt hat; andererseits hätte auch der Gemahl, welcher sie schließlich heimführte, etwaige Rechte seiner Ehefrau gegen den Kurfürsten ebenso gut wie ein anderer geltend machen können. Daß aber der Kaiser nicht für die Reichsgräfin Arneburg eintreten würde, darüber durfte Johann Georg beruhigt sein.

Über die Brautwerbung Magdalenas ist von Oelrichs eine Notiz des Brandenburgischen Archivraths Schönebeck übermittelt,

welche dieser aus dem Munde des Vicekanzlers Andreas Kohl erfahren zu haben angiebt.([14]) Nach derselben habe Johann Georg, als sich seine Halbschwester mit dem Hofrentei-Sekretär Andreas Kohl verlobt, zu dem Bräutigam, welcher sich als solcher bei ihm vorgestellt, die Worte gesagt: „Willst Du mein Schwager werden?“ Diese Äußerung läßt nicht die ihr böswillig oder gedankenlos untergeschobene Erklärung zu, als habe Johann Georg den Kohl zu seiner Eheschließung veranlaßt, sondern nur, daß er nach stattgehabter Verlobung dieselbe gutgeheißen. Die Bezeichnung des Kohl als zukünftigen Schwager hat ferner durchaus nichts Höhnisches, daß aber diese Anrede des Kurfürsten etwas Scherzhaftes hatte und so auch wohl gemeint war, lag in der Situation begründet.

Andreas Kohl war nun, soweit sich dies übersehen läßt, nach seiner amtlichen Stellung und nach seinem Range ein ganz geeigneter Gemahl für die aus fürstlichem Blute entsprossene Braut.

Der Titel Sekretär bezeichnete im sechzehnten Jahrhundert einen höheren Verwaltungsbeamten, und Kohl war als solcher bei der Administration der kurfürstlichen Domänen, welche bekanntlich damals noch nicht von denen des Landes getrennt waren, angestellt. Auf heutige Verhältnisse übertragen würde sich seine Stellung etwa als die eines Direktors im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bezeichnen lassen.

Sodann aber gehörte Andreas Kohl, worauf zu jener Zeit ein ungleich höherer Wert gelegt wurde, als dies heutzutage der Fall ist, der altadeligen Familie Kohl oder Kohlo an, welche in Johann Friedrich Seidel, dem Verfasser der Schrift „Des Kohlischen Stammes Thron und Lohn“ Budissin Anno 1670, einen trefflichen Historiographen gefunden hat. Nach dieser Schrift([15]), welche dem damaligen Bürgermeister von Zittau, Anton v. Kohl, gewidmet ist, stammt das Geschlecht aus der Umgegend von Guben, in dessen Nähe noch heute ein Dorf den Namen Kohlo führt. Der Familienüberlieferung zufolge soll schon im Jahre 1126 ein Mathias Kohlo bei der Belagerung von Halle unter Kaiser Lothar hohen Ruhm davongetragen, ein späterer Abraham Kohlo des Grafen zu Schaumburg und Holstein Schwester geehelicht haben.

Den sichersten Beweis für den Adel des Andreas Kohl liefert aber folgende Thatsache. Als Kurfürst Joachim ein Mitglied dieser Familie, den Rechtsgelehrten Anton v. Kohl nach dem Jahre 1566 nach Preußen gesendet hatte, um am Hofe zu Königsberg einen Vertreter der Kurbrandenburgischen Interessen zu haben, und sich dort Zweifel über den Adel dieses anscheinend in sehr schwieriger Stellung befindlichen Mannes erhoben, wandte er sich im Jahre 1574 an den

zu Lübben residierenden Kaiserlichen Landvogt der Niederlausitz, Herrn Jaroßlaw v. Kolowrath, mit der Bitte, ihm ein Zeugnis über seinen Adel auszustellen. Der Landvogt entsprach diesem Wunsche auch unter dem 28. Oktober 1574, nachdem er einige ihm bekannte Mitglieder der Familie Kohl darüber vernommen hatt, daß Anton ihr „Blutsfreund, Vetter, Schild- und Wappen-Genoß" sei. Unter den bei dieser Gelegenheit vernommenen Personen, deren Adel folglich notorisch war, befand sich auch der Vater des späteren Gemahls Magdalenas, Albinus v. Kohl, der Bürgermeister von Guben. Dieser Mann, welcher etwa 1500 geboren, mit Brigitta Walbach aus Glogau verheiratet war und außer dem Andreas noch einen jung verstorbenen Sohn Caspar und zwei Töchter Katharina und Magdalena erzeugt hatte, wurde von dem vorgedachten Landvogt Kolowrath am 6. August 1578 mit dem Schmachtenheimb, in und vor Guben belegen, belehnt. In diesem Besitz folgte ihm sein Sohn Andreas, welcher von Seidel als „Ambt-Schöffer bei dem Churfürsten zu Brandenburg" bezeichnet wird, und ist diese Lehnsfolge bei dem hohen Alter des Albinus offenbar bald nach dem Jahre 1578 eingetreten. Unter dem 28. Februar 1594 erteilte ferner Kaiser Rudolf II. der Familie Kohl, vertreten durch vier Häupter ihrer einzelnen Linien, unter denen der Gemahl Magdalenas namentlich aufgeführt wird, eine von Seidel unter der Bezeichnung »Clenodium nobilitatis Kohlonianae« abgedruckte und übersetzte Konfirmation ihres alten Adels. In derselben wird der Familie ihr von Alters geführtes Wappen und Kleinod bestätigt, ihre Mitglieder werden als Edelgeborene, Lehens-, Turniergenossen und rittermäßige Leute anerkannt.

Das von Alters geführte Wappen der Kohl bestand in einem „Schildt überzwerch unterschieden und abgeteilt, dessen Unterteil rot oder rubinfarb und der Ober weiß oder silberfarb, darinn ein Förderteil eines Gemsen seiner natürlichen Gestalt, vorwarts zum Sprung gestellt, mit offenem Maul, rotausschlagender Zungen; auf dem Schilde ein Turniers-Helm, zu beyden Seiten mit roter oder Rubin und weisser oder Silberfarb, Helmdecken und darob einem gewundenen Pausch gezieret, daraus entspringet wiederumb ein vörder Teil eines Gemsengestalt, wie im Schild bemelt." Eine Abbildung dieses Wappens im Holzschnitt ziert das Titelblatt von Seidels Schrift, der Holzstock ist später in der unter dem Titel „Ge Wsen BILD eIn Gut WVrff eInes gVtten ChrIsten" (Chronogramm 1674) vom Zittauer Pfarrer Johannes Frantze verfaßten und herausgegebenen Leichenpredigt des am 23. Januar 1674 verstorbenen, oben gedachten Bürgermeisters Anton v. Kohl noch einmal zur Verwendung gekommen.

Sehr kleine Abbildungen des Wappens befinden sich auch auf den beiden Bildnissen des Vizekanzlers Andreas v. Kohl in M. F. Seidels Bildersammlung Nr. 89.

Berücksichtigt man ferner, daß die Kohl vielfach mit adeligen Geschlechtern der Lausitz, den Nostiz, Gersdorf, Straupitz und anderen verschwägert waren, so muß man die Verbindung Magdalenas mit Andreas Kohl als eine durchaus passende bezeichnen.

Dem Range und der amtlichen Stellung des Gemahls entsprechend ist nun auch die Ausstattung, welche Johann Georg seiner Halbschwester zu Teil werden ließ. Dieselbe bestand in einem Hause in der Spandauer Straße, nahe der damaligen Georgenstraße, auf dessen Grund und Boden heute ein Teil des Kaiserlichen Postgebäudes Spandauer Straße Nr. 19—22 steht. ([19]) Im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert hatte jener Teil der breiten Spandauer Straße die weitaus beste Lage in Berlin; wenn der Kurfürst der Magdalena auch nichts weiter als ein Haus in diesem vornehmsten Stadtviertel geschenkt hätte, so dürfte ihm doch ein kärgliches Benehmen gegen dieselbe nicht vorgeworfen werden. Dies bezeugt auch die Thatsache, daß am 18. Juni 1599 die Gebrüder v. Arnim, welche das gleichgroße Nachbargrundstück vom Bürgermeister Scholle gekauft hatten, 572 Thaler allein für Ablösung der von demselben zu entrichtenden Steuern zu zahlen hatten. Wenn in der darüber ausgestellten Urkunde ([20]) das von Scholle verkaufte Haus als neben dem des Andreas Kohl bezeichnet wird, obschon letzteres thatsächlich der Ehefrau desselben gehörte, so ist diese ungenaue Angabe des Eigentümers doch erklärlich, da es im vorliegenden Falle nur darauf ankam, das zu befreiende Grundstück zu identifizieren.

Seit dem Jahre 1578 wohnte also Magdalena als Frau v. Kohl (ihr Gemahl bediente sich, wie Posth mitteilt, stets des Adelsprädikates „von") mit ihrem Ehegatten in der Spandauer Straße, ohne indeß Kindern das Leben zu schenken; wie es denn überhaupt nach Ausweis der Stammbäume eine Eigentümlichkeit der männlichen Mitglieder der Familie Kohl war, daß sie entweder gar keine oder aber eine sehr zahlreiche Descendenz hatten. — Abgesehen von diesem Mangel lebten die Kohlschen Eheleute in äußerst behaglichen Verhältnissen, erwarben auch außer jenem Hause noch anderweit Grundbesitz in der unmittelbaren Nähe Berlins. So kaufte nach Ausweis des Zinsbuches des Berliner Rathes Andreas Kohl im Jahre 1586 einen Garten vor dem Georgenthor, im Jahre 1588 einen Baumgarten an der Spree belegen vor dem Spandauer Thore und endlich im Jahre 1596 vor demselben Thore einen Garten. Der Verkäufer des Baumgartens, welcher dem Ehepaare oft genug zum Zielpunkt seiner Spa-

ziergänge gedient haben mag, war der Kurfürstliche Geheimrat Johann v. Köppen, welchen Leutinger unter dem Namen Copus vielfältig besungen hat. Da ihr eigene Kinder versagt waren, übertrug Magdalena ihr Wohlwollen auf die seit dem Jahre 1579 auch mutterlosen Kinder ihres früheren Pflegers Joachim Pasche. Der am 28. Februar 1561 geborene älteste Sohn desselben, Nikolaus, welcher von 1583—1585 Subrektor am Gymnasium zum Grauen Kloster zu Berlin gewesen war, hatte seine spätere Laufbahn in Preußen wohl in erster Linie dem Einflusse des Anton v. Kohl zu verdanken, dessen oben gedacht ist. Als ein Zeichen seiner Dankbarkeit richtete er unter dem 3. September 1595 „an Frau Magdalena von Brandenburg" (diesen Namen scheint die Tochter Joachims in vertrauten Kreisen beibehalten zu haben) ein „Schreiben wegen der Besessenen in der Mark und wie sich gottselige Herzen in so schweren Fällen bezeigen sollen." Sein zwei Jahre jüngerer Bruder Joachim Pasche wurde mit 23 Jahren Archidiakonus zu Guben, wo der Vater des Andreas Kohl Bürgermeister gewesen, und dieser selbst mit einem Lehnsgute angesessen war. Auch zu dieser außergewöhnlich frühzeitigen Versorgung dürfte vetterliche Gunst mitgewirkt haben. Ein dritter Vetter Magdalenas, der am 18. Dezember 1565 geborene Martin Pasche, welcher ebenfalls einen Teil seiner Jugend in Preußen zugebracht und im Jahre 1595 Eva Richters, die Tochter eines Ratsherrn zu Guben geheiratet hatte, wurde im Jahre 1602 Bürgermeister in Berlin und bald darauf auch Landschafts-Syndikus. Eine Tochter dieses Paares, die spätere Gemahlin des Erasmus v. Seidel, hob Magdalena aus der Taufe und gab dem Kinde ihren Vornamen.

Offenbar im Ausgang des Jahres 1604 verstarb Andreas nach einer über fünfundzwanzigjährigen Ehe. Die von Pauli (Allgem. Preuß. Staatsgeschichte, Bd. 3. S. 195) veröffentlichte handschriftliche Bemerkung zu einem Exemplar von Creusings Chronik, daß Magdalena bald nach ihrer Verheiratung Wittwe geworden sei, ist somit ebenfalls unrichtig. Da Andreas keine Descendenten hinterließ und Magdalena sich der Erbschaft in sein Vermögen entsagte, so beerbte ihn seine einzige überlebende Schwester Katharina, welche in erster Ehe mit Dietrich Antorff vermählt gewesen und von ihrem zweiten Gatten, dem Doktor der Medizin N. Kaps, verlassen war. Auf das Lehnsgut Schmachtenheimb erhob der älteste lebende Vetter des Andreas, Friedrich v. Kohl (sein Vater Augustinus war der Bruder von Albinus, dem Vater des Andreas), Ansprüche und suchte beim damaligen Kaiserlichen Landvogte Heinrich Anshelm Freiherrn v. Promnitz die Belehnung nach. Dieser entsprach aber dem Ansuchen nicht sofort, sondern ertheilte dem Friedrich v. Kohlo, Herrn auf Reibers-

dorf bei Zittau, „dieweil ... noch etlichermassen bedencken vorgefallen, Ihme solch Lehen würcklichen wiederfahren zulassen“, zunächst nur unter dem 24. Februar 1605 eine Bescheinigung über die ordnungsmäßig erfolgte Lehensmutung. Bald nach dem Tode des Andreas, nämlich im Jahre 1605, wurde ein gleichnamiger Verwandter desselben (der Gemahl Magdalenas stammte im fünften, dieser jüngere Andreas im sechsten Grade von demselben Ascendenten ab) als Hof- und Kammergerichtsrath in Berlin angestellt und vermählte sich im Jahre 1609 mit Marie Schönebeck, der Tochter des Bürgermeisters von Stendal. (14)

Wie während ihrer Ehe, so erfreute sich Magdalena auch als Wittwe der allgemeinsten Achtung; eine Anmerkung zu Creusings Chronik bezeugt dies ausdrücklich. Sie unterhielt viele freundschaftliche Beziehungen zu Berliner Familien, denen sie auch dadurch näher trat, daß sie oft genug Pathenstellen bei den Kindern derselben annahm, wie dies ihr im Jahre 1608 aufgesetztes Testament beweist. Ihr Haus in der Spandauer Straße verkaufte Magdalena im Jahre 1610 an Herrn v. Dieskau (nicht Schiercke oder „Schirskow“, wie von Riedel und Oelrichs an den schon angegebenen Stellen irrtümlich überliefert wird), wobei sie sich indeß die Benutzung des Hauses bis zu ihrem Tode vorbehielt, welcher noch in demselben Jahre erfolgte. Über die späteren Schicksale dieses Hauses vergleiche Nicolai, Geschichte der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, Bd. 1, S. 10; in allerdings schwachen Umrissen erscheint dasselbe auf der die Spandauer Straße darstellenden Skizze des jüngeren Stridbeck (siehe: Berlin anno 1690, Zwanzig Ansichten aus J. Striedbecks des Jüngeren Skizzenbuch, herausgeg. von Erman.)

In ihrem vom 7. Februar (Sonntag Estomihi) 1608 datierten Testamente setzte Magdalena ein Kapital von 1000 Thalern aus, dessen Zinsen zu einem oder zu zwei Stipendien für Studierende dienen sollten. — Durch die Güte des Herrn Stadtschulrats Dr. Fürstenau ist uns die Benutzung der über dies Kohlsche Stipendium geführten Akten des Berliner Magistrats gestattet worden, aus welchen sich Folgendes ergiebt. Magdalena bestimmte, daß

„diejenigen, so mir am nächsten mit Blutfreundschafft verwandt, „auch die nächsten zu diesem stipendio seyn, und vor anderen „darzu verstattet werden sollen; dergestalt, wo meines Bruderen „Söhne Andreas vorerst und nachdem Michael, die Diete-„riche Söhne hätten, so zum studiren tuchtig, und es soweit ge-„bracht daß von denselben einer mit Nutz und Frucht auf eine Uni-„versitaet könnte abgeschicket werden, soll der, oder nach ihm seine „Brüder, so viel dem studiren obliegen, des beneficii .... ge-

„nießen .... Wann aber Michael und Andreas, die Diete-
„riche, nicht Söhne hätten, so darzu qualificiret, alsdann sollen
„meines Herrn Gevattern Martini Paschens, Bürgermeisters in
„Berlin, und nachdem Mag. Nicolai Paschens, jetzo Predigers
„zu Cauen Söhne und ihre Nachkommen, wann sie dazu geschult
„befunden, vor anderen den Vorzug in solchem beneficio haben,
„und nach diesem sollen sonst andere, so mir mit Blutfreundschafft
„verwandt, hierzu vor fremden gefordert werden .... Wann sich's
„aber begebe, daß aus die Freundschafft keiner vorhanden, ...
„alsdann sollen meine Pathen ... darzu gelaßen werden, und wo
„der auch kein, alsdann sollen auch anderer guter ehrlicher Leute
„Kinder, bey denen es wohl angewandt, zuforderst deren Eltern
„mir wohl bekannt gewesen, darzu verstattet werden." „Diese
„Summe der Eintausend Thlr. soll unabgelöset in der Landschafft,
„oder da sie sonst sicherlichen ausgeliehen, so lange keine Gefehr-
„lichkeit guter Zahlung zu vermuthen, stehen bleiben." .... „Da-
„mit aber auch hierin richtig verfahren ..... werden möge; Als
„sollen vorerst meine nächste Anverwandte Freunde, BürgerMeister
„Martin Paschen, als auch vorbenannte Dieteriche darauf
„besonder ..... Acht haben ..... wie denn auch bey demjenigen
„von meinen Anverwandten, der solche Discretion und Bescheiden-
„heit, daß er von denen Studiis und profectu der Jugend zu
„judiciren; die Anordnung und collation bleiben soll, wehm
„dies beneficium .... zu conferiren. Wann aber von denenselben
„meinen Anverwandten dieser Orther niemand wohnhafft wäre,
„alsdann soll denen Provisoribus der Neuen Closter-Schule hier-
„selbst in Berlin das Jus conferendi inmittelst bis aus meiner
„Freundschafft sich einer hieselbst häuslich niederläßet, der etwa
„studiret, und dieser Sachen Maas zu geben weiß, übergeben seyn,
„daß sie meinen Freunden und ihren Nachkommen zuförderst und
„vorhero, hernachmahls aber .... anderen freyen und excitatis
„ingeniis ... die von Ihren Praeceptoren gute Commendation
„..... dies stipendium zuwenden; und sollen auf den Fall die
„Provisores scholae, wie auch meine Anverwandte Freunde, so
„sich des Juris conferendi gebrauchen, verbunden seyn, Einem
„Ehrbaren Rath der Stadt Berlin jährlichen Anzeige und Berech-
„nung zu thun, auf welche Stipendiaten das Geld angewandt,
„und ob dieselben auch solches nützlichen anlegen ..."

Aus den Akten, welche zwar erst mit dem Jahre 1771 beginnen, indeß manche Schlüsse auf frühere Zeit gestatten, erhellt nicht, daß die Descendenz der Gebrüder Andreas und Michael Dieterich das Kollationsrecht jemals ausgeübt haben; nur ein gewisser Escher ver-

suchte seine Abstammung von diesen Stiefneffen der Stifterin nachzuweisen, indeß ohne Erfolg. Dagegen sind die Verwandten Martin Pasches bis auf unsere Tage mit geringen Unterbrechungen im Besitze dieses Rechtes gewesen. Zunächst übte es Martin aus, dann sein Tochtermann Erasmus v. Seidel und dessen männliche Descendenz. Später vererbte Amanda Sidonia v. Seidel, die Enkelin des Erasmus und Gemahlin des Hof- und Kammerrats Cölestin Cosmar, das Recht auf die Familie Cosmar. Ihr Sohn, der Kriegsrat Cölestin Ernst Cosmar, welcher in seiner Jugend auch das Stipendium genossen hatte, war vom Jahre 1753 bis zu seinem im Jahre 1771 erfolgten Tode Kollator der Stiftung; als dann aber kein Familienmitglied den testamentarischen Bestimmungen genügte, so entschied das Königliche Oberkonsistorium unter dem 13. Juni 1771, daß das Verleihungsrecht dem Direktor des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, dessen Stellung dem des im Testamente gedachten Provisor entspreche, zustehe, und verlieh der damalige Direktor Büsching infolgedessen verschiedene Male das Stipendium. Diese Übertragung gab zu mannigfachen Weitläufigkeiten seitens des Magistrats sowie des David Erasmus und Christian Cölestin Cosmar (des Bruders bez. des Neffen jenes Cölestin Cosmar) Veranlassung; einzelne Verleihungen wurden als unrechtmäßig beanstandet, und Büsching trat deshalb im Jahre 1783 willig zurück, als der Prediger Riem an der hiesigen Waisenhaus-Kirche als Gemahl der Sidonie Cosmar, einer Tochter des David Erasmus, das Kollationsrecht in Anspruch nahm.

Seit dieser Zeit und noch mehr seit dem Jahre 1795, in welchem der Justizkommissarius Friedrich Ferdinand Ernst Cosmar, ein Schwager des Riem, sein näheres Verleihungsrecht erhob und zur Anerkennung brachte, sind Stipendiaten der Kohl'schen Stiftung fast durchgängig die jüngeren Mitglieder der Familien Cosmar und Riem gewesen.

Als der Kollator für das Jahr vom Mai 1812 bis 1813 dem Berliner Superintendentensohne stud. med. Küster das Stipendium verliehen hatte, dieser aber als freiwilliger Jäger zu Felde zog, wünschte der Kollator, ihm das Stipendium auch für das Jahr 1813—1814 zuzuwenden und erbat sich, da Küster thatsächlich ja nicht studierte und also den Stiftungsbedingungen nicht entsprach, die Erlaubnis des Berliner Magistrats, in diesem Ausnahmefalle von Buchstaben der Stiftung abweichen zu dürfen. Der Magistrat hielt sich zur Erteilung dieser Genehmigung nicht für kompetent, sandte den Antrag vielmehr mit einer sehr warmen Befürwortung an die Kurmärkische Regierung zu Potsdam, welche sich indes unter dem 2. Dezember 1813 gegen

eine derartige Ausnahme erklärte. Der Versuch des Kollators, das Stipendium für die Verteidigung des Vaterlandes nutzbar zu machen, und die Unterstützung, welche der Magistrat diesem Plane angedeihen ließ, sind ein schönes Zeichen echt patriotischer Gesinnung, die Ablehnung der Regierung aber beweist die Pietät, mit welcher diese Behörde über die Erfüllung der Stiftungsvorschriften wachte.

Stipendiat für das Jahr vom Mai 1814—1815 war der aus Berlin gebürtige Studiosus der Theologie Hans Ferdinand **Maßmann**, ein Kämpfer der Befreiungskriege, später bekannt als germanistischer Philologe, aber bekannter durch seine herausfordernde und folgenschwere Beteiligung an dem vielberufenen Wartburgfeste vom 18. Oktober 1817. Es war eine eigentümliche Laune des Zufalls, daß dieser heißblütige Enthusiast für Keuschheit, Mannesstolz und Freiheit von jeglichen Formen ein Stipendium genossen hatte, welches, wie ihm sicher unbekannt geblieben, vor über zweihundert Jahren die im Konkubinat erzeugte natürliche Tochter eines Fürsten gestiftet hatte.

Im Jahre 1836 wurde das Stipendienkapital zum wardierten Werte mit 1333⅓ Thaler von der Kurmärkischen Städtekasse ausgezahlt; der damalige Kollator, Konsistorialrat Emanuel Wilhelm Karl **Cosmar**, ein jüngerer Bruder des früheren Kollators **Friedrich Ferdinand** Ernst schenkte zu dieser Summe noch soviel, daß der Zinsertrag des seitdem in Staatsschuldscheinen angelegten Kapitals von 40 auf 60 Thaler erhöht wurde.

Zur Zeit trägt das Kohl'sche Stipendium jährlich 228 Mark und wird nur an eine Person verliehen; Kollator ist der Notar im Bezirke des Kammergerichts Justizrat **Riem** in Berlin ([22]), die Verwaltung übt der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt aus. ([23])

In dieser Weise wirkt die Stiftung **Magdalenas**, durch welche dieselbe den hochherzigen Wahlspruch ihres Vaters „Wohlthäter sein für Alle, das ist Fürstenart" nach Kräften bethätigte, seit nunmehr 277 Jahren in Berlin. Nur Wenige von den Vielen, denen dieses Stipendium es verstattet hat, ihre Fähigkeiten sich und Anderen zum Segen zu entwickeln, mögen gewußt haben, wem sie ihren Dank schuldeten. Denn wie durften sie vermuten, daß die Wittwe **Kohl** oder „**Kohle**", wie sogar amtliche Magistratsberichte die Stifterin nennen, Magdalena v. **Kohl**, die Gräfin zu Arneburg und Tochter **Joachims** gewesen.

Auch bei den Wohlthäterfesten, wie sie alle zwei Jahre von dem Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster begangen werden, wird dieser langjährigen Wohlthäterin nicht gedacht. Möge diese kleine Biographie dazu dienen, eine beinahe dreihundertjährige Vernachlässigung zu beseitigen und das Andenken **Magdalenas** zu Berlin in der-

gleichen dankbaren Erinnerung leben, wie das vieler Mitglieder der Familie ihres Ehemannes zu Zittau. ([18])

Bis jetzt hat man sich, wie ein Blick fast in jede beliebige Schilderung der Regierung des Kurfürsten Johann Georg beweist, damit begnügt, die Tochter der Gießerin zu einer Romanfigur aufzuputzen und mit Entstellung des geschichtlich überlieferten als ein schuldloses Opfer des Hasses und Geizes ihres kurfürstlichen Halbbruders hinzustellen.

Mag immerhin der große Haufen, der seine Freude an der Anekdote hat, an den eingewurzelten Fälschungen festhalten; für den Einsichtigen wird erwiesen sein, daß Johann Georg von jedem Makel einer unritterlichen Behandlung seiner Halbschwester frei ist.

Anmerkungen und Excurse.

[1]) Von Nikolaus Dietrich ist z. B. eine Glocke in Siethen mit der Jahreszahl 1553 gegossen (Bergau Kunstdenkmäler S. 709), eine andere mit der Jahreszahl 1556 befindet sich zu Wachow im Havellande (Märkische Forschungen Bd. 6 S. 135); über die Fabel, welche ihm den Guß des Denkmals für Johann Cicero im Dome zu Berlin zuschreibt, siehe Näheres bei Rabe „Das Grabdenkmal des Kurfürsten Johannes Cicero" S. 11 ff., 23.

[2]) In dem auch sonst sehr ungenauen Abdruck des Posth (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 4) steht das falsche Datum „1616."

[3]) Den häufig abgedruckten Revers siehe z. B. bei Riedel Codex diplomaticus Brandenburgensis Supplementband S. 179.

[4]) Der Abdruck des Posth (siehe 2) enthält eine irrtümliche Vertauschung der Vornamen von Kerkow und Pasche; ersterer heißt Benedikt, letzterer Joachim.

[5]) Die Aufzählung der Begleitung des Kurfürsten Joachim zum Frankfurter Reichstage giebt u. A. Angelus Annales Marchiae Brandenb. S. 360 ff.

[6]) Die Verordnung vom 14. Oktober 1562 ist mehrfach abgedruckt z. B. bei Riedel a. a. O. S. 180 ff.

[7]) Eine Abschrift des Diploms-Konzeptes ist uns durch Vermittelung der K. u. K. Oesterreichisch-Ungarischen Botschaft zu Berlin aus dem K. u. K. Ministerium des Innern zu Wien zugestellt worden, wofür den gedachten hohen Behörden an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen wird.

Das Diplom hat folgenden Wortlaut:

Erhöhung zum Gravenstand
mit Verleihung Wappens
Freulein Magdalenen deß
Churfürsten zu Brandenburg
natürlichen Tochter.
Wien, 31. August 1564.

Wir Maximilian der Ander von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayßer, zu allen Zeithen Mehrer des Reichs, in Germanien zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien etc. König, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundt, zu Brabandt, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Lützemburg, zu Württemberg, Ober und Nieder Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraff des heiligen Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, ober und nieder Laußnitz, gefürsteter Graff zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kyburg und zu Görtz, Landtgraff in Elsaß, Herr auf der Windischen Markh, zu Portenau und Salins, etc. etc. etc.

Bekennen für Unß und Unsere Nachkommen am Reiche offentlich mit disem brief und thun kundt allermeniglich. Wiewol wir auß Römischer Kayserlicher Höhe und wirdigkait, darin Unß der Allmechtig nach seinem göttlichen Willen und fürsehung gesetzt hat, auch auß angeborner guete und miltigkait alzeit genaigt seind, Aller und Jeder Unserer und des heiligen Reichs Stende und Unterthanen Ehr, aufnemen, nutz und pestes zu betrachten und zu befürdern, so ist doch Unser Kaiserliches gemüet pillich ettwas mehr genaigt, denjenigen Unser Kayserliche Gnad und miltigkait mitzutailen und zu erzaigen und Iren namen, stand, lob und ehr zu erheben und außzupraiten, deren Eltern sich gegen Uns und dem heiligen Reich in steter treuer affection, lieb und Zunaigung, auch mit laistung angenemer nutzlicher und erspricßlicher Dienst Jeder Zeit vor andern guet willig geflissen und unverdrossen gehaben, bewisen und erzaigt. Wann uns nun der Hochgeborne

Joachim Marggrave zu Brandenburg

zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggrave zu Nürenberg und Fürst zu Rügen, des heiligen Römischen Reichs Ertzcammerer, Unser lieber Ohaim und Churfürst undertheniglich ersucht und gepetten, daß wir

Magdalenen von Brandenburg

seine Liebden natürliche Dochter zu greflichen stand zuerheben und Sy mit gepürlichen Wappen und Clainot zu ferseben gnediglich geruehten. Deß haben wir angesehen jetzgedachts Unsers lieben Ohaims, des Churfürsten zu Brandenburg ziemblich und Vleißig pitt, Auch

die angenemen getreuen nutzlich und erspriezlichen Dienst, so derselb Uns lieber Ohaim und Churfürst

Marggraf Joachim zu Brandenburg

Weiland Unseren geliebten Herrn Schwehern und Vatter Kayser Carln und Kayser Ferdinanden baiden Hochlöblichen gedechtnuß, auch Unß selbs, dem heiligen Reich und Unsern löblichen Hauß Österreich in mannigfeltig wege mit sondern genaigten Vleiß unverdrossenlich erzaigt und bewisen. Sein Liebden auch hinfüro mit weniger Zuthun gehorsamblich erpütig ist, auch wol thuen mag und solle. Und darumb mit wolbedachten mueth, gueten Rath und rechter wissen gedachtes Unß lieben Ohaims und Churfürsten Marggrave Joachims zu Brandenburg natürlicher Dochter

Magdalena von Brandenburg

dise besondere gnad gethan und Freyhait gegeben und Sy auff die Graffschaft Arenberg, so Ir mehrgedachter Unser lieber Ohaim, der Churfürst zu Brandenburg aigenthümblich eingethan, In den stand, ehr und wirde der Graven und Grävinnen gnedigklich erhebt, gesetzt und Sy der schar, gesellschaft und gemainschaft anderer Unserer und des heiligen Reichs Graven und Grävinnen gegleicht und zuegefüget. In gleicher Weise, als ob gemelte

Magdalena von Brandenburg

von Iren vier Anen, Vatter, Muetter und Geschlechten zu baiden seitten ain Rechte Grävinn geboren were. Und zu offentlichem mehrem Gezeugnuß, glauben und gedechtnuß solcher Erhebung in den Gravenstand gemelter

Magdalena von Brandenburg, Grävin zu Arenberg

diß hernach geschriben Wappen und Clainot mit namen: ainen quartierten schilt, dessen daß under und hinder und ober vorderthail weiß oder sylberfarb, darinn ain roter adler ane Fueß und schwanz mit ainem Kopf hinderwerts gekert, aufgethanen Flügen, roter außgeschlagner Zunge, vergulten schnabl und in Jeder Flug auff ainem lange stil von der brust an biß zu ende deß Flugs, Über sich neben den sachsen her geend ain Cleeplat, baides stil und Cleeplat gelb oder goltfarb, und dann das vorder under und hinder ober thail des schilts nach der lenge in zway gleiche tail abgetailt, daß vorder weiß und hinder thail schwartz. Auff dem schilt zween offne adeliche Torniershelm, deren der vorder mit roter und weisser Helmdecken und ainer guldenen königlichen Cron, der Hinder aber mit gelben oder goltfarben und schwartzen Helmdecken geziert ist, auff dem Vorderen ain schwartze aufgethane Adlerflug, die sachsen underwerts kerend, und auß dem Hinderen Helm fürwerts aines gelben oder goltfarben prackenkopf sambt dem Hals, mit außgeschlagener

roter Zunge, lange hangenden oren, nach der leng gleich abgetailt, Vornen weißen und hinden schwartz erscheinend, Als dann solch Wappen und Clainot in mitte diß gegenwertigen Unsers Brieffs mit farben aigentlicher gemalet und außgestrichen sein, Erheben, würdigen, schöpfen und setzen gemelte

Magdalenen von Brandenburg

in den stand und grad der Graven und Grävinnen, fuegen und gesellen Sy zu der schar, gesellschaft und gemainschaft ander Unser und des Reichs Graven und Grävinnen, geben und verleihen Jr auch obgeschriben Wappen und Clainot von neuem, Alles von Römischer Kayserlicher macht Volkomenhait wissentlich in Craft diß Brieffs. Und mainen, setzen und wollen von jetzo berüerter Unser Kayserlicher macht, das nun furbaßhin obgemelte

Magdalena von Brandenburg

sich Gravin zu Arenberg nennen, schreiben und von menniglich für ain Grävinnen geehrt, geacht, genennet und gehalten werden, auch alle und yegliche gnad, Freyheit, privilegien, Ehr, Wirde, Vorthail, Recht oder gerechtigkait, wie andere Unsere und des Reichs Graven und Grävinnen haben, geprauchen und geniessen von Recht oder Gewohnhait. Darzu auch obberürt Wappen und Clainot füren und derselben in allen ehrlichen sachen und gescheften, in Jnsiglen, Pettschafften, Clainoten, Begräbnussen und sonst an allen orten und enden, Jren ehren, notturfften, willen und wolgefallen nach gebrauchen solle und möge, von allermeniglich unverhindert, doch anderen, die villeicht den vorgeschriebenen Wappen und Clainot gleich fürten, an denselben und sonst meniglich an seinen Rechten unvergriffen und unschedlich, und gepieten darauf allen und Jeden Churfürsten, Fürsten, Geist und weltlichen, Prälathen, graven, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Statthaltern, Landtmarschallen, Haubtleüthen, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Verweeßern, Ambtleüthen, Landtrichtern, Schuldheußen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Kundtigern der Wappen, Ehrenholdten, Persevanten, Burgern, gemaindten und sonst allen Unßern und des Reiches, auch Unserer Erblichen Königreich, Fürstenthumb und Landten Unterthanen und Gethreuen, waß Würdten, Standts oder Weesens die seint, ernstlich und vestiglich mit disem brieff und wollen, das Sy vorgenannte

Magdalena von Brandenburg

nun hinfüro für ain Grävin von Arenberg nennen, ehren, schreiben, haissen, achten, wirdigen und haben und an disen Unsern Kaiserlichen gnaden, ehren, Wirden, Vortailn, Rechten, Gerechtigkaiten und erhebung in den stand und Grad der Graven und Grävinnen, auch an den obberürten Wappen und Clainoten nit hindern, Irren,

belaidigen, bekomern oder beschweren, Sonder Sy dabey vestiglich handhaben, deren geruehlich freien geprauchen und genieſſen und gentzlich dabey pleiben laſſen und hierwider nit thun noch Jemand anderen Zuthun geſtatten in kain weiſe noch wege, Als lieb ainem Jeden ſey Unſer und des Reichs ſchwere Ungnad und ſtraff und darzu ain peen, nemblich 60 Mark lötigs Goldes zu vermeiden, die ain Jeder, ſo oft er freventlich hiewider thette, Uns halb in Unſer und des Reichs Camer und den andern halben Thail obgemelter Magdalena von Brandenburg, Grävin zu Arenberg unnachleßlich zu bezahlen verfallen ſein ſolle.

Mit Urkund diß Brieffs beſiglet mit Unſerm Kayſerlichen anhangenden Inſigel. Geben zu Wien den letzten Auguſten Ao. 1564.

[8]) Dieſe Schuldverſchreibungen der Stadt Kölln im Geh. Staatsarchive Rep. 61, Nr. 24 lit. B. ſind datiert „Cöln an der Spree Freitags am abent purificationis Marie“ (1. Februar) 1566 und „zur Grimmitz Montags am achten Trium Regum“ (13. Januar) 1567. — Da dieſe Urkunden nur die ſehr weitläuftigen, aber völlig gleichmäßigen Bekundungen derartiger Obligationen enthalten, ſind ſie des Abdrucks nicht wert. Eine aus gleichem Grunde hier nicht abgedruckte Obligation der Stadt Berlin zu Gunſten der Gießerin, deren Siegel entfernt ſind, befand ſich früher im Beſitze des bekannten Sammlers Wendelin v. Maltzahn, der ſie vor einigen Jahren an das Märkiſche Provinzial-Muſeum zu Berlin veräußert hat, in welchem ſie ſich jetzt befindet. Sie lautet über 400 Thaler und 400 Gulden.

In demſelben ſehr wohl geordneten und in jeder Beziehung trefflich eingerichteten Inſtitute wird übrigens auch ein in Wachs abgeformter weiblicher Kopf aufbewahrt, deſſen Original ſich an einem Schranke im Jagdſchloſſe Grunewald bei Berlin befindet. Dieſen Kopf bezeichnet der Volksglaube als ein Portrait der ſchönen Gießerin, hat derſelbe indes zufällig damit das Richtige getroffen, und hat der Kopf auch nur eine entfernte Ähnlichkeit mit dem Originale, ſo könnte die Bezeichnung der Gießerin als „ſchöne“ nur eine ironiſch angewandte ſein.

Über den Beſitz Anna Sydows an Grundſtücken zu Berlin ſiehe Märkiſche Forſchungen Bd. 8 S. 240 ff.

[9]) Die Nachrichten über die an Andreas Sydow, Nikolaus Dietrich, Joachim Paſche und Magdalena von Arneburg erteilten Belehnungen bringt das im Geh. Staatsarchiv befindliche Copiar. March Nr. 55, Rep. 78 Nr. 43 fol. 77.

Andres Sidow Amptmann zu Botzow unnd Liebenwalde. Auf vorgehende unsers gnedigsten hern des Churfursten zu Brandenburg etc. begnadung haben S. Churfurstl. Gn. Andres Sidowen Amptmann zu Botzow und Liebenwalde und

seinen menlichen leibs lehens erben das Dorff Lütken Zietten mit allen gnaden ein- unnd zugehorungen Montags nach omnium Sanctorum Anno dom. 66 (4. November) zu Grimmitz zu Lehen, desgleichen Nickel Dietrichen und seinen menlichen leibs lehens Erben und volgis Ern Joachim paschen, probsten zu Berlin und desselben menlichen leibs lehens erben die gesampte handt daran, Inhalts der begnadung und lehenbrieffs vorliehen, unnd darauf bevelch gethan, solchs also zu Registrirenn.

Actum Sontag Letare Anno dom. 67 (16. März).

Nach absterben berurts Andres Sidows etc. weil der keine leibs lehens erben vorlassen, ist durch unserm gnedigstenn hernn dem Churfursten zu Brandenburg etc. in eigener person, auf geleiste gewonliche lehenspflichte, Nickel Ditrichen, Nickel Ditrichs etwan gewesenen Zeugmeisters und giessers seligen Sone, als gemelts Andres Sydows nehisten lehens volgere, das Dorff Lütken Zietten mit aller Zugehor, wie das Andres Sidow seliger besessen, zu Lehenn und Ern Joachim Paschen, probsten zu Berlin, zu gesampter handt vorliehen worden, alles fernern Inhalts daruber Inhabender Lehenbrieffe.

Inn gleichenn Ist vonn S. Churfl. gn. bemelten Nickel Ditrichen auf solche geleiste Lehenspflichte, das Dorff Rosendaell, mit allen gnaden, ein- und zugehorungen, Sonderlich sieben Ruten Brenholz auss der Jungfer heiden, die halbe Nonnen Wiese, und die fischerei auf dem Ziegelschen Sehe, mit einem freien kane, und alle Jar vier frie Zuege mit einer Zesen, welches alles seine mutter Anna Sydows noch zu leibgedinge gebraucht, auf berurtter seiner Mutter fall, auch zu Lehne vorliehen worden. Und haben S. Churfl. gn. ann demselben, mit Nickel Ditrichen versamblet S. Churfl. gn. Tochter Magdalena von Brandenburg, Greffin vonn Arneburg, vor sich und jre menliche leibs erben, unnd nach derer fall, auch her Joachim paschen, probstenn zu Berlin, auf Maess wie solchs S. Churfl. gn. sonderlich derwegen gegebenen begnadungs und Lehenbrieff weitter Innehelt. Actum Freitags nach Corporis Christi Anno etc. 69 (10. Juni).

Relator Secr. pantel Thum,
jn praesentia dom. Cancellarij
L. Distelmeiers et Dom. Alberti Thums.

Aus diesen Eintragungen folgt zunächst, daß der Großvater Magdalenas nicht Nikolaus, sondern Andreas Sydow hieß, und daß

derselbe ferner nicht Amtshauptmann von Bötzow und Zossen, sondern von Bötzow und Liebenwalde gewesen ist. In dieser Beziehung sind demnach die Angaben von Küster (M. F. Seidels Bildersammlung S. 72) zu verbessern.

Der von Oelrichs übermittelte Excerpt (Riedel a. a. O. S. 189) über die Belehnung von Verwandten der Gießerin mit Rosenthal ist ebenfalls nach Maßgabe der Eintragung vom 10. Juni 1569 zu ergänzen; nur infolge eines Versehens nennt Oelrichs den Probst von Berlin Joachim Tasch; ein Irrtum, welcher bei Riedel wiederkehrt.

Nach dem Tode Joachims wurden die Rechte, welche Nikolaus Dieterich und Magdalena durch die stattgehabte Belehnung auf Rosenthal erworben hatten, von Johann Georg unberücksichtigt gelassen. Denn dieser Fürst erteilte schon im November 1574 seiner Schwester, der verwitweten Herzogin Elisabeth Magdalena von Braunschweig-Lüneburg die Erlaubnis, sich mit seinem Kämmerer Ludwig v. Gröben, welchem er schon „vor Zeiten" Rosenthal verschrieben, zu vergleichen und versprach für diesen Fall, ihr den lebenslänglichen Nießbrauch dieses Gutes übertragen zu wollen. (Märkische Forschungen Bd. 14, S. 80 f.)

Die Herzogin Witwe von Lüneburg besaß dann thatsächlich Rosenthal bis zu ihrem im Jahre 1595 erfolgten Tode und vermachte dasselbe testamentarisch den Kindern ihres Hofmeisters Goetze, als eine Belohnung für die ihr von diesem geleisteten treuen Dienste.

[10]) Das Verzeichnis der Ausstattungsstücke Magdalenas druckt Riedel a. a. O. Supplementband S. 188 nach der Überlieferung von Oelrichs ab.

[11]) Oft abgedruckt z. B. bei Riedel a. a. O. S. 188.

[12]) Näheres Märcker, Sophia v. Rosenberg, S. 8.

[13]) Vergleiche z. B. die Anlagen zu König, Versuch einer Schilderung von Berlin, Bd. I.

[14]) Fast sämtliche nichturkundlichen Nachrichten über die Lebensschicksale Magdalenas sind auf ihren Verwandtenkreis zurückzuführen.

Der Archivrat Christoph Schönebeck, welchem wir die näheren Angaben über die Vermählung Magdalenas mit Andreas v. Kohl verdanken, benennt als Gewährsmann hierfür ausdrücklich seinen Schwager, den Vicekanzler Kohl. Eine Tochter des Bürgermeisters Martin Pasche heiratete den damaligen Syndikus, nachmaligen Geheimen Rat Erasmus Seidel, und der aus dieser Ehe entsprossene Sohn Martin Friedrich Seidel eine Tochter des Vicekanzlers Andreas Kohl. In Martin Friedrich Seidel, dem Autor der Bildersammlung berühmter Märker und dem unermüdlichen Sammler auf

dem Gebiete märkischer Geschichte und Geschichten, verbanden sich also die Verwandtenkreise, in denen die Überlieferung an die Schicksale Magdalenas lebendig sein mußte.

Höchst ehrenvoll für sie ist es nun, daß sie bei den ihr Näherstehenden eine so günstige und würdige Erinnerung hinterlassen hat, zugleich aber sehr erklärlich, daß sich an die folgerichtige Veränderung ihrer Lebenslage durch den Tod Joachims im Laufe der Zeit mancherlei sagenhafte Gebilde geknüpft haben, welche Martin Friedrich Seidel seit frühester Kindheit geläufig sein mußten. Leicht erkennbar ist nun die Entstehung des Irrtums, daß ein Graf Eberstein mit dem Geschick Magdalenas in Verbindung gesetzt wurde.

Der jüngere Andreas Kohl war im Jahre 1601 von Stephan Heinrich Grafen v. Eberstein, ehemaligen Präsidenten der Reichskammer, zum Kanzler ernannt worden; dieser Graf, geboren am 10. April 1533, war seit dem Jahre 1577 vermählt mit der Gräfin Margarethe v. Eberstein, der Witwe seines Vetters Johann Bernhard und Tochter des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen aus der unebenbürtigen und historisch denkwürdigen Doppelehe desselben mit dem Fräulein Margarethe v. d. Saal. Diese zweimalige Verbindung einer unebenbürtigen Tochter des Landgrafen von Hessen mit Grafen v. Eberstein, von denen Stephan Heinrich außerdem mit dem Kanzler Andreas Kohl bekannt gewesen, mußte bei den Verwandten Magdalenas, welche sich doch ungefähr in derselben Lage wie die Tochter Philipps befunden hatte, zu Vergleichungen herausfordern. Diese Vergleichungen, berechtigt durch die sichere Annahme, daß der Tochter Joachims ein ähnliches Loos bei längerem Leben ihres Vaters beschieden gewesen wäre, mögen sich dann im Laufe der Zeit zu der Familientradition verdichtet haben, daß Magdalena einem Grafen Eberstein zur Gemahlin bestimmt gewesen sei. Hat doch auch die Familie Seidel in dauernder Erinnerung eine Beziehung bewahrt, in welcher einst ein Graf Eberstein zu einem Mitgliede ihres Hauses getreten. Im Anfange des 17. Jahrhunderts vermählte sich Kaspar v. Seidel, ein in Schlesien begüterter Geschlechtsgenosse mit einem aus dem Fürstentum Oels stammenden Fräulein v. Schlieben, welche vorher Hofdame bei der Herzogin Elisabeth Magdalene v. Münsterberg gewesen war. Auf Befehl dieser Fürstin und später auf Bitten der jungen Eheleute stellte Graf Ludwig Christoph v. Eberstein genaue heraldische Untersuchungen über den Adel der Familie Seidel an, zu denen er namentlich das Archiv seines Onkels, des berühmten Kanzlers Grafen Schlick, benutzte. Einen in dieser Angelegenheit geschriebenen ausführlichen Brief des Grafen Eberstein an die Herzogin v. Münsterberg giebt Küster

(Geschichte des Altadeligen Geschlechts derer v. Seidel u. s. w. Berlin 1751. S. 11 ff.).

Durch Martin Friedrich Seidel ist nun auch die Überlieferung von einer beabsichtigt gewesenen Verbindung zwischen Magdalena und einem Grafen Eberstein als geschichtliche Thatsache verbreitet worden. Wie sich in seiner Bibliothek, offenbar als Erbstück, der Magdalenen gewidmete Traktat über die Besessenen in der Mark befunden, so stand auch offenbar ein dieselbe als etwa siebenjähriges Mädchen darstellendes Porträt zu seiner Verfügung. Er ließ dasselbe für seine Bildersammlung kopieren und versah es mit der auf unserer genauen Reproduktion, welche wir der Güte und dem Geschick des Architekten Herrn Bolte verdanken, ebenfalls mitgeteilten längeren Inschrift. Das Original befindet sich auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Libri pictur. B. 24 Nr. 97), nachdem es früher im Besitze des bekannten Sammlers Moehsen gewesen war.

Weit wichtiger aber als diese Unterschrift unter einem fast völlig in Vergessenheit geratenen Bildnisse sind für die Historiographie Magdalenas die auf M. F. Seidel und seinen gleichstrebenden einzigen Sohn Andreas Erasmus zurückzuführenden Anmerkungen zur Chronik von Creusing geworden, welcher mit ungemeiner Offenherzigkeit und Rücksichtslosigkeit über die Gießerin und ihr Ende, eine zur Gräfin erhobene Tochter derselben und über den Vorfall bei der Jagd zu Belitz im Jahre 1568 berichtet. Andreas Erasmus Seidel und sein Freund, der Kammerrat v. Weiße, gingen mit dem Gedanken um, die märkische Geschichte gewissermaßen als eine Fortsetzung der Kommentarien des Leutinger bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts zu schreiben. Diese Absicht gelangte allerdings nicht zur Verwirklichung, aber ganz unverächtlich ist die von ihnen verfaßte Fortsetzung von Creusings Chronik bis zur Krönung König Friedrichs I. in Königsberg. Der Nachlaß von Andreas Erasmus Seidel kam im Jahre 1717 zur öffentlichen Versteigerung; einen Teil der Bücher- und Manuskripten-Sammlungen, darunter Exemplare des Creusing, erwarb die Königliche Bibliothek zu Berlin; Oelrichs hat ebenfalls diese Erwerbungen benutzt, und so ist auch das von ihm Gebotene durch die nicht völlig objektive Seidelsche Auffassung beeinflußt worden.

Die genauere Ausführung bei Holtze: Creusings Märkische Fürstenchronik S. 40 ff.

Vielleicht ist es nur eine Laune des Zufalls, daß Uhland in seiner bekannten Ballade vom Grafen Eberstein den Besitzer dieser malerisch im Schwarzwalde belegenen Burg auch mit einer wohl nur natürlichen Tochter eines Kaisers vermählt. Uhland entnahm den Stoff zu seiner Dichtung wohl aus Grimm, Deutsche Sagen 476;

welcher seinerseits die Darstellung von Mart. Crusius Annales Suevici II. 6, 3 und in Lehmanns Speierscher Chronik benutzt hat.

[15]) Im Jahrgang 1886 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen S. 326 ff. teilt Eduard Bodemann unter dem Titel „Kleine Beiträge zur Geschichte des kurbrandenburgischen Hofes im 16. Jahrhundert" vier bisher ungedruckte Aktenstücke mit, von denen das erste das erwähnte Kondolenzschreiben des Herzogs Julius ist. In der Einleitung, welche Bodemann zu diesem wichtigen Dokumente giebt, sind mancherlei Irrtümer enthalten. Zunächst hat die Gießerin dem Kurfürsten nicht drei Töchter geboren, auch hat der Genuß des Eierkuchens nicht den plötzlichen Tod Joachims zur Folge gehabt, sondern, wie aus dem Schreiben selbst hervorgeht, nur nach der Meinung des Herzogs bewirkt, daß sein Schwiegervater zur Liebe gegen die Gießerin entflammt wurde. Auch die Angabe, daß die Bendelin, welche auf Anstiften des bekannten Münzjuden Lippold dem Kurfürsten unwissentlich Gift beigebracht haben sollte, eine Maitresse des Fürsten vor der Anna Sydow gewesen, ist unrichtig; diese Person hat vielmehr erst in den letzten Lebensjahren des Kurfürsten die Sydow aus der Gunst desselben verdrängt. Dies geht schon aus dem Schreiben des Zacharias Röbel vom 24. Januar 1573 (a. a. O. S. 329) hervor, da doch die Anwesenheit dieser Person bei dem erkrankten Joachim ohne jede Erklärung wäre, wenn man sie nicht als Kourtisane ansprechen will. Dasselbe ist nach der Mitteilung bei Creusing (Märkische Fürstenchronik S. 167) zu folgern; derselbe nennt diese Bendelin an erster Stelle und erwähnt von ihr, daß sie vom Kurfürsten Johann Georg aus dem Lande gejagt sei. Auch die Thatsache, daß aus den letzten Lebensjahren des Kurfürsten Joachim Gnadenbeweise für Anna Sydow nicht mehr nachweislich sind, ja die Verfügung zu Gunsten Magdalenas vom 2. Juli 1570 eine teilweise Enterbung der Gießerin enthält, spricht dafür, daß das einstige Interesse für dieselbe bei Joachim bereits im Erkalten war.

[16]) Im Jahrgang 1886 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen S. 328 wird dieser Passus aus dem Reiche'schen Briefe und zugleich ein Schreiben Röbels an Herzog Julius über die bevorstehende Hinrichtung Lippolds vom 24. Januar 1573 abgedruckt. Über Röbels Tod siehe Angelus Annales S. 375.

[17]) Martin Friedrich Seidel hat in seine Bildersammlung die Portraits seines mütterlichen Großvaters, des Bürgermeisters Martin Pasche, seiner Großonkel, des Zittauer Pastors Joachim und des Königsberger Pastors Nikolaus Pasche, sowie seines Urgroßvaters, des Probstes Joachim Pasche aufgenommen (Nr. 76, 69, 70 u. 30). Küster hat dann in seiner im Jahre 1731 veranstalteten Ausgabe

dieser Sammlung S. 71 ff. über die Schicksale dieser Männer verschiedene Mitteilungen gemacht, welche zum Teil auf handschriftliche Notizen von M. F. Seidel zurückzuführen sind. Eine Neubearbeitung dieser Biographien wäre nicht unerwünscht, da sie neben manchem Gleichgültigen doch eine ganze Fülle des Interessanten bieten. Über die Schicksale des älteren Joachim Pasche erfahren wir noch, daß er nach Niederlegung der Berliner Probstei zwei Jahre in seinem unweit der Marienkirche belegenen Hause gewohnt hat, ehe er die Pfarre in Wusterhausen antrat. Bezeichnend für die etwas lockere Gesinnung dieses Mannes ist die Thatsache, daß er im Jahre 1570, noch als Berliner Probst, ein Schriftchen unter dem Titel epistola de absolutione pastoris cuiusdam, qui lapsus erat in adulterium veröffentlicht hat.

Ganz fehlerhaft sind die verstümmelten Bemerkungen über die Ascendenten des Bürgermeisters Martin Pasche, welche Posth (a. a. O. S. 29) giebt. Wenn als Eltern seiner Mutter Elisabeth der Bürger Martin Sydow und Gertrud Schnewind bezeichnet werden, so liegt hier wohl eine Verwechselung mit den Eltern seines Vaters vor, die Martin Pasche und Gertrud Rehfeld hießen.

[18]) Über die lausitzer, heute ausgestorbene Familie Kohl oder Kohlo giebt es viele Nachrichten, welche sich indeß im Grunde auf eine Quelle zurückführen lassen. Es ist dies die im Jahre 1670 zu Bautzen erschienene Schrift: „Des Kohlischen Stammes Thron und Lohn.“ Ihr Verfasser ist der Zittauer Notar Johann Friedrich Seidel, welcher sie dem regierenden Bürgermeister von Zittau, dem Herrn Anton v. Kohl widmete. Das erste Kapitel enthält eine Art Einleitung, das zweite zählt eine Reihe verdienter Personen dieses Geschlechts auf, welche sich im Stammbaum, welchen das dritte Kapitel, anscheinend recht fehlerhaft giebt, nicht unterbringen ließen. Im vierten wertvollsten Kapitel werden mehrere für die Familiengeschichte wichtige Urkunden abgedruckt, zum Schluß folgen zwei langweilige Gedichte des Pfarrers Frantze und des Dinstags Predigers Seligmann zu Zittau, welche beide den Bürgermeister Anton v. Kohl feiern. Uns hat dieses Buch das Material zu den Angaben über Magdalenas Gatten gegeben.

Die Mitteilungen in diesem Werke sind nun in mehreren Schriftchen benutzt worden, welche von Zittauern geschrieben, sich jetzt in der Ratsbibliothek zu Zittau befinden und uns durch das dankenswerte Entgegenkommen des Herrn Stadtbibliothekars Fischer daselbst zur Benutzung überlassen sind. Frantze schrieb die Seidelsche Arbeit in seinem „Gemsenbild, ein Entwurff eines gutten Christen“, Zittau 1674, dem Abdruck seiner Leichenpredigt für den am 23. Januar 1674 ver-

storbenen Bürgermeister Anton v. Kohl im reichlichen Maße aus, nur wenige Züge aus dem Leben dieses Mannes wurden von ihm hinzugefügt (siehe Leichenpredigten, Sammelband Hist. 4° 661). Mit dieser Rede stimmt dann fast wörtlich die handschriftliche Lebensbeschreibung des Anton v. Kohl (Sammelband Lusat XI. 2) überein. Die Angaben der Seidelschen Schrift über den brandenburgischen Vicekanzler Andreas v. Kohl benutzte Küster für den Lebensabriß dieses Mannes (Bildersammlung S. 181 ff.); das Gleiche that der Zittauer Konrektor Joh. Christ. Müller in der Gedächtnisrede, welche er dem Vicekanzler im Jahre 1788 am Gymnasium zu Zittau hielt (Vita Andreae ab Kohl, Zitt. 43). Aus dieser Rede erfahren wir, daß Andreas Kohl testamentarisch seiner Vaterstadt Zittau ein Legat „iuvenibus literarum studiosis destinatum, qui natales suos ad familiam Kohlianam referunt" unter der Bedingung vermachte, daß jährlich am Gymnasium eine kurze, nichtöffentliche Rede zu seinem Gedächtnis gehalten werde. Mit Rücksicht hierauf sagt Müller in jener Rede: „nicht die stolzen Kriegsthaten, nicht die hohen Verdienste in Civilstellungen, sondern fromme Stiftungen erhalten das Andenken dieser nunmehr ausgestorbenen Familie lebendig." Ferner berichtet Müller einen für die große Einfachheit dieses Andreas charakteristischen kleinen Zug „quam ex schedis Christiani Weisii celeberrimi quondam Gymnasii nostri rectoris hausi, qui eam ab amico rerum Berolinensium imprimis gnaro accepisse affirmat." Als sich nämlich Andreas Kohl nach seiner Ernennung zum Vicekanzler im Jahre 1630 dem Kurfürsten Georg Wilhelm vorgestellt, sei er in so altmodischer und einfacher Kleidung erschienen, daß der Kurfürst erstaunt seine Umgebung gefragt, ob dieser Mann wirklich der soeben ernannte Vicekanzler wäre.

Lediglich auf Seidel beruhen schließlich die in den Jahren 1804 und 1805 von Konrektor Joh. Gottf. Knetschke ebenfalls auf den Wohlthäterfesten am Gymnasium zu Zittau unter dem Titel „De gente Kohliana olim splendidissima" gehaltenen Reden (Sammelband Zitt. 44).

Irrtümlich ist die Angabe von Ledebur in seinem Adelslexikon der Preuß. Monarchie, daß die Nachkommen des Anton v. Kohl einer Königsberger Familie v. Kohlen angehört hätten.

[19]) Nicolai, Geschichte der Kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam Bd. 1 S. 10.

[20]) Fidicin, Historisch-diplomatische Beiträge, Bd. 4, S. 310ff.

[21]) Büsching, Sammlung aller Schriften bei der zweiten hundertjährigen Jubelfeier des Berliner Gymnasiums u. s. w. S. 131 giebt das falsche, seitdem oft nachgedruckte Datum 31. Juli 1774.

[22]) Daß Justizrat Riem zur Zeit das Kollationsrecht ausübt, obschon er doch nur durch weibliche Verwandte von den Cosmar abstammt, wie diese in gleicher Weise von den Seidel und diese endlich von Martin Pasche, dem ersten Kollator, ist eine kaum von der Stifterin gewollte Ausdehnung des Kollationsrechtes. Dieselbe ist nur daraus zu erklären, daß die Ediktalcitationen, in denen im vorigen Jahrhundert die Nachkommen der Brüder des Martin Pasche zur Geltendmachung ihres Kollationsrechtes aufgefordert wurden, so fehlerhaft und ungenügend abgefaßt sind, daß kein Berechtigter vermuten konnte, daß er in diesen Citationen gemeint sei. Da heute noch in Berlin mehrere Paasch leben, welche das redende Wappen jenes Hofpredigers Joachim Pasche, das Passahlamm, führen, so wäre es an diesen, ihre Abstammung von demselben nachzuweisen und auf Grund derselben das Kollationsrecht des Kohlschen Stipendiums in Anspruch zu nehmen. — Ob aber die Ausdehnung des Kollationsrechtes bis auf unsere Zeit überhaupt dem im Testamente der Magdalena enthaltenen Willen der Stifterin entspricht, ist eine weitere Frage. Bei Verneinung derselben würde das Kollationsrecht auf die Provisoren des Berliner Gymnasiums, also auf Grund der Deklaration Friedrichs des Großen auf den jedesmaligen Direktor übergehen.

[23]) Hiernach sind die teilweise ungenauen Angaben in dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840 S. 346; bei Lisco: Das wohlthätige Berlin, S. 274 und bei Heidemann: Geschichte des Grauen Klosters S. 136 und S. 295, zu ergänzen und zu verbessern.

[24]) Über die Verhaftung der Anna Sydow giebt ein mit der Frau Hofschlächter Faust zu Berlin am 8. Januar 1571 aufgenommenes Protokoll einigen Aufschluß:

Nach demselben erschien am Abend des 5. Januar 1571 der Wächter, welcher den Tag über die Anna Sydow in ihrem Hause bewacht hatte (sie war also damals noch nicht nach Spandau abgeführt), mit einem Wildschwein bei der Frau Faust; die ihn begleitende Magd der Sydow Namens Barbara sagte der Schlächterin, dieses Schwein schicke ihre Herrin zum Einsalzen, was ihr der Marschall des neuen Kurfürsten gestattet habe. Hierauf ging Barbara mit der Schlächterin in deren Stube, holte aus ihrer Schürze einen Beutel, bat dieselbe, ihr den Beutel aufzuheben und zu vergraben und lief dann davon. Als die Schlächterin den Beutel annahm, war sie der Meinung, derselbe enthalte das Lohn der Barbara; als sie indeß genauer zusah, bemerkte sie, daß er mit Gold gefüllt war, sie erschrak hierüber, zeigte ihn ihrem Nachbar Peter Koch und wollte ihn, um die Verantwortung los zu werden, der Sydow wieder in

ihr Haus werfen. Diese Absicht redete ihr Roch aus; der Vorfall wurde zur Anzeige gebracht und in Gegenwart des bekannten Joachim Steinbrecher, des Peter Roch und der Schlächterin der Beutel geöffnet. In demselben befanden sich: 41 Portugaleser, eine Goldmünze, vier Portugaleser wert, darauf das Bild des verstorbenen Kurfürsten; eine Goldmünze, einen Portugaleser wert, ebenfalls mit dem Bildnis des Kurfürsten Joachim II.; fünf Goldmünzen mit dem kurbrandenburgischen Adler; ein Stück Gold von der Art, woraus doppelte Dukaten geschlagen werden; fünf Rosenobel und 27 doppelte Dukaten. Weiteres konnte Frau Faust trotz strenger Verwarnung nicht angeben.

Hieraus ergiebt sich, in wie guter Vermögenslage sich Anna Sydow beim Tode Joachims befand und wie wenig streng bei ihrer Verhaftung zu Werke gegangen wurde.

Außer der Magd Barbara wird noch ein Hauslehrer im Dienste der Anna Sydow erwähnt, welcher den jungen Dieterich und Magdalena unterrichtet haben wird. Dieser „der Giesserinnen Kinder" Präzeptor bezog als einen Teil seiner Besoldung die ihm vom Kurfürsten Joachim zugewiesenen Einkünfte aus zwei von den bei der Reformation vakant gewordenen Pfründen, welche früher zum Unterhalt besonderer Altäre und besonderer Geistlichen an den Hauptkirchen in der Mark gedient hatten, nämlich: 5 Wispel 9 Scheffel Korn des Lehns Johannis zu Kyritz und 3 Wispel Korn des Lehns Erulum zu Neu-Ruppin.

Derartige Pfründen, von denen ein Teil sich im Laufe der Zeit zu Stipendien entwickelt hat, wurden damals vom Kurfürsten Joachim, soweit ihm darüber die Verfügung zustand, als Zeichen seiner Gunst an besonders verdiente oder bevorzugte Personen verliehen, ohne daß die damit Begnadigten den Nachweis des Studiums oder der Bedürftigkeit hätten erbringen müssen.

So bezog Joachim Pasche als Rente 8 Wispel Korn des Corporis Christi-Lehns zu Gardelegen; den Töchtern des berühmten Sabinus wurde eine Pfründe zu Nauen geschenkt; ebenso den Söhnen des Kanzlers Weinleben Renten zu Stendal und Salzwedel, dem Bruder des Kanzlers eine zu Pritzwalk. (Vergleiche z. B. Riedel a. a. O. S. 457.)

Die Anfänge der militärischen Reform in Preußen nach dem Tilsiter Frieden.[1]

Von Max Lehmann.

Vielleicht niemals sind die Hassesausbrüche und Spottreden, mit denen die Widersacher des preußischen Staats dessen Entwickelung begleitet haben, heftiger und giftiger gewesen als nach dem Tilsiter Frieden. In vollen Zügen schlürfte Frankreich die Rache für Roßbach. Der neueste Schildträger des römischen Pontifex bekannte, daß ihm der Bestand der Monarchie Friedrichs II. stets als ein Argument gegen die Vorsehung erschienen sei. Der sarmatische Adel träumte von nichts Anderem als von der Herstellung des Jagellonen-Reiches. Welsche Schriftsteller redeten von Preußen als einem verfaulten Staate und suchten sich den allgemeinen Abscheu gegen die preußische Herrschaft, den man bei allen Ständen, nicht allein in fremden Nationen, sondern auch in Deutschland bemerkt habe, auf ihre Weise zu erklären. Die Rheinbündler brandmarkten Preußens Widerstand gegen Napoleon „den Großen“ als lästerliche Überhebung. Die Hofburg jubelte, Preußen sei nicht mehr in die Reihe der Mächte zu rechnen.

War dies eine fast unabwendbare Folge der erlittenen Niederlage, so mußte das Schauspiel, welches sich im preußischen Staate selbst darbot, die schlimmsten Befürchtungen der Schwarzseher übertreffen. Es war noch das Geringste, daß diejenigen, welche schon vor dem Kriege das französische Bündnis empfohlen hatten, triumphierend auf ihre Weisheitssprüche hinwiesen und die Befolgung derselben jetzt erst recht als einzig wirksames Heilmittel anpriesen; oder daß jener wankelmütige Gelehrte, der in dem Wirklichen immer das Göttliche sah, die Preußen damit trösten wollte, daß alle Helden, also auch Napoleon, für Friedrichs Volk edelmütige Teilnahme zeigen würden. Welch eine Auffassung von dem soeben durchstrittenen Kampfe verriet es aber, daß der Ausbruch desselben zurückgeführt wurde auf den Standesegoismus des preußischen Adels, der die ihm

[1]) Aus dem demnächst erscheinenden 2. Teile der Biographie Scharnhorsts mit Zustimmung des Verlegers (S. Hirzel in Leipzig) abgedruckt.

bisher von Seiten Englands gezahlten hohen Kornpreise durch Napoleons Handelspolitik gefährdet gesehen habe! Da war nur noch ein Schritt zu den wütenden und gemeinen Schimpfreden, welche wider eben diesen Adel ertönten. Bürgerstand und Adel wurden beinahe wie gutes und böses Prinzip gegenübergestellt. Jener enthalte die arbeitende Klasse, die Mehrzahl der Beamten und Gelehrten, die Wohlhabenden, die Künstler; dieser das arrogante, hochmütige prahlerische, kenntnislose Militär, die mit Schulden überladenen Gutsbesitzer, welche keine Idee von ihren Pflichten hätten, die Müßiggänger, welche durch Erbrechte, Heirat, Güterschacher und Schwindel reich geworden seien, die Wüstlinge, Liederjahne, reisenden Spieler und Pflastertreter. Wohl umlagere der Adel den Thron, aber nicht als dessen Stütze, sondern wie Blutigel, die da, wo sie saufen, das Einsaugen so lange ausüben, bis sie überladen hinfallen und zerplatzen. „Sie sind gefühllos gegen alle anderen Eindrücke als den des Vollsaugens, wenn sie auch ihren gewissen Tod voraussehen: ebenso geht's jetzt unsrem Adel; er saugt so lange an dem Marke des Landes, bis er selbst darüber zu Grunde geht und von dem Feinde abgezapft wird." Da dieser nichtswürdige Stand die Führerstellen in der Armee hatte, so muß er auch die Hauptschuld an der Niederlage haben: „Die zurückkehrenden Gemeinen schrieen alle: wir sind verraten und verkauft worden, die Offiziere waren alle hinter der Front." Ganz anders die Bürger: sie „dachten wahrhaft patriotisch."

Wie hätte in der Brust derer, welche so niedrigen Standesneid hegten, Raum sein können für Pietät, Nationalstolz und Sittenstrenge. Die „Vertrauten Briefe" und „Feuerbrände" wälzen sich im Kote und schwelgen in Zoten. Sie wühlen mit wollüstigem Behagen in der Schande des Vaterlandes. Sie kriechen in hündischer Devotion vor dem Corsen und den Rotten, die in seinem Gefolge kamen. Während Preußen für ein künstliches Machwerk, an dem die Natur keinen Teil habe, und die preußische Armee für ein glänzendes Luftgebilde ausgegeben wird, erscheint der französische Staat eben so unerschütterlich, wie das französische Heer unüberwindlich; während dem Helden von Saalfeld die nichtswürdige Verleumdung in das Grab nachgesendet wird, der Champagner sei sein treuer Gefährte auch während des mit seinem Tode endenden Treffens gewesen, erscheint Napoleon als der Große, der Held, der Gemütvolle und Menschliche, dessen Eindruck zu schildern die Feder zu schwach ist, dem, wie das Ganze, so auch fast jedes Individuum irgend eine Wohlthat verdankt; während den vaterländischen Truppen jede Schlechtigkeit nachgesagt wird, sind die gegnerischen artig, gutmütig, gerecht: es wird der Wunsch ausgesprochen, daß der rechtschaffene, brave General Hullin für

immer Kommandant von Berlin bleiben möge. Wer würde es für möglich halten, daß solche Infamien überboten wurden? Ein in Berlin erscheinendes Tageblatt, der „Telegraph" genannt, brachte dies fertig, indem es die Wiederkehr des 14. Oktober feierte und dabei die schamlose Behauptung aufstellte, das der ganze europäische Kontinent sich zur Erniedrigung Preußens Glück wünschen müsse.

Der sittlichen Verworfenheit entsprach die Abgeschmacktheit des Urteils. Überall sahen diese Besserwisser Fehler oder Verrat; für jede Epoche des Feldzugs hatten sie einen strategischen Plan auf Lager, der, wenn befolgt, nach ihrer Versicherung unfehlbar zum Siege geführt haben würde. Durch eine innere Wahlverwandtschaft getrieben, erhoben sie Massenbach auf den Schild: war er doch stets ein Anwalt der französischen Allianz gewesen; glich er doch ihnen in der Tadelsucht; schwärmte doch auch er für eine Konstitution nach französischem Muster, welche den dritten Stand über den Adel erheben sollte. Die Tages-Literatur ergriff weit überwiegend für ihn und seine Ansichten Partei, konnte sich nicht genug thun in der Verurteilung des Herzogs von Braunschweig. Schlechthin alles, was dieser angeordnet hatte, wurde verworfen; das „Schreiben eines Bürgers in Berlin an den Herzog von Braunschweig", welchem der „Telegraph" seine gefälligen Spalten öffnete, machte ihm sogar daraus einen Vorwurf, daß er die Armee nicht gleich anfangs an der Elbe aufgestellt habe, und natürlich war das ihm untergeschobene Motiv ein selbstisches: er habe sein Braunschweig vor den Franzosen sicher stellen wollen.

Wenn der patriotische Deutsche noch heute, nach so viel Jahren, bei der Beschäftigung mit dieser Literatur Widerwillen und Ekel empfindet, wie viel tiefer müssen die Edlen unter den Zeitgenossen betroffen worden sein. Man versteht, daß Scharnhorst entrüstet ausrief: „Die niedrige Krittelei unsrer Schriftsteller stellt unsren Egoismus, unsre Eitelkeit und die niedere Stufe der Gefühle und der Denkungsart, welche bei uns herrschen, am vollkommensten dar." Konnte man von ihm verlangen, daß er mit dieser Sippschaft einen Federkrieg eröffnete? Ein richtiges Gefühl ließ ihn erklären: „Nie werde ich mich auf Widerlegungen einlassen und zu dem Pöbel der Gelehrten mich gesellen." Nur ein Mal hat er zu Gunsten des von Massenbach angegriffenen Blücher eine Ausnahme gemacht; sonst ist er seinem Vorsatze treu geblieben. Dies schloß aber nicht aus, daß er, wo sich die Gelegenheit bot, für die Wahrheit eintrat. So schon in dem Berichte über die Schlacht von Auerstädt. Hier betonte er, daß das von jener Schmäh-Literatur so abschätzig behandelte Königliche Haus im Laufe des Krieges den Heldenmut seiner Vorfahren gezeigt habe. Prinz Louis Ferdinand sei auf dem Felde der Ehre ge-

blieben, die Prinzen Wilhelm, Heinrich und August seien verwundet worden, dem Könige sei bei Auerstädt das Pferd unter dem Leibe erschossen, als er in eigener Person ein Kavallerie-Regiment gegen den Feind führen wollte, und General Zastrow habe ihm das seinige geben müssen, um ihn der Gefangenschaft zu entreißen: „In der Kriegserfahrung können die feindlichen Prinzen vor den preußischen Vorzüge haben, in der Tapferkeit gewiß nicht, oder Tod und Wunden sind nicht mehr die sicheren Beweise der Teilnahme des anhaltenden und nahen Gefechts." Er erinnerte weiter daran, daß keiner der drei Befehlshaber der preußischen Armee (der Herzog von Braunschweig, Hohenlohe und Rüchel) unverwundet geblieben, daß außer ihnen eine ganze Reihe von Generälen teils verwundet, teils getötet sei. In einem besonderen Aufsatze brach er für die Offiziere, namentlich der niederen Grade, eine Lanze. Ausgehend von dem Satze, den er freilich im Einzelnen manchen Einschränkungen unterwarf, daß die Truppen, welche viel verloren, auch tapfer gefochten haben, stellte er fest, daß von den Offizieren der bei Auerstädt ins Feuer gekommenen Regimenter nahezu die Hälfte tot oder verwundet sei, daß auch bei Jena der Verlust ein sehr beträchtlicher gewesen; daß die Kolberger Besatzung 52 Offiziere, und zwar größtenteils bei Verteidigung der Außenwerke, eingebüßt habe. Leider gestattete die Unvollständigkeit der Listen nicht, auf gleichem Wege die Tapferkeit der Mannschaften zu beweisen; immerhin stand fest, daß die Verteidigung von Danzig ein volles Drittel der Besatzung kostete. Also, darin gipfelte Scharnhorsts Beweisführung: „Mangel an Aufopferung wird man der preußischen Armee nicht zur Last legen können. Immer mag sie gegen den in einem vierzehnjährigen Kriege gebildeten und erfahreneren Feinde Fehler mancher Art begangen haben, immer mögen die Zeitgenossen ihr Vorwürfe in mancher Hinsicht machen: ihr vergossenes Blut und hoffentlich die Zukunft wird sie mit den Nachkommen versöhnen."

Die Zukunft! Das unterschied Scharnhorst von jenen Tadlern: nicht in bitteren Streitreden über das Vergangene, sondern in harter Arbeit an der Besserung des Gemeinwesens wollte er seine Kraft erproben. Wohl trat noch einmal die Versuchung an ihn heran, das kümmerliche und entsagungsvolle Dasein in Memel mit den behaglichen und ehrenvollen Verhältnissen eines reichen Großstaates zu vertauschen; längst hatte der Herzog von Cambridge in ihn gedrungen, nach England überzusiedeln. Er folgte diesem Rufe nicht, nur für den äußersten Fall behielt er sich den Übertritt vor. Wie er selber seinem Lieblingsschüler bekannt hat: „Gefühle der Liebe und Dankbarkeit gegen den König, eine unbeschreibliche Anhänglichkeit an das Schicksal des Staates und der Nation und Abneigung gegen die ewige

Umformung von Verhältnissen hält mich bis jetzt davon ab und wird es thun, so lange ich glaube, hier nur entfernt nützlich sein zu können."

Erleichtert wurde ihm dieser Entschluß durch das Vertrauen, welches ihm Friedrich Wilhelm schenkte. Unmittelbar nach dem Tilsiter Frieden ernannte ihn der König zum General-Major und stellte ihn an die Spitze einer „Militär-Reorganisations-Kommission." Bekundete dieses bereits das ernste Verlangen des Königs nach einer Reform, so redete die eigenhändige Vorlage, die er der Kommission als Richtschnur für ihre Beratungen zufertigte, noch deutlicher.

Über die militärischen Ansichten des Königs liegt eine Reihe von Aufzeichnungen vor, welche unverkennbar das geistige Wachstum des Monarchen bekunden. Im Jahre seines Regierungsantritts hatte er wohl die dunkle Empfindung, daß seine Armee kranke, aber die von ihm in Anregung gebrachten Heilmittel streiften nur ganz leicht den Sitz des Übels. Etwas später erklärte er seine Zustimmung zu wichtigen Reform-Vorschlägen Scharnhorsts, doch war er seiner selbst so wenig sicher, daß der Einspruch des Herzogs von Braunschweig genügte, um alles zu Falle zu bringen. Erst unter dem Eindrucke der Katastrophe von 1806 kam er zu größerer Klarheit und Festigkeit. Er durchbrach das Anrecht des Adels an die Offizier-Stellen, sprach sich für Vermehrung der im zerstreuten Gefecht Geübten und gegen die Regiments-Artillerie aus, kündigte eine Verminderung des Trains an, gestattete die Anwendung des Requisitions-Systems und empfahl, die Kolonne auch während des Gefechts zu benutzen. Diese Gedanken erschienen in der Vorlage für die Reorganisations-Kommission weiter ausgeführt und durch neue vermehrt, so daß Scharnhorst erklären konnte: „Der König hat uns sehr viele den neuen Verhältnissen angemessene Ideen selbst gegeben." Eine Behauptung, welche der Fassung entkleidet, die Scharnhorsts Bescheidenheit ihr gegeben hatte, besagte, daß der König sich in wesentlichen Punkten Scharnhorsts Ansicht angeeignet hatte.

Nichts schien nun näher zu liegen als den erkorenen Reorganisator mit den Befugnissen eines allmächtigen Kriegsministers auszurüsten; denn wann wäre je eine Reform ohne die Aufrichtung einer diktatorischen Gewalt geglückt? Sachliche und persönliche Hindernisse erschwerten eine solche Wendung. Der Feind wich nur Schritt für Schritt aus dem eroberten Lande und stellte schließlich die Räumung ganz ein. Der König hatte den größten Mann seines Beamtenstaates, von dem er sich Anfang des Jahres im Zorne getrennt, an die Spitze der Verwaltung berufen; noch war er nicht in Memel, und ohne ihn konnte bei dem engen Zusammenhange, der zwischen allen Teilen der geplanten Reform bestand, nichts Durchgreifendes geschehen. Endlich

war der König zwar in einigen seiner Vorschläge ganz fest, bei anderen hatte er aber die dunkle Empfindung, daß sie am Ende weiter führen möchten als wünschenswert sei. Zunächst bekamen dies die Träger der Reform persönlich nicht zu empfinden; noch Monate nach dem Tilsiter Frieden konnte Scharnhorst schreiben, daß der König sich ohne alle Vorurteile willig gezeigt habe. Daß aber in der Seele Friedrich Wilhelms gleich anfangs eine entgegengesetzte Unterströmung war, wird dadurch bewiesen, daß er den Freunden des hergebrachten Zustandes die Mehrheit in der Kommission gab.

Da war zunächst Generalmajor v. Massenbach, einer von der liebenswürdigen ostpreußischen Art; er hatte sich jüngst, bei der Verteidigung von Danzig, wacker gehalten, aber sein Gesichtskreis reichte nicht weit. Dann Oberstlieutenant v. Lottum. Aus einer alten Soldatenfamilie stammend, hatte er einer Verwundung wegen zeitig, schon als Kapitän, den Frontdienst verlassen und kannte deshalb die realen Bedürfnisse des Heeres nicht aus eigener Anschauung. Überdies fehlte ihm, dem Dutzbruder von Knesebeck, Verstandestiefe und Willenskraft; er fühlte sich wohl in dem hergebrachten Mechanismus der Verwaltung, welchen er selbst die Jahre daher hatte im Gange erhalten helfen. Durchaus kein Heißsporn — er war im Gegenteil schroffen Meinungsäußerungen abhold — lieh er doch sein Ohr den Freunden des Schlendrian, und da er durch seine ruhigen und sanften Formen schon damals das Herz des Monarchen, der ihn später unter seine Minister berief, gewonnen hatte, so war er ein gefährlicher Gegner der Reform. Er hat die Städteordnung, er hat den Landsturm bekämpft: daß die Nation in bewaffnetem Aufstande sich ihrer Gegner, und wären es auch die französischen Blutsauger, entledigen sollte, dafür hatte er nicht das mindeste Verständnis; seine Abneigung gegen diejenigen, welche solches wollten, konnte sich zum Hasse, ja zur Verfolgung steigern. Endlich Oberstlieutenant v. Bronikowsky, Flügeladjutant des Königs und noch unbedeutender als die eben Genannten. Seiner Neigung nach mehr ein Mann der Schreibstube als der Schlacht, hatte er während des letzten Winters die Organisation der sogenannten Reserve-Bataillone geleitet und dabei ein äußerst geringes Maß von Umsicht und Thatkraft bekundet. Zu diesen Leistungen standen seine Ansprüche, die er sogar dem Könige gegenüber mit großem Selbstgefühle geltend machte, in umgekehrtem Verhältnis; obenein war er intrigant und unwahr: er mußte sich sagen lassen, einen wissentlich falschen Bericht erstattet zu haben.

Den drei Widersachern gegenüber hatte Scharnhorst zunächst nur Einen Bundesgenossen. Dieser Eine war freilich kein Geringerer als Gneisenau.

Wie Scharnhorst so war auch Gneisenau kein geborener Preuße; wie Scharnhorsts so hatte auch Gneisenaus Mutter den Widerstand des Vaters zu brechen, ehe sie dem geliebten Manne folgen durfte; wie Scharnhorsts so war auch Gneisenaus Vater Soldat. Daß letzterer von Adel war, trug wenig aus: es war zu sagen ein Adel „im Gebiete der Ungläubigen", welcher jeder Beziehung zu einer reichen und mächtigen Vetterschaft entbehrte. In größter Armut wuchs der Knabe auf, und wenn er auch die Gänse nicht gehütet hat, die erste Unterweisung, die er erhielt, war die eines Dorfkindes. Zum Glück wurde sie ihm, dem Sohne einer katholischen Mutter, im protestantischen Deutschland zu Teil; in der Sprache Martin Luthers lernte er denken und beten: der Jesuiten-Unterricht, den er später erduldete, konnte ihn nicht mehr verderben. Er kam in behäbigere Verhältnisse, aber sie brachten ihm keine geregelte und sorgfältige Erziehung: im Grunde mußte er sich alles durch mühsame Selbstlehre erwerben; doch atmete er, darin glücklicher als Scharnhorst, wenigstens eine Zeit lang die freie Luft einer Hochschule. Dann wurde er, innerem Drange und äußerem Zwange folgend, Soldat und trug die Waffen erst des Kaisers, hierauf des Markgrafen von Ansbach, der ihn mit nach Amerika verhandelte, endlich des großen Preußenkönigs. Dieser sah ihn von Angesicht zu Angesicht: aber er wußte ihn so wenig zu schätzen wie Blücher und York; er nahm ihn nicht, wie der feurige Lieutenant begehrt und gehofft hatte, in sein Gefolge oder seinen General-Quartiermeisterstab auf, sondern verstieß ihn die öde Einförmigkeit kleinstädtischen Garnisonlebens. Indessen, da Gneisenau frei von jedem unreinen Ehrgeize war, so ließ er sich an seinem Lose genügen. Er lebte unter seinen Freunden, die er mit aller Schwärmerei des Werther-Zeitalters liebte, deren einen er wohl fragte:

> Gieb mir Zeugnis: hab' ich in der ganzen Zeit
> Ein Mal nur geschwankt?
> In der Freundschaft Innigkeit
> Ein Mal, ein Mal nur gewankt?

Er nahm sich ein Weib und wurde ihm mit leidenschaftlicher Neigung zugethan; er freute sich des Kindersegens, der in sein Haus einzog; er bewirtschaftete mit Eifer und Verständnis das Landgut, das ihm ohne sein Vorwissen zugefallen war. Wer konnte ahnen, welch ein Epaminondas hier hinter dem Pfluge ging? Mit klarem Blicke hatte Gneisenau die Welt beobachtet, mit starkem Herzen Freund und Feind gewählt. Er haßte die Jakobiner, nach deren Unthaten er, der Jünger Kants, Asträa anrief:

> Begeistre Du das menschliche Geschlecht
> Für seine Pflicht zuerst, dann für sein Recht!

Er haßte den Condottiere, der auf den Schultern der Königsmörder zum Throne emporstieg; aber, ganz wie Scharnhorst, lernte er von ihm: „Bonaparte“, so hat er später selbst bekannt, „war mein Lehrer in Krieg und Politik.“ Auf das tiefste war er er davon betroffen, daß Preußen den Einbruch der Franzosen in Hannover zuließ, auf das eifrigste war er im Winter 1805 für rasches Losschlagen, auf das schmerzlichste beklagte er, daß der richtige Augenblick verpaßt wurde: „O Vaterland“, seufzte er, „sebstgewähltes Vaterland!“ Als es 1806 zum Schlagen kam, war er, auch darin mit Scharnhorst übereinstimmend, für schnelles Eindringen in Süddeutschland: aus seinem geliebten Franken wollte er eine neue Vendee machen. Indem so seine Seele geschwellt war von den kühnsten Entwürfen, führte er, der sechsundvierzigjährige Hauptmann, in aller Schlichtheit und Bescheidenheit seine Kompagnie zu Felde. Gleich in dem ersten Gefecht, das er mit den Franzosen hatte, zeigte er seinen teils schlaffen teils dünkelvollen Standesgenossen, worauf es ankomme: er ließ seine Füsiliere sämtlich tiraillieren und hatte die Genugthuung, den Gegner zum Stehen zu bringen. Aber was half's? Die Niederlage brach doch herein. Jetzt erst wurde man auf ihn aufmerksam; er wies denen, die Heer und Staat führten, die Ursachen der Katastrophe auf, er zeigte, wie man Hilfe Englands das westliche Deutschland unter die Waffen bringen könne. Dicht vor dem Ziele, drohte dann sein Schifflein noch einmal zu scheitern: er mußte in den Wildnissen von Neuostpreußen Rekruten exerzieren, er sollte in Danzig unter dem unfähigen und widerwärtigen Kalckreuth dienen. Da schlug endlich seine große Stunde: er wurde Kommandant von Kolberg; wie Scharnhorst kam auch er durch eine Festungsverteidigung auf Aller Lippen. Er waltete seines neuen Amtes mit einer Sicherheit und Zuversicht, wie sie nur der Genius verleihen kann: als hätte er in seinem Leben nichts gethan als Festungen verteidigt, erkannte er sofort die Stelle, wo dem Vordringen des Feindes Halt geboten werden konnte, und indem er völlig mit den herrschenden Anschauungen der Ingenieurkunst brach, beschirmte er das ihm anvertraute alte Bollwerk durch die Errichtung neuer Bollwerke, führte er die Verteidigung durch eine ununterbrochene Reihe von Angriffen: zwei Drittel seines brauchbaren Geschützes hatte er in den entlegenen Schanzen, die er improvisiert; aus den Landschaften hinter dem Rücken des Belagerers holte er in verwegenen Streifzügen, was ihm fehlte. Durch die stolze Majestät einer geborenen Herrschernatur bändigte er den Unfrieden zwischen Bürgerschaft und Besatzung, zwischen Linientruppen und Freikorps; durch seine demütige Bescheidenheit entwaffnete er die Anmaßenden; durch den Liebreiz seiner Freundlichkeit ermunterte er die Schüchternen; durch seine

rastlose Hingebung, die alles und jedes erfinden und anordnen mußte, spornte er die Trägen an; durch eine Tapferkeit, welche dem Tode lächelnd ins Antlitz schaute, beschämte er die Feigen; durch seine lautere Frömmigkeit brachte er die Spötter zum Schweigen; durch das Sturmeswehen einer Beredsamkeit, die dem ersten Parlamente der Welt zur Zierde gereicht hätte, fachte er den kleinsten Funken von Übersinnlichkeit zur lodernden Flamme an. Was ist ergreifender als jener Parolebefehl, der den feindlichen Angriff auf den Wolfsberg ankündigend mit den Worten schließt: „Ich freue mich, daß der Tag der Rache gekommen ist; Parole: Friedrich Wilhelm." Was ist der Verherrlichung aus Dichtermund würdiger als die That jener Grenadiere von Waldenfels, die nach der Rückeroberung des Wolfsberges die Kehle der Schanze mit ihren Leibern schlossen, eine lebendige Mauer bildend anstatt der toten, die in der Eile nicht aufgeführt werden konnte? So rettete Gneisenau Kolberg, so gewann er das Vertrauen des Königs, der bei der ersten Berührung mit dieser genialischen Natur scheu zurückgewichen war. Er kam in die Reorganisations-Kommission, er wurde der Genosse von Scharnhorst.

Wer die beiden, welche fortan alle guten und Edlen des preußischen Heeres in ihrem Gefolge hatten, zum ersten Male neben einander sah, konnte wohl meinen, daß ein größerer Gegensatz nicht denkbar sei. Der eine feurig und rasch, der andere bedächtig und langsam; der eine phantasievoll und dichterisch, der andere nüchtern und trocken; der eine offen und beredt, der andere schweigsam und unbeholfen; der eine gleichend einem klaren See, der sich selber bis auf den innersten Grund aufschließt und jedes Bildnis der Außenwelt abspiegelt, der andere einem unermeßlichen Bergwerke, dessen Tiefen man forschend und hämmernd durchwandern muß, um seine Schätze kennen zu lernen. Dennoch hat niemals ein Mißton den Einklang der Freundschaft gestört, zu der sie sich vom ersten Tage ihrer gemeinsamen Wirksamkeit ab vereinigten; bewundernd schaute der Jüngere zu der Erfahrung und Weisheit des Älteren empor, neidlos ließ der Ältere die Persönlichkeit des Jüngeren ihren Zauber entfalten. Jener in die Augen scheinende Gegensatz betraf durchaus nur die Form, nicht das Wesen. Da war dieselbe Geringschätzung äußerer Ehren, dieselbe Vereinigung weicher Empfindung und stählerner Willenskraft, dieselbe treue selbstlose Hingabe an König und Vaterland, derselbe Haß wider den Wälschen, derselbe inbrünstige Wunsch, das fremde Joch abzuwerfen und die Wiedergeburt der Nation zu bewirken. Einig über den Zweck, waren die beiden nicht minder einverstanden über die Mittel. In einem seiner schönsten Briefe schrieb Scharnhorst, als das Unglücksjahr 1807 zu Ende ging, seinem Lieblingsschüler Clausewitz: „Wäre es

möglich, nach einer Reihe von Drangsalen, nach Leiden ohne Grenzen, aus den Ruinen sich wieder zu erheben, wer würde nicht gern alles daran setzen, um den Samen einer neuen Frucht zu pflanzen? Und wer würde nicht gern sterben, wenn er hoffen könnte, daß sie mit neuer Kraft und neuem Leben hervorginge? Aber nur auf einem Wege ist dies möglich. Man muß der Nation Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt: nur erst dann wird sie sich selbst achten und von anderen Achtung zu erzwingen wissen. Darauf hinzuarbeiten, dies ist alles, was wir können. Die alten Formen zerstören, die Bande des Vorurteils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und sie in ihrem freien Wachstum nicht hemmen: weiter reicht unser hoher Wirkungskreis nicht." Es war nur eine andere Wendung desselben Gedankens, wenn Gneisenau in der Zeit, da an Frankreichs jüngstem Siege nicht mehr zu zweifeln war, klagte: „Ein Grund hat Frankreich besonders auf diese Stufe von Größe gehoben: die Revolution hat alle Kräfte geweckt und jeder Kraft einen ihr angemessenen Wirkungskreis gegeben. Welche unendliche Kräfte schlafen im Schoße einer Nation unentwickelt und unbenutzt! In der Brust von tausend und tausend Menschen wohnt ein großer Genius, dessen aufstrebende Flügel seine tiefen Verhältnisse lähmen. Warum griffen die Höfe nicht zu dem einfachen und sicheren Mittel, dem Genie, wo es sich auch immer findet, eine Laufbahn zu öffnen, die Talente und die Tugenden aufzumuntern, von welchem Stande und Range sie auch sein mögen? Warum wählten sie nicht dieses Mittel, ihre Kräfte zu vertausendfachen, und schlossen dem gemeinen Bürgerlichen die Triumphpforte auf, durch welche jetzt nur der Adelige ziehen soll? Die neue Zeit braucht mehr als alte Namen, Titel und Pergamente, sie braucht frische That und Kraft! Die Revolution hat die ganze Nationalkraft des französischen Volks in Thätigkeit gesetzt, durch die Gleichstellung der verschiedenen Stände und die gleiche Besteuerung des Vermögens die lebendige Kraft in Menschen und die tote der Güter zu einem wuchernden Kapital umgeschaffen und dadurch die ehemaligen Verhältnisse der Staaten zu einander und das darauf beruhende Gleichgewicht aufgehoben. Wollten die übrigen Staaten dieses Gleichgewicht wieder herstellen, dann mußten sie sich dieselben Hilfsquellen eröffnen und sie benutzen. Sie mußten sich die Resultate der Revolution zueignen und gewannen so den doppelten Vorteil, daß sie ihre ganze Nationalkraft einer fremden entgegensetzen konnten und den Gefahren einer Revolution entgingen, die gerade darum noch nicht für sie vorüber sind, weil sie durch eine freiwillige Veränderung einer gewaltsamen nicht vorbeugen wollen."

Aber durften die beiden hoffen, in der Reorganisations-Kommission ihren Willen gegen eine abgünstige Mehrheit durchzusetzen? Schon ehe Gneisenau von der Stätte seines jungen Ruhmes her in Memel eintraf, hatte Scharnhorsts Klugheit für einen neuen Bundesgenossen gesorgt.

Unter den Subaltern-Offizieren der Berliner Garnison, welche Anfang des Jahrhunderts eifrig die Vorlesungen des neu aus Hannover gekommenen gelehrten Militärs hörten, befand sich auch Lieutenant Grolmann, der aus einer bürgerlichen Patrizierfamilie Westfalens stammte und erst durch die Nobilitierung seines Vaters, eines hohen Justizbeamten, den Adel erlangt hatte. Der junge Mann erregte schon damals dermaßen die Aufmerksamkeit, daß er zum Adjutanten des Feldmarschalls Möllendorf ernannt wurde. In dieser Eigenschaft zog er 1806 zu Felde; hätte er gethan wie so viele seiner Standesgenossen, er wäre in feindliche Gefangenschaft geraten: so entkam er glücklich nach Ostpreußen. Hier fand er sofort als Generalstabs-Offizier Verwendung, und das Jahr war noch nicht zu Ende gegangen, als er sich durch sein heldenmütiges Verhalten in dem Straßengefecht von Soldau den Militär-Verdienstorden erwarb. Seine Thaten in den Entscheidungstagen des Juni 1807 kennen wir bereits; sie trugen ihm das unerschütterliche Vertrauen und die feste Neigung seines Lehrers Scharnhorst ein. Dieser hat bald darauf erklärt, keinen biedereren, geraderen, unparteiischeren Charakter unter allen Offizieren, die ihm vorgekommen, kennen gelernt zu haben: ein Lob, welches, in einem amtlichen Schriftstück gespendet, der Erläuterung bedarf. Grolmann hat wohl alle Deutschen, die mit ihm lebten, durch die Energie seines Patriotismus übertroffen. Bei seinen Zeitgenossen erscheint der Gehorsam gegen Staat und Nation ermäßigt durch irgend einen gemütlichen oder humanen Zug; Grolmans Wesen wird erschöpft durch die Charakteristik Gneisenaus: „Er huldigt nur dem Verstande und ehrt von den Gemütskräften nur die Willenskraft.“ Dem entsprach seine äußere Erscheinung; denn Äußeres und Inneres, Leib und Seele waren bei diesem harmonischen Menschen Eines: einem Mitstreiter, der sich auf die Beurteilung von Menschen verstand, machte die hohe, stattliche, mächtig geschaffene Männergestalt den Eindruck eines aus Erz gegossenen Standbildes. Wie entzückte er mit seiner festen Geschlossenheit, seiner gedrungenen Kürze, seiner ruhigen Klarheit seinen niedersächsischen Landsmann Niebuhr: „Solch einen Mann“, jubelte dieser, als er ihn 1813 im schlesischen Feldlager zu Gesichte bekam, „habe ich auch noch nicht gesehen; das wäre der Feldherr für Deutschland! Ich liebe ihn so, daß mir das Herz schlägt, wenn ich an ihn denke.“ Bei längerem Zusammensein würden sich die beiden

doch schwerlich verstanden haben. Durchdrungen wie Grolman war von dem Wunsche, Deutschland frei zu sehen von der fremden Rotte, die sich in seine Gauen eingenistet, hielt er jedes Mittel recht zur Erreichung dieses Zweckes: „Er ist", klagte der weichere Gneisenau, „in den krassesten Grundsätzen des Jakobinismus befangen und würde solchen alles blutig aufopfern." Mit was für Keulenschlägen hat er den Herzog von Wellington bearbeitet, als der hochfahrende Britte, um der Peitsche das Heimatsrecht unter den Rotröcken zu retten, sich unterstand, die Ehre der preußischen Armee anzutasten; wie ist er mit den sarmatischen Junkern und römischen Pfaffen umgesprungen, als er zum Hüter der Ostmark bestellt wurde; wie bestand er dem eigenen Könige gegenüber mutig und trotzig auf der einmal gefaßten Meinung; wie war er endlich streng und erbarmungslos gegen sich selber. Zweimal hat er, der Sieger von Nollendorf, der Urheber des Rechtsabmarsches von 1814, der Führer der Sturmkolonnen von Planchenois, die vaterländischen Waffen vor Paris und nach Paris hineingebracht; selbst das Räuberneſt zu betreten, dazu hätte ihn keine Macht der Erde vermocht.

War es möglich, für den Kampf gegen Altes und Verrottetes einen besseren Helfer zu erkiesen? Wenige Wochen nach dem Tilsiter Frieden stellte Scharnhorst dem Könige vor, wie nützlich es der Reorganisations-Kommission sein würde, wenn sie jemanden in ihrer Mitte hätte, der noch vor Kurzem zu den Subaltern-Offizieren gehört habe und den Anschauungen derselben nicht entfremdet sei; diese Bedingung erfülle der dreißigjährige, eben erst zum Major beförderte Grolmann. Die Motivierung war fein und treffend auf den König berechnet: er genehmigte die Berufung des Vorgeschlagenen.

So waren nun in der Kommission drei gegen drei. Die Anhänger der alten Ordnungen sahen ihre Sache gefährdet, wenn es nicht gelang, Succurs zu bekommen. Sie richteten ihr Augenmerk auf den Oberst-Lieutenant Borstell, der wie Bronikowsky ein Flügel-Adjutant war, aber diesen weit überragte: ein tapferer Reiter-Offizier, der seine Gardes du Corps im letzten Feldzuge vortrefflich geführt hatte, von höfischer Gesinnung weit entfernt, eher ein Trotzkopf als ein Liebediener: in Gutem und in Bösem ein märkischer Edelmann. Es war nicht schwer, die Einwilligung des Königs zu erwirken: er berief ihn in die Kommission. Unzweifelhaft ein großer Erfolg für die Gegner der Reform; hatten sie, unter dem Eindrucke der Niederlage, sich in den ersten Monaten nach dem Tilsiter Frieden etwas zurückgehalten und ihren Grimm über Scharnhorsts Beförderung heruntergewürgt, so begannen sie nunmehr, im Spätherbste, ihr Haupt kühner und kühner zu erheben. Anfang Dezember 1807 schrieb Stein

die besorgten Worte: „Der Geist der Kabale erscheint wieder im Militär, und ich fürchte sehr, daß er die Oberhand gewinnt, um dann alle die alten Mißbräuche wieder herzustellen, welche die Monarchie zu Grunde gerichtet haben." Was für ein böses Zeichen war es, daß der König den militärischen Teil des großen ihm soeben von dem ersten Minister überreichten Organisationsplanes Lottum zur Durchsicht und Prüfung zugehen ließ, und zwar, wie er hinzufügte, deshalb, weil dieser „mit den bestehenden und in einander greifenden Verfassungen genauer bekannt" sei als jener! Sollte die bestehende Verfassung denn nicht geändert werden?

Bald darauf ist es in der Kommission zu heftigen, an die Möglichkeit eines Zweikampfes heranstreifenden Auseinandersetzungen zwischen Scharnhorst und Borstell gekommen. Scharnhorst erklärte, austreten zu wollen, wenn Borstells Ansichten durchgingen, und dieser hinwiederum bat den Monarchen geradezu, ihn von der Teilnahme an den Beratungen der Kommission zu entbinden. Der König gewährte das Entlassungsgesuch von Borstell; gleichzeitig aber sandte er der Kommission eine Verfügung, welche ihr gesamtes Verhalten einer gereizten Kritik unterwarf und in einem entscheidenden Punkte gegen die Reformer entschied.

Begreiflich, daß da unter letzteren Zweifel an dem Gelingen ihres Werkes rege wurden: Gneisenau bat um seine Entlassung aus der Kommission. Dahin wollte es Friedrich Wilhelm doch nicht kommen lassen; er antwortete (18. Januar 1808) in einem schönen Schreiben, das an den Patriotismus des Bittstellers appellierte und die Hoffnung aussprach, daß er nicht auf seinem Gesuche beziehen werde: er möge sicher sein, daß Haß und Verfolgung der Gegner ihm nichts anhaben sollten. Gleichzeitig gab der König ein Unterpfand dieser Gesinnung in einem doppelten Personenwechsel: für Borstell setzte er Graf Götzen, für Bronikowsky, dem es nachgerade anfing in dieser geistesmächtigen Umgebung unheimlich zu werden, Boyen in die Kommission. Es wird auf Scharnhorsts Vorschlag geschehen sein: die beiden Neuberufenen gehörten zu seinen eifrigsten Gesinnungsgenossen.

Graf Götzen entstammte dem märkischen Zweige einer aus Franken nach dem östlichen Deutschland gewanderten Adelsfamilie. Sein Vater, der Friedrichs Flügeladjutant wurde und sein Leben als Gouverneur von Glatz beschloß, war einer der verwegensten Offiziere des preußischen Heeres; es hieß von ihm, er habe zehn Mal mehr romantische Thaten vollbracht als in Tassos Befreitem Jerusalem zu lesen seien. Diesen Ruf hatte der Sohn, der übrigens gleichfalls zu persönlichem Dienste beim Monarchen befohlen wurde, nicht; da er in den General-Quartermeister-Stab kam und politische Aufträge er-

hielt, so hielten ihn die einen für einen Gelehrten, die anderen für einen Diplomaten, und in der großen Krisis des Winters von 1805 auf 1806 hat sich Prinz Louis Ferdinand sehr geringschätzig über ihn geäußert. Wie unrecht geschah ihm! Als Gentz vor der Katastrophe von Jena im Hauptquartier Friedrich Wilhelms weilte, hatte er den Eindruck, daß Götzen durchaus der Einzige sei, der keine Spur von Niedergeschlagenheit und Verzagtheit zeige. Der große Menschenkenner hatte recht gesehen. Götzen war es, der dem Einspruche der Kleinmütigen Trotz bietend, dem Lieutenant Hellwig die 50 Husaren verschaffte, mit denen er Tausende seiner gefangenen Landsleute befreite. Sein Geist spricht aus den Kabinets-Schreiben, in welchen der König Ende Oktober und Anfang November zu einer allgemeinen Landesbewaffnung aufrief und die feigen Festungs-Kommandanten mit dem Tode bedrohte. Er stellte in Kolberg das Maß von Ordnung her, das dort bis zu Gneisenaus Ankunft bestanden hat: sein Werk war die Berufung des wackeren Waldenfels zum Vice-Kommandanten. Vor allem aber: er rettete die Ehre Preußens in der Provinz, die eine lebendige Erinnerung an die größten Tage des Staates war. Unendlich schwierig war hier seine Lage. So wenig sich der König entschließen konnte, Scharnhorst an die Stelle von L'Estocq zu setzen, so wenig schuf er in Schlesien eine klare Situation; er sagte dem langjährigen Minister dieser Provinz nicht Valet und gab überdies Götzen in der Person jenes unfähigen anhaltischen Prinzen, der später als Souverän von Köthen berüchtigt wurde, einen Vorgesetzten, dem er nnr „assistieren" sollte. Der verdarb ihm seine besten Pläne, und als Götzen vollends nach Wien gehen mußte, schien es auch mit dem Widerstande Schlesiens zu Ende zu sein: der Anhalter trat auf österreichisches Gebiet über. Da erschien in letzter Stunde wieder der tapfere Graf. Kategorisch forderte er seinen jämmerlichen Prinzen auf, entweder nach Schlesien zurückzugehen oder das Kommando niederzulegen; ihm verschlug es nichts — so bekannte er stolz in einem anderen hochkritischen Momente der deutschen Geschichte — als Rebell zu erscheinen, wenn er nur die Überzeugung hatte, daß er für das Beste seines Königs und Vaterlandes handle. Endlich, im März 1807, erhielt er den Posten, der ihm längst gebührte: er wurde General-Gouverneur von Schlesien; und nun begann der Vierzigjährige in jenem herrlichen Winkel Deutschlands, wo er seine Jugend verlebt hatte und wo nachher sein müdes Gebein zur Ruhe gebettet ist, das rastlose Schaffen, das in unsren Tagen ein Stammesgenosse mit dem Zauber der Dichtung umgossen hat. Jeder Zoll ein Held, setzte er sich sein Ziel hoch, sehr hoch. Wie ein Selbstherrscher verhandelte er mit auswärtigen Mächten; in seiner Hand

ruhten die durch ganz Deutschland laufenden Zünddrähte der Verschwörungen, aus denen im rechten Augenblicke die lichte Lohe eines gewaltigen Volksaufstandes wider den ausländischen Tyrannen emporschlagen sollte. Aber wie weit entfernt war er von luftiger Projektenmacherei; Nahes und Fernes umfaßte er mit gleicher Sorgfalt, nie versäumte er über den lachenden Bildern einer fröhlichen Zukunft die harte Arbeit der mühevollen Gegenwart. Fast in Allem und Jedem mußte er von vorn anfangen. Er mußte die Festungen vollenden und ausbessern, die ihm die träge Sorglosigkeit vergangener Tage unfertig und verfallen übergeben hatte; er mußte die Heerscharen bilden und üben, mit denen er seine kecken Überfälle und seine verwegenen Streifzüge ausführte; er mußte Pulver und Blei, Kleider und Waffen, Pferde und Geld sich sei es erobern, sei es zusammenbetteln, es kamen Tage, wo es zweifelhaft wurde, ob dieses arme Glatzer Gebirgsland ihm und den Seinen fürder das tägliche Brot reichen könne. Dabei war in seiner nächsten Umgebung ein Verräter, der, ein trauriges Erbstück aus der Periode, da man dem Wälschen mehr zutraute als dem Volksgenossen, jeden Bauriß, jede Disposition, jeden Etat in das feindliche Lager verrieth: vergebens suchte er den Nichtswürdigen zu packen, er mußte ihn um sich dulden. Sein zarter Körper war den Anstrengungen und Enttäuschungen, die er zu bestehen hatte, nicht gewachsen und begann zu siechen: es focht ihn nicht an: an einem ewig denkwürdigen Beispiele zeigte er, was die Seele über den Leib vermag. Mitten unter den Fieberschauern ist er wohl hinausgeritten zur Unterredung mit dem feindlichen General, um zu verhindern, daß die Hiobsposten des Letzteren Zweifeln und Zagen unter den Seinen verbreiteten; den Tod vor Augen, hat er sich den Nachfolger gesetzt, der das begonnene Werk hinausführen sollte. Er wußte, daß das Beste, was ein Führer zu geben vermag, der göttliche Funke der Begeisterung ist, und wie hehr hat sie sich, wohin das Wehen seines Geistes reichte, bekundet; er wußte aber auch, daß selbst das Echteste und Wesenhafteste der Form bedarf, um wirken zu können. Er war in Berlin Mitglied der Militärischen Gesellschaft gewesen und Scharnhorst nahe getreten; jetzt zeigte er, was er dort gelernt hatte. Er unterwies seine Infanterie in der neuen Taktik des zerstreuten Gefechts; er hob die Privilegien des Adels bei Besetzung der Offizier-Stellen auf; in seinem kleinen Heere galt thatsächlich die allgemeine Wehrpflicht. Es war ein Jungpreußen, das er hier in Schlesien erschuf; keine bessere Vorschule war denkbar für die große Thätigkeit, die seiner in der Reorganisations-Kommission zu Memel und Königsberg wartete.

Viel berühmter als Graf Götzen sollte dermaleinst der vierte

und letzte Bundesgenosse werden, der Scharnhorst in der Reorganisations-Kommission zuwuchs: Boyen, der sieggekrönte Generalstabs-Chef des IV. preußischen Korps der Freiheitskriege, der Nachfolger Scharnhorsts im Kriegsministerium, der Erbe und Vollender seines Werks. Damals wußte man wenig von dem jungen Infanteriemajor. Er stammte aus einer böhmischen Adelsfamilie, die vor den Dragonaden Ferdinands II. nach Ostpreußen geflüchtet war: gut protestantisch, wie alle, welche diese Glanzzeit deutscher Geschichte heraufgeführt haben, war auch er. Schon daheim erhielt er eine Erziehung, die jede etwa aufkeimende junkerliche Gesinnung erstickte; es wird erzählt, daß die einzige Züchtigung ihm wegen einer Magd erteilt worden sei, die er beleidigt hatte und vor der er Abbitte thun mußte. In Königsberg, wo er sodann die von Friedrich II. gestiftete Militärschule besuchte, sog er begierig die Lehren seines großen Landsmannes Kant ein. Er hörte auch den National-Ökonomen der Albertina, Christian Jakob Kraus, der, weniger original als Kant, sich dadurch einen Namen machte, daß er die Ideen eines anderen protestantischen Germanen, die von Adam Smith, in Deutschland verbreitete. In dieser freien und lichten Atmosphäre stiegen Boyen ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des in Preußen gültigen militärischen Systems auf. Er bekannte sich zu der Überzeugung, daß jedem Gesetz, auch dem militärischen, die sittliche Bildung des Menschen zu Grunde liegen müsse; d. h. es habe die Ausübung der Tugend zu befördern, die des Lasters zu verhindern. Deshalb möge der Gesetzgeber zunächst zum moralischen Gefühl reden; erst dann, wenn dies fruchtlos bleibe, dürfe er, jedoch mit großer Vorsicht, die Furcht vor körperlichem Schmerz mit in seinen Plan verflechten. Mehr als durch Strafen werde der Verbrecher durch die Furcht vor der mit jeder Strafe verbundenen Schande gebessert: gehe dies Gefühl durch rohe Behandlung verloren, so sinke der Mensch zum Vieh herab. Nur die immerwährende Entwickelung und Bildung des Ehrgefühls bilde den Krieger in stehenden Heeren zu seiner Bestimmung, und nur dann, wenn er durch Menschlichkeit und gute Begegnung an das Interesse seines Herrn geknüpft werde, wenn er sich allgemein geehrt, nicht durch niedrige Behandlung verachtet sehe, reife er schon im Frieden zum kraftvollen Vaterlandsverteidiger. Boyen verwirft den Einwand, daß der gemeine Soldat eine so gute Behandlung nicht werde ertragen können: „Dies würde wenig Bekanntschaft mit der achtbaren Klasse von Individuen, die diesen Stand ausmachen, voraussetzen.“ Er ruft seinen Standesgenossen, den Offizieren, zu: „Sondert nur sorgfältiger den Bösewicht von dem guten Menschen; kleidet die Ausbrüche eures Diensteifers nur immer mehr in das Gewand kalter Besonnenheit,

nicht brausenden Jähzorns; handelt nach Gesetzen, nicht nach Launen: und ihr werdet euch eine Schar von Helden bilden, zu denen der Sieg sich als ein treuer Gefährte gesellen wird, während er im Gegenteil bei einer zusammengeprügelten Horde nur als ein Werk des Zufalls erscheint." So gelangt er zu einer Reihe von Thesen, deren Annahme einen gänzlichen Bruch mit dem bestehenden Strafrecht des preußischen Heeres herbeiführen mußte: „Jede Strafe, die in einem anderen Stande entehren würde, muß im Soldatenstande doppelt schädlich sein. Öffentliche Bestrafungen erzeugen Verachtung, gegen den Einzelnen sowohl als den ganzen Stand. Dienstvergehungen und Liederlichkeit können gerechter Weise nicht mit gleicher körperlicher Züchtigung belegt werden. Körperlicher Schmerz kann das augenblickliche, leicht vergessene Versprechen der Besserung abdringen; arbeitsvolle Einsamkeit erzeugt dauerndere Vorsätze. Mißhandlungen, sowohl körperliche als auch mit Worten, ersticken alle Ehrbegierde. Dasjenige Heer wird die beste Disziplin haben, welches die vollständigste und menschlichste Gesetzgebung hat. Ein Bataillon guter Menschen nutzt mehr als ein Regiment Fallstaffscher Rekruten." Boyen besaß den Mut, diese Gedanken mit Nennung seines Namens zu veröffentlichen; man trug sie ihm nicht nach, gab ihnen aber auch keine Folge. Das gleiche Schicksal hatte jener Aufsatz, den er als Mitglied der Militärischen Gesellschaft schrieb, in dem er, übereinstimmend mit Scharnhorst, vorschlug, das dritte Glied der Infanterie im zerstreuten Gefechte zu üben. Immerhin hatten diese und andere Ausarbeitungen die Wirkung, daß man auf ihn aufmerksam wurde: die Schlacht von Auerstädt machte er im Stabe des Herzogs von Braunschweig mit. Hier schwer verwundet, war er so glücklich, in Weimar sorgsame Pflege zu erhalten; wieder genesen, eilte er nach Ostpreußen, fand aber keine Gelegenheit mehr zur Auszeichnung. Erst die Reorganisations-Kommission gab ihm die Bühne, deren er bedurfte. Nicht lange, so wurde jedermann inne, was die treibende Macht dieses Mannes war: der kategorische Imperativ, den ihm sein Lehrer Kant ins Herz gelegt hatte. „Er handelt", so feierte ihn Gneisenau, „ohne Rücksicht auf sich und nur für die gute Sache, und ist bereit, jeden Augenblick dafür alles aufzugeben."

So hatten denn nun die Reformer die Mehrheit in der Kommission. Zu ihrem Siege reichte aber auch dies nicht aus. Die Kommission war nichts als eine begutachtende Körperschaft, für einen bestimmten Zweck in den bestehenden Verwaltungs-Organismus eingefügt. Nicht ihr Vorsitzender trug die gefaßten Beschlüsse dem Monarchen vor, sondern der General-Adjutant des Letzteren, und der gehörte zu den Gegnern. Zwar Kleist hatte, als die Folgen des Systems, das er so lange gestützt hatte, mit Händen zu greifen war, resigniert;

Knesebeck hatte, wohl aus Furcht vor der zu übernehmenden Verantwortlichkeit, den an ihn ergangenen Ruf abgelehnt; schließlich war Lottum mit der einstweiligen Verwaltung der Stelle betraut worden, wahrscheinlich unter Mitwirkung von Kleist, der recht geflissentlich alles that, um den wachsenden Einfluß Scharnhorsts einzudämmen.

Unter so großen Schwierigkeiten begann das Werk der Reform. Ob es Scharnhorst, wenn sich selbst überlassen, geglückt wäre, sie zu bewältigen? Er zweifelte daran: „Ich bin", schrieb er in jenen Tagen, „nicht dazu gemacht, mir Anhang und Zutrauen durch persönliche Bearbeitung zu verschaffen." Noch nach der Berufung Boyens in die Reorganisations-Kommission klagte er bitterlich, wie langsam es doch vorwärts gehe: das Avancement hänge von Konnexion und Zudringlichkeit ab, die besseren Offiziere würden nicht hervorgezogen und gingen zum Teil ab; da sei kein Ernst, keine Bestrafung; der König erfahre nie die wahren Verhältnisse und werde hintergangen. Aber, fährt er fort, der Minister Stein arbeitet diesem Unwesen entgegen: „Auf ihn gründe ich die Hoffnung zu einer Veränderung dieser Lage."

Diese Hoffnung hat ihn nicht getäuscht. Der Größte unter den Großen, der Urheber des modernen Preußens, der Besieger des Korsen, der Befreier Europas, er ist es auch gewesen, der die Opposition in Scherben zerschlagen hat, welche das Gelingen der militärischen Reform zu vereiteln drohte.

Kurfürstin Sophie Charlotte und Eberhard von Danckelman.

Von R. Koser.

Ueber den Anteil der Gemahlin Kurfürst Friedrichs III. an dem Sturze des Oberpräsidenten v. Danckelman im November 1697 sind wir zuerst durch die Berichte des englischen Gesandten Stepney in der Veröffentlichung von Ranke (¹) unterrichtet worden. Im März 1698 in Berlin eingetroffen, mit dem Auftrage, zur Milderung des Looses des Untersuchungsgefangenen die Fürsprache König Wilhelms einzulegen, vernahm der britische Diplomat aus dem Munde der Kurfürstin selbst die härtesten Anklagen gegen Danckelman: wenn König Wilhelm, so sagte sie zu Stepney unter Anderem, alles erfahre, was sie habe aushalten müssen, einzig durch die Bosheit jenes Mannes, so werde er sich nicht weiter für denselben verwenden.

Die Mitteilungen aus den Papieren Stepneys fanden seither eine Ergänzung durch dasjenige, was H. Breßlau in den Berichten fand, welche zwei kurbraunschweigische Diplomaten, der Resident von Ilten und der in vertraulicher Mission zu Berlin erschienene Etatsrat Joseph August du Cros, der eine im Vertrauen der Kurfürstin, der andere auf der Seite des Oberpräsidenten und wie dieser der Kurfürstin verhaßt, in den Tagen der Katastrophe selbst nach Hannover abgestattet haben. (²)

Waren wir nun aus diesen Quellen über den äußeren Verlauf und den inneren Zusammenhang jener Haupt- und Staatsaktion im Wesentlichen bereits unterrichtet, so wird man doch nicht ohne Interesse die Kurfürstin Sophie Charlotte selber, und zwar in der Erregung des Augenblickes, über ihre Stellung zu Danckelman sich äußern hören. Das Königl. Geheime Staatsarchiv zu Berlin bewahrt seit

¹) Über den Fall des brandenburgischen Ministers E. v. Danckelman (Sämmtliche Werke XXIV., 71 ff.), vgl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik IV., 1, 121 ff. (2. Aufl.)

²) H. Breßlau und S. Isaacsohn, Der Fall zweier preußischen Minister (Danckelman 1697 und Fürst 1779), Berlin 1878.



einigen Jahren eine Anzahl eigenhändiger Briefe, welche die Kurfürstin in den Jahren 1696—1699 an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie von Hannover gerichtet hat. ([1]) Bei der nachfolgenden Mitteilung der auf Danckelman bezüglichen Stellen aus diesen Briefen ist die Schreibung der französischen Originale buchstäblich beibehalten worden; das Papier desselben ist durch Stockung stark angegriffen, zum Teil zerstört, sodaß hier und da Buchstaben, Silben und ganze Worte ausgefallen sind, die unser Text in Klammern ergänzt.

Die Gegner Danckelmans waren den ganzen Sommer und Herbst von 1697 hindurch sehr geschäftig. Die Mißerfolge der brandenburgischen Diplomatie auf dem Ryswijker Friedenscongresse wurden auf die Rechnung des Oberpräsidenten gesetzt, und man weiß, wie sehr gerade diese Angriffe die Stellung desselben in der Gunst des Kurfürsten erschüttert haben. Schon bei seiner Rückkehr aus dem Herzogtum Preußen im August 1697 sagte Friedrich III. in Marienwerder zu dem Grafen Christoph Dohna: „Ich will Euch etwas anvertrauen, aber wenn Ihr davon sprecht, laß ich Euch den Kopf abschlagen; ich habe mich entschlossen" — der Kurfürst brach ab, aber Dohna verstand ihn. Wiederholt bat Danckelman, der den Boden unter seinen Füßen schwanken fühlte, um seine Entlassung. Die letzten Tage des November brachten endlich die Lösung. In dem von Danckelman geführten Tagebuch heißt es zum 22. November ([2]): „Montags Abends abermals aufs allerunterthänigste um meine Dimission angehalten." Dem hannöverischen Residenten v. Ilten erzählte er von den Vorgängen dieses Abends: „Er wäre nach Hof gekommen und hätte Se. Churfürstl. Durchlaucht sehr chagrin und übel aussehend gefunden, und hätte er wohl gewußt, daß Selbige die Nacht nicht geschlafen hätten. Er hätte die Freiheit genommen

---

[1]) Bekanntlich gehören Briefe der ersten preußischen Königin zu den archivalischen Seltenheiten. Leibniz erwähnt in einem Briefe (Werke her. von O. Klopp X., 265; vgl. die Einleitung S. XV.), daß die Briefschaften der Königin nach ihrem Tode auf Veranlassung des Königs zum großen Teil verbrannt worden seien und nimmt an, daß dieses Schicksal auch Briefe von Sophie Charlotte betroffen habe. Eine nicht eben große Zahl ihrer Briefe an Fräulein v. Pöllnitz und die Minister v. Fuchs und v. Schmettau, die sich 1790 noch vorfanden, ließ König Friedrich Wilhelm II. dem Akademiker Erman mitteilen, der sie in seinen Mémoires pour servir à l'histoire de la reine Sophie-Charlotte (Berlin 1801) veröffentlichte, dazu kam in neuester Zeit die Sammlung des Briefwechsels der Kurfürstin-Königin mit Leibniz bei Klopp Bd. X.

[2]) Danckelman zählt, wie die Kurfürstin in den folgenden Briefen, nach dem in Brandenburg damals noch offiziellen alten Stil.

Se. Churfürstl. Durchlaucht zu fragen, was die Ursach Dero Chagrins und Kummer wäre: wo er das Unglück haben sollte, dessen Ursach zu sein, und seine Absens Se. Churfürstl. Durchlaucht contentiren könnte, wäre er bereit, sich heut vor die empfangenen Wohlthaten zu bedanken." ([1])

Der Kurfürst hatte seine Entscheidung bereits getroffen; am 24. November brachte der Feldmarschall v. Barfus dem Oberpräsidenten das eigenhändige Schreiben des Gebieters, in welchem die Entlassung ausgesprochen war; aber schon Tags zuvor (23. November) schreibt die Kurfürstin an ihre Mutter den Brief, mit dem die Reihe der auf Danckelman bezüglichen Äußerungen beginnt.

I.

ie ne saures mempecher de comencer ma lestre par asurer a V. A. E. que ie ne s[ui]s pas preocupeé au [sujet] du president danquelman, cependant ie ne me iustifieres pas encore la desus, mais le tems le fera, ou V. A. E. uera sy ie luy fais tort ou non. V. A. E. ne trouera pas meauais ausy que ie ne luy mende rien sur son suiet cette poste, car mons. Let. ([2]) ne le ueut p[as] encore, mais la poste procha[ine] elle saura tout. mons du [cros] ([3]), a ce que ie crois, ecrira pis que pendre contre moy, ce que ie merite acause que iay decouuert toutes ees ([4]) intriges contre moy, [ca]r il nest pas agreable qaund [lo]n vient a la trauerse come iay fait....

II.

27 novembre.

ie crois que V. A. E. sera asez surprise que le president danquelman a son conge et que mons. Let. et par conseqaunt entierement desabuse sur son suiet et ...... ([5]) liniustice quil y avoit dans son gouvernement et toutes les fourberies quil a faites, il la dieu mercy sy bien reconu quil ma avoué tous les meauais ofices quil ma rendu continuellement en disant que iestois plus porte pour la maison donc ie sortois que pour celle ou ie suis entreé, secondement que ie voulois gouerner et que ie navois que cela en teste et que ie ne faisois rien que par linspiration de ceux qui etoit autour de moy, qui etoit le comt don[a] et mad. buleau, et que mon fils ne pouoit pas estre bien

[1]) Bericht Iltens, 25. November/5. Dezember, bei Breßlau S. 49.
[2]) L'électeur. [3]) Vgl. oben S. 225. [4]) ses. [5]) Defect im Papier.



eleue, que le comt dona le faisoit a la maniere dhanouer; je me suis sy bien iustifie sur tous ces points la que mons. Let. reconoit mon inocence et [sa]it encore par desus cela tous les tours quil ma iouez qui faisoit un volume au lieu dune lestre, pour cela ie le laise pour dire seulement a V. A. E. que ie puis dire apresant que ie suis satisfaite de mons. Let. et je crois quil lest de moy ausy car il me temoigne miles amities et ie ne cra[ins] plus quil viene quelqun me faire de ce tours la car il ne sen trouera plus de sy hardis ny de sy mechants, iavoue que cet un grand soulagement pour moy apres avoir uescue 13 ans sous la tiranie de cet home qui lavoit pousse sy loin par ces finesses que mesme a hanouer ie nosois plus avouer tout le mal quil me faisoit, tant que lon me croyet facile a me laiser preocuper, iespere que presentement mons. Let. sera mon temoin et me rendra iustice la desus, car il sait mieux que persone sy il et vray quil a este de mes amis come il a touiour vouln faire croire a hanouer ou non, et ie crois quil en ecrira un mot à V. A. E. sy ce navoit este que leducation de mon fils ou il en a use crimenellement car il lavoit mis entre les mains dun precepteur qui le negligoit de concert auec son fils et rendoit toutes les soings du comt dona inutiles et en place de luy montrer quelque chose de bon ils etoit tous deux dacord a luy doner tous les meauais sentimens, et puis pour ne le refaire tomber sur eux ils disoit par[tout] que mon fils avoit un sy meauais naturel quil nen pouvoit uenir a bout, et dans letude il a este neglige a un point que il y a 8 mois quil ne savoit ny lire ny ecrire, ie peur de fatiger V. A. E. par cecy mais ie me crois oblige de le dire pour une partie de ma iustification car mons. ducros aura selon toutes aparances pris les d[eu]ans pour expliquer ma conduite a sa maniere ie ne saures estre contente de celle quil a eué icy car il a recherche a me destruire par toutes les manieres de peur que par la cheute de danquelman il ne perdit sa pension dicy et celle dhanouer, ie le luy pardone car iespere quil ne remetra plus le pied icy, se seroit une grande afaire de raconter a V. A. E. coment mons. Let. a ouert le yeu [à la fin] ce nest pas par une mechancete de cet home mais plusieurs de suite qui luy ont fait tout voir, et puis le desordre de ces afaires, en place quil deuroit etre devenu riche par la geure tout au contraire il et ruine, iespere V. A. E. aura la bonté de respondre a mons. Lelecteur quelle aproue sa resolution et quelle le felicite quil ne se laise plus mener come un enfent quelle espere quil restera ferme dans ce

quil a sy bien comence, car il ne trouera pas meauais quelle luy parle franchement la desus, au contraire cela ne fera que le fortifier dans ce quil a fait et luy faire conoitre que tout le monde aprouue sa conduite et sait quil a este mene par cet home. sy mons. [mon] p[e]re se portoit bien il naures plus rien a souhaiter au monde mais il semble bien quil ne sauroit y avoir de felicite parfaite et cela la tempere teriblement aupres de moy......

III.

30 novembre.

.... Monsieur L'électeur a une ueritable tendresse pour mons. mon pere, ce qui paroit plus apresent que [mons. Let. ne]st plus inspire par un home qui luy donoit des fort meau-[ais sentime]ns pour la maiso[n de Br]onswig et faisoit tout ce quil pouvoit pour corompre son bon naturel en toute chose, ce qui paroit tous [les jours] davantage et [cest] une ueritable et generale ioie qui regne icy depuis que cet home ne fait plus les afaires et que tout le monde p[eut aller] au [ma]itre donc on est du moins pas traite bru[sque]ment come de Danquelman et qui recoit les gens auec douceur. ie say bien que iay eu le malheur a [Hanou]er que lon craint [que] des gens me preocupoit, ainsy ie ne puis que par le tems faire voir combien lon ma fait [tort, al]ors V. A. E. conoitra toutes les mortifications que i[ai] eues donc il y [a eu] qauntete donc ie me suis pas vanteé car cet home a touiour pris les devants et a este cru a Hanouer, a cause [quil] estoit plus fin que moi, et rendu par la inutile tout ce que ie pouvois dire. V. A. E. sera bien lasseé de cette matiere, mais iavoue que cela [me tient] un peu au coeur et que pour cette raison [ie ne] suis pas maitresse de me taire surtout ny ayant plus de danger pour moy destre naturelle sur ce suiet, [iaures] desja mend[é ce qui] cet passe a V. A. E. mais iay creu quil valoit atendre iusques au tems que ie pouvois dire d[es] chos[es] positiues, car avant lon mauroit pu prendre pour une etourdi[e qui] sengagoit dans un pas dangereux et imposible a reusir, et pour crainte ou V. A. E. et que il ([1]) pouroit [chois]ir un autre favori [plus] dangereux pour moy, elle me permettra de luy dire que cet une chose imposible et que ie vois pas un home asez hard[i pour] rendre des meauais ofices apres cet exemple, surtout ne faisant rien sur quoi lon me peut ataquer, car il et imposible que mons. Let.

[1]) L'électeur.

soit sy aveugle [a prese]nt de croire dabord ce que lon luy dit, sans examiner les choses, come il a fait parle passe, et il ne se fie a present que a de [hone]stes gens et donc la probite mest conue depuis le tems que ie [suis ic]y et qui ont touiour este de mes amis.....

IV.

21 décembre.

V. A. E. uera apresent mons. de Spanheim qui luy contera asez de danquelman, pour cela ie nen ecris rien....

V.

25 décembre.

....ie souhaiteres que les afaires fusent desja dans lestat qu'il (l'Electeur) put ausy profiter des depouilles de danquelman, mais tout cela va de suite et lon nen et pas encore la, quoi quil y a plusieurs choses convaincantes contre luy, lune regarde la monoye, donc il y a un home en prison qui l'acuse et se iustifie par la; quoi quil nacuse directement que celuy de Minden ([1]), cela regarde pourtant autant lautre; cecy et un point capital, et il y en a dautres qui sont autant que lon saura dans peu, il na soutenu que des fourbes come luy, et il y en a dans tous les baliages, par ou mons. Let. aura largent qui luy a este vole. Vietor ([2]) a dit quil ne sauroit rendre conte, quil ne sait dou il a eu largant et combien il y en avoit, il en est ainsy des autres affaires, ou il y a un sy grand desordre que cela nest pas croyable.

du cros et a hambourg pour en raporter de nouelles chimeres, mais a la fin cela ne se soutiendra pas a la longe, il ny a point fourberie qui tiene, il a fait des choses contre mons. mon pere que ie say de seurete, mais ie ne demande pas que lon men croye que qaund ie le poures montrer clairement.....

VI.

28 décembre.

..... mons. Let. paroit tout les iours plus content de ce qu'il a fait et comprend le desordres de ces ([3]) afaires et comence a travailler luy mesme plus quil na fait par le passe...

---

[1]) Wilhelm Heinrich v. Danckelman, Regierungspräsident zu Minden.

[2]) Der Verwalter der Kurfürstlichen Schatulle.

[3]) ses.

avant que finir ie la suplieres encore de mecrire sil luy plait dune maniere que ie puise montrer ces lestres a mons. Let., car il et touiour curieux de sauoir quel sentiment V. A. E. a de ce quil a fait....

VII.

1er ianvier 1698.

..... le voyage de Prusse nest pas encore seur de mons. Let., car ie ne say ce quil voudroit fair la, il en a assez icy pour estre informe de toutes les tromperies de danquelman et y remedier et changer la confusion quil y a dans les afaires....

VIII.

8 janvier.

je crois que mons. Let. ne dira rien de plus a V. A. E. de tout ce que a fait danquelman, car il croit que ce quil en a mende et asez sufisant pour meriter destre a spandeau, et il ne peut rien dire de plus de luy sinon quil a pris toute lautaurite quil a sy mal administre les afaires que tout et dans un desordre epouantable et que au lieu que mons. Let. auroit pu menager des milions par cette geure il na que des dettes; quil na serui que des fripons de sa sorte et mal traite les honetes gens qui auroit ete capable de seruir mons. Let., quil ma rendu des mechans ofices ce qui nestoit pas seulement en mal user auec moy mais auec mons. Let., car il navoit par la que du chagrin; puis, quil a voulu elever mon fils cóme un benest pour le profit de sa famille, a qui il vouloit laiser lelectorat de pere en fis, ausy que tous ceux qui ont vole et mal administre les afaires etoit de sa dependence et nauroit rien ose faire sens luy ce qui et une seure marque quil en a eu son profit; mons. Let. nen mendera plus autre chose a V. A. E., car pour tuer et empoisone il ne la pas fait; ausy a til brouille les afaires auec toutes les cours presque que la nostre navoit plus de credit, et cet a qoui luy servoit son cher Acante (1), ie mestone que celuy la sesuise (2) sur ce quil vouloit faire chaser mad. buleau (3), car il y avoit longtems que ie le luy avois pardone et iespere que lon ne me croira pas sy vindicative pour garder encore sur le coeur une chose pardoneé.....

---

1) Du Cros. 2) s'excuse. 3) Vergl. Breßlau S. 9 ff.



IX.

15 janvier.

nous avons desja seu icy que le roy dengleterre prend le parti de danquelman, mais ie doute fort que cela le seauue, au contraire cela ne augmentera pas la confiance de mons. Let. pour le roy de ce quil sinteresse pour un home qui et reconu pour avoir tres mal seruie, cela ne sacorde ausy pas auec sa grande politique, car cela choquera fort ceux qui ont fait conoitre a mons. Let. les choses et qui ont quelque pouvoir....

X.

23 janvier.

.... L'on metra quelques articles par ecrit qui sont des preues convaincantes contre danquelman pour faire taire ces amis qui noseroit apres cela oser prendre son parti....

XI.

8 mars.

... Mons. Stepnay ([1]) a eu avant hier son audiance et ie lay entretenu hier fort longtemps au suiet de danquelman pour le relachement duquel il sinteresse fort et ferme remetant tout a la generosite de mons. Let. et non sur la iustice, car il seroit bien habile s'il le pouvoit escuser; ie luy dis que mons. Let. etoit oblige de le tenir pour faire exemple, et quil pouvoit montrer sa generosite a ceux qui le seruoit bien et non a un home qui avoit sy mal use de lautaurite quil luy avoit done et que sy il estoit en liberte il et sy remuant quil nauroit point de respos iusques quil ce seroit remis en uue de mons. Let. et quil ne menqueroit pas des gens pour le seconder dans ces intriges. mons. stepnay me persecutera bien sur cette matiere, mais il ny gagnera rien, et sil sadresse luy mesme a mons. Let., il le renvoiera a merueille....

XII.

22 mars.

.... le chancelier de Minden ce presente touiour ausy hardiment a la cour come sy de rien nestoit, ce qui et assez surprenant apres toutes les choses quil a faites....

[1]) Vergl. oben S. 225.

In den drei Briefen, die in unserer Sammlung noch folgen, wird Danckelman nicht mehr erwähnt. Sein Bruder, der Präsident der Mindener Regierung, dem die letzte Äußerung gilt, blieb auch in der Folge unbehelligt. Der Prozeß des gestürzten Oberpräsidenten aber nahm den eigentümlichen und traurigen Verlauf, dessen einzelne Stadien uns Droysens aus den Untersuchungsakten geschöpfte Darstellung ([1]) verfolgen läßt: der Einschließung des Ministers in Spandau, der Formulierung einer Klageschrift von 290 Artikeln folgte das Eingeständnis des Hoffiskals, daß die Beweise zu den Anklagepunkten nicht zu erbringen seien, der Antrag der Untersuchungskommission, des Ministerrates auf Einstellung des Verfahrens, auf Freisprechung und Freilassung, der Bescheid des Monarchen, „daß es bei der bisherigen Strafe auch ferner bleiben solle", nachher die Verwandlung der Festungsstrafe in eine Verbannung — bis endlich der Gerechtigkeitssinn König Friedrich Wilhelms bei dem Regierungswechsel dem Schwergeprüften die Genugthuung gab, die ihm gebührte.

[1]) Vgl. auch die Materialien bei Förster, Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I., I., 5—32.

Spinolas Unionsbestrebungen in Brandenburg.

Von Hugo Landwehr.

Die Geschichte des siebenzehnten Jahrhunderts ist reich an Versuchen, die durch die Reformation getrennten christlichen Kirchen wieder zu vereinigen. Der Zusammenhang dieser Bestrebungen mit der Politik ist wenig oder gar nicht beachtet. So hat denn derjenige, welcher sich mit diesen Fragen beschäftigt, ein reiches, ergiebiges Feld vor sich. Die kirchengeschichtlichen Handbücher bieten meist Fehlerhaftes und sind namentlich in chronologischen Fragen durchweg unzuverlässig, da keine einzige Darstellung auf den Akten fußt. So erweisen sich denn ältere Bearbeitungen noch als das verhältnismäßig beste Quellenmaterial. Auch über Christoph Rojas v. Spinola, Bischof zu Tina, bietet Hering in seinen neuen Beiträgen zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern Bd. II. 1787. S. 352—384 mehr gute Angabe, als andere Werke; Gieseler in seiner Kirchengesch. Bd. IV. Bonn 1857. S. 181 f. weiß gar Nichts darüber zu berichten, daß Spinola auch in Berlin gewesen ist.

Christoph Rojas v. Spinola hat jahrelang daran gearbeitet, die christlichen Religionen mit einander zu vereinigen. Der Zeitpunkt, wann er zuerst mit seinen Plänen hervorgetreten ist, kann ich jetzt auf Grund eines Aufsatzes, den Ed. Heyck über die brandenburgisch-deutschen Kolonialpläne in der Zschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. Bd. II. S. 129—200 veröffentlicht hat, genauer festsetzen. Es tritt hier Spinola, der damals Provinzial des Franziskanerordens in Sachsen und Brandenburg war, entgegen als Verfasser einer declaratio singulorum punctorum propositionis serenissimi domini Electoris Brandenburgici. Die von Heyck S. 152 ausgesprochene Vermutung, daß dieser Spinola mit dem Unionsstifter identisch sei, kann ich aktenmäßig erhärten. In dem unten S. 240 zu erwähnenden Schreiben an den Grafen Lamberg vom 15. August 1682 bezeichnet sich Spinola als einen einundzwanzigjährigen Diener des Kaisers Leopold. Demnach kann er nicht, wie die landläufige Tradition

sagt, erst 1666 in den kaiserlichen Dienst aus dem spanischen getreten sein. Unrichtig gebraucht Heyck den Namen Christobal de Rochas-Spinola. In den Schriftstücken der damaligen Zeit herrscht bezüglich der Namenswiedergabe viel Verwirrung. Im Geh. Staatsarchiv befinden sich zwei eigenhändige Schreiben des Bischofs, die er als „Christoph Rojas v. Spinola Bischof zu Tina" unterschrieben hat.

In der von Heyck behandelten Denkschrift hat Spinola bereits mit dem maritimen Plänen Unionsgedanken zu verknüpfen gesucht. Es heißt in der Schrift: ex ipsis Lutheranorum principiis ostendet P. Rochas sequi quod debeant tolerare Catholicos, habebit enim audientiam pacificam et iam de facto obtinuit secreto hanc confessionem manu propria praecipuorum Acatholicorum subscriptum qua hoc fatentur. Denique aderit medium ut saltem aliquando confidentia audiantur religiosi ab illis Principibus haetericis et aliquando dei adiutorio moveantur ad quaerendum compositionem in articulis fidei quae revera facilis erit, si absque passione certi conveniant ut in particulari saepe visum est et saltem cum Deo sperandum et tentandum est.

An Eifer für die Sache hat es Spinola nicht gefehlt, wohl aber an tiefgehenden dogmatischen Kenntnissen, die ihn wirklich zu einem geschätzten Disputator gemacht hätten. Ohne Ruh' und Rast ist er jahrelang an den Fürstenhöfen Deutschlands herumgereist, um für sein Friedenswerk die maßgebenden Persönlichkeiten zu gewinnen. Daß er auch an vielen Orten Aufnahme fand, lag darin, daß die Fürsten selten theologische Fragen tiefgehend studierten. Zudem konnte die Milde, welche damals von der Helmstädter Schule ausging, gar leicht bei den Katholischen die Meinung erwecken, daß jetzt der Zeitpunkt der Wiedervereinigung der christlichen Bekenntnisse gekommen sei. Es war naturgemäß, daß Spinola vor allem den kurbrandenburgischen Hof für seine Einigungsbestrebungen zu gewinnen suchte, da dieser eben der einflußreichste war, und sein Beispiel anderen Protestanten maßgebend galt.

Was nun Hering über diesen Versuch berichtet, ist wenig mehr als ein Abdruck des betreffenden Abschnittes der ungedruckten Kirchengeschichte Bekmanns, die sich im Geh. Staatsarchiv befindet. Bekmann hat nun allerdings für seine Arbeit das Berliner Archiv benutzt, aber eine nochmalige Durchsicht der Akten im Geh. Staatsarchiv (R. 1 nr. 14a. u. R. 13 n. 19d.) belehrte mich, daß hier an vielen Stellen die Darstellung der Berichtigung bedarf. Was an Aktenstücken von Hering mitgeteilt wird, ist zwar korrekter, als sonst, aber doch nicht immer zuverlässig.

Über Spinolas Aufenthalt in Berlin im Jahre 1676 hat Bekmann nichts erzählt, Hering weiß nur nach Pufendorf, vol. II. p. 840 f., zu berichten; die Akten gestatten jedoch eine genauere Darstellung. Eine politische Mission führte Spinola nach Berlin, er wollte für den Ehebund der verwitweten Königin von Polen und des Kurprinzen Friedrich werben. Aber gleichzeitig brachte er auch den Vorschlag von der Vereinigung der christlichen Religionen zur Sprache. Kaiser Leopold hatte ihm ein unter dem 27. Februar 1676 erlassenes Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten mitgegeben, in dem die Bitte ausgesprochen war, daß der Kurfürst dem Überbringer „auf sein Verlangen nicht allein gutwillige Audienz verstatten, sondern auch in dero Protektion nehmen und zu sicherer Fortsetzung seiner Reis', wie auch sonsten allen guten Vorschub und Befürderung gedeihen, folgens diese seine bewegliche Interposition fruchtbarlich genießen zu lassen." So überreichte denn am 28. März 1676 Spinola dem Kurfürsten ein Aktenstück zur Unterschrift: „Prinzipalpunkten, zu welchen der Herr Bischof Rojas v. Spinola soll cooperieren und bei Ihro Kais. Maj. unterthänigst supplicieren." Es sind deren zehn. Zunächst erachtete er es als notwendig, daß dem Kaiser Befugnis gegeben würde, dahin zu wirken, „daß durch Occasion der Wiedererlangung etlicher neuen, überaus die Ehr angreifenden scharfen Büchlein kein neuer Religionsstreit deutsches Guts- und Blutsvergießung und der Ausländischen größere Einwurzlung erfolge." Unterdrückung derartiger Schriften war daher in gleicher Weise notwendig, wie auch Empfehlung solcher, die den Frieden befördern. Da nun vielfach die Konfessionen sich beschwerten, daß ihre Glaubenssätze in unzulässiger Weise ausgelegt würden, so sollte dem dadurch vorgebeugt werden, daß man „von jeder Religion oder Stand, so Ihro Kais. Maj. benennen werden, zwei oder drei wohlgelehrte bescheidene und friedsame Theologos erwähle, so mit dem zu diesem Werk von Ihro Kais. Maj. deputierten Direktore über die gemeine Erklärung und Auslegung so jeder über die fürnehmsten streitbaren Artikel und dero Fundamenten pro et contra seiner Religion gemäß zu geben schuldig ist, in möglicher Geheim korrespondieren." Die Erklärung und Auslegung, welche der abgeordnete Theologe giebt, soll aber auch bei Zeiten von der Universität seines Landes revidiert und approbiert werden. Was nun auf diesem Wege entstanden ist, soll in ein Buch eingetragen werden, und als Bekenntnis allein „von einem Teil dem andern, es sei öffentlich in der Kirche oder anderswo, zugemessen werden." „Wer gegen dieses handeln wird, soll als ein Aufrührischer gestrafet werden." Bei der Übermittlung der Lehrsätze muß dann auch angegeben werden, „was der anderen Religion zu Gefallen mit gutem Gewissen nachgegeben

werden könne." Diese Religionsvereinigung kann um so leichter erreicht werden, wenn der Kaiser „aller und sonderlich der fürnehmsten Stände Gemüter durch Anerbietung eines gemeinen Kommercii und Interesse, auch einer beständigen näheren Konförderation gegen den gemeinen Erb- und andere Partikularfeind fester vereinigt."

Ein Promemoria auf einem dem Aktenstücke beigefügten Zettel unterrichtet uns, daß der Kurfürst nur Abschrift von den „Principalpunkten" nehmen ließ, sie aber aber nicht unterschrieb. Gründe hat uns die Geschichte hierfür nicht überliefert, doch können wir die Gedankenkombination erkennen. Der Feldzug vom Jahre 1675 hatte dem Kurfürsten gezeigt, daß der Wiener Hof nicht gewillt war, die Lande seines Bundesgenossen zu decken. Man that nichts gegen den Einfall der Schweden. Auf die Kampagne für 1676 blickte man in Wien mit großen Hoffnungen. Es war nun so weit gekommen, „daß wenn es im vorigen Kriege ein Staatsverbrechen war, kaiserisch zu sein, es jetzt für ein solches galt, wenn einer schwedisch oder französisch war." Aber sollte jetzt nach der Kunde, die fortwährend von Crockow über die Wiener Politik einging, Friedrich Wilhelm unbedingt seine „Lande, Seehafen und alle mögliche kurfürstliche Hülfe und Beförderung an allen Orten, wo es dienlich sein wird, anerbieten und versichern", wie Punkt 10 besagte? Konnte ferner ein Unionswerk von Erfolg sein, bei dem der Kaiser Alles, und die beteiligten Stände Nichts zu sagen hatten? Der Kaiser bestimmte den Leiter der Verhandlungen, wählte die Theologen aus, die ihm zur Begutachtung der Frage geeignet schienen, machte endlich diejenigen Stände und Religionen namhaft, mit denen er verhandeln wollte.

Über die politische Tendenz der Mission Spinolas unterrichten uns noch genauer die Depeschen Crockows aus Wien. Nachdem Spinola in Berlin keinen Erfolg davon getragen hatte, begab er sich nach Wien und suchte den brandenburgischen Gesandten für seine Pläne zu gewinnen. Er überreichte demselben ein Aktenstück: „Punkten, so zu Erhaltung allgemeiner teutschen Ruhe, Friedens und guter Verständnis Ihrer Röm. Kais. Maj. von wegen verschiedener so römisch, als protestierenden Reichsfürsten und Ständen aller unterthänigst übergeben worden." Es ist dies weiter nichts als eine Überarbeitung des Aktenstückes vom 28. März. Wenn es auch nur sechs Punkte sind, so ist doch inhaltlich keine Veränderung eingetreten. Friedrich Wilhelm hat dies Dokument ebenso wenig wie das frühere unterschrieben. Der Bericht Crockows vom 6./16. August 1676 über eine mit Spinola gepflogene Unterredung zeigt schon hier, daß der Bischof sich gewaltig über den Erfolg seiner Thätigkeit täuschte. Er glaubte, den Kurfürsten „sowohl in allem, als in dem Religionswesen über-

aus wohl intentionieret, ja sogar zu Vergleichung der Religion sehr geneigt gefunden" zu haben. Spinolas Absicht ging dahin, den Religionsvergleich auf dem Reichstag zur Sprache zu bringen und zu diesem Zweck hatte er die ebengenannten „Punkten" ausgearbeitet, die dann vorgelegt werden sollten. Crockow selbst glaubte nicht, daß sein Herr sich auf die Sache einlassen würde. Er wies Spinola darauf hin, daß gerade die Katholischen es an Bedrückungen der Andersgläubigen nicht fehlen ließen, in Schlesien wären den Evangelischen erst kürzlich wieder zwei Kirchen genommen. Dann forderte er Spinola auf, dabei zu helfen, „daß den Evangelischen die benommene Freiheit ihres Gottesdienstes wieder verstattet werde, er würde dadurch den Weg zur Reconsiliation bahnen und sich bei Gott und Menschen ein Meritum machen."

Crockows Depesche giebt dann darüber Aufschluß, daß Spinolas Unterhandlungen hauptsächlich auf eine „Verfassung wider den Türken" gerichtet waren.

Im Jahre 1682 suchte Spinola abermals den kurfürstlichen Hof auf, abermals mit einem Kaiserlichen Empfehlungsschreiben d. d. Laxenburg den 20. April 1682 ausgerüstet, welches fast denselben Wortlaut hatte, wie das vom Jahre 1676. Der Kurfürst antwortete dem Kaiser darauf d. d. Potsdam 25. Mai dankend mit der Bemerkung, Spinola würde über das, was er mit ihm verhandelt hätte, mündlich Bericht erstatten. Spinola brachte diesmal mehr auf die Sache selbst eingehende Vorschläge; er wünschte mit brandenburgischen Theologen zu konferieren. Daß gerade er zum Friedenswerke geeignet war, konnte er damit erweisen, daß er der einzige Bischof gewesen war, „so beim Ödenburgischen Reichstag für alle ungarischen protestierenden öffentlich sollicitiert, ihnen viele Sache wirklich erhalten und heutiges Tages ihr einiger Schützer und Procurator" wäre. Als Grundlage der Disputation sollte seine Schrift: concordia christiana circa puncta principaliora quae inter Romanos et Protestantes schisma generarunt dienen. Leider ist es mir nicht gelungen, dieselbe im Geh. Staatsarchiv oder in der Königlichen Bibliothek in Berlin aufzufinden. Über ihren Inhalt bin ich daher auf die Mitteilungen in den Akten angewiesen. Eine Notiz, die Hering a. a. O. S. 356 Anm. d giebt, ist ungenau.

Friedrich Wilhelm sandte nun die Schrift am 20. Juni an die Hofprediger Stosch und Bergius, welche am 27. Juni ihr Gutachten übersandten. Sie wollten den Vorschlag Spinolas unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet wissen: 1) „wie sich die Trennung zwischen Päpstlichen und Protestierenden angesponnen und entstanden

sei, 2) was vor Wege und Prozeduren die Päpstlichen wider die Evangelischen nach der Ruptur vorgenommen und gebraucht haben und noch brauchen, 3) was von solchen ihren friedlichen Vorschlägen, wie sie es nennen, zu halten und ihnen zu trauen sei." In der Erörterung dieser Punkte sprachen sie die Vermutung aus, daß „solche Friedensschriften oder friedliche Vorschläge betrüglich und nur darum an Tag gegeben werden, damit man andere evangelische Christen, so nicht in ihrer Gewalt sein, mit vergeblicher Hoffnung speise, einschläfere und sicher mache, damit sie ihrer Mitbrüder Verfolgungen, Drangsalen und Herzeleid, welches sie in Frankreich und anderen Königreichen leiden, weniger zu Herzen nehmen, sich weit achten von bösen Tagen." Von der eingereichten Schrift Spinolas sind sie wenig erbaut; die Lehre von der Rechtfertigung war nach ihrer Ansicht „mit duppelsinnigen, auf Schrauben gesetzten Redensarten koloriert und eingewickelt", während über andere Hauptlehrpunkte der Katholischen, namentlich die Stellung des Papstes, „nicht ein Wort gedruckt" war.

So war denn bei den Hofpredigern wenig Neigung sich auf eine Disputation einzulassen. Da wandte sich Spinola an Gottfried v. Jena mit der Bitte, seine Angelegenheit zu beschleunigen, da er baldigst abreisen müsse. Um nun aber zu zeigen, daß in Kurbrandenburg kein Mittel unversucht blieb, um den Religionszwist beizulegen, verordnete Friedrich Wilhelm am 15. Juli, daß die Hofprediger eine Konferenz mit Spinola abhalten sollten. In Stosch Wohnung kam man am 1. August, wie Spinola gewünscht hatte, zusammen. Der Vizekanzler Lucius v. Rahden führte den Vorsitz; erschienen waren nur Stosch und Georg Konrad Bergius; Schmettow und Ursinus ließen sich entschuldigen, da sie wegen des morgenden Bettages studieren müßten. Das Gespräch kam über die Vorfragen nicht hinaus. Zunächst verlangten die Hofprediger von Spinola einen Ausweis, daß er Macht habe nomine ecclesiae Romanae etwas vorzutragen, und dann wollten sie nicht ohne Vorwissen und Bewilligung anderer reformierter Kirchen vorgehen. Aber Spinola meinte, sich dem Kurfürsten gegenüber genügend legitimiert zu haben und that dann sehr geheimnisvoll bezüglich derjenigen Protestanten, die seinen Vorschlägen bereits zugestimmt hätten. Auf eine private Meinungsäußerung wollten sich die Hofprediger nicht einlassen, da es eine Frage wäre, die die Gesamtheit tangierte. Spinola war es um eine direkte schriftliche Meinungsäußerung über seine concordia Christiana zu thun; er glaubte in Übereinstimmung mit dem vierten Artikel des Thornschen Religionsgespräches und sogar mit dem Konkordienbuch zu stehen. Die Disputation wurde auf Befehl Rahdens abgebrochen, da „secundum modum procedendi ultra quadruplicam nicht weiter

zu verfahren sei." Das Protokoll über die Sitzung wurde noch an demselben Tage an den Kurfürsten gesandt.

Am 4. August befahl Friedrich Wilhelm dem Geheimrat unter Zuziehung von Rahden, Stosch und Bergius zu überlegen, welcher Bescheid Spinola werden sollte. Spinola hatte nämlich an den Kurfürsten die Bitte um eine Generalordre an die Theologen seiner Lande gerichtet, „daß sie auf sein Begehren ihm ihre Privatbedenken schriftlich auf seine Projekta erteilen möchten." Dann glaubte Friedrich Wilhelm dem Drängen Spinolas am leichtesten aus dem Wege zu gehen, wenn er am 9. August nochmals eine Konferenz der Hofprediger mit Spinola anordnete, doch wünschte er nicht, daß seine Geistlichen in irgend welcher Weise sich engagierten.

Spinola war mit der eingetretenen augenblicklichen Verzögerung seiner Angelegenheit nicht einverstanden, zumal er glaubte, es sei nur Eigensinn, daß die Hofprediger ihm nicht bescheinigen wollten, daß sie mit ihm in den „Prinzipalpunkten" sich verglichen hätten. Er wandte sich deshalb an den Grafen Lamberg, den in Berlin weilenden Vertreter des Kaisers, mit der Bitte, sich für ihn beim Kurfürsten zu verwenden. Der Eifer, mit dem Graf Lamberg sich der Sache annahm (am 15. August übersandte ihm Spinola seine Bittschrift, am 15. August wandte Lamberg sich schriftlich an den Kurfürsten), liefert den Beweis, daß auch hier ein Hintergrund vorhanden war, der über die Glaubenssache hinausging. Schon am 16. August gab Friedrich Wilhelm seinen Räten den Auftrag, zu erwägen, wie Spinolas Verlangen nach etwas Schriftlichem nachzukommen wäre: doch sollte darauf nur eingegangen werden, wenn auch Spinola „seine Proposition und Deklarationes schriftlich und in forma authentica dagegen auswechsele." Da verfaßten die Hofprediger Stosch und Bergius eine ausführliche „Ursache, warum die Kurfürstl. brandenb. Hofprediger kein solches schriftliches Attestatum von sich geben können, wie es des Herrn Bischofs von Tina Excellence begehret." Sie führen darin aus, daß in diesen Dingen von Privatmeinungen keine Rede sein könne, denn was Ansicht des Einzelnen sei, müsse auch mit der der gesamten reformierten Kirche übereinstimmen. Dann glauben sie Spinolas Versuch mit dem Interim von 1548 vergleichen zu dürfen, damals hätte sich ein brandenburgischer Geistlicher zu einem für die evangelische Kirche so nachteiligen Werke herbeigelassen, das solle nicht wieder geschehen. Friedrich Wilhelm hat nun eine Resolution entwerfen lassen, die dem Bischof von Tina zu übermitteln wäre. Sie liegt in den Akten in verschiedenen Fassungen vor, in denen der Kurfürst selbst korrigiert hat. Die von Hering a. a. O. S. 381 f. gegebene Fassung ist nicht die letzte. In dem Schreiben

wies der Kurfürst vor allem darauf hin, daß er an Religionshaß und Verfolgungen keinen Gefallen habe, seinerseits auch stets gemäß dem Instrumento pacis und constitutionibus imperii sich benommen, wünsche aber auch, daß die Katholischen teils sich in gleichen Terminis halten und die dissentierenden Evangelische nicht so hart drücken und verfolgen möchten." Aller Wahrscheinlichkeit ist dies Schreiben Spinola nicht zugestellt. Die Beziehungen desselben zum Kurfürsten waren dadurch noch nicht abgebrochen. Am 4. November 1682 schrieb er an Friedrich Wilhelm von Hannover aus, daß er in Hamburg eine Zusammenkunft mit dem Herzog Rudolf August von Braunschweig gehabt habe, der sich dem Unionswerk sehr geneigt erwiesen habe. Dies Aktenstück giebt Veranlassung das Datum der ersten Ankunft Spinolas in Hannover zu berichtigen. In Herzogs Realencykl. XIV., S. 538 wird nach Julian Schmidt in den Grenzboten 1860, IV. S. 164 fälschlich angegeben, daß Spinola Anfang des Jahres 1683 nach Hannover gekommen sei. An den Kurfürsten hat sich dann Spinola noch einmal gewandt, mit der Bitte, den Hofprediger Bergius und den Professor Grebenitz aus Frankfurt a. O. zu einer Disputation in Anhalt abzusenden.

Die von Stavenow in der Mark Brandenburg.

Von Fr. Budczies.

Es lassen sich mit Sicherheit zwei einstmals in der Mark ansässig gewesene Familien des Namens v. Stavenow unterscheiden. Die eine gehörte der Priegnitz an, wo sie zuerst um die Mitte des 13. Jahrhunderts auftrat und während eines Zeitraums von hundert Jahren nachweisbar ist. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt das zweite Geschlecht dieses Namens in der Mittelmark zum Vorschein. An eine Übersiedelung der Priegnitzer Herren v. St. nach der Mittelmark, an einen genealogischen Zusammenhang beider Geschlechter ist nicht zu denken. Dagegen spricht vor allem die Verschiedenheit der von beiden Familien geführten Wappen. Die Priegnitzer Stavenow führten nach einem, von Lisch im XIII. Bde. des Mecklenb. Jahrb. und im VII. Bde. d. Mecklenb. Urk. B. veröffentlichten Siegel des Knappen Henning v. Stavenow vom Jahre 1323 einen Schild mit senkrechter Spitzenteilung. Das Wappen der mittelmärkischen Herren v. St., das zuerst von v. Mülverstedt im Neuen Siebmacher: Abgestorb. Adel d. Mark Br. nach einer Stammbuchmalerei vom Jahre 1585 publiziert wurde, zeigt im blauen Felde 3 Flammen. Wappenverschiedenheit aber spricht trotz Namensgleichheit gegen eine Stammeseinheit, während eine solche bei gemeinsamem Wappenbild und Verschiedenheit der Namen nicht in Zweifel zu ziehen ist (v. Ledebur in Märk. Forsch. Bd. III. 96 f.). Es haben also die Priegnitzer Stavenow mit den Rohr, Königsmark, Möllendorf und andern Geschlechtern in der Altmark und Priegnitz Stammesgemeinschaft, nicht aber mit den Stavenow in der Mittelmark.

1. Die von Stavenow in der Priegnitz.

Der Zweig der großen Stammesgenossenschaft, mit dem wir uns hier beschäftigen, hatte seinen Namen von der Burg erhalten, die er bewohnte. Noch heute ist eine Burg Stawenow beim Dorfe desselben Namens in der Löcknitz-Niederung vorhanden, doch ist dies ein in

späterer Zeit entstandenes Bauwerk; die alte Burg soll auf einer anderen Stelle, auf dem sogenannten Heidenberge gestanden haben, auf einem Platze, den man auch Alt-Stavenow nannte (Ried. Cod. dipl. Br. A. II. 192).

Der erste uns bekannt gewordene Besitzer der Burg war Gerhard v. Stavenow. Er wird zweimal als Zeuge angeführt, einmal in einer am 9. Juni 1252 bei Salzwedel vom Markgrafen Otto ausgestellten Urkunde, durch welche die Stadt Lenzen von den Zollabgaben innerhalb der Lande des Markgrafen befreit wird, und dann wird er noch einmal in der von den Markgrafen Otto und Albrecht der Stadt Mülrose gegebenen Bestätigungsurkunde vom 23. April 1275 über die von ihrem Vater vollzogene Fundation von Mülrose als Zeuge genannt (a. a. O. XX. 188).

Ein zweites Mitglied der Familie, der Ritter Peter v. Stavenow, ist ebenfalls nur aus zwei Urkunden bekannt. Beide sind in der Neumark ausgestellt, die eine am 5. August 1289 im Dorfe Brunnecke, die andere am 21. März 1290 zu Golin. Durch die erstere wird dem Ritter Albrecht v. Witten das Dorf Clausdorf vom Markgrafen Albrecht verliehen; die zweite ist die Stiftungsurkunde des Klosters zu Bernstein. Der Umstand, daß beide Urkunden in der Neumark ausgestellt sind und neumärkische Angelegenheiten betreffen, in der erstangeführten auch neben Peter v. St. nur Neumärker als Zeugen genannt werden, mag den ersten Herausgeber des Landbuches der Neumark, G. W. v. Raumer, zu der vielleicht richtigen Annahme veranlaßt haben, daß der Ritter Peter ebenfalls ein Eingesessener der genannten Landschaft gewesen sei. Vielleicht auch dürfte der Ritter Gerhard, der in einer neumärkischen Urkunde vom 26. Februar 1319 als Zeuge genannt wird (Ried. A. XVIII. 103) der Neumark angehört haben; denn allerdings gab es auch eine Familie v. St. in der Neumark; nach dem Landbuch Ludwigs d. Ä. war sie zu Blankenfelde im Kreise Königsberg angesessen. Sonst aber findet sich über diese neumärkischen Stavenow nirgend eine Mitteilung. Ihr ursprünglicher Wohnsitz, von dem sie vermutlich auch den Namen erhalten haben, mag ein im Soldiner Kreise südwärts von Bernstein einst belegen gewesenes Dorf gewesen sein; ein Wald, der die ehemalige Feldmark bedeckt, sowie ein dazugehöriges Forsthaus führen den Namen der alten Dorfstätte, Stavenow, noch fort. — Noch im Laufe des 14. Jahrhunderts müssen diese Stavenow ausgestorben oder ausgewandert sein. Ihr Besitztum Blankenfelde gelangte zu dieser Zeit an die v. Sydow; im 15. Jahrhundert werden die Plötz und die Sack, diese letzteren auch noch im 16. Jahrhundert als Besitzer von Blankenfelde genannt.

Erst in neuerer Zeit kommt der Name Stavenow, auch Stabenow, in der Neumark wieder zum Vorschein. Nach Berghaus, Landbuch III. 502, sind die Stavenow zu Bruchwiese im Kreise Arnswalde ansässig; es ist diese Lokalität vielleicht dieselbe, welche auf der v. Witzleben'schen Kreiskarte als „Kolonie Stavenow" bezeichnet ist.

Zu den Priegnitzer Stavenows zurückkehrend, haben wir den Ritter Conrad zu nennen. Sein Andenken hat sich nur in einer einzigen Urkunde erhalten. Er ist als Zeuge zugegen, als die Markgrafen Otto, Conrad, Heinrich und Johann am 5. Januar 1298 dem Dorfe Blingow in der Uckermark einen benachbarten See verkaufen (Ried. A. XXI. 101). —

Heinrich v. Stavenow hatte im Jahre 1303 in Gemeinschaft mit anderen ritterlichen Genossen einen Kaufmann aus Anklam überfallen und beraubt. Die Teilnehmer wurden zu Rostock verfestet (Mecklenb. Urk. B. V. Nr. 2838). Im Jahre 1312 (7. Dezember) wird Heinrich als erster in der Reihe mecklenburgischer und brandenburgischer Ritter genannt, welche in dem über die Aussöhnung zwischen Rostock und König Erich von Dänemark und den Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg aufgenommenen Dokument als Zeugen aufgeführt werden (Ried. R. III. 18. Meckl. U. B. V. Nr. 3576). In Gemeinschaft mit sechs andern Rittern war Heinrich v. St. zu einem Schiedsgericht berufen worden, welches (am 28. Oktober 1313) eine Streitigkeit zwischen dem Abt Dietrich von Neuenkamp und Dietrich Mann schlichtete (Mecklenb. Urk. B. VI. Nr. 3651). Drei Tage hernach ist Herr Heinrich v. Stavenow im Gefolge des Markgrafen Waldemar zu Königsberg in der Neumark und ist Zeuge des Vertrages, welchen dieser Fürst mit Herzog Johann von Sachsen in Betreff der bevorstehenden Königswahl abschließt (Ried. B. I. 349).

Heinrich v. Stavenow muß vor dem Jahre 1317 verstorben sein, denn ein um diese Zeit verfaßtes Schriftstück über das Lehnsverhältnis des Hauses Stavenow gedenkt seiner nicht mehr, sondern spricht nur von seinen Kindern. Es enthält dies Schriftstück einen Schiedsspruch von vier Rittern auf eine vom Grafen Heinrich von Schwerin gegen Markgraf Waldemar gerichtete und von diesem beantwortete Klage über Grenzverletzungen und andere Beeinträchtigungen zu Lenzen, Stavenow und Herzfelde. Hinsichtlich Stavenows verlangt Graf Heinrich, daß dies Haus, mit welchem er Herrn Heinrichs v. Stavenows Kinder beliehen habe und das seiner Lehnshoheit entzogen worden sei, früherer Verabredung gemäß, wieder an ihn gewiesen werde. Darauf erwidert Markgraf Waldemar, daß die

jungen Herren v. St. ihre Güter vom Grafen empfangen und daß sie ihm davon leisten sollten, wozu sie von Rechtswegen verpflichtet seien. In diesem Sinne erfolgt dann auch der Urteilsspruch der Schiedsrichter (Ried. A. II. 203. Meckl. Urk. B. VI. Nr. 3927). In Bezug auf das hier berührte Lehnsverhältnis des Hauses Stavenow sei hier nur in der Kürze erwähnt, daß noch im vorigen Jahrhundert in der „beurkundeten Ausführung des Herzoglich Mecklenburgischen Landes- und Lehnsherrlichen Rechts an das ehemals sogenannte Schloß und Haus Stavenow ꝛc.“ die Lehnsherrlichkeit über Stavenow als bei Mecklenburg beruhend nachzuweisen versucht wurde. Dem gegenüber hat Riedel (A. II. 190) zuerst darauf hingewiesen, daß Stavenow ein ursprünglich märkisches Gut war, welches die Grafen von Schwerin von den Markgrafen von Brandenburg zu Lehn trugen und ihrerseits an Afterlehnsleute übergaben.

Der Kinder des Ritters Heinrich v. St. gedenken auch, ohne indes ihre Namen zu nennen, die beiden Vertragsurkunden vom 11. Mai 1322, welche Heinrich, Herr zu Mecklenburg und Stargard und Graf Heinrich von Schwerin sich gegenseitig ausstellten. Das Haus Stavenow, so heißt es darin, soll „ewiglich“ bei Graf Heinrich bleiben; die Schuldforderung, welche Herr Ygen v. Königsmark daran hatte, sollen die Kinder Herrn Heinrichs v. St. ihm mit 10 vom Hundert vergüten. (R. A. II. 208 u. 9, M. U. B. VII. Nr. 4345). Aus spätern Urkunden ergiebt sich, daß die Söhne des Letzteren Henning und Jan hießen. Henning verpflichtete sich mit anderen Edelleuten im Jahre 1323, dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg zu dienen. An der darüber ausgestellten, im Großherzogl. Hauptarchiv zu Schwerin befindlichen Urkunde hängt das oben erwähnte Siegel Hennings. (R. A. II, 210. M. U. B. VII. Nr. 4471). Im Jahre 1332 stellt er sich unter den Schutz des Fürsten Johann v. Werle (R. a. a. O. 275. M. U. B. VIII. Nr. 5358); zwei Jahre hernach erkennt er mit andern Edelleuten in dem Markgrafen Ludwig d. Ä. von Brandenburg seinen Schutzherrn und verspricht ihm Schloß Stavenow offen zu halten. (R. a. a. O. 211). Markgraf Ludwig selbst bekundet im Jahre 1337, daß er die Knappen, Gebr. Henning und Jan v. St. mit ihrem Schloß in seinen Schutz genommen habe; für die ihm zu leistenden Dienste verspricht er, ihnen jährlich 20 Mark Silbers zu zahlen und für den Fall, daß sie ihr Schloß in seinem Dienste verlieren sollten, verheißt er, ihnen Ersatz zu gewähren. Auch giebt er ihnen die Zusicherung, daß er alle Missethaten, die sie durch Raub und Brand gegen ihn begangen, vergeben und vergessen wolle. (R. a. a. O. 212). Beide werden dann auch noch als Teilnehmer an einer gegen den bekannten Johann v. Buch gerichteten Fehde im Jahre 1339

genannt (R. a. a. O. 212 M. U. B. Nr. 5976). In den nächsten Jahren aber verstarb der ältere Bruder. Seine Söhne hatten in Gemeinschaft mit ihrem Oheim Jan abermals den Unwillen des Markgrafen Ludwig erregt, worauf wieder eine Versöhnung erfolgte, von welcher ein Dokument des Markgrafen aus dem Jahre 1345 Kunde giebt. (R. a. a. O. 214). Er wiederholt darin die den Stawenows früher gegebenen Versprechungen und belehnt sie mit dem ihm offen zu haltenden Schlosse. Aus zwei Urkunden vom 13. u. 24. März 1349, in welchen die Herren v. St. erklären, daß Koneke v. Quitzow einige ihnen verpfändete Hufen an den Kaland zu Perleberg verkauft habe, erfahren wir die Namen der Söhne des verstorbenen Henning, Henning (Johann), Koneke (Konrad) und Claus. (R. A. XXV. 23 u. 25). Seitdem werden sie nicht mehr genannt, und auch ihr Oheim Jan, der wieder an einer Fehde gegen die Herren v. Lützow beteiligt gewesen war, wird nur noch einmal, am 8. November des Jahres 1349 erwähnt. (M. U. B. X. Nr. 7006). [1]

Ob diese vier Herren v. St. während der durch den falschen Waldemar herbeigeführten Wirren im Kampfe für die Erhaltung ihres Besitzes ihr Leben verloren, oder ob sie nach vergeblichem Widerstande das Schloß ihrer Väter flüchtig verlassen und eine andere Heimat aufgesucht haben, darüber geben die dürftigen urkundlichen Nachrichten keine Auskunft. Soviel ergiebt sich aus ihnen, daß der Schweriner Graf sich Stavenows und anderer Güter in der Priegnitz bemächtigte und Markgraf Ludwig der Römer ihn dieser Gewaltthätigkeiten wegen anklagte. Auf einer Zusammenkunft beider Fürsten zu Gransee einigten sie sich am 18. Dezember 1354 dahin, den Fürsten Bernim d. Ä. von Pommern und den Herzog Albrecht von Mecklenburg um schiedsrichterliche Entscheidung ihrer Streitigkeiten anzurufen. Zum Zusammentritt des Schiedsgerichts war der 5. Februar des Jahres 1355 bestimmt worden. (R. A. II. 215, Sppl. 33 M. U. B. XIII. Nr. 8018). Der Schiedsspruch hat sich nicht erhalten. Jedenfalls ist er in Bezug auf Stavenow dahin ergangen, daß dasselbe dem Grafen Otto vom Markgrafen zu Lehn gegeben werden solle. Es fand die Belehnung dann auch am 22. September 1356 zu Perleberg statt. (Meckl. U. B. XIV. Nr. 826). In einer an demselben Tage gegebenen Urkunde sagt Graf Otto, daß er das Schloß Stavenow abbrechen dürfe und ein anderes, wenn es ihm notwendig erscheine, mit Zustimmung des Markgrafen wiedererbauen könne.

---

[1]) Wenn der Rat von Lüneburg sich im Jahre 1432 bei dem Rat zu Perleberg für einen von den v. Stavenow Beraubten verwendet, so können darunter nur die damaligen Inhaber der Burg, die Herren v. Kruge gemeint sein. (R. A. I. 183).

2. Die von Stavenow in der Mittelmark.

Für diese Herren v. St. vermögen wir weder eine Stammesgemeinschaft mit andern Familien, noch eine Lokalität nachzuweisen, von der sie den Namen erhalten haben könnten. Sie mögen hier eingewandert sein und zwar verhältnismäßig spät, da das Landbuch Kaiser Karls IV. sie noch nicht nennt. Erst in einer Urkunde vom 4. Januar 1433 begegnen wir den ersten Mitgliedern der Familie in der Mittelmark; sie werden als ehemalige Besitzer von Schöneiche im Niederbarnim bezeichnet. (R. A. XI. 334). Ihre Vornamen fehlen hier, doch sind es jedenfalls dieselben Persönlichkeiten, welche in einer wenige Tage jüngeren Urkunde vom 9. Januar (R. a. a. O. 336) Hans und Bethke genannt werden. Sie verpfänden hier Hebungen aus Dahlwitz an das Heiligegeist-Hospital in Berlin.

Während der nächsten 50 Jahre wird der Name der Familie nirgend erwähnt; dann aber treten gleichzeitig vier Glieder derselben auf. Das Register der Vasallen, welche dem Kurfürsten Joachim und den Markgrafen Albrecht im Jahre 1499 gehuldigt haben, nennt Nickel, Friedrich, Hans und Georg, die Stavenow, zu Woldenberg gesessen. Leider erfahren wir nichts über ihr Verwandtschaftsverhältnis. (R. C. II. 430.) Woldenberg liegt übrigens nicht wie in v. Ledeburs Adelslexikon und in v. Mülverstedts abgestorbenen Adel der Mark Brandenburg gesagt wird, in der Neumark, sondern im Kreise Ober-Barnim; es führt gegenwärtig den Namen Wollenberg, welcher Name übrigens auch schon im 17. Jahrhundert zuweilen vorkommt. Von den genannten vier Herren v. St. haben nur Nickel und Friedrich Nachkommen hinterlassen.

A. Die Nachkommen Nickels (I.) von Stavenow.

Nach Nickels (I.) im Jahre 1502 erfolgten Tode wurden seine beiden Söhne, Nickel (II.) und Bertram im Februar des folgenden Jahres mit dem väterlichen Besitz beliehen. (Ried. C. II. 571). Im Jahre 1527 waren beide Brüder verstorben. Bertram hatte keine Söhne hinterlassen. Sein Anteil an Wollenberg ging auf die 3 Söhne seines Bruders über. Von diesen empfing Peter im genannten Jahre für sich und seine damals noch unmündigen Brüder Matthias und Erdmann die Belehnung über den vom Vater und vom Oheim hinterlassenen Besitz. (R. a. a. O. 482). Matthias scheint früh gestorben zu sein; denn bei der nach dem Regierungsantritt Kurfürst Joachims II. erfolgten Lehnserteilung im Jahre 1536 wird er nicht mehr genannt. Wann Peter und Erdmann gestorben, ist nicht bekannt. Bei der Landeshuldigung im Jahre 1571 wur-

den ein Sohn Peters: Nickel (IV.) und 2 Söhne Erdmanns, Hans und Peter, genannt; letztere beiden war damals noch unmündig. Peter war schon 1577 nicht mehr am Leben, Hans aber war blödsinnig. Daher übernahm Nickel als nächster Agnat die Lehen seiner Vettern mit der Verpflichtung, dem Geisteskranken den nötigen Unterhalt zu gewähren bis er etwa wieder zu Verstande komme. Nickel (3) war zweimal verheiratet; aus erster Ehe erhielt er 3 Söhne: Ernst, Joachim und Nickel (IV.); aus der zweiten Ehe ging ein vierter Sohn, Jakob, hervor; außerdem hinterließ er bei seinem um das Jahr 1584 erfolgten Tode zwei Töchter, Barbara und Margarethe. — Mit dem Absterben des Vaters scheint der wirtschaftliche Verfall der Familie begonnen zu haben. Noch während der Minderjährigkeit der vier Brüder verkauften ihre Vormünder im Jahre 1586 mit landesherrlichem Konsens dem Küchenschreiber Bernd Freuden eine Getreiderente von 2 Wspl. Roggen für 200 Thl. auf Wiederkauf. Bald folgten weitere Verpfändungen, besonders seitdem der ältere der Brüder, Ernst, majorenn geworden war. Aus dem Jahre 1590 wird berichtet, daß Ernst in Gemeinschaft mit zweien seiner Vettern und einigen anderen Herren aus der Nachbarschaft dem kurfürstlichen Oberjägermeister und Hauptmann zu Liebenwalde, Heinrich v. Sandersleben, 600 Thl. zu 6 pC. verzinslich, schuldig geworden sei und ihm zu seiner Sicherheit sein Hab und Gut, beweglich und unbeweglich mit kurfürstlichem Konsens verschrieben habe. Dann verpfändet er im folgenden Jahre dem Thomas Wilke, dem er in seiner vorhandenen Not 50 Gulden Märk. Währung schuldig geworden ist, seine Windmühle. Zwei Jahre nachher verpfändet er diese Mühle dem Kiezmüller vor Freienwalde, Meister Hans Wolf, dem er 100 Thaler schuldete. Wenige Wochen darauf verschreibt er dem Tam v. Röbel zu Kruge und George v. Platen zu Harnekopf, die sich für ihn für eine von Christoph v. Pfuel zu Jahnsfelde entliehene Summe von 200 Thl. verbürgt hatten, sein Lehngut Woldenberg zu event. Schadloshaltung. Trotz seiner bedrängten Lage hatte Ernst den Mut, seinen Besitz durch den Ankauf sowohl des von seinem Bruder Nickel innegehabten Anteils von Woldenberg, wie des seines jüngsten Bruders Jakob zu vergrößern. Ersterem wurde er dadurch 595 Thl., letzterem 575 Thl. schuldig. Da der zweite Bruder, Joachim, schon gestorben war, so war Ernst nun Besitzer des ganzen, von Nickel (I.) herrührenden Gutsanteils; doch nur auf kurze Zeit. Denn durch Kaufkontrakt vom 20. Februar 1595 überließ er sein Erb- und Lehngut, wie er solches von seinem Vater ererbt und von seinen Brüdern erkauft, an Hans v. Wagenschütz für 5400 Thl. zu einem erblichen und eigentümlichen Besitz.

Noch einmal werden die letzten drei Nachkommen Nickels (I.) bei Gelegenheit der Belehnung ihres Vetters Albrecht im Jahre 1598 genannt; dann verschwinden sie gänzlich aus unserm Gesichtskreise. Zu erwähnen ist noch, daß für jede der beiden Schwestern, Barbara und Margarethe, ein Kapital von 250 Thl., mit 6 pC. zu verzinsen, auf dem Gute bis zu ihrer Verheiratung stehen blieb.

B. Die Nachkommen Friedrichs von Stavenow.

Friedrich, der gleichzeitig mit Nickel (I.) im Jahre 1499 belehnt worden war, überlebte diesen um mehr als 40 Jahre; er starb erst 1542 und ist daher wohl nicht ein Bruder, sondern ein Neffe desselben gewesen. Friedrich hinterließ drei Söhne; der älteste, Heinrich, empfing im Februar des Jahres 1543 zugleich im Namen seiner unmündigen Brüder, Michael und Andreas, die Belehnung über den bisher väterlichen Besitz. In demselben Jahre noch wurde er mit den von seinem Oheim Georg erkauften 5 Hufen und 3 Höfen beliehen. Georg, der, wie schon erwähnt, keine Nachkommen hatte, wird seitdem nicht mehr genannt. Von den drei Söhnen Friedrichs werden bei der Belehnung im Jahre 1571 nur Heinrich und Andreas, dieser als abwesend, genannt; von Michael ist keine Rede. Doch lebte er noch, was man indeß in der Heimat erst 13 Jahre später erfuhr.

Im Jahre 1577 starb Heinrich, zwei Söhne überlebten ihn; der ältere, Friedrich, war abwesend und der jüngere, Albrecht, noch unmündig. Ihr Oheim Andreas empfing für sie die Belehnung. Einige Zeit hernach gelangte nun auch von dem bisher verschollenen Michael Nachrichten in die Heimat. Er war inzwischen Pfarrer zu Neukirchen in Schlesien geworden. Er suchte nun für sich und seine Söhne die Belehnung zur Gesammthand an den Wollenbergschen Gütern zu erhalten. Man war in der Lehnskanzlei in Zweifel, ob dem Gesuche stattgegeben werden könne, da Ern Michael bisher der gesammten Hand nicht in gebührlicher Weise Folge gethan. Auf Fürbitte des Herzogs Georg von Liegnitz wurde er indeß zur Mitbelehnung zugelassen. An Stelle des mit Alter und Leibesschwachheit beladenen Pfarrers erschien sein ältester Sohn Friedrich und empfing für sich und seine Brüder Michael und Heinrich die Belehnung zur Gesammthand an allen Gütern seiner Vettern zu Wollenberg im Jahre 1584. Späterhin ist von diesen schlesischen Vettern nicht mehr die Rede.

Die Söhne Heinrichs, Friedrich und Albrecht, befanden sich bald in derselben Lage, wie ihre Vettern auf dem andern Antheilgute; auch bei ihnen machten eintretende Geldverlegenheiten Verpfän-

dungen notwendig. So war Friedrich dem Christoph v. Beerfelde 50 Thl. schuldig geworden; er verschrieb ihm im Jahre 1587 dafür einen Bauern mit 4 Hufen und 2 Kossäthen. Beide Brüder wurden, wie schon erwähnt, Schuldner des Oberjägermeisters Heinrich v. Sandersleben. Im Jahre 1594 verpfändete Friedrich dem Adam v. Pfuel auf Bichel für entlehnte 80 Thl. 2 Kossäthen und im folgenden Jahre verschrieb er dem Hans v. Wagenschütz für ihm schuldig gewordene 150 Thl. seinen Unterthanen Michael Andreas. Schon im Anfang des nächsten Jahres, am 25. Januar 1596, unterschreibt er den Vertrag, durch welchen sein Lehngut Woldenberg an Jacob v. Pfuel, zu Ramft und Zieten erbgesessen, übergeht.

Der Bruder Friedrichs, Albrecht, konnte sich seinen Besitz noch einige Jahre länger erhalten, obgleich die Zahl der Verpfändungen, die er vorzunehmen genötigt war, die seines Bruders übersteigt. Im Jahre 1587 verpfändete er dem Friedrich v. Pfuel auf Gielsdorf für 60 Thl., die er ihm für Korn schuldig geworden war, einen Bauern auf drei Jahre. Im Jahre 1590 erborgt Albrecht von dem Straußberger Bürger Martin Brunzlow 50 Thl., die er jährlich mit 3 Thl. zu verzinsen hat. Dann leiht ihm im Jahre 1592 bei neuer Geldverlegenheit Adam v. Pfuel auf Bichel 50 Thl. und am Christfest noch 100 Thl., wofür ihm im Falle der Nichtwiederzahlung 2 Kossäthen verschrieben werden. Inzwischen hat Albrecht auch von Hans v. Wagenschütz wieder 100 Gulden erborgt und ihm dafür 2 Hufen Landes in allen 3 Feldern verpfändet. Am Weihnachtsabend 1595 verschreibt Albrecht demselben Hans v. Wagenschütz für 300 Thl. mit 6 % verzinslich 2 Kossäthen und 2 Hufen von seinem Rittersitz, „die ihm am besten gelegen.“ Im folgenden Jahre folgt neue Verpfändung, diesmal betrifft sie einen Platz Landes vor der „Schmalenmaß“ (auch schmale Matte genannt) gelegen, und die mit Holz bewachsene schmale Maß selbst an Hans v. Wagenschütz für von ihm entliehene 71 Thl.

Beim Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich im Jahre 1598 war Albrecht v. Stavenow das einzige Glied der Familie, das noch Besitz in Wollenberg hatte. Er empfing die Belehnung am 3. Mai; zur Gesammthand wurden mitbelehnt: sein Bruder Friedrich, sein Oheim Andreas und seine Vettern Ernst und Nickel (IV.). An demselben Tage wurde auch Hans v. Wagenschütz mit den von ihm erworbenen Gutsanteilen von Wollenberg beliehen. Nach drei Jahren war er im Besitz von ganz Wollenberg, mit Ausnahme des Pfuelschen Antheils. Vom 27. Juni 1601 ist der Kaufbrief datiert, durch welchen Albrecht v. Stavenow sein Lehngut Wollenberg, nämlich den Rittersitz nebst zugehörigen 9 Hufen samt

Schäferei, den 4. Teil an Straßengerechtigkeit, Kirchenlehn, 2 Kossäthen u. a. m. an Hans v. Wagenschütz für 2846 Gulden märk. Währung erb- und eigentümlich verkauft. Der landesherrliche Konsens zu diesem Verkaufe ist vom 2. Dezember 1601 datiert.

Mit wenigen Worten sei hier noch der in Fidicins Territorien der Mark Brandenburg, Kreis Ober-Barnim, enthaltenen Angaben über die Herren v. Stavenow zu Wollenberg gedacht. Diese Angaben sind teils ungenau, teils irrtümlich. Wenn dort gesagt wird, daß Ernst v. St. um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz fast sämtlicher Dorfhufen war, so ergiebt sich aus obiger Darstellung, daß erst im Jahre 1584 nach Absterben seines Vaters für ihn, da er damals noch unmündig war, die Lehen gemutet wurden. Nicht richtig ist es ferner, wenn dort gesagt wird, Ernst habe einen Teil seines Besitzes an Hans v. Wagenschütz abgetreten, er verkaufte ihm vielmehr im Jahre 1595 seinen ganzen Besitz. Friedrich, der 1596 seinen Besitzanteil an Jakob v. Pfuel veräußerte, war nicht ein Nachkomme des Ernst, sondern sein Oheim. Unrichtig ist auch die Behauptung, daß erst zur Zeit des Hans v. Wagenschütz dort ein Rittergut „mit einem Rittersitz" gebildet worden sein soll; es ist vielmehr schon längst vorher von zwei „Rittersitzen" die Rede. Wenn es ferner heißt, der Sohn des Hans Stavenow, Joachim, habe das Gut im Jahre 1644 an Dr. Fülborn verkauft, so ist statt Hans Stavenow Hans Wagenschütz zu lesen. Auch hinsichtlich der späteren Besitzer von Wollenberg kommen in dem Artikel Fidicins noch Unrichtigkeiten vor, auf die indeß hier nicht einzugehen ist.

Eine Denkschrift Woellner's über die kurmärkische Landschaft (1786).

Mitgeteilt von Dr. Bailleu, Geh. Staats-Archivar.

Die nachstehende „Abhandlung von der Landschaft" gehört zu denjenigen Denkschriften, die Woellner in den Jahren 1784 bis 1786 für den Prinzen von Preußen, späteren König Friedrich Wilhelm II. ausgearbeitet hat. Abneigung gegen König Friedrich den Großen und den preußischen Adel, rücksichtslose und mißverständliche Anwendung fiskalischer Interessen, diese gewöhnlichen Eigenschaften der reformatorischen Entwürfe Woellner's wird man auch in dieser Denkschrift finden. Bemerkenswert bleibt übrigens, daß Woellner, wie in so vielen andern Fällen, auch hierbei mit seinen Gedanken bei Friedrich Wilhelm II. keinen Eingang fand: statt die Landschaft aufzuheben, wie Woellner vorschlägt, hat der König dieser Institution noch eine weitere Entwicklung und größere Ausdehnung gegeben.

Abhandlung von der Landschafft.[1]

Inhalt.

[1]) Woellner's Orthographie ist beibehalten.

Abhandlung
von der Landschafft, und ihrer bessern Einrichtung zum grösseren Nutzen des Staates.

§ 1.

Falscher Begrif von der Landschafft.

Der König scheinet von der eigentlichen Beschaffenheit der Chur-Märckischen Landschafft keine in der Sache selbst gegründete richtige Kenntnis zu haben. Er glaubt vielleicht und Tausende glauben es mit ihm in unserm Lande,

> daß die dahin fliessende Gefälle ein Eigenthum der Stände sind und daß die Gerechtsame des Adels gekränket werden würden, wenn er darinn andere Verfügungen machen wollte.

Um dis zu wiederlegen, und das Gegentheil davon zu beweisen, oder darzuthun, daß der König vollkommen Fug und Recht hat, mit der Landschafft eine Veränderung vorzunehmen, die zum großen Nutzen des Staates gereichen kann, will ich ganz kurtz folgende Umstände erörtern.

§ 2.

Entstehung der Chur-Märckischen Landschafft, und ihre kurtze Geschichte.

Im 15. Jahrhundert zur Zeit der alten Chur-Fürsten, und sonderlich unter der Regierung Joachim II. war bei weitem noch kein Tresor in Berlin, sondern die Landes-Herren hatten Schulden gemacht.

Vermuthlich wurden diese guten Regenten von den Creditoribus gedränget, und vielleicht bedrohet bei dem Kaiser verklaget zu werden, welches damals bekanntermaaßen eine unangenehme und auch wohl gefährliche Sache in solchen Fällen war.

Sie wandten sich also an die Landstände, welche der Adel des platten Landes und die Städte waren. Diese brachten Geld zusammen und bezahlten sothane Schulden, wogegen die Chur-Fürsten dem Adel in der Chur-Mark zur Schadloshaltung gewisse Landes-Revenues assignirten, die entweder damals schon existirten, oder zu deren Entstehung und Einhebung durch Auflagen, die Regenten dem Adel die Erlaubnis ertheilten.

In beiden Fällen waren diese Revenues ein Landesherrliches Eigenthum, darann der Adel vorhero kein Recht hatte.

Der Adel formirte also aus diesen ihm accordirten Landesherrlichen Revenues drei verschiedene Cassen, nehmlich

1) Die Biergeld-Casse. Hiezu fließen die Abgaben, welche vom Bierbrauen nach der Tonnenzahl entrichtet werden.

2) Die Schoß- und Giebel-Steuer-Casse, wozu die Bauern und Einwohner des platten Landes von ihren Häusern beitragen.

3) Die Städte-Casse, zu welcher die Abgaben gehören, die von den Bürgern in den Städten nach einem gewissen festgesezten Fuß gegeben werden müssen.

Diese drei Cassen, welche nun eben so viele Fonds einer beständigen Einnahme für die Landstände waren, wurden durch gewisse ernannte Deputirte des Adels und der Städte verwaltet, welche zusammen ein Collegium unter dem Nahmen eines Landschaftlichen Directorii ausmachten, so bis auf den heutigen Tag seine Existenz erhalten hat.

Also entstand die Landschafft.

§ 3.

Beweis, daß die obigen drei Cassen der Landschafft nicht ein Eigenthum des Adels und der Stände, sondern ein Eigenthum des Landes-Herrn sind.

Alle und jede Revenues der Landschafft zu denen daselbst etablirten drei Cassen sind, wie wir vorhin gesehen haben, nichts anders als Abgaben der Unterthanen, die dem Adel und den Ständen dafür sind überlassen worden, daß diese Landesherrliche Schulden bezahlet haben.

Der Adel hat also kein ander Recht auf diese Einkünfte, als in so fern die damaligen Chur-Fürsten ihm solche zur Schadloshaltung für das hergegebene Geld cediret haben.

Ich also sehe gar nicht ab, warum der König,

wenn er dis Geld dem Adel und den Ständen wieder erstattet und diese Schuld abträgt und bezahlet,

nicht jene Revenues, die eigentlich ihm gehören, weil es Auflagen der Unterthanen, und solche Gefälle sind, die zur Crone gehören, allemahl wieder einziehen könnte, sobald er solches für den Staat vortheilhaft findet.

Denn es ist Weltkundig, in dem VölckerRecht von allen Zeiten her gegründet, und ich habe in meiner Abhandlung über die Finanzen diesen Punkt erwiesen, und dargethan,

daß keine Cron-Güter, Domainen oder auch Landesherrlicher Gefälle in keinem Betracht jemals von den Vorfahren in der Regierung veräußert werden können; sondern der Nachfolger stets das Recht hat, solche wieder einzuziehen und dem Staate zu incorporiren.

§ 4.

Chur-Fürst Fridrich Willhelm will die Landschafft aufheben.

Eben aus dem Grunde, daß von Cron-Gütern und Einkünften des Staates nichts veräußert und weggegeben werden darf, hatte es

der große Chur-Fürst Fridrich Willhelm schon im Sinne, diese Landesherrlichen Gefälle wieder einzuziehen, und denen Landständen ihr vorgeschoßenes Geld wieder zu bezahlen.

Die Veranlassung dazu war, daß die Landschafft, entweder wegen übler Wirthschafft, oder wegen der Folgen des dreißig jährigen Krieges, oder vielleicht wegen Beides zugleich, banquerout gemacht hatte.

Der Chur-Fürst war sehr böse darüber, und sezte eine Commission nieder, die aus drei Churfürstl. Räthen, nehmlich den v. Rhetz, v. Grumbkow und v. Raden bestand, welche im Nahmen des Chur-Fürsten und unter Landesherrlicher Authorität, diesen Banquerout untersuchen, und die Sache wieder in Ordnung bringen musten.

Die Edelleute und Stände musten denen Commissarien von allem Rede und Antwort geben, ohne sich zu moviren, welches leztere sie gewis nicht würden unterlaßen haben, wenn die Landschafft ihr Eigenthum gewesen wäre. Denn was wäre auch dem Landesherrn in diesem Fall das Privat-Eigenthum der Particuliers angegangen?

Nachdem die Commission geendigt und alles wieder in Ordnung war, so erschien nachstehende merkwürdige Cabinets-Ordre des Chur-Fürsten d. d. Potsdam 26. Jan. 1687.

§ 5.

Cabinets-Ordre des Chur-Fürst Fridrich Willhelm an die Stände wegen Aufhebung der Landschafft.

„Unsern Gruß zuvor. Würdige, Wohlgebohrne, Veste und Ehrbare, Liebe Getreue rc. Demnach Wir die Gefälle im Neuen Bier-Gelde und Hufen-Schoß, wie auch folgends die Gefälle, bei Unsern AltMärckisch- und Priegnitzischen, auch Mittel-, Ucker-Märckisch- und Ruppinischen Städte-Cassen durch einige Uns zustehende Mittel einzulösen, und die Creditores zu befriedigen, sothane Gefälle aber, wenn die Creditores bezahlet, an Uns zu nehmen, gnädigst gemeinet sind; So haben Wir, wie beiliegend zu ersehen, Unserm Chur-Hause und Landen zum Besten, aus gutem Wohlbedacht und wissentlich disponiret, daß wann, wie erwähnet, die Schulden bezahlet, solche Revenuen jährlich in dem Landschafft-Hause in einer wohlverwahrten Lade zurückgeleget, und zu nirgends anders als wenn Unserm Chur-Hause und Lande einige Noth anstoßen mögte, angewendet werden sollen; Gleichwie nun Unsere Intention allein zur Wohlfarth Unsers Chur-Hauses und Lande gerichtet; Als haben Wir Euch solches hiemit in Gnaden notificiren wollen, nicht zweifelnde, daß Euch diese Unsere Resolution erfreulich und angenehem sein werde. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben zu Potsdam den 26. Januar 1687.

Fridrich Willhelm."

So richtig dachte dieser warhaft große Regent, der alles so viel möglich mit eignen Augen sahe und beurtheilte, von der Landschafft, und er würde diesen weißlich gemachten Plan auch sicher ausgeführet haben, hätte ihn nicht der Todt übereilet, denn er starb bekanntermaaßen schon im folgenden Jahre 1688.

Unter der Regierung Fridrichs I. aber hatten die Ministres zu viel Gewalt, und diese waren auch von Adel und hatten ihre privat Absichten.

Der Hochseelige König Fridrich Willhelm war zwar auf alles sehr attent, zumahl auf dasjenige was seine Revenües vermehren konnte, allein seine übrige große Einrichtungen zur Aufnahme des Landes, scheinen ihm bei seiner kurtzen Regierung nicht die Zeit übrig gelassen zu haben, an die Reforme der Landschafft zu denken.

Des jetzigen Königs Majestät aber haben offenbar einen unrichtigen Begrif von den Revenües der Landschafft, weil Sich Allerhöchstdieselben bei Gelegenheit der Unordnungen der Städte-Casse, welche eine Branche der Landschafft ist, wie hier oben aus § 2 erhellet, in einer Cabinets-Ordre d. d. 30. Sept. 1777 wiederholentlich also erklären: „daß die Gelder der Städte-Casse nicht Ihnen gehöreten, daß es Ihnen nichts angehe, wenn die Städte-Casse solche ausleihen wolle, und daß Sie also, weil die Gelder nicht Ihre wären, nichts dagegen hätten, wenn die Städte-Casse selbige dem Credit-System zum Fond geben wollte“ ꝛc.

Würde der König bei seiner bekannten großen Oeconomie diese Sprache führen, wenn er wüste, daß die starcken Revenües der Landschafft eigentlich Revenües der Crone sind, und daß nur vermuthlich eine sehr kleine Summe von dem im Tresor müßig liegendem baarem Gelde dazu gehöret, um diese so lange verpfändeten Landesherrlichen Einkünfte wieder einzulösen?

Es scheinet diese in allem Betracht sehr gute Sache Ew. Königl. Hoheit vorbehalten zu sein; und ich will deshalb im folgenden § die große Billigkeit der Aufhebung der Landschafft, als eine Sache die im Grunde Niemand praejudiciret, dem Staate hingegen äußerst vortheilhaft ist, beweisen.

§ 6.

Die Aufhebung der Landschafft ist billig und dem Staate sehr nützlich.

Zu den Zeiten Joachim II. als der lezten Epoque da die Landstände für den Landes-Herrn Schulden bezahlet haben, war die Chur-Marck und Priegnitz gewis um zwei Drittheile weniger bevölkert, als anjezt da ich dieses schreibe.

Die Revenües des Landes, welche der Ritterschaft damals zur

Entschädigung für dasjenige Quantum an Gelde assigniret wurden, das zur Bezahlung der Landesherrlichen Schulden nöthig gewesen, sind von der Art, daß sie mit der Bevölckerung des Landes connex sind, und mit selbiger in der genausten proportion stehen: denn, die Consumption des Bieres, ferner die Schoß- und Giebel-Steuer, desgleichen die Abgaben der Bürger in den Städten richten sich nach der Menge der Einwohner, nach der Anzahl und Vielheit des Volckes im Lande.

Man kann es dem Adel wohl zutrauen, daß ob er gleich vor dritthalb hundert Jahren in den Wissenschafften und schönen Künsten eben nicht sonderlich mag erfahren gewesen sein, er doch wenigstens im Rechnen und Schreiben so viel gewust haben wird, daß er calculiret hat:

> Ob die von dem Chur-Fürsten ihm assignirten Landes-Revenües hinlänglich gewesen sind, ihn wegen des vorgeschoßenen Capitals und der Zinsen schadlos zu halten?

Ist aber dieses? wie es denn wohl gar nicht zu bezweiflen ist, — denn die Herren werden sich wohl vorgesehen haben, so sage ich es den Landständen gerade auf den Kopf zu

> daß sie gegenwärtig zwei Drittheile mehr Einnahme haben, als sie nach dem vor dritthalb Hundert Jahren errichteten Vertrag und Pacto haben sollten.

Wozu dienet aber dieser Unrath? — Ist es wohl erlaubt, daß die Herren von Adel, die doch immer so viel von Patriotismus und tiefer Devotion gegen den König sprechen, einen so sehr großen Profit von zwei Drittheilen mehr von ihrem Landes-Herrn nehmen sollen, als ihnen der Gerechtigkeit und Billigkeit nach zukommt? — Dies ist mehr als jüdischer Wucher.

Ist es wohl erlaubt, daß zu einer Zeit, da der König alle Nerven des Landes anspannen und anstrengen muß, um nur gegen die übergroßen und nothwendigen Ausgaben des Staates Façe zu machen, die Landschafft allein solche reiche Einkünffte hat, daß sie nicht weiß, was sie damit machen soll? sondern nach dem alleinigen Willkühr ihrer Deputirten, welches etwan ein Dutzend Land-Juncker und von Seiten der Städte ein Paar Burgemeister sind, solche große Revenües vertändelt, und auf eine unnütze und zum Theil unerlaubte Weise anwendet, wie noch kürzlich die Geschichte des Prozesses des Geheimden-Rath v. Arnim mit der Städte-Casse sattsam beweiset?

Wer nur ein Gefühl von Billigkeit und Recht hat, muß mir zugestehen, daß der König schon lange nach der strengsten Gerechtigkeit hierinn hätte eine Veränderung machen müssen, dazu ihn selbst das Beste des Staates aufgefordert hat. Wie? — solche schöne Revenües

soll der Landes-Herr ungenutzet lassen, da sie doch die seinigen in aller Absicht sind?

§ 7.

Ohngefähre Berechnung der damals bezahlten Landesherrlichen Schulden und der jetzigen Einkünfte der Landschafft.

Ob ich gleich weder die Summe der Schulden weiß, welche die Landstände damals für die Landes-Herren zu verschiedenen Zeiten bezahlet haben, noch auch den Betrag der jetzigen jährlichen Einnahme der Landschafft, weil beides ein tiefes Staats-Geheimniß der Landstände ist, welches aus vermuthlich sehr guten Gründen Niemanden gesagt wird, so will ich es doch wagen beides zu bestimmen, und mir dazu einen eigenen Maasstab machen.

Ich will nehmlich das Verhältniß der vorigen Zeiten vor 250 Jahren mit denen jetzigen zur Richtschnur hiezu gebrauchen.

Hiernach will ich annehmen, daß **Joachim** II. und seine Vorfahren zusammen

500,000 Thlr. oder eine halbe Million Schulden gemacht haben sollen, welche von den Landständen bezahlet worden sind. Dis war damals vor 250 Jahren in Deutschland schon eine gewaltige Summe.

Diese halbe Million erfordert an Zinsen jährlich zu 5. Procent

25000 Thaler.

Nun will ich recht billig verfahren und festsetzen, daß die dagegen verpfändeten Landes-Revenües die ersten 50 Jahre wegen der geringern Bevölkerung nur gerade diese 25000 Thlr. als Zinsen von diesem Capital betragen haben sollen. Weniger ist es gewis nicht gewesen, weil ich sonsten annehmen müste, daß die Stände das fehlende an diesen Zinsen jährlich ex propriis hätten zugeben müssen, wofür sie sich aber wohl gehütet haben werden.

In denen zunächst folgenden 100 Jahren aber sollen sich durch die nach und nach immer steigende Bevölkerung, und durch die Aufnahme des Landes überhaupt, diese Revenües der Landschafft dergestalt gebeßert haben, daß außer denen laufenden Zinsen das Capital der 500,000 Thaler abbezahlet, und mithin die Schuld getilget worden ist. Hiezu brauche ich in Hundert Jahren jährlich nur 5000 Thlr. mehr, und also zur ganzen Einnahme der Landschafft in dieser Zeit jährlich nicht mehr als

30,000 Thlr.

Nun habe ich indessen erst 150 Jahre berechnet, und ich habe noch 100 Jahre übrig, wo weder Zinsen noch Capital mehr durffte bezahlet werden, wo also lauter Einnahme, und gar keine Ausgabe mehr war.

Das Land aber nahm in diesen leztern Hundert Jahren mit Riesen-Schritten zu. Hier verliehre ich nun meinen obigen Maasstab, und ich kann der großen Vermehrung der Revenües der Landschafft gar nicht mehr folgen.

Ich will also wieder von neuen arbitriren, und die jährliche reine Revenüe der Landschafft gegenwärtig nur auf die mäßige Summe von 300,000 Thaler bestimmen. Thue dich dis, so erschrecke ich darüber, daß der Adel so unbillig sein kann, für ehemals bezahlte

500,000 Thaler

einen so ungeheuren jährlichen Profit zu nehmen.

§ 8.

Art und Weise wie die Landschafft nach Recht und Billigkeit aufgehoben werden kann?

Wenn Ew. Königl. Hoheit dereinst zu des Landes Besten den Gedancken von der Aufhebung der Landschafft einer nähern Prüfung würdigen, darum ich Höchstdieselben als Patriot fußfällig bitte so würde ich meinen unterthänigen Rath dahin geben

I.

Daß Ew. Königl. Hoheit gnädigst geruheten, um alles Geschrey der Landstände zu vermeiden, eine Cabinets-Ordre nicht an das Ministerium, wo privat Absichten herrschen, sondern an das Tribunal, wo die alten ehrlichen Leute und erfahrne Juristen sitzen, ergehen zu lassen, ohngefähr des Inhalts:

Daß, da die Zeitläufte und die Wohlfarth des Staates es nothwendig mache, im Lande alle mögliche Verfügungen zu treffen, die zum soulagement der Unterthanen und der Volcksmenge gereichen könnten, Ew. Königl. Hoheit zu wissen verlangten

1) Was es mit denen seit so langer Zeit üblichen Abgaben der Städte sowohl als des platten Landes an die Landschafft vor eine Bewandniß habe?

2) Ob, da dem Verlaute nach, diese Abgaben und Auflagen der Unterthanen denen Landständen von denen ehemaligen Regenten verpfändet sind, solche nicht gegen Erstattung des Pfand-Schillings von der Crone wieder eingelöset werden könnten? indem

3) bekannt sei, daß bei Cron-Gütern und Landesherrlichen Gefällen, keine Praescription oder Verjährung statt finde, sondern solche späte oder frühe dem Staate wieder ersetzet werden müsten 2c.

Wenn nun das Tribunal, wie gewis geschehen wird, seinen Bericht dahin abstattete:

Daß es einem jeden Landes-Herrn allerdings zu jeder Zeit frei

stünde, alle von den Vorfahren und ehemaligen Regenten verpfändeten oder cedirten Güter oder Einkünfte des Staates ohne Bedencken wieder einzulösen, so bald er es vor gut fände, und solche wieder an die Crone zu bringen; und daß dieses mit der Landschaft der nehmliche Fall sei, indem die Revenües derselben eigentlich Königliche Revenües wären, weil solche von den Unterthanen als eine Auflage müsten aufgebracht werden;

So müste nun

II.

Dieses Gutachten des Tribunals denen Landständen mittelst einer anderweitigen Cabinets-Ordre communiciret werden, des Inhalts:

Daß, weil der König anjezt dem Lande auf alle Weise zu Hülfe kommen müste, so wäre anliegendes Gutachten des Tribunals, wegen der so lange schon verpfändeten Revenües der Crone an die Chur-Märckische Ritterschafft und Stände, erfordert worden.

Da nun nach dem Erkentniß dieser Rechts-Gelehrten nicht nur dem Könige die Freiheit und Befugniß zustände, sothane Revenües, welche aus nichts anders als den Abgaben der Königlichen Unterthanen und damals gemachten Auflagen des Volckes beständen, zu aller Zeit wieder einzulösen; auch der Hochselige ChurFürst Fridrich Willhelm laut anliegender Cabinets-Ordre d. d. Potsdam, den 26ten Januar 1687 zu thun Willens gewesen, und nur durch seinen baldigen Todt darann verhindert worden sei; als fände der König für höchst billig, zu des Landes Besten nunmehro solche Veränderung mit der Landschafft vorzunehmen, weshalb die Stände hiedurch befehliget würden, vor der hiezu von Seiten des Königs niedergesezten Commission:

1) Alle ihre Documente, Brieffschafften und Papiere vorzulegen und daraus nachzuweisen, auf wie hoch sich die Schulden-Last der alten Brandenburgischen Regenten und sonderlich Chur-Fürst Joachim II. damals belaufen, als welche der Adel und die Stände bekanntermaßen bezahlet und dagegen die beträchtlichen Fonds der Landschafft zum Dedommagement versezt erhalten hätten.

2) Alle ihre Rechnungen vom Ursprung der Landschaft her, zu produciren, weil daraus constiren müsse: wie hoch sich diese dem Adel assignirte Landesherrliche Einkünffte bisher belaufen hätten, damit die Commission im Stande sei, daraus ein Liquidum zu formiren: Wie viel der Adel und das Corps der Stände noch zu dieser Stunde an der Crone wirklich zu fordern habe?

3) Weil der König weit entfernt sei zu gestatten, daß dem Adel bei dieser Untersuchung im geringsten Unrecht oder zu nahe geschehen sollte; sondern die Schulden der Crone sollten unverzüglich aus dem Tresor oder aus den Königlichen Cassen bezahlet, und die Landesherr-

lichen verpfändeten Gefälle nicht anders als mit baarem Gelde wieder eingelöset werden ꝛc.

Gegen diese Verfügung, welche vor den Augen des ganzen unpartheyischen Publikums, nach rechtlicher und genauer Untersuchung geschiehet, würde Niemand und selbst der billig denkende Adel das geringste einwenden können, sondern jeder Patriot müste diesen Schritt des Königs gut heißen; weil der König dadurch nichts anders thut, als daß er sein Eigenthum auf die gerechteste Weise vindiciret, zu einer Zeit, da der Staat seine Einkünfte so nöthig hat.

Die Landstände fühlen es selbst, daß die Einkünffte der Landschafft nicht ihr Eigenthum sind, dahero haben sie von Zeit zu Zeit und noch zuletzt Anno 1770 dem Könige Dongratuits gemacht, die in die Hundert-Tausende gehen. Es ist aber lächerlich, daß sich der König von seinem alleinigen Eigenthum durch seine Unterthanen soll Geschenke geben lassen und sich für etwas bedanken muß, das ihm ohnehin schon gehöret.

§ 9.

Großer Nutzen für den Staat aus dieser Veränderung.

Nachdem nun die obige Commission ihre Operationes geendiget und dadurch herausgebracht haben wird: wie viel die Crone denen Ständen eigentlich noch schuldig ist, so wird man gewiß über die kleine Summe erstaunen, gegen welche so ansehnliche Landes-Revenües bisher von dem Adel und den Ständen in Beschlag genommen worden sind.

Ich weiß es zwar nicht sicher, allein ich wollte doch wohl eine Wette eingehen, daß diese Schuld blos durch die vorräthigen Bestände in den obgenannten drei Landschafftlichen Cassen völlig getilget werden, und man nicht nöthig haben würde, das mindeste aus dem Tresor oder aus den Königlichen Cassen zu dieser Bezahlung anzuwenden. Vielmehr glaube ich mannigmahl, daß wenn die Commission scharf rechnet und die Menge Geldes von so vielen Jahren her in Computum bringet, welche die Landschafft gezogen hat, die Herren Landstände, der Strenge nach, anstatt etwas zu erhalten, vielleicht noch vieles herausgeben müsten.

Und nunmehro wäre die schöne reine Revenüe von

3 Tonnen Goldes

denn auf so hoch will ich sie nur annehmen, ob ich gleich vermuthe, daß sie noch ansehnlicher ist, — für den Staat auf immerwährende Zeiten gewonnen und auf einer Art gewonnen, die im Grunde Niemand präjudiciret oder zum Schaden gereichet.

Denn die Ritterschaft erhält ihr Geld wieder, was sie vor 250 Jahren ausgeliehen hat, und kann es nun zu ihrem Credit-Fond, zum Soutien der Güter-Besitzer sehr nützlich anwenden, weil sie dafür

so viel mehr Pfand-Briefe mit eigenem Gelde creiren, und die Zinsen davon, da solche Niemanden, als dem Corps der Ritterschafft gehören, außer demjenigen was etwan die Städte erhalten würden, wieder zu neuen Pfand-Briefen gebrauchen; so daß die Adlichen in kurzer Zeit nicht mehr nöthig haben werden, wie bisher von andern Particuliers Geld zu borgen, sondern ihr ganzes Credit-Wesen und die Pfandbriefe auf ihren Landgüthern mit eigenem Gelde dirigiren können.

Durch diesen einzigen Umstand wird der Adel en Corps betrachtet, einen weit größeren Nutzen aus dieser Veränderung der Landschafft haben, als bisher, da nur sehr wenige vom Adel, nehmlich die Deputirten der Landschafft, von den großen Diäten, Gehalten, Präsenten u. d. g. ihren privativen Vortheil hatten, die andern aber allesammt leer ausgingen.

Der Staat hingegen hat ohne die mindeste neue Auflage

300,000 Thaler

neue Revenües und kann dafür 3 oder 4 Regimenter mehr halten, und die Armee zur Vertheidigung des Vaterlandes mit 4 oder 5000 Mann verstärcken.

Oder aber, wenn dis nicht nöthig wäre, so erhielten Ew. Königl. Hoheit hiedurch einen immerwährenden Fond, um das nützliche und wichtige Project, die Landstraßen im ganzen Reiche zum Nutzen des Publicums zu verbessern, und zugleich dadurch zur Aufnahme des Nahrungs-Standes jährlich 300,000 Thlr. mehr baares Geld in Circulation zu bringen, ohne daß Höchstdieselben nöthig hätten, von denen bisherigen Landes-Einkünften einen Groschen dazu anzuwenden.

§ 10.
Beschluß.

Gnädigster Herr! verwerfen Ew. Königl. Hoheit nicht diesen patriotischen Gedanken von mir. Ich thue dadurch Niemanden Unrecht, und beschwere mein Gewissen mit keiner Sünde. Allenfalls um recht sicher zu gehen, geruhen Höchstdieselben es auf den Ausspruch des Tribunals ankommen zu lassen.

Diese Leute sind zur unpartheyischen Justiz vereidiget und müssen wissen, was Recht oder Unrecht ist. Ich bin gewiß, sie erkennen die Aufhebung der Landschafft vor recht und billig.

O! wie freudig würde ich sein, wenn dieser große Coup réussirte. Ich habe kein Interesse dabei. Blos die Genugthuung will ich in mein Grab mitnehmen, daß Ehrfurchtsvolle Liebe gegen meinen König meine ganze Seele belebt hat.



Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg askanischen Stammes.

Von H. Sello.

Seit mehr als hundert Jahren ist die Sphragistik der älteren Markgrafen von Brandenburg verhältnismäßig häufig in den Kreis gelehrter Betrachtung gezogen worden, freilich, wenn man von Riedels Plauderei über die diplomatische Bedeutung der Markgrafensiegel (Märk. Forsch. II, 46 ff.) absieht, nur hinsichtlich des auf ihnen dargestellten Bildes und der damit untrennbar verbundenen Form, ein Standpunkt, der auch heut noch manchem als der einzig mögliche erscheint.

Den Anfang ([1]) macht der Minister Friedrichs des Großen, Freiherr v. Herzberg, mit einer französisch im VIII. Bande der Mémoires de l'Académie (1752) und in einer Separatausgabe erschienenen Abhandlung, welcher von Fritsch gestochene Tafeln beigegeben waren. Ihm folgte Gercken mit seiner Abhandlung „Diplomatische Nachricht von den sigillis pedestribus der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen und bairischen Hause" in Fragmenta Marchica VI. (1763 S. 129 ff.), bei welcher sich, wie bei dem 1. (1755) und dem 2. Teil (1759) der Fragmente einige Abbildungen markgräflicher Siegel befanden. Auch zu den beiden Bänden seiner Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis (1765. 1767), sowie zu den drei Teilen von „Vermischte Abhandlungen aus dem Lehn- und Teutschen Recht, der Historie 2c." (1771 bis 1781) hat Gercken eine Anzahl für damalige Verhältnisse leidlich gestochener Siegelabbildungen, von denen ein großer Teil markgräfliche Siegel darstellt, gegeben und hier und da im Text erläutert. Nachdem er im Jahre 1769 begonnen, seinen Codex diplomaticus Brandenburgensis herauszugeben, dessen erster Teil dem Minister v. Herzberg gewidmet ist, bot dieser ihm an, seine obenerwähnte Abhandlung in deutscher Übersetzung einem der folgenden Bände bei-

[1]) Nur anmerkungsweise erwähne ich die grottesk-komischen Abbildungen markgräflicher Siegel, welche der Kanzler der Universität Halle, P. v. Ludewig, nach Zeichnungen mitteilt, welche die von ihm im VIII. Bande der Reliqu. Manuscr. (1727) abgedruckte lateinische Übersetzung der „Kurzen Beschreibung" der Bischöfe von Havelberg von Joachim Conrad Stein enthielt. So abscheulich diese Abbildungen sind, so beruft sich doch Gercken, Anmerkungen über die Siegel, II. 161, unbedenklich auf dieselben



zufügen, was Gercken acceptierte. Die der Akademie gehörigen ursprünglichen Platten waren, weil, wie Gercken annahm, der Rektor Küster ihm misgünstig, nicht aufzufinden, die Haudesche Buchhandlung hatte indessen die Abbildungen bereits von J. G. Krüger jun. in Leipzig nachstechen lassen, und mit diesen Stichen, an denen, obwol sie ganz gut sind, Gercken mancherlei auszusetzen hatte, erschien nun in Übersetzung von Naumann (welcher für die Vossische Buchhandlung übersetzte), mit einigen von Gercken auf v. Herzbergs Veranlassung gemachten und von letzterem genehmigten Änderungen die in Rede stehende Abhandlung aufs Neue als Einleitung zum dritten Teile des Codex (1771) [1], bei dessen folgenden Bänden sich ebenfalls einige Abbildungen markgräflicher Siegel befinden. Das Resultat weiterer Studien, welche indessen einen wesentlichen Fortschritt nicht darstellen, veröffentlichte Gercken alsdann im zweiten Teile seiner „Anmerkungen über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik" (1786, S. 151—177) und lieferte abermals einige Siegelabbildungen.

Erst über 50 Jahre später nahm v. Ledebur das alte Thema auf und behandelte die Markgrafensiegel auf S. 7—17 seiner „Streifzüge durch die Felder des Königlich Preußischen Wappens" (1842). v. Heinemann in seiner Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Herzogs Friedrich von Anhalt „Die älteren Siegel des anhaltischen Fürstenhauses", 1867 (S. 5—9) besprach von den uns hier interessierenden nur die Siegel Albrechts des Bären und knüpfte daran einige Bemerkungen über Form und Darstellung der Siegel der Nachfolger desselben in der Mark Brandenburg; auf S. 12 bemerkte er, daß zuerst die Söhne Ottos I. „in den auf ihren Fußsiegeln geführten Schild den Reichsadler" aufgenommen hätten. Es folgte 1868 F. A. Voßberg mit der ersten Lieferung seines unpraktisch angelegten Werkes „Die Siegel der Mark Brandenburg nach Urkunden des Kgl. Geheimen Staatsarchivs, des Staatsarchivs zu Magdeburg, sowie städtischer und anderer Archive", worin auf Taf. A. 1 und 2 die Siegel Albrechts d. B. und Ottos I. in guten Holzschnitten abgebildet, auf S. 7—9 wenig befriedigend commentiert sind. Die wiederholt versprochene Fortsetzung, auf die man gespannt sein darf, ist bis zur Stunde noch nicht erschienen. Auf der ersten, und dem Material zur zweiten Lieferung des Voßbergschen Buches beruht ein kleiner Aufsatz „Die Siegel der Mark Brandenburg im 12. bis 15. Jahrhundert" in „Vierteljahrshefte des Kgl. Preußischen Staatsanzeigers", II. Jahrgang, 1869, Nr. 78. In demselben ist, nicht ohne Irrtümer, versucht, auch über die kostümliche Seite der

[1]) cf. die Correspondenz zwischen v. Herzberg und Gercken im IV. Jahresbericht des altmärkischen Vereins 2c. 1841. S. 56 ff.

älteren Askaniersiegel Aufschluß zu geben; die Hypothese, daß die bei mehreren Siegeln eines und desselben Fürsten mit den Jahren stets zu-, nie abnehmende Zahl der „Wimpel am Fahnentuche" wohl „den Zuwachs seines Heerbannes" bezeichne, dürfte um so weniger Beifall finden, als sie von thatsächlich unrichtiger Voraussetzung ausgeht. Ferdinand Meyers, auf den aus der berühmten Ragotzkyschen Sammlung erworbenen Fürstensiegeln beruhende Arbeit „Die Siegel der Brandenburgisch-Preußischen Regenten" (Berliner Siegel, hrsg. vom Verein für Geschichte Berlins, Taf. 5. 6. 1881) bietet ganz hübsch aussehende, für das Studium kaum verwendbare, wenig glücklich ausgewählte Holzschnitte; der Kommentar ist wertlos.

Zur Einführung in das Studium sind Gerckens Arbeiten auch heut noch, trotz ihrer vielen Fehler und Mängel, am brauchbarsten; v. Ledebur benutzt im Wesentlichen nur älteres gedrucktes Material; Voßberg und Meyer geben eigentlich nichts als sphragistische Bilderbogen.

Zur Entschuldigung dieser Schriftsteller dient es gewissermaßen, daß eine völlig erschöpfende Sphragistik unserer älteren Markgrafen, zu welcher selbstverständlich auch die Untersuchung ihres Kanzleiwesens gehört, sich erst bei der Bearbeitung einer (die Kräfte des einzelnen Privatmannes übersteigenden) neuen wissenschaftlichen Sammlung und Herausgabe ihrer Urkunden, die unmöglich ausbleiben kann, ergeben wird, nachdem Riedel sich dazu unfähig erwiesen. Siegel sammelnde Amateurs werden immer nur Stückwerk liefern, mögen sie auch mit Muße und Mitteln so reichlich wie möglich ausgestattet sein.

Als ein kleiner Beitrag und eine hoffentlich nicht ganz unnütze Vorarbeit zu dieser erhofften askanischen Siegelkunde möchten sich die folgenden Blätter einführen, auf denen ich versucht habe, die Ergebnisse bisherigen beiläufigen Sammelns methodisch zu verwerten. Auch diese Sammlungen, welche aus Veranlassung und bei Gelegenheit von verschiedenartigen Zielen zustrebenden urkundlichen Studien entstanden, indessen, wo sich die Möglichkeit bot, vervollständigt wurden, können natürlich nur Stückwerk bieten. Daß ich sie trotzdem in den Märkischen Forschungen den Freunden märkischer Geschichte zu nachsichtiger Beurteilung vorlege, dürfte seine Entschuldigung darin finden, daß ich, soweit ich die einschlägige Litteratur kenne, hier und da einen Schritt hinaus gethan zu haben meine, nicht über das, was märkische Gelehrte von märkischer Siegelkunde wissen — denn sie bergen gewiß köstliche Schätze in ihren Mappen und Schränken — sondern über das, was bisher litterarisches Gemeingut war. Ich würde meinen Zweck erreicht haben, wenn meine Ausführungen die Teil-

nahme, vielleicht auch den Widerspruch märkischer Fachgelehrter weckten, und dadurch dieser verborgene Hort ans Licht gezogen würde. Indem ich in jedem einzelnen Falle gewissenhaft Rechenschaft ablege über das von mir benutzte Material, möchte ich auch Anderen, denen die reichen Originalquellen märkischer Archive leichter zugänglich sind als mir am hiesigen Orte, durch die bisher vielleicht vermißte Gelegenheit des Vergleichens Veranlassung geben, das ihnen mühelos erreichbare Material zu untersuchen, und daraus meine Mitteilungen zu ergänzen und zu berichtigen. ([1])

Die in den Text gedruckten sechs Phototypien (zu Nr. 10. 19. 23. 24. 25. 27) beruhen auf Federzeichnungen, welche in der Hofkunstanstalt von Edm. Gaillard nach meinen Original-Bleistiftzeichnungen gefertigt sind. Für die Richtigkeit der Siegelbilder im Ganzen trete ich daher ein, nicht aber für kleine Zeichenfehler und zeichnerische Nüancen, und dies um so weniger, als eine Reihe von mir vor der photographischen Übertragung als notwendig bezeichneter Korrekturen teils gar nicht, teils unvollkommen berücksichtigt sind; am wenigsten befriedigend ist der interessante Siegel Nr. 27 zur Darstellung gelangt.

Da für die charakteristischen Hauptformen der gothischen Majuskelschrift, welche selbst in den Legenden der jüngeren Siegel nur verhältnismäßig spärlich auftreten, entsprechende Typen nicht zu beschaffen waren, mußte der für das Auge nicht sonderlich wohlgefällige Ausweg gewählt werden, die bekannten Formen des gothischen geschlossenen C, E, M, des runden H und N durch die entsprechenden Fraktur-Buchstaben zu markieren.

Der Züricher Kantor Konrad v. Mure sagt in seiner 1275 abgefaßten Summa de arte prosandi ([2]), in welcher er sich auch mit der Bedeutung der Siegel für die Lehre von den Urkunden kurz befaßt, Papst, Kaiser, Könige führten runde Siegel; die Siegel der Prälaten hätten formam rotunde oblongam (was man heutzutage

---

[1]) Siegel, von denen mir Originale vorlagen, sind mit **, solche, von denen ich nur Abgüsse — in der Voßbergschen Sammlung und der ehemals im Königl. Kunstkabinet befindlichen „Großen Siegelsammlung", beide jetzt im Geheimen Staatsarchiv — benutzt habe, mit * bezeichnet. Der ausführlicheren Besprechung ist jedesmal die kurze Beschreibung nach dem vom Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg aufgestellten Klassifikationssystem vorausgeschickt, dessen allgemeine Annahme dringend zu wünschen ist, damit endlich der lediglich auf Ratlosigkeit und Ungeschick beruhenden lästigen und nachteiligen Verwirrung bei Siegelbeschreibungen, vornehmlich bei Urkundeneditionen, ein Ende bereitet werde.

[2]) Hrsg. von Rockinger in Quellen und Erörterungen zur Bair. und Deutsch. Gesch. IX. 1 S. 417 ff.

am zweckmäßigsten spitzoval nennt), die weltlichen Fürsten ließen ihre Siegel nach Gutdünken bald rund, bald dreieckig, bald schildförmig gestalten: tamen non consueverunt habere formam oblongam in sigillis. Dies mag für die Schweiz und den Süden Deutschlands richtig sein; im Norden sind spitzovale Siegel von Fürsten, Edlen und Ministerialen, ja selbst von Städten([1]) nichts gar so seltenes. Insbesondere ist diese Form bei den Markgrafen von Brandenburg askanischen und bairischen Stammes so beliebt gewesen, daß v. Ledebur (Streifzüge ꝛc. S. 14) die Behauptung aufstellte, ihr „konstanter Gebrauch parabolischer Fußsiegel" ([2]) bilde ein charakteristisches Unterscheidungszeichen.

In Wahrheit beschränkt sich dieser Gebrauch (der, wie bereits bemerkt, und wie v. Ledebur selbst zugiebt, auch anderwärts nicht völlig unbekannt ist), nur auf die Siegel „regierender" Markgrafen, und zwar auf ihre, mit Conrad von Mure als sigilla authentica zu bezeichnenden Porträtsiegel. ([3])

Die allerdings auch bei diesen „sehr auffallende Übereinstimmung in Form und Darstellung" hat v. Ledebur, der seinem Satze „die Ellipse (!) sei die vorherrschende Form für Siegel geistlicher Personen, sowie für Stifter des höheren wie des niederen Clerus" zuweittra-

---

[1]) Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Sphragist. Aphorismen S. 94. 105 erklärt spitzovale Städtesiegel für sehr selten und kennt ihrer nur drei; von märkischen Städtesiegeln gehören hierher: Lindow (gräflich Lindowscher Wappenschild — Adler — dahinter Lindenbäumchen), Nauen (Fisch), Tangermünde (Adler), Werben (Adler), Wusterhausen (halbe Lilie — Halbierung des v. Plothoschen Wappens — und halber Adler monogrammatisch zusammengerückt). Noch seltener dürfte die Schildform sein; von dieser sind mir bis jetzt nur ein älteres Siegel und ein jüngeres Sekret der Stadt Beelitz bekannt.

[2]) Ein schreckliches Wort, unter welchem man nach Analogie etwas erträglicherer Composita, wie Helm-Siegel, Reiter-Siegel, ein Siegel mit der Darstellung eines Fußes zu verstehen hätte, während doch ein Siegel mit der stehenden Portraitfigur des Sieglers („pedester", „zu Fuß") gemeint ist.

[3]) Daß man markgräfliche sigilla authentica, welche öffentlichen Glauben hatten, und markgräfliche Privatsiegel, denen solcher Glauben nicht ohne Weiteres beiwohnte, zu der Zeit thatsächlich unterschied, wo wir Brandenburgische Markgrafen im Besitz mehrerer Siegel finden, etwa von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab, lehren urkundliche Zeugnisse. 1282 verspricht Markgraf Otto der Lange: quod sigillum nostrum verum, cum eius copiam habere poterimus, — appendere debeamus (Riedel, A. XIV, 27); in einem anderen Falle von demselben Jahre verspricht er, sein Siegel anhängen zu wollen, dum copia haberi poterit eorundem, und bekräftigt die Urkunde vorläufig impressione nostri annuli (l. c. S. 29; s. unten Nr. 27); Otto mit dem Pfeil und Woldemar gebrauchen 1308 die Formel: nostrorum sigillorum autentico roborata (l. c. A. XV, 55); Markgraf Johann, Hermanns des Langen Sohn, spricht 1315 von sigillum nostrum verum et consuetum (l. c. IX, 11), 1317 sogar von sigillum nostrum publicum (l. c. XI, 21).

gende Bedeutung beilegt, auf den Gedanken gebracht, daß auf den markgräflich brandenburgischen Siegeln nicht die Figur des Markgrafen, sondern des hl. Mauritius, wenn auch ohne Heiligenschein, dargestellt sei (l. c. S. 16. 17), auf dessen Reliquien im Jahre 1196 der bekannte Lehnsauftrag erfolgte; denn dieselben kämen in Form und Dargestelltem vollkommen mit denen überein, deren sich im 13. und 14. Jahrhundert die Domherren von Magdeburg zu bedienen pflegten. Dies trifft hinsichtlich der Form nur teilweis zu, denn sehr viele Domherren-Siegel aus dieser Zeit sind rund; hinsichtlich der Darstellung aber zeigen nicht jene, sondern allein die beiden ältesten Siegel des Magdeburger Domkapitels, welche rund sind, eine gewisse Ähnlichkeit. Gründlich widerlegt wird aber der geistreiche Einfall des verdienten Forschers durch den Umstand, daß schon ehe irgend welche intimere Beziehungen zum hl. Mauritius von Magdeburg bestanden, Albrecht der Bär diesen Siegeltypus führte, und ihm folgend nicht nur seine märkische Descendenz, sondern auch sein jüngerer Sohn Graf Bernhard von Aschersleben, 1174 ([1]) und ein Enkel, Graf Siegfried von Orlamünde, 1180. ([2])

Markgraf Albrecht der Bär entschied sich für diese Form, weil sie für die von ihm gewählte Darstellung eines stehenden Kriegers vorzüglich geeignet war; seine Nachfolger in der Mark behielten nicht nur die Form, sondern auch das Siegelbild in der Art bei, daß sie die Gestalt des Kriegers nicht etwa, wie sonst üblich, in der Rüstnng ihrer jeweiligen Zeit erscheinen ließen, sondern das Kostüm des Urbildes nur mäßig, vorwiegend dekorativ, modifizierten. Sie schufen dadurch einen höchst charakteristischen, von anderen Fürstensiegeln vollkommen verschiedenen, für die Kostümgeschichte zwar nur mit Vorsicht zu verwertenden, seiner Augenfälligkeit wegen aber für „authentische Siegel" vorzüglich geeigneten generellen Siegeltypus ([3]), der es aus

[1]) Schlechte Abbildungen bei Scheidt, Vom hohen und niedern Adel, zu S. 229, und v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I.

[2]) Nicht besonders gute Abbildung bei v. Reitzenstein, Regesten der Grafen v. Orlamünde, Taf. I., 2; Abguß in der großen Siegelsammlung des Geh. Staatsarchivs Nr. 5536.

[3]) Diese Authenticität von Form und Bild ist der Grund dafür, daß auch die Markgrafen aus Wittelsbachschem Hause, Ludwig d. Ä., Ludwig d. R. und Otto, obwohl bei ihnen die Familientradition fortfiel, denselben Siegeltypus sich aneigneten. Ähnliches Forterben eines archaistischen Familientypus auf den Siegeln dürfte man, obwohl schwerlich in so ausgeprägtem Maße und in so langer Entwickelungsreihe, auch bei anderen Fürsten- und Dynastenfamilien beobachten können. Graf Heinrich IV. von Orlamünde († 1357) führt ein altertümliches Reiterporträtsiegel, auf welchem namentlich der Schild noch auf den Anfang des 13. Jahrhunderts deutet (schlecht abgebildet bei v. Reitzenstein l. c. Taf. II. 3); dieß Siegel ist etwas vergrößerte Nachbildung des Siegels, welches sein Vater Hermann III. (1252. 1254. 1270. 1272.

diesem Grunde verdient, im Allgemeinen betrachtet zu werden, ehe wir zur Erörterung der Einzelheiten übergehen.

Was vorerst die Form anlangt, so zeigt sich hier im Laufe der Zeit doch ein gewisses Anbequemen an die Zeitsitte. Die Querаxe wird länger im Verhältnis zur Längsaxe, die anfänglich spitzen Winkel oben und unten werden stumpfer, so daß bei einzelnen Exemplaren fast die Kreisform erreicht wird. Der ursprünglich steile, auf seiner Innenfläche die Legende tragende Rand ([1]) wird flacher, allmäliger verlaufend, so daß bisweilen die Siegelfläche nur konkav gewölbt erscheint; dahingegen ist auf den spitzovalen Wappensiegeln Hermanns des Langen (unten Nr. 31) und seiner Gemahlin Anna die Legende ebenso in besonders prononcierter Weise angebracht.

Albrechts des Bären Siegel finden sich, um auch dieß hier zu bemerken, bald auf der Vorder-, bald auf der Rückseite der Urkunde aufgedrückt, bald angehängt; von Otto I. giebt es sowohl vorn aufgedrückte wie angehängte Siegel; nach dem dürften wohl nur angehängte (resp. abhangende) vorkommen. Die zu besserer Befestigung des noch weichen Wachses am Siegelbande dienenden, bald mit dem Daumen, bald mit dem kleinen Finger ausgeführten, unzweifelhaft nicht vom Aussteller der Urkunde selbst, sondern von dem mit der Anfertigung des Siegels betrauten Kanzleibeamten herrührenden Eindrücke auf der Rückseite, in der Richtung der Längsaxe untereinanderstehend (auf einem Siegel Graf Albrechts von Anhalt, 1295, bilden 9 Fingereindrücke eine regelmäßige Rosette) habe ich mir zuerst bei Siegeln Ottos mit dem Pfeil und seines Vetters Ottos des Langen angemerkt; bis dahin habe ich nur sorgfältig geglättete Rückseiten beobachtet. Mannigfach gestaltete Instrumente zur Herstellung dieser Eindrücke, wie sie anderwärts vorkommen ([2]) wurden ebensowenig ver-

1278) führte, und dieser hatte den Stempel wieder von seinem Vater Hermann II. (1227. † 1248) ererbt (v. Reitzenstein, l. c. S. 282. Taf. II. 1.). Die eigentümlichen Porträtsiegel (bekränzte Köpfe), welche die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde 1348, Graf Hermann 1369 führen (ungenügend abgebildet bei v. Reitzenstein l. c. Taf. III.) sind wohl nur Produkte einer Modelaune.

[1]) Diese Erscheinung, welche Lepsius, Neue Mitteilungen VII. Heft 1 S. 130, „ganz ungewöhnlich" nennt, findet sich auch auf dem Porträtsiegel, welches der nachmalige Erzbischof von Magdeburg, Wichmann, der Zeitgenosse Albrechts d. B., als Bischof von Naumburg führte; desgl. auf dem merkwürdigen, spitzovalen redenden Siegel der Pfalzgräfin Liutgard von Sommerschenburg (1220).

[2]) Rhombus: Gebhard v. Querfurt, 1356; hohle Cylinder: S. Simeonstift in Trier, 1282, Hermann v. Kl. Sömmerda, 1331; abgestumpfter Kegel mit Dorn am unteren Abschnitt: Kloster Drübeck, 1322; radähnliche Figur mit 4 Speichen: König Rudolf von Habsburg, 1279; desgl. mit 8 Speichen: Bischof Hermann von Halberstadt, 1302; Rosette: Schöffen zu Nieder-Lahnstein, 1446; konkave Abdrücke eines konvex geschnittenen Ringsteins: Kloster Stötterlingenburg, 1317.

wendet wie Rücksiegel, durch welche, neben der Erschwerung etwaiger Fälschung, ebenfalls innigste Verbindung des Wachses mit dem Siegelbande erreicht wurde. ([1])

Hinsichtlich der Darstellung ergiebt sich bei genauerer Betrachtung, daß an dem von dem Stammvater gegebenen Vorbilde ebenfalls nicht ganz starr festgehalten, der Familientypus aber auch nicht von jedem Einzelnen individuell und willkürlich verändert wurde; der Gattungstypus gliedert sich vielmehr in mehrere deutlich von einander zu unterscheidende Unterarten, die von den verschiedenen Linien und Generationen neben- und nacheinander mit einer gewissen Gesetzmäßigkeit verwendet wurden. Es liegt auf der Hand, daß die Untersuchung durch die Möglichkeit einer solchen Klassifikation wesentlich erleichtert werden muß.

Albrecht der Bär ließ sich darstellen in der kriegerischen Rüstung seiner Zeit: bis zu den Knien reichender, vorn (und hinten) bis zum Gürtel aufgeschlitzter Ringpanzer — Brünne —, unter welchem ein etwas längerer Rock hervorsieht; an der Brünne festsitzende, über den Kopf gezogene Ringkapuze — Hersenier —; Beine und Füße mit Ringharnisch aus einem Stück bekleidet; niedriger, offener, spitzer Helm, Schwert (auf dem ersten Siegel über die Brünne gegürtet, auf den beiden anderen so durch einen Schlitz in derselben gesteckt, daß oberhalb nur der Griff, unterhalb der untere Teil der Scheide hervorsieht); in der Rechten mit einem Fähnchen gezierte Lanze; Schild mit ankerkreuzähnlichem Beschlage. Albrechts erstes Siegel wurde nicht nachgebildet; sein zweites (Typus I.) ahmten nachmals Otto III. und ein Teil seiner Descendenz, unter Benutzung des Typus IIa. (s. weiter unten) nach; sein drittes Siegel (Typus II.) diente dem bekannteren Siegel Ottos I. und den beiden ersten Ottos II. als Vorlage. Erst auf einem dritten im Jahre 1202 vorkommenden Siegel trifft Letzterer Änderungen, welche für die Folgezeit im Wesentlichen beibehalten wurden (Typus IIa.), doch so, daß von seinen Enkeln Otto III. einige dieser Veränderungen zwar acceptierte, aber doch im Ganzen mehr den Typus des zweiten Siegel Albrechts beibehielt (Typus Ia.), worin ihm sein ältester überlebender Sohn Otto der Lange und dessen Descendenz folgte. Schon oberflächliche Betrachtung zeigt einen Unterschied zwischen den Siegeln der Johanneischen und Ottonischen Linie; auf Ersteren wird die Figur immer breiter, gedrungener, während auf Letzteren dieselbe zierlicher, schmächtiger ist; dagegen sind jene durchweg klar und exakt in der Zeichnung, diese aber stumpf und verschwommen in den Konturen, oberflächlicher im Detail. Im Übrigen liegt nun auf den Schultern der Markgrafen der auf der Brust mit einer

[1]) Dem großen Stadtsiegel von Mühlhausen ist 1292 zweimal ein kleineres Sekret in der Richtung der Pressel aufgedrückt.

Schnur (später Agraffe) zusammengehaltene, bis zu den Waden reichende Fürstenmantel, welcher demnächst bei der Johanneischen Linie zuerst unten gezaddelt (Typus II b.), schließlich sehr weit und faltig (Typus II c.) erscheint, bei der Ottonischen unverändert glatt herabfällt. Nur bei letzterer hat sich das knapp die Hüften umspannende, vorn bis zum Gürtel geschlitzte Panzerhemd mit dem nun ebenfalls vorn geschlitzten, unter jenem hervorragenden längeren Rock erhalten; bei der Johanneischen Linie ist das von der Taille abwärts sich erweiternde Panzerhemd vorn geschlossen, und der untere Rock ist nicht sichtbar. Den Oberkörper umschließt seit Otto II. (mit Ausnahme von zwei Fällen) über der Brünne ([1]) ein Lederwams, welches bald mit ovalen gewölbten Plättchen, bald mit ornamentierten Schuppen, später sogar mit Rosetten besetzt erscheint, über den Hüften in der Regel von einem Gürtel umschlossen ist, entweder unterhalb des letzteren glatt abschneidet, oder mehr oder weniger tief herabgehend als Panzer im eigentlichsten Sinne des Wortes (von pantex: Bauch, San-Marte, Zur Waffenkunde S. 53) den Unterleib deckt. An den Ringhosen bemerkt man hier und da Gürtung unter dem Knie, welche letzteres kugelförmig heraustreten läßt. Der Hals ist unbewehrt, das Hersenier fehlt, das Haar quillt lockig unter der Eisenhaube hervor, welche bei der Johanneischen Linie besonders niedrig ist, und bisweilen mit Ringen, Steinen und dergleichen verziert erscheint. Das Schwert fehlt durchweg. Der Schild ist eigentlich das einzige Stück der Rüstung, welches etwas modernisiert wurde; er hat seine obere Rundung verloren und ist allmälig immer kleiner geworden. Dagegen zeigen nun er und das Fahnentuch regelmäßig den Adler, welcher unbestreitbar zuerst auf dem Siegel Ottos II. von 1202 vorkommt.

A.

Der Stammvater des askanischen Gesamthauses, Albrecht der Bär.

Von Albrecht dem Bären sind zur Zeit drei verschiedene Siegel bekannt.

Nr. 1. — (1.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend); 7 : 5¼ cm — 1155 (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. S. 302). — Abbild. ibid., Voßberg Taf. A. 1 Nr. 1. — Legende nach Voßberg:

ATTELB'T' DI' | GRA MARCHIO (?). ([2])

[1]) Dieselbe besteht anfangs aus einfach reihenweise aufgenähten Ringen, welche später zu besserem Schutz der Nähte mit querlaufenden Lederstreifen bedeckt sind.

[2]) Bei v. Heinemann ist die Legende ADELBERTVS DI GRA MARCHIO. Durch den senkrechten Strich markiere ich im Folgenden in der Legende die untere

Nach v. Heinemann (die älteren Siegel 2c. S. 5) „nähert sich das Siegel zwar bereits der parabolischen Form, ist aber am untern Ende doch noch abgerundet;" nach Voßbergs Abbildung ist es dagegen entschieden als spitzoval zu bezeichnen, wenn auch die Winkel noch nicht so scharf sind, wie auf den späteren. Die vorn geschlitzte Brünne besteht aus einzelnen Ringen (nach v. Heinemann aus Schuppen), an ihr sind Hersenier und Fintale ([1]) befestigt; unter der Brünne längerer Rock, welchen man sich aus farbigem Stoffe zu denken hat, wie am St. Moritz-Torso im Magdeburger Dom, wo derselbe ein dunkeles Blaugrün mit goldenen Lilien zeigt; das Schwert über der Brünne; Eisenhosen aus Ringen; der rechte im Elbogen gekrümmte Arm faßt in Schulterhöhe den Schaft der Lanze, deren Fahne drei Zipfel hat; der linke Arm lehnt sich auf den großen oben abgerundeten Schild mit ornamentalem Schildbeschlag; niedriger Eisenhut. Das sehr primitiv gestochene Siegel ist aufgedrückt.

Nr. 2. * (2.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend); 7 : 5½ cm; Typus I. — 1159 (Urkunde bei v. Heinemann cod. dipl. Anhalt. I. S. 331). — Abguß Voßberg Nr. 656. — Abbild. bei v. Heinemann l. c.; Voßberg Taf. A., 1 Nr. 2; Ferd. Meyer Taf. I. Nr 1. — Legende nach v. Heinemann und Voßberg:

ADALBERTVS DI GRA BRAND | ENEBVRCHGENSIS MARCHIO;

auf dem Abguß vermag ich nur zu lesen:

..ALBERTVS........|..AND(?)BVRC. GENSI(?)S(?).......

Eine schreckliche Abbildung dieses Siegels bei Beckmann, Historie von Anhalt I. Tab. I. 2 giebt nach einem besser erhaltenen Exemplar wenigstens die Worte der Legende, den Lücken des Abgusses entsprechend, anscheinend richtiger: Adalbertus di gratia | Brandenburchgens. marchio. Brünne und Hersenier wie bei Nr. 1, doch scheint dieselbe mit Lederstreifen besetzt; auf den Abbildungen bei Voßberg und Meyer geht sie bis weit über die Kniee herab, und läßt keinen Rock darunter erblicken; auf dem Abguß ist indessen die Anordnung genau wie bei Nr. 1 (v. Heinemann, Die älteren Siegel S. 6 beschreibt die Schöße der Brünne als „zwei taschenartige Buckel auf den Oberschenkeln"); die Fintale fehlt, die ziemlich

Spitze des Siegels; durch Klammern über den Buchstaben der Legende werden Ligaturen angezeigt.

[1]) Ventaille, ventaculum, Zipfel des Hersenier, welcher, im Streit hochgebunden, Kinn und Mund schützte; auf v. Heinemanns Abbildung ist statt dessen ein Schnurrbart zu sehen.

weiten Ärmel reichen nur bis zum Elbogen. Hoher spitzer offener Helm. Sehr hoch gegürtetes Schwert ohne erkennbaren Schwertgurt. Auf dem Abguß ist der Schildbeschlag, welcher bei Voßberg und Meyer zu sehen, nicht erkennbar, bei v. Heinemann ist der Schild mit Schuppen bedeckt. Die Haltung des rechten Armes ist wie bei Nr. 1; der linke Arm stützt sich etwas freier auf den Schild. Das sehr steif gezeichnete, an Pergamentstreifen hängende Siegel hat in gewisser Weise zum Vorbild für Nr. 15, 26, 32, 34 gedient.

Nr. 3. * (3.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend). 9 : 6 cm; Typus II. 1159/1162, rückwärts aufgedrückt, v. Heinemann cod. dipl. Anhalt. I. S. 343). — Abguß Voßberg Nr. 822. — Abbild. bei v. Heinemann l. c.; Voßberg Taf. A. 1 Nr. 3; Ferd. Meyer Taf. I. Nr. 2. — Legende nach v. Heinemann und Voßberg

✠ ADALBERTVS (DI GRA) BRAN|DEN̂EBV̂RCHGENSIS M̂ARCHIO.

Auf dem Abguß sind die beiden eingeklammerten Worte nicht erkennbar. Die Darstellung ist im Wesentlichen der von Nr. 2 gleich, doch von erheblich besserer, gefälligerer Zeichnung. Der Abguß zeigt deutlich den vorderen Schlitz der Brünne, welcher bei Voßberg und Meyer fehlt; das Schwert ist durch die Brünne gesteckt; der Helm ist niedrig. Der nach unten gestreckte rechte Arm faßt mit steif nach innen gebogenem Handgelenk den Lanzenschaft in Hüfthöhe; das schmale Fahnentuch ist mit Ringelchen verziert und hat 6 Zipfel; der linke Arm lehnt sich nicht auf den oberen Schildrand, sondern die Hand faßt in etwas gezwungener Haltung den Schild so, daß derselbe mit seinem reichen, ankerkreuzähnlichen Schildbeschlag ganz von vorn gesehen wird. Bei v. Heinemann erscheint die Brünne fälschlich wie aus übereinander genieteten Schienen bestehend, während unter ihr ein längeres Kettenhemd sichtbar wird. Das Siegel ist getreu nachgebildet in Nr. 4, mit etwas veränderter Schildhaltung in Nr. 6.

Daß der vielleicht in Magdeburg wohnhafte Graveur der Siegel Albrechts bei seiner Arbeit die Figur des geharnischten St. Moritz auf dem großen ersten Siegel des Magdeburger Domkapitels vor Augen hatte, ist wohl möglich, die „frappanteste Ähnlichkeit", welche nach Reg. Magdeb. I. S. XXXIX. zwischen diesem und dem Siegel Albrechts von 1155 (Nr. 2) bestehen soll, ist aber doch nicht vorhanden, selbst wenn man die ungenauere Abbildung v. Heinemanns (auf welcher Albrecht, wie bemerkt, gleich dem in Rede stehenden St. Moritz einen Schnurrbart trägt) zur Vergleichung heranzieht; es ist immer nur die allgemeine Ähnlichkeit, welche die prunklose Rüstung jener Zeit allen Kriegern untereinander verlieh. Das Hersenier, welches

S. Moritz unter der Eisenhaube trägt, ist übrigens in der Beschreibung Reg. Magdeb. I. S. XXXVIII. irrtümlich für einen zum Helm gehörigen Kinnriemen gehalten worden.

Über das Schildzeichen auf den Siegeln Albrechts d. B. ist viel gefabelt worden: Bald sah man einen Adler (Beckmann; es ist unrecht, daß v. Ledebur, Streifzüge S. 7, auch v. Herzberg — der einfach Beckmanns Beschreibung citiert — und Gercken — der die Richtigkeit letzterer bezweifelt — dieses Irrtums bezichtigt), bald die Anhaltischen Balken (Gercken spricht — Anmerkungen über die Siegel II, 154 — von Beckmanns Beschreibung ausgehend, eine solche Vermutung sehr vorsichtig aus; v. Ledebur l. c. trägt sie als Thatsache vor; in Wahrheit zeigt Beckmanns Abbildung eine Art von Querteilung des Schildes, unten vier kleine rautenartige Gegenstände und darunter allerlei Strichelei), ja in v. Ledeburs Allgem. Arch. VIII, 51 spricht ein Ungenannter sogar von einem lateinischen Kreuz. Daß letzteres entstanden aus dem ankerkreuzähnlichen Schildbeschlag, den besonders das dritte Siegel zeigt, und den Ferd. Meyer nicht minder irrig „den sog. Lilienhaspel oder das doppelte Lilienkreuz, wie solches aus dem strahlenförmigen Beschlage der älteren Ritterschilde hervorgegangen" nennt, liegt auf der Hand. Das zweite Siegel des Magdeburger Domkapitels hat das nämliche Ankerkreuz auf dem Schilde des hl. Moritz, und ich nehme keinen Anstand, gerade diese Form des Schildbeschlages auch für das älteste, an dieser Stelle undeutliche erste Kapitelssiegel anzunehmen, nicht aber den „der heraldischen Figur der sog. Lilienhaspel zu Grunde liegenden achtarmigen, an den Enden anscheinend mit lilienförmigen Ornamenten versehenen Schildbeschlag" (Reg. Magdeburg. I. S. XXXIX.). Letztere Figur findet sich zwar auf dem späteren Sigillum ad causas, nicht aber, wie l. c. angegeben, an der Statue Kaiser Ottos I. oder des hl. Moritz im hohen Chor des Magdeburger Domes; denn von den zwei hier in Frage kommenden Figuren ist, wie aus der Bemalung des Gesichts zweifellos sich ergiebt, die mit Schwert und Adlerschild St. Moritz, während die andere mit Fahne und Lilienhaspel auf dem Schilde als St. Innocenz bezeichnet wird.

B.

Das markgräflich-brandenburgische Haus vor der Teilung.

I. Otto I.

Von Albrechts des Bären ältestem, ihm in der Mark folgenden Sohne sind zwei Siegel bekannt, welche Voßberg in der Sitzung des

Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg vom 21. Mai 1862 kurz besprochen hat, dabei der Ledeburschen Hypothese, daß nicht der Markgraf, sondern St. Moritz dargestellt sei, entgegentretend (Märk. Forsch. VIII. 35).

Nr. 4. ** (1.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend); 9½ : 6½ cm; Typus II. — Original 1164, Juni 2 (Domarchiv zu Brandenburg; aufgedrückt; Riedel A. VIII, 106); 1166 o. T. (ibid., an Lederriemen, l. c. 107); 1179, Nov. 2 (ibid., an rot-gelben Seidenfäden, l. c. 112). — Abguß Voßberg Nr. 1347 (v. J. 1164). — Abbildung bei v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I.; Voßberg Taf. A. 2 Nr. 1.

Die Legende lautet:

✠ OTTO DEI GRA BRANDE|BVRGENSIS (M)ARC(HIO);

bei v. Heinemann steht Brandabubgensis. Die Darstellung entspricht genau der auf Albrechts d. B. drittem Siegel (Nr. 3); nur das Fahnentuch ist breiter und hat 5 Zipfel; der Schild zeigt außer dem ankerkreuzartigen Beschlag eine genagelte Randeinfassung; die Gürtung der Ringhosen an den Knien ist deutlich erkennbar. Obwohl gerade das Exemplar von 1164 gut erhalten ist, hat de Vignoles auf dem Schilde den „ballenstädtischen Balken" entdeckt, und aus dessen Beschreibung hat Gercken, ohne das Original zu kennen, letzteren in seine Fragm. March. VI, 132 aufgenommen, Anmerkungen über die Siegel II, 156 aber dieß Sachverhältnis klar gelegt, an dem Vorhandensein „der Balken" gezweifelt und dieselben auf Rechnung von de Vignoles' Einbildung gesetzt. Nichtsdestoweniger erscheinen dieselben noch in Riedels Abhandlung über die gleich zu besprechende Urkunde von 1170 (v. Ledebur Neues Allgem. Arch. I, 43) und in v. Ledeburs Streifzügen S. 9.

Nr. 5. ** (2.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 9¾ : 6 cm; Orig. 1169, Dez. 28 (1170, V. kal. Jan. Domarchiv zu Brandenburg; aufgedrückt; Riedel A. VIII, 108); 1169 (1170 o. T. aber wohl der ersteren Urkunde zeitlich nahe stehend; Stadtarchiv zu Brandenburg; an Lederriemen; Riedel A. IX, 2, ungemein fehlerhaft; besser bei Riedel in v. Ledebur Neues Allgem. Arch. I, 45, v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I, 385). — Abbildung bei Voßberg Taf. A. 2 Nr. 2 (nach dem Exemplar des Domarchivs); Ferdinand Meyer Taf. I. Nr. 3 (desgl.). Die aus beiden, am Rande beschädigten Exemplaren zusammengestellte Legende lautet:

SIGILLU MARCHIONIS OTTONI|S DI GRA
BRANDE(?)BVRGSIS.

Das Siegel, größer als alle früheren und späteren, stellt den Markgrafen in etwas ungeschickter Haltung, doch nicht so schwachbeinig

wie die Zeichnungen bei Voßberg und Meyer, dar. Die Brünne (unter welcher der längere Rock fehlt, worüber Nr. 9 zu vergleichen ist) besteht aus Ringen mit übergesetzten Lederstreifen; mit ihr verbunden ist das Hersenier, auf welchem der niedrige Helm sitzt; das Schwert ist über die Brünne mittels eines Schnallengürtels gegürtet. Der nach unten gestreckte rechte Arm hält mit nach außen gedrehter Faust den Lanzenschaft in Hüfthöhe; die Fahne hat vier Zipfel. Die linke Hand ruht auf dem oberen Rande des stark gewölbten, völlig von der Seite, also zur Hälfte gesehenen Schildes; auf der Mittellinie desselben ist ein aus zwei sich kreuzenden Bügeln mit vorspringender Spitze gebildeter Buckel zu sehen; außerdem ist auf dem Schilde ein Adler dargestellt, von welchem Kopf, Hals, Leib, der rechte Flügel, Schwanz und rechtes Bein zu sehen sind, und welcher an die sitzenden römischen Adler erinnert; auf der Fahne wiederholt sich das Wappenbild nicht.[1]

Die Echtheit der Urkunde des Brandenburger Stadtarchivs ist angezweifelt von einem Ungenannten in v. Ledeburs Allgem. Arch. XIII, 156, geleugnet von v. Heinemann cod. dipl. Anhalt. I. S. 385; verteidigt dagegen von Riedel, der sich auf das paläographische Zeugnis Höfers, v. d. Hagens und Zeunes beruft, in v. Ledebur, Neues Allgem. Arch. I. S. 38 ff. v. Heinemann, der letzteren Aufsatz unberücksichtigt läßt, sagt: „bei genauerer Betrachtung erkennt man leicht die Fälschung;" ich muß bekennen, daß ich trotzdem vom graphischen Standpunkt aus die Urkunde nur für unverdächtig halten kann. Und das Auffällige und Ungewöhnliche in der Form der Abfassung berechtigt an sich noch nicht „zu den begründetsten Bedenken gegen ihre Echtheit." Fälschungen ahmen Schrift, Kanzleigebräuche und Formeln ängstlich nach und pflegen sich durch Mißgriffe dabei zu verraten; sie verachten aber nicht jeden Kanzleigebrauch und mengen formlos Urkundenstil und historischen Stil durcheinander, wie es hier der markgräfliche Kapellan Wirich, von Geburt ein Franzose (francigena) in mangelhaftem Latein, in welchem selbst Gallicismen zu bemerken sind (sante statt sancte, cambera statt

---

[1]) Im Vergleich mit den folgenden Markgrafensiegeln könnte diese Differenz zwischen Schild und Fahne auffallen; doch es zeigt sich dieselbe Erscheinung auch anderwärts, z. B. auf dem bereits gelegentlich erwähnten Siegel von Ottos Neffen Graf Siegfried von Orlamünde (1180), sowie öfter im 13. und 14. Jh., auf Siegeln späterer Orlamünder Grafen: Hermanns II. (1227), Hermanns III. (1252), Ottos (1280), Hermanns (1292), Heinrichs (1331), Hermanns (1332), der Landgrafen von Thüringen Ludwig (1219), Dietrich (1261), Albrecht (1268), des Markgrafen Dietrich von Meißen (1271), des Herzogs Albrechts von Sachsen (1275), Hermanns v. Sömmerda (1331).

camera) that. Der Möglichkeiten giebt es genug, welche hinreichend zu erklären im Stande sind, daß zu einer Zeit, wo es ein geordnete markgräfliche Kanzlei anscheinend noch nicht gab, ein so formloses Machwerk, entweder auf ein besiegeltes Blanket gesetzt oder nachträglich unbedenklich besiegelt, weil das darin erteilte Privileg thatsächlich dem Willen des Fürsten entsprach, ausgefertigt und acceptiert wurde; doch ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen.

Was Voßbergs Gründe gegen die Echtheit des Siegels anlangt, so ist der aus der Rüstung des Markgrafen entnommene hinfällig, weil Albrecht d. B. auf seinem 3., und Otto selbst auf seinem 1. unverdächtigen genau dieselbe Brünne trägt. Was aber die unheraldische Form des Adlers anlangt, so wäre dieselbe im 13. Jahrhundert allerdings unmöglich. Im Jahre 1169/70 waren aber in Norddeutschland, so weit unser Wissen reicht, Wappen auf Siegeln noch ungebräuchlich, mindestens eine ganz neue Mode; und da darf man dem, wie das ganze Siegel zeigt, nicht sehr genialen Graveur, welcher sich vor die ungewohnte Aufgabe gestellt sah, ohne Vorbild auf einen perspektivisch gezeichneten Schild einen Adler zu setzen, schon einige Konzessionen machen, und ihm Stil-Anomalien etwas zu gute halten, um so mehr als die starre heraldische Regel moderne Erfindung ist, und Adler, welche ihr nicht genau entsprechen, auf mittelalterlichen Siegeln, wenn auch nicht gerade in Hülle und Fülle, doch immerhin nachweisbar sind.

Bedenklich ist meines Erachtens nur, daß Otto nachher wiederum den schon früher benutzten Stempel gebraucht. Da ich indessen die Identität des Siegels von 1179 mit denen von 1164 und 1166 nur aus den ausführlichen Messungen und Beschreibungen, welche Herr Domsekretär Behrendts mir mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, entnehmen kann, so bliebe immer noch die Möglichkeit, daß jenes dennoch einen dritten Stempel repräsentiere, welcher dann nur ganz geringe Unterschiede von dem ersten zeigen kann. Bis dies entschieden und bis vor allen Dingen alle vorhandenen Urkunden und Siegel Ottos mit einander verglichen und sachgemäß auf ihre äußeren und inneren Echtheitskriterien geprüft sind, vermag ich das Siegel von 1169/1170 nicht „mit Recht für unecht" oder „für gefälscht", wie v. Heinemann sagt, zu halten, insbesondere nicht aus den von Voßberg geltend gemachten Gründen.

II. Otto II.

Auch die Siegel Ottos II. — largus wird er in der Genealogia marchionum de Brandenburg des Trierer Codex genannt —,

von denen zur Zeit vier bekannt sind, geben zu allerhand interessanten Beobachtungen Anlaß.

Nr. 6. ** (1.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend); 8 : 6½ cm; Typus II. — Original 1187 (Domarchiv zu Brandenburg; Hanfschnur; nur der obere Teil ist erhalten; v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I, 479); 1196, o. T. (Staatsarchiv zu Magdeburg, Erzstift XVIII. 4b.; rote Seidenfäden; die Urkunde nach dem Original abgedruckt Magdeb. Gesch. Bl. XXI, 279 ff.), 1197, Mai 28 (Domarchiv zu Brandenburg; Pergamentstreifen; Riedel A. VII, 468). — Abguß Voßberg Nr. 803. Legende:

OTTO DI GRA BRAND . | . . RGENSIS MARCHIO.

Die Rüstung besteht aus nicht geschlitzter Ringbrünne mit längerem Rock darunter, Hersenier, niedrigem spitzem Eisenhut. Das Schwert mit anscheinend kleeblattförmig gestaltetem Knauf ist durch die Brünne gesteckt. Haltung des rechten Arms wie bei Nr. 4; die Fahne hat vier Lappen. Der leicht gestreckte linke Arm hält in natürlicherer Stellung als auf den Siegeln Nr. 3 und 4 den perspektivisch gezeichneten, nur halb sichtbaren Schild mit Ankerkreuz und genageltem Schildrand.

Nr. 7. ** (2.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend); 8 : 6½ cm; angebliches Original (Schrift des 14. Jahrhunderts, v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I, 531, Riedel A. VIII, 123) 1197 o. T. (Domarchiv zu Brandenburg; Pergamentstreifen.) — Legende:

✠ OTTO BRANDEB . . | . . NSIS MARCH . .

Die Ringbrünne ist vorn geschlitzt; darunter längerer Rock; Hersenier; niedriger kesselförmiger Helm; Schwert über die Brünne gegürtet. Die Haltung des rechten Armes ist wie bei Nr. 5; die Fahne hat drei Zipfel. Der linke Arm hält den nur halb sichtbaren Schild mit Ankerkreuzbeschlag dicht am Körper in Schulterhöhe. v. Heinemann l. c. sagt: „über die etwaige Echtheit des an einem Pergamentstreifen hangenden Siegels wage ich nicht zu entscheiden." Das Siegel, oder wenigstens der Stempel, ist echt, trotz der Abweichungen von den übrigen Siegeln Ottos II. Denn an einer undatierten Urkunde des Brandenburger Domprobsts H., welche die Herausgeber nach Gerckens Vorgange in das Jahr 1190 zu setzen pflegen, und welche abgedruckt ist in des Letzteren Fragm. March. IV, 5 und VI, 6 angeblich nach dem Original im Domarchiv, bei Riedel A. VIII, 121 nach dem Kopialbuch des Domarchivs, ibid. XXIV, 325 aber nach einer Abschrift, die Heffter von dem im Besitz der Gutsherrschaft von Golzow befindlichen Original genommen (diese Angabe über den Aufbewahrungsort der Urkunde dürfte die richtige sein) hängt ein Siegel, welches nach Ger-

ckens Angabe (Fragm. March. IV, 6 — seine sonstige Beschreibung ist zu allgemein, um brauchbar zu sein) das Legendenfragment hat Otto Bran.....sis marchio. Diese Anordnung der Worte paßt auf kein anderes Siegel Ottos, als auf das hier in Rede stehende. Außerdem befindet sich in der Voßbergschen Sammlung (Nr. 791) ein Abguß, welcher zwar durchaus mit dem oben beschriebenen Original des Domarchivs von 1197 übereinstimmt, aber nicht von demselben entnommen sein kann, da auf ihm ein Teil des Kopfes und ein noch größerer der Legende fehlt, das Siegel nach Voßbergs Angabe auch mit gelbseidenen Fäden an der Urkunde befestigt sein soll. Von der Legende ist auf dem Abguß zu lesen: .....Bran......nsis march.. Es scheint mir danach nicht zweifelhaft, daß das von Gercken beschriebene mit dem von Voßberg abgeformten Siegel identisch ist, wenn auch letzteres im Laufe der Zeit den im vorigen Jahrhundert noch vorhandenen Namen des Sieglers verloren hat, und wenn auch der Voßbergsche Abguß nach meinen Notizen die Jahreszahl 1197 trägt.(¹)

Die fragliche Urkunde wurde 1385 nach dem angeblich tadellosen Original transsumiert (Gercken, Stiftshistorie S. 630; Riedel A. VIII, 347); in der beigefügten Siegelbeschreibung wird als Legende mitgeteilt: Otto dei gratia Brandeburg. secundus marchio, was, wenn man von der auf Brandenburgischen Siegeln sonst nicht gebräulichen, vielleicht aus Brandenburgensis verlesenen Ordnungszahl absieht, nur der Legende von Ottos erstem Siegel (Nr. 6) entsprechen würde. Ist die Beschreibung richtig, so müßte daraus geschlossen werden, daß an der transsumierten Urkunde ein anderes Siegel hing als das heut vorhandene, angebliche Original trägt. Die Urkunde selbst erscheint wegen der Allgemeinheit und Dehnbarkeit der in ihr erteilten Privilegien nicht unverdächtig; man möchte sie für eine Ausbildung der kurzen Konfirmationsklausel in der Urkunde vom 28. Mai 1197 (Riedel A. VII, 468 ff.) halten, nach deren Vorbilde ihr Eingang gearbeitet sein könnte, während die Zeugenreihe abweicht. Ich bemerke hier noch, daß auch eine andere Urkunde Ottos II. für das Domkapitel vom 6. Januar 1204 (Riedel A. VIII, 125), welche nur in einem Kopialbuch des Domkapitels aus dem 17. Jahrhundert erhalten ist, zum mindesten interpoliert erscheint.

Nr. 8. * (3.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 7½ : 6 cm; Typus IIa. Nach Voßbergs Angabe hängt das Siegel an einer 1202 in Osterhusen ausgestellten Urkunde (wohl der von

---

¹) Es scheint, als habe Voßberg beide Urkunden und Siegel konfundiert, denn wenn er auf dem Abguß noch bemerkt Otto marchio in Brandenburg, so paßt dies nur auf die Urkunde von 1197.

1202, XII. kal. Aug., Österhusen, Riedel B. I, 1, deren Original die Universität zu Breslau besitzt). — Abguß Voßberg Nr. 658, 797; Große Siegelsammlung des Geheimen Staatsarchivs Nr. 2711. — Abbildung in „Vierteljahrshefte des Kgl. Preuß. Staatsanzeigers", II. Jahrgang, 1869 Nr. 78 und bei Ferd. Meyer, Taf. I, 4. Der Minister v. Herzberg soll den „messingenen" Originalstempel dazu, welchen er dem ehemaligen kurkölnischen Geheimrat v. Wagner für 6 Louisd'or abgekauft, besessen haben. Ölrichs nahm davon einen Abdruck und schenkte ihn an Gercken, mit dessen Sammlung dieser Abdruck in die Sammlung des altmärkischen Vereins zu Salzwedel gelangte; (¹) merkwürdig ist, daß Gercken in dem erst 1786 erschienenen II. Teile seiner „Anmerkungen" davon gar nichts erwähnt, sondern nur ein einziges Siegel Ottos II., dasjenige an der falschen Urkunde von 1197, kennt (l. c. S. 158; Fragm. March. VI, 137 erwähnt er auch das Siegel von 1190, offenbar aber nur nach de Vignoles' Beschreibung).

Es ist von vornherein auffallend, daß die Legende

✠ SIGILL' MARCHIONIS OTTO|NIS IN BRANDEBVRHC

nicht auf der Innenseite des steilen Randes, sondern mit dem Siegelbilde in einer Ebene, nach altertümlicher Manier ohne irgendwelche Einfassung, steht; die Stilisierung der ersten Hälfte entspricht der auf dem zweitem Siegel Ottos I. (Nr. 5), welche v. Ledebur (Streifzüge S. 9) nach Vorgang des Anonymus in v. Ledeburs allgem. Arch. XIII, 156 für ein Kriterium der Unechtheit erklärte. Was die Rüstung anlangt, so sind Arme und Beine mit einfachem Ringpanzer bedeckt; der vorn nicht geschlitzte bis zum Knie reichende Schoß der Brünne ist aber durch Borten in 5 Querstreifen geteilt, von denen die beiden obersten und der unterste mit schrägen Leistchen, die beiden mittleren dagegen mit kleinen Ringen besetzt sind. Diese merkwürdige Darstellung könnte auf die Vermutung führen, daß die beiden oberen Streifen den häufig über dem Brustharnisch getragenen Gürtel — der dann freilich etwas tief sitzen würde, — der unterste den bisher üblichen unter der Brünne hervorragenden Rock andeute, und nur die beiden mit Ringen besetzten die Brünne darstellen. Der hier zum ersten Male über der Brünne erscheinende Brustharnisch besteht aus ornamentierten Schuppen. Auf den Schultern liegt, ebenfalls zum ersten Male, ein Mantel, den eine Borte auf der Brust zusammenhält. Fußkämpfer älterer Zeit sieht man wohl mit dem Mantel aus-

---

¹) Auszug aus einem Briefe von Ölrichs an Gercken vom 21. August 1779 im II. Jahresbericht des altmärk. Vereins 2c. S. 74 ff.; darauf reduziert sich die Angabe Ferd. Meyers, daß der Stempel „noch vorhanden" sei.

gestattet (Miniaturen des 9. Jh.; Stickerei von Bayeux, Mitte des 11. Jh., v. Falke, Kostümgeschichte Fig. 177—179), der ritterlichen Tracht des eigentlichen Mittelalters ist derselbe durchaus fremd. Zu bemerken ist indessen, daß auf dem zweiten Magdeburger Domkapitelssiegel St. Moritz als dux gloriosus einen pelzgefütterten Fürstenmantel trägt; dasselbe findet sich an der schon erwähnten Moritzstatue im Chorumgang des Magdeburger Domes, so wie an einigen von den als Rolandsstatuen bekannten kolossalen Fürstenbildern. Ein Fürstenmantel wird auch auf diesem Siegel Ottos und auf allen folgenden markgräflichen Porträtsiegeln dargestellt sein, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob die Anbringung desselben auf Nachahmung des Magdeburger Moritzvorbildes oder auf anderen Gründen beruht. Der Hals ist völlig frei. Als Ergänzung der Bewaffnung im Kampf hat man sich daher hier und auf den späteren Siegeln einen die Schultern bedeckenden Kragen aus Panzerringen, mit welchem nun das Hersenier verbunden war, zu denken. Schultz (Höfisch. Leben II, 46) weist denselben nur aus französischen Quellen nach, und kennt keinen deutschen Namen dafür. Deutlich erkennbar ist dies Rüstungsstück an dem St. Moritz-Torso im Magdeburger Dom, und an dem zwar ungeschickt gestochenen aber sehr lehrreichen kleinen runden Siegel des Magdeburger Domherrn Walther v. Barby von 1344, auf welchem der hl. Moritz über dem sehr altertümlichen, gerade wie auf unserm Siegel über den Hüften gegürteten, geschuppten Brustharnisch Kragen und Hersenier aus Ketten trägt.

Den nach dem Gesagten auch nicht vom Hersenier umgebenen Kopf des Markgrafen auf unserm Siegel bedeckt ein spitziger Helm, dessen unterer Rand mit Nägelköpfen (Steinen?) besetzt, und der selbst so niedrig ist, daß man ihn für die im Kampfe über dem Hersenier, aber unter dem eigentlichen Helm getragene Beckenhaube, Bassinet, halten möchte, wenn nicht die in diesem Falle unmöglichen Verzierungen, welche sich insbesondere auch auf späteren Siegeln finden, dagegen sprächen. Das Schwert fehlt; der rechte, im Elbogengelenk nach oben gekrümmte Arm faßt in natürlicher Pose den Lanzenschaft etwa in Schulterhöhe; der linke Arm stützt sich auf den gegen früher erheblich kleineren, oben abgerundeten Schild, auf welchem, wie auf der fünfzipfligen Fahne, der Adler angebracht ist. Die Zeichnung ist zierlich, insbesondere die Haltung des Markgrafen gefälliger als auf sämtlichen anderen, früheren oder späteren Siegeln. Das Siegel gehört durchaus dem Typus IIa. an, da es alle diesem eigentümlichen Merkmale, insbesondere auch die von nun an unveränderte Haltung der Arme zeigt; nichtsdestoweniger ist für die späteren Siegel dieser Gattung erst das folgende Siegel Nr. 9 als Vorlage verwendet wor-

den, welches dem askanisch-brandenburgischen Grundtypus im allgemeinen mehr entspricht.

Nr. 9. ** (4.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8 : 6½ cm; Typus IIa. — Dies, wie es scheint, nur in einem Exemplar bekannte letzte Siegel Ottos II., den märkischen Geschichtsfreunden deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil man auf ihm, vor Bekanntwerden des oben beschriebenen, zum ersten Mal unbestreitbar den heraldisch stilisierten brandenburgischen Adler auf Schild und Fahne sah (v. Ledebur, Streifzüge S. 9), hat dadurch viel Kopfzerbrechen bereitet, daß das Datum des im Geheimen Staatsarchiv befindlichen, von „Otto dei gratia Brandeburgensis marchio" für das Kloster Lehnin ausgestellten Originals durch Versehen des Schreibers falsch lautet: actum anno dominice incarnacionis M°C°VI°. Gercken, welcher mit Unrecht die Urkunde aus paläographischen Gründen für verdächtig hielt, will das Datum in 1206 ändern. Riedel (A. X, 186), welcher richtig bemerkt, daß 1206 kein Otto regierte — Otto II. starb 1205, Juli 4 (IV. non. Jul., Necrolog. Havelberg. bei Garcaeus S. 72) — setzt dafür 1196, wie auf der Rückseite der Urkunde in fast gleichzeitiger Schrift bemerkt sei. Doch auch dies ist nicht richtig. Außer der von annähernd gleichzeitiger Hand geschriebenen zweimaligen kurzen Inhaltsangabe und der Ordnungszahl VIII. steht auf der Rückseite noch von einer Hand des späteren 13. Jahrhunderts XCVI. (mutmaßlich auch eine archivalische Ordnungszahl) und sodann von verschiedenen modernen Händen zweimal 1106, zweimal 1206. Ich meinerseits glaube, daß die Urkunde annähernd gleichzeitig ist mit der andern Lehniner Urkunde bei Riedel A. X, S. 188 Nr. 14, datiert: M°C°C°IIII° indictione VIa., welche der Indiktion wegen in die Zeit vom 25—31. Dezember 1203 fällt. Es sprechen dafür die Ähnlichkeit des Formulars und die teilweise Übereinstimmung der Zeugen.[1] Ich vermute daher, daß das Datum unserer Urkunde habe lauten sollen M°C° (C°IIII° indict.) VI., wobei die eingeklammerten Zeichen durch Nachlässigkeit des Kanzlisten ausgefallen wären. Die Urkunde gehörte darnach ebenfalls in die Zeit zwischen Weihnacht 1203 und Neujahr 1204.

Die Legende ist abgebrochen bis auf die wenigen Buchstaben ....LL..OT.... Der Schoß der Brünne, welcher deutlich die aufgesetzten Lederstreifen zeigt, ist vorn nicht aufgeschlitzt. Das Fehlen

---

[1]) Die drei ersten sind genau dieselben: der Bischof Norbert, der Domprobst Heinrich, der markgräfliche Kapellan und Pfarrer zu Netzen, Burchard; dann folgt in Riedels Nr. 14 der Donator aus unserer Urkunde, der Burggraf von Brandenburg, nebst seinem Bruder, und den Schluß machen in jeder Urkunde je 3 Burgmannen aus Brandenburg resp. 3 markgräfliche Hofbediente.

des längeren Rockes unter der Brünne ist hier zuerst ganz zweifellos, sobald wir von dem als Beweisstück nicht völlig einwandsfreien zweiten Siegel Ottos I. (Nr. 5) absehen. Wenn Schultz (Höfisch. Leben II, 34) aus Abbildungen bei Demay sowie aus einigen österreichischen und schlesischen Siegeln schließt, daß dieser Rock gegen 1210 zuerst in Frankreich, dann in den anderen civilisierten Ländern aufgegeben wurde, so würde durch unser Siegel dieser Zeitpunkt etwas höher hinaufgerückt werden. Völlig beseitigt wurde indessen diese Mode nie, wenn auch die auf älteren Reiterporträtsiegeln sich zeigende Extravaganz der bis auf die Füße herabwallenden Schöße verschwand. Der ca. 1318 verstorbene Graf Otto VI. von Orlamünde (v. Reitzenstein l. c. Taf. X.) trägt auf seinem Grabstein über der Brünne ein mit Schienen benageltes, unten gezaddeltes Panzerwams, unter derselben den längeren faltigen Rock; der während des größten Teils des 13. und noch im 14. Jh. gewöhnlich über der Brünne getragene wâpenroc verdeckt auf bildlichen Darstellungen in der Regel gerade diesen Teil der Rüstung; auf einem prächtigen Reiterporträtsiegel König Johanns von Böhmen (1333) läßt aber der hinten geschlitzte und nach vorn genommene wâpenroc den Schoß des Kettenhemdes und darunter den in zierliche Falten gelegten, etwa bis zum Knie reichenden altgewohnten Rock deutlich erkennen. Ebenso präsentiert sich derselbe auf dem Grabstein Albrechts II. von Hohenlohe-Möckmül († 1338, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, das Hohenloh. Stammwappen 1881), wo statt des wâpenroc bereits der kurze sog. Lendener sich zeigt.

Der Brustharnisch auf unserm Siegel ist geschuppt; auf den Schultern liegt der Mantel; das Hersenier fehlt, der Helm ist niedrig und spitz; der linke Arm stützt sich voll auf den Schild, welcher, wie die fünfzipflige Fahne, mit dem Adler geschmückt ist. Dieses Siegel, mit welchem in Ausrüstung und gesamter Anordnung die Miniatur des Judas Makkabäus in einer Bibel des XII. Jh. merkwürdige Ähnlichkeit zeigt, nur daß auf ihr noch Hersenier und Rock unter der Brünne vorhanden sind (Universitätsbibliothek zu Erlangen, Abbildung bei v. Eye und Falke, Kunst und Leben der Vorzeit, I. Taf 13), hat dem Albrechts II. und dem ersten Johanns I. strikt zum Vorbild gedient.

III. Heinrich Graf von Gardelegen.

Nr. 10. * Rundes Reiterporträtsiegel; 7 cm.

Heinrich, Ottos II. rechter Bruder, seinem Stiefneffen Otto III. ähnlich in werktätiger Frömmigkeit, ist unter allen brandenburgischen Markgrafen askanischen Stammes der einzige, welcher ein



Reitersiegel führt.[1] Dasselbe hängt an einer Urkunde von 1192 (Riedel A. V, 27. Abguß Voßberg Nr. 801). Von der Legende sind nur die beiden ersten und letzten Buchstaben erhalten:

✠ HE.......GE.

Graf Heinrich trägt Brünne, Hersenier und Eisenhosen von Ringen mit aufgesetztem Lederstreifen, und das lange, nach unseren Begriffen höchst unpraktische, bis auf die Füße herabreichende, weit weg flatternde Unterkleid, welches ich in dieser Länge nur bei Reiterbildern, nie bei stehenden Figuren beobachtet habe. Der Helm ist niedrig und oben noch stärker abgeplattet als auf dem zweiten Siegel Ottos II. (Nr. 7); der starkgewölbte Schild ist mit Querschienen verstärkt, welche bei einiger Phantasie an die ballenstedtschen Balken erinnern können. Die rechte Hand trägt eine dreizipflige Fahne, von welcher der untere Teil des Schaftes nicht zu erkennen ist; an den Füßen sind Stachelsporen befestigt. Das kleine, starke, kräftig ausschreitende Pferd ist mit schwerer Kandare, Sattel mit ziemlich niedriger Hinterpausche, kleiner Unterlegdecke und Brustriemen gezäumt. Eigentümlich ist der Sitz des Reiters; der Sattel liegt sehr weit vorn, und die Schenkel hängen nicht an den Seiten des Pferdes herab, sondern liegen an den Bug desselben an; das Siegel bringt somit zur Darstellung, was Gottfried von Straßburg von seinem Helden Tristan, dem Spiegel aller ritterlichen Vollkommenheit, berichtet (169, 30):

hin neben des orses büegen
dâ swebeten siniu schoenen bein.

Nach M. Jähns (Roß und Reiter II. S. 71) hat diese auf

[1]) Von der Orlamündischen Linie gebrauchte Albrechts d. B. Enkel Siegfried nach seinem spitzovalen Porträtsiegel (ganze Figur stehend) ein Reiterporträtsiegel mit Schwert und strahlenartigem Schildbeschlage, v. Reitzenstein l. c. Taf. I, 3. Albrechts d. B. jüngster Sohn Bernhard führte bis 1180 ebenfalls ein ihn stehend in ganzer Figur darstellendes Porträtsiegel, seitdem ein Reiterporträtsiegel, v. Heinemann, die älteren Siegel rc. S. 11.

Reiterporträtsiegeln des 13. und 14. Jh. noch prägnanter zum Ausdruck kommende Reitmethode — auf einem Siegel Gottfrieds v. Leiningen, 1333, liegt das sichtbare rechte Bein nahezu wagerecht — ihren Grund in dem Bestreben, durch Einstemmen in die Bügel und Gegenstemmen gegen die hintere Sattelpausche den eigenen Lanzenstoß zu verstärken, und den des Gegners ohne bügellos zu werden zu empfangen. Dazu gehörte, wie Jähns richtig bemerkt, und wie die Siegel fast ausnahmslos zeigen, ein festes Hineintreten in den Bügel mit ganzem Fuß; auf unserm Siegel hat dagegen der Reiter, wie heutzutage üblich, nur die Fußspitze im Bügel. Das „Fliegen der Schenkel", wie es die zeitgenössischen Dichter nennen, war übrigens in der höfischen Zeit des Mittelalters überhaupt schneidiger Reiterbrauch; darum zeigen es auch Ritter, die sich nicht mit der Lanze, sondern mit geschwungenem Schwerte auf ihren Siegeln darstellen ließen.

IV. Albrecht II.

Nr. 11. ** (1.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8 : 6¼ cm; Typus IIa. Original an der Urkunde vom 18. Okt. 1209 (Domarchiv zu Brandenburg; hellrotes Wachs an rotgelben Seidenfäden; Riedel A. VIII, 126). — Abguß Voßberg Nr. 741 (v. J. 1209, Juni 16, Riedel A. V, 30, auf dem Abguß irrtümlich mit 1269 bezeichnet und auf Albrecht III. bezogen); Nr. 1167.

Legende:

✠ SIGILL' ALBERTI BRANDE|BVRGENSIS MARCHIONIS.

Das Siegel ist auch in den Größenverhältnissen dem vierten Ottos II. (Nr. 9) sehr ähnlich. Der Unterschied, daß der Helmrand mit Perlen besetzt und der auch den Leib bedeckende Schuppen-Brustharnisch über den Hüften gegürtet ist, mag nur ein zufälliger sein, da das fragliche Siegel Ottos sehr abgerieben ist. Identisch hiermit scheint das bei Scheidt (Histor. diplom. Nachr. von dem hoh. u. niedern Adel, 1754, ad pag. 229) abgebildete Siegel von 1207 zu sein, obwohl die sonst übereinstimmende Legende hier mit dem ausgeschriebenen Wort Sigillum beginnt, und der Adler auf der Fahne fehlt.

Nr. 12. Gercken, cod. dipl. Brandenb. V, S. 74 beschreibt und bildet ziemlich unvollkommen daselbst ab ein Siegel Albrechts an einer Urkunde von 1215 (im Stendaler Archive) mit der Legende

✠ SIGILL' ALBERTI II. BR.........SIS MARCHIONIS.

Ob die Ordnungszahl hinter dem Namen, welche im Text der Urkunde allerdings angewandt ist, in Wahrheit auf dem Siegel sich findet, ob dasselbe überhaupt von dem unter Nr. 11 beschriebenen verschieden ist, muß zukünftiger Untersuchung vorbehalten bleiben. In seinen später erschienenen „Anmerkungen" (II. 158. 159) erwähnt Gercken selbst dies Siegel nicht.

V. Johann I.

Nr. 13. * (1.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; ca. 8 : 6 cm; Typus II a. — Abguß Voßberg Nr. 807 (v. J. 1226). Das Siegel gleicht bis ins Detail hinein dem ersten Albrechts II. (Nr. 11), nur daß die Figur etwas schlanker gebildet erscheint. Von der Legende sind nur die Buchstaben SIGILL . . . . . erhalten.

Nr. 14. ** (2.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8½ : 6½ cm; Typus II b. — Orig. Fragment, 1263, VI. id. Nov. (Staatsarchiv zu Magdeburg, Hochstift Halberstadt X. 7 b.; Pergamentstreifen.) — Abguß Voßberg Nr. 802. 1344 (v. J. 1258). Dieses Siegel ist Vorbild für die späteren Siegel der Johanneischen und einige der Ottonischen Linie geworden.

✠ SIGILL' IOHANNIS DEI GRACIA M . . | CHIONIS BRANDEBVRGENSIS.

Die Bildfläche habe ich hier zum ersten Mal von dem nur schwach ansteigenden Schriftrande durch eine doppelte Perlenlinie getrennt gefunden. Der über den Hüften gegürtete Brustharnisch, über welchem am Halse noch etwas von der Ringbrünne sichtbar ist, scheint auf dem Abguß aus länglich-runden Plättchen zu bestehen, auf dem leider nur sehr fragmentarischen Original von 1263 dagegen aus Schuppen. Der untere Mantelrand ist gezaddelt. Unten herum mit Franzen besetzte Mäntel germanischer Krieger kommen schon auf der Antoniussäule vor (2. Jh., v. Falke, Costümgesch., Fig. 99); im Hortus Deliciarum der Herrad v. Landsberg finden sich unten ausgezackte („zerhauene") Mäntel, z. B. bei dem „Fornicator" (Engelhard, Taf. I. und S. 109); es würde sich aber fragen, ob man die Mäntel auf den Markgrafensiegeln nicht, wie auf dem zweiten Magdeburger Domkapitelssiegel, mit kostbarem Pelz gefüttert zu denken habe, während die Zaddeln aus Pelzstreifen oder Tierschwänzen bestanden; der Mantel des „Miles" auf einem Bilde der Herrad v. Landsberg (Taf. IX.) läßt wenigstens eine solche Herstellungsart vollkommen deutlich erkennen; der, wie jener „Miles" im Hauskleide dargestellte „her Nithart" trägt auf einem Gemälde der Pariser Minnesingerhandschrift genau denselben Mantel (v. d. Hagen, Bildersaal altdeutscher Dichter Taf. XXXVI.)

Beckmann (Beschreibung der Churmark, II. Bd. Abt. Salzwedel, Sp. 88) erwähnt ein an der Urkunde vom 19. September 1241 (Riedel, A. XIV, 2) für das Leprosenhaus zu Salzwedel befindliches Siegel Johanns, auf welchem in der Umschrift ganz deutlich das Wort Saltwedele stehe, „und läßt sich daher schließen, daß er, auch wohl andere, in ihrer Titulatur sich Markgrafen von Salz-

wedel genennet haben, und wird man sich dessen gehörigen Ortes bedienen." In Danneils mir im Manuskript vorliegenden Repertorium des Salzwedeler Stadtarchivs heißt es, zwei Siegel fehlten an der Urkunde; das dritte beschädigte wird folgendermaßen beschrieben: „es ist klein, oval, und enthält eine stehende Figur ohne besonderes Abzeichen in einen langen Mantel gehüllt, beide Arme vor der Brust haltend, mit denen ein Gefäß getragen wird, doch ist letzteres schon sehr undeutlich; unten steht auf jeder Seite eine Lilie; Umschrift nicht mehr gut zu lesen (bis auf die Buchstaben WED)." Es springt in die Augen, daß dies das Siegel eines Geistlichen; und obwohl in der Urkunde die Besiegelung durch einen Dritten nicht bemerkt, dürfte es wohl zweifellos sein, daß das Siegel des an der Spitze der Zeugen genannten Propstes Dietrich von Salzwedel vorliege.

VI. Otto III.

Nr. 15. ** Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8 : 6¼ cm; Typus I a. — Original, Fragment, 1245 (Staatsarchiv zu Magdeburg, Stift Halberstadt X. 3; Pergamentstreifen; Rückseite glatt); 1259 (beschädigt; die Legende fehlt bis auf wenige Buchstaben; Pergamentstreifen; Rückseite glatt; l. c. Mansfeld IX., Rameneburg Nr. 1). — Abguß Voßberg Nr. 660. 661. 662, aus den Jahren 1226, 1266 und 1271 (! Otto III. starb am 9. Oktober 1267). — Abbildung bei v. Erath, cod. dipl. Quedlinburg. Taf. XXV. 5.

Legende:

✠ SIGILL' OTTON .. BRAND | .... GENSIS MARCHIONIS.

Die Figur des Markgrafen weicht in ihrer altertümlichen Rüstung von den vorhergehenden erheblich ab, und zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit dem zweiten Siegel Albrechts des Bären (Nr. 2), nur daß Hersenier und Schwert fehlen, daß nach dem Vorgange der jüngeren Siegel vom Typus II a. Brustharnisch und Mantel hinzugefügt sind, und der linke Arm sich frei auf den verkleinerten Schild stützt. Der auch den Unterleib weit hinab bedeckende Brustharnisch besteht aus ovalen gewölbten Plättchen, der Schoß der Brünne und das lange Unterkleid sind vorn geschlitzt, die Fahne hat nur drei Zipfel.

C.

Das markgräflich-brandenburgische Haus nach seiner Teilung.

a. Die Johanneische Linie.

VII. Johann II.

Nr. 16. ** Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; Maße wie bei Nr. 14; Typus II b. — Original, Fragment, 1275,

Sept. 1 im Stadtarchiv zu Brandenburg (A. a. 4) an roten Seidenfäden. In Voßbergs Sammlung (Nr. 663) befindet sich der Siegelabguß eines Markgrafen Johann, welcher die beiden Jahreszahlen 1258 (Spandau) und 1270 (in merica Torglowe) trägt; mit letzterem Datum kann, da Johann I. 1266 starb, nur Johann II. gemeint sein; da einerseits dieser Abguß mit dem Originalfragment Johanns I. von 1263 vollkommen übereinstimmt, andererseits das Originalfragment Johanns II. (dessen Kopf sehr zierlich gearbeitet ist) jenem auch durchaus gleicht ([1]), so muß man annehmen, daß der gleichnamige Sohn nach des Vaters Tode dessen Siegel in Gebrauch nahm. ([2])

VIII. Otto mit dem Pfeil.

Nr. 17. ** Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8 : 6½ cm; Typus IIb. — Original 1286 (Staatsarchiv zu Magdeburg, Kloster S. Agnes-Magdeburg Nr. 28, oben und unten beschädigt; auf der Rückseite mehrere Daumeneindrücke); 1300 (ibid., Erzstift XIII. 2; die Legende beschädigt, auf der Rückseite mehrere Eindrücke eines kleinen Fingers); o. J. (Voßbergsche Sammlung Nr. 802). — Abguß Voßberg Nr. 812. 814 (v. J. 1281). 1345 (v. J. 1270). — Abbildung in v. Herzbergs Abhandlung, Gercken cod. dipl. Brandenb. III. Taf. I., 1. Legende:

✠ SIGILL' OTTONIS DEI GRACIA MA | RCHIONIS BRANDEBVRGENSIS.

Das Siegel gleicht durchaus dem zweiten Johanns I. (Nr. 14); je nach der Erhaltung der einzelnen Exemplare scheint der Brustharnisch aus rundlichen Buckeln, oder rosettenartigen Plättchen zu

---

[1]) Auf Johanns II. Siegel sind die Schuppen des Brustharnischs ornamentiert, der Gürtel erscheint mit Nägelköpfen besetzt und von Borten eingefaßt, unter dem Gürtel erblickt man eine Reihe großer runder Buckeln, welche vielleicht die vielfach übliche Zaddelung des Brustharnischs an seinem untern Rande andeuten sollen — scheinbare Abweichungen, welche offenbar nur daher rühren, daß die benutzten Siegel Johanns I. stärker abgerieben, und daher im Detail undeutlicher sind.

[2]) Nach des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg Erläuterungen zu seinem sphragistischen System in „Mein sphragistisches System zur Classification aller Siegel nach ihren IV verschiedenen Haupttypen.“ (Als Mscr. gedr. 1877. S. 9) soll das auf den Sohn vererbte väterliche Porträtsiegel mit Wappen als Wappensiegel klassifiziert werden, weil es nicht das Porträt des nunmehrigen Sieglers enthalte; diese Unterscheidung ist keineswegs logische Konsequenz des die Siegel nach ihrer äußeren Erscheinung klassifizierenden Systems und ist praktisch durchaus unbrauchbar. Die interessante Frage von der Vererbung von Siegelstempeln überhaupt verdient eingehender untersucht zu werden; es kam sogar vor, daß die Witwe das Siegel ihres verstorbenen Gatten anstandslos weiter gebrauchte.

bestehen; der auffallend schmale Schild ist oben nicht mehr gerundet, sondern hat zwei scharfe Ecken. Als Kuriosum möge hier noch bemerkt werden, daß nach Schwebel (Kulturhistorische Bilder aus der alten Mark Brandenburg S. 26) Otto mit dem Pfeil Urkunden so zu besiegeln pflegte, daß er „den Schwerteskauf mit seinem Reitersiegel auf das grüne Wachs drückte." Abgesehen davon, daß einzig Graf Heinrich v. Gardelegen ein Reiterporträtsiegel führte, hat Schwebel offenbar keine Vorstellung von mittelalterlichen Siegelstempeln, und der Methode der Anfertigung von Wachssiegeln in jener Zeit.

Ich bemerke noch, daß das schöne Siegel des Landfriedens, dessen oberster Richter Otto mit dem Pfeil war, und welches, mit der Legende (Sigi)illum iudicum pacis Saxonie gener(alis) den thronenden Heiland als Weltenrichter zeigt, nach einem Original von 1291 abgebildet ist bei Scheidt, vom hohen und niedern Adel (zu S. 206) und bei Falcke, cod. trad. Corbej. Taf. IX, 12.

IX. Conrad.

Nr. 18. ** Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8½ : 6¾ cm; Typus II b. — Original 1286 (Staatsarchiv zu Magdeburg, Kloster S. Agnes-Magdeburg, Nr. 28; auf der Rückseite mehrere Daumeneindrücke); 1295 (Stadtarchiv zu Brandenburg A. a. 8). — Abguß Voßberg Nr. 739. 747.

Legende:

.SIGILL CONRADI DEI GRACIA MA|RCHIONIS

BRANDEB . . GENSIS.

Das Siegel entspricht genau dem Ottos mit dem Pfeil; nur der Schild ist etwas breiter.

X. Heinrich ohne Land. ([1])

Nr. 19. ** Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8½ : 6 cm; Typus II c. — Original, Fragment, 1311, Dec. 19 (Staatsarchiv zu Magdeburg, Erzstift, XIII. 17, an schmalen Pergamentstreifen). — Abguß Voßberg Nr. 669 (nach dem Fragment von 1311; stumpf); große Siegelsammlung des Geheimen Staatsarchivs Nr. 7439 (o. J., vollständig bis auf Teile der Legende). Wie die Abbildung (nach dem Fragment von 1311) zeigt, ist der Brustharnisch aus Rosetten zusammengesetzt, und der niedrige Helm, unter welchem, wie bei allen Siegeln dieses Typus, die langlocki-

[1]) Dieser Zuname ist jetzt zweifellos festgestellt durch den Czartoryskischen Codex des Pulkawa, wo statt: marchionis Henrici qui Avelant regionem habebat (Riedel, cod. dipl. Brandenb. Chronikenband S. 21) zu lesen ist: qui âne-lant cognomen habebat.



gen Haare tief herabhängen, reich verziert. Der Schild ist kleiner als bisher. Unterscheidungszeichen für die Siegel dieses Typus (II c.) ist, daß der Mantel nicht mehr glatt über den Rücken fällt und unten gezaddelt ist, sondern daß er in reicheren Falten herabwallt, deren eine besonders tiefe zwischen den etwas gespreizten Beinen sichtbar wird. (Auf der Abbildung nicht sichtbar.)

XI. Johann, Konrads Sohn.

Nr. 20. Abbildung bei Gercken, Anmerkungen über die Siegel II., Abbildung Nr. 2, nach einem Originale des Stendaler Stadtarchivs von 1304.

Legende:

✠ S IOHANNIS DEI GRACIA MARCHIONIS BRANDEBVRGENSIS.

Das Siegel scheint, der Abbildung zufolge, durchaus dem Heinrichs ohne Land zu gleichen.

XII. Woldemar.

Nr. 21. ** Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; $8\frac{1}{2}$: 6 cm; Typus II c. Original 1316 (Staatsarchiv zu Magdeburg, Grafschaft Mansfeld IX. g., Friedeburg Nr. 2; Pergamentstreifen; auf der Rückseite vier Daumeneindrücke); 1319 (Geheimes Staatsarchiv, Depositum der Stadt Eberswalde). — Abguß Voßberg Nr. 665. — Abbildung bei Gercken, Diplomat. veter. March. I.

Legende:

✠ S WOLDEMARI DEI GRACIA MARCHIONIS BRANDEBVRGENSIS.

Die Darstellung gleicht durchaus den unter Nr. 19 und 20 beschriebenen, nur macht die untersetztere Figur mit dünnen Armen und Beinen, dickem Kopf und besonders langem lockigem Haar einen wenig anmutenden Eindruck. Heineccius, de sigillis (Tab. XVII. 6) giebt nach Wecks Beschreibung der Stadt Dresden eine arg karrikierte Abbildung von Woldemars Siegel, und sagt auf Grund derselben,

der Markgraf sei bekleidet mit einer tunica stellis picta. — Ein anderes Siegel Woldemars ist mir zur Zeit unbekannt, doch ist es wahrscheinlich, daß er der Zeitsitte gemäß auch ein Sekret geführt habe. Brotuff (Anhalt. Genealogie 1556. fol. 56) erzählt über das Erscheinen des falschen Woldemar am Hofe des Erzbischofs von Magdeburg, er „ließ aus seinem Munde einen gülden Ring mit dem merckischen und churfürstlichen Wapen in Becher fallen, nach aller Form und Art, wie etwan Marggraffen Woldemari Secret und Petschafft gewesen".

XIII. Der falsche Woldemar.

Nr. 22. * (1.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; ca. 8½ : 6 cm; Typus II c. Ferd. Meyer sagt, der falsche Woldemar habe jedenfalls den Porträtsiegelstempel seines ruhmreichen Vorgängers benutzt, da Beider Siegel sich in nichts unterschieden, und bildet denn auch Taf. II, 11 ein Siegel ab, welches dem soeben unter Nr. 21 besprochenen bis auf gewisse Ungenauigkeiten im Detail vollkommen gleicht. Indessen liegt hier eine Verwechselung vor; nach dem mit der Abbildung bei Gercken (Vermischte Abhandlungen I. Titelblatt, nach einem Exemplar von 1348, cf. ibid. S. 107) völlig übereinstimmenden Voßbergschen Abguß (Nr. 667, v. J. 1348) ist das Siegel des echten Woldemar nur als Vorlage benutzt. Die manierierte Modellierung der Extremitäten auf jenem ist noch übertrieben, der Kopf ist etwas nach links geneigt, der niedrige, nicht spitze, sondern kesselförmige Helm ist von einem kronenartigen Ornament umgeben, der Adler auf der Fahne ist, im Gegensatz zu allen anderen Siegeln, nach Innen (statt wie sonst nach Außen) gekehrt, die fünf Zipfel des Fahnentuches scheinen in Franzen auszulaufen. Von der Legende ist auf dem Abguß nur Anfang und Schluß erhalten:

✠ S WOLDEMA . . . . VRGENSIS.

Nr. 23. ** (2.) Rundes Wappensiegel (Wappenbild im Schilde); 3½ cm. — Original, 1350 (Staatsarchiv zu Magdeburg, Erzstift, IV. 1 a.) — Abguß Voßberg Nr. 668 (v. J. 1350).

Legende:

✠ S'ECT WOLDEM MARCH BRANDEBORG.



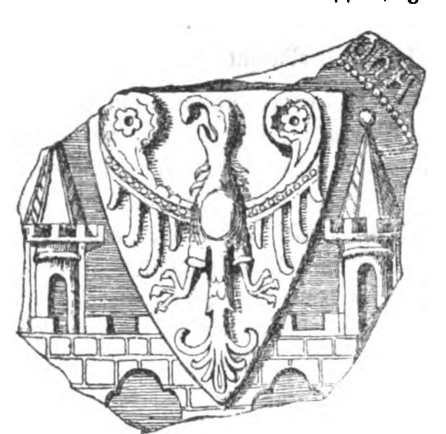
Das Siegel ist ziemlich getreue Nachbildung des von Markgraf Ludwig d. Ä. 1325 gebrauchten Secretsiegels, welches

bei Gercken, cod. dipl. Brandenb. III. Taf. I. 3 und bei Ferdinand Meyer Taf. I, 8 abgebildet ist. Letzteres, und das beschriebene Siegel sind meines Wissens die ersten, auf welchen Brandenburgische Markgrafen allein den einfachen Brandenburgischen Wappenschild führen.

b. Die Ottonische Linie.

XIV. Johann der Prager.

Nr. 24. * Rundes Wappensiegel (Wappenbild im Schilde); ca. 7 cm. — Abguß Voßberg Nr. 659 nach einem Original des Geheimen Staatsarchivs von 1266 (Riedel B. I, 89). — Abbildung bei v. Erath, cod. dipl. Quedlinb. Taf. XXVI, 11. Johann hat das Siegel wohl schon am 17. November 1264 geführt (Riedel A. VIII, 166).



Die Legende lautet bei v. Erath noch:

. . . OHANNIS FILII
MARCHIONIS OT . . . . .,

auf dem Original ist, wie mir Herr Archivrat Dr. Friedlaender freundlichst bestätigte, gleichwie auf dem Abguß nurmehr zu lesen . . . OHA . . . Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg (Sphragist. Aphorism. S. 51 Nr. 149) bemerkt zu einem Siegel des Grafen Heinrich v. Fürstenberg, 1303, mit der Legende: ✠ S. comitis de Fürstenberg filii comitis Egenonis, die Angabe des Vaters in der Legende sei ungewöhnlich. Bei Markgraf Albrechts III. Sohn Otto werden wir denselben Fall beobachten; auf Siegeln von Frauen und Witwen ist die Angabe des Vaters oder verstorbenen Ehemannes gar nicht so selten.

Unser Siegel macht vielmehr den Eindruck eines Stadt- als eines Personensiegels; eine große Anzahl brandenburgischer Städte führen in ihrem Siegel über einer Burg den landesherrlichen Adler, in der Regel freilich frei im Siegelfelde; das Städtchen Lychen aber stellt denselben, grade wie auf unserm Siegel, über einer Burg mit zwei (stumpfen) Türmen im Schilde dar; was speziell die Architektur mit ihrem in Kleeblattbögen überwölbtem Doppelthor und den beiden spitzbedachten Türmen anlangt, so erinnert dieselbe merkwürdig an das

älteste Siegel von Neu-Brandenburg (Mecklenburg. Urk. Buch III. S. 283).

Warum der jugendliche Markgraf ein so ungewöhnliches Siegelbild gewählt, ob er mit der Burg auf die Brandenburg weisen wollte, von der sein Haus den Namen führte, wer vermöchte das zu sagen. Ganz vereinzelt steht diese Erscheinung indessen doch nicht in der Sphragistik. Ähnliche, ebenfalls viel eher Städtesiegeln gleichende Siegel führten Graf Otto v. Tecklenburg, 1226/1261, Gräfin Ingardis v. Regenstein 1245 [1], die Burggrafen v. Giebichenstein (v. Mülverstedt, Mittelalterl. Siegel aus dem Erzstift Magdeburg, Taf. IX.), sowie die Eingangs erwähnte Pfalzgräfin Liutgard v. Sommerschenburg, deren spitzovales Siegel, wenn auch nicht im Detail der Zeichnung, so doch in der Grundidee überraschend dem Siegel des Priegnitzschen Städtchens Meyenburg (Burg mit „Maien" darüber) gleicht. Vor allen Dingen gehören aber hierher ältere Siegel der Woldeck v. Arneburg, entweder als redende, oder dem Siegelbild der Stadt Arneburg, wo sie Burgmannen waren, nachgebildete: ein Adler über einer zweitürmigen Burg (v. Mülverstedt, l. c. 3. Lieferung S. 53, Anm. 1; das Stadtsiegel abgeb. bei Beckmann, Churmark, II. Bd. Taf. III, 14).

XV. Otto der Lange.

Nr. 25. * (1.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; Fragment, Länge der Figur von der Helmspitze bis zum Knie 5¼ cm. — Abguß Voßberg Nr. 738. — Abbild. bei v. Erath l. c. Taf. XXVI. 2.



An derselben Urkunde von 1266, welcher wir das eben beschriebene Siegel Johanns des Prägers verdanken, hängt außer dem gewöhnlichen Siegel Markgraf Ottos III. noch das Fragment eines überaus merkwürdigen Siegels Ottos des Langen, welches im Großen und Ganzen den Typus des dritten Siegels Albrechts d. B. (Nr. 3) wieder aufnimmt, nur daß über der Ringbrünne der damals moderne wâpenroc getragen wird, wel-

[1] Fürst zu Hohenlohe, Sphragist. Aphorism. Taf. VIII. Nr. 74. 75, letztere Abbildung unzureichend, wahrscheinlich nach einem stumpfen Abguß des Originals im Staatsarchiv zu Magdeburg (Halberstadt X. 3), welches noch hochinteressantes Detail erkennen läßt.

cher auf der Brust in sonderbar krausen Falten liegt [1], und gegen die gewöhnliche Regel mit bis zum Ellbogen reichenden Ärmeln versehen ist; über den Hüften ist der wâpenroc von einem Gürtel umspannt, welcher ober- und unterhalb mit verschieden gestalteten ornamentierten Zacken besetzt ist, während unter ihm noch eine Reihe rundlich abgeschnittener Schuppen hervorsieht; der Schoß des wâpenroc ist vorn, wo er nicht bis zum Knie reicht, und hier deutlich die Gürtung der Ringhosen zeigt, kürzer als hinten. Die gesamte Anordnung zeigt eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit der Ausstattung der schon beiläufig erwähnten St. Innocenzstatue im Chorumgang des Magdeburger Domes, deren kurze Beschreibung aus diesem Grunde, und weil sie für eine genauere Kenntnis ritterlichen Kostüms des 13. Jh. bedeutsam ist, hier Platz finden mag. Mit welchem Recht die Statue dem St. Innocenz, dem Nebenpatron des Magdeburger Domes, zugeschrieben wird, mag dahin gestellt bleiben; daß er und sein Nachbar, der hl. Mauritius mit schwarz bemaltem Gesicht, wirklich Heilige repräsentieren sollen, zeigt bei Beiden der Heiligenschein. Leider ist die Aufstellung des St. Innocenz so, daß eine Untersuchung des Details in der Nähe nicht von vorn, sondern nur ganz von der Seite möglich ist; die Abbildung in dem großen Werke von Mellin und Rosenthal ist völlig von der Schildseite genommen; die bei Brandt (Der Dom zu Magdeburg S. 65) zwar von vorn, da sie aber von der gegenüberliegenden Seite des Chorumganges aus gesehen, im Detail unklar. Der Heilige trägt einen offenen Helm mit etwas nach vorn überhängender Spitze und einer seinen Rand umschließenden Lilienkrone; von letzterer schwingen sich als Schutz für Schläfen und Ohren zwei schön gezeichnete Lilien rechts und links abwärts (bei Mellin-Rosenthal sind daraus die aus Schlitzen des Herseniers hervorlugenden Ohren geworden!). Die rechte Hand hält eine Lanze, an welcher mit drei Ösen ein schmales Fahnentuch befestigt ist, das in drei Zipfel ausläuft, und ein mit Steinen reich geschmücktes Kreuz zeigt; die linke trägt den mit der Schildfessel über die rechte Schulter gehängten, vom Fuß bis fast zur Schulter reichenden, mit schöner „Lilienhaspel" gezierten, mit gesteintem Rand eingefaßten Schild; der einfache Mantel ist weit zurückgeschlagen. Hersenier und Beinbekleidung sind aus reihenweise aufgesetzten Ketten mit Lederstreifen auf den Fugen gefertigt, von der Brünne ist nur der rechte Ärmel sichtbar, welcher aus Ringgeflecht besteht (in je einen

---

[1]) Dieselben sehen wie ein lose über den wâpenroc geschlungenes Tuch aus; so gut, nach dem Abguß zu schließen, das Siegel erhalten ist, so wenig vermag ich mir über das Arrangement dieses Kleidungsstückes und des gleich zu erwähnenden Gürtels klare Rechenschaft zu geben.

Ring greifen vier andere ein), auch die Hand bedeckt und am Handgelenk mit einem zusammengeknoteten Riemen festgeschnürt ist. Über die Brünne ist erst ein bis zu den Waden reichender, vorn kürzerer wâpenroc, darüber ein den Unterleib bedeckendes, in breite, scharfrückig gebrochene Falten gelegtes, am unteren Rande geradlinig ausgezacktes Kleidungsstück (aus Leder?) gezogen; darauf folgt ein anderes kürzeres in weicheren regelmäßigen Falten anliegendes, unten in schuppenförmige, mit Blattrippen ornamentierte Zacken auslaufendes Kleidungsstück, welches gerade oberhalb der Zacken ein abwechselnd mit Metallspangen und Ringen besetzter Gürtel umspannt. Die Brust bis handbreit oberhalb dieses Gürtels bedeckt merkwürdiges Lappenwerk in Gestalt stilisierter Blätter, ähnlich denen des sog. Akanthus der klassischen Kunst. Rädersporen vervollständigen die Ausrüstung.

Unser Siegel scheint erst zwischen 1264 und 1266 angefertigt zu sein, denn am 17. November ersteren Jahres läßt Markgraf Otto III. eine Urkunde besiegeln: sigillo nostro et sigillo Johannis filii nostri senioris, similiter et Ottonis filii nostri, qui propter nominis similitudinem nostro sigillo utitur.

Nr. 26. ** (2.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen[1]; 8 : 6¼ cm; Typus Ia. — Original 1273 (Staatsarchiv zu Magdeburg, Stift Halberstadt IX. 32, abhangend, auf dem Rücken drei Daumeneindrücke; die Legende ist abgebrochen); s. d. (ibid. Halberstadt X. 5, Fragment an Pergamentstreifen; auf dem Rücken Eindrücke eines kleinen Fingers).

Legende wie bei Nr. 15.

Das Siegel gleicht so durchaus demjenigen Ottos III., daß anzunehmen ist, Otto der Lange habe, gleich seinem Vetter Johann II. von der Johanneischen Linie, den Siegelstempel seines Vaters nach dessen Tode fortgeführt; in Voßbergs Sammlung wird der eine Abguß beiden Ottonen zugeschrieben.

Nr. 27. * (3.) Ovales Porträtsiegel (Kopf); 2¼ : 2 cm. — Abguß Voßberg Nr. 664. — Schlechte Abbildung bei Gercken, Fragm. March. VI. (cf. ibid. S. 155), und danach bei Wiggert, Wie man antike Gemmen im Mittelalter zu Siegelstempeln benutzte (in Neue Mitteilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschung. VII. 1846, 4. Heft S. 13 Nr. 20).



Neben seinem sigillum authenticum (Nr. 26) führte Otto der Lange einen Siegelring

---

[1]) cf. die Anmerkung 2, S. 288.

mit einem Kopf, den Wiggert l. c. für antik zu halten scheint, obwohl meines Erachtens die Ausführung nicht dafür spricht, mit der Legende:

✠ OTTO MARCHIO BRAND.BVRGENSS.

Daß er statt seines (authentischen) Siegels mit diesem Ringe siegele, bemerkt Otto in der Urkunde vom 9. März 1282 (Riedel, A. XIV. 29).

Ein besiegeltes Blanket Ottos des Langen (?) befindet sich im Staatsarchiv zu Hannover (Riedel, B. I, 212).

XVI. Albrecht III.

Nr. 28. ** (1.) Rundes Wappensiegel (Wappenbild im Schilde); 6½ cm. — Original, Fragment 1273 (Staatsarchiv zu Magdeburg, Stift Halberstadt IX. 32; abhangend; auf der Rückseite drei Daumeneindrücke); s. d. (l. c. Halberstadt X. 5; Pergamentstreifen; auf der Rückseite vier Eindrücke eines kleinen Fingers); s. d. (l. c. Halberstadt X. 6; abhangend; auf der Rückseite Daumeneindrücke). — Abguß Voßberg Nr. 793 (1271, Juli 9); Nr. 1348. — Abbildung bei Gercken cod. dipl. Brandenb. III. (v. Herzbergs Abhandlung), Tab. I. 2 (ganz gut); bei demselben Fragm. March. VI. (schlecht); bei Ferd. Meyer Taf. I, 5 (unbrauchbar). Die nach einer Zeichnung gegebene Beschreibung Riedels (B. I, 489) teile ich ihrer Absonderlichkeit wegen mit: „ein dreieckiger geteilter Schild mit Kleeblättern umher verziert, über demselben altes Mauerwerk mit drei spitzen Giebeln, und in den Feldern des geteilten Schildes rechts der brandenburgische Adler, links ein emporsteigender Löwe."

Albrecht gebraucht das Siegel noch am 18. Mai 1275, Mecklenb. Urk. Buch II. Nr. 1359. Legende:

SIGILL ALBERTI DI GRA MARCHIONIS BRADEBVRGEN

Das Siegel zeigt unter einem kleinen Baldachin innerhalb einer aus acht Halbkreisen zusammengesetzten, an der Innenseite von hübsch stilisierten Blättern, außerhalb von kleinen Dreipässen begleiteten Einfassung einen senkrecht geteilten Schild, in welchem vorn ein nach links gewandter Adler, hinten ein doppeltgeschwänzter Löwe dargestellt ist. Gercken (Anmerkungen II. 162, Anm. 9) hält letzteren für den böhmischen, weil Albrechts Mutter eine böhmische Prinzessin gewesen, und ich weiß keine andere Erklärung, obwohl eine solche Verwendung des mütterlichen Familienwappens jedenfalls bemerkenswert ist. Bei Weidhas (Brandenburg. Denare Taf. VI, 1. 2) sind zwei Denare abgebildet, welche genau dasselbe Wappen zeigen (daß auf dem einen nur ein halber Adler erscheint, ist heraldische Breviloquenz),

und deren brandenburgischer Ursprung dadurch erwiesen wird, daß der eine Denar auf der Rückseite einen einfachen Adler mit der Umschrift ✠ Brandebor trägt. Weidhas schreibt diese Münzen Otto dem Langen als Regenten Böhmens zu.

Nr. 29. * (2.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8 : 6¼ cm; Typ. IIb. Abguß Voßberg Nr. 745 (v. J. 1292. 1300); das Siegel kommt schon am 23. April 1276 vor, Mecklenb. Urk. Buch II. Nr. 1390.

Legende mit verzierten Buchstaben:

✠ S ALBERTI DEI GRACIA MA . | . . . ONIS BRANDEBVRGENSIS.

Die Porträtfigur zeigt durchaus den Typus des zweiten Siegels Johanns I. mit dem gezaddelten Mantel (Nr. 14), nur trägt der Markgraf über der einfachen Ringbrünne keinen Brustharnisch.

XVII. Ottoko.

Nr. 30. ** Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8¼ : 5¾ cm; Typus IIb. — Original vom 27. Oktober 1286 (Geheimes Staatsarchiv, Templerurkunden). — Abguß Voßberg Nr. 740 (v. J. 1286). — Abbildung bei Gercken, Fragm. March. VI. (nicht zuverlässig).

Legende:

✠ S DEI GRACIA OTTONIS IVNIRIS | [1] MARCHIONIS BRANDEBVRGENS.

Das Siegel gehört, wie das vorhergehende, dem Typus des zweiten Siegels Johanns I. (Nr. 14) an; der über den Hüften gegürtete Brustharnisch besteht aus rundlichen Buckeln, zwischen denen Nägelköpfe sichtbar sind.

Der hübsche Grabstein des als Mönch in Lehnin verstorbenen Ottoko ist jetzt erträglich abgebildet bei Bergau, Bau- und Kunstdenkmäler S. 485.

XVIII. Hermann der Lange.

Nr. 31. ** (1.) Spitzovales Wappensiegel (Wappenbild frei im Siegelfeld); 9½ : 6¼ cm. — Original v. 29. Juli 1298 (Staatsarchiv zu Coblenz). — Abguß Voßberg Nr. 1161 (v. J. 1298). — Das bei Ferd. Meyer Taf. I, 11 als dasjenige Hermanns abgebildete,

[1]) sic; Gercken liest iunioris; so auch die in der Reihenfolge der Worte ungenaue Siegelbeschreibung in einem Transsumt von 1377, cf. mein „Lehnin" S. 129.

demselben hinsichtlich des Siegelbildes auch vollkommen gleichende Siegel gehört dessen Gemahlin Anna.

Die an der Innenseite des sehr steilen Randes stehende Legende beginnt unten:

✠ S H......... MA .... IS BRAM|DEB .... MEB'

Das merkwürdige Siegel zeigt oben den brandenburgischen Adler, unten das Hennebergische Wappenbild, die Henne auf dem Berge, beide Bilder frei im Siegelfelde. Hermann hatte die zum Nachlaß des Grafen Poppo v. Henneberg gehörige Pflege Coburg von seiner Mutter Jutta, der Schwester Poppos, ererbt, und führte darum das Hennebergsche Wappen. Spitzovale Wappensiegel gehören zu den sphragistischen Seltenheiten (vgl. v. Mülverstedt, mittelalterl. Siegel aus dem Erzstift Magdeburg. 3. Lief. S. 52, Anm. 3); Analogien finden sich wiederum bei Städtesiegeln, besonders auch in der Mark, wie zu Eingang (S. 267, Anm. 1) bemerkt ist.

Nr. 32. ** (2.) Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8¼ : 6¼ cm; Typus I a. — Original, 1301 (Staatsarchiv zu Magdeburg, Quedlinburg, Kloster Münzenberg, 48; sehr stumpf); 1306, 1307 (Geheimes Staatsarchiv, Eberswalder Depositum). — Schlechte Abbildung bei v. Erath, cod. dipl. Quedlinb. Taf. XXXI. 14.

Legende:

..IGILL HERMANNI BR............. CHIONIS.

Das Siegel gleicht durchaus dem Ottos III. (Nr. 15). Wenn Gercken (Fragm. March. VI, 139) sagt, ein Siegel Hermanns von 1301 sei von dem Conrads (Nr. 18) „in keinem Stücke unterschieden", so beruht das auf einem Irrtume, der um so auffälliger ist, als Gercken die Abbildung bei v. Erath kannte (Anmerkungen, II. 165).

XIX. Otto, Albrechts III. Sohn.

Nr. 33. Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen. Typus IIb. — Das an einer Urkunde vom 25. August 1295 im Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin an Pergamentstreif hängende Siegel von grünem Wachs mit fünf Daumeneindrücken auf der Rückseite ist kurz beschrieben Mecklenb. Urk. B. III. Nr. 2352 B.

Dem Großherzoglichen Hauptarchive verdanke ich eine sehr detaillierte Beschreibung, aus welcher hervorgeht, daß das ziemlich stumpf ausgeprägte Siegel dem zweiten Albrechts III. (Nr. 29) gleicht, also ebenfalls den Typus des zweiten Siegels Johanns I. trägt.

Die Legende lautet:

✠ S OTTONIS FILII ALB'TI ..|........ MDEBVRGE ....

XX. Johann, Hermanns des Langen Sohn.

Nr. 34. ** Spitzovales Porträtsiegel (stehend) mit Wappen; 8 : 6¼ cm; Typus I a. — Original, 1316, März 21 (Geheimes Staatsarchiv, Eberswalder Depositum). — Abguß Voßberg Nr. 671.

Von der Legende ist nur zu lesen:

..... IOHAN .....

Das sehr stumpf ausgeprägte Siegel gleicht durchweg dem zweiten Hermanns des Langen (Nr. 32).

Am 15. August 1314 besaß Johann noch kein Siegel (Riedel, B. I, 357).

Alphabetisches Verzeichnis der Siegelinhaber.

Albrecht der Bär, Nr. 1. 2. 3.
Albrecht II., Nr. 11. 12.
Albrecht III., Nr. 28. 29.

Conrad, Nr. 18.

Heinrich von Gardelegen, Nr. 10 (m. Abb.).
Heinrich ohne Land, Nr. 19 (m. Abb.).
Hermann der Lange, Nr. 31. 32.

Johann I., Nr. 13. 14.
Johann II., Nr. 16.
Johann, Konrads Sohn, Nr. 20.
Johann der Prager, Nr. 24 (m. Abb.)
Johann, Hermanns des Langen Sohn, Nr. 34.

Otto I., Nr. 4. 5.
Otto II., Nr. 6. 7. 8. 9.
Otto III., Nr. 15.
Otto IV. mit dem Pfeil, Nr. 17.
Otto V. der Lange, Nr. 25 (m. Abb.). 26. 27 (m. Abb.).
Otto VI. (Ottoko), Nr. 30.
Otto, Albrechts III. Sohn, Nr. 33.

Woldemar, Nr. 21.
Woldemar, der falsche, Nr. 22. 23 (m. Abb.).

Übersicht der Siegelbilder.

I. Porträtsiegel ohne Wappen — Kopf — Nr. 27.
" " " — ganze Figur, stehend — Nr. 1. 2. 3. 4. 6. 7.
" " " — " " zu Pferde — Nr. 10.

II. Porträtsiegel mit Wappen — ganze Figur, stehend — Nr. 5. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 25. 26. 29. 30. 32. 33. 34.

III. Wappensiegel — nur mit Wappenbild im Siegelfelde — Nr. 31.
" — nur mit Wappenbild im Schilde — Nr. 22. 24. 28.

Zusammenstellung der spitzovalen Porträtsiegel — ganze Figur, stehend, teils mit, teils ohne Wappen — nach ihren Typen.

Typus I., ohne Wappen: Brünne mit engem, vorn geschlitztem Schoß, darunter längerer Rock; hoher spitzer Helm; Hersenier; dreizipflige Fahne — Nr. 2.

Typus Ia., mit Wappen: wie Typus I.; das Hersenier fehlt; Mantel; Brustharnisch — Nr. 15. 26. 32. 34.

Typus II., ohne Wappen: unter der Brünne mit anfänglich vorn geschlitztem, später geschlossenem Schoß längerer Rock; Hersenier; niedriger spitzer Helm — Nr. 3. 4. 6.

Typus IIa., mit Wappen: wie Typus II., doch ohne Hersenier und längeren Rock unter der Brünne, deren Schoß vorn nicht geschlitzt, dagegen mit Brustharnisch und Mantel mit schlichtem Rande — Nr. 8. 9. 11. 12. 13.

Typus IIb., mit Wappen: wie Typus IIa., aber der untere Mantelrand gezaddelt — Nr. 14. 16. 17. 18. 29. 30. 33.

Typus IIc., mit Wappen: wie Typus IIb., aber der Mantel nicht gezaddelt, sondern mit charakteristischem Faltenwurf — Nr. 19. 20. 21. 22.

Magdeburg, im Mai 1887.

Zwei ungedruckte Lieder auf die Einnahme Berlins

1) durch die Österreicher 1757,
2) durch die Russen 1760.

1. 1757.

Gedanken bei der am 16. Oktober in Berlin vorgefallenen Begebenheit von H**

O falle doch, Vorhang der schrecklichen Scene!
Verschwinde entsezliche Todes-Gestalt!
Ich sehe die Schatten erwürgeter Söne;
Die Menschen, nie neulich lebendig gewallt.
Da sind sie noch iene begrasete Auen;
Die blutigen Triften; das bebende Thor.
Dort werden noch Zäune und Häuser zerhauen.
Hier steigen noch rasende Flammen empor.
Ein furchtbares Hausen Blut-gieriger Haufen
Erfüllt die Gefilde mit Grausen und Noth,
Da kommen die sprossenden Brennen gelaufen,
Zum Retten, zum Kämpfen, zum Siegen, zum Tod.
Wir wollen uns wehren, wie redliche Preußen.
Entblößt nur, ihr Feinde, das mördrische Stal!
Ihr mögt uns zerfezen, zerstechen, zerreißen:
War unserer Brüder einmüthige Wal.
Erstaunender Anblikk östreichischer Scharen,
Zum Wüthen und Rauben und Morden verdammt!
Ein Rest von Europens verscheuchten Barbaren,
Nach preußischem Blute und Leben entflammt!
Beschaut nur der scheußlichen Feinde Gesichter,
Zweischneidige Schwerdter und Mörder-Gewehr;
Der Augen von Rachbegier funkelnde Lichter;
Ein Herz, von erbarmender Gütigkait ler!
Wie einstmals die römischen Einwoner bebten,

Als Telesins schnaubender Krieger erschien *);
Samniter auf Feldern und Ring-Mauern schwebten:
So zagen die Bürger, so zittert Berlin.
Ein gräßlich Gehäule durchtönet die Lüfte.
Der ist schon verzweifelt; der andre erbleicht.
Die Mütter bereiten den Kindern die Grüfte:
Weil sich nun der schleunige Untergang zeigt.
O Himmel, umpanzre doch unsere Freunde.
Sie fechten vor Glauben und Tempel und Statt.
Zerschmettre die gottloserbitterten Feinde,
Die Unrecht zum Schäusal des Erdkreises hat.
Man schwärmt schon und töset und streicht in die Glieder,
Durchboret die Köpfe mit tödlichem Blei.
Wir spießen Husaren; sie säbeln uns nieder.
Man feuert und lärmt mit erbostem Geschrei.
Den Kampfplaz verhüllen entselete Leichen.
Dort liegen Östreicher, hier Brennen gestreckt.
Der muß mit zerspalteten Scheitel entweichen.
Da krichen noch Menschen von Äsern bedeckt.
Den felen die Hände. Den foltert im Sterben
Das annoch nicht völlig zerschmetterte Herz.
Der muß sich mit sprudelndem Blute befärben,
Der ringt mit dem Tode und kämpft mit dem Schmerz.
Erbärmliches Schicksal der prächtigen Mauern!
Ihr solltet im Frieden Jahrhunderte stehn.
Euch wird noch der späteste Enkel bedauern:
Wenn Himmel und Erde wird brennend vergehn.
Heist das nicht unsterbliche Selen verspielen.
Die Statt-Thore sind schon von Feinden umringt.
Nun soll eine Handvoll nach tausenden zielen.
Hört, wie izt das gräuliche: Wehret euch, klingt!
Wo sind die Kanonen und mördrischen Waffen,
Die ieglicher muthiger Krieger erheischt,
Womit man sonst pflegt die Panduren zu raffen;
Wodurch man die wüthenden Räuber zerfleischt?
So muß man nicht tapfre Soldaten erwürgen.
Ihr Blut ist zu theuer; ihr Leben zu rar.
Sie kennen ia alle den göttlichen Bürgen.
Der Richter nimmt Fürer und Herde gewar.

---

*) Adeundi fusius hoc persequentes Vellejus Paterculus L. II. C. XXVII. ed. Lips. et L. Florus L. III. C. XXI.

Ja, rächender Himmel, du siehest die Fluren,
Die izt noch der Jammer und Schauder verstellt.
Worauf sich vor deine Altäre verschwuren,
Die nunmehr die Schärfe der Schwerdter gefällt.
Denkwürdiges Ende der wakkersten Jugend;
In äußerster Zwietracht erlöset von Noth!
Die Muster der Streiter; die Krone der Tugend!
Geboren, gewachsen, geopfert und todt.
Erlaubt es mir, Geister erschlagener Brüder;
In höhre und prächtigre Sphären versezt.
Ich weihe euch izt diese trauernden Lieder:
Indem noch das Wasser mein Auge benezt.
Ihr fielet auf ienen berlinischen Triften;
Von allen erbarmenden Menschen betränt.
So mußte der Zufall euch Denkmäler stiften,
Die auch noch die späteste Nachwelt erwänt.
Ihr fochtet mit ienem verwegenen Here;
Mit Lorbeer und Palmen des Helden bekrönt.
Der preußische Name war Panzer und Wehre,
Die zitternd der tobende Räuber verhönt.
Kommt, Freunde, und streuet mit Jauchsen Cypressen,
Sie sind schon verscharret, in Salem erhöht.
Nun kann sie kein rasender Würger mehr fressen,
Der kriegrisch und grausam Europa durchgeht.
Eilt, Sieger, zum Rächen; eilt, preußische Scharen!
Entreißet den Feinden die Beute mit Wuth!
Kommt fliegende Reuter und haut sie zu Paren!
So ist schon gewonnen; so sind wir euch gut.

2. 1760.

Kind! stelle dich das Unglück für,
so ich, schon nahe bey der Grabe,
durch schnellen Schreck empfunden habe;
da unser Feind voll Mordbegier
und Unversönlichkeit bezwungen,
im Blutdurst Seine Waffen glüht,
schnel in die mittel Marck gedrungen
und unsre Mauern überzieht.
und ach! wie schnell kahm unser Fall!
wie plötzlich wurden wir bekrieget!
den 1ten sind wir noch vergnüget;
den 2ten sieht man überall
die Bauern von den Dörffern eilen
und mit erbärmlichen Geschrey
die Schreckens volle Post ertheilen,
das uns Tottleben nahe sey.
den 3ten rücken Sie heran
mit grausend fröligen geberden,
Beherrscher von Berlin zu werden.
„Wie viel?" frägst du. — 12000 Mann.
Wir Sahen Sie. Die Reichen lieffen
und schlepten ihre Schätze fort.
ich griff, — nach was? nach deinen Brieffen;
nur die bracht' ich an sichern Ort.
es war Nachmittags um halb 3,
als ich, von Schrecken eingenommen
mit meinen Briff Chatoul zum Spittel Marck gekommen,
rückt eine bombe schnel herbey,
Sanck und umnebelt meine Stirne;
der aber, der die Unschuld richt,
der schleudert sie von mein Gehirne;
Sie täubt es, doch zertheilt es nicht.
kaum prest der Schreck den Schauer nach,
kaum bin ich ihr zehn Schritt entzogen,
so kommt noch eine her geflogen
und fält schreg Splitgerbs in ein Dach.
die Menschen, blaß als wie die Wände
Von Schrecken, liesen dieses Hauß
und streckten die erstarten Hände
mit ringen zu den Himmel aus.

halb war ich furchtsam, halb gesetzt,
mein Blut empfand ein banges wallen,
da Kuglen über Kuglen fallen;
jedoch ich bliebe unverletzt.
der Pöbel kam im sturtz gelauffen
und fiel und wehrte mir den Gang;
die bomben fielen recht mit Hauffen,
und dieses währt 4 Stunden lang.
um 6 hielt das Feuern ein,
und da die bomben nicht mehr krachten,
so hofften wir, mein Kind, und dachten,
es wird die Nacht wohl ruhig sein;
doch kaum ward Zapfenstreich geschlagen,
kaum öffnet Fünsterniß die Schoß,
so will der Feind von neuem wagen,
so geth das Feuern wieder loß.
Ach! waß hab' ich hir gefühlt!
welch unempfundenes Bewegen!
die bomben wurden wie ein Regen
im Hallischen Tohr herein gespielt.
jedoch die Allmacht macht Sie schwächer,
die Lufft ward meistentheils ihr Grab
und schiede Sie von unsre Dächer
kaum einer queren Hand breit ab.
Ach, wie viel Angst hab' ich befahrt!
Waß, dacht' ich, solst du dir ersehen,
Cossacscher inbrunst zu entgehen?
doch Gott hat mich dein theil bewahrt.
ja, ja, mein leben war zu theuer,
deß hat mich Gottes Hand belehrt.
hir Schlug es ein, dort brante Feuer;
doch unser Haus blieb unversehrt.
doch, bey der übermacht zu Matt,
mir nicht den Mordstahl auszusetzen
stürtzt' ich, in den mir thränen Netzen,
zu meiner Schwester in der Statt.
mir ward, als wan die Steine branten,
Zehn Meilen lang ein jeder Schritt;
die bomben wahren mir Trabanten
und eilten mir zur Seiten mit;
halb Tod, halb lebend kam ich an
und Sach das Feuer von Geschützen

an Nicolai Turme blitzen,
so offt die Mündung auffgetahn.
doch, wehrend das die bomben gehen
und uns Tottleben bombardirt,
läst Lehwald keinen Schuß geschehen.
drauff weiß der Feind nicht, waß Passirt;
Er sendet leuchte Kuglen rein,
bey deren Feuer zu ersehen,
wie unsre Ordres vor sich gehen,
und ob wir jar entflohen sein.
drauff theilt Sein Volck des Feindes Wille
en Ordres de Battaille ab,
und Sie Marchiren in der stille
vom Tempelow'schen berg herab;
dan rücken Sie gantz schnel hervor,
Cossacken schwärmen mit den Lanzen
um unsre schnell errichten Schanzen
kaum 100 Schritt von unser Tohr;
doch da der Waffen Klang erschollen,
Rufft man Wer da! von unsern Werck;
doch, statt daß Sie Antworten sollen,
Antwort Canons und Feuerwerck.
jetzt schlägt es 10; man wagt den Sturm,
noch größern Ruhm davon zu tragen;
jedoch der Feind ward abgeschlagen
von unsrer kleinen Schantze Turm.
die wenige Jünglinge, die wir hatten,
die es mit Friedrich treu gemeint,
bewiesen rechte Helden tahten
vor diesen überlegnen Feind.
doch dieses war noch nicht genug;
Sie rückten zwar für unsren Blicke
auff eine kurtze Zeit zurücke;
doch drey mahl thun Sie den Versuch,
die Stadt im Sturme aufzuheben,
wo nicht drey Millionen Geld.
doch Lehwald will sich nicht ergeben,
der unsre Ordres von sich stellt.
man schickt Freywillige heran
und droht, wan diese eingedrungen,
Mord, Nothzucht, Feuer, Plünderungen,
Versucht, ob man uns zwingen kan.

der Feind fängt an zu Attaquiren,
er rückt nunmehr noch stärcker her.
Was meinst Du, Engel? Sie agiren
nun mehro schon mit klein Gewehr;
doch ohn erfolg. die Nacht vorrückt. —
den 4 ten hat man nichts Vernommen,
als das der Feind Succurs bekommen
und Zernicheff heran gerückt;
doch da Sie nicht zu sehen waren
und unsre Felder schienen rein,
so konte man auch nicht erfahren,
wie starck sein Corps wohl möchte sein. —
den 5 ten Früh glaubt jedermann,
daß wir nun mehro sicher waren.
die Menschen eileten zu Paaren
und sahen dort den Schauplatz an,
auff den die Jünglinge Verblichen,
die wir zu unsern Schutz gebraucht,
die, ehe Sie den Mordstahl wichen,
die Edle Seele ausgehaucht.
Gleich wenn man vor die Schanzen kam,
erblickte man bey unsern Graben,
die ihren Geist im Sturm aufgaben,
die unser bley das leben nahm.
die Zunge schien, als wan Sie Stammelt;
ihr blut, das neben sie geronn,
hab' ich mit grösten Fleiß gesammelt;
hir schick' ich dir ein theil davon.
Von uns, mein Engel, ein Husar
lag da; Sein Auge war gebrochen,
Sein leib mit Piquen durchgestochen;
ein Cossac, der Sein Mörder war,
lág bey ihn im Morast verschlagen;
der Pferde Trab schliff ihn heraus,
und die Gedärm', die vor ihn lagen,
die presten mir den Schauer aus.
nicht weit da von lag ein Ulahn,
der zu recognosciren eilte;
die Kugel, die Sein Hertz zertheilte,
traff man zu Seiner Seiten an.
der neben ihn lag ohne Stirne,
Canonen sprengten sie heraus;

noch andre drange das Gehirne
mit blut vermengt zum Schedel raus.
doch, Kind, ich wagte mir zu viel,
wan ich dir alle Schildern wolte,
die hir mein Auge thränen zolte;
Unmächtigkeit setzt mir ein Ziel.
was soll mein kiel noch weiter setzen,
das dir mein Schaudern recht beschreibt?
es war ein Schauplatz voll entsetzen,
der Ewig unvergeßlich bleibt. —
den 6ten, als der Tag anbrach,
kommt Kleist uns zum Succurs Marchiret;
der Feind wird plötzlich attaquiret;
wir setzen ihn bis Teltow nach.
Blessirte, so zurücke kommen,
und die man zum Verbande schickt,
Erzählen, daß sie wahrgenommen,
daß noch ein Feindlich Corps anrückt;
man glaubt es sey die Reichs Armee;
doch hielten Sie Sich in respecte;
und da die Nacht die Erde deckte,
Erfuhr man heut kein neues Weh. —
Doch kan man kaum den Tag erblicken,
kaum naht der 7te heran,
so hört man wieder ihre Stücken,
so geth das Feuern wieder an.
Ach, Engel, hir erbebt' ich schon.
heut sah man Sie vor unsern Tühren
beyn Tempelow'schen Berg Agiren.
Sie stehn in völliger Action;
man siehet Rauch und Dampf ersteigen,
der grausend durch die Wolcken geth;
die Feuer an den Himmel zeigen,
daß Schöneberg in Brande steht.
der Tag rückt ohn' Entscheid vorbey;
doch eh er sich noch völlig Neiget,
rückt ein Trompeter an und zeiget,
daß ein Officier vom Feind da sey.
uns rührt ein hefftiges bewegen,
man sieht ihn auf die Mauern ziehn;
jedoch man eilet ihn entgegen
und glaubt, Tottleben sendet ihn.

schnel aber drohte uns Gefahr;
den, da Sie in die Straße rücken
und wir die Unniform erblicken,
sehn wir, daß Er kein Russe war.
ihn folgten tausende zur Seite;
man Furchte Stündlich neues Weh,
und jeder glaubt' und Prophezeite,
Er kähme von der Reichs Armee.
hir nahm uns schnelles Schrecken ein.
von uns ein Leitnant, der ihn brachte,
der lauschte uns ins Ohr und sagte,
es sey der Printz von Lichtenstein;
die Augen waren ihn verbunden,
da er durch unsre Straße prangt;
man führt Ihn noch zur selben Stunden
zum Printz Eugen, wie Er verlangt.
hir ward der Pöbel auffgebracht;
man hörte Pro und Contra Schließen,
und jeder wolt es beßer wißen,
waß dieser Printz vor Post gebracht;
doch so erhitzt die Menschen waren
bey so ein wanckendes Geschrey,
so konte man doch nicht erfahren,
waß Seiner Ankunfft Ursach sey.
um Neun Uhr ward er fort gebracht;
jedoch man kriegte nichts zu wißen;
man hört den Feind auch nicht mehr Schießen,
und es blieb ruhig in der Nacht. —
doch war der Tag noch nicht erblicket,
kaum brach daß licht des Achten an,
so heist's, daß Lasci angerücket
mit zwey und zwanzig tausend Mann.
Kind, wäre dir der Fall bekandt,
den wir uns jenen Tag vermuthen,
ich weiß, dein Hertze würde bluten.
man furchte Stündlich Mord und Brand.
ein ungeheurer Sturm und Regen
brach über unsre Fluhren an;
jedoch der Feind stand ohn' bewegen
und kränckte weiter keinen Mann.
der Tag verschwunde unvermuth,
und da die Feinde ruhig waren,

so weiß man nicht, woran wir waren,
und jeder glaubt es stünde guth.
wir hofften einen stillen Morgen
und legten uns getrost zur Ruh,
der Schlaff schloß ohne fernre Sorgen
die Matt gewachten Augen zu.
doch ehe die Nacht noch recht verfloß,
hört' ich in meinen ruhe Zimmer
bey einer dunckelen Lampen Schimmer
von vielen Pferden einen Troß;
doch ließ ich Sie geduldig traben
und schloß in einer sanfften Ruh,
da Sie uns gestern Hoffnung gaben,
die Augen wieder sicher zu. —
doch Neist! wie schnel war ich erschreckt!
ich lag am Morgen, fern von Kummer,
in einen angenehmen Schlummer,
als mich die Mutter plötzlich weckt.
„steh auff!" Rufft Sie mich in die Ohren,
ich, halb im Traum, ich Seh', Sie weint;
„steh auff!" Rufft Sie, „wir sind verlohren,
„die Statt ist über an den Feind!"
von diesen schnellen Schrecken Matt,
will mich die Ruh nicht länger taugen;
ich reibe mir voll Schlaffs die Augen
und Springe aus der lagerstatt;
ich blicke Furchtsam durch die Fenster,
wie es auff unsren Straßen steht,
und ach! ich sehe die Gespenster
der Feindlichen Genrahlitet.
ich flieh' und seh' Sie Schaudernd an
und höre mit ein bang Gefühle
den Tohn von ihren Freuden Spiele
von Rache angespornet an.
doch kaum, daß ich recht munter werde,
da noch der Schlaff mein Auge zwang,
so macht mit lächlender Geberde
Printz Lichtenstein sein Compliment.
Ich neigte mir, mein Herze brach;
man sah den Printz zu beyden Seiten
den Lasci, den Brentano reiten;
der Pöbel folgt Sie stürmend nach.

dan aber eilet man, die Tohre zu besetzen;
doch Lasci kommt hirein den Russen noch zuvor,
belegt, um Sein honneur auch hier nicht zu verletzen,
mit Östereichs Infantrie sogleich daß Hallische Tohr;
dan aber ward Ihm noch vom Graffen v. Tottleben
daß Brandenburgische und Leipziger Tohr gegeben;
die übrigen, so noch in Friedrichs Mauern sein,
die nahmen insgesammt alsdan die Russen ein.
drauff wurde dieser Graff biß vor daß Schloß geführet,
wo er bei Mongaubert gantz nah dabey Logiret;
der Bachmann Brigadier nahm Heilens Gasthoff ein.
die Russen zogen drauff mit vieler Pracht herein;
jedoch der gröste Theil der Feindlichen Armeen
blieb auserhalb der Stadt und vor die Tohre stehen.
ein Theil von Östereich Logirte sich allein
zur Neu- und Friedrichstatt in denen Häusern ein;
es soll der Arme Wirth Wein, Coffee, Gelder schaffen,
wo nicht, so drohet man, ihn mit den Todt zu straffen.
die Russen haben sich weit menschlicher bezeigt
und dadurch unser Hertz sich ihnen zugeneigt;
die Sauvegardes kan, wer Sie verlanget, haben;
Cosacken siehet man in groser menge traben
mit fürchterlichen Spies, wie Sie zum Morden gehn,
so laßen Sie sich uns in finstern Minen sehn.
4000 Russen sind rundt um daß Schloß gelegen;
ein Popee war dabey, den Gottesdienst zu pflegen;
man sieht sie allemahl, ehr sie zur Ruhe gehn,
mit murmelnden Geschrey starr nach den Himmel sehn;
dann werffen sie sich hin, wie Thiere an den Ketten,
und schlaffen so vergnügt auff stein, als wie auf Betten.
doch wo gerath' ich hin? ich Schildre schon den Schlaff,
da uns doch diesen Tag noch viel bedrängniß traff.
Capitulation ward Heut noch unterschrieben,
zwei hundert tausend baar zur Zahlung auffgetrieben;
obgleich die forderung, o schreckliche Gefahr!
an bahre Zahlungen Acht hundert tausend war,
so ist es doch so weit mit diesen Graff gekommen,
das er daß übrige in Wechsell angenommen. —
dan schliest sich dieser Tag. der 10te naht heran,
drauff fängt die Plünderung des Arsenales an;
Ponton Hauß ward beraubt; nichts sucht man zu verschonen;
die Östereicher sehn nebst Sachsen auff Canonen,

die ehedem der Sieg in unsern Handen gab;
jedoch es war umsonst, man schlug es ihnen ab.
man plünderte den Stall, manch sichrer Räuber rante,
und da auch Östreichs Volck der raubbegirde brante,
so wurde ihrer Wuth der Vorrath zugespielt,
davon das wigtigste der Dohm verschloßen hielt.
Gewehre gab man preiß, Mondierung ward zerrißen,
ein großes Theil davon im waßer hingeschmißen;
der flüchtige Soldat verkaufft um wenig Geld,
und, so zu sagen, ward ein jahrmarckt angestellt.
alsdan so wolte man das Gieß Hauß sprengen laßen;
doch, weil der Commandeur zu viel Verstandt besaßen,
so schien ihn der Pallast erhaltenswerth zu sein;
er nimmt die Gießer mit, schlägt nur die Öffen ein.
doch ließ uns dieser Tag noch mehr Verhänckniß sehen:
die Russen wolten auch zur Pulver Mühle gehen;
kaum aber stürzen Sie mit ungestümen Lauff
den Pulverboden zu, so flieht der Turm schon auff,
nimmt achtzehn Russen mit und führt sie durch die Lüffte
auf wie viel tausend Schritt, so daß man in die Klüffte
bald hir, bald da ein stück von den Gebeinen findt.
da siehet man, wie Frech wir armen Menschen sindt.
doch ehe noch der Knall von diesen Turm geschehen,
wolt ich, ich weiß nicht waß, aus unsern Fenster sehen;
der Flügel zitterte und flog mir aus der Handt;
es schitterte das Hauß und eine jede Wandt;
wir bebeten, biß wir die Nachricht eingezogen,
es sey der Pulver Turm mit Russen aufgeflogen;
dan danckten wir die Macht, die über uns Verhänckt,
daß sie den schweren Fall so gnädiglich gelenckt.
man suchte diesen Tag verschiedene Personen,
besonders Justi, pflag sonst neben uns zu wohnen;
er aber hatte sich noch in derselben Nacht,
da uns Tottleben naht, schnell aus den staub gemacht.
jed Scandaleses Buch, so man wird haben können,
soll durch des Henckers Hand heut untern Galgen brennen,
daß bäurische Gespräch, das Leben des Graff Brühls;
kurtz jeder wartete daß Ende dieses Spiels. —
den elfften fordert man die beyden Zeitungs Schreiber,
ja, Krause und Kretschmer stehen schon mit entblöste Leiber,
die Spisgurt zu durchgehn, dan brandtgemarckt zu sein;
doch Vieler Vorspruch reist ihr strenges Urtheil ein,

Sie werden Pardonirt; doch Schrifften müßen lodern.
doch, kan von einen Feindt man waß gelindres fodern?
nein, dieß bezeugen ist gerechtes Lobes wehrt.
heut wird daß Magazin von stroh und Heu gelehrt;
daß reimen dauert fort biß bey der Sternen schimmer
im Arsenal und Stall; auch die Schwerinschen Zimmer
sind nicht einmahl Verschont; man reimt daß ganze Haus
an Möbeln, Tapesery und allen Vorrath aus.
daß Saltz, so Tonnenweiß vom Arsenal genommen,
ist theils um Spott verkaufft, theils schändlich umgekommen.
man gab ein theil des Raubs den Östereichern hin,
biß hirher war es nur den Russen ihr Gewinn;
alsdan so läset sich der Genrahl Graff Tottleben
Verschiedene Portraits von unsern Friedrich geben,
bewundert diesen Heldt, legt ihn viel Tugend bey,
bedauernd, daß er ihm so ungenädig sey.
die Geistlichkeit, erstaunt der kriegrischen Anstallten,
frägt an, ob man erlaubt, den Gottes Dienst zu halten;
man spricht den Geistlichen mit vieler Höfflichkeit,
Tottleben giebt ihm selbst den billigen Bescheid:
auch hirin wird man nicht den Wohlstandt übertreten;
euch soll erlaubet sein, vor euren Heldt zu beten.
schnell aber muste wohl, — so bilden wir uns ein, —
des Feindes. Nachricht nicht nach deßen Wunsche sein;
den Lasci eilt so gleich, die Corps zu Commandiren;
um 5 Uhr sieht man schon, waß Östereichs ist, Marchiren.
Sie zogen aus Berlin so ziemlich Ruhig fort;
die Vorstadt plünderten sie aber hir und dort;
drauff sind Sie durch Treblin nach Sachsen aufgebrochen. —
den zwölfften ward nicht viel von Gottes Dienst gesprochen;
es tuht der Geistliche von den geweihten orth
ein einziges Gebet, dan geth er wieder fort.
und da Heut ihr Gewehr die Bürger lieffern müßen,
so wird es theils zersprengt, theils in die Spree geschmißen.
elffhundert Pfferde raubt uns endlich dieser Fall,
wobei zehn Englische aus Marckgraff Carels Stall.
die Sauvegardes gehn nunmehro auch zurücke.
Ach, end'ge dich einmahl, erschreckliches Geschicke!
um 3 Uhr sieht man sie schon aus die Tohre gehn;
doch eine starcke Wacht blieb bey den Tohre stehn;
doch da viel Marodeurs von sie zurückgeblieben,
so haben sie die Nacht noch vielen Spott betrieben. —

doch, da der dreyzehnte zu unsern Trost erschien,
sahn wir den letzten Rest von ihrer Suite ziehn;
und diesen Augenblick hatt man die Post bekommen,
Sie haben ihren weg auf Francfort zu genommen;
und so beendigte sich unsers Schicksals Lauff.
auch brach das freche Volck hir die Schatzkammer auff;
Sie fanden zwar kein Geldt, jedoch Tapeserien;
mit diese sahn wir sie auff alle Gaßen ziehen.
die Cassen wurden all und sämmtlich ausgelehrt,
nur nicht waß dem Servis und Landtschafft zugehört.
waß übrigens Berlin und deßen Train empfunden,
erwege selbst, mein Schatz! mir schneid es frische Wunden.
köntst du Charlottenburg, köntst du Schönhausen sehn,
so würde ihr Ruin auch dich zu Herzen gehn;
erst eilte man dahin, die Augen zu Vergnügen,
jetzt sehn wir sie zerstöhrt und ausgeplündert liegen,
das Feld des Viehs beraubt, die Scheuern ausgelehrt
und alles übrige Verwüstet und Verheert.
daß arme Potsdamm hat, — ach Gott! ach Kümmerniße!
auch 60000 baar Contribuiren müßen,
400 zum Douceur der samtlichen Offcier.
nun stelle, werthster Schatz, dich unsre Schrecken für!

Protokolle

der

vom September 1886 bis zum Juni 1887 gehaltenen Vorträge.

Mittwoch den 8. September 1886.

Herr Gerichts-Assessor Holtze legte drei von ihm farbig ausgeführte Darstellungen Berliner Baulichkeiten vor, entnommen den Holzschnitten des im Jahre 1511 erschienenen »Summarius«, also 81 Jahre älter als die früheste der bisher bekannten Ansichten von Berliner Gebäuden. Das eine zeigt die Marienkirche vor dem Brande von 1518, das zweite das mit einem Erker gezierte Haus des Bischofs von Havelberg in der Papenstraße, das letzte das Hochgericht an der Frankfurter Straße. — Herr Dr. Landwehr sprach über die Haltung des Großen Kurfürsten in den Streitigkeiten zwischen seinen lutherischen und reformierten Unterthanen. Er ging von dem Nachweise aus, wie die ungleichmäßige Verteilung der beiden Konfessionen in den verschiedenen Landesteilen auch ein verschiedenes System der kirchlichen Politik zur Folge hatte, und verweilte dann namentlich bei den Verhandlungen des Landesherrn mit den märkischen Ständen im Jahre 1652 und bei den Schwierigkeiten, welche die Besetzung der Professuren an der Frankfurter Universität jedesmal bereitete. Es ergab sich, daß das Recht und die Duldsamkeit nicht immer auf Seiten der Reformierten war, daß diese aber von der Regierung entschieden begünstigt wurden, vornehmlich von Otto von Schwerin, der bei der häufigen Abwesenheit des Kurfürsten mitunter längere Zeit hindurch die Verhandlungen mit den lutherischen Ständen ziemlich selbständig zu führen hatte. Die Aufnahme der französischen Flüchtlinge in die Mark stärkte das reformierte Element ungemein und hatte die rasche Zunahme der Zahl der deutschen Reformierten zur Folge. — Herr Schulvorsteher Budczies las den Schluß seiner Arbeit über den Propst von Berlin, Erasmus Brandenburg. Während dieser im Jahre 1479 als eine Art Geisel von den Sachsen in Gewahrsam gehalten wurde, überfielen und fingen märkische Edelleute eine durch die Priegnitz ziehende sächsische Gesandtschaft, und erst nachdem diese im Jahre 1480 aus der Haft entlassen war, erhielt auch der Propst seine Frei-

heit. Wir finden ihn nun seit 1481 wieder in seiner geistlichen Thätigkeit, meist aber als Kurfürstlichen Rat auf Gesandtschaftsreisen und in Geschäften der Landesverwaltung, selbst dann noch, als er 1488 oder 1489 seine Berliner Propstei mit einer Pfarrstelle in Kottbus vertauscht hatte. Er starb zu Kottbus im Jahre 1499.

Mittwoch den 13. Oktober 1886.

Herr Gerichts-Assessor Holtze legte vier von ihm nach den Holzschnitten des Summarius farbig rekonstruierte Bilder des jetzt nicht mehr vorhandenen Spindes vor, welches Bischof Hieronymus von Brandenburg im Jahre 1510 zur Erinnerung an die seiner Zeit geglaubten Wundererscheinungen gemarterter Hostien im Dome zu Brandenburg hatte aufstellen lassen. — Herr Professor Fischer sprach über die handschriftliche Chronik des Pfarrers G. C. Guttknecht aus Hermersdorf, welche sich im Besitze der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindet. Der Verfasser studierte 1701 bis 1705 zu Leipzig, wurde 1709 Feldprediger im Dragoner-Regiment des Freiherrn Friedrich v. Derfflinger, begleitete dasselbe im Feldzuge nach Brabant und wurde 1711 von seinem Regimentschef als Prediger in Hermersdorf und Wulkow angestellt. Hier schrieb er seine Chronik, welche die Jahre 1400—1750 umfaßt. Dieselbe ist wichtig wegen der fleißigen Benutzung älterer Kirchenbücher, sowie vieler Leichenpredigten, Zeitungen und fliegender Blätter, die jetzt zum großen Teile zu Grunde gegangen oder sehr selten geworden sind. Er berücksichtigt bei seinen Aufzeichnungen außer den eigenen Pfarrdörfern und den Nachbarorten Quilitz, Gusow und Platikow besonders Berlin, Frankfurt a. O. und Stettin und bietet ein reiches Material für die märkische Kirchen- und Gelehrtengeschichte, sowie insbesondere für die der Familien Pfuel, Schapelow und Derfflinger.

Über Hennigs v. Treffenfeld, den Reiterführer des Großen Kurfürsten, enthalten die in dem altmärkischen Dorfe Könnigde aufbewahrten Kirchenbücher und Prozeßakten, sowie die handschriftlichen Aufzeichnungen des Predigers Voigt daselbst reichhaltige Nachrichten. Aus allen diesen Schriftstücken, die Kessel in seiner Biographie Hennigs nur mangelhaft benutzt hat, berichtete Herr Gymnasiallehrer Kamieth. Könnigde war bis 1637 Lehngut der Familie gleichen Namens. Nachdem sie mit ihrer Gemeinde während des großen Krieges vollständig verarmt war, besaß dasselbe, anscheinend ohne jeden Rechtstitel, der bekannte Konrad v. Burgsdorf, 1637—43, von 1643—48 die Universität Frankfurt, seit 1648 Hennigs, dem der 30jährige Krieg guten Ertrag gebracht haben muß, da er im Stande war, binnen Jahresfrist die jetzt noch stehenden Wohn- und Wirt-

schaftsgebäude des Gutes aufzurichten. In der Kirche des Ortes wird der 2,10 m lange Leichnam Hennigs und seine Rüstung gezeigt; ebenso 6 grüne und eine gelbe Standarte, die vermutlich von seinem Reiterregiment geführt worden sind.

Herr Schulvorsteher Budczies berichtigte die Fehler älterer Druckschriften, indem er nachwies, daß der Vater der „schönen Gießerin" nicht Nikolaus, sondern Andreas Sydow, und ihr Gatte nicht Michael, sondern Nikolaus Dieterich hieß; daß Andreas, geadelt 1565 mit einem dem Köckeritzschen ähnlichen Wappen, außer der Amtshauptmannschaft zu Bötzow nicht die zu Zossen, sondern die zu Liebenwalde inne hatte.

Herr Dr. Brode sprach über den schwedischen Obersten Wangelin, der bis 1675 als diplomatischer Agent am Berliner Hofe thätig war, dann unter den beim Überfall von Rathenow gefangenen schwedischen Offizieren sich befand und an demselben Tage des folgenden Jahres auf der Höhe von Jasmund durch die brandenburgische Fregatte „Berlin" gefangen wurde. Als „Konspirant" ward er zuerst zu Kolberg, dann auf der Festung Peitz in Gewahrsam gehalten, verstand es aber auf einer ihm bewilligten Urlaubsreise nach Hamburg 1677 sich der Kurfürstlichen Gewalt zu entziehen.

Mittwoch den 10. November 1886.

Herr Gerichts-Assessor Holtze legte das als Geschenk eingegangene Buch „P. Cassel, Friedrich Wilhelm II." vor; er rühmte das Bestreben des Verfassers, dem Andenken des viel verkannten Monarchen gerecht zu werden, und die seltene Belesenheit, mit welcher die Literatur des behandelten Zeitabschnittes aus Büchern, Zeit- und Flugschriften zusammengetragen ist. — Herr Graf zur Lippe-Weißenfeld las das Schreiben Friedrichs des Großen, welches dieser verbindlich ablehnend an die St. Peterburger Akademie der Wissenschaften richtete, die ihn im Jahre 1776 zu ihrem Mitgliede erwählt hatte. — Herr Major Schnackenburg beschrieb das Fest, mit welchem die als Feinde einander gegenüberstehenden preußischen und schwedischen Offiziere den 24. Januar 1762, der zugleich der Geburtstag des großen Königs und des Kronprinzen von Schweden war, gemeinschaftlich in Demmin feierten. — Herr Oberstlieutenant Jähns knüpfte daran fernere Beweise von der Kriegsmüdigkeit, die gegen das Ende des siebenjährigen Krieges auf allen Seiten herrschte. — Herr Gymnasiallehrer Kamieth ergänzte seine früheren Mitteilungen über Hennigs v. Treffenfeld aus den Kirchenbüchern des Dorfes Könnigde und aus den daselbst aufbewahrten Klageschriften; er fügte damit dem Bilde des kühnen Reiterführers die Züge des nach Märker-

art sparsamen, seine Gerechtigkeiten hartnäckig festhaltenden Edelmannes hinzu.

Herr Gymnasiallehrer Bolte besprach ein Schauspiel des durch seine Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Unterrichtsmethode und als Bibliothekar des Großen Kurfürsten bekannten Berliners Johann Raue (1610—1679). Als Lehrer am akademischen Gymnasium zu Danzig führte derselbe 1648 ein noch handschriftlich erhaltenes lateinisches Drama „Aeneas und Lavinia" auf. Wichtig für die Geschichte des studentischen Lebens im 17. Jahrhundert ist das deutsche Zwischenspiel, welches die Erlebnisse eines jungen Studenten bei seiner Ankunft auf der Wittenberger Hochschule in lebendiger Weise darstellt. Der mannigfache an den Pennälen oder Feuxen (Fexen, heute Füchsen) verübte Mutwille erinnert an die ältere Ceremonie der Deposition, wie andererseits auch an die bei der Gesellenweihe üblichen Handwerkergebräuche.

Mittwoch den 8. Dezember 1886.

Unsere Kenntniß von der Finanzwirtschaft des Großen Kurfürsten ist trotz der diesen Gegenstand behandelnden Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte auch heute noch höchst mangelhaft. Herr Professor Schmoller führte des näheren aus, wie der Grund hiervon teils darin zu suchen ist, daß die betreffenden Gelehrten der nationalökonomischen Vorbildung entbehrten, teils darin, daß sie zwar die ständischen Verhandlungen, nicht aber das gesamte Rechnungswesen für ihre Arbeiten benutzten. Sie lassen daher, abgesehen von Fehlern im Einzelnen, die Steuerreformen des Großen Kurfürsten wie neue Erfindungen ins Leben treten, während in Wirklichkeit die spätere Accise u. s. w., längst vorgebildet in den älteren ständischen Einrichtungen, aus diesen sich entwickelt hat. Bei der Wichtigkeit, welche ein klares Bild des gesamten ständischen Kredit- und Steuerwesens in der Mark und seiner Umgestaltung seit 1641 nicht nur für die Geschichte des brandenburgischen Staats und der vor 1640 herrschenden märkischen Adelsgeschlechter, sondern auch für die ganze deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte haben würde, erscheint es als eine lohnende Aufgabe, die Kredit- und Steuerverhältnisse des Landes nach umfassender Erforschung des in den Akten und namentlich in den Rechnungen der Staats- und der städtischen Archive reichlich vorhandenen Materials zu abschließender Darstellung zu bringen. — Herr Schulvorsteher Budczies legte eine Anzahl ungedruckter landesherrlicher, bischöflicher und anderer Urkunden des 14. bis 17. Jahrhunderts vor. — Herr Professor Koser berichtete über Lavisse, Etudes sur l'histoire de Prusse. Der französische Gelehrte, mit

einigen Gleichstrebenden eifrig bemüht, die deutsche Methode der Geschichtsforschung in Frankreich einzubürgern, hat es vermocht, dem brandenburgisch-preußischen Staate gegenüber den objektiven Standpunkt zu gewinnen und fast überall festzuhalten. Wenngleich einzelne Irrtümer und kleine Stiche nicht ausbleiben, auch das Schlußergebnis seiner Betrachtung, daß Preußen die Expansiv-Tendenz in das neue Deutsche Reich gebracht habe, verkehrt ist, so gebührt dem Buche doch das Lob einer ernsthaften wissenschaftlichen Leistung. — Herr Gymnasial-Direktor Schwartz machte auf einen in Vinzelbergs Geschichte von Fehrbellin enthaltenen Beitrag zur Biographie Hennigs v. Treffenfeld aufmerksam und verlas die Aufzeichnungen des Dechtower Kirchenbuches über Vorgänge in der Mark zur Zeit des 30jährigen Krieges. -- Herr Dr. Brode knüpfte an seinen in der Oktober-Sitzung gehaltenen Vortrag über die zweimalige Gefangennehmung des schwedischen Obersten Wangelin (1675 und 1676) ein scherzhaftes Schlußstück. Der Frankfurter Student Majol wurde nämlich als „Konspirant" zur Untersuchung gezogen, weil er mit der Gemahlin und dem Sekretär des Obersten einen Briefwechsel unterhalten hatte. Das Verfahren gegen ihn wurde indessen bald eingestellt, da die Briefe schwedischerseits nichts weiter enthielten als gröbliche Vorwürfe über den Unfleiß des von seiner Tante Wangelin unterstützten Studiosus, der seinerseits nur mit Entschuldigungen und Besserungsvorsätzen antwortet.

Mittwoch den 12. Januar 1887.

Herr Gerichts-Assessor Holtze legte ein in seinem Besitz befindliches sehr seltenes Bildnis des brandenburgischen Vicekanzlers und Konsistorial-Präsidenten Matthias Kemnitz vor und erinnerte an die Verdienste, welche dieser hohe Justizbeamte sich namentlich um die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse unter dem Kurfürsten Johann Georg erworben hat.

Herr Gymnasiallehrer Bolte sprach über die Grüwelsche Chronik von Kremmen, die um das Jahr 1680 verfaßt und bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts nachgetragen ist. Die Darstellung des auch anderweitig als Schriftsteller bekannten Chronisten ist durch Gruppierung des Stoffes minder formlos als ähnliche Aufzeichnungen jener Zeit und umfaßt nicht nur die Ereignisse des Ortes und des Landes, sondern mit einer gewissen Vorliebe auch die Sagen der Mittelmark.

Herr Gymnasiallehrer Kamieth ergänzte seine Mitteilungen über Hennigs v. Treffenfeld durch den Nachweis, daß der tapfere Rei-

terführer zwar unmittelbar nach der Schlacht von Fehrbellin zum Obersten befördert, jedoch erst ein Jahr später geadelt worden ist, obwohl das Adelsdiplom durch Zurückdatierung das Datum „Fehrbellin, den 18. Juni 1675" trägt. Hennigs ist der zehnte brandenburgische Unterthan, welchen der Große Kurfürst, nachdem er 1660 das Recht der Nobilitierung gewonnen, in den Adelstand erhoben hat.

Herr Professor Schmoller las und erläuterte eine im Jahre 1658 dem Großen Kurfürsten von unbekannter Hand eingereichte Denkschrift, in welcher derselbe aufgefordert wird, die augenblicklich günstige Lage der politischen Verhältnisse zu benutzen, um das von den Dänen zur Beherrschung des Elbhandels gegründete Glückstadt einzunehmen und sich zum Großadmiral des Deutschen Reiches zu machen. Man verstand damals unter Admiralität eine Genossenschaft von Kauffahrern, die sich zum gegenseitigen Schutze, zu gemeinsamer Wahrnehmung ihrer handelspolitischen Interessen und zu einheitlicher Behandlung des Strafrechtes auf ihren Schiffen zusammengethan hatten. Die Machtstellung der Oranier beruhte darauf, daß sie es verstanden hatten, die Leitung der verschiedenen Admiralitäts-Kollegien der Niederlande zu gewinnen, dieselben gleichsam zu verstaatlichen und nun an dem Einflusse und an den großen Einnahmen teilzunehmen, welche diesen Kollegien aus den für ihre Zwecke erhobenen Seezöllen, aus den Prisengeldern, aus der Befugnis, kaufmännische Schulden zu machen, Truppen zur Bedeckung der Schiffe zu halten, u. s. w. von Rechts wegen erwuchsen. Der Verfasser der Denkschrift hatte im Sinne, für Deutschland etwas Ähnliches zu schaffen; er nahm mit derselben einen Plan wieder auf, der im Jahre 1627 von Wallenstein aufgestellt war, nur mit dem gewaltigen Unterschiede, daß damals die protestantischen deutschen Seestädte durch Gewalt und Verführung mittels der zu gründenden Admiralität in das österreichisch-spanische Bündnis herüber gezogen werden sollten, während jetzt, nach dem Wegfalle der religiösen Rücksichten, derselbe Gedanke den deutschen Seestädten, deren Selbständigkeit in ihren inneren Angelegenheiten er gar nicht berührte, unabsehbare Vorteile in Aussicht stellte. Wir wissen nicht, welche Aufnahme die Denkschrift bei dem Kurfürsten gefunden; jedenfalls waren die binnen kurzer Zeit eintretenden politischen Wandlungen stark genug, um den in erster Linie gegen das holländische Übergewicht gerichteten Plan unausführbar zu machen. Merkwürdig erscheint die Denkschrift trotzdem als der Ausdruck des lebendigen Gefühls eines patriotischen Mannes, der ein Unglück für Deutschland darin erkannte, daß es nicht gleich anderen Staaten in den überseeischen „Conquesten und Commercien", d. h. im Welthandel, seine berechtigte Stelle einnehmen durfte.

Mittwoch den 9. Februar 1887.

L. Hänselmanns „Schichtbuch. Geschichten von Ungehorsam und Aufruhr in Braunschweig 1292 bis 1514", das dem Verein als Geschenk des Verfassers zugegangen war, wurde vorgelegt als ein Muster, wie der Inhalt mittelalterlicher Urkunden und Akten auch nichtgelehrten Gebildeten in ansprechender Form vorgetragen werden kann. — Herr Major Schnackenburg gab einen Auszug aus der handschriftlich erhaltenen Korrespondenz des Grafen Adam v. Schwarzenberg vom Jahre 1639, soweit dieselbe sich auf die beiden Obersten Konrad und Ehrenreich v. Burgsdorf bezieht. Am 25. Mai 1639 äußerte der Kurfürst in einem Schreiben an Schwarzenberg aus Königsberg i. Pr., in Beantwortung einer Beschwerdeschrift über Oberst Konrad v. Burgsdorf, betreffend Einmischung desselben in die Streitigkeiten der Obersten v. Rochow und v. Kracht (Günstlinge Schwarzenbergs), sein höchstes Mißfallen über B.'s „abermaliges unbesonnenst Beginnen", bedroht ihn mit Enthebung von seiner Charge. Zu diesem Äußersten kam es nicht, da der Einfluß Burgsdorfs zu mächtig war, und man nicht wußte, wie ihn aus der Festung bringen. Der jüngere Bruder, Ehrenreich v. Burgsdorf, hatte im Mai 1639 das Mißgeschick, in Bernau mit seinem Reiterregiment von den Schweden überfallen und gefangen genommen zu werden, eine für Schwarzenberg willkommene Gelegenheit, ihn völlig unschädlich zu machen. Er maß ihm allein die Schuld an dem Unfall bei und verweigerte seine Auswechselung, die erst nach ¾ Jahren erfolgte. Schwarzenberg beantragte, Kriegsgericht über ihn zu halten, und drängte auf eine „harte und schwehre Sentenz gegen ihn". Der erzürnte Kurfürst erklärte, „er wolle ihn nicht länger im Dienst behalten, noch für seinen Obrist erkennen". In dieser mißlichen Lage wendete sich Burgsdorfs Frau in einem Bittschreiben an Schwarzenberg. In dem Antwortschreiben erinnert Schwarzenberg an alle seitens der Gebrüder Burgsdorf genossenen Wohlthaten und sagt, er wolle Alles vergessen, wenn sie in Zukunft „contente und dankbare Kavaliere" sein wollten, gleichzeitig aber fertigte er eine neue Beschwerdeschrift über Konrad v. B. an den Kurfürsten ab. In seiner Antwort giebt Letzterer anheim, ihn „bonis modis" von seiner Stellung zu entfernen, ist aber zweifelhaft, „ob er sich dazu werde verstehen wollen." Der weitere Inhalt dieses Briefes schildert die wahrhaft kläglichen finanziellen Zustände jener Zeit; der Kurfürst beschwört Schwarzenberg, „doch wenigstens zu ein paar Löhnungen Rat zu schaffen, damit die Garnison des wichtigen Platzes Küstrin „contentirt" würde." Burgsdorf beschwert sich in einem Schreiben vom 14. Oktober 1639, „daß er unschuldig verfolgt und despectirt werde", schildert den

Mangel am Notwendigsten in der Festung. Schwarzenberg erwidert in einem höchst sarkastischen Schreiben auf diese Klagen und beschuldigt ihn ziemlich unverblümt der Unterschlagung kurfürstlicher Gelder; um einem ferneren unliebsamen Schriftwechsel vorzubeugen, schreibt er ihm, „er wolle ihm das letzte Wort lassen;“ es sei wie bei der Messe, wo der Priester auch dem Küster dasselbe lasse, sage dieser: Ite, missa est, so antworte jener: Deo gratias, damit sei es gethan.“ Damit schließt dieser Briefwechsel. Die von Schwarzenberg gegen Burgsdorf im weiteren Verlauf eingeleitete Untersuchung wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach dem am 1. Dezember 1640 erfolgten Tode Georg Wilhelms niedergeschlagen. — Als Haddick im Jahre 1757 seinen Streifzug nach Berlin machte, flüchteten die Königin und die Königlichen Prinzessinnen mit ihren Hofstaaten auf des Königs Befehl nach Spandau. Sie verweilten daselbst, bis die Gefahr vorüber war, d. h. vom 16. bis zum 18. Oktober. Da aber die Landgräfin Karoline von Hessen in Berlin zurückgeblieben war, so ergab sich ein überaus lebhafter Briefwechsel zwischen Berlin und Spandau, in welchem die geflüchteten Herrschaften anfangs ziemlich trostlos, dann heiter scherzend die unglaublichen Zustände schildern, in welche sie durch ihre nicht vorbereitete Unterbringung in der Citadelle versetzt wurden. Aus diesen Briefen las und erläuterte Herr Dr. Naudé die bezeichnendsten Stellen. — Anknüpfend an einen früheren Vortrag und gestützt auf die von Herrn Schulvorsteher Budczies beigebrachten Nachrichten, führte Herr Professor Schmoller aus, daß der Verfasser der Denkschrift, durch welche der Große Kurfürst im Jahre 1658 aufgefordert wurde, sich zum deutschen Admiral zu machen, kaum ein anderer sein könne, als der im Jahre 1580 geborene Gyssel v. Liers, holländischer Admiral bis 1647, der, nachdem er sich mit der holländischen ostindischen Kompagnie überworfen, als brandenburgischer Geheimer Rat von 1651 bis 1676 in Lenzen lebte und es zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, jener Kompagnie ein Konkurrenzunternehmen ins Leben zu rufen. — Herr Gymnasiallehrer Bolte ergänzte seinen in der Januarsitzung gehaltenen Vortrag über den Kremmer Chronisten Johannes Grüwel, und Herr Schulvorsteher Budczies legte das Diplom, durch welches dieser Grüwel zum Kaiserlichen gekrönten Poeten ernannt wird, im Originale vor.

Mittwoch den 9. März 1887.

Als einen Beitrag zur inneren Geschichte des preußischen Heeres von 1806 gab Herr Graf zur Lippe-Weißenfeld Nachrichten über ein in seinem Besitze befindliches Studienbuch, welches in den Jahren 1802—1804 der als General-Inspekteur des Militär-Bildungswe-

sens 1834 verstorbene Valentini, ein geborner Kurmärker, damals Kapitän, zuerst der Jäger in Belitz, dann im Generalstabe zu Potsdam, geführt hat. Vornehmlich durch Berenhorst angeregt, mit dem er in regem persönlichen Verkehr stand, sammelte Valentini den Ertrag seiner Studien in schriftlichen Auszügen aus den von ihm gelesenen Werken und in eigenen Bemerkungen, die aus Lektüre und Beobachtung sich ihm ergaben. Und diese Studien umfaßten nicht nur Kriegskunst und Kriegsgeschichte, sondern erstreckten sich auf alles für den gebildeten Mann Wissenswürdige; sie liefern nicht nur einen neuen Beweis für das in der alten Armee vorhandene geistige Streben, sondern auch für die Einsicht, mit welcher demselben die rechte Stelle der Wirksamkeit angewiesen wurde. — Herr Schulvorsteher Budczies sprach über eine Reihe von Urkunden zur Geschichte des Berlinischen Buchhandels. 1594 erhielt Hans Werner ein Kurfürstliches Buchdrucker-Privilegium, welches ihn zwar unter die Censur der Universität Frankfurt stellte, dagegen aber nicht nur gegen Nachdruck, sondern auch gegen Belastung mit städtischen Diensten und Abgaben, auch nach Möglichkeit gegen die Saumseligkeit der Buchbinder schützte. Da Werner und Werners Sohn, auf den 1610 dieser Schutzbrief ausgedehnt wurde, sich weigerten, theologische Bücher zu drucken (es war mitten in den Wirren, welche der Übertritt des Kurfürstlichen Hofes zum reformierten Bekenntnis hervorrief), so wurden 1614 die Gebrüder Hans und Samuel Kalle privilegiert, religiöse Schriften zu verlegen und in einem Laden an der Stechbahn zu verkaufen. Als dann die Wernersche Buchhandlung in andere Hände übergehen sollte, versagte der Kurfürst 1615 zu Gunsten des Kalleschen Geschäftes die Übertragung des Wernerschen Privilegiums auf eine dritte Person. Inzwischen (1610) war auch dem „Kurfürstlichen Hof-Weinrevisor und Rechenmeister" Christian Müller ein Privilegium für den Druck und Vertrieb der von ihm verfaßten Lehr- und Handbücher erteilt worden; derselbe Müller empfing im Jahre 1612 vom Kurfürsten sowohl als auch von den städtischen Behörden die Berechtigung, mit Ausschluß eines jeden Konkurrenz-Unternehmens in Berlin-Kölln, „eine offene freie deutsche Schreib- und Rechenschule" zu halten.

Mittwoch den 13. April 1887.

Herr Dr. Naudé gab aus den im Königlichen Hausarchiv aufbewahrten Akten einen Lebensabriß des preußischen Diplomaten Freiherrn v. Plotho, den Goethe in seiner Beschreibung der Vorgänge bei der Königswahl Josephs II. unsterblich gemacht hat. Plotho war als der Sohn des Justizministers 1707 geboren; als Student in Frankfurt a. d. O. zog er die Aufmerksamkeit König Friedrich Wil-

helms I. auf sich, der ihm den Rat gab, er solle „sich auf die Reichssachen applizieren", und ihn schon 1734 als Legationsrat bei dem Reichstage zu Regensburg anstellte, von wo aus er mit dem Erzbischof von Salzburg die schwierigen Verhandlungen über die Vermögensverhältnisse der nach Preußen ausgewanderteu Salzburger zu glücklichem Ende führte. 1737 verabschiedet, trat er 1739 als Geheimer Justizrat in das Tribunal zu Berlin und, nachdem er vorübergehend bevollmächtigter Minister in Hannover gewesen, 1742 als Präsident an die Spitze der Regierung zu Magdeburg. 1748 zog er sich aus dem Staatsdienste zurück, um in Hessen die Verwaltung der Güter seiner reichen Frau zu leiten. 1754 begann er, zum Mitgliede des Staatsrats ernannt, als preußischer Komitialgesandter in Regensburg, die Thätigkeit, durch welche er sich in ganz Deutschland einen Namen gemacht hat. An der Spitze des Corpus Evangelicorum übte er maßgebenden Einfluß, daneben führte er selbständig die Verhandlungen mit denjenigen deutschen Staaten, bei denen kein preußischer Gesandter beglaubigt war; besonders aber diente er seinem Könige durch geschickte Ausnutzung der Verbindungen, welche er in Deutschland, Österreich und Ungarn angeknüpft hatte; von einem Abkommen mit den ungarischen Protestanten, dessen Abschluß durch die Schlacht bei Kollin vereitelt wurde, wußten selbst die Minister nicht, sondern mit dem Könige und Plotho nur der Kabinets-Sekretär Eichel. Trotzdem fiel er nach dem Kriege in Ungnade, erhielt 1766 den Abschied und, nachdem er sein und seiner Frau Vermögen im Staatsdienste zugesetzt hatte, geriet er wegen einer verhältnißmäßig geringen Summe, über die er eigenmächtig verfügt hatte, in gerichtliche Verfolgung, deren Wirkungen sich noch seinen Erben fühlbar machten. — Herr Major Schnackenburg entwarf nach ungedruckten Aufzeichnungen ein Bild von der Wehrverfassung der Stadt Ruppin um das Jahr 1583. — Der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels war bis zum Jahre 1680, wo Leipzig die leitende Stelle einnahm, die Stadt Frankfurt am Main. Hier erschienen seit 1485 regelmäßige Meßkataloge. Die aus diesen Verzeichnissen für den märkischen Buchhandel sich ergebenden Nachrichten hatte Herr Professor Fischer zusammengestellt und teilte das Wichtigste davon mit, u. a. daß auf der Frankfurter Buchhändlermesse Frankfurt a. O. zum ersten Male im Jahre 1567, Berlin 1574, Salzwedel 1590 vertreten ist. — Herr Schulvorsteher Budczies zeigte, an einen früheren Vortrag anknüpfend, daß die im Jahre 1614 in Berlin privilegierte Buchhandlung der Gebrüder Kalle heute noch besteht; sie ging von den Kalle im Laufe der Jahrhunderte an die Firmen Völcker, Papen, Haude, Spener, Josephi, F. Schneider und F. Weitling über, und

diese ist somit eine der ältesten in Deutschland. -- Derselbe erläuterte die Methode des „Rechnens auf der Linie", das auch in der Mark in Handel und Wandel geübt, in den Schulen gelehrt und erst im 17. Jahrhundert allmählich durch das Zifferrechnen verdrängt wurde.

Mittwoch den 11. Mai 1887.

Herr Dr. Brode lieferte aus den Akten einige Beispiele für die Gründlichkeit und den bitteren Ernst, mit welchem das 17. Jahrhundert Etikette- und Rangordnungsfragen zu behandeln pflegte; insbesondere trug er zwei Streitfälle vor, von denen der eine 1674 in Wien, der andere 1672 in Stockholm die Gemüter aufregte und den Anlaß zu weitläufigem diplomatischen Schriftwechsel gab. Dort konnte der brandenburgische Gesandte v. Krockow sich mit dem schwedischen nicht darüber einigen, wer bei einem Besuche dem andern zuerst die Hand zu reichen habe; hier unternahm es der holländische Resident während des Gottesdienstes in der Schloßkapelle der Königin von Schweden den brandenburgischen Gesandten v. Brandt von seinem Sitzplatze zu verdrängen und forderte, als ihm dies nicht gelang, 1000 Thaler Schadenersatz für den Ehrverlust, in den er durch die Behandlung geraten sei, die ihm bei dieser Gelegenheit durch den Brandenburger widerfahren.

Herr Dr. Landwehr sprach über die Versuche des Bischofs Spinola, eine Union zwischen den verschiedenen christlichen Bekenntnissen in Deutschland anzubahnen. Spinola erschien 1676 in Berlin mit Kaiserlichen Aufträgen, angeblich wegen der Verheiratung des Kurprinzen mit einer polnischen Prinzessin, in der That aber, um dem Kurfürsten Vorschläge zur Herbeiführung eines Einvernehmens zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformierten zu unterbreiten. Es stellte sich bald heraus, daß mit diesen Vorschlägen, die jede wichtigere Entscheidung in die Hand des Kaisers legten, nur politische Zwecke erreicht, namentlich die Kräfte des protestantischen Deutschland dem Kaiser für seine Türkenkriege zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Kurfürst vermied in Folge dessen jedes nähere Eingehen auf die Sache. Ein zweiter Anlauf, den Spinola im Jahre 1682 machte, führte zwar zu einigen Konferenzen des Bischofs mit Staatsbeamten und Hofgeistlichen, hatte jedoch nicht besseren Erfolg, da sowohl die geistlichen als auch die weltlichen Räte sich durchaus ablehnend äußerten. Spinola setzte noch in demselben Jahre seine Rundreise, zunächst nach Hannover, fort, ohne, wie es scheint, auch nur einen schriftlichen Bescheid vom Kurfürsten empfangen zu haben.

Herr Dr. Seidel las eine von Hans Hoffmann verfaßte Übersetzung der Ode vor, welche Friedrich der Große an den Hofmaler

Pesne richtete, als dieser ihn im November 1737 mit einem Bildnisse der Königin Sophie Dorothea überrascht hatte (Oeuvres. herausgegeben von Preuß, Band XIV. S. 30). Der Vortragende gab eine Übersicht über das Leben und die Hauptwerke Pesnes und erörterte dann auf Grund des Gedichtes die Stellung Friedrichs zu seiner Mutter, zur Religion und zu den schönen Künsten.

Mittwoch den 8. Juni 1887

feierte der Verein sein 50jähriges Bestehen durch eine außerordentliche Sitzung und ein gemeinschaftliches Abendessen im Norddeutschen Hofe. Obwohl nach außen hin keinerlei Mitteilung von dem Feste gemacht worden war, erfreuten die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums und der Vorstand des Vereins „Herold" die Versammelten durch schriftliche Glückwünsche. Seitens des Vereins für die Geschichte Berlins erschien Herr Assessor Dr. Béringuier und überreichte mit freundlichen Worten der Teilnahme das als Festschrift gedruckte Verzeichnis der „Handschriften geschichtlichen Inhalts, welche aus der Universitäts-Bibliothek zu Frankfurt an die zu Breslau gelangt sind." — Den Toast auf Se. Majestät den Kaiser und König brachte der Vorsitzende, Herr Landesdirektor v. Levetzow, aus, den auf den Verein der als Gast anwesende Präsident der Justiz-Prüfungs-Kommission Herr Dr. Stölzel, den auf den Vorstand Herr Oberst-Lieutenant Dr. Jähns. Vor Tische gab der Professor Holtze folgende

Übersicht über die Geschichte des Vereins.

Es war unter dem Einflusse, den die romantische Schule auf die Entwickelung der Geschichtswissenschaft übte, daß seit dem Anfange des Jahrhunderts allenthalben Gelehrte und Ungelehrte sich zu Gesellschaften zusammenthaten, um durch gemeinsame Arbeit sich in der eigenen engeren und engsten Heimat heimisch zu machen. Erst spät, nachdem namentlich die beiden heut noch blühenden Geschichtsvereine zu Schwerin (für Mecklenburg) und zu Hannover (für Niedersachsen) mit dem Beispiel vorangegangen waren, gesellte die Mark sich zu den übrigen Landschaften; obwohl es gerade hier an bewährten, zum Teil hervorragenden Arbeitskräften nicht fehlte, da Männer wie Fidicin, Gottlieb Friedlaender, v. d. Hagen, Klöden, Kugler, Ledebur, Odebrecht, Pischon, G. W. v. Raumer, Riedel, Ferdinand Voigt, Voßberg, Zimmermann und mancher andere zur Mitwirkung bereit standen.

Im Kreise der Genannten wurden 1836 die Statuten eines Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg entworfen. Königliche Kabinetsordres vom 7. März und vom 20. Juli 1837 bestätigten die-

selben und verliehen der Gesellschaft die Rechte einer moralischen Person und die Befugnis, den markgräflichen Adler als Siegel zu führen. Portofreiheit, anfangs in der Mark, dann auf den ganzen preußischen Staat ausgedehnt, war eine wichtige Ausstattung, die uns leider durch den deutsch-österreichischen Postvertrag verloren gegangen ist. Die Minister v. Kamptz, v. Rochow, Graf Alvensleben und der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat v. Tzschoppe übernahmen das Kuratorium und „ernannten" eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern, so daß die erste Arbeitssitzung am 19. Dezember 1838 gehalten werden konnte. Außer den vier Kuratoren bestand der Vorstand aus einem Ordner, einem General-Sekretär, einem Bibliothekar, einem Rentmeister, drei Sektions-Direktoren und drei Sektions-Sekretären. Der Verein zerlegte sich nämlich in die drei Abteilungen: 1) für Sammlung und Aufbewahrung geschichtlicher Quellen, 2) für Bearbeitung der äußern und innern Landesgeschichte, 3) für Sprache, Kunst und Altertümer. Man überzeugte sich bald, daß diese Gliederung in drei Untervereine nicht durchzuführen war, und machte die Großartigkeit des Entwurfes dadurch unschädlich, daß alle Mitglieder erklärten, sich jeder der drei Sektionen anzuschließen.

So gedieh denn der Verein in vormärzlicher Ruhe. Ende 1839 waren schon 152 Mitglieder ernannt; 1840 zählte man 221 teils ordentliche, teils korrespondierende Vereinsgenossen.

Die Wirren des Jahres 1848 lösten den Verein thatsächlich auf, der Sitzung vom 8. März folgte nur noch eine am 13. September. Als im Dezember 1851 der Mitgliederbestand von 1848 mit besonders ergangener Einladung zur Versammlung berufen wurde, fanden sich — 9 Personen ein. „Aber dies von den Zeitstürmen nicht verscheuchte Häuflein ging getrosten Mutes an den Wiederaufbau."

Es liegt auf der Hand, welche Schwierigkeiten der äußeren Entfaltung eines wissenschaftlichen Vereins in dem bunten Treiben einer Großstadt im Wege stehen, wenn derselbe nicht zugleich mehr oder weniger praktischen Zwecken dient. Es hat indessen noch einen andern Grund, wenn wir durch Mitgliederzahl nicht glänzen: Wir haben jederzeit darauf gehalten, uns nur durch solche Männer zu ergänzen, von welchen wir überzeugt waren, daß ihr Beitritt für die Förderung der Vereinszwecke, auch außer durch die Zahlung des Jahresbeitrages, dienlich sein werde. Trotzdem ist der Verein in stillem Wachstum geblieben, und wenn auch die Protokolle von 1852 bis 1860 nur 13 Versammlungen nachweisen, so ist doch seit 1861 keine einzige der 9 Sitzungen des Jahres ganz ausgefallen.

Gegenwärtig bilden den Verein 48 ordentliche und folgende 6 korrespondierende Mitglieder: Archivar und Bibliothekar der Stadt

Braunschweig Hänselmann, Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel, Professor Dr. Knothe in Dresden, Geh. Archivrat Dr. v. Mülverstedt in Magdeburg, Professor Dr. Schmidt in Schweidnitz, Staatsarchivar Dr. Sello in Magdeburg. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern ist in den Statuten nicht vorgesehen. Zu den ordentlichen Mitgliedern gehört seit 1867 der Herr Reichskanzler. Als der Verein im Dezember 1866 ihm eine von Riedel verfaßte, 16 Bogen starke „Geschichte des schloßgesessenen adligen Geschlechts v. Bismarck bis zur Erwerbung von Crevese und Schönhausen" gewidmet hatte, fügte der Fürst seinem Dankschreiben vom 7. Januar 1867 hinzu: „Es knüpfe sich" an den Ausdruck seines Dankes „unwillkürlich der Wunsch, auch fernerhin mit einem Kreise von Männern in Verbindung zu bleiben, welche der Geschichte seiner Vorfahren eine so ausdauernde Hingebung zugewendet hätten." In Folge dieser „Verbindung" hielt der Verein sich für berechtigt, dem Fürsten zu seinem 70. Geburtstage ein Glückwunschschreiben zu übersenden, dazu als Geburtstagsgeschenk ein unicum ältesten märkischen Chronistendruckes: einen Band des Nikolaus Leutinger, den dieser seinem Mäcenas, dem Grafen Heinrich Rantzau, dem berühmten Ahnen der Enkel des Reichskanzlers, im Jahre 1594 dediziert hat.

Die Leitung des Vereins übernahmen nach seinem Wiederaufleben die drei Sektionsdirektoren Klöden († 1856), Ledebur und Odebrecht; ihnen folgten durch die Vorstandswahl vom Januar 1862 Riedel, Traugott Märcker und Odebrecht; sie präsidierten abwechselnd, wie gerade einer von ihnen anwesend war. Nachdem Odebrecht 1866 verstorben, Märcker Krankheits halber sich von dem Vereine zurückgezogen hatte (er siedelte 1873 nach Franken über, wo er 1874 starb), und als 1872 auch Riedel entschlafen war, beschloß die Generalversammlung vom 13. November 1872, nur einen Vorsitzenden an Stelle der drei Direktoren zu wählen. – Ledebur bekleidete dies Amt bis zu seinem Tode 1877; sein Nachfolger war der Major a. D. von dem Knesebeck auf Karwe und Tilsen; ihm folgte, als er 1879 das Präsidium niederlegte (er starb 1883), der Geh. Archivrat Hassel und diesem, der 1882 als Direktor der Königl. Sächsischen Staatsarchive seinen Wohnsitz nach Dresden verlegte, unser gegenwärtiges Haupt, Herr Landesdirektor der Provinz Brandenburg v. Levetzow.

Die Verwaltung der Bibliothek wurde bis 1870 von dem Professor Voigt, seit 1872 von Herrn Schulvorsteher Budczies wahrgenommen.

Als Rentmeister führten die Kasse bis 1870 Voßberg, bis 1878 Buchhändler Bath, seitdem Herr Geh. Archivrat Reuter.

General-Sekretäre waren von der Stiftung bis 1862 Riedel, seit 1862 Professor Holtze.

Als Versammlungsort diente dem Verein zu Anfang das damalige Kreisgerichtsgebäude, Zimmerstraße Nr. 25, seit den funfziger Jahren einer der Jagorschen Säle in der Goldenen Sonne unter den Linden, die dann der Kaisergallerie Platz gemacht hat. Hier feierte der Verein am 7. März 1862 sein silbernes Stiftungsfest. Seit 1863 hält der Verein seine Sitzungen im Rähmelschen Lokale, Markgrafenstraße Nr. 45.

Ein Teil der Arbeiten des Vereins ist, abgesehen von Einzelschriften und einigen besonderen kleineren Veranstaltungen, in den 20 Bänden seiner „Märkischen Forschungen" abgedruckt. Aus eignen Mitteln hat der Verein keinen einzigen derselben herzustellen vermocht. Anfangs flossen aus den verschiedensten Quellen Beisteuern im Betrage von 25 Thalern aufwärts; in neuerer Zeit hat das Königl. Direktorium der Staatsarchive uns kräftiger unterstützt; seit 10 Jahren aber erfreuen wir uns dankbar einer so freigiebigen und nachhaltigen Beihülfe seitens des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg, daß seitdem gar nicht mehr gefragt zu werden brauchte: Wann können wir drucken?, sondern nur: Was haben wir Gutes zu drucken?

Dagegen kann der Verein das Verdienst, an der Herausgabe des Riedelschen Codex diplomaticus Brandenburgensis arbeitend mitgewirkt zu haben, nicht in Anspruch nehmen, obwohl auf dem Titel der seit 1856 erschienenen 27 Bände zu lesen ist: „Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg." Im Jahre 1849 wurde nämlich die Staatsunterstützung, welche Riedel zur Drucklegung seines codex bis dahin empfangen hatte, gestrichen. Damit nun das Werk nicht unvollendet bliebe, unternahm es im Jahre 1853 der Verein, bei der Staatsregierung ein angemessenes Bittgesuch einzureichen, und der letzte damals noch lebende Kurator, Minister Graf Alvensleben, befürwortete dasselbe an Allerhöchster Stelle so eindringlich, daß durch Kabinets-Ordre vom 23. August 1854 der Fortgang des Werkes dadurch gesichert wurde, daß, wie bisher, der Staat auf 200 Exemplare, mit je 900 Thalern für jeden Band, subskribierte.

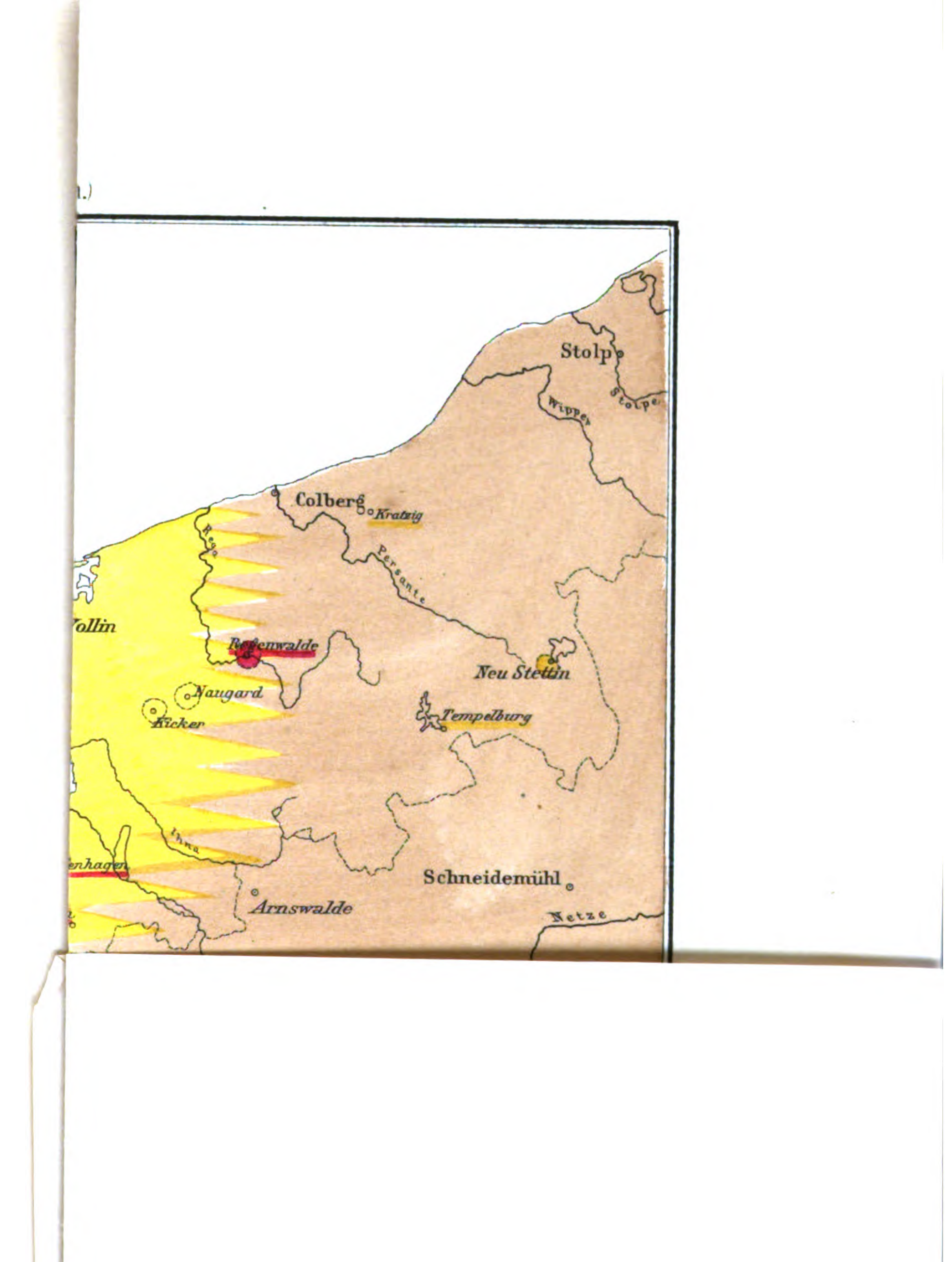
Der Verein ist nach und nach mit 104 gelehrten Gesellschaften Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Rußlands in Verbindung getreten. Seine Bibliothek, deren Hauptwert in den langen Reihen der durch den 50jährigen Schriftentausch mit jenen Gesellschaften erworbenen Publikationen beruht, ist etwa 4000 Bände stark. An Handschriften besitzt sie u. a. die von Ledebur nur zum Teil ausgenutzten Lokal-

berichte, welche auf Veranlassung des Vereins im Anfang der 40er Jahre von den Pfarrern des Regierungsbezirkes Potsdam erstattet worden sind, — die von Hackewitz gesammelten Nachrichten über Freienwalde a. d. O. und die Uchtenhagen, — die kurfürstlichen und königlichen Schreiben des Kommandantur-Archivs der Festung Peitz aus den Jahren 1666 bis 1749, — das Tagebuch des Vitztum von Eckstädt über den sächsischen Feldzug von 1635, — Abschriften der Repertorien der früher im kurmärkischen Lehnsarchiv, jetzt im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrten Kopiarien, die Zeit bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts umfassend u. s. w. — Die Zahl der Original-Urkunden ist nicht groß; unter diesen befinden sich jedoch Stücke von hoher Bedeutung, z. B. die den Tempelherrenorden und seine Besitzungen in der Mark betreffenden wohlerhaltenen Bullen des Papstes Alexander IV. vom 26. September 1258 und des Papstes Nikolaus IV. vom 13. Januar 1289. — Diese Bibliothek wurde bis 1853 in dem Gebäude des Kreisgerichts, dessen Direktor Odebrecht war, aufbewahrt, alsdann in den Bibliotheksräumen der Berliner Gesellschaft für Erdkunde (Taubenstraße) untergebracht; seit 1868 ist ihr durch die Güte der hohen Provinzialstände im Ständehause derselben eine bleibende Stätte bereitet worden. — Den kleinen Bestand ihm zugehöriger Altertümer hat der Verein mit Vorbehalt seines Eigentumsrechtes dem Märkischen Provinzialmuseum einverleibt; ständige Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates dieser Anstalt sind jedesmal zwei von unseren Vereinsgenossen.

Der Rückblick auf das erste halbe Jahrhundert unseres Vereinslebens hat nichts Berauschendes; das hat unsere Mark auch nicht. Aber wenn von den Märkern gesagt wird, sie seien ein arbeitsfreudiges Völklein, wenig eingerichtet auf bestechende Schaustellung, durch zähe Ausdauer manche Ungunst der gegebenen Lage überwindend, so wird man vielleicht auch uns zugestehen, daß der Apfel nicht weit vom Stamm gefallen ist.

Red. *F. Holtze.*

Krämer'sche Buchdruckerei (E. R. Brandt) Potsdam.


Stolp
Stolpe
Wipper
Colberg
Kratzig
Persante
Rega
Wollin
Regenwalde
Neu Stettin
Naugard
Tempelburg
Ihna
Arnswalde
Schneidemühl
Netze

